UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

Zentralblatt für Bibliothekswesen

XXIX

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen

Begründet von Otto Hartwig

Herausgegeben

unter ständiger Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen
des In- und Auslandes

von

Dr. Paul Schwenke

Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin

Neunundzwanzigster Jahrgang

128518
5 | 7 | 13.

Leipzig

Otto Harrassowitz

1912

Z
671
Z43
J8.29

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Zur Geschichte der Bibliothek des Auswärtigen Amtes. Von J. Sass 1
Johann Richenbachs Bucheinbände. Von J. Loubier 19
Eine Mainzer Buchdruckerrechnung von 1480. Von A. Schmidt 25
Ludwig Stern †. Von E. Jacobs 26
Serienwerke, Regierungspublikationen und internationale Kooperation. Von J. Mattern 49
The Abbreviation-Symbols of ergo, igitur. Von W. M. Lindsay 56
Beiträge zur Geschichte der Inkunabelfunde in Franken. Von K. Schottenloher 64
Erlafs betr. die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst 75
Der Erwerb des Codex Utinensis und einer anderen Julianhandschrift durch Gustav Hänel. Von R. Helssig 97
Mitteilungen von einem photographischen Handschriftenunternehmen im Kaukasus. Von Th. Kluge 116
Aus dem Wanderbuch eines ungarischen Buchbindergesellen. Von P. Gulyás 122
Buchgeschichtliche Funde aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Von K. Schottenloher 145
Der Drucker des Turrecremata in Krakau = Caspar Hochfeder. Von J. Collijn 159
Von den Württembergischen Bibliotheken. Von F. Schmid . . 162
Bekanntmachung der Kommission für Einbandstoffe 170
Die preufsische Diplomprüfung, die Volksbibliotheken und die wissenschaftlichen Bibliotheken. Von A. Hortzschansky 193
Niederdeutsche Drucke im 16. Jahrhundert. Von B. Claussen 201
The earliest English allusion to the Baskish New Testament. Von E. S. Dodgson 210
Das Recht der Bibliothek auf Freiexemplare. Von F. List . . 211
Das Dogma von der systematischen Aufstellung. I. Von G. Leyh 241
Die 13. Bibliothekarversammlung in München. Von Adalb. Hortzschansky 260
Breton Scriptoria: their Latin Abbreviation-symbols. Von W. M. Lindsay 264

Seite

Die Erstausgabe von Apulejus' „goldenem Esel". Von E. Rosenthal 273

Dreizehnte Versammlung Deutscher (Oesterreichischer u. Schweizerischer) Bibliothekare in München am 30. und 31. Mai 1912 297

Vorbildung des wissenschaftlichen Bibliothekars. Ref. E. Eichler. S. 302; Mittlerer Bibliotheksdienst. Ref. J. A. Mayer. S. 302; Das Referatsystem in der Wiener Hofbibliothek. Ref. F. Ritter v. Egger-Möllwald. S. 303; Zur Frage einheitlicher Katalogisierungsregeln. Ref. A. Hilsenbeck, G. A. Crüwell, H. Escher. S. 310; Bericht der Kommission für Einbandstoffe. Ref. J. Loubier. S. 337; Bericht der Kommission für Verwaltungspraxis. Ref. E. Gratzl. S. 339; Aus der Geschichte der K. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Ref. G. Leidinger. S. 339; Der preufsische Gesamtkatalog und der Münchener Katalog. Ref. O. Glauning. S. 349; Ein Gesamtverzeichnis der in den deutschen Bibliotheken laufend gehaltenen Zeitschriften. Ref. R. Fick, W. Riedner. S. 364; Die Deutsche Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Ref. Fr. Behrend. S. 374; Kleine Mitteilungen. S. 377; Mitgliederversammlung des V. D. B. S. 380; Die besonderen Sitzungen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. S. 384.

Zur Bibliotheksbuchbindereifrage. Von F. Schmid 393

Der Buchdrucker Paul Kohl (1522—1531). Von K. Schottenloher 406

Vorträge zur Einführung in die Bibliotheksbenutzung. Von G. Schneider 441

Die Begründung der Deutschen Bücherei in Leipzig 444

Eine Gruppe Strafsburger Drucke aus den Jahren 1496—1500. Von J. V. Scholderer 450

Die Annalen der deutschen Studenten, Juristen und Artisten in Padua. Von H. Fitting 451

Ein Zeitungskuriosum aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. Von J. v. Gruner (m. e. Zusatz von P. S.) 454

Eindrücke von einer amerikanischen Bibliotheksreise (I.). Von Paul Schwenke 485

Die Inkunabeln der Berner Stadtbibliothek. Von C. Benziger 500

Nochmals der Erwerb des Codex Utinensis durch Gustav Haenel. Von R. Helssig 510

Die Bibliotheken auf der BUGRA. Von C. Nörrenberg . . 533

Deutsche Nationalbibliothek und Königliche Bibliothek. Von P. Schwenke 536

Schleiermachers Briefe. Von Heinrich Meisner 542

Internationale Wasserzeichenforschung. Von Ernst Crous . . 551

„J. S." Von O. Günther 552

Seite
Kleine Mitteilungen 124 172 278 459
Literaturberichte und Anzeigen 31 79 125 174 218 279 425 459 555
Umschau und neue Nachrichten 33 83 130 182 223 385 427 465 519 559
Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen. Von A. Hortzschansky 40 91 133 186 227 285 430 471 522 565
Antiquariatskataloge . 48 95 144 191 239 295 439 483 531 574
Bücherauktionen 48 96 144 191 240 296 484 532 575
Personalnachrichten 48 96 144 192 240 296 392 440 484 532 575
Bekanntmachungen und Anfragen . . . 48 192 296 392 532 576

Verzeichnis der besprochenen Bücher.

Berghman, G., Catalogue raisonné des impressions elzeviriennes de la Bibliothèque R. de Stockholm. 220.
Bibliographie de Belgique. 426.
Bibliothecaris (Zeitschrift). 79.
Boël, Ch., et A. Gillot, Catalogne des incunables de la Bibl. publique d'Autun. 282.
Catalogue of books printed in the XVth century now in the British Museum. P. II. 282.
Catalogus van boeken in Nord-Nederland verschenen. 221.
Collijn, J., Det Kurfurstl. Biblioteket i Mainz. 219.
Congrès de Bruxelles 1910. Actes. 555.
Deville, E., Table des matières. Revue des bibliothèques. 222.
Drolsum, A. C., Det Kgl. Frederiks Universitet. Univ.-Biblioteket 1811–1911. 459.
Eneströn, G., Verzeichnis der Schriften Leonhard Eulers. 462.
Frati, Carlo, e A. Segarizzi, Catalogo di codici Marciani italiani 425.
Goldfriedrich, J., Statistische Uebersicht der im Gebiete des deutschen Buchhandels erschienenen Bücher ... 1908. 462.
Jahrbuch für Bücherkunde und -Liebhaberei hrsg. von G. A. E. Bogeng. 221. 556.
Katalog der Bibliothek des Kgl. Preufs. Generalstabes. 176.
Hinrich's Katalog 1906—1909. 31.
Katalog d. lauf. Zeitschriften bei der Kais. Univ.- u. Landesbibliothek zu Strafsburg. 32.
Kruitwagen, Bonav., Museum Meermanno-Westreenianum. Catalogus van de Incunabelen. I. 282.
Ladewig, Paul, Politik der Bücherei. 174.
Lange, Karl, Stuttgarter Bibliothekenführer. 125.
Lepreux, Georges, Gallia typographica. 282.
List of subject headings for use in dictionary catalogs. 3. Ed. rev. by M. J. Briggs. 279.
Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt 1911/12. 222.
Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München Hrsg. v. G. Leidinger. H. 2. 177.
Mitjana, Rafael, Catalogue .. des imprimés de musique .. Cons. à la Bibliothèque r. d'Upsala. 126.
Monumenta Germaniae et Italiae typographica. 557.
Nelson, Axel, Akademiska afhandlingar vid Sveriges universitet och högskolor. 460.
Northup, Clark S., The present bibliographical status of modern philology. 79.
Peddie, Robert Alexander, National bibliographies. 128.
Phillips, Philip Lee, The Lowery Collection. 558.
Reichling, Dieter., Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium. 282.
Sajdak, J., Die griechischen Handschriften von Monte Cassino. 426.

Tabulae codicum manu scriptorum . . . in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum Vol. XI. 279.
Uspenskij, Katalog der Sinaihandschriften ed. Beneševič. 79.
Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts. 557.
Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft. 8. 9. = Ricci, Seymour de, Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence; 10. 11. = Zedler, Gottfried, Die Bamberger Pfisterdrucke und die 36zeilige Bibel. 179.
Wachstein, Bernhard, Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Katalog der Salo Cohnschen Schenkungen. I. 218.
Wentzke, Paul, Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—51. 128.
Wyss, Wilhelm von, Zürichs Bibliotheken. 126.

Namen- und Sachregister.

Kursive Seitenzahl hinter einem Personennamen bezeichnet einen Beitrag der genannten Person.

Das Namenregister zu den Personalnachrichten s. S. XV.

Abbreviation-Symbols. 56. 264.
Ackermann von Böhmen. 173.
Aldus, Verlags- u. Verkaufskatalog. 459.
Apulejus, Goldener Esel. 273.
Armenische Handschriften. 172.

Basel, Univ.-Bibl., Bericht. 388.
Baskisch New Testament. 210.
Bayern, Bibliotheken im Etat. 466.
— Bibliotheksgebühren. 35.
Behrend, Fritz. *374.*
Belgien, Verein der Bibliothekare. 225.
Benziger, C. *500.*
Berlin, Konferenz der Direktoren der Staatsbibl. 35.
— Vereinigung der Bibliothekare. 386.
— Königliche Bibliothek, Briefe Friedrichs d. Gr. 85.
— — Erwerb arabischer Handschriften. 130.
— — Erwerb e. seltenen hebräischen Druckes. 223.
— — Etatserhöhung. 560.
— — Herausnehmen der Bücher durch Unterbeamte. 223.
— — Jahresbericht. 519.
— — 250jähriges Jubiläum. 36.
— — u. Deutsche Nationalbibl. 536.
— — deutsche Phillipps-Handschriften. 465.
— — Schenkung Werthauer. 36.
— — Titel- und Zetteldrucke. 36. 560.
— Bibl. des Abgeordnetenhauses. 131.
— Bibl. des Auswärtigen Amtes. 1.
— Bibl. der Geologischen Landesanstalt u. d. Bergakademie. 520.
— Stadtbibliothek. 223.
Berlin, Univ.-Bibl., Einführung in die Benutzung. 223.
— Deutsche Kommission der Akademie d Wiss. 130. 374.
Bern, Stadtbibliothek, Inkunabeln. 500.
Bibelübersetzung der Reformatoren, Lateinische. 459.
Bibliothekar, Vorbildung des wissenschaftlichen. 302.
Bibliotheksbenutzung, Einführung. 441.
Bibliotheksbuchbinderei. 393.
Bibliotheksdienst, Mittlerer. 302.
Het Boek. 132.
Bonn, Univ.-Bibl., Bericht. 386.
Boysen, Karl. *377.*
Braunschweig, Stadtbibl., Bericht. 428.
Breslau, Stadtbibl., Bericht. 520.
— Univ.-Bibl., Bericht. 427.
Breton, Scriptoria. 264.
Buchbinderei der Bibliotheken. 393.
— an den italienischen Bibliotheken. 390.
Buchbindergeselle, Ungarischer. 122.
Buchgeschichtliche Funde, 15. Jahrh. 145.
Budapest, Stadtbibl., Bericht. 467.
Bücherwurm. 459.
Bücherzettel als Drucksachen. 377.
Bugra, Bibliotheken auf der. 533.

Cambridge, Univ.-Bibl., Bericht. 388.
— Mass., Harvard University, Zetteldrucke. 469.
Champaign, Zeitschriftenverz. 429.
Charbilliac, Aymo. 507.
Chicago, Newberry Library. 470.
Christiani, W. *184. 224. 564.*
Claussen, Bruno. *201.*

Coggiola, Giulio. 390.
Collijn, Isak. *159.*
Columbia, Distriktsbibliothek. 429.
Crous, Ernst. *551.*
Crüwell, G. A. *320.*

Daffis, Hans. *79.*
Danzig, Bücherei der Techn. Hochschule. 38. 466.
Darmstadt, Hofbibl, Bericht. 223.
Deutsche Bibliothekare, Kommission für Einbandstoffe. 170 337.
— — Kommission für Verwaltungspraxis. 339.
— — Mitgliederversammlung. 380.
— — Versammlung in München. 260. 297.
Deutsche Bibliotheken, Gesamtverzeichnis der Zeitschriften. 364.
Dodgson, Edward S. *210.*
Dortmund, Versammlung d. westfäl. Bibliothekare. 85.
Dresden, Kgl. öff. Bibl., Umbau. 386.

Egger-Möllwald, F. Ritter von. *303.*
Eichler, Ferdinand. *279. 302.*
Einbandstoffe. 170. 337.
Elsafs-Lothringen, Freiexemplare. 211.
Erfurt, Stadtbücherei. 85.
Escher, Hermann. *321.*

Fick, Richard. *364.*
Fitting, Hermann. *451.*
Flemming, Johannes. *130.*
Fortescue. 133.
Franken. Inkunabelkunde. 64.
Frankfurt a. M., Rothschildsche Bibl., Bericht. 224.
— Stadtbibl, Bericht. 85.
Frankreich, Académie des inscriptions, Preise. 390.
— Association des bibliothécaires.. 226.
— Commission des bibliothèques, 226.
— — Einheitl. Katalogisierung. 563.
— Société de reproductions des manuscrits à peintures. 124.
Freiexemplare, Das Recht der Bibliothek. 211.
Friedrich der Grofse, Briefe. 85.
— Lektüre u. Bibliotheken. 85.

Geyswinz, Ulrich. 146.
Giefsen, Univ.-Bibl., Leihgebühr. 387.
— — Stiftung Leydhecker. 561.
Glauning, Otto. *349.*
Göttingen, Univ.-Bibl., Geschenk Morgan. 182.
Gotha, Nationalbücherei. 131.
Gratzl, Emil. *339.*
Grofsbritannien, Copyright Bill. 39.
Gruner, J. von. *454.*
Günther, O. *425. 552.*
Gulyás, Paul. *122*

Haag, Kgl. Bibl., Bericht. 40. 564.
Hadamar Gymnasialbibl., Bücherwurm. 459.
Hänel, Gustav. 97. 510.
Hamburg, Stadtbibl., Gehaltsordnung. 387.
Hanau, Bibliotheken, Katalogisierung. 131.
Hartmann, Martin. 130.
Haupt, Hermann. *128.*
Helmstädt, Ehemal. Univ.-Bibl. 466.
Helssig. R. *97. 510.*
Hilsenbeck, Adolf. *310*
Hochfeder, Caspar. 159.
Hoe, Versteigerung. 185.
Hohenwang, Ludwig. 273.
Hortzschansky, Adalbert. *31. 35. 85. 125. 193. 260. 427.*
Huth-Auktion. 40.

Jacobs, Ed. 87.
Jacobs, Emil. *26.* 85. *177.*
Jahr, W. *460.*
Illinois, Univ.-Bibl., Zeischriftenverzeichnis. 429.
Inkunabelkunde in Franken. 64.
J. S. 552.
Italien, Einband der Bibliotheksbücher. 390.
Jürges, Paul. 459.
Julianhandschrift Hänels. 97. 510.

Kaiser, R. *221. 222. 563.*
Katalogisierungsregeln, Einheitliche. 310.
Kaukasus, Handschriftenunternehmen. 116.
Keyfser, A. *174.*
Kiel, Landesbibl., Bibliothekarstelle. 131.
Kluge, Theodor. *116.*
Königsberg, Univ.-Bibl., Bericht. 387.
— — Zeitschr.-Verzeichnis. 132.
Kohl, Paul. 406.
Kooperation, Internationale. 49.
Krakau, Drucker des Turrecremata. 159.
— Univ.-Bibl., Bericht. 185.
Krieger, Bogdan. 85.

Langhans, Paul. 131.
Langlois. 185.

Leicht, P. S. 459.
Leidinger, Georg. 183. *339.*
Leipzig, Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. 86. 377. 522. 533.
— Buchgewerbemuseum. 182.
— Deutsche Bücherei. 33. 385. 427. 444. 522.
— Univ.-Bibl., Bericht. 520.
— — Codex Utinensis. 97. 510.
Lemberg, Bibl. d. Ossolinskischen Instituts. 224.
Leydhecker. 561.
Leyh, G. *241.*
Liesegang, E. *39.*
Lindau, Hans. *390.*
Lindsay. W. M. *56. 264.*
List, Friedrich. *211.*
London, British Museum, Angriffe. 225.
— — Bericht. 468.
— — Subject Index. 133.
— Huth-Auktion. 40.
Lorsch, Codex Aureus. 278.
Loubier, Jean. *19. 170. 337.*
Lüdtke, W. *172.*

Magdeburg, Städt. Büchereien, Vermehrungsetats. 387.
Mainz, Buchdruckerrechnung v. 1480. 25.
— Gutenberg-Gesellschaft, Bericht. 466.
— Gutenberg-Museum, Zuwachs. 86.
— Stadtbibliothek, Bericht. 86.
— — Umzug. 466. 561.
Manchester, John Rylands Library. 185. 389.
Manuscrits à peintures, Société française de reproductions. 124.
Mattern, Johannes. *49.*
Mayer, Friedrich Arnold. *302.*
Meisner, Heinrich. *542. 558.*
Merkur, Rheinischer. 454.
Meyer, Wilh. Jos. *126.*
Moeltzner, Aug. *220.*
Morgan, Pierpont. 182.
München, Bibliothekarversammlung. 260. 297.
— Hof- u. Staatsbibl., Benutzungsordnung. 87.
— — Geschichte. 339.
— — Katalog. 349.
— — Katalog von St.-Evre de Toul. 173.
— — Merkblätter. 132.
— — Verzeichnis von Miniaturenhandschriften. 183.
— — Univ.-Bibl., Bericht. 561.
Nationalbibl. u. Königliche B. 536.
Nestle, Eb. 459.
New Haven, Bibl. der Yale-Univ. 428.
Niederdeutsche Drucke im 16. Jahrh. 201.
Nörrenberg, C. *533. 559.*

Oesterreich, Dienstbezeichnungen der Bibl.-Beamten. 87.
— Zeitavancement der Bibl.-Beamten. 183.
— Mittelschulbibliotheken. 124.
Oesterreichische Bibliothekare, Versammlung. 297.

Paalzow, Hans. *170.*
Padua, Annalen der deutschen Studenten. 451.
— — Univ.-Bibl., Umzug. 564.
Paris, Nationalbibl., Bericht. 389.
— — Schenkung Rouanet. 226.
— Bibl. des Institut Catholique. 185.
Peddie, R. A. *173.*
Philadelphia, Hauptbibliothek. 429.
Porges. *218.*
Preufsen, Befähigung zum wissensch. Bibliotheksdienst. 75. 84.
— Bibliotheken im Etat. 83.
— Diplomprüfung. 193. 223. 520.
— Gesamtkatalog, 349.
— Technische Hochschulen, Bibliotheksgebühren. 465.

Regensburg, Druckergeschichte. 406.
Regierungspublikationen. 49.
Rheinische Bibl., Verband. 559.
Richenbach, Johann. 19.
Riedner, Wilhelm. *371.*
Riga, Städtische Bücherei. 124.
Rom, Viktor-Emanuel Nationalbibl., Neubauplan. 226.
Rosenthal, Erwin. *273.*
Rostock, Univ.-Bibl., Vermehrungsfonds. 388.

Saint Louis, Public Library, Neubau. 471.
Sass, Joh. *1. 386.*
Schinnerer, Joh. 182.
Schleiermachers Briefe. 542.
Schmid, F. *162. 393.*
Schmidt, Adolf. *25. 377.* 427.
Schmiedhöfer. 552.
Schmitthenner. 459.
Schneider, Georg. 223. *441.*
Schön, Theodor. 169.
Schöne Maria. 422.
Scholderer, J. V. *450.*
Schottenloher, Karl. *64. 145. 406.*

Schweden, Staatsbibl., Accessionskatalog. 227.
— — Bericht. 468.
Schweizerische Bibliothekare, Versammlung in München. 297. 384.
Schwenke, Paul. *33. 35. 179. 221. 427. 444. 457. 462. 485. 536. 555. 556.*
Serienwerke, Regierungspublikationen und internationale Kooperation. 49.
Sobernheim, Moritz. 223.
Springer, Hermann. *126.*
Springfield, Publ. Libr., Neubau. 471.
Steinhübel, Georg. 122.
Stern, Ludwig. 26.
Stockholm, Königl. Bibl., Bericht. 469.
— — Schenkungen. 227.
Strafsburg, Drucke 1496—1500. 450.
— Gesellschaft f. Elsäss. Literatur. 183.
— Univ.-Bibl., Bericht. 38.
— — Freiexemplare. 211.
— — Titeländerungen. 388.
Stuttgart, Landesbibl., Kataloge. 162.
— — Vermächtnis Schön. 169.
Systematische Aufstellung. 241.
Szentiványi, Robert. 278.

Toul, Abtei Saint Évre. 173.
Trommsdorff, P. 38. *391. 428. 469.*
Tübingen, Univ.-Bibl., Umzug. 562.
Turrecremata. 159.

Udine, Codex Hänel. 97. 510.
Ungarischer Buchbindergeselle, Wanderbuch. 122.
Uppsala, Univ.-Bibl., Bericht. 469.
Urbana, Zeitschriftenverzeichnis. 429.

Valentin, G. *462.*
Vereinigte Staaten, Bibliotheksreise. 485.
Vereinigte Staaten, Zeitschriftenverzeichnisse. 429.
Verwaltungspraxis. 339.
Volksbibliotheken und wissenschaftl. Bibliotheken. 193.
Vosor, Ugo de. 124.
Voulliéme, Ernst. *282. 557.*

Waechter, Max. 465.
Warschau, Oeff. Bibl., Bericht. 564.
Washington, Kongrefsbibl., Bericht. 391.
Wasserzeichenforschung. 551.
Weinberger, Wilh. *426.*
Wernigerode, Fürstl. Bibl., Stammbücher. 87.
Werthauer, Paul. 36.
Westfälische Bibliothekare, Versammlung. 85.
Wien, Bibliophilen-Gesellschaft. 184. 224.
— Hofbibl., Flugblättersamml. 388.
— — Referatssystem. 303.
— Bibl. der Gesellschaft der Musikfreunde. 184.
— Rossiana, Verkauf. 184.
— Univ.-Bibl., Bericht. 563.
Wiesbaden, Landesbibl., Neubau. 39
Winterthur, Stadtbibl., Bericht. 225.
Wirffel, Jörg. 148.
Wolfenbüttel, Herzogl. Bibl., Zuwachs Helmstädt. 466.
Wolfstieg, Aug. *176.*
Württemberg, Bibliotheken. 162.
— Amtliche Drucksachen. 168.
— Gehaltsordnung. 165.
Würzburg, Papier- u. Pergamentbezüge. 145.

Zedler, Gottfried. *279.*
Zeitungskuriosum (Rheinischer Merkur). 454.

Namenregister zu den Personalnachrichten.

Achelis, Otto (d. i. Thomas). 192.
Albert, Franz. 576.
Albrecht, Gustav. 96.
Arnold, Robert F. 48.

Beutler, Ernst. 296.
Bock, Friedrich. 192.
Börckel, Alfred. 576.
Bohnenberger, Karl. 392.
Braunholtz, Armin. 392.
Brunabend, Josef. 48.
Brunner, Hugo. 192.
Burger, Konrad. 240.
Butte, Heinrich. 532.

Claussen, Bruno. 440.
Collijn, Isak. 48.
Collmann, Oswald. 484.
Crone, Max. 532.

Deutsch, Josef. 96.
Dicke, Heinrich. 532.
Diesch, Karl. 48.
Dorn, Johann. 576.
Drahn, Hermann. 144.
Dukmeyer, Friedrich. 484. 532.

Eder, Robert. 576.
Ermisch, Hubert. 392.
Esselborn, Karl. 240.

Fick, Karl. 484.
Finke, Hermann. 532. 576.
Focke, Rudolf. 96.
Frels, Wilhelm. 576.
Freys, Ernst. 48.
Fritz, Gottlieb. 96.

Gaedertz, Karl Theodor. 392.
Goldfriedrich, Johann. 484.
Grape, Anders. 192.
Gratzl, Emil. 192.

Hadeln, Detlev Frhr. v. 484.
Haebler, Konrad. 48. 392.
Handwerker, Otto. 192.
Harnack, Adolf. 296.
Hartmann, Ferdinand. 48.
Hartwich, Emil. 48.
Heiland, Karl. 192.
Hepding, Hugo. 532.
Hildenbrand, Theodor. 144.
Hiller, Arnold. 532.
Hopf, Wilhelm. 192.
Hortzschansky, Adalbert. 96.
Hülle, Hermann. 192.

Jacobs, Emil. 440.
Jahr, Wilhelm. 484.
Ippel, Eduard. 96.

Kaiser, Rudolf. 96.
Kessler, Heinrich. 532.
Kleinert, Max. 532.
Koch, Georg. 484.
Köhnke, Otto. 96.
Kopfermann, Albert. 296.
Krag, Wilhelm. 576.
Kühn, Paul. 532.
Kuhn, Friedrich. 392. 532.
Kuntze, Max. 532.

Liesegang, Erich. 96.
Lindau, Hans. 96.
List, Friedrich. 392.
List, Willy. 96.
Löffler, Karl. 192.
Lohmeyer, Edward. 192.
Loubier, Jean. 96.
Luther, Johannes. 575.

Madan, Falconer. 296.
Mann, Oskar. 392. 532.
Marx, Georg. 440.
Masslow, Oskar. 96.
Maurmann, Emil. 440.
Mayerhöfer, Franz. 48.
Moeltzner, August. 440. 532.
Molsdorf, Wilhelm. 240.

Nelson, Axel. 192.
Nicholson, Edward William Byron. 192.

Oeftering, Wilhelm Engelbert. 484.
Oehler, Richard. 296.
Ohlrich, Hans. 392. 532.
Ortlepp, Paul. 240.

Paalzow, Hans. 96.
Perlbach, Max. 48.
Peter, Rudolf. 48.
Pfeiffer, Maximilian. 48.
Pfeiffer, Rudolf. 576.
Pieth, Willy. 484.
Plöbst, Walter. 48.
Predeek, Albert. 96.
Pretzsch, Karl. 296.

Quos, Rudolf. 532.

Reichardt, Alexander. 392.
Richter, Ernst. 96. 192.
Rieken, Gustav. 296.
Rohde, Fritz. 240.

Sandmann, Wilhelm. 532.
Schmidt, Adolf. 48.
Schmitz, Wilhelm. 192.
Schneider, Alfred. 296.
Schubert, Walter. 96.
Schubring, Walter. 296.
Schulte, Eduard. 240.
Schultze, Walter. 48.
Schulz, Karl. 96.
Schulze, Alfred. 392.
Schwenke, Paul. 48.
Seraphim, August. 484.
Simhart, Max. 192.
Spiegel, Walter. 296.
Starck, Hubert. 576.
Steiff, Karl. 192.
Stein, Philipp. 192.
Steup, Julius. 440. 484.
Stockmayer, Karl von. 170. 240.
Suchier, Wolfram. 296.

Teichmann, Wilhelm. 240.
Tillmann, Heinrich. 48.
Traut, Herman. 48.

Uhlworm, Oskar. 192.

Vanselow, Otto. 484.
Vogel, Theodor. 96.
Voulliéme, Ernst. 575.

Waetzold, Wilhelm. 240.
Weil, Gotthold. 392.
Weyhe, Emil. 484.
Wilhelm, Ludwig. 392.
Willkomm, Bernhard. 392.
Winckelmann, Otto. 240.
Wolfstieg, August. 96.

Zerener, Holm. 48.
Zingerle, Wolfram von. 484.
Zucker, Markus. 192.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 1. Heft. Januar 1912.

Zur Geschichte der Bibliothek des Auswärtigen Amtes.

Ueber die Bibliotheken der höchsten Staatsbehörden des Deutschen Reiches hat die Oeffentlichkeit bis in die jüngste Zeit hinein nur sehr wenig erfahren. Die erste ausführliche Darlegung ihrer Verhältnisse verdanken wir jetzt der Feder des Direktors der Berliner Universitätsbibliothek,[1]) dem es in erster Linie darauf ankam, den gegenwärtigen Zustand dieser Büchersammlungen möglichst erschöpfend zu behandeln und „im Interesse ihrer erfolgreichen Fortentwicklung“ auf mancherlei der Verbesserung bedürftige Mängel und Schäden mit Nachdruck hinzuweisen. Historische Gesichtspunkte wurden dabei nur vorübergehend gestreift. Um so reizvoller erschien unter diesen Umständen die Aufgabe, einmal der Geschichte einer der bedeutendsten Behördenbibliotheken, der Bibliothek des Auswärtigen Amtes, nachzugehen und ihr Werden und Wachsen von den ersten Anfängen an zu verfolgen. Dieser Versuch soll im folgenden gemacht werden. Er gründet sich auf die Durchforschung des gesamten in Frage kommenden Aktenmaterials, das seitens des Auswärtigen Amtes und des Geheimen Staatsarchivs in dankenswertester Weise zur Verfügung gestellt wurde.

Ausgangspunkt der Untersuchung bildete naturgemäfs die Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I., der neben dem Generaldirektorium und dem Justizdepartement auch die Behörde, deren Bibliothek wir im Auge haben, das sogenannte Kabinetsministerium oder Departement der auswärtigen Affairen als selbständigen Organismus ins Leben rief.[2]) Es hat sich ergeben, dafs dieses Ministerium während des ganzen 18. Jahrhunderts, abgesehen von den primitiven Anfängen

1) Vgl. Franke, Die Bibliotheken der preufsischen Ministerien und der obersten Reichsämter: Zbl. 1910. S. 1—29. — In Frankreich sind die Behördenbibliotheken, worauf hier hingewiesen sein mag, viel früher als bei uns Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Vgl. J. L. Vidal (conservateur de la bibliothèque administrative du Ministère de l'Intérieur, *1797 † 1873), Essai sur les bibliothèques administratives. 2. éd. Paris 1843 (Dresden, Königl. öffentl. Bibl.) und desselben Verfassers Conseils pour la formation des bibliothèques spéciales administratives, communales, professionnelles . . . Paris 1864.

2) Vgl. Koser, Die Gründung des Auswärtigen Amtes durch König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1728. (Forsch. z. Brandenb. u. Preufs. Gesch. Bd 2. 1889. S. 161 ff.)

einer kleinen, einige wenige Nachschlagewerke umfassenden „Bureaubibliothek" eine eigene größere Bibliothek nicht besaß. Sie wurde erst 1798 durch Friedrich Wilhelm III. begründet.

„Es gibt Diplomaten, die froh sind, sich in das Sanktuarium ihrer Studierstube zurückziehn zu können, die einen scharfen Sinn für die Wissenschaft haben, aber sie sind rar."[1]) Zu ihnen gehörte der am 8. Oktober 1797 in Berlin verstorbene Geheime Legationsrat Johann Christoph Wilhelm v. Steck, der nicht nur ein ausgezeichneter Beamter, sondern auch ein hervorragender Rechtsgelehrter und als juristischer Schriftsteller in weiten Kreisen bekannt und geschätzt war. Geboren 1730 zu Diedelsheim in Baden wirkte er zuerst als Professor der Rechte in Halle, später in Frankfurt a. d. O., kam 1763 als Kammergerichtsrat nach Berlin und 1773 als Kriegsgerichtsrat ins Auswärtige Amt.[2]) Ueber seine sehr bedeutende und wertvolle Bibliothek hatte Steck testamentarisch folgendes bestimmt: „Die zu unserm gemeinschaftlichen Vermögen gehörige auserlesene aus viel wichtigen Werken bestehende Bibliotheque hat meine Frau Fug und Gewalt, es sei im Ganzen, an das Departement der auswärtigen Affairen oder an einen Hof zu verkaufen, oder mit Vorteil nach Göttingen, Leipzig, Hamburg verauktionieren zu lassen. In Berlin wird sie verschleudert. Es mufs ein sehr wohleingerichteter Catalogus von einem Bücherverständigen Mann angefertigt werden."

Frau v. Steck scheute keine Schwierigkeiten, diesen letzten Willen ihres Mannes möglichst genau zu erfüllen, wobei Nicolai ihr hilfreich zur Seite stand.[3]) Nach Herstellung eines „wohleingerichteten Catalogus"[4]) bot sie die auf 5—6000 Taler geschätzte Bibliothek „in

1) Fontane an Henriette v. Merckel, London, 12. Dez. 1856. (Briefe Th. Fontanes. 2. Samml. Bd 1. 3. Aufl. 1910. S. 156.)

2) Vgl. Allgem. Deutsche Biogr., 35. S. 541. — Stintzing-Landsberg, Gesch. d. deutschen Rechtswiss., Abt. 3, Halbbd 1. 1898. S. 315. — (Nicolai), Beschreibung d. Residenzstädte Berlin u. Potsdam. 3. Aufl. Bd 1. 1786. S. 280. — Denina, La Prusse littéraire sous Frédéric II. T. 3. 1791. S. 348: „un des premiers publicistes de l'Allemagne." — 30 Briefe von Steck an seinen Freund und Verleger Fr. Nicolai besitzt die Königliche Bibliothek in Berlin (Nicolai, Briefwechsel, 70). — Sein von dem Hamburger Maler Darbes 1792 gemaltes Bild vermachte seine am 30. Oktober 1802 verstorbene Witwe Leopoldine Charlotte v. Steck, geb. v. Soden, der Bibliothek des auswärtigen Departements, das dies Vermächtnis „mit Vergnügen" akzeptierte und die Aufstellung des Bildes in der Bibliothek verfügte. Es befindet sich gegenwärtig im Geh. Staatsarchiv. (Nachbildungen vor Bd 3 der „Neuen allgem. deutschen Bibliothek", Kiel 1793. u. vor T. 63 der „Oekonomisch-technol. Enzyklopädie" von Krünitz, Berlin 1794.)

3) Frau v. Steck an Nicolai, 6. März 1798 (Nicolais Briefwechsel, Berlin KB): „Da nun diese von meinem Seelliegen Mann hinterlaßne Bibliothek, Welche Er sich mit viehler Mühe und Sauern Schweis, auch großen Kosten, zusammen gesamlet hatte, sein Eintzieges Vergnügen auf Erden wahr, so wiehl ich auch nun nicht allein seinen letzten Wiellen, nach seiner Vorschrieft genau befolgen, sondern Es sohl mich hierbey nichts zu schwehr fallen, seine Verordnungen genau in Erfüllung zu bringen."

4) Verzeichniß der von dem zu Berlin den 8. October 1797 verstorbenen Königl. Preußischen wirklichen Geheimen Legations-Rath, bey dem Departement

einer Immediat-Vorstellung“ zunächst König Friedrich Wilhelm III. an, freilich ohne grofse Hoffnung auf einen günstigen Erfolg,[1]) der dann aber doch nicht ausblieb. In einer am 18. März 1798 an das Departement der auswärtigen Angelegenheiten gerichteten Kabinettsorder liefs der König mitteilen, er selbst könne zwar von dem Anerbieten der Frau v. Steck keinen Gebrauch machen. „Da indessen diese Bibliothek eine seltene und schätzbare Sammlung gröfserer und kleinerer diplomatischer Werke enthält, so glauben Höchstdieselben, dafs der Besitz dieser Bibliothek, für die Mitglieder des Departements der auswärtigen Affairen, nützlich sein könnte, und würden es in diesem Falle, und wenn das Departement, sowohl zur Bezahlung, als zur Aufstellung derselben an einem schicklichen Ort, Vorschläge machen könnte, ganz gerne sehen, dafs darüber mit der Wittwe v. Steck nähere Unterhandlung gepflogen würde.“ Daraufhin empfahl das Ministerium in seiner Antwort vom 25. März den Ankauf unter folgender Begründung: „Die Bibliothek ist allerdings eine seltene und schätzbare Sammlung und könnte bei unsrem Departement um so nützlicher gebraucht werden, da den jetzigen und den künftigen Räten desselben nicht angemutet werden kann, sie auch nicht im Stande sein dürften, sich aus eigenen Mitteln die zum Teil sehr teuern Werke, die sie in ihrem Fache gebrauchen und worauf der verstorbene Geh. Legationsrat v. Steck seine ganze Lebenszeit gesamlet hat, anzuschaffen.“ Der König konnte sich jedoch zu einem Kauf der Bibliothek wegen des dazu erforderlichen „ansehnlichen Kapitals bei den gegenwärtigen Umständen, wo dringendere Bedürfnisse des Staates zu befriedigen sind,“ nicht entschliefsen. Vielleicht werde Frau v. Steck sich gegen Zusicherung einer lebenslänglichen Pension zur Abtretung der Bibliothek bereit finden lassen. „Sollte dieses zu Stande kommen, so halten Höchstdieselben es alsdann jedoch für ratsam, teils auf die künftige

---

der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Joh. Christoph Wilh. von Steck hinterlassenen ansehnlichen und schätzbaren Bibliothek von auserlesenen juristischen, besonders staats- und völkerrechtlichen, wie auch historischen und andern Werken und Büchern. Berlin 1798. Gedr. bey J. Fr. Unger. 53 S. 8°.

1) An Nicolai a. a. O.: „Ich sehe aber zum voraus schon lebhaft ein, das des Königs Majestät, weder vor die Königliche Bibliothec, noch vor das Departement, mich solche abkaufen werden, da Höchstdieselben erst vor kurtzer Zeit die in der Königl. Bibliothek toppelt sich befundenen Bücher öfentlich haben verkaufen laßen, und vor das Departement der Auswärtigen Angelegenheiten solche auch gewies nicht kaufen werden, indem Höchstdieselben vielleicht glauben, das das Depart. schon längst eine Biblioth. haben müße, wiewohl mein verstorbener Mann mich immer versichert, das noch keiner von unsern Königen dem Departem. zur Ankaufung Einer solchen und gewis Höchst Nöthigen Bibliotheck an Geld Etwas hatte Asfingnieren laßen, und überdem verhält Es sich würklich auch so, wie Eure Wohlgeboren in Ihrem Schreiben zu Erwähnen belieben, das das Departem. nicht Einmahl Ein eigenes Haus zum Büro besietzet, worinnen Sie nur ein Zimmer zu dieser Bibliotheck anwenden könnten. Meinen verstorbenen Mann würde es zwahr noch im Grabe zur Ehre gereichet haben, wenn diese Bibliotheck vor das Departement der Ausw. Angelegenheitten hatte Aquirieret werden können, ich sehe aber zum voraus Einer Abschleglichen Antwort entgegen.“

gute Aufbewahrung, teils aber auch auf die notwendige Vermehrung und Fortsetzung dieser Bibliothek, Bedacht zu nehmen, weshalb Höchstdieselben dem Departement in nähere Ueberlegung geben wollen, ob zu dem Behuf nicht dergestalt ein Fonds auszumitteln, dafs von den im Departement selbst vorfallenden Anstellungen, sowie durch die der Gesandten, ingleichen bei Ausfertigungen der Adels-Diplome und Donations-Urkunden, mäfsige Abgaben, als ein Beitrag zu gedachter Bibliothek, zu bestimmen sein möchten; wohingegen solche von einem der Archivarien, füglich wird mit übersehen, und in Ordnung erhalten werden können."[1]) Nachdem die weiteren Verhandlungen dazu geführt hatten, dafs Frau v. Steck sich entschlofs, die Bibliothek dem Ministerium gegen eine jährliche Rente von 500 Talern zu überlassen, richtete der König am 21. April 1798 aus Potsdam nachstehende Kabinettsorder an das Kabinettsministerium: „Da die verwittwete Geheime Rätin v. Steck die Bibliothek ihres verstorbenen Mannes gegen eine Rente viagère von 500 Talern an das auswärtige Departement abzutreten bereitwillig ist und diese Acquisition unstreitig von grofsem Nutzen sein kann, so wollen Se. Königl. Majestät sowohl solche, als die von der jetzigen Besitzerin verlangte Bedingung genehmigen, und befehlen dem Cabinets-Ministerio jene Pension von 500 Talern auf den neuen Etat der Legations-Kasse zu bringen, wie auch in Ansehung des künftigen zweckmäfsigsten Gebrauchs der neuen Bibliothek das Nötige zu besorgen und zu bestimmen."

„Die Unterhaltung und allmähliche Erweiterung derselben erfordert aber unumgänglich einen Fonds, ohne welchen Sr. Königl. Majestät Absicht nur halb erreicht wäre. Diesen auszumitteln, genehmigen Allerhöchstdieselben den Vorschlag des Cabinets-Ministerii, und wollen, dafs zu dem Ende von allen Standes-Erhöhungen und Hof-Chargen von nun an folgende Abgaben entrichtet werden:

1.	von einem Adel-Diplom	10 Taler
2.	von einem Freiherrn-Diplom	15 „
3.	von einem Grafen-Diplom	20 „
4.	von einem Fürsten-Diplom	50 „
5.	von einem Kammerherrn-Patent	5 „
6.	von einem Ober-Kammerherrn	50 „
7.	von einem Ober-Marschall	40 „
8.	von einem Grand-maitre de la Garderobe . .	30 „
9.	von dem Oberschenken	20 „
10.	von dem Schlofshauptmann	20 „

weshalb das Cabinets-Ministerium nicht weniger das Benötigte zu veranlassen hat."

Im Besitz dieser königlichen Vollmacht forderte das Ministerium am 25. April 1798 Frau von Steck auf, ein „Instrument" betreffend die Abtretung der Bibliothek auszustellen, das sie bereits am 7. Mai einreichte. „So urkunde und bekenne ich hiermit," heifst es da, „wie

1) Kabinettsorder vom 29. März 1798.

ich als Erbin meines verstorbenen Mannes und Kraft seiner hinterlassenen Willens-Meinung, die Bibliothek so wie solche in dem nach meines Mannes Absterben aufgenommenen gedruckten Catalogo enthalten, Sr. Königl. Majestät hohen Cabinets-Ministerio gegen die mir Allerhöchst versicherte lebenslängliche Rente viagere von fünfhundert Reichsthaler hiermit cediere, übereigne und verkaufe.[1]) Ich trete Hochdemselben das völlige und uneingeschränkte Eigentum mit allen den Rechten und Gerechtigkeiten, die mir seither an derselben zugestanden, hiermit ab."

Die Uebergabe verzögerte sich infolge notwendiger Vorbereitungen noch bis zum nächsten Jahre. Zur Unterbringung der neuen Bibliothek stellte der Hofmarschall v. Massow auf Ersuchen des Ministeriums im Königlichen Schlofs, wo sich auch das Archiv befand, „ein nach dem Lustgarten zu belegenes helles und trockenes Zimmer" zur Verfügung. Zum Bibliothekar wurde der Geheime Archivar Kenkel ernannt, der am 27. April 1799 die richtige Ablieferung der ganzen aus 251 Folio-, 655 Quart-, 1045 Oktav-Bänden und einem Homann'schen Atlas von 237 Karten bestehenden Büchersammlung bescheinigte. Die enge, sozusagen organische Verbindung der Bibliothek mit dem Archiv erklärt sich ohne weiteres aus der Tatsache, dafs das Archiv — bis 1808 — zugleich die Registratur des auswärtigen Ministeriums bildete.[2])

So war ein verheifsungsvoller Anfang gemacht. Das „Geheime Cabinets-Ministerium oder Departement der auswärtigen Geschäfte," wie die amtliche Bezeichnung im preufsischen Staatshandbuch für 1798 lautet, besafs endlich seine eigene, lang entbehrte Fachbibliothek. Sehen wir zu, wie ihre Geschicke sich im Wechsel der Zeiten gestaltet haben.

Als Richtschnur für die Verwaltung diente zunächst die am 19. April 1799 von dem Kabinettsminister Grafen v. Alvensleben erlassene, 17 Paragraphen umfassende „Instruction für die Geheimen Archivarien in Betreff der von Sr. Königl. Majestät erkauften und mit dem Geh. Archiv verbundenen Bibliothek," aus der das Wesentlichste hervorgehoben sei. Die ersten §§ handeln von der Uebernahme und Aufstellung der Bücher; diese geschieht „nach der in dem Catalogo enthaltenen Ordnung der Nummern und Materien und werden die in der Folge hinzukommenden Fortsetzungen und neuen Werke in dem Catalogo nachgetragen." Es folgen Vorschriften über den Vermehrungsfonds und die Bibliothekskasse. In § 8 wird bestimmt: „Die bisher in dem Königl. Geheimen Archive befindlich gewesene Bibliothek wird nunmehr dieser Cabinets-Bibliothek einverleibt und werden jene Bücher in dem Catalogo nachgetragen und mit den gehörigen Nummern

1) Frau v. Steck hat diese Jahresrente bis zu ihrem Tode noch fünfmal bezogen, sodafs der Gesamtpreis der Bibliothek 2500 Taler betragen hat.

2) Vgl. (C. W. v. Lancizolle,) Denkschrift über die Preufs. Staats-Archive. Als Ms. gedr. 1855. S. 15.

versehen, auch nach ihren Materien aufgestellt."[1]) „Dubletten werden, nachdem das Verzeichnis davon eingereicht worden auctionis modo bei Gelegenheit einer andern gröfseren Bücher-Auction verkauft und die davon eingekommenen Gelder bei der Bibliotheks-Kasse berechnet" (§ 10). § 12 beschäftigt sich mit jenem für die Behördenbibliotheken höchst nachteiligen, aber trotzdem bis zum heutigen Tage noch vielfach beliebten Brauch, Bücher „zu den Akten" zu nehmen, ein Verfahren, das man, zumal wenn es kritiklos geübt wird, nicht scharf genug verurteilen kann.[2]) „Diejenigen Bücher," lautet die Vorschrift, „welche als Beilagen der Aktenstücke eingehen und wegen ihrer Gröfse nicht beigeheftet werden können, sind gleichfalls dieser Bibliothek beizufügen" — mit anderen Worten, wenn die „Gröfse" es nur irgend gestattet, behält man sie „bei den Akten." § 13 schreibt vor: „Jedes Buch soll inwendig mit einem Stempel gezeichnet werden."[3]) Zur Benutzung der Bibliothek sind nach § 14 ohne weiteres nur die Minister und vortragenden Räte des Kabinetts-Ministeriums und auswärtigen Departements sowie die Geheimen Archivare berechtigt. Kein Buch soll ohne Belegschein verabfolgt werden, auch nicht, wie ausdrücklich bemerkt wird, an die Minister. „Expedierende Secretarien, Legationsräte und andere Königliche Bediente," welche „bei Bearbeitung Königlicher Geschäfte" Bücher einsehen wollen, bedürfen in jedem einzelnen Falle der Erlaubnis des Ministers — eine Mafsregel, deren Strenge viele Bücher vor der Benutzung geschützt haben wird! Seltsam mutet auch die Bestimmung in § 15 an, „dafs die Bücher allzeit versiegelt aus der Bibliothek verabfolget und eben auf diese Art wieder bei der Bibliothek abgegeben werden müssen." Ausgabe und Rücklieferung der Bücher soll stets am Sonnabend, vormittags von 11—1 Uhr, erfolgen. § 16 sieht ein Ausleihejournal und eine alle drei Monate dem Ministerium einzureichende Restantenliste vor. In dem letzten § 17 spricht das Ministerium die Erwartung aus, „dafs sowohl das Geheime Archiv überhaupt, als der die Aufsicht über die Cabinets-Bibliothek insbesondere führende Geh. Archivarius, es sich angelegen sein lassen werden, auf die Ordnung und Erhaltung dieser schätzbaren Büchersammlung ebenfalls ihr

1) Trotzdem blieben die beiden Bibliotheken, wohl aus praktischen Gründen, vorläufig räumlich getrennt. Noch 1838 schreibt der damalige Bibliothekar in einem Bericht über den grofsen Raummangel im Archiv: „Es bestehen bekanntlich 2 verschiedene Büchersammlungen, nämlich 1) die Kgl. Kabinets-Bibliothek in einem abgeschlossenen Raum, 2) die Archiv-Bibliothek im engeren Sinne. Diese nimmt den Raum eines Schrankes im Arbeitszimmer des Archivs ein."

2) Natürlich kann es vorkommen, dafs eine Druckschrift aus besonderen Gründen ganz oder teilweise „bei den Akten" bleiben mufs. In solchen Fällen wird für die Bibliothek ein Ersatzexemplar zu beschaffen sein. Aber wohin soll es führen, wenn z. B. bei Zeitschriften alle dünnen Hefte in den Akten bleiben und nur die „zu dicken" in die Bibliothek gelangen! Die Folgen liegen auf der Hand. Vgl. auch Franke a. a. O., S. 7.

3) Der zur Verwendung gelangte Stempel zeigt unter dem preufsischen Adler die Inschrift: „Bibliothek des Koe. Departement der Auswaertigen Angelegenheiten."

Augenmerk zu richten.“ — Soweit die Instruktion. In der Praxis sind, wie sich zeigen wird, einzelne von ihren Vorschriften sehr bald in Vergessenheit geraten.

Die finanziellen Verhältnisse der Bibliothek waren zunächst sehr günstige. Ein glücklicher Zufall fügte es, dafs in das erste Jahr ihres Bestehens die feierliche Huldigung vor den Majestäten in Königsberg fiel, die eine besonders grofse Zahl von „Nobilitierungen“ im Gefolge hatte. So flossen der Bibliothekskasse, die von dem Rendanten der Legationskasse verwaltet wurde, gleich zu Anfang ganz erhebliche Mittel zu. Der erste Jahresabschlufs, Ende Mai 1799, verzeichnet an Einnahmen 1156 Taler 21 Groschen. Für Neuanschaffungen wurden verhältnismäfsig geringe Beträge ausgegeben, 1799 z. B. nur rund 100 Taler und 34 Taler für den Buchbinder, im folgenden Jahre 171 Taler. Auch die Besoldungen waren äufserst bescheiden. Der Bibliothekar Kenkel erhielt eine jährliche Gratifikation von 20 Talern,[1]) ein in der Bibliothek beschäftigter Kanzleidiener eine solche von 10 Talern. Gleichzeitig dauerten die hohen Einnahmen fort, sodafs die Bibliothekskasse im Oktober 1806 einen Bestand von 2216 Talern aufwies. Die Jahre der Not aber verschlangen auch diese Summe, die zu den durch „die französische Invasion“ bedingten Ausgaben sowie zu Gehaltszahlungen verwendet wurde. Im August 1808 besafs die Kasse noch 11 Groschen 2 Pfennig!

Es folgen stille, fast tote Zeiten für die Bibliothek. Sechs Jahre hindurch ruhen die Neuanschaffungen völlig, als einziges Werk werden 1811 die cinq codes Napoléon erworben! Einen ersten Aufschwung bedeutete die am 10. Dezember 1812 erteilte Genehmigung des Staatskanzlers Hardenberg, auf dessen Bureau neuerdings die Ausfertigung der Adelsdiplome übergegangen war, dafs „die bisher unter dem Namen von Bibliotheksgeldern erhobene Abgabe“ auch ferner nach den alten Sätzen eingezogen und an die Kasse des Departements der auswärtigen Angelegenheiten abgeliefert werden solle. Das Ministerium hatte seinen dahin zielenden Antrag vom 2. Dezember 1812 mit dem Hinweis begründet, dafs die Bibliothek, die „bei ihrem grofsen auf staats- und völkerrechtliche und historische Werke sich erstreckenden Reichtum ganz besonders für das Departement geeignet und von besonderem Nutzen sei, in ihrer Erweiterung nach den litterarischen Fortschritten der Zeit stille stehen und dadurch an ihrem Wert ausnehmend verlieren müfste,“ wenn jene Gebühren ihr dauernd entzogen würden. Allein der Stillstand währte noch fast zwei Jahre. Erst 1814 waren wieder einige Geldmittel vorhanden.

Wenn die Bibliothek sich jetzt verhältnismäfsig rasch von ihrem früheren Tiefstand erholte, so verdankte sie dies vor allem der unablässigen Fürsorge ihres ersten Kurators, der mit dem lebhaftesten Verständnis für ihre Aufgaben eine lange Reihe von Jahren hindurch seine Hand über ihr hielt und bei jeder Gelegenheit seinen Einfluſs zu ihren

1) 1822 wurde ihm eine jährliche Zulage von 30 Talern bewilligt.

Gunsten geltend machte. Dieser Bibliothekskurator im besten Sinne des Worts war der Wirkliche Geheime Legationsrat Carl Georg v. Raumer.[1]) Schon 1806 begegegnen wir seinen Spuren. Damals liefs er, wie später noch oftmals, auf einer Dubletten-Auktion der Königlichen Bibliothek verschiedene Ankäufe machen, wobei er, abgesehen von der Vermehrung der Ministerialbibliothek, noch den besonderen Zweck verfolgte, jene Bücher „auf diese Weise dem Staat zu retten." Aehnliche Motive leiteten ihn, als er im Mai 1821 zwölf von dem Buchbinder Derhorst erworbene Bände, die dieser von dem Hofstaatssekretär der Königin Elisabeth Christine erhalten hatte — die Königin hatte sie letzterem geschenkt — der Bibliothek überwies, „damit diese Bücher wieder Königliches Eigentum würden." Besonders deutlich tritt sein Wirken für die Bibliothek seit 1814 in die Erscheinung, nachdem er zum Chef der zweiten, die sogenannten „Privatangelegenheiten" bearbeitenden Sektion des Auswärtigen Ministeriums ernannt war.[2]) Ueber den Bestand der Bibliothekskasse, deren Einnahmen an Gebühren in diesen Jahren durchschnittlich jährlich 3—400 Taler betrugen, liefs sich Raumer ständig auf dem laufenden erhalten. Mit regem Eifer orientierte er sich über die literarischen Neuerscheinungen und sorgte dafür, „dafs bei der Bibliothek einige der vorzüglicheren Literaturzeitungen — die Leipziger, die Hallische und die Göttingischen Gelehrten Anzeigen — gehalten" und ihm regelmäfsig vorgelegt wurden, sodafs er jederzeit vollkommen informiert und zur kritischen Prüfung und Sichtung der von dem Bibliothekar Kenkel zur Anschaffung vorgeschlagenen Werke befähigt war. Das im Dezember 1814 eingereichte Verzeichnis begleitete dieser mit der charakteristischen Bemerkung: „Bei Anfertigung desselben habe ich vorzüglich geschichtliche Gegenstände berücksichtigt, die neuen geographischen Handbücher aber bei der noch nicht bekannten Länderverteilung gänzlich übergangen." Hauptsächlich wurde historische und juristische Literatur angeschafft, ohne jedoch andere gleichfalls wichtige Gebiete zu vernachlässigen. 1816 gelangte ein vollständiges, antiquarisch für 90 Taler erworbenes Exemplar des Zedler'schen Universal-Lexikons in die Bibliothek. Gelegentlich kaufte Raumer auch auf eigene Hand, was ihm nützlich und wertvoll erschien, häufig z. B. genealogische Werke. Nicht selten bekundeten auch einzelne von den vortragenden

1) *1753 in Dessau, † 1833 in Berlin. Vgl. Allgem. Deutsche Biogr., 27. S. 416. — R. Staudt, das frühere Raumersche Haus (jetzt: „Staudthaus") zu Berlin. (Mitteil. d. Vereins f. d. Gesch. Berlins, Jg. 25. 1908. S. 171ff.) Der auf S. 173 abgedruckte, einem in der Grundsteinurne gefundenen, schon stark zerstörten Zeitungsausschnitt entnommene Nekrolog, dessen Provenienz sich nicht ermitteln liefs, stammt aus der „Allgemeinen Preufsischen Staats-Zeitung," Nr. 192 v. 13. Juli 1833, von wo ihn auch der „Neue Nekrolog der Deutschen" (Jg. 11. 1833. T. 1. S. 478) übernommen hat.

2) Vgl. (Georg Wilhelm v. Raumer), Uebersicht d. Veränderungen in d. obersten Verwaltung des Staats unter d. Regierung Königs Friedrich Wilhelm III. von 1797 bis 1840. Als Hs. gedr. 1846. S. 27. (Vorh. Marburg UB, Königsberg UB.)

Räten ihr Interesse für die Bibliothek, indem sie auf dies oder jenes Werk aufmerksam machten oder auch es direkt ankauften. Der dabei übliche modus procedendi, dessen zeitraubender Umständlichkeit man auch heute noch in Behördenbibliotheken begegnen kann, dünkt uns mit Recht ungeheuer kompliziert und schwerfällig. Ein typischer Fall für viele: Im August 1816 teilt der Geheime Legationsrat Pfeiffer dem Kurator mündlich das Erscheinen der Klüber'schen Kongrefsakten mit. Von Raumer aufgefordert, kauft er das Werk und übersendet es ihm mit einem entsprechenden Begleitschreiben. Darauf verfafst Raumer nicht weniger als drei Schriftstücke, eins als Zahlungsanweisung an den Rendanten, ein zweites an Pfeiffer mit einer Benachrichtigung über die Zahlungsanweisung, ein drittes endlich an den Bibliothekar Kenkel, der die Bücher stempeln, katalogisieren und dann zurücksenden soll. Dieser bringt die Angelegenheit durch ein — fünftes — Schreiben folgenden Inhalts zum Abschlufs: „Nach der mir heute zugekommenen gnädigen Verfügung des Königlichen Würklichen Geheimen Legationsrats und Chefs, auch Ritters des Roten Adler-Ordens Herrn von Raumer Hochwürden und Hochwohlgeboren vom 25. dieses Monats, habe ich die in der Anlage befindlich gewesenen 5 Bände und 2 Hefte der Wiener Kongrefsacten von D. Klüber mit dem Bibliothek-Stempel versehen lassen, und auch solche in den Katalog eingetragen, welches unter Rücksendung dieses Werks hiermit untertänigst zu bemerken, nicht unterlassen wollen."

Im Juni 1822 überreichte Kenkel dem Kabinettsminister Grafen v. Bernstorff den ersten — noch heute vorhandenen — Katalog der Bibliothek, die mit einem Bestande von 3000 Bänden seit ihrer Begründung um rund 1000 Bände gewachsen war. Die Einrichtung des Katalogs schliefst sich eng an das alte Steck'sche Verzeichnis an; die Bücher sind nach den drei Formatklassen getrennt, und innerhalb jeder Klasse wiederholen sich die drei Abteilungen I. Libri juridici, II. Libri historici, geographici, III. Libri encyclopaedici, classici, oeconomici et argumenti miscellanei. Den Schlufs bildet ein sogenanntes „Alphabetisches Register," das freilich kaum den bescheidensten Anforderungen genügt.

Bald darauf erlitten die Bibliotheksgeschäfte infolge der langwierigen Erkrankung Kenkels eine empfindliche Störung, sodafs Raumer sich im August 1824 veranlafst sah, die Verwaltung der Bibliothek zunächst provisorisch dem Geheimen Archivrat Hoefer, „einem wissenschaftlich gebildeten Mann," zu übertragen und ihm in einem umfangreichen, auf alle Einzelheiten des Bibliotheksbetriebes eingehenden Schreiben die Wiederherstellung der Ordnung zur Pflicht zu machen. Nach dem Tode Kenkels wurde Hoefer, der auch als Herausgeber der „Zeitschrift für Archivkunde" bekannt geworden ist, im Januar 1825 endgültig zum Bibliothekar ernannt. Er hat diese Stelle bis zum Jahre 1848 bekleidet und sich um die Entwicklung der Bibliothek aufserordentlich verdient gemacht. Ihre Mittel schmolzen allerdings während der ersten Jahre seiner Tätigkeit infolge der allmählich

immer spärlicher eingehenden Bibliotheksgebühren bedenklich zusammen. Die Standeserhöhungen wurden seltener, aufserdem führte in vielen Fällen „Zahlungsunfähigkeit zur Niederschlagung sämtlicher Gebühren." Im April 1826 besafs die Kasse noch 20 Taler. 1828 mufsten die Literaturzeitungen „wegen des kärglichen Fonds" abbestellt werden, und 1831 konnte man weder dem Bibliothekar sein 20 Taler betragendes Gehalt noch die fälligen Buchhändlerrechnungen bezahlen. Da schuf Raumer Abhilfe, indem er bei dem Ministerium des Auswärtigen einen alsbald bewilligten Zuschufs von 200 Talern beantragte.

Mufste so in diesen Jahren der Bücherankauf erheblich eingeschränkt werden, so erfuhr die Bibliothek auf anderem Wege seit 1823 eine nicht unwesentliche Vermehrung durch die ihr überwiesenen von der preufsischen Gesandtschaft in Paris dem Ministerium regelmäfsig in grofsen Mengen[1]) eingesandten französischen Flugschriften und Broschüren politischen Charakters, zu denen sich vielfach auch gröfsere Werke von aktuellem Interesse gesellten. Die ursprünglich von Hardenberg veranlafste, bis 1856 fortgesetzte Sammlung dieser „pièces de temps," durch die man sich in Berlin „in voller Kenntnis der in Paris sich äufsernden Ansichten erhalten wollte," lag während der 20er Jahre in den Händen des Geheimen Legationsrats Balan, der sie von Zeit zu Zeit unter Beifügung genauer Verzeichnisse der Bibliothek zugehen liefs. Hier wurden sie unter Hinweis auf diese Verzeichnisse zuerst nur summarisch in den Katalog eingetragen, später, als ihre Masse immer mehr anwuchs, legte man einen besonderen „Broschüren-Katalog" an, der nebenher auch die „Zeitschriften und Tageblätter" verzeichnete.[2]) Viele Hunderte höchst seltener Druckschriften, von denen manche kaum in weiteren Exemplaren den Weg über den Rhein gefunden haben dürften, sind auf diese Weise in den Besitz der Bibliothek gelangt.[3])

Auch Raumer legte auf diese Literatur stets besonderen Wert. Sein Interesse für die Bibliothek blieb bis zuletzt immer gleich rege.[4]) Nur der Gesichtswinkel, unter dem er sie und ihre Zwecke sah, wurde mit der Zeit ein anderer, was mit Veränderungen in seiner dienstlichen Tätigkeit zusammenhing. Seit 1822 war er Direktor im Ministerium des Königlichen Hauses, dem man jetzt auch die sogenannten „Standessachen" — die Geldquelle für die Bibliothek — übertragen hatte. Ferner wurde er 1823 zum Direktor des Geheimen Staatsarchivs

1) 1831 erfolgten z. B. nicht weniger als 28 Sendungen.

2) Um 1840 betrug die Zahl der Broschüren bereits über 3000. Auch deutsche Schriften befanden sich darunter, die dem Ministerium als oberster Aufsichtsbehörde über die Zensur zeitgeschichtlicher oder politischer Prefserzeugnisse zuflossen. (Vgl. Rönne und Simon, Polizeiwesen d. Preufs. Staates. Bd 1. 1840. S. 685.)

3) Hundert Stichproben im Gesamtkatalog d. Preufs. Bibliotheken ergaben folgendes Resultat: vorhanden 13, nicht vorhanden 87 Schriften.

4) 1832 erwarb er z. B. noch für 73 Taler eine lückenlose Serie des wichtigen „Hamburgischen Correspondenten" von 1786 an.

ernannt.[1]) So lag der Schwerpunkt seiner amtlichen Wirksamkeit allmählich immer weniger im Ministerium des Auswärtigen. Trotzdem konnte er sich nicht entschliefsen, von seinem Einflufs auf die Vermehrung und Verwaltung der Ministerialbibliothek auch nur das mindeste preiszugeben, wogegen sich jedoch auf Seiten des Ministeriums sehr bald ein energischer Widerstand erhob. Nachdem Raumer 1832 ganz ausgeschieden und der bereits erwähnte Geheime Legationsrat Balan[2]) mit den Funktionen eines Bibliothekskurators betraut war, kam es zum offenen Konflikt, in dem ersterer das ausschliefsliche Verfügungsrecht über die Bibliothek mit aller Entschiedenheit für das Ministerium des Königlichen Hauses in Anspruch nahm. Er stützte sich dabei auf die Tatsache, dafs die Geschäfte dieses Ministeriums ja ursprünglich bei dem Kabinettsministerium gelegen hätten, das in der Stiftungsurkunde der Bibliothek an erster Stelle erwähnt sei. Die Angelegenheit veranlafste einen umfangreichen, teilweise höchst erregten Schriftwechsel zwischen beiden Ministerien. Raumer ging in seinem leidenschaftlichen Eifer so weit, dem Bibliothekskurator Balan den durch das Archiv führenden Weg zur Bibliothek verbieten zu wollen. Auch der Gedanke einer Trennung der Bibliothek vom Archiv und ihrer Verlegung nach dem „Diensthause am Wilhelmsplatz" tauchte auf. Da starb Raumer am 2. Juli 1833; sein Tod löste den unerquicklichen Zwist, und in Zukunft machte niemand mehr dem auswärtigen Ministerium seine früher nie bezweifelten Rechte an seiner Bibliothek streitig.

Dem neuen Kurator Balan war eine längere erspriefsliche Tätigkeit für die Bibliothek, die ihm nicht weniger am Herzen lag als seinem Vorgänger, leider nicht vergönnt. Er starb bereits im Februar 1834 und vermochte nicht einmal mehr das im Mai 1833 an ihn gerichtete „Gehorsamste Promemoria" des Bibliothekars Hoefer zur Erledigung zu bringen. Dieser hatte darin die Erfahrungen „seiner ungefähr 10jährigen Verwaltung" der Bibliothek niedergelegt, auf eine Reihe von Uebelständen, Raummangel, steckengebliebene Fortsetzungen und namentlich auch auf die Rücksichtslosigkeit der Benutzer hingewiesen, die, da keine bestimmte Leihfrist vorgesehen sei, die Bücher erst nach Jahren, manche sogar überhaupt nicht zurückgäben; „so hat daraus notwendig die Folge entstehen müssen, dafs im Ausgabe-Journal noch Bücher auf bereits Verstorbene ausstehen, die wahrscheinlich für die Bibliothek verloren sind." Es vergingen zwei Jahre, ohne dafs etwas geschah. Im Oktober 1835 richtete Hoefer ein neues Schreiben an das Bibliotheks-Kuratorium, das jetzt aus zwei vortragenden Räten bestand, und bat dringend um Erledigung seiner Anträge vom Mai 1833: „nach einem Zeitraum von einigen Jahren finde ich zu meinem wahren Bedauern, dafs zum Nachteil der in ihren Prinzipien so würdig gehaltenen Bibliothek, überall keine Rücksicht für die von mir motivierten Ver-

1) Vgl. Koser, Die Neuordnung des preufs. Archivwesens durch Hardenberg. (Mitteil. d. preufs. Archivverwaltung. H. 7. S. XVI.)
2) Vgl. Allgem. Deutsche Biogr., 1. S. 779.

besserungen und auf Abhülfe der sich eingeschlichenen Unordnung und Zweckwidrigkeiten genommen ist." Daraufhin erfolgte nach wenigen Wochen eine eingehende Antwort des Kuratoriums, das sich im allgemeinen mit allen Wünschen Hoefers einverstanden erklärte. Die Leihfrist wurde auf zwei Jahre festgesetzt![1])

Im ganzen griff das neue Kuratorium viel weniger aktiv in die Bibliotheksangelegenheiten ein, als namentlich Raumer es getan hatte. So ruhte das Wohl und Wehe des Instituts in weit höherem Mafse als früher auf den Schultern des Bibliothekars. Hoefer war sich dieser Verantwortung wohl bewufst und tat alles, was in seiner Macht stand, um die ihm anvertraute Sammlung zu fördern. Mit Nachdruck sorgte er, oft unter schwierigen Verhältnissen, für eine ordnungsmäfsige Verwaltung, und auch der systematische Ausbau der Bibliothek, zu dem er freilich stets die Genehmigung des Kuratoriums einholen mufste, war bei ihm in guten Händen. Mit der Königlichen Bibliothek wurde ein Dubletten-Tausch eingeleitet und im übrigen keine Gelegenheit versäumt, besonders auch auf Auktionen geeignete Ankäufe zu machen, wofür Hoefer, wenn der Bibliotheksfonds nicht ausreichte, stets einen Zuschufs vom Ministerium zu erlangen wufste. Einzelne Werke wurden bisweilen auch aus Archivmitteln erworben.

Einen sehr bedeutenden Zuwachs erhielt die Bibliothek im Jahre 1838 durch die mit ihr vereinigte, aus 1500 Bänden bestehende Bibliothek des ehemaligen „Literarischen Bureaus."[2]) Um diese Bibliothek, die namentlich viele wertvolle Werke zur preufsischen Geschichte enthielt, und in die früher auch alle aus Paris eingesandten Flugschriften gelangt waren, hatte sich seit 1820 niemand mehr gekümmert. Nur Balan hatte 1823 den vergeblichen Versuch gemacht, jene französischen Broschüren für die Bibliothek des auswärtigen Ministeriums zu erlangen: sie waren inzwischen, „weil es an einem Lokal zu ihrer Aufbewahrung fehlte," auf einer Bücher-Auktion verkauft worden. Der übrige Teil

1) Unter den Büchern, zu deren Rücklieferung Hoefer auf Grund dieser Bestimmung zum ersten Mal im Jahre 1838 aufforderte, befand sich ein Werk, das bereits 1801 entliehen war!

2) Das „Literarische Bureau" — nicht zu verwechseln mit dem 1852 errichteten, bis 1858 den Namen „Zentralstelle für Preſsangelegenheiten" führenden „Literarischen Bureau des Staatsministeriums" (vgl. Rönne, Staatsrecht d. Preufs. Monarchie, 5. Aufl. Bd 2. 1906. S. 368) — war ein von Hardenberg zu seiner persönlichen Information geschaffenes Institut mit der ursprünglichen Bestimmung, „es sollten darin die laufenden Zeitungen, einflufsreichen Zeitblätter und wichtigen Flugschriften des In- und Auslandes gelesen, die interessanten Stellen zur leichteren Uebersicht besonders bezeichnet und sowohl über die längern Abhandlungen in den Zeitblättern als auch über die Tendenz der Flugschriften kurze Resumés gegeben werden." (Schreiben Hardenbergs an den Minister des Innern v. Schuckmann vom 16. Oktober 1820 im Geh. Staatsarchiv.) Vorsteher des Bureaus war bis zu seinem Tode im Mai 1820 der bekannte Verfasser der „Vertrauten Briefe über die inneren Verhältnisse am preufsischen Hofe" Friedrich von Cölln, sein Nachfolger der berüchtigte „Dichter" der „Mimili," Karl Heun (H. Clauren). Vgl. Klose, Hardenberg. 1851. S. 513. — Hüffer, Die Kabinetsregierung in Preufsen. 1891. S. 345 ff.

der Bibliothek blieb jahrelang verschollen, bis er schliefslich in einer Bodenkammer des vom Fürsten Wittgenstein bewohnten Hauses wieder zum Vorschein kam und nun von diesem in seiner Eigenschaft als Minister des Königlichen Hauses der Kabinettsbibliothek zugeführt wurde. Da deren alter Katalog nicht mehr ausreichte, schritt Hoefer zur Herstellung eines neuen, der wiederum die Anlage jenes ersten Verzeichnisses der Steck'schen Bibliothek beibehielt und mit Hilfe eines Schreibers im Sommer 1841 vollendet wurde.[1]) Damals gelangte auch ein neuer Bibliotheks-Stempel zur Einführung, der die Bücher als Eigentum der „Königl. Kabinets- und Archiv-Bibliothek" bezeichnete. Der alte Stempel mit der Inschrift „Bibliothek des Departement der Auswärtigen Angelegenheiten" wurde „nicht länger als passend und bezeichnend angesehen."

In den vierziger Jahren entstanden wieder einmal kleine Reibereien zwischen Archiv und Auswärtigem Ministerium. Bücher, die dieses dringend brauchte, konnte jenes nicht entbehren und umgekehrt. In einem durch einen solchen Fall veranlafsten Schreiben vom 12. Februar 1846 sprach sich daher der Archivdirektor G. W. v. Raumer, der Sohn des „alten Raumer," offen für eine Scheidung der Bibliotheken aus: „meine Idee wäre immer, über kurz oder lang eine Teilung und Auseinandersetzung zu bewerkstelligen, um die Communion, die nicht mehr recht pafst, aufzuheben." Allein es kam nicht dazu, die Sache scheiterte immer wieder an der Unmöglichkeit, sie praktisch durchzuführen, hatte sich doch schon 1825 auch des alten Raumers Plan, die Bücher des Archivs von denen des Ministeriums abzusondern, nicht verwirklichen lassen, weil in zahlreichen Fällen ein sicherer Beweis für das Eigentumsrecht an den einzelnen Werken fehlte. Aufserdem hatte ja das Ministerium des Auswärtigen absolut keinen Raum zur Aufnahme seiner Bibliothek zur Verfügung, auch keine Mittel, sich einen solchen zu verschaffen. Die für Standeserhöhungen gezahlten Gebühren wurden immer geringer, bis sie mit dem Jahre 1848 überhaupt aufhörten, womit dann auch die Existenz der Bibliothekskasse ihr Ende erreichte. Als Hoefer 1848 pensioniert und der Geheime Archivrat Klaatsch zu seinem Nachfolger ernannt wurde, mufste er sein neues Amt ohne jede Remuneration übernehmen und erhielt auch, als er 1853 in den Ruhestand trat, keine andere „Gratifikation" als den Dank des Ministeriums.

In dem bei seinem Abgang eingereichten summarischen Bericht über seine Tätigkeit als Bibliothekar hebt er hervor, dafs das Ministerium während seiner fünfjährigen Amtsperiode aus Sparsamkeitsgründen kein einziges Buch für die Bibliothek angekauft und überhaupt nur 18 anderweitig in seinen Besitz gelangte Werke überwiesen habe, dafs also „der Zuwachs an Büchern durch das Ministerium während seiner Verwaltung nur ein sehr mäfsiger gewesen sei." Eine

1) Der noch in der Bibliothek des Auswärtigen Amtes vorhandene Katalog enthält die Titel von 4375 Werken.

wirklich wertvolle Bereicherung bedeuteten nur die aus der Büchersammlung des 1850 aufgelösten Bundes-Schiedsgerichts zu Erfurt stammenden Gesetz- und Verordnungssammlungen der kleineren deutschen Bundesstaaten, die 1852 auf Verfügung des Auswärtigen Ministeriums der Bibliothek einverleibt wurden. Aus Archiv-Fonds konnte Klaatsch dagegen über 100 Werke ankaufen.

Nach seinem Ausscheiden übertrug der Archivdirektor v. Lancizolle im Einverständnis mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Manteuffel die Verwaltung der Bibliothek „dem für bibliothekarische Geschäfte im vorzüglichsten Mafse bewährten Geh. Staats-Archivar Friedländer,“[1]) wobei die unentgeltliche Uebernahme des Amtes zum feststehenden Prinzip erhoben wurde. Indem das Ministerium dieser Mafsnahme zustimmte und indem es ferner wie schon seit 1848 so auch in Zukunft überhaupt keine weiteren Mittel zum Bücherankauf bewilligte, trennte es sich langsam, aber um so intensiver von seiner Bibliothek und seinen Rechten an ihr. Wohl fanden altem Brauche gemäfs immer noch einige Ueberweisungen von Druckschriften statt, aber schon 1858 ist dabei nicht mehr von der Kabinetts-Bibliothek,[2]) sondern nur noch von dem Geheimen Staatsarchiv die Rede. Faktisch gestaltete sich der Zusammenhang immer loser, wobei auch die weiten Entfernungen — Archiv und Bibliothek befanden sich nach wie vor im Königlichen Schlofs — zu der stets wachsenden Entfremdung beitragen mochten. So wurde in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts ohne irgend eine besondere Auseinandersetzung allein unter dem Druck der Verhältnisse die alte bedeutende Bibliothek des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten[3]) zur Bibliothek des Geheimen Staatsarchivs, mit dem königlicher Wille sie einst verbunden hatte und in dem sie heute noch fortlebt.[4])

1) Von 1828—1853 an der Königlichen Bibliothek. Vgl. Allgem. Deutsche Biogr., 48. S. 778.

2) Der Name taucht nur noch einmal wieder im Jahre 1863 auf.

3) Vgl. noch E. G. Vogel, Literatur früherer u. noch bestehender europäischer öffentl. u. Corporations-Bibliotheken. Leipzig 1840. S. 44.

4) In jüngster Zeit hat diese Wandlung noch eine andere Darstellung erfahren. In seinem Aufsatz „Bucher und Holstein. Aus persönlichen Erinnerungen“ (Münchener Allgem. Zeitung, Nr. 25 v. 19. Juni 1909. S. 561) schreibt Legationsrat A. Zimmermann: „Aufserdem wurde ihm (Bismarck) Bucher mit seinem ausgebreiteten Wissen auch sehr bald als Auskunftsquelle auf allen möglichen Gebieten wertvoll. Das war um so nützlicher, als zu jener Zeit das Auswärtige Ministerium nicht einmal über eine brauchbare Bibliothek verfügte. Nach dem Sturze Manteuffels hatte nämlich irgend ein hoher Herr, für den die Erfindung der Buchdruckerkunst noch immer Teufelswerk war, und für den andere Bücher als die Gesetzsammlung und der Gothaische Hofkalender des Zwecks entbehrten, die gesamte, in früheren Jahrzehnten sorgsam zusammengebrachte Büchersammlung des Auswärtigen Ministeriums kurzer Hand dem geheimen Staatsarchiv überwiesen.“ — Auf eine briefliche Anfrage nach Einzelheiten und vor allem nach der Persönlichkeit jenes „hohen Herrn“ antwortete der Verfasser, „seine Bemerkung beruhe lediglich auf einer gelegentlichen Erzählung Buchers. Näher sei er über die Abtrennung der alten Bibliothek des Auswärtigen Amtes nicht unterrichtet.“

Es entsteht die Frage, ob diese Entwicklung für das Auswärtige Amt zu bedauern und etwa als eine Schädigung seiner Interessen zu betrachten ist. Sie dürfte entschieden zu verneinen sein. Jene alte Bibliothek hat, worauf es in erster Linie ankommt, für die praktischen Dienstzwecke keine Bedeutung mehr, Wert hat sie nur noch für die gelehrte Forschung. Dieser aber ist sie auch an ihrem gegenwärtigen Aufbewahrungsort als Bestandteil der Bibliothek des Geheimen Staatsarchivs jederzeit zugänglich. Und so mag man sich getrösten, dafs in diesem eigentümlichen Stück Bibliotheksgeschichte doch auch ein gewisser vernünftiger Sinn zu erkennen ist. Veraltetes hat für Neueres, Wertvolleres Platz geschaffen. Von diesem Gesichtspunkt aus hat offenbar auch das Auswärtige Ministerium in der Folge den Verlust seiner alten Bibliothek beurteilt und ihn schweigend als ein unvermeidliches Ereignis hingenommen.

Woher aber kam der Ersatz und wie half man sich einstweilen in den zahlreichen Fällen, deren Erledigung ohne literarische Hilfsmittel unmöglich war? Die Beantwortung dieser Fragen führt uns noch einmal in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zurück. Seit jener Zeit nämlich besafs das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten neben seiner „grofsen“ oder „Haupt-Bibliothek“ noch eine zweite, als „kleine,“ auch als „Hand-“ oder „Bureau-Bibliothek“ bezeichnete Büchersammlung. Ansätze dazu finden sich, wie schon bemerkt, bereits im 18. Jahrhundert, wurde doch das Bureau des Ministeriums 1798 angewiesen, derartige Bücherbestände — Adrefskalender, genealogische und Memoirenwerke, sowie eine Anzahl Broschüren, im ganzen etwa 100 Bände — an die neu begründete „grofse“ Bibliothek abzugeben. In seinem Bericht über die Ablieferung schreibt der ausführende Beamte: „Die Anzahl der Bücher könnte weit gröfser sein, wenn selbige nicht durch den allgemeinen Gebrauch, auch dadurch, weil sie nicht in sichere Verwahrung genommen werden konnten, wären verschleppt und vereinzelt worden.“ Trotz der neuen „grofsen“ Bibliothek stellte sich aber schon bald das Bedürfnis heraus, die im täglichen Dienst unentbehrlichen Werke stets in unmittelbar erreichbarer Nähe zu haben. So entstand allmählich doch wieder eine „im Diensthause befindliche Handbibliothek,“ über die seit 1818 auch besondere Akten geführt wurden. Hier liegen die Anfänge der heutigen Bibliothek des Auswärtigen Amtes.

Als erster Kurator der Handbibliothek und „perpetuirlicher Dezernent in Bibliotheks-Sachen“ fungierte der wiederholt genannte Geheime Legationsrat Balan. Das erste im Juni 1818 aufgestellte „Verzeichnis der für die kleine Bibliothek nach und nach eingegangenen Bücher“ umfafst im ganzen 60 Werke in 159 Bänden; 1821 war die

Nach den Ergebnissen unserer Untersuchung dürfte es keinem Zweifel unterliegen, dafs auch Bucher darüber „nicht unterrichtet“ war. Jedenfalls steht es fest, dafs die gesamten Akten auch nicht den leisesten Anhalt für einen derartigen Verlauf der Sache bieten.

Sammlung auf 268 Bände angewachsen. Verwaltet wurde sie bald von diesem, bald von jenem Beamten der Registratur, des Bureaus oder der Kanzlei; 1822 finden wir als Bibliothekar einen „Leutnant Meyer." Irgendwelche Ordnungsprinzipien existierten natürlich nicht, jeder schaltete und waltete, besonders seit Balans Tod, nach eigenem Gutdünken. Der zur Verfügung stehende Raum war von Anfang an sehr beschränkt. Dies führte dazu, dafs alle nur irgendwie entbehrlichen Werke, namentlich auch alle voluminösen Zeitungsbände, immer wieder aus der Handbibliothek entfernt und der „grofsen" Bibliothek überwiesen wurden. Von einem geordneten Verfahren war aber auch dabei so wenig die Rede, dafs Hoefer sich 1835 zu der Drohung gezwungen sah: „Um dieser grenzenlosen und unbegreiflichen Unordnung, wodurch alles Interesse an der Bibliothek aufhören mufs, Schranken zu setzen, werde ich hierüber direkt an des Herrn Ministers Excellenz Anzeige machen." Vielfach lag die Schuld an diesen Mifsständen auch auf Seiten der „hohen" Benutzer, die es oft nicht der Mühe wert hielten, die entliehenen Bücher zurückzugeben, sie vielmehr mit Vorliebe in ihre Privatbibliothek stellten, wo sie dann der Vergessenheit anheimfielen. Die sogenannten „Bibliothekare" aber standen drunten auf ihres Ranges tiefer Stufe und mufsten alledem in stummer Ohnmacht zusehen; was Wunder, dafs einer von ihnen sein Geschäft einmal ein „mühsames und mitunter verdriefsliches" nennt!

Seit 1826 wurden sämtliche Bücher mit einem besonderen Stempel versehen, der die Inschrift trägt: „Handbibliothek des Kön. Ministerii der Auswaert. Angelegenh." Ihre Zahl wuchs nur langsam; jede Vermehrung der Bibliothek war ja nur von vorübergehender Bedeutung, da, sobald es an Platz fehlte, alles „Unnütze" wieder der „grofsen" Bibliothek im Archiv zugeführt wurde. Geradezu brennend wurde die Raumfrage, als man 1841 daran dachte, die Sammlung der deutschen Ständeverhandlungen nach Möglichkeit zu vervollständigen. Was an derartiger Literatur vorhanden war, befand sich damals „in der dunklen Garderobe, wo die Röcke der die Sitzungen besuchenden Herrn Räte hingehängt werden. Auf dem Trockenboden wäre Platz genug, allein dort regnet es durch das Dach hindurch." Schliefslich reifte der Plan, „für die Ministerialhandbibliothek ein Lokal in der Remise und dem Stall auszubauen". Er scheint jedoch nicht ausgeführt zu sein. Die Misere dauerte fort. Die einzige Rettung in der Not bildete immer aufs neue die „grofse" Bibliothek, an die auf diese Weise bis zum Jahre 1855 rund 2500 Bände abgestofsen wurden. Bisweilen zirkulierte vor einer solchen Ablieferung bei den vortragenden Räten auch wohl eine Liste der auszuscheidenden Bücher. Die wenigen Werke, deren Verbleiben in der Handbibliothek dann der eine oder andere als wünschenswert bezeichnete, treffen wir heute noch in der Bibliothek des Auswärtigen Amtes an.[1])

1) Z. B. von 124 im Oktober 1847 zur Abgabe vorgeschlagenen Werken folgende drei: Meusel, Anleitung zur Kenntnis der europäischen Staatengeschichte. 5. Ausg. 1816. — Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts. Bd. 1 2. 1831—33. — Reden, Der Mehlhandel Deutschlands nach Amerika. 1838.

Angesichts dieser jahrelang ununterbrochen wiederholten Aderlässe wird man es nur begreiflich finden, dafs ein aus dem Ende der 50er Jahre erhaltenes „Verzeichnis der in der Bureau-Bibliothek des hohen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten befindlichen Bücher“ immer noch nicht mehr als rund 700 Nummern aufweist.[1] Erst mit dem Zeitpunkt, wo das Ministerium den Zusammenhang mit seiner „grofsen“ Bibliothek verloren und diese gänzlich aufgegeben hatte, hörten auch die Ueberweisungen entbehrlicher Werke der Handbibliothek dorthin auf. Andere Verhältnisse bereiteten sich vor, und mit ihnen stieg auch für die „kleine“ Bibliothek eine neue Zeit herauf, in der auch sie allmählich, freilich zunächst nur dem Umfang nach, zu einer grofsen wurde.

Es dürfte kein blofser Zufall sein, dafs dieser Wandel sich in besonders auffälliger Weise seit der im Oktober 1862 erfolgten Ernennung Bismarcks zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten bemerkbar macht. Nicht als ob er selbst jemals persönlich in die Entwicklung der Bibliothek eingegriffen hätte,[2] wie dies in den 70er Jahren der Staatssekretär von Bülow in hohem Mafse tat. Aber die gewaltigen Ziele, die er sich gesetzt hatte, stellten auch alle seine Mitarbeiter vor Aufgaben, zu deren Erledigung unter Umständen ganz andere Hilfsmittel gehörten, als die „kleine“ Bibliothek sie je besessen hatte. So entstand bereits 1863 das Verlangen nach einer besonderen Bibliothek für die Zwecke der politischen Abteilung, und alsbald ging man daran, eine solche zu schaffen. Ihr erstes Akzessions-Journal datiert vom Februar 1866. Diese neue Bibliothek der 1. Abteilung bildete von da an den Mittel- und Schwerpunkt der ganzen Bibliothekspolitik des Auswärtigen Amtes. Neben ihr bestand die frühere „kleine“ Bibliothek weiter und wurde mehr und mehr zu einer Sonderbibliothek der handelspolitischen und staatsrechtlichen Abteilung II.[3] Beide Biblio-

1) Die Anlage dieses Verzeichnisses ist so charakteristisch, dafs sie hier nicht unerwähnt bleiben darf. Es zerfällt in zwei Hauptabteilungen, von denen die erste sich in vier Unterabteilungen gliedert, nämlich A. Hof- und Staats-Handbücher, B. Rang- und Quartierlisten, C. Adrefs-Kalender, D. Ordenslisten. Dann folgt die zweite Hauptabteilung: „Alle übrigen Bücher“!

2) Als einzige Ausnahme kann höchstens folgender Fall gelten: Im September 1879 bot ein geldbedürftiger Beamter dem in Gastein weilenden Kanzler durch ein direktes Schreiben seine Privatbibliothek zum Preise von 2500 Mark für die Bibliothek des Auswärtigen Amtes an. Bismarck erledigte die Sache durch die an den Rand geschriebenen Worte: „abl. Anlage zurück.“ — Dafs Bismarck die Bibliothek vielfach benutzt hat, steht aufser Frage. Als interessantes Belegstück sei hier nur folgendes in den Bibliotheksakten aufbewahrtes Telegramm aus Versailles vom 9. November 1870 genannt: „Ich bitte um Ghillany's Diplomatisches Handbuch. Theil III. v. B.“ Er brauchte das Buch wegen des darin abgedruckten Pariser Friedens von 1856.

3) Die staatsrechtliche Abteilung wurde durch den Etat von 1885/86 abgetrennt und zu einer selbständigen Abteilung III erhoben. Seitdem führte die Bibliothek im Gegensatz zur „Bibliothek A“ der politischen Abteilung den Namen „Bibliothek II III“. Zu diesen beiden Bibliotheken trat später noch als dritte die Bibliothek der 1890/91 begründeten Kolonial-Abteilung. Sie wurde 1908 von dem Reichs-Kolonialamt übernommen.

theken wurden zunächst getrennt, später jedoch, als die Trennung zu immer gröfseren Unzuträglichkeiten führte, einheitlich verwaltet. Ihre verschiedenen Räumlichkeiten waren und blieben noch lange bewundernswert klein und eng.[1])

Die Leitung der „Bibliothek A" lag viele Jahre hindurch in den Händen des Geheimen Hofrats Metzler, eines früheren Gymnasiallehrers, dem man es nachrühmen mufs, dafs er die Vermehrung der Sammlungen mit grofsem Geschick und Verständnis gefördert hat.[2]) Allein er vermochte seine Pläne nur durchzusetzen, weil ihm innerhalb des Auswärtigen Amtes Männer zur Seite standen, die durchdrungen von dem Wert und überzeugt von der Notwendigkeit einer grofsen, reichhaltigen Bibliothek ihren ganzen Einflufs nach dieser Richtung hin in die Wagschale warfen. Zwei Namen sind hier vor allem zu nennen: Lothar Bucher und Ludwig Karl Aegidi,[3]) der Herausgeber des „Staatsarchivs", der dem Auswärtigen Amte von 1871 bis 1877 angehörte und während dieser Zeit auch die Stelle eines „Referenten für Bibliotheksangelegenheiten" bekleidete. Dazu kam das schon oben angedeutete aufserordentlich rege Interesse, welches der Staatssekretär v. Bülow während seiner Amtsperiode in den 70er Jahren für die Bibliothek bezeugte. Alle diese Momente haben das Jahrzehnt von 1870 bis 1880 zu einem besonders wichtigen und ertragreichen für die Bibliothek werden lassen. Auf allen in Frage kommenden Gebieten hatte sie sich eines glänzenden Zuwachses zu erfreuen.[4]) So ist es auch während der nächsten Jahrzehnte bis in die Gegenwart hinein geblieben. Aufserdem aber ist der Bibliothek infolge der weitverzweigten diplomatischen Verbindungen des Deutschen Reiches sowie dank der Munifizenz fremder Regierungen andauernd eine solche Fülle wertvollster ausländischer Literatur zugeströmt, wie sie an keiner anderen Stelle wieder zu finden sein dürfte.[5])

Hinsichtlich ihrer Vermehrung hat die Bibliothek in den letzten 40 Jahren nach Qualität und Quantität des Zuwachses im allgemeinen auf der Höhe der Zeit gestanden. Von ihren Einrichtungen und dem System

---

1) Noch 1873 ist es nur „ein Stübchen, welches die Handbibliothek des Ministeriums enthält." Vgl. Moritz Busch, Wilhelmstrafse Sechsundsiebzig (Neue Tagebuchsblätter, Leipzig 1879. S. 325); dazu den Grundrifs des Hauses in: „Vermischte Schriften hrsg. v. d. Verein f. d. Gesch. Berlins". Bd 2. A. Berlinische Bauwerke. 11. Das Palais des Fürsten Bismarck, Wilhelmstrafse 76.

2) † 1889; vgl. über ihn M. Busch, Tagebuchblätter, 1. S. 1/2.

3) Ueber Buchers Tätigkeit im Auswärtigen Amte von 1864—1886 vgl. Poschinger, Ein Achtundvierziger, Bd 3. S. 105—270; von Buchers Bibliothek ist der wertvollste Teil seinerzeit für die Bibliothek des Auswärtigen Amtes angekauft worden. — Ueber Aegidi: Bettelheims Biographisches Jahrbuch, Bd 6. S. 264 ff.

4) Ein bestimmter Anschaffungsfonds war nicht ausgeworfen. Das Bedürfnis entschied. Im Rechnungsjahre 1877/78 wurden rund 11 000 Mark für Bücherankäufe ausgegeben.

5) Eine 1907 vorgenommene Zählung ergab einen Bestand von rund 100 000 Bänden.

ihrer Verwaltung kann man solches leider nicht behaupten. Das frische Leben, das sich allerorten in deutschen Bibliotheken regte, klopfte lange vergeblich an ihre Pforten. Hinter ihnen schleppte sich mühselig und langsam der Bibliothekskarren in den alten ausgefahrenen Geleisen weiter, bis er eines Tages völlig still stand und nicht mehr von der Stelle zu bewegen war. Doch — mag der Schleier der Vergangenheit die weiteren Blätter dieses Kapitels decken. Im Jahre 1906 machte das Auswärtige Amt dem auf die Dauer unhaltbaren Zustand ein Ende, indem es sich zu einer gründlichen Reorganisation seiner in ein unbeschreibliches Chaos geratenen Bibliothek entschlofs. Die Reorganisationsarbeiten, die im Jahre 1907 unter der Leitung eines von einer preufsischen Universitätsbibliothek berufenen wissenschaftlichen Bibliothekars ausschliefslich mit bibliothekarisch geschulten Kräften in Angriff genommen wurden, nähern sich gegenwärtig zusehends ihrem Abschlufs. Sie werden die Bibliothek auf eine völlig neue, ihrem Wert und ihrer Bedeutung entsprechende, allen Anforderungen moderner Bibliothekstechnik genügende Grundlage stellen. Ein gewisser Erfolg zeigt sich schon jetzt in der mit den zunehmenden Benutzungsmöglichkeiten ständig steigenden Benutzungsziffer, die sich von 16000 Bänden im Jahre 1907 auf 29000 im Jahre 1910 gehoben hat.

Die Bibliothek des Auswärtigen Amtes hat eine zwiefache Bestimmung. Zunächst und in erster Linie wird sie naturgemäfs stets dazu berufen sein, ein nie versagendes, rasch und sicher wirkendes Instrument in dem hundertfältigen Dienstbetrieb der grofsen Zentralbehörde zu bilden. Daneben aber soll sie, unbeschadet dieses ihres Hauptzweckes, ihre reichen, anderswo vergeblich gesuchten Schätze auch der ernsten wissenschaftlichen Forschung erschliefsen.[1]) Möge es ihr gelingen, diese doppelte Aufgabe unter günstigen Verhältnissen in Zukunft immer vollkommener zu erfüllen!

Berlin. Johann Sass.

Johann Richenbachs Bucheinbände.

Der Nachtrag Paul Schwenkes zu dem Aufsatz Seymour de Riccis „Jean Richenbach: un relieur du XVe siècle“ in Heft 9 des 27. Jahrgangs des Zentralbl. f. Bw. S. 413 veranlafste mich, den als Nr 10 nachgetragenen Einband Johann Richenbachs in der Hof- und Staatsbibliothek in München wegen seiner Rolleneinpressungen noch einmal anzusehen. Dabei hat sich das, was Schwenke als sehr wahrscheinlich hinstellte, als sicher bestätigt, nämlich daß die beiden parallel laufenden ornamentalen Leisten im Mittelfeld der Vorderseite mit der Rolle eingepreßt sind, ebenso wie die beiden diagonal sich überschneidenden

1) Ueber die Zulassung fremder Benutzer entscheidet von Fall zu Fall der Kurator der Bibliothek (z. Zt. Wirklicher Legationsrat Edler von Stockhammern).

Leisten der Rückseite. Auch meines Wissens ist dieser aus dem Jahre 1469 datierte Band bis jetzt der älteste, auf dem sich die Verwendung der Buchbinderrolle nachweisen läßt.

Nun habe ich aber in der Münchener Bibliothek in dem Sammelgestell für künstlerisch bedeutende und historisch bemerkenswerte Bucheinbände, das Dr. Glauning dankenswerter Weise neu eingerichtet hat, einen weiteren Einband von Richenbach bemerkt, den ich als Nachtrag zu den von Seymour de Ricci und Schwenke zusammengestellten Einbänden des Geislinger Capellans hier anfüge:

11. München, Hof- und Staatsbibliothek, Inc. s. a. 558ª. Guilelmus Parisiensis, Postilla super epistolas et evangelia. o. O., Jahr u. Drucker. Hain *8232. Proctor 2521. Die blind eingepreßten Inschriften lauten:

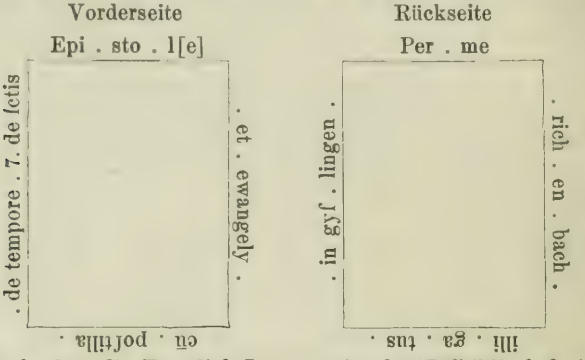

Ferner besitzt die Fürstlich Löwensteinsche Hofbibliothek in Klein-Heubach am Main, wie Herr Direktor Adolf Schmidt in Darmstadt ermittelte und mir mitzuteilen die Güte hatte, einen Einband von der Hand Richenbachs, den mir der Bibliothekar Herr Schloßkuratus Löhr bereitwilligst zur Untersuchung nach Berlin schickte, und den ich demnach hier gleichfalls nachtragen kann:

12. Klein-Heubach, Fürstlich Löwensteinsche Hofbibliothek. Sign. 381 fol. Albertus Magnus, Sermones de tempore et de sanctis. Ulm, Joh. Zainer, o. J. Hain *471. Die eingedruckten Inschriften lauten:

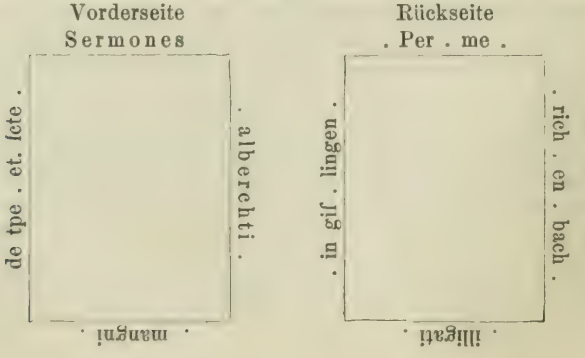

Dem von Seymour de Ricci unter Nr. 7 aufgeführten Bande habe ich nachgespürt. Er wurde auf der Sotheby-Auktion 1906 von Bernard Quaritch für 102 £ ersteigert und gelangte von dort in den Besitz Pierpont Morgans. Die Bibliothekarin der Library of J. Pierpont Morgan in New-York, Miß Greene, hatte die große Freundlichkeit, mir originalgroße Photographien beider Einbanddeckel zu übersenden, die sämtliche Einpressungen scharf erkennen lassen.

Die eingepreßten Inschriften lauten:

Vorderseite
. Jſte . liber .
. ſcher . en . bach .
. ptinet . diio .
. bartholomeo .

Rückseite
. Per . me .
. in gyſ . lingen .
. rich . en . bach .
. illi ga tus .

Die Einbände Nr 7, 10 und 11 haben auf ihren Rückseiten genau dieselben diagonal übereinander laufenden Rollenverzierungen.

Die beiden hierzu verwendeten Rollen haben, nach den von mir in Gemeinschaft mit dem Berliner Buchbindermeister Paul Kersten angestellten Messungen, eine Umfanglänge von 8,7 cm, mithin einen Durchmesser von ca 2,76 cm, d. i. etwas kleiner als ein Zweimarkstück. Ihre Breite beträgt 2 cm. Diese Rollen sind auf allen drei Bänden Nr 7, 10, 11 in der Länge von 24 cm abgerollt.

Die Rolle a stellt eine Reihe von geflügelten, an Hals und Schwanz mit einander verschlungenen Drachen dar.

In Rolle b ist eine Laubranke mit einer großen stilisierten Blüte eingraviert, in deren Windungen abwechselnd ein Bogenschütze und ein Vogel mit gespreizten Flügeln eingefügt sind.

Beide Rollenverzierungen a und b kehren wieder auf beiden Deckeln des Bandes Nr 1 der Liste von Seymour de Ricci, wie man aus den Abbildungen bei Gruel, die beide Deckel widergibt, und bei Bouchot, wo nur der Vorderdeckel gegeben ist, ersieht. Auf dem Vorderdeckel laufen sie parallel im Mittelstück (wie die schmaleren Leisten c und d auf dem Vorderdeckel von Nr 10), auf dem Hinterdeckel sind sie in den Diagonalen übereinander abgerollt wie auf den Hinterdeckeln von Nr 7, 10 und 11. Außerdem begegnen wir beiden Rollen a und b auf dem Hinterdeckel von Nr 8, wie aus der Beschreibung von Weale, Rubbings Nr 614 hervorgeht, und schließlich auf dem Hinterdeckel von Nr 3 nach der Abbildung im Bibliophile belge.

Die beiden schmaleren Rollen c und d, die für den Vorderdeckel von Einband Nr 10 verwendet wurden, haben eine Umfanglänge von 7,2 cm und folgende Breite: c 1,6 cm, d 1,4 cm.

Rolle c stellt ein laufendes Pflanzenornament mit kleinen Ranken und fünfblätterigen Blüten dar,

Rolle d einen gotischen Laubstab.

Die Hauptgliederung der Deckelverzierungen der Bände Nr 1, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12 ist hergestellt mit einem vierlinigen Streicheisen und bildet entweder einen Doppelrahmen auf Gehrung oder einen einfachen Rahmen mit Diagonalleisten.

An kleinen Stempelmustern weisen die Einbände Richenbachs, soweit ich das nach den Bänden Nr 10, 11, 12, die ich in der Hand hatte, und aus den Abbildungen bei Gruel und Bouchot und im Bibliophile belge, aus den Photographien von Nr 7 und aus den Beschreibungen bei Weale feststellen kann, die folgenden auf:

e) das Lamm Christi mit der Kreuzesfahne im Rund auf den Bänden Nr 1, 7, 8, 9, 10 (Vorderdeckel Mitte, durch einen Metallbuckel fast verdeckt), 11;

f—i) die 4 Evangelistensymbole im Rund auf Nr 1, 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12 (auf 1 und 11 besonders deutlich zu erkennen);

k—n) die 4 Evangelistensymbole in Quadraten auf Nr 1 und 10;

o) Christuskopf in Raute auf Nr 7 und 8 (Weale 614: „the Holy Face");

p) Krone in Raute auf Nr 1, 7, 8, 9, 10, 11;

q) Schriftband „maria", von links oben nach rechts unten gewunden, auf Nr 1 und 10;

r) Schriftband „maria", von links unten nach rechts oben gewunden, auf Nr 12;

s) Kelch mit Hostie ohne Einfassung auf Nr 1, 7, 8, 10, 11, 12;

t) dachziegelartiger Stempel, in rechteckigen Füllungen versetzt angeordnet, auf Nr 7, 8, 10, 11, 12;

u) gitterartiges kleines Rechteck ohne Einfassung auf Nr 1;

v) gotische „Rautenranke" (vgl. Loubier, der Bucheinband S. 76) auf Nr 8 (nach Weale 613);

w) eine Art Giebelverzierung mit Kreuzblume auf Nr 3, 8, 10, 11, 12, besonders an den Bundausläufern und auf den Rückenfeldern, ferner auf Nr 1, wo aus diesem Stempel eine kreisförmige Verzierung zusammengesetzt ist;

x) große Rose in Kreiseinfassung auf Nr 12;

y) kleine Lilie ohne Einfassung auf Nr 1, 3, 7, 8, 10;

z) kleine Doppellilie ohne Einfassung auf Nr 7, 10;

aa) größere Lilie in Rauteneinfassung auf Nr 12;

bb) Eichel auf Nr 8, 10, 11;

cc) vierblätterige Blume mit 4 Kelchblättern auf Nr 7, 9, 11, 12;

dd) vierstrahliger Stern mit 5 Punkten darin auf Nr 3, 8, 10, 12. Auch der mittlere Streifen im Mittelfelde von Nr 1 Vorderseite zwischen den Rollen a und b ist aus Abdrücken dieses Sterns gebildet, nicht etwa Abpressung einer Rolle;

ee) sechsstrahliger kleiner Stern auf Nr 1, 3, 7, 8, 9, 10, 12;

ff) großer Sechskreisstempel auf Nr 7, 10, 11, 12;

gg) kleiner Sechskreisstempel auf Nr 1, 7, 10, 11, 12.

Möglicherweise läßt sich diese vorläufige Liste der von Richenbach gebrauchten Stempel vermehren, sobald die mir weder durch Anschauung noch durch Abbildung bekannten Bände mit berücksichtigt oder neue aufgefunden werden. Da die meisten der von mir aufgeführten Stempel auf dem Bande Nr 1 vorkommen, so kann man sich aus den leicht erreichbaren Abbildungen bei Gruel und Bouchot eine Anschauung von ihrer Form und von ihrer Anordnung verschaffen. Wer nach weiteren Bänden Richenbachs auf die Suche gehen will, sei außer den rund umlaufenden Typeneinpressungen auf die charakteristischen Rollen und die Stempel s, t, u besonders aufmerksam gemacht.

Was die Einpressungen der Typen und Stempel betrifft, so habe ich noch einige Besonderheiten der Technik Richenbachs nachzutragen.

Die Buchstabenstempel der Inschriften hat er nämlich nicht blind, sondern mit Schwärze eingepreßt. Bei den Bänden Nr 10, 11, 12 habe ich das selbst beobachtet, für Nr 7 geht es aus den Photographien hervor, und für Nr 1 aus der Beschreibung Bouchots „les caractères sont en noir". Bei Nr 10 und 11 hat die Schwärze, Druckerschwärze oder Lampenruß, das rotbraune Leder etwas angefressen, sodaß die Oberfläche z. T. abgeblättert ist. Das Schweinsleder von Nr 7 und 12 hat der Schwärze besser Stand gehalten. Nach meiner Beobachtung sind die Typen vor dem Einpressen eingeschwärzt worden.

Bei Nr. 12 hat Richenbach sogar die ersten Buchstaben jeder Deckelinschrift, vorn das Majuskel-S, hinten das P, rot ausgefüllt, um die Inschriften farbig etwas zu beleben. Und zwar sieht man an dem S deutlich, daß die rote Farbe erst in den blinden Vordruck eingemalt wurde.

Des weiteren sind die vier Rundstempel mit den Evangelistensymbolen auf beiden Deckeln von 10 und 7 und auf dem Vorderdeckel von 12 ebenfalls mit Schwärze eingepreßt, während die übrigen Stempel nur blind geprägt sind. Auch hier hat die Schwärze die Oberfläche des rotbraunen Leders von 10 teilweise stark zerfressen, während sie dem weißen Schweinsleder von 7 und 12 nichts anhaben konnte.

Schwarzpressung finden wir auch auf einem spätgotischen Missale-Einbanddeckel im Germanischen Museum in Nürnberg. Auf diesem ist nach der Beschreibung im Katalog der im German. Museum vorhandenen Bucheinbände (Nürnberg 1889) Nr 35 nicht nur die Typeninschrift „Missale", sondern auch eine figürliche Leiste und die Blüten in der Rautenranke des Mittelfeldes in Schwarzpressung ausgeführt. Schwarzpressung einer Inschrift ist in demselben Katalog unter Nr 168 erwähnt. Paul Adam (Der Bucheinband, Leipzig 1890) hat gleichfalls das Vorkommen des Schwarzdrucks neben der Blindpressung auf gotischen Einbänden bemerkt.

Auf allen 8 Abpressungen dieser Rundstempel mit den Evangelistensymbolen auf beiden Deckeln von Nr 10 bemerkte ich überdies schwache Reste einer Vergoldung, die, wie die Untersuchung unter der

Lupe ergab, nicht von Heißvergoldung mit Blattgold herrührt, sondern mit Eiweiß aufgetragen ist. Das ist auch die Meinung des Herrn Kersten, den ich darauf aufmerksam machte. Da irgendwelche Stempelvergoldung auf deutschen Einbänden des 15. Jahrhunderts meines Wissens nicht bekannt ist, — nur Titelinschriften in Goldpressung führt der Katalog der Bucheinbände des Germanischen Museums unter Nr 177, 179, 191, 192 auf —, lasse ich es dahingestellt, ob wir es hier bei der Vergoldung mittels flüssigen Goldes mit einem vereinzelten frühen Versuch zu tun haben, oder ob die Vergoldung in späterer Zeit hinzugefügt ist. Allerdings scheint Richenbach, wie der Schwarzdruck und das Rotausmalen der Majuskeln schließen lassen, zu Experimenten auf den Buchdeckeln geneigt zu haben. Vielleicht war er auch Schreiber oder Rubricator oder Miniator und wollte versuchen, was er von dieser Praxis her kannte, auf den Bucheinband zu übertragen.

Ueber die Lederarten, die Richenbach verarbeitete, konnte ich folgendes feststellen. Das jetzt tiefbraune Leder von Nr 10 und 11 war ursprünglich rotbraun, wie es sich an den Stellen zeigt, wo einst Buckel und Schließen saßen. Nach den an diesen Stellen erkenntlichen Narben zu urteilen, ist es ein Ziegenleder. Dagegen hat Richenbach die Bände Nr 1, 3, 7, 12 in weißes Schweinsleder gebunden.

Die ornamentierten Messingbuckel von Nr 1 sind, nach der Abbildung zu schließen, noch erhalten, obwohl der Band an Rücken und Kanten erneuert ist. Nr 3 ist im Bibliophile belge mit den fünf reichen Messingbuckeln der Vorderseite abgebildet. Die noch erhaltenen zehn Buckel von Nr 12 sind sternförmig aus Messing ausgeschlagen. Nr 7, 10 und 11 hatten ganz einfache Eisenbuckel. Von den größeren Eckbuckeln sind bei Nr 10 noch fünf erhalten, von den kleineren Mittelbuckeln von Nr 10 ist nur der des Vorderdeckels noch erhalten. Nr 7 und 11 haben alle ihre Buckel eingebüßt.

Die Schließen sind nur bei Nr 1 und 12 noch vorhanden, es sind Lederschließen mit messingenen Haften und Krampen. In die Haften und Krampen von Nr 12 ist ein Dachziegelornament wie Stempel t) eingraviert.

Die Größe der Bände ist bei Nr 7 30 × 21 cm, bei Nr 10 und 11 30 × 20 cm und bei Nr 12 29,5 × 20,5 cm. Weale gibt für Nr 8 an: $15^1/_2 \times 11$ engl. Zoll, für Nr 9 12 × 8 engl. Zoll.

Hoffentlich gelingt es, nachdem Seymour de Ricci in dankenswerter Weise von neuem die Aufmerksamkeit auf Johann Richenbachs Einbände gelenkt hat, noch den Verbleib der Bände Nr 2 und 3 seiner Liste zu ermitteln, und vielleicht glückt es dem Spürsinn der Herren Kollegen, in Bibliotheken mit alten Beständen weitere Arbeiten seiner Hand aufzufinden. Sobald noch mehr Material zusammengetragen ist, wäre es wohl angebracht, die interessanten Einbände von Forster und Wirsing, von Richenbach und anderen geistlichen Herren oder weitergehend die Einbände des 15. Jahrhunderts, die in deutschen Klöstern gefertigt sind, selbständig zu behandeln und durch Abbildungen und

Stempelabreibungen zu veröffentlichen. In meinem „Bucheinband in alter und neuer Zeit“ Seite 79—81 habe ich bereits das wenige, was mir damals hiervon bekannt war, zusammengestellt.

Berlin. Jean Loubier.

Eine Mainzer Buchdruckerrechnung von 1480.

Im Jahrgang 1882 der „Quartalblätter des historischen Vereins für das Grofsherzogtum Hessen Nr 3/4, S. 15 hat Frhr. S(chenk) z(u) S(chweinsberg) eine Mainzer Buchdruckerrechnung von 1480 mitgeteilt, die nicht die Beachtung gefunden zu haben scheint, die sie ihres vielfach interessanten Inhalts wegen verdient. Ich bringe das kurze Schriftstück daher hier an einem zugänglicheren Orte nochmals zum Abdruck und füge einige Bemerkungen und Erläuterungen bei. Es ist dem im Kgl. Staatsarchiv zu Würzburg bewahrten Mainzer Ingrossaturbuch Nr 37, Bl. 364 verso entnommen und lautet:

Peter Drucker, Erkentnufs.

Item ich han gedruckt und gelibbert 1^{c} und 4 langer brieff, die man anslagen sal, und 1^{c} langer brieff der gerechtickeit und han die alle gelymet und gantz bereyt.

Item dieselben brieff han ich anderwerbe gesatzt und gedruckt uff bletter zu beyden syten etc. Derselben han ich gedruckt und gelibbert 45.

Thut alles zusammen an gelde 18 gulden 9 albus.

Item ist geteydingt, das er 16 gulden in albus ye 24 albus fur ein gulden dar fur gnomen hait.

Ich Conradt Hencks han nach inhalt diefs zcedelfs entpfangen 16 gulden in albus von herrn Cristian Ganfs siegeler 4ta ante Martini Anno domini etc. 80.

Frhr. Schenk macht keine Angaben hinsichtlich der Druckwerke, über die Peter Schöffer diese Rechnung gestellt hat; sie waren im Jahre 1882 auch noch unbekannt. Es handelt sich um nichts anderes als um die zwei Ausschreiben, die der Mainzer Erzbischof Diether zu Isenburg im Jahre 1480 gegen die Stadt Erfurt, die sich der Mainzischen Oberhoheit zu entziehen trachtete, gerichtet hat. Ich habe sie ausführlich in meiner im „Achten Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft“ 1909 abgedruckten Abhandlung „Die Streitschriften zwischen Mainz und Erfurt aus den Jahren 1480 und 1481“ behandelt. Der lange Brief, der zum Anschlagen bestimmt war, ist Diethers erstes Ausschreiben vom 29. Juni 1480 in Plakatform, dessen Satzspiegel bei 236 Zeilen nicht weniger als 1107 mm hoch und 293 breit ist, der lange Brief der Gerechtigkeit die gewöhnlich als zweites Ausschreiben bezeichnete Beilage zu dem ersten. Der Erzbischof zählt darin alle seine Gerechtsame über Erfurt auf. In meiner Arbeit habe ich auch ein Exemplar des dritten Druckes, den Schöffer hier im zweiten Absatz anführt, beschrieben, es ist ein Abdruck beider Plakate in einem hand-

lichen Heft von sechs Folioblättern. Ich kannte damals nur das eine Exemplar in der Bibliothek der Kgl. Regierung in Erfurt. Ernst Voullième hat unterdessen ein zweites in der Stadtbibliothek zu Trier gefunden.

Diese Rechnung liefert wieder einen Beweis für die Behauptung, die ich in meiner Veröffentlichung „Amtliche Drucksachen im 15. Jahrhundert" im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" 1911. 59, 359. aufgestellt habe, dafs diese Gelegenheitsschriften nicht in grofser Auflage gedruckt worden sind, da sie nur an eine bestimmte Anzahl von Empfängern verschickt werden sollten. Hier erfahren wir, dafs von Diethers erstem Ausschreiben 104, von dem zweiten 100 Exemplare gedruckt worden sind, während man von der zu bequemerem Gebrauche hergestellten Zusammenfassung beider sogar nur 45 Exemplare für hinreichend gehalten hat. Es ist daher kein Wunder, dafs alle diese Drucke nur in wenigen Exemplaren auf unsere Zeit gekommen sind, die zu den gröfsten Seltenheiten der Archive und Bibliotheken gehören und im Handel kaum vorkommen.

Interessant sind auch die Angaben über die Preise, die Schöffer für seine Arbeitsleistung bezahlt worden sind, sie waren wesentlich höher als der geringe Betrag, den Johann Reger in Ulm für seine Arbeiten für den Schwäbischen Bund erhalten hat. (Vgl. Zbl. f. Bw. 25. 1908. S. 305.)

Die Zahlung hat für Schöffer sein Geschäftsgenosse Konrad Henckis empfangen, über den Frhr. Schenk zu Schweinsberg in den selben „Quartalblättern" Neue Folge 2, 635. 1899 einige urkundliche Mitteilungen gemacht hat. Konrad Henckis von Gudensberg hatte Grede, die Witwe Johann Fusts geheiratet und war dadurch der Stiefvater der Gattin Peter Schöffers geworden. Wie Fust scheint er als Teilhaber Schöffers besonders den Vertrieb der Bücher und überhaupt den geschäftlichen Teil der Gemeinschaft besorgt zu haben, doch finde ich ihn in einem Aktenstücke von 1481 im Frankfurter Stadtarchiv (Inventare IV, 111, vgl. auch ebd. I, 274) auch einmal als Buchdrucker bezeichnet. Dieses Aktenstück bezeugt, dafs er 1481 noch lebte.

Darmstadt. Adolf Schmidt.

Ludwig Stern †.

Am 9. Oktober ist in Berlin Ludwig Stern gestorben. Mit ihm verlor die Königliche Bibliothek einen der ersten ihrer Beamten, die Handschriftenabteilung seit ihrem Bestehen ihren zweiten Direktor. Persönlich war er nur wenigen bekannt, selbst unter den Kollegen der Königlichen Bibliothek eigentlich nur den älteren, und auch diesen mehr der Form als dem Wesen nach; mit keinem unter ihnen verband ihn etwas wie eine Freundschaft, und auch aufserhalb seines bibliothekarischen Wirkungskreises standen ihm, wenigstens in den letzten Jahrzehnten, persönlich wohl nur ganz wenige Menschen näher. Aber

er hatte auch keinen zum Feinde, in der Bibliothek nicht, und auch sonst nirgendwo. Ein stiller Mann, in sich der Welt genug. Sein Name aber war weithin bekannt und hatte einen ausgezeichneten Klang. Er wird sobald nicht vergessen werden, wie in der Wissenschaft nicht, so auch nicht in der Königlichen Bibliothek. Beiden hat Ludwig Stern in hervorragender Weise gedient, insbesondere, wie es eigentlich immer der Fall sein sollte und doch zu selten ist, der einen durch die andere. Der Handschriftenabteilung wird schwerlich noch einmal ein Mann von dem Umfange der Gelehrsamkeit beschieden sein, wie er sie besafs.

Der Weg, den das Leben Ludwig Stern geführt hat, ist einfach und doch nicht ohne Besonderheit, und er erklärt, wenigstens zum Teil, die Vielheit seines Wissens. Ludwig Stern, der am 12. August 1846 in Hildesheim geboren war, hat sich als Student zunächst der romanischen Philologie zugewendet, erst später der orientalischen. Nachdem er sein Staatsexamen abgelegt hatte, wurde er an die Bibliothek des Khedive in Kairo berufen, der er 1873 und 1874 vorstand. Nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er Direktorialassistent bei den Königlichen Museen, in der ägyptischen Abteilung. Schon damals ist er für die Königliche Bibliothek nebenher tätig gewesen. Es wurden von ihm, dessen 1880 erschienene koptische Grammatik noch heute nicht überholt ist, die Handschriften dieser Sprache in der Königlichen Bibliothek beschrieben. Vollendet ist der Katalog leider niemals, denn den Studien auf diesem, wie auf dem Gebiete der ägyptischen Altertumskunde hat sich Stern, nachdem er ihnen Mitte der achtziger Jahre einmal Valet gesagt, nie wieder zugewendet. Am 1. Juli 1886 wurde er Bibliothekar bei der Königlichen Bibliothek und als solcher der drei Monate zuvor begründeten Handschriftenabteilung zugewiesen. Fast zwanzig Jahre hat er im Arbeitszimmer der Abteilung Handschriften und Benutzer betreut, bis er nach Valentin Roses Abgang am 1. Oktober 1905 zum Direktor der Handschriftenabteilung ernannt wurde. Wie er einst auf dem Gebiete des Koptischen eine Autorität gewesen, so war er es mittlerweile auf dem der Keltischen Sprachen geworden, erst wenige Monate vor seinem Tode ist sein Name von dem Titelblatt der Zeitschrift für keltische Philologie, die er gemeinsam mit Kuno Meyer leitete, verschwunden.

Aber nicht hier ist der Ort, um sich über seine wissenschaftliche Tätigkeit und ihren Wert auszulassen, auch stände mir das nicht an. Soviel aber mufs gesagt werden: eine fast einzige Sprachenkenntnis war Ludwig Stern eigen. Von den orientalischen Sprachen wufste er mit Ausnahme der ostasiatischen so gut wie alle, wenn nicht zu verstehen, so doch zu lesen. Von den occidentalischen waren ihm die wichtigeren vertraut, er sprach und schrieb Englisch und Französisch und — er konnte wirklich Griechisch. Ganz fremd war ihm kein Gebiet der Weltliteratur, in allen Sprachen aber, die er verstand, hat, wenn nicht seine Arbeit, so doch sein Herz den Dichtern gehört. Die Griechen immer wieder zu lesen, in den letzten Jahren besonders Aristophanes und Theokrit,

wurde er nicht müde, und wie er ein vollendetes Verständnis des Dichters auch in dichterischer Sprache darzutun vermochte, zeigte noch seine letzte gröfsere Arbeit, die einem wallisischen Minnesänger galt. Wenige Stunden vor seinem Tode hat er den Homer noch einmal zur Hand genommen. Dafs er in Jugendtagen auch mit lebenden Dichtern umzugehen wufste und Genosse ihrer Freuden und Leiden zu sein nicht verschmähte, lehren Eduard Grisebachs liebenswürdige Verse.

Ein staunenswertes Gedächtnis befähigte ihn, was er gelernt und gelesen, dauernd festzuhalten, und rasch und gern lernte er bis in sein Alter immer Neues hinzu, lieber selbst sich mühend als fremde Kenntnis befragend, aber trotzdem arbeitete er nicht mit leichter Hand, ja vielmehr nicht ohne eine gewisse Umständlichkeit. Vielleicht hat ihn diese Eigenheit um manchen Erfolg gebracht, wenigstens bei seinen bibliothekarischen Arbeiten.

Die Pflichten, die Ludwig Stern als Beamter der Handschriften-Abteilung zu erfüllen hatte, waren zahlreich genug. Ihm lagen ob die Aufsicht im Arbeitszimmer, die Beratung und Unterstützung der Benutzer bei ihren Arbeiten, der gesamte innere und äufsere Leihverkehr, die Begutachtung der anzuschaffenden orientalischen Handschriften und die Eintragung derselben in das Accessions-Journal und in den Katalog; auch die Verarbeitung gröfserer, neu hinzukommender Bestände occidentalischer Handschriften, sowohl für die Accession wie für die Kataloge wurde ihm wiederholt übertragen. Endlich aber und vor allem hatte er die Nachlässe und Autographa zu verwalten. Für diese hat er die Ordnung und die Kataloge erst geschaffen und sich damit sein gröfstes Verdienst um die Handschriftenabteilung erworben. Als Ludwig Stern in die Königliche Bibliothek eintrat, waren die Arbeiten, für die er durch seinen Studiengang und seine Kenntnisse in erster Linie berufen schien, den besten Händen bereits anvertraut, die Katalogisierung der arabischen, persischen, türkischen, hebräischen, syrischen, Sanskrit-Handschriften war vergeben. So ist es gekommen, dafs er mit einer gröfseren Arbeit auf orientalischem Gebiet, die in den Handschriften der Königlichen Bibliothek wurzelte, nicht hervorgetreten ist, das kurze Verzeichnis 'Die orientalischen Meermann-Handschriften des Sir Thomas Phillipps in der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Berlin 1892' ausgenommen. Auch was er sonst an Mitteilungen aus und über Handschriften der Königlichen Bibliothek hat drucken lassen, ist wenig und verdankt besonderen Anlässen seine Entstehung, so die sachlich und formal vorbildliche Abhandlung 'Autographa Schillers in der Königlichen Bibliothek zu Berlin',[1] 'Ein ungedruckter Brief Kants'[2], und 'Mitteilungen aus der Lübener Kirchenbibliothek',[3] eine Arbeit, die zeigt, wie er auch ihm sonst

1) Zentralblatt für Bibliothekswesen Jg. 22. 1905. S. 264 ff.
2) Sitzungsberichte der Kgl. Preufs. Akad. der Wiss. 1907. S. 800 f.
3) Beiträge zur Bücherkunde und Philologie August Wilmanns zum 25. März 1903 gewidmet. Leipzig 1903. S. 67 f.

ferner liegendes eindringend zu behandeln wufste. Zu erwähnen wäre noch sein Aufsatz über die irischen Glossen in der Handschrift (Görres 87.[1]) Auch seine Ausgabe der Würzburger Handschrift der Epistolae Pauli apostoli[2]) mit irischen Glossen verdankte mittelbar seiner Tätigkeit im Dienste ihren Ursprung, denn sie ist aus einer photographischen Reproduktion der Handschrift hervorgegangen, die er für die von ihm angelegte Sammlung der 'Codices simulati' hatte anfertigen lassen; sie zeigt u. a., dafs er auch in der lateinischen Paläographie mit den neuen Studien gleichen Schritt zu halten versuchte.

Der Schwerpunkt seiner bibliothekarischen Tätigkeit lag, wie bereits gesagt, in der Sammlung der Nachlässe und Autographa. Als Ludwig Stern in die Handschriften-Abteilung eintrat, fand er eine Fülle getrennter Sammlungen vor. Ein alter Grundstock von Autographen war durch den Erwerb der Sammlung Radowitz zu einem umfangreichen Besitz geworden, bei den vielen Nachlässen von Schriftstellern, Gelehrten wie Dichtern, fanden sich zum gröfsten Teile auch die von ihnen hinterlassenen Korrespondenzmassen, eine jede für sich in dem betreffenden Nachlafs. Verzeichnisse waren entweder gar nicht vorhanden oder mangelhaft, eine Uebersicht oder gar ein Verzeichnis des ganzen Bestandes fehlte völlig. Eben damals hatte die deutsche Philologie sich dem wissenschaftlichen Studium auch der neueren deutschen Literatur mit frischer Kraft zugewendet, und auf die Schätze, die die Königliche Bibliothek barg, sollten nicht in letzter Linie ihre Untersuchungen und Ausgaben aufgebaut werden. An Stern kamen die Anfragen, er war für die Auskünfte verantwortlich. Auch das beste Gedächtnis war solchen Forderungen nicht gewachsen, versagte es aber nicht, so war der Mühe des Hervor- und Zusammensuchens kein Ende, und — was das wichtigste war — die Sicherheit der Bestände und ihre Ordnung war ernstlich gefährdet. Hier hat Ludwig Stern Wandel geschaffen. In einem Katalogbande hat er sämtliche Nachlässe, alphabetisch geordnet, kurz verzeichnet. Alle Briefmassen sind aus den Nachlässen herausgenommen, aufgelöst, jedes Blatt mit einem Provenienzvermerk versehen, und dieser ganze Bestand zusammen mit dem älteren und der Sammlung Radowitz zu einem alphabetisch nach den Schreibern geordneten Ganzen vereint worden, mit Ausnahme des Nachlasses Varnhagens von Ense. Diese Ordnungsarbeit, allein schon eine sehr erhebliche Leistung, beschlofs die Anfertigung eines kurz gehaltenen und trotzdem sechs starke Folio-Bände umfassenden Kataloges dieser 'Autographa', ein Werk, geschrieben in einer wundervollen, kleinen aber durchaus klaren Handschrift, ein Werk, das, für absehbare Zeit wenigstens, den Autographenkatalog der Königlichen Bibliothek darstellen wird. Und damit nicht genug: auch die Sammlung Varnhagen von Ense, an Umfang

1) Zeitschr. für keltische Philologie VII. 1910. S. 475 f.
2) Epistolae beati Pauli glosatae glosa interlineari. Irisch-lateinischer Kodex der Würzburger Universitäts-Bibliothek. ... Halle 1910.

fast doppelt so grofs als die der 'Autographa', hat Stern in gleicher Weise geordnet und verzeichnet. Ueber die Prinzipien, die ihn im einzelnen bei diesen Arbeiten geleitet haben, kann man anderer Ansicht sein, ja man wird das Auseinandernehmen von Zusammengehörigem vielleicht beklagen, das aber ist nicht zu leugnen, und es ist am Ende das Entscheidende: ohne Sterns Ordnungs- und Katalog-Arbeit wäre die Benutzung der Autographa und Nachlässe in dem Mafse, wie sie stattgefunden hat und täglich stattfindet, niemals möglich gewesen. Auch über dieses Mafs kann man anders denken: eine immer gleiche Liebenswürdigkeit hat vielleicht manchem Dinge zugänglich gemacht, die besseren Händen hätten anvertraut werden sollen, und eine manchmal überängstliche Vorsicht des öfteren die Benutzung von Stücken verhindert, die billig nicht hätten versagt werden sollen. Aber das fällt nicht schwer ins Gewicht, fafst man das Ganze ins Auge: Ludwig Sterns Verwaltung der Autographa und Nachlässe der Handschriften-Abteilung ist in den Annalen der Königlichen Bibliothek zu verzeichnen, und von den Früchten seiner Tätigkeit auf diesem Gebiet wird die Zukunft zehren, wie die Vergangenheit davon gelebt hat.

Welche Pläne Stern erfüllt haben, als er zur Leitung der Handschriftenabteilung berufen wurde, darüber hat er sich niemals ausgesprochen. Er liebte weitausschauende Programme nicht. Ueber seine Kraft kann niemand hinaus, die Aufgaben aber, die seiner warteten, waren zahlreiche, zahlreicher jedenfalls, als die Kräfte mehrerer hätten lösen können. Wenn man seiner Amtsführung einen Vorwurf machen will, so kann es der sein, dafs er nicht mit der nötigen Energie wieder und immer wieder auf eine Vermehrung der wissenschaftlichen Arbeitskräfte in der Abteilung gedrungen hat. Aber solches Mahnen lag ihm nicht. Die Fortsetzung von Valentin Roses monumentalem Katalog der lateinischen Handschriften mag er als eine Ehrenpflicht der Königlichen Bibliothek gegen die Wissenschaft wie gegen den Mann erkannt haben, aber er hat sie auf sich beruhen lassen. Er selbst konnte sie nicht machen, und — er machte am Ende doch alles am liebsten selbst. Zunächst fafste er ein Verzeichnis der ostasiatischen Handschriften und Drucke ins Auge und liefs die der chinesischen und tibetanischen durch geeignete Gelehrte in Angriff nehmen. Er selbst war eben noch damit beschäftigt, neben der Erledigung der Direktorialgeschäfte, die Anschaffung und Verzeichnung orientalischer wie occidentalischer Handschriften in gleicher Weise umfafsten, die letzte Hand an seinen Katalog der Autographa zu legen, als der Wunsch laut wurde, den Katalog der Varnhagenschen Sammlung durch den Druck veröffentlicht zu sehen. Stern hat sich der äufserst aufreibenden Arbeit, die die nun notwendige Umordnung der Sammlung und die Umarbeitung ihres Kataloges erforderte, unterzogen und sie, von treuer Hülfe unterstützt, in jahrelanger Mühe zu einem glücklichen Ende geführt. In einer Vorrede, die auch ein stilistisches Meisterwerk ist, hat er nicht nur gezeigt, wie innig vertraut ihm die Sammlung war, sondern auch die schwer fafsbare Persönlichkeit des

merkwürdigen Mannes, der sie gesammelt hatte, gewürdigt wie keiner vor ihm. Ueber den Katalog selbst kann man im einzelnen wiederum verschiedener Meinung sein, der Gesamtleistung aber wird man Bewunderung nicht versagen dürfen.

Dem letzten Bogen seines Werkes 'Die Varnhagen von Ensesche Sammlung in der Königlichen Bibliothek zu Berlin, geordnet und verzeichnet von Ludwig Stern' hat Stern am 6. Oktober das Imprimatur gegeben, längst schon ein schwer leidender Mann, der nur mit Aufbietung aller Kräfte noch seine Pflicht erfüllte. Am 9. Oktober war er tot. In den Sielen ist er gestorben. In aller Stille, wie er gelebt, ist er, seiner Bestimmung gemäfs, nur von den Allernächsten, keinem der unseren geleitet, wenige Tage darauf in Hamburg durch Feuer bestattet worden.

Berlin. Emil Jacobs.

Literaturberichte und Anzeigen.

Hinrichs' Katalog 1906—1909 der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Titelverzeichnis und Sachregister. Der ganzen Reihe zwölfter Band bearb. von Heinrich Weise. T. 1. Hälfte 1. 2. Titelverzeichnis A—K. L—Z; T. 2. Sachregister zusammengestellt und bearb. von Adolf Schäfer. Leipzig: Hinrichs 1911. 1586, 648 S. 100 M., geb. 105,50 M., in drei Bde geb. 107 M.

Das vorliegende Werk bedeutet einen Abschnitt in der langen Reihe der vortrefflichen Hinrichsschen Bibliographie. Die Reihe der fünfjährigen Hinrichs ist mit 1905 beschlossen, die vorliegende, vier Jahre umfassende Arbeit aber bildet einen Uebergang zu dreijährigen Veröffentlichungen, die mit 1910 beginnen werden. Der Verlag hat sich zur Abkürzung der Periode entschlossen wegen des ständigen Anschwellens der literarischen Erzeugung: er hat sich für Dreijahrsbände entschieden, weil gerade die Erscheinungen der letzten zwei bis drei Jahre ganz besonders benötigt werden und er hat es für besser erachtet zwischen die fünfjährigen und die dreijährigen Veröffentlichungen eine vierjährige einzuschieben: „da aber anderseits die bisher durch fünf teilbaren Schlufsjahre eine in der Praxis nicht unwesentliche Bequemlichkeit bedeuteten, so haben wir uns für Dreijahrsbände mit den Schlufsjahren 1912, 1915, 1918 etc. entschlossen, was zum Uebergang den vorliegenden Vierjahrsband bedingte." Ich möchte nun nicht so grofsen Wert gerade auf die Nummern der Schlufsjahre legen, aber eins ist wohl sicher, dafs der fünfjährige Hinrichs gegenüber dem dreijährigen einen grofsen Vorzug und einen grofsen Nachteil hat. Der Vorzug ist der, dafs man sobald eine Suche sich über eine Reihe von Jahrzehnten erstreckt, mit einer fünfjährigen Bibliographie rascher arbeitet als mit einer dreijährigen, weil man eben weniger Bände zu wälzen hat. Dem steht der Nachteil gegenüber, dafs es bei einer fünfjährigen Periode so viel länger dauert bis man die unentbehrlichen, aber naturgemäfs zeitraubenden Hinrichsschen Halbjahrsbände durch das Hauptwerk ersetzen kann. In beiden Hinsichten werden Vorzug und Nachteil in Zukunft nun vertauscht sein. Der vorliegende Vierjahrsband bietet einen wesentlichen Vorteil gegenüber der bisherigen Einrichtung: die Anhänge der aus den Voranzeigen genommenen Titel und der Verlags- und Preisänderungen sind verschwunden. Beide sind in das Hauptalphabet eingereiht worden, die Titel aber genügend kenntlich gemacht. Die aus den Voranzeigen genommenen Titel tragen einen Stern am Anfang und ein „ca." bei der Preisangabe, die Verlags- und Preisänderungen ein Ausrufungszeichen am Anfange. Sobald der Benutzer damit vertraut ist, wird die Schnelligkeit des Nach-

schlagens dadurch nicht unerheblich gewinnen. Noch mehr als in den früheren Veröffentlichungen ist auf die Behandlung der Vornamen Sorgfalt verwendet worden: die Schriften eines Verfassers wurden zusammengestellt, auch wenn die Angabe auf den Buchtiteln wechselte und: „die Vornamen der Verfasser entsprechen der vollständigsten Angabe auf einem Buchtitel in dem hier vorliegenden Bande." Das ist ja nun gewifs eine Norm, die man nicht als die ideale bezeichnen kann; dem praktischen Bedürfnis dürfte sie aber wohl genügen, und wenn mehr hätte geschehen sollen, so wäre das Erscheinen der Bibliographie unabsehbar verzögert worden, was ein weit gröfserer Uebelstand gewesen wäre. Die Hauptschwierigkeit für jedes grofse alphabetische Verzeichnis und nun gar für eine buchhändlerische Bibliographie mit ihrem weiten Kreise von bibliographisch z. T. wenig vorgebildeten Benutzern, ist immer die Wahl des zweiten Ordnungswortes bei anonymen Titeln. Legt man ein wissenschaftliches Prinzip unter — womit ich durchaus nicht die Bibliographie an sich zu einer Wissenschaft erheben will — so darf man sicher sein, dafs die Mehrzahl der Benutzer sich nicht zurecht findet. Es bleibt also nur die Wahl nach dem Sinne, wie es bisher schon bei Hinrichs wie allen ähnlichen Unternehmen gehalten wurde. Es steht z. B. unter Zentralblatt hintereinander: österr. für die juristische Praxis; Z. für Kinderheilkunde; Z. für das Kneippsche Heilverfahren; Z. für kunstwiss. Literatur; internat. Z. für Laryngologie; Literarisches Z. für Deutschland usw. Die Auswahl ist sachgemäfs erfolgt und einleuchtend. Das Sachregister (für die vier Jahre 632 dreispaltige Seiten stark gegen 640 für die fünf Jahre 1901 bis 1905) hat die bisherige bewährte Einrichtung und läfst, so weit ich prüfen konnte nirgends im Stich.

Der mehrjährige Hinrichs beruht natürlich zunächst auf der Zusammenarbeitung der halbjährlichen Bände, aber Verlag und Bearbeiter sind fortlaufend mit Erfolg bemüht, das Material zu berichtigen und zu vervollständigen. Allein aus dem Buchstaben H liegen mir 121 Titel aus 1907—1909 vor, die wohl im vierjährigen Hinrichs aber nicht in den Halbjahrsbänden zu finden sind. Es ist nun von Interesse, dafs diese Titel auch in dem Kayserschen Bücherlexikon 1907—1910 fehlen, dafs dieses also noch mehr auf den ursprünglich von der Hinrichsschen Buchhandlung gesammelten Stoff, die Halbjahrsbände, beschränkt ist als Hinrichs selbst. Das zwingt schliefslich doch zu der Frage, ob es unter solchen Umständen denn zu rechtfertigen ist, dafs zwei so teure Bibliographien, die ganz dasselbe Gebiet umfassen, neben einander bestehen und bezahlt werden müssen. Adalb. Hortzschansky.

Die Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek zu Strafsburg hat einen Katalog der laufenden Zeitschriften im Druck erscheinen lassen. Er schliefst sich in der Einrichtung an die Zeitschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek in Berlin an, geht aber weit über den Bestand der Univ.- und Landesbibliothek hinaus. Es sind nämlich nicht nur die Zeitschriften der Seminare und Institute der Universität mit aufgenommen, sondern auch die der Bibliotheken der Reichs-, Landes- und Stadtbehörden, sogar die einer Anzahl von Körperschaften und wissenschaftlichen Vereinen. Der Strafsburger Zeitschriftenkatalog kommt also sehr nahe an einen Gesamtkatalog der in Strafsburg vorhandenen Zeitschriften heran. Insgesamt sind es gegen 3500 Nummern, von denen gegen 3000 der Universitäts- und Landesbibliothek gehören. Die letzteren sind im Katalog durch eine Buchstabensignatur kenntlich gemacht, die der andern 79 Büchereien durch Ziffern, deren Bedeutung ein kurzes Verzeichnis erläutert. Bei den Zeitschriften, die nicht vom ersten Jahrgang an gehalten wurden, ist der Jahrgang angegeben, von dem an sie vorhanden sind. Dagegen sind die Zeitschriften nicht aufgenommen, deren Abonnement aufgegeben werden mufste. Sie sollen zusammen mit den eingegangenen in einem weiteren Bande verzeichnet werden, wenn der Absatz des ersten Bandes das ermöglicht. Die Ordnung des Katalogs ist systematisch mit alphabetischem Register. Nicht recht ersichtlich ist, warum im

alphabetischen Teil nicht gleich ebenfalls die Signatur bezw. die besitzende Bibliothek beigefügt ist. — Wenn derartige Verzeichnisse erst in etwas gröfserer Zahl vorhanden sein werden, wird die Bearbeitung eines deutschen Zeitschriften-Gesamtkatalogs keine unbesiegbaren Schwierigkeiten mehr bieten.

Umschau und neue Nachrichten.

Von dem Plan, eine ‚Reichsbibliothek' in Leipzig zu begründen, behufs vollständiger Sammlung der deutschen Bücherproduktion, ist im Junihett des Zbl. berichtet worden. Ich habe damals den Gedanken einer vollständigen „deutschen Sammlung" sympathisch begrüfst, mufste aber gegen die geplante Art der Ausführung erhebliche Einwendungen machen. Es wurde schon damals berichtet, dafs die Sächsische Staatsregierung und der Rat der Stadt Leipzig bereit seien, den Plan durch die Hergabe des Bauplatzes und Tragung der Baukosten zu unterstützen. Diese Bereitwilligkeit wird jetzt auf das bündigste bestätigt durch die Nachricht, dafs der Sächsische Finanzminister angekündigt hat, er werde in einem Nachtragsetat 150 000 M. als erste Baurate für eine „deutsche Zentralbibliothek" (so lautet jetzt der Name) beantragen.

„Diese deutsche Zentralbibliothek", sagte der Minister, „die sich des Interesses weiter Kreise erfreuen wird, soll die Aufgabe erhalten, mit möglichster Vollständigkeit die Erzeugnisse des gesamten Buchhandels im deutschen Sprachgebiete, die gesamte deutsche periodische Literatur, die Privatdrucke, Festschriften, Flugblätter und ähnliche Drucke, soweit sie nicht von der Sammeltätigkeit von vornherein auszuscheiden sind, zu sammeln und dadurch eine im deutschen Bibliothekswesen vorhandene empfindliche Lücke auszufüllen. Angesichts der führenden Stellung, die der altberühmte Leipziger Buchhandel im deutschen Buchgewerbe zu unserm freudigen Stolze einnimmt, erachtet es die Regierung als ihre Ehrenpflicht, dafür einzutreten, dafs die deutsche Zentralbibliothek ihren Sitz in Leipzig erhält. (Lebhaftes Bravo!) Nachdem die Stadt Leipzig beschlossen hat, für diese Bibliothek einen geeigneten Bauplatz unentgeltlich und und oblastenfrei zur Verfügung zu stellen, wird auch der sächsische Staat im allgemeinen Landesinteresse ein finanzielles Opfer bringen müssen, um der Stadt Leipzig und damit unserm engern Vaterlande den Sitz der Zentralbibliothek zu sichern. (Bravo!) Die Regierung beabsichtigt daher, die Ständeversammlung um Bewilligung der Mittel für die Errichtung des Bibliotheksgebäudes zu bitten, vorausgesetzt, dafs die Unterhaltung der Bibliothek vom Deutschen Reiche oder mit Unterstützung des Reichs von dritter Seite übernommen wird. Ich gebe mich der Hoffnung hin, dafs Sie diesem Projekt zu Nutz und Frommen unseres Landes gern zustimmen werden. (Bravo!)"

Es ist ja sehr erfreulich, dafs Regierung und Landtag, Stadt und Buchhandel so einmütig für diese bibliothekarische Frage eintreten. Wenn man bedenkt, dafs gerade das Königreich Sachsen und der sächsische Buchhandel in den letzten Jahrzehnten auf die vollständige Sammlung der laufenden Bücherproduktion verzichtet haben, wird man den Umschwung der Gesinnung anerkennen und nur wünschen, dafs er von Dauer ist. Es ist wohl anzunehmen, dafs der Finanzminister bei Einbringung des angekündigten Nachtragetats sich etwas eingehender über den Plan äufsern wird. Vorläufig ist mehr als ein Punkt unklar und unsicher. Denn ein Gebäude ist doch noch keine Bibliothek. Die Bücher wollte man nach dem ursprünglichen Plan teils durch Ueberweisung eines einzelstaatlichen Pflichtexemplars, teils durch freiwillige Leistung beschaffen. Von der Unzulänglichkeit der letzteren hat man sich hoffentlich inzwischen überzeugt. Auf die Ueberweisung eines Pflichtexemplares scheint man immer noch zu rechnen, m. W. ohne bis jetzt irgendwelche Zusage zu haben. Es ist auch aus rechtlichen und sachlichen Gründen höchst unwahrscheinlich, dafs die Staaten, in denen Pflichtlieferungen bestehen, auf den

Vorschlag eingehen können. Es bliebe also ein Reichsgesetz, das ein drittes Exemplar auferlegte, aber das werden weder die Verleger wollen (mit Ausnahme der sächsischen) noch die Regierungen, deren Angehörige davon betroffen werden. Und wie will man des deutschen Verlags aufserhalb der Reichsgrenzen, den der Finanzminister in den Plan einbezieht, sicher habhaft werden? Als Voraussetzung für das Zustandekommen des Unternehmens bezeichnet er es ausdrücklich, dafs die Unterhaltungskosten ganz oder teilweise vom Reich getragen werden. Dazu werden auch Ausgaben für Bücherkauf gehören, da nach dem Gesagten das Material keinesfalls vollständig unentgeltlich zu erlangen ist. Die Kosten werden also erheblich höhere sein als ursprünglich angenommen war, und es wird damit immer unwahrscheinlicher, dafs das Reich von der bisherigen Uebung abgehen und mit seinen Mitteln, die doch wieder auf die Einzelstaaten fallen, für die Sammlung eintreten wird. Zugesagt hat es bisher nichts.

Angesichts dieser Unsicherheit der äufseren Grundlagen unterlasse ich es jetzt, auf das Sachliche des Projektes zurückzukommen. Die Entwicklung der Dinge wird zeigen, ob auf diesem oder auf einem anderen Wege die Lösung des Problems zu suchen ist.

Vorstehendes war bereits gesetzt, als ich von Herrn Verlagsbuchhändler Dr. Ehlermann, dem Verfasser der im vorigen Juniheft erwähnten Denkschrift, ein „Nachwort" erhielt, in dem er sich (etwas spät) mit meinem Juniaufsatz beschäftigt, und das mir Veranlassung gibt, noch einige Worte hinzuzufügen. Ich gehe auf die persönliche Polemik, die einen grofsen Teil der sechs Foliospalten ausmacht, nicht ein, so viel auch Anlafs dazu vorläge, und beschränke mich auch sachlich auf den einen Punkt, von dem alles weitere abhängt. Der Urheber des Plans will nach wie vor nur die neue deutsche Bücherproduktion („Die Literatur der Gegenwart") sammeln. Die Vollständigkeit, die er hier zu erreichen hofft, hält er für etwas so Besonderes und Eigenartiges, dafs er in der „Zentralbibliothek" geradezu einen neuen Bibliothekstypus erblickt, der mit den Zielen der nicht nach Zeit und Nationalität ihrer Bücher beschränkten und deshalb immer unvollständigen wissenschaftlichen Bibliotheken unvereinbar sei. Er lehnt deshalb den Anschlufs der neuen Sammlung an eine bestehende Bibliothek ab und macht als besonderen Grund für diese Ablehnung geltend, dafs die Anschlufsbibliothek, welche es auch sei, nach rückwärts doch keine Vollständigkeit erreichen könne. Die Bibliothekare und die Vertreter der Wissenschaft werden durchaus anderer Meinung sein. Man kann eine Bibliothek, die wirklich benutzt werden soll, wohl nach Fächern beschränken, aber nicht nach Zeit und Sprache. In der „vollständigen" deutschen Sammlung seit 1912 oder auch 1870 wird der wissenschaftlich Arbeitende auf viel schmerzlichere Lücken stofsen als in irgend einer „unvollständigen" Universalbibliothek. Dafs die vollständige Sammlung der Landesliteratur sich mit einer allgemeinen Bibliothek verträgt, beweist jede von unseren Landesbibliotheken, die das Recht auf Pflichtlieferungen hat, in besonders grofsem Mafsstabe die Königliche Bibliothek in Berlin, das beweisen erst recht alle Nationalbibliotheken des Auslandes. Diejenigen von ihnen, welche innerhalb der Bibliothek die inländische und ausländische Abteilung getrennt halten, wie die skandinavischen, nehmen doch in die nationale Sammlung auch alles das auf, was über das eigene Land und Volk im Auslande erscheint, und ein ähnliches Programm hat die Schweizerische Landesbibliothek in Bern, die wegen ihrer Beschränkung nach rückwärts ein gewisses Analogon bietet, aber insofern ein warnendes Beispiel ist, als sich die Zeitgrenze nicht bewährt hat. Aber nicht einmal diese naheliegende Erweiterung haben die Urheber des Plans, die bibliothekarischen Rat anscheinend weder gesucht noch erhalten haben, in Vorschlag gebracht. Ihre „Zentralbibliothek" würde wenig mehr sein als ein Archiv des deutschen Verlags oder des deutschen Buchdrucks, das nebenbei auch der Benutzung zugänglich ist. Niemand wird etwas dagegen haben, wenn der deutsche Buchhandel mit Hilfe der sächsischen Regierung sich ein solches Archiv schafft. Aber Einstimmigkeit herrscht darüber auch im Buch-

handel nicht, und vom allgemeinen Standpunkt betrachtet ist das Projekt die grofsen Kosten nicht wert, die auf seine Ausführung verwandt werden müfsten. P. S.

Bayern. Das Zentralblatt hat bereits in aller Kürze (1911. S. 515) mitgeteilt, dafs auch Bayern Bibliotheksgebühren eingeführt hat. Jetzt, wo die betreffenden Erlasse vorliegen (s. u. S. 41), können wir näheres darüber sagen. Wie schon gemeldet, sind Gebühren für das Ausleihen bisher nur an den Bibliotheken der Universitäten München, Erlangen, Würzburg, der Technischen Hochschule und der Tierärztlichen Hochschule eingeführt, noch nicht an der Hof- und Staatsbibliothek. Doch ist auch für diese die Möglichkeit der Einführung vorhanden, denn in dem Erlasse an die Senate der Universitäten heifst es: „Besondere Bestimmungen, insbesondere auch wegen Abführung eines Teiles des Bibliothekgebührenanfalls der Universität München an die K. Hof- und Staatsbibliothek, bleiben für den Fall vorbehalten, dafs einmal Benutzungsgebühren an dieser Bibliothek eingeführt werden sollten.“ Die Gebühr beträgt an allen oben genannten Bibliotheken für das Halbjahr 2,50 M. Die Entrichtung der Gebühr an einer dieser Anstalten macht den Benutzer während der Dauer der Gültigkeit seiner Benutzungskarte an den anderen Bibliotheken gebührenfrei. Verpflichtet zur Zahlung der Gebühr, gleichgültig ob sie die Bibliothek benutzen wollen oder nicht, sind die immatrikulierten Studierenden der Universitäten und der Tierärztlichen Hochschule sowie die Studierenden und Zuhörer der Technischen Hochschule. Dagegen haben die Hörer der Universitäten und der Tierärztlichen Hochschule sowie die Hospitanten der Technischen Hochschule die Gebühr nur dann zu entrichten, wenn sie die Bibliothek benutzen wollen. Die „bibliothekfremden“ Benutzer haben, wenn sie am Orte der Bibliothek wohnen, die volle Gebühr zu entrichten. Den auswärtigen Benutzern aber ist es freigestellt, entweder die Halbjahrsgebühr als Bauschsumme oder für den Band je zehn Pfennige zu zahlen. — Auch über die Verwendung der Gebühreneinnahmen sind nach den Vorschlägen der Bibliothekskommissionen bestimmte Normen festgesetzt. An der Universität München soll etwa die Hälfte der Gebühreneinnahmen zur Befriedigung unmittelbarer Bedürfnisse der Studierenden verwendet werden, nämlich zur Einrichtung einer etwa zwölf Stunden täglich geöffneten Lesehalle mit Zeitschriften und Zeitungen, zur Ausdehnung der Oeffnungszeit der Arbeits- und Leseräume der Universitätsbibliothek, sowie zur Erneuerung und Vermehrung der Studentenhandbibliotheken. Der Rest soll zur Verstärkung des Vermehrungsfonds der Universitätsbibliothek dienen. In Erlangen wird die Gebühr gemeinsam für die Bibliothek und das Akademische Lesezimmer erhoben. Dort sollen vier Fünftel dem Lesezimmer, ein Fünftel der Bibliothek zufliefsen, während in Würzburg der Ertrag ganz dem Vermehrungsfonds der Bibliothek anheimfallen soll; doch hat der Senat dafür Sorge zu tragen, dafs bei der Verwendung der Gebühren den Bedürfnissen der Studierenden angemessen Rechnung getragen wird. An der Technischen Hochschule sollen anfänglich 5000—6000 M. jährlich dazu verwendet werden, um die meist begehrten, kostspieligen Lehrbücher in gröfserer Anzahl zum Ausleihen an die Studierenden bereit zu stellen, während bei der Tierärztlichen Hochschule wieder der ganze Ertrag ohne nähere Bestimmung, aber mit einem Zusatze wie bei Würzburg, dem Vermehrungsfonds der Bibliothek überwiesen wird. Hy.

Berlin. Am 27. und 28. November tagte in Berlin eine Konferenz der Direktoren der preufsischen Staatsbibliotheken (Königliche Bibliothek und Universitätsbibliotheken). Hauptgegenstand der Beratung war die Frage, wie die vielfach mangelhaften Kataloge auf einen befriedigenden Stand zu bringen seien. Als normale Katalogausstattung einer Bibliothek wurde anerkannt: zwei alphabetische Kataloge (einer für den innern Dienst, einer für das Publikum) und ein Realkatalog, daneben eventuell ein Standortskatalog.

Es herrschte Uebereinstimmung, dafs für diese Kataloge in Zukunft so weit als möglich die internationalen Katalogzettel bezw. der Zetteldruck der Königlichen Bibliothek zu benutzen sei; einige Bibliotheken haben schon angefangen oder beabsichtigen in Kürze einen Teil ihrer alten Kataloge abzubrechen und in dem neuen Format fortzuführen. Indessen wurde das weitere Vorgehen abhängig gemacht von den Entschlüssen über die Drucklegung des Gesamtkatalogs. Man war allgemein der Meinung, dafs dieser so schnell als möglich zu Ende zu führen und dann in Bandform zu drucken sei, ob aber auch ganz in Zettelform und ob beides von demselben oder von verschiedenem Satz, oder ob nur eine Auswahl in Zettelform zu drucken sei, darüber gingen die Ansichten noch auseinander. Zum Studium dieser Fragen wurde eine Kommission ernannt, der zugleich aufgetragen wurde ein Arbeitsprogramm aufzustellen, ferner ein Normalsystem für den Realkatalog und eventuell ein Schlagwortverzeichnis zu entwerfen. — Aufserdem fand ein Meinungsaustausch über Fragen der Gebührenordnung und des Leihverkehrs, über die Versicherung der Wertsendungen, die Beschäftigung der Praktikanten uam. statt.

Durch eine sehr beträchtliche Spende des Herrn Geh. Hofrat Dr. Paul Werthauer war die Königliche Bibliothek in den Stand gesetzt, in der Boernerschen Auktion vom 4. Dezember die unter Nr 1 des Katalogs verzeichnete Handschrift des Albertus Aquensis, Expeditio Hierosolymitana (Geschichte des ersten Kreuzzugs) für 9000 M. (mit Auktionsaufschlag 9900 M.) zu erwerben. Die Handschrift ist nicht nur textlich wichtig, sondern auch als Schriftdenkmal interessant, einmal wegen ihrer prächtigen Ausstattung mit Umrifsinitialen, dann aber, weil ihre Entstehung nach Ort (Benediktinerkloster München-Gladbach) und Schreiber und damit auch der Zeit (ca. 1150) feststeht.

Das Jahr 1661 gilt als Gründungsjahr der Königlichen, damals Kurfürstlichen Bibliothek, weil in diesem Jahre die schon länger bestehende fürstliche Privatbibliothek in einen zur Benutzung geeigneten Raum des Schlosses überführt und damit „eröffnet“ wurde. Das 250jährige Jubiläum 1911 zu begehen verbot der unfertige Zustand des neuen Gebäudes, es ist aber ein schönes Zeichen des Interesses, welches S. M. der Kaiser der Bibliothek zuwendet, dafs er aus diesem Anlafs eine Reihe von Beamten durch Orden- und Titelverleihungen ausgezeichnet hat. Aufser den unten unter Personalnachrichten genannten Gliedern des wissenschaftlichen Beamtenkörpers wurden zwei mittlere und ein Unterbeamter bedacht. Kurz vorher waren einigen auswärtigen Mitgliedern der Inkunabelkommission aus Anlafs des Abschlusses der Inventarisierung preufsische Orden verliehen worden (s. ebenfalls Personalnachrichten).

Die Berliner Titel- und Zetteldrucke werden vom Januar 1912 an — erste (Doppel-) Nr am 13. Januar — so ausgegeben werden, wie es im vorigen Novemberheft des Zbl. angekündigt worden ist. Den Bibliotheken ist darüber ein Zirkular der Königlichen Bibliothek zugegangen, das auf Verlangen in weiteren Exemplaren zu haben ist. An der wöchentlichen Ausgabe der Titeldrucke ändert sich nur, dafs die deutschen und die ausländischen Bücher getrennt in parallel laufenden Heften (Reihe A und B) erscheinen; die orientalischen Titel (Or.) werden wie bisher in zwangloser Folge ausgegeben. Alle drei Abteilungen können getrennt durch den Buchhandel bezogen werden. Die Zetteldrucke erscheinen in denselben Abteilungen und sind entweder im Abonnement auf sämtliche Zettel einer bezw. aller Abteilungen zu beziehen (Preis wie bisher bei der Hauptreihe 1 Pf., der Preis der orientalischen Zettel — bisher 2 Pf. — ermäfsigt sich auf denselben Betrag) oder nach Auswahl auf Bestellung, wofür Korrekturabzüge der Titeldrucke gegen eine geringe Gebühr übersandt werden. Der Preis der sofort, d. h. vor Ausführung des Reindrucks, bestellten Zettel beträgt 2 Pf. ohne Aufschlag, später wird bei Bestellung nach der Nummer ein Aufschlag von 2, bei Bestellung nach dem Titel 4 Pf. für die Nummer berechnet. Leider sind der Königlichen Bibliothek keine besonderen Mittel bewilligt worden,

um die neue Einrichtung, welche die Aufspeicherung eines grofsen Zettellagers voraussetzt, durchzuführen. Sie mufs deshalb so sparsam als möglich wirtschaften und hat daher in den Bezugbedingungen bemerkt, dafs sie eine Gewähr für die Ausführung der Bestellung, sobald der Vorrat erschöpft ist, nicht übernimmt, d. h. sie gedenkt vorläufig einen Neudruck nur dann vorzunehmen, wenn er lohnend ist. — Bis jetzt haben sich noch nicht alle Abonnenten darüber erklärt, ob sie beim Gesamtabonnement bleiben oder zum Einzelbezug übergehen wollen. Von anderen Bibliotheken ist die direkte Frage gestellt worden, welche Bezugsart, nach allen Seiten betrachtet, wohl als die günstigste anzusehen sei. Eine ganz schlüssige Antwort läfst sich darauf kaum geben. Das Gesamtabonnement hat den Vorteil, dafs es auf beiden Seiten die geringste Arbeit verursacht. Bibliotheken, die wegen abweichender Katalogform die Zettel jetzt noch nicht verwenden können, sie sich aber für spätere Umänderung sichern wollen, tun dies im Gesamtabonnement auf die einfachste und billigste Weise, da jede Auswahl doch eine nachträgliche Ergänzung nötig macht. Für die Königliche Bibliothek ist es ein gewisser Vorteil, dafs ihr durch das Gesamtabonnement auch solche Zettel abgenommen werden, die sonst wenig oder nicht begehrt sind, aber er ist sehr gering, weil der Preis von 1 Pf. die Unkosten (den ursprünglichen Satz immer à fonds perdu gerechnet) erst beim Absatz von 45 Exemplaren decken würde. Das andere Extrem ist der Bezug der augenblicklich gebrauchten Zettel unter Vorbehalt des Nachbezugs je nach Bedarf. Dieser Weg ist wohl der billigste, trotz der bei Nachbestellungen zu zahlenden Aufschläge; der Verzug bis zur Lieferung der nachbestellten Zettel wird in der Regel nicht ins Gewicht fallen; der Hauptnachteil aber ist, dafs wie erwähnt, die Nachlieferung nicht garantiert werden kann. Auch auf den späteren Druck des Gesamtkatalogs ist dabei nicht zu rechnen. Bei den oben erwähnten Beratungen über die preufsische Katalogreform war man darüber einig, dafs für den Fall einer Drucklegung des Gesamtkatalogs auf Zetteln der Inhalt der Zetteldrucke von 1912 an als erledigt gelten solle. Ein mittlerer Weg und m. E. der empfehlenswerteste ist die sofortige Auswahl aller Titel, die in den Rahmen der Bibliothek fallen und die voraussichtlich gebraucht werden können. Dieses Prinzip der Auswahl ist freilich kein festes und schliefst die Notwendigkeit von Nachbestellungen nicht aus, vermindert sie aber bedeutend. Die wöchentliche Arbeit des Anstreichens in den Korrekturbogen ist nicht grofs und bei einiger Uebung rasch zu erledigen. Die Kosten sind unter allen Umständen geringer als beim Gesamtabonnement, da es kaum eine Bibliothek (abgesehen vielleicht von Berlin UB mit dem umfangreichen Berliner Pflichtverlag) auf eine Auswahl von der Hälfte der Zettel bringen wird. Sie werden etwas höher sein, als bei der Beschränkung auf das unbedingt Gebrauchte, trotz des Wegfalls der Expeditionszuschläge. Dafür sind aber die Zettel, abgesehen von Ausnahmefällen, gleich zur Hand, und die augenblicklich nicht gebrauchten lassen sich sehr nützlich verwenden zur Zusammenstellung von Desiderienlisten, Merklisten für antiquarische Ankäufe, oder auch zu einem Katalog der in der eigenen Bibliothek nicht vorhandenen Werke, nach denen voraussichtlich gefragt werden wird und die auf diesem Wege in der Königlichen Bibliothek oder in den preufsischen Universitätsbibliotheken bequem nachgewiesen werden. — Anscheinend haben manche Bibliotheken die Bezugsbedingungen fälschlich so aufgefafst, als ob sie sich auf eine bestimmte Bezugsart festlegen müfsten. Das ist nicht die Absicht. Es steht ihnen vollkommen frei zu kombinieren wie sie wünschen; auch ein Uebergang vom Abonnement zur Auswahl oder umgekehrt wird leicht möglich sein, aber nur mit den Quartalanfängen und nach vorhergehender Verabredung. — Besonders warm ist die neue Einrichtung von den amerikanischen Bibliotheken begrüfst worden. Es wird nicht bezweifelt, dafs die Berliner Zetteldrucke auch dort gebraucht werden können, es entsteht aber namentlich die Schwierigkeit, wie sie rechtzeitig am Gebrauchsorte sein können. Zu ihrer Lösung macht Herr William C. Lane, der bekannte Bibliothekar der Harvard University, den

praktischen Vorschlag, die buchhändlerischen Agenten der amerikanischen Bibliotheken in Deutschland möchten den neu erscheinenden Büchern, die sie zu liefern haben, die Zettel gleich beifügen. Sicher ein vortrefflicher Gedanke, dessen Ausführung nichts im Wege steht, wenn die Königliche Bibliothek von den Verlegern genügend unterstützt wird. Bis jetzt ist es bekanntlich immer noch der schwächste Punkt der Titeldrucke, dafs ein grofser Teil des preufsischen Verlags verspätet darin verzeichnet wird, weil die Verleger sich nicht entschliefsen können, das Pflichtexemplar sofort beim Erscheinen einzuliefern, wofür ihnen das bequeme Mittel der Berliner Bestellanstalt zur Verfügung steht. Vielleicht sehen sie jetzt ein, dafs sie bei Festhaltung dieses Standpunktes gegenüber den nichtpreufsischen Verlegern, von denen die Königliche Bibliothek kaufen mufs, in Nachteil geraten.

P. S.

Danzig. In den Danziger Neuesten Nachrichten 1911 Nr 261 ist auszugsweise ein Vortrag wiedergegeben, den der Bibliothekar der dortigen Technischen Hochschule Dr. Trommsdorff am Beginn des Winterhalbjahrs über sein Institut gehalten hat. Er behandelt Gebäude, Bestände und Vermehrung der Sammlungen, Katalog und Benutzung. Der Zweck des Vortrags war, die Einrichtungen der Bibliothek dem Verständnisse der Studierenden näher zu bringen und sie zur Benutzung anzuleiten. Es handelt sich also um einen Versuch von der Art, wie ihn auch Ferd. Eichler in seiner Schrift „Die wissenschaftlichen Bibliotheken in ihrer Stellung zur Forschung und Unterricht (vgl. Zentralblatt 1910. S. 170) empfohlen hat. Dafs dieser Versuch in Danzig gemacht wurde, ist freudig zu begrüfsen. Möchten ähnliche Vorträge an recht vielen Stellen gehalten werden.

Strafsburg. Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek. Die Einführung der Bibliotheksgebühr in der Höhe von 2 M. für das Semester hat sich ohne Schwierigkeit vollzogen. Eine Abnahme der Benutzung ist nicht zu konstatieren. Das ist wohl wesentlich der gleichzeitigen Einführung der Wertzettel zu danken, die jedem nicht zur Universität gehörigen Benutzer der Bibliothek, der nur wenige Bücher im Semester gebraucht, gestattet, seinen Bücherbedarf auf Einzelwertzetteln zum Preise von 10 Pfg. pro Stück zu bestellen.

Der Bücherbeschaffungsfonds hat sich durch die Gebühr, die Bewilligung des Landesausschusses, den Jahresbeitrag der Handelskammer (für technische und kaufmännische Werke), des Luftschiffervereins (für Aviatik), des zahnärztlichen Vereins (für Bücher über Zahnheilkunde) u. a., sowie unter Hinzurechnung des auch früher schon gezahlten Beitrags des Thomasstifts auf ca 81000 M. gesteigert. Gut bewährt haben sich die wöchentlichen Konferenzen, in denen vom Direktor und den Referenten die Neuanschaffungen gemeinsam beraten und bibliothekarisch interessante Fragen durch Besprechungen oder Vorträge erörtert werden.

Mit der Gesellschaft zur Erhaltung geschichtlicher Denkmäler und dem Verein für Erdkunde wurden Abkommen getroffen, durch welche alle Tauschsendungen, die die Vereine erhalten, an die Bibliothek übergehen. Damit erhöht sich der Zeitschriftenbestand der Bibliothek, der sich bisher schon auf ca 3100 Zeitschriften belief, recht wesentlich.

Seit Oktober ist ein Zeitschriftenzimmer eingerichtet, in welchem alle Zeitschriften die in Einzelheften erscheinen, bis zum Abschlufs der Bände ausliegen (ca 1400). Die Zahl der Bibliotheksbesucher ist durch diese Erleichterung in der Zeitschriftenbenutzung wesentlich gestiegen. Ueber den gesamten Zeitschriftenbestand konnte im November ein Katalog herausgegeben werden, der sich auch auf die Seminare und Institute der Universität, die staatlichen und städtischen Behördenbibliotheken sowie auf die Bibliotheken gröfserer Körperschaften (Handelskammer) und wissenschaftlicher Gesellschaften erstreckt. Hiernach sind in Strafsburg etwa 3600 Zeitschriften

erreichbar (vgl. o. S. 32). Dem inneren Dienste der Bibliothek dient das gleichfalls im Druck herausgegebene „System der Bibliothek". Der Zuwachs durch Schenkungen und Ankäufe war im Jahre 1911 recht bedeutend. Am wertvollsten sind die Briefe des Grafen Gobineau an die Gräfin de la Tour und an Mitglieder seiner Familie, die von der Gräfin de la Tour der Bibliothek testamentarisch vermacht wurden. Ebenso schenkte die Familie Nessler sämtliche Partiturmanuskripte Viktor Nesslers, darunter auch verschiedene gröfsere ungedruckte Kompositionen. Angekauft wurden recht wertvolle Manuskripte auf der im Frühjahr zu London stattgehabten Auktion von Manuskripten des Sir Thomas Phillipps (Fitzroy Fennwik) in Cheltenham. Nähere Angaben darüber wird der Jahresbericht der Bibliothek bringen, eine wissenschaftliche Beschreibung soll im Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde gegeben werden. In München konnten mehrere Handschriften der Strafsburger Chronik des Jacob Twinger von Königshofen erworben werden. Aus Mitteln der Max Müller-Stiftung wurden indische Manuskripte gekauft. Die Ausbeute an Papyri, welche der Anteil am Papyruskartell brachte, war dagegen in diesem Jahre nicht von Bedeutung.

Für photographische Aufnahmen wurde ein Famulusapparat (Weifs-Schwarz-Verfahren) beschafft, der sich als recht brauchbar erwies.

Im Landeshaushaltsetat sind zwei neue Bibliothekarstellen gefordert, von denen in diesem Jahre zunächst für eine die nötigen Mittel bereit gestellt werden. Auch zwei Stellen für Sekretärinnen finden sich im Etat. Da auch im übrigen die Wünsche der Bibliothek Berücksichtigung gefunden haben, so sind hoffentlich die langen Jahre der Not und der Klage zu Ende.

Wiesbaden. Der im Zbl. (1911. S. 132) angekündigte Neubau der Nassauischen Landesbibliothek wurde um die Mitte des letzten Juni begonnen und in der Zeit bis zum Ende des Novembers bis zum Dach ausgeführt. Die Decken über dem Keller sowie über dem Unter- und Hauptgeschofs sind gleichfalls fertig gestellt. Die Eisenkonstruktionen für die Büchergeschosse konnten infolge einer unliebsamen Verzögerung in der Ablieferung noch nicht montiert werden, indessen soll bis Anfang Dezember mit dem Aufbau begonnen werden. Der Sockel der Front besteht aus Niedermendiger Basaltlava, und für die Werksteine der Fassade ist derselbe Dürkheimer Sandstein in geflammter gelblicher Farbe gewählt, der bei dem Thierschschen Neubau des Kurhauses in Wiesbaden Verwendung gefunden hat. Die Treppen zu den Büchergeschossen sind in zwei seitlichen Türmen untergebracht, die von der Strafsenfront zu der zurückliegenden Front des Bibliotheksgebäudes überführen sollen. — Der, wie bereits mitgeteilt, linksseitliche für die Aufnahme des Lesesaals bestimmte Flügelbau ist im Mauerwerk vollendet und bereits mit der Decke und einem ein wenig geneigten Dach versehen. Der Umzug in den Neubau wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch im Jahre 1912 erfolgen können. E. L.

Grofsbritannien. In die jetzt dem Oberhaus vorliegende Copyright-Bill war in der Kommissionsberatung des Unterhauses die Bestimmung aufgenommen (vgl. Zbl. 1911, S. 519), dafs einer sechsten Bibliothek, der Nationalbibliothek von Wales in Aberystwyth, das Recht gegeben werden sollte, ein Pflichtexemplar von den in dem Vereinigten Königreich erscheinenden Büchern zu verlangen. Hiergegen wendet sich eine Eingabe des Verlegervereins von Grofsbritannien und Irland. Sie führt aus, dafs nach dem Gesetze von 1842 nur die Ablieferung des Exemplars an das Britische Museum ohne weiteres zu erfolgen habe, die Ablieferungen an die Universitätsbibliotheken zu Oxford, Cambridge, Dublin und die Advocates' Library zu Edinburgh nur auf Ersuchen der betr. Anstalten. Es sei also die Absicht des Gesetzgebers gewesen, dafs diese Anstalten nur für sie geeignete Literatur auswählen sollten. Im Laufe der Zeit sei es aber Gewohnheit geworden, dafs auch die genannten Bibliotheken die gesamte Produktion einforderten. Die Eingabe bittet von der Einführung eines sechsten Pflicht-

exemplars abzustehen und hinsichtlich des zweiten bis fünften Exemplars die ursprüngliche Norm wieder in Erinnerung zu bringen. Zur Erfüllung der letzteren Forderung ist im Oberhaus ein Amendement eingebracht, dagegen ist die Ablehnung des sechsten Exemplars von keinem der Lords aufgenommen worden.

Der erste Abschnitt der Huth-Auktion (vgl. Zbl. 1911. S. 519) fand Mitte November in London unter grofser Beteiligung statt. Eine Enttäuschung war es freilich, dafs die gesamten Shakespeareana vor der Auktion freihändig, man sagt für 800 000 M., an Mr. Alex Smith Cochran verkauft waren, der sie dem Elizabethan Club der Yale University geschenkt hat. Auch in der Versteigerung selbst wurden sehr hohe Preise erzielt; wir führen nur einige an: die 42zeilige Bibel (Papier) 116 000 M., die Bibel von 1462 auf Pergament 61 000 M., auf Papier 38 000 M., die Eggesteynsche deutsche Bibel 10 400 M., die Lübecker niederdeutsche Bibel (1494) 4700 M., Tyndales Pentateuch 9100 M., die beiden Blockdrucke der Apokalypse und der Ars moriendi 24 000 M. bezw. 30 000 M., eine vlämische Miniaturhandschrift der Apokalypse 71 000 M. Unglaublich hoch kam die erste Ausgabe von Bacons Essays (mit Widmung an seinen Bruder) 39 000 M., während die zweite und dritte je 4000 M. brachten.

Holland. Der Bericht der Königlichen Bibliothek im Haag für 1910 berichtet vor allem von der Bildung einer Abteilung für Bibliographie und Dokumentation (vgl. Zbl. 1910 S. 521). Die Herstellung der Räume im Hauptgebäude, durch die ein Ausstellungssaal (Museum) gewonnen wird, kann voraussichtlich erst 1912 vollendet werden. Unter den Zugängen ist eine reiche Bücherschenkung des ehemaligen Ministers des Aeufseren Tets van Goudriaan zu verzeichnen, auch konnten für die Handschriftensammlung dank einem Geldgeschenk von privater Seite sechszehn Alba amicorum, vom 16. bis zum 19. Jahrhundert erworben werden, die nebst 46 andern neuerworbenen Handschriften in der Beilage B beschrieben sind. Der Druck des Katalogs der Abteilung Letterkunde konnte im Berichtsjahre noch nicht begonnen werden, wenn das Manuskript auch schon weit vorgeschritten war, auch die Drucklegung des Katalogs der allgemeinen und alten Geschichte war noch nicht beendet. Benutzt wurden (Lesesaal und Leihstelle) 193 052 Werke (gegen 88 947 i. J. 1900, 27 730 i. J. 1890).

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1]

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

Revista de bibliografia catalana. Catalunya-Balears-Rosselló-Valencia. Any 5. 1905. (Umschlag: Num. 8. Janer—Desembre de 1905.) Barcelona: L'Avenç (1911). 384 S. 10 Pes.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Erster allrussischer Kongrefs (Russ. sezd) für Bibliothekswesen. Normaler Aufstellungsplan für die Bibliothekstechnik an kleineren Bibliotheken. Projekt, ausgearbeitet von der Kommission für öffentliche Volksbibliotheken der Gesellschaft für Bibliothekswissenschaft. S.-Peterburg 1911: Tip. dêlo. 73 S.

Austen, Willard. Efficiency in college and university library work. Libr. Journal 36. 1911. S. 566—569.

Behrens, Ethel. Il movimento pro-biblioteche popolari in Inghilterra. Coltura popolare 1. 1911. S. 644—647.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Bericht (Russ.: otčet) der Gesellschaft für Bibliothekswissenschaft für das dritte Jahr ihres Bestehens. (1910). P.-Petersburg: Tip. dêlo. 36 S.

Die Bibliothekgebühren in Bayern. Münchner akademische Nachrichten. Wintersemester 1911. S. 17—19.

Bogdanow, P. (Russ.): Ergebnisse des Ersten Allrussischen Kongresses für Bibliothekswesen. Bibliotekaŕ 2. 1911. S. 285—290.

Bolton, Charles K. American library history. Chicago: Americ. Libr. Assoc. 1911. 13 S. Aus: Manual of library economy. Chapter 1.

Borisov, J. (Russ.): Leitfaden der Bibliothekstechnik. Grundlagen der praktischen Bibliothekswissenschaft. Red. von J. Murzin. S.-Peterburg 1911: Slovo. 164 S. 1,25 R.

Braun, Johannes. Der Bibliotheksraum. Bücherwelt 9. 1911/12. S. 41—43.

Escher, H. Vom Schweizerischen Bibliothekswesen. 1. Elfte Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare am 11. und 12. Juni 1911 in Zofingen. 2. Die Schweizerische Landesbibliothek. Zbl. 28. 1911. S. 533—544.

N. M. (Russ.): Zur Frage über die Universitätsbibliotheken. (Aus Anlafs der dem Gutachten der gesetzgebenden Körperschaften unterbreiteten Reglements- und Etatsprojekte der kais. russischen Universitäten). Tomsk 1911: Gub. upravl. 59 S.

Fred, W. Bibliotheksstimmungen. Velhagen und Klasings Monatshefte 1911. Dezember. S. 557—561.

*Gefangenen-Bibliotheken. Empfehlenswerte Bücher für Gefängnisse, Arbeits-, Erziehungshäuser u. ähnl. Anstalten. Unter freundl. Mitwirk. von Gefängnisgeistlichen und Beamten hrsg. u. zsgst. von der Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H., Berlin . . . Berlin: Schriftenvertriebsanstalt 1911. 147 S.

Greve, H. E. Opleiding van leeszaal- en bibliotheekpersoneel. (Naar aanleiding van het examen in het katalogiseeren, Oktober 1911.) De Boekzaal 5. 1911. S. 299—303.

Gulyás, Pál. (Magyar.) Volksbibliotheks-Katalog. Verzeichnis für Volksbibliotheken . . . empfehlenswerter Werke. Budapest: Múzeumok Tanacsa 1910. 596 S.

Kent, Henry W. Coöperation between libraries, schools and museums. Libr. Journal 36. 1911. S. 557—560.

Kongress (Russ. sezd) für Bibliothekswesen. Uebersicht der Arbeiten der I. Sektion (akademische Bibliotheken) von S. Maslovskij. Uebersicht der Arbeiten der II. Sektion (öffentliche und Volksbibliotheken) v. B. Č. Bibliotekaŕ 2. 1911. S. 296—327.

Levy, J. Kinderlesehallen. Vossische Zeitung 1911. Nr 611 vom 7. Dezember. 4. Beilage.

*List of subject headings for use in dictionary catalogs, prepared by a committee of the American Library Association. Third edition revised by Mary Josephine Briggs. Chicago: A. L. A. Publ. Board 1911. IX S., 398 Bl.

Martell, Paul. Oesterreichische Bibliotheken. Archiv für Buchgewerbe 48. 1911. H. 9 u. 10.

Plotnikov, A. (Russ.): Allgemeiner Gang der Arbeiten des (I.) Kongresses für Bibliothekswesen. Sein Bestand und seine Mittel. Bibliotekaŕ 2. 1911. S. 290—295.

Sayers, W. C. Berwick. The children's library. A practical manual for public, school, and home libraries. London: Routledge 1911. 176 S. 2 Sh. 6 d.

Scholefield, Ethelbert O. S. Library progress in British Columbia. Libr. Journal 36. 1911. S. 573—577.

Statistica delle opere date in lettura e dei lettori nelle Biblioteche pubbliche governative durante l'anno 1909. Bollettino ufficiale del ministero dell'istruzione pubblica 38. 1911. Vol. 2. S. 3613—3622.

Stoewer, W. Katalog einer Lehrerbibliothek für höhere Lehranstalten 2. durchgeseh. u. erweitert. Aufl. des Katalogs der Handbibliothek f.

höhere Schulen der deutschen Unterrichts-Ausstellung auf der Weltausstellung in Brüssel 1910. Unter Mitwirk. mehrerer Kollegen hrsg. Berlin: Weidmann 1911. VIII, 100 S. Geb. 2,50 M.

Symposium on printed catalog cards. Contributed by various libraries. Libr. Journal 36. 1911. S. 543—556.

Allrussischer Kongress (Russ.: sezd) für Bibliothekswesen. Thesen zu den Berichten und Projekte der Resolutionen. S.-Peterburg 1911: Tip. dèlo. 31 S.

Wilson, Louis R., Organization and administration of the College Library. Libr. Journal 36. 1911. S. 560—565.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Morandotti, A. L'Italia nella Biblioteca di Berlino. Bibliofilia 13. 1911/12. S. 308—311 aus: Corriere della Sera.

— *Bericht der Oeffentlichen Bibliothek und Lesehalle Berlin über das 12. Betriebsjahr vom 25. Oktober 1910 bis 24. Oktober 1911. Berlin: 1911. 1 Bl.

Charlottenburg. *Die städtische Volksbücherei in Charlottenburg im Rechnungsjahr 1910. (Charlottenburg: 1911). 2 S. 4° (2°).

Danzig. Trommsdorff, Paul. Die Bücherei der Königlichen Technischen Hochschule Danzig. Vortrag. Danziger Neueste Nachrichten 1911. Nr 261.

Detmold. Zugänge der Fürstlichen Landesbibliothek zu Detmold. 14. 1910/11. Detmold: 1911. 61 S.

Dillenburg. Bücherkatalog. In alphabetischer Ordnung der Verfasser. (Bücher im Wilhelmsturm zu Dillenburg.) Veröffentlichungen des Historischen Vereins zu Dillenburg Nr 6. 1912. S. 133—189.

Essen. *Verzeichnis der Zeitschriften (einschl. der geb. Zeitungen und wichtigeren Fortsetzungswerke) der Bibliothek des Bergbau-Vereins (Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund) zu Essen (Ruhr). Stand vom 31. Dezember 1911. Essen 1911: Haarfeld. 36 S.

Goslar. Bormann, K., und Theda Tappen. Katalog der Marktkirchen-Bibliothek zu Goslar. Hannover: E. Geibel 1911. XIII, 195 S. 2,50 M.

Leipzig. Ahrens, W. Eine Reichsbibliothek in Leipzig? Magdeburgische Zeitung 1911. Nr 618 vom 5. Dezember.

— Bericht über die Entwicklung der Pädagogischen Zentralbibliothek (Comensius-Stiftung) zu Leipzig i. J. 1910. (Leipzig 1911: Grefsner u. Schramm.) 1 Bl. 4°.

— Goldhahn, R. Die Comeniusstiftung in Leipzig. Neue Bahnen 23. 1911/12. S. 121—124 m. 2 Abb. i. T. u. 1 Taf.

— Katalog der Pädagogischen Zentralbibiothek (Comenius-Stiftung) zu Leipzig. Nachtr. zu Bd I, 2 und I, 3. Leipzig: Bibliothek 1912. 128 S. 0,70 M.

Lübeck. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek i. J. 1910. Lübeck 1911: Borchers. 3 S. 4°.

Mainz. *Collijn, Isak. Det Kurfurstliga Biblioteket i Mainz. Dess öden under trettioariga kriget, rester därav i Upsala Universitetsbibliotek. (Stockholm 1911: Lagerström.) 18 S., 3 Taf., 9 Abb. 4°. Aus: Svensk Exlibristidskrift Nr 2—3. 1911.

Schöneberg. Katalog der Städtischen Volksbücherei und Lesehalle zu Schöneberg Ebers-Strafse 9, Zweigstelle: Martha-Luther-Strafse 83. 3. Ausg. 1911. (Berlin-Schöneberg 1911: A. Sayffaerth.) XV, 415 S.

Strafsburg. *Katalog der laufenden Zeitschriften der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek mit Einschlufs der Zeitschriften; welche von den Seminaren und Instituten der Universität, den Reichs-, Landes- und Stadtbehörden sowie einer Anzahl von Körperschaften und wissenschaftlichen Gesellschaften in Strafsburg gehalten werden. Strafsburg: K. J. Trübner 1911. XVII, 253 S.

Stuttgart. *Königl. Württembergische Hofbibliothek. Zuwachs-Verzeichnis 4. November 1910—November 1911. O. O. u. J. 27 S.

Tilsit. Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek zu Tilsit. Tilsit 1911: Lituania. 171 S.

Wernigerode. *Jacobs, Ed. Nachricht über die Fürstliche Bibliothek zu Wernigerode. Geschäftsbericht 1910/11. Wernigerode: 1911. 1 Bl. 4°.

Amsterdam. *Bibliothek der Universiteit van Amsterdam. Catalogus der Handschriften IV. (1. Helft.) Brieven A—M. Amsterdam 1911: Stadsdrukkerij. 280 S.

— Catalogus van de Algemeene Pharmaceutische Bibliotheek en van de boeken over Pharmacie en aanverwante vakken aanwezig in de Universiteitsbibliotheek van Amsterdam. Uitg. door de Nederlandsche Maatschappij ter bevordering der Pharmacie. Amsterdam: D. B. Centen 1911. 261 S.

Benares. List of Sanskrit and Hindi manuscripts purchased by order of government and deposited in the Sanskrit College, Benares, during the year 1909—1910. Allahabad 1911: Governm. Press. 20 S.

Bologna. Relazione al Sindaco di Bologna della commissione incaricata di scegliere tra i manoscritti del Carducci quelli da pubblicarsi. L'Archiginnasio 6. 1911. S. 129—134.

— Sorbelli, A. I Manoscritti Brugnoli. L'Archiginnasio 6. 1911. S. 135—168.

Brooklyn. *Report of Pratt Institute Free Library for the year end. June 30, 1911. Brooklyn, New York: Institute 1911. 23 S., 1 Taf.

Budapest. Bibliothekskatalog (magyarisch). Verzeichnis der öffentlichen nationalökonomischen Fachbibliothek des k. ungar. Handelsmuseums. 6. Ausgabe. Budapest: Pesti Könyvnyomda 1911. XI, 199 S.

Calcutta. Imperial Library, Calcutta. Annual Report for the year 1910. (Calcutta (1911.) 7 S. 4°.

Cherson. Šenfinkel, V. (Russ.): Russische Bibliotheksgebäude. III. Die öffentliche Bibliothek zu Cherson. Bibliotekař 2. 1911. S. 283—284. 1 Taf.

Chicago. Chicago council for library and museum extension. Educational opportunities in Chicago. A summary prepared by the council . . . Chicago: 1911. 80 S.

— *Annual Report of the board of directors of the Chicago Public Library 37. 1908—1909. 38. 1909—1910. Chicago: Library 1911. 39, 31 S.

Cincinnati. Wycoff, Edith. Catalogue of the periodical literature in the Lloyd Library. Cincinnati: Library 1911. 80 S. = Bibliographical Contributions from the Lloyd Library Nr 1.

Dorpat. Katalog der Bibliothek der Fraternitas Rigensis. Nachtrag (bis zum 1. Sem. 1910). Jurjev 1911: Laakman. 54 S.

Genf. Aubert, Hippolyte. Notices sur les manuscrits Petau conservés à la Bibliothèque de Genève. (Fonds Ami Lullin) (Forts.) Bibliothèque de l'école des chartes 72. 1911. S. 279—313. (Wird fortges.)

Haag. *(Kruitwagen, Bonaventura.) Museum Meermanno Westreenianum. Catalogus van de Incunabelen. 1. Italië, Frankrijk, Spanje, Engeland. 's Gravenhage 1911: Algem. Landsdrukkerij. 124 S. 4° (8°). Aus: Verslagen omtrent 's Rijks verzamelingen van Geschiedenis en Kunst 1910. S. 200—213.

Jerusalem. Baumstark, A. Die liturgischen Handschriften des jakobitischen Markusklosters in Jerusalem. Oriens christianus N. S. 1. 1911. H. 1.

Kaluga. Katalog (Russ.) der öffentlichen Stadtbibliothek (1891—1910). Kaluga 1911: Tip. gub. 572 S.

Kasan. Entwurf (Russ.: proekt) der Vorschriften der kais. Universitätsbibliothek. Kazań 1911: Tip. univ. 25 S.

London. *Fortescue, G. K. Subject index of the modern works added to the Library of the British Museum in the years 1906—1910. London: Museum, Longmans 1911. V, 1307 S. 40 Sh.

— *Subject list of works on chemical technology (includ. oils, fats, soaps, candles . . .) in the Library of the Patent Office. London: Station. Office 1911. 171 S. 6 d. = Patent Office Library. Subject Lists. N. S. YN—ZB.

— *Subject list on peat, destructive distillation, artificial lighting, mineral oils and waxes, gaslighting and Acetylene in the Library of the Patent Office. London: Station. Off. 1911. 104 S. 6 d. = Patent Office Library. Subject lists N. S. YK—YM.

Melbourne. Victoria. Report of the trustees of the Public Library, Museums, and National Gallery of Victoria for 1910 with a statement of

income and expenditure for the financial year 1909—10. Melbourne (1911): Gov. Print. 39 S.

Newark. *Modern American Library Economy as illustrated by the Newark N. J. Free Public Library. By John Cotton Dana. P. 5. The School Department. Section 4. School Libraries. By Grace Thompson a. J. C. Dana. Woodstock, Vermont: Elm Tree Press 1911. 35 S.

Odessa. Popruženko, M. G. (Russ.): Die öffentliche Stadtbibliothek 1830—1910. (Historische Skizze). Odessa 1911: Chrisogelos. 84 S.

Oxford. Keith, Arthur Berriedale. Catalogue of Prākrit Manuscripts in the Bodleian Library. With a preface by E. W. B. Nicholson. Oxford: Clarendon Press 1911. 53 S. 4°. 6 Sh.

Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs T. 45. Duplom—Dutiron. Paris: Impr. nat. 1911. 1276 Sp. 12,50 Fr.

— Catalogue de la collection des portraits français et étrangers cons. au Département des Estampes de la Bibliothèque nationale. Commencé par Georges Duplessis, cont. par Jean Laran. T. 7. Louise—Mauron. Paris: G. Rapilly 1911. 195 S.

— Ecorcheville, J., Catalogue du fonds de musique ancienne de la Bibliothèque nationale. Vol. 2. Air-Ant. Paris: Terquem 1911. 245 S. 4°. 50 Fr. = Publications annexes de la Société internationale de musique (Section de Paris.)

— Delaporte, L. Catalogue sommaire des manuscrits coptes de la Bibliothèque nationale de Paris (suite.) Revue de l'Orient Chrétien 2. Sér. 6. 1911. S. 239—249.

— Nau, F. Notices des manuscrits syriaques, éthiopiens et mandéens, entrés à la Bibliothèque nationale de Paris depuis l'édition des catalogues. Revue de l'Orient chrétien. 2. Sér. 6. 1911. S. 271—314.

Rom. Salaris, Emilio. La Biblioteca centrale militare e il suo catalogo. Rivista d. biblioteche e d. archivi 22. 1911. S. 124—127.

St. Petersburg. Katalog (Russ.) der Bibliothek der ethnographischen Abteilung des Museums „Kaiser Alexander III." vom 1. Dez. 1909 bis 30. Nov. 1910. S.-Peterburg 1911: Rosen. 64 S.

Urbana. *List of serials in the University of Illinois Library together with those in other libraries in Urbana and Champaign. Urbana-Champaign: University 1911. VIII, 233 S. = University of Illinois Bulletin Vol. 9. Nr 2.

Venedig. Frati, Carlo. Bollettino bibliografico Marciano. Pubblicazioni recenti relative a codici o stampe della Biblioteca Marciana di Venezia. (Forts.) Bibliofilia 13. 1911/12. S. 253—278 m. 13 Abb.

Washington. Bishop, William Warner. Library of Congress. Chicago: Americ. Libr. Assoc. 1911. 15 S. Aus: Manual of library economy Chapter 2.

Wilna. Katalog der Bibliothek des deutschen Vereins. Riga 1911: Baumann. 14 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Le Chansonnier de l'Arsenal (Trouvères du XIIe—XIIIe siècle). Reproduction phototypique du manuscrit 5198 de la Bibliothèque de l'Arsénal. Transcription du texte musical en notation moderne par Pierre Aubry, introd. et notices par A. Jeenroy. Livr. 7. Paris: Geuthner, Leipzig: Harrassowitz (1911.) 8 M. = Publications de la société internat. de musique. Section de Paris. 4°.

Justiniani Augusti Digestorum seu Pandectarum Codex Florentinus olim Pisanus phototypice expressus. Fasc. 9. 10. = Vol. 2. Bl. 350—475. Roma: Danesi 1910. 2°. Fasc. je 80 Fr.

Libaert, P. Un'opera sconosciuta di Guglielmo Giraldi. (Miniaturenhandschrift der Ambrosiana.) L'arte 14. 1911. S. 401—406 m. 6 Abb.

Meyer, Ernst. Zur Geschichte des Codex argenteus Upsaliensis. Zbl. 28. 1911. S. 544—552.

Petrella, E. D. Frammenti d'onciale e di minuscola romana. Rivista d. biblioteche e d. archivi 22. 1911. S. 100—104.

Schinnerer, Joh. Der Werdegang unsrer Schrift und die moderne Schriftfrage. Archiv für Buchgewerbe 48. 1911. S. 289—296 m. 24 Abb.

Stübe, R. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Schrift. 3. Die allgemeinen Bedingungen der Schriftbildung und die Stufen der Schriftentwicklung. 4. Marken und Symbole. Archiv für Buchgewerbe 48. 1911. H. 9. 10. mit 15 Abb.

Thulin, C. Die Handschriften des Corpus agrimensorum Romanorum. Berlin: Reimer in Komm. 1911. 102 S., 7 Taf. 4°. Aus: Abhandlungen der Kgl. Preufs. Akad. d. Wiss. 1911, Anhang.

Buchgewerbe.

Baccini, Giuseppe. La Stampa clandestina in Toscana nel 1847. Rivista d. biblioteche e. d. archivi 22. 1911. S. 134—137.

Bughetti, Benvenutus. Descriptio rarissimae editionis quae Tractatus continet De Corona VII B. M. V. Gaudiorum. (Venetiis c. 1500.) Bibliofilia 13. 1911/12: S. 300—305 m. 2 Abb.

*Collijn, Isak. Bibliografiska miscellanea. Saml. 3. (Darin: 10. Manuale Upsalense 1487; 11. Canonbilden i Missale Upsalense 1513; 12. Brasks „Keyserlige mandata"; 13. Den i Stockholm år 1628 tryckta ryska katekesen.) Uppsala 1911: Almqvist u. Wiksell. 21 S., 1 Taf., 5 Abb. Aus Kyrkohistorisk Arsskrift 1911.

Gusmann, Pierre. Notice sur la gravure sur bois. Bibliographie de la France 1911. Chronique. S. 235—236.

Lepreux, Georges. Gallia typographica ou répertoire bibliographique et chronologique de tous les imprimeurs de France depuis les origines de l'imprimerie jusqu'à la révolution. Série départementale T. 2. Provinces de Champagne et de Barrois. Paris: H. Champion 1911. 390, 152 S., 20 Fr. = Revue des bibliothèques. Supplém. 5.

Nijhoff, Wouter. L'Art typographique dans les Pays-Bas. (1500—1540.) Reproduction en facsimile des caractères typographiques, des marques d'imprimeurs, de gravures sur bois et autres ornements employés dans les Pays-Bas entre les années MD et MDXL. Avec notes critiques et biographiques. Livr. 12. La Haye: M. Nijhoff, Leipzig: K. W. Hiersemann (1911). 4°. 7,50 Fl.

Retana, W. E. Orígenes de la Imprenta Filipina Investigaciones históricas, bibliográficas y tipográficas. Madrid: Suárez 1911. 204 S. 25 Pes.

The Revival of printing. A bibliographical Catalogue of works issued by the chief modern English presses. Introd. by R. Steele. London: Warner 1911. 4°. 16 Sh., vellum 25. Sh.

Roth, F. W. E. Die Buchdruckereien zu Idstein (1704—1769.) Nassovia 12. 1911. S. 234—236 247—248.

Roth, F. W. E. Die Mainzer Patrizierfamilie Bechtermünze zu Eltville und die Eltviller Druckerei. Nassovia 12. 1911. S. 285—287.

Sanpere y Miquel, Salvador. De la introducción y establecimiento de la imprenta en las coronas de Aragón y Castilla y de los impresores de los incunables catalanes. P. 2. Revista de bibliografia catalana any 5. 1905 (1911.) S. 38—252 m. 2 Taf.

Sokolov, D. (Rufs.): Rede am Tage des 200-jähr. Jubiläums des Erscheinens des ersten Druckerzeugnisses in St. Petersburg am 11. Mai. 1711—1911. S.-Peterburg 1911: Tip. synod. 16 S., 2 Abb.

Wolff, Hans. Die Strafsburger Buchornamentik im XV. und XVI. Jahrhundert. 3. Archiv für Buchgewerbe 48. 1911. S. 261—269 m. 11 Abb. u. 1 Taf.

Index librorum prohibitorum Leonis XIII sum. pont. auctoritate, recognitus ss. d. n. Pii X iussu editus. Praemittuntur constitutiones apostolicae de examine et prohibitione librorum. Rom: F. Pustet 1911. XXIII, 319 S. 4 M.

Jordan, Paul. Der Zentralisations- und Konzentrationsprozess im Kommissionsbuchhandel. Jena: G. Fischer 1911. VIII, 200 S. 5 M.

La Statistique internationale de la production intellectuelle. Revue décennale 1901 à 1910. Droit d'Auteur 24. 1911. S. 157—172.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

d'Ester, Karl. Kapitel aus der Geschichte der westfälischen Presse von 1813 bis zur Gegenwart. 1. Im Rausche der Preſsfreiheit. Westfälisches Magazin N. F. 3. 1911. S. 95—99.

Kaulfuſs, Walter. Aus der Geschichte des Zeitungswesens in der Residenzstadt Kassel. Hessenland 25. 1911. S. 324—326.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Deutschland. Holzmann, Michael, und Hanns Bohatta. Deutsches Anonymen-Lexikon. Bd 6. 1501—1910. Nachträge und Berichtigungen. Weimar: Gesellschaft der Bibliophilen 1911. VI, 335 S.

— Loewe, Victor. Kritische Bücherkunde der deutschen Bildung. T. 1. Geisteswissenschaften. Weimar: A. Duncker 1912. 205 S. 2,50 M.

Australien. Foxcroft, A. B. The Australian Catalogue. A reference index to the books and periodicals published and still current in the Commonwealth of Australia. With pref. note by Walter Murdoch. Melbourne: Whitcombe 1911. Getr. Pag. 10 sh.

England. The English Catalogue of Books. (Including the origiual „London" and „British" Catalogues.) Giving in one alphabet, under author, title and subject, the size, price, month and year of publication and publisher of books issued in the United Kingdom of Great Britain and Ireland. Vol. 8. January 1906 to December 1910. London: Publ. Circular 1911. 1495 S. 84 Sh.

Schweiz. *Jahresverzeichnis der schweizerischen Hochschulschriften. Catalogue des écrits académiques suisses. Basel: Schwabe 1911. III, 144 S. 2,20 M.

Fachbibliographie.

Sprachen u. Litt. Kołodziejczyk' Edmund. (Poln.) Bibliographie der polnischen Slavistik. Krakau: Akad. Um. 1911. 303 S. 8 K.

— *Northup, Clark S. The present bibliographical status of modern philology. With a summary of letters from representatives of modern language studies by W. N. C. Carlton, preceded of a survey of periodical bibliography by J. Christian Bay. Publ. for the Bibliographical Society of America. Chicago: University of Chicago Press (1911). 42 S.

— Wood, G. W. Literature in the Manx language to the middle of the nineteenth century. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 343—353.

Personale Bibliographie.

Paracelsus. *Proksch, J. K. Paracelsus als medizinischer Schriftsteller. Eine Studie. Wien und Leifzig: Šafář 1911. 86 S. 2,50 M.

Pascal. Maire, Albert. L'Oeuvre scientifique de Blaise Pascal. Bibliographie critique et analyse de tous les travaux qui s'y rapportent. Préface p. Pierre Duhem. Paris: A. Hermann 1912. XXVIII, 184 S. 15 Fr.

Trenck. Gugitz, Gustav, u. Max v. Portheim. Friedrich Freiherr v. der Trenck. Ein bibliographischer u. iconographischer Versuch. Wien: Rud. Ludwig 1912. 54 S., 1 Bildn. 4,20 M.

Bibliophilie.

Avena, Antonio. I libri del notaio veronese Bartolomeo Squarceti da Cavajon (1420). Bibliofilia 13. 1911/12. Disp. 7/8. (Wird fortges.)

Bombe, Walter. Hausinventar und Bibliothek Ugolinos da Montecatini. Mit Anmerk. von Karl Sudhoff. (1428). Archiv für Geschichte d. Medizin 5. 1911. S. 225—239.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 596: Bibliotheca Romanica Teil III: Italienische Literatur. 2642 Nrn.

Basler Buch- u. Antiquariatshandlung. Nr 345: Literarische Seltenheiten. 837 Nrn. — Nr 346: Theologie III. Teil. Nr 5187—8382. — Nr 347: Kulturgeschichte. 3179 Nrn.

Binder, Köln a. Rh. Nr 7: Varia. 1325 Nrn.

Bocca, Rom. Nr 249: Varia. 720 Nrn.

Burgersdijk & Niermans, Leiden. Bulletin, Nouv. Série. Nr. 6: Varia. Nr 2745—3368.

Cohen, Bonn. Nr 120: Neue Erwerbungen. 775 Nrn.

Frank, Würzburg. Nr 6: Drucke des XV.—XVII. Jahrhunderts. 724 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Nr 102: Flugblätter. Flugschriften. Einblattdrucke. Relationen. 15.—19. Jahrh. 1645 Nrn. — Anzeiger Nr 99: Varia. Nr 23767—24669.

Göttinger Antiquariat. Nr 145: Philosophie u. Religionswissenschaften. 2127 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Nr 346: Europäische Geschichte, enth. d. Bibl. des † Prof. L. Vanderkindere in Brüssel. 2899 Nrn. — Nr 347: Klassische Philologie und Altertumskunde, enth. u. a. die Bibliotheken von Prof. O. Gilbert in Halle u. Prof. L. Jeep in Königsberg. Abtlg. I: Scriptores graeci et latini. Inscriptiones. 2362 Nrn.

Haschke, Leipzig. Nr 5: Varia. 450 Nrn.

Henrici, Berlin. Liste 2: Porträts deutscher Dichter und Schriftsteller. 714 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Nr 403: Veda- u. Sanskrit-Literatur. 681 Nrn. — Nr 404: Archäologie. 1382 Nrn. — Nr 405: Gesetz-Sammlungen. 546 Nrn.

Kampffmeyer, Berlin. Nr 473: Literaturgeschichte, schöne Wissenschaften. 66 S.

Kerler, Ulm. Nr 399: Vergleichende Sprachwissenschaft. Orientalia. 1263 Nrn. — Nr 400: Varia. 1000 Nrn.

Klemmings Ant., Stockholm. Nr. 152: Varia. 1243 Nr.

Lange, Florenz. Nr. 22: America Central y Meridional. 1031 Nrn.

Lehmann, Frankfurt a. M. Monatliche Liste Nr 2: Städte-Ansichten. Nr 401 bis 763.

Lentner'sche Hofbuchh., München. Münchener Bücherfreund. Nr 4.

Liepmannssohn, Berlin. Nr 178: Akustik. Psychologie und Physiologie der Musik etc. 563 Nrn. — Nr 179: Primitive Musik. Musik des Mittelalters. Orientalische Musik. 703 Nrn.

Lipsius & Tischer, Kiel. Mathematik, Technologie. 911 Nrn.

Lubrano, Napoli. Nr 81: Libri rari. 799 Nrn.

Dr. Lüneburgs Sort., München. Nr 100: Geschichte d. Naturwissenschaften. 2198 Nrn.

Mayer & Müller, Berlin. Nr 263: Klassische Philologie. I. Abt.: Griechische Autoren. 80 S.

Meier & Ehrat, Zürich. Nr 309: Deutsche Literatur. Varia. 5280 Nrn.

Meyer, Berlin. Nr 25: Varia. 2500 Nrn.

Müller, J. Eckard, Halle. Nr 152: Theologie II. 1858 Nrn. — Nr 155: Wertvolle Bücher. 921 Nrn.

Muller & Cie., Amsterdam. Catalogue annuel de livres et de documents sur la cartographie, la geographie, les voyages, XVe—XIXe siècles. Nr 5001—6230.

Mussotter, Munderkingen. Nr 99: Americana. 435 Nrn.

Nijhoff, Haag. Nr 385: Livres anciens et modernes. 539 Nrn.

Rappaport, Rom. Nr 21: Varia. 270 Nrn.

Speyer & Peters, Berlin. Nr 25: Bibliothek Franz von Winkel. 1041 Nrn.

Süddeutsches Antiquariat, München. Nr 138: Deutsche Literatur. 2860 Nrn.

Theissing'sche Buchh., Münster i. W. Nr 6: Nordwestdeutschland. 2518 Nrn.

Thury, Baumgartner & Co., Genf. Nr 99: Livres d'Occasion. Nr 2642 bis 4248.

Weigel, Oswald, Leipzig. Liste 28: Syst. Botanik. 128 Nrn.

Bücherauktionen.

In der Regel werden nur solche Auktionen aufgeführt, deren Kataloge bei Erscheinen dieses Heftes noch rechtzeitig erlangt werden können, um Aufträge zu erteilen. — Auf besonderen Wunsch und des bibliographischen Wertes wegen werden jedoch in Zukunft auch wichtigere Auktionen angezeigt werden, selbst wenn deren Kataloge praktisch zur Erteilung von Aufträgen zu spät eintreffen.

München, 10. Januar 1912: Sammlung von Handzeichnungen, Aquarellen, Porträts, Kupferstichen, Radierungen, Holzschnitten d. 16. Jahrhunderts, Büchern üb. Kunst u. Kunstgeschichte etc. aus österr. Adelsbesitz 2619 Nrn.

Personalnachrichten.

Bamberg KB. Der Kustos Dr. Maximilian Pfeiffer wurde zum Bibliothekar an München HB. befördert, der geprüfte Praktikant Dr. Franz Mayerhoefer in gleicher Eigenschaft an München HB. zurückversetzt.

Berlin KB. Den Mitgliedern der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke Oberbibliothekar Dr. Isak Collijn-Uppsala, Oberbibliothekar Dr. Ernst Freys-München und Direktor Dr. Adolf Schmidt-Darmstadt wurde der Kronenorden 3. Klasse verliehen. Aus Anlafs des 250-jährigen Bestehens der Königlichen Bibliothek wurde dem Ersten Direktor Dr. Paul Schwenke der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen, dem Abteilungsdirektor Prof. Dr. Max Perlbach der Charakter als Geheimer Regierungsrat, dem Direktor Prof. Dr. Konrad Haebler der Kronenorden 3. Klasse, den Oberbibliothekaren Dr. Rudolf Peter und Prof. Dr. Walther Schultze der Rote Adlerorden 4. Klasse.

Berlin UB. Als Volontär trat ein Dr. jur. Emil Hartwich, geb. 7. 7. 76 Düsseldorf, ev., stud. Rechtswiss., Philos., Literatur und Nationalökonomie.

Bromberg StB. Der Wiss. Hilfsarbeiter Ferdinand Hartmann schied aus. An seine Stelle trat Dr. Phil. Holm Zerener, geb. 29. 9. 72 Dresden, ev., zuerst Offizier, stud. Germanistik, Geschichte, Philosophie, Volontär Berlin B. der Korporation der Kaufmannschaft 1911.

Frankfurt a. M. StB. Dem Bibliothekar Dr. Hermann Traut wurde das Prädikat Professor beigelegt.

Göttingen UB. Der Assistent Dr. Karl Diesch wurde (zum 1. 2. 1912) zum Hilfsbibliothekar an Berlin KB. ernannt.

München HB. Der geprüfte Praktikant Dr. Walter Plöbst wurde zum Kustos an Bamberg KB. ernannt. Dem Oberbibliothekar Dr. Heinrich Tillmann wurde der Michaelsorden 4. Klasse mit der Krone verliehen.

Münster UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Josef Brunabend wurde (zum 1. 2. 1912) zum Bibliothekar ernannt.

Wien HB. Der Kustos Privatdozent Prof. Dr. Robert F. Arnold wurde zum ao. Universitätsprofessor für neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität Wien ernannt.

Bekanntmachung

betr. Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet am Montag den 25. März 1912 und den folgenden Tagen in der Königlichen Bibliothek zu Berlin statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Ministerialerlafs vom 10. Aug. 1909 § 5) bis spätestens am 26. Febr. an den Vorsitzenden der Prüfungskommission (Berlin NW 7, Dorotheenstr. 81) einzureichen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 2. Heft. Februar 1912.

Serienwerke, Regierungspublikationen und internationale Kooperation.

In der November-Nummer des Library Journal wird unter dem Titel: „Symposium on printed catalog cards“ unter anderem die Ersparnis infolge des Kaufes und Gebrauches der Druckzettel (oder Zetteldrucke) gröfserer Bibliotheken, wie der Library of Congress, Harvard University Library, John Crerar Library, u. a., für kleinere Institute besprochen. Es handelt sich im allgemeinen um Bibliotheken in den Vereinigten Staaten. Herr J. C. M. Hanson-Chicago aber geht in seinem Beitrag einen Schritt weiter. Er kommt zurück auf die Vorschläge zur internationalen Regelung der „Cataloging rules“ und sagt unter anderem: „Ich bin der Ansicht, dafs eine hinreichende Einigung in Gröfse und Gewicht der Zettel usw. erreicht ist. So kann ich denn gewisse Vorschläge nur wiederholen und betonen, welche in früheren Berichten gemacht worden sind, z. B. an den Internationalen Kongrefs zu Brüssel, 1907 und 1910; an den Internationalen historischen Kongrefs zu Berlin, 1908 (nicht gedruckt); Report of the Librarian of Congress, 1910, p. 61—63. In diesen Berichten ist der Versuch gemacht worden hervorzuheben, dafs, abgesehn von andern Vorteilen, trotz der gegenwärtig bestehenden Unterschiede in den Regeln, viel gewonnen werden könnte, wenn ein Uebereinkommen zu stande käme zu dem Zwecke, die einzelnen Artikel und Monographien solcher Serienwerke und Kollektionen wie „Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen“, „Münchener volkswirtschaftliche Studien“, „The Johns Hopkins University studies“, etc. in Form gedruckter Karten oder Zettel zu katalogisieren. Nach unserer Erfahrung hier in Amerika zu urteilen, scheint es durchaus berechtigt, zu behaupten, dafs ein grofser Teil der gegenwärtigen Verdoppelung der Arbeit und Ausgaben für tausend und abertausend von Einzelstudien, für welche bis jetzt wenigstens in drei Bibliotheken Zetteldrucke angefertigt werden, sich sparen liefsen, falls das British Museum für gewisse englische, und die Königliche Bibliothek zu Berlin für gewisse deutsche Publikationen teilnehmen würden an der gemeinsamen Aufgabe des Katalogisierens solcher Serienwerke. Bislang ist dies nur von der Library of Congress und von fünf anderen Bibliotheken teilweise durch das „A. L. A. Publishing Board“ geschehen. Aufserdem

könnte dies analytische Katalogisieren eine Reihe von Publikationen einschliefsen, die bis jetzt in den meisten Bibliotheken noch sozusagen unkatalogisiert sind" . . .

Keiner, der je vor die Aufgabe gestellt worden ist, eine Bibliothek ganz oder teilweise zu katalogisieren oder zu rekatalogisieren, besonders wenn dies in einer gegebenen, meist zu kurzen Zeit und mit einer beschränkten, meist zu geringen Anzahl von Gehilfen geschehen soll, wird die Weisheit und den Wert obiger Vorschläge verkennen. Meine eigene Erfahrung in dieser Hinsicht beschränkt sich hauptsächlich auf eine Spezialbibliothek, in der solche Serienwerke abgesehen von den Regierungspublikationen einen grofsen Prozentsatz des Gesamtbestandes ausmachen. Es handelt sich um die Bibliothek des „Bureau of Statistics, Department of Commerce and Labor, Washington, D. C.", die zu reorganisieren meine Aufgabe war. Für die Serienwerke englischer Sprache standen uns zum grofsen Teil die Zettel der Library of Congress, mitunter für fast sämtliche Monographien, zur Verfügung, wie dies z. B. der Fall war bei den „Annals of the American Academy of political and social science". Für die ausländischen Serienwerke aber liefs uns die Library of Congress fast regelmäfsig im Stich. Bei der Kürze der gegebenen Zeit und der geringen mir zur Verfügung stehenden Hilfe war daher an ein Analysieren derselben natürlich nicht zu denken, und eine unschätzbare Menge wertvollen Materials liegt infolge dessen einfach begraben, bis —, ja, bis obige Vorschläge verwirklicht werden!

Wie lange soll das noch dauern? Wie lange noch soll es bei der blofsen Anerkennung der Weisheit und des Wertes derselben bleiben?

Herr Hanson fährt fort: „Wenn einmal erst eine solche Mitarbeit gesichert ist, dann mag es angebracht sein, andere Klassen von Publikationen in Betracht zu ziehen und womöglich auch die Regeln betreffs des Katalogisierens selbst.

Zu diesen anderen Klassen gehören meiner Ansicht nach sicherlich die „Documents", die Regierungspublikationen, z. B. Die Statistik des Deutschen Reiches . . . Berlin, 1873— ; Vierteljahrshefte . . . Berlin, 1892— ; Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik . . . Wien, 1852—74; Oesterreichische Statistik . . . Wien, 1882— ; Statistique de la France . . . Paris, 1835—74; Statistique générale de la France. Statistique annuelle . . . Paris, 1874— ; Bulletin de statistique et de la législation comparée . . . Paris, 1877—; Sammendrag af statistiske oplysninger angaaende Kongeriget Danmark . . . København, 1869— ; Norges officielle statistik . . . Christiania, 1872— ; Bidrag til Sveriges officiella statistik . . . Stockholm, 1857— ; u. a. Es gibt nämlich kaum eine Klasse von Publikationen, die für eine Spezialbibliothek, wie die oben genannte, eine solche Fülle von Daten bieten und einer solchen Spezialisierung im Katalogisieren und im Bestimmen der „subjects" benötigen, wie diese Regierungspublikationen, aber leider gibt es auch kaum eine Klasse, die bisher so stiefmütterlich behandelt worden ist: natürlich der Grund für die Vernachlässigung derselben ist

lediglich Mangel an Zeit und Mitteln. Die Library of Congress hat seiner Zeit den Versuch gemacht, aufser den offiziellen Serienwerken in englischer Sprache auch solche in ausländischen Mundarten verfafste Regierungspublikationen zu analysieren, hat aber den Plan bald aus obigen Gründen aufgeben müssen, und so ist es eben, so viel ich weifs, bis jetzt für die Publikationen in nichtenglischer Sprache bei der Analysierung der „Oesterreichischen Statistik . . . Wien, 1882— " und „Norges officielle statistik . . . Kristiania, 1872— geblieben. Es liegen mir die analytischen Druckzettel für die verschiedenen Abteilungen dieser beiden vor, so für erstere: Banken; Gewerbliche Betriebszählung; Bevölkerung; Finanzen der autonomen Verwaltung; Grundbesitz; Auswärtiger Handel; Kreditgenossenschaften; Landwirtschaftliche Löhne; Realitäten; Rechtspflege; Reichstagswahlen; Sanitätswesen; Sparkassen; Staatshaushalt; Unterrichtsanstalten; Unterrichtsaufwand; Verkehr; Viehzählung; Volkszählung; Volks- und Bürgerschulen. Für letztere: „Arbeidslønninger 1875— ; Beretninger om amternes økonomiske tilstand i . . . 1871— ; Bidrag til en norsk befolkningsstatistik. Indledning til tabeller indeholdene resultaterne af folketællingen i Norge i januar 1876 . . . Kristiania, 1882; Den civile retspleie 1886— ; Fattigvæsenet for 1882 og 1883—; Folkemængdens bevægelse 1872 — ; dasselbe für 1886—1900, Kristiania, 1906; Folketællingen i kongeriget Norge 1 januar 1891 . . . Kristiania, 1894—98; dasselbe für 1900, Kristiania, 1902—06; Jordbrug og fædrift 1876— ; Kommunevalgene 1907— ; Kriminalstatistik 1883— ; Livs- og dødstabeller for det norske folk . . . 1871/72—; Norges bergværksdrift 1871 — ; Norges handel 1875— ; Norges kommunale finanser 1872— ; Norges skibsfart 1875— ; Norges sparebanker 1880— ; Oversigt over de vigtigste resultater af Norges kriminalstatistik for aarene 1846 —1885 . . . Kristiania, 1888; Oversigt over de vigtigste resultater af de statistiske tabeller vedkommende folkemængdens bevægelse 1866 —1885 . . . Kristiania, 1890; Private aktiebanker 1900— ; Resultaterne af de kommunale folketællinger i Norges byer den 31te december 1885 . . . Kristiania, 1887; Resultaterne af folketællingen i Norge i januar 1876 . . . Kristiania, 1878—81; Skifteväsenet samt overformynderierne, 1883— ; Skilsmisser og separationer . . . Kristiania, 1905; Socialstatistik . . . Kristiania, 1895— ; Statistik angaaende det norske jordbrug, fornemmelig i femaarsperioden 1871—1875 og i aaret 1875 . . . Kristiania, 1880; Statistik over folkemængdens bevægelse i aarene 1876— ; Statistik over Norges fabrikanlæg ved udgangen af aaret 1875 . . . Kristiania, 1879; dasselbe für 1885 [1890, 1895 —] . . . Kristiania, 1889—98; Statistiske oplysninger om de fremsatte stemmeretsforslags virkning . . . Christiania, 1877; Stortingsvalget 1815— ; Tabeller vedkommende de faste eiendomme . . . 1871— 1890, [1896]— ; Tabeller vedkommende Norges fiskerier . . . 1875 —1899 . . . Kristiania, 1877—1900; Tabeller vedkommende Norges indenrigske skibsfart i aaret 1885 . . . Kristiania, 1887; Uddrag af consulatberetninger vedkommende Norges handel og skibsfart . . . 1875

[—1876] . . . Christiania, 1877. Das Analysieren der übrigen oben erwähnten und aller derer, die aufzuzählen Raum und Zeit nicht gestatten, bleibt also den einzelnen Bibliotheken überlassen, und für die meisten Institute ist dies bei dem chronischen Mangel an Zeit und an sprachkundigen Kräften eine geradezu riesenhafte Aufgabe. Mit anderen Worten, zehn, zwanzig, fünfzig, ja, vielleicht hundert verschiedene Bibliotheken bringen, falls es überhaupt geschieht, zu gleicher Zeit ungeheure Opfer, dieses so nötige Werk zu versuchen, während ein einmaliges Analysieren an der geeigneten Stelle und der Verkauf oder Austausch der analytischen Druckzettel eine wahre Kleinigkeit wären.

Die geeignete Stelle ist natürlich für die hiesigen Regierungspublikationen und Serienwerke privater Autorschaft die Library of Congress, für die deutschen die Königliche Bibliothek zu Berlin, für die englischen das British Museum usw. Damit nun nicht jede einzelne gröfsere oder kleinere Bibliothek gezwungen ist, die Beschaffung der gewünschten Zetteldrucke für die analytischen Titel selbst vom Auslande zu besorgen, könnten die betreffenden Nationalbibliotheken, die Library of Congress für die Vereinigten Staaten, die Königliche Bibliothek zu Berlin für Deutschland, die Bibliothèque nationale in Paris für Frankreich, das British Museum für England usw., die Zentralaustauschstellen bilden für den Ankauf und die Verteilung dieser analytischen Zetteldrucke, ebenso wie in den Vereinigten Staaten das Smithsonian Institute die Zentralstelle für den internationalen Austausch der Publikationen selbst ist.

Noch ein anderer grofser Vorteil dürfte hieraus erwachsen. Schon oft ist hier zu Lande der Wunsch nach einheitlichem Gebrauch der „subjects", oder besser gesagt, nach dem Gebrauch einheitlicher „subject headings" laut geworden. Falls nun die Library of Congress als die hiesige Zentralaustauschstelle der analytischen Zetteldrucke des Auslandes die eventuell auf den Zetteln angegebenen „subjects" ins Englische übertragen und ihrer Form anpassen, oder im Falle des Fehlens derselben, solche bestimmen würde, könnte und würde diese Praxis sicherlich den Gebrauch einheitlicher „subjects" und zwar der „Library of Congress subjects" an den Bibliotheken der Vereinigten Staaten beträchtlich fördern.

„Ja", wird mancher lächelnd sagen, „das ist alles schön und gut, aber wie soll man sich denn das Katalogisieren dieser Werke denken? Sollen alle Bibliotheken nach einer vorher festgelegten Schablone, oder soll eine jede nach wie vor nach eigener, natürlich alleinseligmachender Methode vorgehen? Der erste Fall ist nach Lage der gegenwärtigen Verhältnisse ein Ding der Unmöglichkeit, im zweiten Falle würden uns doch die Zetteldrucke wenig nützen, da sie in der gegebenen Form einfach nicht eingeordnet werden können. Ferner, wie soll denn der Austausch der Druckzettel an den Zentralen, wie die etwaige Revision in ausländischer Sprache gegebener oder die Bestimmung gänzlich fehlender „subjects" vor sich gehen?" „Sehr einfach" lautet gewöhnlich die frivole Antwort auf solche skeptische

Fragen. Nun, ich bin zwar weit entfernt, im Ernste „sehr einfach“ zu sagen, aber ich mufs gestehen, ich sage tausendmal lieber „einfach“ als „unmöglich“.

Auf der zwölften Bibliothekarversammlung in Hamburg am 8. und 9. Juni 1911 ist Herr Oberbibliothekar Dr. Rudolf Kaiser-Berlin auf eine Vergleichung der englisch-amerikanischen Katalogisierungsregeln mit den preufsischen Instruktionen eingegangen mit Bezug auf das Problem der angestrebten internationalen einheitlichen Regelung derselben. Der Herr Referent kommt zu dem Resultat, dafs die Antwort in dieser Frage „auf absehbare Zeit negativ ausfallen wird (Zbl. f. Bw. 9. u. 10. Heft 1911, S. 426) und er ist der Ansicht, dafs es schon ein schöner Erfolg sein würde, wenn dieser (sein) Vortrag und die folgende Debatte das Zustandekommen eines einheitlichen deutschen Regelkodex fördern und beschleunigen würde. Auch Herr Direktor Dr. Paul Schwenke-Berlin betrachtet in der Diskussion zum Referat des Herrn Kaiser die Aufgabe, die deutschen und englisch-amerikanischen Regeln in Einklang zu bringen, als kaum durchführbar. Demgegenüber steht die Resolution des Brüsseler Archivar- und Bibliothekarkongresses: „1. Qu'il soit établi un code international de règles pour la rédaction des fiches du catalogue alphabétique. 2. Que ces règles soient fixées par langue . . .“

Es ist nicht meine Absicht, hier auf die Berechtigung dieser beiden sich widersprechenden Ansichten einzugehen. Ich glaube vielmehr, dafs wir vor der Hand einen solchen internationalen Regelkodex gar nicht brauchen, um zum Ziele, das ist zu internationaler kooperativer Arbeit auf dem Gebiete des Katalogisierens und des Austausches oder Verkaufs der Zetteldrucke zu gelangen. In der Tat, die Königliche Bibliothek zu Berlin hat in dem Unternehmen des Verkaufs der Titeldrucke der Dissertationen den schlagendsten Beweis für meine Behauptung geliefert.

Oder existierte etwa ein einheitliches internationales Bürgerliches Gesetzbuch, als man es unternahm und zwar mit Erfolg unternahm, die gesetzlichen Fragen der Eheschliefsung und Ehescheidung so weit als möglich nach international einheitlichen Normen zu behandeln? Aber ebensowenig wie damals ein einheitliches internationales Bürgerliches Gesetzbuch bestand, noch heute besteht oder je bestehen wird, ebensowenig werden wir je einen einheitlichen internationalen Regelkodex haben, der im Prozentsatz der vereinheitlichten Regeln auch nur einigermafsen dem englisch-amerikanischen gleichkommt.

Ist aber das etwa ein ausreichender Grund, jeglicher internationaler Kooperation zu entbehren, oder uns auf den Verkauf der Berliner Titeldrucke der Dissertationen zu beschränken? — Sollte man nicht vielmehr auf dem von der Königlichen Bibliothek zu Berlin eingeschlagenen Wege fortfahren und den Titeldrucken der Dissertationen recht bald die analytischen Zetteldrucke der Monographien deutscher Serienwerke privater Autorschaft und sämtlicher deutscher Regierungspublikationen folgen lassen und deren Verwendung den Bibliotheken

des Auslandes zugänglich machen? Wäre es nicht der Mühe wert, ein solches Beispiel zu geben?!

Nun zur praktischen Beantwortung der Frage des „Wie"! Die Behandlung der Serienwerke privater Autorschaft ist eine verhältnismäfsig einfache. Von der Verwendung der analytischen Zetteldrucke für Monographien ausländischer Serienwerke sollte mindestens ebenso reichlich, wenn nicht mehr Gebrauch gemacht werden, als von der Verwendung der Titeldrucke der Dissertationen. Bei beiden handelt es sich doch fast ausnahmslos um Studien und Werke persönlicher Autoren. Wenn also die Form der Namen bei den Titeldrucken der Dissertationen annehmbar ist, so sehe ich nicht ein, mit welcher Motivierung dieselbe Form bei den Monographien der Serienwerke, von denen ja manche sogar Dissertationen enthalten, und zwar nach Geiger-Tübingen ganz entschieden zu viele (vgl. Zbl. f. Bw. 9. und 10. Heft 1911 S. 433—434), Gefahr laufen könnte, für unannehmbar erklärt zu werden. Im Falle des Katalogisierens der Serie an sich, handelt es sich ja meistens um ein Katalogisieren unter dem Titel selbst (title entry, Satztitel). Auch in diesem Falle ist die englisch-amerikanische und meines Wissens nach wenigstens die preufsische Praxis gleich. Wenn aber korporative Autorschaft vorliegt, nehmen wir hier zu Lande eben mit Zetteldrucken ohne Kopf (Autor) vorlieb, wo wir keine solchen mit Kopf (d. h. mit erstem Autor) erhalten können, und verfahren mit denselben nach dem Rezept für die Regierungspublikationen, welches ich im folgenden geben werde.

Gesetzt den Fall, es würde eine Einigung erzielt dahin, dafs Regierungspublikationen nach den englisch-amerikanischen Regeln unter dem Namen des Landes mit der Unterabteilung des Ministeriums oder des Amtes oder Bureaus katalogisiert werden sollen, so würde doch jede Nation zwar den Namen des Ministeriums oder Amtes usw. in der Originalsprache (vernacular), den der Länder aber nur in ihrer eigenen Mundart geben können. Für Deutschland gäbe es eben nur ein Deutschland, Grofsbritannien, Vereinigte Staaten usw., für England und Amerika nur ein Great Britain, United States, Germany usw. Also selbst in diesem allergünstigsten Falle müfsten wenigstens die Ländernamen noch geändert werden, ehe die Zettel in den Katalog des Auslandes eingereiht werden können. Eine andere Einigung in bezug auf das Katalogisieren der Regierungspublikationen, etwa ohne Namen des Landes, Ministeriums usw., also ohne Kopf, als Satztitel, ist meines Erachtens vom englisch-amerikanischen Standpunkte gänzlich ausgeschlossen, wenigstens für „absehbare" Zeit. Auf das „Wenn" und „Aber" derselben einzugehen, wäre demnach verlorene Liebesmühe!

Warum denn nicht bei althergebrachtem Brauche bleiben? — Denjenigen Bibliotheken, welche die Regierungspublikationen unter dem Titel katalogisieren, dieselben also wie Satztitel behandeln, bleibt es ja überlassen, entweder den Kopf (Namen des Landes etc.) der englisch-amerikanischen Zetteldrucke weifs zu überkleben, oder gänzlich

Abstand zu nehmen von der Verwendung solcher Zettel mit unerwünschtem Kopf, falls der Gebrauch teilweise überklebter Zettel Anstofs erregen sollte. Jedenfalls wäre es ein Leichtes, für die Bibliotheken der entgegengesetzten Praxis den für sie fehlenden Kopf (Namen des Landes, Amtes usw., z. B. „Prussia - Landesamt") mit der Schreibmaschine oder auf einem anderen Wege einzufügen. Vielleicht wäre es angebracht, auch für dieses Einfügen des Kopfes die Dienste der betreffenden Nationalbibliothek als der Zentralaustauschstelle der Druckzettel in Anspruch zu nehmen. Immerhin ist die zur Einfügung oder Bestimmung des Kopfes erforderliche Zeit, gleichviel, auf welche Weise sie geschieht, gleichviel, ob die Zentrale oder die einzelnen Bibliotheken dieselbe vornehmen, eine so unendlich geringe im Vergleich zu der für die Herstellung der ganzen Titel benötigten, dafs zweifelsohne eine reichlich lohnende Abnahme der Zetteldrucke ohne Kopf vorausgesetzt werden kann und mufs.

Es war ursprünglich meine Absicht, es einstweilen bei dem rein theoretischen Vorschlag eines eventuell möglichen Austausches der ausländischen Druckzettel von einer nationalen Zentrale aus und der Revision oder Bestimmung der „subjects" sowie auch der fehlenden Köpfe an eben dieser Zentrale, bewenden zu lassen. Dieser Vorschlag war und ist eben nur als ein sekundärer gedacht und seine Erfüllung bedingt ja zunächst die Verwirklichung internationaler Kooperation auf dem Gebiete des Katalogisierens selbst und zwar wenigstens des Katalogisierens der oben genannten Publikationen. Erst wenn diese erreicht ist, wird derselbe meiner Meinung nach spruchreif. Da ich aber von einem äufserst scharfsinnigen und vor allem praktischen Kollegen darauf aufmerksam gemacht wurde, dafs ein so weitreichender Plan wie dieser, ohne auch nur den Versuch eines Beweises seiner praktischen Ausführkeit gar zu leicht als utopisch angesehen und mindestens ein skeptisches Lächeln der mehr konservativ veranlagten Fachleute hier wie drüben hervorrufen könnte, so habe ich mich entschlossen in nächster Zeit hier oder an anderer Stelle eine meines Erachtens praktische und annehmbare Lösung darzutun.

Herr C. W. Andrews, Bibliothekar der John Crerar Library, schliefst seinen Beitrag zum Symposium mit den Worten: „. . . Der Nichtgebrauch von Köpfen für Werke mehrfacher (composite) Autorschaft in der Praxis der Königlichen Bibliothek zu Berlin würde die Verwendung dieser Zettel in Amerika sehr erleichtern und möchte in der Tat dazu führen, dafs Titel ähnlicher Werke auch im Englischen auf diese Weise gedruckt werden." Während Herr Andrews einen eventuellen Einflufs der ausländischen Zetteldrucke auf die englisch-amerikanische Behandlung der Werke mehrfacher Autoren zugibt, glaube ich einen Schritt weiter gehen zu können. Hier und da wird schon jetzt hier zu Lande eine abfällige Kritik der Behandlung der Werke korporativer Autoren laut. Warum sollten nicht auch auf diesem Gebiete die ausländischen Zetteldrucke trotz der gegenwärtig noch bestehenden Opposition der Mehrzahl der hiesigen Fachleute

langsam aber sicher eine Umwälzung in der Methode herbeiführen? Aber selbst hiermit ist die Sphäre fremden Einflusses nicht erschöpft. Im Gegenteil, ich glaube, dafs auf allen Gebieten, auf denen Druckzettel ausgetauscht werden, ein gegenseitiger heilsamer Einflufs nicht nur möglich, sondern vielmehr wahrscheinlich ist. Wenn wir also nicht erst einen einheitlichen internationalen Regelkodex, soweit dies überhaupt möglich ist, aufstellen und dann zur Kooperation schreiten können, so bleibt uns eben nichts anderes übrig, als mit der Kooperation den Anfang zu machen auf den Gebieten, auf denen entweder Einigkeit herrscht, oder trotz kleiner Differenzen ein gemeinsames Arbeiten möglich ist, nämlich auf dem Gebiete des analytischen Katalogisierens der privaten Serienwerke und der Regierungspublikationen. Wir werden auf diesem praktischen Wege langsam vorbereiten, was wir mit rein theoretischen Mitteln zu erreichen nicht imstande waren.

Baltimore, Md. Johannes Mattern,
Zweiter Bibliothekar der Johns Hopkins University.

The Abbreviation-Symbols of *ergo, igitur*.

In the 'Mélanges Chatelain', pp. 244 sqq., Prof. Steffens has propounded a new theory of the abbreviation-symbols used by Irish minuscule scribes, namely that the scriptorium of the Bobbio monastery (founded in 614) was the factory in which these symbols were fashioned, and from which they were exported to Ireland. His argument is (to put it briefly) that these symbols were ancient Notae Juris, and that ancient legal MSS. would be available at Bobbio, but not (at least, not to the same extent) in Ireland.

Now this argument seems to rest on a fallacy, due to the habitual misuse of the term 'Notae Juris'. The term is properly used, as Isidore uses it (Etym. I, xxiii), only of the abbreviations of technical legal words, like 'dolus malus', 'calumniae causa'. But it is habitually misused so as to include also the abbreviations of common words like 'prae', 'pro', 'que' or of syllables like 'con-', '-bus'. And this misuse receives a seeming support from the fact that legal texts like the Verona Gaius (5th century) use freely both classes of symbols, whereas contemporary non-legal texts restrict themselves to the all-pervading q. 'que', b. 'bus' or (in the case of Christian authors) add to these only the 'nomina sacra' symbols, which Traube has shewn to be something different from mere abbreviations. But the true explanation of this divergence of practice is that the legal scribe, since he was entitled by custom to the use of 'Notae Juris', felt himself at liberty to employ also other familiar symbols like p 'prae', etc. These last were, no doubt, used every day in non-calligraphic script; although, owing to the destruction of all non-calligraphic writings of this early

date, there are no extant examples. But they were admitted also to the marginalia of calligraphic texts; and fortunately a few examples of such marginalia have survived. The scanty Scholia of the Medicean Virgil contain (according to Ihm, Rhein. Mus. 45, 622) not merely q. 'que', b. '-bus', but also ı 'in', ɔ 'con-', 7 '-um', d. 'dus' (in 'Pindus'), m' '-mus', s' 'sus' (in 'spinosus'). Dr. Kauer has kindly furnished me with this list (besides 'que', '-bus') from the Bembine Terence Scholia: ā 'aut', m 'enim', e 'est', 7 'et' (?) (ad Haut. 251 'sollicitare est valde movere a solo *et* (?) citare'), n̄ 'non', p̄ 'potest', q (with oblique cross-stroke) 'quae' (?) (ad Eun. 322 'postea *quae* (?) certa numerabit reformat incerta'), 'quod', 'quam' (also in 'in*quam*'), 'quia', scıl 'scilicet' (also s. once), sigf 'significat', s 'sunt', uı 'videlicet' (?) (ad Haut. 138 parhelcon *videlicet* (?) nam repetivit [usque]'), ūl 'vel'. The marginalia of a sixth century half-uncial Corbie MS. of Augustine's 'Civitas Dei', part of which (cf. 'Cab. MSS'. Pl. VI, 1, 5, 6) is at Paris (Bibl. Nat. lat. 12214), part at St. Petersburg (Imperial Library, Q. v. I, 4), offer these symbols of words:

dicit, dicitur d (with oblique stroke through the lower shaft)
est ē *esse* eē
imperator (any case) imp̄
item īt
nihil the monogram of N and L
nisi the monogram of N and S
non n and n
per, prae, pro the common symbols (also in 'im*per*ium', etc.)
propter pp
que q'
qui q̣ (also in 'lo*qui*tur', etc.); *quae* q̄; *quod* q (with sinuous oblique cross-stroke through the shaft); *quid* q̣d; *quis* q̣s; *quibus* q̣b'; *quem* q̄m
quia q̣a
vero ů

and these symbols of syllables (besides the m-stroke):

con ɔ (of various shapes)
en ēn 'men'
er ē 'ver'; t (with stroke through the shaft) 'ter' (in 'in*ter*', 'ma*ter*', 'prop*ter*', etc.).
it, et ammōn 'ammonet' (at end of line)
ri p̣ 'pri'
um R' 'rum'. Also a sinuous vertical stroke through the end of the branch of r denotes 'rum'; through the end of the lower curve of c it denotes 'cum'
us b' 'bus'. The comma takes various shapes, often that of a minute s. The same minute s-mark appears in the symbol for 'post' p't

The marginalia of these three MSS. are either contemporary with the

text or at least belong to what we may call the 'pre-minuscule period'. Other uncial and half-uncial texts with similar marginalia survive (and the survivors are, we may be sure, only a small fraction of the huge number once existent): but I need not cite more instances. Enough has been said to shew the needlessness of supposing that Irish minuscule scribes took their symbols (or the models for their symbols) from legal texts. They had ample material in the marginalia of theological texts like the Corbie MS. of Augustine's 'Civitas Dei'. And these would be as available in Ireland as at Bobbio.

But I doubt the whole notion of a re-suscitation of ancient Notae at the beginning of the 'minuscule period'. On the contrary they had been in continual use (in non-calligraphic script and in calligraphic marginalia). The only new departure made at the 'minuscule period' was their admission into (more or less) calligraphic texts. Irish minuscule scribes employ every conceivable device for saving vellum; the letters are small; subscript letters are frequent; the words are crowded together; the correct syllable-division between lines is neglected; the smallest space left blank at the end of a line is utilized for the words that follow the end of the subsequent line, etc. No wonder then that these same scribes broke down the barriers so completely, which excluded from the text of a MS. the familiar symbols of daily use, like p̄ 'prae', ee̊ 'esse', etc. The same thing was done by the minuscule scribes of other countries; but not to the same extent, either because the economy of vellum was not practised in other countries to the same extent as in Ireland, or for some other reason. When therefore we find in, let us say, a Veronese MS. the symbol aū used for 'autem', and in an Irish MS. the *h*-symbol, the explanation of the difference is that in Northern Italy the symbol aū had in the course of centuries established itself as the favourite symbol in non-calligraphic script, while in Ireland the tachygraphic h-symbol had, since the introduction of writing into Ireland, come into favour. The early Bobbio scribes used both the home symbol and the N. Italian symbol; and this combination of Irish and Continental features is to be seen in the early Bobbio script as well as in the Bobbio abbreviations. These divergences in abbreviation-symbols go back far past the beginning of the 'minuscule period'. We must banish from our minds any notion of Irish scribes at the beginning of the 'minuscule period' sitting in conclave and deciding to revive a long-disused symbol which they had found in some ancient MS. or to invent some new symbol for a word which had not previously been abbreviated. Prof. Steffens' theory seems to me to rest on some notion of that kind.

At the same time, if we consider the liberties which Irish scribes took with the forms of letters (single or in ligature) and of the 'fantastic' writing in which they often indulged, we can hardly deny to them all interference with the existing forms of abbreviation-symbols, or even an occasional creation of a new symbol on the pattern of

one already existing. It seems to me that we get an insight into their method of procedure if we examine the history of the abbreviations of the two Conjunctions *ergo* and *igitur*.

The ancient Notae (I avoid the misleading term 'Notae Juris') which happen to have been transmitted to us are, eg 'ergo', ig 'igitur'; though there may have been (in fact, probably were) others. The first, for example, we find in actual use in the Autun Palimpsest and the Vatican fragments of ante-Justinian law published by Mommsen (Vat. lat. 5766); the second in the Verona Gaius and the Vatican fragments.

In the 'minuscule period' these two ancient Notae had not the same vigorous continuance of life as, let us say, the Notae e᷑ 'esse', p᷑ 'prae'. They got a footing only in Insular minuscule; and even there not a very secure footing at first. In the very oldest Bobbio minuscule, represented by Vienna 16 and 17, Naples IV A 8 (see vol. XXVI, pp. 293 sqq. of this Journal), these Conjunctions are written in full, or, at most, the final syllable of *igitur* is expressed (like any other 'tur') by means of the 'ur'-symbol (an apostrophe). English minuscule preserved them more faithfully than Irish. We find eg̃ 'ergo' in these MSS. in Anglo-saxon script:

(1) written in England: Brit. Mus., Cotton Tib. A xiv Bede (saec. viii, North England?); Harl. 2965 Lessons and Prayers (saec. viii, Winchester?); Cotton Vesp. B vi, foll. 104—109 Chronological Notes (811—814, Mercia); Cotton Aug. II 47 (a Kent Charter of 811),

(2) written (probably) on the Continent: the Moore Bede (c. 737, from Le Mans Library); Paris 9565 Taius Samuel (saec. viii, from Echternach Library).

Also in Corpus Christi College (Cambridge) 69 Homilies (with nr̄i and n̄i 'nostri'); Florence S. Marc. 611 (with n̄i and nr̄i 'nostri'. No other symbol for 'ergo' appears in English MSS. (with the exceptions mentioned below). We find ig 'igitur' in these MSS. in Anglo-saxon script:

(1) written in England: Brit. Mus., Cotton Tib. A xiv; Cotton Aug. II 47 (a Kent Charter of 811); Cotton Charter XVII 1 (Mercia, probably of 9th century),

(2) written (probably) on the Continent: Paris 9565; Berlin lat. th. F 356 Gregory's Homilies (saec. viii ex., written for Hildegrim and presented by him to Werden Library); lat. th. Q 139 Gospels (from Werden Library).

No other symbol for 'igitur' appears in English MSS. The vast majority of MSS. (of the eighth and ninth centuries at least) in Anglo-saxon script abbreviate neither 'ergo' nor 'igitur'.

When we turn to Irish MSS. we do not find anything like this consistency of practice. The ancient syllabic suspension eg is found indeed in some Irish MSS.; but these are not the oldest. It is used

by one scribe of the St. Gall Priscian (written in Ireland[1]) between 844 and 869), and by one scribe of the Carlsruhe Bede (written on the Continent between 836 and 848).

The only other MS. in which I have found it is Laon 26 Cassiodorus in Psalmos (saec. IX in ?), although this really counts for two MSS.; for the symbol occurs on fly-leaves as well as in the MS. itself (along with ğ).

Not eg but rather er (another type of suspension, (and presumably an ancient Nota) seems to have been the favourite Irish symbol in the earlier period. Er 'ergo' appears in Milan Ambr. C 301 inf. (see vol. xxvi, p. 304 of this Journal), in the Book of Dimma, in the Boniface Gospels, in the Garland of Howth, and in the Caroline minuscules (saec. viii ex.) of an Irish (?) scribe at Cologne in Archbishop Hildebald's time (Cologne Dombibl. 83[II], foll. 110—125).

But we find a rival symbol competing with er from the first, the symbol g, which ultimately attained sole supremacy. It appears as early as the end of the seventh century[2]) in the Book of Mulling, and in other early MSS. such as the Book of Dimma, the St. John's Gospel fragment (in somewhat similar 'cursive' script) bound up with the Stowe Missal, the Boniface Gospels, and Milan C 301 inf. All the ninth century MSS. use it (a few, already mentioned, combining with it the symbol eg), (1) written in Ireland: the Book of Armagh, the St. Gall Priscian, the Macdurnan Gospels (c. 900), (2) written on the Continent: the Leyden Priscian (written in 838); the Carlsruhe Bede, Augustine, Priscian; the Sedulius -trio, viz. the St. Gall Gospels, Basle Psalter and the Codex Boernerianus; the Berne Horace (written in Italy[3]) towards the close of the ninth century), and many others.

From the ninth century onward it is the invariable symbol for 'ergo' in Irish MSS., e. g. in the famous MS. of Marianus Scotus 'Chronicon', written c. 1072. The MS. was formerly at Mayence and is now at Rome (Vat. Pal. lat. 830). And gradually it is extended over English MSS. (probably; but I have not details) and Continental, until at the close of the eleventh century it is current all over Europe.

For 'igitur' we do indeed find in some Irish MSS. the ancient Nota in the same form as it is used by English scribes (ig). It occurs in the (apparently) later part of the Book of Dimma (the Gospel of St. John), in the Leyden Priscian (written on the Continent in 838), in a Bobbio fragment (the fly-leaf of Nancy 317). But in the oldest Irish MSS. the symbol has a slightly altered form (ig'). The apostrophe has usually the same shape as the 'ur'-symbol (see my 'Early Irish

1) Prof. Thurneysen has pointed out to me that the entry on p. 159 *ruadri adest* refers to the Welsh king (844—878). This proves the MS. to have been written in Ireland and helps to fix the date. (Cf. Güterbock, K. Z. 32, 92.)

2) That the Gospel of St. John in the Book of Mulling was actually penned by St. Moling († 696), I think I have proved in my 'Early Irish Minuscule Script'.

3) An Italian 'symptom' is the symbol mīa 'misericordia'.

Minuscule Script'), although in the (apparently) later part of the Book of Mulling (the Preface to the Gospels) it rather resembles a suprascript curved *i*. This symbol ig' is used by St. Moling at the end of the seventh century in Ireland (Book of Mulling, St. Johns's Gospel), and by Diarmaid the scribe of Milan C 301 inf. in the eighth century at Bobbio. Dimma uses no symbol; neither does Cadmug, the scribe of the Boniface Gospels. Ig' persists through the ninth century, (1) in Ireland, e. g. in the Book of Armagh, of the beginning of the century; in the St. Gall Priscian, of the middle of the century; in the Macdurnan Gospels, of the end of the century, (2) on the Continent, e. g. in the Carlsruhe Priscian, Bede and Augustine, and in the Leyden Priscian. Even as late as the end of the eleventh century it is used (along with $\overset{i}{g}$) in the Marianus Scotus (Rome, Vat. Pal. lat. 830). But quite early, both in Ireland and on the Continent, we find in Irish minuscule script a rival symbol which omits the first letter and which usually substitutes for the apostrophe a suprascript *i* (usually in curved form). In that part of the Book of Mulling which is not penned by St. Moling (the Gospels of Matthew, Mark, Luke) g' is sometimes used along with ig'. The same form of the symbol appears in a ninth century fragment at Laon (no. 55, fly-leaf), and in a St. Gall fragment, no. 1395 (8). In the Book of Armagh $\overset{i}{g}$ (with curved form of *i* usually) is used along with ig', and the same is true of the St. Gall Priscian (where however we find also, e. g. on p. 159, the straight form of the suprascript *i*), and the Leyden Priscian. The symbol $\overset{i}{g}$ is exclusive ly used in the Berne Horace and the Codex Boernerianus. And it became (like ğ 'ergo') the invariable Irish symbol.

To complete the list of English and Irish MSS., some have still to be mentioned which are half-English and half-Irish, or whose nationality cannot be determined with certainty. Vat. Pal. lat. 68 contains both Northumbrian and Irish glosses, and was probably written in some Northumbrian monastery in the latter part of the eighth century. It has ig 'igitur' but lacks a symbol for 'ergo'. A St. Bertin MS. of Augustine's Letters, now at Boulogne (nos. 63—64), written in Insular script of the same century, seems to have transcribed many of its abbreviation-symbols mechanically from a very early original (see my 'Early Irish Minuscule Script', pp. 70 sqq.). It has eḡ 'ergo', ig 'igitur'. St. Gall 60 St. John's Gospel, in Insular script and with Insular illuminations (but not the Irish 'nostrilled' type of face) has on p. 49 in an interlinear, apparently contemporary, correction ġ 'ergo'. Since the MS. is certainly not later than the eighth century, we may take this as evidence of non-English origin.

Welsh scribes, of whose work we have specimens from the beginning of the ninth century onward, follow the Irish practice. For 'ergo' we find ġ in the Liber Commonei (817—835), the Berne fragment C 219, the C. C. C. Martianus Capella, the Cambridge (Univ. Library) Juvencus. Er appars once in the C. C. C. Martianus Capella (fol. 34v

'si *ergo* convertam, omne bonum voluptas est'), but the same symbol in an entry (I think, the most ancient entry of all) in the St. Chad Gospels is rightly interpreted as 'erit' (p. 141 quicumque custodierit benedictus er quicumque frangerit maledictus er). For 'igitur' the Berne fragment offers ig' beside g' and $\overset{i}{g}$ (with the straight form of suprascript *i*); the C. C. C. Martianus Capella and the Oxford Bodl. 572 ig' and $\overset{i}{g}$. A Berne MS. of the Gospels (no. 671, of saec. IX) probably Cornish, for it shews some 'Welsh symptoms' (e. g. the symbol for 'ut') and has an acrostich on King Alfred and some later entries in Anglo-saxon (one of them relating to Wiltshire), uses $\bar{g}$ for 'ergo' and g for 'igitur'. So does the Ricemarch group (associated with Ricemarch, son of the Bishop of St. David's at the end of the eleventh century), viz. C. C. C. 199; Dublin (Trin. Coll.) A IV 20; Cotton Faust. C I.

In Continental script 'ergo' and 'igitur' have no special symbols. It is true indeed that MSS. of the Corbie *b*-type use $e\bar{r}$ for 'ergo' (Cambrai 633, Düsseldorf B 3, London Harl. 3063, Montpellier 69, Paris 12155 and 12217); but their stock of peculiar abbreviation-symbols is clearly of Insular origin. Some Insular (English?) head of the scriptorium seems to have had the same influence at Corbie as his countryman Alcuin at Tours, and to have evolved from the rude Continental script of the time this beautiful type, which unfortunately was driven out of existence by Caroline minuscule. There is no special symbol for 'igitur' in these MSS. In some other Continental scriptoria under Insular influence, Würzburg, Freising, Fulda, I have failed to find a trace of these symbols, after an examination of all MSS. of the 8th and (first half of the) 9th centuries, and of some later. A Frankfort Psalter (St. Barth. 32), written in Anglo-saxon minuscules of perhaps saec. IX—X, which contains (to quote the Catalogue) 'circa finem epitaphia duorum abbatum Fuldensium, Richardi et Otberti, saec. XI defunctorum', has er 'ergo' (e. g. ad Psalm. II init. 'Inrationabiles *ergo* beatus David contra Dominum iudaeorum motus iudicans'). A Mayence MS., written in Continental script c. 813, now at Rome (Vat. Pal. lat. 1447), has $\hat{g}$ 'ergo', but writes 'igitur' in full (or, at most, expresses the final 'ur' by the apostrophe-symbol).

But in course of time the convenience of the two symbols, $\hat{g}$ 'ergo', $\overset{i}{g}$ 'igitur', so commended itself to scribes that they gradually spread all over Europe. We find them, for example, in a MS. from a Shropshire Monastery (S. Marie de Bildewas), written in 1176, now in the British Museum (Harl. 3038, Commentary on Leviticus); in a MS. from Lobbes Monastery in Belgium, written c. 1049, now in the British Museum (Reg. 6 A v; a page is photographed in Pal. Soc. I pl. 61); they appear in Veronese MSS. of saec. XI—XII (see vol. XXVII, pp. 540—541, of this Journal), and so on. In late Irish script a third symbol appears, coined on the same type, $\overset{a}{g}$ 'erga', e. g. in the Coupar-Angus Psalter, written at the end of the 12th century, now in the Vatican Library (Pal. lat. 65; see Codd. Vat. phototypice expressi; Series Minor, vol. II, Rome, 1910).

So much for the facts. Now for their interpretation. Of 'ergo' at least two ancient Notae (eg and er) were familiar to the early Insular scribes, the first being affected by English, the second (along with the first) by Irish scribes. Whether the third symbol (g), so dear to Irish scribes, was an ancient Nota or a new coinage by some inventive Irishman, is not clear. At any rate it took from the very first a leading place in Irish script. The ancient Nota ig 'igitur' was (like eg 'ergo') affected by English scribes, while Irish scribes usually (but not always) employed it in a modified form (ig'). This form I would explain, with Traube, as a mere by-form of ig, the apostrophe playing the same part as the 'tail' of the 'per' and 'autem' symbols. The apostrophe was not meant as the 'ur'-symbol, the syllabic suspension i-g(itur) being turned into the contraction i-g(it)ur, just as the syllabic suspensions q(uip)-p(e), q(ua)-s(i) were turned into the contractions qpe, qsi. If it had been so meant, the symbol would (like qpe, qsi, etc.) have had an abbreviation-stroke above. One of the scribes of the St. Gall Priscian actually writes this abbreviation-stroke; but I do not know that we should accuse him of misunderstanding the symbol. For Insular scribes occasionally put a superfluous abbreviation-stroke over the symbols for 'contra', 'eius', etc. (see my 'Early Irish Minuscule Script'). On the other hand the Rheims scribe (or scribes), whom Johannes Scottus employed to transcribe his works into Caroline minuscules, certainly did so misunderstand it. John himself had apparently written the symbol in its correct form (ig'), but the Rheims scribe mistook the apostrophe for the Irish 'ur'-symbol and reproduced it with the Continental 'ur' symbol of that time, of the form of the numeral 2). Thus in Rheims 875, Johannes Scottus de divisione naturee, written at Rheims in 9th century Caroline minuscules (with marginal additions by John's own hand in Irish minuscules), we find on fol. 49 v ig^2 'igitur'; and on fol. 52 r the same symbol was probably used, for John has erased something and has written over the erasure igit' (in Irish minuscules with, of course, the Irish form of the 'ur'-symbol). In another MS. of the same work, now at Bamberg (H. I. IV 5), written by the same (or another) Rheims scribe in Caroline minuscules & containing marginalia by John's own hand in Irish minuscules, we find twice on fol. 3 v the same form of symbol (ig^2). I go into these details, to shew that the statement in Traube 'Nomina Sacra' p. 259, that Johannes Scottus used an abnormal abbreviation-symbol of 'igitur', seems erroneous. John himself must have used in his original the symbol in the correct form. It is the Rheims transcriber who mistakes the apostrophe for the 'ur' symbol and reproduces it in his transcription by his own form of the 'ur'-symbol. In John's own marginalia we have no example of the 'ergo' nor of the 'igitur' symbol; but the ǧ of the Caroline minuscules of Bamberg Q. VI. 32 (= Patr. 46), foll. 22 r — 41 r Arrianus de Generatione Divina, has probably been transferred from his original. We have seen that the rival Irish symbol of 'ergo' (g) may or may not have been

an ancient Nota. The same doubt applies to the rival Irish symbol of 'igitur', of which the original form was g' (differing from ig' only in the absence of the first letter). It may be said the two forms (both found in the Verona Gaius) of the ancient Nota of 'enim' (en and n, the *n* being in each case traversed by a stroke) furnish an exact parallel for the supposed pair (ig and g), whereas the type of symbol g for 'ergo' is unlike the other ancient Notae. On the other hand $\dot{g}$ shews itself in Irish script at an earlier period than the shorter 'igitur' symbol (g'); and this suggests the possibility of this 'igitur' symbol having been coined on the type of the shorter 'ergo' symbol ($\dot{g}$). At least we must admit that the symbol $\dot{g}$ exercised an influence on the development of the shorter 'igitur' symbol. In the earlier stages of Irish minuscule script, as I have shewn in my book, g has the *o* more to the right than directly over the centre of the *g* and is occasionally written almost (or completely) as *go*. On this analogy, I fancy, Irish scribes gradually came to regard the apostrophe of the 'igitur' symbol (g') as the letter *i* (in the familiar curved form) written in the same position as the *o* of the symbol g. Indeed Cadmug actually writes (on fol. 4 r) *gi* with an oblique stroke (sloping down from right to left) traversing the two letters. Hence it comes that as early as the beginning of the ninth century $\dot{\text{g}}$ appears instead of g', and ultimately becomes the form in sole use. The process is at first very gradual, so that it is often difficult to say whether the scribe actually intended an apostrophe or an *i* (of curved form) placed towards the right of the top of the *g*. But in course of time the straight form of *i* is used and the letter is placed directly over the centre of the *g*, so that the intention of the scribe is beyond dispute. Henceforth $\dot{\text{g}}$ and g are the Irish symbols of 'ergo' and 'igitur'.

W. M. Lindsay.

Beiträge zur Geschichte der Inkunabelkunde in Franken.

Man mag über die literarischen Reiseberichte des 18. Jahrhunderts, wie sie uns Georg Wilhelm Zapf, Philipp Wilhelm Gercken, Friedrich Karl Gottlob Hirsching, Klement Alois Baader und andere hinterlassen haben, denken wie man will, jedenfalls mufs allgemein anerkannt werden, dafs sie zusammen mit dem damaligen Zuge zur Enzyklopädie und Bibliographie in erfreulicher Weise die Teilnahme der gelehrten Welt für die Büchersammlungen gefördert und die Besitzer der Bibliotheken zum Ordnen und Heben ihrer Schätze angeregt haben. Dieses frische Leben in der Bücherkunde ist vor allem den Wiegendrucken zugute gekommen, die geraume Zeit verstaubt und ungeordnet dagelegen hatten, bis sie jetzt von neuem beachtet und verzeichnet wurden. Ja der Eifer für die alten Drucke ging nun so weit, dafs sogar

der Vorwurf der „Inkunabeljägerei“ nicht ausblieb[1]), ein Vorwurf, der neuerdings in dem Worte „Inkunabelsport“ wieder aufgelebt ist.

Diese ganze bibliographische Strömung, der wir sowohl die Bücherbeschreibungen von Georg Wolfgang Panzer als auch die Inkunabelkataloge von Sebastian Seemiller, Placidus Braun, Andreas Strauſs, Franz Gras, Joseph Maria Helmschrott, Paul Hupfauer und anderen[2]) verdanken, verdient unsere Aufmerksamkeit auch deshalb, weil sie uns einen guten Blick in das Leben der klösterlichen Büchersammlungen unmittelbar vor der Säkularisation gewährt. Die folgenden Mitteilungen wollen nur einen kleinen Ausschnitt aus dieser Bewegung geben und zugleich von dem Tun und Treiben der letzten fränkischen Klosterbibliothekare berichten.

Die Karmeliter zu Bamberg erhielten im Jahre 1777 in dem Pater Bonifacius a s. Elisaeo, mit seinem bürgerlichen Namen hieſs er Michael Seuffert,[3]) einen verständnisvollen Bibliothekar, der es sich vor allem zur Aufgabe machte, die bisher schlecht geordneten Wiegendrucke des Klosters, deren es sehr viele und wertvolle waren, zu sichten und zu beschreiben. Er verfertigte zu diesem Zwecke einen alphabetischen Bandkatalog mit kurzen Bemerkungen über Verfasser und Inhalt der Drucke und ein chronologisches Verzeichnis mit ausführlichen Beschreibungen der vorhandenen Ausgaben. Einen Teil des Bandkatalogs übersandte er dem Erlanger Professor Friedrich Karl Hirsching, der die Angaben und Titel verbesserte und im 2. Bande seines „Versuchs einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Deutschlands“ abdruckte.[4]) Den Verfasser des Katalogs erwähnte Hirsching mit rühmenden Worten; zugleich teilte er mit, daſs das Verzeichnis des Karmeliterbibliothekars bald im Druck erscheinen werde. In seinen Nachträgen sprach Hirsching wieder rühmend von Pater Bonifacius und bedauerte, daſs der tüchtige Bibliothekar an Ostern 1789 als Prior nach Heilbronn versetzt worden war.[5]) Der bis dahin ungetrübte Verkehr beider Bücherfreunde nahm plötzlich ein rasches Ende, als ein junger Doktor der Medizin, Georg Probst[6]), im Journal von und für Deutschland für 1792[7]) dem Erlanger Professor den Vorwurf machte, daſs er den besten Teil des übersandten Katalogs ohne Wissen des Verfassers abgedruckt und diesem so in der Veröffentlichung zuvorgekommen sei. Hirsching war berechtigt, diesen

1) Vgl. Joh. Gg. Meusel, Historisch-Literarisch-Bibliographisches Magazin, Stück 5. Chemnitz 1792. S. 158 f. Fortgesetzte auserlesene Litteratur des katholischen Deutschlands Bd 1. Nürnberg 1791. S. 159.

2) Gerhard Führer, Abt des Zisterzienserklosters Fürstenfeld (1796 bis 1803), plante einen Gesamt-Inkunabelkatalog der bayerischen Klöster. Vgl. Pirmin Lindner in der „Cistercienser-Chronik“, Bd 18. 1906. S. 239.

3) Vgl. über ihn Joach. Heinr. Jäck, Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs. Bamberg 1814. Sp. 1072 ff.

4) Erlangen 1787. S. 194 ff.

5) Zusätze S. 59 ff; 221.

6) Vgl. über ihn Jäck, Pantheon Sp. 883.

7) Jahrgang 9. S. 202.

wohl übertriebenen Vorwurf zurückzuweisen, die Form aber, in der er das tat, war so maſslos und ungerecht als möglich. Er nannte den Katalog des Mönches ein elendes Machwerk, das von Fehlern wimmle und wegen seines erbärmlichen deutsch-lateinischen Mönchstils weder von Palm in Erlangen noch von den Buchhändlern in Bamberg zur Drucklegung angenommen worden sei.

Diese scharfe Rüge vor der Oeffentlichkeit hat der davon betroffene Pater sicher nicht verdient. Sein chronologisches Verzeichnis, das heute der historische Verein in Bamberg besitzt,[1]) ist zwar kein Muster eines Inkunabelnkataloges, erfüllt aber vollständig seinen Zweck, da die Drucke so genau beschrieben sind, daſs sie leicht erkannt und bestimmt werden können.

Während Christoph Gottlieb von Murr etliche Jahre hernach dem „gefälligen" Pater Bonifacius und seiner bibliothekarischen Tätigkeit volle Anerkennung spendete,[2]) folgte Hilarion Hetz, ein späterer Bibliothekar des Karmeliterklosters, wieder dem Beispiele Hirschings, indem er seinen Amtsbruder in einem handschriftlich vorhandenen Berichte[3]) mit folgendem Ausfall bedachte:

„Nota.

Der gefällige Bibliothecar der selige[4]) P. Bonifacius à S. Elisaeo; Gott tröste ihn, er lebt noch, hat ein Bücher Verzeichnis gefertiget, in welchen er nach des H. von Murr Bekanntmachung einen Vorrath von getruckten Büchern 10000, Manuscripten 124, Incunabeln 469 angibt. — Ich hatte damals nicht das Glück an der Seite dieses gefälligen Bibliothecars zu stehen, nur erst 1792 wurde ich als Novizen-Director dem P. Gottfrid Bibliothecario primario als Secundarius adjungiert, mit diesen hatte ich die Bibliothec in gegenwertige Ordnung gebracht: man lese mein Proemium hierüber, welches ich meinen Catalogo universali[5]) vorausgesetzt. Dieser gefällige Bibliothecar hat ein Inventarium 1779 in 8 hinterlassen, aus welchen man den vorigen Statum mit dem jezigen vergleichen kann, und etwan in 80er Jahren einen anderen Catalogum in 4, der in allen mangelhaft ist. —

Aus keinen dieser ersiehet man, daſs der gedruckten Bücher 10000, Manuscripte 124, der Incunabeln 469 seyen. — Ich hatte endlich das

1) Bibliotheca Carmelitarum Bambergae rara in duas partes distincta. Pars I: exhibet 396 libros ab incunabulis typographiae usque ad annum 1500 exclusive editionis anno insignitos . . . 1788. Pars II: exhibet libros saeculo XV. impressos, sed nota anni destitutos aliosque raritate speciali commendatos recentiores. 4°, 350 Bl. — Auch der Karmeliterprior Anselm Erlacher hat ein Verzeichnis der Wiegendrucke seines Klosters verfaſst, das jetzt die Kgl. Bibliothek in Bamberg verwahrt (Rg. III. 24, Nr 173a). Ueber Erlacher vgl. Jäck, Pantheon Sp. 245 f.

2) Merkwürdigkeiten der Fürstbischöflichen Residenzstadt Bamberg. Nürnberg 1799. S. 159 ff.

3) Sammlung des historischen Vereins in Bamberg.

4) Murr, der nicht wuſste, daſs der nach Heilbronn versetzte P. Bonifacius noch lebte, nannte ihn so.

5) Ebenfalls in der Sammlung des historischen Vereins von Bamberg.

Glück 1795, wo er das 3te mal die Bibliothec übernahm, mit ihm als Bibliothecarius zu stehen, und forschte genau der Bücheranzahl nach, und er äufserte niemals, dafs eines mangle. Es scheint mir also, er müsse den Bücher-Vorrath nur praeter propter bestimmt haben, oder zu diesen 10000 auch die alten deutschen Prediger und Postillanten wie auch die teils gekräust oder gekrizelt geschriebene unlesbare Philosophien und Theologien gezählet haben. Von diesen ist gegenwärtig 1799 die Bibliothec gereiniget, und befinden sich diese im Kloster an einen anderen Ort, weil sie nicht würdig zu achten, eine Stelle in dieser Bibliothec zu haben, und hat diese Bibliothec nur 5838 Bücher registrirt, wie solle dann noch die Halbschied nemlich noch einmal so viel Bücher hier können gestellet seyn, da mit diesen die Bibliothec angefüllet ist? Von seinen Manuscripten zähle ich gegenwärtig 150 gebundene, die anhängende Tractate aber mit den gebundenen machen 569 ohne das Bamberger Stadtrecht, welches eben dieser gefällige Bibliothecar dem Geheimen Rath und Decant Schubert[1]) zum Behufe seines Werckchens geliehen, und nicht mehr abgegeben wurde. — Von Incunabeln soll der Vorrath in 469 bestehen. Hätte P. Bonifacius dem H. v. Murr auch die Bücher von 1465, 69, 70, 71 gezeiget, so würde die Zahl um 6 gestiegen seyn, es wären also vorhanden 475, allein diese erstere mufs entweder der selige Bonifacius nicht gekannt haben, oder er mufs auch Bücher von 16ten Jahrhundert unter die Incunabeln gezählt haben, gegenwertig zähle ich 401.

Für jenes Buch opera Ovidii 1471, von Baltasar Azoquidus in Bononien gedruckt, hatten wir in vorigen Jahre einen Liebhaber, der uns 4 Karolin oder 16 Kronen both, welches ich aber vermög meiner Vorstellungen nicht abgeben liefs, wenn es auch P. Bonifacius so gemacht hätte, so wäre noch eine Bibel in f. auf Pergament gedruckt da, die unter dem R. P. Prior Laurentius[2]) ist verkauft worden[3]); wenn wir die Schäze unserer Bibliothec feilbiethen wollten, so würde sie bald ohne Werth und Ansehen seyn. — Was aber den Werth dieses erwähnten Buches bestimmt, ist meines erachtens die für dieses jahr so lesbare und wenig abbrevirte Druckart, und wiederum, was der Tabula operum in hoc Volumine vorgesetzt ist."

Auch dieser boshafte Tadler hatte nicht Recht, wenn er den P. Bonifacius für die Angaben Murrs verantwortlich machte. Offenbar hat er das chronologische Verzeichnis seines Vorgängers nur sehr ungenau gekannt, sonst hätte er sehen müssen, dafs dieser die Wiegendrucke von 1465, 1469, 1470 und 1471 aufführt, während sie Murr nicht erwähnt, und dafs er 369 mit Jahreszahlen versehene Drucke beschreibt, so dafs die Zahl des ganzen Bestandes mit der des

1) Mich. Heinr. Schubert, der Verfasser der Schrift „Historischer Versuch über die geistliche und weltliche Staats- und Gerichtsverfassung des Hochstifts Bamberg". Erlangen 1790.

2) Starb am 23. Juni 1792.

3) Vgl. dazu J. J. Jäck, Vollständige Beschreibung der öffentlichen Bibliothek zu Bamberg. Teil 2. Nürnberg 1832. S. LXX.

Kritikers ungefähr übereinstimmt. In dem einen Punkte freilich verdiente P. Bonifacius den scharfen Vorwurf seines Mitbruders: er hatte eine auf Pergament gedruckte Bibel — wahrscheinlich die Ausgabe Fusts und Schöffers vom Jahre 1462 — an den Schotten P. Maurus Horn in Regensburg verkaufen lassen. Dieser berüchtigte Plünderer der deutschen Bibliotheken, der es vor allem auf die ältesten Druckdenkmäler abgesehen hatte[1]), scheint bei P. Bonifacius noch einmal guten Erfolg gehabt zu haben, als er jenen kostbaren Sammelband von Drucken Pfisters zu erwerben suchte, den P. Bonifacius in der Karmeliterbibliothek zu Würzburg gefunden hat. Kaum hatte der Schottenmönch von der Entdeckung erfahren, so schrieb er an den glücklichen Finder in Würzburg folgenden Brief: „Hochwürdiger, Hochzuverehrender Herr! Ein Liebhaber von alten Drucken hat in Erfahrung gebracht, dafs sich in Ihrer Bibliothek einige Werke von Albrecht Pfister befinden als nämlich die 4 Bücher Daniel, Hester, Joseph und Judith 1462, die Allegorie auf den Tod, die Biblia pauperum und das Buch Belial, alle mit den nämlichen Typen gedruckt. Wenn selbe in guten Stande sind, so authorisiert er mich ihnen 330 fl. rheinisch dafür zu bezahlen. Sollten Sie geneigt seyn, selbe um diesen hohen Preifs wegzugeben, so bitte ich um baldige Antwort und verharre Euer Hochwürden gehorsamster Diener P. Maurus Horn. Regensburg den 5. September 1799“.[2]) Der berühmte Band Pfisters ist dann in die Bibliothek des Earl Spencer nach Althorp gewandert[3]) und es kann kein Zweifel darüber sein, dafs P. Maurus Horn den Verkauf vermittelt hat.[4])

Ein überaus merkwürdiger Zufall wollte es, dafs um dieselbe Zeit, als Pater Bonifaz in Würzburg diesen Schatz entdeckte, dem Würzburger und Bamberger Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal ein ähnlicher Sammelband von Drucken Pfisters in folgendem Briefe[5]) angeboten wurde:

1) Ueber Verkäufe von Mainzer Drucken ins Ausland, die P. Maurus Horn vermittelte, vgl. Seymour de Ricci, Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence (1445—1467). Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft Bd. 8 und 9. Mainz 1911. S. 33, Nr 40, 49; S. 52, Nr 1; S. 59, Nr 13; S. 89, Nr 1; S. 117, Nr 86, 1. Ueber die Verdienste, die sich P. Maurus Horn um die Regensburger Schottenbibliothek erworben hat, vgl. Hirsching a. a. O. Bd 3. Erlangen 1788. S. 654, 659; Kl. Al. Baader, Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands. Bd 2. Augsburg 1795. S. 415.

2) Adresse: P. Bonifacio ordinis Carmelitarum in conventu Wurceburgensi Priori ac Bibliothecario dignissimo Wurceburgi. In der Kgl. Bibliothek zu Bamberg.

3) Jetzt John Rylands Library, Manchester; vgl. S. de Ricci a. a. O. S. 21 ff. Die Angabe, dafs Dom Maugérard den Band erworben habe, bevor er nach England ging, beruht auf einem Irrtum. Dom Maugérard hat die Drucke nur eingesehen. Vgl. auch Gottfr. Zedler, Die Bamberger Pfisterdrucke und die 36zeilige Bibel. Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft Bd 10 und 11. Mainz 1911, S. 15.

4) Es war nicht das erste und das letzte Mal, dafs Maurus Horn im Dienste des englischen Büchersammlers stand. Vgl. auch S. de Ricci a. a. O. S. 117, Nr 86, 1.

5) Kgl. Bibliothek Bamberg. R. B. Nr $\frac{336}{2}$ Nr 61.

Monsieur de Fichte conseiller aulique actuel de Monseigneur le Prince Eveque de Bamberg e Würtzburg à Würtzburg:

„Wohlgebohrner, Hochzuverehrender Herr Hofrath!

Ein junger von Fichte, der in Augsburg in einem Comptoir lehrnet, bei einem meiner Freunde in die Kost geht und Euer Wohlgeboren Neveu ist, gab mir Gelegenheit dieselbe mit dieſsem meinem Schreiben aus gleich zu eröffnender Ursach unbekannter Weis zu incomodieren.

Erst vor wenig Tagen hatte ich in Augsburg das Vergnügen ein Buch zu entdecken, das bis auf dieſse Stund allen Incunablisten u. Recensenten alter Litteratur entgangen war.

Dies rare Impressum ist in klein Folio, wohl behalten und durchaus mit gleichen lesbaren Lettern abgedruckt, alles ist teutsch.

Der erste Theil enthält ein Gespräch oder Allegorie auf den Tod mit illuminirten Holzschnitten.

Die zweite Erzählung aus der Bibel E. g. die historie v. Joseph, Judith, Ester, Daniel mit 61 Holzschnitten.

Der dritte ist eine Biblia pauperum. Allegoria auf die Mutter Gottes von ihrer Geburt bis auf die Himelfahrt, auf jedem Blatt sind 3 Holzschnitt mit passenden Stellen aus den Propheten. In fine steht ausgedruckt zu lesen.

Zu Bamberg diſs püchlein geendet ist
Nach der geburt unseres Herren Jheſsu Crist
Da man zehlt tauſsend u. vierhundert jar
u. ym ein und Sechzigsten dies ist war
in sant v̄ valenteins tag
Gott behüt uns v̄ seiner plag. amen[1])
v. Albrecht Pfister.

Diese gewiſs rare u. höchst seltene antique sucht der Possessor an Kenner u. Schätzer gegen ein reelle Remuneration abzugeben.

Nun fragt sich, wo man sich, weil das Buch in Bamberg 1462 gedruckt worden, folglich opus rarissimum, zu melden haben möchte, und ob nicht der gnedigste Fürst Bischof ſselbes als ein Rarität für ein Bibliothec anzuschaffen belieben tragen möchten?

Euer wohlgeboren haben die Gnad mir in Bälde über dieſse meine anfrage mir eine Auskunfft zu überschreiben. Sollte ich denen selben in all möglichen Fällen von hier aus in was anzudienen vermögend gefunden werden, alſs bitte sich jenes zu bedienen, der mit wahrer Hochachtung die Ehre hat sich zu nennen

Euer Wohlgebohren
Herrn Hofrath gehorsamer Diener v. Obladen[2])
Doctor et Ecclesiae Collegiatae Petri Canonicus Capituli.

Augsburg den 17. October 1792.“

1) Diese Schlufsschrift stimmt nicht, sie gehört vielmehr bekanntlich zum Pfisterdruck „Boners Edelstein“.

2) Ueber Peter Obladen vgl. Allgemeine deutsche Biographie Bd 24. S. 113.

Ohne Zweifel hat es sich bei den angebotenen Drucken um denselben Sammelband gehandelt, der von Matthias Jakob Adam Steiner, Pfarrer bei St. Ulrich in Augsburg, entdeckt und 1792 im Historisch-Litterarisch-Bibliographischen Magazin Johann Georg Meusels beschrieben worden ist.[1]) Am fürstbischöflichen Hofe in Würzburg hat man es offenbar versäumt, den kostbaren Band zu kaufen, und so ist er wie sein Würzburger Zwillingsbruder in das Ausland gegangen; bald konnte ihn die Nationalbibliothek in Paris ihr eigen nennen und durch den Gelehrten Camus eingehend beschreiben lassen.[2]) Beide Bände, die uns einige nur in diesen Abzügen bis jetzt bekannte Drucke Pfisters erhalten haben, sind für Deutschland seitdem verloren; kaum waren sie entdeckt, so hat sie uns ein widriges Schicksal für immer entzogen.

Die gute Kenntnis von den alten Drucken, die sich Pater Bonifacius bei seiner bibliothekarischen Tätigkeit erwarb, teilte er gerne seinen Freunden und vor allem dem Banzer Benediktinerprior Placidus Sprenger[3]) mit, der es sich zur Aufgabe stellte, eine Geschichte der Buchdruckerkunst in Bamberg und Würzburg zu schreiben. Sprenger eröffnete das von ihm herausgegebene „Literarische Magazin für Katholiken und deren Freunde" im Jahre 1792 mit einem Aufsatze über die „Aelteste Buchdruckergeschichte von Würzburg", in dem er von manchen wertvollen Funden berichten konnte; so war ihm vor allem in Münster Schwarzach dank den Bemühungen des dortigen Bibliothekars Columban Schüll das Würzburger Missale Georg Reisers vom Jahre 1481 in die Hand gekommen. Von mehreren seltenen Drucken konnte er verschiedene Fundorte anführen, so nannte er bei der Würzburger Kirchenagende von 1482 die Klöster Münster-Schwarzach, Bildhausen, Banz, die Minoritenbibliothek zu Würzburg und die Ratsbibliothek zu Ochsenfurt, auf die ihn der Kapuzinerguardian in Kitzingen Alexander Schmötzer aufmerksam machte, dem wir noch öfters als gutem Inkunabelkenner begegnen werden. In Würzburg wurde Sprenger durch den Bibliothekar Johann Nepomuck Koch bei St. Stephan erfolgreich unterstützt. Die klösterlichen Büchersammlungen von Würzburg, Bamberg, Langheim, Banz und einige fränkische Pfarrbibliotheken stellten bereitwillig ihre Schätze zur Verfügung. So entwickelte sich zwischen den fränkischen Klosterbibliotheken eine erfreuliche enge Verbindung, die der Erforschung der heimatlichen Druckdenkmäler nur förderlich sein konnte. Ueber dieses hilfsbereite Zusammenarbeiten der fränkischen Inkunabelkenner unterrichtet uns am besten ein Brief Sprengers an Schmötzer in Kitzingen,[4]) der hier wörtlich folgen möge:

„Hochwürdiger, Hochgelehrter,
insonders hochzuverehrender Herr P. Guardian!

Ich bin ungemein erfreuet, dafs ich an Ew. Hochwürden denjenigen Mann gefunden habe, den ich suchte, einen Mann, der für unsere vater-

1) Stück 5. Chemnitz 1792. S. 1 ff.
2) Camus, Notice d'un livre imprimé à Bamberg en 1462. Paris en VII.
3) Vgl. über ihn Wegele in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd 35. S. 304 f.; Jäck. Pantheon Sp. 1083 ff.
4) Kgl. Bibliothek Bamberg (R. B. Msc. 416 = Ga I 51).

ländische Geschichte, und besonders für die ältere Literatur so sehr als ich eingenommen ist. Der vorige Herr Pfarrer zu Frickenhausen, ein Frühmesser zu Volkach Andreas Stamm, mein alter Freund und condiscipulus, gehöret auch in diese Klasse. Durch ihn weis ich, wo das Breviarium Herbipolense von 1479 noch einmal zu finden ist. Mit dem Herrn P. Prior zu Heilbronn[1]) stund ich aus eben dieser Ursach, als er noch in Bamberg war, in besonderer Harmonie; jedoch war damals mein Plan noch nicht auf das Vaterland angelegt, sondern ging auf die alte Buchdruckergeschichte überhaupt. Ich werde ihm noch diese Woche schreiben; denn da Heilbronn zur Würzburger Diöcefs gehörte, so giebt es da gewifs Beyhilfe in meinen Kram. Ew. Hochwürden haben sich um meiner Sache willen so viele Mühe gegeben, dafs ich wünschte, meine Dankbarkeit besser als durch blofse Worte darlegen zu können. Ein Exemplar von dem Versuche über die alte Buchdruckergeschichte zu Bamberg und Würzburg wird ein redender Beweis meiner Erkenntlichkeit seyn. Dieser belieben Sie auch den Herrn P. Lektor Hochw. nebst meiner gehorsamsten Empfehlung zu versichern. Ich werde mein Werk nur einen Versuch nennen, weil ich die Lücken fühle, die mir bey allem meinen Streben und Nachforschen übrig bleiben. Wie viel mufs nicht in Bamberg gedruckt worden seyn, da im 15ten Jahrhunderte so viel Buchdrucker allda waren, als Johann und Lorenz Sensenschmidt, Heinrich Petzensteiner, Johann Pfeyl, Hanns Briefmaler in der Frauengasse hinter St. Martin gesessen, Marx Ayrer und Hans Bernecker im Zinkenwerd; und doch sind besonders von den letzterem nur wenige Werke zur Zeit bekannt worden. Dafs vieles zu Grund gegangen, versteht sich von selbst.

Ueber das Bamberger Fabelbuch mit der Zahl 1461 werde ich mich in meiner Geschichte vollständig erklären. Man weis zur Zeit kein Exemplar aufser jenem in der Bibliothek zu Wolfenbüttel. Bey den P. P. Karmeliten kann es nicht seyn. P. Bonifaz hätte es mir gewifs gezeigt, als ich bey ihm auf der Bibliothek war. Man kennt es zu Bamberg nicht genug. Einer meiner Freunde schrieb mir vor einem Viertel-Jahr, er habe es zum Verkauf aufgetrieben. Ich erboth mich 100 fl. an Dubletten dafür zu geben, weil der Besitzer mit gebundenen Büchern handelt. Man schickte mir's, es war aber das sogenannte Buch der Weisheit der weisen Meister ohne Ort, Jahrzahl und Buchdrucker. Wenn ich es nur sehen könnte, um zu unterscheiden, ob es wirklich mit beweglichen Lettern oder nur auf geschnittenen Holztafeln gedruckt sey. Im letzten Fall wollte ich für Bamberg beweisen, aber zu grofsen Unglück sind diefsfalls zwey grofse Kenner im Widerspruch, nämlich Lessing und Hr. von Heinecke. Ich werde nach Ostern selbst nach Bamberg reisen, um alle Bibliotheken, besonders die des hohen Domstifts auszuforschen. Ich hoffe, meine Arbeit ins Reine zu bringen, dafs sie zur Michaelis Messe im

1) Bonifacius a. S. Elisaeo.

Druck erscheinen kann. Ich werde, sobald ich meine vorräthigen Materialien ganz verarbeitet habe, Ew. Hochwürden davon Nachricht geben und vielleicht finde ich während der Zeit Ursach, eine Nachfrage zu halten.

Ich verbleibe mit aller ersinnlichen Hochachtung

Ew. Hochwürden Herrn P. Guardians gehorsamster Diener

Banz den 10. März 1792. F. Placidus Sprenger.

N. S. Wegen des Missals von 1481 zu Schwarzach war ich meiner Sache gewifs, obschon es auch Herr Stamm übersehen hatte. Es mufs im catalogo nicht richtig eingetragen gewesen seyn."

Am 28. Juli 1792 wufste Schmötzer wieder von glücklichen Funden zu berichten. Er tat das im folgenden Briefe[1]) an seinen Freund Sprenger:

„Hochwürdiger, hochgelehrter Hochzuverehrender Hr. P. Prior!

Mich freute es recht sehr, dafs Euer Hochwürden die geringen Beyträge zu dem Versuche einer Würzburger und Bamberger Buchdruckergeschichte so gut aufnahmen. Nun bin ich aber im Stande, Hochdenenselben einige wichtige Nachrichten mitzuteilen. Was P. Lector Reinhard in der Ochsenfurter Bibliothek nicht fand, habe ich gefunden, das Würzburger Brevier in Folio vom Jahre 1479 unter dem Bischofe Rudolph von Stephanus Dold, Jeorius Ryser und Johann Beckenhub gedruckt, ist wirklich in der Raths Bibliothek. Dafs es P. Lector nicht fand, mag die Ursache seyn, weil das Privilegium nicht im Anfange, sondern beiläufig nach etlichen 30 Blättern steht. Ich lege die Abschrift des Privilegiums bey. Sollten Euere Hochwürden noch mehrere Auskunft verlangen, so haben Sie die Güte und schreiben mir bald, denn ich weifs nicht, wohin mich der Gehorsam bei vorstehendem Kapitel, so den 24. auch gehalten wird, rufen wird. Zu Kitzingen kann ich nicht mehr als Guardian seyn, weil meine 3 Jahre vorüber sind. Das Brevier in 4. welches P. Lector beschrieben hat, hat zwar kleinere Lettern, welche aber den Lettern des Breviers in Folio ganz ähnlich sind, dafs ich sicher glaube, es sey von den nämlichen Buchdruckern verfertigt. Unter anderem wegen ihres Alters berühmten Büchern fand ich die Agenda Wirceburgensis vom Jahre 1482 zweimal, welche aber nicht gut conservirt sind, die Mefsbücher vom Jahre 1484—95—99, einen Codex Decretorum in fol. 1476 von Georg Laur de Herbipoli Rom gedruckt., Lecturam D. Abbatis super 4 to et 5 to Decretalium 1478 von dem nämlichen.

Aber erst vor 2 Tagen fand ich in der Bibliothek der PP. Carmeliten zu Wirzburg, wo izt P. Bonifacius[2]) Prior ist, eine Seltenheit, welche mich in Erstaunung setzte. Vier Historien aus dem alten Testamente[3]) mit Missallettern zu Bamberg gedruckt von Albrecht

1) Kgl. Bibliothek Bamberg. J. H. Misc. hist. lit. 8a.

2) a S. Elisaeo.

3) Es ist der von P. Bonifacius entdeckte Sammelband von Drucken Pfisters gemeint. Vgl. oben S. 68.

Pfister im Jahre 1462. Das Jahr ist nicht mit Zahlen ausgedruckt, sondern mit deutlichen Worten in Reimen, wovon die eine Stanze lautet: Gedruckt zu Bambergk | in dem ein Taussend vierhundert | zwey und sechzig Jahr. | durch Albrecht Pfister das ist wahr. | Von dem nämlichen Drucker sind noch 2 oder gar 3 Werke in dem nämlichen Band, wo aber das Jahr nicht beigesetzt ist, bey dem einen Werke aber, welches der bekannte Belial ist, steht der Name des Albrecht Pfister und gedruckt zu Bamberg am Ende. Dem nämlichen Bande ist angehängt ein Werk vom Tode, welches noch älter ist. Holzschnitte hat, und mit unbeweglichen Lettern gedruckt ist. Obschon ich weder Jahr, noch Druckort, noch den Namen des Künstlers fand, so konnte ich doch der Vermuthung nicht widerstehen, dafs es vielleicht auch Bamberg zur Geburtsstadt habe. Wenn man die Holzschnitte des Bamberger Fabelbuchs damit vergleichen könnte, bekäme vielleicht meine Vermuthung einen Grund. Genug durch Entdeckung der Pfisterischen Werke ist also der Einwurf der Literatoren geschwächt, welche das Fabelbuch Bamberg wegstreiten wollen, oder doch erst auf das Jahr 1470 setzen aus dem Grunde, weil man von keinem anderen Buche etwas wisse, welches um dieselbe Zeit zu Bamberg gedruckt worden sey. H. P. Bonifazius Carmeliten Prior zu Wirzburg wird Euer Hochwürden gewifs nähere Erklärung geben, wenn Sie sich an denselben wenden. Mich freut es Hochdenenselben diese Anzeige machen zu können, wodurch Bamberg sich in die Reihe jener berühmten Städte aufschwinget, in welchen die Buchdruckerkunst am ersten blühte. Wenn doch Euer Hochwürden das Bamberger Fabelbuch zu Gesichte bekämen, um Holzschnitte mit Holzschnitten vergleichen zu können: vielleicht haben sie eine Gleichheit mit jenen vom Tode, welches Werk zu Wirzburg in der Karmeliterbibliothek aufbewahrt wird; vielleicht liefse sich daraus eine Behauptung aufstellen, dafs, ehe die Buchdruckerkunst in Aufnahme kam, Künstler zu Bamberg wohnten, welche wie Köster arbeiteten. Ich hatte zu Bamberg in monte S. Michaelis das seltene Werk ars memorandi, welches vielleicht rarer ist, als ars moriendi; weil es aber schon lange ist, kann ich mir eine helle Vorstellung weder von den Lettern, noch von den Holzschnitten machen, doch dünkt es mich, die vom Gerichte des Todes zu Wirzburg hätten viel ähnliches mit jenen in der Ars memorandi. Herr Hofrath Pfister zu Bamberg zeigte mir auch vor einigen Jahren ein uraltes Kartenspiel, welches zu Bamberg gestochen war; ein Beweis, dafs die Formschneiderkunst allda sei in dieser Stadt.

Euer Hochwürden verzeihen mir meine Schreibart, und die ohne Ordnung hergeworfenen Anzeigen und Vermuthungen, ich hatte, da ich dieses schrieb, sehr viele Hindernisse und Geschäfte, ich schrieb in gröfster Eil. Bin aber mit schuldiger Verehrung Euer Hochwürden gehorsamster

F. Alexander.

Kitzingen
28. Jul. 1792. Saltem placeat conatus.“

Am 28. Mai 1794 hatte Sprenger seinem Freunde Schmötzer wieder für wichtige Mitteilungen zu danken, wie folgende Sätze aus seinem Briefe[1]) bekunden: „Ew. Hochwürden grofse und unverdrossene Bemühungen weis ich nicht genug zu verdanken. Nehmen Sie die Beylage als einen kleinen Beweis meiner hohen Erkenntlichkeit an. Der Fund, wovon Sie die Güte hatten, mir ein Blatt zu schenken, lohnte gewifslich die gehabte Mühe. Es sind Pfisters Lettern, ich habe sie verglichen; und der Gebrauch, welchen man davon gemacht, ist mir eine Probe mehr, dafs Bamberg der Druckort dieser Bibel ist. Wahrscheinlich bin ich, indem Ew. Hochwürden dies lesen, zu Langheim, um ihre und meine Bemerkungen zu prüfen. Mögte ich doch näher um E. H. seyn können! Sie sind der Mann, der mit mir ganz harmoniert!“

Alexander Schmötzer war nach Bamberg versetzt worden und hatte dort mehrere Blätter der 36zeiligen Bibel entdeckt. Den Fund konnte Placidus Sprenger sogleich für seine „Älteste Buchdruckergeschichte von Bamberg“ verwerten, die er im Jahre 1794 im Literarischen Magazin folgen liefs.[2]) Seine Arbeit gab er im Jahre 1800 in erweiterter Form als Buch heraus.[3]) Hier führt er alle die Gelehrten an, die ihn bei seinem Werke unterstützt hatten, nämlich Joseph Maximilian Stang,[4]) Vikar bei St. Gangolf in Bamberg, P. Kilian Rossat, Bibliothekar im Kloster Langheim, P. Bonifacius a S. Elisaeo und P. Alexander Schmötzer.[5])

Alexander Schmötzer selbst hatte im Jahre 1794 ohne seinen Namen eine Ode auf den Bamberger Buchdrucker Johann Georg Klietsch herausgegeben, der damals sein 50. Geschäftsjubiläum feierte, und in den Anmerkungen eine kurze Uebersicht über die Bamberger Drucker beigefügt, in der wir den ersten Entwurf einer Bambergischen Druckergeschichte zu suchen haben.[6]) Nach der Säkularisation wurde er mit Joachim Heinrich Jäk zur Ordnung der eingezogenen Klosterbibliotheken

1) Kgl. Bibliothek Bamberg (R. B. H. l. q. 5).
2) Bd 1 Stück 5. Coburg 1794. S. 509 ff.
3) Nürnberg (Grattenauer), 4°, VI, 86 S., 1 Bl.
4) Dessen Bücherkatalog verwahrt der Historische Verein in Bamberg. Der Katalog verzeichnet etwa 1100 Bücher, darunter mehrere Inkunabeln und zahlreiche Werke über das Buchwesen. Vermutlich ging diese Bibliothek an den Benefiziaten Norbert Michael Stang, vielleicht einen Verwandten des früheren Besitzers, über. Ueber Norb. Mich. St. und seine Bücher vgl. Zbl. f. Bw. 24, 1907. S. 451.
5) Trotz seiner Vorliebe für die alten Drucke liefs sich Sprenger verleiten, die Bibelausgabe vom Jahre 1462 an Herzog Ernst II. von Coburg-Gotha um 200 Thaler zu verkaufen, wofür er von Johann Baptist Schad in dessen Lebensgeschichte (2. Aufl. 2. Bd, Altenburg 1828, S. 510) heftig angegriffen wurde. Vgl. auch S. de Ricci a. a. O. S. 93 Nr 39.
6) In dem Exemplar RBMsc Nr 205 der Kgl. Bibliothek Bamberg hat Schmötzer mehrere Nachträge mit folgendem Zusatz eingetragen: „Auf Bitte der Angehörigen des H. Klitsch habe ich diese geringe Ode verfertigt und die von mir schon vorher gesammelte Liste der Bamberger Buchdrucker in den Noten beigesetzt. Die Zeit war aber zu kurz und meine gemachte Sammlung zu unvollständig.“

verwendet und wirkte daneben als Geistlicher am allgemeinen Krankenhause. Noch heute liegen von ihm in vielen Wiegendrucken der Kgl. Bibliothek in Bamberg ausführliche Beschreibungen der ältesten Drucke und geben Kunde von seiner eingehenden Bücherkenntnis. Im Jahre 1814 veröffentlichte er eine „Anzeige einiger noch unbekannter alter Druckwerke, welche in der jetzigen Königsstadt München erschienen sind", und machte hier vor allem auf die bis dahin unbekannten Drucke Benedikt Puchbinders aufmerksam. Aufserdem hat Schmötzer noch eine handschriftliche „Origo artis typographicae Bambergae" hinterlassen, die in der Kgl. Bibliothek in Bamberg aufbewahrt wird.[1])

Die Zusammenstellungen Sprengers und Schmötzers sind noch heute sehr brauchbar, wenn sie auch vielfach berichtigt und ergänzt werden müssen. Was an ihnen vor allem gerühmt werden darf, ist das Verständnis für die alten Druckdenkmäler, das aus ihnen spricht, und die Beharrlichkeit, mit der die Verfasser diesen Drucken nachgegangen sind. Bei ihren Bestrebungen haben sie an P. Bonifacius einen eifrigen und kenntnisreichen Bundesgenossen gefunden. Neben diesen erfreulichen Erscheinungen, die aus der letzten Zeit der fränkischen Klosterbibliotheken zu melden sind, durfte auch eine recht betrübende Wahrnehmung nicht verschwiegen werden, die Tatsache nämlich, dafs diese Klöster ihre Schätze nicht immer so treu gehütet haben, wie es gerade jenes mehrmals gerühmte Verständnis für die Bedeutung solcher Kostbarkeiten gefordert hätte. Die klösterlichen Bibliotheken stehen dabei freilich nicht vereinzelt da. Mit der steigenden Teilnahme für die alten Druckdenkmäler wuchs die Nachfrage zahlreicher Sammler und Händler nach diesen Seltenheiten, die Preise gingen in die Höhe und die Hüter der alten Bücherschätze standen nicht immer fest genug, um den lockenden Versuchungen klingenden Goldes tapfer widerstehen zu können.

München. Karl Schottenloher.

Erlafs

betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Königlichen Universitäts-Bibliotheken.

§ 1.

Die Fähigkeit für die Anstellung im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst wird durch zweijährigen Volontärdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin oder einer der Königlichen Universitäts-Bibliotheken und durch die erfolgreiche Ablegung der bibliothekarischen Fachprüfung erlangt.

1) Ueber Schmötzer vgl. Jäck, Pantheon Sp. 1012 ff.; derselbe, Alexander Schmötzer. Bamberg 1815.

§ 2.

Für die Zulassung zum Volontärdienst sind folgende Nachweise erforderlich:

a) das Reifezeugnis eines deutschen humanistischen Gymnasiums oder eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule (vgl. unten);
b) der Nachweis, dafs der Bewerber
die erste theologische Prüfung,
die erste juristische Prüfung,
die ärztliche Prüfung,
die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen oder
die Diplom-Ingenieurprüfung
mit gutem Erfolge bestanden oder an einer deutschen Universität oder Technischen Hochschule den vorgeschriebenen Habilitationsleistungen genügt hat;
c) der Nachweis, dafs der Bewerber von einer deutschen Universität auf Grund einer gedruckten, dem Gesuch beizufügenden Dissertation und mündlichen Prüfung zum Doktor oder Licentiaten oder an einer Technischen Hochschule zum Dr. Ingenieur promoviert worden ist;
d) ein Zeugnis über die bisherige Führung;
e) eine amtsärztliche Gesundheitsbescheinigung;
f) der Nachweis, dafs dem Bewerber mindestens diejenigen Mittel gesichert sind, welche für seinen standesgemäfsen Unterhalt während der nächsten Jahre erforderlich erscheinen.

Abiturienten des Realgymnasiums haben vor der Zulassung in einer Prüfung, die unter Aufsicht des Vorsitzenden des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten an der Königlichen Bibliothek in Berlin stattfindet, Kenntnisse des Griechischen, wie sie zur Reife für Obersekunda des Gymnasiums gefordert werden, Abiturienten der Oberrealschule aufserdem Kenntnisse im Lateinischen, wie sie das Realgymnasium für das Reifezeugnis verlangt, nachzuweisen.

§ 3.

Das Gesuch um Zulassung als Volontär ist an den Vorsteher einer der im § 1 bezeichneten Bibliotheken zu richten.

Dem Gesuch sind aufser den nach § 2 erforderlichen Nachweisen beizufügen: ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf, das Zeugnis über die Militärverhältnisse und die Zeugnisse über das Hochschul-Studium sowie über eine etwaige spätere wissenschaftliche Beschäftigung oder Berufstätigkeit.

Das Gesuch wird vom Vorsteher mit einer entsprechenden Aeufserung an den Beirat für Bibliotheksangelegenheiten eingereicht. Der Beirat sammelt die eingegangenen Gesuche und reicht sie den 15. Februar bezw. 15. August mit Vorschlägen für die Auswahl der am 1. April bezw. 1. Oktober einzustellenden Volontäre an den Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ein, der über die Annahme der Bewerber entscheidet und die angenommenen Volontäre bestimmten Bibliotheken überweist.

§ 4.

Der Volontär wird bei seinem Eintritt durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet.

§ 5.

Die Beschäftigung des Volontärs ist so einzurichten, dafs er mit sämtlichen bibliothekarischen Geschäftszweigen praktisch bekannt wird.

Behufs theoretischer Ausbildung im Bibliothekswesen hat jeder Volontär entweder ein Jahr an den bei der Universität Göttingen gehaltenen bibliothekarischen Vorlesungen und Uebungen oder an den Bibliothekskursen teilzunehmen, welche in Abständen von zwei Jahren je ein Winterhalbjahr hindurch an der Königlichen Bibliothek in Berlin stattfinden.

Zu diesem Zwecke wird der Volontär für die erforderliche Zeit an die Universitätsbibliothek Göttingen oder an die Königliche Bibliothek in Berlin überwiesen.

Falls sich herausstellt, dafs der Volontär für den Bibliotheksdienst nicht brauchbar ist, ist vom Vorsteher möglichst frühzeitig zu berichten und seine Entlassung zu beantragen.

§ 6.

Die bibliothekarische Fachprüfung erfolgt bei der von dem Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten eingesetzten Prüfungskommission, welche aus dem Vorsitzenden und zwei Mitgliedern besteht.

Das Gesuch um Zulassung ist durch den Vorsteher der Bibliothek, an der der Volontär arbeitet, an den Vorsitzenden des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten zu richten. Die Zulassung ist bedingt durch den Nachweis, dafs der Bewerber sich im Volontärdienst als praktisch brauchbar bewährt hat und dafs er an einer der Veranstaltungen zur theoretischen Ausbildung (§ 5 Absatz 2) teilgenommen hat. Aufser diesen Nachweisen sind die nach § 2a—d und in § 3 geforderten Schriftstücke dem Gesuche beizufügen.

§ 7.

Die Prüfung ist mündlich und hauptsächlich darauf zu richten, ob der Bewerber sich die für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst erforderlichen gründlichen Kenntnisse in folgenden Gebieten erworben hat:

1. in der Bibliotheksverwaltungslehre und zwar im Gebiete des Verwaltungswesens und der technischen Einrichtungen der Bibliotheken des In- und Auslandes, sowie der Organisation des Buchhandels und der Technik des Bucheinbandes;
2. in der Bibliographie und Literärgeschichte. Gefordert wird insbesondere Vertrautheit mit den wichtigen Hand- und Nachschlagebüchern, Bibliographien und Enzyklopädien, ferner Kenntnis des Entwicklungsganges des höheren Bildungswesens und der Nationalliteratur bei den europäischen Kulturvölkern, sowie der Hauptmomente der Wissenschaftsgeschichte;

3. im Schrift- und Buchwesen. Es wird verlangt Uebersicht über den Entwicklungsgang und die geschichtlichen Zusammenhänge des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens. Hierzu gehört auch die Kenntnis der wichtigsten Tatsachen des Handschriftenwesens und der älteren Druckergeschichte; für diese können jedoch bei einzelnen Bewerbern besondere für den wissenschaftlichen Bibliotheksdienst wertvolle Fachkenntnisse kompensierend eintreten — z. B. aufsergewöhnliche Sprachkenntnisse, Kenntnisse in den exakten und den Naturwissenschaften oder der Technik;
4. in den Sprachen: gute Kenntnisse in einer der modernen Sprachen Englisch, Französisch und Italienisch, und die zum Verständnis wissenschaftlicher Werke nötigen Kenntnisse in den beiden anderen.

§ 8.

Die Frage, ob die Prüfung überhaupt und ob sie „ausreichend", „gut" oder „mit Auszeichnung" bestanden sei, wird durch Stimmenmehrheit der Mitglieder der Kommission entschieden.

§ 9.

Die Prüfungskommission hat über den Verlauf und das Gesamtergebnis der Prüfung durch die Hand des Beirats für Bibliotheksangelegenheiten an den Minister für geistliche und Unterrichts-Angelegenheiten zu berichten.

§ 10.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann auf seinen Antrag frühestens nach Ablauf eines halben Jahres zur Wiederholung der Prüfung zugelassen werden. In der Zwischenzeit hat er den Volontärdienst fortzusetzen. Eine mehr als einmalige Wiederholung der Prüfung ist nicht gestattet.

§ 11.

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält über das Ergebnis ein Zeugnis des Vorsitzenden der Prüfungskommission. Er hat bis auf weiteres den Dienst bei der Königlichen Bibliothek oder einer der Universitäts-Bibliotheken unentgeltlich fortzusetzen und ist alsbald zu vereidigen. Er führt den Titel Bibliotheksassistent.

§ 12.

Dieser Erlafs tritt an Stelle des Erlasses vom 15. Dezember 1893.

Berlin, den 13. Januar 1912.

Der Minister der geistlichen
und Unterrichts-Angelegenheiten
Trott zu Solz.

UIK Nr 8064.

Literaturberichte und Anzeigen.

Eine neue holländische Zeitschrift, De Bibliothecaris, Maandblad voor boek- en bibliotheekwezen (Jahresabonnement 1.25 fl.) erscheint seit Anfang dieses Jahres in Rotterdam. Herausgeber ist Tiddo Folmer, der Bibliothekar der Rotterdamschen Lesehalle. Die neue Zeitschrift enthält kein ausführliches Programm: das an der Spitze der ersten Nummer stehende kurze Vorwort „Ter inleiding" gibt nur an, die neue Zeitschrift richte sich an alle, die mit Büchern und Bibliotheken zu tun hätten, besonders an die im Bibliothekswesen oder Buchhandel tätigen Personen. Es handelt sich, wenn man nach der ersten Nummer urteilen darf, um eine Veröffentlichung von sehr elementarem Charakter. An Artikeln enthält das Heft (10 Seiten Text): Wat is een Bibliotheek. Het Antiquariaat. Een Nederlandsche Bibliografie. Het boek en zijn Onderdeelen. Korte mededeelingen.

Von dem neuen Katalog der Sinaihandschriften (Zbl. 1909. S. 459) ist jetzt der 1. Band erschienen: Catalogus codicum manuscriptorum graecorum qui in monasterio Sanctae Catharinae in monte Sina asservantur. T. 1: Codices manuscripti notabiliores bibliothecae monasterii Sinaitici ejusque metochii Cahirensis, ab archimandrita Porphyrio Uspenskio descripti . . . ed. V. Beneševič. Petropoli 1911 (XXVIII, 663 S. 8°. Ausg. der Akademie, zu beziehen für 7 M. durch Voss' Sortiment, Leipzig. Auch mit russischem Titel, Text russisch). In der Einleitung schildert Beneševič die allmähliche Entdeckung der sinaitischen Bücherschätze. Das von Porfirij hinterlassene Manuskript des Katalogs hat er revidiert und ergänzt. Den Bibelforscher werden längere Auszüge aus einem Psalmenkommentar (S. 30—76) interessieren. Unter den Beilagen sind u. a. mehrere Stücke aus dem Taktikon des Nikon abgedruckt (S. 561—601). Zum Schluſs hat Beneševič ein Verzeichnis der Hss. und Fragmente sinaitischer Herkunft, die sich in verschiedenen Bibliotheken befinden, zusammengestellt. Die Blätter, die Porfirij sich als Andenken aus den Hss. herausgeschnitten hat, sind jetzt in der Kaiserlichen Oeffentlichen Bibliothek in Petersburg. Gute Reproduktionen von 18 in Rufsland befindlichen sinaitischen Fragmenten sind in den Text eingedruckt. — Für die endgültige Redaktion des 2. und 3. Bandes des Catalogus, der die genaue Beschreibung der Hss. enthalten soll, hat Beneševič im Auftrage der Petersburger Akademie noch einmal den Sinai besucht. Er hat 3000 Photographien gemacht, u. a. alle slawischen Handschriften des Klosters aufgenommen. Sein besonderes Studium galt den byzantinischen juristischen Texten. Die Bibliotheksordnung des Klosters, die er in seinem Berichte abdruckt, ist sehr streng; doch man gewährte ihm manche Erleichterungen: so durfte er statt der vorgeschriebenen 4 Stunden täglich 6 Stunden arbeiten. (Bulletin de l'Académie Imp. des sciences de St.-Pétersbourg 1911. S. 1097—1104; 917f., 1163, 1188).

—e.

The present bibliographical status of modern philology. By Clark S. Northup. With a summary of letters from representatives of modern language studies by W. N. C. Carlton. Preceded by a survey of periodical bibliography by J. Christian Bay. Published for the Bibliographical Society of America. The University of Chicago Press, Chicago, Illinois (1911). 42 S.

Drei Arbeiten sind hier vereinigt, die der Bibliographical Society of America bei ihrer jährlichen Zusammenkunft im Juli 1910 vorgelegt wurden und die zur Einsetzung eines Komitees führten, das die Technik, Erscheinungsweise und Nützlichkeit der vorhandenen Bibliographien und Jahresberichte untersuchen, dem Problem nutzloser Arbeitsvergeudung nachgehen und Vorschläge zu möglicher Abhilfe machen soll, wobei mit dem Gebiete der modernen Philologie der Anfang zu machen ist.

Es ist ein schönes Zeichen für unsere deutsche bibliographische Tätigkeit, daſs die Gedanken und Erwägungen dieser amerikanischen Gelehrten im

wesentlichen an deutsche Arbeiten anknüpfen und somit ihre positive Kritik auch in erster Linie uns Deutsche zu interessieren und vielfach zu belehren vermag. Was hier an Lob und Tadel laut wird, gibt den auf bibliographischem Felde Unterrichteten vielleicht im einzelnen nicht allzu viel Neues, wohl aber ist es aufserordentlich dankenswert, dafs einmal eine kleinere, scharf abgegrenzte Provinz in dieser Weise von allen Seiten intensiv beleuchtet ist.

Bay kommt zuerst und mit allgemeineren Gesichtspunkten zum Wort. Der Brennpunkt seiner Ausführungen gilt der „duplication of work that is evident on all sides". Er hebt besonders die reiche bibliographische Arbeit in Deutschland hervor, macht ihr aber unumwunden Mangel an Organisation zum Vorwurf und weist als Beispiel — freilich übertreibend — darauf hin, dafs etwa bis vor kurzem der protestantische Theologe nahezu ein Dutzend bibliographische Hilfsmittel fand, während der Arbeiter auf ästhetischem Gebiet ganz ohne Stützen blieb. Hierzu gesellt sich die Langsamkeit der Berichterstattung. Ohne Zweifel hat B. hierin recht; wenn er aber weiter meint, dafs unsere deutschen bibliographischen Unternehmungen, bei ihrem durchschnittlichen sehr hohen Anschaffungspreis, in der Lage wären, Neuerscheinungen sogleich käuflich zu erwerben, statt, wie es jetzt als Regel geschieht, auf die Einsendung durch den Verleger oder Autor zu warten, oder wie ich hinzufügen möchte, die Bücher beim Verlag oder Drucker nach einer gewissen Frist einzufordern, scheint er doch, wenigstens bei uns in Deutschland, den Etat solcher Jahresberichte usw. bedeutend zu überschätzen und ihren mehr oder minder schwierigen Existenzkampf, dem vorläufig kleine staatliche Unterstützungen sowie die Opferwilligkeit von Verleger, Redaktionsstab und Mitarbeitern nur wenig aufhelfen, aufser Acht zu lassen. Auch kann ich B., soweit deutsche Verhältnisse in Betracht kommen, nicht darin beistimmen, dafs jeder „reference librarian" unter dieser Langsamkeit der Registrierung allzu sehr leidet. Ich habe stets gefunden, dafs in den weitaus meisten Fällen unser „Wöchentliches Verzeichnis", das die Hinrichssche Buchhandlung in Leipzig herausgibt, unterstützt durch sein „Monatsregister", billige Ansprüche an Promptheit und Zuverlässigkeit vorläufiger Orientierung vollauf befriedigt. Zudem steht uns für die jüngsten Erscheinungen im Notfalle ja das Buchhändler-Börsenblatt zur Verfügung. In England-Amerika entspricht dem wöchentlichen Verzeichnis immerhin das „Publishers' Circular" und „Weekly", wenn sie freilich in technischer Beziehung, was bei der so ganz anderen Organisation des englischen Buchhandels nicht Wunder nimmt, hinter der deutschen Bibliographie zurückstehen. Dagegen hat England in der „Review of reviews" ein allerdings lückenhaftes Hülfsmittel, um die neu erschienene Zeitschriftenliteratur dem Auskunft Heischenden ziemlich rasch zugänglich zu machen. Aber auch auf diesem Felde sind wir in Deutschland durch das „Literarische Zentralblatt" und die „Deutsche Literaturzeitung" nicht viel schlechter versorgt und sind sogar, gerade für das zur eigentlichen Diskussion stehende Gebiet der neueren Philologie, durch die bibliographischen Angaben des alle 14 Tage erscheinenden „Literarischen Echo", auf das in diesem Zusammenhange einmal mit Nachdruck hingewiesen werden mufs, dem Ausland gegenüber im Vorteil. Entschieden im Recht dagegen ist der Verfasser, wenn er meint, dafs in unseren deutschen Jahresberichten die fremden, besonders amerikanischen Erscheinungen des Büchermarktes zu wenig Berücksichtigung finden. Doch liegt hier die Schuld bei weitem mehr an den mangelhaften bibliographischen Hilfsmitteln und der Buntscheckigkeit der Usancen des Verlagshandels jener Länder als dem Spüreifer und der Sorgfalt unserer bibliographischen Arbeit. Das gilt besonders für Amerika. — Auch darin möchte ich B. beipflichten, wenn er die leider so verschiedenartige „Technik" jener Jahresberichte bemängelt, was das Ziel ihrer „Vollständigkeit" betrifft. Eine relative wird diese ja immer sein und bleiben müssen. Weitere Grenzen könnte man ihr aber gewifs im einzelnen ziehen, ohne die „Tücke des Objekts" zu unterschätzen. Den Wünschen des Verfassers möchte ich an dieser Stelle noch den nach einer einheitlichen Methode der Berichterstattung in unseren Jahresberichten ge-

sellen. Zur Zeit liegen die Dinge etwa so, dafs die einen und wohl der gröfsere Teil, das kritische Referat im fortlaufenden Text und den bibliographischen Apparat in Fufsnoten bringen, die andern an die Titelaufnahme jedesmal das Exposé des Rezensenten unmittelbar anschliefsen und die dritten schliefslich Bibliographie und Kritik grundsätzlich scheiden, wie es z. B. mit entschiedenem Gelingen seit einiger Zeit die „Jahresberichte für neuere deutsche Literaturgeschichte" tun. Das gesamte Material wird hier von einem Redaktionssekretär einheitlich verzeichnet, entlastet somit den einzelnen Referenten von der Mühe des Sammelns, ohne ihm jedoch die Möglichkeit des Ergänzens zu nehmen. Vor allem aber vermag auf diese Weise der bibliographische Teil weit eher im Handel zu erscheinen als es, aus den verschiedensten Gründen, im Zusammenhang mit dem kritischen Kommentar möglich wäre. So möchte ich diese Praxis als Norm empfehlen, zumal wenn der Bibliographie sogleich Namen- und Sachregister beigegeben würde, was jetzt erst leider nach Abschlufs des Ganzen geschieht. Dann wäre nämlich die Bibliographie für sich allein ein wertvolles Hilfsmittel nicht nur für den eigentlichen Arbeiter auf dem Gebiete der neueren deutschen Literaturgeschichte, sondern vor allem für unsere Bibliotheken, sei es um die täglichen Bestellungen zu erledigen, Auskunft zu erteilen oder Lücken in den Beständen auszufüllen.

Von grofser Tragweite scheint mir schliefslich die Forderung des Verfassers einer systematischen Zentralisierung des bibliographischen Betriebes zu sein. Er sieht darin mit gutem Grunde nicht nur ein Mittel gegen die herrschende Zersplitterung und mangelnde Oekonomie der Kräfte, sondern auch eine neue gesunde Praxis für die gegenwärtig vielfach bedrohte materielle Existenzmöglichkeit dieser Jahresberichte usw. Dieser Zentralisierungsgedanke, der ja auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Wissenschaftstriebes zur Zeit im Mittelpunkt jeder Debatte steht, ist ohne Zweifel dem vielfach laut gewordenen Vorschlag einer weitgehenden Teilung in bibliographische Sondergebiete vorzuziehen. Für das grofse Feld der Naturwissenschaften im weitesten Sinne, ist eine solche Teilung mit innerer und äufserer Berechtigung bereits im grofsen und ganzen durchgeführt, für die Geistes-, oder vielleicht besser, Kulturwissenschaften würde sie, allzu schroff oder schematisch durchgeführt, eine ernste Gefahr bedeuten.

Diesen allgemeineren Betrachtungen läfst Northup gleichsam die Probe auf das Exempel vom speziellen Standpunkt der modernen Philologie aus folgen. Das unaufhaltsame Wachsen des Materials zeigt er an dem prägnanten Beispiel der Jahresbibliographie, die das „Jahrbuch der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft" bietet. Unter den „monumentalen" bibliographischen Werken seines engeren Faches nennt er an erster Stelle unseren Goedeke, wie er auch in der Folge wieder und wieder auf deutsche Arbeit hinweisen mufs, wobei er einen entschiedenen Fortschritt der Gegenwart gegenüber der Vergangenheit feststellt. Die Hauptschuld dafür, dafs nach rückwärts vor allem grofse Lücken auszufüllen bleiben, sieht er, gewifs nicht mit Unrecht, darin, dafs bibliographische Arbeiten bei uns (und in gewissem Mafse auch im Auslande) noch immer als eines wirklichen Gelehrten unwürdig gelten.

N. mustert sodann mehr oder minder eingehend eine Reihe von gröfseren, vor allem deutschen, Jahresberichten, wobei er zu dem Ergebnis kommt, dafs die Sprachwissenschaft stiefmütterlicher als die Literaturwissenschaft bedacht und für Deutsch und Romanisch überhaupt besser als für Englisch gesorgt sei, Folgerungen, in denen ich dem Verf. durchaus beistimmen mufs. Im allgemeinen ernten wir Deutschen bei dieser kritischen Revue viel Lob. Aber auch den Tadel dürfen wir uns, als nach Art und Grad berechtigt, wohl gefallen lassen. N. zeigt die Unvollständigkeit an Streitbergs „Anzeiger für indogermanische Sprach- und Altertumskunde", die mangelhafte Einteilung und die Vernachlässigung der englischen und amerikanischen Literatur (hierin sieht er überhaupt ein hervorstechendes Manko der „continental bibliographical works") in den „Jahresberichten über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germanischen Philologie". Den Preis erkennt auch er den

„Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte“ zu, obwohl ihm auch hier die Spanne zwischen dem Erscheinen der betreffenden Literatur und dem kritischen Berichte zu grofs dünkt. Aehnlich bezw. schlimmer steht es mit dem Romanischen und besonders Englischen. Alles in allem scheint ihm das in Buchform vorliegende immerhin genügend, das Material der Zeitschriften (wozu mir heute immer gebieterischer ein guter Teil der Tagespresse zu kommen scheint), soweit Deutschland und England in Betracht kommen, gleichfalls ausreichend registriert, dagegen die romanischen, holländischen, skandinavischen und, wie ich hinzufügen möchte, amerikanischen Zeitschriften, entschieden vernachlässigt zu werden.

Die Ziele einer rationellen bibliographischen Organisation sind für N. die folgenden: Das Material eines bestimmten Jahres mufs im Mai, spätesteus im Juni des folgenden Jahres registriert sein. Die unökonomische Zersplitterung der Kräfte, die darin liegt, dafs dieselbe Literatur zwei- oder gar mehrfach verzeichnet wird, mufs fortfallen. Diese beiden Kardinalforderungen, die auf die wundesten Punkte unserer Jahresberichte zielen, glaubt N. aber nicht durch Verbesserungen der bestehenden Unternehmungen erreichen zu können, sondern durch eine grofs angelegte neue bibliographische Schöpfung, die das gesamte Gebiet der modernen europäischen Sprachen und Literaturen umfassen und 25 bis 50 Gelehrte und zünftige Bibliographen beschäftigen soll. Mit kühner Phantasie und verblüffender Selbstverständlichkeit, die des Raumes, der Zeit und vor allem — des Geldes spottet, ist das Luftschlofs dieses Zukunftstraumes erbaut. Amerika soll die Führung übernehmen und Chicago scheint ihm als Sitz des Unternehmens vor New York den Vorzug zu verdienen. Die Titel sollen einheitlich von einer Setzmaschine gesetzt und in zwei Ausgaben, auf stärkerem Papier für Bibliotheken, auf schwächerem für Private gedruckt und später gleich für Generalregister und Spezialbibliographie benutzt werden. Natürlich (!) müfste das Unternehmen freigebig unterstützt werden und die Details würden am wirksamsten von der Bibliographical Society of America und der Modern Language Association of America in gemeinsamer Arbeit durchgeführt, die auch bereits vorhandene Bibliographien zu berücksichtigen hätte.

So willig man den vorbereitenden Gedankengängen der beiden Amerikaner folgen mochte, so wenig wird man sich mit den Schlufsfolgerungen einverstanden erklären können. Die armen Deutschen, denen für ihre bisher geleistete bibliographische Arbeit so freundwillig reiches Lob gespendet wurde, sollen wieder einmal bei der Teilung der Erde schliefslich leer ausgehen, obwohl sie doch auch auf dem Gebiete der internationalen Bibliographie, sei es in den Natur-, sei es in den Sozialwissenschaften, ihren Befähigungsnachweis bereits wahrlich erbracht haben. Auch unter den 14 Gelehrten, die in einem Anhange der Schrift sich gutachtlich zu den angeregten Fragen äufsern, ohne im wesentlichen neue Gesichtspunkte zu bringen, sind zwar einige Deutsche von Geburt, aber durchweg nur Vertreter amerikanischer Universitäten. Ohne Zweifel wird es möglich sein, in Amerika privates Kapital, das ja drüben so viel leichter beweglich ist, auch für dieses Unternehmen, dessen zwingende Notwendigkeit freilich dem rechnenden Verstande eines amerikanischen Geldgebers nicht so ohne weiteres einleuchten dürfte, schliefslich flüssig zu machen. Aber darüber hinaus bedarf meines Erachtens gerade eine internationale Bibliographie der modernen Philologie der internationalen Zusammenarbeit. Für diese scheint mir bereits durch den Titeldruck der Kongrefsbibliothek in Washington einerseits, der Berliner Königlichen Bibliothek andrerseits, durch das gemeinsame Format dieser Drucke, ihren Verkauf im einzelnen und zu billigem Preise ein wichtiger erster Schritt getan. Wie weit diese Bibliotheken, denen sich zunächst das British Museum und die Pariser Bibliothèque nationale gesellen müfsten und ohne allzu grofse äufsere Schwierigkeiten gesellen könnten, nicht nur indirekt Förderer, sondern direkt Träger eines solchen bibliographischen Unternehmens zu werden vermöchten, bedürfte natürlich eingehender Diskussion. Der kritische Teil der Jahresberichte usw. müfste wohl ohnehin privater Initiative weiter überlassen

bleiben. Wenn einmal der preufsische Gesamtkatalog im Manuskript oder, mit Einschlufs der grofsen aufserpreufsischen deutschen Bibliotheken, im Druck, vorliegen wird, wäre es keine allzu grofse Aufgabe, im Verein mit den grofsen Londoner und Pariser Katalogen, die Bibliographie der modernen Philologie auch nach rückwärts zu ergänzen. Akademien und gelehrte Gesellschaften haben sich ja schon häufig in gemeinsamer Arbeit zu gröfseren und kleineren Gruppen zusammengefunden. Warum sollten nicht einmal die führenden Bibliotheken Europas und Amerikas gleiches tun wollen und können? Haben sie doch wohl alle in ihr Zukunftsprogramm bibliographische Pläne aufgenommen, deren Ausführung, wie sie ihren täglichen Aufgaben gleichsam natürlich entsprieſst, wiederum ihrer unmittelbaren und hauptsächlichen Arbeit, vielleicht, nein gewifs mit Zinsen, das aufgewandte Kapital zurückerstatten wird.

Berlin. Hans Daffis.

Umschau und neue Nachrichten.

Die preufsischen Bibliotheken im Staatshaushalt für 1912. Der Voranschlag für den Etat bringt einen weiteren grofsen Schritt zur Förderung der Universitätsbibliotheken. Durch die Einführung der Benutzungsgebühren und die mit dieser gleichzeitig erfolgte Erhöhung der staatlichen Mittel für die Vermehrungsfonds hatten diese Bibliotheken die Möglichkeit erhalten, die wesentlichsten Neuerscheinungen zu erwerben, aber selbst für die laufenden Zeitschriften wollte es noch nicht überall langen und gar zur Ausfüllung der Lücken im älteren Bestande, die während der langen Zeit des Geldmangels entstanden waren, reichten auch die nun wesentlich erhöhten Fonds nicht entfernt aus. Für die Ausfüllung dieser Lücken ist nun die Bewilligung von einer Million Mark in Aussicht genommen; die Summe soll auf fünf Jahre verteilt werden und der neue Etat enthält die erste Rate, 200 000 M.

Die Vermehrung des wissenschaftlichen Personals ist nur gering. Für die Königliche Bibliothek zu Berlin ist eine Stelle für einen Abteilungsdirektor neu eingesetzt, da bei der bevorstehenden Zusammenlegung der alten Musiksammlung und der „Deutschen Musiksammlung“ das dringende Bedürfnis bestand, die vereinigte Sammlung auch äufserlich als besondere Abteilung der Bibliothek zu kennzeichnen. Ferner wird an der Bibliothek der Technischen Hochschule zu Breslau die Hilfsbibliothekarstelle in eine Bibliothekarstelle umgewandelt. Das ist alles. Angesichts der starken Erhöhung der Mittel der Bibliotheken wird man doch sagen müssen, dafs bald eine Vermehrung der Bibliothekarstellen eintreten sollte und zwar ohne die gleichfalls dringliche Vermehrung der mittleren und unteren Stellen zu beeinträchtigen. Dafs für „aufserordentliche wissenschaftliche Hilfskräfte“ in Breslau 900 und in Kiel 1500 M. eingesetzt sind, ist ein Symptom des Bedürfnisses, aber nicht die wünschenswerte Abhilfe. — An mittlerem Personal sind neu gefordert ein Sekretär für die Universitätsbibliothek zu Münster, je eine Sekretärin für die Universitätsbibliotheken zu Berlin, Bonn, Breslau, Göttingen, Greifswald und Königsberg, zwei Sekretärinnen für die Königliche Bibliothek. Das ist eine sehr erfreuliche Vermehrung, aber freilich, das vorliegende Arbeitsquantum verlangte mehr und die Zahl der Bewerberinnen, die die Befähigung zur Anstellung erlangt haben, ist so grofs, dafs aus ihnen auf Jahre hinaus alle neu zu schaffenden Stellen mehrfach besetzt werden könnten. — Neue Stellen für Unterbeamte findet man nur zwei: je eine an den Universitätsbibliotheken zu Göttingen und Marburg. Das ist entschieden zu wenig für das Bedürfnis. Besonders an der Königlichen Bibliothek, wo die Zahl der Diener ganz und gar nicht im Verhältnis zu den neuen weitläufigen Räumen steht, kann man betreffs des Unterpersonals wirklich von einer Notlage sprechen. Wie sehr an dieser Bibliothek jede Einbeziehung neuer, mittlerweile fertig gestellter Räume fühlbar wird, geht

schon daraus hervor, dafs infolge der Uebersiedlung der Deutschen Musiksammlung in den Neubau der Betrag für Heizung, Beleuchtung und Reinigung um 2350 M. jährlich erhöht werden mufs. Auch mehrere Universitätsbibliotheken erhalten kleine Aufbesserungen für wirtschaftliche Ausgaben, insbesondere für Löhnung des Heizers. — Für die Förderung des Volksbibliothekswesens sind wieder 100000 M. in das Ordinarium eingesetzt.

Aus dem Extraordinarium haben wir den hohen Betrag von 1 Million M. für die Universitätsbibliotheken schon erwähnt. Sonst ist vor allem anzuführen, dafs für das Gebäude der Königlichen Bibliothek und der Universitätsbibliothek zu Berlin eine weitere Rate von 880000 M. ausgeworfen ist, die zehnte Rate. Die Kosten des Baues ohne den Grunderwerb und ohne die innere Einrichtung waren auf 12100424 M. veranschlagt, bewilligt waren bis 1911 bereits 11680350 M. Von der diesmaligen Rate sind nur noch 380000 für den Bau, 500000 für innere Einrichtung bestimmt. Für die Erneuerung und Umschrift der Kataloge der Königlichen Bibliothek ist eine 6. Rate von 20000 M. ausgeworfen, für die Katalogisierung der Deutschen Musiksammlung eine weitere Rate von 20000 M., für den Katalog der Wiegendrucke (7. Rate) 5500 M., für den Gesamtkatalog der preufsischen Bibliotheken (15. Rate) 10800 M. Das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken erhält — aufser 500 M. im Ordinarium für die Beschaffung der laufenden Bibliographien — im Extraordinarium noch 4000 M. für die Ergänzung seines bibliographischen Materials, vor allem aber 6400 M. zwecks Anfertigung eines gedruckten Gesamtverzeichnisses der in den deutschen Bibliotheken vorhandenen laufenden Zeitschriften. Diese Bewilligung zugunsten eines für das gesamte Bibliothekswesen so wichtigen Unternehmens wird man mit besonderer Freude begrüfsen müssen. Von sonstigen Bewilligungen innerhalb Grofs-Berlins ist noch anzuführen, dafs das Astronomische Recheninstitut für Bibliothek und Unterrichtszwecke eine Sonderbewilligung von 5000 M. erhält, weil seine Verlegung nach Dahlem die Benutzung der Sammlungen der Sternwarte nicht mehr in dem bisherigen Mafse gestattet, und dafs die Bibliothek der Museen neukatalogisiert werden soll, wofür 9000 M. ausgeworfen sind. Die Universität Bonn erhält 2000 M. für die Ergänzung der Bibliothek des Germanistischen und 3000 M. für Bibliothek und Kartensammlung des Geographischen Seminars; für die Univ.-Bibl. zu Breslau sind 8000 M. Zuschufs vorgesehn für die Ausgestaltung der Lesesaalbibliothek und Druck des Katalogs derselben, den Rest der Kosten von insgesamt 15500 M. trägt die Bibliothek aus eigenen Mitteln. Die Univ.-Bibl. Kiel erhält 7800 M. für bauliche Aenderungen, es soll dort eine bessere Anordnung der Arbeitsräume erzielt werden. Endlich erhält die Bibliothek der Technischen Hochschule zu Danzig einen Beitrag von 300 M. zur Erhöhung des Betrags für zwei weibliche Hilfskräfte.

Der preufsische Erlafs betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst vom 13. Januar 1912, der oben S. 75ff. abgedruckt ist, unterscheidet sich in einigen wesentlichen Punkten von dem bisher gültigen vom 15. Dezember 1893. Entsprechend der inzwischen erfolgten Gleichstellung der drei Arten höherer Schulen wird nicht mehr ausschliefslich das Reifezeugnis des humanistischen Gymnasiums gefordert, aber es werden gewisse Mindestkenntnisse im Lateinischen und auch im Griechischen verlangt. Neben das Universitätsstudium tritt jetzt als gleichberechtigt die technische Hochschulbildung; unter den Staatsprüfungen wird die Diplom-Ingenieur-Prüfung und als akademischer Grad der „Dr.-Ing." genannt. Der Eintritt findet in Zukunft nur zum 1. April und 1. Oktober statt. Vor jedem Termine wird über die eingegangenen und bis dahin gesammelten Gesuche im Zusammenhang entschieden. Für die theoretische Ausbildung der Volontäre sind neben den Vorlesungen und Uebungen, die in Göttingen gehalten werden, nach dem Münchener Vorbild Bibliothekskurse bei der Königlichen Bibliothek in Aussicht genommen. Sie sollen in Abständen von zwei Jahren je ein Winterhalbjahr hindurch abgehalten werden, sodafs in jede zweijährige

Volontärzeit ein solches Halbjahr fällt. Allerdings wird diese Einrichtung erst ins Leben treten können, wenn der nötige Raum im Neubau der K. B. dafür zur Verfügung steht. Die in der Fachprüfung zu stellenden Anforderungen, die in dem früheren Erlafs nur sehr allgemein angedeutet waren, sind jetzt eingehender formuliert und gegen die bisherige Praxis etwas verschärft. Dies gilt namentlich auch von der Kenntnis der neueren Sprachen.

Berlin. Aus Anlafs der 200jährigen Jubelfeier der Geburt Friedrichs des Grofsen hat die Königliche Bibliothek aus ihrem Besitz 34 Briefe Friedrichs an Nicolas Claude Thieriot, die zum grofsen Teil Bücherbestellungen betreffen, veröffentlicht. Das Heft (bearbeitet von E. Jacobs) bildet das erste Stück von „Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek", die in zwangloser Folge erscheinen werden und vor allem dazu bestimmt sind von den Erwerbungen der Bibliothek an Handschriften, Autographen und älteren Drucken rascher als es bisher geschehen ist Kenntnis zu geben, die daneben aber auch Verzeichnisse einzelner Gruppen von Handschriften und Drucken älteren Bestandes oder Textabdrucke bringen sollen. Die einzelnen Stücke werden möglichst in sich abgeschlossen sein. Die „Mitteilungen" sind Verlag der Weidmannschen Buchhandlung, Exemplare behufs Verteilung stehen der Bibliothek nicht zur Verfügung. — Eine besonders wertvolle bibliothekarische Jubiläumsgabe bringt das Hohenzollern-Jahrbuch, die Arbeit des Königlichen Hausbibliothekars Dr. Bogdan Krieger über Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Grofsen. Von dem Anhang, einem Gesamtkatalog der Bibliotheken des Königs, hat nur ein Teil im Jubiläumsband Platz gefunden, den Schlufs soll der nächste Jahrgang bringen. Das Zbl. wird darauf zurückkommen.

Dortmund. In Dortmund fand am 26. Oktober v. J. auf Einladung des Regierungspräsidenten eine Versammlung der Bibliothekare der westfälischen Kommunen und der sonst bei den büchereipolitischen und büchereitechnischen Fragen interessierten Personen statt, über die das Westfälische Magazin (s. u. S. 92) ausführlich berichtet. Geh.-Reg.-Rat Rahm sprach über das Thema: „Zur Frage der Notwendigkeit und der Werbekraft der öffentlichen Büchereien unter Berücksichtigung des Standes des Büchereiwesens in der Provinz Westfalen." Ferner hielt der Direktor der Dortmunder Stadtbücherei Erich Schulz einen Vortrag über „Technik und Literatur zur Einrichtung und Verwaltung öffentlicher Büchereien", wobei auf die im Versammlungsraume ausgestellten Bücher und Gegenstände hingewiesen wurde. Für das Weitere darf auf die genannte Zeitschrift verwiesen werden. Der Vorgang selbst ist, wie alles was von Streben, Eifer und lebendiger Betätigung zeugt, mit Freude zu begrüfsen, nur hätte die Veröffentlichung im Westfälischen Magazin nicht unter dem Titel „Die erste Tagung der westfälischen Bibliothekare" erfolgen sollen, denn zu diesen dürften die Beamten der wissenschaftlichen Bibliotheken der Provinz doch auch gehören. Hy.

Erfurt. Die Stadtbücherei hatte im Rechnungsjahr 1910/11 wieder eine bedeutende Zunahme der Benutzung zu verzeichnen. Ausgeliehen wurden 26929 Bände, d. h. zehnmal mehr als vor dem 1. April 1908, dem Termin des Uebergangs der Bibliothek in städtischen Besitz. Ihren Grund hat diese Zunahme darin, dafs die Bibliothek jetzt täglich 6 Stunden (früher wöchentlich 6 St.) geöffnet ist und dafs für Bücheranschaffungen gröfsere Mittel zur Verfügung stehen. Zu Anfang glaubte man mit einem Bibliothekar und einem Diener auskommen zu können, mufste aber im Laufe der paar Jahre noch 3 Assistenten einstellen. Seit dem 1. April 1909 ist der Stadtbücherei die seit 14 Jahren bestehende Volksbibliothek angegliedert. Auch hier ist durch erhebliche Erweiterung der Oeffnungszeiten die Benutzung rasch gestiegen. Im letzten Rechnungsjahre wurden 36500 Bände ausgeliehen.

Frankfurt a. M. Die Stadtbibliothek hatte 1910/11 wesentliche Fortschritte in der Katalogisierung zu verzeichnen. Der gedruckte Katalog der

neueren Bestände wurde durch den vierten Band (Titel- und Sachregister) abgeschlossen. Neue handschriftliche Fachkataloge wurden hergestellt von den Abteilungen Buchwesen (T. 2) und Luther. Begonnen wurde der Katalog der Scholae Francofurtanae; nach seiner Beendigung soll er zusammen mit den schon fertigen Katalogen der Theologica Francofurtana und der Homiliae Francofurtanae als „Katalog des Frankfurter Kirchen- und Schulwesens" gedruckt werden. Begonnen wurde weiter ein gleichfalls für den Druck bestimmtes alphabetisches Verzeichnis der laufenden periodischen Schriften. Der unhandlich gewordene alphabetische Zettelkatalog erhielt eine neue geräumige Aufstellung. Der Druck der Zugangsverzeichnisse erfuhr eine Aenderung: Anstatt der Fraktur wird nunmehr Antiqua verwendet, auch werden die Signaturen beigedruckt; aufserdem werden die einzelnen Titel nochmals auf Zettel des internationalen Normalformats abgezogen, die den Grundstock eines neuen systematischen Katalogs als Fortsetzung des Druckkatalogs der neueren Bestände bilden. Der Ausbau der „Amerikanischen Abteilung" erfuhr eine weitere Förderung dadurch, dafs nachdem der von mehreren Jahren aus Geschenken gesammelte Betrag aufgebraucht war, aufs neue eine erhebliche Summe gesammelt werden konnte. So ist es ermöglicht worden, die Vervollständigung der rechtswissenschaftlichen Literatur Amerikas systematisch nach einem gröfser angelegten Plane zur Ausführung zu bringen. Die Bibliothek erhielt im Berichtsjahre die Zulassung zum Leihverkehr zwischen den preufsischen Bibliotheken und die Befugnis je eine Person jährlich für den mittleren Bibliotheksdienst auszubilden.

Leipzig. Eine internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik wird im Jahre 1914 in Leipzig stattfinden, nachdem ein Prioritätsstreit mit München, wo man die gleiche Absicht hatte, gütlich beigelegt worden ist. Der Plan der Ausstellung sieht auch eine Abteilung für Bibliothekswesen vor.

Mainz. Die Neukatalogisierungs- und Ordnungsarbeiten der Stadtbibliothek wurden in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis 1. März 1911 — die Bibliothek vollzog für ihre Berichte den Uebergang vom Kalender- zum Rechnungsjahr — vielfach gehemmt durch die immer wieder nötig werdenden Umstellungen grofser Abteilungen, von denen manche aus Raummangel auf dem schwer zugänglichen Speicher aufgestellt werden mufsten. Die Vorarbeiten für den Umzug in das neue Gebäude werden daher mit dem vorhandenen Personal nur dann rechtzeitig bewältigt werden können, wenn die Ausleihezeit am Vormittag von vier Stunden auf zwei verkürzt wird. Ueber den Neubau hat die Stadtverordnetenversammlung am 30. Dezember 1910 endgültig beschlossen. Die Pläne für das Gebäude — an der Rheinallee in der Nähe des Kaisertors — wurden genehmigt und die Kosten, 115920 M. für den Grund und Boden, 506500 M. für den Bau bewilligt. Die Mittel stellte bis zum Betrage von 600000 M. die Städtische Sparkasse aus ihren Ueberschüssen zur Verfügung. Der bei der Beratung laut gewordene Wunsch, die Stadtbibliothek möge in dem neuen Hause auch volkstümlichen Bedürfnissen in höherem Mafse Genüge leisten, wurde durch eine Erhöhung des Vermehrungsetats um 3000 M. jährlich berücksichtigt. Von diesem Betrage sollen Bücher für eine Volksbibliothek erworben werden, die nötigenfalls später als selbständige Anstalt abgezweigt werden könne. Eine aufsergewöhnliche Aufgabe war für die Bibliothek die Zusammenstellung und Katalogisierung der durch Spenden der Bürgerschaft errichteten Bücherei für den Kreuzer Mainz. — Das Gutenberg-Museum wuchs in der Berichtszeit um 344 Bände, 511 Broschüren und Einzelblätter, wovon 124 Bände, 467 Broschüren und Einzelblätter geschenkt wurden. Eine besondere Zierde der Blattsammlung bildet die von Jacques Rosenthal in München durch jahrelange Bemühungen zusammengebrachte Sammlung von 58 Gutenberg-Bildnissen, die er dem Museum als Geschenk überwies, zugleich mit einem Oelbilde auf Holz.

München. An der Hof- und Staatsbibliothek ist mit 1. Januar 1912 eine neue Benutzungsordnung in Kraft getreten, die zahlreiche Aenderungen gegen die von 1907 aufweist. Die Bestellscheine gelten nach Abstempelung nunmehr auch in München als Leihscheine. Die Einteilung der neuen Formblätter ist ungefähr die gleiche wie bei den preufsischen. Die HB. München hat daher bereits mit einer Anzahl von preufsischen Universitätsbibliotheken ein Abkommen getroffen, wonach diese mit dem im dortigen Leihverkehr üblichen rosaroten Formblatt (Zbl. f. Bw. 1910. S. 508) in München bestellen können; auch diese Scheine werden nach Abstempelung als Leihscheine behalten. Ebenso kann die HB. München von ihren Formblättern bei Bestellungen an jenen Bibliotheken Gebrauch machen. München ist bereit, mit anderen Bibliotheken das gleiche Abkommen zu treffen. Wo das preufsische Muster nicht verwendet wird, kann auch ein anderes angenommen werden, nur mufs es in Farbe, Gröfse und Einteilung (3 Coupons) mit jenem annähernd übereinstimmen.

Wernigerode. Als Anhang der Nachricht über die Fürstliche Bibliothek 1910 11 veröffentlichte Ed. Jacobs eine Arbeit über die im Besitze der Sammlung befindlichen Stammbücher. Eine zusamenfassende Abhandlung über die Kalender und Tagebücher erschien schon 1903 und für die Stammbücher war eine ähnliche Arbeit sehr erwünscht, weil sie in der Bibliothek nicht zusammen aufgestellt sind. Es sind nämlich die, welche Stadt und Grafschaft Wernigerode betreffen, unter die Abteilung der Wernigeröder Handschriften (Yd) eingereiht, die welche sich auf Personen des fürstlichen Hauses beziehn, unter die Abteilung Haus Stolberg (Ye) und endlich solche, bei denen ein gedruckter Text zu handschriftlichen Stammbucheintragungen benutzt war, was besonders bei hymnologischen Texten vorkommt, an die Stelle gestellt worden, wohin die Druckschrift gehört. Die nicht Wernigerode, Stolberg, Blankenburg und Harz betreffenden Stücke hat Jacobs mit berücksichtigt, aber nur die der ersten Gruppe eingehend behandelt. Seine Arbeit will also nicht in erster Reihe ein Stück Katalog bringen, sondern den Wert der Handschriften für die Geschichte und Kulturgeschichte des eigentlichen Sammelgebiets der Bibliothek darlegen.

Oesterreich. Im Anschlufs an die Mitteilung unseres verehrten Wiener Berichterstatters über die Aenderung der Dienstbezeichnung der Bibliotheksbeamten (Zbl. 1912. S. 565) schien es von Interesse den betreffenden Ministerialerlafs (Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht 1911. S. 493 f.), der immerhin ein wichtiges Dokument für die Entwicklung des österreichischen staatlichen Bibliothekswesens darstellt, ganz abzudrucken. Wir fügen ihm einige erläuternde Bemerkungen bei, die uns von anderer Seite zugehen. Red.

Erlafs des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. Oktober 1911, Z. 44063,
an alle politischen Landesstellen, ferner an die Vorstehungen der Universitäts- und Studienbibliotheken sowie der gleichartigen staatlichen Bibliotheken,
betreffend
die Aenderung der Dienstbezeichnung der Bibliotheksbeamten.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliefsung vom 15. Oktober 1911 die Aenderung der Dienstbezeichnungen für die Beamten an den Universitäts- und Studienbibliotheken sowie an den gleichartigen staatlichen Bibliotheken in nachstehender Weise allergnädigst zu genehmigen geruht:

1. Die in der VI. Rangklasse der Staatsbeamten stehenden Vorstände der Universitätsbibliotheken sowie der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien, welche bisher die Bezeichnung „Universitätsbibliothekar", beziehungsweise „Bibliothekar" führten, ferner die in der VII. Rangklasse stehenden

Vorstände der Studienbibliotheken (bisher „Kustoden") haben die Dienstbezeichnung „Direktor" der betreffenden Bibliothek zu führen.

Es bleibt vorbehalten, auch den Vorständen anderer gleichartiger staatlicher Bibliotheken mit selbständiger Verwaltung und von gröfserem Umfange die Bezeichnung „Direktor" der betreffenden Bibliothek zuzuerkennen.

2. Die in der VII. Rangklasse stehenden Beamten der Universitäts- und anderer Bibliotheken, deren Vorstand (Direktor) die VI. Rangklasse einnimmt, haben die Dienstbezeichnung „Oberbibliothekar" zu führen.

Es bleibt vorbehalten, an der Universitätsbibliothek in Wien und eventuell auch an anderen gröfseren Universitätsbibliotheken einen der Oberbibliothekare zum „Vizedirektor" (in der VII. Rangklasse) zu bestellen.

3. Die in der VIII. Rangklasse stehenden Beamten der staatlichen Bibliotheken (bisher „Skriptoren") haben die Dienstbezeichnung „Bibliothekar I. Klasse" und

4. die in die IX. Rangklasse eingereihten Beamten („Amanuensen") die Dienstbezeichnung „Bibliothekar II. Klasse" zu führen.

5. In der Dienstbezeichnung der im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 30. April 1889, R. G. Bl. Nr. 67, beziehungsweise des § 13 des Gesetzes vom 15. April 1873, R. G. Bl. Nr. 47, nicht in eine bestimmte Rangklasse eingereihten „Praktikanten" im Bibliotheksdienste hat eine Aenderung nicht einzutreten.

Es ist gewifs nicht ohne Interesse, wie langsam Reformen auf dem Gebiete des Bibliothekswesens reifen. Daher sei die Geschichte dieser „Reform" mitgeteilt.

Mit der durch den vorstehenden Erlafs des Ministers für Kultus und Unterricht kundgemachten Aenderung der Dienstbezeichnungen der Bibliotheksbeamten wurden Wünsche erfüllt, die bereits vor fast anderthalb Dezennien geltend gemacht worden sind. Am 5. Dezember 1896 hielt Dr. Frankfurter im Oesterr. Verein f. Bibl. einen Vortrag über „die Titelfrage der Bibliotheksbeamten", über den F. A. M(ayer) mit Benutzung einer Skizze des Vortragenden in diesen Blättern ausführlich berichtet hat (Zbl. f. Bw. 14. 1897. S. 133 ff.). Nach dem Vorgang Preufsens, das kurz vorher durch Kabinettsordre die Titeländerung durchgeführt hatte, schlug F. die jetzt eingeführten Amtsbezeichnungen vor[1]) und seine Vorschläge bildeten die Grundlage einer Eingabe des Vereinsausschusses auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung vom 27. Februar 1897 (vgl. Mitt. d. österr. Ver. f. Bibl 2. 1898. S. 49). Schon damals wollte das Ministerium dem Rechnung tragen; da jedoch die Ansicht vorwaltete, dafs die Aenderung nur im Gesetzgebungswege möglich sei, ein Jahr vorher jedoch das neue Pensionsgesetz erlassen worden war, in welchem die Titel der Bibliotheksbeamten festgelegt waren, schien die Sache nicht wichtig genug, um neuerdings den Gesetzgebungsapparat in Bewegung zu setzen, weshalb die Aktion auf sich beruhen und einem späteren Zeitpunkt vorbehalten blieb.

Die Angelegenheit ruhte dann tatsächlich, bis sie im Jahre 1909 wieder angeregt wurde. In einem Entwurf einer Petition hatten die Beamten der beiden galizischen Universitätsbibliotheken (Lemberg und Krakau) eine Reihe von Standesfragen (darunter auch die Titel) zur Sprache gebracht, die dann den Gegenstand von Beratungen einer von Dr. Frankfurter angeregten Delegierten-Konferenz bildeten und als deren Ergebnis vom Oesterr. Ver. f. Bibl.

1) Ein Punkt sei hier noch hervorgehoben: F. hatte, den Grundgedanken konsequent festhaltend, für die IX. Rkl. „Unterbibliothekar" vorgeschlagen. Da jedoch sich dagegen eine Abneigung geltend machte, schlug er zur Wahl auch die Bezeichnung Bibliothekar II. Kl. (für die VIII. dann: Bibliothekar I. Kl.) vor, die M(ayer) (vgl. a. a. O. S. 137), F. grundsätzlich beipflichtend, empfahl, indem er mit Recht geltend machte, dafs ja die in dem Beisatz (I. u. II. Kl.) liegende Unterscheidung „doch wohl immer nur von ganz interner Bedeutung bleiben werde".

eine Petition an das Ministerium gerichtet wurde (vgl. Mitt. d. Oesterr. Ver. f. Bibl. 13. S. 198 ff.; 14 [= Zts. 1]. S. 29). Ihr wesentlicher Inhalt war: Regelung der Verhältnisse der Bibliotheksbeamten und namentlich der Praktikanten, Aenderung der Titel, Einführung einer bibliothekarischen Fachprüfung (die letztere Frage hatte gleichfalls Dr. F. bereits 1897 in einem im Druck erschienenen Vortrage: „Die Qualifikation für den staatlichen Bibliotheksdienst in Oesterreich" im Verein behandelt).

Im Hinblick auf bereits eingeleitete Bestrebungen betr. die Regelung der allgemeinen Beamtenverhältnisse (Schaffung einer Dienstpragmatik und Einführung der Zeitvorrückung), die es unmöglich machten, die Bibliotheksbeamten, deren Stellung 1896 — ihren Wünschen entsprechend — den Staatsbeamten der betreffenden Rangklassen gleichgestellt worden war, sodafs sie hinfort das Wohl und Wehe der Beamten teilen, gesondert zu behandeln, konnten die in der Petition geltend gemachten materiellen Wünsche keinen Gegenstand einer eigenen Aktion bilden; das Gleiche galt von den Praktikanten. Es blieben somit nur die anderen beiden Fragen übrig. Um zu einem amtlichen Substrat für ihre Regelung zu gelangen, wurden darüber und über die vom Ministerium angefügte Frage der Einführung von Kanzlei- und Manipulationsbeamten (zur Entlastung der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten von Schreibarbeiten und manipulativen Geschäften und um der Hypertrophie der akademisch gebildeten Bibliotheksbeamten vorzubeugen), ihre Verwendung und ihre Vorbildung, Aeufserungen der Bibliotheksvorstände eingeholt. Als die reifste Frucht wurde dann als erste und als eine am leichtesten durchführbare die Aenderung der Amtsbezeichnungen und zwar, wie ersichtlich, auf Grund einer Kaiserlichen Entschliefsung, vollzogen.

Der Erlafs bedarf keiner eingehenden Besprechung, nur einige Punkte seien hervorgehoben. Niemand wird der Amtsbezeichnung, als einer Aeufserlichkeit, ausschlaggebende Bedeutung zuerkennen; aber man soll sie auch nicht unterschätzen. Es ist daher gewifs ein Fortschritt in der Entwicklung des österreichischen Bibliothekswesens, dafs die Beamten die Titel erhalten haben, die klar und für jeden verständlich Stellung und Tätigkeit bezeichnen. Da nun einmal die Einteilung der Beamten in bestimmte Rangklassen — auch in den neuen Vorlagen für die Dienstpragmatik — festgehalten wird, so mufsten auch die Titel der Bibliotheksbeamten nach den Rangklassen differenziert werden. Es ist aber gewifs besonders anzuerkennen, dafs dabei nicht engherzig verfahren wurde und der Direktortitel nicht an eine bestimmte Rangklasse gebunden erscheint, sondern dafs den Bibliotheksvorständen ohne Rücksicht auf die Rangklasse dieser Titel, der ihre Stellung in der Oeffentlichung gewifs heben wird, zuerkannt worden ist.

Dafs bei einer Aktion, die lediglich der Neuregelung der Amtsbezeichnungen gelten wollte und konnte, nicht auch die Rang- und Gehaltsverhältnisse in specie und in genere eine Aenderung erfahren konnten, versteht sich von selbst. Es erklärt sich daher daraus, dafs die an sich berechtigte Forderung, dafs mindestens der Direktor der Wiener Universitätsbibliothek in die V. Klasse der Staatsbeamten mit dem Hofratstitel und der Vizedirektor dieser Bibliothek in die VI. mit dem Regierungstitel eingereiht werde, bei diesem Anlafs nicht zu erfüllen war. Dies zu erstreben bleibt eine Aktion für sich. Berechtigt ist die Forderung im Hinblick auf die Gröfse und Bedeutung der Bibliothek und ihren Agendenkreis und den Umstand, dafs an der Hofbibliothek diese Forderung längst erfüllt ist. Wenn gegen diese Forderung eingewendet wird, dafs die ordentlichen Universitätsprofessoren, unter denen sich Gelehrte von grofsem Rufe befinden, auch nur in die VI. Rangklasse eingereiht sind und dafs diese nur den Titel und Charakter eines Hofrats, nicht aber die wirkliche Rangklasse erlangen können (was jetzt auch bei Bibliotheksdirektoren zutrifft), so wird dabei übersehen, dafs die Stellung eines Universitätsprofessors und die eines Bibliotheksdirektors, der denn doch ein Beamter ist, allzu sehr verschieden ist, daher eine gleiche Behandlung ausschliefsen sollte. Dazu kommt in materieller Hinsicht, dafs ein Universitätsprofessor, zumal einer, der ein Gelehrter von

Weltruf ist, in der Regel einen viel höheren Gehalt bezieht, als seiner Rangklasse zukommt (von den Einnahmen der Juristen und Mediziner kann dabei völlig abgesehen werden). Mit Recht wurde bereits an dieser Stelle (Jg. 1911. S. 565) darauf hingewiesen, dafs „der Grund dieser Zurücksetzung" der Bibliothek in ihrem eigentümlichen Rechtsverhältnis besteht. Obwohl sie (dasselbe gilt auch von den anderen Universitätsbibliotheken) ein selbständiges staatliches Amt mit besonderem Budget und Personal (in Wien dz. fast 70 Personen) ist, das unmittelbar der Landesstelle, mittelbar dem Ministerium, als der obersten Verwaltungsbehörde, untergeordnet ist und obwohl dem akademischen Senat nur eine eng umgrenzte Ingerenz, darunter das Vorschlagsrecht für die Besetzung des Direktorpostens, vorbehalten ist,[1]) wird sie ihrem Namen nach noch immer blofs als Hilfsinstitut der Universität betrachtet, während sie doch die Funktionen einer Art staatlicher Reichsbibliothek, die Oesterreich nicht besitzt, allerdings mit dafür nicht ausreichenden Mitteln zu versehen hat. Da, wie bemerkt, der akademische Senat über die Besetzung des Direktors nicht entscheidet, sondern dafür nur ein Vorschlagsrecht besitzt, so könnte dieses Recht kein Argument dagegen sein, dem Bibliotheksdirektor die volle V. Rangklasse zu verleihen, sondern das wird abgelehnt, dafs der Direktor eines Hilfsamts als ein membrum universitatis in einer höheren Rangklasse stehe als die ordentlichen Professoren der Universität.

Insolange daher die Rechtsverhältnisse der Wiener Universitätsbibliothek nicht geändert werden (mit kraftvoller Energie hatte der verdienstvolle Universitätsbibliothekar Dr. Leithe es durchgesetzt, dafs die Universitätsbibliothek unmittelbar als selbständiges staatliches Amt der Landesstelle unterstellt und die Ingerenz der akademischen Behörden in der oben angedeuteten Weise eingeschränkt werde, aber seine Nachfolger haben sein Werk nicht fortgesetzt), wird sich daran nichts ändern lassen. Wenn die Universitätsprofessoren die von ihnen neuerdings erhobene Forderung auf Einreihung in die V. Rangklasse erreichen (Bestrebungen, die einige Aussicht auf Erfolg haben), werden auch die Direktoren der Universitätsbibliotheken, und mindestens der der Wiener, auf Erfüllung ihres Wunsches hoffen dürfen.

Wie aus dem Wortlaut des Al. 2 des § 2 hervorgeht, ist der „Vizedirektor" nicht ausschliefslich ein Titel. Es handelt sich dabei überhaupt nicht um Verleihung eines Titels, sondern um eine Funktion mit der Stellung und den Rechten eines Vizedirektors, der damit aus der Reihe der Oberbibliothekare herausgehoben wird. Mit weisem Bedacht wird dabei nicht vom rangältesten Oberbibliothekar, der diesen Titel etwa erhielte, gesprochen, sondern es wird dem Minister vorbehalten, einen der Oberbibliothekare (der dafür die Eignung besitzt) zum Vizedirektor zu bestellen. Es kann dies der rangälteste sein, aber im Wortlaut des Erlasses ist dies nicht ein für allemal festgesetzt. Dafs dabei der Erlafs zwischen der Wiener und den anderen Universitätsbibliotheken einen Unterschied macht, ist in den Verhältnissen begründet. Es kann auch an anderen gröfseren Universitätsbibliotheken ein Vizedirektor bestellt werden; Voraussetzung ist, dafs mehrere, mindestens zwei, Oberbibliothekare vorhanden sind.

Dafs die Dienstesbezeichnung „Praktikant", für die „Hilfsbibliothekar" vorgeschlagen worden war, nicht geändert wurde, wird im § 5 mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen begründet. Für die aller Voraussetzung nach mit dem in Aussicht stehenden neuen Beamtengesetz zu schaffende X. Rangklasse der Bibliotheksbeamten ist bereits die Amtsbezeichnung „Bibliotheksassistent" in Aussicht genommen worden.

1) Während sie früher auf die Besetzung aller Stellen, wie heute noch die technischen Hochschul-Professorenkollegien Ingerenz hatten. Es fehlte nicht an Versuchen der Universitäten auch in neuester Zeit, diese Ingerenz wieder zuerlangen. Das Ministerium ist aber darauf nicht eingegangen.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

*De Bibliothecaris. Maandblad voor boek- en bibliotheekwezen onder redactie van Tiddo Folmer. Jg. 1. 1912. Nr 1. Januari. Rotterdam: Administratie 1912. Jg. 1,25 Fl.

Der Bibliothekar. Monatsschrift für Arbeiterbibliotheken. (Red. von Gustav Hennig.) Jg. 4. 1912. Nr 1. Januar. Leipzig: Leipz. Buchdr.-Aktienges. Jg. 2 M.

Blätter für Volksbibliotheken und Lesehallen. Hrsg. unter ständ. Mitwirk. zahlr. Fachgenossen v. Erich Liesegang. Jg. 13. 1912. Nr 1/2. Jan./Febr. Leipzig: O. Harrassowitz 1912. Jg. (6 Doppelnrn) 4 M.

The Bookman. Vol. 41. 1912. Nr 244. January. London: Hodder a. Stoughton 1912. 4° (2°). Jg. (12 Nrn). 8 Sh.

Minerva. Jahrbuch der gelehrten Welt. Begründet von Dr. R. Kukula und Dr. K. Trübner. Jg. 21. 1911—1912. Straßburg: Trübner 1912. LXXXVIII, 1699 S., 1 Portr. 19 M.

The Literary Year Book and Bookman's Directory. Vol. 15. London: Routledge 1912. 982 S. 6 Sh.

The Year-Book of the scientific and learned societies of Great Britain and Ireland: A record of the work done in science, literature and art during the session 1910—1911 by numerous societies and government institutions. Compiled from official sources. Ann. Issue 28. London: Ch. Griffin 1911. 382 S. 7 Sh. 6 d.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begründet von Otto Hartwig, hrsg. unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Paul Schwenke. Jg. 29. 1912. H. 1. Januar. Leipzig: O. Harrassowitz 1912. Jg. (12 Nrn) 18 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Ackerknecht, Erwin. Bildungsbibliotheken und Presse. Eine Anregung. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehall. 13. 1912. S. 6—8.

Austen, Willard. Efficiency in College and University Library work. Libr. Journal 36. 1911. S. 566—569.

Borisov, I. (Russ.): Leitfaden der Bibliothekstechnik. Prinzipien einer Praktischen Bibliothekswissenschaft. Nach A. Graesel, Handbuch der Bibliothekslehre, Dr. Reyer, Handbuch des Volksbildungswesens u. a. zusammengestellt. S.-Peterburg 1911. 164 S. 1,25 Rub.

Brown, James Duff. Melvill Dewey. Libr. World 14. 1911/12. S. 161—162.

Colson, Oscar. Instructions sommaires pour l'organisation et la réorganisation des bibliothèques populaires, rédigées pour la Députation permanente du Conseil provincial de Liége. Liège: Math. Thone 1911. 47 S. 1,50 Fr.

Erlaß des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. Oktober 1911, Z. 44063, . . . betreffend die Aenderung der Dienstesbezeichnungen der Bibliotheksbeamten. Verordnungsblatt für den Dienstbereich des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht 1911. Stück XXII. S. 493—494.

Hulme, E. Wyndham. Principles of book classification. Libr. Assoc. Record 13. 1911. Nr 11. (Wird fortges.)

Jacobs, Emil. Ludwig Stern †. Zentralblatt 29. 1912. S. 26—31.

Jaeschke, E., A. Heidenhain, Walter Hofmann. Zur Frage der Ausbildung für den Dienst an volkstümlichen Bibliotheken. Dazu ein Anhang: Richtlinien für die Ausbildung von Volontären an der Lesehalle in Bremen. Volksbildungsarchiv 2. 1911. S. 389—424.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Jast, L. Stanley. The immediate future of the Library Association. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 384—388.

Inhaltsverzeichnis für die Schiffsbücherkisten der Torpedoboote. Entwurf. Hrsg. vom Reichs-Marine-Amt. (D. E. Nr 28). Berlin: E. S. Mittler 1911. 9 S. 0,25 M.

Kent, Henry W. Coöperation between libraries, schools and museums. Libr. Journal 36. 1911. S. 557—560.

Kerr, W. H. Psychology for librarians. Public Libraries 16. 1911. S. 425—430.

Libraries in Penal institutions on New York State. Libr. Journal 36. 1912. S. 635—637.

Metz, S. Notes on the bookbinding leather controversy. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 395—398.

Pettee, Julia. A classification for a theological library. Libr. Journal 36. 1911. S. 611—624.

Raney, M. L. The multigraph and the flexotype in cataloging work. Libr. Journal 36. 1911. S. 629—632.

Rathbone, Josephine Adams. Shelf department. Chicago: A. L. A. Publishing Board 1911. 13 S. Aus: A. L. A. Manual of library economy.

Reicke, Anna. Zur Entstehung und Geschichte der „Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen E. V." Blätter f. Volksbibl. u. Lesehall. 13. 1912. S. 1—6.

Rubakin, N. A. (Russ.): Unter Büchern. Versuch eines Ueberblicks der russischen Buchreichtümer in Verbindung mit der Geschichte der wissenschaftlich-philosophischen und literarisch-gesellschaftlichen Ideen. 2. verbesserte und umgearbeitete Auflage. Band I. Moskva 1911. XIII, 191, 424 S. 3 Rubel.

Scholefield, Ethelbert O. S. Library progress in British Columbia. Libr. Journal 36. 1911. S. 573—577.

Schultze, E. Kinderbibliotheken und Kinderlesehallen in England. Zeitschrift für französischen und englischen Unterricht. 10. 1911. S. 504—520.

Sorbelli, A. Le biblioteche comunali. L'Archiginnasio 6. 1911. S. 241—248.

Symposium on printed catalog cards. Libr. Journal 36. 1911. S. 543—556.

Die erste Tagung der westfälischen Bibliothekare. Westfälisches Magazin N. F. 3. 1911/12. S. 119—130.

Tapley-Soper, H. The distribution of government publications and documents. Libr. Assoc. Record 13. 1911. S. 373—383.

Berliner Titeldrucke. Verzeichnis der von der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Preußischen Universitätsbibliotheken erworbenen neueren Druckschriften. A. Deutsche Bücher. B. Ausländische Bücher. Or. Orientalische Titel. 1912. 1/2. Berlin: Behrend 1912. Einseitig und zweiseitig bedruckt A 16 M., B 8 M., Or 3 M. jährlich.

Wilson, Louis R. Organization and administration of the College Library. Libr. Journal 36. 1911. S. 560—565.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Sass, Joh. Zur Geschichte der Bibliothek des Auswärtigen Amtes. Zentralblatt 29. 1912. S. 1—19.

Frankfurt a. M. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. erst. v. Friedrich Clemens Ebrard. Jg. 27. 1. April 1910—31. März 1911. (Erweit. Sonder-Abdr. aus dem Bericht d. Magistrats die Verwaltung . . . i. Verw.-J. 1910 betr.) Frankfurt a. M. 1911. Knauer. 10 S. 4°.

Graz. Fischer, Wilhelm. Die steiermärkische Landesbibliothek. In: Das steiermärkische Landesmuseum Johanneum und seine Sammlungen. 1911. S. 411—442, Taf. 52—55.

Hannover. Katalog der Schüler-Bibliothek des Lyceums zu Hannover 1911. Osterode a. H. (1911): Giebel u. Oehlschlägel. 56 S.

Kiel. Jungclaus, K. Die Kinderlesestube in Kiel. Blätter f. Volksbibl. und Lesehall. 13. 1912. S. 19—20.

Mainz. *Städtische Sammlungen. a. Stadtbibliothek (einschliefslich Stadtarchiv, Münzkabinett und Gutenbergmuseum). (Mainz: 1911). 10 S. 4°. Aus: Verwaltungsrechenschaft d. Grofsh. Bürgermeisterei Mainz f. d. Rechnungsjahr 1910.

Schwerin. Verzeichnis der von der Grofsherzoglichen Regierungs-Bibliothek . . . erworbenen neuen Bücher. 24, vom 1. Dez. 1910 bis zum 30. Nov. 1911. Schwerin 1911: Bärensprung. 65 S.

Sommerfeld. Schillmann, Fritz. Ein Verzeichnis der Kirchenbibliothek zu Sommerfeld aus dem Jahre 1515. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 326—328.

Wernigerode. *(Jacobs, Ed.). Die Stammbücher der Fürstlichen Bibliothek zu Wernigerode. Nachricht über die Fürstliche Bibliothek zu Wernigerode 1910/11. Anhang. 37 S. 4°.

Worms. Ex libris der Paulusbibliothek. Vom Rhein Jg. 10. 1911. S. 15. 56. 79.

Zürich. *Wyss, Wilhelm von. Zürichs Bibliotheken. Zürich: Schulthess 1911. 92 S.

Charkov. Katalog (Russ.) der periodischen Bücher und Ausgaben der Bibliothek des Klubs der Handelsangestellten. Charkov 1911: Kovalev. 125 S.

Dorpat. Statuten (Russ.: Ustav) der öffentlichen Bibliothek der Karolschen Gesellschaft. Jurev 1911: Zirk. 16 S.

— Jahresbericht (Russ.: godovoj otčet) über den Stand der russischen öffentlichen Bibliothek. 1. Jan. 1910—1. Jan. 1911. Jurev 1911: Seet. 16 S.

Elisavetgrad. Bericht (Russ.: Otčet) der öffentlichen Bibliothek für 1910. Elisavetgrad 1911: Linzer. 23 S.

Ithaca N. Y. Cornell University Library. Librarian's Report 1910—11. (Ithaca: 1911.) 35 S.

Kaluga. Katalog (Russ.) der Bibliothek der Gouvernements-Landschaftverwaltung. Kaluga 1911: Zem. uprava. 82 S.

Kasan. Aus Anlass (Russ. po povodu) der Jahrhundertfeier der periodischen Presse. Kazań 1911: Tip. universit. 14 S.

Kiew. Katalog der Bibliothek der Evangelischen Gemeinde vom Jahre 1911. Riga 1911: Grosset. 130 S.

London. Catalogue of a collection of early printed books in the Library of the Royal Society. (Vorr.: R. Farquharson Sharp.) London: R. Society 1910. 120 S.

— *Peddie, R. A. Catalogue of works on practical printing, processes of illustration a. bookbinding published since the year 1900 and now in the St. Bride Foundation Technical Library. London: St. Bride Foundation print. 1911. 32 S.

Manchester. *The John Rylands Library Manchester: Catalogue of an exhibition of Mediaeval manuscripts and jewelled book covers, shown in the Main Library from January XII to December MCMXII. Including lists of palaeographical works and of historical periodicals in the John Rylands Library. (Vorr.: Henry Guppy.) Manchester: Univers. Press, London: Quaritch a. Sherrat a. Hughes 1912. XIII, 134 S., 10 Taf.

New York. Black, George F. List of works in the New York Public Library relating to the Isle of Man. Bulletin of the N. Y. P. L. 15. 1911. S. 756—768.

— Black, George F. List of works in the New York Public Library relating to witchcraft in Europe. Bulletin of the N. Y. P. L. 15. 1911. S. 727—755.

— Dellenbaugh, Frederick S. The Library of the American Geographical Society. Libr. Journal 36. 1911. S. 625—628.

Padua. Ronchi, Oliviero. Contributo alla storia della Biblioteca di S. Giustina di Padova. I. Bollettino del civico museo di Padova 13. 1910 (1911). S. 1—11.

Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs T. 46. Du Toict-Elbs. Paris: Impr. nat. 1911. 1254 Sp. 12,50 Fr.
— Omont, H. Anciens inventaires et catalogues de la Bibliothèque nationale. T. 4. La Bibliothèque royale à Paris au XVIIe siècle. Fasc. 1. Paris: E. Leroux 1911. 191 S. = Ministère de l'instruction publique. (Collections d'inventaires p. p. la section d'archéologie du comité des travaux historiques VIII, 4.)

Perm. Katalog (Russ.) der Bücher der Offiziersbibliothek des 194. Inf. Reg. „Troicko-Sergiewsk". Perm' 1911: Gub. pravl. 30 S.

Riga. Busch, Nikolaus. Die älteste Nachricht über eine städtische Bücherei in Riga. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen 1910. S. 178—180.

Rom. Mercati, Giovanni. Per la storia della Biblioteca Apostolica, bibliotecario Cesare Baronio. Per Cesare Baronio. Scritti vari. Roma 1911. S. 85—178.

St. Petersburg. Katalog (Russ.) der Bücher der Studenten-Bibliothek am Berginstitut „I. V. Muśketov" am 1. Januar 1911. S.-Peterburg 1911: Bezobrazov. 12, 1 S.
— Katalog (Russ.) der Bücher der Bibliothek des Friedensrichterplenums der Residenz. S.-Peterburg 1911: Brokganz-Efron. 4, 78, 1 S.

Santiago. Boletin de la Biblioteca nacional de Santiago (Chile), correspondiente a 1910. Santiago 1911: Imprenta Universitaria. 105 S., 4 Tabell.

Sinai. Uspenskij. Catalogus codicum manuscriptorum graecorum qui in monasterio S. Catharinae in Monte Sina asservantur. T. 1. Codices manuscripti notabiliores monasterii Sinaitici ejusque metochii Cahirensis ab archimandrita Porphyrio (Uspenskio) descripti . . . ed. V. Beneševič. (Text russisch.) Petropoli: Akademie, Leipzig: Voss 1911. XXVIII, 663 S. 7 M.

Tsingtau. Brepohl, Fr. Wilh. Die Soldatenbibliothek in Tsingtau. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehall. 13. 1912. S. 8—11.

Udine. Catalogo della Biblioteca dell' associazione agraria friulana. Udine 1911: Seitz. 128 S. 4°.

Warschau. Katalog (Poln.) der wissenschaftlichen Lesehalle der öffentlichen Bibliotheksgesellschaft. Varšava 1911: Rubeševskij i Vrotnovskij. 12, XVIII, 396 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Czubek, Jan. (Polnisch.) Die Handschriften der Grafen Morstin zu Krakau. Krakau: Akademie d. Wiss. 1911. 11 S. 0,60 K.

Goethe. Goethes eigenhändige Reinschrift des West-östlichen Divan. Eine Auswahl von 28 Bl. in Faks.-Nachbildung hrsg. u. erl. von Konrad Burdach. Weimar: Goethe-Ges. 1911. 37 S., 28 Bl. 4°. (Schriften der Goethe-Gesellschaft Bd 26.)

Houdard, G. La notation neumatique. Étude. (Angers 1911: Burdin.) 72 S. Aus: Revue archéologique 1911.

Lisicyn, M. (Russ.): 45 phototyp. Tafeln aus den liturgischen Handschriftendenkmälern. Beilagen zu der historisch-archäologischen Untersuchung: „Ursprüngliches slawisch-russisches Typikon". S.-Peterburg 1911: Smirnov. 2, 44 S. 2 Rub.

Magnanelli, Alfredo, e Luigi Salvatorelli. Gli autografi di Cesare Baronio esistenti in Roma. Per Cesare Baronio. Scritti vari. Roma 1911. S. 27—84.

Petzet, Erich, und Otto Glauning, Deutsche Schrifttafeln des IX. bis XVI. Jahrhunderts aus Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek in München. Abt. 2. Mittelhochdeutsche Schriftdenkmäler des XI. bis XIV. Jahrhunderts. München: C. Kuhn 1911. Taf. 16—30. 2°. Subskr.-Pr. 6 M., geb. 7 M.

Revue des autographes, des curiosités de l'histoire & de la biographie paraiss. chaque mois. Fondée en 1866 par Gabriel Charavay, cont. par

Eugène Charavay. Ann. 47. 1912. Nr 367. Janvier. Paris: Charavay 1912. Jg. (12 Nrn) 3 Fr., Ausland 4 Fr.

Smith, David Eugene, and Louis Charles Karpinski. The Hindu-Arabic numerals. Boston a. London: Ginn 1911. IV, 160 S. 6 Sh.

Tosca, P. La pittura e la miniatura nella Lombardia, dai più antichi monumenti alla metà del Quattrocento. Milano: Hoepli 1911. XII, 508 S., 35 Taf. 4°. 60 L., geb. 68 L.

*Vivell, Coelestinus. Initia tractatuum musices ex codicibus editorum collegit et ordine alphabetico disposuit. Graecii: Ulr. Moser 1912. VI, 352 S. 12,80 M.

Buchgewerbe.

Bolle, Giovanni. La colla di pasta e i tarli nelle rilegature. Rivista d. biblioteche e d. archivi 22. 1911. S. 169—172.

Coggiola, Giulio. La rilegatura dei libri nelle biblioteche. Rivista d. biblioteche e d. archivi 22. 1911. S. 145—169.

Collijn, Isak. Alte schwedische Bucheinbände. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 309—326 m. 19 Abb.

Filippov, N. (Russ.): Johann Gutenberg, der erste Erfinder des Buchdrucks. 3. Aufl. St. Petersburg: Obšč. pol'za. 32 S., 7 Textz. 8 Kop.

Gavrilov, A. V. (Russ.): Skizze einer Geschichte der St. Petersburger Synodaldruckerei. Heft 1. 1711—1839. S.-Peterburg 1911. IV, 401, XLI, 56 S., 13 Abb.

Das Lied vom Hürnen Sewfrid. Nürnberg, Kunegund Hergotin c. 1530. Zwickau: F. Ullmann 1911. 4 Bl., Bl. A—E 8, 1 Taf. 2,40 M. = Zwickauer Facsimiledrucke Nr 6.

Loubier, Jean. Johann Richenbachs Bucheinbände. Zentralblatt 29. 1912. S. 19—25.

Meyer, Wilhelm Jos. Das älteste gedruckte Buch in Zug. Johannes Balbus de Janua: Catholicon. Augsburg, Günther Zainer. 30. April 1469. Zuger Neujahrsblatt 1912. S. 43—46, 1 Abb.

Morin, Louis. L'Imprimerie à Troyes pendant la Ligue. Bulletin du bibliophile 1911. Nr 9/10. 12. 5 Abb. (Wird fortges.)

Ludwig Uhlands Sammelband fliegender Blätter aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Drucke des Samuel und Siegfried Apiarius. Mit Einleit., Beschreib. u. Nachweisen hrsg. von Emil Karl Blümml. 73 Titelfaks. in Orig.-Größe mit 68 Abb. Straßburg: Heitz 1911. 139, 77 S. 20 M. (Lieder u. Reime in fliegenden Blättern d. 16. u. 17. Jahrh. T. 1.)

Schmidt, Ad. Eine Mainzer Buchdruckerrechnung von 1480. (Peter Schöffer betr.) Zentralblatt 29. 1912. S. 25—26.

Buchhandel.

Adreßbuch für den Buch-, Kunst-, Musikalienhandel und verwandte Geschäftszweige der österreichisch-ungarischen Monarchie. M. e. Anhang: Oesterr.-ungar. Zeitungs-Adreßbuch. Hrsg. v. Mor. Perles. Jahrg. 46. 1911/12. Wien: M. Perles 1911. XV, 472 S., 1 Portr. Geb. 8 K.

Bibliographie de la France. Journal général de l'imprimerie et de la librairie. Publié sur les documents fournis par le Ministère de l'Intérieur. Paraissant tous les vendredis. (Directeur-Gérant: L. Prunières.) (I. Bibliographie. II. Chronique. III. Feuilleton.) Ann. 100, 2e série. 1912. Nr 1 (Janv. 5.) Paris: Cercle de la Librairie 1912. Jg. 20 Fr., Ausland 24 Fr.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co, Frankfurt a. M. Nr 598: Spinoza. 647 Nrn. — Nr 601: Alexander v. Humboldt. 178 Nrn.

Carlebach, Heidelberg. Nr 328: Kunst u. Literatur. 1292 Nrn.

Castenholz, Bonn. Nr 29: Geschichte Rheinlands u. Westfal. 646 Nrn.
Henrici, Berlin. Liste 3: Künstler-Portraits. 433 Nrn.
Hiersemann, Leipzig. Nr 406: Numismatik. 802 Nrn. — Nr 400: Kunstgeschichte. 2504 Nrn.
Kerler, Ulm. Nr 401: Neuphilologie. 3381 Nrn.
Lentner'sche Hofbuchh., München. Nr 9: Bibliotheca Bavarica. Zweite Folge. Nos 2666—5993.
List u. Francke, Leipzig. Nr 433: Bibliotheca Saxonica. 1515 Nrn.
Maggs Bros., London. Nr 277: Origin. etchings. 443 Nrn.
Meyer, Leipzig. Nr 105: Literat. Musik. Philosophie. 470 Nrn.
Mischel, Düsseldorf. Nr 78: Deutsche Belletristik A—K. 2165 Nrn.
Rohracher, Lienz. Nr 68: Kathol. Theol. 377 Nrn. — Nr 69: Tirolensia. 100 Nrn. — Nr 70: Neuere Bücher. 160 Nrn. — Nr 71: Austriaca. 185 Nrn.
Schöningh, Osnabrück. Nr 130: Selten. Bücher aus 6 Jahrh. 1164 Nrn.
Süddeutsches Antiquariat, München. Nr 140: Rechtswissenschaften. 2196 Nrn. — Nr 143: Klass. Philologie II: Altertumskunde. 1828 Nrn.

Bücherauktionen.

Amsterdam, 5.—15. Febr. 1912: Bibliothèque J. H. Dunk. (Théologie. Jurisprudence. Histoire. Voyages. Moeurs et Coutumes. Littérature. Manuscrits. Musique. 4588 Nrn. C. F. Roos & Cie et R. W. P. de Vries.

Personalnachrichten.

Preufsen. Die bibliothekarische Fachprüfung in Göttingen bestanden am 20. Januar die Volontäre Dr. Dr. Josef Deutsch, Albert Predeek, beide von Göttingen UB. Hans Lindau, Berlin KB und Walther Schubert, Breslau UB. — Die Mitglieder der Kommission für die Diplomprüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken usw. wurden auf weitere drei Jahre mit ihrer Aufgabe betraut. Die Kommission besteht also aus dem Abteilungsdirektor an Berlin KB Geh. Reg.-Rat Dr. Eduard Ippel als Vorsitzendem, dem Abteilungsdirektor an Berlin KB Prof. Dr. Hans Paalzow als Stellvertreter, dem Direktor der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen Prof. Dr. Rudolf Focke, dem Charlottenburger Stadtbibliothekar Dr. Gottlieb Fritz, den Oberbibliothekaren an Berlin KB Prof. Dr. Adalbert Hortzschansky und Dr. Rudolf Kaiser sowie dem Bureauvorsteher an Berlin KB Rechnungsrat Theodor Vogel.

Berlin B der Akademie der Wissenschaften. Dem Bibliothekar Dr. Otto Köhnke wurde das Prädikat Professor beigelegt.

Berlin B des Kunstgewerbemuseums. Dem Kustos Prof. Dr. Jean Loubier wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Berlin B des Abgeordnetenhauses. Dem Direktor Prof. Dr. August Wolfstieg wurde der Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Bonn UB. Dem Oberbibliothekar Dr. Oskar Masslow wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen.

Charlottenburg Magistrats-B. Der Bibliothekar Dr. Gustav Albrecht starb am 14. Januar.

Leipzig B des Reichsgerichts. Dem Direktor Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Karl Schulz wurde der Rote Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife verliehen.

München HB. Als Praktikant trat ein Ernst Richter, geb. 14. 4. 87 München, ev., stud. Mathematik und Physik.

Strafsburg UB. Der Bibliothekar Prof. Dr. Willy List starb am 8. Januar an Venenentzündung.

Wiesbaden LB. Dem Direktor Prof. Dr. Erich Liesegang wurde der Kronenorden 3. Klasse verliehen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 3. Heft. März 1912.

Der Erwerb des Codex Utinensis und einer anderen Julianhandschrift durch Gustav Hänel.

Die Handschrift der Lex Romana Utinensis sowie eine Handschrift der Epitome Juliani, welche der im Jahre 1878 verstorbene Professor der juristischen Literatur und Quellenkunde an der Universität Leipzig Gustav Hänel der Leipziger Universitätsbibliothek mit seiner ganzen Privatbibliothek als Vermächtnis hinterlassen hat, und welche jetzt dort die Signatur Codices Haeneliani Nr 8, 9 und Nr 6 tragen, sind neuerdings von einem italienischen Gelehrten, Herrn Professor Federico Patetta in Turin, in den Atti della R. Accademia delle scienze di Torino (vol. 46, disp. 8 vom Jahre 1911) zum Gegenstand eines eingehenden Artikels gemacht worden — nicht nach Seite ihres wissenschaftlichen Inhaltes, sondern in Bezug auf ihren einstigen Erwerb durch Gustav Hänel. Der Artikel ist seinem ganzen Inhalte nach eine bittere Klage über den Verkauf dieser beiden Handschriften (die Patetta in etwas einseitig italienischer Auffassung „documenti della nostra storia e della nostra cultura“ nennt) und über deren Ausführung aus Italien, welche als eine heimliche Entwendung (trafugamento) und als eine Schmach (fatto turpe) bezeichnet wird. Diese Klage spitzt sich zu zu einer scharfen Anklage gegen Hänel, dem nicht nur Rücksichtslosigkeit (poca delicatezza) beim Erwerbe vorgeworfen, sondern dessen bona fides ausdrücklich bestritten wird. Es wird von ihm gesagt, dafs er beim Ankauf des Codex Utinensis darauf ausgegangen sei, eine Sache, auf die er kein Recht hatte, durch unredliches Verfahren (raggiri) sich zu verschaffen unter Mifsbrauch der Unwissenheit, der Schwäche und der Eitelkeit anderer. Es wird von ihm behauptet, dafs er sich dadurch der Anstiftung oder Beihülfe zu einem schweren Delikt (reato assai grave) gegen den italienischen Staat schuldig gemacht habe, sowie dafs er nachträglich durch Verheimlichung, ja durch Ausflüchte und Lügen die Gelehrtenwelt über seinen Besitz des Codex geflissentlich getäuscht habe, um sich der Verpflichtung zu dessen Rückgabe zu entziehen. Und ebenso soll er in Beziehung auf den anderen Codex, der ein gestohlenes Gut gewesen sei, wissentlich eine unwahre Behauptung aufgestellt haben, um dies Verhältnis zu verdecken.

Gegenüber diesen schweren Beschuldigungen erscheint es angezeigt, die Umstände, unter denen sich der Uebergang des Codex Utinensis

an Hänel vollzogen hat, vollständig klarzulegen und auch Hänels Verhalten rücksichtlich des anderen Codex unbefangen zu prüfen.

Patetta gründet seine Anklage, soviel den ersten Codex betrifft, lediglich auf eine ziemlich karge Privatmitteilung des verstorbenen Bibliothekars Vincenzo Joppi in Udine und auf zwei Briefe, die Hänel seinerzeit in dieser Angelegenheit an den Kanonicus und Präfekten des Archivs der Kathedrale zu Udine, Giovanni Francesco Banchieri, geschrieben hat, welche Briefe Patetta, der sie von einem Antiquar in Rom kaufte, seinem Artikel als Dokumente im Abdruck (den einen sogar in Faksimile) beigegeben hat. Etwas Wesentliches, was man über die Schicksale des Codex bisher nicht gewufst hätte, geht aus diesen Schriftstücken nicht hervor. Denn es war doch jedenfalls seit Zeumers im Jahre 1889 erschienener Ausgabe der Lex Romana Curiensis allgemein bekannt, dafs Hänel den Codex dem Udinenser Metropolitankapitel abgekauft und dann der Leipziger Universitätsbibliothek vermacht hatte. Man darf daher fragen, warum Patetta, wenn er ersteres für unerlaubt hielt, erst jetzt mit seiner Anklage hervortritt. Man müfste denn als das Wesentliche seiner Publikation die Schlufsfolgerungen ansehen, die er aus einzelnen in den Briefen enthaltenen Wendungen zu Ungunsten Hänels glaubt ziehen zu dürfen. Nun bilden diese zwei Briefe nur einen kleinen Teil der ganzen zwischen Hänel und dem Domkapitular Banchieri seinerzeit geführten Korrespondenz, und man darf behaupten, dafs diese zwei von Patetta publizierten Briefe für sich allein ein ungenügendes und falsches Bild von dem geben, was zwischen Hänel und dem Kapitel verhandelt worden ist. Zum Glück hat Hänel, der über den rechtmäfsigen Erwerb des Codex keinen Zweifel aufkommen lassen wollte, alle von Banchieri an ihn geschriebenen Briefe sorgfältig aufgehoben. Sie befinden sich gegenwärtig im Besitz der Leipziger Universitätsbibliothek, und bei ihnen befindet sich auch das Konzept wenigstens von zwei Briefen Hänels an Banchieri, von denen der eine für die richtige Beurteilung der Sache wichtig ist. Ich hoffe, dafs das, was im Folgenden aus dieser Korrespondenz mitgeteilt werden soll, genügen wird, den falschen Schein, in den Patetta Hänels Handlungsweise und seinen Charakter stellen zu dürfen geglaubt hat, zu zerstören. Ich will dazu besonders bemerken, dafs es zwar nicht gut möglich ist, sämtliche vorhandene Briefe Banchieris an Hänel hier vollständig zum Abdruck zu bringen, dafs aber jedes Wort dieser Korrespondenz, das sich auf den Codex bezieht oder darauf bezogen werden könnte, im Folgenden mitgeteilt werden wird. Da es Patetta gefallen hat, sogar aus den höflichen und schmeichelhaften Redewendungen, die Hänel in seinen Briefen Banchieri gegenüber bisweilen gebraucht, gegen ihn Kapital zu schlagen und darin ein Anzeigen unredlicher Absichten zu erblicken, so darf noch darauf hingewiesen werden, wie der etwas überschwängliche Ton, in dem Banchieri (besonders in den hier nicht abgedruckten Teilen der Briefe) von Hänel spricht, diesen leicht dazu führen konnte, in ähnlichem Stile zu antworten.

Das erste Schreiben Banchieris an Hänel ist datiert vom 8. Dezember 1867. Es ist dasjenige, auf welches der von Patetta als Dokument I publizierte Brief Hänels vom 22. desselben Monats und Jahrs die Antwort bildet. Banchieri bekennt sich darin zum Empfange eines vor zwei Tagen eingelaufenen Briefs Hänels (der nicht vorliegt), teilt aber zugleich mit, dafs er vorher ungefähr drei Jahre lang kein Schreiben mehr von Hänel erhalten habe, obgleich Hänel jetzt mitteilt, dafs er deren mehrere an ihn abgesendet habe. Er berichtigt sodann Hänels Meinung, dafs zurzeit noch in Venetien unruhige politische Verhältnisse herrschen, obwohl, wie er schreibt „ob novum regimen conditiones interioris administrationis nondum ad trutinam redactae sunt". Dann fährt er fort:

„Summi Thuani sententia de ruina thesauri litterarum esset quidem vera in casu nostro si extarent civium armorumque tumultus, sed quum, Deo disponente, civitas nostra in pace quiescat et Metropolitanum Capitulum hactenus omnia bona sua possideat, Codex ille (Lex Romana) qui a sapientia Tua, Vir perillustris, tanti fit, adhuc apud nos retinetur. Certum antem est juxta meam sententiam Codicem illum melium (!) servatum iri apud Vos in quadam publica Bibliotheca quam apud nos in privato archivio. Quapropter extra aleam non esset, ut ego, ex consensu Collegarum meorum, ad Te librum illum mittere aliquando possem. Interea rogo ut accipias duas Opellas quas anno elapso evulgarimus ob promotionem Collegae nostri ad Episcopalem dignitatem" usw.

Auf diesen Teil des Briefs antwortet Hänel:

— „Ex quibus verbis colligo, desiderium meum possidendi huius Codicis expleri posse ... Fac igitur, quaeso, ut codex in dominium meum perveniat",

indem er zugleich mitteilt, dafs er seine gesamte an Handschriften und seltenen Drucken reiche Bibliothek der Universitätsbibliothek Leipzig vermacht habe.

Hieraus geht hervor, dafs Hänel vorher seinen Wunsch, den Codex zu besitzen, kundgegeben hatte. Ob das zuerst in seinem letztvorausgegangenen Briefe geschehen war oder schon in einem der früheren, verloren gegangenen, vielleicht noch vor der Abtretung Venetiens an das Königreich Italien geschriebenen, oder ob die Aeufserung des Wunsches schon früher einmal mündlich geschehen war, worauf der Ausdruck „confabulati sumus" in dem folgenden Briefe Banchieris fast schliefsen läfst, ist nicht mehr festzustellen. Banchieri antwortete in einem V. Kal. Jan. 67 datierten Briefe, in welchem er zunächst für eine von Hänel ihm übersendete Abhandlung (de quaestionibus perpetuis) dankt und dann fortfährt:

„Veniam tamen ad argumentum quod Tibi amoenissimum est, circa Codicem de quo confabulati sumus. Quidam ex Collegis meis mecum probe sentiunt, nondum tamen omnes: sed duce patientia et persuasione de victoria spem non abjiciam. Et hoc praecipue argumento suffultus Te magnificam Bibliothecam Tuam celeberrimae

Tuae Universitati viventem adhuc legasse. Ut bono militi igitur laborandum mihi est: sed quemadmodum opinor non alienis stipendiis: quippe quod gloria Capituli nostri in eo esset, ut Codex ille inter libros Lipsiensis Universitatis adnumeretur, absque inhiantis pecuniae libidine."

Aus diesem Briefwechsel geht einmal hervor, dafs nicht etwa Banchieri eigenmächtig Hänel den Codex zum Kauf angeboten hat, sondern dafs das Kapitel die Angelegenheit des Verkaufs als eine Kapitelsache behandelt und beraten hat, wenn auch Banchieri einen zustimmenden Beschlufs herbeizuführen besonders tätig gewesen ist. Ferner aber hat der Geldgewinn dabei offenbar keine wesentliche Rolle gespielt. Ueber den Kaufpreis wird gar nicht verhandelt, obwohl ihn Hänel vorher genannt haben mufs, da er in seinem Briefe vom 24. Oktober 1869 (Patetta, Dokument II am Schlufs) von pretium compromissum schreibt. Für Banchieri wie für das Kapitel war das wesentliche Motiv, das für die Abtretung des Codex sprach, der Gedanke, dafs dieser in der Leipziger Bibliothek für die Wissenschaft sicherer aufgehoben sein werde, als in ihrem Archiv.

Inwiefern nun das Verlangen Hänels nach Erwerb des Codex eine „facciata proposta" (zu deutsch: eine Unverschämtheit) gewesen sein soll, wie sie von Patetta genannt wird, ist nicht abzusehen. Patetta beruft sich für die Unerlaubtheit der Abtretung auf gewisse ältere österreichische, auch in Venetien eingeführte Verordnungen, in welchen die Ausführung seltener Manuskripte und erster Ausgaben verboten und der Versuch heimlicher Ausführung mit Konfiskation des Objekts und mit Geldstrafe bedroht wird, Verordnungen, die, wie behauptet wird, für Venetien auch nach dessen Annexion durch Italien in Geltung geblieben sein sollen. Ohne Hänel als Juristen zu nahe zu treten, wird man bezweifeln dürfen, ob ihm diese Spezialbestimmungen aus den Jahren 1818 und 1819 bekannt gewesen sind. Jedenfalls kann ihre Anwendung nicht mehr in lebendiger Uebung gewesen sein, sonst hätten sie schon im Wege stehen müssen, als der Codex eine Reihe von Jahren vorher an Hänel nach Leipzig gegangen war, um dort von ihm leihweise benutzt zu werden. Aber auch daran wird man zweifeln dürfen, ob Hänel während dieses Briefwechsels den aufserdem von Patetta angezogenen Artikel 434 des infolge der Annexion auch für Venetien geltend gewordenen Codice civile Italiano genau im Kopfe gehabt hat, in welchem bestimmt wird, dafs der Verkauf von Sachen, die im Eigentum einer kirchlichen juristischen Person stehen, nicht ohne die Autorisation der Regierung geschehen darf. Aber auch wenn er ihn kannte! Für die Erfüllung der Bedingung zu sorgen, an welche das italienische Gesetz die Zulässigkeit des Verkaufs knüpfte, war nicht seine, des ausländischen Käufers, sondern des Verkäufers Sache. Hänel hat sich einfach an die unbestreitbare Tatsache gehalten, dafs das Metropolitankapitel Eigentümer des Codex war. War das Kapitel bereit, den Codex zu verkaufen, so durfte er stillschweigend voraussetzen, dafs dieses auch für die Hebung

derjenigen etwa vorhandenen rechtlichen Hindernisse sorgen werde, die der Veräufserung entgegenstehen konnten. In der Korrespondenz ist von dem Vorhandensein eines solchen Hindernisses keine Rede gewesen, und kein Wort deutet darauf, dafs die Parteien das Geschäft heimlich und als ein verbotenes abschliefsen wollten, und auch die spätere Ueberführung des Codex nach Leipzig ist, wie sich zeigen wird, nicht heimlich erfolgt. Der Schlufs aber, dafs Hänel schon deshalb die bona fides abzusprechen sei, weil er den Verkäufer nicht frug, ob nicht dem Verkauf rechtliche Hindernisse im Wege stünden, ist jedenfalls für rechtsirrtümlich zu halten.

Damals ist es jedoch zum Abschlusse des Verkaufs nicht gekommen. Es trat in dem Briefwechsel eine Unterbrechung ein, die fast zwei Jahre gedauert hat, bis ihn zuerst Banchieri durch einen Brief an Hänel, datiert XV. Kal. Nov. 1869, und mit den Worten: „Nondum igitur diuturni silentii nostri abrumpendae sunt morae?“ wieder aufnahm. Dafs Hänel in dieser langen Zeit niemals wieder wegen des Codex geschrieben hat — er hatte zwar, wie aus seinem folgenden Briefe hervorgeht, zwei Postsendungen an Banchieri geschickt, die nicht angekommen sind, von denen aber die eine nur eine Neujahrsgratulation, die andere eine wissenschaftliche Arbeit enthielt — beweist, dafs er weit davon entfernt war, das Kapitel wegen Ueberlassung des Codex zu drängen. Jetzt kommt Banchieri auf die Angelegenheit zurück und schreibt:

„Missis interea politicis, quae per Europam nostram circumvagantur, agitationibus, ad id deveniam quod Tua propius interest. Certo quidem memor eris Te, tribus circiter abhinc annis notum mihi fecisse desiderium Tuum possidendi Codicem illum Capitularem cui titulus Lex Romana quem oculis Tuis tum in Archivio nostro tum in Saxoniam a me olim transmissum Tu revera doctus domi inspexisti. Atqui hodiedum comminata Bonorum Ecclesiasticorum tam Mobilium quam Immobilium fiscali prodigentia Capitulum mihi, utpote praesidi suo, de illo disponendi facultatem impertiret, dummodo R. Fiscus Catalogum rerum Mobilium (nondum injunctum) fieri non juberet. Unde si omne promissum de jure debitum est, ego ad implendum Tecum fidem meam paratus essem“.

Der Hinweis auf die „fiscalis prodigentia“ läfst erkennen, dafs das Kapitel durch inzwischen gemachte Erfahrungen die von Banchieri schon früher ausgesprochene Ansicht bestätigt fand, dafs der Codex in einer deutschen öffentlichen Bibliothek besser bewahrt sein werde, als bei ihnen, und aus diesem Grunde jetzt bereit war, der Abtretung an Hänel zuzustimmen. Dafs es hierbei die Uebertragung der Dispositionsbefugnis an Banchieri an die negative Bedingung knüpfte, dafs nicht von seiten des Fiskus ein Inventar der Mobilien des Kapitels eingefordert werde, zeigt, dafs das Kapitel — mit Recht oder Unrecht — die Auffassung hatte, dafs es dann, aber auch nur dann zur Veräufserung nicht berechtigt sei, wenn der italienische Staat durch Einforderung des Inventars die Hand auf den Mobiliarbesitz des Kapitels

legen werde. Wenigstens war das die Auffassung, welche Hänel aus dem Briefe herauslesen mufste, und, wie sein späterer Brief aus dem Jahre 1871 zeigt, in der Tat herausgelesen hat. Und es kann ihm in keiner Weise zum Vorwurf gereichen, dafs er die Beurteilung der Rechtsfrage, ob die Veräufserung erlaubt sei, dem Kapitel überliefs. War doch ihm als Ausländer nicht zuzumuten, speziell darüber unterrichtet zu sein, welche verwaltungsrechtlichen Verfügungen über die Kirchengüter in der neu annektierten Provinz Venetien ergangen waren, und ob nicht die Unterlassung der Einforderung eines Inventars während dreier Jahre seit der Anfang November 1866 erfolgten Annexion (wie sich aus dem unten mitzuteilenden Briefe Banchieris aus dem Anfang des Jahres 1871 ergibt, war ein Verzeichnis der Mobilien auch da noch nicht eingefordert) die Annahme begründete, dafs die italienische Regierung hier den geistlichen Behörden dieselbe Freiheit der Disposition über ihre Besitztümer lassen wollte, die sie vorher gehabt hatten. Jedenfalls ist zu sagen, dafs wenn infolge dieser Verzögerung aus den Kapitelgütern etwas herausgekommen war, was nicht hätte herauskommen sollen, es vom italienischen Standpunkte aus richtiger sein dürfte, eine Anklage deshalb nicht gegen den gutgläubigen ausländischen Käufer zu richten, sondern gegen die eigenen Staatsbehörden, die eine Mafsregel, welche zur Durchführung der vom italienischen Staat am kirchlichen Vermögen in Anspruch genommenen Rechte unerläfslich war, in nicht verständlicher Weise rechtzeitig zu treffen unterliefs.

Banchieri erklärte also, da die negative Bedingung vorläufig nicht eingeteten war, seine Bereitwilligkeit, den Codex an Hänel auszuantworten. Aber er glaubt, dafs die Schwierigkeit der Uebersendung ein Hindernis bilden würde. Auf diesen Teil des Briefs antwortet Hänel ausführlich in dem von Patetta als Dokument II veröffentlichten Briefe, und in dem, was er hier schreibt, sieht Patetta die Hauptstütze seiner Anklage, indem er darin den Beweis für die mala fides Hänels bezüglich der Unerlaubtheit des Geschäfts findet. Hänel gibt nämlich darin eine Anweisung, wie der Codex am sichersten von Udine nach Leipzig zu bringen sei und rät einfach, ihn durch eine sichere Person, durch einen, der „quod attinet ad milites limitaneos, versutus“ sei, auf seine Kosten, von denen er jedoch wünscht, dafs sie den Betrag von 15 Talern nicht übersteigen sollen, in Leinewand oder Wachsleinewand gut verpackt, in Görz oder in Triest zur Post oder Bahn („cursui publico“) geben und als eingeschriebenes Paket an seine Adresse absenden zu lassen, und macht dabei den Zusatz: „auri vis expugnat munitissima quaeque castra“. Patetta findet hierin das Delikt einer Anstiftung wenigstens zum Versuch einer Bestechung italienischer Grenzbeamter zum Zwecke der unerlaubten heimlichen Ausführung eines wertvollen Manuskripts. Er hält, wie es scheint, die 15 Taler, von denen Hänel spricht, für die proponierte Bestechungssumme, während sie offenbar als das Maximum der gesamten Reisespesen gedacht sind, welche der Mittelsperson eventuell gezahlt werden sollen.

Patetta würde wohl selbst Hänels Worte nicht in diesem Sinne gedeutet haben, wenn er den Wortlaut des Passus in Banchieris Brief gekannt hätte, auf den sie sich zurückbeziehen. Banchieri hatte nämlich in Fortsetzung der oben mitgeteilten Briefstelle folgendes geschrieben:

„Verum enim vero in huiusmodi negotio conficiendo non parva mihi oboritur difficultas. Non Te latet, ut opinor, Praeclarissime Eques, Regios nostros Veredarum Magistros non posse statualis legis caussa nec intra nec extra Regni fines committere unquam nec tutari transmissionem cuiuscunque generis Supellectilium sive Voluminum sive Capsularum sive pecuniae metallicae vel papyraceae praeter epistolia et sub fascia libellos typis editos. Quocunque igitur Publicorum Cursorum adminiculo destitutus quo modo Codex noster Utini Lipsiam usque transferri possit non video."

Nicht also darin bestand die Schwierigkeit, den Codex gegen ein staatliches Ausführungsverbot über die Grenze zu bringen, sondern sie lag in den italienischen postalen Einrichtungen, welche eine sichere Sendung, wie man sie bei einem Objekte von so hohem wissenschaftlichen Interesse natürlich garantiert haben wollte, weder im Inlande noch nach dem Auslande ermöglichten. Dem wollte Hänel durch den Vorschlag abhelfen, dafs der Codex in Oesterreich zur Post oder Bahn gegeben werden möchte. Es ist natürlich, dafs er dabei wünschte, dafs der Codex, um ihn vor jeder Verletzung unterwegs zu behüten, in Udine sicher eingepackt und dann nicht beim Uebergang nach Oesterreich zum Zweck der Zollvisitation durch die österreichischen (nicht die italienischen) Zollbeamten wieder ausgepackt werde. Zu diesem Zwecke deutet er auf den — in diesem Falle ziemlich unschuldigen — Ausweg eines kleinen Geldopfers hin. Eine heimliche Ausführung ist dadurch nicht indiziert.

Banchieri hatte in seinem Briefe auch die Zahlung des von Hänel gebotenen Kaufpreises erwähnt. Er stellt diese ganz Hänel anheim, so dafs der Vorwurf der avidità, den Vincenzo Joppi in seinem Briefe dem Kapitel macht, nicht begründet erscheint. Banchieri schreibt:

„Quod vero spectat ad ingenui animi Tui studium quo, ut mihi scripseras, quidquam gratiae tuae pro Manuscripto illo proferre voluisses: id quod in Te sentis opportuno tempore facies; postquam scilicet Volumen illud in Tua fuerit potestate: in memoriam tamen revocans id quod prius Tibi dixeram de difficultate introducendae cuiuscunque rei praeter epistolas in Italicum Regnum."

Auf Hänels, von Patetta mitgeteilten Antwortbrief schreibt Banchieri sogleich wieder am 4. Dezember, indem er nochmals über die üblen italienischen Postverhältnisse Klage führt:

„Ad Codicis transmissionem quod attinet negotium aleae plenum hic et nunc mihi videtur: nec quod mihi suggeris facere putarem praesertim quum epistola Tua, gummi ablato disruptoque sigillo, luce clarius reserata fuerit. Huius vero infidelitatis Veredariorum testimonium alias expertus sum de non recepto Tuo Subolae com-

mentario[1]) ad quod Tu ipse, Vir Clarissime, innuis. Nec quisquam mihi innotescit Gorrziensis aut Tergestinus vir cui librum nostrum confidere fas sit. Denique nec de ferrovia cogitandum quae saepius in transmissione librorum fefellit committentium expectationem: cuius rei in propatulo apud nos exempla sunt. Maneat igitur Codex ille apud me, quoadusque quidam ex nostris mercatoribus Sericeis, mihi probe notis, iter Vindobonam aut Berolinum versus suscipiat; tunc bene tectum consignatumque Tibi mittam."

Wegen dieses Aufschubs, den die Uebereignung des Codex erleiden mufs, will Banchieri auch von einer Bezahlung des Codex vorläufig noch nichts wissen. Er fährt fort:

„Sed ne verbum quidem de illius pretio proferas precor: in hac enim re longe a nobis sit quilibet indecus pecuniae quaestus; eo magis quo, prout grammatici dicunt, ὕστερον πρότερον faciendum non sit."

Auf dies letzte hat Hänel in einem Briefe mit Datum Kalendis Januariis 1870 geantwortet, dessen Konzept er aufbewahrt hat, und dessen Inhalt deutlich zeigt, wie ihm jeder Gedanke an einen unrechtmäfsigen Erwerb des Codex fern lag. Es scheint, als habe er aus Banchieris Ablehnung einer sofortigen Zahlung die Auffassung herausgelesen, dafs die Annahme einer solchen überhaupt, weil mit kirchlichen Vorschriften nicht vereinbar, gegen dessen und seiner Kollegen Gewissen sei, und er erklärt deshalb, dafs sie die Gegenleistung, zu welcher er sich seinerseits jedenfalls für verpflichtet hält, nach freiem Belieben verwenden könnten. Zugleich weist er nochmals darauf hin, dafs der Codex später der Universität Leipzig gehören solle. Nach einem Neujahrsglückwunsche im Eingang des Briefs schreibt er:

„Recusas accipere quod inter nos pactum est; ab altera autem parte urget me beneficii Tui memor et gratus animus, ut, quod honesti viri est, impleam, quod promisi. Quid igitur mihi faciendum? Sed mihi crede, Vir summe reverende, nunquam me in animum induxisse, ut a Te petam quod non omnino congruat cum sacris praeceptis. Quae cum ita se habeant, sinas me, enixe Te rogo, honeste agere et officii mei auctoritati obtemperare. Mittam igitur Tibi suo tempore pecuniam promissam; reliqua non curo; utrum ea impendatur in commodum ecclesiae sive pauperum an aliorum mea non refert. Utinam Tu mecum consentias; alias enim vereor, ne res de qua agitur, peritura sit. Causam non ignoras. Hic secura est ab omni periculo, praesertim quum omnem meam supellectilem litterariam quam possideo, Lipsiensi Litterarum Universitati ultima voluntate legaverim."

Auf welche Weise der Codex nun endlich doch von Udine nach Leipzig gekommen ist, mufs Patetta zugeben, nicht zu wissen. Andere

1) Gemeint ist Hänels Abhandlung: „Ueber eine bisher ungedruckte Constitution de subole Clericorum" (Berichte der K. Sächs. Ges. d. Wiss. Phil. hist. Cl. Bd 20).

Leute in Italien haben es sehr genau zu wissen geglaubt. In der Gazzetta Pimontese ist im Jahre 1892 von einem Herrn G. Mariotti ein Artikel über den Codex Utinensis erschienen, der dann auch in dem Turiner Journal La Libreria (anno IV nr. 64 vom 10. Juni 1892) abgedruckt worden ist. Darin wird sehr anschaulich erzählt, wie der Canonicus Banchieri eines schönen Tages, den Codex tief in der Tasche seiner Sutane verborgen (das dürfte etwas schwer auszuführen sein!), das Brevier in augenfälliger Weise vor sich haltend und darin lesend, von Udine nach der erzbischöflichen Abtei Rosazza gewandert ist, an der Grenze von den italienischen wie den österreichischen Grenzbeamten respektvoll gegrüfst und in Ruhe gelassen, und dann den Codex in Cormons zur Post gegeben hat. Der wirkliche Vorgang ist etwas einfacher gewesen. Darüber gibt der folgende Brief Banchieris mit dem Datum 4. Kal. Febr. 1870 Auskunft in welchem es heifst:

— „Nunc veniamus ad id quod nostra maxime interest, scilicet ad transmissionem notissimi Codicis. Quum habeamus hic de nova institutione Commissionem Altae Italiae et talem Commissionem quae Tutatrix dicitur (Compagnia Assecuratrice) pro cujusque generis involucris per totam latam Europam, ita suggerentibus mihi Viris Probis, hac ipsa die eidem societati omnium ferroviarum consignavi librum illum Tuo Clarissimo Nomini et residentiae inscriptum: ita ut liber ipse simul cum littera mea hac nocte Vindobonam versus ibit."

Die Angaben dieses Briefes werden durch die Tatsache bestätigt, dafs sich in dem Codex, von Hänel eingeheftet, der Frachtbrief befindet, mit welchem der Codex von Udine über Wien nach Leipzig gesendet worden ist. Er nennt als Absendungsort Udine, als Absendungstag den 29. Januar 1870, als Absender Monsieur Banchieri, als Destinatär Professor Gustav Hänel, als Bestimmungsort Leipzig, als Gegenstand 1 Pacco Manoscritti (da der Codex in zwei Bände gebunden ist). Schleichwege sind also absolut nicht gewählt worden, um den Codex aus Italien herauszubringen. Die Untersuchung, ob die Sendung nichts Zollpflichtiges enthielt, wird, wie das bei Sendungen aus dem Auslande üblich ist, auf dem Zollamt in Leipzig erledigt worden sein.

Sofort nach dem Eingange des Codex hat Hänel den Kaufpreis an Banchieri eingeschickt. Die Postquittung über die eingezahlten 200 Taler befindet sich gleichfalls beim Codex und Banchieri hat in einem Schreiben vom 19. Februar dankend über den Empfang von 739 Franken = 200 Talern quittiert, indem er dabei sein Bedauern ausspricht, dafs Hänel zu seinem Nachteil den Betrag in Talerwährung eingezahlt hatte, ohne die Differenz, welche sich aus dem Papierwert der Summe gegenüber dem Geldwert ergab, abzuziehen.

Hiermit dürfte über die Art, wie der Codex Utinensis an Hänel gekommen ist, volles Licht hergestellt sein. Nichts auch in dem unten mitgeteilten weiteren Verlaufe der Verhandlungen deutet darauf, dafs die Beteiligten den Verkauf als etwas Unerlaubtes, versteckt zu Betreibendes

behandeln wollten. Unbefangenerweise wird man daher, auch wenn man den Verkauf wegen des Art. 434 des Codice civile als nicht rechtsgültig beurteilt, doch zugeben müssen, dafs kein genügender Grund vorliegt, Hänels bona fides bei dem Geschäfte zu bestreiten. Denn auch sein Hinweis auf eine etwa nötig werdende kleine Bestechung bei der Zollvisitation stellt sich als eine unwesentliche, verhältnismäfsig harmlose Nebensache heraus, und überdies ist dieser Ratschlag nicht zur Ausführung gekommen.

Patetta glaubt nun aber weiter aus dem Verhalten Hänels nach dem Erwerbe des Codex den Beweis führen zu können, dafs er sich einer durch den Erwerb begangenen Rechtswidrigkeit bewufst gewesen sei. Er gibt zu verstehen, dafs Hänel den Erwerb verheimlicht habe und zwar auch Gelehrten gegenüber, die den Codex bei ihm in Leipzig benutzten, wie das Paul Krüger 1875 getan hat. Er spricht von Verschweigungen Hänels, ja von Lügen. Zur Begründung dient ihm der Umstand, dafs Hänel in seiner Ausgabe der Epitome Juliani von 1873 den Codex als codex Archivii Ecclesiae Metropolitanae Utinensis aufführt, während er zwei andere in seinem Besitze befindliche Julian-Handschriften als codices Haenelii I und II bezeichnet. Nun, es liegt wohl auf der Hand, dafs wenn auch Hänel das Vorwort, in welchem das Handschriftenverzeichnis enthalten ist, erst am 1. Juli 1872 abschlofs und datierte, die Vergleichung der Handschriften doch in weit früherer Zeit von ihm vorgenommen worden war, die des Codex Utinensis zu der Zeit, als er ihn durch die Gefälligkeit des Kapitels leihweise in den Händen hatte, wie er das auch ausdrücklich ausspricht. Und es ist wohl an sich nichts Auffälliges, dafs er die Handschriften nach ihren Orten und Besitzern zur Zeit dieser grundlegenden Arbeit benennt, die beiden anderen von ihm bereits 1825 und 1834 erworbenen Julian-Handschriften als Haenelii, den aus Udine geliehenen Codex als Utinensis. Allerdings hätte er ja bei diesem nachträglich den Zusatz machen können, dafs er jetzt sein geworden sei. Wenn er es nicht getan hat, so ist nicht ausgeschlossen, dafs das ein Versehen war. Es ist aber auch möglich, dafs der Grund in der Tat — wie sogleich näher zu erklären sein wird — in einer gewissen Rücksichtnahme auf das verkaufende Metropolitan-Kapitel gelegen hat. Nur ist aus dieser möglicherweise geübten Rücksichtnahme nicht auf das zu schliefsen, worauf Patetta schliefst, sondern gerade auf das Gegenteil: nicht auf einen rechtswidrigen Willen, sondern auf eine weitgehende Gewissenhaftigkeit. Zur Erklärung möge dienen, was weiterhin zwischen Banchieri und Hänel bezüglich des Codex verhandelt worden war.

In einem VIII. Kal. Febr. 1871 datierten Briefe schreibt Banchieri, nachdem er Hänel für dessen Neujahrsgratulation gedankt, folgendes:

„Mense Martii elapsi nuper anni Capitulum nostrum omnium Immobilium Bonorum expoliationem passus est quam nos italice Demaniazione appellamus: quin Capitularium substantiae praeter quasdam Decimas sive Census sive paucorum Capitalium foenora

aliquid provisum fuerit: immo alia Lege sub die XVI. praeteriti Julii evulgatum est fieri sequestrationem quoque dictarum Decimarum toties quoties Immobilia Bona non sufficerent. Praeterea jam diu ab elapso Septembri, postquam Itali Romam ingressi sunt, mussitatum est, compingendum esse a Capitulis Cathedralibus Elenchum Bonorum Mobilium puta Archivia, Bibliothecas, Cimelia etc. si quae sunt. Haec altera expoliatio nondum pro nobis ad effectum deducta est; ast quemadmodum in Collegiata nostra Civitatensi jam inde ab Octobri 1869 complebatur ita nobis quoque probabiliter imminent. Quomodo igitur in hoc novo nostro infortunio se gerant Canonici et praesertim Archivii Custos quum Codex (Lex Romana) ad Te jam transmissus desit, in Cathalogo aliunde fere ubique notus? Bonum mihi quod denariorum Tuorum depositum a me receptum, quando jam vox de apprehensione nostrorum Bonorum personare coeperat, intactum reservari Tibi remittendum, casu quo Superiorum necessitas nos urgeat ut codicem illum (quod Deus avertat) consignemus. Si ergo, juxta antiquum adagium: contra Potentes nemo est munitus satis Tu, Clarissime Vir, probe noveris non a voluntate nostra sed ab improviso infortunio hoc negotium pendere. In hac igitur ambage quid suggerat sapientia Tua anxie expectabo."

Hierauf antwortete Hänel sogleich in einem Briefe, dessen Konzept vollständig vorliegt, und der Anfang Februar abgegangen ist. Nachdem er seine Freude darüber ausspricht, dafs Banchieri über sein körperliches Befinden gute Nachricht gegeben hatte, fährt er fort:

— „ab altera autem parte gravis et serioris argumenti.[1]) Video enim Te vereri ne ii penes quos rerum publice in Italia administrandarum potestas est aut potius rerum ecclesiasticarum per fas nefasque auferendarum summa, cum reliquis ecclesiae Cathedralis Utinensis cimeliis dedendis codicem quoque Juliani[2]) petituri sint a capitulo, Teque suspensum cogitatione quid futurum sit magnam animo molestiam cepisse quae[3]) valde me dolet. Attamen bono animo sis, Vir summe reverende, adhuc codex intra manus est meos, rescindi igitur contractus potest. Nunquam enim librum novum bibliothecae meae adjeci, quem non bona fide a me acquisitum fuisse existimaverim; jam vero, an idem, postquam accurate et repetita vice epistolam Tuam legi, de codice Juliani contendere possim, dubitare coepi. Quae cum ita sint non obloquor, si codicem restitui cupias, modo res agatur, uti inter bonos agier oportet. Itaque meum igitur consilium hoc est ut mihi pretium, quod solvi, restituas. Ipse scripsisti: Bonum mihi, quod denariorum Tuorum depositum a me receptum — intactum reservavi, Tibi remittendum; equidem vero solemniter promitto, me pretio restituto confestim codicem per cursum publicum remissurum esse; nec dubites, quaeso, de mea fide, habes

1) sc. est Tua epistola.
2) Gemeint ist natürlich der Codex der Lex Romana, der bekanntlich auch die Epitome Juliani enthält.
3) „res" ins.

enim cum honesto gratique animi viro. Itaque, fac quod Tibi sapientia Tua suadet faciendum esse, arbitrio Tuo committo negotium ex aequo et bono componendum."

Konnte Hänel in der Sache redlicher verfahren, als indem er sich jetzt sofort bedingungslos zur Wiederaufhebung des Geschäfts bereit erklärte? Das Kapitel hatte seinerzeit, wie oben gezeigt wurde, die Zustimmung zu dem Verkauf an die negative Bedingung geknüpft, dafs nicht von Seiten der Staatsbehörde die Einreichung eines Mobiliarinventars werde gefordert werden. Aber es hatte dann den Codex bedingungslos ausgeliefert und Hänel durfte daraus schliefsen, das Kapitel wisse, dafs der Fall dieser Einforderung nicht eintreten werde. Er stellte sich, wie gesagt, mit vollem Recht auf den Standpunkt, dem Kapitel die Beurteilung der Frage über dessen Berechtigung zum Verkauf zu überlassen. Jetzt erfuhr er aus Banchieris Brief, dafs die Einforderung des Verzeichnisses möglicher- oder wahrscheinlicherweise doch bevorstehe. Da war es wiederum konsequent und streng rechtlich gehandelt, dafs er sich bereit erklärte, das bereits beiderseits erfüllte Geschäft aufzulösen. Ich denke, dieser Brief widerlegt zur Genüge die von Patetta Hänel imputierte Absicht einer rechtswidrigen Aneignung des Codex. Denn es ist klar, dafs, wenn er jetzt auf die Mitteilung hin, dafs die Staatsbehörde die Hand auf den Codex legen werde, sich zu dessen Rückgabe feierlich verpflichtete, er das Geschäft überhaupt nicht geschlossen haben würde, wenn dieser Fall von Anfang an in Aussicht gestanden hätte. Man mag über das Verhalten des Kapitels urteilen, wie man will, Hänels Ehrenhaftigkeit geht aus der Angelegenheit ganz rein und zweifellos hervor.

Zur Auflösung des Geschäfts ist es jedoch nicht gekommen. Warum das nicht geschah, darüber gibt folgender Brief Banchieris an Hänel, datiert VII. Jd. Febr. 1871, Auskunft, mit welchem er vorstehenden Brief Hänels beantwortet. Er schreibt darin:

„Ad negotium nostrum de codice quod attinet, in quo tam candide tamque honeste Tua sapientia emicat, Tibi consilium nostrum patefaciam. Dum epistola mea Lipsiam versus transalpinabat, collatis inter nos consiliis atque interpellata quoque Archiepiscopi nostri mente, in hanc sententiam devenimus. Mobilia Bona Capitularia nondum evicta sunt, equidem omnibus clericalis Instituti Archiepiscopalis (vulgo Seminarii) Immobilibus Bonis jam venditis (quibus tamquam unico fonte Clerici nostri in Theologica disciplina sustentabantur) instituere opportuit in universa dioecesi collectam ne Paroeciarum Rectores patrimonio expoliati pedetentim in Ecclesiis deficerent. Hinc depositum a Te benevole largitum in subsidium Archiepiscopalis Seminarii demandandum statuimus — quod et perfecimus, eo libentius quo Tu Ipse, excellentissime Vir, mihi elapso anno scripsisses posse nos in quoddam beneficentiae opus aureos illos convertere.

Ubi vero urgeat praesentia turni Bona quoque Mobilia nostra expoliantis, respondebimus cum Salviano, ad sublevandos Christi

pauperes vasa quoque aurea et argentea divendere licuisse semper et licere.

De benefacto igitur Tuo gratias pro omnibus nostrum quam maximas Tibi ago; benefactum inquam quod in praesentiarum egenti Clericorum nostrorum catervae sit tamquam favus destillans ac suavissimum mel in ore ipsorum" — etc.

Die Frage, welche das Kapitel bewegte, hatte also schon vor dem Eintreffen von Hänels Brief dadurch ihre Lösung gefunden, dafs nach Einholen der Ansicht des Erzbischofs beschlossen worden war, den von Hänel übersendeten Kaufpreis zur Erhaltung des Theologischen Seminars zu verwenden, welchem, wie Banchieri schon in seinem vorigen Briefe mitgeteilt hatte, durch die Einziehung der dem Kapitel gehörenden Immobilien von seiten der Regierung die Subsistenzmittel entzogen waren. So beschlofs man nun, eintretenden Falles das Fehlen des Codex im Mobiliarverzeichnisse mit der eingetretenen Notlage zu motivieren.

Hänel durfte sich dabei beruhigen, jedenfalls konnte er weiteres abwarten. Niemand kann ihm daraus einen Vorwurf machen, dafs er, da er sein Geld nicht zurück erhielt, auch den Codex nicht zurück geschickt hat. Vielleicht hielt er es aber nicht für ausgeschlossen, dafs das Kapitel doch noch auf die Auflösung des Kaufs zurückkommen werde, und hielt sich für diesen Fall durch seine Zusage noch für gebunden. Es ist wohl zu vermuten, dafs hierin der Grund zu finden ist, aus welchem er in der im folgenden Jahre abgeschlossenen praefatio seiner Julianausgabe des Besitzübergangs des Codex auf ihn keine Erwähnung tat, woraus ihm Patetta einen so schweren und, wenn diese Annahme begründet ist, völlig ungerechtfertigten Vorwurf macht.

Weitere Briefe sind zwischen Hänel und den Mitgliedern des Metropolitankapitels nicht gewechselt worden. Man wird daher annehmen müssen, dafs die Angelegenheit des Codex vom Kapitel unter Zustimmung des Erzbischofs in der Tat in der Weise erledigt worden ist, wie es Banchieri in seinem letzten Briefe angegeben hat. Dabei erhebt sich die Frage: wenn der Codex in dem damals eingeforderten Mobiliarverzeichnis gefehlt hat, wie ist es zu erklären, dafs die italienische Regierung erst im Jahre 1892, wie Vincenzo Joppi mitteilt, versucht hat, den Mitgliedern des Kapitels wegen des Verkaufs den Prozefs zu machen? Hatten die Behörden vielleicht garnicht bemerkt, dafs dies jedenfalls bedeutendste und berühmte Stück des Metropolitan-Archivs im Verzeichnisse fehlte? Oder ist die Einforderung des Mobliarverzeichnisses auch in der Folge ganz unterblieben?

Jedenfalls hat die italienische Regierung nie den Versuch gemacht, den Kauf des Codex Hänel gegenüber anzufechten, und auch daraus durfte dieser schliefsen, dafs jeder Einwand gegen die Rechtmäfsigkeit seines Erwerbs sich erledigt habe. Damit aber ist der Erwerb noch bei Lebzeiten Hänels durch Ersitzung unanfechtbar geworden. Denn nach dem Rechte, welches in diesem Falle als das am Ort der be-

legenen Sache geltende anzuwenden ist, nämlich dem Bürgerlichen Gesetzbuche für das Königreich Sachsen von 1865, genügte hierzu der Ablauf von drei Jahren. Denn Hänel befand sich im gutgläubigen Besitze. Dafür streitet die gesetzliche Vermutung, und seine mala fides zu erweisen ist auch Patetta nicht gelungen. Zwar hatte Hänel in seinem letzten Briefe einen in ihm neu aufgetauchten Zweifel an der Rechtmäfsigkeit seines Erwerbs ausgesprochen. Aber das bloſse Hegen eines Zweifels über die Rechtsgültigkeit eines Erwerbs schlieſst das Vorhandensein der bona fides an sich noch keineswegs aus,[1]) und der Umstand, daſs die Rückgabe des Codex trotz seiner erklärten Bereitwilligkeit dazu nicht von ihm verlangt wurde, muſste genügen, diesen Zweifel niederzuschlagen. Hänel war daher im vollen Rechte, als er eigenhändig in den Codex die Versicherung schrieb, daſs dieser rechtmäfsig erworben sei, und die Direktion der Leipziger Universitätsbibliothek hat, seitdem sie im Jahre 1878 nach Hänels Tode den Codex auf Grund seines Testaments mit seiner gesamten Bibliothek als Vermächtnis übernommen hat, nie daran gezweifelt. Die von Patetta (Seite 502) aufgestellte Behauptung, der Codex müsse, falls er von der Universitätsbiblithek an eine italienische Bibliothek leihweise geschickt würde, dort vom Staatsanwalt beschlagnahmt und eingezogen werden, ist daher völlig haltlos (oder glaubt vielleicht Patetta, heutigen Tages noch dem Auslande gegenüber den Zwölftafelsatz: „adversus hostem aeterna autoritas“ anwenden zu können?). Dazu wird es freilich deshalb nicht kommen, weil Hänel, sehr vorsichtig wie er in der Bewahrung seiner literarischen Schätze war, testamentarisch bestimmt hat, daſs die wertvollsten der von ihm hinterlassenen Handschriften ebenso wie seine wertvollen editiones principes nicht ausgeliehen werden dürfen. Der Codex mit der Lex Romana wird also nicht aus der Bibliothek heraus wandern. Daſs er hier mit aller Sorgfalt bewahrt und allen Gelehrten, die ihn zu benutzen wünschen, an Ort und Stelle mit aller Liberalität zur Verfügung gestellt werden wird, versteht sich von selbst. Die Direktion wird auch stets bereit sein, wie sie schon mehrfach zu tun Gelegenheit hatte, Anfragen über die Lesart an einzelnen Stellen, über vorhandene Korrekturen, Rasuren u. dgl. genau zu beantworten. Sie wird auch auf Wunsch gern photographische Reproduktionen einzelner Stellen oder ganzer Seiten herstellen lassen und versenden. Kurz, für die Möglichkeit wissenschaftlicher Ausnutzung des Codex ist hier mindestens ebenso vollständig gesorgt, als der Fall sein würde, wenn der Codex dem Archiv in Udine entführt worden wäre, um einer italienischen Staatsbibliothek einverleibt zu werden. Wozu also jetzt, so darf man fragen, der ganze Lärm?

Der die Lex Romana Utinensis enthaltende Codex ist nicht der einzige, bezüglich welches von Patetta Hänel der Vorwurf eines unred-

1) Man vergleiche hierüber die Ausführungen bei Wächter, Die bona fides, insbesondere bei der Ersitzung des Eigentums (Leipzig 1871) S. 34 ff. u. S. 123.

lichen Verhaltens gemacht worden ist. Auch von einer anderen wertvollen Handschrift, welche die Universitätsbibliothek seinem Vermächtnisse verdankt, dem von Hänel früher als Codex Haenelii I bezeichneten Codex der Epitome Juliani zehnten Jahrhunderts, der gegenwärtig die Bibliotheksnummer Cod. Haen. 6 (früher 3503) trägt,[1]) wird von Patetta behauptet, dafs ihn Hänel zu Unrecht besessen habe und sich dessen wohl bewufst gewesen sei. Prüfen wir die für diese Anklage vorgebrachten Gründe. Es sind deren drei. Zuerst wird geltend gemacht, dafs dieser Codex, den Hänel im Jahre 1825 von dem Antiquar Petruzzi in Rom gekauft hat, der Bibliothek des Klosters von Santa Croce in Gerusalemme in Rom gehört habe und aus dieser verschwunden sei. Zweitens wird Bezug genommen auf eine päpstliche Verordnung vom Jahre 1819, das sogenannte Editto Pacca, welches in Erneuerung der Bestimmungen einer anderen, des Editto Spinola von 1704, ganz allgemein den Verkauf von Manuskripten bei Strafe verbietet, wenn sie nicht vorher dem Prefetto degli Archivi segreti des Vatikans zur Prüfung und Entscheidung darüber vorgelegen haben, ob sie nicht, weil für den Staat, für öffentliche Bibliotheken oder für private Familien wichtig, von ihm zurückzubehalten seien. Hieraus wird gefolgert, dafs Hänel den Codex von Petruzzi nur heimlicherweise habe kaufen können. Drittens und hauptsächlich gründet Patetta seine Anklage darauf, dafs Hänel im Jahre 1872 in der praefatio seiner Julian-Ausgabe aus ganz ungenügenden Gründen die Identität des von ihm erkauften Codex mit dem aus Santa Croce verschwundenen bestritten habe, was offenbar nur wider besseres Wissen geschehen sein könne und mithin seine mala fides bezüglich des Codex beweise.

Der als erster Grund behauptete Umstand ist in der Tat richtig. Der Unterzeichnete hat selbst an dem in der vorigen Note genannten Stelle sich unter Widerlegung der von Hänel dagegen vorgebrachten Gründe für die Identität der beiden in Frage stehenden Codices erklärt, wie diese Identität früher schon von Bluhme und anfänglich auch von Hänel selbst behauptet worden war. Die Identität geht hervor aus einer Beschreibung der Julian-Handschrift von Santa Croce, die sich in einem vom P. Dom. Hilarion Rancati oder Brancati, Ordensgeneral der Cisterzienser, verfafsten Katalog dieser Bibliothek vom Jahre 1664 findet, von welchem eine Abschrift in der Biblioteca Chigi in Rom (Signatur R II 64) erhalten ist.[2]) Diesen Umstand konnte Hänel im Jahre 1825 noch nicht kennen. Denn erst 1834 hat Bluhme (Bibliotheca librorum manuscriptorum Italica S. 155), der inzwischen die Katalogabschrift in der Bibliotheca Chigiana entdeckt hatte, diese Beschreibung bekannt gegeben. Hänel konnte, als er die Handschrift kaufte, nur aus einer Angabe in Montfaucons Bibliotheca bibliothecarum (Vol. I p. 193), welche Haubold und Biener wiederholt

1) Vgl. den Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek zu Leipzig, Band VI (Leipzig 1905) Seite 267 ff.

2) Eine andere Abschrift ist, aus St. Germain des Prés stammend, in der Bibliothèque nationale zu Paris (fonds latin 13075).

hatten, wissen, dafs sich in Santa Croce eine Julianhandschrift befunden hatte. Aber bei der Kürze, mit der in dieser Angabe die Handschrift bezeichnet ist (die Bezeichnung lautet: Justiniani Novellae per Joannem civem C. P.) war eine Entdeckung der Identität nicht wohl möglich. Nachdem sie auf Grund jener ausführlicheren Beschreibung von Bluhme konstatiert worden war, wurde sie zunächst im Jahre 1835 auch von Hänel anerkannt.[1])

Was folgt nun aus dieser Identität? Dafs die Handschrift aus Santa Croce gestohlen gewesen sein müsse? Dieser Schlufs ist in keiner Weise zwingend. Auf welche Weise der Codex aus dieser Bibliothek herausgekommen und wann dies geschehen ist, das festzustellen, fehlt jeder Anhalt. Als dies a quo ist nur das Jahr 1739, dasjenige, in dem Montfaucons Bibliotheca erschien, gegeben, und auch dieses keineswegs sicher, da dessen Angabe auf älteren Notizen beruhen kann, ja wahrscheinlich auf dem Kataloge Hilarions beruht, sodafs die Handschrift schon 1739 verloren gewesen sein kann; als sichere Grenze bleibt nur das Jahr 1664 als das der Abfassung des Katalogs. In der langen Zwischenzeit kann der Codex vielerlei Schicksale gehabt haben, und es ist nicht ausgeschlossen, dafs ihn ein Besitzvorgänger Petruzzis ersessen hatte. Ueber die Schicksale der Bibliothek von Santa Croce hat Bluhme (Iter Italicum III, S. 152) einige Mitteilungen gemacht, welche durch die von Eugène de Rozière (Liber diurnus p. CLV ff.) auf Grund von Raymond Bessozzis Storia di Santa Croce gemachten ergänzt werden. Noch im Jahre 1712, also 50 Jahre nach der Begründung der Bibliothek durch Hilarion war für deren Aufstellung nicht gesorgt, sondern die Bücher lagen aufgehäuft in zwei Zimmern. Später unter der Franzosenherrschaft wurde dann die ganze Bibliothek durch Dekret vom 8. September 1811 mit der Vaticana vereinigt. Aber es sind nachweislich auch schon vorher Handschriften aus ihr herausgekommen. So wies Dudik[2]) von vier lateinischen Handschriften der Bibliotheca Reginae Sueciae nach, dafs sie früher dem Kloster von Santa Croce gehört hatten und jedenfalls schon vor der Franzosenherrschaft in jene gekommen waren, da sie sich schon in dem vor 1785 abgefafsten Verzeichnisse genannt finden. Unter Pius VII. wurde die Bibliothek dem Kloster zurückgegeben, aber zunächst in S. Bernardo untergebracht, und hier ist vieles daraus weggekommen. Bluhme und Pertz, welche die Bibliothek vergeblich zu sehen wünschten, wurde gesagt, dafs die fehlenden Handschriften durch Einbruch gestohlen worden seien, offenbar eine bequeme Ausrede oder besser gesagt Erfindung, um die Nachlässigkeit einer Bibliotheksverwaltung zu verdecken; denn von diesem angeblichen Einbruch ist sonst nichts bekannt geworden. Petruzzi hat sicher aufser dem an Hänel verkauften Julian noch so manche andere Handschrift gehabt und verkauft, die früher in Santa Croce war. Er versicherte aber,

1) Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft Bd 8, S. 358.
2) Iter Romanum (Wien 1855) S. 135 u. 169.

wie Bluhme mitteilt, dafs nichts aus Santa Croce, sondern alles aus der Privatbibliothek Pius VI. stamme, wozu Bluhme die Bemerkung macht: „Unmöglich ist es freilich nicht, dafs die Handschriften diesen Umweg genommen hätten.“ [1])

Mit der Feststellung, dafs die von Hänel erkaufte Julianhandschrift früher einmal dem Kloster von Santa Croce gehört hatte, wird also gegen seinen Erwerb offenbar nichts bewiesen. Will Patetta darauf hin eine Anklage gegen ihn richten, so müfste er konsequenterweise eine gleiche Anklage gegen die Verwaltung der Königlichen Bibliothek zu Berlin erheben, welche im Jahre 1825 gleichfalls von Petruzzi eine Handschrift, ein Manuskript des Codex Justinianus XIII. Jahrhunderts, kaufte, die ebenfalls früher der Bibliothek von Santa Croce gehört hat.[2]) Das Editto Pacca hat auch diesen Ankauf so wenig verhindert, als recht viele andere Ankäufe von Manuskripten, die in jener Zeit in Rom gemacht worden sind. Wäre von den päpstlichen Behörden das Editto Pacca wirklich streng durchgeführt worden, so hätte es ja freilich damals in Rom zu keinem Handel mit wissenschaftlich wertvollen Handschriften kommen können. Wie es in Wirklichkeit damit stand, ist zu ersehen aus den Mitteilungen Bluhmes (a. a. O. S. 210, auch S. 144) über das, was alles Petruzzi allein feilgeboten und verkauft hat. Diese Mitteilung läfst sich aus Hänels eigenen Notizen ergänzen, wonach er im ganzen an 30 Stück Handschriften von Petruzzi kaufte, desgleichen auch verschiedene schöne Sachen von dem Antiquar de Romanis, der viele Handschriften, meistens theologischen Inhalts, zum Verkaufe stehen hatte. Dafs diese Handschriften alle oder auch nur zum Teile vorher dem Präfekten des vatikanischen Archivs zur Prüfung vorgelegen hatten, dürfte kaum anzunehmen sein. Das Editto Pacca stand lediglich auf dem Papier, wenn es auch vorschrieb, dafs jeder Bücherverkäufer es bei Strafe in seinem Laden angeschlagen haben solle. Unter diesen Umständen mufs es als eine etwas sehr weit hergeholte Begründung erscheinen, wenn versucht wird, aus der Existenz dieser Polizeiverordnung die Anfechtung irgend eines damals geschlossenen Kaufs herzuleiten.

Doch das Hauptgewicht legt Patetta auf den Zweifel, den Hänel 1872 gegen die Herkunft seiner Handschrift aus Santa Croce ausgesprochen hat, und man wird zugeben dürfen, dafs er es in der Tat besser unterlassen hätte, die von ihm früher anerkannte Identität seiner Handschrift mit der im Katalog jener Bibliothek beschriebenen in Abrede zu stellen, wenn er dazu keine überzeugenderen Gründe hatte, als die, welche er angeführt hat. Um sich über den Wort-

1) Patetta, der (S. 504, Note) die obige Mitteilung Bluhmes wiedergibt, unterdrückt diesen Zusatz.

2) Vgl. Wilken, Geschichte der Berliner Bibliothek (Berlin 1828) S. 148. Bluhme a. a. O. S. 210. — Es ist derjenige Codex, welcher jetzt die Bibliotheksnummer 880 trägt. S. Rose, Handschriftenverzeichnisse der Königlichen Bibliothek zu Berlin Bd. 13, S. 1037. Nach Roses Angabe ist der Kauf durch Savignys Vermittelung erfolgt.

laut dieser Beschreibung ganz genau zu vergewissern, hatte er sie im Jahre 1870 durch einen gerade in Rom anwesenden jungen Gelehrten, Franz Rühl, in der Biblioteca Chigi nochmals abschreiben lassen.[1]) Für die Identifizierung beider Handschriften kommt nun besonders in Betracht, dafs ein auf dem letzten Blatte des Codex stehendes Datum (8. Januar 1219), welches zu einer hineingeschriebenen, übrigens belanglosen Notiz gehört, in ganz gleicher Form in der Beschreibung wiedergegeben wird, freilich, ohne die Notiz selbst auch wiederzugeben. Diesen letzteren Umstand, sowie dafs auch eine im Codex darauf folgende andere Notiz in der Beschreibung fehlt, dafs andrerseits diese eine Notiz über die Herkunft der Handschrift aus dem Kloster Santae Mariae in Casamari enthält, die sich im Codex nicht findet, endlich das Fehlen eines Blattes gegenüber der in der Beschreibung angegebenen Blattzahl hielt Hänel für wichtig genug, die Identität in Zweifel zu ziehen und die Handschriften für Schwesterhandschriften zu erklären. Dazu wiegen freilich diese Gründe zu leicht (besonders da die Beschreibung keineswegs besagt, dafs die Notiz über die Herkunft des Codex in diesem selbst stehe).

Man mag in diesem Zweifel den Ausflufs einer eigensinnigen Skrupulosität finden. Wenn aber gesagt wird, dafs er wider die eigene bessere Einsicht zu unlauteren Zwecken ausgesprochen worden sei, so mufs für eine solche Behauptung die Beibringung eines bündigeren Beweises verlangt werden, als in der Schwäche der Zweifelsgründe liegt. Vor allem mufs aber auch gefragt werden, was denn Hänel eigentlich bezweckt haben sollte, wenn er jetzt, da er den Codex seit 47 Jahren besafs, seine Herkunft aus Santa Croce wider besseres Wissen bestritten hätte. Sich einer Restitutionspflicht — gegen wen eigentlich — zu entziehen? Aber niemand hatte die Restitution von ihm verlangt, obwohl er diese Herkunft schon vor 37 Jahren anerkannt hatte, und er würde sich ohne Zweifel zu einer Restitution auch jetzt nicht für verpflichtet gehalten haben. Denn in der Anerkennung dieser Herkunft lag keineswegs die Anerkennung eines rechtswidrigen Erwerbs. Ueberdies mufste er sich sagen, dafs er in jedem Falle entweder in den 47 Jahren die Handschrift ersessen hatte, oder — falls man das etwa aus dem Grunde hätte bestreiten wollen, weil er wegen der früher ausgesprochenen Anerkennung der Herkunft als malae fidei possessor zu betrachten sei — dafs es ihm auch nichts nützen konnte, wenn er jetzt nachträglich eine in Wahrheit nicht vorhandene bona fides fingierte.

Patetta bringt mit dieser 1872 von Hänel gegebenen Erklärung

1) Die Mitteilung Rühls habe ich an dem oben S. 111 N. 1 bezeichneten Orte S. 270 wörtlich abgedruckt. Ich benutze diese Gelegenheit, zu bemerken, dafs die darin vorkommenden, von der Wiedergabe der Beschreibung bei Bluhme und in Hänels praefatio abweichenden Jahrzahlen (1229 für 1219 und 1379 für 1579) in der Tat so in Rühls Brief und daher jedenfalls auch im Manuskript der Bibliothek Chigi stehen. Zweifellos sind sie unrichtig (die erste ganz offenbar!) und beruhen auf Fehlern Hilarions oder des Abschreibers des Katalogs. Auch fehlt bei Rühl das „etc.“, das Bluhme und Hänel hinter „anno 3“ setzen.

als mutmafslichen Grund eine von Zachariae von Lingenthal im Jahre 1869 gemachte Mitteilung in Verbindung, der zur Folge Hänel einmal in Spanien zwei griechische Handschriften gekauft hatte, die, wie sich nachträglich herausstellte, aus der Bibliothek des Escurial gestohlen worden waren, und die er deshalb an diese Bibliothek zurückgab. Von den näheren Umständen dieses Falles wird Patetta vermutlich ebensowenig Kenntnis haben, als der Unterzeichnete. Er stützt sich offenbar lediglich auf die Mitteilung Zachariäs in dessen Jus Graeco-Romanum Teil V p. VII. Diese lautet wörtlich:

„In Scorialensi bibliotheca quatuor codices synopsis Basilicorum. — Duos Haenelius Valdoleti reperit emtosque Lipsiam attulit, mox autem quum e Scorialensi bibliotheca fraude sublatos cognovisset, huic bibliothecae restituit. Hinc factum, ut codices isti tamquam Haeneliani aliquamdiu innotuerint".

Nichts in dieser Mitteilung deutet darauf, dafs Hänel bei dem Ankaufe davon hätte etwas wissen können, dafs die Handschriften gestohlen waren und dem Escurial gehörten, nichts darauf, dafs dieser Umstand in Spanien entdeckt und dafs Hänel von dort aus zur Rückgabe aufgefordert worden wäre. Im Gegenteil wird man bei unbefangener Auslegung Zachariäs Worte so verstehen müssen, dafs Hänel selbst das Verhältnis entdeckt und darauf die Handschriften freiwillig zurückgegeben hat. Und wie gibt Patetta Zachariäs Worte wieder? Er schreibt:

„egli, in suo viaggio in Spagna, avesse comperato due preziosi manoscritti greci sottrati alla biblioteca dell' Escuriale, e dopo averli portati a Lipsia e fatti conoscere per suoi, fosse poi costretto (!) a restituirli quando ne fu svelata la provenienza",

um nach dieser Wendung der Sache hinzufügen zu können „il precedente poteva esser molto pericoloso"! So gewissenhaft zitiert Patetta da, wo es ihm darauf ankommt, die Ehrlichkeit eines deutschen Gelehrten in Zweifel zu ziehen.

Ich bin am Ende. Ich habe lang werden müssen, aber ich mufste genau sein, wo es sich darum handelt, einen Verstorbenen, den alle, die ihn kannten, nur als einen Ehrenmann gekannt haben, gegen unbegründete Verdächtigungen zu verteidigen, die geeignet sind, sein Andenken zu trüben. Auch durfte gegenüber den von Patetta erhobenen Zweifeln nichts in den näheren Umständen unaufgeklärt bleiben, auf welche die Leipziger Universitätsbibliothek ihren Besitz der beiden besprochenen wertvollen Handschriften stützt. Dafs der Unterzeichnete hierbei Herrn Professor Patetta scharf entgegentreten mufste, kann niemand mehr bedauern, als er selbst. Patetta geniefst auch in Deutschland den Ruf eines tüchtigen Gelehrten. Sein Buch über die Ordalien ist auch bei uns als das Hauptwerk über diesen Gegenstand angesehen und geschätzt. Um so bedauerlicher ist es, dafs er sich dazu entschlossen hat, auf Grund unvollständigen Materials eine Anklageschrift gegen einen längst Verstorbenen zu veröffentlichen, für die sich gegenwärtig kein Zweck erkennen läfst, wenn nicht der, einer

Mifsstimmung gegen die deutschen Gelehrten Ausdruck zu geben und gegen sie bei seinen Landsleuten und im Auslande Mifstrauen zu erregen. Für das Vorhandensein dieses Motivs möchte ziemlich deutlich die ganz überflüssige Hereinziehung der auf Seite 499 zu lesenden kleinen Geschichte sprechen, die Olindo Guerrini mitgeteilt hat, und deren nähere Umstände sich, da der betreffende deutsche Gelehrte nicht genannt wird, leider nicht untersuchen lassen. Welch unschönen Eindruck dieses Einmischen nationaler Stimmungen und Antipathien in Angelegenheiten von allgemeinem wissenschaftlichen Interesse macht, braucht nicht gesagt zu werden.

Leipzig. R. Helssig.

Mitteilungen von einem photographischen Handschriften-Unternehmen im Kaukasus.

Im nachfolgenden Aufsatz will ich eine Reihe von Erfahrungen mitteilen, die ich auf einer im Auftrag der Berliner Akademie unternommenen achtmonatigen Reise in Transkaukasien gemacht habe. Der Zweck der Reise war, nach Mafsgabe einer in Tiflis begonnenen photographischen Aufnahme von wichtigen Handschriften und von Handschriftenproben für palaeographische Zwecke, weitere Handschriften, die sich an schwer erreichbaren Orten im Gebirge befanden, leichter zugänglich zu machen; und zwar in erster Linie für philologische Zwecke: Beschaffung von einwandfreien Denkmälern der altgeorgischen Sprache, sodann für theologische: Untersuchung der Frage, aus welchen Quellen die georgische Uebersetzung des Neuen Testamentes geflossen ist. Das waren die beiden Hauptgesichtspunkte. Da nicht jeder neutestamentliche Codex vollständig aufgenommen werden konnte, so blieb die Aufnahme bei jeder Handschrift auf das Marcusevangelium beschränkt, wovon nur in zwei Fällen Abstand genommen wurde.

Zunächst war die Frage der Ausrüstung zu erledigen. Da keiner der aufzusuchenden Orte an einer Poststrafse lag, so blieb für den Transport des Gepäcks nur das Pferd übrig. Nach kaukasischer Gewohnheit werden alle Sachen in Quersäcke verpackt (Koffern stehen diese Leute meist fassungslos gegenüber), die zu beiden Seiten des Pferdes herunterhängen. Ihr Gewicht mufs nach Möglichkeit ausgeglichen sein, schon vor dem Beladen, weil das sonst von den Leuten durch Zuladen von Feldsteinen, die oben (!) auf die Sachen gelegt werden, besorgt wird. Gegen Regengüsse kann man sich durch eine „Burka“ oder besser Gummidecken schützen, da die Quersäcke oben offen und trotz aller gegenteiligen Versicherungen nicht wasserdicht sind. Bei dem fast gänzlichen Mangel an Brücken sind die Uebergänge über Flüsse — besonders bei Hochwasser — gefährlicher als ein gelegentlicher Regenguss, noch schlimmer im Hochgebirge die Gletscherbäche, wegen der grofsen Steine. Im allgemeinen sind die Platten widerstandsfähiger gegen Nässe als man annimmt, und wenn

man Gelegenheit hat, seine Sachen bald nach dem Nafswerden auszulegen und aufzutrocknen, sind die Platten noch immer zu verwenden, selbst wenn die Ränder durch eindringendes Wasser aufgeweicht und unbrauchbar geworden sind. Die Pappkartons werden dagegen recht bald unbrauchbar. Ein ganz vortreffliches Mittel zum Verpacken der Sachen in den Quersäcken ist Holzwolle und für Glassachen Wellpappe mit aufgeleimter Ober- und Unterschicht. Mit beiden kann man seine Sachen vor allem gegen Stöfse vorspringender Felsstücke, Anrempelungen auf den engen Pfaden und gegen die kaukasischen Manieren des Auf- und Abladens sichern; zu Tritten sind derartige Gepäckstücke auch nicht zu benutzen, dagegen bieten sie leider vortreffliche Sitzgelegenheiten. Hierauf ist dauernd zu achten. Ueberhaupt ist es die erste Bedingung eines Erfolges im Kaukasus, niemals sein Gepäck aus den Augen zu lassen und es prinzipiell nicht fremden Händen anzuvertrauen. Solange man im Kaukasus selbst reist, das heifst unter Kaukasiern, ist man vor Diebstählen sicher; in Armenien dagegen nicht. (Dazu kam allerdings, dafs ich von der kaiserlichen Regierung in Tilfis trotz des Kriegszustandes ein [illegible] bekam, und aus diesem Grunde, wohl um eine ganze Reihe von Unannehmlichkeiten herumgekommen bin.)

Was die weitere Ausrüstung anbelangt, so sind alle Sachen, die sich nicht in Kürze beschaffen lassen, also insbesondere Lampenzylinder, Entwicklerschalen, Trichter, Mensuren usw. stets in doppelter Anzahl mitzunehmen. Eine Kerzenlampe ist besser wie eine Petroleumlampe.

Die Hauptfrage, von der alles abhängt ist die, was für ein Apparat ist mitzunehmen? Dafs diese mit der Kostenfrage des Gesamtunternehmens in innigstem Zusammenhang steht, brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Auf jeden Fall ist ein guter und teurer Apparat einem billigen vorzuziehen. In Rücksicht auf das zu Erreichende habe ich mich für das kleinste der üblichen Formate (9×12) entschieden. Für die Aufnahmen wurde eine Stativ-Kamera aus der Fabrik von Emil Wünsche in Reick bei Dresden von $15{,}5 \times 12 \times 4$ cm, 890 g Gewicht und 28 cm Balgenlänge benutzt, in die ein Voigtländer-Collinear III, 1 : 6,8 eingebaut war, mit Setoren-Compound Verschlufs (Zeit-Momment bis $^1/_{250}$ sec.) Durch Abschrauben der Vorderlinse konnten Aufnahmen in doppelter Gröfse des Originals gemacht werden, was bei einzelnen georgischen Handschriften nötig war. Für die Wahl des kleinen Apparates waren folgende Erwägungen entscheidend: einmal haben die georgischen Handschriften ein recht grofses Format, so dafs man auch bei einem Apparat von 24×30 späterhin Vergröfserungen vornehmen mufs und dann wird es im Kaukasus fast zur Vorbedingung des Erfolgs, dafs man den Apparat stets bei sich, das heifst in der Tasche hat.

Es wurden eiserne Kassetten benutzt, die sich im grofsen und ganzen nicht bewährt haben, weil sie beim Reiten fortwährenden Erschütterungen ausgesetzt sind, denen das dünne Blech nicht Stand hält, und aufserdem dringt in die Fugen, namentlich in den Steppen feiner Staub ein, der sich auf den Platten absetzt.

Für die Aufnahmen wurden Plattten verwendet, und zwar „photomechanische“, wie sie zur Aufnahme von Zeichnungen usw. allgemein gebraucht werden. Von der Verwendung von Films mufste abgesehen werden, ebenso von dem sogenannten Schwarz-weifs-Verfahren, das nur ein Notbehelf ist, nur ein Bild liefert, und für das lediglich die Kostenersparnis spricht. Aufserdem hat die Platte noch den anderen Vorteil, sie ist sehr wenig lichtempfindlich und braucht damit längere Expositionszeit als eine gewöhnliche Trockenplatte. Am praktischsten sind Expositionszeiten von 2 — 10 Minuten, je ruhiger man arbeiten kann, desto weniger Fehler kommen vor. Das Objekt blendet man auf $^1/_{64}$ ab, dann werden die Aufnahmen am besten. Die Platte hat aber wegen ihres Mangels an Lichtempfindlichkeit noch den anderen unschätzbaren Vorteil, man braucht keine absolut dunkle Dunkelkammer. Eine Ecke im Zimmer, in dem man die Lampe anzündet und die Fensterläden schliefst, war in den meisten Fällen völlig ausreichend. Man mufs selbstverständlich darauf sehen, dafs die Platten kein direktes weifses Licht trifft. Das kommt besonders dann in Frage, wenn die Dunkelkammer nicht abgeschlossen werden kann und man von neugierigen Leuten verfolgt wird.

Auch von der Mitnahme eines Winkelprismas wurde aus praktischen und finanziellen Gründen abgesehen; denn man hat mit der Handschrift, ob sie horizontal liegt oder fast vertikal steht, dieselben Unannehmlichkeiten. Gute Erfahrungen habe ich mit Holzklammern, wie man sie zum Trocknen von aufgehängten Kopien braucht, gemacht. Man stellt die Handschrift einfach auf ein kleines Lesepult oder auf einen Tisch, Dinge, die man ja überall in den Klöstern bekommt, möglichst senkrecht auf und neigt den Apparat soweit vorn über, dafs Bild und Handschriftenebene nahezu parallel sind. Die ganze Handschrift wird durch Holzklammern, soweit man sie nicht braucht, festgestellt. Zwei oder drei Klammern jeder Buchhälfte werden dann beim jedesmaligen Umblättern gelöst. Auf diese Weise kann man sehr schnell und sehr bequem arbeiten.

Von der gröfsten Schwierigkeit war das Arbeiten an Ort und Stelle. Trotz aller Empfehlungsschreiben von Behörden und vorgesetzten Bischöfen war es mir mit einer einzigen Ausnahme und nur nach stundenlangen Bemühungen möglich das zu erhalten, was ich brauchte, und dann unter Bedingungen, die das Arbeiten in unerträglicher Weise erschwerten. Es kam hinzu, dafs die Priester meist den Zweck des Photographierens nicht einsahen oder auch nicht einsehen wollten, oder in dem angekündigten Zweck nur einen Vorwand zum Diebstahl sahen, eine Vermutung die hin und wieder das richtige treffen mag. In Martvili in Mingrelien wurde mir nach dreistündigen Verhandlungen der Kasten gezeigt, in dem die Handschrift aufbewahrt wurde. Der Schlüssel dazu war indessen wieder einmal in Kutaïs und ich mufste unverrichteter Sache abziehen.[1])

1) Wenn es sich um Handschriften handelte, war der Schlüssel regelmäfsig in Kutaïs. Erst als ich mit meinen Arbeiten fertig war, lernte ich — leider

Photographiert wurde regelmäfsig unter Aufsicht, zum Teil von Kirchendienern, Mefsnern, der Klosterinsassen oder von Kosaken, und dem jeweiligen Konzern von Neugierigen, die sich bei solchen abnormen Vorkommnissen regelmäfsig einfanden. Wo ich mich länger aufhielt, liefs die Aufsicht bereits am zweiten Tage bedeutend nach und in Jruji bekümmerte sich zuletzt kein Mensch um mich, so dafs ich auch um das Mittagessen kam. Meist wurden mir ein oder zwei Räume zur Verfügung gestellt, von denen ich den einen als Dunkelkammer benutzen konnte, den anderen für die Aufnahme. Das war in manchen Fällen für die Beaufsichtigung der Apparate von Nachteil. Bis auf einen Fall waren auch die Räume wasserdicht. In Wani, wo ich in dem hölzernen Schulraum einquartiert war, kam ein grofser Gewitterregen gegen Abend und die Folge davon war, dafs ich in der ganzen Nacht mit meinen Sachen unterwegs war, um diejenigen Stellen im Haus auszusuchen, wo es nicht durchregnete. Bei der Art der Platten macht die Herstellung der Dunkelkammer wenig Schwierigkeiten. Meist genügte das Zumachen der Fensterläden, um einen leidlich dunklen Raum zu bekommen; in anderen Fällen wurden die Fenster mit lichtdichter, roter Leinwand bespannt, die sich indessen bei der Aktivität der Lichtstrahlen, namentlich im Herbst, durchaus nicht bewährt hat. In Mingrelien, wo zum Hausbau ausschliefslich Holz verwendet wird, mufs man die Fugen der Bretterwände mit Lehm oder feuchter Erde verstreichen, ebenso den Fufsboden, da die Häuser auf Pfählen stehen.

Zu den üblichen Fehlern beim Photographieren, wie Doppelexposition einer und derselben Platte, kamen infolge der vielen unberufenen Zuschauer und der jedesmal wechselnden Arbeitsumstände noch eine ganze Reihe anderer. Zunächst waren sämtliche Apparate und Geräte dauernd der Gefahr der Zerstörung und Beschädigung ausgesetzt. Das kann besonders dann sehr unangenehm werden, wenn Sachen beschädigt werden, die nicht wieder oder wenigstens mit grofsem Zeitverlust zu ersetzen sind. Hierzu ist vor allen Dingen zu rechnen: Umwerfen des Apparates. Am besten ist man dagegen gesichert, wenn man ihn beschwert: durch Anbinden von Steinen, Patronenkiste, Pistolen oder dergleichen an den untersten Stativauszug. In Holzhäusern habe ich einen Nagel in die Decke eingeschlagen und den Apparat in einer Schleife zwischen den Balkenspreizen aufgehängt. Ferner: Blättern in der Handschrift während der Exposition, Umwerfen von Entwicklerflaschen, Oeffnen von angebrochenen Paketen mit Platten, Beschädigung von Mensuren, Glas- und Lampenzylindern. Dann: Aufmachen der Tür beim Einlegen oder Entwickeln der Platten, Umkippen oder Hineintreten in die Entwicklungsschalen und Fixierbäder, Beschädigen von entwickelten Platten durch Staub usw., Umlaufen von auftrocknenden Platten und Trockenständern durch Hunde und Katzen. Dazu kommt noch für Armenien: Diebstahl von Platten (zu Fensterscheiben).

zu spät — die sehr einfache Methode der Schlüsselbeschaffung durch einen Bekannten, der darin gröfsere Erfahrungen besafs als ich, kennen.

Die gröfste Schwierigkeit besteht in der Beschaffung von Wasser zum Wässern der Platten und der nötigen Gefäfse dazu. In Jruji z. B. habe ich zu 240 Platten etwa 8 l Wasser zur Verfügung gehabt und das Abspülen der Platten mufste manchmal in Gefäfsen vor sich gehen, die man sonst zu etwas anderem zu benutzen pflegt. Nachwässern ist hier eine unerläfsliche Pflicht, und zwar innerhalb weniger Tage, sonst sind die Platten sehr bald verdorben.

Sämtliche Platten wurden nach einem Stückverzeichnis, das mit dem der Schachteln übereinstimmte, verpackt und vor dem Einpacken mit der Seitenbezifferung der Handschrift verglichen. Die Aufstellung der Apparate und Geräte nahm regelmäfsig ein Drittel der gesamten Arbeitszeit in Anspruch, das Abbauen und Einpacken nach beendigter Arbeit war in verhältnismäfsig kurzer Zeit besorgt. An den Tagen, wo photographiert wurde, wurde meist auch Nachts gearbeitet. Die geringste Leistung betrug an zwei halben Tagen 48, die gröfste 120 Aufnahmen, die Gesamtleistung in zwei Monaten, darunter 21 Tage an denen photographiert wurde, etwa 1400 Seiten.

Die Anfertigung von Kopien gleich an Ort und Stelle, was ja das allersicherste für den Fall ist, dafs die Platten auf der Rückreise verloren gehen, oder sonst beschädigt werden, mufste aus Mangel an Wasser unterbleiben und auch aus dem Grunde, weil die Verpflegung an so abgelegenen Orten so mangelhaft war, dafs man seinen Aufenthalt auf das geringste beschränken mufste.

An Transportweiten mufsten folgende Arbeiten geleistet werden (unter Fortlassung der Eisenbahnwege): mit 12 Dtzd. Platten und allen Geräten nach Adišiin Suanetien zu Wagen 104 km, zu Pferde 240 km[1]); mit 10 Dtzd. Platten und allen Geräten nach Gelati zu Fufs 6 km; mit 10 Dtzd. Platten und allen Geräten nach Wani zu Wagen 42 km, zu Fufs 6 km; mit 24 Dtzd. Platten und allen Geräten nach Jruji zu Pferde 36 km; mit 10 Dtzd. Platten und allen Geräten nach Artwin zu Wagen 62 km, zu Pferde 48 km, zu Wasser 90 km.

Bei der Herstellung der Photographien wurde in folgender Weise verfahren: die Platten, die sämtlich die Ziffern entweder der Originalpaginierung oder der ad hoc eingeführten tragen müssen, wurden aus den Kästen herausgenommen und nach ihrer Dichtigkeit geordnet. Platten, die zu dicht sind, werden abgeschwächt, die zu dünnen verstärkt, oder, soweit es geht, wird nachher durch Abblenden des Objektivs oder Herunterdrehen der Projektionslampe abgeholfen. Nachdem das geschehen, werden die Platten, soweit es noch nötig ist, gereinigt, die Rückseite mufs vollkommen glasklar sein. Man erreicht das durch Anhauchen der Platte und Abreiben mit einem trockenen oder mit Alkohol befeuchteten Wattebausch. Nachdem die Platten so vorbereitet sind, kann an die Herstellung der Bilder gegangen werden. Das wird mit Hilfe eines Vergröfserungsapparates erreicht.

Für meine Arbeiten habe ich einen kombinierten Vergröfserungs-

1) Darunter je zwei Pässe zu 1900, 3400, 2700 und einer zu 3100 m.

und Projektionsapparat der Firma Hüttig in Dresden benutzt. Der Apparat kann für jede Lichtquelle geliefert werden und kostet ohne Objektiv und Lichtquelle 98 Mk. Um möglichst unabhängig von fremden Lichtquellen zu sein, wurde Spiritusglühlicht gewählt. Die für diese Zwecke konstruierte Lampe („Mita“) kostet 50 Mk. und hat etwa 300 Normalkerzen. Das Prinzip besteht darin, Spiritus in gasförmigen Zustande zusammen mit Luft unter einem Druck von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Atmosphären zum Verbrennen zu bringen. Wird die Lampe richtig gehandhabt, so hat man ein sehr ruhiges und gleichmäfsiges Licht, das weiter keine Bedienung erfordert, aufser dafs man gelegentlich den Druck im Windkessel auf die alte Höhe bringt. Die Brenndauer bei voller Füllung beträgt etwa 3—$3\frac{1}{2}$ Stunde, bei 12—14 stündiger Arbeitszeit verbraucht man für 30—40 Pfg. Spiritus, also etwa pro Tag $\frac{3}{4}$—1 l. Für die Vergröfserungen kann man ein Busch-Aplanat für 36 Mk. oder ein Zeis-Tessar für 440 Mk., je nach den zu Gebote stehenden Mitteln verwenden. Ein Abblenden ist bei normalen Platten nicht nötig. Für länger dauernde Arbeiten ist es praktisch, den Apparat und den Schirm auf hölzerne oder eiserne Laufschienen zu setzen und mit einem groben Trieb zu versehen. Man bringt zunächst die Lichtquelle in den Fokus, damit das Bildfeld gleichmäfsig hell ist und erreicht durch Ausprobieren die Gröfse des gewünschten Bildes, endlich wird die Scharfeinstellung durch den Mikrometerhieb des Objektivs erreicht und zuletzt noch einmal die Lampe fokusiert. Bei Massenaufnahmen bringt man ein für allemal eine Schieblehre aus Holz auf dem Schirm an, um das überaus lästige Feststecken mit Reifszwecken zu vermeiden. Bei wechselnden Gröfsen arbeitet man am besten mit zwei unteren festen Zwecken und klemmt den oberen Rand des Papiers durch Drahtbügel fest. Die Expositionszeit findet man, wenn man darin noch keine besonderen Erfahrungen besitzt, durch Ausprobieren. Man schneidet eine Tafel in kleine Streifen und exponiert diese an verschiedenen Stellen des Bildfeldes verschieden lange.

Für die Bilder wurde ein Bromsilberpapier der „Neuen photographischen Gesellschaft“ N. P. G. IV. kartonstark (gelb) benutzt, um das lästige Aufziehen zu vermeiden. Die Tafeln, auf denen nichts zu sehen ist, werden nach der Exposition entwickelt. Praktisch ist es, die Expositionszeit so einzurichten, dafs man inzwischen eine Tafel entwickeln kann, oder aber, man exponiert erst alle Bilder und entwickelt dann. Bei normalen Negativen ist eine Expositionszeit von 1—3 Minuten völlig ausreichend. Entwickelt werden die Bilder mit einem „Original Brillant-Entwickler“ der Firma Brune und Höffinghoff in Barmen, der gebrauchsfertig ist. Zum Entwickeln nimmt man zu gleichen Teilen 10 %ige Pottaschelösung und den Entwickler und behandelt das Papier wie eine photographische Platte. Der Entwickler liefert sehr schöne Schwärzen, mufs aber in bezug auf Temparatur sehr sorgfältig behandelt werden. Nach dem Entwickeln werden die Bilder sofort gründlich abgespült und in eine Eisessiglösung gebracht, um die Weiterentwicklung zu unterbrechen. Dann werden die Bilder

in ein Fixierbad gebracht, in dem sie 10—15 Minuten (eher mehr als weniger) liegen bleiben. Hierauf wird eine Stunde in fliefsendem Wasser gewässert und dann zum Trocknen aufgehängt. Nach dem Trocknen werden die Bilder geordnet und zuletzt wie ein Buch gebunden. Die Fehler des Prozesses: sie sind fast dieselben wie bei der Plattenentwicklung. Vor allem ist auf gründliches Wässern nach dem Entwickeln zu achten, da der auf dem Bilde haftende Entwickler das Papier weiter entwickelt; es entstehen dann häfsliche braunrote, violette und schmutzig graue Töne, die nicht wieder fortzubringen sind. Das Fixirbad setzt man möglichst oft neu an, da man dem Bilde nicht ansehen kann, wann es ausfixiert ist.

Berlin. Theodor Kluge.

Aus dem Wanderbuch eines ungarischen Buchbindergesellen.

Die Bibliothek des Ungarischen Nationalmuseums erwarb im Jahre 1909 ein kleines Notizbuch, das vom oberungarischen Buchbindergesellen Georg Steinhübel auf seiner Wanderung in Hamburg, 1660 angelegt, viele interessante Aufzeichnungen über die Steinhübelsche Familie, die Etappen der Wanderungen des schreiblustigen Gesellen sowie über einige Kunstgriffe der Buchbindertechnik enthält. Es sei uns gestattet, einiges aus diesem kulturgeschichtlich wertvollen Dokument hier mitzuteilen.

Das aus 134, 74×120 mm grofsen Blättern bestehende, in selbstgefertigtem, etwas abgegriffenem Pergamenteinband gebundene Büchlein trägt auf dem 2. Bl. folgende Ueberschrift: Reifs-büchlein | Beschreibung der länder | und Stätte | die ich in meiner | wanderschaft durchreyset ge-|sehen auch Theils darinnen ge-|arbeitet, darbey auch viel | guttes und böses aus gestanden | vnd erfahren habe. | Georg Steinhübel Buch-| bindergesell aus Ungarn von | Deutschgraben, der Zeit in | Hamburg. | Anno 1660 den 28. Sept. | Vanitas Vanitatum et | omnia Vanitas.

Der gottesfürchtige Geselle beginnt seine Aufzeichnungen mit einem „Morgengrufs des Herrn Jesu“ (Bl. 4—5a), dann teilt er mit, dafs er nach vier Jahre langer Lehre am 24. April 1653 vom Buchbindermeister Johannes Sender in Tirnau (Nagyszombat) freigesprochen wurde, vom 15. Juni 1653 bis den 3. September 1654 in Kremnitz, dann bis den 10. November 1655 in Neusohl, und schliefslich bis den 10. April 1660 in Leutschau (Löcse), und zwar bei dem berühmten Buchdrucker Lorentz Breuer tätig war.

Am 14. April unternahm er seine Wanderreise nach Deutschland, zunächst nach Schlesien und langte den 23. April in Breslau an. Hier verblieb er bis zum 15. Mai und war bei David Geifsler angestellt. Von da ging er nach Leipzig, woselbst am 26. Mai angekommen, er bei seinem Gastwirte, Caspar Luncius[1]) auch etwas gearbeitet hat. In

1) Ueber den Leipziger Buchbinder und Verleger Kaspar Lunitz vgl. das Register zum Archiv für Gesch. des Deutschen Buchhandels. Red.

Hamburg ist er am 27. August angelangt und bei Johann Lehe eingekehrt, in dessen Werkstatt er auch tätig gewesen ist. Einige wichtigere Aufzeichnungen auf dem 21 a Blatt des Notizbuches begonnen, seien hier wörtlich mitgeteilt:

„Am 22. Septem.: habe ich ausgeben 4 Reichstl. vor filleten und Krumbstempel.

„Am 15. Sep.: habe ich mit Herrn Johann Lehe wochenlohn gemacht p. 25 Shilling.

„Item habe empfangen . . . 1 Rl.

„Den 4. Octo.: habe ich 100 Fiebeln bey meiner Zeit gemacht p. . . . . 25 ß

„Den 16. Novem. habe ich 12 Handbücher gemacht mit Kupferstich p. 63 ß

„Den 20. Dezember 25 kleine gesangb.: in 24 p. . . . . 1 halb Rl.

„Den 30. Decem.: Wiederumb 100 fiebeln . . . . . p. 24 ß

Blatt 21 b: „Laus Deo.

„Anno 1661 den 1. Januar: habe ich mit meinem Herrn M. Johann Lehe Zusammen gerechnet. Verbleibet mir schuldig in allem 10 Reischsth."

Des weiteren erfahren wir, dafs unser Steinhübel am 3. Februar von Hamburg nach Lübeck abgereist und am 6. März daselbst angekommen ist. Hier hat er eine Zeitlang bei Jobst Harborth gearbeitet. Anfangs Mai ist er von Lübeck wieder abgereist, ist am 12. desselben Monats in Königsberg eingetroffen und hat sich bei der Witwe Frau Hanns Walther verdungen. „Am 26. dito" — heifst es auf Blatt 23 a — „habe ich mit der frawe wochenlohn gemacht per . . . . . 2 fl.

„Den 22. Septem., welches war der 14. Sonntag nach Trinitatis, habe ich mit der frawe zusammen gerechnet, verbleibet mir schuldig in allem 13 fl." (Blatt 23 b.)

Bei der Witwe verblieb der Geselle bis gegen Ende Mai 1662; am 29. nahm er von ihr Abschied und reiste nach Danzig ab, wo er den 5. Juni ankam. Er war bei dem H.-Vater Kraufs einlogiert und hat auch etwas bei ihm gearbeitet. Am 19. Juni ergriff er wieder den Wanderstab und kam den 14. Juli nach Breslau, wo er bei Paul Lehmann Arbeit fand. Weitere Nachrichten über die Etappen seiner Wanderung fehlen, denn wie er es auf Bl. 27 a bemerkt: „das übrige habe ich a parte notiert."

Wir übergehen die Vorschriften für Verzieren des Schnitts und für Vergolden auf Sammet und Pergament, die sich auf S. 33—36 befinden und teilen aus den weiteren Aufzeichnungen nur mit, dafs Georg Steinhübel am 15. März 1664 nach Löcse zurückgelangt und am 20. desselben Monats daselbst Meister geworden ist. Am 25. April gewann er das Bürgerrecht und im nächsten Jahr vermählte er sich mit einer Jungfer Maria. Er starb am 30. November 1696 „im 68. Jahre seines Alters und hinterliefs vier Kinder, darunter zwei Söhne."

Budapest. Dr. Paul Gulyás.

Kleine Mitteilungen.

Zur Handschriftenkunde. In einer Miniaturenhandschrift der Histoire du bon roi Alexandre glaubte F. de Mély an einer Stelle, wo Graf Durrieu Nabuchodonosor gelesen hatte, den Namen eines unbekannten Miniaturenmalers Ugo de Vosor zu erkennen. Zwischen beiden Gelehrten entstand darüber eine Polemik, bei der beide ihren Standpunkt festhielten. Nun hat Henri Stein im Bibliographe moderne (vgl. Zbl. 1911. S. 528) die strittige Stelle nochmals untersucht mit dem Ergebnis, dafs Ugo de Vosor unter den Miniaturenmalern zu streichen ist.

Im Repertorium für Kunstwissenschaft (vgl. Zbl. 1911. S. 528) versucht Friedrich Winkler die Meister festzustellen, die die Miniaturen der Breslauer Froissart-Handschrift geschaffen haben. Es sei hier nur mitgeteilt, dafs für fünf Bilder des ersten und drei des vierten Bandes die Urheberschaft Loysot Liedets aus stilistischen Gründen ziemlich sicher nachgewiesen wird, zumal eine urkundliche Notiz (die Handschrift wurde um 1468 für Anton von Burgund, den grofsen Bastard geschrieben, ist sicher von Liedet gebunden und 1470 erhält Liedet die Bezahlung für sieben Miniaturen in den „Chroniques de France") unterstützend dazutritt.

Die Société française de reproductions de manuscrits à peintures, deren Gründung wir s. Z. anzeigten (vgl. Zbl. 1911. S. 89), veröffentlichte die erste Nummer eines Bulletin (s. u. S. 137). Sie enthält aufser den Mitteilungen der Gesellschaft an die Mitglieder Aufsätze von hervorragenden Kennern zum Handschriftenwesen, deren Titel wir unten bringen, und in Mappe 17 Tafeln. Als erste Veröffentlichung ist die Wiedergabe einer Bible moralisée in Aussicht genommen, die drei Bände stark ist. Der erste gehört der Bodleiana in Oxford, der zweite der Pariser Nationalbibliothek, der dritte dem British Museum. Von einem zweiten Exemplare dieser Bibel sind nur acht Blätter erhalten, im Besitze von Morgan in New York; sie werden zur Ergänzung mit herangezogen. Aufserdem werden eine Anzahl von Tafeln beigegeben, die Miniaturen aus inhaltlich verwandten Handschriften abbilden.

Die städtische Bücherei in Riga. In den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen (s. o. S. 94) veröffentlicht Nikolaus Busch die älteste Nachricht über eine städtische Bücherei in Riga. Die Ueberlieferung verlegte bisher die Gründung der Bibliothek in die Reformationszeit und die älteste Erwähnung der Bibliothek fand sich in einer Stiftung zu ihren Gunsten von 1547. In der Bibliothek selbst ist nun ein Schriftstück gefunden worden, in dem von Büchern aus dem Franziskanerkloster St. Catharinae die Rede ist, die der Rat i. J. 1524 dem Prediger Nikolaus Ramme überweist, damit sie allen, denen es der Rat vergönnen würde, zugänglich gemacht werden.

Katalogisierung der österreichischen Mittelschulbibliotheken. Als Ausläufer der allgemeinen Katalogisierung der österreichischen Mittelschulbibliotheken, welche seit mehr als einem Jahrzehnt im Gange ist (vgl. den letzten Bericht Zbl. 1911. S. 79) sind auch in den Mittelschul-Programmen des eben abgeschlossenen Schuljahres (1910 1911) noch einige einschlägige Arbeiten zur Veröffentlichung gelangt. Es sind dies nach dem amtlichen „Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1910/1911 veröffentlichten Abhandlungen" (Beil. zu Stück XXIV des Jg. 1911 des Verordnungsblattes des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht) die nachfolgenden:

I. Gymnasien (alle Arten).

1. Wien, Staats-Gymn. im XVII. Gemeindebezirke (Hernals): Lehrer-Bibl. Nach dem Stande vom 31. Dez. 1910. I. Teil. 48 S.
2. Marburg, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Forts. 1900—1910. 10 S.
3. Laibach, Zweites Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. 16 S. (Slovenisch).

4. Gottschee, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. I. Teil. 24 S.
5. Pola, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. 40 S.
6. Trient, Fürstbischöfl. Privat-Gymn.: Schüler-Bibl. 33 S. (Italienisch.)
7. Leitmeritz, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Ergänzung. 6 S.
8. Neuhaus, Staats-Gymn: Lehrer-Bibl. Supplemente. 6 S. (Tschechisch.)
9. Žižkov, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. 35 S. (Tschechisch.)
10. Holleschau, Landes-Realgymn.: Lehrer-Bibl. X. Teil. 6 S. (Tschechisch.)
11. Mährisch-Ostrau, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Supplement. 4 S. (Tschechisch.)
12. Bielitz, Staats-Gymn.: Lehrer-Bibl. Forts. seit 1899/1900. 17 S.

II. Realschulen.

1. Marburg, Staats-Realschule: Lehrer-Bibl. Forts. seit 1899. 25 S.
2. Elbogen, Staats-Realschule: Lehrer-Bibl. Ergänzung 1901—1911. 19 S.
3. Jičin, Staats-Realschule: Lehrer-Bibl. 12. Supplement. 3 S. (Tschechisch.)
4. Römerstadt, Landes-Realschule: Lehrer-Bibl. Forts. u. Schluſs. 24 S.

Mit den Bibliothekskatalogen verwandt und daher hier noch einzureihen sind folgende Arbeiten:

1. Kalksburg, Privat-Gymn. der Gesellschaft Jesu: Das Kunstkabinett des Kollegiums. Forts. u. Schluſs. 52 S.
2. Seitenstetten, k. k. Gymn. der Benediktiner: Katalog des geographischen Kabinetts. 10. Forts. 33 S.
3. Pardubitz, Staats-Realschule: Münzenverzeichnis der numismatischen Sammlung. 15 S. (Tschechisch.)

Ueber die Institution der Schülerbibliotheken im allgemeinen wird in zwei Programmarbeiten gehandelt, nämlich in dem Programme des zweiten Staats-Gymnasiums in Neu-Sandez („Unsere Schülerbibliotheken". Von Johann Witek. 9. S. Polnisch.) und in dem Programme der dritten deutschen Staats-Realschule in der Neustadt von Prag („Eine Schülerbibliothek". Von A. Laſsmann. 20 S.). H. C. H.

Literaturberichte und Anzeigen.

Stuttgarter Bibliothekenführer. Herausgegeben von Karl Lange. Stuttgart: W. Kohlhammer 1912. IV, 87 S., 1 Taf. 8°. 2 M.

Der Stuttgarter Bibliothekenführer verzeichnet die Bibliotheken von Stuttgart, dazu der auſserordentlich nahen Beziehungen zu Stuttgart wegen auch die Bibliothek des Schwäbischen Schillervereins in Marbach und die der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim. Die Reihenfolge der Sammlungen entspricht der des Berliner Bibliothekenführers. Es ist eine recht stattliche Zahl von Bibliotheken, über die Lange Mitteilungen bietet, auch dann noch stattlich, wenn man diejenigen in Abzug bringt, die noch nicht 1000 Bände zählen. Den gröſsten Raum (S. 6—17) beansprucht naturgemäſs die Königliche Landesbibliothek, für die auch eine Tafel — die Aufsenansicht — und ein Grundriſs beigegeben sind. Unter den Schulbibliotheken findet man auch die der höheren Töchterschulen, die der Berliner Führer nicht hat, aber nicht wie im Leipziger Führer auch die aller Bürgerschulen; man darf diese Auswahl wohl als sachgemäſs bezeichnen. Um tunlichste Genauigkeit zu erreichen, hat der Verfasser „fast durchweg Originalmitteilungen (gewöhnlich im Wortlaut) direkt verwertet". Dem kann man nicht so ganz beistimmen, damit fällt doch ein nicht unwesentlicher Teil der redaktionellen Tätigkeit fort. Vor den Mitteilungen über die einzelnen Biblotheken findet man nun einen Abschnitt über das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken und einen zweiten über Adreſsbücher und Bibliographien, beide bestimmt, dem Benutzer auch über Stuttgart hinaus Auskunft nachzuweisen. Das ist ein guter Gedanke, und ganz besonders zweckmäſsig erscheint es mir, an die Spitze jedes solchen örtlichen Führers die Bestimmungen des Auskunfts-

bureaus zu stellen. Unter den Adrefsbüchern stehen an der Spitze Bohatta-Holzmann und Schwenke, dann folgen der Berliner und der Leipziger Führer, J. Müllers wissenschaftliche Vereine, Wer ist's?, Literaturkalender, Minerva, das Adrefsbuch des Buchhandels und das Jahrbuch der Gesellschaft der Bibliophilen. Das letztere gehört zweifellos nicht hierher, dagegen fehlt das Jahrbuch der deutschen Bibliotheken, das als periodische Fortführung von Schwenkes Adrefsbuch am besten nach diesem zu nennen gewesen wäre.

Adalb. Hortzschansky.

Zürichs Bibliotheken. Von Dr. Wilh. v. Wyss-Zürich: Schulthess et Co, 1911. 5 Bl., 87 S. 8°.

Fachleute kennen den Verfasser — s. Z. Beamter an der Stadtbibliothek in Zürich, jetzt Schuldirektor — durch die Arbeit: „Ueber den Schlagwortkatalog mit Regeln für die Stadtbibliothek Zürich", (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Heft 25, Leipzig 1909, zugleich Heft 2 der Publikationen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. Vgl. die Besprechung von G. Zedler im Zbl. f. Bw. 26. 1909. S. 559.) Die Kenntnisse im Katalogisieren bringt W. besonders im ersten Teile zur Geltung: Ueberblick über die Entwicklung des züricherischen Bibliothekswesens (S. 1—15). Er weist auf die Vorteile des gedruckten Kataloges hin, aber nicht genügend auf die Nachteile; ich nenne nur das zeitraubende Nachschlagen der vielen Zuwachsverzeichnisse. Mit Recht wird der Nutzen des alphabetischen Zentralzettelkataloges betont, indem dieser jedermann zugänglich ist. Aktuelles Interesse dürften die bereits eingeleiteten Schritte zur Gründung einer Zentralbibliothek beanspruchen.

Der zweite Teil: Die einzelnen Bibliotheken (S. 16—85) zeigt eine praktische Hand in der Anordnung der Uebersicht am Anfange jedes Kapitels. Jeder Benutzer ersieht daraus leicht und schnell, was ihn am meisten interessiert: Das Sammelgebiet und den Umfang der Druckwerke (der Inkunabelbestand wird leider nicht genannt) und der Handschriften, den Sitz, die Oeffnungszeit, die Zugänglichkeit, die vorhandenen Kataloge und das Personal jeder einzelnen Bibliothek. Es folgen mehr oder weniger eingehend die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte, die Finanzierung und die Literaturangabe. 22 Bibliotheken sind in dieser Art und Weise beschrieben; am ausführlichsten die Stadtbibliothek, die wichtigste und bedeutendste derselben. Nicht ganz einwandfrei sind einzelne Sätze in stilistischer Hinsicht (vgl. z. B. S. 1, den dritten Satz von fast 9 Zeilen).

Ohne Zweifel erfüllt die Schrift ihren Zweck, als Führer durch die Bibliotheken in Zürich zu dienen. Gewifs sind die Bibliotheken nach den Schulen „der beste Gradmesser für das Bildungsbedürfnis" und das Geistesleben der Bevölkerung. Zürich ist nicht nur eine der bücherreichsten schweizerischen Städte, es sucht und weifs auch Dank der guten Verwaltung speziell der Stadtbibliothek diese Schätze möglichst bekannt und zugänglich zu machen. Dadurch erfüllt es eine der ersten modernen Forderungen. Die vorliegende Arbeit ist geeignet vieles dazu beizutragen. Sie ist um so mehr zu begrüfsen, da über Schweizerbibliotheken verhältnismäfsig wenig geschrieben wurde. Ueber Berlin und Leipzig besitzen wir bereits solche Bibliotheksführer. Weitere Bibliotheksstädte mögen diesen Beispielen folgen.

Freiburg (Schweiz). Wilhelm Jos. Meyer.

Catalogue critique et descriptif des imprimés de musique des XVIe et XVIIe siècles conservés à la Bibliothèque de l'Université Royale d'Upsala. Par Rafael Mitjana. Avec une introduction bibliographique par Isak Collijn. Tome I. Musique religieuse I. Upsala 1911. Imprimerie Almquist & Wiksell. VIII, 251 S.

Vor nahezu hundert Jahren bereits sind die musikalischen Druckwerke der Upsalaer Universitätsbibliothek, welche die bedeutendste Musiksammlung der nordischen Länder enthält, im Catalogus librorum Bibliothecae regiae

Academiae Upsaliensis von P. F. Aurivillius verzeichnet worden, während über die nicht unbeträchtlichen Handschriftenbestände nur Mitteilungen des Lübecker Musikhistorikers Carl Stiehl und Angaben in Eitners Quellenlexikon unvollständig unterrichten. Am bequemsten orientiert über die älteren Drucke die summarische Uebersicht von Tobias Norlind, der in den Sammelbänden der Intern. Musikges. (Jg. 9, S. 196—231) den gesamten schwedischen Bibliotheksbesitz an Musikdrucken aus der Zeit vor 1700 zusammenstellt. Jetzt hat Herr Rafael Mitjana, der als Sekretär der spanischen Gesandtschaft in Schweden tätig ist, eine ausführliche Beschreibung der Drucke dieser früheren Jahrhunderte unternommen, nachdem er schon im Jahre 1909 durch einen in der italienischen Bibliofilia erschienenen Aufsatz sein Interesse und seine Kompetenz für dieses Arbeitsgebiet erwiesen hatte. Die in Betracht kommenden Werke, etwa sechshundert an der Zahl, werden nach systematischen Gruppen geordnet, und der jetzt vorliegende erste Band umfaßt die geistliche Musik mit Ausnahme der Anonyma und der Sammlungen; den übrigen Bänden ist der Rest der geistlichen Musik, die weltliche Vokalmusik, die Oper, die Instrumentalmusik und die theoretische Literatur vorbehalten.

Der Katalog kommt unter der wertvollen Mitarbeit I. Collijns zustande. Dieser ausgezeichnete Bibliotheksfachmann überwacht den bibliographischen und typographischen Teil der Arbeit und er behandelt in der Einleitung Ursprung und Geschichte der Sammlung. Ihr ältester Bestand kam aus dem Jesuitenkolleg Braunsberg, dessen Bibliothek Gustav Adolph im Jahre 1626 nach Upsala überführen ließs. Ein beträchtlicher Teil der Bücher stammt aus dem Besitz des Mainzer Erzbischofs Johann Schweickhardt von Cronberg und wurde nach der im Jahre 1631 durch Gustav Adolph erfolgten Besetzung von Mainz als Kriegsbeute nach Schweden gesandt, weitere achtzig Bände gehörten drei Vikaren des Mainzer Domstifts. In der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts vergrößerte Olof Rudbeck die Bibliothek durch Ankauf neuer Musikwerke, deren Rechnungslisten Norlind in der erwähnten Arbeit abdruckt.

In den Aufnahmen der Werke geht Mitjana mit ungehemmter Ausführlichkeit vor. Neben der peinlich exakten bibliographischen Beschreibung sind Vorreden und Widmungen ganz oder in umfangreichen Auszügen abgedruckt, die vorkommenden Personen werden reichlichst mit erläuternden Notizen bedacht, historische Einzelheiten, inhaltliche Beziehungen finden ihre Klärung — kurz, die Anlage der Arbeit geht in manchen Dingen noch über den ausgewachsensten Catalogue raisonné hinaus. Die methodologischen Bedenken, die sich gegen eine solche — natürlich nur bei einer relativ engumgrenzten Bibliothek möglichen — Katalogisierungsweise erheben, sollen hier nicht unterdrückt werden. Die Aufgaben und Ziele der Musikbibliographie haben sich in den letzten Jahren erheblich geklärt und bei der Diskussion über die Möglichkeit einer Gesamtverzeichnung der älteren Musikliteratur war immer wieder zu betonen, daß wir restlose inventarmäßige Erschließung der Bibliotheksbestände viel nötiger brauchen als opulente Spezialbeschreibungen. So war es ein nicht schwer genug zu beklagender Fehler des jüngst begonnenen musikbibliographischen Unternehmens der Italiener, daß statt des verheißenen Gesamtkatalogs eine Reihe von weitschweifigen lokalen Einzelverzeichnissen geboten werden, in denen sich die umständlichen Beschreibungen der nämlichen landläufigen Werke nutzlos wiederholen. Die ins kleinste Detail eindringenden Aufnahmen, die bei besonders seltenen, unbekannten oder sonst unzugänglichen Stücken angezeigt sind, stellen in anderen Fällen zumeist eine schwerfällige und störende Belastung dar. So wertvoll und willkommen auch Exkurse bio-bibliographischen Inhalts und ähnliche über den unmittelbaren Katalogzweck hinausgehende Angaben sein mögen, so entbehrlich erscheint z. B. der Abdruck langgedehnter leerer Widmungsphrasen und anderen umständlichen Beiwerks. Sehr dankbar wäre man hingegen für die hier wie fast überall fehlenden Feststellungen über die musiktypographische Technik der verzeichneten Werke. Ein auf so breitem Grunde angelegter Katalog könnte am ehesten solche Zugaben aufbringen und zum Nutzen eines leider

immer noch unbeliebten und unterschätzten Forschungsfeldes mit gutem Beispiel vorangehen.

Als Repertorium musikbibliographischer Einzelaufnahmen, nicht als Katalog im engeren Sinne betrachtet, gewinnt die Publikation Mitjanas, die gut ausgestattet, nahezu fehlerfrei gedruckt und durch eine gröfsere Anzahl von Faksimiles und Uebertragungen bereichert ist, ein sehr stattliches Ansehen und einen hervorragenden Wert. Wenn sie vollständig vorliegt und wenn die notwendigen soliden Register den ganzen Inhalt bequem aufschliefsen, dann wird der Musikhistoriker sie als eine ergiebige Quellensammlung zur Kenntnis des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts dankbar schätzen lernen. Von diesem Gesichtspunkte aus wird man der liebevollen, mühsamen und wissenschaftlich gut fundierten Arbeit am besten gerecht.

Berlin. Hermann Springer.

National bibliographies: a descriptive catalogue of the works which register the books published in each country. By Robert Alexander Peddie. London: Grafton & Co. 1912. VI, 34 S. 8°. 5 Sh.

Die vorliegende Schrift ist die Buchausgabe einer Arbeit, die zuerst in einer gröfseren Anzahl von Heften der Library World erschienen ist. Die Bibliographien sind nach dem Alphabete der Ländernamen geordnet und durch kurze Bemerkungen über Umfang usw. näher charakterisiert. Für Deutschland hätten die Angaben vollständiger sein können, sowohl was die aufzunehmende Literatur, als was die Angaben bei den aufgenommenen Werken betrifft. Wenn z. B. Erschs Handbuch der deutschen Literatur genannt wird, wäre auch Kürschners Literaturkalender anzuführen. Heinsius ist nur bis 1815 genannt, Hinrichs bis 1885, während bei Kayser ausdrücklich mitgeteilt wird, dafs er bis zur Gegenwart fortgeführt ist. Auch sonst finden sich schon beim ersten Durchsehn auffällige Lücken. Für Oesterreich steht nur die Verweisung da: Austria-Hungary see also Bohemia, Croatia, Germany, Hungary; ein Artikel Bohemia ist in dem Buche aber nicht zu finden. Unter Rufsland vermifst man sowohl den Knižnij Věstnik als die amtliche Knižnaja Lětopis. Dafs beide sich immer nur über ein Jahr erstrecken, kann der Grund nicht sein, denn es sind z. B. aufgeführt: Hinrichs Halbjahrskatalog, die Bibliotheca Celtica der Nationalbibliothek zu Aberystwyth, das Bolletino der Pflichtexemplare von Florenz und die Bibliografia Española, letztere irrtümlich als „Boletin Bibliografia", was aber wohl nur einem Schreibfehler zur Last fällt. Von der grofsen rumänischen Bibliographie von Bianu und Hodos wird Bd 1 angeführt, nicht Bd 2, der zwar noch nicht abgeschlossen ist, von dem aber doch schon sechs starke Hefte vorliegen. Hy.

Paul Wentzcke, Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851. Gedruckt mit Unterstützung der Strafsburger Cunitz-Stiftung. Halle a. S., M. Niemeyer, 1911. 8°. XXI, 313 S. Preis 10 M.

Die Bedeutung der politischen Flugschriften — neben Zeitungen und Zeitschriften — als Quelle für die Kenntnis der Geschichte der öffentlichen Meinung ist in neuerer Zeit wiederholt ins Licht gesetzt worden. Wohl aber für keinen anderen Abschnitt unserer neuen Geschichte kommt dieser Literaturgattung eine solche ausschlaggebende Bedeutung zu, wie für die Revolutionsjahre 1848/49, in denen die durch die Zensur lange niedergehaltene öffentliche Meinung mit einer beispiellosen Leidenschaft sich zur Geltung brachte. Eine möglichst erschöpfende Bibliographie der damaligen politischen Flugschriften-Literatur erscheint unter diesen Umständen als eine unerläfsliche Vorbedingung für die tiefergehende Erforschung der vielgestaltigen Entwicklung Deutschlands in jenem Zeitabschnitte. Friedrich Meinecke — dem auch das vorliegende Buch gewidmet ist — hat dem Verf. die Anregung dazu gegeben, sich an jener Aufgabe zu versuchen. Ihre aufserordentliche Schwierigkeit trat freilich schon bei den ersten Vorarbeiten zutage, so dafs

der Verfasser zu einer weitgehenden Einengung seines ursprünglichen Planes sich genötigt sah. Zunächst beschränkte er seine Sammlung auf die Flugschriften zur Geschichte der deutschen Verfassungsfrage, so dafs also die Literatur über die sozialen und wirtschaftspolitischen Forderungen der Revolutionsjahre wie über die äufsere Politik, die Schleswig-Holsteinsche und die Posensche Angelegenheit usw. ausschieden. Aeufsere Gründe waren alsdann dafür bestimmend, auch für dieses engere Gebiet nicht unbedingte Vollständigkeit anzustreben. Natürlich konnte er bei der Sammlung des Stoffes nicht die bereits vorliegenden bibliographischen Hilfsmittel zugrundelegen, sondern mufste seine Auswahl an der Hand der von ihm eingesehenen Sachkataloge der gröfseren deutschen Bibliotheken und Archive treffen. Es läfst sich verstehen, dafs Wentzcke, nachdem seine Durchsicht sich bereits auf 8000 Broschüren erstreckt hatte, um das Erscheinen seiner Bibliographie nicht ins Unabsehbare zu verzögern, auf den Besuch der bedeutenderen und ihm leichter erreichbaren Bibliotheken und Archive (Berlin, Göttingen, Heidelberg, Karlsruhe, Strafsburg, Frankfurt a. M., München), sich beschränkte. Wird daher eine in den übrigen Sammlungen, namentlich in Wien, Dresden sowie in den Universitätsbibliotheken und Landesarchiven gehaltene Nachlese zweifellos noch manche Ausbeute gewähren, so wird man dem Verf. doch darin beistimmen müssen, dafs durch seine Bibliographie alle Stufen und Wendungen der Entwicklung der deutschen Verfassungsfrage in ihren entscheidenden Punkten begleitet und beleuchtet werden. Eine wichtige Ergänzung des in Bibliotheken und Archiven gesammelten Stoffes bot die Wochenausgabe der Hinrichsschen „Allgemeinen Bibliographie". Die aus ihr neu gewonnenen Stücke wurden von dem Verf. mit Hilfe des „Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken" aus den verschiedensten Sammlungen nahezu lückenlos zusammengebracht und nach deren Exemplaren verzeichnet. Die Benutzung der Wochenausgabe der „Allgemeinen Bibliographie" ermöglichte es zugleich, das Datum des Erscheinens der einzelnen Broschüren oder wenigstens ihrer Einführung in den Buchhandel genauer, als es bisher geschehen war, zu bestimmen; für die Beurteilung der Flugschriften und für die Parteigeschichte ist diese genauere Datierung in manchen Fällen von weittragender Bedeutung. Die Titel der Broschüren sind in ausreichender bibliographischer Vollständigkeit von dem Verfasser in sorgfältiger Weise verzeichnet, dazu die Bibliotheken und Archive, in denen sie sich finden, das Datum des Erscheinens, soweit es festzustellen ist, und bei den im Buchhandel erschienenen Schriften noch die einschlägigen Nummern der „Allgemeinen Bibliographie" angegeben.

Einen besonderen Vorzug verleihen der „Bibliographie" die den Titelangaben beigefügten kurzen kritischen Inhaltsangaben, durch die die Stellung und Bedeutung jeder einzelnen Broschüre im politischen Kampfe ausreichend charakterisiert wird. Erwägt man, dafs bei einer sehr grofsen Zahl der doch vielfach schwer erreichbaren Flugschriften der Titel keinerlei Anhaltspunkt für die Bestimmung des Inhalts bietet oder nach dieser Richtung geradezu irreführt, so wird man die Verdienstlichkeit dieser Inhaltsangaben, die dem Spezialforscher eine aufserordentliche Menge von Zeit und Arbeit ersparen und ihn in zweckmäfsigster Weise zur Benutzung der Flugschriften-Literatur anleiten, recht hoch einschätzen müssen. Auch durch die Gliederung des Stoffes nach chronologischen, sachlichen und territorialen Gesichtspunkten ist die Uebersicht über den gewaltigen Stoff nach Möglichkeit erleichtert worden.

Aber nicht nur für den Historiker, sondern auch für die Bibliotheken wird sich die „Bibliographie" als ein äufserst brauchbares und unentbehrliches Nachschlagewerk erweisen. Nach meiner oberflächlichen Schätzung sind die in ihr aufgeführten 1000 Flugschriften nur etwa zu zwei Dritteln bisher bibliographisch festgestellt, 300—400 Broschüren, von denen einzelne von hoher Wichtigkeit sind wie z. B. die Parteiberichte, sind bisher gröfstenteils unbekannt geblieben. Auch um die Feststellung der Verfasser anonymer Broschüren hat sich der Verfasser, allerdings nur mit geringem Erfolge, eifrig bemüht; es gibt zu denken, dafs bei diesen Nachforschungen die Archive der Verlags-

handlungen vollständig versagt haben. Das Erscheinen des sehr gut ausgestatteten und übersichtlich gedruckten Werkes, in dem eine Fülle von eindringender Sachkenntnis und entsagungsvoller Arbeit steckt, ist durch einen dem Verfasser gewährten Reisezuschufs seitens des Strafsburger Engelmann-Stipendiums und durch einen Druckzuschufs der dortigen Cunitz-Stiftung ermöglicht worden.

Giefsen. Herman Haupt.

Umschau und neue Nachrichten.

Die Inventarisation der deutschen Handschriften wurde nach dem Berichte der Deutschen Kommission der Preufsischen Akademie der Wissenschaften (s. u. S. 137) im Jahre 1911 rüstig gefördert, soweit die verfügbaren Mittel es gestatteten. An den meisten Stellen waren die bisherigen Mitarbeiter weiter tätig; so Leidinger und Petzet in München, Ehwald-Gotha, Hagen-Lübeck, Henrici in Wolfenbüttel und Braunschweig uam. Für andere Gebiete, die bisher nur spärlichen Zufluls lieferten, so die Schweiz und Oesterreich, ist nach längeren Verhandlungen für die Zukunft ein rascherer Fortgang der Arbeit zu erwarten. In Ungarn wurde die Arbeit durch Rosenhagen-Hamburg erheblich gefördert, der die Bibliothek des Domkapitels zu Kalocsa verzeichnete und dabei ein reiches Ergebnis erzielte. Doch für die Fülle der Einzelmitteilungen müssen wir auf den Kommissionsbericht selbst verweisen. Bedeutungsvoll war eine Orientierungsreise des Archivars der Deutschen Kommission Behrend nach England und Schottland, wobei das Schwergewicht auf Schottland lag. Es hat sich leider ergeben, dafs die einst reichen Handschriftenbestände des Landes in den zahllosen inneren Kriegen fast vernichtet sind. Es wird sich in Schottland nur um vereinzelte Zufallsfunde deutscher Handschriften handeln können. Die Sammlungen des Archivs der Kommission betragen z. Z. rund 6000 Beschreibungen und 250 000 Zettel. Ständige Mitteilungen erhielten Prof. Wilhelm De Vreese über Neerlandica, Prof. Strauch über Mystik, Prof Sudhoff über alles Medizinische in den Handschriftenbeschreibungen; auch wurden alle von der Kommission mit Sondereditionen beauftragten Gelehrten dauernd über die sie interessierenden Materialien unterrichtet. Versuche zur photographischen Aufnahme von Wasserzeichen haben noch keine abschliefsenden Resultate ergeben.

Berlin. Die Königliche Bibliothek erwarb kürzlich eine Sammlung von 130 arabischen Hss., die der rühmlichst bekannte Arabist und Islamforscher Prof. Martin Hartmann, dem die Bibliothek schon eine wertvolle Kollektion osttürkischer und persischer Hss. und Drucke verdankt, in den Jahren 1877—87 in Syrien zusammengebracht hat. Es sind fast alle Gebiete der arabischen Literatur: Koranwissenschaften und Tradition, Recht, Dogmatik, Sufik, Philosophie, Grammatik und Rhetorik, Geschichte und Geographie, Poesie und Erzählungen, Drusenschriften und Christliche Religion bald mehr, bald weniger stark, teils in allgemein bekannten Werken, die in keiner umfangreicheren Sammlung zu fehlen pflegen, teils in selteneren, ja sogar recht seltenen Stücken und Unicis vertreten. Es existiert ein von dem Sammler 1906 herausgegebener Katalog, der aber nur wenig bekannt sein dürfte, darum sei wenigstens einiges in Kürze mitgeteilt: Wichtig und wertvoll ist ein grofses allgemein historisches Werk vom Emīr Haidar aš- Šihābī, das in eine Geschichte des Libanon ausläuft; es liegt der zweite und dritte Teil in einer von Hartmann selbst kollationierten Abschrift vor. Das Original, gleichfalls ohne den ersten Band, scheint in Lund zu sein (Z. D. M. G. 5, 483—505), sonst ist allem Anschein nach kein Exemplar weiter in Europa zu finden. Sehr erfreulich ist ferner die Erwerbung von Bd 1—3 und 5 der kanonischen Drusenschriften in mehreren Exemplaren und zahlreicher nicht-kanonischer Traktate derselben Religionsgemeinschaft; unsere schon recht ansehnliche

Sammlung dieser Schriften wird dadurch aufs beste ergänzt und vervollständigt, leider fehlt aber immer noch Bd 1 der kanonischen Bücher. Zu den seltneren Sachen auf dem Gebiete der Poesie, Erzählungen und Volksbücher sind ein Ms. der Gamharat aš'ar al-'arab zu rechnen, der Diwan des al-Mu'tazz, der Diwan des al-Mi'mar und einige Volksbücher aus dem Hilâlkreise. Auch die Abteilung „Christliche Theologie" enthält eine Sammelhandschrift höchst mannigfaltigen Inhalts, der in sprachlicher sowohl wie sachlicher Hinsicht recht interessant ist. Als Unica sind zu nennen eine Schrift über die Ehe von Abu-Muhammad 'Abdallah at-Tamgarûtî: ar-raud al-jani' fî ahkâm at-tazwîǵ wa-adab al-mugâmi', ein Werk über das Prozefsverfahren von 'Abdallah Ibn-Muhammad: al-muntaḍâ min ihtilâf al-a'imma fî adab al-qaḍa und ein Kommentar zur Šafija (Grammatik) vom Verfasser derselben Ibn-al-Ḥâǵib selbst. Eine genauere Beschreibung der ganzen Sammlung wird später folgen. Fl.

Die Bibliothek des Abgeordnetenhauses hat zu ihrem wertvollen systematischen Katalog (4. Aufl.) einen neuen Ergänzungsband (Bd 5), umfassend die Jahre 1906—10, herausgegeben. Er umfafst 660 Seiten und 180 Seiten Register, es mögen 11—12000 Titel darin enthalten sein, ein sehr beachtenswerter Zuwachs, auch wenn man die Fortsetzungstitel, die in jedem Ergänzungsband wiederholt werden, in Abzug bringt. Dafs Bibliothekswesen und Bibliographie verhältnismäfsig stark vertreten sind, liegt wohl in der Unterrichtstätigkeit des Direktors.

Gotha. Zeitungsnachrichten zufolge wird von Gotha aus ein Aufruf verbreitet (dem Zentralbl. ist er nicht zugegangen), der zu Geld- und Bücherspenden für eine dort zu begründende „Deutsche Nationalbücherei" auffordert. Sie soll „lückenlos" enthalten „alle Arbeiten zur germanischen Stammesforschung, der deutschen Landes- und Volkskunde, zur Geschichte der Deutschen aller Zeiten und Stämme, zur deutschen Sprach- und Mundartenforschung, zur deutschen Kulturarbeit auf der ganzen Erde. Berücksichtigt werden soll das kirchliche, Rechts-, Gesellschafts-, Wirtschafts- und Sittenleben der Deutschen", auch die deutsche Kunst, und eine besondere Abteilung soll dem deutschen schöngeistigen Schrifttum, „soweit es zur Erfassung deutscher Eigenart und Geistesblüte beiträgt", gewidmet sein. Der Urheber des Plans ist Professor Paul Langhans, Herausgeber von „Petermanns Mitteilungen" und der „Deutschen Erde". Die Mitunterzeichner gehören hauptsächlich Gelehrten-, Schriftsteller- und Künstlerkreisen an und sind zum Teil als Förderer der „Deutschbewegung" bekannt; ein Bibliothekar befindet sich nicht darunter. Das Ztrb. begnügt sich die Nachricht ohne jeden Kommentar wiederzugeben.

Hanau. Am 10. Oktober bezw. 9. Nozember v. J. beschlossen Magistrat und Stadverordnete von Hanau auf Grund eines Gutachtens des Leiters der Senckenbergischen Bibliothek in Frankfurt a. M. Gustav Wahl (s. u. S. 134), die Bücherbestände der Hanauer Bibliotheken neu katalogisieren zu lassen. Es handelt sich um die Stadtbibliothek, die Bibliothek der Wetterauischen Gesellschaft und die des Hanauer Geschichtsvereins. Die drei Bibliotheken zusammen zählen rund 47400 Werke überwiegend wissenschaftlichen Charakters. Es soll eine Neuaufnahme der Titel auf Zetteln hergestellt werden, die dann mit Schreibmaschine abzuschreiben und zu vervielfältigen wären, wonach je ein alphabetischer und ein systematischer Zettelkatalog zu schaffen ist.

Kiel. Der Provinzialausschufs von Schleswig-Holstein sucht einen Bibliothekar für die Landesbibliothek, der hinreichende Kenntnis der Provinzialgeschichte, der dänischen Sprache und Geschichtsliteratur, „möglichst auch Erfahrung im Bibliotheksdienst" besitzt. Wir brauchen kaum auf die Bemerkung im Zbl. 1911. S. 131 zu verweisen.

Königsberg. Auch die Königliche und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg hat jetzt ein Verzeichnis der in den wichtigsten Königsberger Bibliotheken gehaltenen laufenden Zeitschriften herausgegeben. Jedes neue Verzeichnis dieser Art ist im Interesse der örtlichen Benutzung zu jeder Zeit mit Freude zu begrüfsen, ganz besonders aber jetzt, wo dem Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken die Mittel für ein deutsches Gesamtverzeichnis gewährt werden. Das Verzeichnis umfafst aufser der Universitätsbibliothek die Sammlungen der Universitätsinstitute, die Akademische Handbibliothek, die Altertums-Gesellschaft Prussia, die Physikalisch-Oekonomische Gesellschaft und die Königliche Kunst-Akademie. Es ist ein alphabetisches Verzeichnis und schliefst sich in seiner Einrichtung eng an das der Berliner Königlichen Bibliothek an.

München. Die Hof- und Staatsbibliothek hat praktische Merkblätter, je eins für die allgemeinen Benutzer, für die Studierenden der Hochschulen und für die Auswärtigen herausgegeben, in denen die Bestimmungen der neuen Benutzungsordnung (vgl. oben S. 87) auszugsweise und in übersichtlichem Druck dem Verständnis derer, die es angeht, näher gebracht werden, als das erfahrungsgemäfs durch ein paragraphiertes Reglement möglich ist. Wir heben noch einige Bestimmungen von allgemeinerem Interesse heraus: Der grofse Lesesaal ist ohne besondere Erlaubnis zugänglich, doch sind vor dem Betreten sowie beim Verlassen mitgebrachte Bücher, Mappen usw. dem Diener vorzuzeigen. Für mitgebrachte Bücher der K. Hof- und Staatsbibliothek wird beim Eintritt in den Lesesaal ein Kontrollschein ausgestellt, der beim Austritt abzugeben ist. — Der Zutritt zum Katalogsaal ist für bibliographische Anfragen und ähnliche Anliegen gestattet. — Den zur Entleihung von Büchern Zugelassenen wird eine Leihkarte ausgestellt. Als Sicherheit ist auch die Hinterlegung einer entsprechenden Geldsumme gestattet. — Die Formulare für Bücherbestellungen werden unentgeltlich abgegeben; für Studierende der Hochschulen sind sie in der betreffenden Hochschul-Kanzlei zu haben, sie müssen mit dem Stempel der Hochschule versehen sein. — Die vor $8^1/_2$ Uhr früh eingelaufenen Bestellungen werden nach Möglichkeit bis 11 Uhr, die bis 11 Uhr eingelaufenen bis Nachmittag 4 Uhr, die bis 4 Uhr einlaufenden bis zum nächsten Morgen um 9 Uhr erledigt. In sehr liberaler Weise ist die Frist, innerhalb der die bestellten Bücher abgeholt werden können, auf 5 Tage festgesetzt, ebenso gehen Bücher, die im Lesesaal zur weiteren Benutzung zurückgelegt sind, erst wenn sie 5 Tage nicht benutzt sind, ins Magazin zurück. — Eine Ablieferungsfrist zu bestimmten Zeiten (Ende des Semesters) besteht nur für die Studierenden. Werden von ihnen die entliehenen Bücher nicht zurückgegeben, so erfolgt Mitteilung an die betreffenden Rektorate. — Zur auswärtigen Benutzung ist zu erwähnen, dafs die Bestellung durch Postkarte ausdrücklich für unzulässig erklärt wird. Nach Orten aufserhalb Bayerns wird im allgemeinen nur an Bibliotheken versandt. An Packgebühr erhebt die Bibliothek nur den geringen Betrag von 10 Pf. für jedes Paket, für Sendungen aufserhalb Bayerns aufserdem die bei der Rücksendung entfallenden Zustell- und ev. Zollrevisionsgebühren.

Holland. Die holländische Fachzeitschrift, Tijdschrift voor boek-en bibliotheekwezen, hat in etwas verkleinertem Format unter dem Titel „Het Boek“ eine neue Reihe, die zweite, begonnen. Herausgeber sind C. P. Burger, K. und V. A. Dela Montagne, Verleger Martinus Nijhoff im Haag. Zu den neun Jahrgängen der ersten Reihe wird ein Gesamtregister herausgegeben werden. Der neue Titel, zu dem der bisherige als Untertitel hinzutritt, wurde gewählt, um auszudrücken, dafs alle Fragen, die das Buchwesen im weitesten Umfange betreffen, in der Zeitschrift berücksichtigt werden sollen. Statt sechsmal jährlich wie bisher, wird Het Boek zehnmal erscheinen, nur für August und September werden keine Hefte ausgegeben. Dem gröfseren Umfange entspricht naturgemäfs eine Preiserhöhung: das Abonnement beträgt 10 Fl. für den Jahrgang.

England. Mit außerordentlicher Pünktlichkeit hat der Keeper of printed books des British Museum Mr. Fortescue einen neuen Band seines wertvollen Subject Index erscheinen lassen, enthaltend die Erwerbungen der Jahre 1906—10 aus der neueren Literatur, zusammen an 58000 Titel. Da die Einordnung, wie bekannt, nicht unter engbegrenzten Begriffen erfolgt, sondern größere Wissenschafts- und Literaturgebiete unter einem Stichwort, nach Bedürfnis mit Unterabteilungen, zusammengefaßt werden, so hat man hier eine bequeme Uebersicht über die wichtigsten Erscheinungen der fünf Jahre, wie man sie sonst nirgends findet.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von **Adalbert Hortzschansky.**

Allgemeine Schriften.

Le Bibliographe Moderne. Courrier international des archives et des bibliothèques. publ. sous la direction de M. Henri Stein. Ann. 15. 1911. Janv. Avril. Paris: A. Picard (1912). Jg. (6 Nrn) 10 Fr., Ausland 12,50 Fr.

Het Boek. Tweede reeks van het Tijdschrift voor Boek- & bibliotheekwezen. Red.: C. P. Burger en V. A. Dela Montagne. Jg. 1. 1912. Afl. 1. Den Haag: Mart. Nijhoff 1912. Jg. (10. Afl.) 10 Fl.

The Library. A quarterly Review. Edited by J. Y. W. Mac Alister and A. W. Pollard. Ser. 3. Vol. 3. 1912. Nr 9, January. London: Alexander Moring, De La More Press 1912. Jg. 10 Sh. 6 d.

The Library Journal, chiefly devoted to library economy and bibliography. Vol. 37. 1912. Nr 1, January. New York: Publication Office, London: Kegan Paul 1912. Jg. (12 Nrn) 4 $, Europa 16 Sh.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Austin, E. W., a. Roebuck, G. E. Present conditions and possibilities of public library service to the blind. Libr. Association Record 13. 1911. S. 450—460.

Bishop, William Warner. Two unsolved problems in library work. Libr. Journal 37. 1912. S. 7—11.

Bloch, Camille. Le Récolement dans les bibliothèques. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 5. 1911. S. 62—66.

Braun, Johannes. Das Buch in der Volksbücherei. Bücherwelt 9. 1911/12. S. 87—90.

Christison, James. Some factors contributing to the success of a public library. Libr. Association Record 13. 1911. S. 438—443.

Dehérain, Henri. Quelques opinions anglaises sur l'inutilité de bibliothèques. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 5. 1911. S. 56—61.

Erlafs betreffend die Befähigung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst bei der Königlichen Bibliothek zu Berlin und den Königlichen Universitäts-Bibliotheken. Zentralblatt 29. 1912. S. 75—78.

Fabietti, E. Le bibliotechine e lo stato. Coltura popolare 1. 1911. S. 743—745.

Fabietti, Ettore. Perchè ogni scuola deve avere la sua bibliotechina. Coltura popolare 1. 1911. S. 787—789.

Funnell, H. A. A Sketch of the history of the classified catalogue in the British Isles. Libr. World 14. 1911/12. S. 197—200.

Hulme, E. Wyndham. Principles of book classification. Chapter 3. On the definition of class headings, and the natural limit to the extension of book classification. Libr. Association Record 13. 1911. S. 441—449. (Wird fortges.)

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Lagerqvist, H. E. Schwedisches Bibliothekswesen 1906—10. Stockholmer Brief. Zeitschrift des Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 217—222.

Mattern, Johannes. Serienwerke, Regierungspublikationen und internationale Kooperation. Zentralblatt 29. 1912. S. 49—56.

Millar, A. H. Notes on some library administrative work and legislation. Libr. Association Record 13. 1911. S. 431—437.

Miola, Alfonso. Le pubbliche biblioteche e il loro ordinamento. Atti della Accademia Pontaniana 41 = 2. Ser. 16. 1911. Memoria 6. 7 S.

Plummer, Mary W. The beginnings of a library school. Libr. Journal 37. 1912. S. 14—16.

Sayers, W. C. Berwick, and James D. Stewart Card catalogue fittings and mechanism. II. Libr. World 14. 1911/12. S. 205—211 m. 5 Abb. (Wird fortges.)

Einzelne Bibliotheken.

Basel. Katalog der Bibliothek. Gewerbe-Museum zu Basel. Basel: Kreis 1911. II, 600 S. 1 Fr.

Berlin. *Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek hrsg. von der Generalverwaltung. 1. Briefe Friedrichs des Grofsen an Thiriot. Hrsg. von Emil Jacobs. Berlin: Weidmann 1912. 44 S. 4° (8°). 3 M.

— *Bücher-Verzeichnis des Hauses der Abgeordneten. 4. Aufl. Bd 5. Nachtr. a. d. J. 1906 bis 1910. Berlin 1911: Greve. XXVIII, 841 S.

— Verzeichnis der in der Bücherei des KM (Kriegsministeriums) vorhandenen Werke. Nachtr. 9. (Berlin: 1911/12.) 23 S. 4°.

— Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge . . . Oeffentliche unentgeltliche Lesegelegenheiten in Berlin 1911/12. (Berlin 1911: Gutenberg). 8 S.

Bern. Fluri, Ad. Vier verschwundene Curiosa der alten Stadtbibliothek. Blätter f. bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 7. 1911. S. 285—396 mit 2 Abb.

Bonn. Verzeichnis der Zeitschriften des Akademischen Lesevereins zu Bonn für 1912. Bonn: Carthaus. 22 S.

Düsseldorf. *Verein deutscher Eisenhüttenleute, Düsseldorf. Jahresbericht der Bibliothek für 1911. Düsseldorf: 1912. 7 S.

Graz. Micori, Paul. Aus Innerösterreich. Grazer Brief. Zeitschrift des Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 194—197.

Hanau. *Wahl, Gustav. Die Hanauer Bibliotheksverhältnisse. (O. O.: 1911). 3 Bl. 4°.

Karlsruhe. Bibliothek der Technischen Hochschule Fridericiana. Zugangs-Verzeichnis 1911. Halbj. 2. Karlsruhe 1912: J. Lang. 36 S.

Königsberg. *Alphabetisches Verzeichnis der von der Königlichen und Universitäts-Bibliothek, den Universitäts-Instituten, der Akademischen Handbibliothek, der Stadtbibliothek, der Altertums-Gesellschaft Prussia, der Physikalisch-Oekonomischen Gesellschaft und der Königlichen Kunst-Akademie zu Königsberg i. Pr. gehaltenen laufenden Zeitschriften. Königberg: Bibliothek 1912. 144 S.

Langenberg. Jahresbericht der Städtischen Volksbücherei (Geheimrat Joh. Wilh. Colsman-Stiftung) zu Langenberg 5. 1910/11. Langenberg 1911: Forsthoff. 8 S.

Leipzig. Schinnerer, Johannes. Das Deutsche Buchgewerbemuseum. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S. 25—28.

Leverkusen. *Zugangs-Verzeichnis der Bücherei der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co., Leverkusen b. Mülheim a. Rh. Nr 18, enthaltend die Zugänge im Januar 1912. Die Erholung 3. 1912. Nr 2.

Mühlhausen. Kettner. Altdeutsche Literatur im Städtischen Archiv. Mühlhäuser Geschichtsblätter 12. 1911/12. S. 106—130.

München. *Benützungsordnung für die K. Hof- und Staatsbibliothek München. Genehmigt vom K. Staatsministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten am 8. Dezember 1911. Daraus: Merkblatt. Merkblatt für

Studierende der Hochschulen. Merkblatt für auswärtige Benützer. München: Bibliothek 1912. 16, 4, 4, 2 S. Ordnung 10 Pf.

München. Jordan, Leo. Die Münchener Voltairehandschriften. II. Aufsatz. Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Literaturen Bd 127. 1911. S. 336—370.

— Uebersichten über die Bücher- und Kartenzugänge bei der K. B. Armee-Bibliothek. (I. Büchersammlung. II. Kartensammlung.) 1911. München 1912: Druck. d. Kriegsminist. 52 S.

Posen. *Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen. Jahresbericht 9. Etatsjahr 1910. Anlage: Das staatlich organisierte Volksbibliothekswesen in d. Prov. Posen u. d. Provinzial-Wanderbibliothek. Jahresbericht 8. Lesejahr 1910/11. Bojanowo 1911: Arbeits- u. Landarmenhaus. 51 S. 4°.

Prag. Kukula, R. Aus Prag. Die Neubaufrage an der Universitätsbibliothek. Zeitschrift des Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 199—201.

Stuttgart. *Lange, Karl. Stuttgarter Bibliothekenführer. Stuttgart: W. Kohlhammer 1912. IV, 87 S., 1 Taf. 2 M.

Wien. Menčik, Ferd. Zur Geschichte der K. K. Hofbibliothek. (Schluſs.) Zeitschrift des Oesterr. Vereines für Bibliothekswesen 2. 1911. S. 185—190.

— Systematischer Katalog der Bibliothek der K. K. Technischen Hochschule in Wien. Nachtrag 1 zu Heft 7—9 (Gruppe VII—X.) Wien: Gerold 1912. IV, 53, 70, 43 S. 1,30 K.

— Wachstein, Bernhard. Bibliothek der israelitischen Kultusgemeinde Wien. Katalog der Salo Cohn'schen Schenkungen. 1. Wien: Gilhofer 1911.

Zofingen. *Jenny, Ernst. Zur Geschichte der Stadtbibliothek Zofingen. Vortrag gehalten an der Versammlung der vereinigten Bibliothekare der Schweiz im Rathaus zu Zofingen, den 12. Juni 1911. Zofingen 1911: Fehlmann. 15 S.

Zürich. Neujahrsblatt hrsg. von der Stadtbibliothek Zürich auf d. J. 1912. Nr 268. Hunziker, Rud. Joh. Jak. Reithard. T. 1. Zürich: Beer 1912. 37 S., 1 Taf. 3 M.

Aberdeen. Aberdeen University Library Bulletin. Vol. 1. Nr 2. January, 1912. (Darin S. 113—176: Classified List of current serials for the year 1912.) Aberdeen: Library 1912. S. 113—247.

— University of Aberdeen. Subject Catalogue of the Phillips Library of pharmacology and therapeutics 615. Aberdeen: University 1911. XXII, 240 S. (Aberdeen University Studies Nr 47).

Athen. Lampros, Spyr. P. *Καταλογος των κωδικων των ἐν Ἀθηναις βιβλιοθηκων πλην της Ἐθνικης. 2. Κωδικες της ἱστορικης και ἐθνολογικης ἑταιρειας. Αρ.* 155—180. Neos Hellenomnemon 8. 1911/12. S. 80—90.

Autun. Boëll, Ch., et A. Gillot. Catalogue des incunables de la Bibliothèque publique d'Autun. Autun 1911: Dejussieu. 194 S.

Bergamo. Bollettino della civica Biblioteca di Bergamo. Anno 5. Nr 1/2. Gennaio-Settembre. 1911. Bergamo: Biblioteca 1911. Jg. Italien 4, Ausland 6 L.

Boston. Wadlin, Horace G. The Public Library of the City of Boston. A history. Boston: Library 1911. XX, 236 S., 17 Taf. 4° (8°).

— Boston (Mass.) Public Libraries. Catalogue of the Allen A. Brown collection of music in the Public Library of the City of Boston. Vol. 2. P. 3. (Musicians-Panormo). Boston: Trustees 1911. S. 289—432. 1 $.

— Mass. State Library. Sawyer, Ellen M. Catalogue of the laws of foreign countries in the State Library of Massachusetts. 1911. Boston 1911: Wright a. Potter. 311 S.

Brüssel. Catalogue de la Bibliothèque de la Commission centrale de statistique. T. 7. Ouvrages concernant l'Amérique, l'Asie et l'Afrique. Bruxelles: Hayez 1911. XV, 284 S. 5 Fr.

Budapest. *Ἡ Βιβλιοθηκη της ἑλληνικης κοινοτητος Βουδαπεστης και οἱ ἐν τη πολει ταυτη σωζομενοι ἑλληνικοι κωδικες. Νεος Ἑλληνομνημων* 8. 1911/12. S. 70—79.

Budapest. (Magyarisch). *Ordnung für die in der Bibliothek der Haupt- u. Residenzstadt Budapest eingerichtete bibliothekarische Fachprüfung. Mit Verzeichnissen versehen und hrsg. von der Stadtbibliothek. Budapest: Benkö 1911. 15 S. 4°. 0,50 K.

Cambridge. University Library, Cambridge. List of current foreign (including colonial) periodicals to be found in the various libraries of the University, 1912. Cambridge: University Press 1912. IV, 64 S.

Carpi. Regolamento per la Biblioteca comunale di Carpi. Carpi 1911: Rossi. 14 S.

Chicago. *Materials for the study of the English Drama (excluding Shakespeare). A selected list of books in the Newberry Library. Chicago: Newberry Library (1912). VII, 89 S. = Publications of the Newberry Library Nr 1.

— Public Library. Book Bulletin. Vol. 2. No 1. January, 1912. Chicago: Library 1912.

Christiania. *Det Kgl. Norske Frederiks Universitet. Universitets-Bibliotekets Aarbog for 1906—10. II. (Darin: III. Den udenlandske Afdelings Tilvekst 1905. Halvaar 2—1910. Halvaar 1. IV. Haandskriftsamlingens Tilvekst. V. Udenlandske Tidsskrifter og Selskabsskrifter. Christiania: H. Aschehoug i Komm. 1911. 304, 41 S. 3,50 Kr.

Douai. Rivière, Benjamin. Catalogue méthodique des imprimés de la Bibliothèque communale de Douai. Histoire de France. 5. Douai 1911: Linez. 309 S.

Escorial. Antolin, Guillermo. Catálogo de los códices latinos de la real Biblioteca del Escorial. Vol. 2. Madrid: Impr. Helénica 1911. 596 S. 4°. 25 Pes.

Gent. Van der Haeghen. Liste sommaire des principaux fonds entrés à la Bibliothèque de la Ville et de l'Université de Gand sous l'administration de Mr Vander Haeghen, de 1869 à 1911. (O. O. u. J.) 4 S.

Genua. Opere e periodici entrati nella Biblioteca civica Berio di Genova nel 1911. Genova 1911: Pagano. 31 S.

Grand Rapids. *Bulletin of the Grand Rapids Public Library. Issued monthly from the Ryerson Public Library Building. Vol. 8. 1912. Nr 1. Grand Rapids, Mich.: Library 1912.

Haag. Poncelet, Albert. Catalogus codicum hagiographicorum latinorum musei Meermanno-Westreeniani. Analecta Bollandiana. 31. 1912. S. 45—48.

London. Gray, G. J. Index to the contents of the Cole manuscripts in the British Museum. London: Macmillan 1912. 15 Sh.

— Darlow, T. H., and H. F. Moule. Historical Catalogue of the printed editions of Holy Scripture in the Library of the British and foreign Bible Society. Vol. 2. Polyglots and languages other than English. Part 1—3. London: Bible House 1911. XXIII, 572; 573—1168; 1169—1849 S. 4° (8°). Mit Vol. 1 zusammen 31 Sh. 6 d.

Mailand. Ferretti, Giovanni. La Bibliotechina circolante della scuola tecnica „Cavalieri" di Milano. Coltura popolare 1. 1911. S. 746—749.

New York. Library of the Columbia University. Report of the librarian for the fiscal year end. June 30, 1911. (New York: 1911). 16 S.

Oxford. *Bodleian Library. Staff-Kalendar 1912. Oxford: H. Hart 1912. Kalender (o. Pag.) u. Suppl. 211 S., 1 Taf.

Paris. Delisle, Léopold. Le Catalogue collectif des bibliothèques de Paris. Bibliographe moderne 15. 1911 (1912). S. 5—8.

— Omont, H. Listes des recueils de fac-similés et des reproductions de manuscrits conservés à la Bibliothèque nationale. (Article 1.) Bulletin de la société française de reproductions de manuscrits à peintures 1. 1911/12. S. 55—83.

— Cornu, Paul. Les Bibliothèques d'art de Paris. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 5. 1911. S. 46—55.

Paris. Schwab, Moïse. Les manuscrits du Consistoire israélite de Paris provenant de la Gueniza du Caire. (Suite.) Revue des études juives 63. 1912. S. 100—120.

Richmond, Va. Richmond needs a free public library. Richmond Education Association. Report 11. 1910/11. S. 17—30.

Saint-Andrews. Anderson, J. Maitland. La Bibliothèque de l'Université de Saint-Andrews. (Traduit par Léon Dorez.) Revue des bibliothèques 21. 1911. S. 221—240 m. 3 Taf.

Sluck (Gouv. Minsk). Snitko, A. K. (Russ.): Beschreibung der Handschriften und alten Drucke im Troïčanskischen Kloster. S. Peterburg 1911. Izvěstija otděl. russk. jaz. i slov. Imp. Akad. nauk 16, 1. 1911. S. 210—231.

Urbana. *University of Illinois Library school. Circular of information 1911/12. Urbana: University (1911.) 28 S., 2 Taf.

— *List of Library reports and bulletins in the collection of the University of Illinois library school. Urbana-Champaign: University 1912. 22 S.

Washington. Bowker, R. R. The National Library as the central factor of library development in the nation. Libr. Journal 37. 1912. S. 3—6 m. 3 Bl. Taf.

— -- *Report of the librarian of Congress and report of the superintendent of the library building and grounds, for the fiscal year end. June 30, 1911. Washington: Gov. Print. Office 1911. 244 S., 6 Taf.

-- Annual Report of the board of trustees, 14., and annual report of the librarian, 13., of the Public Library of the district of Columbia, for the fiscal year end. June 30, 1911. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 72 S.

Winchester. Vaughan, John. Winchester Cathedral Library from the Reformation to the Commonwealth. Church Quarterly Review 1911, October.

Worcester, Mass. Wilson, Louis N. Suggestions for a Model Private Library at Clark College. Worcester: Clark Univ. Press 1912. 13 S. = Publications of the Clark University Library 3, 2.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

L'Amateur d'autographes et de documents historiques. Revue rétrospective et contemporaine fondée en 1862. Nouv. Sér. publ. sous la dir. de Noel Charavay. Ann. 45. 1912. Nr 1. Janvier. Paris: N. Charavay 1912. Jg. (12 Nrn) 10 Fr.

L'Amateur d'autographes. Sér. 2. (1898—1910) par Noël Charavay. Table. Paris: Bureau 1911. 108 S. 5 Fr.

d'Ancona, Paolo. Di altri codici miniati di scuola fiorentina posseduti dalla Libreria Olschki di Firenze. Bibliofilia 13. 1911/12. S. 317—324 m. 2 Taf.

Deutsche Kommission. Bericht der HH. Burdach, Heusler, Roethe und Schmidt (über die Inventarisiation der literarischen deutschen Handschriften). Sitzungsberichte der Kgl. Preufs. Akademie der Wiss. 1912. Bd 1. Nr 4. S. 71—81.

Blochet, E. La peinture en Perse. (Besonders Miniaturen betr.) Bulletin de la société française de reproductions de manuscrits à peintures 1. 1911/12. S. 48—54 m. 3 Taf.

Bretholz, Bertold. Lateinische Paläographie. 2. Aufl. Leipzig u. Berlin: Teubner 1912. 112 S. 4° (8°). (Grundrifs der Geschichtswissenschaft Bd 1. Abt. 1.

Bulletin de la Société française de reproductions de manuscrits à peintures. Ann. 1. (1911/12). Nr 1. Paris: Pour les membres de la société 1911. 4°.

Durrieu, Comte Paul. Les manuscrits des statuts de l'Ordre de Saint-Michel. (Besonders Miniaturen betr.) Bulletin de la société française de reproductions de manuscrits à peintures 1. 1911/12. S. 17—47 m. 1 Abb. u. 11 Taf.

Hora, Engelbert. Die ehemalige Schlackenwerter Handschrift der Hedwigslegende. Mitteilungen des Vereines f. Geschichte d. Deutschen in Böhmen 49. 1911. S. 540—552.

Lindsay, W. M. The Abbreviation-Symbols of ergo, igitur. Zentralblatt 29. 1912. S. 56—64.

Le Livre enchainé ou Livre des Fontaines de Rouen. Manuscrit de la Bibliothèque de Rouen 1524—1525 par Jacques Le Lieur . . . publié intégralement par Victor Sanson. Texte (u. Tables). Planches. Rouen 1911: Lucien Wolf. 81 S., 80 Bll. Taf. 2°. 400 Fr.

Möller, Georg. Hieratische Paläographie. Die ägyptische Buchschrift in ihrer Entwicklung von der fünften Dynastie bis zur römischen Kaiserzeit. Bd 3. Von der zweiundzwanzigsten Dynastie bis zum dritten Jahrhundert nach Chr. Leipzig: Hinrichs 1912. 15 S., 68 Bl., S. 69—72, 11 Taf. 2°. 30 M.

Neufs, Wilh. Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, mit besond. Berücks. der Gemälde in der Kirche zu Schwarzrheindorf . . . Münster: Aschendorff 1912. XVI, 334 S., 23 Taf. 10 M. = Beiträge z. Geschichte d. alten Mönchtums u. d. Benediktinerordens H. 1/2.

Perugi, Giuseppe Ludovico. Le note tironiane. Roma: Athenaeum 1911. LXXXIII, 199 S. 4°. (Text autogr.) 20 L.

Prinet, Max. Un armorial des minnesinger conservé à la Bibliothèque nationale. Bibliographe moderne 15. 1911 (1912). S. 9—19.

Remarques graphiques sur une lettre de J—L. Guez de Balzac à Christine de Suède. (Par P. B.) L'Amateur d'autographes 45. 1912. S. 1—8 m. 2 Bl. Taf.

Société française de reproductions de manuscrits à peintures.. Bulletin de la société de française de reproductions de manuscrits à peintures. 1. 1911/12. S. 5—15.

Staedler. Zwei Bruchstücke einer mittelalterlichen Mefsbuchhandschrift in in der Bücherei des Reichs-Postamts. Archiv f. Post und Telegraphie. 1912. Nr 2. S. 60—63.

Trenev, D. K. Miniatures du Ménologe grec du XI. siècle, No 183 de la Bibliothèque synodale à Moscou. Éd. de D. K. Tréneff. Description du ms. par N. P. Popoff. (Auch mit russ. Tit.) Moskva 1911: (Levenson). 9 S., 11 Taf. 2°.

Buchgewerbe.

Axon, William E. A. A seventeenth century lament on „too many books". (Martin Despois, um 1602). Library 3. Ser. 3. 1912. S. 33—37.

Chivers, Cedric. The relative value of leathers and other binding materials. Libr. Association Record 13. 1911. S. 415—430 mit 16 Taf.

Davies, Hugh Wm. Bernhard von Breydenbach and his journey to the Holy Land 1483—1484. A bibliography. (Erster Druck Frankfurt, Feyerabend 1584 in: Reyssbuch des Heyligen Lands.) London: J. a. J. Leighton 1911. XXXII, 47 S., 60 Bl. Faks. 4°. 84 sh.

Duff, E. Gordon. The English provincial printers, stationers and bookbinders to 1557. Cambridge: University Press 1912. VIII, 153 S., 4 Taf. 4 sh.

Feldhaus, Franz M. Zur Geschichte der Druckpresse. (Betr. die Presse Leonardo da Vinci's, Zeichnung von 1490—1513.) Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 368—369 m. 1 Abb.

Gray, G. J. Fisher's sermons against Luther. (Gedruckt 1521 ff.) Library 3. Ser. 3. 1912. S. 55—63.

Grisebach, August. Deutsche Buchkünstler der Gegenwart. 5. Paul Renner. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 345—358 mit 21 Abb. i. Text u. 3 Taf.

Grünberg, Jeannot. Ein Beitrag zur Geschichte der russischen Schrift. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S. 18—24 m. 12 Abb.

Hefs, Wilhelm. Himmels- und Naturerscheinungen in Einblattdrucken des XV. bis XVIII. Jahrhunderts. Mit 30 zum Teil farbigen Abbildungen.

Leipzig: W. Drugulin 1911. 114 S. 4°. 8 M. Aus: Zeitschrift für Bücherfreunde.

Hessels, J. H. The so-called Gutenberg documents. (Forts.) Library 3. Ser. 3. 1912. Januar. (Wird fortges.)

Thomas Murner als Illustrator. II. Frankfurter Bücherfreund 10. 1912. S. 307—312 m. 2 Textabb. u. 1 Taf.

Oliva, Gaetano. L'arte della stampa in Sicilia nei sec. XV e XVI. (Fine). Archivio storico per la Sicilia orientale 8. 1911. S. 359—407.

Roethlein, Barbara Elizabeth. The relative legibility of different faces of printing types. Worcester, Mass.: Clark Univ. Press 1912. 41 S. mit Tabellen. Publications of the Clark University Library 3, 1.

Schleimer, Hans. Die Inventarisierung der Wiegendrucke in der Steiermark. Zeitschrift des Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 2. 1911. S. 197—199.

Schottenloher, Karl. Beiträge zur Geschichte der Inkunabelkunde in Franken. Zentralblatt 29. 1912. S. 64—75.

Steele, R. L. The Oxford University press and the stationers' company. (Um 1680.) Library 3. Ser. 3. 1912. S. 103—112.

Buchhandel.

Bibliografia Española. Órgano oficial de la asociación de la libreria de España. Año 12. 1912. Nr 1. Madrid: Asociación 1912. Jg. (24 Nrn) 10 Pes., Ausland 12 Pes.

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Verantwortl. Redakteur: Emil Thomas. Jg. 79. 1912. Nr 1. Leipzig: Börsenverein 1912. 4°. Jährlich für Mitglieder 10 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (aufser dem Porto) 25 M.

Nordisk Boghandlertidende. (Boghandlertidendes otte og halvtredsindstyvende Aargang.) (Red.: J. L. Lybecker.) Aarg. 46. 1912. Nr 1. (København: Boghandlerforening 1912.) 4°. Jg. (52 Nrn) 5 Kr.

Oesterreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz. Organ des Vereines der österreichisch-ungarischen Buchhändler. Jg. 53. 1912. Nr 1. Wien: Buchhändlerverein 1912. 4°. Jg. (52 Nrn) 16 M.

The Publishers' Circular and Booksellers' Record. Established by the publishers of London in 1837. N. S. Vol. 46. 47. (Vol. 96. 97.) 1912. Nr 2375 v. 6. Januar. London: Publ. Circular 1912. Jg. 10 Sh. 6 d., Ausl., 13 Sh. 6 d.

Giornale della libreria, della tipografia e delle arti ed industrie affini. Organo ufficiale dell' associazione tipografico — libraria italiana. Anno 25. 1912. Nr 1. Milano: Associazione 1912. (Jg. (52 Nrn) Italien 6 L., Ausland 10 Fr.

Hartknoch. Stammler, Wolfgang. Vier Briefe an den Verleger Hartknoch. Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen und Literaturen Bd 127. 1911. S. 336—370.

Korrespondenzblatt des Akademischen Schutzvereins. I. A. d. Vereins hrsg. vom geschäftsführenden Ausschufs. Jg. 6. 1912. Nr 1 (vom 31. Januar.) Leipzig: Schutzverein 1912. Jg. (10 Nrn) 4 M., f. Mitglieder kostenfrei.

Oldfield, L. C. F. The Law of copyright including the copyright act, 1911, the unrepealed sections of the fine arts copyright act, 1862, the musical (summary proceedings) copyright act, 1902, the musical copyright act, 1906 and the United States of America copyright act, 1909, and the Berlin and Berne conventions . . . London: Butterworth 1912. XXXIV, 269, 22 S. 12 Sh. 6 d.

*Paschke, Max, und Philipp Rath. Lehrbuch des Deutschen Buchhandels. Dritte verm. u. verbess. Aufl. Bd 1. 2. Leipzig: Börsenverein 1912. XVI, 495; VIII, 433 S.

Taeuber, Rud. Hundert Jahre des Verlagshauses Wilhelm Engelmann in Leipzig. Allgemeine Buchhändlerzeitung 19. 1912. S. 13—14.

Tauchnitz. Bernhard Tauchnitz in Leipzig 1837—1912. Börsenblatt 1912. S. 1377—1380.

The Publishers' Weekly. The American Book Trade Journal with which is incorporated the American Literary Gazette and Publishers' Circular. 1912. Vol. 81, Nr 1. New York: Publication Office 1912. Jg. (2 Vols.) 4 $, Ausland 5 $.

Westheim, Paul. Vom Buchhandel der Biedermeier-Zeit. Börsenblatt 1912. S. 11—13.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Czygan, Paul. Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. 2 Bde in 3 Abt. Leipzig: Duncker u. Humblot 1911. XV, 463; XVI, 384; XV, 475 S. 30 M.

Diehl, Anton. Zur Geschichte der katholischen Bewegung im 19. Jahrhundert. Das „Mainzer Journal" im Jahre 1848. Mainz: Kirchheim 1911. 47 S. 0,60 M.

d'Ester, Karl. Kapitel aus der Geschichte der westfälischen Presse von 1813 bis zur Gegenwart. 1. Im Rausche der Preſsfreiheit. (Forts.) Westfälisches Magazin N. F. 3. 1911/12. S. 131—135.

Fiebelman, René. L'évolution de la presse bruxelloise. Expansion belge 1911. Nr 9. S. 495—505.

Hedemann-Heespen, Paul von. Die Schleswig-Holsteinischen Anzeigen 1750—1800 als Geschichtsquelle. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 41. 1911. S. 293—302.

Kaulfuſs, Walter. Aus der Geschichte des Zeitungswesens in der Residenzstadt Kassel. (Schluſs.) Hessenland 25. 1911. S. 335—336.

Klaar, Alfred. Ludwig Pietsch. (Geb. d. 25. Dez. 1824—gest. d. 27. Nov. 1911.) Nord und Süd 1912. 1. Januarheft S. 67—72.

Kucharzewski, Jan. (Poln.) Die polnische Journalistik des 19. Jahrh. im Königr. Polen, Lithauen u. Kleinruſsland, zugleich in der Emigration. Bibliograph.-histor. Skizze. Warschau: Gebethner 1911. 121 S. 1 Rub. 20.

Mischke, Karl. Die augenblickliche Phase des Berliner Zeitungsmarktes. Deutscher Buch- u. Steindrucker 18. 1911/12. S. 353—357 m. 1 Abb.

Oesterreichische Post-Zeitungsliste I (Interner Dienst) f. d. J. 1912, enthalt. die im Inlande erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften . . . Bearb. vom k. k. Post-Zeitungsamte I in Wien. Wien: R. v. Waldheim 1912. 160 S. 0,60 M.

Post-Zeitungsliste II (internationaler Dienst f. d. J. 1912, enthaltend die zum Postvertriebe angemeldeten inländischen und die durch Vermittlung der Postanstalt zu beziehenden ausländischen Zeitungen und Zeitschriften. Bearb. v. k. k. Post-Zeitungsamte I in Wien. Wien: Jos. Eberle 1912. VIII, 360 S. 4°. 2,40 K.

Preisliste der durch das Kaiserliche Postzeitungsamt in Berlin und die Kaiserlichen Postanstalten des Reichs-Postgebiets i. J. 1912 zu beziehenden Zeitungen, Zeitschriften usw. Berlin: Reichsdruckerei. 4° (2°).

Die südslavische Presse (serbisch: Jugoslovenska Stampa). Referate und Bibliographie. Hrsg. vom serbischen Journalistenvereine. Belgrad 1911: Državna štamp. 292 S. (10. Slav. Journalistenkongreſs, Belgrad 1911.)

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Brockhaus allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigeren neuen Erscheinungen. (Verantwortl. Redakteur: Paul Schumann.) Leipzig: Brockhaus u. Pehrsson 1912. Jg. 2 M.

Kersopoulloff, Jean G. Essai de bibliographie Franco-Bulgare (1613 bis 1910). Revue des bibliothèques 21. 1911. S. 269—335.

Annual Meeting (of the Bibliographical Society of America) 7., held at Pasadena, Cal., May 19, 1911. Bulletin of the Bibliographical Society of America 3. 1911. S. 25—27.

The Bibliographical Society. News-Sheet. 1912. (Nr 1) January. London: Society (Blades) 1912.

*Peddie, Robert Alexander. National bibliographies: a descriptive catalogue of the works which register the books published in each country. London: Grafton 1912. VI, 34 S. 5 Sh.

Special Report of the committee on survey of bibliographical literature. Bulletin of the Bibliographical Society of America 3. 1911. S. 27—34.

Strohl, J. Wesen und Wert des Dezimalsystems in der Bibliographie. Ein Beitrag zur biologischen Methodik. Annotationes Concilii Bibliographici 6. 1910. S. 9—18.

Deutschland. Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschluſs von Sammelwerken. (Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur . . . Abt. A.) Bd 28 A. III. Ergänzungs-Bd 1893—95, m. Nachtr. auch aus späteren Jahren. Mit Autoren-Reg. Lief. 1. Gautzsch: F. Dietrich 1911. Bd (5 Lief.) 25 M.

— Monatliche Uebersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels. Jg. 47. 1912. Nr 1. Leipzig: J. C. Hinrichs 1912. Jg. (13 Nrn) 1,50 M.

— Verzeichnis der Programme, welche im Jahre 1912 von den höheren Schulen Deutschlands (ausschl. Bayerns) veröffentlicht werden. (Leipzig: Teubner 1912.) 26 S. 4°.

Frankreich. Leith, W. Forbes. Bibliographie des livres publiés à Paris et à Lyon par les savants écossais réfugiés en France au XVI. siècle. Revue des bibliothèques 21. 1911. S. 241—268.

Italien. Pagliaini, Attilio. Catalogo generale della libreria italiana. Supplemento 1. 1900 a 1910. Vol. 1. Fasc. 2—4. Milano: Assoz. tipogr.-libraria 1912. Je 3 L.

Niederlande. Nederlandsche Bibliographie. Lijst van nieuw verschenen boeken, kaarten enz. Uitgave van A. W. Sijthoff's Uitg. Mij. Leiden. 1912. Nr 1, Januari. 's Gravenhage: M. Nijhoff 1912. Jährl. 12 Nrn.

Polnisch. Przewodnik bibliograficzny. (Monatsblatt für Verleger, Buchhändler, Antiquare, ebenso für Leser u. Käufer. Redakteur J. Czubek.) Jg. 35. 1912. Nr 1. Krakau: Gebethner 1912. Jg. 4 M.

Rumänien. Bianu, Joan, şi Nerva Hodoş. Bibliografia românească veche 1508—1830. Editiunea Academici române. T. 2, 6. (1806—1808). Bucureşti: Socec 1910. S. 481—570. 4°. 5 Lei.

Rufsland. *Knižnaja Lètopis. (Russ.) Bücher-Jahrbuch der Hauptverwaltung in Angelegenheiten der Presse. Erscheint wöchentlich unter der Redaktion von A. D. Torpov. Jg. 6. 1912. Nr 1. St. Petersburg: Redaktion des Regierungsboten 1912. Jg. 4 Rubel.

Fachbibliographie.

Erziehung. Freytag, E. Richard. Zur Bibliographie der Geschichte des sächsischen Seminarwesens. Beiträge z. Geschichte d. sächs. Schulwesens 2. 1912. S. 49—57. (Wird fortges.)

Geschichte. Auboyneau, G., et A. Fevret. Essai de bibliographie pour servir à l'histoire de l'empire ottoman. Livres turcs. Livres imprimés à Constantinople. Livres étrangers à la Turquie: mais pouvant servir à son histoire. Fasc. 1. Religion, moeurs et coutumes. Paris: E. Leroux 1911. 91 S.

— Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde . . . Fasz. V 10 f. Anderegg, Ernst u. Hans. Armenwesen u. Wohltätigkeit. Abgeschl. auf Ende 1900. H. 3. Bern: K. J. Wyss 1911. X, 925—1518 S. 4 Fr.

= Davois, Gustave. Bibliographie napoléonienne française jusqu'en 1908. T. 3. N—Z. Paris: L'Edition bibliographique 1911. 249 S.

— Fischer-Benzon, R. von. Verzeichnis der Zeitschriften und Kalender der Schleswig-Holsteinischen Geschichte. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein. Geschichte 41. 1911. S. 369—385.

Geschichte. Kircheisen, Friedr. M. Bibliographie des Napoleonischen Zeitalters einschliefslich der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bd 2. T. 1. Napoleon I. und seine Familie. Memoiren, Briefwechsel, Biographien. Berlin: Mittler 1912. III, 208 S. 8 M.

— Montagnier, Henry F. A Bibliography of the ascents of Mont Blanc from 1786 to 1853. Alpine Journal 1911. S. 608—640.

— Sanson, Victor. Répertoire bibliographique pour la période dite „revolutionnaire" 1789—1801, en Seine-Inférieure. T. 2. Rouen. Le Havre. Paris: Champion 1911. S. 284—473.

— Wentzke, Paul. Kritische Bibliographie der Flugschriften zur deutschen Verfassungsfrage 1848—1851. Halle a. S.: Niemeyer 1911. XXI, 313 S. 10 M.

Kunst. Ceci, G. Saggi di una bibliografia per la storia delle arti figurative nell' Italia Meridionale. Bari: G. Laterza 1912. VII, 322 S. 4°. 8 L.

— Tourneux, Maurice. Salons et expositions d'art à Paris (1801—1900). Essai bibliographique. (Suite.) Bibliographe moderne 15. 1911. (1912.) S. 32—63. (Wird fortges.)

Mathematik. Sommerville, Duncan M. Y. Bibliography of Non-Euclidean Geometry. includ. the theory of parallels, the foundations of geometry, and space of n dimensions. London: Harrison, St. Andrews: University 1911. XII, 403 S. 10 Sh.

Medizin u. Naturwiss. Martínez Sánchez, José. Bibliografía de la Odontología Española. Indice para formar un catálogo razonado de las obras impresas en castellano que tratan sobe el „Arte del dentista". Madrid 1911: Odontología. 63 S. 5 Pes.

Rechts- u. Staatswiss. Bibliogrsphie der Arbeitsvermittlung. Hrsg. vom Verband deutscher Arbeitsnachweise. Berlin: G. Reimer 1912. 64 S. 0,80 M.

Sprachen u. Litt. *Goedeke, Karl. Grundrifs zur Geschichte der deutschen Dichtung . . . 3. neu bearb. Aufl. hrsg. von Edm. Goetze. Bd 4. H. 3. Bog. 28—40. (bearb. von Karl Kipka.) Dresden: Ehlermann 1912. S. 433—640. 5,60 M. Dass. 2. Aufl. H. 28. Bog. 1—10. Bearb. v. Alfred Rosenbaum. S. 1—160. 4,20 M.

— Kołodziejczyk, Edmund. (Poln.) Bibliographie der polnischen Slavistik. Krakau: Akademie 1911. XX, 303 S. 4°. 8 Kr.

Theologie. Rivière, Ernest M. Corrections et additions à la Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Supplément au „De Backer-Sommervogel. Fasc. 1. Toulouse: Selbstverlag 1911. 38 Sp.

Lokale Bibliographie.

Cuba. Trelles, Carlos M. Bibliografia Cubana del siglo XIX. T. 1. (1800—1825). New York: Stechert 1911. VII, 327 S. 1,60 S.

Franche-Comté. *Perrod, Maurice. Répertoire bibliographique des ouvrages franc-comtois imprimés antér. à 1790. Paris: H. Champion 1912. 382 S.

Le Havre. Lechevalier, A. Bibliographie méthodique de l'arrondissement du Havre. Le Havre 1911: Micaux. 247 S. (Société havraise d'études diverses.)

London. Huck, Thomas Wm. The Bibliography of London. Library 3. Ser. 3. 1912. S. 38—54.

Lyonnais. Audin, Marius. Bibliographie iconographique du Lyonnais. T. 3. Partie 3. Vues particulières. Fasc. 1. Cathédrale Saint-Jean. Lyon 1911: A. Rey. 55 S. (Bibliothèques de la Ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie.)

Personale Bibliographie.

Bèlinskij. Fedorov, Iv. (Russ.): Versuch einer chronologischen Disposition zur Biographie V. G. Bèlinskij's. Mit bibliographischem Index 1811—1911. Smolensk 1911. 45 S.

Brentano. Steinle, Alphons M. Verloren gegangene Brentano-Handschriften. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 330—332.

Gloger. Demby, Stefan. (Polnisch). Bibliographie der Schriften Zygmunt Glogers. Warschau: Tow. Krajoznaweze 1911. 66 S.

Harnack. Christlieb, Max. Harnack-Bibliographie. Zum 60. Geburtstage Adolf Harnacks zusammengestellt. M. 3 Anh. u. Registern. Leipzig: Hinrichs 1912. VII, 94 S. 3 M.

Puškin. Zelinskij, V. (Russ.): Die russische kritische Literatur über die Werke A. S. Puškin's. Chronologische Sammlung kritisch-bibliographischer Aufsätze. T. I. Moskva 1911. 4. Aufl. XLIV, 192, 4 S. 1 Rub.

Schiller. Correzioni ed aggiunte alla bibliografia Schilleriana. (Von L. M.) Rivista di letteratura tedesca 5. 1911. S. 225—240.

Bibliophilie.

Avena, Antonio. I libri del notaio veronese Bartolomeo Squarceti da Cavajon (1420. Schluſs.) Bibliofilia 13. 1911/12. Disp. 9.

Bogeng, G. A. E. Umriss einer Fachkunde für Büchersammler. Mit Beitr. von Ed. Grisebach †, Ch. Hottinger, J. Loubier, F. v. Zobeltitz. Berlin: Harrwitz 1911. VII, III, 139, III, 180, 160 S., 3 Taf. 16 M. Aus: Jahrbuch für Bücherkunde u. -liebhaberei 1—3.

Braungart, Richard. Fidus. (Ex-Libris) Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik 21. 1911. S. 171—176 m. 7 Abb.

Bréton, O. Ex-Libris Quatrefages. Rivista del collegio araldico 9. 1911. S. 747—748 m. 1 Abb.

Société des bibliophiles de Bourgogne. Compte-rendu 1910—1911. Dijon 1911: Jobard. 20 S.

Davidov. *Katalogo de la biblioteko (1888—1911) de Georg Davidov-Saratov. Wolfenbüttel: Heckner 1911. VIII, 129 S., 1 Portr. 2 M. = Eldonajoj de la Germana Akademia Esperantista Ligo 1. Bibliografio 1.

Dujarric-Descombes, A. L'Ex-libris du Comte de Jumilhac. Bulletin histor. et archéol. du Périgord 38. 1911. S. 429—431, 1 Taf.

Freiligrath. Unpublished autograph letters and books of English and American authors with association interest from the Estate of Ferdinand Freiligrath 1810—1876 . . . New York: Anderson Auction Co: 1911. 52 S. = Auct. Cat. Nr 915.

*Grabowsky, Norbert. Privatbibliotheken volkstümlicher Werke philosophischer Erkenntnis und die aufserordentliche Bedeutung solcher Bibliotheken für den Geistesfortschritt der Menschheit. Leipzig: Spohr 1911. 35 S. 0,50 M.

Hesse, Hermann, u. Paul Ernst. Ueber Bücher und Bücherlesen. Zwei Aufsätze. Dazu Aussprüche und Gedanken von Denkern und Dichtern aus Vergangenheit und Gegenwart. Eingeleitet von Walter Hofmann. Volksbildungsarchiv 2. 1911. S. 425—442.

Hildenfinger, Paul. La Bibliothèque de Bernard de Valabrègue. († 1779.) Bulletin du bibliophile 1911. S. 421—432.

Huth. Catalogue of the famous library of printed books, illuminated manuscripts, autograph letters and engravings collected by Henry Huth and since maintained and augmented by his son Alfred H. Huth. The printed books and illuminated manuscripts. Portion 1. . . . Auction 15. Nov., ss. London: Sotheby 1911. 340 S., 31 Taf. 5 Sh.

Jahrbuch der Gesellschaft der Bibliophilen. Jg. 11. (1910/11.) Weimar: Gesellschaft (1911). XXI, 53 S.

Krieger, Bogdan. Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Grofsen. I. (Am Schlusse: Gesamtkatalog der Bibliotheken Friedrichs des Grofsen.) Hohenzollern-Jahrbuch 15. 1911. S. 168—216 m. 9 Abb. und 1 Taf.

Liste des membres de la Société des bibliophiles françois, fondée en 1820, suivie de ses statuts et de la liste de ses publications. (Mit Notices nécrologiques von Graf Alexandre de Laborde.) Paris: Société 1911. 100 S. (Nur für die Mitglieder gedruckt.)

Lorenz-Meyer, Eduard. Exlibris des Senators J. V. Meyer. (1766.) Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik 21. 1911. S. 157—158 m. 1 Abb.

Meyer, Richard M. In Goethes Bibliothek. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 281—292 m. 7 Abb.
Mitterwieser. Das Alter der Buxheimer Exlibris. Exlibris, Buchkunst u. angewandte Graphik 21. 1911. S. 102—106 m. 1 Abb.
Rati Opizzoni, L. A. Francesco di Bayros. Biografia e appunti bibliografici. Torino: G. Schoder 1912. 10 S., 8 Taf., 1 Orig.-Exlibris. 4°. 5 L.
Exlibris-Kunst III. 15 Exlibris-Zeichnungen von Osk. Roick. Goslar: Loeffel 1912. 15 Bl., IV S. 2,20 M.
Schiller, F. Von Büchern, Büchersammlern, Büchernarren, Bücherfälschern und dergleichen. Illustrierter Oesterreich. Volkskalender f. 1912.
Schillmann, Fritz. Die juristische Bibliothek des Georgius Sabinus. Zbl. 28. 1911. S. 487—495.
Waehmer. Exlibris Thomas Wolphius. (1485—1490.) Exlibris, Buchkunst u. angewandte Graphik 21. 1911. S. 101—102 m. 1 Taf.

Antiquariatskataloge.

Basler Buch- & Antiquariatshandlung. Nr 349: Theologie IV. Homiletik, Predigten. Nr 8383—9933. — 213. Antiquarischer Anzeiger. 1362 Nrn.
Breyer, Agram. Nr 21: Slavica. 829 Nrn.
Deuticke, Wien. Nr 86: Anatomie und Physiologie. 2289 Nrn. — Nr 89: Psychiatrie und Neurologie. 1968 Nrn.
Graupe, Berlin. Nr 60: Deutsche Literatur. 958 Nrn.
Greif, Wien. Nr 49: Verschiedenes. 2628 Nrn.
Heims, Leipzig. Nr 19: Varia. 950 Nrn.
Jäschke, London. Nr 1: Old & New Foreign Books. 987 Nrn.
Junk, Berlin. Nr 42: Coleoptera. 4065 Nrn.
Lange, Florenz. Nr 23: Recent Purchases. 429 Nrn.
Liebisch, Leipzig. Nr 197: Kirchengeschichte. S. 345—510. — Nr 201: Gute Bücher für die Hausbibliothek. 172 S. — Nr 203: Romane. 42 S.
Levi, Stuttgart. Nr 195: Aeltere u. neuere Literatur. 1149 Nrn.
Malota, Wien. Nr 80: Kultur u. Sittengeschichte. 2029 Nrn.
Poppe, Leipzig. Nr 2: Musik (enth. die Bibliothek des † Prof. Arthur Smolian). 1738 Nrn.
Weber, Berlin. Nr 200: Friedrich der Grofse und seine Zeit. 642 Nrn.
Prager, Berlin. Bericht Nr 5. S. 193—240.
Rheinisches Buch- und Kunst-Antiquariat, Bonn. Nr 58: Scriptores graeci et latini. 114 S. — Nr 64: Katholische Theologie. 2430 Nrn.
Rickersche Univ.-Bh., Gießen. Nr 62: Philosophie. 2416 Nrn.
Rosenthal, Lud. München. Nr 146: Napoleon und seine Zeit. 3215 Nrn.
Strohmetz, Ulm Nr 10: Klassische Philologie u. Altertumskunde. 5258 Nrn.
Süddeutsches Antiquariat, München. Nr 145: Urchristentum. 990 Nrn.
Thury, Baumgartner & Co., Genf. Nr 100: Livres d'Occasion. 60 S.

Bücherauktionen.

Heidelberg, 11. März 1912: Kupferstiche Badischer (Mannheimer) Künstler. 785 Nrn. Bei Ernst Carlebach.

Personalnachrichten.

Gießen UB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Theodor Hildenbrand, geb. 6. 10. 86 Frankenthal (bayr. Pfalz), kath., studierte romanische und englische Philologie.

Greifswald UB. Der Volontär Dr. phil. Hermann Drahn wurde (1. 4. 12) an Göttingen UB überwiesen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 4. Heft. April 1912.

Buchgeschichtliche Funde aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts.

1. Würzburger Papier- und Pergamentbezüge aus den Jahren 1454/55.

Das kleine Bruchstück, das hier mitgeteilt wird, stammt aus einem alten Bucheinbande der Kgl. Bibliothek in Bamberg[1]) und verzeichnet die Ausgaben, die die fürstbischöfliche Kanzlei in Würzburg in der Zeit vom 21. September 1454 bis 1. April 1455 für Bezug von Pergament, Papier und Siegelwachs verrechnet hat. Da die geschichtlichen Quellen dieses für das Schrift- und Buchwesen nicht unwichtigen Gegenstandes recht spärlich fliefsen, verdient jeder, selbst der kleinste Fund Beachtung und so mag es sich rechtfertigen, auch das Würzburger kurze Verzeichnis aus seinem langjährigen Verstecke hervorzuholen, zumal da es nicht unmöglich ist, dafs irgendwo einmal auch die Ergänzungen gefunden werden. Die Einträge lauten:

Sequuntur Distributa pro pergameno, papiro, incausto,[2]) cera etc. ad cancellariam et officium fisci etc. ad scribend[os] libros domino herbipolensi[3]) a die sabbatis quatuor temporum post exaltationem sancte crucis [21. Sept.] exclusiue anno etc. [14] LIIII[0] vsque in diem sabbatis quatuor temporum post lucie virginis [21. Dez.] inclusiue anni eiusdem.

Sabbat[is] post columbani [26. Okt.]: Item 1 *M.* 26 denarios dicto muntzmeister institori[4]) vmb zwey pfunt wachs.

In die omnium sanctorum [1. Nov.]: Item viii $^1/_2$ [$8^1/_2$] flor[enos] stephano reytzinger pergamiste[5]) in Nurmberg vmb hundert hewt[6]) permants[7]).

Item X flor[enos] Johanni linck pergamiste in Nurmberg vmb hundert hewt permants.

1) Inc. typ. B IV 10. Der Einband, der den Wiegendruck Isidor Hispalensis, Etymologiae. Venedig 1483 (Hain *9279 bis Bl. 104) umschliefst, läfst seine Herkunft nicht mehr erkennen, ist aber wohl sicher in Würzburg entstanden.
2) Für Tinte sind keine Ausgaben eingetragen.
3) Bischof Gottfried IV. von Limburg (1443—1. April 1455).
4) Krämer, Trödler, Hausierer.
5) Ungewöhnliche Form für pergamenista.
6) Häute.
7) Pergaments.

Feria sexta post leonhardi [8. Nov.]: Item V flor[enos] Johanni schirlung pergamiste de coburg vmb zwo vnd sexickich[1]) hewt permants,

Item VI flor[enos] Erafsmo [Heydenkopff] institori de munchen[2]) vmb vier riefs papirs.

feria sexta post Martini [15. Nov.]: Item 1 flor[enum] dicto muntzmeister vff der greden umb 6 pfunt wachs.

Summa totalis omnium Distributorum pro cancellaria huius quarte facit xxx$^1/_2$ [30 $^1/_2$] flor[enos] 1 ℓℓ. 26 denarios.

Sequuntur distributa pro pergameno, papiro, incausto, cera etc. ad cancellariam et officium fisci etc. ad scribend[os] libr[os] domino herbipolensi a die sabbatis quatuor temporum post lucie virginis [21. Dez.] anno etc. [14] liiij exclusiue vsque in feriam terciam post dominicam palmarum [1. April] anno etc. 1 quinto inclusiue.

Sabbato post Circumcisionem domini [5. Januar]:

Item 1 ℓℓ. 26 denarios dicto muntzmeister institori für zwei pfunt wachs.

Sabbatis proximi post Anthonii [19. Januar]:

Item 12 flor[enos] Erasmo heydenkopff institori de Munchen pro octo Ryfs papires des guten.

In die vincentii martyris [22. Januar]:

Item 3 ℓℓ. 22 denarios dicto muntzmeister institori fur vier pfunt wachs.

Item 3 flor[enos] dicto linck pergameniste herbipolensi super pergameno faciend[o] ad cancellariam ad relacionem Johannis Trewtwein scriptoris in cancellaria.

feria secunda post Judica [24. März]:

Item 3 ℓℓ. 22 denarios dicto muntzmeister vff der greden institori fur vier pfunt wachs zu zweyen molen genomen.

Summa totalis omnium Distributorum pro cancellaria per tempus ut supra facit XV flor[enos] IX ℓℓ. X denarios.[3])

2. Ulrich Geyfwinz der Heidelberger „Drucker des Lindelbach" (1485—1489).

Von zahlreichen Buchdruckern des 15. Jahrhunderts kennen wir zwar ihre Typen und ihre Bucherzeugnisse, wissen aber ihre Namen nicht, weil sie sich auf ihren Drucken niemals genannt haben. Um sie von anderen Meistern zu unterscheiden, hat man sie nach ihrem ersten oder nach einem ihrer bedeutendsten Drucke getauft. Sowie die Kunstgeschichte von dem „Meister des Hausbuchs" oder von dem „Meister der Berliner Passion" spricht, so kennt die Inkunabelkunde einen Drucker der Rochuslegende in Nürnberg, einen Drucker des

1) = 62. Vgl. dazu die Preise, die Daniel Eberhardt Beyschlag aus ungefähr derselben Zeit von Nördlingen mitteilt (Beyträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. 3. Stück. Nördlingen 1799. S. 17).

2) München.

3) Herrn Oberbibliothekar Hans Fischer sage ich für seine gütige Mithilfe besten Dank.

Hieronymus in Basel, einen Drucker des Jordanus von Quedlinburg in Strafsburg und viele andere solche künstliche Namen. Auch der älteste Heidelberger Drucker, der in den Jahren 1485—1489 tätig war, ist uns aus seinen Büchern nicht bekannt und führt deshalb nach der Ausgabe der Praecepta latinitatis von Michael Lindelbach (Hain *9009) den Namen „Drucker des Lindelbach".[1] Als wissenschaftlicher Beirat und Herausgeber stand ihm der Heidelberger Professor Jodocus Gallus[2] aus Ruffach zur Seite, von dem wohl auch die Schlufsworte stammen, die wir in mehreren dieser Heidelberger Drucke finden. Die Ausgabe der Mensa philosophica von Anguilbertus (Hain *11080) wird durch einen Brief des Heidelberger Gelehrten an Jakob Köbel eröffnet, aus dem wir schliefsen dürfen, dafs Köbel dieses Werk und vielleicht auch die anderen Drucke auf seine Kosten übernommen hat. Das gleiche Buch schliefst mit drei schlüpfrigen Tischgesprächen, die angeblich vom Korrektor, vom Drucker und vom „lang näseten Pedellen" stammen; in Wirklichkeit werden sie alle drei dem Herausgeber Gallus anzukreiden sein. Sonst verraten uns die Drucke nichts über die Lebens- und Geschäftsverhältnisse des Heidelberger Unbekannten.

Nun besitzt die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München einen Quartband,[3] in welchem sich der Drucker des Lindelbach mit seinem wirklichen Namen nennt, indem am Ende des Buches von seiner eigenen Hand geschrieben steht: Impressum per me Udalricum geyswincz de Haydelberg anno dom[ini] 1489. Das Buch selbst aber enthält die Ausgabe der Schrift von Johannes Vineti „Tractatus contra daemonum invocatores", die bisher dem Kölner Drucker Ludwig von Renchen zugeschrieben worden ist.[4] Wer je mit der Type dieses Druckes (Haebler M (21) 90 91 mm) zu tun gehabt hat, weifs, wie schwer es ist, die Herkunft der mit ihr gedruckten Werke sicher zu bestimmen, da sich ihrer gleich 6 Drucker: Konrad Hist, Michael Wenssler, Peter Drach, Ludwig Renchen, Johann Grüninger und der Drucker des Lindelbach bedient haben. Nach dem urkundlichen Eintrag des Münchener Abzuges kann aber kein Zweifel mehr darüber sein, dafs der Drucker des Lindelbach das Schriftchen hergestellt und dafs er Ulrich Geyfwinz

1) R. Proctor, An Index to the early printed books in the British Museum. London 1898. S. 203 f. K. Haebler, Typenrepertorium der Wiegendrucke. Halle 1905. S. 474. R. C. Hawkins, First books and printers of the fifteenth century. New York 1884. S. 15 f. u. Taf. 7. F. W. E. Roth, Geschichte und Bibliographie der Heidelberger Buchdruckereien 1485—1510 (Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz Bd 4. Heidelberg 1899. S. 198 f., 205 f.). Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde Bd 4. Leipzig 1910. Taf. 256.

2) Vgl. über ihn Charles Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. T. II. Paris 1879. S. 40 ff., 392; K. Hartfelder in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. Bd 6. Freiburg i. Br. 1891. S. 163 ff.

3) 4°. Inc. s. a. 1954; der Druck ist wahrscheinlich aus einem Sammelband genommen und hat einen neueren Einband, so dafs nicht mehr entschieden werden kann, wie er in die Bibliothek gekommen ist.

4) Copinger II, 6274 (?). Proctor 1282. E. Voullième, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Bonn 1903. Nr 1247.

geheifsen hat.[1]) Wie ist aber der merkwürdige Eintrag des Münchener Exemplars zu erklären? Vermutlich hat sich der Drucker in einer geplanten zweiten Auflage nennen wollen und zu diesem Zwecke bereits den entsprechenden Druckvermerk aufgesetzt. Dann läge uns in dem Münchener Buche die Druckvorlage für eine zweite Ausgabe vor, die nicht mehr zustande gekommen ist. Da die Tätigkeit des Heidelberger Druckers mit dem Jahre 1489 ganz aufhört, liegt die Vermutung nahe, dafs Geyfswinz bald nach jener Eintragung gestorben ist.

Es wird jetzt Aufgabe der rührigen Gesellschaft für Typenkunde sein, ihre Untersuchungen über die oberrheinische Type M (21) 90/91 nochmals aufzunehmen und vor allem die Tätigkeit des Kölner Druckers Ludwig von Renchen von der des Heidelberger Meisters sicher abzugrenzen.[2])

3. Jörg Wirffel, Buchbinder und Pedell der Universität in Ingolstadt.

Jörg Wirffel ist für den Kenner der ältesten Druckgeschichte kein Unbekannter mehr. Er hat zu Ingolstadt in den Jahren 1496 und 1497 gemeinsam mit dem unruhigen Wanderdrucker Marx Ayrer einige Werke verlegt, die ihn und seinen Geschäftsgenossen mit vollem Namen nennen. Diese gemeinsame Tätigkeit ist freilich nur von ganz kurzer Dauer gewesen: Marx Ayrer richtete im Jahre 1498 in Erfurt eine Druckerei ein und Wirffels Name verschwand wieder vollständig aus den Drucken jener Zeit.

Wenn uns nun Wirffel nur aus wenigen, und das ganz unbedeutenden Drucken bekannt ist, so begegnet er uns umso öfter auf Bucheinbänden der siebziger Jahre des 15. Jahrhunderts, also lange vor der Zeit seiner Verlagstätigkeit. Auf vielen Einbänden jenes Zeitraums finden wir nämlich einen runden Stempel, darinnen ein Schild mit einem kleinen Würfel und um dasselbe herum zwei Kreise, zwischen denen deutlich „ierg wirffell“ zu lesen ist.[3]) Die uns bekannten alten Buchbinder haben durch diesen Stempel einen Zuwachs bekommen, der umso wertvoller ist, als er uns an eine Universität führt, von deren ältestem Buchwesen wir noch recht wenig wissen.[4])

1) In der Heidelberger Universitätsmatrikel habe ich vergeblich nach dem Namen gesucht.

2) Vgl. die Tafel 231 der Veröffentlichungen (Vol. III. 1900), wo ein unter die Zeile reichendes N vor allem als gutes Erkennungszeichen der Kölner Drucke angeführt wird. Dieses N kommt aber auch bei dem Heidelberger Drucker vor, so schon in dem Druck Lindelbach, Praecepta (Hain *10112). Auch die Drucke Hain, Nachträge Nr 383 und 385 wären nochmals zu untersuchen, ob sie wirklich von Michael Wenssler oder von Ludwig von Renchen stammen. (Vgl. Voulliéme, Köln Nr 1259.)

3) Eine Abbildung davon im „Katalog der im Germanischen Museum vorhandenen interessanten Bucheinbände.“ Nürnberg 1889 S. 35.

4) Vollständig versagen hier die sonst vorzüglichen Werke: Valentin Rotmarus, Joh. Engerdus et Joh. Nep. Mederer, Annales Ingolstadiensis academiae. Pars. I. Ingolstadt 1782. Carl Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. München 1872. Gust. Bauch, Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. München u. Leipzig 1901.

Dafs Wirffel in Ingolstadt gearbeitet hat, dürften wir schon aus seiner späteren Verlagstätigkeit an demselben Orte schliefsen. Wir haben aber aufserdem Belege genug, die diese Vermutung zur vollen Gewifsheit steigern helfen. Einmal erfahren wir aus mehreren handschriftlichen Einträgen, dafs diese Einbände Wirffels in Ingolstadt gekauft worden sind, sodann verrät uns die Matrikel der dortigen Universität, dafs Wirffel am 26. März 1474 in die zwei Jahre zuvor gegründete Hochschule eingetreten ist und das Amt eines Pedells erhalten hat: „Georgius Würffel de Werdea" so lautet der Eintrag der Matrikel[1]) und von späterer Hand ist dazu geschrieben: „tercius pedellus".[2]) Vorher hatte Wirffel der Universität in Erfurt angehört, wo er 1469 in die Matrikel eingetragen ist[3]) und wo er vermutlich ebenfalls ein Amt an der Hochschule bekleidet hat, bis er sich entschlofs, seine Tätigkeit mit einer ähnlichen Stellung an der neugegründeten bayerischen Universität zu vertauschen. Es ist zu hoffen, dafs von seiner Ingolstädter Wirksamkeit noch mehr zu erfahren sein wird, wenn einmal die Akten der Universität gesichtet und erschlossen werden.[4])

Die folgende Liste umfafst aufser dem uns bereits bekannten Bande des germanischen Museums in Nürnberg die Einbände Wirffels, die unter den Beständen der Münchener Universitätsbibliothek[5]) und der Hof- und Staatsbibliothek gefunden werden konnten; da der Ingolstädter Buchbinder eine sehr rege Tätigkeit entfaltet hat, wird das Verzeichnis sehr wahrscheinlich durch weitere Funde in anderen Bibliotheken noch vervollständigt werden können.

1. Gratianus, Decretum. Strafsburg, Heinrich Eggestein 1472. Hain *7884, München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 125.

Herkunft: Der Magister Sigismund Tömlinger kaufte das Buch 1475 in Ingolstadt um 15 Gulden, später kam der Band in das Münchener Franziskanerkloster am Anger.

Holzlederband. Stempel: Doppeladler mit Krone, Ranken und Erdbeerleisten, Rose, Erdbeerblüte, kleiner Laubstab, Lilie, ein mit Pfeil durchbohrtes Herz, der Name des Buchbinders, Erdbeere.

Miniatur am Anfang des Textes: Christus gibt dem Pabste die Schlüssel, dem Kaiser das Schwert.

2. Eusebius, De praeparatione evangelica. Venedig, Leonhard Aurl, 1473. Hain *6700. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 208 a.

Herkunft: Aus dem Collegiatstift St. Nicola in Passau.

1) Gütige Mitteilung des Herrn Oberbibliothekars Dr. Georg Wolff, des Bearbeiters der Ingolstädter Matrikel.

2) Der 1. Pedell hiefs Johann Altenpeckh († 1503) der 3. Johann Stein († 1505), der 4. Leonhard Schroll. Vgl. Rotmarus S. 2, 11, 62. Wirffel ist übergangen.

3) Vgl. Steiff im Zbl. f. Bw. Bd 3, 1886. S. 264, nach Herm. Weissenborn, Akten der Erfurter Universität. Bd 1, Halle 1881. S. 335.

4) Da der eine Pedell in der Regel zugleich Notar war, so kann Wirffels Name auch auf Urkunden vorkommen.

5) Für die gütige Beihilfe sage ich Herrn Oberbibliothekar Dr. Georg Wolff auch an dieser Stelle bestens Dank.

Roter Holzlederband. Stempel: Name des Buchbinders, gröfsere Rose, grofse Erdbeerblüte. Gemalte Initialen und Ranke.

3. Reinerus de Pisis, Pantheologia. Nürnberg, Johann Sensenschmid und Heinrich Kefer, 8. April 1473. Hain *13015. Nürnberg, Germanisches Museum. Vgl. Katalog der Bucheinbände, S. 35 f.

Stempel: Name, Ranke mit Blüte, grofse und kleine Rose.

4. Guilelmus Duranti, Speculum judiciale. Strafsburg, Georg Husner und Johann Beckenhub, 22. November 1473. Hain *6506. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 495.

Herkunft: Sacro theologice facultatis collegio studii Ingolstadiensis Eystetensis dyocesis ego Urbanus klugkhaimer[1]) altarista altaris St. Nicolai et katherine in Sancto mauricio ibidem testor his nomine signo et cirographo propriis me donasse 14. Augusti anni domini 1502 praesentem librum pauperibus studentibus in eodem commorantibus. Vgl. Nr 37 und 51.

Holzlederband mit Schliefsen. Stempel: Name, grofse Rose, durchbohrtes Herz, Doppeladler, Ranken- und Erdbeerleiste.

5. Andreas Barbatia, Repetitio legis Cum acutissimi C. de fidei commissis. Parma, Stephanus Corallus, 1474. Hain *2432. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 267.

Beigebunden sind:

1. Andreas Barbatia, Repetitio de rebus ecclesiae non alienandis. [Parma, Stephanus Corallus, c. 1474] Hain *2434.

2. Andreas Barbatia, Repetitio capituli testimonium de testibus [Parma, Stephanus Corallus, c. 1474] Hain *2443.

Herkunft unbekannt.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name fehlt, dafür Rose, Erdbeerblüte, Rankenleiste.

6. Andreas Barbatia, Super titulo de Officio delegati gerentis vices alienas, de officio legati et de officio ordinarii. Venedig, Johannes de Colonia et Johannes Manthen, 1474. Hain *2449. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 266 a (bisher Dublette.)

Herkunft: Kirche in Altdorf 1479.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name fehlt, dafür Rose.

7. Gregorius IX., Decretales. Rom, Georg Lauer, 5. November 1474. Hain *8001. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 291.

Herkunft: Weihensteuen attineo. Confrater noster Udalricus Lutzelkircher civis Frisingensis tunc autem pincerna domini reverendissimi episcopi ibidem dono dedit monasterio nostro Weyhensteuen hunc librum anno domini (15) 29, oretur igitur pro eo ad dominum nostrum Jesum Christum etc. Vgl. Nr 11 u. 15.

Stempel des Holzledereinbandes: kleiner Laubstab, Rankenleiste, Buchbindername, kleine Rose, Lilie, Erdbeerblüte, Erdbeere, Raute mit Palmette und grofser Laubstab.

8. Baldus de Ubaldis, Super Usibus feudorum et commentum super

1) Vgl. Prantl. Bd 1, S. 34, 139, Bd 2, S. 50. Rotmarus, Bd 1, S. 61.

pace Constantiae. Parma, Stephanus Corallus, 1475. Hain *2318. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 337.

Herkunft unbekannt.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: grofser Laubstab, Palmette, Erdbeerblüte, Sonne. Der Name fehlt, aber die Stempel sind sicher die Wirffels.

9. Cato, Disticha. Augsburg, Anton Sorg, 2. November 1475. Hain *4711. Voulliéme, Berlin 104. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 354 a. (Bl. 1—19 fehlen.)

Herkunft: Aus dem Franziskanerkloster in Ingolstadt, dann in Tölz.

Holzlederband mit den Stempeln: Doppeladler, gröfsere und kleine Rose, Erdbeere, Blattornament im Dreieck, Name des Buchbinders.

Ambrosius, Expositio in evangelium Lucae. Augsburg, Anton Sorg, 1476. Hain *900, s. Beiband von Nr 52.

10. Justinianus, Institutiones cum apparatu Accursii. Rom [Vitus Puecher] 1476. Hain *9502. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 495. Mit 2 Miniaturen und gemalten Ranken und Wappen am Anfange des Textes.

Herkunft: Iste liber comparatus est monasterio Raitenhaslach per dominum Georgium Wanckhauser abbatem ibidem, cui deus sit propicius usque in finem seculi seculorum amen anno domini etc. 1514.

Holzledereinband. Stempel: Name, Rankenleisten, Rose, Erdbeere, Lilie, grofser und kleiner Laubstab, Erdbeerblüte. Schliefsen: Ave maria gracia.

11. Clemens V., Constitutiones. Basel, Michael Wenssler, 2. Mai 1476. Hain *5418. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 468.

Der mit einer hübschen Wappenminiatur geschmückte Band hat wie Nr 7 und 15 dem Freisinger Hofbeamten Ulrich Lutzelkircher gehört und ist dann an das Benediktinerkloster Weihenstephan übergegangen.

Stempel des Holzledereinbandes: Buchbindername, Blüten-, Ranken- und Riemenleisten (2 Arten), Rose, Sonne, Lilie, Raute mit Palmette, Maiskolben, Rankenleiste. Auf den Schliefsen: aue maria.

12. Justinianus, Institutiones. Basel, Michael Wenssler, 31. Mai 1476. Hain *9500. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 541.

Herkunft: ohne älteren Eintrag, später Dominikanerkloster in Landshut.

Holzlederband. Stempel: Name fehlt, dafür die übrigen Stempel: Rose, Erdbeerblüte, grofser Laubstab, Riemen- und Rankenleiste, Palmette.

13. Conradus de Brundelsheim, Sermones Socci de tempore. Augsburg, Anton Sorg, 23. Juni 1476. Hain *14827. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 439.

Herkunft: Iste liber donatus est facultati artium studii Ingolstatensis per magistrum Johannem Eckental[1]) Collegiatum anno domini etc. [1500] tercio Johannes Stain notarius publicus subscripsit.

1) Vgl. Prantl S. 35, 90, 92 u. öfters. Eckental war seit 1484 der erste förmliche Bibliothekar der Universitätsbibliothek.

Holzlederband. Stempel: Name, Sonne, Erdbeerleiste, Raute mit Palmette, grofser Laubstab, Bandrolle, Rose, Erdbeerblüte. Schliefsen mit: aue maria.

14. Dasselbe Werk. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 530 a (bisher Dublette.)

Herkunft: Geschenk des Priesters Wolfgang Aycher von Unding an die „Liberey" der Franziskaner in München 1540.

Holzlederband. Stempel: Name, grofser Laubstab, Rankenleiste, Rose, Palmette, Lilie, Erdbeere, Raute mit Palmette.

15. Bonifacius VIII., Liber sextus decretalium. Basel, Michael Wenssler, 8. Juli 1476. Hain *3594. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 459.

Herkunft: Wie Nr 7 und 11 Geschenk Ulrich Lutzelkirchers von Freising an das Kloster Weihenstephan.

Holzledereinband. Stempel: Buchbindername, grofser Laubstab, Sonne, Blüten-, Riemen- und Blattrankenleisten, kleine Palmette, Erdbeerblüte, Raute mit Palmette. Schliefse mit: ave maria.

16. Bartolus de Saxoferrato, Lectura super tribus libris Codicis. Mantua, Paulus Johannis de Puzbach 1476. Hain *2557.

Es folgt: Alexander Tartagnus, Additiones ad Bartolum. Ebda 1476, 12. September. Hain *15328. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 454.

Herkunft: Bischöfliche Bibliothek von Chiemsee.

Holzdeckel, halb mit Leder überzogen. Stempel: Name, Rankenleiste, Rose, Erdbeerblüte, Palmette.

Johannes Andreae, Lectura super arboribus consanguinitatis. Nürnberg, Friedrich Creusner, 1477, s. Beiband zu Nr 42.

17. Nicolaus Panormitanus, Super libros decretalium. Basel, Michael Wenssler, 1477. Hain *12309. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 644 a (bisher Dublette.)

Herkunft: Aus dem Kloster Beiharting.

3 Holzbände, halb mit Leder. Stempel: ohne Namen, aber grofser Laubstab, Rankenleiste, Erdbeerblüte, Maiskolben, Sonne, Palmette, Rose.

18. Dasselbe Werk. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 644 b (bisher Dublette.)

Herkunft unbekannt.

Holzband. Stempel: Name fehlt, dafür Palmette, grofser Laubstab, Erdbeerblüte, Rose.

19. Paulus de Castro, Lectura super sexto Codicis. Brixiae, Henricus de Colonia, 24. März 1477. Hain *4606. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 601.

Herkunft unbekannt.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name fehlt, dafür Palmette, Rose, Erdbeerblüte.

20. Angelus de Ubaldis, Lectura super prima parte digesti veteris. Mailand, Benignus et Johannes Antonius de Honate, 31. Oktober 1477. Hain *15867,1. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 668.

Herkunft des Bandes: Bischöfliche Bibliothek von Chiemsee.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name, Sonne und Lilie.

21. Johannes de Imola, In partem secundam digesti novi. Mailand, Christoph Valdarfer, 15. November 1477. Hain *9150. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 627.

Herkunft unbekannt.

Holzdeckel, halb mit Leder. Stempel: Ranken- und Riemenleisten, Erdbeerblüte, Namen, Rose und Lilie.

22. Farinatoris, Lumen animae. Augsburg [Günther Zainer], 31. September 1477. Hain *10330. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 633 a (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Karmeliterkloster zu Abensberg.

Holzlederband. Stempel: Name fehlt, dafür Ranke mit Palmette, grofser Laubstab, Erdbeerblüte.

23. Innocentius IV., Apparatus super libros decretalium. Strafsburg, [Heinrich Eggestein], 1478. Hain *9191. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 744 b (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Kloster Scheyern.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name fehlt, aber grofser Laubstab, Palmette, Rose, Erdbeerblüte.

24. Bartolus de Saxoferrato, Lectura super prima parte Digesti veteris. Venedig, Nicolaus Jenson, 10. März 1478. Hain *2570,1. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 737.

Herkunft: Iste liber est universitatis studii Ingolstadiensis Franziskus Burckhardi notarius publicus subscripsit.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: der Name fehlt, dafür Doppeladler und Erdbeerranke.

25. Clemens V., Constitutiones. Basel, Michael Wenssler, 2. Mai 1478. Hain *5423. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 722 a (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Kloster Rottenbuch.

Holzlederband. Stempel: Name, Rose, Palmette, Maiskolben, kleine Palmette, Erdbeerblüte, Raute mit Palmette, grofser Laubstab.

25 a. Dasselbe Werk. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 722 b.

Herkunft: Aus dem Kloster Frauenzell.

Holzlederband. Stempel: der Name fehlt, dafür Erdbeerblüte, grofse Rose und Blattornament im Dreieck.

26. Petrus Bergomensis, Tabula super omnia opera Thomae Aquinatis. Basel, Bernhard Rihel, 4. Dezember 1478. Hain *2818. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 160.

Herkunft unbekannt.

Holzlederband. Stempel: der Name fehlt, dafür Riemen- und Rankenleiste, Rose, Erdbeerblüte, kleine Palmette, grofser Laubstab.

27. Thomas [Ebendorfer] de Haselbach, Sermones. [Strafsburg, Drucker des Heinricus Ariminensis]. 13. Dezember 1478. Hain *8370. Proctor 333. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 739 (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Kloster Rebdorf.

Holzlederband. Stempel: ohne Namen, aber Doppeladler, Rose, Erdbeerblüte, grofser Laubstab, grofse Rose, kleine Palmette.

28. Johannes Nider, Praeceptorium. Augsburg, Johann Wiener, 1479. Hain *11792. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 866 a (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Kloster Prüfening.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name fehlt, dafür Rose, Palmette, grofser Laubstab, kleine Palmette.

29. Vergilius. Opera cum commentariis Servii. Vicenza, Leonardus Achates de Basilea, 1479. Copinger II, 6045. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 896. Ein ehemaliger Beiband ist entfernt.

Herkunft: Aus dem Kloster Diessen.

Holzlederband. Stempel: Name fehlt, dafür Lilie, Rankenleiste, grofser Laubstab, Palmette, Rose, Erdbeerblüte.

30. Johannes Gritsch, Quadragesimale. Nürnberg, Anton Koberger, 27. Februar 1479. Hain *8066. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 857 a (bisher Dublette).

Herkunft unbekannt.

Holzlederband. Stempel: Name fehlt, dafür Blattornament im Dreieck, Erdbeerblüte, grofse Rose.

31. Augustinus, De civitate Dei. Basel, Michael Wenssler, 25. März 1479. Hain *2058. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 819 a (bisher Dublette).

Herkunft unbekannt.

Holzlederband. Stempel: Name, Doppeladler, grofse und kleine Rose, Maiskolben, Riemenleiste (die 2 Formen), Erdbeerblüten, kleine Palmette.

32. [Johann Reuchlin], Vocabularius breviloquus. Basel, [Johann von Ammerbach], 1480. Copinger II, 2 Nr 6286. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 997.

Herkunft unbekannt. Späterer Eintrag: Wolfgang Fiernhamer iuris utriusque doctor.

Holzlederband. Stempel: Ranke, Name, Rose und herzförmige kleine Palmette.

33. Antoninus Florentinus, Summa theologica. Venedig, Nicol. Jenson, 1480. Hain *1243. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 814 m (III, 2).

Herkunft: Aus dem Kloster St. Zeno bei Reichenhall.

Holzlederband mit Schliefsen: aue maria. Stempel: Name, Raute mit Palmette, Laubstab, Rose, kleine Palmette.

34. Petrus de Aquila, Quaestiones super libros sententiarum. Speyer, Peter Drach, 1480. Hain *1325. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 310.

Herkunft: Iste liber est facultatis artium studii Ingolstatensis et est donatus per dominum licentiatum Christophorum Salmair.[1]) Johann Altenbeck universitatis notarius.

---

1) Ueber dessen Bücherschenkung vgl. Rotmarus Bd 1. S. 45. Der Pedell und Notar Johann Stain hat am Ende des Werkes einen frommen Spruch eingetragen.

Stempel: Name, das innere Stück (der Würfel) ist durch eine kleine Erdbeerblüte ersetzt, Rose, Raute mit Palmette, grofser Laubstab, Erdbeerblüte.

35. Gratianus, Decretum. Basel, Michael Wenssler, 19. August 1481. Hain *7895. München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 1059a (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Franziskanerkloster in Amberg.

Holzlederband. Stempel: Name, Raute mit Palmette, grofser Laubstab, Rose, kleine Palmette, Rankenleiste, Lilie, Erdbeerblüte.

36. Johannes Andreae, Additiones ad speculum iudiciale Duranti. [Strafsburg, Georg Husner, ohne Jahr.] Hain *1083. Voulliéme, Berlin 2196. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 58 b.

Herkunft: Je. de Rorbach decretorum licentiatus canonicus Ratisbonensis decanus in Chamb.

Holzdeckel, halb mit Leder. Stempel: Name, Rose, Erdbeerblüte. Schliefse: ave maria.

37. Dasselbe Werk. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 448.

Herkunft: Wie Nr 4 und 51 Geschenk Johann Klugkheimers an die theologische Fakultät in Ingolstadt.

Holzlederband mit Schliefsen. Stempel: Name, grofse und kleine Rose, Ranken- und Erdbeerleisten, Erdbeerblüte, Doppeladler.

38. Thomas de Aquino, Quaestiones de potentia dei etc. [Venedig, Christophorus Arnoldus, ohne Jahr.] Hain *1416. Voulliéme, Berlin 3711. München, Univ.-Bibl. 2. Inc. 141.

Herkunft: hic liber est doctoris georgii zingel[1]) quem comparavit pro duobus fl. 27 ℔. 60 ß. anno etc. 1478. Ein späterer Schenkungseintrag ist getilgt.

Holzledereinband mit Schliefsen. Stempel: Name, Rose, Erdbeerblüte, grofser Laubstab, Raute mit Palmette, Erdbeerblütenleiste.

39. Astesanus, Summa de casibus conscientiae. [Strafsburg, Joh. Mentelin, ohne Jahr.] Hain *1889. Voulliéme, Berlin 2091. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 103 d (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Kloster Aspach, Einträge des Mönches Michael Auer ca. 1530.

Holzlederband, beim Binden wurden beschriebene Pergamentstreifen verwandt. Stempel: Name, kleiner Laubstab, Blattleiste, schnatternde Ente, Löwe, grofse und kleine Lilie, Palmette eigener Form, Vierecke mit Blattornament im Dreieck, Greif, Rose.

40. Avicenna, Canon. [Strafsburg, Adolf Rusch, ohne Jahr.] Hain *2197. Voulliéme, Berlin 2110. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 433.

Herkunft: älterer Eintrag fehlt, späterer Besitzer: Joh. Adam Morasch,[2]) Professor in Ingolstadt.

Holzlederband mit Schliefsen (Rosenornament). Stempel: der Name fehlt, dafür Rose, Blüten- Ranken- und Riemenleiste, Erdbeerblüte, grofser und kleiner Laubstab.

1) Vgl. Prantl Bd 2. S. 483.
2) Vgl. Prantl Bd 2. S. 507.

41. Joh. Balbus de Janua, Catholicon. [Strafsburg, Adolf Rusch, ohne Jahr.] Hain *2251. Voulliéme, Berlin 2111. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 143 b (bisher Dublette).

Herkunft: Conradus Prandt plebanus in Pewrbach, dann Johannes Hederl plebanus 1500, dann Kloster Seemanshausen.

Holzlederband. Stempel: Name, grofser Laubstab, Blütenleiste, Palmette, Erdbeerblüte, Rose, Raute mit Palmette.

42. Bernardinus, Tractatus de contractibus. [Strafsburg, Drucker des Henricus Ariminensis, ohne Jahr].[1]) Hain *2835. Proctor 317. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 188 a (bisher Dublette).

Beigebunden ist:

Joh. Andreae, Lectura super arboribus consanguinitatis et affinitatis. Nürnberg, Friedrich Creusner, 1477. Hain *1029.

Herkunft: Aus dem Kloster Scheyern.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name fehlt, dafür Palmette, Erdbeerblüte, grofser Laubstab, Riemenleiste, Rose, kleine Palmette.

43. Bernardus Parmensis, Casus longi super quinque libros decretalium. [Speier, Peter Drach, ohne Jahr.] Hain *2929. Pellechet 2188. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 187 w (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Augustinereremitenkloster in München. Alter Eintrag: Iste liber est magistri Johannis Kamelspach (?).

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name fehlt, dafür grofse Rose, Erdbeerblüte, Blattornament im Dreieck.

44. Caracciolus, Quadragesimale de poenitentia. [Basel, Berth. Ruppel, ohne Jahr]. Hain *4420. Voulliéme, Berlin 344. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 339.

Herkunft: Ego confrater Augustinus Schmidel ordinis praedicatorum conventus lanczhutensis anno domini 1479 acquisivi hunc librum in comparando certos libros in ingolstadt anno sacerdocii mei quarto professionis vero undecimo. — Landshut, conventus ordinis fratrum praedicatorum.

Holzlederband. Stempel: Name, Doppeladler, Rose, Palmette, Riemenleiste, Erdbeerblüte.

45. Caracciolus, Quadragesimale de poenitentia. [Basel, Berth. Ruppel, ohne Jahr.] Hain *4420. Voulliéme, Berlin 344. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 268 a (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Kloster Altomünster.

Holzlederband. Stempel: ohne Namen, aber Palmette, Erdbeerblüte, Rankenleiste, grofser Laubstab, Rose.

46. Clemens V., Constitutiones. [Strafsburg, Heinrich Eggestein, ohne Jahr.] Hain *5407. Voulliéme, Berlin 2149. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 318.

Herkunft: Aus dem Kloster Beuerberg.

Holzlederband. Stempel: Name, Rose, Blüte, Blattornament im Dreieck, durchbohrtes Herz.

1) Ein anderes Exemplar der Münchener Staatsbibliothek ist im Jahre 1475 gekauft worden.

47. Cynus de Pistorio, Lecturae super codice. 2 Teile. [Strafsburg, Heinrich Eggestein, ohne Jahr.] Hain *13022. Voulliéme, Berlin 2150. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 806.

Herkunft: Ohne älteren Eintrag.

Holzband, halb mit Leder, mit Schliefsen: Maria. Stempel: der Name fehlt, dafür Doppeladler, Lilie, Erdbeerblütenleiste.

48. Guilelmus Duranti, Repertorium aureum super toto corpore iuris canonici. [Köln, Ulrich Zell, ohne Jahr.] Hain *6518. Voulliéme, Köln 396. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 397.

Herkunft: Vermächtnis von Ambrosius Airinschmaltz an Johann Pächler, Vikar in Egern, nach dessen Tode (8. Juni 1535) vom Kloster Tegernsee gekauft.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name fehlt, dafür grofser Laubstab, Rose, Erdbeerblüte, grofse und kleine Palmette.

49. Dominicus de S. Geminiano, Super sexto decretalium. Speyer, Peter Drach, ohne Jahr. Hain *7530. Voulliéme, Berlin 2027. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 487 c (bisher Dublette).

Herkunft: Unbekannt, Exlibris von Dr. jur. utr. Joannes Wampl.

2 Holzbände, halb mit Leder. Stempel: Name fehlt, dafür Palmette, Rose, kleine Palmette.

50. Dasselbe Werk. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 487 d (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Kloster Scheyern.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name fehlt, dafür grofse Rose, Erdbeerblüte, kleine Palmette.

51. Johannes Petrus de Ferrariis, Practica nova iudicialis. [Strafsburg, Heinrich Eggestein, ohne Jahr.] Hain *6985. Proctor 280. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 887.

Herkunft: Wie Nr 4 und 37 Geschenk Johann Klugkheimers an die theologische Fakultät in Ingolstadt.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name, Rose, Erdbeerblüte, Rankenleiste. Schliefse mit: Maria, Rosenornament.

52. Johannes de Fonte, Compendium librorum sententiarum. [Augsburg, Günther Zainer, ohne Jahr.] Hain *7225. Voulliéme, Berlin 36.

Beigebunden ist:

Ambrosius, Expositio in evangelium Lucae. Augsburg, Anton Sorg, 1476. Hain *900.

München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 461 b (bisher Dublette). Ein Werk ist aus dem Sammelbande entfernt.

Herkunft: Unbekannt.

Holzlederband. Stempel: Name, Rose, Lilie, kleiner Laubstab, Erdbeerblüte, Rankenleiste, Raute mit Palmette.

53. Gregorius IX., Decretales. [Strafsburg, Heinrich Eggestein, ohne Jahr.] Hain *7996. Voulliéme, Berlin 2154. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 1023.

Herkunft: De libris reverendi magistri Conradi Hebenhamer orate deum pro eo — Conventus Landishutani ordinis Praedicatorum.

Holzledereinband mit Schliefsen: maria ora pro nobis. Stempel: Name, grofse und kleine Rose, Rankenleiste, Palmette besonderer Form.

54. Modus legendi abbreviaturas. [Vienne, Johann Solidi, ohne Jahr.] Hain *11479. Proctor 8733. München, Univ.-Bibl. 2 Inc. 577.

Herkunft: Aelterer Eintrag fehlt, später (1604) im Besitz des Ingolstädter Theologieprofessors Albert Hunger.

Holzlederband mit Schliefsen: auc maria. Stempel: der Name fehlt, dafür: Erdbeerblüten-, Ranken- und Riemenleiste, Erdbeerblüte, Raute mit Palmette, Rose.

55. Matthaeus Silvaticus, Liber pandectarum medicinae. [Strafsburg, Adolf Rusch, ohne Jahr.] Hain *15192. Voulliéme, Berlin 2128. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 1102 a (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Kloster Attel.

Holzband, halb mit Leder. Beim Binden ist eine Pergamenturkunde verwandt worden. Stempel: Name fehlt, dafür Palmette, Erdbeerblüte, Rankenleiste, kleine Palmette, Rose.

56. Angelus de Ubaldis, Consilia et responsa. Papiae, Antonius Carchenus, ohne Jahr. Hain *15861. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 1193.

Herkunft: Aus der bischöfl. Bibliothek von Chiemsee.

Holzband, halb mit Leder. Stempel: Name fehlt, dafür Erdbeerleiste, Stücke der Riemenleiste, Palmette, Erdbeerblüte.

57. Hugo [de Vinac] de Prato Florido, Sermones. [Strafsburg, Georg Husner, ohne Jahr.] Hain *8997. Proctor 364. München, Staatsbibl. 2 Inc. s. a. 689 a (bisher Dublette).

Herkunft: Aus dem Kloster Beiharting.

Holzlederband. Stempel: Name, Palmette, Maiskolben, Erdbeerblüte.

Da mehrere Bände dieses Verzeichnisses von ein und derselben Hand rubriziert und beziffert sind, wird Wirffel in vielen Fällen die ihm übergebenen Bücher auch innen fertig gestellt haben. Ebenso mögen die hier und da vorkommenden Miniaturen von seiner Hand herrühren.

Das reiche Buchbinderlager Wirffels gewährt einen wertvollen Einblick in den Geschäftsbetrieb des Ingolstädter Buchgewerbes und bestätigt uns die auch aus anderen Zeugnissen hervorgehende Wahrnehmung, dafs damals die für die Versendung bestimmten Bücher gröfstenteils ungebunden an ihren Bestimmungsort abgegangen sind; das gilt besonders für die umfangreichen und schweren Foliobände. Stellen wir die von Wirffel gebundenen Werke nach ihren Druckorten zusammen, so ergibt sich nach der Herkunft folgendes Bild: Augsburg 1475—1479 (6), Basel 1476—1481 (13), Brescia 1477 (1), Köln ohne Jahr (1), Mailand 1477 (2), Mantua 1476 (2), Nürnberg 1473—1479 (3), Parma 1474—1475 (2), Pavia ohne Jahr (1), Rom 1474—1476 (2), Speyer 1480 (4), Strafsburg 1472—1478 (16), Venedig 1473—1480 (5), Vicenza 1479 (1), Vienne ohne Jahr (1). Bei dieser Zusammenstellung fällt vor allem der starke Verkehr Ingolstadts mit Italien und mit Strafsburg auf. Der Inhalt der bezogenen Werke gehört fast aus-

nahmslos der Scholastik an und weicht damit in nichts von den Bücherlisten ab, die uns sonst aus dieser Zeit bekannt sind.

Ob Wirffel diese Werke selbst bezogen oder ob er sie von einem Buchführer oder von den Studenten und Professoren zum Binden erhalten hat, läfst sich nicht feststellen. Da er sich später mit Marx Ayrer zu einem Verlagsunternehmen vereinigt hat, ist es wahrscheinlich, dafs er sich auch schon früher mit dem Handel von Büchern abgegeben hat, zumal da er um 1477 Bücher von Rihel in Basel bezog. (Vgl. Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels Bd 11. 1888. S. 18.)

Unser Verzeichnis der Einbände Wirffels bricht mit dem Jahre 1481 ab; damit ist aber nicht gesagt, dafs der Ingolstädter Buchbinder mit diesem Jahre seine Tätigkeit eingestellt hat. Nur die anfangs mit seinem Namen zusammen verwandten Stempel lassen sich nicht mehr weiter nachweisen; vielleicht sind sie aber durch neue ersetzt worden. Immerhin ist es auch möglich, dafs Wirffel seitdem nicht mehr gebunden hat.

Die Liste der uns bekannten Buchbinder des 15. Jahrhunderts führt auch einen Johannes Rucker an, dessen Tätigkeit nach Eichstätt verlegt wird. Vgl. Paul Schwenke im Zentralblatt f. Bw. Jahrg. 21. 1904. S. 419. Vielleicht hat Rucker auch in Ingolstadt gebunden. Wenigstens findet sich in der Ingolstädter Matrikel — ich verdanke diese Feststellung wieder Herrn Oberbibliothekar Dr. Georg Wolff — am 26. März 1473 ein Baccalaureus Johann Rucker de Offenham eingetragen. Von Rucker sind mir folgende Einbände bekannt geworden: 1. Hain *4172 + Hain *2760, München, Staatsbibl. 2 Inc. c. a. 578. 2. Hain *1256, ebenda 2 Inc. c. a. 564 (2 Bände). — Die Ingolstädter Matrikel führt weiter am 7. Oktober 1478 einen Johann Würffel de Ingolstadt und am 9. März 1492 einen Georgius Würffel de Ingolstadt auf; vermutlich haben wir es bei beiden mit Söhnen des älteren Wirffel zu tun. und es ist nicht unmöglich, dafs in dem 1496 mit Marx Ayrer verbundenen Buchverleger der jüngere Wirffel zu suchen ist.

München. Karl Schottenloher.

Der Drucker des Turrecremata in Krakau = Caspar Hochfeder.

In einer neulich erschienenen Abhandlung, deren Inhalt der recht hübschen Ausstattung und dem hohen Preise freilich nicht entspricht, hat K. v. Różycki[1]) die älteste Presse in Krakau wieder behandelt, ohne jedoch eine Lösung der Frage nach der Person des anonymen Druckers bringen zu können. Zu seinem in dieser Zeitschrift, Bd 12. 1895. S. 507—512, veröffentlichten Aufsatz „Ueber den Krakauer Druck von Turrecremata,

1) Die Inkunabeln des Druckers des Turrecremata in Krakau. München: Karl Kuhn, 1911. 4°. 49 S., 3 Taf.

Explanatio in Psalterium", wovon er zwei verschiedene Ausgaben oder vielmehr Varianten nachgewiesen hat, fügt er in seiner letzten Publikation eine Beschreibung der drei bereits aus verschiedenen Quellen (Estreicher, Polkowski, Wisłocki) bekannten Drucke, die sich auf dieselbe Krakauer Presse zurückführen lassen. Es sind dies Augustinus: Opuscula (3 Ex. hiervon habe ich in der Kaiserl. Bibliothek in St. Petersburg notiert), Franciscus de Platea: Opus restitutionum 1475 (von diesem Drucke kennt der Verf. die Exemplare in Berlin, Leipzig und St. Petersburg nicht) und der Einblattkalender auf das Jahr 1474 im Besitze der Jagellonischen Bibliothek.

Lichtdruckfaksimilien von Seiten in Turrecremata, Augustinus und Platea sind der Abhandlung beigegeben; wünschenswert wäre gewesen, dafs der Verf. auch eine Seite von Günther Zainers Type 2 reproduziert hätte, die ja der von dem Krakauer Drucker benutzten Schrift am ähnlichsten ist. Diese beiden Typen hat er auch einer Vergleichung unterworfen, woraus erhellt, dafs sie trotz der grofsen Aehnlichkeit sich doch anders als durch das Mafs unterscheiden lassen, was übrigens schon Haebler in seinem Typenrepertorium nachgewiesen hat.

Durch den Einblattkalender kann für die Tätigkeit des Turrecremata-Druckers als Anfangsjahr schon 1473 angesetzt werden, Platea ist 1475 datiert und in einem der beiden Exemplare des Turrecremata in St. Petersburg findet sich im Kolophon das Jahr 1476 angegeben.[1] Interessant sind zweifellos die beiden vom Verf. angeführten Eintragungen in den Exemplaren von Platea, die sich in Olmütz und Neisse befinden, wo es heifst: Hunc librum miserunt patres Cracovienses ex singulari caritate pro loco Olomucensi und resp. pro loco Nyssensi, beide im Jahre 1478.[2] Ich bin auch der Meinung, dafs der Verf. diese patres Cracovienses ganz richtig mit den Krakauer Benediktinern identifiziert hat und dafs in ihrem Kloster die erste polnische Presse installiert sein konnte, jedoch mit Hilfe und unter Leitung eines Berufsdruckers. Und der Mann, der Gutenbergs Kunst nach Krakau brachte, war auch

1) Das zweite Exemplar in St. Petersburg hat folgende Notiz im Kolophon: 1487 feria secunda post oculi perlegi hoc opus psalterij ego stanislaus de voicicze canonicus et officialis Sandomiriensis. — Das von Różycki zitierte Petersburger Exemplar hat die bekannte Eintragung von Andreas crucifer aus Miechów, laut welcher dieser das Exemplar im Jahre 1476 erworben hat — ich glaube nicht, dafs comparata hier die Bedeutung von „in Stand setzen" haben kann. In St. Petersburg befindet sich noch eine Inkunabel, die von demselben Andreas „comparata" ist, nämlich Hain *2102, und die eine mit der in Turrecremata gleichlautende Eintragung enthält: Liber preceptorij vnacum meditacionibus beatissimi patris nostri sancti Augustini comparatus per fratrem Andream cruciferum monasterij myechouiensis ordinis sacrosancti sepulcri dominici ierosolimitani sub regula tunc temporis in przeuorsko degentis Anno domini M°cccc°lxxviij°.

2) Eine ähnliche Eintragung findet sich oft in Exemplaren einer schwedischen Inkunabel, nämlich des Psalterium b. virginis Marie von Alanus de Rupe, gedruckt im Kloster Mariefred bei Gripsholm im Jahre 1498. In dem in der Univ.-Bibl. Kiel befindlichen Exemplare, früher dem Kloster Bordesholm gehörig, ist folgende Notiz vorhanden: Liber quem . . . miserunt nobis venerabiles patres Carthusienses ex Swecia.

hier, wie in den meisten anderen Städten, ein Deutscher. Die Krakauer Akten schweigen nämlich nicht gänzlich, wie Herr v. Różycki annimmt, von einem Drucker dieser Zeit. Als ich i. J. 1910 in Krakau verweilte, hatte Herr Prof. B. Ulanowski, der hochverdiente Generalsekretär der Krakauer Akademie der Wissenschaften, die Güte mich auf ein Dokument aufmerksam zu machen, das die Frage nach dem Drucker des Turrecremata endgültig löst.

Im 2. Bande (1474—81) der Acta Officialia des Bischöflichen Konsistorialarchivs in Krakau findet sich nämlich S. 352, bei dem Jahre 1476 „die Mercurij vii februarij post festum sancte Dorothee" ein Aktenstück, betreffend einen Alimentationsprozefs zwischen „Caspar de Bawaria impressor librorum, nunc Cracovie morans et Martha mulier de Nygra villa". Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dafs dieser Caspar de Bawaria mit dem Drucker des Turrecremata identisch ist. Wer war er aber? Unter den deutschen Inkunabeldruckern, deren Namen wir kennen, gibt es nur zwei, welche den Vornamen Caspar getragen haben, nämlich Caspar Elyan und Caspar Hochfeder.

Caspar Elyan, der in Breslau um 1475 tätig war, kann trotz dieses Datums nicht in Betracht kommen. Sein erstes datiertes Werk, Statuta synodalia Vratislaviensia, ist am 9. Oktober 1475 gedruckt. Er war damals Succentor an der Kreuzkirche zu Breslau, zwei Jahre später wurde er Domherr an der Kathedralkirche ebendaselbst, so dafs man wohl annehmen darf, dafs er ein eingeborener Schlesier war; in Breslau kann er bis zum Jahre 1482 nachgewiesen werden.[1]) Caspar de Bawaria war sicher kein Geistlicher und wohnte, nach seinem Prozesse zu urteilen, in Krakau zu der Zeit, wo die ersten Breslauer Drucke erschienen.

Für die Identität Caspar Hochfeders mit dem Drucker des Turrecremata spricht dagegen ganz besonders der Umstand, dafs Hochfeder tatsächlich, obwohl viel später, in Krakau gedruckt hat. In den Jahren 1502—1505 finden sich hier Bücher, zum Teil für Johann Haller gedruckt, die den Namen des Caspar Hochfeder im Kolophon tragen. Hochfeder gehört zu der Zahl der fahrenden Buchdrucker, was aus seinen in verschiedenen Städten tätigen Pressen hervorgeht. So finden wir ihn im Jahre 1491 in Nürnberg, also in Bayern, wo er bis zum Jahre 1498 tätig war, dann richtet er eine neue Presse in Metz ein, von welcher wir Erzeugnisse aus den Jahren 1499—1501 kennen. Von hier übersiedelt er direkt nach Krakau, wo wir seine Tätigkeit bis zum Jahre 1505 verfolgen können, um 1509 ist er wieder in Metz, wo er bis zum Jahre 1517 gedruckt hat. Bei seinem ersten Besuche in Krakau mufs er also ein verhältnismäfsig junger Mann gewesen sein; nichts ist natürlicher, als dafs er den Ort, wo er zuerst seinen Beruf ausgeübt hatte und wo er die Verhältnisse gut kannte, später wieder aufsuchte.

Uppsala. Isak Collijn.

1) K. Dziatzko: Caspar Elyan, Breslau's erster Drucker. (Zeitschr. des Ver. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens Bd 15. 1880. S. 1—32.)

Von den Württembergischen Bibliotheken.

Im April 1911 hat an der K. Landesbibliothek in Stuttgart eine umfangreiche Arbeit, die eine Anzahl von ordentlichen und Hilfskräften rund 9 Jahre lang in Anspruch genommen hat, ihren Abschluſs gefunden, nämlich die Herstellung eines alphabetischen Generalkatalogs. Dieser bedeutet gegenüber den bisherigen Fachkatalogen, die den gedruckten Bestand der Bibliothek zwar, von ein paar Ausnahmen abgesehen, ebenfalls alphabetisch, aber nicht in durchlaufender Reihe, sondern ihrem Inventarcharakter entsprechend nach (im ganzen 86) Fächern oder Abteilungen getrennt verzeichnen, bezüglich der Auffindbarkeit der nachzuschlagenden Werke, namentlich für das Publikum, das vollständig freien Zutritt zu den Katalogen hat, einen entschiedenen Fortschritt. Doch werden die Fachkataloge, die seither brauchbare Dienste geleistet und den Mangel eines alphabetischen Generalkatalogs immerhin erträglich gemacht haben und die schon zu Inventarzwecken unbedingt weiterzuführen sind, sich neben dem Generalkatalog in zahlreichen Fällen, z. B. bei viel vorkommenden Namen, bei umfangreichen Stichwörtern u. a. m., als sehr nützlich erweisen und rascher zum Ziel führen. Ja, insofern man sich im Generalkatalog in bestimmten Fällen aus besonderen Gründen mit einer Verweisung auf sie begnügt hat, sind sie auch fernerhin geradezu unentbehrlich. Sie stehen daher auch künftig, wie bisher, im Katalogsaal jedermann zur Verfügung.

Der neue alphabetische Generalkatalog ist als Eintitel- und Zettel-Katalog angelegt, aber dabei in Bände gebracht, nämlich in Bände, deren Rücken aus einer mechanischen Kapsel mit zwei Zungen, einer festen unteren und einer der Oeffnung und Schliefsung dienenden beweglichen oberen, besteht, die in die hinten entsprechend eingekerbten Zettel eingreifen, um sie festzuhalten, sobald die Kapsel geschlossen ist. Der Mechanismus, der sehr einfach und bequem zu handhaben ist und jederzeit das Einfügen weiterer Zettel bezw. bei Erreichung der Maximalfüllung die Verteilung auf mehr Bände gestattet, bietet einen durchaus sicheren Verschluſs. Und so ist es möglich geworden, den Katalog, obwohl er, wie gesagt, in Zettelform angelegt ist, dem Publikum ohne weiteres zugänglich zu machen und die Katalogbände, deren es zunächst 1184 sind und von denen jeder bis zu 380 Zettel zu fassen vermag, im Katalogsaal zu unbeschränkter Benutzung aufzustellen.

Was die Ordnung des alphabetischen Generalkatalogs betrifft, so ist diese nach eigenen Regeln erfolgt, bei deren Entwerfung die preuſsische Instruktion jedoch eingehend zu Rate gezogen wurde. Ein Anschluſs an die letztere verbot sich schon wegen der Art der Aufstellung der Bücher in der Stuttgarter Landesbibliothek. Dieselben tragen nämlich keine Signaturen, sondern sind innerhalb der einzelnen Fächer oder Abteilungen nach 3 Formaten und innerhalb dieser alphabetisch nach Verfassern bezw. appellativen Stichwörtern aufgestellt, so daſs das Prinzip der Anordnung der Bücher selber mit demjenigen der Anordnung der Titel im Katalog Hand in Hand geht. Eine an die

preufsische Instruktion sich durchweg anschliefsende Wahl der Stichwörter im Katalog hätte so entsprechende Umstellungen im Büchergebäude nach sich gezogen. Diese Umstellungen hätten aber infolge der mancherlei Abweichungen der bisherigen Ordnung von einer der preufsischen Instruktion entsprechenden viel zu weit geführt. Sind doch, um ein paar Beispiele anzuführen, Gesang-, Gebet- und Liederbücher, sachlich oder örtlich begrenzte Sammlungen von Gesetzen, Verordnungen und Materialien zu Gesetzen, Ausgaben von Inschriften und Texten, sowie Uebersetzungen auf der Stuttgarter Landesbibliothek im Gegensatz zu den Bestimmungen der §§ 36, 40, 41, 42 und 43 der preufsischen Instruktion von jeher in der Regel unter das Appellativum und nicht unter den Herausgeber gestellt worden. Und dem entspricht es, dafs z. B. auch bei Chrestomathien und Anthologien das Appellativum bevorzugt wird. War in allen derartigen Fällen, da eine verschiedene Behandlung des Zuwachses gegenüber dem alten Bestand sehr störend wäre, ein Anschlufs an die preufsische Instruktion so gut wie ausgeschlossen, so ist man, nachdem einmal an eine grundsätzliche Uebereinstimmung nicht zu denken war, doch auch sonst, wo man an sich freiere Hand hatte, von derselben, sowohl was die Fassung als auch was den Inhalt der Regeln betrifft, da und dort, aber nirgends ohne guten Grund, abgewichen. Doch hat sie, wie gesagt, eingehende Berücksichtigung gefunden.

Aufser dem neuen alphabetischen Generalkatalog und den erwähnten sog. Fachkatalogen bietet die Landesbibliothek in Stuttgart den Bibliothekbesuchern noch eine dritte Art von Druckschriftenkatalogen dar, nämlich nach sachlichen Gesichtspunkten und Stichwörtern angeordnete, an die einzelnen Fachkataloge sich anschliefsende sog. Realindizes, auch Real- oder Sachkataloge genannt, die jedoch erst für etwa den vierten Teil der Fächer bezw. für ein Drittel des in Betracht kommenden Druckschriftenbestandes angelegt sind, so dafs hier eine dankbare Aufgabe für die Zukunft vorliegt.

Die Stichwörter der Realindizes sind tunlichst konkret und individuell und aus dem Tenor des Titels selber gewählt. Man findet daher Schriften über Personen und Orte in der Regel unter den betreffenden speziellen Personen- und Ortsnamen (d. h., je in dem in Betracht kommenden Realindex, Stuttgart unter dem Stichwort „Stuttgart", Schwarzwald unter dem Stichwort „Schwarzwald", Karl Georg v. Wächter unter diesem Namen), ferner Kompendien der deutschen oder der französischen Literaturgeschichte im Realindex der Literaergeschichte unter dem Stichwort: Deutschland bezw. Frankreich, Schriften über das Delische Problem im Realindex der Mathematik unter dem Stichwort: Delisches Problem, Schriften mit dem Titel: „Die orientalische Frage" im Realindex der Allgemeinen Geschichte unter dem Stichwort: Orientalische Frage, oder Schriften mit dem Titel: „Trachten des christlichen Mittelalters" im gleichen Realindex unter dem Stichwort: Tracht.

Aber allgemein lautende und jeweils nicht gerade aus dem Wortlaute des Titels entnommene Stichwörter lassen sich nicht vermeiden.

Und so findet man unter anderem z. B. im Realindex der Allgemeinen Geschichte die Stichwörter: Urzeit, Mittelalter, Neuere Zeit, im Realindex der Altertümer das Stichwort: Altertum i. w. S., unter dem ganz allgemeine Schriften aus dem Gebiet der Altertumswissenschaft untergebracht sind, im Realindex der Literaergeschichte das Stichwort: Literatur und Wissenschaft, mit dem es in seiner Art eine ähnliche Bewandtnis hat. Unter dem genannten Stichwort: Tracht aber sind nicht blos Schriften untergebracht, in deren Titel das Wort: Tracht vorkommt, sondern auch Schriften, deren Titel z. B. lautet: „Die Frauenkleidung“ oder „Geschichte des Kostüms“. Entsprechendes gilt von allen anderen Stichwörtern, die in verschiedener Weite des Begriffs über das Individuelle hinausragen, wie, um zu dem zuletzt genannten Stichwort: Tracht hinzu noch weitere Beispiele anzuführen, die Stichwörter: Rhetorik im Realindex der Literärgeschichte, Heerwesen im Realindex der Kriegswissenschaften, Biologie im Realindex der Naturgeschichte, Gewerbe und Handel im Realindex der Württemb. Geschichte usw. Unter allen solchen Stichwörtern werden die einschlägigen Schriften verzeichnet, mag ihr Titel so oder anders lauten, wenn er nur eine adäquate sachliche Beziehung zum Ausdruck bringt. Dabei empfiehlt es sich jedoch allenfalls, von verwandten Stichwörtern auf dasjenige Stichwort, unter das die einzelnen Einträge kommen, eine allgemeine Verweisung zu machen (z. B. von den Stichwörtern: Frauenkleidung und Kostüm auf das Stichwort: Tracht, von den Stichwörtern: Redekunst und Beredsamkeit auf das Stichwort: Rhetorik, von den Stichwörtern: Armee und Militär auf das Stichwort: Heerwesen usw.). Einschlägige, aber mehr spezialisierende Schriften dagegen kommen allenfalls besser unter eigene, speziellere Stichwörter, z. B. auf die Infanterie oder die Kavallerie bezügliche Schriften statt unter das Stichwort: Heerwesen lieber unter die Stichwörter: Infanterie bezw. Kavallerie.

Es ergibt sich also unausweichlich eine Mischung von engeren und weiteren Stichwörtern. Grundsatz aber ist, jede eigentliche Systematisierung zu vermeiden, den Schlagwortcharakter zu wahren und dabei das Individuelle individuell und das Spezielle tunlichst speziell zu fixieren. Doch gibt es für die Spezialisierung keine strikte Regel. Es kommt oft auf den einzelnen Fall an. Schriften, die sich z. B. auf den Exporthandel oder auf Finanz- bezw. Schutzzölle beziehen, brauchen nicht unter die spezielleren Stichwörter: Exporthandel, Finanzzölle, Schutzzölle gestellt zu werden. Es genügt vielmehr, wenn sie unter den allgemeineren Stichwörtern: Handel bezw. Zollwesen eingereiht werden.

Viele Schriften sind, sofern ihr Titel eine doppelte oder gar eine mehrfache sachliche Beziehung hat, unter mehr als einem Stichwort einzutragen. Dies hat unbedingt zu geschehen, wenn die eine sachliche Beziehung mit der anderen gleichwertig ist (wie z. B. in dem Titel: Betrachtungen über Heer und Marine). Ist letzteres aber nicht der Fall, vielmehr die eine sachliche Beziehung von allgemeinerer, die

andere von speziellerer Art (wie z. B. in dem Titel: Die Strafsburger Tucher- und Weberzunft), so ist im allgemeinen in erster Linie unter dem der spezielleren Beziehung entsprechenden Stichwort (d. h. in dem gegebenen Beispiel unter Strafsburg) ein Eintrag zu machen. In betreff des anderen, der allgemeineren Beziehung entsprechenden Stichworts dagegen ist ein einheitliches Verfahren nicht durchgeführt und auch nicht gut möglich. Im Zweifel ist unter dem allgemeineren Stichwort auf die spezielleren Stichwörter zu verweisen (d. h. in dem angeführten Beispiel unter dem Stichwort: Zunftwesen, unter dem die allgemeineren Werke über diesen Gegenstand verzeichnet sind, etwa zu bemerken: Schriften über das Zunftwesen einzelner Orte s. unter den betr. Ortsnamen).

Bei manchen Stichwörtern sind im Interesse einer besseren Uebersichtlichkeit Unterabteilungen angebracht. So zerfällt z. B. im Realindex der Literärgeschichte das Stichwort: „Schiller, Friedrich" in die Unterabteilungen: A., Biographie und Miscellen. B., Beziehungen zu Personen und Orten. C., Schillers Werke: 1) Allgemeines. 2) Einzelne Werke. D., Schillers Andenken in Feiern, — oder im Realindex der Mathematik das Stichwort: Geometrie in die Unterabteilungen: A, Geschichte und ältere Literatur: 1) Geschichte der Geometrie., 2. Geometrie des Altertums (aufser Euklid), 3. Euklid. B., Grundlagen. C., Lehrbücher. D., Aufgabensammlungen. E., Vermischtes.

Die Ordnung der Stichwörter der Realindizes ist natürlich eine alphabetische. Die Schriften selber aber sind innerhalb der einzelnen Stichwörter bezw. ihrer Unterabteilungen, von den ältesten Realindizes abgesehen, chronologisch geordnet, so dafs der Nachschlagende immer einen bequemen Ueberblick über die neuere und neueste Literatur hat.

Die Anlegung und Weiterführung von Realindizes ist nicht immer ganz einfach und die Bestimmung der Stichwörter, in denen sich Jedermann tunlichst zurecht finden soll, erfordert ein gewisses Mafs von Umsicht und Nachdenken. Aber die Arbeit verlohnt sich. Und auf der Stuttgarter Landesbibliothek, auf der man den Wünschen des Publikums von jeher im weitesten Umfange entgegengekommen ist und bei der jeden Tag auf alle möglichen Gebiete bezügliche Bücherwünsche ohne Literaturangaben einlaufen und auf der ebenso fortwährend zahlreiche Kunden sich einfinden, die sich erst über die auf diesem oder jenem Gebiete vorhandene Literatur unterrichten wollen, haben sich die bis jetzt angelegten Realindizes aufserordentlich bewährt, so dafs sie Niemand mehr missen möchte.

Die jetzige Verschiedenartigkeit der Kataloge hat es als angezeigt erscheinen lassen, über Zweck und Einrichtung derselben und über ihr gegenseitiges Verhältnis das Publikum in einer gedruckten „Anleitung zur Benützung der Kataloge", die im Katalogsaal zur unentgeltlichen Entnahme in mehreren Exemplaren aufgelegt ist, zu orientieren.

Im August 1911 ist in Württemberg eine neue Gehaltsordnung für die Staatsbeamten im engeren Sinn und die sonstigen öffentlichen

Diener verabschiedet worden. Dieselbe hat mit einer finanziellen Besserstellung zugleich eine finanzielle Gleichstellung der Vorstände der Universitäts- und der Landes-Bibliothek sowie der Bibliothekare der beiden Anstalten gebracht.

Der Gehalt der Bibliotheksvorstände beträgt nun stufenweise 4200—4700—5200—5700—6200—6700 und 7200 M., derjenige der Bibliothekare aber 4000—4400—4800—5200—5600 und 6000 M., wobei die Vorrückungsfrist, wie bei allen Beamtenkategorien, je eine dreijährige ist. Und dazu kommt noch ein nach Ortsklassen abgestuftes Wohnungsgeld, das sich für die Bibliotheksvorstände auf 600 (Stuttgart) bezw. 500 (Tübingen) und für die Bibliothekare auf 500 bezw. 400 M. beläuft.

Die neue Gehaltsordnung hat aber auch eine Enttäuschung gebracht, da bei ihr die Bibliotheksvorstände schlechter weggekommen sind, als die Vorstände der höheren Schulen, und die Bibliothekare schlechter, als die Lehrer an den Oberklassen solcher Schulen. Die Vorstände der höheren Schulen beziehen nämlich gleich den Kollegialräten Gehälter in Stufen von 5200—5700—6200—6700 und 7200 M., daneben aber aufser einem Wohnungsgeld, das demjenigen der Bibliotheksvorstände entspricht, noch eine pensionsberechtigte Stellenzulage von 300—500 M. Und 6 Stellen sind sogar mit einem Gehalt von 6700—7200—7700 und 8000 M. und einem Wohnungsgeld von 800 bezw. 650 M. ausgestattet. Die Vorstände der höheren Schulen fangen also grundsätzlich schon mit einem höheren Gehalt an, als die Bibliotheksvorstände. Allerdings ist bei den letzteren ein Einsetzungsvorbehalt für die 2. bis 5. Gehaltsstufe vorgesehen. Allein die Wirkung eines solchen ist unsicher. Und jedenfalls sind ihnen die Vorstände höherer Schulen im Höchstgehalt um 300 bis 1000 M. überlegen. Was aber das Verhältnis der Bibliothekare zu den höheren Lehrern betrifft, so hört für die letzteren die Gehaltskala nicht wie für die Bibliothekare mit 6000 M. auf. Allerdings rücken die höheren Lehrer über die Gehaltsstufe von 5200 M. im Unterschied von den Bibliothekaren nicht ohne weiteres nach zurückgelegtem 12. Dienstjahre hinauf. Vielmehr ist einer bestimmten finanziellen Klassifizierung der Stellen an den Oberklassen der höheren Schulen zufolge Voraussetzung hierfür, dafs zugleich entsprechende Stellen frei sind, in die die höheren Lehrer dann nach dem Dienstalter, nach der Anciennetät nachrücken. Indessen bedeutet dieser Umstand praktisch schwerlich einen ins Gewicht fallenden Unterschied zu Ungunsten der letzteren, da ja die Zahl der Lehrstellen über 5200 M. rund zwei Drittel der Gesamtzahl aller hier in Betracht kommenden höheren Lehrstellen beträgt und bei einem so grofsen Beamtenkörper wie dem der höheren Lehrer der Abgang von älteren Lehrkräften eine gewisse Regelmäfsigkeit aufweist, so dafs eine länger dauernde Hemmung des Aufrückens als so gut wie ausgeschlossen gelten darf. Dagegen fällt entschieden zugunsten der höheren Lehrer ins Gewicht, dafs für eine Anzahl von Stellen, zur Zeit 44 von 258, noch weitere Stufen von 6200—6700 und 7200 M.,

mit denen auch ein um 100 M. höheres Wohnungsgeld verbunden ist, vorgesehen sind. Das Einrücken in diese höheren Gehaltsstufen aber geschieht nach dem Dienstalter. Den höheren Lehrern sind also schon in ihrer Eigenschaft als Professoren finanzielle Aussichten eröffnet, die für die Bibliothekare erst praktisch werden, wenn es ihnen gelingt, in leitende Stellung zu gelangen. Und die ersteren können so gegebenenfalls bis zu 1300 M. mehr Diensteinkommen beziehen, als Bibliothekare mit gleichem Dienstalter.

Das Gesamtbild ist: Den Bibliothekaren steht an Gehalt und Wohnungsgeld eine Höchstbesoldung von 6500 bezw. 6400 M. und, soweit sie in Vorstandsstellung kommen, eine solche von 7800 bezw. 7700 M. offen. Den höheren Lehrern aber steht einmal eine Höchstbesoldung von 6500 bezw. 6400 M. und sodann vermöge weiteren sukzessiven Nachrückens mit dem Dienstalter eine solche von 7800 bezw. 7700 M., soweit sie aber in Vorstandsstellung kommen, eine solche von 7800 bezw. 7700 M. zuzüglich 300 bis 500 M. Stellenzulage, d. h. von zusammen 8100—8300 bezw. 8000—8200 M. und bei 6 Stellen eine solche von 8800 bezw. 8650 M. offen.

Die württembergischen Bibliotheksvorstände und Bibliothekare sind also bei der neuen Gehaltsordnung entschieden schlechter gefahren, als ihre Kollegen in andern deutschen Bundesstaaten, in denen in den letzten Jahren Gehaltsregulierungen stattgefunden haben, und zwar Gehaltsregulierungen, aus denen sich eine Gleichstellung der Bibliotheksvorstände und der Bibliothekare mit den Vorständen und Lehrern höherer Lehranstalten, ja zum Teil sogar eine Besserstellung leitender Bibliotheksbeamten ergibt. Das Vorbild dieser Staaten, das im allgemeinen der rote Faden in der neuen württembergischen Gehaltsordnung ist, hat für die Bibliotheksbeamten keine entsprechende Wirkung gehabt. Und dies, obwohl der Vorstand und die Bibliothekare der Landesbibliothek bisher vor den Vorständen und Lehrern der höheren Schulen einen gewissen Vorsprung hatten. Nichtsdestoweniger sind sie nunmehr als Angehörige einer kleinen Beamtengruppe gegenüber dem seine Mitglieder nach Hunderten zählenden Stand der höheren Lehrer ins Hintertreffen gekommen.

Von Interesse dürften nun aber auch die weiteren neuen Gehälter sein. Vor allem der Gehalt des Hilfsbibliothekars an der Landesbibliothek, der 2800—3200—3600—4000—4400 und 4800 M. beträgt, wozu noch 400 M. Wohnungsgeld kommen.

Sodann die Gehaltsbezüge der mit dem Ausleihdienst betrauten Beamten des mittleren Dienstes an der gleichen Anstalt. Dieselben betragen bei zwei Stellen 2800—3100—3400—3700—4000—4300 und 4700 M., bei den anderen Stellen aber 2600—2800—3000—3300—3700 und 4100 M., wozu beidemale ebenfalls 400 M. Wohnungsgeld kommen.

Ihnen folgen die Assistenten des Ausleihdienstes an der Universitätsbibliothek, die einen Gehalt in Stufen von 1800—1950—2100—2300 und 2500 M. neben freier Dienstwohnung und Heizung beziehen.

Was aber die Gehaltsbezüge der Unterbeamten betrifft, so hat an der Landesbibliothek der Heizer neben freier Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung einen sog. Gehaltsrahmen von 1300 bis 2000 M., der Hausmeister neben freier Dienstwohnung usw. einen Gehalt von 1300—1400—1500—1600—1700—1800 und 1900 M., der Buchbinder neben einem Wohnungsgeld von 280 M. einen Gehalt von denselben Stufen, während der Gehalt der Diener bei gleichem Wohnungsgeld in der obersten Stufe um 100 M. niederer, als der des Buchbinders, sonst aber gleich ist. An der Universitätsbibliothek bezieht der Aufwärter neben freier Dienstwohnung und Heizung einen Gehalt von 1200—1300—1400—1500—1600 und 1700 M. und der Hilfsaufwärter neben einem Wohnungsgeld von 220 M. einen solchen von 1000—1075—1150—1225 und 1300 M.

Die für die Tübinger Beamten des Assistentendienstes und für die dortigen Unterbeamten gemachten Angaben gelten voraussichtlich nur bis zur Uebersiedelung der Universitätsbibliothek in ihr zweckmäfsiger eingerichtetes und geschickter gelegenes neues Heim. Mit der alsdann zu erwartenden und anzustrebenden Steigerung und Modernisierung des Betriebs soll nämlich nicht nur eine Erhöhung der Zahl der Beamten des mittleren und unteren Dienstes, sondern in Angleichung an den Vorgang der Stuttgarter Landesbibliothek zugleich eine veränderte bezügliche Organisation Hand in Hand gehen. Vielleicht wird aufserdem auch an die Schaffung einer Hilfsbibliothekarsstelle, ebenfalls nach dem Vorgange der Landesbibliothek, gedacht.

Nunmehr hat auch in Württemberg die Frage der amtlichen Drucksachen durch einen auf einen Bericht der K. Landesbibliothek vom 20. Nov. 1911 ergangenen Erlafs des K. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens vom 14. Dez. 1911 ihre Behandlung gefunden. Wie vorauszusehen war, bleibt in der Hauptsache alles beim Alten. Dies hat seinen Grund in der Regelung, die das Pflichtexemplarwesen in Württemberg auf Grund des § 17 des Gesetzes über die Prefsfreiheit vom 30. Januar 1817 gefunden hat. Hiernach ist nämlich nicht der Verleger, sondern der Drucker, der von jeder Druckschrift ein Exemplar an die K. Landesbibliothek abzuliefern hat, zur Abgabe von Pflichtexemplaren verpflichtet. Und von dieser Abgabepflicht sind auch die amtlichen Druckschriften nicht ausgenommen, abgesehen natürlich von solchen Fällen, in denen es sich um die Wahrung eines Amtsgeheimnisses handelt. Die Landesbibliothek in Stuttgart erhält infolgedessen, da amtliche Drucke kaum je aufserhalb des Landes hergestellt werden, seit nahezu einem Jahrhundert auf Grund eines gesetzlichen Anspruchs vom Drucker, was für andere Zentralbibliotheken erst neuerdings auf anderem Wege erstrebt wurde bezw. noch zu erstreben ist. Sie erhält es im weitesten Umfange, da ihr auf dem Pflichtexemplarwege amtliche Drucksachen aller Art, Regierungsdrucksachen, landständische, kommunale, körperschaftliche und kirchliche Drucksachen zukommen. Und sie erhält es von einer Stelle, bei der ihre bezügliche Verpflichtung als Berufspflicht immerfort praktisch wird und infolgedessen

nicht in Vergessenheit geraten kann und der gegenüber im Falle schuldhafter Säumnis mit Mahnung und Zwang vorgegangen werden kann. Bedenkt man dazu noch, dafs die Drucker durch die vorgeschriebene jährliche Einreichung von bescheinigten Drucklisten Rechenschaft über ihre Ablieferungen zu geben haben, so kann man wohl sagen, dafs die Landesbibliothek auf dem Pflichtexemplarwege die amtlichen Drucksachen in gröfserer Vollzähligkeit erhält, als wenn ihr dieselben, wie dies in Preufsen gegenüber der K. Bibliothek und in Bayern gegenüber der K. Hof- und Staatsbibliothek der Fall ist, von den amtlichen Stellen selber zugingen. Dies gilt, da man in Kommunen und Körperschaften Mafsnahmen zu Gunsten staatlicher Anstalten ganz naturgemäfs ein mehr nur mittelbares Interesse entgegenzubringen pflegt, in erster Linie für kommunale und körperschaftliche Drucksachen, zumal sich unter diesen so manche weniger beachtete sog. kleine Literatur befindet. Das württembergische Verfahren dürfte daher vor dem preufsischen und noch mehr vor dem bayerischen, bei dem jede Verzeichnung und damit jeder pädagogische Sporn und jede Kontrolle gegenüber den amtlichen Stellen fehlt, den Vorzug verdienen. Es konnte sich demgemäfs auch für die Landesbibliothek in Stuttgart keineswegs um eine Nachahmung des preufsischen und bayerischen Beispiels, d. h. um eine Uebertragung der Ablieferung der amtlichen Drucksachen auf die Behörden handeln. Vielmehr war die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens das Gegebene.

Was aber die Versorgung anderer württembergischer Bibliotheken, und zwar der Universitätsbibliothek, der Bibliothek der Technischen Hochschule und der Bibliothek der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, mit amtlichen Drucksachen betrifft, so ist hierauf weniger Gewicht gelegt worden und eine eigentliche Regelung dieser Seite der Sache zunächst nicht erfolgt. Es ist nur der Landesbibliothek „anheimgestellt", jenen 3 Bibliotheken „die Listen über die ihr als Pflichtexemplare eingelieferten amtlichen Veröffentlichungen in geeigneter Weise zugänglich zu machen, damit die anderen Bibliotheksverwaltungen von dem Erschienenen Kenntnis und damit die Möglichkeit erhalten, sich das für sie Nötige von den betr. Behörden von Zeit zu Zeit auf einmal zu erbitten". Die Sache wird auf diesem Wege gemacht werden und die genannten 3 Bibliotheken werden sich dabei nicht schlechter stellen, als die preufsischen und die bayerischen Hochschulbibliotheken. Im Gegenteil. Sie bekommen ja die Möglichkeit, selber ihren Bedarf an amtlichen Drucksachen auszuwählen. Und sie können diese Auswahl an der Hand von Verzeichnissen treffen, die den Anfall von amtlichen Drucksachen nach dem oben Gesagten in gröfserer Vollzähligkeit wiedergeben dürften, als man z. B. in Bayern seiner vermutlich habhaft zu werden vermag. Eine formelle und eigentliche Regelung aber kann jederzeit leicht nachgeholt werden.

Im Dezember 1911 ist der Landesbibliothek in Stuttgart der gedruckte und handschriftliche Nachlafs des Privatgelehrten Theodor Schön in Stuttgart, des bekannten Genealogen, als Vermächtnis zugekommen

mit der Auflage, dafs die auf der Landesbibliothek bereits vorhandenen Druckschriften der Universitätsbibliothek in Tübingen anzubieten seien. Dieser Nachlafs bestand aus rund 3200 gedruckten Bänden und 570 handschriftlichen Regestenbänden sowie einer grofsen Anzahl Regesten in Mappen und Kapseln. Von jenen 3200 Bänden haben sich allerdings rund 2100 als auf der Landesbibliothek bereits vorhanden erwiesen. Es bleiben aber als literarischer Zuwachs doch immer noch 1100 Druckschriftenbände geschichtlichen, meist familiengeschichtlichen Inhalts, die mit den Regesten eine sehr wertvolle Erwerbung bilden. Und auch jene 2100 Dubletten, die in Erfüllung der gemachten Auflage der Universitätsbibliothek in Tübingen zur Auswahl angeboten worden sind, zum weitaus gröfsten Teile aber der Landesbibliothek verbleiben, sind eine ganz willkommene Gabe, die sich sehr gut für Zwecke derselben verwerten läfst.

Am 25. Februar 1912 ist dem Vorstand der Landesbibliothek in Stuttgart, Oberstudienrat Dr. Steiff, der Rang auf der 5. Stufe der Rangordnung, dem Bibliothekar Dr. Löffler an der gleichen Anstalt der Titel eines Professors mit dem Rang auf der 7. Stufe der Rangordnung und dem Hofbibliothekar Professor v. Stockmayer in Stuttgart das Ritterkreuz erster Klasse des Friedrichsordens verliehen worden.

Stuttgart. F. Schmid.

Bekanntmachung der Kommission für Einbandstoffe.

Als wir in Heft 7 8 des Zentralblattes von 1911 die von dem Verein Deutscher Bibliothekare beschlossenen Vorschriften für Bibliothekseinbände mitteilten, ersuchten wir zugleich diejenigen Firmen, die sich bereit erklären würden, gemäfs den neuen Vorschriften Leder zu liefern oder Pergament, Webstoffe und Papier herzustellen, sich an uns zu wenden, damit wir darüber im Zentralblatt für Bibliothekswesen eine Bekanntmachung veröffentlichen könnten. Wir sind jetzt in der Lage solche Firmen zu nennen.

I. Lederfabrikanten und Lederhändler.

1. J. H. Epstein, Fabrik farbiger Leder in Frankfurt a. M.: für Ziegenleder. Vertreter für Leipzig: Hans Henning, Engelsdorferstr. 15. Die Firma hat ein Farbensortiment von Kapziegen und deutschen Ziegen herausgegeben.
2. R. Ihm, Fabrik gefärbter Leder in Mainz: für Ziegen-, Kalb- und Schafleder. Vertreter in Leipzig: Felix Frohnknecht, Leplaystr. 10. Die Firma hat ein Sortiment gefärbter deutscher Ziegenleder zusammengestellt, die sich als besonders lichtecht erwiesen haben. Aus diesem Sortiment haben die Unterzeichneten auf Ersuchen der Firma acht Farbentöne ausgewählt, die für Bibliothekszwecke besonders geeignet erscheinen, und die die Firma auf Lager halten will.

3. August Spitta Söhne, Lederfabrik in Brandenburg an der Havel: für Schweinsleder, naturfarbig und gefärbt.
4. Wilhelm Bolle, Lederhandlung in Berlin S., Prinzessinnenstr. 26: für Ziegen-, Kalb- und Schafleder.
5. Wilh. Valentin, Buchbinderei-Materialien-Grofshandlung, in Berlin SW., Krausenstr. 37: für Kalb-, Schaf- und Schweinsleder.

II. Pergamentfabrikanten.

1. Römhildt-Heilbrunn Söhne Aktiengesellschaft in Berlin NO., Keibelstr. 39: für Kalb- und Schafpergament.
2. Carl Wildbrett in Augsburg-Pfersee: für Kalb-, Ziegen- und Schafpergament.
3. Joseph Weinstein in Eisenach: für Kalb-, Ziegen- und Schafpergament.
4. H. Band u. Co. in Brentford (England): für Kalb-, Ziegen- und Schafpergament. Vertreter für Deutschland: Waldemar Huch in Hamburg, Hirtenstr. 6.

III. Fabrikanten von Webstoffen.

1. J. Landauer in Braunschweig: für Normal-Doppelkaliko, Normal-Leinen leicht, Normal-Leinen schwer. Der Alleinverkauf für Berlin wurde der Firma G. Honrath in Berlin W., Charlottenstr. 62, der Alleinverkauf für die Provinzen Pommern, Ost- und Westpreufsen der Firma Wilh. Valentin, Berlin SW., Krausenstr. 37, übertragen.
2. Netter & Eisig in Göppingen: für Normal-Doppelkaliko.

Die neuen Webstoffe Normal-Doppelkaliko, Normal-Leinen leicht, Normal-Leinen schwer, sind in folgenden Farben zu haben: schwarz, dunkelgrün, rotbraun, dunkelblau, lederbraun.

IV. Papier.

Die Verhandlungen wegen Herstellung von Normalbezugpapier sind noch nicht so weit gediehen, dafs Firmen, die es herstellen, namhaft gemacht werden könnten. Doch hoffen wir binnen kurzer Zeit hierzu in der Lage zu sein, da jetzt eine Firma mit Versuchen beschäftigt ist.

Wir erinnern daran, dafs jedes Fell Leder und jede Haut Pergament den vorgeschriebenen Stempel tragen mufs. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dafs der Fabrikant (oder bei Leder auch der Händler) mit seinem vollen Namen die Garantie übernimmt.

Für Webstoffe war vorgeschrieben, dafs der Stempel von dem Fabrikanten am Anfang und am Ende eines jeden Stückes aufgedruckt würde. Die unter Nummer III genannten beiden Firmen sind jedoch der Meinung, dafs die Anbringung eines Stempels technische Schwierigkeiten macht, und haben deshalb vorläufig gedruckte Etiketts mit dem vorgeschriebenen Wortlaut am Anfang und Ende der Stücke aufgeklebt.

Wir ersuchen bei Bestellung der neuen Webstoffe stets ausdrücklich Normal-Doppelkaliko, Normal-Leinen leicht oder schwer zu verlangen und sich, falls die Ware in kleineren Mengen durch den

Zwischenhandel bezogen wird, die Firma des Fabrikanten angeben zu lassen.

Wegen der Bezugsquellen, der Preise für die verschiedenen Arten von Einbandstoffen, der Lieferung von Proben und Mustern wolle man sich an die vorgenannten Firmen oder deren angegebene Vertreter wenden. Wir hoffen, dafs die deutschen Bibliotheken von den neuen Einbandstoffen ausgiebigen Gebrauch machen werden. Sollten noch weitere Fabrikanten sich zur Herstellung der vorgeschriebenen Einbandstoffe entschliefsen, so wollen sie uns davon in Kenntnis setzen, damit wir auch ihre Namen bekannt geben können.

Berlin, den 6. März 1912.

Professor Dr. Loubier,
Kustos an der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums.

Professor Dr. Paalzow,
Abteilungsdirektor der Königlichen Bibliothek.

Kleine Mitteilungen.

Armenische Handschriften werden in der 2. Auflage von Gardthausens Griechischer Palaeographie in dem Abschnitt über das Alter des Papiers (1. 1911. S. 109 ff.) nicht aufgeführt, obgleich die Armenier als dasjenige christliche Volk, welches infolge seiner nahen Beziehungen zu den Arabern den neuen Schreibstoff schon sehr früh annahm, eine besondere Erwähnung verdient hätten. Die älteste datierte armenische Hs. auf Pergament, das Evangeliar des Lazarev-Instituts in Moskau (phototypische Ausgabe Moskau 1899), stammt aus dem Jahre 887; das älteste Datum einer Papier-Hs., das Jahr 971, findet sich in der Miszellan-Hs. Edschmiadsin Nr 2048,15: vgl. Tašean [Dashian], Abrifs der armenischen Paläographie, neuarm., Wien 1898 S. 17. Das Papier beginnt allmählich das Pergament, wenn nicht ganz zu verdrängen, so doch zu überflügeln. In dem Katalog des Klosters Edschmiadsin von Kareneanc (Majr çoucak . . ., Tiflis 1863; enthält nur Nr 1 — 2340) finde ich als ältestes Evangelium auf Papier Nr 238 vom Jahre 1131. Bei Büchern, die nicht zu kirchlichen Zwecken dienten, scheint das Papier sich noch früher durchgesetzt zu haben; vgl. Kareneanc Nr 1330, Kommentar des Chrysostomos zur Apostelgeschichte vom Jahre 1076. Da die alten Pergament-Codices vielfach zum Binden der jüngeren Papier-Hss. benutzt wurden, ist es erklärlich, dafs die erst in der Neuzeit entstandene Hss.-Sammlung der Wiener Mechitharisten (Dashian, Katalog 1895: 571 Nummern) fast ausschliefslich aus Papier-Hss. besteht; Pergament-Codices sind nur ca. 6% darunter. Dashian meint, dafs in den gröfseren Sammlungen in Venedig und Edschmiadsin der Anteil der Pergament-Mss. etwas höher sein wird (S. XIII). — Bei den Syrern wurde nach J. P. N. Land (Anecdota Syriaca 1. 1862. S. 56) ungefähr seit dem 11. Jahrhundert Papier von den weniger sorgfältigen Schreibern angewandt. Im fernen Westen finden wir ebenfalls im Gebiete des arabischen Einflusses eine sehr alte Papier-Hs. bei den Westgoten, wenn E. A. Loew mit der Hinaufrückung von Paris, Nouv. Acq. Lat. 1296 ins 10. Jahrhundert recht behält. Es ist dies vielleicht die älteste lateinische Papier-Hs., in die noch Pergamentblätter eingelegt sind. (Vgl. Loew, Studia Palaeographica: Münchener Sitzungsber. 1910, Abh. 12: S. 72, Nr 76).

Ueber seine der Erforschung des armenischen Bibeltextes gewidmete Studienreise berichtet Frédéric Macler in den Nouvelles Archives des Missions Scientifiques N. S. Fasc. 2 (1910) mit Beigabe von Photographien. Ausführlich behandelt er S. 116—124 das strittige Datum des sogenannten Evangeliums der Uebersetzer in Ortaköj bei Konstantinopel, das er übereinstimmend mit Dashian dem Jahre 966 n. Chr. gleichsetzt. Einige Evangeliare stehen bei

den Armeniern in so hoher Verehrung, dafs sie Wallfahrten zu ihnen unternehmen. Diese Hss. haben besondere Namen wie Smaragd, Gold; in einer Nachschrift von 1599 wird eine als heilkräftig gegen Fufsleiden und Dämonen gerühmt (Macler S. 49[2], 78—80). Die armenische Kirche hat ein besonderes Ritual für die Weihe von Kirchenbüchern, in dem die Gnade Gottes für die Schreiber erbeten wird: in englischer Uebersetzung abgedruckt von F. C. Conybeare, Rituale Armenorum, Oxford 1905, S. 37 f. In den Wiener Hss. Nr 224 (aus d. J. 1428) und Nr 315 (aus d. J. 1458) werden in der Nachschrift sogar die Namen der Papierglätter genannt. Nach der Tübinger Hs. Ma XIII 46 Bl. 90 (vgl. F. N. Finck und L. Gjandschezian, Katalog 1907 S. 69) wurde zur Glättung Schweinefett verwandt. Im 18. Jahrhundert besafs das Kloster Edschmiadsin eine eigene Papierfabrik (Macler S. 41[1]).

Kiel. W. Lüdtke.

Aus einer lateinischen Handschrift der Hof- und Staatsbibliothek zu München (Nr 10292, Palatinus 292) druckt Robert Fawtier in den Mémoires de la Société d'archéologie lorraine den Katalog und das Verzeichnis des Klosterschatzes der Abtei Saint-Èvre von Toul ab. Es ist eine mit Federzeichnungen und Initialen verzierte Orosiushandschrift des elften Jahrhunderts, an deren Ende die beiden Verzeichnisse ihren Platz gefunden haben. Da der Codex ein Palatinus ist, eine handschriftliche Eintragung (Bl. 2) im Jahre 1690 einen Kapitän Servant de Romainville vom Regiment Vivans als Besitzer nennt, ein General de Romainville in den Pfälzer Kriegen Ludwigs XIV. tätig war, vermutet Fawtier in dem Kapitän Servant einen Verwandten des Generals, der die ihm gehörige Handschrift nach der Pfalz mitgenommen habe und durch das Kriegstreiben dort darum gekommen sei. Zwei Federzeichnungen und eine der Textseiten sind in guten Nachbildungen beigegeben.

Ackermann von Böhmen. The recent researches into the history of early German books have resulted in the discovery of many new editions of the 15th century. On comparing my additional notes with my published Conspectus Incunabulorum Vol. I, these additions appear so great as to make it worth while to place the present position of these works on record. I therefore append a revised index to the Ackermann von Böhmen. The additional works referred to are as follows:

Sch. = Schreiber (W. L.) Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au 15e siècle. Tom. V. 2 parts. Leipzig 1910—11. 8°.

SDR. = Ricci (S. de) Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence (1445—1467). Mainz 1911. 4°.

ZP. = Zedler (G) Die Bamberger Pfisterdrucke und die 36zeilige Bibel. Mainz 1911. 4°.

Ackermann von Böhmen.

n. p. d. H. 73; Hess. p. 163. 9; B. p. 534; VB. 331; Sud. 246; Sch. V. 3001; ZP. 5 *taf. xix-xx.* SDR 29.

n. p. d. H. 74; Hess. p. 162. 8; B. p. 534; VB. 330; Sud. 245 ZP. 1 *taf. i-v.* SDR. 28.

n. p. d. C. II. 20; Serap. 1850. p. 19; Sch. V. 3005.

n. p. d. C. II. 21; VB. 414; Sud. 248; Sch. V. 3004.

n. p. d. C. II. 22; VB. 1241; Sud. 252; Sch. V. 3009.

n. p. d. Sch. V. 3011.

1473. *n. p.* Sch. V. 3002.

1474. *n. p.* R. App. III. 794; Sch. V. 3003.

1474. *n. p.* H. 75; Sud. 247; B. p. 409; Sch. V. 3006.

1477. *n. p.* Sud. 249; Sch. V. 3007.

1484. *Augs.* H* 76; B. p. 596; Sud. 250.

1490. *Heid.* H* 77; B. p. 452; Sud. 251; Sch. V. 3008.

1500. *Stras.* C. II. 25; Pr. Add. 764a; B. p. 581; BMC. I. p. 167; Sud. 253; Sch. V. 3010.

St. Bride Foundation, Bride Lane, London EC. R. A. Peddie.

Literaturberichte und Anzeigen.

Politik der Bücherei. Von Dr. Paul Ladewig. Leipzig 1912, Ernst Wiegandt Verlagsbuchhandlung. VIII, 427 S. 2 Taf. 8°. Pr. gebd. 6.50 M.

Die reichhaltige Literatur der letzten Jahrzehnte über unser öffentliches Bibliothekswesen hat eine gröfsere Arbeit gerade dieser Art nicht aufzuweisen. Darin soll kein Werturteil liegen; die anregende Eichler'sche Bibliothekspolitik wollte als ein kurzgefafstes „Programm" angesehen sein, auch ein Vergleich mit den Lehrbüchern von Graesel und Jaeschke ergibt, dafs Ladewig seine Aufgabe von einer anderen Seite anfafst. Er behandelt alle die grofsen und kleinen Fragen unseres Berufes mit freimütiger Kritik, vom Standpunkte des wohlerfahrenen, fortschrittlich gesinnten Fachmannes, aber diesen Standpunkt gewinnt er, indem er unsere Einrichtungen vor allem auch mit den Augen derjenigen zu prüfen sucht, die unsere Bibliotheken benutzen. Das ist ja eigentlich wohl selbstverständlich, ist auch nicht neu; neu ist aber die Folgerichtigkeit, mit der der Verfasser diese Betrachtungsweise anwendet bis in die kleinsten Dinge unserer Berufsarbeit hinein. Es ist eine fast erdrückende Masse von Bildern, die er vor uns ausbreitet, und man gewinnt den Eindruck, dafs der grofse Zug, der durch das Ganze geht, leidet unter der Ueberfülle von Details. Es bleibt des Guten noch genug. Ueberdies haben wir die am Schlusse des Werkes angekündigte „Technik der Bücherei" wohl bald zu erwarten. Auch die Zahl der Kapitel — es sind ihrer 21 — hätte der Verf., um bei der Fülle des Gebotenen die Uebersicht zu erleichtern, vielleicht etwas einschränken können, etwa indem das 2. „Der Bibliothekar" mit dem 16. „Das Personal und der Dienst" verschmolzen wurde; „Systematik und Aufstellung" konnte mit dem Kapitel „Kataloge", ebenso „Formulare und Geschäftsbücher" mit „Apparat der Bücherei" unbedenklich zusammengefafst werden.

In den ersten Abschnitten zeigt Ladewig die Pflege des Buches im Wechsel der Zeiten, seine wachsende Bedeutung als Gegenstand des Verbrauches und als allgemeines Bildungsmittel auch der Massen, das allmähliche Schwinden der veralteten, aus der Zeit der Sinekuren stammenden Anschauungen vom Amte des Bibliothekars und seine heutige Stellung als „unentbehrlicher Mittler aller Kultur". Die nächsten Abschnitte behandeln „die wissenschaftliche Bücherei", die „allgemeine öffentliche Bücherei", die „Volksbücherei". Dafs diese Bibliothekstypen nebeneinander auch in Zukunft ihren Platz behaupten müssen, wird eingehend begründet. Den Typus der Provinzial-, Landes- und Stadtbibliothek hält Ladewig für besonders entwicklungsbedürftig und er sucht die Ursache ihrer zum Teil unzureichenden Benutzung durch nicht akademisch gebildete Lernbegierige mit Recht darin, dafs häufig der Charakter der Gelehrtenbibliothek ohne Not allzusehr herausgekehrt wird bei aus öffentlichen Mitteln genährten Anstalten, in denen doch ernste Belehrung und wissenschaftliche Arbeit ruhig nebeneinander gehen können. Gerade bei diesen Bibliotheken soll man das Wissen nicht „zumessen", während bei den Volksbibliotheken, der „Vorstufe für die allgemeine öffentliche Bücherei", eine „pädagogische Kritik" bei der Ausleihe ebensowohl in Frage kommen kann, wie bei der Auswahl der anzuschaffenden Bücher.

Die bibliothekarischen Baufragen behandelt Ladewig mit grofser Ausführlichkeit: Allgemeines, Magazin, Ausleihe, Lesesaal, Verwaltungsräume, immer mit dem Bestreben, die beste Lösung des Konfliktes zwischen Schönheit und Raumausnutzung zu finden, unter liebevoller Beachtung auch der kleinsten Rücksichten in Verkehrsfragen und praktischer Ausgestaltung der Innenräume. Dieser Teil des offenbar zunächst für die öffentlichen Verwaltungen und das Publikum geschriebenen Buches enthält eine Fülle sehr beachtenswerter Winke für den Architekten, nicht minder für den bibliothekarischen Fachgenossen, jedenfalls für alle, die nicht das Glück hatten eine grofse Anzahl von in- und ausländischen Bibliotheken aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Die dann zunächst behandelten Fragen des Bücherbestandes: „Grundstock

und Zuwachs der Bücherei" hängen zu sehr mit dem besonderen Charakter jeder einzelnen Bücherei zusammen, als dafs der Verf. hier eine Generalisierung hätte versuchen wollen. Mit Recht warnt er vor einer weitgehenden Mitwirkung der „als zeitraubende Instanz" wirkenden vorberatenden Kommissionen bei der Bücherauswahl: „Intensiver Betrieb duldet keine Minute Zeitverlust." Und wenn Ladewig sagt, dafs eine für Erwachsene bestimmte allgemeine öffentliche Bibliothek nicht das Recht habe, „ein Buch, das Interesse erregt, vorzuenthalten", so kann man dem nur zustimmen; die besonderen Vorsichtsmafsregeln ergeben sich ja überall aus der lebendigen Verkehrspraxis und dem niemals ganz zu vermeidenden „Ansehen der Person".

Mit den Abschnitten über „Systematik und Aufstellung", weiter über „Kataloge" steht der Verf. mitten in den Dingen, die gerade in der Gegenwart auf eine Vereinfachung in der Herstellung von Titeldrucken und eine gemäfsigte Zentralisierung unseres ganzen Katalogwesens hinauslaufen. Unter den zahlreichen Versuchen der „Druckzettellösung" nennt Ladewig als theoretisch einfachste die Beigabe von Katalogzetteln durch den Verleger. Nun diese Lösung wäre — jedenfalls soweit es sich um Neuerscheinungen handelt — auch praktisch unschwer durchzuführen und es würde sich gewifs lohnen, hier auf Jahrzehnte alte Vorschläge zurückzugreifen. Buch und Titeldruck zusammen ausgeben — das ist allemal die einfachste Lösung. Bei Erörterung der „Form des Katalogs" warnt Ladewig mit Recht vor einem Zusammenwerfen von Sachkatalog und Schlagwortkatalog; vielleicht hätte hier, jedenfalls für nicht bibliothekarisch geschulte Leser, der wesentliche Unterschied zwischen Sach-Katalog (als Bestandesnachweis) und Schlagwort-Register oder Repertorium (als lexikalisch angeordnetem Wegweiser) schärfer betont werden können. Auch der „Weltkatalog", das „Institut International de Bibliographie" und die neuerdings geplante „Reichsbibliothek" werden von Ladewig besprochen.

Der Massenbetrieb erfordert erfahrungsmäfsig eine gewisse Mechanisierung des Dienstes, es ergibt sich daraus die reichliche Anwendung von Formularen „für regelmäfsig wiederkehrende Dienstpunkte". Da es sich hier um Dinge handelt, auf denen das zuverlässige Funktionieren des gesamten Betriebes mit beruht, so kann das Studium der Abschnitte über „Apparat der Bücherei" — Ladewig versteht hierunter, neben den Formularen, hauptsächlich den „Büchereibedarf", alle die vielen praktischen Sachen, die von der Library Association und jetzt auch von deutschen Firmen vortrefflich geliefert werden — und über „Formulare und Geschäftsbücher" nicht genug empfohlen werden.

Auch der Abschnitt „Das Personal und der Dienst" beschäftigt sich mit Fragen, die gerade für die Gegenwart und nächste Zukunft von besonderer Bedeutung sind. Das Bestreben, in ausgedehnter Weise mittlere Beamte im Bibliotheksbetriebe zu verwenden und zu selbständiger Arbeit zu erziehen, wird von Ladewig um so eifriger befürwortet, als er überzeugt ist, dem wissenschaftlichen Beamten, der ja eben durch dieses Vorgehen von mechanischen Arbeiten entlastet werden soll, werde gerade hierdurch zu dem Seinigen verholfen. Ladewigs Vorschläge, das untere Personal möglichst selbst heranzuziehen, unter Umständen sogar als Vorstufe des mittleren zu behandeln, werden wohl in Deutschland mit seinen besonderen Anstellungsverhältnissen nicht auf fruchtbaren Boden fallen.

In dem Kapitel „Das Gesetz der Bücherei" will Ladewig, ohne die lebendige Tradition zu unterschätzen, die statutarische Regelung der „Bedingungen, unter welchen die Bücherei lebt und arbeitet". Besonders vonnöten ist dies bei dem „Buch im Verkehr", mit dem sich der nächste Abschnitt eingehend beschäftigt. Beim „Budget der Bücherei" erklärt der Verf. die hohen Kosten der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken durch die reichliche Verwendung akademischen Personals und durch die geringe Arbeitszeit. Ob die auch von Ladewig gutgeheifsene Leihgebühr als Einnahmequelle überall am Platze ist, erscheint dem Ref. sehr zweifelhaft, die grofsen Stadtbibliotheken werden sich hoffentlich noch auf absehbare Zeit

nicht mit ihr abfinden müssen, trotzdem gerade bei den meisten von ihnen die Klage am ehesten begründet erscheint, dafs die Mittel für Bücherankäufe „nicht entfernt mit der Produktion der Gegenwart, noch viel weniger mit dem steigenden Verkehr der Büchereien Schritt halten". Gröfsere Bücherei-Stiftungen gehören in Deutschland bekanntlich noch zu den Seltenheiten, jedenfalls wenn es sich um andere Anstalten handelt, als die gegenwärtig im Vordergrund des allgemeinen Interesses stehenden Volksbibliotheken.

Bei dem Abschnitte „Statistik der Bücherei" ist bemerkenswert, dafs der Verf. schon jetzt mit der Möglichkeit rechnet, „in statistische Vergleiche mit der Büchereipolitik der Welt einzutreten". Als das beste Mittel zu unmittelbar einleuchtender Betrachtung bezeichnet er die ausgiebige Verwendung graphischer Darstellung.

Das Schlufskapitel „Innere Politik der Bücherei" beschäftigt sich ganz wesentlich mit der psychologischen Seite unserer Berufstätigkeit, mit der Berufsfreudigkeit der Beamten und Angestellten, die in einer unermüdlichen Hilfsbereitschaft gipfeln müsse. Auch die Psyche des „Benutzers" wird einer Untersuchung unterzogen und hier läfst sich Ladewig durch seinen — vielleicht auf gute Erfahrungen bei der Krupp'schen Bücherei gegründeten — unverwüstlichen Optimismus verführen, die an einer Stelle gemachten Erfahrungen zu verallgemeinern. Der Mifsbrauch von Freiheiten bleibt nicht stets „eine Ausnahme, mit der man schon fertig wird"; die Erfahrungen bei den wissenschaftlichen Bibliotheken sind, wie zahlreiche Fachgenossen dem Ref. bestätigt haben, nicht erfreulich, und die Tatsache, dafs vielfach sogar der auf Treu und Glauben gegründete auswärtige Leihverkehr unter hartnäckiger Unpünktlichkeit des Publikums zu leiden hat, mufs ja zu scharfen Mafsregeln herausfordern. Es ist eben beim besten Willen nicht leicht, jede Anordnung „vom Standpunkte und zugunsten des Benutzers" anzusehen. —

Das inhaltreiche Buch, das mit einem sehr ausführlichen alphabetischen Register und 2 Mustertafeln schliefst, wird auch von den Fachgenossen wohl niemand aus der Hand legen ohne vielfache Anregung auch da erfahren zu haben, wo er widersprechen mufs. Dabei erscheint nichts von dem, was geboten wird, als aufdringliche Belehrung, der Vorzug des Buches liegt gerade darin, dafs ein aufserordentlich reiches Material an Details in vergleichender Uebersicht zusammengebracht und zur Diskussion gestellt wird, frank und frei, und durchweg tolerant. Alle Abstufungen und Uebergangsformen von Bibliotheken haben in Ladewigs System einen Platz, und er ist von einer ungerechten Aburteilung deutscher Einrichtungen ebensoweit entfernt, wie von einer einseitigen Bevorzugung ausländischer, zumal amerikanischer Verhältnisse, die er häufig genug einer scharfen Kritik unterzieht. Das tüchtige Buch wird hoffentlich auch bei den öffentlichen Verwaltungen gebührend gewürdigt werden; den Namen einer Politik der Bücherei verdient es vollauf, denn auch bei uns ist „richtig allemal das, was im besonderen Falle am besten zum Ziele führt".

Köln. A. Keysser.

Katalog der Bibliothek des Königlich Preufsischen Generalstabes. Berlin: E. S. Mittler u. Sohn 1912. 4 Bl., 928 S. 4°.

Unter den wissenschaftlichen Spezialbibliotheken von gröfserem Werte, die wir in der Reichshauptstadt besitzen, nimmt die militärische des Grofsen Generalstabes mit ihren 86000 Bänden zweifellos eine hohe Stelle ein. Leider war die Sammlung schon deswegen nur wenig benutzbar, weil sie in Folge mangelhafter fachmänischer Behandlung sehr schlecht zu übersehen war. Nicht nur war die Titelaufnahme der Bücher in den vor 30 und 20 Jahren veröffentlichten Katalogen sehr fehlerhaft und verschieden und daher sehr irreführend, sondern auch das System des Katalologs war zu summarisch und die Aufstellung und Numerierung der Bücher ganz unhaltbar. So war im Laufe der Jahre, wie der jetzige Vorstand der Anstalt, Major Buddeke, in einem Aufsatze in den Vierteljahrsheften für Truppenführung 1911 S. 103 ff. erzählt, ein Zustand entstanden, der das Einordnen wie das Auffinden der Bücher

gleichermafsen erschwerte und die reichen Schätze der Bibliothek teilweise unzugänglich machte. Als Major Buddeke sein Amt im April 1909 übernahm, ging er mit grofsem Eifer ans Werk, nicht nur eine Neukatalogisierung, sondern auch eine Neuaufstellung der Bibliothek und zugleich eine sehr notwendige Sichtung des Bücherbestandes vorzunehmen, da sich eine grofse Menge von Dubletten und toter Bücher in der Bibliothek angesammelt hatten, die Licht und Luft wegnahmen und das drängende Leben an Wachstum und ordnungsmäfsiger Pflege hinderten. Erfreulicherweise hatte der neue Vorstand von vornherein die Einsicht, dafs er seine Aufgabe nur fachmännisch und im engsten Anschlusse an die in der preufsischen Bibliotheksverwaltung bestehenden Grundsätze erfüllen dürfe und erfüllen könne. Dabei war aber selbstverständlich zu beachten, dafs unsere auf die Verhältnisse der Landes- und Universitätsbibliotheken zugeschnittenen Instruktionen und Verwaltungsmaximen eng den dienstlichen Bedürfnissen der Behörde angepafst würden. In dieser Verschmelzung der allgemeinen Theorien mit den praktischen Anforderungen liegt ja überhaupt die grofse Schwierigkeit der Aufgabe der Spezialbibliotheken. Major Buddeke hat offenbar der Lösung dieses Problems, wie der vorerwähnte Aufsatz beweist, viel Nachdenken gewidmet; die Grundsätze, die er in jenem Exposé veröffentlicht, sind vortrefflich und seien hier den Vorständen von Spezialbibliotheken als sehr beachtenswert empfohlen. Auch der Katalog der Bibliothek, der nunmehr fertig vorliegt, läfst einen Ueberblick der in drei Jahren hier geleisteten Arbeit zu. Man darf wohl ohne Uebertreibung sagen, dafs Major Buddeke aus dem schlecht geordneten und unfachmännisch verwalteten Bücherhaufen, den der Generalstab besafs, erst eine wirkliche Bibliothek gemacht hat. Jetzt ist überall System und Ordnung darin und es sind feststehende Grundsätze vorhanden. Was die Systematik betrifft, so hat der Reorganisator die Einteilung in zwei grofse Gruppen: Allgemeine Abteilung und Militärische Wissenschaften und zweitens: Nicht militärische Wissenschaften beibehalten, hat aber das Einzelne viel feiner gegliedert (s. S. 659 des Katalogs). Wenn man diese sauber durchgearbeitete Systematik mit der des Bücherverzeichnisses des Kriegsministeriums von 1904 und mit dem Verzeichnisse der Büchersammlung der Kriegsakademie 1880—1901 vergleicht, so ist der Fortschritt unverkennbar, der hier im Generalstabe gemacht ist. Dasselbe läfst sich von der Titelaufnahme, von der Verwendung von springenden Nummern und von der Einordnung der Werke in die einzelnen Gruppen sagen. Es liegt in dem neuen Kataloge des Generalstabes eine Arbeit vor, die nicht nur die Tätigkeit der Behörde selbst und die wissenschaftliche Forschung im ganzen Offizierecorps wirksam unterstützen und fördern wird, sondern die auch uns Bibliothekaren als bibliographisches Hilfsmittel auf dem Gebiete der „Militaria“ aufserordentlich willkommen ist. Das Werk ist sehr zuverlässig und in einzelnen Gruppen auch wohl ziemlich vollständig in der Sammlung des Materials. Auch auf eine hübsche und praktische Neuerung, das Wiederholen der systematischen Unterteilung vor jeder einzelnen Gruppe, möchte ich hier noch hinweisen, weil sie dem Laien die Uebersicht in den einzelnen Fällen erleichtert. Auch das ist äufserst praktisch, dafs ganz stereotyp in jeder Gruppe (aufser in den historischen Teilen natürlich) unter r-z Raum für die Verhältnisse der fremden Staaten ausgespart ist, was ja unzweifelhaft für das leichte Auffinden der Werke sehr günstig ist. Um dem ausgezeichneten Werke wenigstens kritisch etwas am Zeuge zu flicken, so möchte ich darauf hinweisen, dafs es vielleicht wünschenswert gewesen wäre, auch die sachlichen Ordnungsworte der Titel fett zu drucken.

Berlin. Wolfstieg.

Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Herausgegeben von Dr. Georg Leidinger. Heft 1: Das sogenannte Evangeliarium Kaiser Ottos III. München: Rahn & Tietze. Preis: 30 M., Subskriptionspreis: 24 M.

Reges Leben herrscht in der Hof- und Staatsbibliothek in München, insbesondere in ihrer Handschriftenabteilung. Es ist noch nicht lange her, dafs

in diesen Blättern von dem neuen Unternehmen von Petzet und Glauning die Rede gewesen ist, das auf dem bisher nur allzu stiefmütterlich behandelten Gebiet der Paläographie der deutschen Handschriften einen Markstein bedeutet, gerichtet aus dem kostbaren Material der Münchener Bibliothek. Jetzt fügt Georg Leidinger den Verdiensten, die er sich bereits um die Kundbarmachung der Münchner Schätze seit Jahren mit unablässigem Fleifs erworben hat, ein neues hinzu: dem Vorgange von London, Paris und Brüssel folgt München in der Veröffentlichung vollständiger Reihen von Miniaturen einzelner Handschriften. Längst hatte München den Vorrang auch in dieser Beziehung vor anderen deutschen Bibliotheken: Tausende von Einzelaufnamen waren seit mehr denn einem Jahrzehnt gemacht und bequem und preiswert von dem Hofphotographen Karl Teufel zu beziehen. Dieser Besitz ist nunmehr in den obengenannten Verlag übergegangen und wird in der Weise zu neuer Verwendung gelangen, dafs eine umfassende Reihe von Reproduktionen der wichtigsten Miniaturenhandschriften der Münchner Bibliothek unter Leidingers Leitung in auch einzeln käuflichen Heften zur Ausgabe gelangen, wobei alle in Betracht kommenden Zeiten und Länder Berücksichtigung finden sollen.

Die Tafeln des ersten Heftes sind ausgezeichnet gelungen, das mufs man bei jeder derartigen Veröffentlichung fordern und darf es bei einer solchen, die unter Leidingers Augen entstanden ist, als selbstverständlich annehmen, aber in diesem Falle ist es notwendig, die Vorzüglichkeit der Wiedergabe ganz besonders hervorzuheben, denn das hier gewählte Reproduktionsverfahren wurde bisher für derartige Veröffentlichungen nicht ganz für voll angesehen. Es bestand und besteht noch (Vgl. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen I, 59f) die Ansicht, dafs allenfalls der Lichtdruck höchsten Ansprüchen genüge: die vorliegenden Tafeln sind mit Autotypie hergestellt und erbringen in der Tat den Nachweis, wie Leidinger mit Recht hervorhebt, dafs das Vorurteil zu Gunsten des Lichtdrucks in Anbetracht der gerade in allerletzter Zeit ganz aufserordentlich vervollkommneten Autotypie nicht mehr uneingeschränkt zu Recht besteht. Freilich ist mit der Autotypie nach wie vor die Verwendung stark gekreideten, satinierten Papieres unauflöslich verbunden, wenn anders nicht selbst die beste Platte mit dem feinsten Korn schlecht herauskommen soll. Aber es will mir scheinen, als ob, wenigstens für die Wiedergabe von bildlichen Malereien der Karolingischen und Ottonischen Zeit, dieser Nachteil nicht allzuschwer ins Gewicht fällt. Die kreidige Stumpfheit, die diesen Malereien zu einem Teile eigen ist, kommt in so vollendeter Autotypie ausgezeichnet zum Ausdruck, und der unvermeidliche Glanz des Papieres tritt auf der bedruckten Fläche nur in geringer Weise störend zutage. Das jedenfalls darf ohne erneute Prüfung des Originales, das ich 1899 zuletzt gesehen habe, gesagt werden, dafs die Farbenwerte, soweit das überhaupt bei dieser Art Reproduktion möglich ist, in ihrem gegenseitigen Verhältnis gut zum Ausdruck kommen. Niemandem, der wissenschaftlich Malereien zu untersuchen unternimmt, kann die Autopsie der Originale erspart werden. Wohl aber sind solche Veröffentlichungen geeignet, für Untersuchungen ikonographischer Art eine vorzügliche Unterlage zu gewähren, ganz davon zu schweigen, dafs sie vom Standpunkte der historischen Wissenschaft aus als unentbehrlich und viel zu lange vernachlässigt überhaupt mit Freuden zu begrüfsen sind, wenn auch eine Bürde für die Bibliotheksverwaltungen daraus entsteht. Es mufs dankbar hervorgehoben werden, dafs der Preis im Verhältnis zu dem, was geboten wird, überaus niedrig ist, vor allem, wenn man bedenkt, dafs die Blätter in der Gröfse der Originale wiedergegeben sind.

In einer Einleitung gibt Leidinger eine Uebersicht über die gesamte Literatur, die sich an die berühmte Handschrift bis jetzt geknüpft hat, auf acht Folioseiten werden wir mit minutiöser Sorgfalt unterrichtet, wie seit mehr als anderthalb Jahrhunderten das Urteil darüber geschwankt hat, ob wir das Evangeliar Otto III oder Heinrich II. vor uns haben. Die Frage ist als bisher nicht entschieden zu betrachten, und auch Leidinger will sie nicht entscheiden, wenn er auch persönlich der Zuteilung an Otto III. den Vorzug gibt, wie denn überhaupt der Zweck der Einleitungen in dieser wie

den folgenden Veröffentlichungen nicht etwa neue kunsthistorische Untersuchung der betreffenden Handschrift sein soll, sondern nur Feststellung des gegenwärtigen Standes der Forschung über sie und Anregung zu weiteren Studien und Erkundungen. Bei dieser Beschränkung leistet Leidingers Einleitung zu dem Evangeliar in der Tat Vorzügliches. Bequemer kann es den kommenden Arbeitern nicht wohl gemacht werden, und jeder, der an den fast allzu reich besetzten Tisch herantritt, wird sich zu Dank verpflichtet fühlen.

Von der Möglichkeit einer Entscheidung von einiger Sicherheit auf stilkritischer Basis sind wir trotz aller vorzüglichen Arbeit, die auf diesem Gebiet in letzter Zeit geleistet worden ist, noch weit entfernt, ein Zeugnis, das die Zuteilung an Otto III. bezw. Heinrich II. entscheiden könnte, wird schwerlich zutage kommen. Wenn aber, wie mir wahrscheinlich ist, eine sichere Entscheidung auf Grund ikonographischer Untersuchung fallen sollte, so wird Leidinger das Verdienst für sich in Anspruch nehmen dürfen, die Unterlage dafür geliefert zu haben. Es ist aufrichtig zu wünschen, dafs die erhoffte Anregung nicht ausbleibt und diesem, wie den folgenden Heften die Freude erfolgreicher Verbreitung beschieden ist.

Berlin. Emil Jacobs.

Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft.

8. 9. = Catalogue raisonné des premières impressions de Mayence (1445—1467) par Seymour de Ricci. Mainz: Gutenberg-Gesellschaft 1911. 2 Bl., IX, 166 S., 1 Taf. 4°.

10. 11. = Die Bamberger Pfisterdrucke und die 36zeilige Bibel von Prof. Dr. Gottfried Zedler. Eb. 1911. 3 Bl., 113 S., 23 Taf. 4°.

Der Zufall hat es gefügt, dafs zwei lange vorbereitete Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft zu gleicher Zeit ausgegeben worden sind. Die Mitglieder, die schon ungeduldig zu werden begannen, sind für das längere Warten durch diese umfang- und inhaltreichen Bände, die nun für vier Geschäftsjahre gelten, reichlich entschädigt worden. Beide fördern in erwünschtester Weise unsere Kenntnis vom ältesten Buchdruck, das eine registrierend, das andere forschend.

Herr Seymour de Ricci, dessen umfassende bibliographische Kenntnisse und dessen Vertrautheit mit der Geschichte der Büchersammlungen, des antiquarischen Marktes und des Auktionswesens wir schon anderwärts zu schätzen Gelegenheit gehabt haben, war wie kein anderer befähigt das Inventar der alten Mainzer oder mit Mainzer Typen hergestellten Drucke aufzustellen. Es handelte sich nicht um eine Bibliographie im eigentlichen Sinne, nicht um eine exakte Beschreibung der Drucke; das Hauptgewicht liegt vielmehr auf der Feststellung des Bestandes im ganzen und in der Verzeichnung der einzelnen Exemplare. In beiden Beziehungen reichten, zumal nach den glücklichen neueren Funden, die bisherigen Verzeichnisse, oder Versuche von Verzeichnissen, nicht mehr aus und es war Zeit, dafs die Aufgabe, die bei der Bedeutung dieser Drucke als typographische Denkmäler und Sammlungsobjekte keiner Rechtfertigung bedarf, gründlich und umfassend in Angriff genommen wurde.

S. de R. will das Verzeichnis der Drucke bis zum Tode Fusts (c. 1467) geben. Faktisch geht er wesentlich darüber hinaus und gewifs mit Recht, soweit es sich um Drucke handelt, die ganz oder vorzugsweise mit den älteren vor 1467 existierenden Typen hergestellt sind. Es wäre gewifs falsch gewesen einer Jahresgrenze zuliebe die späteren Schoefferschen Psalterdrucke oder die jüngeren Donate in der Type B[42] auszuschliefsen. Zweifelhafter scheint mir schon die Hereinziehung der Missaldrucke Schoeffers, in denen lediglich der Kanon mit der grofsen Psaltertype gedruckt ist, unberechtigt aber die der späteren Eltviller Drucke, wenn auch der interessante Ablafsbrief von 1480, der auf der beigegebenen Tafel abgebildet ist, eine schätzenswerte Bereicherung des Werkes bildet. (Es hätte übrigens bemerkt werden sollen, dafs die Abbildung bedeutend verkleinert ist.) Was die Anordnung betrifft, so bilden

das erste Einteilungsprinzip die Typen, die ihrerseits nach der Zeitfolge der Entstehung geordnet sind. Innerhalb der Type folgen sich die Werke ebenfalls möglichst chronologisch. Jedes Werk erhält eine kurze Beschreibung und Charakterisierung, es folgen die als vorhanden nachweisbaren Exemplare, darunter auch manche bisher unbekannte oder kaum erwähnte, dann die nicht mehr nachweisbaren und die Fragmente, endlich, was durchaus nicht überflüssig ist, Nachrichten über angeblich existierende Exemplare, die sich aber als falsch herausgestellt haben, alles mit den nötigen Literaturnachweisen. Hier steckt die grofse und wirklich bewundernswerte Arbeit des Verfassers. Jedes Exemplar wird vom ersten nachweisbaren Besitzer an bis zum gegenwärtigen Aufbewahrungsort verfolgt und es werden Angaben über den Erhaltungszustand, die Gröfse, den Einband gemacht. Die Unterlagen dafür hat nicht nur die aufserordentliche Belesenheit des Verf. geliefert, er hat auf seinen vielen Reisen auch einen grofsen Teil der Originale selbst gesehen und seine Notizen gemacht, manche Nachrichten auch brieflich erhalten. Freilich ist auf diese Weise eine gewisse Ungleichmäfsigkeit nicht zu vermeiden gewesen. Aus eigener Anschauung wird mancher Leser Ergänzungen hinzufügen können, doch hat es an dieser Stelle wohl keinen Zweck einzelnes nachzutragen. Ueberblickt man die Verteilung der Exemplare, so ist es dem Deutschen natürlich schmerzlich zu sehen, wie viel von dem ursprünglich nationalen Besitz ins Ausland gewandert ist und wie sehr in dieser Beziehung selbst die grofsen deutschen Bibliotheken hinter der Bibliothèque nationale und dem British Museum zurückstehen. Etwas tröstlicher erscheint das Verhältnis, wenn wir den gesamten deutschen Besitz dem des Auslandes gegenüberstellen und weiter in Erwägung ziehn, dafs gerade die hohe Einschätzung dieser Druckdenkmäler durch das Ausland eine Huldigung für die deutsche Erfindung bedeutet. Ein Zeichen dieses internationalen Interesses ist ja auch das vorliegende Inventar. Bezeichnend ist es freilich, dafs der kleine noch nicht in festen Bibliotheksbesitz übergegangene Rest dieser Kostbarkeiten sich fast ausschliefslich im Auslande befindet, und es ist, wie auch die neuesten Besitzveränderungen gezeigt haben, wenig Aussicht, dafs ein wesentlicher Teil zu uns zurückkehren wird. Glücklicherweise haben wir unseren alten Besitz in letzter Zeit durch neue Funde erweitern können, und so sei hier noch auf zwei Erwerbungen der Königlichen Bibliothek hingewiesen, die zu dem de Ricci'schen Verzeichnis hinzuzufügen sind: 1. das bereits im letzten Jahresbericht der Königlichen Bibliothek erwähnte Fragment (Blatt 4 und Teile von Blatt 9) eines bisher unbekannten 33zeiligen Donats in Type B[42], ohne eingedruckte Initialen. 2. Ein Exemplar des 31zeiligen Ablafsbriefes von 1454 55, von dem freilich der Text so gut wie völlig entfernt worden ist, um das Pergament zur Verwendung in einer Handschrift des ausgehenden 15. Jahrhunderts geeignet zu machen. Nur an den Rändern, um die neue Schrift herum, sind mehr oder weniger lesbare Spuren des Drucks erhalten und diese zeigen, dafs im ganzen derselbe Satz vorliegt wie in allen bisher bekannten Varianten dieses Ablafsbriefes, dafs aber der Text in den Zeilen 18—21 anders verteilt war und dafs, was besonders auffallend ist, die Jahreszahl nicht in Zahlen (Mcccc liiii) gesetzt, sondern in vollen Worten ausgedrückt war. Z. 18 schliefst mit Juxta dictū (der Raum für die handschriftliche Eintragung war also recht klein), Z. 19 mit Sigillum, und am Ende von Z. 20 sind die Spuren von quadringentesimo noch deutlich erkennbar. Leider fehlt das Ende der Zahl (Z. 21) und auch das Monatsdatum ist ganz verschwunden. Es ist also nicht ohne weiteres zu sehen, ob es sich um das Jahr 1454 oder 1455 handelt, wohl aber ist es klar, dafs das vorliegende neue Formular entweder am Anfang oder am Ende der ganzen Reihe stehen mufs. Im ersten Fall ist der Grund für die Verkürzung der Jahreszahl einleuchtend: es sollte mehr Platz für die handschriftliche Eintragung gewonnen werden; für die umgekehrte Aenderung liegt kein plausibler Grund vor. Es ist deshalb höchst wahrscheinlich, dafs wir hier die erste Gestalt des 31zeiligen Ablafsbriefes vor uns haben. — Auch in München (UB.) ist, wie verlautet, ein bisher unbekannter Einblattdruck in der gröfseren Gutenberg-Type gefunden worden.

Zedlers Arbeit ist die Frucht langjähriger systematischer und aufopfernder Forschung. Der Verf. hat sämtliche Pfisterdrucke und den gröfsten Teil der Exemplare von B[36] selbst gesehen und eingehend untersucht, die meisten an ihren weit von einander entfernten Aufbewahrungsorten, er hat ferner nachgeholt, was unbegreiflicherweise bisher unterlassen war: die Nachforschung in den Bamberger Archiven, bei der er allerdings einer von anderer Seite gegebenen Spur folgen konnte, und es ist ihm gelungen, um das gleich vorauszunehmen, überraschendes Licht über Albrechts Pfisters Persönlichkeit zu verbreiten: Pfister ist verheirateter Priester der Bamberger Diözese. Von 1448 bis 1460 erscheint er als Sekretär und Vertreter des Domprobstes und nachmaligen Bischofs Georg von Schaumberg, 1459/60 ist er am bischöflichen Lehnshof tätig und aus dieser Zeit stammt ein eigenhändig von ihm geschriebener Teil (16 Blätter) des Lehnsbuches, aber seine amtliche Tätigkeit scheint damit abzubrechen; 1466 wird er als verstorben bezeichnet. Diese Feststellungen sind auch für die Beurteilung seiner Druckertätigkeit grundlegend. Pfister kann danach nicht etwa Gehilfe Gutenbergs in Mainz gewesen und von da zur selbständigen Ausübung der Kunst nach Bamberg gegangen sein. Er hat Bamberg anscheinend nicht verlassen und zur Druckertätigkeit kann ihn kaum etwas anderes veranlafst haben, als das Interesse für die volkstümliche Literatur, die er ausschliefslich gepflegt hat. Zedler hat die neun Pfisterdrucke nach allen Richtungen hin — Typen, Setzerpraxis, Holzschnitte, Papier, Drucktechnik, Textbehandlung, Sprache und Orthographie — so gründlich untersucht, dafs kein Punkt dunkel bleibt und namentlich die Reihenfolge der Drucke durchaus feststeht: Ackermann von Böhmen 1. Ausgabe (das der Holzschnitte beraubte Exemplar in Wolfenbüttel); Boner 1. Ausgabe (1461. Wolfenbüttel); Vier Historien; Biblia pauperum 1. deutsche Ausgabe; dieselbe, lateinische und 2. deutsche Ausgabe; Ackermann von Böhmen 2. Ausgabe; Boner 2. Ausgabe (Berlin); Belial. Für die Untersuchung war es sehr günstig, dafs die Doppelausgaben desselben Werkes ein ganz einwandfreies Vergleichsmaterial boten. Der erste Druck ist technisch am unbeholfensten, er zeigt, dafs Pfister noch keine gröfsere Erfahrung im Buchdruck hatte, und unbedingt wird dadurch ausgeschlossen, dafs er mit dem Druck der 36zeiligen Bibel zu tun gehabt hat. Die neun Drucke verteilen sich wahrscheinlich auf die Jahre 1460–64, für die Entwicklung, die in dieser Zeit Pfisters Technik und Textbehandlung durchgemacht hat, mufs ich auf Zedlers interessante Ausführungen selbst verweisen. Vermutlich hat der Tod Pfisters Druckertätigkeit ein vorzeitiges Ende bereitet.

Nicht ganz so viel Neues wie der Abschnitt über Pfister, aber immerhin sehr wichtige Ergebnisse bringt Zedlers Untersuchung über die 36zeilige Bibel. Vor allem mufs der Nachweis als erbracht gelten, dafs die Bibel in Bamberg und nicht in Mainz gedruckt ist. Die schwachen Spuren, die Referent im Zbl. 18. 1901. S. 291 aus Wasserzeichen, Einband und Herkunft der Exemplare und Fragmente dafür angeführt hatte, sind durch Zedlers Nachforschungen bedeutend verstärkt worden. Dazu kommt jetzt, dafs Pfister zum Druckapparat der Bibel nur gelangen konnte, wenn sich dieser in Bamberg befand, und schliefslich wird man in diesem Zusammenhang auch der bekannten Nachricht des Paulus Paulirinus eine gewisse Beweiskraft nicht absprechen können. Nun entsteht freilich die grofse Frage, wer B[36] in Bamberg gedruckt hat, und da erhalten wir von Zedler die verblüffende Antwort: kein anderer als Gutenberg, der seit dem 21. Juni 1457 auf mehrere Jahre aus den Mainzer Urkunden verschwindet. „Als im August 1457 der prachtvolle Psalterdruck Fust und Schoeffers erschien, mufste Gutenberg das Aussichtslose, sich im Konkurrenzkampf gegen solche Gegner zu behaupten, wohl einsehen. Er wandte sich nach Bamberg“ usw. (S. 110). Der äufsere Erfolg blieb ihm aber auch hier versagt. Um sich vor seinen Gläubigern zu retten, kehrt er unter Zurücklassung seiner Druckerei und der gedruckten Bibel nach Mainz zurück, wo er dann wieder mit fremdem Geld das Catholicon druckt. Diese Konstruktion wird wohl nicht beim Referenten allein ein Kopfschütteln hervorgerufen haben. Wenn man erwägt, wieviel ohnedies

gegen Gutenberg als Drucker von B[36] spricht, so wird man in der Feststellung Bambergs als Druckort nur eine Verstärkung dieser Bedenken sehen können. Zedler macht für die Abweichungen in der Druckerpraxis die Setzer verantwortlich, die sehr eilig gewesen seien. Der ganze Bibeldruck habe kaum mehr als ein Jahr in Anspruch genommen, indem vier Setzer zusammen täglich 8 Seiten setzen konnten, die auf zwei Pressen in einigen 70 Exemplaren abgezogen wurden. Ich mufs hierzu eine grundsätzliche Bemerkung machen, die sich übrigens ebenso sehr gegen meine eigene frühere Anschauung vom Verfahren beim ältesten Druck richtet. Ich habe ebenso wie Zedler mit Dziatzko angenommen, dafs an den verschiedenen „Setzerabschnitten" (vier in den Bibeln, zwei in einigen Pfisterdrucken) je ein Setzer arbeitete und dafs jedem eine besondere Presse (nach Zedler je zwei Setzern eine Presse) zugewiesen war, die täglich mindestens eine Seite seines Pensums ausdruckte, sodafs heute die Vorderseite, morgen die Rückseite des Blattes bedruckt wurde. Das ist technisch wohl nicht möglich. Selbst unsere heutigen Kunstdrucker tun das nicht, sie warten zwischen „Schöndruck" und „Wiederdruck" bis zu vier Tagen, um den ersteren gut trocknen zu lassen und ihm nichts von seinem Glanz zu nehmen. Das mufs bei dem ältesten Druck erst recht der Fall gewesen sein. Wenn also in vier Abschnitten gesetzt wurde, so geschah das, um die Presse zwischen Schön- und Wiederdruck nicht stillstehen zu lassen. Es liegt auf der Hand, dafs bei dieser Arbeitsweise trotz der vier Abschnitte nur ein Setzer und nur eine Presse nötig war (wenn auch die Mehrheit nicht ausgeschlossen ist), und wahrscheinlich erklärt sich so die aufserordentliche Gleichmäfsigkeit im Fortgang der Arbeit, im Auftreten neuer Typenformen, in Sprache und Orthographie usw. zwischen den verschiedenen Setzerabschnitten. Wenn an derselben Presse gearbeitet wurde, versteht sich auch von selbst die Gleichmäfsigkeit in der Zusammensetzung der Papierlagen, von der Zedlers Tabellen über die Wasserzeichen in sieben Exemplaren von B[36] einen neuen Beweis geben. Auf dieser Grundlage, die ja noch manche Möglichkeiten offen läfst, dürfte die Anschauung über die Arbeitsmethode der ältesten Drucker zu revidieren sein.

Ich unterlasse es auf Zedlers Polemik über die kleinen Mainzer Drucke und verwandte Fragen einzugehn, da sie doch hier kaum zum Austrag gebracht werden können, und weise nur noch hin auf die vorzügliche Uebersicht über die Type B[36] und auf die zahlreichen Faksimiles auf den Tafeln und im Text. P. Schwenke.

Umschau und neue Nachrichten.

Göttingen. Die Göttinger Universitätsbibliothek hat von Herrn Pierpont Morgan, der bekanntlich in Göttingen studiert hat, den Betrag von 50000 Dollar erhalten, von dessen Zinsen Werke englischen und amerikanischen Ursprungs angekauft werden sollen. Die Beträge, die für diesen Zweck bis jetzt jährlich aufgewendet wurden, dürfen nicht herabgesetzt werden. Alle Unkosten des Bindens, der Verwaltung und Konservierung der aus diesen Mitteln erworbenen Bücher mufs die Bibliothek übernehmen. — Ferner hat die Göttinger Bibliothek die Totenmaske von Cäcilie Tychsen, der „bezauberten Rose", von den Nachkommen der Schwester der Cäcilie geschenkt erhalten.

Leipzig. Im Archiv für Buchgewerbe 1912, II, 1 gibt Johannes Schinnerer eine Schilderung der Sammlungen des Buchgewerbemuseums zu Leipzig, aus der wir einige für die Eigenart der Anstalt besonders bezeichnende Sätze entnehmen. „Während bis vor nicht allzu langer Zeit der Teil des Museums, der dem Buchgewerbeverein selbst gehörte, mehr wie die Sammlung eines bemittelteren, kunstbegeisterten, im Buchgewerbe grofs gewordenen Privatmannes aussah, haben auch die Besitzstände des Vereins allmählich die Be-

deutung einer wissenschaftlichen Sammlung erlangt, die das Spezialgebiet des Buchgewerbes pflegt" und weiter: „Durch seine doppelte Bedeutung als wissenschaftliches Institut und als Pflegestätte des modernen graphischen Gewerbes wird auch der Charakter der Sammlungen des Deutschen Buchgewerbemuseums bedingt." Im einzelnen bespricht der Verfasser dann die Vorbildersammlung, die Plakatsammlung, die Buntpapiere, die Ansichtspostkartensammlung, die durch die Ueberweisung der mehr als 100 000 Stück zählenden Sammlung Dr. Geibel im vorigen Jahre eigentlich erst begründet wurde (vgl. Zbl. 1911. S. 275), die Bibliothek, die Blattsammlung des wissenschaftlich-historischen Teils des Museums (hauptsächlich aus der 1909 geschenkten Sammlung des Freiherrn von Weifsenbach entstanden), die Seegersche Sammlung von Buntpapieren, die Exlibrissammlung (1910 Ankauf einer grofsen Zahl Exlibris aus der Versteigerung der Sammlung Stiebel), die als Leihgabe des sächsischen Staates dem Museum überlassene Klemmsche Sammlung, endlich die Sammlung alter Bucheinbände, die erst 1911 durch Erwerbung der Kollektion Becher-Karlsbad (vgl. Zbl. 1911. S. 275) ihre heutige Bedeutung erhielt.

München. Georg Leidinger hat ein Verzeichnis der wichtigsten Miniaturen-Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek veröffentlicht (s. u. S. 189). Dieses Verzeichnis ist eine stark vermehrte und verbesserte Ausgabe des Katalogs der 1909 im Fürstensaale der Hof- und Staatsbibliothek eingerichteten Ausstellung zur Geschichte der Miniaturmalerei, der längst vergriffen ist. Unter die Handschriften sind ausnahmsweise zwei mit wichtigen Miniaturmalereien oder Federzeichnungen versehene Drucke aufgenommen worden. Wie aus den letzten Seiten der Schrift ersichtlich ist, bereitet Leidinger auch Faksimilenachbildungen von Miniaturen der Bibliothek vor. Die Sammlung soll beginnen mit den Miniaturen des sogenannten Evangeliariums Kaiser Ottos III. (52 Tafeln, Abonnementspreis 24 M.) Weiter sollen erscheinen Miniaturen des Flämischen Kalenders (Cod. lat. 23 638), des Turnierbuchs Herzog Wilhelms V. von Bayern (Cod. germ. 2800), des Psalters der Königin Isabella von England (Cod. gall. 16), des Gebetbuchs des Jacques Coeur (Cod. lat. 10 103), des Matutinalbuchs Konrads von Scheyern (Cod. lat. 17 401) und des Sakramentariums Kaiser Heinrichs II. (Cod. lat. 4456.) Inzwischen ist das erste Stück bereits erschienen; vgl. oben S. 177 ff.

Strafsburg. Auf Anregung des Direktors der Universitäts- und Landesbibliothek Geh. Reg.-R. Wolfram hat sich in Strafsburg eine Gesellschaft für Elsässische Literatur gebildet. Sie beabsichtigt die Veranstaltung von Einzelausgaben elsässischer Literaturwerke, die den Mitgliedern als Jahresgaben unentgeltlich überreicht werden; ferner Veröffentlichungen vollständiger kritischer und kommentierter Ausgaben von Schriftstellern, wie z. B. Fischart und Geiler v. Kaisersberg; sodann Veröffentlichung oder Neuausgabe der Korrespondenzen, vor allem Elsässischer Gelehrter und Schriftsteller aus dem 18. und 19. Jahrhundert, so von Schöpflin, Schweighäuser, Grandidier, Oberlin usw.; und schliefslich Veröffentlichung von wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Darstellungen aus dem Gebiete der elsässischen Literaturgeschichte. Als erste, von Prof. F. Schultz bearbeitete Veröffentlichung soll Sebastian Brants Narrenschiff erscheinen, das die Mitglieder als erste Vereinsgabe erhalten.

Oesterreich. Mit den übrigen Beamtenkategorien sehen die österreichischen Bibliotheksbeamten der ebenso oft angekündigten wie verschobenen Regulierung ihrer Vorrückungs- und Gehaltsverhältnisse entgegen. Mit umso gröfserer Spannung, als sich diese Verhältnisse gerade im Bibliotheksberuf in den letzten Jahren empfindlich verschlechtert haben. Konnte bis vor kurzem der Bibliothekspraktikant sich mit der begründeten Annahme schmeicheln, nach etwa fünf Jahren zum definitiven Bibliothekar (IX. Rang-

klasse) befördert zu werden, so dauert diese Wartezeit heute kaum weniger als acht Jahre. Und ähnliche Trübungen erfuhren auch die Aussichten der Beamten höherer Gehaltsklassen. Wirtschaftliche Organisationen der Staatsbeamten arbeiteten seit langem daran, Abhilfe zu schaffen. Die oft und nachdrücklich erhobene Forderung nach Stellenvermehrung hat sich als unwirksam erwiesen, da mit diesen neuen Stellen nur eine augenblickliche Besserung der Verhältnisse eintrat. Man suchte nach einer neuen rettenden Formel und glaubt sie nun im s. g. Zeitavancement gefunden zu haben, d. h. in dem Anspruch auf automatische Vorrückung nach einer in den einzelnen Rangklassen variabeln gesetzlich bestimmt festgesetzten zeitlich bemessenen Dienstleistung. Es ist kein Zweifel, dafs diesem Vorrückungsmodus vor dem bisherigen materielle und moralische Vorteile zuerkannt werden müssen. Ebenso gewifs aber ist, dafs die Anhänger des Zeitavancements offene und geheime Widerstände finden: bei der Regierung, die in der Durchführung dieser Reform nicht mit Unrecht eine dauernde und erhebliche Belastung des Budgets erblickt und beim Parlament, das wie alle auf Grund des allgemeinen Stimmrechts zusammengesetzte Vertretungskörper nicht übermäfsig beamtenfreundlich ist. Immerhin hoffen die Optimisten unter den Reformern, die neue Epoche, die nun für die österreichische Beamtenschaft anbrechen soll, vom Juli dieses Jahres an datieren zu können.

Die Wiener „Gesellschaft der Musikfreunde“ hat in ihrer letzten Jahresversammlung beschlossen, einen Katalog ihrer Bibliothek drucken zu lassen. Da besonders der handschriftliche Teil der Bibliothek sehr reich ist, ist dieser Beschlufs vom Standpunkt der Musikwissenschaft lebhaft zu begrüfsen.

Eine Nachricht von weittragender Bedeutung scheint leider mehr als ein blofses Gerücht zu sein: Die Bibliothek des Jesuiten-Kollegiums in Lainz (Wien XIII.), bekannt unter dem Namen „Rossiana“, soll verkauft werden. Die Bibliothek wurde 1855 von der Witwe ihres Begründers, des Commendatore Francesco Rossi, dem Jesuitenorden in Rom geschenkt und wurde nach der Auflösung des Ordens in Italien im Jahre 1877 nach Wien gebracht, da der Kaiser von Oesterreich als zweiter Erbe eingesetzt worden war. Ihr reicher Bestand an Handschriften und Wiegendrucken übte auf einen internationalen Gelehrtenkreis eine grofse Anziehung aus. Aber wie sich jetzt herausstellt, scheint der betriebsame Orden diesen kostbaren Besitz nur als totes und nutzloses Kapital anzusehen und hat sich entschlossen, die Bibliothek um einen Preis zu veräufsern, der zwar die Mittel öffentlicher Sammlungen weit übersteigt, im Verhältnis zum Wert der Bibliothek aber als niedrig zu bezeichnen ist. Sollte also der österreichische Hof keine Einsprache erheben (was leider nicht zu erwarten ist), so wird dieser vermutlich kostbarsten Wiener Privatbibliothek das Schicksal nicht erspart werden, von einem spekulativen Händler erworben zu werden oder den überseeischen Weg aller nicht staatlich gebundenen Büchersammlungen zu gehen. Jedenfalls würde durch das Verschwinden der Rossiana in das Bibliotheksleben Wiens eine kaum reparable Bresche geschlagen werden. Cr.

In Wien wurde eine neue Gesellschaft von Bibliophilen, die „Wiener Bibliophilen-Gesellschaft“, begründet. Der Gedanke dazu ging von in Wien ansässigen Mitgliedern der deutschen Gesellschaft der Bibliophilen aus, es wurde zuerst auch nur ein Wiener Zweigverein der deutschen Gesellschaft geplant. Es zeigte sich aber bald nötig, einen weiteren Rahmen für die Neugründung zu wählen. Die Wiener Bibliophilen-Gesellschaft beabsichtigt nach dem Vorbilde der deutschen Vereinigung die Herausgabe von Publikationen auf dem Gebiete der Bibliophilie, die an die Mitglieder unentgeltlich verteilt werden, aber nicht durch den Buchhandel zu beziehen sind, der Jahresbeitrag beträgt 7 K. Der erste Aufruf zur Gründung war unterzeichnet von Jakob Minor, Hans Feigl, Payer von Thurn und Engelbert Pernerstorfer. Unter der Einladung zur konstituierenden Generalversammlung (3. März 1912) findet man aufser Feigl, Payer und Pernerstorfer noch die Namen Ottokar Mascha, Michael Maria Rabenlechner, Hugo Thimig und Richard Maria Werner.

Wie wir dem Bericht der UB Krakau für 1911 entnehmen, betrug der Zuwachs 6287 Bde gegen 6061 Bde im Vorjahr. Die Druckschriftenabteilung bestand am Schlufs des Berichtjahres aus 415613 Bden, die Handschriftenabteilung aus 6327 Bden (Zuwachs: 4 Bde), die Zahl der Inkunabeln betrug 2873 (Zuwachs: 3 Bde), die Urkundenabteilung bestand wie im Vorjahr aus 396, die Kupferstichsammlung aus 9861 Nummern. Unter den Neuerwerbungen befand sich die Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Latinorum Teubneriana in 544 Bden, die im Lesesaal aufgestellt wurden. Der Kaufpreis betrug 2088,64 Kronen. Die drei Inkunabeln sind ein Geschenk des Prof. Bujak. Der Vermehrungsetat betrug nur 20000 Kronen; die Bibliothek kann nur die notwendigsten Werke erwerben, weil die Periodica viel kosten. Die Zahl der Besucher des Lesesaals betrug 40783 gegen 36021 im Vorjahr, die Zahl der Entleiher 1300 gegen 1200 im Vorjahr, die der verliehenen Bände 19000 gegen 13000 im Vorjahr. Die theologische Abteilung befand sich bisher in dunklen und feuchten Parterreräumen, wo höchstens Doubletten aufbewahrt werden können, sie erhielt im Berichtjahr einen geräumigen Saal im ersten Stock. Der Umbau des Collegium maius, das für Bibliothekzwecke verwandt werden soll, ist vom Ministerium genehmigt worden. Die Kosten werden 200000 Kronen betragen. Herr Ign. Bernstein hat seine grofse Sammlung von Werken über Sprichwörter, gegen 10000 Bde, der Bibliothek als Depositum übergeben. W. Christiani.

England. Die John Rylands Library in Manchester hat für das Jahr 1912 als Gegenstand ihrer wechselnden Ausstellung die mittelalterlichen Handschriften und Prachtbände gewählt, an denen sie, zum Teil aus der Bibliothek Spencer, zum Teil aus der Crawfordschen Sammlung und anderen Quellen, ganz ungemeine Schätze besitzt. Der mit einer instruktiven Einleitung versehene Katalog der Ausstellung (s. o. S. 93), der auch manche deutsche Stücke aufzählt, enthält eine Anzahl guter Abbildungen. Beigefügt ist ein Katalog der Werke über griechische und lateinische Paläographie, einschliefslich Faksimilewerke, und eine Liste der historischen Zeit- und Gesellschaftsschriften der Bibliothek.

Frankreich. Die Bibliothek des Institut Catholique in Paris, deren Leiter M. Langlois auch auf dem Brüsseler Kongrefs die Sache der „freien Institute“ mit grofsem Eifer vertrat, hat einen Führer — oder vielmehr den ersten Teil eines Führers, renseignements préliminaires — herausgegeben, der sehr eingehende Nachrichten über die Bibliothek enthält. Man findet zunächst eine Uebersicht über die Aufstellung der Handbibliotheken der beiden Lesesäle, von denen der eine für Theologie, der andere für die übrigen Wissenschaften bestimmt ist, dann die allgemeinen Ordnungen und Einrichtungen für die Benutzung. Es folgt das alphabetische und das systematische Verzeichnis der laufenden Zeitschriften, das alphabetische und systematische Verzeichnis der abgeschlossenen Sammelwerke und laufenden Fortsetzungen, die Liste der Inkunabeln unter Angabe der Pellechetnummern und das nach Sprachen geordnete Handschriftenverzeichnis. Den Schlufs bilden kurze Abschnitte über die Kataloge, das System der Bibliothek, die Stärke der Benutzung und die Etatsverhältnisse.

Nordamerika. Bei der Versteigerung des zweiten Teils der Bibliothek Hoe im Januar d. J. wurden für alte und seltene Bücher wieder sehr bedeutende Preise erzielt, von denen die bemerkenswertesten u. a. im Börsenblatt Nr 61 mitgeteilt sind. Indem wir darauf verweisen, führen wir nur die für die alten Mainzer Drucke gezahlten Preise an: Die 42zeilige Bibel (Papier) ging für 27000 Dollar an Quaritch, der Liber sextus Decretalium von 1465 für 3250 D. an Jos. Baer; das Catholicon von 1460 brachte nur 1625 D., weil es nicht vollständig war. — Inzwischen ist schon der Katalog über den dritten Teil der Bibliothek erschienen, 3412 Nummern umfassend, die vom 15. April

an versteigert werden sollen. Inkunabeln sind diesmal nur wenige darunter und keine so bedeutenden wie vorher, abgesehen von einigen Caxtons und zwei Ausgaben des Columbus-Briefes. Die Americana treten ebenfalls etwas zurück. Unter den Handschriften sind einige kostbare mit Miniaturen geschmückte Horae und sonstige liturgische Stücke des 15. und 16. Jahrhunderts. Sehr reich sind wieder die historischen und künstlerischen Einbände. Die Hauptmenge besteht auch diesmal in französischer und englischer Literatur, die Hoe mit bekanntem Verständnis gesammelt hat. Deutsche Bücher kommen nur ganz vereinzelt vor.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

Bulletin du bibliophile et du bibliothécaire. Revue mensuel fondée en 1834 par J. Techener . . . Directeur: Georges Vicaire. 1912. Nr 1. = 15 Janvier. Paris: H. Leclerc 1912. Jg. Paris 12 Fr., Départements 14 Fr., Ausland 16 Fr.

Public Libraries. A monthly review of library matters and methods. (Untertit. der einzelnen Nrn: A monthly publication devoted to the advancement of library work.) Vol. 17. 1912. Nr 1, January. Chicago: Library Bureau 1912. Jg. (10 Nrn) 2 $, Ausland 2,25 S.

The Library Association Record. A monthly magazine of librarianship and bibliography. (Edited by the Publication Committee of the Library Association.) Vol. 14. 1912. No 1, January. London: Libr. Assoc. 1912. Jg. (12 Nrn) 2 £ 4 Sh.

Zentralblatt für Volksbildungswesen. Organ für das Gebiet der Hochschulkurse, des volkstümlichen Vortragswesens, des Volksbibliothekswesens, der volkstümlichen Kunstpflege und verwandte Bestrebungen. Hrsg. von A. Lampa. Jg. 12. 1912. H. 1/2. Stuttgart: W. Kohlhammer 1912. Jg. (12 H.) 3 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Behrens, Ethel. Il movimento pro biblioteche popolari in Inghilterra. Coltura popolare 2. 1912. Nr 1—3.

Bulletin bibliographique, dédié aux parents, au personnel enseignant et aux comités des bibliothèques. Publ. par la commission pour le choix de lectures destin. à la jeunesse et aux bibliothèques scolaires et populaires. Société pédagogique de la Suisse romande. Fasc. 10. Lausanne 1911: Impr. Réun. 61 S.

Bullettino delle bibliotechine per le scuole elementari italiane: organo del comitato nazionale. Anno 1. Nr 1 (Novembre 1911.) Bologna: Azzoguidi 1911. Jg. 2 L.

Catalogo. Istituto nazionale per le biblioteche dei soldati, ottobre 1911. Torino: Sella e Guala 1911. XI, 35 S.

Catalogo delle opere musicali teoriche e pratiche composte avanti il secolo XIX esistenti nelle biblioteche e negli archivi pubblici e privati d'Italia. Città di Bologna (1. Fasc.), Firenze (1. Fasc.), Milano (1. Fasc.), Parma (Fasc. 1—9.) Parma: Mario Flesching 1909/12. 32; 15; 20; 295 S. 4°. = Bollettino dell' Associazione dei musicologi italiani Annata 1. 1909. 2. 1910/11.

Coerper, Fritz. Leser-Beiräte für volkstümliche Bibliotheken. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 1912. Februar. S. 7—10.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Downey, Mary Elizabeth. Developing a public library. Libr. Journal 37. 1912. S. 128—133.

Féminisme et bibliothèques. Revue internat. de l'enseignement 32. 1912. S. 143—145.

V. Č. (Russ.): Fragen des Bibliothekswesens auf dem I. Allgemeinen Landschaftskongress für Volksbildung. Bibliotekaf 2. 1911. S. 364—367.

Gebhard, Annie C. Studie-afdeeling van de Centrale Vereeniging voor Openbare Leeszalen en Bibliotheken. De Boekzaal 5. 1911. S. 313—316.

Glasson, William H. Methods of book reviewing. Libr. Journal 37. 1912. S. 133—135.

Hadley, Chelmers. The State Library Association. Public Libraries 17. 1912. Nr 1 2.

Hopper, Franklin F. Order and accession department. Chicago: American Library Association 1911. 29 S. Aus: Manual of Library Economy, Chapter 17.

Hulme, E. Wyndham. Principles of book classification. Chapter 4. On the definition of class headings. — Practical tests. Libr. Association Record 14. 1912. Nr 1. (Wird fortges.)

Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken. Hrsg. vom Verein Deutscher Bibliothekare. Jg. 10. Leipzig: O. Harrassowitz 1912. VII, 196 S. 4 M.

Jast, (L. Stanley). Address to the Northern counties Library Association on branch work. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 19—27.

Jast, L. Stanley. The library outlook: an address to municipal library assistants. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 28—38.

Kaisig, Karl. Bücherverzeichnis des Verbandes Oberschlesischer Volksbüchereien. Im Auftr. d. Kgl. Regierung zu Oppeln u. d. Verbands-Vorstandes hrsg. 4. Aufl. Breslau: Priebatsch 1912. XVI, 121 S.

Kirschner, Adolf. Aus dem Leben des Bibliothekars Dafsdorf. Zu seinem hundertsten Sterbetage am 28. Februar. Sachsen Post Nr 282 v. 28. Febr. 1912. S. 2—3.

Koch, Theodore W. Suggested readings for library assistants in the new Encyclopaedia Britannica. Libr. Journal 37. 1912. S. 63—69.

Liesegang, E. Zur Frage der Ausbildung für den Dienst an volkstümlichen Bibliotheken. Blätter f. Volksbibl. u. Lesch. 13. 1912. S. 53—56.

The Manual of library Economy. (Chap. 9: Yust, W. F. Library legislation. 12: Bostwick, Arth. E., Administration of a public library. 15: Eastman, Linda A. Branch libraries and other distributing agencies. Bailey, Arthur L. Bookbinding.) Boston: A. L. A. Publ. Board 1911. 15, 9, 18, 23 S.

Mudge, Isadore Gilbert. Some reference books of 1911. Libr. Journal 37. 1912. S. 125—128.

Noack, Karl. Charles Dickens und die deutschen Volksbibliotheken. Blätter f. Volksbibl. u. Lesch. 13. 1912. S. 50—53.

Pearson, Edmund Lester. The Librarian at play. Boston: Small 1911. 301 S.

Proceedings of the 34. annual meeting of the Library Association. Held at Perth, 4 to 8 September, 1911. Libr. Association Record 13. 1911. Supplement. S. 197—539.

Proskurjakova, E. (Russ.): Zur Frage über die Ausarbeitung eines Normalplanes der Bibliothekstechnik. Bibliotekaf 2. 1911. S. 385—389.

Putnam, Herbert. The Service of books in a democracy. Libr. Journal 37. 1912. S. 59—63.

Relazione della IX Riunione della Società Bibliografica Italiana tenutasi in Roma nei giorni 26—28 ottobre 1911. (Gez. Domenico Orlando.) Il Libro e la Stampa 5. 1911. S. 183—215.

Resolution adopted by the board of trustees (of the New York Public Library) on the death of John Bigelow. Bulletin of the N. Y. P. L. 16. 1912. S. 75—76.

Richardson, Ernest Cushing. Some old Egyptian librarians. New York: Scribner 1911. 93 S. 75 c.

Sayers, W. C. Berwick. The children's library. A practical manual for public, school, and homes libraries. New York: Dutton 1911. VII, 224 S. 75 c.

Die erste Tagung der westfälischen Bibliothekare. (Schluſs.) Westfälisches Magazin N. F. 3. 1911/12. S. 187—197.

Tilton, E. L. Architecture of small libraries. Public Libraries 17. 1912. S. 40—44.

Vereinigung bibliothekarisch arbeitender Frauen E. V. Uebersicht der Gehalts- und Arbeits-Verhältnisse bibliothekarisch arbeitender Frauen. Ergebnis einer Umfrage vom Sommer 1911. Berlin 1912: Max Schmidt, Lübeck. 9 S. 0,75 M.

Zimmer, Hugo Otto. Vom Bücherleihen. Die Hilfe 1912. Nr 10 v. 7. März. S. 153—155.

Zimmer, Hugo Otto. Kinderlesezimmer und Jugendpflege in der Stadt. Blätter für Volkskultur 1912. März 1. S. 98—100.

Einzelne Bibliotheken.

Bamberg. *K. Bibliothek Bamberg. Katalog der Bibliothek des Freiherrn Emil Marschalk von Ostheim. Abt. 1—3. Bamberg 1911: Nagengast. 623, 625—1325, 1329—1513, XXVI S.

Berlin. Nekraš, L. (Russ.): Einige Worte über die Königliche Bibliothek in Berlin. Bibliotekaŕ 2. 1911. S. 392—398.

— Hortzschansky, Adalbert. Die Titel- und Zetteldrucke der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 395—398.

— *Katalog der Bibliothek des Königlich Preufsischen Grofsen Generalstabes. Berlin: Mittler 1912. 927 S. 4°.

— Katalog der Bücherei des Reichs-Postamts. Bd 1. Bücher. 2. Nachtrag. Berlin: J. Springer 1911. XI, 144 S. 8 M.

— Katalog der Fachbibliothek des Provinzial-Ausschusses für innere Mission in der Provinz Brandenburg. Berlin: M. Warneck 1912. VIII, 353 S. Geb. 2 M.

Bern. Bibliographisches Bulletin der Schweizerischen Landes-Bibliothek. Bulletin bibliographique de la Bibliothèque Nationale suisse. Jg. 1912. Nr 1. Jan./Febr. Bern: Benteli 1912. Jg. (6 Nrn) zweiseit. bedruckt 5 Fr., einseit. 6 Fr., Ausland 6,25 bez. 7,50 Fr.

— Bücherverzeichnis der Lesegesellschaft in Bern. Forts. 3, Anfang 1907—1909. Bern 1910: Tageblatt. 43 S.

— Katalog der Geniebibliothek. (Mit) Nachtr. 1—3. Bern: G. Grunau 1909. 10. 11. X, 122; 2; 7; 6 S.

Coblenz. *Stadtbibliothek Coblenz. Bericht für das Verwaltungsjahr 1910. (1. April 1910 bis 31. März 1911). Coblenz 1911: H. L. Scheid. S. 73—74. 4°. Aus: Bericht üb. d. Verwaltung d. Residenzstadt Coblenz.

Essen. *Verein deutscher Eisenhüttenleute. Bibliothek. Verzeichnis der regelmäfsig eingehenden Zeitschriften. (Nach dem Stande vom Januar 1912.) (O. O.): 9 S. 4°.

Hamburg. Plate, O. Ueber einige Drucksachen des Hamburger Bücherhallenbetriebes. Blätter f. Volksbibl. u. Leseh. 13. 1912. S. 37—43.

Hamm. Oberrealschule zu Hamm (Westf.) Krausser, E. Katalog der Lehrer- und Schüler-Bibliothek. Hamm 1911: Reimann. 76 S. Beil. z. Programm.

Heidelberg. Sillib, Rudolf. Verzeichnis der Handschriften und Drucke im Ausstellungssaal der Grofsh. Universitäts-Bibliothek in Heidelberg. Heidelberg: 1912. 21 S., 3 Taf.

Karlsruhe. *Grofsh. Badische Hof- und Landesbibliothek. Jahresbericht 1911. (Karlsruhe: 1912). 2 Bl. 2°. Aus: Karlsruher Zeitung 1912. Nr 46 vom 16. Februar.

Königsberg. Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Königsberg i. Pr. 4. Sahm, W. Beschreibung der Reisen des Reinhold Lubenau. T. 1. Königsberg: Ferd. Beyer 1912. XVI, 152 S. 3 M.

Leipzig. Zugangsverzeichnis der Bibliothek des Reichsgerichts. Nr 7. Januar—Dezember 1911. Leipzig (1912): Breitkopf u. Härtel. S. 189—245.

Lübeck. Otten, Bennata. Die erste Kinderlesehalle in Lübeck. Blätter f. Volksbibl. u. Leseh. 13. 1912. S. 48—50.

Merseburg. Werneke, Otto. Katalog der Bibliothek des Königl. Domgymnasiums zu Merseburg. T. 2. Unter Mitwirk. von Georg Wedding. Merseburg 1911: Stollberg. S. 33—74. Beil. z. Programm.

Mühlbach. Roth, Karl. Katalog der Bibliothek des ev. Gymnasiums A. B. in Szászsebes (Mühlbach). T. 1. Theologie und deutsche Sprache. Szászsebes 1911: Stegmann. 156 S. Beil. z. Programm.

München. *Leidinger, Georg. Verzeichnis der wichtigsten Miniaturen-Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek München. München: Riehn & Tietze 1912. 56 S. 0,70 M.

— Uebersichten über die Bücher- und Kartenzugänge bei der K. B. Armee-Bibliothek. (I. Büchersammlung. II. Kartensammlung.) 1912. Nr 1. München 1912: Druck. d. Kriegsminist.

Osterode. Nachtrag zum Verzeichnis der Lehrer-Bibliothek des Realgymnasiums zu Osterode a. Harz. Osterode a. H. 1911: Giebel u. Oehlschlägel. 21 S. Beil. z. Programm.

Stuttgart. *K. Landesbibliothek Stuttgart. Anleitung zur Benützung der Kataloge. O. O. u. J. 6 S.

Trier. *Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. H. 7. Die deutschen Handschriften. [A. T.]: Becker, Adolf. Die deutschen Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Trier: Lintz in Komm. 1911. 165 S. 6 M.

Winterthur. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur. 247. Stück, 1912. (Emil Stauber, Schloss Widen. T. 3.) Winterthur: Ziegler 1911. S. 137—208 m. 2 Taf. 2,40 M.

Aberystwyth. National Library of Wales. Catalogue of tracts of the Civil War and Commonwealth period relating to Wales and the borders. Aberystwyth: Library 1911. 2 Sh. 6 d.

Ann Arbor. *(Koch, Theodore W.) University of Michigan. Library staff manual. (2. Edition.) Ann Arbor 1912: (Ann Arbor Press.) 31 S.

Cambridge. James, Montagu Rhodes. A descriptive catalogue of the manuscripts in the Library of Corpus Christi College, Cambridge. P. 6. (Vol. 2. P. 3.) Nos. 451—538. Cambridge: Univ. Press 1912. VII S., S. 373—495. 7 Sh. 6 d.

Cambridge, Mass. Library of the Episcopal Theological School, Cambridge, Mass. Libr. Journal 37. 1912. S. 135—137 m. 1 Bl. Taf.

Chalons-sur-Marne. Bibliothèque de la Société de Saint-Vincent-de-Paul... Chalons-sur-Marne. Catalogue général. Chalons: Robat 1910. 219 S.

*Chicago Public Library. Book Bulletin. Vol. 2. No 1, January 1912.

— Annual Report of the board of directors of the Chicago Public Library. 37. 1908—1909. 38. 1909—1910. Chicago: Library 1911. 39, 31 S.

Florenz. Bollettino delle pubblicazioni italiane ricevute per diritto di stampa (dalla Biblioteca nazionale centrale di Firenze). Anno (46). 1912. Nr 133. Gennaio. Firenze: Biblioteca 1912. Jg. (12 Nrn.) 10 L., Ausland 12 Fr., Edizione speciale in bianca 12 L., bez. 14 Fr.

Genf. Aubert, Hippolyte. Notices sur les manuscrits Petau conservés à la Bibliothèque de Genève. (Fonds Ami Lullin). (Schluss.) Bibliothèque de l'école des chartes 72. 1911. S. 556—599.

Genua. Catalogo della Biblioteca. Società di letture e conversazioni scientifiche, Genova. Firenze 1911: Tip. Aldino. 159 S.

Haag. Jaarwedden en verdere beloonigen der ambtenaren en bedienden der Koninklijke Bibliotheek te 's Gravenhage. Het Boek 1. 1912. S. 39—46.

London. (British Museum.) Shelley, Henry C. The printed books Among the manuscripts. In: Shelley, Henry C. The British Museum 1911. S. 121—170, mit Taff.

London. Hackney Public Libraries. Catalogue of books. London: Library 1911. 294 S. 9 d.

Lucca. Matteucci, Luigi. Descrizione ragionata delle stampe popolari della Governativa di Lucca. Il Libro e la Stampa 5. 1911. S. 128—146.

Madrid. Ribera, J., y M. Asin. Manuscritos arabes y aljamiados de la Biblioteca de la Junta para ampliación de estudios é investigaciones cientificas. Madrid 1912: E. Maestre. 320 S.

Mailand. (Sanvisenti, B.) Catalogo generale della Biblioteca del Circolo Filologico Milanese. Vol. 2. (1903—1909.) Milano 1911: Scuola d. Provvidenza 1911. 270 S.

Malmö. Leijonhufvud, Karl K: son. Kongl. Södermanlands regementes officerskårs Bibliotek. Svensk Exlibris-Tidskrift 1. 1911. S. 75—79 m. 2 Abb.

Moskau. S. P-kov (Russ.): Die öffentlichen Landschaftsbibliotheken und Bibliotheksgesellschaften des Moskauer Kreises. Bibliotekaŕ 2. 1911. S. 368—383.

— Statuten (Russ. ustav) der öffentlichen Landschaftsbibliothek. Bibliotekaŕ 2. 1911. S. 383—385.

Newark. *Modern American Library Economy as illustrated by the Newark N. J. Free Public Library. By John Cotton Dana. P. 5. The School Department. Sect. 4. Grace Thompson a. J. C. Dana. School libraries. Woodstock: Elm Tree Press 1911. 35 S.

New Haven. *Report of the librarian of Yale University July 1, 1910—June 30, 1911. New Haven: Tuttle, Morehouse & Taylor Co. 1911. 44 S. = Bulletin of Yale University 7. Ser. No 10.

New York. Bulletin of the New York Public Library, Astor, Lenox and Tilden foundations. Vol. 16. 1912. Nr 1. January. New York: (Library) 1912. Jg. (12 Nrn) 1 $.

— List of works in the New York Public Library relating to the West Indies. P. 1. Bulletin of the N. Y. P. L. 16. 1912. Nr 1. S. 7—49.

— Public Library. Report for the year end. December 31, 1911. Bulletin of the N. Y. P. L. 16. 1912. S. 77—219 m. 8 Taf.

— *The New York Public Library, Astor, Lenox and Tilden foundations. Report for the year end. December 31, 1911. New York: 1912. 145 S., 8 Taf.

— New York Society Library. A selected list of lawyers who have been members of the Society Library, 1754—1912, with portraits. New York: N. Y. Society Libr. 1912. O. Pag.

Ottawa. Burpee, Lawrence J. Canada's National Library. (Library of Parliament, Ottawa.) Libr. Journal 37. 1912. S. 123—124 m. 2 Taf.

Paris. Bulletin mensuel des publications étrangères reçues par le Département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Ann. 36. 1912. No 1, Janvier. Paris: C. Klincksieck 1912. Jg. 8 Fr.

— Bibliothèque nationale. Bulletin mensuel des recentes publications françaises. 1912. Janvier. Paris: H. Champion 1912. Jg. 10 Fr.

— Viennot, W. Bibliothèque nationale. (Département des imprimés.) Catalogue de la Collection Audéoud (Éditions d'amateur et reliures modernes.) Av. une préface par A. Vidier. Paris: H. Champion 1912. XXXV, 58 S.

— Bibliothèque nationale. Lauer, Ph. Collections manuscrites sur l'histoire des provinces de France. Inventaire T. 2. (Périgord-Vexin.) Paris: E. Leroux 1911. 767 S.

— Bibliothèque nationale. Omont, Henri. Nouvelles acquisitions du département des manuscrits pendant les années 1891—1910. Répertoire alphabétique des manuscrits latins et français. Paris: E. Leroux 1912. CXXXIX, 304 S.

— Delaporte, L. Catalogue sommaire des manuscrits coptes de la Bibliothèque nationale de Paris. (Suite.) Revue de l'Orient chrétien 2. Sér. 6. 1911. S. 368—395.

— *La Bibliothèque de l'Institut catholique de Paris. 1. Renseignements préliminaires. (Paris: 1912). 108 S.

Paris. Bibliothèque technique du Cercle de la Librairie. (Delalain, Paul. Rapport annuelle présenté au nom de la commission de la Bibliothèque technique 1911.) Bibliographie de la France 1912. Chronique. S. 53—55.

Pittsburgh. *Monthly Bulletin of the Carnegie Library of Pittsburgh. Vol. 17. No 1. January 1912. Pittsburgh: Library 1912.

*St. Andrews. Library Bulletin of the University Library of St. Andrews. Jss. quarterly. Vol. 5. (Nr 1). Nr 45. January 1912. St. Andrews 1912. W. C. Henderson. Jg. (4 Nrn) 1 Sh.

— Library Annals. Seventeenth Century. Libr. Bulletin of the University Library of St. Andrews Nr 45. Januar 1912. S. 15—29.

— Report by the Library Committe to the Senatus Academicus for the year end. 30th September 1911 ... Report by the librarian ... for the year end. 30th September 1911 ... Libr. Bulletin of the University Library of St. Andrews Nr 45. Jan. 1912. S. 3—15.

Saint-Èvre-Lès-Toul. Fawtier, Robert. La Bibliothèque et le trésor de l'Abbaye de Saint-Èvre-Lès-Toul à la fin du XVe siècle d'après le manuscrit latin 10292 de Munich. Mémoires de la Société d'archéologie lorraine 61. 1911. S. 123—156 m. 3 Taf.

St. Louis. Annual Report of the St. Louis Mercantile Library Association. Report 66. 1911. St. Louis 1912: Nixon-Jones. 44 S.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 599: Periodica. 1716 Nrn.

Bocca, Rom. Nr 251: Varia. 628 Nrn.

Boerner, Leipzig. Nr 35: Radierungen, Holzschnitte, Illustrierte Werke. 563 Nrn.

Frank, Würzburg. Nr 8: Varia. 50 S.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Nr 101: Bibliotheca Utopistica. (Sammlung des † Schriftstellers Ludwig Hevesi.) 1850 Nrn. — Nr 103: Viennensia. 2031 Nrn.

Götz, München. Nr 952: Varia. 944 Nrn.

Hermann, München. Landwirtschaft, Weinbau, Bienenzucht, Fischerei etc. 7000 Nrn.

Hönisch, Leipzig. Nr 4: Napoleon I. und seine Zeit. 1307 Nrn.

Hugendubel, München. Nr 60: Kulturgeschichte II: Häusliches und privates Leben. Nr 1465—3110.

Jacobsohn & Co., Breslau. Nr 246: 1500 Werke aus allen Gebieten. 76 S.

List & Franke, Leipzig. Nr 435: Kultur- u. Sittengeschichte. 2575 Nrn.

Lommer, Gotha. Nr 4: Bücher aus verschiedenen Wissensgebieten. 784 Nrn.

Loescher & Co., Rom. Nr 84: Medicina antica e moderna. 3601 Nrn.

Lübcke, Lübeck. Nr 53: Geschichtliche, kriegsgeschichtliche Werke. 814 Nrn.

Meyer, Leipzig. Nr 106: Deutsche Literatur, Theater, Allgemeine Geschichte. 372 Nrn.

Nijhoff, Haag. Nr 387: Ethnographie, Voyages. II. 931 Nrn.

Rosenthal, L. München. Nr 145: Zur Geschichte der Kunst. 3308 Nrn.

Sutton, Manchester. Nr 194: Early printed books. 2298 Nrn.

Weg, Leipzig. Nr 135: Zoologia generalis. 3148 Nrn.

Ziegert, Frankfurt a. M. Nr 17: Städte-Ansichten. 1546 Nrn.

Bücherauktionen.

Berlin, 29. u. 30. März: Goethe u. seine Zeit. Autographen, Bücher, Bilder u. Erinnerungen. 721 Nrn. Bei Karl Ernst Henrici.

Frankfurt a. M., 15.—18. April: Bibliothek Gottfried Beck: Philosophie, Geschichte. Kunst, Deutsche Literatur, Musik etc. 1845 Nrn. B. F. Lehmann.

Leipzig, 18.—22. März. Sammlung Fedor Flinzer: Kunstbücher, Kunstblätter, Zeichenunterricht, Deutsche Sprache u. Literatur etc. 2672 Nrn. Bei Oswald Weigel.

Leipzig, 28. u. 29. März. Bibliothek Ernst Caracas IV: Exakte Wissenschaften. Varia. Schach. 485 Nrn. Bei Oswald Weigel.

Lissabon, 28 de abril e dias seguintes: Livraria Dr. Luiz Monteverde comprehende livros raros et preciosos sobre: Litteratura, Historia, Bellas-Artes etc. 5752 Nrn. Bei Francisco Arthur da Silva.

New York, April 22: Library of Robert Hoe part III, A—K. I—Z: Illuminated manuscripts, incunabula, historical bindings, autographs, rare Americana. 1621 Nrs by the Anderson Auction Company.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Dem Leiter des Deutschen Bureaus der Internationalen Bibliographie der Naturwissenschaften Oberbibliothekar Prof. Dr. Oskar Uhlworm wurde der Charakter als Geheimer Regierungsrat beilgelegt. Der Bibliothekar Prof. Lic. Hermann Hülle wurde zum stellvertretenden Mitglied der Sachverständigen-Kommission der Ostasiatischen Abteilung des Museums für Völkerkunde gewählt.

Erlangen UB. Der Oberbibliothekar D. Dr. Markus Zucker trat in den Ruhestand (1. 4. 12), wobei ihm der Titel Direktor beigelegt wurde, desgl. trat der Bibliothekar Philipp Stein in den Ruhestand.

Jena UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Wilhelm Schmitz wurde zum Bibliothekar ernannt. Als Volontär trat ein Kand. des höh. Lehramts Otto Achelis geb. 23. 12. 87 Bremen, ev., stud. klass. Philol. u. Archäol.

Kassel LB. Der Direktor Dr. Edward Lohmeyer tritt zum 1. Oktober in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde der Oberbibliothekar Prof. Dr. Hugo Brunner ausersehn.

München HB. Der Bibliothekar Dr. Karl Heiland wurde zum Oberbibliothekar und Vorstand von Erlangen UB ernannt, der Kustos Dr. Emil Gratzl wurde zum Bibliothekar, der geprüfte Praktikant Dr. Max Simhart zum Kustos ernannt. Der geprüfte Praktikant Dr. Friedrich Bock wurde zum Kustos an Erlangen UB ernannt, der Praktikant Ernst Richter schied aus dem Dienste.

Rostock UB. Der Bibliothekar Dr. Wilhelm Hopf wurde an die Landesbibliothek zu Kassel berufen.

Stuttgart LB. Dem Vorstand Oberstudienrat Prof. Dr. Karl Steiff wurde der Rang auf der 5. Stufe der Rangordnung, dem Bibliothekar Dr. Karl Löffler der Titel Professor mit dem Rang auf der 7. Stufe verliehn.

Würzburg UB. Der Kustos Dr. Otto Handwerker wurde zum Bibliothekar ernannt.

Schweden. Uppsala UB. Der Bibliothekar Dr. Anders Grape wurde zum Oberbibliothekar, der Hilfsbibliothekar Dr. Axel Nelson zum Bibliothekar ernannt.

England Der Vorsteher der Bodleianischen Bibliothek zu Oxford Edward Williams Byron Nicholson ist gestorben. Er war (vgl. Zbl. 1911. S. 134) schon seit längerer Zeit leidend.

Verein Deutscher Bibliothekare.

Der Bibliothekartag in München findet gemeinsam mit der Versammlung der österreichischen und schweizerischen Bibliothekare vom 29. Mai bis 1. Juni statt. — Die Ordentliche Mitgliederversammlung des V. D. B. ist am Freitag den 31. Mai Vormittags 8½ Uhr in der Technischen Hochschule. Einladungen und Programme werden nächster Tage versandt. Der Vorstand des V. D. B.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 5. Heft. Mai 1912.

Die preufsische Diplomprüfung, die Volksbibliotheken und die wissenschaftlichen Bibliotheken.

Wie zu erwarten war, und wie es ja bei neuen Einrichtungen zu geschehen pflegt, hat der Ministerialerlafs vom 10. August 1909 betr. die Einführung einer Diplomprüfung für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken und den Dienst an Volksbibliotheken nicht überall gleichmäßig befriedigt. Nach dem, was mündlich oder brieflich aus den für diese Fragen interessierten Kreisen verlautete, erschienen den einen die in dem Erlasse gestellten Anforderungen mehr oder weniger zu hoch, während sie den anderen nicht weit genug gingen.

Diese Aeufserungen betrafen aber immerhin nur das mehr oder weniger, das relative Mafs der Anforderungen. Sie berührten die Sache an sich nicht und liefsen zudem durch ihr Auseinandergehn nach den entgegengesetzten Seiten den Schlufs zu, dafs die Bestimmungen des Erlasses im grofsen und ganzen wohl die richtige Mitte getroffen hätten.

Daneben sind nun aber von der Seite der Volksbibliotheken her gewichtige Stimmen laut geworden, die sich gegen die Grundlage des Erlasses, gegen die Ausbildung überhaupt und ganz besonders gegen die gemeinsame Ausbildung und die gemeinsame Prüfung der Anwärter für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken wie der für den Dienst an Volksbibliotheken richten.

Ich möchte, um meinen eigenen Standpunkt in dieser Angelegenheit gleich zu Anfang klar zu legen, betonen, dafs wie die weiter des näheren zu behandelnden Vertreter der Volksbibliotheken die Gemeinsamkeit im Interesse der Volksbibliotheken bekämpfen, ich im Interesse der wissenschaftlichen Bibliotheken eine künftige Sonderung freudig begrüfsen würde.

Die ersten Regungen dieser Art seitens der Vertreter der Volksbibliotheken sind älter, als der Erlafs selbst. Schon auf der Bibliothekarversammlung in Münster am 3. Juni 1909 (Zbl. f. Bw. 1909. S. 407 ff.) wurde von dem Referenten über „Vorbildung und Ausbildung weiblicher Hilfskräfte im Bibliotheksdienste“ Jaeschke-Elberfeld unter ausführlicher Darlegung der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse der Volksbibliotheken die Trennung der Ausbildung der Hilfskräfte für wissenschaftliche Bibliotheken von denen für Volksbibliotheken gefordert. Nach Skizzierung der in Schulen für die Anwärterinnen der beiden

Arten von Bibliotheken zu betreibenden Dinge sagte der Referent gradezu: „Kurz und gut, es bleibt wenig übrig, was den Seminaren beider Arten gemeinsam ist."

Geh.-Rat Schwenke machte dann über die im preufsischen Kultusministerium geplanten Mafsnahmen Mitteilungen, die durch den bald darauf erschienenen Erlafs bestätigt wurden. Freilich ist die damals in Aussicht gestellte Möglichkeit, durch die Prüfung zu dokumentieren, dafs die Befähigung der Prüflinge mehr nach der Richtung der wissenschaftlichen oder der der Volksbibliotheken hin liege, nicht verwirklicht worden, abgesehn von der Forderung der Prüfung im Latein, von der die Bewerber für Volksbibliotheken befreit sind.

Jaeschke-Elberfeld hielt auch auf diese Mitteilungen hin seinen Standpunkt im Prinzip aufrecht. Dagegen äufserte Heidenhain-Bremen, dafs gegen die Trennung der Ausbildung doch mancherlei spräche, und Schulz-Dortmund sprach sich gegen diese Trennung aus und riet, es erst einmal mit der neuen Prüfungsordnung zu versuchen, die in glücklichster Weise die Angelegenheit regele.

Bald nachher erschien der Erlafs, die Prüfungskommission, deren Auftrag Anfang des laufenden Jahres auf drei weitere Jahre verlängert wurde, wurde eingesetzt, fünf Prüfungstermine wurden abgehalten, kurz der von Schulz-Dortmund befürwortete Versuch ist einigermafsen ausgiebig gemacht worden. Man durfte annehmen, dafs seitens derer, die ein lebhafteres Interesse für die Angelegenheit besitzen, in dieser Zeit eine innere Stellungsnahme erfolgt wäre. In der Fachpresse freilich blieb längere Zeit alles still.

Da erhoben im Schlufshefte des Volksbildungsarchivs von 1911 (Bd 2. S. 389—424) drei bekannte Vertreter der Volksbibliotheken gemeinsam ihre Stimme über den Erlafs und das Diplomexamen in ablehnenden Sinne. Es waren die schon oben genannten Jaeschke-Elberfeld, Heidenhain-Bremen und als dritter der Leiter der Freien öffentlichen Bibliothek Dresden-Plauen, Hofmann. Alle drei erklären von ihrem Standpunkte aus die derzeitige Regelung für unbefriedigend, Jaeschke am mildesten, Heidenhain schon schärfer, Hofmann am radikalsten. Jaeschke erkennt an, dafs die Kommission, welche die Prüfungsbestimmungen bearbeitet hat, bestrebt war, den Bedürfnissen der Volksbibliotheken das gröfste Entgegenkommen zu beweisen. Er fügt noch etwas hypothetisch hinzu, eine Dame, die im mittleren Dienst einer wissenschaftlichen Bibliothek hervorragend tüchtig sei, könne in der Volksbücherei glatt versagen und umgekehrt. Bei Heidenhain lautet es schon bestimmter: „Sollten wir einmal gezwungen werden, viele Stellen mit jungen Beamten zu besetzen, die nur für den Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken vorgeschult wären, so würden wir mit solchen wohl nicht selten grofse Enttäuschungen im Punkt der Anlage und Neigungen erleben." Hofmann endlich spitzt seine Ablehnung in die Sätze zu: Niemals würde selbst auf diesem eng umgrenzten Gebiete (nämlich dem der inneren Verwaltungspraxis) der im Dienste der wissenschaftlichen Bibliothek Erzogene und für brauchbar Befundene uns eine

sofortige Hilfe sein können. Ja, um so tüchtiger er in der wissenschaftlichen Bibliothek war, um so langsamer wird er sich bei uns einarbeiten. Denn er müfste ja nicht etwa nur einfach hinzulernen, sondern aufserdem müfste er umlernen" und „Durch alles das, was über jenes kleine Teilgebiet hinaus an Aufgaben und damit an Voraussetzungen hinzukommt, erweitert sich die Kluft zwischen dem mittleren Dienst an der einen . . . nahezu zu einer unüberbrückbaren."

Ehe ich nun auf die Auseinandersetzungen der obengenannten Herren weiter eingehe, mufs ich anführen, dafs auf ihre Artikel eine Antwort erfolgt ist, die, wenn sie zutreffend wäre, jede weitere theoretische Erörterung zunächst verbieten würde. Erich Liesegang-Wiesbaden nämlich hat in den Blättern für Volksbibliotheken und Lesehallen (13. 1912. S. 53—56) die drei Artikel des Volksbildungsarchivs kurz besprochen. Sein eigener Standpunkt ist, dafs mit mehr theoretischen Erörterungen die Angelegenheit zur Zeit nicht weiter gefördert werden könne. Es hätte nunmehr eine gröfsere Anzahl von Damen, die das preufsische Diplom erlangt hätten, Aufnahme in den Dienst der Volksbibliotheken gefunden und nur eine Untersuchung darüber, wie diese sich praktisch bewährt hätten, könne eine feste Grundlage für weitere Untersuchungen bieten. Liesegangs Gedanke wäre nun ganz unzweifelhaft richtig, sein Vorschlag würde den einzig gangbaren Weg zeigen, wie man weiter kommen kann, wenn nur seine Voraussetzung zuträfe. Das ist aber ganz und garnicht der Fall. Nach allen Ermittlungen, die ich anstellen konnte, hat bisher eine einzige Dame, die das preufsische Diplom besitzt, den Dienst an einer Volksbibliothek angetreten, und diese war auch von einer Volksbibliothek ausgebildet. Die Anwärter für den Dienst an Volksbibliotheken haben das Diplomexamen also bisher so gut wie ganz gemieden. Ursache dieser Erscheinung ist wohl die Beschränkung der zur Ausbildung von Praktikanten zugelassenen Bibliotheken auf eine kleine Anzahl, worunter die wissenschaftlichen Anstalten durchaus überwiegen. Doch darüber später!

Was zeigt und beweist nun aber Liesegangs Hinweis? Doch wohl, dafs es noch nicht an der Zeit ist, die Prüfungsordnung usw. sofort umzugestalten, dafs dazu erst noch ausgiebige praktische Erfahrungen nötig sind. Sollen deshalb nun aber mehr theoretisierende Erörterungen unterbleiben? Ich meine auch diese sind dringend nötig, auch Rede und Gegenrede sind durchaus erforderlich, um Klärung zu schaffen. Auch sind meine eigenen Zeilen wesentlich dazu geschrieben worden, widersprechende Ansichten zur Aeufserung zu veranlassen.

Kehren wir zurück zu den Aufsätzen im Volksbildungsarchiv! Zwar sind es nur drei von den Vertretern der Volksbibliotheken, die sich hier äufsern und manche andere mögen schweigen, weil sie mit dem bestehenden Zustande zufrieden sind. Immerhin sind es drei namhafte Vertreter der Volksbibliothek und dabei drei Herren, deren ursprünglicher Standpunkt recht verschieden war, so dafs man wohl annehmen darf, dafs ein grofser Teil der Kollegen von den Volksbibliotheken ihre Ansichten mehr oder weniger teilt. Man wird auch von

vornherein zugestehn müssen, dafs über das, was den Volksbibliotheken nötig ist, die Vertreter der Volksbibliotheken das ausschlaggebende Urteil haben müssen. Vieles von dem, was sie vorbringen, ist auch ganz selbstverständlich.

Dafs die Aufgaben der Volksbibliotheken andere sind als die der wissenschaftlichen, wird von keiner Seite bestritten — höchstens von Seite der Volksbibliotheken selbst dann einmal vergessen, wenn es sich darum handelt, wieder einmal den beliebten Vergleich zwischen der Ausleihstatistik einer grofsen Volksbibliothek und der einer wissenschaftlichen Bibliothek zu ziehen —, die Ausführungen hierüber können also im grofsen ganzen ohne weiteres als richtig zugegeben werden. Selbst solchen epigrammatischen Aeufserungen gegenüber wie Heidenhains „Eine populäre Bibliothek ist oder soll sein: eine Organisation zur Erzielung eines wertvollen Ausleihedienstes“ und Hofmanns: „Objekt der Volksbibliothek ist nicht das Buch sondern der Mensch“ und „Was ist hier das Buch? Ein Mittel zu einem Zwecke; zum Zwecke der Menschenförderung“ erübrigt sich ein näheres Eingehn. Ueberhaupt ist es nicht meine Absicht gegen die drei Verfasser polemisch aufzutreten, da ich ja von der entgegengesetzen Seite her zu demselben Schlufsergebnis gelange wie sie, und ich will das deshalb auch dort nicht tun, wo gelegentliche Uebertreibungen an sich dazu herausfordern könnten.

Was fordern nun die drei Herrn auf Grund ihrer Ansichten vom Wesen der Volksbibliothek? Jaeschke geht von der realen Grundlage aus, dafs durchschnittlich ein Anfangsgehalt von 1200—1500 M. gezahlt wird. Dafür, meint er, könne man verlangen 1. als Vorbildung die zehnjährige höhere Töchterschule, die eventuell durch einen anderen Bildungsgang, durch gröfsere Lebenserfahrung ersetzt werden könne; bei Männern das Einjährigenzeugnis oder das Lehrerexamen. 2. Eine zweijährige fachliche Ausbildung, die in einen praktischen und einen theoretischen Teil zerfallen müsse. In den Worten des § 4 des Ministerialerlasses bezw. der Wege und Methoden der Vorbereitung, findet er, freilich irrtümlich, sei eigentlich die Notwendigkeit einer Fachschule anerkannt. Diese bibliothekarische Fachschule müsse und werde kommen, sie müsse einen öffentlichen Charakter haben und von einer Behörde moralisch und finanziell gestützt werden. In dieser Fachschule müfsten alle Gebiete, die sowohl der wissenschaftlichen wie der Volksbibliothek angehörten, zunächst gemeinsam behandelt werden; dann müsse eine Gabelung eintreten, den Abschlufs eine Prüfung bilden. Da der Staat an die Einrichtung einer solchen Fachschule so leicht nicht herantreten dürfte, sei es die nächste Aufgabe, eine Stadtverwaltung zur Gründung einer solchen zu veranlassen.

Heidenhain geht auf Fachschule und Prüfung garnicht ein, will auch Forderungen an das Schulwissen der Anfänger nicht bestimmt festsetzen, da selbst akademische Bildung für die notwendigen persönlichen Eigenschaften nicht bürge. Er verlangt, dafs die Anwärter durchweg wenigstens ein Lehrjahr an einer gut geleiteten populären Bibliothek durchgemacht haben, wobei billigerweise hervorzuheben ist,

dafs seine im Anhang gegebenen „Richtlinien für die Ausbildung von Volontären an der Lesehalle in Bremen“ durchaus als Muster eines gut durchdachten Ausbildungsplanes gelten dürfen. Er will „unseren Schülern“ keine Konkurrenz schaffen in Zöglingen von Bibliothekarschulen und wissenschaftlichen Bibliotheken, denen das Lehrjahr an der populären Bibliothek erlassen würde; solche Personen dürften auch dann nicht angestellt werden, wenn sie das preufsische Diplom besäfsen. Die praktische Lehrzeit will er an den Beginn des Bildungsganges stellen, um diejenigen, deren Ausbildung nicht zur Dienstbefähigung führen könne, möglichst bald zu erkennen und auszuscheiden.

Hofmann endlich, der an den Volksbibliothekar gradezu ideale Anforderungen stellt und überhaupt in der Volksbibliothek die idealste Bildungsstätte zu sehen scheint, wünscht zunächst auch, dafs sich die Stadt finde, die Jaeschkes Anregung aufnimmt. Weiter aber sagt er: „Die Verhältnisse können sich aber auch so entwickeln, dafs uns ein Zusammenarbeiten mit der preufsischen Prüfungskommission erwünscht erscheinen müfste. Ein solches Zusammenarbeiten wäre aber nur möglich bei einer sehr weitgehenden Umgestaltung bezw. Ergänzung des jetzigen Prüfungswesens unter Berücksichtigung unserer Bedürfnisse.“ Schliefslich aber, obgleich auch er für ein von allen mafsgebenden Kollegen und ansehnlichen Bibliotheken akzeptiertes Ausbildungs-, Prüfungs- und Berechtigungswesen eintritt, verlangt er, es solle wohl nach den Leistungen eingehend, scharf und streng gefragt werden, nicht aber chinesenhaft nach den Wegen, auf denen der Prüfling zu seinen Leistungen gelangt ist. „Wir wollen nicht in die Erstarrung und Verzopfung hinein, daher mufs dieses Berechtigungswesen mit der solidesten sachlichen Fundierung die gröfste Weitherzigkeit und Elastizität in formeller Hinsicht verbinden.

Wie soll sich nun der Staat diesen verschiedenartigen Forderungen gegenüber verhalten? Wie schon vorhin angedeutet, scheint es mir nötig, zunächst noch praktische Erfahrungen zu sammeln, also vorläufig noch abzuwarten. Während dieser Wartezeit könnten durch eine Umfrage Gutachten möglichst vieler Volksbibliotheken eingeholt werden. Spricht sich die Mehrzahl dieser Gutachten im Sinne der Artikel des Volksbildungsarchivs aus, dann würde die Staatsverwaltung vor der Frage stehen, ob sie die Prüfungsordnung im Sinne der Volksbibliotheken umgestalten will oder ob in Zukunft staatliche Prüfungen nur noch für Bewerber für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken abgehalten werden sollen.

Fafst man diese Alternative ins Auge, dann sieht man, dafs es aber auch für die wissenschaftlichen Bibliotheken nötig wird, sich darüber zu äufsern, wieweit sie denn mit der bestehenden Ordnung zufrieden sind. Ich meine nämlich, sie haben allen Grund nicht allzusehr zufrieden zu sein. Die bestehende Ordnung stellt ein Kompromifs vor zwischen den Bedürfnissen beider Arten von Bibliotheken und wenn die Volksbibliotheken darüber klagen, dafs das Kompromifs ihnen nicht ganz gerecht wird, den wissenschaftlichen Anstalten geht es durchaus nicht

besser. Ich will mich nur auf ein Beispiel dafür beschränken. Die Prüfungsordnung schreibt in § 9, Absatz 3 vor: Allgemeine Kenntnis der Einteilung der Wissenschaften und der ihr entsprechenden wissenschaftlichen Terminologie, Kenntnis der wichtigtigsten Erscheinungen der schönen Literatur in Deutschland, England und Frankreich seit der Renaissance sowie Urteil über den Bildungswert der verbreitetsten Schriften aus dieser Literatur. Wozu müssen nun die Bewerber für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken die Kenntnis der schönen Literatur dieser drei Nationen nachweisen? Erhoben wird diese Forderung zweifelsohne aus dem Interesse der Volksbibliotheken, deren Anwärter dem Diplomexamen fern bleiben. Die Anwärter der wissenschaftlichen Bibliotheken aber haben davon unnötigerweise eine zeitraubende Aufgabe für die Vorbereitung mehr. Im Examen selbst aber, wo die Zeitabschnitte für die verschiedenen zu prüfenden Fächer sehr ängstlich berechnet werden müssen — das letzte Diplomexamen im März d. J. nahm eine ganze Woche in Anspruch — nimmt die Literaturprüfung naturgemäfs Zeit in Anspruch, die besser für andere Fächer verwendet würde. Dem Kompromifs zwischen den Forderungen der wissenschaftlichen und der Volksbibliotheken ist es wohl auch zuzuschreiben, dafs in dem ganzen Diplomexamen von Bibliotheksgeschichte keine Rede ist.

Ich möchte nicht gern dahin mifsverstanden werden, als ob ich das Diplomexamen dem bibliothekarischen Fachexamen annähern wolle. Im Gegenteil, je schärfer beide Prüfungen getrennt sind, je mehr die Trennung auch äufserlich zu erkennen ist, desto besser wird es sein. Aber dafs die Bewerber für den mittleren Dienst an wissenschaftlichen Bibliotheken wissen, welche Landesbibliotheken und welche Universitätsbibliotheken Deutschland besitzt, dafs sie von der Bibliothek des Britischen Museums oder der Nationalbibliothek in Paris gehört haben und viele andere ähnliche Dinge, das sollte man wohl verlangen und danach sollte man auch in der Prüfung fragen dürfen. Auch für die Prüfung in den Sprachen wäre weit mehr Zeit zu gewinnen, als es heute möglich ist. Allen diesen Wünschen der wissenschaftlichen Bibliotheken kann entsprochen werden, wenn die Zukunft eine besondere Diplomprüfung nur für den Dienst an wissenschaftlichen Anstalten bringt. Kommt es dagegen zu einem Zusammenarbeiten im Sinne Hofmanns, das früher oder später zu einer Vorherrschaft der Volksbibliotheken führen müfste, so würden die wissenschaftlichen Bibliotheken auf das Diplomexamen, wenigstens soweit es einen Mafsstab für die Ausbildung geben soll, wohl gern verzichten.

Die Sache liegt ja doch nicht so, dafs die wissenschaftlichen Bibliotheken die Diplomprüfung nicht entbehren könnten, weil sie sich sonst kein Urteil über die Ausbildung der Anwärter bilden könnten. Ebenso wie sie die Anwärter ausbilden, ebenso könnten und können sie ohne jedes Examen auch das erforderliche Urteil gewinnen. Unentbehrlich ist das Examen in erster Linie für die Anwärter und zwar deshalb, weil eine staatliche Laufbahn mit auskömmlichen Gehältern ohne eine

staatliche Prüfung nun einmal nicht zu haben ist, mag man das immerhin chinesenhaft nennen oder wie man sonst will.

Dem Interesse der wissenschaftlichen Bibliotheken würde es also durchaus entsprechen, wenn das Diplomexamen künftig nur für ihre Anwärter stattfände.

Soll nun aber der Staat ganz darauf verzichten, die Ausbildung der Anwärter für die Volksbibliotheken zu beeinflussen und ein besonderes Examen für sie zu schaffen? Es scheint ja manches dafür zu sprechen. Die Absichten des Ministeriums waren vortrefflich. Man wollte den Anwärtern die Möglichkeit der Anstellung an wissenschaftlichen und an Volksbibliotheken offen lassen, ohne sie schon bei Beginn ihrer Ausbildung vor den Entschluſs zu stellen, sich für das eine oder das andere zu entscheiden und wollte damit sowohl den Anwärtern, wie — durch die gröſsere Anzahl der angebotenen Kräfte und die mögliche Auswahl der Besten — den Bibliotheken selbst nützlich sein. Wird das von den Volksbibliotheken nicht gewünscht, so könnte die Staatsverwaltung sie einfach unberücksichtigt lassen und dafür lieſse sich noch anführen, daſs das Volksbibliothekswesen bei uns viel mehr Sache der Gemeinden wie des Staates sei, eine Pflicht des Staates, für die Bedürfnisse der Volksbibliotheken zu sorgen, mithin nicht bestände. Wie gesagt, ich gebe zu, daſs man solche Folgerungen ziehen kann, bin auch selbst früher einer solchen ganz reinlichen Scheidung nicht abgeneigt gewesen.

Heute wollen mir die Gründe, die dafür sprechen, daſs der Staat die derzeitige Verbindung mit den Volksbibliotheken nicht ganz wieder löst, aber doch von stärkerem Gewichte erscheinen. Es sind das Gründe sowohl aus dem Interesse des Staates wie dem des gesamten Bibliothekswesens wie dem der Volksbibliotheken heraus. Aus dem Interesse des Staates: so wenig es sich empfehlen würde, daſs der Staat seine Hand aus dem Volksschulwesen herauszieht, sowenig darf er das dem Volksbibliothekswesen gegenüber tun. Gewiſs ist das letztere heute noch nicht entfernt eine Kulturmacht von dem Schwergewichte des ersteren, aber ebenso gewiſs ist es, daſs das Volksbibliothekswesen von Jahrfünft zu Jahrfünft mehr erstarkt und daſs es zu wünschen und zu hoffen ist, daſs es einst als gleichwertige Kulturmacht dem Schulwesen zur Seite tritt.

Die gemeinsamen Interessen der wissenschaftlichen und der Volksbibliotheken sind zwar nicht so stark, die Bande nicht so eng, wie bei der Entstehung des preuſsischen Erlasses angenommen war, dies eine wenigstens ergeben die Artikel im Volksbildungsarchiv deutlich genug. Immerhin sind aber doch gemeinsame Interessen beider Arten von Anstalten vorhanden, liegt die Möglichkeit der gegenseitigen Befruchtung und Förderung vor. Das soll man nicht ohne Not zerstören. Wie die Dinge zur Zeit liegen, ist aber — abgesehen von dem Einfluſs der Bibliothekare beider Arten aufeinander — nur die Staatsverwaltung in der Lage, die vorhandenen Keime der gemeinsamen Interessen zu pflegen und sie wird das desto besser können, wenn sie beiden Arten

von Anstalten getrennte Wege zur Ausbildung und gesonderte Prüfungen der Anwärter schafft, so dafs ihre Interessen auf diesem Gebiete nicht ständig aufeinander prallen. Endlich das Interesse der Volksbibliotheken. Gewifs überläfst der Staat, abgesehn von einigen begrenzten Gebieten, wo die Nationalitätenverhältnisse ihn schon heute zum Eingreifen gezwungen haben, die Pflege des Volksbibliothekswesens den Gemeinden und den Kreisen. Für die steuerkräftigen Gemeinden und Kreise dürfte es dabei auch bleiben. Andererseits sind aber auch heute noch weite Gebiete vorhanden, wo ohne die helfende Hand des Staates auf lange hinaus auf die dringend nötige kräftige Entwickelung des Volksbibliothekswesens nicht zu hoffen ist. Ja selbst in recht leistungsfähigen Gemeinden wird oft eine genügende Bezahlung und Altersversorgung der an den Volksbibliotheken wirkenden Kräfte viel leichter zu erreichen sein, wenn die Beamten eine staatliche Fachprüfung abgelegt haben und der Staat ab und zu einen sanften Druck zugunsten ihrer Aufbesserung ausübt. Diese Möglichkeiten sollten auch die Volksbibliotheken nicht unterschätzen und aus der Hand geben. Somit erscheint mir auch für die Volksbibliotheken der Fortbestand einer staatlichen Prüfung durchaus erwünscht, nur müfste sie von der für die wissenschaftlichen Anstalten getrennt sein. Sollte sich weiterhin eine Möglichkeit zur Gabelung der Ausbildung finden, so dafs die Bewerber für beide Arten von Anstalten wenigstens zu Anfang ein Stück Weges gemeinsam gehn könnten, so wäre das freudig zu begrüfsen, viel Hoffnung dazu scheint mir aber zunächst nicht vorhanden zu sein.

Wie nun aber die staatliche Prüfung für die Volksbibliotheken im einzelnen zu gestalten wäre, das müfste lediglich zwischen den beiden beteiligten Faktoren, dem Staate und der Volksbibliothek geregelt werden. Durchaus unerläfslich scheinen mir nur zwei Punkte zu sein, der Staat wie die Volksbibliothek müfsten jeder ein Zugeständnis machen. Wenn zwischen der Staatsverwaltung und einer Reihe von Volksbibliotheken eine den Wünschen beider Teile entsprechende Prüfungsordnung vereinbart wäre, dann müfsten die betreffenden Bibliotheken bez. die sie unterhaltenden Korporationen auch die Verpflichtung übernehmen, nur solche Anwärter in Zukunft anzustellen, die diese Prüfung bestanden haben. Der Staat aber müfste die Bibliotheken in den Stand setzen, genügend viele Anwärter in das Examen hinein zu schicken, indem er den Kreis der zur Ausbildung von Praktikanten berechtigten Bibliotheken ganz bedeutend erweiterte.

Solange die Prüfung für wissenschaftliche und für Volksbibliotheken gemeinsam ist, geht das nicht an. Geschähe es jetzt, so würde lediglich der Ansturm auf die wissenschaftlichen Bibliotheken noch verstärkt werden. Es kann aber nicht oft und nicht eindringlich genug betont werden, dafs hinsichtlich der weiblichen Anwärter bereits eine gewaltige Ueberfüllung vorhanden ist. Die Zahl der Damen, die die Befähigung zur Anstellung als Bibliothekssekretärin im preufsischen Staatsdienst schon erlangt haben, ist so grofs, dafs daraus die heute vorhandenen Stellen, dazu die voraussichtlich in den nächsten

Jahren zu schaffenden doppelt und dreifach besetzt werden könnten. Mit den männlichen Anwärtern steht es ja anders. Ist die Prüfung für die beiden Arten von Bibliotheken aber erst getrennt, dann stehn der Vermehrung der Zahl der zur Ausbildung berechtigten Anstalten keine Bedenken im Wege.

Berlin-Lichterfelde. Adalb. Hortzschansky.

Niederdeutsche Drucke im 16. Jahrhundert.

Wenn ich im folgenden einen Ueberblick zu geben versuche über die niederdeutschen Drucke des 16. Jahrhunderts, so mufs ich mich auf eine rein zahlenmäfsige Darstellung beschränken. Es ist also weder eine Bibliographie noch eine Buchdruckergeschichte dieses Zeitraumes beabsichtigt. Mein Wunsch ist lediglich der, hinzuweisen auf den noch oft unterschätzten Reichtum niederdeutscher Sprachdenkmäler besonders in diesem Jahrhundert.

Das Interesse an der älteren niederdeutschen Literatur ist zwar in den letzten Jahrzehnten in erfreulicher Weise gestiegen und eine Reihe norddeutscher Bibliotheken hat mit Hilfe der zu diesem Zweck überwiesenen Mittel eine grofse Anzahl seltener alter Drucke zu erwerben gewufst, aber es fehlt noch immer an einer niederdeutschen Bibliographie, die Auskunft gibt über alle niederdeutschen Druckwerke des 15. Jahrhunderts bis zur Neuzeit. Was Scheller im Jahr 1826 in seiner „Bücherkunde der Sächsisch-Niederdeutschen Sprache“ gegeben hat, kann heute nicht mehr als ausreichendes Nachschlagewerk angesehen werden. Die Arbeit, die zu jener Zeit als unausführbar bezeichnet werden mufste, ist heute in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Denn seit Scheller ist eine ganze Anzahl wichtiger Vorarbeiten erschienen. So ist für die Aufzeichnung der Drucke des 15. Jahrhunderts durch die Inkunabelforschung der letzten Jahrzehnte der Weg schon geebnet. Schwieriger gestaltet sich die Arbeit für das 16. Jahrhundert. Hier sind als Vorarbeiten zu nennen die Verzeichnisse der Drucke einzelner Drucker und einzelner Territorien. Auf einzelne seltene niederdeutsche Drucke ist in den Zeitschriften aufmerksam gemacht worden und nicht zuletzt haben die Bibliographien einzelner Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts reiches Material zutage gefördert. Aber vieles ist noch nicht verzeichnet und kann erst bei systematischer Durchforschung der Bibliotheken gefunden werden.

Wenn ich auf Grund des von mir gesammelten Materials die nachfolgende Statistik über den niederdeutschen Buchdruck des 16. Jahrhunderts gebe, so bin ich mir wohl bewufst, dafs auch mir noch manches an der Vollständigkeit der Bibliographie fehlt. Doch dürfte eine wesentliche Verschiebung durch das noch nicht Verzeichnete kaum eintreten.

Die Bedeutung des 16. Jahrhunderts für die niederdeutsche Literatur darf nicht nach der hier gegebenen zahlenmäfsigen Aufstellung bewertet

werden. Sonst wäre dieses Jahrhundert ohne Zweifel die Blütezeit der niederdeutschen Literatur zu nennen. Die Anzahl seiner niederdeutschen Drucke ist von keinem Jahrhundert erreicht worden. Aber diesem äufserlichen Aufschwung lag keine innere Erstarkung zugrunde. Das 16. Jahrhundert ist die Zeit des Verfalls der niederdeutschen Sprache. Dafs aber trotzdem eine so grofse Anzahl niederdeutscher Drucke entstanden ist, beweist, wie stark das Bedürfnis im Volke war nach Schriften in seiner Muttersprache.

Die Gesamtzahl aller niederdeutschen Drucke vom 15. bis zum 18. Jahrhundert beträgt nach meiner Sammlung ungefähr 2300 Drucke. Scheller hat in seiner Bücherkunde für die gleiche Zeit ungefähr 700 Drucke verzeichnet, wenn man die von ihm aufgenommenen Handschriften, niederländischen Drucke usw. abrechnet. Diese 2300 Drucke verteilen sich auf die einzelnen Jahrhunderte wie folgt:

15. Jahrhundert 250 Drucke (Scheller 98).
16. Jahrhundert 1500 (Scheller 524).
17. Jahrhundert 350 (Scheller 83).
18. Jahrhundert 200 (Scheller 100).

In diese Zahlen einbegriffen sind die Drucke in niederrheinischer Mundart, soweit sich der Dialekt deutlich nachweisen liefs. Ferner alle Einblattdrucke (Verordnungen, Kalender, Flugblätter usw.), dann auch alle Liedersammlungen, Schauspiele und Gelegenheitsgedichte, auch wenn sie nur niederdeutsche Teile enthalten. Ausgeschlossen wurden alle Drucke in niederländischer Sprache, auch wenn sie auf deutschem Boden entstanden sind, ferner Aktensammlungen und Chroniken in hochdeutscher Sprache, in denen niederdeutsche Urkunden abgedruckt sind. Diese Grundsätze gelten auch für das Material, das mir für die folgende Untersuchung über die Drucke des 16. Jahrhunderts zugrunde lag.

Die Entwicklung des Buchdrucks im allgemeinen gestaltet sich im 16. Jahrhundert für Norddeutschland in folgender Weise: In den ersten beiden Jahrzehnten ist die Bücherproduktion verhältnismäfsig gering. Eine Steigerung gegenüber dem 15. Jahrhundert ist kaum zu spüren. Dann tritt um das Jahr 1520 durch die Reformation eine plötzliche Steigerung auf das Vielfache des früher Erzeugten ein. Eine ganze Reihe norddeutscher Städte erhält in dieser Zeit ihren ersten Drucker oder doch eine ständige Druckerei. Diese Hochflut dauert an bis in den Beginn der vierziger Jahre. Von da an ist ein merklicher Rückgang zu verzeichnen bis zum Jahre 1575. Dann steigt die Anzahl der Drucke wieder dauernd bis zum Ende des Jahrhunderts. — Eine ähnliche Linie zeigt die Druckertätigkeit in niederdeutscher Sprache. Es mufs aber beachtet werden, dafs auch bei den niederdeutschen Drucken jener Aufschwung am Ende Jahrhunderts stattfand, obwohl sich die Verhältnisse zu Ungunsten der niederdeutschen Sprache schon stark verschoben hatten. Schule, Kanzel und Kanzlei hatten darauf hingearbeitet, die niederdeutsche Sprache zu Gunsten der hochdeutschen zu verdrängen. Schulbücher, Predigten und Verordnungen erschienen

in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nur selten noch in niederdeutscher Sprache.

Ich gebe im folgenden, um diese Entwicklung zu veranschaulichen, eine Tafel, in der nach Zeiträumen von 10 Jahren die Anzahl der Drucke verzeichnet ist. Die Zahlen für die Zeit von 1601—1650 füge ich hinzu, ohne dafs jedoch diese Zeit hier näher untersucht werden soll.

	1501—1510	1511—1520	1521—1530	1531—1540	1541—1550	1551—1560	1561—1570	1571—1580	1581—1590	1591—1600	1601—1610	1611—1620	1621—1630	1631—1640	1641—1650
280			284												
270															
260															
250															
240				244											
230															
220															
210															
200															
190															
180															
170															
160															
150					159					154					
140															
130															
120						124	127		128						
110											117				
100								105							
90		98										90			
80															
70	70														
60															
50													50		
40															
30															
20															
10														15	17
0															

Das erste Jahrzehnt setzt mit einer Zahl von 70 Drucken verhältnismäfsig hoch ein. Hierunter sind allerdings 29 Kölner Drucke, sodafs auf das niedersächsische Sprachgebiet nur 41 Drucke entfallen. Im zweiten Jahrzehnt ist eine Zunahme der Drucke um 40 % zu verzeichnen,

unter denen aber nur 26 niederrheinische Drucke sind, sodafs die Steigerung sich lediglich auf das niedersächsische Sprachgebiet erstreckt.

Im folgenden, dem Reformationsjahrzehnt, erfolgt wie in der hochdeutschen so auch in der niederdeutschen Druckertätigkeit ein gewaltiger Aufschwung. Die Zahl der Drucke steigt fast auf das Dreifache des Jahrzehnts vorher. Betrachtet man die Drucke ihrem Inhalt nach, so sind freilich nur wenig niederdeutsche Originalschriften darunter, fast alles sind Uebersetzungen aus dem Hochdeutschen, oft sklavisch Wort für Wort übertragen, ohne der Eigenart der niederdeutschen Sprache gerecht zu werden. Denn selbst die Anhänger Luthers, die aus rein niederdeutschem Sprachgebiet stammten, gebrauchten in ihren Schriften die hochdeutsche Sprache. Die Uebersetzung ins Niederdeutsche besorgten dann oft Studenten oder die Drucker selbst. — In diesem Jahrzehnt sinkt der Anteil des niederrheinischen Dialekts auf 8 Drucke herab. Von jetzt an bis zum Ende des Jahrhunderts sind nur noch einige wenige niederrheinische Drucke zu verzeichnen. Die gröfsere Verwandtschaft dieses Teils der niederdeutschen Sprache mit der jetzt aufkommenden hochdeutschen Schriftsprache führte zum allmähligen Verschwinden der Drucke in niederrheinischer Mundart.

Im nun folgenden Jahrzehnt (1531—1540) hat die Zahl der Drucke nicht wesentlich abgenommen, sinkt dann aber bis zum Jahre 1580 beständig. In den Jahren 1571—1580 ist die Anzahl der Drucke fast nicht höher als im Jahrzehnt vor der Reformation. Nach diesem Tiefstand erfolgt dann die schon oben erwähnte Steigerung bis zum Ende des Jahrhunderts. Ihr liegt aber, im Gegensatz zur Reformationszeit, auch eine innere Erstarkung zugrunde. Es sind aus dieser Zeit sogar schon Versuche zu verzeichnen, die niederdeutsche Literatur durch bewufste Förderung zu heben. Im Beginn des 17. Jahrhunderts erfolgt dann ein stetiger Rückgang. Schon im dritten Jahrzehnt sind nur noch 50 Drucke vorhanden und von dieser Zeit an sinkt die Zahl sogar unter 20. Zu bemerken ist, dafs mit wenigen Ausnahmen im Beginn des 17. Jahrhunderts nur noch Hamburg, Lübeck und Rostock niederdeutsch drucken.

	Theol.	Liter.	Naturw.	Recht	Med.	Gesch.	Paed.	
1501—10	38	12	4	9	3	3	1	70
1511—20	54	20	8	11	1	2	2	98
1521—30	232	11	3	26	—	9	3	284
1531—40	180	12	4	35	3	8	2	244
1541—50	106	32	6	9	2	4	—	159
1551—60	86	28	4	4	—	1	1	124
1561—70	88	18	6	5	3	5	2	127
1571—80	71	9	10	6	1	5	3	105
1581—90	96	16	3	3	1	8	1	128
1591—1600	95	38	7	3	1	8	2	154
Summe	1046	196	55	111	15	53	17	1493

Ihrem Inhalt nach verteilen sich diese 1500 Drucke des 16. Jahrhunderts in vorstehender Weise (s. S. 204) auf die einzelnen Wissensgebiete.

Die Theologie wird also während des ganzen Zeitraums von keinem andern Fach auch nur annähernd erreicht. Ja, sie weist sogar stets bedeutend mehr Drucke auf als alle übrigen Fächer zusammen. Und zwar umfafst Theologie 70 %, Literatur 13 %, Naturwissenschaften 4 %, Rechtswissenschaft 7 %, Medizin 1 %, Geschichte 4 %, Pädagogik 1 %. Für einzelne Zeiträume ergeben sich auffallende Abweichungen von diesem Durchschnitt. So ergibt sich für die Jahre 1521—1530, wo die Religion alle anderen Wissenschaften in den Hintergrund drängte, folgender Prozentsatz: Theologie 82 %, Literatur 4 %, Naturwissenschaften 1 %, Rechtswissenschaft 9 %.[1]) Medizin 0 %, Geschichte 3 %, Pädagogik 1 %. Andererseits entfallen in den Jahren 1591—1600 auf Theologie 61 %, Literatur 25 %, Naturwissenschaften 5 %, Rechtswissenschaft 2 %, Medizin 1 %, Geschichte 5 %, Padagogik 1 %. Das stärkere Hervortreten der populären Fächer zeigt deutlich, dafs dem äufseren Aufschwnng der niederdeutschen Literatur am Ende des Jahrhunderts die innere Kraft nicht fehlte.

Ein ähnliches Sinken und Steigen wie sich bei der Zahl der Drucke ergab, läfst sich auch bei der Zahl der Drucker beobachten. Die Gesamtzahl aller niederdeutschen Drucker beträgt 114. Es druckten in der Zeit von

1501—1510:	16	Drucker	= je	4,4 Drucke,
1511—1520:	18	„	= je	5,4 „
1521—1530:	32	„	= je	8,8 „
1531—1540:	20	„	= je	12,2 „
1541—1550:	9	„	= je	17,7 „
1551—1560:	11	„	= je	11,3 „
1561—1570:	26	„	= je	4,5 „
1571—1580:	18	„	= je	5,8 „
1581—1590:	18	„	= je	7,1 „
1591—1600:	30	„	= je	5,1 „

Es ergibt sich, dafs 8 Drucke in einem Jahrzehnt der mittlere Durchschnitt bei einem Drucker ist. In den Jahren 1541—50 wird dieser Durchschnitt am meisten überschritten. Nur wenige niederdeutsche Drucker sind in dieser Zeit tätig, aus deren Pressen aber eine verhältnismäfsig grofse Anzahl von Drucken hervorging. Es sind dieses vor Allem Ludwig Dietz in Rostock, Johann Balhorn in Lübeck und eine Reihe von Druckern in Magdeburg, die durch ihre Tätigkeit fast die ganze Produktion an niederdeutschen Drucken an sich reifsen.

Diese drei soeben genannten Orte und Hamburg sind während des 16. Jahrhunderts die Hauptstätten für den niederdeutschen Buchdruck gewesen. Es wurde niederdeutsch gedruckt in den Jahren

1) Hierin einbegriffen sind eine Reihe Verordnungen auf kirchlichem Gebiet, die eigentlich ebenfalls noch in die Theologie gehörten.

1501—1510	in 7	1551—1560	in 7
1511—1520	in 8	1561—1570	in 10
1521—1530	in 11	1571—1580	in 10
1531—1540	in 7	1581—1590	in 13
1541—1550	in 10	1591—1600	in 13

Städten. Es sind im Ganzen 28 Orte: Barth, Braunschweig, Bremen, Cöln, Danzig, Dortmund, Emden, Erfurt, Frankfurt a. O., Greifswald, Halberstadt, Hamburg, Hannover, Lemgo, Lübeck, Magdeburg, Münster, Oldenburg, Paderborn, Parchim, Riga, Rostock, Schleswig, Stettin, Thorn, Wesel, Wittenberg, Wolfenbüttel, wobei eine Anzahl aufserhalb des niederdeutschen Sprachgebiets liegender Städte, in denen nur zufällig ein niederdeutscher Druck entstand, unberücksichtigt geblieben ist. Nur die oben genannten 4 Städte haben während aller Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts niederdeutsch gedruckt, bei allen übrigen Städten sind längere Unterbrechungen eingetreten oder ihre Druckertätigkeit hat erst im Lauf des Jahrhunderts begonnen. Wittenberg hat nur in den ersten beiden Jahrzehnten nicht niederdeutsch gedruckt, während sonst niederdeutsche Drucke aus allen folgenden Jahrzehnten zu verzeichnen sind.

Soweit es mir bisher möglich war, die grofse Anzahl unbenannter Drucke nach ihrem Druckort zu bestimmen, entfallen auf die für den niederdeutschen Druck wichtigsten Städte folgende Drucke:

Magdeburg	302	Drucke,
Rostock	211	„
Hamburg	196	„
Lübeck	193	„
Wittenberg	114	„
Cöln	73	„

Die übrigen Städte sind mit bedeutend weniger Drucken vertreten. Die Ueberlegenheit Magdeburgs über die übrigen Städte ist bedeutend. Sie erklärt sich daraus, dafs Magdeburg lange Zeit um die Mitte des Jahrhunderts eine führende Stellung unter den norddeutschen Druckorten einnahm und rührige Drucker hatte, die sogar für die nordischen Reiche druckten. Die Konkurrenz der drei folgenden Städte ist sehr grofs. Rostock nimmt unter ihnen vorläufig mit 211 Drucken noch die erste Stelle ein, Hamburg und Lübeck stehen ihm nur um 15 bezw. 18 Drucke nach. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dafs eine Anzahl noch nicht bestimmter Drucke diesen beiden Städten zugesprochen werden mufs, während die Rostocker Drucke durch Wiechmanns eingehende Arbeit fast vollzählig verzeichnet sein werden. Die Anzahl der Hamburger und Lübecker Drucke ist fast gleich. Auch hier kann erst der endgültige Abschlufs der niederdeutschen Bibliographie ergeben, wer die gröfsere Zahl von Drucken aufzuweisen hat. In sehr grofsem Abstand folgen dann erst Wittenberg mit 114 und Cöln mit 73 niederdeutschen Werken.

Die Entwicklung der Druckertätigkeit in diesen 6 Städten weist sehr grofse Verschiedenheiten auf, wie sich aus nachfolgender Uebersicht ergibt:

	Magdeburg	Rostock	Hamburg	Lübeck	Wittenberg	Coln
1501—1510	3	8	3	15	—	29
1511—1520	1	22	1	16	—	26
1521—1530	45	53	17	8	54	8
1531—1540	89	37	2	16	19	7
1541—1550	55	21	6	41	3	1
1551—1560	26	23	19	32	8	—
1561—1570	27	13	23	24	14	—
1571—1580	17	13	21	23	7	1
1581—1590	19	4	40	12	4	1
1591—1600	20	17	64	13	5	—

Magdeburg hat zwischen den Jahren 1531 und 1540 den Höhepunkt erreicht und zugleich mit der Zahl von 89 niederdeutschen Drucken die Höchstleistung eines Druckortes während eines Jahrzehnts. Von da ab sinkt die Zahl seiner Drucke stark herab. Auch in den beiden letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts ist kaum eine Zunahme zu bemerken. Rostock hat im Reformationsjahrzehnt die Höchstzahl seiner Drucke, geht dann an Zahl seiner Drucke stets zurück, so dafs im vorletzten Jahrzehnt nur noch 4 Drucke zu verzeichnen sind und steigt dann wieder von 1591 bis 1600 auf 17 Drucke. Eine sehr abweichende Entwicklung nimmt Hamburg. Die Anzahl seiner Drucke in der ersten Hälfte des Jahrzehnts ist nur gering. Erst in der zweiten Hälfte beginnnt eine merkliche Steigerung, die im letzten Jahrzehnt ihren Höhepunkt erreicht. In dieser Zeit druckt Hamburg fast die Hälfte aller niederdeutschen Werke und mehr als seine drei Konkurrenten: Magdeburg, Rostock und Lübeck, zusammen. Hamburg mufs also das gröfste Verdienst an dem Aufblühen der niederdeutschen Literatur am Ende des Jahrhunderts zugesprochen werden. Aber auch im Beginn des 17. Jahrhunderts läfst seine Tätigkeit nur wenig nach. So gibt es noch 52 Hamburger Drucke aus der Zeit von 1601—1610 (50 % aller niederdeutschen Drucke) und 54 aus dem nächsten Jahrzehnt (63 %). Erst im 3. Jahrzehnt wird auch die Anzahl seiner niederdeutschen Drucke geringer, nimmt aber noch nimmer mehr als die Hälfte aller Drucke ein.

Der Buchdruck Lübecks, für den die Verhältnisse ähnlich liegen wie für den Hamburgs, nimmt eine ganz andere Entwicklung. Die Anzahl seiner niederdeutschen Drucke in den ersten beiden Jahrzehnten ist verhältnismäfsig hoch. Es sind die letzten Ausläufer der Blütezeit Lübecks im 15. Jahrhundert als Druckort. An dem gewaltigen Aufschwung im Jahrzehnt der Reformation nimmt Lübeck nicht teil, es weist sogar in dieser Zeit den gröfsten Tiefstand im ganzen Jahrhundert auf. Erst im folgenden Jahrzehnt ist eine Steigerung bemerkbar,

die ihren Höhepunkt um die Mitte des Jahrhunderts hat. Von da ab tritt ein langsamer Rückgang bis zum Ende des Jahrhunderts ein.

Wittenberg beginnt seinen niederdeutschen Buchdruck erst mit dem Jahre 1523, hat aber in den 8 folgenden Jahren schon 54 Drucke aufzuweisen. Bis zum Ende des Jahrhunderts ist die Druckertätigkeit dann sehr wechselnd, die Anzahl der Drucke bleibt meistens unter 10. Es sind in der 2. Hälfte des Jahrhunderts fast nur Uebersetzungen der Bibel und ihrer Teile in Wittenberg gedruckt worden. Der Buchdruck Cölns ist schon oben bei der Gesamtübersicht besprochen worden.

Es ist leider nicht möglich, für jeden der wichtigsten Druckorte eine Gegenüberstellung zu geben, wieviel hochdeutsche und wieviel niederdeutsche Drucke in den einzelnen Jahrzehnten gedruckt worden sind. Dazu fehlt es uns bei den meisten Städten an einem Verzeichnis aller ihrer Drucke im 16. Jahrhundert. Nür für Hamburg[1]) und für Magdeburg[2]) ist diese Vergleichung ermöglicht, für letzteres freilich nur bis zum Jahre 1550. Die Zahlen der hochdeutschen Drucke für die spätere Zeit, von 1565 bis 1600, sind der Zusammenstellung in dem Codex nundinarius[3]) entnommen, in dem nur ein kleiner Teil aller Drucke aufgezählt ist.

	Hamburg	
	Niederd. Drucke	Hochd. Drucke[4])
1501—1510	3	—
1511—1520	1	—
1521—1530	17	—
1531—1540	2	3
1541—1550	6	1
1551—1560	19	5
1561—1570	23	3
1571—1580	21	2
1581—1590	40	17
1591—1600	64	55
Summa	196	86

In den ersten drei Jahrzehnten ist in Hamburg kein hochdeutsches Buch gedruckt worden. Die ersten mir bekannten hochdeutschen Drucke aus Hamburg sind vom Jahre 1537. Bis zum Jahr 1580 sind

1) Nach J. M. Lappenberg, Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Hamburg. Hamburg 1840.

2) Nach Fr. Hülsse in den Geschichtsblättern für Stadt u. Land Magdeburg 15—17.

3) Codex nundinarius Germ. literatae bisecularis hrsg. v. G. Schwetschke. Bd 1. Halle 1850.

4) Die Zahlen sind die bei Lappenberg angegebenen hochdeutschen Drucke, während für die niederdeutschen Drucke auch meine Ergänzungen berücksichtigt sind.

dann nur wenige weitere Drucke zu verzeichnen. Im vorletzten Jahrzehnt des Jahrhunderts stehen 17 hochdeutsche Drucke 40 niederdeutschen gegenüber und in den letzten Jahren 1591—1600 ist die Zahl der hochdeutschen Drucke auf 55 gestiegen bei 64 niederdeutschen Drucken. Das starke Uebergewicht der niederdeutschen Drucke ergibt sich aus der Gesamtzahl: 196 niederdeutsche und 86 hochdeutsche Drucke.

Für Magdeburg ergibt die Gegenüberstellung ein wesentlich anderes Resultat, wenn auch das Fehlen des hochdeutschen Materials für die zweite Hälfte des Jahrhunderts die Uebersicht erschwert.

	Magdeburg	
	Niederd. Drucke	Hochd. Drucke
1501—1510	3	—
1511—1520	1	—
1521—1530	45	43
1531—1540	89	39
1541—1550	55	132
1551—1560	26	?
		1565—1570
1561—1570	27	über 8
1571—1580	17	„ 34
1581—1590	19	„ 55
1591—1600	20	„ 83
	302	über 394

Auch hier sind in den ersten beiden Jahrzehnten keine hochdeutschen Bücher gedruckt. Im Jahrzehnt der Reformation erreicht die Zahl der hochdeutschen Drucke aber fast schon die der niederdeutschen, bleibt jedoch im folgenden Jahrzehnt (1531—1540) weit hinter der Zahl der niederdeutschen Drucke zurück. Schon im nächsten Jahrzehnt hat dann der hochdeutsche Buchdruck den niederdeutschen fast um das Dreifache überflügelt und verbleibt im Vorrang bis zum Ende des Jahrhunderts.

Aus eigenen Aufzeichnungen füge ich noch hinzu, dafs in Bremen in der Zeit von 1580—1600 12 niederdeutsche und 40 hochdeutsche Drucke entstanden sind.

Die vorliegenden Ausführungen können nur ein erster Versuch genannt werden, die den Zweck haben, auf die Notwendigkeit einer niederdeutschen Bibliographie hinzuweisen. Sollten sich durch bibliographische Spezialarbeiten schon jetzt Ergänzungen einzelner Punkte ergeben, so würde ich ihre Bekanntmachung sehr willkommen heifsen ebenso wie jede Mitarbeit durch Angabe seltener niederdeutscher Drucke.

Freiburg i. B. Bruno Claufsen.

The earliest English allusion to the Baskish New Testament of 1571.

I observed by chance on April 22, in the Bodleian Library, on page 69 of the First Volume of „Memoirs of Eminently Pious Women“ . . . By Thomas Gibbons D. D., with a Preface by the Rev. George Jerment, published in London in 1804, the following allusion to Leiçarragas Testamentu Berria, of 1571, of which Hamburg, Leipzig and Stuttgart possess copies, & of which a reprint appeared at Strassburg im Elsass in the year 1900. It occurs in „Memoirs of Jane of Navarre“, inserted by Jerment, as follows: „About this time the Queen of Navarre, being zealous to propagate the Protestant Religion in Cantabria, a province of the jurisdiction of Navarre, sent thither pastors who had learned the country language, which is understood by almost none of the neighbours, and was before believed incapable of being written She took care also that the New Testament, the Catechism, and the Prayers used in the Church of Geneva, should be translated into the Gascoin or Cantabrian tongue, which she caused to be printed at Rochel (sic) in a most fine letter, and sent to the Cantabrians.“ One wonders why Jerment, having said so much as this, has omitted the name of Leiçarraga. In the edition of London: 1815, Called „Memoirs of Eminently Pious Women of the British Empire . . .“ (corrected and enlarged by the Rev. Samuel Burder, M. A.) the „Memoirs of Jane, Queen of Navarre“ occupy pages 58—81 of Volume I; though she was connected with „the British Empire“ only as being the Grandmother of the Consort of King Charles the Martyr, and the statement concerning Leiçarraga occurs on p. 66. Let us hope that some learned German reader will be able to supply a still earlier reference to Leiçarraga in some book written in England. In February, 1905, I got a letter from the Rev. T. K. Abbott, Librarian of Trinity College, Dublin, saying that among the manuscripts under his care he had found an attempt at a Baskish-English-Latin Word-Book in the handwriting of Edward Lhuyd, who was Keeper of the Ashmolean Museum, in Oxford, in the 17th Century. I announced the discovery in El Nervión, at Bilbao, on the following 4 de Marzo, and in No. XXXII of Hermathena, published in Dublin in 1906, pages 55—105 contain Dr Abbotts criticism of it, shewing that Lhuyd, though he does not mention Leiçarraga, had made a very clumsy use of his Testamentu Berria. Unluckily Dr. Abbotts own remarks shew an imperfect acquaintance with Baskish Grammar. This is a suitable occasion for asking where the oldest mention of Leiçarraga, or his work, is to be found in any book written in Germany. In the „Grosses vollständiges Universal-Lexicon“ (Halle und Leipzig, Anno 1733) there is an article on „Basques“, in which it is said: „Man hat eine Bibel in dieser Sprache, auch hat Oihenart ein Dictionarium davon verfertiget“; but it ignores Leiçarraga. Yet in the Siebenzehender Band, dedicated in 1738 to Don Carlos, King of the Two Sicilies,

Infante of Spain, there is on page 1747 a Life of Reginaldus de Lizarraga, a Biscayan monk of the Order of St. Dominic, who died „Bischoff zu Paraguay 1615, im 70. Jahre seines Alters“. This member of the clan of Leiçarraga, or Ashgrove, wrote „Volumen grande super Pentateuchum; Antilogiarum utriusque Testamenti Concordia: Loci Communes ex Sacra Scriptura etc.“; and can hardly have been ignorant of the life and works of such a good Hellenist as his less fortunate contemporary and tocayo.

Oxford. Edward S. Dodgson.

Das Recht der Bibliothek auf Freiexemplare.

Gutachten, entworfen im Auftrage des Direktors der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek zu Strafsburg i. E.

Durch § 30 Abs. III des elsafs-lothringischen Gesetzes über die Presse, das, abgesehen von den in Wegfall gekommenen §§ 14, 22—29 und 31, ein wortgetreuer Abdruck des Reichspreſsgesetzes vom 7. Mai 1874 ist, ist das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken zu erlassen, unberührt geblieben.

Da das elsafs-lothringische Preſsgesetz davon abgesehen hat, selbst diese Materie zu regeln, vor und seit seiner Geltung auch kein diesbezügliches Landesgesetz ergangen ist, können als Landesgesetze lediglich französische Gesetze in Betracht kommen.

Die französischen Vorschriften über Bibliotheksexemplare sind enthalten in dem Gesetz vom 21. Oktober 1814 und den zu seiner Ausführung erlassenen Ordonnanzen vom 24. Oktober 1814, 9. Januar und 27. März 1828, 11. Oktober 1832 und 30. Juli 1835.

Bevor in eine juristische Interpretation dieser Normen eingetreten werden kann, dürfte zu untersuchen sein, ob diese Bestimmungen aus französischer Zeit durch § 30 des Preſsgesetzes überhaupt aufrecht erhalten worden sind.

Zwei Einwände könnten gegen ihre Geltung erhoben werden:

1. Aus dem durch Verbindung des Abs. III mit Abs. II des § 30 zu ermittelnden Wortlaute des Gesetzes:

> „Das Recht der Landesgesetzgebung, Vorschriften über Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken und öffentliche Sammlungen zu erlassen, wird durch dieses Gesetz nicht berührt“,

könne geschlossen werden, dafs durch Abs. III nicht das frühere Landesrecht aufrecht erhalten bleibe, sondern dafs durch ihn den gesetzgebenden Faktoren des Landes lediglich die Macht zugestanden sei, in späteren, d. h. nach Inkrafttreten des elsafs-lothringischen Preſsgesetzes zu erlassenden Landesgesetzen das Recht der Freiexemplare zu regeln. Von dieser Macht habe Elsafs-Lothringen noch keinen Gebrauch gemacht, eine Pflicht des Druckers zur Lieferung von Freiexemplaren bestände demnach nicht.

2. Sollten jedoch, könnte weiter geltend gemacht werden, durch Abs. III des § 30 auch alle bisherigen Bestimmungen über Freiexemplare aufrecht erhalten worden sein, so könnten diese Vorschriften heute deshalb keine Gültigkeit mehr beanspruchen, weil sie eine Besteuerung des Preſsgewerbes bedeuteten, die den reichsgesetzlichen Bestimmungen des § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung[1]) und des § 30 Abs. IV des Preſsgesetzes[2]) zuwiderlaufe. —

Was den ersten Einwand betrifft, § 30 Abs. III des Preſsgesetzes beziehe sich nur auf künftige Landesgesetze, so muſs zugegeben werden, daſs der Wortlaut des § 30 Abs. III unklar ist. Die Einwendung ist aber deshalb unbegründet, weil bereits Art. 8 der Aufführungsbestimmungen des Ministeriums vom 17. August 1898, wenn auch nicht mit Gesetzeskraft, so doch in richtiger logischer Interpretation des Gesetzes folgende Bekanntmachung enthält:

„Unberührt bleibt gemäſs § 30 Abs. III des Reichspreſsgesetzes die im Art. 14 des Gesetzes vom 21. Oktober 1814 und der Ordonnanz vom 9. Januar 1828 aufgestellte Verpflichtung der Drucker . . .“

Aus dieser ministeriellen Auslegung des Gesetzes geht hervor, daſs § 30 Abs. III nicht nur den Erlaſs künftiger Gesetze, sondern auch die Geltung der vor Inkrafttreten des Preſsgesetzes bereits bestehenden Landesgesetze geregelt hat. Dann aber sind nicht nur die beiden in Art. 8 der Ministerialbekanntmachung ausgeführten französischen Gesetzesbestimmungen, sondern alle auf die Materie der Freiexemplare bezüglichen Gesetze in Geltung geblieben — soweit sie nicht mit den Reichs- und Landesgesetzen in Widerspruch stehen.

Ein solcher Einwand: die landesrechtlichen Bestimmungen über die Abgabe von Freiexemplaren an Bibliotheken würden gegen § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung und gegen § 30 Abs. IV des Preſsgesetzes verstoſsen, wird von der Buchhändlerwelt seit Einbringung der Vorlage des Reichspreſsgesetzes erhoben; heute mit Rücksicht auf die gesteigerte Produktion von Druckerzeugnissen lauter denn je.[3])

§ 30 Abs. IV des Preſsgesetzes lautet:

„Vorbehaltlich der auf Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbesteuer findet eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Preſserzeugnisse (Zeitungs- und Kalenderstempel, Abgaben von Inseraten u. dgl.) nicht statt“,

---

1) „Vom 1. Januar 1873 ab sind, soweit die Landesgesetze solches nicht früher verfügen, aufgehoben: . . . vorbehaltlich der an den Staat und die Gemeinde zu entrichtenden Gewerbesteuern, alle Abgaben, welche für den den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen.“

2) „Vorbehaltlich der auf den Landesgesetzen beruhenden allgemeinen Gewerbesteuer findet eine besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Preſserzeugnisse (Zeitungs- und Kalenderstempel, Abgaben von Inseraten etc.) nicht statt.“

3) Vergl. die bei Marquardsen (das Reichspreſsgesetz, 1875) abgedruckte Petition des Börsenvereins der deutschen Buchhändler.

und § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung bestimmt:

„Vom 1. Januar 1873 ab sind, soweit die Landesgesetze solches nicht früher verfügen, aufgehoben: vorbehaltlich der an den Staat und die Gemeinde zu entrichtenden Gewerbesteuern, alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, sowie die Berechtigung, dergleichen Abgaben aufzuerlegen." —

Zum Begriff der für den Betrieb eines Gewerbes entrichteten Gewerbesteuer hat das königlich-sächsische Oberverwaltungsgericht in den Gründen seiner Entscheidung vom 2. Februar 1903[1]) das Folgende ausgeführt: „Eine Abgabe ist nur dann eine solche, die „für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet" wird, wenn zwischen der Befugnis zum Betriebe des Gewerbes und der Verpflichtung zur Entrichtung der Abgabe eine Wechselbeziehung besteht, so dafs jene Befugnis nur gegen Leistung der Abgabe erteilt wird und die Abgabe den Preis für die Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes bildet. . . . Die in der Theorie herrschende und soweit bekannt, in der Praxis sogar ausschliefslich geltende Meinung betrachtet deshalb nur Abgaben für die Zulassung zum Gewerbebetriebe als verboten und aufgehoben, während solche Abgaben, die für die Ausübung des Gewerbebetriebes zu entrichten sind, ohne dafs die Zulassung davon abhinge, als noch in Geltung befindlich anerkannt werden."

Dieselbe Auslegung vertritt das Reichsgericht bereits in seinem Urteile vom 18. Januar 1882[2]) und erklärt, sie entspreche ebensosehr dem Wortlaute, wie dem Geiste des Gesetzes. —

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs die Lieferung von Freiexemplaren für Bibliotheken keine Abgabe für die Zulassung zur Betreibung einer Druckerei ist. Dann aber unterfallen die Freiexemplare auch nicht denjenigen, durch § 7 Ziff. 6 der Reichsgewerbeordnung aufgehobenen Abgaben, die „für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden". —

Weiter ist zu prüfen, ob die Pflicht, Freiexemplare an Bibliotheken zu liefern, nicht eine gegen § 30 Abs. IV des Preſsgesetzes verstofsende „besondere Besteuerung der Presse und der einzelnen Preſserzeugnisse", wie der gesetzliche Ausdruck lautet, bildet.

Dies kann aus zwei Gründen nicht der Fall sein.

Einmal nämlich ist es vollständig unmöglich, es mit einem Versehen des Gesetzgebers erklären zu wollen, dafs die Pflicht zur Abgabe von Freiexemplaren, obwohl sie eine nach § 30 Abs. IV unerlaubte Besteuerung bilde, durch Abs. III desselben Paragraphen als zu recht bestehend anerkannt worden sei. Ein solches Versehen mufs, da die Bestimmung über die Zulässigkeit der Freiexemplare dem Verbote einer „besonderen Besteuerung" textlich ganz unmittelbar vorausgeht, als ausgeschlossen gelten.

1) Vgl. Gewerbearchiv Bd 3 (1904), S. 18.
2) Vgl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd 6, S. 90 ff.

Aufserdem aber kann die Abgabe von Freiexemplaren garnicht als eine besondere Besteuerung im Sinne des § 30 Abs. IV angesprochen werden.

Das wesentliche Merkmal einer Steuer ist, einen Beitrag zur Bestreitung der öffentlichen Ausgaben zu bilden.[1]) Diesen begrifflich notwendigen Zweck tragen aber die Freiexemplare gerade in Elsafs-Lothringen nicht in sich.

Denn die Loi relative à la liberté de la presse vom 21. Oktober 1814 ist weder ein Steuergesetz, noch ein zu Bibliothekszwecken erlassenes Gesetz; sondern, wie auch die Entscheidung des Oberlandesgerichts Colmar vom 25. Juni 1901[2]) annimmt, hat die daselbst vorgeschriebene Hinterlegung rein polizeiliche Bedeutung. Erst die zur Ausführung des erwähnten Art. 14 erlassenen Ordonnanzen vom 24. Oktober 1814, 9. Januar und 27. März 1828, 11. Oktober 1832 und 30. Juli 1835 bestimmen des näheren die Anzahl der zu hinterlegenden Exemplare und die Hinterlegungsstellen, und ordnen zugleich an, dafs und in welcher Weise die hinterlegten Bücher für Bibliothekszwecke nutzbar gemacht werden sollen. „So sind erst auf dem Wege der Ausführungsverordnungen die Pflicht-Exemplare zugleich Frei-Exemplare geworden, während das Gesetz selbst des Bibliothekszwecks keine Erwähnung tut.“[3])

Dieser objektive Inhalt und Sinn des Gesetzes mufs aber notwendigerweise auch dann noch bestehen bleiben, wenn durch § 30 Abs. III des Prefsgesetzes die ursprüngliche polizeiliche Bedeutung der Hinterlegung weggefallen und der Bibliothekszweck allein übrig geblieben ist. Die Freiexemplare sind juristische Pflicht —, d. h. Zensurexemplare, geblieben, und als solche bedeuten sie keine steuerliche Abgabe, sondern immer noch eine nicht dem Fiskus, sondern der Polizeigewalt, wenn auch für die Bibliothek zu leistende Hinterlegung. Hierbei verschlägt nichts der Umstand, dafs tatsächlich allerdings die Frei-Exemplare ein einer öffentlichen Anstalt gemachtes Geschenk bedeuten, wie ihr Name bereits sagt; mögen sie auch, nach der erwähnten Petition der Buchhändler, eine unwillig dargebrachte Gabe sein. —

Demnach folgt, dafs § 30 Abs. III des Prefsgesetzes auch nicht gegen Abs. IV des gleichen Paragraphen verstöfst, dafs also die bei Einführung des elsafs-lothringischen Prefsgesetzes in Elsafs-Lothringen geltenden französischen Vorschriften unbestreitbar in Kraft geblieben sind, und auch heute noch gelten.

Im einzelnen sind es in kürzester Zusammenfassung die folgenden: Art. 14 des Gesetzes vom 21. Oktober 1814 bestimmt:

„Nul imprimeur ne pourra imprimer un écrit avant d'avoir déclaré, qu'il se propose de l'imprimer, ni le mettre en vente ou le publier, de quelque manière que ce soit, avant d'avoir déposé le nombre

1) Vgl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen Bd 49, S. 70.
2) Vgl. Juristische Zeitschrift für Elsafs-Lothringen Bd 28, S. 184 ff.
3) Vgl. Entscheidung des Oberlandesgerichts Colmar a. a. O., S. 184.

prescrit d'exemplaires, savoir: à Paris au sécrétariat de la direction générale; et dans les départements au sécrétariat de la préfecture."

Art. 4 der Ordonnanz vom 24. Oktober 1814 setzt die Zahl der zu hinterlegenden Exemplare auf fünf fest, während Art. 1 der Ordonnanz vom 9. Januar 1828 nur zwei Exemplare verlangt und bestimmt:

„que l'un d'eux sera destiné à la bibliothèque royale et l'autre à la bibliothèque du ministère de l'intérieur."[1])

Zur Kontrolle wird durch Art. 2 der Ordonnanz vom 24. Oktober 1814 dem Drucker die Vorschrift gemacht:

„Chaque imprimeur sera tenu, conformément aux réglements, d'avoir un livre coté et paraphé par le maire de la ville où il réside, où il inscrira par ordre de dates, et avec une série de numéros, le titre littéral de tous les ouvrages qu'il se propose d'imprimer, le nombre des feuilles, des volumes et des exemplaires, et le format de l'édition. Ce livre sera représenté, à toute réquisition, aux inspecteurs de la librairie et aux commissaires de police, et visé par eux s'ils le jugent convenable."

Wie mit den hinterlegten Exemplaren zu verfahren sei, bestimmen die Art. 1 und 2 der Ordonnanz vom 27. März 1828:

„Il sera formé à la bibliothèque de Sainte-Geneviève un dépôt particulier pour y recevoir l'exemplaire des livres du dépôt légal, qui, en vertu de notre ordonnance du 9. janvier dernier, est destiné à la bibliothèque du ministère de l'intérieur.

Chaque année, notre ministre de l'intérieur fera dans ce dépôt un choix des ouvrages qu'il jugera convenable de répandre, et il les repartira entre les bibliothèques publiques du royaume, suivant leurs besoins et leur importance." —

Auf Grund dieser Gesetze machte Art. 8 der bereits erwähnten Ausführungsbestimmungen des Ministeriums vom 17. August 1898 für Elsafs-Lothringen folgendes bekannt: „Unberührt bleibt gemäfs § 30 Abs. III des Reichspreſsgesetzes die in Art. 14 des Gesetzes vom 21. Okt. 1814 und der Ordonnanz vom 9. Januar 1828 aufgestellte Verpflichtung der Drucker,[2]) von jeder im Lande hergestellten Druckschrift (einschliefslich bildlicher Darstellungen) zwei Exemplare bei dem Bezirkspräsidium zu hinterlegen, von denen eines für die Universitäts- und Landesbibliothek, das andere für die Bibliothek des Ministeriums bestimmt ist (die Hinterlegung eines dritten Exemplars bei Kupferstichen, Holzschnitten, Photographien pp. wird nicht mehr gefordert). Diese Verpflichtung bezieht sich nach dem Wegfall der Spezialbestimmungen in Art. 7 des Gesetzes vom 11. Mai 1868 auch auf periodische Druckschriften. Die Hinterlegung der beiden Freiexemplare einer periodischen Druckschrift kann der Vereinfachung wegen mit der Hinterlegung des Pflichtexemplars (§ 9 des Reichspreſsgesetzes[3]) verbunden werden. Die Bürgermeister

1) Vgl. den gekürzten Wortlaut in der Ordonnanz vom 5. Juli 1835, Abs. III.

2) Verleger oder gar Buchbinder unterfallen den Bestimmungen nicht.

3) „Von jeder Nummer (Heft, Stück) einer periodischen Druckschrift mufs der Verleger, sobald die Austeilung oder Versendung beginnt, ein

haben sämtliche bei ihnen abgelieferte Exemplare alsbald dem Kreisdirektor zu übersenden." —

Der materielle Wirkungskreis der über die écrits imprimés getroffenen gesetzlichen Bestimmungen dürfte im allgemeinen nach § 2 des Preſsgesetzes[1]) zu bestimmen sein. Daſs „bildliche Darstellungen" dem Art. 14 des Gesetzes vom 21. Oktober 1814 unterfallen, hat der angeführte Art. 8 der Ausführungsbestimmungen des Ministeriums ausdrücklich erwähnt, und mittelbar ist das gleiche für „Kupferstiche, Holzschnitte, Photographien pp." bestimmt.

Tritt zu einer in Elsaſs-Lothringen hergestellten Druckschrift eine nicht im Lande verfertigte bildliche Darstellung, so ist analog[2]) der Bestimmung des § 947 BGB[3]) zunächst zu untersuchen, ob beide Teile „wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache" werden, d. h. ob z. B. Text und Bilder „von einander nicht getrennt werden können, ohne daſs der eine oder der andere (materiell oder ideell) zerstört oder in seinem Wesen verändert wird."[4]) Ist dies der Fall, so kann das einzelne Druckerzeugnis nicht Gegenstand der Lieferungspflicht sein, sondern es ist weiter festzustellen, ob einer der beiden Teile als Hauptsache anzusehen ist, was fast immer der Fall sein wird, bei sämtlichen „illustrierten Werken" und (umgekehrt) „bildlichen Darstellungen mit Erläuterungen" stets der Fall ist. Läſst sich aber kein Teil als Hauptsache ansehen, ein Ergebnis, das z. B. bei einem zweibändigen Werke, dessen erster Band den in Elsaſs-Lothringen gedruckten Text, dessen zweiter die in München hergestellten Illustrationen enthält, nicht zu umgehen ist, so wird gesetzesgemäſs nur der dem einzelnen räumlichen Geltungsgebiete unterworfene (unwesentliche) Bestandteil als Pflichtexemplar gefordert werden können.

Eine weitere Beschränkung erfährt der materielle Umfang der zu liefernden Freiexemplare durch zwei französische Ministerialverordnungen.

Einmal nämlich bestimmt die Ministerialentscheidung vom 1. Aug. 1810, die später des öfteren bestätigt worden ist, daſs Prozeſsschriften, sofern

---

Exemplar gegen eine ihm sofort zu erteilende Bescheinigung an die Polizeibehörde des Ausgabeorts unentgeltlich abliefern. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Druckschriften, welche ausschlieſslich Zwecken der Wissenschaft, der Kunst, des Gewerbes oder der Industrie dienen."

1) „Das gegenwärtige Gesetz findet Anwendung auf alle Erzeugnisse der Buchdruckerpresse, sowie auf alle anderen, durch mechanische oder chemische Mittel bewirkten, zur Verbreitung bestimmten Vervielfältigungen von Schriften und bildlichen Darstellungen mit oder ohne Schrift, und von Musikalien mit Text oder Erläuterungen. Was im folgenden von „Druckschriften" verordnet ist, gilt für alle vorstehend bezeichneten Erzeugnisse."

2) Nur analog, nicht direkt, da der Drucker als solcher und nicht als Buchbinder haftet.

3) „Werden bewegliche Sachen mit einander dergestalt verbunden, daſs sie wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden, so werden die bisherigen Eigentümer Miteigentümer dieser Sache; die Anteile bestimmen sich nach dem Verhältnisse des Wertes, den die Sachen zur Zeit der Verbindung haben. Ist eine der Sachen als die Hauptsache anzusehen, so erwirbt ihr Eigentümer das Alleineigentum."

4) Vgl. § 93 BGB.

sie von einem Advokaten oder ministeriellen Beamten gezeichnet sind, von der Hinterlegung befreit bleiben.

Des weiteren wird durch ein zur Ausführung des Gesetzes vom 21. Oktober 1814 und der Ordonnanz vom 24. Oktober 1814 erlassenes Ministerialzirkular vom 16. Juni 1830 verfügt, dafs von der Hinterlegung nur ausgenommen seien: „les ouvrages de ville ou bilboquets, c'est à dire ceux qui, destinés à des usages privés, ne sont pas susceptibles d'être répandus dans le commerce."

Danach soll bei Druckschriften, welche für den Privatgebrauch bestimmt sind, und — beide Momente müssen gegeben sein — tatsächlich nicht öffentlich vertrieben werden, die Hinterlegung von Freiexemplaren nicht gefordert werden. —

Die bereits erwähnte Entscheidung des Oberlandesgerichts Colmar vom 25. Juni 1901 entnimmt die zweitgenannte Einschränkung (bilboquets) bereits aus den Ordonnanzen vom 27. März 1828 und 30. Juli 1835 selbst und will sogar „mit Deutlichkeit" erkennen, „dafs nicht jedes écrit imprimé, welches nicht bilboquet ist, also nicht jedes nach dem mehrgedachten Art. 14 zu prefspolizeichem Zwecke zu hinterlegende Schriftstück zu Bibliothekszwecken verwendet werden soll, sondern dafs in das hierzu bestimmte „dépôt particulier" [1]) nur Bücher (livres, ouvrages), also nur jedenfalls umfangreichere oder inhaltlich bedeutendere Drucksachen aufzunehmen sind. (Art. 1 und 2, Ordonnanz vom 27. März 1828 und Ordonnanz vom 30. Juli 1835.)"

Was das französische Ministerialzirkular vom 16. Juni 1830 anlangt, so kann es der Form seines Erlassungsweges entsprechend nur eine Erläuterung für die ausführenden Verwaltungsorgane bilden, aber niemals als landesgesetzliche Vorschrift gemäfs § 30 Abs. III des Prefsgesetzes in Betracht kommen. Als erstere aber besitzt es an und für sich weder dem elsafs-lothringischen Ministerium noch den diesem unterstellten Ausführungsorganen gegenüber irgend eine Gültigkeit.

Die etwaige Aufrechterhaltung der französischen Rechtsanschauung mit dem Hinweis auf eine Rücksicht gegen den elsafs-lothringischen Buchhandel zu begründen, könnte nicht angehen, da es sich bei den sog. bilboquets meist um kleinere Druckerzeugnisse handeln wird, die selten einen höheren Geldwert besitzen, während gerade sie für den Landesforscher jedweder Wissenschaft von unschätzbarem Vorteile sein können, mögen sie auch für eine Ministerialbibliothek zwecklos sein.

Auch rechtlich ist der Standpunkt des französischen Ministeriums nicht haltbar, denn die begriffliche Einschränkung an sich ist contra legem. Das Oberlandesgericht Colmar stützt sie darauf, dafs die Art. 1 und 2 der Ordonnanz vom 27. März 1828 und die Ordonnanz vom 30. Juli 1835 als Druckschriften, die für das „dépôt particulier" bestimmt seien, nur „livres" und „ouvrages" bezeichne, worunter „nur umfangreichere oder inhaltlich bedeutendere Drucksachen" zu verstehen seien. Aber unter den „livres" des Art. 1 und den „ouvrages" des Art. 2

1) Vgl. Art. 1 Ord. vom 27. März 1828.

der Ordonnanz vom 27. März 1828 kann nichts anderes verstanden werden, als die in Art. 1 der Ordonnanz vom 9. Januar 1828 genannten „écrits imprimés". Zu diesen aber gehören aufser „umfangreicheren oder inhaltlich bedeutenderen Drucksachen" nicht nur die von dem Oberlandesgericht Colmar gebildete Klasse der zwischen diesen und den „bilboquets" liegenden Druckerzeugnisse, sondern — mangels einer gesetzlichen Ausnahme — auch die „bilboquets" selbst. Denn dafs gerade auch die letzteren der Lieferungspflicht unterliegen, kann schon bei dem erwähnten polizeilichen Charakter der französischen Prefsgesetze keinem Zweifel unterliegen. Was aber ihren Charakter als Frei-Exemplare, d. h. ihre Bestimmung, an die Bibliothek weitergegeben zu werden, anlangt, so gibt Art. 2 der Ordonnanz vom 27. März 1828 der Bibliothek insofern noch einen besonderen Anspruch, als nach der zweifelsohne zu recht bestehenden Auffassung der Bibliotheksverwaltung alle, auch die geringsten im Lande hergestellten Drucksachen, „convenable de répandre" sind, und als durch eine solche Zuteilung lediglich dem Satze des Gesetzes genügt wird: sie habe zu geschehen „suivant leurs (der Bibliotheken!) besoin et leur importance." *)

Strafsburg i. E. Friedrich List.

Literaturberichte und Anzeigen.

Bibliothek der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Katalog der Salo Cohn'schen Schenkungen. Von Bernhard Wachstein. I. Bücher aus der Sammlung des Rabbiners Nachum Beer Friedmann-Sadagóra. Wien: Gilhofer & Ranschburg 1911. XVIII, 215 S. 8°.

Die Bibliothek der Wiener Israelitischen Kultusgemeinde geht daran, ihre reichen und wertvollen Bestände an Hebraicis bibliographisch genau aufzunehmen und beginnt mit der Herausgabe des Katalogs eines Teiles der ihr gemachten Schenkungen und zwar der aus der Sammlung eines Schwiegersohnes des sog. Wunderrabbi von Sadagora stammenden Bücher. Es sind 923 Nummern, darunter viele Seltenheiten. Der gelehrte und gewissenhafte Herausgeber hat sich mit dieser seiner Arbeit als hervorragender Fachkundiger auf dem Gebiete der hebräischen Bibliographie aufs beste eingeführt. Sämtliche Bücher sind mit einer kaum zu überbietenden Gründlichkeit beschrieben, wobei auch manches biographische und genealogische Material über die Verfasser beigebracht wurde. Namentlich russische, polnische und palästinische Drucke, bei denen die bisherigen bibliographischen Hilfsmittel oft versagen, sind hier zum ersten Male genau und erschöpfend beschrieben. Zuweilen bietet der Herausgeber in seinen Angaben sogar des Guten zu viel. Die in der katalogisierten Sammlung vertretenen osteuropäischen Druckorte und Druckereien sind im Vorworte S. VII ff. verzeichnet. Der Herausgeber hat insbesondere bei polnischen und russischen Orts- und Familiennamen eine bisher in der hebräischen Bibliographie noch nicht dagewesene Genauigkeit der Rechtschreibung eingeführt. Trotz der gröfsten Sorgfalt, die auf Korrektheit und Korrektur verwendet worden ist, bleibt noch einzelnes zu berichtigen. Die phonetische Transkription der Familiennamen aus dem Hebräischen bietet bekanntlich, weil die Aussprache nicht immer feststeht, besondere Schwierigkeiten. Darum ist hier manches anfechtbar. Ich zitiere

*) Eine eingehende Bearbeitung des hier nur auszugsweise im Ergebnis mitgeteilten Stoffes wird von demselben Verfasser demnächst in Buchform veröffentlicht werden.

im Folgenden entweder nur mit Angabe der Nummernzahl des Katalogs oder nach Seiten- und Zeilenzahl. Nr 1 st. Abila richtiger Avila; 33 st. Ajas richtiger Ajjasch; 57 und 620 st. Sabionetta l. Sabbioneta; 66 st. Arubas l. Arobas; 92 st. Azobeb l. Asobeb. Warum immer (so z. B. Nr 14 und oft) Gerson statt Gerson, wo doch sonst regelmäfsig das hebräische ג einfach durch s wiedergegeben wird? Nr 156 st. Abeatar l. Abenatar. S. 36, Z. 13 st. Brussilais l. Brussillas. Nr 188 st. Burdugo l. Birdugo oder Berdugo (span. Verdugo); 205 st. Wadislawer l. Wojdislawer, desgl. S. 189, Z. 1. Nr 253 fehlt der Familienname Jawrower; 267 st. Doweik l. Duek (frz. Douec, ein noch heute häufig vorkommender Name im Orient). S. 66, Z. 1 st. Galliago l. Galiago. Nr 333 st. [Mirkado] l. [Mercado]; 338 st. Gauya richtiger Goya; 358 und 622 st. Nota l. Nata; 383 st. Lion l. Leon; 391 ist der Name Scheni unzweifelhaft richtig; 439 st. Löva richtiger Löwe; 521 st. Loutzk l. Lutzk; 588 st. Louanz l. Loanz. S. 124, Z. 10 v. u. st. Malachai l. Malachi. Nr 607 st. Marzuk l. Marsuk. S. 134, l. Z. st. Mlavida l. Malavida. Nr 649 st. Modlany l. Modigliano oder Modiano; 694 st. Navarra l. Navaro; 698 st. Novarra l. Noveira; 726 st. Provencalo l. Provenzalo; 735 st. Riqueti l. Ricchetti; 745 st. Salir l. Saller; 764 st. Sanguinete l. Sanguinetti; 783 st. Scherero l. Serero; 796 st. Seba l. Saba; 809 st. Sirkis l. Sirkes. S. 171 Z. 9 st. Sorzena l. Sorsena oder Sorsina (hebr. שירדינה). Nr 898 st. Zeba l. Zabba; 907 st. Zimra l. Simra. Zur Erzänzung und Berichtigung diene ferner: Nr 20 מארגיס ist nicht ein Personenname Margos, sondern bedeutet „aus Argos"; Nr 48 ist 1600 gedruckt; 183 ist vom Jahre 1724; 270 st. מצרסי l. מסיצי „aus Sezze", s. auch Nr 492. S. 55, Z. 25 ist חי חי richtig und als Anspielung auf Jes. 38, 19 zu erklären. Zu Nr 290 s. Rabbinowicz מאגר על הדפסת התלמוד, S. 82. Nr 665 st. Evertuoso l. E vertuoso und st. Domes l. Do mes (je 2 Worte). Die wenigen stehen gebliebenen Druckfehler sind nicht von Belang. S. 84, Z. 20 st. לבעדים l. לעברים. Auffallend war mir die mehrmalige Verwechslung von ס und ם im Drucke rabbinischer Schrift, so z. B. Nr 16; 183; 344. Selten ist ein Katalog in schönerer Ausstattung erschienen als der vorliegende. Die Wiener Firma Gilhofer & Ranschburg hat damit einen neuen Beweis auserlesenen Geschmacks und hervorragender Leistungsfähigkeit geliefert, die Bibliotheksverwaltung der Wiener israelitischen Kultusgemeinde als Auftraggeberin sich ein Zeugnis ihrer dankenswerten Munifizenz ausgestellt. Wenn in dieser Weise die Bestände weiter katalogisiert werden, wird der Gesamtkatalog einen Umfang erreichen, der sich jetzt noch nicht übersehen läfst, dann aber auch eine wertvolle Fülle bisher ungedruckten und wenig oder gar nicht bekannten Materials zur hebräischen Bibliographie darbieten.

Porges.

Ueber die Schicksale der Mainzer Bibliotheken während der Schwedenzeit herrschte grofse Unsicherheit (vgl. Fr. Falk im 18. Beiheft zum Zbl. f. Bw. 1897. S. 61). Nach der Ueberlieferung wie sie in Johann Loccenius Historia Suecana zum Ausdruck kommt, hätte Gustav Adolf die wertvolle „Bibliothek des Kurfürsten", worunter Falk die Dombibliothek verstehen zu müssen glaubt, dem Kanzler Oxenstierna geschenkt, dieser hätte sie dem Gymnasium in Westerås bestimmt, sie wäre aber bei der Ueberfahrt auf der Ostsee untergegangen. In den schwedischen Bibliotheken sollte von Mainzer Büchern nichts zu finden sein. Die Sache ist jetzt durch Isak Collijns Aufsatz „Det Kurfurstliga Biblioteket i Mainz, dess öden under trettioariga kriget, rester därav i Upsala Universitetsbibliotek" (S.-A. aus Svensk Exlibris-Tidskrift 1911. Nr 213) aufgeklärt. Die Mainzer Bibliotheken sind zweimal „Gegenstand der Aufmerksamkeit von schwedischer Seite" gewesen. Das erste Mal gleich nach Gustav Adolfs Einzug in Mainz Ende 1631. Damals erteilte der König dem Hofprediger Johannes Matthiae und dem Leibarzt Jakob Roborthonius den Auftrag, von den Bibliotheken und Büchern im

Schlosse und anderwärts Besitz zu ergreifen und sie nach Gelegenheit abführen zu lassen. Das Original dieses Befehls befindet sich in der Universitätsbibliothek in Upsala. Anscheinend hat sich aber die Tätigkeit der beiden Genannten nur auf die Bibliothek im Schlosse, der kurfürstlichen Residenz St. Martinsberg, erstreckt. Denn nur dieser können die mehreren hundert Bücher gehört haben, die Collijn in den Upsalaer Beständen als ehemals Mainzisch nachweisen kann, Bücher mit Widmungen an die Mainzer Kurfürsten von Kardinal Albrecht von Brandenburg bis Georg Friedrich von Greiffenhagen (1514—1629) oder mit ihren Super-Exlibris, die Collijn in sehr gelungenen Abbildungen wiedergibt. Der zweite schwedische Eingriff in die Mainzer Bibliothek erfolgte erst nach des Königs Tode (und wahrscheinlich nachdem schon andere sich wertvoller Bücher bemächtigt hatten; vgl. Falk a. a. O. S. 64 und Ehwald im Zbl. f. Bw. 18. 1901, S. 440ff. 460). Am 14. Februar 1635 erteilte auf Anregung der Bischöfe von Västeräs und Strengnäs, welche ihre Stiftsbibliotheken aus den eroberten Büchersammlungen vermehrt zu sehen wünschten, Oxenstierna dem Johannes Elai Terserus (später Bischof von Linköping) dahingehende Vollmacht, und dieser selbst berichtet „ex omnibus publicis bibliothecis unam collegi, Consistorio Arosiensi dicatam". Diese für Wästeräs bestimmte Bibliothek ist jedenfalls die in der Ostsee untergegangene.

Catalogue raisonné des impressions elzeviriennes de la Bibliothèque Royale de Stockholm. Rédigé par G. Berghman. Paris: H. Champion; Stockholm: Nord. Bokhandeln i. Komm. 1911. XXXII, 389 S. 8°

Der Kgl. Bibliothek zu Stockholm ist als Vermächtnis des im Jahre 1909 verstorbenen Dr. Gustaf Berghman eine der schönsten Elzeviersammlungen zugefallen, eine Sammlung, übertroffen nur durch die Kollektion Morgand, welche im Jahre 1896 für 125000 fr. zum Verkaufe angeboten wurde.

In dem jetzt gedruckt vorliegenden Kataloge berichtet in einer „Notice biographique" der Direktor der Bibliothek Stockholm, E. W. Dahlgren, über den Werdegang und die Lebensschicksale des Sammlers. Er erzählt, wie dieser als Student im Jahre 1853 die Universität Upsala bezog und sich nach Abschluss seiner medizinischen Studien hauptsächlich der Massage zuwandte. Später eintretende Krankheitserscheinungen bewogen ihn seinen Beruf aufzugeben und nach den Niederlanden überzusiedeln. Dort begann seine Sammlertätigkeit. Schon in wenigen Jahren hatte er eine bedeutende Kollektion Elzeviere zusammengebracht. Aber er war nicht allein Sammler, er studierte auch seine Bücher, und hauptsächlich erstreckten sich seine Studien auf die aufserordentlich mannigfachen Druckerzeichen der Elzeviere und der verwandten Drucker. So entstanden seine beiden Werke: „Études sur la bibliographie elzevirienne" und „Supplément à l'ouvrage sur les Elzevier de M. Alphonse Willems."

Um zu verhindern, dafs seine Sammlung nach seinem Tode in alle Winde zerstreut würde, vermachte sie der Besitzer in alter Anhänglichkeit noch bei seinen Lebzeiten im Jahre 1899 testamentarisch der Kgl. Bibliothek zu Stockholm. Doch damit nicht genug: auch eine Summe von 100000 Kronen fiel als Stiftung von seiner Seite laut Testament ebenfalls der Stockholmer Bibliothek zu. Aus diesem Fonds sollten die Druckkosten des Kataloges und die etwaigen späteren Ergänzungen des Bücherbestandes bestritten werden.

Der Katalog ist Berghmans ureigenstes Werk. Mitten zwischen seinen Elzevieren sitzend hatte er sich ein System zurecht gelegt, nach welchem er Einteilung und Aufstellung seiner Bücher vornahm: 1. Theologie mit ihren Abteilungen 2. Jurisprudenz mit den Unterabteilungen usw. usw. Dieses System finden wir denn auch in dem gedruckten Kataloge. Ich kann mich damit nicht befreunden, weil Berghmans grofse Sammlung nicht allein echte Elzeviere, sondern auch eine Menge verwandter Drucke enthält, welche nun im trauten Verein neben und zwischen den echten Elzevieren stehen.

Als Willems sein grofszügiges für alle Zeiten mustergültiges Werk über die Elzeviere geschrieben, hatte er in einem Anhange eine grofse Reihe von

Werken angeführt, welche sehr enge Beziehungen zu den Elzevierdrucken aufweisen. Das war sein Recht. Denn seit dem Bestehen der Buchdruckerkunst ist in keinem Lande und zu keiner Zeit mehr gefälscht und nachgedruckt worden als zur Zeit und in dem Lande der Elzeviere. So liegt z. B. die „Sphära", das Elzevier-Druckerzeichen sowohl der Offizin Leyden wie auch Amsterdam, in mindestens 50 Variationen vor. Die plumpen Nachahmungen sind natürlich sofort zu erkennen. Doch ist die Sphära der Blaeu, Jansson, Wolfgang, Foppens, Hackius, Steucker, Vleugart usw. zum Teil nur mittels Verwendung der Lupe als Imitation festzustellen. Denn auch die Druckerwerkstatt war auf vielen der Büchertitel maskiert und somit unerkennbar. Diese Drucke sind aber dann durch Willems und nicht zum wenigsten durch Berghmans Studien selbst für immer als Nicht-Elzeviere gekennzeichnet. Und wenn Berghman sie als Beigabe seinem Kataloge zugefügt hätte, hätte niemand eine Einwendung dagegen machen können. So aber sind von ihm auf Grund dieses systematisch angelegten Kataloges weit über 400 Nicht-Elzeviere zwischen die echten Elzeviere eingereiht; und nur die Wissenden werden in der Lage sein, sofort die Böcke von den Schafen zu scheiden.

Wenn man den Katalog durchblättert, fühlt man, mit welcher Liebe Berghman an ihm gearbeitet hat. Man sieht ihn förmlich zwischen seinen Lieblingen sitzen, wie er mit dem Millimetermafs deren Höhe mifst und die Mafse in den Katalog einträgt, sieht ihn alle die Bemerkungen über Herkunft, Preis und Kostbarkeit der einzelnen Nummern machen — Bemerkungen, die das Werk reichlich schmücken. Und mit derselben Liebe hat, als der Tod dem Sammler 1909 die Feder aus der Hand rifs, der Testamentsvollstrecker, Kollege Lundstedt, die Arbeit zu Ende geführt.

In vier grofsen, hohen Schränken schmückt nun die Berghman-Sammlung als untrennbares Ganzes die Räume der Kgl. Bibliothek zu Stockholm. Letzterer ist von Herzen Glück zu wünschen zum Erwerb dieser wundervollen Kollektion. Birgt sie doch die seltensten Elzevierdrucke in sich, wie „L'illustre Théâtre de Corneille", „Le Pastissier françois", „L'aimable Mère de Jésus" — Seltenheiten, die wohl nie wieder im Handel auftauchen werden.

Moeltzner.

Dem Jahrbuch für Bücherkunde und -Liebhaberei, herausgegeben von G. A. E. Bogeng (Beilage zum Taschenbuch des Bücherfreundes; Nikolassee: Max Harrwitz) sind wir noch ein Wort über seinen 3. Jahrgang schuldig. Er wird durch eine Notiz von J. Loubier über den Architekten Hans Grisebach als Bücherliebhaber eingeleitet (seine Inkunabelsammlung wurde bekanntlich für das Berliner Kunstgewerbe-Museum angekauft). S. 15 zeigt unsern grofsen Sparkünstler Professor Hottinger in seiner auf engstem Raum eingerichteten Bibliothek, deren Gänge sich der Form des menschlichen Körpers anschmiegen. Den Hauptinhalt (S. 17—160) bildet Fortsetzung und Schlufs von Dr. Bogengs Umrifs einer Fachkunde für Büchersammler. Der Abschnitt über die Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens, der dem historischen Teil eingegliedert ist, hat natürlich etwas skizzenhaft gehalten werden müssen und wir möchten deshalb nicht um einzelne Ausdrücke, Zahlen und Literaturanführungen mit dem Verfasser rechten. Besonders bemerkenswert ist die „Theorie der Liebhaberwerte des Altbuchhandels". Das Sachverzeichnis, welches das Werk beschliefst, bildet zugleich eine Art kleines mehrsprachiges Lexikon der Fachausdrücke des Bücherwesens. Um den Inhalt des Werkes ganz zu erschliefsen, hätte noch ein Personen- und Ortsverzeichnis hinzukommen müssen. Wir dürfen es wohl von der versprochenen zweiten Auflage erwarten, der wir mit Freude entgegensehen. P. S.

Catalogus von boeken in Noord-Nederland verschenen van den vroegsten tijd tot op heden. Samengesteld door de Tentoonstellings-Commissie der nationale tentoonstelling van het boek, Juni—Augustus 1910. 's-Gravenhage, Martinus Nijhoff 1911. Getr. Pag. 8° Pr. 15 Fl.

Eine holländische Bibliographie, die die gedruckte Literatur aller Zeiten zusammenfafst, wird von den interessierten Kreisen dankbar begrüfst werden. Das vorliegende, etwa 1000 Seiten starke Werk verdankt seine Entstehung der aus Anlafs des internationalen Verleger-Kongresses 1910 in Amsterdam veranstalteten Buch-Ausstellung. Es enthält Bücher und Zeitschriften. Ausgeschlossen sind im allgemeinen Uebersetzungen, ferner Schriften vorübergehenden Interesses, wie Flugschriften, lokale Broschüren, Schulbücher; natürlich auch alle Zeitschriften-Aufsätze. Im übrigen sind nach Aussage des Vorwortes alle erreichbaren gedruckten Quellen verwertet. Der Bücherbestand selbst ist also nicht zugrunde gelegt. Dem Vorwurfe der Unvollständigkeit begegnen die Herausgeber selber dadurch, dafs sie den Katalog nur als einen Versuch, als ersten Schritt bezeichnen. Bei der Benutzung des Werkes wird man sich billiger Weise daran erinnern müssen.

Diese Benutzung ist aber leider sehr erschwert durch die Form, in der das Werk vorliegt. Dafs die gesamte Literatur in zehn Fächer eingeteilt und innerhalb jedes Faches chronologisch geordnet ist, dagegen wäre ja schliefslich nichts zu sagen, aber am Schlusse jedes der zehn Fächer folgt je ein 'Personenregister' (soll heifsen: Autorenregister), das also alle Anonyma ausschliefst, und vor allem fehlt dem ganzen ein Generalregister. So mufs man denn ein Werk oft in mehreren Fächern suchen, und unbenannte Schriften kann man überhaupt nur dann entdecken, wenn man ihr Erscheinungsjahr kennt. Wir bitten dringend, dem so schön ausgestatteten umfänglichen Buche nachträglich die Brauchbarkeit zu erhöhen, oder eigentlich erst zu schaffen durch Hinzufügung eines alphabetischen Generalregisters, das selbstverständlich auch die Anonyma enthalten mufs. Die alphabetische Anordnung dieser kann keine Schwierigkeit bereiten. Man braucht sich doch nur an die Grundsätze zu halten, die in Brinkman's Catalogus von jeher befolgt worden sind. Kaiser.

Von dem „Jahrbuch der gelehrten Welt", der Trübnerschen „Minerva", über deren Unentbehrlichkeit wir hier kein Wort mehr zu sagen brauchen, liegt uns Jahrgang 1911/12 in einem Exemplar auf dünnem Papier vor. Im Interesse des immer mehr anschwellenden Apparats, den der Bibliothekar fortwährend zur Hand haben mufs, kann dieser Versuch nur mit grofser Freude begrüfst werden. Der Band von nahezu 1800 Seiten ist dadurch fast auf die Hälfte der Stärke reduziert. Wünschenswert ist vielleicht, das Papier noch etwas glatter zu wählen, so wie es z. B. Baedeker braucht. Wenn man sich daran gewöhnt hat, leidet die Schnelligkeit des Nachschlagens durchaus nicht; wie es scheint, findet ja auch die Encyclopaedia Britannica auf Indiapaper grofsen Beifall. Der vorliegende 21. Jahrgang der Minerva zeigt neben den üblichen Verbesserungen und Vermehrungen im einzelnen als Neuerung ein systematisches Verzeichnis der gelehrten Gesellschaften, geordnet nach den Fachschlagwörtern, das speziell auch den Bibliotheken gute Dienste leisten wird.

Table des matières contenues dans les vingt premières années (1891—1910) de la Revue des bibliothèques, par Étienne Deville. Paris: H. Champion 1911. X, 187 S. 8°. Pr. 7,50 Fr.

Das sehr ausführliche Sachregister enthält nicht weniger als sieben verschiedene Verzeichnisse. Die wichtigsten sind die Table alphabétique des auteurs, die Table bibliographique (Liste der besprochenen Bücher) und die Table générale (ein Sachregister im engeren Sinne). Nahe liegt ein Vergleich mit den beiden Generalregistern des Zentralblattes, die dem französischen Werke gewifs als Muster gedient haben. Beide rechnen zu den 'Autoren' auch Behörden, Vereine und dgl., was hier gewifs berechtigt ist, da es das schnelle Auffinden erleichtert. Einen Vorzug scheint mir das vorliegende Register dadurch zu besitzen, dafs es unter einem Verfasser die Titel der sämtlichen Aufsätze angibt. Mit blofsen Seitenzahlen, die sich bei manchen Mitarbeitern des Zentralblattes zu mehreren Hunderten anhäufen, ist eigentlich

niemandem gedient. Man müfste dieses Verfahren wenigstens auf die ganz kleinen Bemerkungen beschränken. Auffallend gering ist in der Table bibliographique die Zahl der deutschen Bücher, die einer Besprechung für wert gehalten worden sind. Aber das ist natürlich nicht die Schuld dieses Registers, das durchaus sorgfältig und zuverlässig gearbeitet zu sein scheint.

Kaiser.

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Vom 25. bis 30. März fand in den Räumen der Königlichen Bibliothek das fünfte Examen für das Diplom für den mittleren Bibliotheksdienst statt. Gemeldet hatten sich zwei Herren und zwanzig Damen. Der eine Herr trat noch vor dem Beginn der schriftlichen Prüfung zurück, während der andere Herr und drei Damen die Prüfung nicht bestanden. Von den 17 Damen, die die Prüfung bestanden, konnte dreien das Prädikat gut erteilt werden. — Am ersten April waren 25 Jahre vergangen, seit auf der Königlichen Bibliothek der erste Versuch gemacht wurde, die bestellten Bücher durch Unterbeamte aus den Reposituren herausnehmen zu lassen. Bis dahin war auch diese Tätigkeit durch akademisch gebildetes Personal vollzogen worden. — Durch einen gröfseren Zuschufs des Prof. Moritz Sobernheim erwarb die Königliche Bibliothek einen sehr seltenen Druck, wahrscheinlich Unikum, aus den Anfängen des hebräischen Buchdrucks in Deutschland, ein Gebetbuch nach deutschem Ritus aus der Presse des Chajjim Schwarz zu Augsburg cr. 1540.

— Im Auftrage der Universitätsbibliothek wird der Bibliothekar Dr. Schneider in diesem Semester einen Zyklus von Vorträgen zur Einführung in die Benutzung der Bibliothek halten. Aufser den hauptsächlichsten allgemeinen und speziellen Nachschlagewerken sollen die Einrichtungen der Bibliothek besprochen werden, soweit ihre Kenntnis für die Studierenden von Nutzen ist, ferner die wichtigsten anderen Berliner, deutschen und ausländischen Bibliotheken. Ein kurzer Ueberblick über den modernen Buchhandel soll sich daran schliefsen. Die Vorträge sind mit Führungen durch die Bibliothek und mit praktischen Uebungen im bibliographischen Ermitteln von Büchern und in der Katalogbenutzung verknüpft. Sie finden jeden Montag nachmittag von $^1/_2$4—5 in der Bibliothek statt, für den Besuch ist eine Semestergebühr von fünf Mark zu zahlen.

— Die Bemühungen, ein für den Neubau der Stadtbibliothek geeignetes Grundstück zu annehmbarem Preise zu finden, sind auch im Jahre 1910/11 erfolglos geblieben. Die Verwaltung der Bibliothek hat nun vorgeschlagen, den Neubau auf dem Inselspeichergrundstück zu errichten, sobald es in das Eigentum der Stadt übergegangen sein wird. Die alten Räume in der Zimmerstrafse sind dem Ansturm der Benutzer (1910/11: 170859 verliehene Bände, gegen das Vorjahr 22% mehr) nicht gewachsen, auch der Raum für die Bücher ist so knapp, dafs ein Teil schon in die Keller gestellt werden mufste. An den Volksbibliotheken der Stadt wurden im Berichtsjahre zusammen 1544581 Bände verliehen.

Darmstadt. An der Grofsherzoglichen Hofbibliothek wurde die Stelle des Hilfsbibliothekars in eine Bibliothekarstelle umgewandelt. Für Herrichtung zweier Säle des Grofsh. Schlosses wurden als erste Rate 17000 M. bewilligt. Die Prämie für die Feuerversicherung wurde vom 1. Oktober 1911 ab von 0,60‰ auf 0,50‰ herabgesetzt. — Die Bibliothek erhielt in letzter Zeit einige bedeutendere Bücherschenkungen: Seine Kgl. Hoheit der Grofsherzog überwies der Hofbibliothek den gröfseren Teil der sog. Fischbacher Bibliothek, 34 grofse Kisten voll, die Bändezahl ist noch nicht festgestellt. Diese früher in Schlofs Fischbach in Schlesien aufgestellte Bibliothek stammt von dem

Prinzen Wilhelm von Preußen, dem Bruder König Friedrich Wilhelms III, und seiner Gemahlin Amalie Marianne geb. Prinzessin von Hessen-Homburg. Später gehörte sie deren Sohn, dem Prinzen Adalbert von Preußen, von dem sie seine Schwester, Prinzessin Carl von Hessen, geb. Prinzessin Elisabeth von Preußen, die Grofsmutter des Grofsherzogs, geerbt hat. Prof. Dr. Ludwig Weis schenkte rund 1400 Bände, zumeist philosophischen und theologischen Inhalts, darunter eine schöne Sammlung von Werken über Goethes Faust, ferner seinen wissenschaftlichen Briefwechsel. Die Bibliothek des Verlagsbuchhändlers Hauptmann Eduard Zernin, rund 2700 Bände geschichtlichen und militärischen Inhalts, wurde als Ergänzung zu den von dessen Sohne, dem Major Alfred Zernin 1906 vermachten Büchern angekauft. A. S.

Frankfurt a. M. Die Freiherrlich Carl von Rothschildsche öffentliche Bibliothek vermehrte sich im Jahre 1911 um 2291 bibliographische Bände, von denen 1418 Bände gekauft wurden. Unter den Anschaffungen ist ein Teil der Bibliothek des Kunsthistorikers Professor Dr. Riehl hervorzuheben. Der Gesamtbestand belief sich am 31. Dezember 1911 auf 72246 bibliographische Bände Druckschriften, 216 Bände Handschriften. Die Ex-libris-Sammlung wuchs durch Tausch und Schenkung um 64 Stück und zählte am Jahresschlufs 3309 Stück. Die Zahl der Benutzer belief sich auf 25102, die der Oeffnungstage auf 348, der tägliche Durchschnitt der Besucher also auf 7213. Aus den Bücherräumen wurden 28028 Bände Druckschriften verabfolgt, davon 9520 zur Benutzung in den Leseräumen, 18508 zur Entleihung am Ort, 246 zur Entleihung nach auswärts. Aufserdem wurden 48 Handschriften in den Leseräumen benutzt. In die Anstaltskatatoge wurden insgesamt 25575 Zettel eingereiht, für den Sammelkatalog 39692 Zettel hergestellt. Er erstreckte sich am Jahresschlufs auf 32 Frankfurter Bibliotheken mit rund 138000 Zetteln und auf 12 auswärtige Bibliotheken mit rund 159000 Zetteln. Der Staat erkannte die Praktikantenzeugnisse der Bibliothek an und liefs diese zum erweiterten preufsischen Leihverkehr zu. Die Georg und Franziska Speyersche Studienstiftung stiftete 4000 M. zu Anschaffungen.

Wien. Die Wiener Bibliophilen-Gesellschaft ist nun begründet; sie hat zu ihrem Organe die Zeitschrift für Bücherfreunde bestimmt. Als Zeichen der ideellen Gemeinsamkeit mit der deutschen Gesellschaft der Bibliophilen wurde der Sekretär der letzteren, Prof. Dr. Karl Schüddekopf vom Goethe- und Schillerarchiv in Weimar auch in den Vorstand der Wiener Gesellschaft gewählt. Erster Vorsitzender wurde Hofburgschauspieler Hugo Thimig, zweiter Vorsitzender Schriftsteller Hans Feigl. An den letzteren sind (Adresse: Wien IV, Johann Straufsgasse 38) alle Zuschriften, Beitrittserklärungen usw. zu richten. Der Entwurf der Statuten, der der konstituierenden Generalversammlung am 3. März unterbreitet worden war, wurde in einem nicht unwesentlichen Punkte abgeändert. Es wurde nämlich beschlossen, den Jahresbeitrag der Mitglieder nicht ein für allemal festzusetzen, sondern es der jährlichen Generalversammlung zu überlassen, ihn jährlich neu zu bestimmen. Für 1912 beträgt er 7 Kr. Aufserdem wird Stifter, wer einen Beitrag von 1000 Kr. auf einmal oder in fünf Jahresraten von je 200 Kr. zahlt, Mitglied auf Lebenszeit, wer mindestens 200 Kr. zahlt. Von einer Beschränkung der Zahl der Mitglieder wurde vorläufig abgesehn.

Lemberg. Die Familie Pawlikowski hat ihre über 20000 Bde zählende Bibliothek dem Ossolińskischen Institut in Lemberg übergeben. Die Sammlung darf nicht in die Bibliotheksbestände des Ossolineums eingereiht werden, sondern mufs gesondert erhalten werden. Sie umfafst 14000 Bde in polnischer Sprache und gliedert sich in die Abteilungen: I. Druckschriften. II. Handschriften. III. Karten. IV. Kupferstiche und Handzeichnungen. Die Bibliothek wurde vor 70 Jahren begründet und befand sich bisher auf dem Landgut Medyka bei Przemyśl. Sie enthält hauptsäch-

lich Werke über die Geschichte und Geographie Polens, ferner Werke über die Geschichte Böhmens, Schlesiens, Pommerns, Rufslands, Litauens und Preufsens. Die Handschriftenabteilung zählt über 300 Nummern, die Kartensammlung besteht aus 728 polnischen Karten. In der Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen, welche über 20000 Nummern zählt, befinden sich 5800 Porträts. 5500 Nummern sind Werke polnischer Stecher. Chodowiecki ist vollständig vertreten. W. Chr.

Schweiz. Der Bericht der Stadtbibliothek Winterthur über 1911 klagt wieder über Platzmangel. Der Bibliothekskonvent hat sich deshalb damit einverstanden erklärt, dafs Bibliothek und städtische Sammlungen das jetzige Museumsgebäude verlassen. Dieser Wechsel soll aber nur behufs Uebersiedlung in ein neues Bibliotheks- und Museumsgebäude erfolgen. Es wurde eine gemischte Kommission für die Förderung der Baufrage eingesetzt und die Veranstaltung einer auf Winterthurer Architekten beschränkten Konkurrenz beschlossen. Als Preisrichter sollen Gabriel von Seidl-München, Karl Moser-Karlsruhe und Gustav Gull-Zürich walten. Die Leitung der ganzen Angelegenheit liegt beim Stadtrat von Winterthur.

Belgien. Der Verein der belgischen Bibliothekare verhandelte am 10. Dezember v. J. über zwei wichtige Fragen. Herr Grojean gab einen Ueberblick über die Gehälter und die Pensionsverhältnisse der Beamten der staatlichen Bibliotheken Belgiens und der Beamten einiger Stadtbibliotheken. Besonders an den staatlichen Anstalten sind die Einkommensverhältnisse wenig günstig, was freilich nicht zu verwundern ist, da z. B. an der Königlichen Bibliothek die Beträge seit 1878 nicht erhöht wurden. Die Versammlung fafste darauf hin einstimmige Resolutionen, in denen die Aufbesserung sowohl der Gehälter wie der Pensionen gefordert wurde. Betr. der Pensionen wurde u. a. verlangt, dafs bei der Berechnung des Dienstalters, ebenso wie bei den Oberlehrern, die vorgeschriebenen vier Jahre des Universitätsstudiums mitgezählt würden. Darauf berichtete Herr Collard über den Stand der Herstellung eines „Annuaire des bibliothèques de Belgique“. Diese Arbeit, die wesentlich von Herrn Collard allein geleistet wurde und die sich eng an den Annuaire der französischen Bibliotheken anschliefsen wird, ist schon weit gefördert. Von den 73 Fragebogen, die an die hauptsächlichsten Bibliotheken des Landes verschickt waren, kamen zwar nur 36 ausgefüllt zurück, aber für 24 Anstalten konnten die nötigen Angaben aus der gedruckten Literatur genommen werden, so dafs nur 13 Bibliotheken ganz ausfielen. Aufser den Angaben, die das belgische Jahrbuch der Bibliotheken bringen wird, war noch eine Personalabteilung beabsichtigt gewesen, die nicht nur wie das deutsche Jahrbuch die hauptsächlichsten biographischen Daten enthalten sollte, sondern auch ein Verzeichnis der Schriften der Beamten aus dem Gebiete des Bibtiothekswesens. Diese Abteilung wird aber nicht in dem Annuaire, sondern als selbständige Veröffentlichung erscheinen. Das Jahrbuch wird im Selbstverlage des Vereins der belgischen Archivare und Bibliothekare erscheinen.

England. Einen scharfen Angriff auf die Bibliothek des Britischen Museums in London enthält die Februarnummer der Library World. Der Angriff ist die Fortsetzung einer Reihe von Artikeln, die in der Morning Post vom 19. Januar erschienen. Es wird eigentlich kein gutes Haar an der Bibliothek gelassen: Die Kataloge sind nichts wert, die Beamten lehnen es ab, von den technischen Fortschritten der Public Libraries auch nur Kenntnis zu nehmen usw. Eine Reihe von Forderungen wird erhoben, um den Betrieb der Bibliothek leistungsfähiger zu gestalten. Es mag einiges davon ja berechtigt sein, im ganzen großen handelt es sich aber doch um Popularisierungsbestrebungen, das zeigt der Vergleich mit den Einrichtungen und Leistungen der von den Stadtverwaltungen unterhaltenen öffentlichen Bibliotheken. Der

Artikel trägt die Ueberschrift: „Some urgent reforms. I. The British Museum Library." Es ist also noch mehr zu erwarten.

Frankreich. Ein begüterter Sammler, Pierre Rouanet, hat bestimmt, dafs ein Drittel seines Vermögens nach dem Erlöschen des Nutznieſsungsrechts dem Louvre und der Nationalbibliothek zu Paris zufallen soll. Diese beiden Institute dazu das Museum von Cluny dürfen aufserdem aus seinen Sammlungen und seiner Bibliothek das für sie geeignete auswählen. Ueber die allgemeine Lage der Nationalbibliothek hatte der Unterrichtsminister einen Bericht an den Präsidenten der Republik gerichtet. Er setzt darin auseinander, dafs weder der Betrieb der Bibliothek aufrecht erhalten noch auch die Sicherheit der Bücherschätze verbürgt werden könne, wenn nicht etwas durchgreifendes für die Anstalt geschähe. In der Tat sind seit zwanzig Jahren Personal und Mittel der Bibliothek fast unverändert geblieben, während z. B. im grofsen Arbeitssaale die Zahl der Leser von 99 000 auf 187 000 stieg und so entsprechend an den anderen Stellen. Der Vermehrungsetat beträgt 85 000 Frs., gegen die mehrmals höheren Beträge in Washington, London und Berlin. Es wurde nun im vorigen Jahre eine Kommission eingesetzt, die eine Enquête générale über die Bibliothek anstellen soll. Vorsitzender ist Senator Bienvenu-Martin; unter den Mitgliedern findet man Senatoren, Deputierte, hohe Verwaltungsbeamte, Vertreter der Universität wie des Institut de France, auch sechs Beamte der Bibliothek selbst. — Der Verein der französischen Bibliothekare ist daran, eine Sterbekasse für seine Mitglieder zu gründen. — Die Commission supérieure des Bibliothèques hielt ihre Jahresversammlung am 23. Dezember 1911 ab. Seitens der in der Kommission vertretenen Universitätsbibliothekare wurde eine Resolution beantragt, dafs, sobald an einer Universität ein neues Lehrfach geschaffen würde, jedesmal ein Extrafond (mindestens 1000 Frcs.) für die Bibliothek eingesetzt werden müsse, damit diese die nötige Literatur beschaffen könne. Der Antrag wurde aber abgelehnt, weil er die Kompetenz der Kommission überschritte. Ein weiterer Antrag, die Bibliothèque Sainte-Geneviève aus der Vereinigung mit der Arsenalbibliothek und der Mazarine herauszuheben, da die beiden letzteren Spezialbibliotheken geblieben seien, während die St. Geneviève mehr und mehr eine allgemeine Bibliothek mit viel stärkerer Benutzung geworden sei, fand wenigstens im Prinzip Billigung. Ein Antrag von nicht geringer Bedeutung verlangte, dafs die Nationalbibliothek zu Paris auch für Druckschriften die Verleihung von Bibliothek zu Bibliothek zugestehen solle. Die Kommission nahm den Antrag an. Sie hat dabei wohl nur an französische Bibliotheken gedacht; wenn aber für diese der Leihverkehr erst eingeführt sein wird, dürfte auch für das Ausland bald ein solcher zu erreichen sein. Freilich hat das Votum der Kommission nur beratende Kraft.

Italien. Die Viktor-Emanuel-Nationalbibliothek in Rom leidet wie viele andere italienische Bibliotheken unter den Mängeln ihres Gebäudes. Sie wurde 1875 aus den Beständen einer grofsen Anzahl von eingezogenen Klosterbüchereien begründet und in einem Flügel des Collegio Romano untergebracht, wo sie sich noch heute befindet. Der Raum reicht weder für die Benützer noch die Bücher mehr aus, obwohl die langen Korridore schon mit Büchern besetzt sind, ein Neubau ist ein dringendes Erfordernis. Der Leiter der Bibliothek, Giuliano Bonazzi, hat nun zusammen mit einem jüngeren Architekten, Marcello Piacentini, die Pläne für einen Neubau entworfen und dem zuständigen Minister überreicht. Der Bericht der beiden Verfasser ist mit einer Abbildung und zwei Plänen im Giornale d'Italia vom 5. April veröffentlicht worden und die Angelegenheit verdient wohl einiges Interesse auch für den Fall, dafs die Regierung der Ausführung nicht näher treten sollte. Um die Bibliothek nicht zu weit von ihrem alten Sitze zu entfernen, ist als Bauplatz ein Terrain von 7000 qm nutzbarer Fläche zwischen den Strafsen delle Muratte, delle Vergini, dell' Umilità und di S. Vincenzo Anastasio in Aussicht genommen.

Die Bibliothek würde so in die Nähe der geplanten piazza del Centro tramviario, ihr Haupteingang fast gegenüber der Fontana Trevi kommen. Die Bibliothek soll eine „biblioteca riservata“ sein, die nur solchen Benutzern dienen soll, die eine Bürgschaft „di serietà e onestà“ geben. Aus diesem Grunde entscheiden sich die Verfasser für einen eigenartigen Grundrifs. Der Unterstock dient nur Magazinzwecken ebenso die Strafsenseiten des Obergeschosses. Das übrige Obergeschofs gliedert sich um eine mit Oberlicht versehene Rotunde, die die Kataloge usw. enthält. Von dieser Rotunde gehn sternförmig acht Strahlen aus. Der eine enthält das Treppenhaus und im Anschlufs daran einen grofsen elliptischen Saal für Repräsentationszwecke, wo auch das Museo bibliografico, Handschriften, Inkunabeln usw. Platz finden sollen, die sieben andern sind für Lesesäle bestimmt, wobei eine Trennung nach Wissenschaften beabsichtigt ist. Jeder dieser Lesesäle enthält eine Handbibliothek; diese Handbibliotheken sollen zusammen 100000 Bände enthalten, alle Lesesäle zusammen 500 Arbeitsplätze bieten. Die Kosten für den Grunderwerb sind auf etwas über zwei Millionen Lire veranschlagt, die für den Bau auf rd drei Millionen, insgesamt fünf Millionen Lire. Dieser Neubau soll rd 80 Kilometer Bücherbretter enthalten und $2\frac{1}{2}$ Millionen Bände aufnehmen können.

Schweden. Der Jahresbericht der Königlichen Bibliothek zu Stockholm verzeichnet als wertvollstes Geschenk die Ueberweisung eines grofsen Teiles der vom Freiherrn Per Hierta zusammengebrachten Inkunabelsammlung durch Dr. Otto Smith. Hierta hatte Wert darauf gelegt, solche Drucke zu erwerben, die für die Druckertätigkeit des betr. Landes typisch waren und hatte auch den durch Abbildungen geschmückten oder sonst dekorativ behandelten Drucken besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Schon aus diesem Grunde war die Smithsche Schenkung von grofsem Werte, aber auch die Anzahl der Werke ist stattlich: 286 Werke in 290 Bänden, also fast die Hälfte des bisherigen Inkunabelbestandes der Bibliothek (627 Bände). Ein vorläufiger Katalog der Schenkung wurde durch Isak Collijn-Uppsala angelegt. Gleichfalls wichtig war die durch das Testament erfolgte Ueberweisung der für die Bibliothek erwünschten Bestände aus der Bücherei des Staatsgeologen Axel Lindström. Die kostbare Elzeviersammlung Dr. Gustaf Berghmans, deren Ueberweisung schon einige Jahre zurückliegt, ist nun vollständig geordnet und in besonderen aus Glas und Eisen — auf Kosten der Bergmanschen Schenkung — erbauten Gestellen im Ausstellungssaale der Bibliothek untergebracht. Ueber diese Spezialsammlung wurde bereits ein gedruckter Katalog herausgegeben (s. o. S. 220). — Der bekannte jährliche gemeinsame Accessionskatalog der staatlichen Bibliotheken von Stockholm, Upsala, Lund und Göteborg hat eine sehr dankenswerte Ergänzung gefunden. E. W. Dahlgren hat im Auftrage der Königlichen Bibliothek in Stockholm für 1896 bis 1905 ein Register bearbeitet, dessen erste Hälfte bereits erschienen ist, s. u. S. 228.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

*Jahrbuch für Bücher-Kunde und -Liebhaberei. Hrsg. von G. A. E. Bogeng. Jg. 4. Nikolassee b. Berlin: M. Harrwitz 1912. 147 S., 16 Taf. Auf India Papier 10 M., auf Bütten 18 M.

Il Libro e la Stampa. Bullettino ufficiale bimestrale della Società Bibliografica Italiana. Anno 6. (N. S.). Fasc. 1. 1912, Gennaio-Febbraio. (Red.:

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Francesco Novati.) Milano: Società 1912. Jg. für italienische Mitglieder 10 L., für auswärtige 12 L.

Revista de archivos, bibliotecas y museos. Organo del cuerpo facultativo del ramo. (Redactor Jefe: Juan Menéndez Pidal.) Época 3. Año 16. 1912. Enero-Febrero. Madrid: Revista, Jg. (2 Bde). Spanien 15 Pes., Ausland 20 Fr.

Transactions of the Bibliographical Society. Vol. 11. October, 1909, to March, 1911. (Darin: Journal of the 18. session, 1909/10, S. 1—15. Journal of the 19. session, 1910/11, S. 59—63.) London: Society (print. by Blades) 1912. 324 S.

Zeitschrift für Bücherfreunde. Organ der Gesellschaft der Bibliophilen und der Deutschen Buchgewerbekünstler (e. V.) und der Wiener Bibliophilen-Gesellschaft. Begründet von Fedor von Zobeltitz. Neue Folge. Hrsg. von Carl Schüddekopf und Georg Witkowski. Jg. 4. 1912/13. H. 1. April 1912. Leipzig: W. Drugulin 1912. 4°. Jg. (2 Bde zu je 6 Heften) 36 M.

Der Zwiebelfisch. Eine kleine Zeitschrift für Geschmack in Büchern und anderen Dingen. Hrsg. Hans v. Weber. Jg. 4. 1912/13. Nr 1. München: Hyperion-Verlag 1912. Jg. (6 Hefte). 3 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Sveriges offentliga Bibliotek. Stokholm. Upsala. Lund. Göteborg. Accessions-Katalog 24—25. 1909—1910. Hälften 2. Utg. af Kungl. Biblioteket genom C. Grönblad, Emil Haverman, O. Wieselgren. Stockholm 1912: P. A. Norstedt. VI S., S. 617—1092.

Sveriges offentliga Bibliotek. Stockholm. Upsala. Lund. Göteborg. Accessions-Katalog. Tioårs-Register 1896—1905. Utgif. af Kungl. Biblioteket genom E. W. Dahlgren. Hälften 1. A—K. Stockholm 1912: P. A. Norstedt. 439 S.

M. Adville, bibliothécaire en chef de la ville d'Angers. (1780—1871.) L'Anjou historique 12. 1911/12. S. 246—249.

Les Bibliothèques modernes. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 6. 1912. S. 14—19. (Wird fortges.)

Braun, Johannes. Katalogisierung des Bücherbestandes der Volksbibliothek. I. Bücherwelt 9. 1911/12. S. 129—132.

Bulletin de l'Association des Bibliothécaires Français. Ann. 6. 1912. No 1—2. Janvier-Avril. Paris: H. Le Soudier 1912. Jg. (6 Nrn) für Mitglieder 5 Fr., Abonnement 6 Fr., Ausland 7 Fr.

*Bulletin de l'association des archivistes et bibliothécaires belges. Ann. 6. 1912. Nr 1. Roulers 1912: Deraedt-Verhoye. 46 S.

Bulletin of the American Library Association. Vol. 4. 1910. 5. 1911. 6. 1912. Nr 1, January. Chicago: Association 1910—1912.

Capet, Eugène. La Ventilation des salles de lecture. Bulletin de l'Association des bibliothécaires français 6. 1912. S. 19—20.

Clarke, Archibald L. Reference, in its relation to literature, to bibliography, to subject-indexes and to systems of classification. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 73—95.

Fordham, Herbert George. Descriptive catalogues of maps. Transactions of the Bibliographical Society 11. 1909/11 (1912). S. 135—164.

Handbook (of the American Library Association). Bulletin of the A. L. A. 4. 1910. S. 527—591. 5. 1911. S. 288—358.

*Hofmann, Walter. Merkpunkte zum volkstümlichen Bibliothekwesen. (Volksbibliotheken, Bücher- und Lesehallen.) Herausgegeben vom Dürerbunde in Verbindung mit der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und der Comenius-Gesellschaft. (München: Callwey 1912.) 25 S. = Dürer-Bund. 96. Flugschrift zur Ausdruckskultur.

Holek, W. Bibliothekare als Miterzieher. Der Bibliothekar 4. 1912. S. 409—410.

Hulme, E. Wyndham. Principles of book classiffication. (Forts.) Library Association Record 14. 1912. S. 174—181.

Jones, Herbert. The Newsroom. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 182—190.

Kirby, Sidney. Ought public libraries to advertise? Libr. World 14. 1911/12. S. 230—232.

Konrad, Karl. Angekettete Bücher. Zeitschr. f. Bücherfreunde. N. F. 4. 1912/13. S. 21—25.

*Ladewig, Paul. Politik der Bücherei. Leipzig: E. Wiegandt 1912. VIII, 427 S., 2 Taf.

Morgan, Augustus de. On the difficulty of correct description of books. Jahrbuch f. Bücher-Kunde und -Liebhaberei 4. 1912. S. 47—72.

Palmgren, Valfrid. Om Betydelsen av bibliotek för barn och ungdom. Tidskrift för det svenska folkbildningsarbetet 1. 1912. S. 11—13.

Papers and proceedings of the 32. annual meeting of the American Library Association held at Mackinac Island, Michigan, June 30—July 6, 1910. (Darin auch: National association of State libraries 13. meeting S. 689—731. League of library commissions 7. meeting S. 732—751. American association of law libraries 5. meeting S. 752—758 etc.) Bulletin of the American Library Association 4. 1910. S. 591—811.

Papers and proceedings of the 33. annual meeting of the American Library Association held at Pasadena, California, May 18—24, 1911. Darin auch: American association of law libraries 6. meeting S. 204—205. League of library commissions 8. meeting S. 206—214. National association of state libraries 14. meeting S. 215—217 etc.) Bulletin of the American Library Association 5. 1911. S. 49—288.

Perrot, Georges. Notice sur la vie et les travaux de Léopold-Victor Delisle. Paris 1911: Firmin-Didot. 101 S., 1 Portr. 4°. 5 Fr. (Institut de France. Académie des inscriptions et belles lettres.)

*Pettee, Julia. A classification for a theological library. (O. O. u. J.) 16 S. Aus: Library Journal 1911, Dezember.

Regels voor den alphabetischen catalogus. Het Boek 1. 1912. S. 104—109.

Schmid, F. Von den Württembergischen Bibliotheken. Zentralblatt 29. 1912. S. 162—170.

Schultze, Ernst. Die Entwicklung der Volksbibliotheken in England. Eckart 6. 1911/12. S. 383—390. 454—461. (Schluſs folgt.)

Sonnenschein, W. Swann. The best books. A readers guide to the choice of the best available books . . . P. 2. Classes D—E. London: G. Routledge 1912. S. 461—1065. 14 sh.

Striem, Susanne. Die Infektionsgefahr durch Bücher. Der Bibliothekar 4. 1912. S. 410—411.

Topley, W. W. Abstract of lecture, illustrated by lantern slides, on photographic survey and record work in its relation to public libraries. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 69—72.

Verein Deutscher Bibliothekare. Umfrage über die Einzelheiten der Verwaltungspraxis bei den deutschen Bibliotheken. O. O. u. J. 12 Bl. 4°.

Woolston, W. P. The Utility of public libraries: a bookseller's point of view. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 121—126.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. (Buchholtz, Arend.) Katalog der Berliner Stadtbibliothek. Bd 9. Nachträge zu Abt. III: Literaturgeschichte u. Dichtung. Berlin: W. Weber 1912. VI, 244 S. 1,50 M.

— Bücherverzeichnis der 10. Städtischen Volksbibliothek zu Berlin im Schulhause Pankstraſse 41. Siebente, verm. Aufl. Berlin 1911: Loewenthal. IV, 235 S.

— Bücherverzeichnis der 12. Städtischen Volksbibliothek zu Berlin im Gemeindeschulhause Turmstr. 86. 8., verm. Aufl. Berlin 1910: Loewenthal. IV, 237 S.

Berlin. Bücherverzeichnis der 18. Städtischen Volksbibliothek zu Berlin auf dem Schulgrundstück Kurfürstenstr. 160. 6., verm. Aufl. Berlin 1911: Loewenthal. IV, 201 S.

— Bücherverzeichnis der m. e. Lesehalle verbundenen 19. Städtischen Volksbibliothek zu Berlin auf dem Schulgrundstück Sonnenburgerstr. 21. 5., verm. Aufl. Berlin 1910: Loewenthal. IV, 220 S.

— Bücherverzeichnis der 24. Städtischen Volksbibliothek (m. e. Lesehalle) auf dem Schulgrundstück Glogauerstr. 12/13. 5., verm. Aufl. Berlin 1911: Loewenthal. IV, 254 S.

— Die 2. Oeffentliche Lesehalle der Stadt Berlin auf dem Schulgrundstück Ravenéstr. 12. Katalog. 2., verm. Aufl. Berlin 1911: Loewenthal. 60 S.

— Die 3. Oeffentliche Lesehalle der Stadt Berlin auf dem Schulgrundstück Wilmsstr. 10. Katalog. 3., verm. Aufl. Berlin 1911: Loewenthal. 68 S.

— Buddecke. Die Bibliothek des Grofsen Generalstabes. Ihre Entwicklung und Neukatalogisierung. Vierteljahrshefte f. Truppenführung u. Heereskunde 9. 1912. S. 103—117.

Blaubeuren. Löffler, Karl. Blaubeurer Handschriften in Weingarten. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 20. 1911. S. 145—149.

Bremen. *Lesehalle in Bremen. Jahresbericht 46. 1911. Bremen: A. Guthe. 1912. 34 S.

Demmin. Weinert, A. Bücherverzeichnis der Lehrerbibliothek des Königl. Gymnasiums zu Demmin. T. 1. Demmin 1911: Gesellius. 97 S. Beilage zum Programm.

Dessau. Matthaei, Kurt. Altdeutsche Handschriften der Fürst-Georg-Bibliothek in Dessau. Mitteilungen des Vereins für Anhalt. Geschichte u. Altertumskunde. 11. H. 4—5. 1911 u. 1912. S. 528—538.

Dresden. *Singer, Hans W. Unika und Seltenheiten im Kgl. Kupferstich-Kabinett in Dresden. Leipzig: Glass u. Tuscher 1911. 25 S., 50 Taf. m. Text. Geb. 12 M.

Hamburg. *Jahres-Bericht der Oeffentl. Bücherhalle zu Hamburg. 12. 1911. Hamburg: Hamb. Gesellsch. z. Förderung d. Künste 1912. 19 S.

Jena. Jahresbericht der Oeffentl. Lesehalle zu Jena für 1911. Erstattet vom Vorstand des Lesehalle-Vereins. Jena 1912: (B. Vopelius.) 18 S.

Karlsruhe. Katalog der Grofsh. Badischen Hof- u. Landesbibliothek in Karlsruhe. Abt. 4. Fachübersichten 1886—1907: Heilkunde. Naturwissenschaften. Mathematik. Karlsruhe: F. Gutsch 1912. VII, 68 S. 0,50 M.

Kiel. *Benutzungsordnung der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Kiel vom 4. März 1912. Kiel 1912: Schmidt & Klaunig. 16 S.

Köln. Baeumker, Franz. Beiträge zur Geschichte der Bibliothek des Kölner Priesterseminars 1750—1911. Pastoralblatt (Erzdiözese Köln) 46. 1912. Sp. 97—103.

— Bibliothek der Kölnischen Zeitung. (M. Dumont Schauberg.) Katalog der Redaktions-Bibliothek. 3. Aufl. Abgeschlossen am 1. Jan. 1910. (Vorr. Hermann Böhm.) (Köln: DuMont Schauberg 1910.) X, 482 S.

Leipzig. Jahrbuch der Musikbibliothek Peters f. 1911. Jg. 18. Hrsg. von Rud. Schwartz. Leipzig: C. F. Peters 1912. 124 S. 4 M.

München. Ruepprecht, Chr. Bibliothek-Gebühren u. Universitätsbibliothek München. Generalanzeiger der Münchner Neuesten Nachr. 1911. Nr 490.

— Ruepprecht, Chr. Braucht München eine Stadtbibliothek? Münchner Neueste Nachrichten 1911. Nr 21.

— Ruepprecht, Chr. Organisation der Münch. Bibliotheken. Generalanzeiger der Münchner Neuesten Nachrichten 1912. Nr 158 v. 27. März.

Raigern. Weinberger, Wilh. Aus der Stiftsbibliothek Raigern. Zeitschr. d. deutschen Vereines f. d. Geschichte Mährens u. Schlesiens 15. 1911. S. 363—364.

Stuttgart. *Katalog der Ständischen Bibliothek in Stuttgart. Zuwachsverzeichnis. 5. April 1912. O. O. 19 S.

Weimar. Steig, Reinhold Die Brüder Grimm und die Weimarische Bibliothek. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 4. 1912 13. S. 25—30.

Wien. Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Vol. 11. Series nova. Cod. 1—16000. Indices. Wien: A. Hölder 1912. III, 78 S. 3,80 M.

Winterthur. *Bericht über die Stadtbibliothek Winterthur i. J. 1911. (Winterthur: 1912.) 8 S.

Aarhus. *Statsbiblioteket i Aarhus. Katalog over Laesesalens udlaansbibliotek (danske, norske og svenske böger.) 4. Naturkundskab-Medicin-Praktiske fag. Aarhus 1912: Foren. Bogtr. 72 S. = Statsbibliotekets trykte Kataloger 10.

Aberdeen. Rough List of specimens of philatelic literature (mostly of early date) from the Aberdeen University Library shown to the Aberdeen and North of Scotland Philatelic Society on wednesday, 11 th October, 1911. Aberdeen: University Press 1911. 34 S.

Autun. Boëll, Ch., et A. Gillot. Catalogue des incunables de la Bibliothèque publique d'Autun. Autun 1911: Dejussieu. 194 S. Aus: Mémoires de la Société éduenne N. S. 39. 1911.

Bologna. *L'Archiginnasio. Bulletino della Biblioteca communale di Bologna. Diretto da Albano Sorbelli Anno 7. 1912. Nr 1/2. Gennaio | Aprile Bologna 1912: Azzoguidi. Jg. 5 L., Ausland 8 L.

Brüssel. Musée International. Catalogue sommaire de la section de bibliographie et de documentation. Bruxelles: Office central des institutions internationales 1912. 18 S., 11 Abb. (Publication Nr 23).

Budapest. (Magyar.) *Stadtbibliothek. Verzeichnis der im Lesesaale aufliegenden Zeitschriften Verzeichnis der Handbibliothek. Budapest 1912: Központi Városház. 32 S.

Caen. Lavalley, Gaston. Catalogue des ouvrages normands de la Bibliothèque municipale de Caen. III. Ville de Caen et suppléments. Caen: L. Jouan 1912. 560 S. 20 Fr.

Calcutta. *Imperial Library. Catalogue. P. 2. Subject index to the author catalogue. Vol. 2. M-Z. Calcutta: Gov. Print. 1910. 315 S.

Cambridge. *Cambridge University Library. Report of the Library Syndikate for the year end. December 31, 1911. Cambridge: Univ. Press 1912. 35 S. 4°. Aus: The University Reporter, 1911/12.

Cambridge, Mass. *Report of Archibald Cary Coolidge, director of the University Library, including the 14 th report of William Coolidge Lane, librarian. 1911. (Cambridge: 1911.) 35 S. Aus: Report of the president of Harvard University 1910—11, with additions.

Chalons-sur-Marne. Catalogue de la Bibliothèque municipale de Chalons-sur-Marne. Fonds Garinet. IV. Droit. Théologie-Incunables. Livres rares et précieux. Suppl. général. Chalons 1911: Union républ. XI, 354 S.

Chicago. *Report of the trustees of the Newberry Library 1911. Chicago: 1912. 48 S., 1 Taf.

Digne. Cauvin, C. Les Origines de la Bibliothèque de Digne. Digne 1912: Chaspoul. 28 S. Aus: Bulletin de la Société scientifique et littéraire des Basses-Alpes.

Elizabeth, N. J. George, C. A. Community libraries at Elizabeth, N. J. Public Libraries 17. 1912. S. 75—77.

Jerusalem. Baumstark, A. Die liturgischen Handschriften des jakobitischen Markusklosters in Jerusalem. Oriens Christianus N. S. 1. 1911. S. 103—115. 286—314.

Lille. Catalogue de la Bibliothèque N. D. de la Treille, réservée aux paroisses Sainte-Cathérine, Saint-André, Sainte-Marie-Madeleine. Lille 1912: Taffin-Lefort. 132 S. 1 Fr.

London. Catalogue of books printed in the XVth century now in the British Museum. P. 2. Germany. Eltvil-Trier. London: Museum. Longmans etc. 1912. XVII S., S. 313—620, mit Faksim. S. 13—22, Taf. XXX—LIX.

London. Catalogue of the fifty manuscripts and printed books bequeathed to the British Museum by Alfred H. Huth. London: Museum 1912. XVI, 130 S., 17 Taf. 2°. 1 £ 2 Sh 6 d.

— Some urgent reforms. I. The British Museum Library. Libr. World 14. 1911/12. S. 225—230.

Mailand. Fabietti, Ettore. Le Biblioteche popolari milanese nell' anno 1911. Coltura Popolare 2. 1912. S. 215—225.

Oberlin. *Annual Report of the librarian of Oberlin College for the year end. August 31, 1911. Oberlin, Ohio: 1911. 17 S. Aus: Oberlin College ann. Reports 1910—11.

Paris. Catalogue général de livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs J. 47. Elcan-Eschinardi. Paris: Impr. nat. 1911. 1210 Sp. 12,50 Fr.

— Omont, H. Listes des recueils de fat-similés et des reproductions de manuscrits conservés à la Bibliothèque nationale. 2. Bulletin de la société française de reproductions de manuscrits à peintures 1. 1911 S. 116—167.

Rom. Durrieu, Comte Paul. Notes sur quelques manuscrits à peintures d'origine française ou flamande conservés en Italie. Sér. 1. Rome. Bibliothèque apostolique du Vatican. Bulletin de la société française de reproductions de manuscrits à peintures 1. 1911. S. 85—106.

— Bonazzi, Giuliano, e Marcello Piacentini. La nuova sede per la Biblioteca Nazionale Vittorio Em. Progetto. Giornale d'Italia 1912. April 5. Mit 3 Abb.

St. Andrews. The University librarians. Library Bulletin of the University of St. Andrews. Vol. 5. Nr 46. 1912. S. 65—72.

St. Louis. The new building of St. Louis Public Library. Public Libraries 17. 1912. S. 53—56 m. 1 Taf. u. 3 Plänen.

— *The Central Library Building of the Public Library of the City of St. Louis. St. Louis: o. J. 48 S., 20 Abb.

St. Petersburg. Uglova, L. (Russ.): Die Bibliotheken der Kaiserlichen Eremitage. Bibliotekaf 2. 1911. S. 390—392.

Stockholm. *Kungl. Bibliotekets Årsberättelse 1911. Stockholm 1912: P. A. Norstedt. 51 S.

— Berghman, G. Catalogue raisonné des impressions elzeviriennes de la Bibliothèque royale de Stockholm. (Mit: E. W. Dahlgren, Notice biographique sur le Dr. Berghman.) Stockholm: Nordiska Bokhandeln, Paris: Champion 1911. XXV, 389 S., 2 Taf.

— Kungl. Bibliotekets Handlingar. 30. 31. 32. (Darin: Årsberättelse for år 1907. 1908. 1909; Sveriges bibliografiska Litteratur D. 2, H. 3 und 4. Del 3. H. 1.) Stockholm: 1910. 11. 12.: P. A. Norstedt. 51, 259—362; 30, 363—493; 47, 152 S.

Tokio. Catalogue of Japanese and Chinese Books in the Library of the Imperial University of Tokyo Addition II. (January, 1899 — September, 1907.) Tokyo: 1911. (Japan.)

Triest. Lussich, Andrea. Le Biblioteche popolari e comunali di Trieste nell' anno 1911. Coltura Popolare 2. 1912. S. 269—272.

Uccle. *Collard, A. Bibliothèque de l'observatoire royal de Belgique à Uccle. Catalogue alphabétique des livres, brochures et cartes. Fasc. 2. Bruxelles: Hayez 1911. S. 193—384.

Utrecht. Catalogus der Centrale Duitsche Bibliotheek, gevestigd te Utrecht. September 1911. Utrecht: Kemink. 117 S.

Washington. Library of Congress. Tentative Headings and cross-references for a subject catalogue of American and English law. Prep. under the dir. of Edwin M. Borchard by Roscoe H. Hupper. Print. as mss. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 150 Bl. 20 C.

— Library of Congress. Select List of references on wool with special reference to the tariff. Comp. under the dir. of H. H. B. Meyer. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 163 S. 20 c.

Washington. *Liprary of Congress. Select List of references on parcels post. Comp. under the dir. of H. H. B. Meyer. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 39 S

— *Library of Congress. Select List of references on employers' liability and workmen's compensation. Comp. under the dir. of H. H. B. Meyer. Washington: Gov. Print. Off. 1911. IX, 196 S. 25 C.

— Index-Catalogue of the Library of the Surgeon-General's Office, United States Army. Authors and subjects. 2. Ser. Vol. 16. Skinko-Stysanus. Washington: 1911. 882 S. 4° (8°).

— Atwood, A. C. Description of the comprehensive Catalogue of botanical literature in the libraries of Washington. Washington: Gov. Print. Off. 1911. 7 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Archivio paleografico italiano diretto da Ernesto Monaci. Fasc. 37. (Vol. 6. Taf. 80—91 m. Text.) Roma: D. Anderson 1911. Gr.-2°. 18 L.

Handschriften-Versteigerung am 29. und 30. April 1912. Autographen und Dokumente, die im Auftrage der Erben der Frau Sophie Schneider . . . versteigert werden . . . Berlin: Martin Breslauer (1912). 64 S., 19 Abb. i. T., 1 Taf.

Behrend, Fritz. German manuscripts of the middle ages. (Bericht über die Deutsche Kommission.) Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 47—49.

Brandsma, Titus. De Minaturen van den Kruisheer Joannes van Deventer. Het Boek 1. 1912. S. 1—18 m. 1 Taf.

Bullettino dell' Archivio paleografico italiano diretto da V. Federici. Vol. 1. Fasc. 1. 2. (= Nr 1. 2.) Perugia: Unione tip. coop. 1908. 1912. 393 S. 7 L.

Canet, Louis. Quelques Remarques sur d'anciens sacramentaires. Revue des bibliothèques 21. 1911 (1912). S. 386—392.)

Cereteli, Gregorius, et Sergius Sobolevski. Exempla codicum Graecorum litteris minusculis scriptorum annorumque notis instructorum. Vol. 1. Codices Mosquenses. Mosquae: Inst. archaeol. Mosquense 1911. 15 S., 43 Taf. 2°. 40 M.

Chroust, Anton. Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Abt. 1. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen herausgegeben mit Unterstützung d. Reichsamtes d. Innern in Berlin u. d. Kais. Akademie der Wiss. in Wien. Ser. 2. Lief. 9. München: F. Bruckmann 1912. 10 Taf., mit Text. Gr.-2°. 20 M.

Cowley, A. Another unknown language from eastern Turkestan. Journal of the R. Asiatic Society 1911. S. 159—166 m. 4 Taf.

Durrieu, Paul. Notice d'un des plus importants livres de prières du roi Charles V, les Heures de Savoie ou „Très belles grandes Heures" du roi. (1904 beim Brande der Turiner Bibliothek vernichtet.) Bibliothèque de l'École des Chartes 1911 (1912). S. 500—555.

Ehrle, Franciscus, et Liebaert, Paul. Specimina codicum latinorum vaticanorum. Bonn: Marcus u. Weber 1912. XXXVI S., 50 Taf. Geb. 6 M., in Perg. 12 M.

Esposito, Maria. Hiberno-latin manuscripts in the libraries of Switzerland. P. 1. Basel, Einsiedeln, Schaffhausen, St. Gallen, und Zürich (Kantonsbibliothek). Proceedings of the R. Irish Academy 28. 1910. S. 62—95.

Frati, Lodovico. I Codici di un medico inglese del sec. XIII. (Maestro Ugo d'Inghilterra.) Il Libro e la Stampa N. S. 6. 1912. S. 1—4

Gauthiot, R. Note sur la langue et l'écriture inconnues des documents Stein-Cowley. Journal of the R. Asiatic Society 1911. S. 497—507 m. Abb. i. T.

Helfsig, R. Der Erwerb des Codex Utinensis und einer anderen Julianhandschrift durch Gustav Hänel. Zentralblatt 29. 1912. S. 97—116.

Hevesy, André de. Le Bréviaire de Sigismond de Luxembourg, (Wien, Hofbibliothek, ms. 1767). Bulletin de la société française de reproductions de manuscrits à peintures 1. 1911. S. 107—115, Taf. 18—26.

Hoernle, A. F. Rudolf. The „unknown languages" of eastern Turkestan II. Journal of the R. Asiatic Society 1911. S. 447—477 m. 6 Taf.

Hopkins, L. C. Chinese writing in the Chou dynasty in the light of recent discoveries. Journal of the R. Asiatic Society 1911. S. 1011—1034 m. 6 Taf.

Kluge, Theodor. Mitteilungen von einem photographischen Handschriften-Unternehmen im Kaukasus. Zentralblatt 29. 1912. S. 117—122.

*Manuskripte, xylographische und typographische Inkunaben 1465—1500. Katalog 100 mit 96 Textill., 5 farbigen und 11 schwarzen Tafeln m. 23 Abb. Wien: Gilhofer u. Ranschburg 1912. V, 135 S. 4° (8°).

Mastrorilli, Maurizio. Considerazioni critiche sul restauro degli antichi manoscritti. Napoli 1912: Giannini. 10 S.

Merton, Adolf. Die Buchmalerei des IX. Jahrhunderts in St. Gallen unter besonderer Berücksichtigung der Initialornamentik. Halle a. S. 1911: (Adelmann, Frankfurt a. M.) VIII, 101 S., 1 Taf. (Halle, Philos. Inaug.-Diss.)

*Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Hrsg. von Georg Leidinger. H. 1. Das sogenannte Evangeliarium Kaiser Ottos III. München: Riehn u. Tietze (1912). 23 S., 52 Taf. 30 M., Subskr.-Pr. 24 M.

Miniatures and borders from a flemish Horae, British Museum, Add. Ms. 24098, early sixteenth century, reproduced in honour of Sir George Warner. (London): 1911. 17 S., 42 Taf., 1 Portr.

Novati, Francesco. Ancora di Frà Filippo della Strada: un domenicano nemico degli stampatori. (Kopist von Handschriften 1450—1500.) Il Libro e la Stampa 5. 1911. S. 117—128.

Olschki, Leo S. Quelques manuscrits fort précieux. (Forts.) Bibliofilia 13. 1911/12. Disp. 5/6, 10/12 mit 15 Taf.

Perugi, Giuseppe Lodovico. Le Note Tironiane. Roma: Athenaeum 1911. LXXXIII, 199 S., 3 Taf. 4° (2°).

Rousset, Alexis. Les recueils lithographiés d'autographes publiés à Lyon. L'Amateur d'autographes 45. 1912. S. 46—58.

Rubió i Balaguer, Jordi. Del manuscrit 129 de Ripoll. Barcelona 1911/12: L'Avenç. 98 S. 2 Pes.

Serafini, Alberto. Ricerche sulla miniatura Umbra (secoli XIV—XVI). L'Arte di Adolfo Venturi 15. 1912. S. 41—66, 99—121 m. 34 Abb.

Ströhl, H. G. Ahnenreihen aus dem Stammbaum des portugiesischen Königshauses. (Miniaturenfolge in d. Bibl. d. Brit. Mus. zu London.) M. e. genealog. Wegweiser, sowie e. kunsthistorischen Erläuterung u. e. kurzen Abhandlung über die flandrische Buchmalerei des XV. u. XVI. Jahrhunderts von L. Kaemmerer. Text. Tafeln. Stuttgart: J. Hoffmann (um 1911). 33 S., 9 Abb. i. T., 4 Taf. 4°; 13 Taf. 2°. 30 M.

Styger, Paul. Die Schriftrollen auf den altchristlichen Gerichtsdarstellungen. Römische Quartalschrift 25. 1911. S. 148—159 m. 1 Abbild.

Buchgewerbe.

Armando, Vincenzo. Alcune veechie legature artistiche inedite. Torino: 1911. 7 S., 5 Taf. 4°. Aus: Annuario della Società fra gli amatori di ex-libris.

Baudrier, J. Bibliographie Lyonnaise. Recherches sur les imprimeurs, libraires, relieurs et fondeurs de lettres de Lyon au XVIe siècle. Sér. 9, ornée de 160 reproductions en fac-similé et accomp. d'une table générale des imprimeurs ... cont. dans les séries 1à 9. Lyon; L. Brun, Paris: Picard. 1912. 496 S.

Bekanntmachung der Kommission für Einbandsstoffe. Zentralblatt 29. 1912. S. 170—172.

Breest, E. Der Herausgeber der „Halberstädter Bibel" von 1522. (Curt Drake) Theologische Studien u. Kritiken 1912. S. 478—488.

Cassuto, Umberto. Incunaboli ebraici a Firenze. (Schluſs.) Bibliofilia 13. 1911/12. S. 384—393.

Chatelain, Émile. Les Reliures armoriées de la Bibliothèque de l'Université. (Article 1.) Revue des bibliothèques 21. 1911 (1912). S. 349—377.

Collijn, Isak. Der Drucker des Turrecremata in Krakau = Caspar Hochfeder. Zentralblatt 29. 1912. S. 159—161.

Collijn, Isak. Ettbladstryck från femtonde århundradet. Andra Samlingen. 1. Text. 2. Planscher. Stockholm: Fören. för bokhandtverk (1912). VI, 66 S. 4°; Taf. 13—26 gr.-2°.

Collijn, Isak. Bibliografiska Ströftåg i Finland, Ryssland och Polen. Föredrag hållet vid Föreningens för bokhandtverk årsmöte den 23 maj 1911. (Stockholm: Cederquist 1912). 36 S., 3 Taf. Aus: Föreningens Meddelanden 1911—12.

Delalain, Paul. Un contrat d'impression au XVIe siècle (1542). Essai d'interpretation. (Jacques Regnault, libraire parisien, Pierre Gromors, imprimeur parisien.) Bibliographie de la France. 1912. Chronique Nr 14. 15.

Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts hrsg. von Paul Heitz. Inhaltsverzeichnis von Band 1 bis 25 mit den Nummern bei Schreiber „Manuel de la gravure sur bois au XVe siècle", nebst Verzeichnis der Nummern bei Schreiber und jener dieser Veröffentlichung. Strafsburg: J. H. Ed. Heitz 1912. 11 S. 2°.

Enschedé, J. W. De Leidsche Elseviers en hun meesterknecht P. Heemskerk, overleden in 1654. Het Boek 1. 1912. S. 25—31.

Farmer, John S. A rough Hand-list of the Tudor Facsimile Text, Old English plays printed ms., rarities, exact collotype reproductions in folio u. quarto. (London: Jack 1912.) 24 S. 4°.

Fleischmann, Franz. Johann Michael Mettenleiter, der „bayerische Chodowiecki". Ein Beitrag zur Geschichte des Buchgewerbes und der graphischen Künste in München. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 3. 1911/12. S. 377—395 mit 14 Abbild.

Fuchs, Karl. Geschichte des Münchner Buchgewerbes, mit besonderer Berücksichtigung des Buchdrucks. Für die Hand der Schüler i. A. der Fachschule f. Buchdrucker bearb. M. Kunstbeil., 8 Porträttaf. u. 19 Abbild. i. T. München: Verein Münch. Buchdruckereibesitzer 1912. VI, 71 S. 9 Taf. 3,75 M.

Gulyás, Paul. Aus dem Wanderbuch eines ungarischen Buchbindergesellen. (1660—62.) Zentralblatt 29. 1912. S. 122—123.

Gusman, Pierre. Un incunable et son histoire. (Bildliche Darstellung der Annunciatio Mariae.) Gazette des beaux-arts 1912. April. S. 271—278 m. 4 Abb.

*Der Haussradt. Ein Basler Gedicht v. J. 1569 in Faksim.-Druck. Hrsg. m. e. Einleit. von E. Major. Strafsburg i. E.: J. H. Ed. Heitz 1912. 14, 8 S. 2,50 M. = Drucke u. Holzschn. d. XV. u. XVI. Jahrh. in getreuer Nachbildung. 14.

Huck, Thomas William. Johann Gottlob Immanuel Breitkopf, the printer, 1719—1794. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 14—18.

*Incunabula typographica. Catalogue LXXXIII de la Librairie ancienne Leo S. Olschki ... Florence: Olschki 1912. 72 S., 37 Abb. i. T., 1 Taf.

Kraufs, Rudolf. Die Buch- und Notendruckerei der Hohen Karlsschule. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 20. 1911. S. 209—234.

Leonhardt, K. Friedrich, und Bossert, Helmuth Th. Studien zur Hausbuchmeisterfrage. Zeitschrift für bildende Kunst N. F. Bd 23. 1912. März. S. 133—138 m. 18 Abb.

Lepreux, G. Contributions à l'histoire de l'imprimerie parisienne. (3e suite) 7—9. Revue des bibliothèques 21. 1911 (1912). S. 402—412.

Loubier, Jean. Bucheinbände der K. K. Hofbibliothek in Wien. Kunst und Kunsthandwerk 15. 1912. S. 51—62 m. 10 Abb.

Nijhoff, Wouter. L'Art typographique dans les Pays-Bas. (1500—1540.) Reproduction en facsimile des caractères typographiques des marques d'imprimeurs, des gravures sur bois et autres ornements employés dans les Pays-Bas entre les années MD et MDXL. Avec notices crit. et biograph. Livr. 13. La Haye: M. Nijhoff, Leipzig: K. W. Hiersemann o. J. 13 Bl. 4°. 7,50 Fl.

Oliva, Gaetano. L'arte della stampa in Sicilia nei secoli XV e XVI: ricerche storico-bibliografiche e note di archivio. Catania 1911: Giannotta. 99 S. Aus: Archivio storico per la Sicilia orientale.

*Olschki, Leo S. Catalogue 81. Livres à figures de l'école allemande des XVe et XVIe siècles soigneusement décrits et mis en vente. Avec 328 fac-similés et 3 planches hors texte. Florence: Olschki 1912. VIII, 340 S. 10 Fr.

Palmer, Henrietta R. List of English editions and translations of Greek and Latin classics printed before 1641. With an introd. by Victor Scholderer. London: Print. for the bibliographical Society by Blades 1911. XXXII, 119 S. (Societys Publications 16.)

Payne, J. F. English Herbals. (15.—17. Jahrhundert.) Transactions of the Bibliographical Society 11. 1909/11 (1912). S. 299—310 m. 8 Faksim.

Petraglione, Giuseppe. Appunti per la storia dell' arte della stampa in terra d'Otranto. Bari: Laterza 1911. 4 S. Aus: Nozze Perotti-Consiglio.

Poelman, H. A. Eenige bijzonderheden aangaande het werk van den Amsterdamschen boekdrukker Doen Pietersz. (1520/21.) Het Boek 1. 1912. S. 123—127.

Redgrave, Gilbert R. Daniel and the emblem literature. (Samuel Daniel, 1585 ff.) Transactions of the Bibliographical Society 11. 1909/11 (1912). S. 39—58.

Rüttinger, Heinrich. Einzel-Formschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts aus der Erzherzoglichen Kunstsammlung Albertina in Wien. Strafsburg: J. H. Ed. Heitz 1911. 8 S., 30 Taf. 2°. 60 M. (Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts 24.)

De Roos, S. H. Joh. B. Smits. (Künstler-Einbände.) O. O. u. J. (Amsterdam: L. J. Veen 1912.) 24 S. m. 22 Abb., 3 Taf. 4°. Aus: Onze Kunst.

Różycki, K. v., Die Inkunabeln des Druckers des Turrecremata in Krakau. Eine bibliographische und typographische Untersuchung. München: Karl Kuhn 1911. 49 S., 3 Taf. 4°. 8 M.

Scholte, J. H. Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen und die Illustrationen seiner Werke. M. 7 Abb. u. 2 Taf. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 4. 1912/13. S. 1—22. (Schlufs folgt.)

Schottenloher, Karl. Buchgeschichtliche Funde aus der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. 1. Würzburger Papier- und Pergamentbezüge aus den Jahren 1454/55. 2. Ulrich Geyfwinz der Heidelberger „Drucker des Lindelbach" (1485—1489). 3. Jörg Wirffel, Buchbinder und Pedell der Universität in Ingolstadt. Zentralblatt 29. 1912. S. 145/146. 146/148. 148/159.

Scott, S. H. The Scotts of Strassburg and their press. Transactions of the Bibliographical Society 11. 1909/11 (1912). S. 165—188.

Serena, Augusto. La stampa a Treviso. (1470 ff.) In: Serena, Augusto. La cultura umanistica a Treviso nel secolo decimoquinto. Miscellanea di storia Veneta Ser. 3. T. 3. 1912. S. 127—149.

Sonntag, Carl. Livres dans de riches reliures des quinzième, seizième, dix-septième, dix-huitième et dix-neuvième siècles. [A. T.] Kostbare Bucheinbände des XV. bis XIX. Jahrhunderts. Leipzig: C. G. Boerner. O. J. XVI, 107 S., 52 Taf. 4°. 20 M.

Veress, Endre. (Magyar.) Alte walachische Bücher und Druckwerke in Siebenbürgen und Ungarn. (1544—1808.) Mit Holzschnittfaksim. Kolozsvár: Stief 1910. 119 S. 4° (8°). 5 M.

Vischer, Erwin. Formschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der Grofsherzogl. Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe (Baden). Strafsburg: J. H. Ed. Heitz 1912. 20 S., 21 Taf. 2°. 50 M. (Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts 25.)

Wilson, J. Dover. Richard Schilders and the English Puritans. (Druckerei seit 1567.) Transactions of the Bibliographical Society 11. 1909 11 (1912). S. 65—134 m. 86 Faksim.

Buchhandel.

Cercle de la librairie. Assemblée générale annuelle du 23 Février 1912. Bibliographie de la France 1912. Chronique. S. 37—52.

Book-Auction Records edited by Frank Karslake. A priced and annotated record of London, Dublin, Edinburgh and Glasgow book-auctions. Vol. 9. P. 1. September to December 1911. London: Karslake 1912. Vol. (4 Teile) 1 £ 1 Sh.

American Book-prices current. A record of books, manuscripts, and autographs sold at auction in New York, Boston, and Philadelphia, from September 1, 1910, to September 1, 1911, with the prices realized. Compiled from the auctioneers' catalogues under the editorial direction of Luther S. Livingston. London: Stevens, New York: Dodd a. Livingston 1911. XIX, 893 S. 34 Sh.

Bowker, R. R. Copyright. Its history and its law. London: Constable 1912. 21 Sh.

Crémieux, Albert. La Censure en 1820 et 1821. Étude sur la presse politique et la résistance libérale. Paris: E. Cornély 1912. III, 195 S. 4,50 Fr. (Bibliothèque d'histoire moderne 14.)

Kelly's Directory of stationers, printers, booksellers, publishers, paper makers etc. 1912. London: Kelly's Directories 1912. 25 Sh.

Jordan, Paul. Der Zentralisations- und Konzentrationsprozess im Kommissionsbuchhandel. Jena: G. Fischer 1911. VIII, 200 S. 5 M.

Spring Lines of the publishers and some of the men who will show them. Publishers' Weekly 1912. Vol. 1. S. 615—649 m. 27 Portr.

Oldenbourg, Friedrich. Die Endter. Eine Nürnberger Buchhändlerfamilie (1590—1740). Monograph. Studie. München u. Berlin: Oldenbourg 1911. 116 S., 8 Porträts.

Oppenheimer, Fritz. Die Pflichten des Verlegers nach dem Gesetz über das Verlagsrecht vom 19. Juli 1901. München: Eug. Rentsch 1912. VIII, 77 S. 2 M.

Wheatly, Henry B. Dryden's publishers. Transactions of the Bibliographical Society 11. 1909/11 (1912) S. 17—38.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Abrahams, H. P. De pers in Zeeland. 1758—1900. Beschrijving van in Zeeland uitgegeven dag- en weekbladen en periodieke geschriften van 1758 tot ultimo December 1900. Met portret en een facsim. 's Gravenhage: M. Nijhoff 1912. XII, 405 S. 6 Fl.

Les Almanachs Angevins (1690—1802). L'Anjou historique 12. 1911/12. S. 568—580.

Annuaire de la presse française et étrangère et du monde politique. Édition de 1912. Dir.: Paul Bluysen. Ann. 30. Paris: Bureau 1912. CLXXXIII, 1303 S. m. Abb. Geb. 12 Fr.

Barwick, G. F. The Magazines of the nineteenth century. Transactions of the Bibliographical Society 11. 1909/11 (1912). S. 237—249.

Dickens, Charles. Charles Dickens as editor: being letters written by him to William Henry Wills, his subeditor. Select and ed. by R. H. Lehmann. (Daily News, Household Words etc.) New York: Sturgis 1912. XVI, 404 S. 3,25 $.

Funck, Antoine. Le Journalisme au Luxembourg. Pages rétrospectives. Les Marches de l'Est 3. 1911/12. S. 594—608 m. 2 Abb.

Geschichte der Frankfurter Zeitung. Volksausgabe. Hrsg. vom Verlag der Frankfurter Zeitung. Frankfurt a. M.: Societäts-Druck. 1911. XVI, 1143 S., 1 Bildn. Geb. 3 M.

Jarkowski, St. J. (Poln.) Literatur über die polnische Presse. Kritisch-bibliograph. Notizen. Warschau: Selbstverlag 1911. 100 S. Aus: Przegląd narodowy.

Kemmerling, Friedrich. Studien zur Geschichte des älteren Kölner Zeitungswesens. Bonn 1911: Hauptmann. 93 S. (Bonn, Philos. Inaug.-Diss.)

Kohfeldt, G. Aus der 200jährigen Geschichte der „Rostocker Zeitung". Rostock: Stiller 1911. 70 S. 1,50 M.

*Le Musée international de la Presse. Recueil publié par l'Association auxiliaire du Musée international de la Presse. Ann. 1. 1912. Nos 1 et 2, Janvier-Février. Bruxelles: Musée 1912. Jg. 10 Fr.

The Newspaper press directory 1912. London: C. Mitchell 1912. 2 Sh.

La Presse Bonapartiste à Angers sous la 3e République. L'Anjou historique 12. 1911/12. S. 661—664.

Ein Presseprozefs aus dem Jahre 1648. (Augsburger Zeitung betr.) Von R. Bayerland 23. 1912. S. 193—194.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

*Hottinger, Chr. G. Ein Bücher-Zettel-Katalog und ein Bio-Ikono-Bibliographisches Sammelwerk. Neuaufl. seines Rundschreibens, Bio-Icono-Bibliographia universalis (Berlin 7. Mai 1897.) Südende-Berlin: (Hottinger) 1911. 3 Bl.

The Bibliographical Society. Rules and list of members. 1912. (London: Society) 1912. 15 S.

Walter, Frank Keller. Abbreviations and technical terms used in book catalogues and in bibliographies. Boston: Boston Book Co. 1912. XVII, 167 S. 1,35 S.

Deutschland. Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschlufs von Sammelwerken. Alpabet., nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen . . . Unter besond. Mitwirk. von E. Roth . . . hrsg. von F. Dietrich. Bd 29. 1911. Juli—Dez. Lief. 1. Gautzsch: F. Dietrich 1912. Kompl. (5 Lief.) 25 M.

— Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschlufs von Sammelwerken u. Zeitungsbeilagen. Suppl.-Bd: Bibliographie d. deutschen Rezensionen . . . Mit Rezensenten-Verzeichnis und Sachregister. Unter besond. Mitwirk. von E. Roth für den medizinisch-naturw. Teil hrsg. von F. Dietrich. Bd 13. 1911. Lief. 1. Gautzsch b. Leipzig: F. Dietrich 1912. Kompl. (5 Lief.) 35 M.

— Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Mit Registern nach Stichworten und Wissenschaften, Voranzeigen von Neuigkeiten, Verlags- und Preisänderungen. 227. Fortsetzung. 1911. Halbjahr 2. Leipzig: J. C. Hinrichs 1912. 579, 216 S. 10,80 M.

— Hayn, Hugo, & Alfr. N. Gotendorf. Bibliotheca Germanorum erotica et curiosa. Verzeichnis der gesamten deutschen erotischen Literatur mit Einschlufs der Uebersetzungen, nebst Beifügung der Originale. Zugleich 3., ungemein verm. Aufl. von Hugo Hayns „Bibliotheca Germanorum erotica". (In 4 Bdn) Bd 1. (A—C.) München: Georg Müller 1912. VI, 716 S. 15 M., geb. 18,50 M., Luxusausg. 40 M.

— Wöchentliches Verzeichnis der erschienenen und der vorbereiteten Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Nebst 12 Monatsregistern. Jg. 71. 1912. Nr 1. Leipzig: J. C. Hinrichs 1912. Jg. (52 Nrn) 10 M.

Deutschland. Vierteljahrs-Katalog der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabet. Register. Jg. 66. 1911. H. 4. Oktober—Dez. 1911. Leipzig: Hinrichs 1912. S. 925—1368. 3,80 M.

England. The English Catalogue of Books. Giving in one alphabet under author and title, the size, price, month of publication, and publisher of books issued in the United Kingdom ... 75th year for 1911. London: Publishers' Circular, Sampson Low 1912. 336 S. 6 Sh.

— Corns, A. R. Bibliotheca imperfecta. Book-Auction Records (Karslake) 9. 1912. S. I—VI. (Wird fortges.)

— Courtney, William Prideaux. A register of national bibliography with a selection of the chief bibliographical books and articles printed in other countries. Vol. 3. London: Constable 1912. 15 Sh.

— Steele, Robert. Notes on English books printed abroad, 1525—48. Transactions of the Bibliographical Society 11. 1909/11 (1912). S. 189—236 m. 51 Faks.

Finland. Katalog öfver den svenska litteraturen i Finland samt arbeten på främmande språk af finländske författare eller utgifna i Finland 1901—1905. Helsingfors 1912: (Aktiebol. Tryck.) 368 S. = Skrifter utgivna av Svenska Litteratursällskapet i Finland 104.

Frankreich. Catalogue général de la librairie française. Continuation de l'ouvrage d'Otto Lorenz. (Période de 1906—1909.) Réd. p. D. Jordell. T. 22. Fasc. 2. Monad-Zyromski. Paris: Nilsson 1911. S. 241—626.

Magyarisch. Petrik, Géza. Bibliographia Hungarica. Magyar Könyvészet. Verzeichnis der 1886—1900 erschienen ungarischen Bücher, Zeitungen u. Zeitschriften, Atlanten und Karten. H. 8. (= Sachregister H. 1.) Aba Sámuel-Ifjusági Iratok. Budapest: Eggenberger 1912. 160 S. 5 K.

Norwegen. Haffner, H. J. Norsk bokfortegnelse 1901—1910. H. 1. A—Lo. Kristiania: Norske Boghandlerforen. 1912. 192 S. p. c. (4 H.) 25 Kr.

Oesterreich. Verzeichnis der in den Programmen der österreichischen Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen über das Schuljahr 1910/11 veröffentlichten Abhandlungen. Verordnungsblatt des K. K. Ministeriums f. Kultus u. Unterricht 1911. Stück XXIV, Beilage.

Schweden. *Almquist, Joh. Ax. Sveriges bibliografiska litteratur. D. 2. Arkiv-och Biblioteksväsen. H. 3. 4. D. 3. Typografi och bokhandtverk. Bokhandel. Samt Suppl. till föregående delar. Stockholm: Norstedt 1910—11—12. S. 259—362; 363—493; 152 S.

Tschechisch. Tobolka, Zdeněk V. Česká Bibliografie. za rok 1909. v Praze: Selbstverl. 1912. 212 S. 10 K.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 597: Auctores Graeci. 5277 Nrn.

Basler Buch- u. Antiquariatshandlung, Basel. Nr 351: Theologie. V: Praktische Theologie. Christl. Unterhaltungslit. Nr 9934—12754. — Nr 352: Nationalökonomie, Jurisprudenz. 1523 Nrn.

Buchhandlung Fock, Leipzig. Nr 403: Theologie. 4732 Nrn. — Nr 404: Kirchengeschichte. 4942 Nrn. — Nr 406: Sprachwissenschaft. 4434 Nrn. — Nr 407: Mathematik. 4066 Nrn. — Nr 411: Rechtswissenschaft. 3747 Nrn. — Nr 413: Chemie. 2852 Nrn.

Dultz u. Co., München. Botanik, Zoologie, Anatomie etc. 787 Nrn.

Göttinger Antiquariat, Göttingen. Nr 147: Geschichte. 1673 Nrn.

Götz, München. Nr 953: Varia. 1004 Nrn.

Harrassowitz, Otto, Leipzig. Nr 349: Deutsche Altertumskunde und Kulturgeschichte. — Deutsche Sprache und Literatur bis zum Ausgange des Mittelalters. 1341 Nrn. — Nr 350: Deutsche Literatur vom Ausgange des Mittelalters bis zur Neuzeit, (enth. die Bibliothek eines französischen Sammlers zumeist in hübschen französischen Einbänden.) 1975 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Nr 408: Völkerkunde. 1526 Nrn.
Hönisch, Rud., Leipzig. Nr 2: Slavica. 1437 Nrn.
Hugendubel, Heinr., München. Nr 61: Kulturgeschichte III: Soziales. Nr 3111—5047.
Jolowicz, Jos., Posen. Nr 180: Philosophie, Freimaurerei. 2604 Nrn.
Kampffmeyer, Th., Berlin. Nr 475: Klassische, germanische und romanische Philologie. 82 S.
Körper, J., Wien. Neuerwerbungen. 431 Nrn.
Lauria, A., Neapel. Nr 5: Livres anciens et rares. 231 Nrn.
Lentner'sche Hofbuchh., München. Nr 10: Bibliotheca Bavarica. Dritte Folge I. Teil: A—M. Nr 5994—9022.
Levi, Stuttgart. Nr 197: Portraits. 2733 Nrn.
Lorentz, Leipzig. Nr 212: Kunst. 3036 Nrn.
Luzzietti, P., Rom. Nr 267: Libri, Stampe Autografi. 517 Nrn.
Perrella, Fr., Neapel. Nr 79: Livres Anciens et Rares. 307 Nrn.
Ranschburg, Budapest. Nr 91: Hungarica. 1346 Nrn.
Rappaport, Rom. Nr 23: Ars technica. 428 Nrn.
Sellmer, Rud., Aschaffenburg. Nr 3: Schöne Literatur, Vermischtes. 450 Nrn.
Solovieff, N., St. Petersburg. Nr 114: Beaux-arts, architecture, costumes. 903 Nrn.
Stargardt, Berlin. Nr 230: Autographen u. Urkunden. 630 Nrn.
Stark, München. Nr 1: Varia. 1022 Nrn.
Teufen's Nachf., C., Wien. Nr 25, IV: Varia. 33 S.
Wilder & Co., Warschau. Nr 12: Polonica. 356 Nrn.

Bücherauktionen.

Frankfurt a. M., 22.—24. April 1912: Bibliothek Beck II. (Kunstblätter. Bücher über Frankfurt.) Nr 1846—2961. Bei F. Lehmann.

Personalnachrichten.

Berlin B der Kgl. Museen. Der Bibliothekar Dr. Wilhelm Waetzold wurde zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Halle ernannt.

Breslau UB. Dem Bibliothekar Dr. Wilhelm Molsdorf wurde die neu geschaffene Stelle des Bibliothekars der Technischen Hochschule zu Breslau übertragen.

Darmstadt HB. Der Hilfsbibliothekar Dr. jur. Karl Esselborn wurde zum Bibliothekar ernannt.

Königsberg UB. Der Volontär Dr. Fritz Rohde wurde an Göttingen UB. überwiesen.

Leipzig B des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Der Bibliothekar Konrad Burger starb am 12. April.

Münster UB. Als Volontär trat ein Dr. jur. Eduard Schulte, geb. 6. 2. 86, Wattenscheid Kr. Gelsenkirchen, stud. Rechts- und Staatswiss., Geschichte und Hilfswissenschaften.

Strafsburg i. E. StB. Der Direktor des Stadtarchivs Prof. Dr. Otto Winckelmann wurde auf seinen Antrag von der seit sechs Jahren nebenamtlich geführten Leitung der Stadtbibliothek entbunden. Zum Stadtbibliothekar wurde der bisherige zweite Bibliothekar Dr. Wilhelm Teichmann ernannt.

Stuttgart HB. Dem Hofbibliothekar Prof Karl von Stockmayer wurde das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens verliehn.

Weimar. Grofsh. B. Der Bibliothekar Dr. Paul Ortlepp wurde mit der Ordnung und Katalogisierung der Bibliothek der Grofsh. Museen beauftragt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 6. Heft. Juni 1912.

Das Dogma von der systematischen Aufstellung.

I.

Die systematische Aufstellung gilt als ein den deutschen Bibliotheken eigentümlicher Vorzug, dessen sich nach der Meinung Steffenhagens alle „besser organisierten“ Anstalten erfreuen.[1]) Dziatzko glaubte nachweisen zu können, dafs im Göttingen des 18. Jahrhunderts zuerst die moderne Form gefunden worden sei, nach der der Realkatalog den Standortskatalog vertrete und dafs diese vereinfachte Form der bibliothekarischen Geschäftsführung sich dann allgemein Bahn gebrochen habe.[2]) Fumagalli sprach daher auch mit einem gewissen Recht von dem Credo germanico della collocazione sistematica,[3]) und wenn wir eine kurze Umschau halten, kann es freilich wie eine deutsche Selbstverständlichkeit erscheinen, die Bibliotheken nach einem wissenschaftlichen System aufzustellen.

Als noch vor der Mitte des vergangenen Jahrhunderts an der Königlichen Bibliothek in Berlin die Frage einer Neuordnung aufgeworfen war, hat man die Trennung des Realkatalogs vom Standortskatalog ausdrücklich abgelehnt.[4]) Dann haben sich bei einer notwendig gewordenen Reorganisation Ritschl in Bonn und nach ihm Hartwig in Halle mit Berufung auf Dziatzko und Bernays für systematische Ordnung ausgesprochen und sie auch durchgeführt, und seit etwa zwei Jahrzehnten befindet sich die Universitätsbibliothek in Berlin auf dem gleichen Wege.[5]) Auch die Neugründungen in Strafsburg und Posen haben sich der deutschen Tradition an-

1) E. Steffenhagen, Die neue Aufstellung der Univ.-Bibl. zu Kiel. Kiel 1883. S. 4.

2) Dziatzko, Entwicklung u. gegenw. Stand der wiss. Bibliotheken Deutschlands, (Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten II. 5) Leipzig 1893. S. 16. Vgl. jedoch O. Handwerker, Geschichte der Würzburger Univ.-Bibl. Würzburg 1904. S. 85, wo schon für 1731 diese Form des Standortskatalogs nachgewiesen wird.

3) G. Fumagalli, Della collocazione dei libri nelle pubbliche biblioteche. Firenze 1890. S. VI.

4) Mitteilungen des österr. Ver. f. Bibliothekswesen IX. 1905. S. 78 (Valentin).

5) Bericht über die Verwaltung der Univ.-Bibl. zu Berlin f. 1893/94. 1894. S. 10 f.

geschlossen und, soweit meine Erfahrung reicht, gleichfalls die räumlich und zeitlich dazwischenfallenden Stadtbibliotheken. Ja als ob die systematische Aufstellung wirklich alle Proben trefflich bestanden, als ob noch gar keine Uebelstände sich dabei ergeben hätten, tauchen schon zukünftige Pläne auf: die Universitätsbibliothek in Königsberg wird nach Abschlufs der Neuaufnahme systematisch geordnet werden,[1]) der von Erman geplante Sachkatalog in Bonn soll zugleich Standortskatalog sein[2]) und Paalzow möchte einen systematischen Gesamtkatalog als Standortskatalog wenigstens für die Königliche Bibliothek in Berlin verwendet wissen.[3])

Kurzum der Gedanke der systematischen Aufstellung ist so festgewurzelt, dafs es beinah wie ein Verbrechen erscheinen möchte, ihren Wert anzuzweifeln, und der systemlosen Aufstellung das Wort reden, klingt jedenfalls vielen Fachgenossen noch so befremdlich als ob man die Wiederkehr des Chaos wünschte. Freilich haben sich im Laufe der Zeit die Forderungen der Theoretiker mehr und mehr gemildert. Galt früher die Uebereinstimmung zwischen Aufstellung und Sachkatalog für eine wissenschaftliche Bibliothek als „Fundamentalgrundsatz“,[4]) wobei die Frage nach dem praktischen Wert garnicht aufzuwerfen sei — diesen Standpunkt vertraten im wesentlichen Ebert, besonders Molbech und auch noch Petzholdt — so hat doch neuerdings schon Gräsel in schöner Unparteilichkeit die systemlose Ordnung nach ihren Vorteilen wenigstens geprüft, wenn er sich schliefslich auch nicht für sie entscheidet.[5]) Jedenfalls dürfen wir bei einem so eminent bedeutungsvollen Problem, das mit dem Zustande der Kataloge aufs engste verknüpft ist, das Recht der Einbürgerung nicht ohne weiteres anerkennen, sondern die Frage nach den positiven Leistungen für die Praxis aufwerfen, die zu beantworten die Anhänger der systematischen Aufstellung auch nicht verlegen sind.

Die systematische Aufstellung, sagen sie, gewährt eine enzyklopädische Uebersicht des Stammbaums der Literatur, erleichtert die Erwerbung der so schwer zu gewinnenden bibliographischen Kenntnisse, ohne sie gibt es kein Ortsgedächtnis, das zur bibliothekarischen Geschäftsführung dringend erforderlich sei, sie macht überhaupt den Bibliothekar erst heimisch in seiner Bibliothek und befreit ihn von der Abhängigkeit der Kataloge. Die systematische Aufstellung erleichtert ferner den ganzen Betrieb dadurch, dafs sie das rasche Zusammenholen einer Anzahl inhaltsverwandter Bücher ermöglicht, die zusammenzubringen, wenn sie zerstreut aufgestellt wären, einen grofsen Zeitverlust bedeuten würde. Die systemlose Aufstellung habe diese Vorteile nicht aufzuweisen

---

1) E. Kuhnert, Die Kgl. u. Univ.-Bibl. zu Königsberg i. P. Königsberg 1901. S. 22.

2) W. Erman, Denkschrift über die Neukatalogisierung der Bonner Univ.-Bibl., (Aus: Zbl. f. Bw.) Leipzig 1910. S. 10.

3) Zbl. f. Bw. XXII. 1905. S. 417.

4) T. Gar, Letture di bibliologia. Torino 1868. S. 191 f.

5) A. Gräsel, Handbuch der Bibliothekslehre. Leipzig 1902. S. 301—303.

und behindere dadurch die Arbeit des Bibliothekars und die Studien der Gelehrten; ja Dziatzko ist so sehr eingenommen von der systematischen Ordnung, dafs er ihr nur den einen Nachteil der weitläufigeren Aufstellung, der stärkeren Inanspruchnahme von Raum nachsagen will, allenfalls noch die leichtere Möglichkeit von Verstellungen und schlechtere Haltung der Bücher.[1])

Aber diese allgemeinen Betrachtungen können nicht überzeugend wirken; man mufs vielmehr die ganze Frage in ihre praktischen Details auflösen und ich behaupte zunächst, dafs die systematische Aufstellung mehr verspricht als sie halten kann und mehr, als man von ihr überhaupt verlangt.

Schon Dietrich Kerler hat kurz und bündig nachgewiesen,[2]) dafs keine Bibliothek imstande sei, die Literatur über irgend ein Thema an einer Stelle zu vereinigen. Die Unvollständigkeit jeder Bibliothek und die notwendige Aufstellung nach Formatklassen macht das von vornherein unmöglich, ferner kann das gesuchte Werk verliehen sein, es steckt vielleicht in einem alten Sammelband, steht im Lesesaal, im Katalogzimmer, in der Ausleihehandbibliothek. Aufserdem pflegen auch in den Sälen kleinere Sonderbibliotheken gebildet zu werden, die Dissertationen und Schulprogramme stehen für sich, überall gewifs die Cimelien, häufig die Inkunabeln, da und dort auch die Aldinen, Juntinen, Elzeviere, die Pergamentdrucke, dazu kommt neuerdings noch die sogenannte Nebenreihe der minderwichtigen Literatur.

Aber abgesehen davon, dafs die strenge systematische Ordnung aus verschiedenen Gründen nicht durchzuführen ist, setzen die Systematiker nach meiner Meinung etwas voraus, was überhaupt erst zu beweisen wäre, dafs nämlich die Literatur, die sie räumlich zusammenstellen, wirklich auch zeitlich zusammen benutzt wird, dafs in der Tat eine „grenzenlose Lauferei“ entstehen würde, wie Petzholdt[3]) sagt, und eine grofse Vergeudung von Zeit und Arbeit, wenn die systemlose Aufstellung die gleichartige Literatur zerstreut.[4])

Dziatzko ist der Ansicht, dafs die von den einzelnen Benutzern an einem Tage schriftlich bestellten Bücher sich auf ein und dasselbe oder doch auf nahe verwandte Wissensgebiete beziehen, so dafs sie bei einer sachlichen Bücheraufstellung auch nahe bei einander zu finden seien. Ich habe keine Gelegenheit gehabt, in gröfserem

1) Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Geheimrats Prof. Dr. Pietschmann habe ich für diesen Aufsatz auch Dziatzkos Vorlesungen über Bibliotheksverwaltungslehre dankbar herangezogen, deren Niederschrift sich bei den Göttinger Handschriften befindet und auf die ich mich überall beziehe, wo ich Dziatzko ohne nähere Angaben zitiere.

2) Zbl. f. Bw. VI. 1889. S. 76—80.

3) J. Petzholdt, Katechismus der Bibliothekenlehre. Leipzig 1856, S. 88.

4) Vgl. z. B. Transactions and proceedings of the conference of librarians held in London, Oktober 1877. London 1878. S 165 (Nicholson); K. Zangemeister, System des Real-Katalogs der Univ.-Bibl. Heidelberg. Heidelberg 1885. S. IV; S[teffenhage]n im Liter. Zbl. 1894. Sp. 1383 anläfslich der Besprechung der Schrift von H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die steiermärk. Landesbibl. Graz 1893; Gräsel a. a. O. S. 301.

Umfang diese Behauptung nachzuprüfen, soweit aber meine Beobachtungen reichen, ist es eher der seltenere Fall, dafs ein Benutzer, immer vorausgesetzt, dafs er überhaupt mehrere Werke gleichzeitig bestellt, dieselbe Abteilung mehrfach in Anspruch nimmt. Jedenfalls ist aber die Vorstellung gänzlich zurückzuweisen, als ob es sich bei einer wissenschaftlichen Arbeit um ein rasches Aufarbeiten der Literatur handelte, die an einer Stelle über die betreffende Frage vereinigt ist. Schon die Zeitdauer, die eine solche Arbeit erfordert, spricht dagegen, dafs in möglichst kurzer Zeit möglichst viel Literatur zusammengebracht werde, und aus sachlichen Gründen wird geradezu davor gewarnt, gleich im Anfang allzuviel Zeit und Mühe auch nur auf eine möglichst vollständige Zusammenstellung der Literatur zu verwenden,[1]) da sie sich im Fortgang der Untersuchung beinah von selbst zusammenfindet. Ein guter Sachkatalog bietet viel bessere Gewähr, dafs von der Buchliteratur nichts übersehen wird, was von Wert sein kann und die gedruckte Bibliographie ist von noch gröfserer Bedeutung, da sie vollständiger ist als der beste Katalog.

Fürs Zweite übersehen die Systematiker bei diesem Punkte, dafs in Deutschland Vorausbestellung üblich ist, wobei die Bestellzettel einer ganzen Reihe von Benutzern nach Fächern gelegt und gleichzeitig erledigt werden; aber selbst wenn in einem gröfseren Betriebe bei sofortiger Erledigung auch nur zwei Benutzer verschiedener Fakultäten gleichzeitig bestellen, müfste der angenommene Vorteil sofort verloren gehen. Wie vollends beim Zurückstellen der Bücher die systematische Ordnung eine Arbeitsersparnis bringen soll, ist garnicht einzusehen.

Freilich, so wird zugegeben, den gröfsten Gewinn haben nur die bevorrechteten Benutzer, die die Erlaubnis haben, sich über die vorhandene Literatur am Fach selbst zu unterrichten, an den Universitätsbibliotheken also in der Hauptsache die Universitätslehrer. Aber schon ein Blick in den alphabetischen Katalog kann uns stutzig machen, wenn wir sehen, an wievielen Fächern ein einzelner Gelehrter allein durch seine produktive Tätigkeit beteiligt ist, auf wieviel mehr Fächer wird sich dann erst sein rezeptives Interesse erstrecken! In dieser Ansicht werden wir bestärkt durch eine auch nur oberflächliche Kenntnis der Beziehungen, in denen alle Wissenschaften zu einander stehen, wie sie sich alle gegenseitig berühren, wie beinah jede Wissenschaft einer anderen einmal als Hülfswissenschaft dienen kann und wie die Zahl der Berührungspunkte mit der sich steigernden Spezialisierung der Wissenschaften nicht etwa ab-, sondern im Gegenteil eher zugenommen hat.

Welche Ansprüche auf allgemeines Interesse erhebt nicht die moderne Psychologie, wenn sie, wie Marbe auf dem fünften Kongrefs für experimentelle Psychologie in Berlin ausgeführt hat, Hülfswissenschaft sein will für Physiker und Astronomen, für Mediziner und Pharmakologen, für Psychiater und Juristen, für Hygiene, Geschichte, Sprach-

1) L. Fonck, Wissenschaftl. Arbeiten. Innsbruck 1908. S. 157 f.

wissenschaft, Aesthetik und Literaturwissenschaft, die sie alle brauchen, teils zur Gewinnung kritischer Gesichtspunkte, teils zur direkten praktischen Verwertung.[1]) Ebenso verlangt andererseits der Psychologe selbst von seinem Schüler, dafs er aufser Physik und Mathematik auch Anatomie und Physiologie treibe, „damit er für die zahlreichen Berührungspunkte mit diesen Wissenschaften ein geschärftes Auge gewinne", ganz abgesehen davon, dafs die experimentelle Psychologie von Haus aus ein enges Verhältnis hat zur Logik, Ethik und Pädagogik.[2]) Und ähnlich wie neuerdings sich die experimentelle Psychologie eine Stellung geschaffen hat mitten zwischen Geistes- und Naturwissenschaften, so nimmt seit alters eine ähnliche Mittelstellung das komplexe Fach der Geographie ein, indem es auf der einen Seite ganze Gebiete der Mathematik und Physik, Geologie und Biologie gemeinsam mit diesen Wissenschaften bearbeitet, auf der anderen Seite enge Beziehungen unterhält zur Geschichte, Statistik und Nationalökonomie, ja sogar in den Bereich der klassischen Philologie in ihrem alten Teile überzugreifen genötigt ist. Sehr alt ist schon die Verbindung zwischen Astronomie und historischer Chronologie, zwischen Geschichte und Numismatik, Numismatik und Kunstgeschichte, zwischen Sprachwissenschaft und Kulturgeschichte und aus der aufblühenden jungen Wissenschaft der Aegyptologie suchen nicht nur klassische Philologen und Historiker, sondern auch Juristen, Mediziner, selbst Geologen Gewinn für ihr Spezialfach zu ziehen, ja wir sehen, wie die uralte Wissenschaft der Theologie jetzt sogar die modernen Naturwissenschaften und die Medizin zu Rate zieht, seitdem sich „die Wunder der Religion in Wunder des Magnetismus" aufgelöst haben.[3]) Wollte man sich die Mühe nehmen, die Literatur zusammenzuholen, die Gothein in seinem historischen Abrifs der Wirtschaftsgeschichte als diese Wissenschaft ausmachend aufführt,[4]) so müfste man auch in der bestgeordneten Bibliothek die Diener in die Windrose auseinander schicken, so sehr verstreut sich diese Literatur, nicht blos über die allgemeine Nationalökonomie, das Handelsrecht und die Rechtswissenschaft im allgemeinen, auch über Verfassungsgeschichte, Statistik, und über die politische und die Kulturgeschichte beinah jedes Volkes, das die Erde trägt; Gothein selbst hebt noch die Beziehungen der Wirtschaftsgeschichte zur Literaturgeschichte, zur Religionsgeschichte und selbst zur klassischen Philologie hervor, da auch der neuere Wirtschaftshistoriker an einem Werke wie Boeckhs Staatshaushaltung der Athener der Methode und der Probleme wegen nicht vorübergehen darf.

Es ist aber garnicht nötig, für eine ganze Wissenschaft diesen

1) Vgl. den Vorbericht über die Verhandlungen des Kongresses von Dr. Dreher in der Frankfurter Ztg. v. 25 April 1912, 1. Morgenbl.

2) O. Külpe in der Zeitschr. f. Pathopsychologie, Bd 1. Leipzig 1912. S. 189.

3) Joh. Müller bei E. Du Bois-Reymond, Reden, 2. Folge. Leipzig 1887. S. 162.

4) Die Deutschen Universitäten ... hrsg. von W. Lexis, Bd 1. Berlin 1893. S. 583—598.

Beweis anzutreten, es gibt ein viel einfacheres Mittel, um darzutun, wie die Wissenschaften in einander übergreifen. Man prüfe nur einmal das Literaturverzeichnis eines einzelnen Werkes und man wird sofort sehen, wie wenig die systematische Aufstellung imstande ist, die Literatur, die der Fachmann benötigt hat, an einem Orte zu vereinigen. In dem Buche von Fritz Kern über „Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik“ (Tübingen 1910) sind etwa 170 Einzelwerke aufgeführt, die die Geschichte sämtlicher westeuropäischer Staaten betreffen, nicht etwa nur der an Frankreich angrenzenden, aber wiederum wird nicht die politische Geschichte allein angezogen, sondern auch die Geschichte der mittelalterlichen Literatur, der Kunst, des Rechts, der Kirche im weitesten Umfang. Ueberhaupt werden ja gerade die wertvollsten Resultate heute durch „kühne Uebergriffe“ auf die Grenzgebiete gewonnen,[1]) und bei der erstaunlichen Verflechtung und Verknüpfung aller Wissenschaften steht der moderne Gelehrte dem enzyklopädisch gerichteten Gelehrten des 18. Jahrhunderts näher als es zunächst nach der von Grund aus verschiedenen wissenschaftlichen Methode scheinen möchte, freilich mit dem Unterschied, dafs der moderne Gelehrte nicht mehr den ganzen Umkreis des Nachbargebietes beherrschen will, sondern sich mit dem Auschnitt begnügt, den sein Fach mit der betreffenden Grenzwissenschaft gemein hat.

Und genau diesen Berührungen und Verflechtungen aller Wissenschaften entsprechend vollzieht sich die Benutzung der Bibliothek. Wie könnte es auch anders sein? Es ist ein leichtes, dies zahlenmäfsig nachzuweisen, sobald man die Signaturen der Leihscheine nachprüft über die Werke, die ein Benutzer gleichzeitig zu Hause hat. So hatte z. B. in Göttingen ein Orientalist zweiundsiebzig rein wissenschaftliche Werke entliehen, die sich nicht etwa auf fünf oder auf zehn, sondern auf achtundzwanzig Fächer unter hundertvierundfünfzig, die die Bibliothek im ganzen hat, verteilten; einem einzelnen Fach hatte er also im Durchschnitt noch nicht einmal drei Werke entnommen.

Eine Gelegenheit zu einem gleichbedeutenden Versuch bieten die Doctoranden, die im Lesesaal arbeiten. Man prüfe die Signaturen der Werke, die ein solcher hier gleichzeitig benutzt, in Bezug auf die einzelnen Fächer und das Resultat wird ähnlich sein wie das in dem zuerst genannten Fall. Ich fand z. B., dafs ein Historiker sich mit dreizehn Werken, die acht verschiedenen Hauptabteilungen angehörten, gleichzeitig beschäftigte, ein anderer mit vierzehn Werken aus sieben Fächern, ein Jurist mit einundzwanzig Werken aus elf Fächern. Wenn man umfassendere Versuche in dieser Richtung für nötig halten sollte, dann dürfte man freilich auch nicht übersehen, in wieweit die Signaturen der Werke aus einem Fach benachbart sind und dann würde erst noch die Bestellzeit zu ermitteln sein, denn nur die gleiche Bestellzeit kann wenigstens bei nicht bevorrechteten Benutzern den Ausschlag geben.

1) C. Stumpf, Zur Einteilung der Wissenschaften (Abhandlungen der K. Preufs. Akad. d. Wiss. 1906. phil.-hist. Cl. Abh. V, S. 4. Berlin 1906).

Bei solchen Gelegenheiten wird man noch eine andere Feststellung machen, die weiterhin als eines der stärksten Argumente gegen das Phantom der systematischen Aufstellung verwertet werden kann: ich meine den hohen Prozentsatz der Zeitschriftenliteratur, der benützt wird. Diese Tatsache ist nicht verwunderlich, sobald man im Auge behält, dafs viele wissenschaftlichen Bibliotheken die Hälfte ihres Bücheretats für Zeitschriften ausgeben müssen, weil sich eben der Fortschritt der Wissenschaft in den Zeitschriften vollzieht. In demselben Mafse tritt aber auch die Buchliteratur zurück und dementsprechend mufs der Wert der Fachaufstellung sinken. Das moderne wissenschaftliche Buch, wenn es nicht auch auf einen weiteren Leserkreis rechnen kann, dient in vielen Fällen nur als Treppe, die nicht mehr beachtet wird, sobald der Fufs von ihr abgezogen ist. Kaum geschrieben ist es schon von der Detailforschung überholt, und wie viele Werke verdanken ihre Existenz nur noch der Einreihung in eine Serie, wo wenigstens einige Bibliotheken der Konsequenzen wegen erwerben müssen, was sie als Einzelwerk häufig nicht kaufen würden. Für die naturwissenschaftlichen Fächer konnte Du Bois-Reymond, indem er die Vorteile der Journalliteratur zur Mitteilung vorläufiger Ergebnisse hervorhob, schon 1848 aussprechen, dafs die selbständigen Werke von einigem Umfang fast ganz zu verschwinden drohten,[1]) aber dafs das zunehmende Wachstum der Zeitschriftenliteratur noch eine verhältnismäfsig junge Erscheinung ist, das bezeugt uns die Tatsache, dafs z. B. auf dem alten Gebiet der Chirurgie die älteste deutsche Spezialzeitschrift, Langenbecks Archiv für klinische Chirurgie, nicht einmal über das Jahr 1861 hinaufreicht. Umsomehr mufs man dann über das Tempo der Entwicklung staunen, vermöge welcher die Chirurgie im Jahre 1893 schon über fünf deutsche Spezialzeitschriften verfügen konnte, die Physiologie gar über zehn,[2]) und auch die jungen Einzeldisziplinen der Hygiene, der Ohren- und Augenheilkunde, der Tropenkrankheiten usw. sind dahinter nicht zurückgeblieben.

An solchen Erscheinungen darf aber auch nicht vorübergehen, wer immer noch die Unentbehrlichkeit der systematischen Aufstellung nicht behauptet, sondern zu beweisen unternimmt. Sie mag ihren grofsen Wert gehabt haben, als die Wissenschaften sich damit begnügten, dogmatische Lehren in Wort und Schrift zu überliefern; sobald sie von der blofsen Ueberlieferung zur Forschung übergegangen waren, konnte es nicht ausbleiben, dafs der Wert der Lehre öfter erschüttert wurde, damit aber auch die anspruchsvollere Art, wie sie sich in Buchform dargestellt hatte, in Mifskredit geriet und auf einzelnen Gebieten Separata an die Stelle des Buches zu treten begannen, das dann auf einem speziellen Arbeitsgebiet gerade noch zur Vororientierung brauchbar geblieben war.

1) E. Du Bois-Reymond, Untersuchungen über thierische Elektricität, Bd 1. Vorr. S. XIII. Berlin 1848.

2) Vgl. die Berichte in dem genannten Sammelwerke von W. Lexis, Bd 2. S. 282. 239.

In dem oben angeführten Werke von Kern sind mindestens zwei Drittel der gesamten zitierten Literatur Zeitschriften oder Serien-Publikationen entnommen, die für die systematische Aufstellung ohne Ergebnis sind. Noch weniger als bei den historischen und philologischen Wissenschaften kommt aber bei den Naturwissenschaften und der Medizin für die Fachaufstellung heraus. Folgender Versuch zeigt ein auffallendes negatives Resultat. Es wurde gelegentlich von hochgeschätzter Seite der systematischen Aufstellung der Erfolg nachgerühmt, dafs ein Gelehrter, der in einem praktischen Fall etwa über Knochenbrüche Aufschlufs zu haben wünsche, nur ans Fach zu gehen brauche und dort die Literatur über seine Frage in der Hauptsache zusammenfinde. Nun sind allerdings in Göttingen an einer Stelle allein in der Oktavreihe gegen drei Dutzend solcher Werke vereinigt, denen aber der offenbare Mangel anhaftet, dafs sie nur noch historisch-bibliographischen Wert haben, denn der Artikel „Frakturen" in Eulenburgs Realenzyklopädie der gesamten Heilkunde kennt diese Werke bis auf eines nicht. Er nennt überhaupt nur neun Einzelwerke, von denen fünf in der Bibliothek überhaupt fehlen, die vier vorhandenen verteilen sich aber auf drei verschiedene Abteilungen und die beiden Werke, die in einer Abteilung stehen, sind wieder durch hunderte von anderen Werken von einander getrennt, da es sich eben nicht nur um reine Spezialliteratur handelt. Von den angeführten Spezialarbeiten ist in Buchform, wie gesagt, nur eine einzige vorhanden. Im übrigen nennt der Verfasser des Artikels aber noch neunzehn Zeitschriftenarbeiten und zwei Werke, die sich in Serien befinden. Selbst den idealen Fall vorausgesetzt, dafs die ganze angeführte Literatur in der Bibliothek vorhanden wäre, könnten doch nur vier oder fünf Nummern an einer Stelle vereinigt sein, eben die reinen Spezialwerke; einundzwanzig Nummern aber, d. h. mehr als zwei Drittel müfsten in den verschiedensten medizinischen Fächern aufgesucht werden, wobei noch besonders charakteristisch ist, dafs gerade das „klassische Werk" über Frakturen einer Serie angehört. Tatsächlich stand in diesem Fall die gesamte angeführte Literatur isoliert.

Ich führe noch einen Fall an, bei dem sich die systematische Aufstellung als gleich bedeutungslos herausstellen wird. Das Literaturverzeichnis in dem Werke von Gutzmann über „Die dysarthrischen Sprachstörungen" (1911) führt zweihundertneunundachtzig Werke und Artikel auf, von denen mindestens zweihundertacht in Zeitschriften und Sammelwerken stecken, nur einundachtzig betreffen selbständige Bücher. Von den einundachtzig Einzelwerken sind in Göttingen, also an der am reichsten ausgestatteten Universitätsbibliothek vierundfünfzig überhaupt nicht vorhanden, und die vorhandenen siebenundzwanzig sind wiederum über sechs verschiedene Fächer verstreut und zwar in einem Fach jeweils nur unter entfernten Signaturen; fünf Werke, die dieselbe Signatur tragen, sind überhaupt nicht Spezialwerke über das vorliegende Problem und überdies stehen sie unter mehr als hundert anderen Werken in etwa zweihundertfünfzig Bänden, die dieselbe Signatur tragen, da Göttingen z. T. noch Realkatalogblatt-Signaturen hat. Nennt man das

eine Vereingung der gleichartigen Literatur an einer Stelle? Mindestens für die angeführten Fälle und für einige Hundert ähnliche kommt die systematische Aufstellung zu ihrem Ruhm mit demselben Recht wie, um mit Lichtenberg (Verm. Schriften, Bd 1. 1844. S. 255) zu sprechen, „die Kelleresel zum Namen Tausendfufs, nicht weil sie so viel Füfse haben, sondern weil die meisten nicht bis auf vierzehn zählen wollen".

Damit ist im Grunde schon ein anderes Argument widerlegt, das für die Fachaufstellung angeführt zu werden pflegt. Der Erlanger Bibliothekar Mehmel hat nachdrücklich betont, dafs die Seele der Bibliothek die wissenschaftliche Einrichtung sei; „es mufs unmöglich sein mit einigem Ernst und Fleifs eine Bibliothek zu betrachten, ohne eine encyklopädische Uebersicht des Stammbaums der Literatur zu bekommen."[1]) Mit grofsem Beifall hat Molbech, der geistvollste aller Bibliothekslehrer, diesen Gedanken aufgenommen und ihn so formuliert, dafs die Bibliothek in ihrer Aufstellung eine im grofsen ausgeführte wissenschaftliche Enzyklopädie darbieten müsse.[2]) Dieser selbe Gedanke lebt fort, nur weniger anspruchsvoll ausgedrückt, in den Meinungen aller derer, die eine systematische Aufstellung zur Vermittlung der dem Gelehrten und dem Bibliothekar gleich notwendigen und so schwer zu erwerbenden bibliographischen Kenntnisse für unentbehrlich halten.[3])

Ist die Buchliteratur wirklich imstande, diese Forderung zu erfüllen? Wird sich dieses primitive und kunstlose Mosaik zu einem Bild zusammenschliefsen, das den Anspruch erheben darf, „Gang und Gestalt der Wissenschaft genau abzubilden"?[4]) Mufs nicht auch hier die Zeitschriften- und Serienliteratur ergänzend und berichtigend einspringen?

In welchem Umfange das der Fall ist, erkennen wir an der Tatsache, dafs ganze Wissenschaften ihren Ursprung auf Abhandlungen zurückführen, die in Zeitschriften erschienen sind. Das ist z. B. der Fall mit dem Studium des Babylonisch-Assyrischen in Deutschland, das seinen Anfang genommen hat mit zwei Aufsätzen, die Eberhard Schrader 1869 und 1872 in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft veröffentlicht hat.[5]) Die beiden Arbeiten Schmollers vom Jahre 1875 über Strafsburgs Blüte im 13. Jahrhundert und Strafsburg zur Zeit der Zunftkämpfe gelten als klassisch dadurch, dafs sie gezeigt haben, was die Wirtschaftsgeschichte als

---

1) J. C. Irmischer, Diplomat. Beschreibung d. Manuscripte . . . d. K. Univ.-Bibl. zu Erlangen . . . nebst der Geschichte dieser Bibliothek, Bd 1. Erlangen 1829. S. 123; das Bibliotheks-Reglement von Prof. Mehmel a. d. Jahr 1806 ist hier abgedruckt.

2) Chr. Molbech, Ueber Bibliothekswissenschaft. Uebers. von H. Ratjen. Leipzig 1833. S. 64. 250.

3) O. Ribbeck, F. W. Ritschl, Bd 2. Leipzig 1881. S. 263; J. D. Brown, Manual of library economy, London 1903. S. 248. 252, und besonders Dziatzko in den Vorlesungen.

4) Joh. C. Friedrich, Kritische Erörterungen zum übereinstimmenden Ordnen und Verzeichnen öffentl. Bibliotheken, Leipzig 1835. S. 42 f.

5) Die Deutschen Universitäten I. S. 520 (Sachau).

Wissenschaft eigentlich wolle und leisten könne,[1]) und doch fallen sie für die Fachaufstellung gänzlich aus, da sie beide in der Serie der „Quellen und Forschungen zur Sprache und Kulturgeschichte der germanischen Völker" erschienen sind. Was könnte uns weiter diese Aufstellung etwa über die Tätigkeit Franz Wickhoffs sagen, der die Fortbildung der Kunstgeschichte zur Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten stärker beeinflufst hat als irgend jemand vor und neben ihm? Geradezu nichts, da er ja sogar seine programmatische Zeitschrift recht absichtlich nur als Anhängsel einer rein historischen Zeitschrift beigegeben hat. Was würden wir am Fache selbst von einem Forscher wie Röntgen erfahren, an dessen Namen und an dessen Entdeckung sich eine Literatur knüpft, deren Reichtum mit 10000 Nummern nur ganz knapp gezählt ist?[2])

Schliefslich weise ich noch auf eine Probe der systematischen Aufstellung hin, deren Beweiskraft schwerlich bestritten werden kann. Denn niemand wird bezweifeln, dafs die Gelehrten, die der Auszeichnung des Nobelpreises teilhaftig werden, in der Geschichte ihrer Fachwissenschaften schon unvergängliche Spuren hinterlassen haben. Wir erheben die Frage nach dem Umfang der Buchliteratur, mit der sie sich in der Aufstellung zur Geltung bringen. Ich habe die vierundzwanzig Preisträger — mit Ausnahme natürlich des Literatur- und Friedenspreises — aus den Jahren 1904—10 in den Göttinger Katalogen nachgeprüft und gefunden, dafs fünf überhaupt mit keinem selbständigen Werk in den Katalogen vertreten sind, acht nur mit je einem Werk, wobei Sonderabdrücke und populäre Vorträge, also keine wesentlichen Leistungen mit berücksichtigt sind, sieben sind mit zwei, je einer mit drei, fünf, sechs und nur Ostwald mit fünfzehn Werken vertreten. Es mag unentschieden bleiben, ob die Lückenhaftigkeit der Bestände oder die aufsaugende Kraft der Zeitschriften daran die gröfsere Schuld tragen; das Resultat jedenfalls steht fest, dafs der Widerhall der Leistungen dieser Forscher in der Fachaufstellung nicht zu einem charakteristischen Ausdruck gelangt. Die Wissenschaften blühen, aber dürr und abgestorben steht daneben der enzyklopädische Stammbaum, wie ihn die systematisch aufgestellte Bibliothek zeigen will.

Glücklicherweise ist das kein Mangel, der den Bibliotheken als solchen anhaftet, sondern nur ein Fehler — in den Theorien der Systematiker; sie können froh sein, dafs der Gelehrte von ihnen gar nicht verlangt, dafs sie ihre leichtsinnigen Versprechungen auch halten. Wie wenig der Gelehrte an der literarischen Produktion im allgemeinen, und selbst in dem ganzen Umkreise seines Faches interessiert ist, geht ganz deutlich aus seinem Verhältnis zu der Vorlage der Novitäten hervor. Es sind einige wenige, die sich dort zum Wort zu melden pflegen und dann auch nicht etwa um die Literatur ihres Faches an der Bibliothek im allgemeinen auszubauen, sondern immer

1) Gothein a. a. O. S. 587.
2) H. Gocht, Die Röntgenliteratur, T. 2. Sachreg. Stuttgart 1912.

beherrscht von ihren augenblicklichen Bedürfnissen. Der Gelehrte hängt an seinen Spezialfragen und verfolgt die neue Literatur darüber sehr viel bequemer in den Journalen und Jahresberichten über die Fortschritte seiner Wissenschaft; deshalb wird auch sein bibliographischer Apparat immer weitaus vollständiger sein, als es selbst die Kataloge der reichdotiertesten Bibliotheken sein könnten. Dann aber tritt er mit ganz bestimmten Wünschen an die Bibliothek heran und mit Ersatzbüchern ist ihm nicht gedient — dafs die systematische Aufstellung Ersatzbücher bereithält, ist einer ihrer wenigen Vorzüge, aber ein Vorzug eben nur für eine Bildungs- und Volksbibliothek. Hat es etwa Diels den deutschen Bibliotheken gedankt, dafs sie soviel Mühe auf eine wissenschaftliche Aufstellung verwendet haben? So ungerecht sein Urteil über die Bibliotheken sein mag, da er nichts von ihrer Geschichte weifs und übersieht, aus welcher Vernachlässigung sie sich zu allgemeiner Anerkennung heraufarbeiten mufsten, so wertvoll mufs es sein zu erfahren, welche Leistungen er von ihnen erwartet. Gerade so wie vor mehr als hundert Jahren Michaelis die Forderung an die Bibliotheken gerichtet hat, dafs die Lehrer die nötigen Bücher „auf den ersten Wink zum Gebrauch" haben,[1]) gerade so verlangt jetzt Diels in erster Linie, dafs das benötigte Buch überhaupt vorhanden sei, ferner dafs es sofort gefunden und bereitgestellt werde, und zum Dritten, dafs die Kataloge vollständig und praktisch eingerichtet seien,[2]) und die Bibliothek des Britischen Museums ist ihm Musterinstitut, obwohl sie weit davon entfernt ist, den idealen Forderungen der deutschen Systematiker zu entsprechen, da auch sie ihre Bücher, wie Molbech seiner Zeit der Münchener Hofbibliothek nachgesagt hat, nur wie eingebundenes Papier hinstellt.

Aber was die systematische Aufstellung dem reifen Gelehrten nicht mehr leisten kann, leistet sie vielleicht dem Anfänger, dem Studenten? — Jene Zeiten sind jedoch für immer vorbei, wo sich etwa die Medizinstudierenden im Bibliothekssaal einfanden und der Professor unter Vorzeigen der Bücher ein literärgeschichtliches Kolleg über die medizinischen Autoren hielt, wie es Matthiae in Göttingen gemacht hat.[3]) Denn nicht mehr rückwärts gewandte enzyklopädische Bildung, sondern ein ganz spezielles Fachwissen wird verlangt und der Lehrvortrag ist in die Institute zurückgewichen. Den Philologen und Historikern bieten aber seit einigen Jahrzehnten die Seminarbibliotheken und die Handbibliotheken der Lesesäle alles das, was ihm der Makrokosmos einer Universalbibliothek niemals hatte gewähren können. Wie viele Gelehrte sogar und nicht blofs Studenten haben bekannt, den vorbildlichen Strafsburger Seminaren ihre literärgeschichtlichen Kenntnisse zu verdanken und doch ist dort z. B. die deutsche Philologie nur alphabetisch nach Autoren aufgestellt!

1) J. D. Michaelis, Raisonnement über die protest. Universitäten in Deutschland, Th. 4 Frankfurt 1776. S. 678.

2) Kultur der Gegenwart, 2. Aufl., T. 1, 1. Berlin 1912. S. 683.

3) J. St. Pütter, Versuch e. acad. Gelehrten-Gesch. v. d. Georg-Aug.-Univ. zu Göttingen. Gött. 1765. S. 165.

Wenn es so der Gelehrte nicht sein kann und auch nicht der Student, für den die systematische Aufstellung eine Notwendigkeit ist, zumal der Student ja nicht mehr freien Zutritt in die Säle hat, so ist es vielleicht der Bibliothekar selbst. In der Tat meint Dziatzko, dafs für den Bibliothekar, der in seinem Berufe rasch heimisch werden wolle, die systematische Aufstellung von grofsem Werte sei, da sie einen unmittelbaren Weg darstelle „zu einer umfassenden Kenntnis der in der Bibliothek vorhandenen Bücher". Auch darauf hat Michaelis schon die rechte Antwort gegeben, wenn er darauf verzichtet, „das Unmögliche zu fordern". Zu seiner Zeit war es in Göttingen den Studenten verboten, die Bücher selbst aus den Fächern zu nehmen, für einen Ersatz hielt er es aber, wenn Bibliothekare Privatissima über einzelne Teile der Bücherkunde auf der Bibliothek selbst lesen und die Bücher vorzeigen, aber es ist ein schwacher Ersatz, „denn, fährt er fort, werden die Bibliothecarien und Custodes ... alle Wissenschaften verstehen? Und in der, die sie selbst nicht verstehen, werden sie auch zur Bücherkunde nur schlechte Anleitung geben können".[1]) Welch' verwegenes Beginnen für einen Bibliothekar von heute eine „umfassende Kenntnis" der in einer modernen Riesenbibliothek vorhandenen Bücher sich aneignen zu wollen, in einer Zeit, wo ein Gehirnanatom gesteht, infolge der Ueberproduktion nicht einmal mehr seine engere Fachliteratur übersehen zu können! Wie wenig Bibliothekare kennen auch nur die Handbibliothek im Lesesaal und wer sich ein literarhistorisches Bild von der Entwicklung und dem Umfang etwa der Theologie machen will, wird mit Hagenbachs enzyklopädischer Darstellung gewifs rascher und sicherer zum Ziele kommen, als wenn er es unternähme, sich vor dem Fache selbst an dem oft zufälligen und willkürlichen Nebeneinander der Bücher zu orientieren, wobei ihm, wenn er nicht Fachmann ist, die historischen Voraussetzungen für das rechte Verständnis auch nur einer Einleitung wohl allzu häufig abgehen werden.

Die Theoretiker der systematischen Aufstellung sind immer sehr sparsam gewesen mit praktischen Beispielen, die geeignet gewesen wären, ihre Lehren zu erproben. Oder glaubt uns etwa Brown bewiesen zu haben, dafs eine Bibliothek die Literatur über Australien an einer Stelle vereinigen müsse, weil sie sonst einem Besucher, der das Bild eines Känguruh zu sehen wünsche, ein solches Bild nicht mit der erforderlichen Raschheit vor Augen führen könne?[2]) Auch Fratis Beispiele sind nicht beweiskräftig, da der eine von den beiden Fällen, die er anführt, ebenso gut am Sachkatalog und der andere sogar nur mit Hilfe des Sachkatalogs hat erledigt werden können.[3]) Sehr viel einleuchtender ist aber ein Fall, den Cutter fingiert, wenn er eine bibliographische Untersuchung voraussetzt, denn bei einem

1) Michaelis a. a. O. S. 721.
2) Brown a. a. O. S. 248.
3) L. Frati, Ordinamento sistematico delle biblioteche (Aus: Rassegna Nazionale, Anno 16. 1894). Firenze 1894. S. 9f.

Bibliographen handelt es sich wirklich einmal um die Durcharbeitung ganzer Fächer einer systematisch aufgestellten Bibliothek.[1]) Cutter nimmt an, dafs einer, der eine Zusammenstellung der Literatur über den Teufel zu machen beabsichtige, nur vor die Abteilung „Dämonologie" im Britischen Museum geführt zu werden brauche, um die Hauptmasse dieser Literatur zusammenzufinden. Er vergifst zwar nicht, dafs der Katalog über diese Abteilung die Literatur ebenfalls vereinigt aufführt, aber es erfordere doch so sehr viel mehr Zeit, sie auf Grund von Bestellzetteln in einer systemlos geordneten Bibliothek zu holen. Nach meiner Ansicht wird aber dabei die dazu erforderliche Zeit überschätzt und andererseits die Zeitdauer ganz bedeutend unterschätzt, die auch eine Bibliographie erfordert, da eine Sammlung von Buchtiteln, möge sie auch der reichsten Bibliothek der Welt entnommen sein, doch immer erst blofses Material für eine Bibliographie sein kann. Nebenbei aber sei erlaubt daran zu erinnern, dafs es seiner Zeit nicht einmal ein Carlyle von Panizzi erreichen konnte, in einem besonderen Raum ungestört arbeiten zu dürfen, ganz zu schweigen von der Benutzung der Bibliothek am Fache selbst, und das unter dem Beifall nicht etwa engherziger Bibliothekare, sondern der Administratoren des Britischen Museums. Aufserdem möge man beachten, dafs die derzeitige Blüte der bibliographischen Studien in Italien, von der jeder Blick in die Zeitschrift der Italienischen bibliographischen Gesellschaft überzeugt,[2]) möglich geworden ist auch ohne systematische Aufstellung, ja beinah ohne systematische Kataloge, was verwunderlich sein dürfte nur so lange man übersieht, dafs es sich bei einer Bibliographie eben nur zum allergeringsten Teil um reine Buchliteratur handelt. Man schlage nur eine Seite einer Bibliographie grofsen Stils auf, etwa die von Erman und Horn über die Deutschen Universitäten, und man wird sehen, wie die Buchliteratur von der Zeitschriftenliteratur förmlich erdrückt wird. In der schon genannten Bibliographie der Röntgenliteratur von Gocht verhalten sich Buchliteratur und Zeitschriftenliteratur nach einem ungefähren Ueberschlag etwa wie 1:65, d. h. mindestens 65 Zeitschriftenartikel sind aufgeführt, bis ein einziges Buch genannt wird. Ein ähnliches Verhältnis dürfte sich aber auch bei den ungezählten Jahresberichten über die Fortschritte einer Wissenschaft ergeben, die jedem Spezialforscher zur Hand sind. Wo bleibt da noch der enzyklopädische Stammbaum der Wissenschaft, den die Systematiker in der Fachaufstellung zu erkennen glauben? — Die systematische Aufstellung ist ein Trugbild, das aus der Ferne immer wieder von neuem lockt, das sich aber sofort verflüchtigt, sobald man näher rückt und ihm mit der Fackel ins Gesicht leuchtet; sie wird in allen den Fällen versagen, wo man es unternimmt, eine spezielle Frage in die letzten Details zu verfolgen.

---

1) Transactions and proceedings of the conference of librarians . . . S. 167.
2) Vgl. auch Mitteilungen des österr. Ver. f. Bw. IX. 1905. S. 103. (Crüwell).

Nicht viel besser steht es mit den übrigen Vorzügen, die man der systematischen Aufstellung nachzurühmen pflegt. Sie soll nämlich weiterhin den Benutzer von der Abhängigkeit der Kataloge befreien, ihm den gröfsten Teil der Bibliothek ohne Kataloge zugänglich machen.

Voraussetzung dazu ist aber doch wohl erst die Kenntnis des Systems, nach dem die Aufstellung erfolgt ist. Von selbst versteht sich diese Kenntnis nicht, denn so wie kein philosophisches System dem anderen gleicht, so wenig gleicht auch ein bibliographisches dem anderen, so lange es noch kein Normalschema gibt. Sind sich aber die Systematiker auch nur über die einfachsten Probleme einig? Hartwig rühmt der Fachaufstellung als selbstverständlich nach, dafs man hier die Werke eines grofsen Schriftstellers nebst der gesamten Literatur über ihn nach bestimmten Grundsätzen geordnet vollständig beisammen habe.[1]) Gibt es aber nicht Bibliotheken, in denen z. B. Goethes Werke über mindestens fünfzehn Hauptabteilungen verteilt sind, wo die gesammelten Werke in der Miszellanklasse stehen, die Einzelwerke aber zum Teil bei den Naturwissenschaften im allgemeinen, zum anderen Teil bei der Botanik, Physik und physikalischen Geographie, die Italienische Reise bei den Reisebeschreibungen, das Römische Carneval aber bei der italienischen Geschichte, anderes bei den Biographien, bildenden Künsten, und die Romane, Dramen und Gedichte wiederum in drei verschiedenen Fächern? Ja sogar die Theologie ist nicht leer ausgegangen.

Die Frage, wie man die antiken Schriftsteller aufstellen solle, hat eine ganze Geschichte, und noch werden sich Bibliotheken finden, die auch sie allem praktischen Gebrauch zuwider bei den Fachwissenschaften unterbringen und wenn Ritschl nach der Neuordnung in Bonn seine Ansicht über ihre beste Aufstellungsweise nachträglich noch geändert hat,[2]) so kann man auch von seinen Anhängern, die sich in anderen Dingen auf ihn als Zeugen berufen, Einigkeit nicht verlangen: Dziatzko hatte sich für die chronologische, Hartwig für die alphabetische Anordnung entschieden, die ebenso sicher für das Finden günstig ist als sie dem Sinn eines systematischen Katalogs widerspricht. Wie sollen Biographien geordnet werden, alphabetisch, chronologisch, nach Gattungen und Wissenschaften? Wie sonst hat sich der Bibliothekar auch hier manchmal für eine Form entschieden, die zwar ein wissenschaftliches Gewand trägt, aber für die Praxis, für das einfache Auffinden ohne Kataloge wenig taugt.

Die eigentlichen Schwierigkeiten fangen aber jenseits dieser einfachen Probleme an und was Ebert für seine Zeit unter sehr viel einfacheren Verhältnissen sagen konnte, dafs sich kein Bibliothekar in der Bibliothek eines andern finden könne,[3]) gilt heute noch genau

1) Schema des Realkatalogs der K. Univ.-Bibl. zu Halle (Beihefte zum Zbl. f. Bw. 3). Leipzig 1888. S. 14.
2) Hartwig im Vorwort zum Hallischen Schema, S. 14.
3) F. A. Ebert, Die Bildung des Bibliothekars, 2. Ausg. Leipz. 1820. S. 25.

so gut wie vor neunzig Jahren. Niemand hat überzeugender von der Willkür des Systems und damit von dem nur relativen Wert der Sachkataloge wiederholt gesprochen als Delisle:[1]) wie es Titel gäbe, die nach drei bis vier Abteilungen wiesen, und wieder andere, die so vage seien, dafs sie keinerlei Aufschlufs über den behandelten Gegenstand geben. Wenn somit nach seiner Meinung die Sachkataloge in einen allgemeinen Mifskredit gefallen sind —, auch eine Reihe deutscher Zeugen liefse sich für diese Ansicht aufrufen — wie kann die Aufstellung, der sie zugrunde liegen, besser sein? Nur der erste machts gut, sagte mir gelegentlich Bonazzi auf Grund einer reichen Erfahrung, in der er selbst ein eigenes System durchgeführt und daneben auch noch die Vorteile und Nachteile eines Schlagwortkatalogs erprobt hat. Aber man mufs vielleicht diese gute Meinung noch weiter einschränken und mit Delisle darauf hinweisen, wie der Bibliothekar, wenn eine Fortsetzung kommt, oft nicht mehr weifs, wohin er selbst den Anfang gebracht hat.[2]) Ueberhaupt wird kaum bestritten werden können, dafs eine Zerstreuung der gleichen Literatur über verschiedene Fächer überall erfolgt, wo kein alphabetischer Sachindex zur Orientierung vorhanden ist, und täglich sehen wir, wie die systematischen Kataloge auch von Beamten mit langjähriger Erfahrung bei dem Suchen nach verwandter Literatur durch den alphabetischen Autorenkatalog aufgeschlossen werden und wie trotzdem noch eine zweite Auflage manchmal in ein anderes Fach zu stehen kommt als die erste. Wo bleibt da die selbständige Grundidee, „deren universelle Gültigkeit die Dauer der Ordnung sichert“,[3]) der wissenschaftliche Organismus, das innere Gesetz, das eine systematisch aufgestellte Bibliothek durchdringt und sie befähigt im Notfall auch Kataloge und Signaturen als mechanische Bindemittel stolz zu verschmähen?[4])

Aber es ist eine geistigere Arbeit, eine besser schulende Tätigkeit, die gewünschten Bücher ohne Kataloge zu finden, sagt Dziatzko; der Bibliothekar mache sich mit den Beständen mehr vertraut, werde in der Bibliothek heimisch, wodurch seine Berufsfreudigkeit erhöht werde. Dem gegenüber weise ich blofs auf die Praxis hin, nach der gerade die Kenner des Systems, die nämlich die Realkataloge bearbeiten, am wenigsten in die Lage kommen, ihre Kenntnisse am Fach auf die Probe zu stellen. Inzwischen hat sich auch in Amerika, England und Italien herausgestellt, dafs in einer gut nummerierten Bibliothek — und wer wollte heute noch die Notwendigkeit der Einzelnummerierung bezweifeln? — das Aussuchen auch von

1) L. Delisle in der Vorrede zum Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale, Paris 1897. S. LXV f., u. in den Instructions élémentaires et techniques ... Paris 1908. S. 38.

2) Vgl. noch Hartwig a. a. O. S. 15 u. B. Sobolstchikoff, Principes pour l'organisation ... des grandes bibliothéques. Paris 1859. S. 10 f.

3) Molbech a. a. O. S. 58.

4) Molbech a. a. O. S. 137. 239 f. und vor ihm besonders Ebert in seiner Polemik gegen Schrettinger in der Jenaischen Allg. Lit. Ztg. v. J. 1821. Nr 70/71. Jena 1821. Sp. 79.

Laufjungen besorgt werden kann; was hilft es aber dem Laufjungen, wenn Cutter und Dewey, die ein Leben daran gewendet haben, ein System auszudenken, dieses System kennen, wenn doch der Laufjunge in den Saal geht und das Buch holt, nicht aber Cutter und Dewey.

Werden aber ein Expedient oder ein Diener sich das nötige Systemgedächtnis aneignen, wie es die systematische Aufstellung verlangt? Kerler und Fumagalli haben es bezweifelt. Von durchsichtigen Sonderaufstellungen abgesehen, wie sie die Universitäts- und Schulschriften erfahren, besinnt sich der Diener auf räumliche Masseneindrücke, lange Zeitschriftenserien, auf Gesamtausgaben, auf Einzelwerke, die in mehreren Auflagen hintereinander aufgereiht stehen, auch auf einzelne voluminöse Werke, aber doch immer nur soweit er sie auf Grund häufiger Bestellungen öfter in die Hand zu nehmen gezwungen war. Nur so erklärt sich, dafs z. B. in Göttingen an einzelnen Tagen bis zu 50 % aller Bestellungen ohne Kataloge erledigt werden. Dafs dabei die Aufstellung nach Fächern, in Verbindung mit einem vorliegenden Titel, von dem ein Bezug auf das Fach als auf eine kleinere Raumeinheit genommen werden kann, das Gedächtnis sehr stark unterstützt, dazu braucht es keiner experimentellen Psychologie, um das einleuchtend zu finden. Die landläufige Meinung von der systemlosen Aufstellung, als ob sie mit einer Aufstellung nach dem Numerus currens zusammenfallen müfste, ist aber auch ganz falsch; auf eine wirksame Gruppenbildung braucht sie keineswegs verzichten, aber sie verzichtet auf die ideale und unmögliche Forderung eines Systemgedächtnisses und unterstützt um so mehr das allein mögliche Ortsgedächtnis dadurch, dafs sie das Rücken fast ganz vermeidet. Denn dafs nichts geeigneter ist, ein sich bildendes Ortsgedächtnis zu stören als das häufige Rücken, wie es die systematische Aufstellung mit sich bringt, darin sind sich nicht blofs die Gegner der systematischen Aufstellung einig wie Della Santa, Soboltschikoff, Bonazzi, Crouzel, sondern auch ihre Freunde wie Cutter und Dewey, die eben dafür das nach meiner Meinung in der Praxis gar nicht mögliche Systemgedächtnis an seine Stelle setzen möchten.[1])

Nun werden die Gegner am Ende zugeben, dafs die Expedienten und Diener mit alleiniger Hilfe des Ortsgedächtnisses einen Teil der Bestellzettel ohne Signaturen erledigen, um so mehr mache aber doch wohl der Gelehrte, der in die Säle geht, von dem Systemgedächtnis Gebrauch.

Zunächst ist an sich der Prozentsatz der bevorrechteten Benutzer ganz gering, in Göttingen sind es auch nicht 2 % aller Benutzer, deren Studien nach der Ansicht der Systematiker zu beschleunigen die kostspielige Fachaufstellung eingerichtet ist. Wie halten es diese wenigen in der Praxis mit der Benutzung des alphabetischen Kataloges? Ich kenne Fälle, wo etwa ein Philosoph sich die Kantausgabe der Berliner

1) Gräsel a. a. O. S. 305—307.

Akademie signierte, ein Philologe den „Hermes“, und beide waren langjährige Benutzer. Ein anderer Fall! Ein Dozent braucht die Regesten der Bischöfe von Strafsburg. Er weifs, dafs die ältere Kirchengeschichte bei der politischen Geschichte steht, dafs ferner eine Gruppe „Geschichte des Elsafs“ gebildet ist, in der die Quellen voranstehen; er setzt weiter als selbstverständlich voraus, dafs ein solches Quellenwerk überhaupt vorhanden ist und geht mit diesem Wissen in die Säle. Welche Enttäuschungen aber, wenn das Werk sich nicht an der Stelle findet, wo es nach dem Systeme stehen müfste! Steht es in einer Sammlung, in einer anderen Formatklasse, ist es etwa verliehen oder ist es noch ungebunden? Alle diese Zweifel treten erst am Fach auf, weit entfernt vom Katalog und der Benutzer wird zu spät bereuen, den kleinen Umweg über den Katalog gescheut zu haben, der ihm eine absolute Sicherheit gegeben hätte, er wird aber auch durch diesen und ähnliche Fälle gewitzigt in der Zukunft sich vorsichtiger verhalten.

Welches Interesse soll denn gerade der Gelehrte an dem ganzen, noch dazu oft antiquierten System haben, wo er doch immer von einer ganz speziellen Frage beherrscht, ein bestimmtes Buch zur Lösung sucht. Wird nicht das System für ihn noch weit willkürlicher sein müssen, als es schon für den Bibliothekar ist? Damit würde auch die wiederholt ausgesprochene Erfahrung stimmen, dafs manchmal gerade die Realkataloge, die von Fachgelehrten bearbeitet worden sind, am kapriziösesten waren, da eben der Fachgelehrte von individuelleren Gesichtspunkten ausgehen wird als der nicht so tief, aber allgemeiner interessierte Bibliothekar. Ich verweise noch einmal auf das, was oben über die gegenseitigen Berührungen der Wissenschaften gesagt worden ist, wie daher dasselbe Werk nicht einem, sondern einer ganzen Reihe von Fachleuten von Nutzen ist, wie aber auch deshalb jeder es gerade in seinem engeren Fach zu finden erwartet. Dieser Gesichtspunkt ist Ebert nicht unbekannt geblieben, wenn er sagt, dafs der Jurist oft ein Buch an einem ganz anderen Orte suche als der Philosoph, Historiker oder Philolog. Was ist aber dann für die Praxis gewonnen, wenn er fortfährt: „Für solche Fälle mufs sich mithin der Bibliothekar einen Standpunkt wählen, welcher allen Parteien möglichst nahe ist“?[1]) Was bleibt da anderes übrig, als die an sich schon fatale Miszellanklasse zu verstärken, und wenn dann dort etwa Mommsens Gesammelte Schriften zwischen literarischen Feuilletons stehen und Traubes Vorlesungen und Abhandlungen unmittelbar nach den Schriften Hugos von Hofmannsthal, dann mufs man schon gestehen, dafs es auch der systemlosesten Aufstellung nicht gelingen wird, weder durch Zufall noch mit Absicht es bunter zu treiben.

Die Willkür wird aber auch in systematisch gut aufgestellten Abteilungen ihre Triumphe feiern, dann, wenn man am Fach selbst ohne die mechanischen Hilfen der Seitenüberschriften, wie sie der Katalog bietet, auf Grund des Systems allein zu suchen beginnt. Dafs

1) Ebert, Die Bildung des Bibliothekars, 2. Ausg. Leipzig 1820. S. 28.

die Orientierung am Fach schwieriger ist als in den Katalogen aus demselben Grunde, aus dem, wie Chamfort einmal sagt, ein Schriftsteller sich oft sehr klar vorkommt und dem Leser sehr dunkel, weil er vom Gedanken zum Ausdruck, der Leser aber vom Ausdruck zum Gedanken zurückgehen soll,[1]) das zeigen z. B. Fälle, wo ein Werk über das deutsche Kunstleben in Rom im Zeitalter der Klassik neben einem solchen über deutsche Bauernkunst, ein Werk über japanische Schwertzierarten unmittelbar neben einer Arbeit über geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst im Mittelalter steht, wenn nach den Kunstdenkmälern von Ost- und Westpreufsen ein Werk über koptische Kunst und auf dieses ein beschreibender Katalog über ein Berliner Museum folgt: Fälle, die sich aus dem Katalogsystem, wie es eben einmal feststeht, allenfalls erklären lassen, die aber jeden Benutzer am Fach stutzig machen und verwirren müssen. Die notwendige Folge wird sein, dafs er einem System gegenüber, das durch derartige nicht ganz verständliche „innere Gesetze" gebunden ist, mifstrauisch zu werden anfängt und soweit er sich nicht auf sein Ortsgedächtnis verlassen kann, dessen gänzlicher Mangel übrigens heute auch einen Bibliothekar nicht mehr hindern kann, ein ausgezeichneter Bibliothekar zu werden,[2]) sich lieber in die Abhängigkeit eines Kataloges zurückbegibt.

Ist das überhaupt Abhängigkeit zu nennen und nicht vielmehr Klugheit, wenn ich den sicheren Weg, den mir eine Brücke über einen Flufs bietet, wähle anstatt immer wieder einen Sprung ins Ungewisse zu versuchen, der mir schon mehrmals mifsglückt ist? Es mag ja ab und zu den Feriensport eines Professors bilden, das System oder besser seine Kenntnis des Systems auf die Probe zu stellen. Im praktischen Falle aber wird er den Wunsch haben, rasch und sicher in den Besitz des Buches zu kommen. Ich verweise nochmals auf die Anforderungen, die Michaelis und Diels an die Bibliotheken gestellt haben, und die schnelle Befriedigung eines einzelnen Bücherwunsches ist ja doch eben der hohe Vorzug, den gerade auch nach der Ansicht der Gelehrten die amerikanischen Bibliotheken vor den deutschen voraushaben. Wenn die Dozenten am Ort oder auch angereiste Gelehrte Wert auf direkte Benutzung am Fach legen, so ist eben der Grund der, dafs sie auf diese Weise rascher zum einzelnen Buch kommen, das System aber ist für den Forscher in den meisten Fällen zwecklos; er unterrichtet sich einmal, aber nicht immer wieder von neuem über die Literatur, die ihm die Bibliothek für seine Spezialarbeiten darreichen kann.

Wilhelm Scherer hat einmal, gegen die alten Vielwisser des 17. Jahrhunderts, die wandelnden Bibliotheken und atmenden Konversationslexika gerichtet, das moderne Gelehrtenwesen dahin charakteri-

1) Vgl. auch M. Schrettinger, Versuch eines vollständigen Lehrbuchs der Bibliothekswiss. Bd 2. München 1829. S. 76.

2) Ebert konnte den Bibliothekar ohne Lokalgedächtnis noch einen „sehr beklagenswerthen Mann" nennen (Bildung des Bibl. S. 15); vgl. auch seinen Artikel „Bibliothekswissenschaft" in Ersch u. Grubers Encyklopädie, Th. 10. Leipzig 1823. S. 70. Molbech a. a. O. S. 98 u. Petzholdt a. a. O. S. 87.

siert, dafs Niemand mehr sein Gedächtnis mit Dingen beschwere, die er bequem in einem Buche nachlesen kann. In erweiterter Form hat Helmholtz einen ähnlichen Gedanken in seiner Rede „Ueber das Verhältnis der Naturwissenschaften zur Gesamtheit der Wissenschaften" ausgesprochen, den anzuführen ich nicht unterlassen möchte. „Unsere Zeit, sagt er, kann so viel mehr im Einzelnen leisten, weil unsere Vorgänger uns gelehrt haben, wie die Organisation des Wissens einzurichten ist. Diese Organisation besteht in erster Stufe nur in einer äufserlichen mechanischen Ordnung, wie sie unsere Kataloge, Lexica, Register, Indices, Literaturübersichten, Jahresberichte, Gesetzsammlungen, naturhistorischen Systeme usw. geben. Mit Hülfe dieser Dinge wird zunächst nur erreicht, dafs dasjenige Wissen, welches nicht unmittelbar im Gedächtnis aufzubewahren ist, jeden Augenblick von demjenigen, der es braucht, gefunden werden kann." Das ist fürs erste in Bezug auf die rein gelehrte Arbeitsweise gesagt, gilt aber dann nicht weniger auch für den Bibliothekar, dessen Tätigkeit zu verflachen nichts so sehr geeignet ist als ein an der Oberfläche haftender Enzyklopädismus. Die besondere Ausbildung eines System- und Ortsgedächtnisses ist auch für den modernen Bibliothekar keine Notwendigkeit mehr, sondern nur noch ein überflüssiger Luxus.

Ist mit den bisherigen Einwänden die systematische Aufstellung widerlegt?

Ich bin der Letzte, der das glauben möchte. Denn, wenn man Aufstellung gegen Aufstellung hält, so ist trotz allem die systematische immer noch die beste aller möglichen Aufstellungen; sie wird in einer Anzahl von Fällen, wenn auch nicht in dem Umfange, wie es ihre Freunde wollen, nützliche Dienste leisten können, wo die systemlose versagt. Das ganze Problem aber mufs anders gewendet werden; wir dürfen nicht mehr nach den positiven Leistungen fragen, die die eine oder die andere Aufstellungart aufzuweisen hat, sondern nach dem Schaden, den die Aufstellung möglicherweise in den Gesamtbetrieb hineinträgt. Jedem Bibliothekar leuchtet sofort ein, dafs die Frage nach dem Wert und Unwert der Aufstellung als solcher überhaupt nur eine Frage sechsten Ranges ist im Vergleich zur Frage der Brauchbarkeit der Kataloge. Läfst sich nachweisen, dafs es die systematische Aufstellung ist, welcher der mehr oder minder offen zugegebene Niedergang der Sachkataloge zur Last fällt, dann erst ist sie gerichtet; und läfst sich ferner nachweisen, dafs die systematische Aufstellung ein Erbstück aus einer Zeit ist, wo sie nützlich, ja geradezu unentbehrlich gewesen war, dann erst ist die Wertschätzung, die sie erfahren hat und noch erfährt, in ihrer historischen Berechtigung verständlich geworden.

Göttingen. G. Leyh.

Die 13. Bibliothekarversammlung in München am 30. und 31. Mai.

Zugleich 1. Versammlung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bibliothekare.

Bericht über den äufseren Verlauf.

Zweihundertelf Namen hat die zweite Ausgabe der Teilnehmerliste der Versammlung aufzuweisen, eine stattliche Anzahl. Dafs ein so unerwartet gutes Ergebnis erreicht wurde, ist dem Umstand zu verdanken, dafs die drei Bibliothekarvereine deutscher Zunge zum erstenmale eine gemeinsame Tagung abhielten, dazu der günstigen Lage und den vielfachen Reizen und Anziehungskräften der Stadt München.

Aus Oesterreich waren 26 Vertreter erschienen, aus der Schweiz 19; das aufserbayerische Süddeutschland war verhältnismäfsig nicht stark vertreten. Die Beteiligung aus Norddeutschland war naturgemäfs ungleich. Die Königliche Bibliothek zu Berlin entsandte 18 Teilnehmer, darunter ihren Generaldirektor, das gesamte Grofsberlin 35, während die entlegenen Provinzen Preufsens nur schwach vertreten waren, immerhin doch stärker als bei manchen früheren Tagungen. Zwei Gäste kamen aus Ungarn, je einer aus Bulgarien, Rufsland und Schweden.

Der Verlauf der Tagung war sehr erfreulich, wenn auch keinerlei Beschlüsse gefafst wurden, was bei der Vielzahl der vertretenen Staaten ja auch nicht erwartet werden konnte. Das Programm führte eine lange Reihe von Vorträgen und Referaten auf, die sämtlich Fragen von allgemeinstem bibliothekarischen Interesse behandelten. Es waren deshalb lange Debatten zu erwarten, hie und da wohl auch sehr scharfe Erörterungen zu befürchten. Jedenfalls aber erschien es sehr zweifelhaft, ob das Programm ganz erledigt werden könnte. Keine dieser Befürchtungen ist eingetroffen; alle Teile des Programms haben in der vorher bestimmten Zeit ihre Erledigung gefunden, was nicht zum wenigsten der zielbewufsten Leitung zu danken ist. Nicht minder aber waren alle Redner, die in die Verhandlungen eingriffen, bemüht, bei der entschiedensten Festhaltung ihres Standpunktes doch rein sachlich zu bleiben.

Die allgemeine Disposition für die Tagung war, dafs die Vormittage den Verhandlungen, die Nachmittage den Besichtigungen, die Abende dem geselligen Beisammensein vorbehalten waren. So begann am Donnerstag den 30. Mai um 9 Uhr die erste Tagung, der Vorsitz wechselte unter den Vorsitzenden der drei Vereine. Die Verhandlungen fanden in einem grofsen Auditorium der Technischen Hochschule statt, deren Prorektor Prof. Dr. Schröter nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden des deutschen Vereins Direktor Schnorr von Carolsfeld-München die Versammlung willkommen hiefs. Das bayerische Kultusministerium war durch den Referenten für Bibliothekswesen Ministerialrat Dr. Winterstein vertreten.

Zuerst sprach Eichler-Graz über die Vorbildung des wissenschaftlichen Bibliothekars, dann Mayer-Wien über den mittleren Dienst. Diese beiden Vorträge werden nicht wie die übrigen Vorträge und Referate später in dieser Zeitschrift im Wortlaut abgedruckt werden, was für

die Zeitschrift des Oesterreichischen Vereines für Bibliothekswesen vorbehalten ist, doch wird ein ausführlicherer Auszug im Zbl. veröffentlicht werden. An dritter Stelle sprach Egger von Möllwald-Wien über das Referatssystem der Wiener Hofbibliothek. Dann folgten die Referate über die Frage einer einheitlichen Katalogisierungsordnung im deutschen Sprachgebiete, für das Deutsche Reich durch Hilsenbeck-München, für Oesterreich durch Crüwell-Wien, für die Schweiz durch Escher-Zürich erstattet. Unter den gröfsten reichsdeutschen Bibliotheken ist — abgesehn von denen, die schon der preufsischen Instruktion unterworfen sind — die Mehrzahl gegen die Vereinheitlichung. Für Oesterreich ergab eine Rundfrage die interessante Tatsache, dafs die gröfseren Anstalten für die Vereinheitlichung sind, während die kleineren ihre „Individualität" bewahren wollen. Die Schweiz endlich, die ja selbst schon der Frage eines schweizerischen Zentralkatalogs nahe getreten ist, schliefst sich bei ihren Arbeiten tunlichst an die preufsische Instruktion an, hält aber ihre Abweichungen für zu bedeutend, als dafs sie sie aufgeben könnte.

Weiterhin brachte der erste Verhandlungstag noch das von Loubier-Berlin erstattete Referat der „Lederkommission" des V. D. B. und Gratzl-München sprach für die Kommission für Verwaltungspraxis, die ihr eigentliches Referat auf der nächsten Tagung erstatten will.

Am Nachmittage vereinigte sich die Versammlung im Ausstellungssaale der Hof- und Staatsbibliothek, wo diese Anstalt eine beneidenswerte Ausstellung ihrer gröfsten Schätze veranstaltet hatte. Der hübsche Vorschlag, eine kleine Verlosung der Ausstellungsgegenstände vornehmen zu lassen, fand leider nicht den genügenden Anklang bei dem Herrn Direktor der Bibliothek. Im selben Raume hielt dann Leidinger-München einen allseitig mit gröfstem Interesse angehörten Vortrag über die Geschichte der Bibliothek, der in Kürze die wichtigsten Erlebnisse der Anstalt darlegte. Es folgte eine Reihe von Führungen durch die verschiedenen Abteilungen der Staatsbibliothek, an denen sich die Einzelnen je nach ihrem besonderen Interesse beteiligten. Immer wieder aber sah man Teilnehmer nach dem Ausstellungssaal zurückwandern, noch einen kurzen Blick auf Stücke zu werfen, die sie besonders fesselten. An den Besuch der Staatsbibliothek schlofs sich noch eine Besichtigung der Universitätsbibliothek. Die grofsen Verbesserungen, die seit zwei Jahrzehnten der frühere Vorsteher, Schnorr von Carolsfeld, wie der derzeitige, Georg Wolff, durchgeführt haben, fanden dabei viele Anerkennung.

Am Freitag den 31. Mai hielten, wieder in der Technischen Hochschule, zunächst von $^3/_4 9$ ab die drei Vereine in getrennten Räumen geschlossene Mitgliederversammlungen ab. Hier ist nur über die des deutschen Vereins zu berichten. In diese Versammlung hatte der Vorsitzende Schnorr von Carolsfeld-München aus Rücksicht auf die ausländischen Kollegen den Jahresbericht verschoben, der sonst am Anfange jeder Tagung erstattet wird. Es folgten die Berichte des Schriftführers und des Schatzmeisters. Mitteilenswert ist besonders, dafs die Zahl

der Mitglieder des Vereins auf 457 gestiegen ist. Dann folgte die Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses. Da der Stellvertreter des Vorsitzenden und frühere langjährige erste Vorsitzende Geheimrat Schwenke-Berlin den Wunsch ausgedrückt hatte, es möge von seiner Wiederwahl Abstand genommen werden, aufserdem der Schriftführer G. Schulz-München sein Amt niedergelegt hatte, war eine teilweise Veränderung nicht zu vermeiden. Die Wahl erfolgte durch Zuruf und ergab folgenden Vorstand: Vorsitzender: Schnorr von Carolsfeld-München, Stellvertreter: Ippel-Berlin, Schriftführer: Hilsenbeck-München, Schatzmeister: Philipp-München. Unter den Beisitzern fand keine Aenderung statt.

Nach Schluſs der Mitgliederversammlungen wurde die gemeinsame Tagung fortgesetzt. Glauning-München sprach über den Gesamtkatalog. Auf Grund der Vergleichung eines — naturgemäſs sehr kleinen — Abschnittes des preufsischen Gesamtkatalogs mit dem Kataloge der Münchener Staatsbibliothek kam er zu dem Schlusse, dafs die Beteiligung der Staatsbibliothek an dem Gesamtkataloge zwar für den letzteren höchst wertvoll sein würde, für die Münchener Bibliothek aber so geringen Vorteil brächte, dafs die Uebernahme der Kosten und der Arbeit für die letztere nicht zu rechtfertigen sei. Schnorr von Carolsfeld-München fügte später hinzu, dafs der Vortrag Glaunings durchaus keine amtliche Absage der Staatsbibliothek, zunächst aber für die Staatsbibliothek ein bayerischer Gesamtkatalog wichtiger sei, da die kleineren bayerischen Bibliotheken wertvolle Bücherschätze bergen, die die der gröfseren sehr gut ergänzen. Der Vorsteher des preufsischen Gesamtkatalogs Fick wies darauf hin, dafs er der in Preufsen schwebenden Verhandlungen halber auf den Vortrag nicht eingehn könne, aber für die nächste Tagung einen Vortrag und die Vorlegung eines Probedruckes in Aussicht stellen wolle. Für den Gesamtkatalog sprach dann mit warmen Worten der Direktor der Leipziger Universitätsbibliothek Boysen und der starke Beifall, den die Versammlung ihm spendete, zeigte, dafs die Idee eines deutschen Gesamtkatalogs trotz der gewaltigen Schwierigkeiten des Unternehmens zahlreiche Anhänger hat. Glatter war die Sachlage, als darauf Fick-Berlin und Riedner-München über den Plan des deutschen Gesamt-Zeitschriftenverzeichnisses Bericht erstatteten. Dieser Plan fand allgemeinen und widerspruchslosen Beifall und das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken, das die Arbeit ausführen soll, darf auf die kräftigste Förderung auch seitens der nichtpreufsischen Bibliotheken rechnen.

Es folgten noch kleinere Referate und Mitteilungen, dann wurden die Verhandlungen geschlossen.

Für den Nachmittag standen zur Wahl der Teilnehmer eine Führung durch die Bayerische Gewerbeschau, der Besuch des Deutschen Museums oder die Besichtigung der Städtischen Musikalischen Volksbibliothek.

Ehe wir nun zu den geselligen Vereinigungen übergehn sei noch erwähnt, dafs es, wie immer an Begrüfsungen der Versammlung von aufserhalb nicht fehlte. So sandte Schwenke-Berlin der Tagung durch Marconitelegramm einen Gruſs aus den Vereinigten Staaten, wo er sich auf einer

Dienstreise befand, und die Association des bibliothécaires français liefs der Versammlung durch den Vorsitzenden des schweizerischen Vereins einen Gruſs entbieten. Hier darf man wohl auch der Festgaben gedenken, die den Teilnehmern zur Verfügung gestellt wurden. Von den im Ausstellungssaale der Staatsbibliothek bewunderten Originalen durfte ja nichts mitgenommen werden, dafür erhielten die Gäste aber eine dauernde Erinnerung in Gestalt eines schönen Tafelwerkes: Aus berühmten Handschriften und seltenenen Drucken in bayerischen Bibliotheken. Zwölf Lichtdrucktafeln den Teilnehmern des Münchener Bibliothekartages vom 29. Mai bis 1. Juni 1912 gewidmet von Carl Kuhn. Dankbarst entgegengenommen wurde auch die grofse Ausgabe der dreiteiligen Relief-Karte des bayerischen Hochlands, die der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs in München herausgegeben hat, desgleichen der vom Verbande der Münchener Hoteliers herausgegebene offizielle Führer durch München, dem auch Ansichtskarten mit dem Bilde der Hof- und Staatsbibliothek beilagen.

Gehen wir nun zu den geselligen Vereinigungen über. Der Abend des 29. Mai führte die Teilnehmer in dem roten Saale des Restaurant Augustiner zusammen. Es entfaltete sich dort das fröhliche Treiben, das wir von den früheren Bibliothekartagen kennen, das Begrüfsen alter Freunde und Kollegen, die Anknüpfung neuer Bekanntschaften. Wenn dieser Empfangsabend sich von den früheren unterschied, so war es nur darin, dafs sehr viel öfter als sonst Kollegen, die sich bisher nur dem Namen nach oder literarisch kannten und schätzten, nun auch persönlich einander nahetraten.

Am Abend des zweiten Tages, des 30. Mai, erfreute sich die Versammlung der Gastfreundschaft der Stadt München. Der schöne Saal des alten Rathauses war mit Pflanzen und Bannern reich geschmückt, während ein Orchester für Tafelmusik sorgte. Als Vertreter des behinderten Oberbürgermeisters begrüfste Magistratsrat Hörburger die wohl vollzählig erschienene Versammlung. Namens der drei Vereine dankte der Generaldirektor der Königlichen Bibliothek zu Berlin, Adolf Harnack in warmen und dabei humorvollen Worten. Der schöne Abend wird allen Teilnehmern ein liebe Erinnerung bleiben. Am dritten Tage, dem 31. Mai, fand das gemeinsame Essen im Hauptrestaurant der Gewerbeausstellung statt, wie immer durch Tischreden gewürzt. Nachdem der Vorsitzende des deutschen Vereins das Hoch auf den Prinzregenten von Bayern als den Landesherrn ausgebracht hatte, sprach Petzet-München auf die Gäste, worauf Wolkan-Wien namens der drei Vereine dankte. Dann sprach Escher-Zürich auf den deutschen Verein. Seine Rede brachte aufserdem eine sehr erfreuliche Ehrung des auch um den schweizerischen Verein hochverdienten Direktors der Königlichen Bibliothek zu Berlin Schwenke. Der schweizerische Verein hatte ihn zum Ehrenmitgliede erwählt, und das Diplom persönlich überreichen wollen. Da der Gefeierte aber zum erstenmale seit der V. D. B. besteht verhindert war, an der Tagung teilzunehmen, mufste man sich auf die Verkündigung beschränken. Es sprach noch Geiger-Tübingen, der ein Hoch auf die Frauen ausbrachte und dann kam

zuguterletzt noch eine Ueberraschung. Kollege Caspari-Leverkusen trat als Bierzeitungsredakteur auf und erregte — soweit er verständlich war, die Akustik des Saales liefs zu wünschen übrig — grofse Heiterkeit.

Den Schlufs der ganzen Tagung bildete dann am 1. Juni ein Ausflug nach dem Starnberger See. Die naturgemäfs schon sehr stark gelichtete Teilnehmerschar fuhr mit Bahn nach Starnberg, von da zu Schiff nach Tutzing, wo das Hauptquartier im Hotel Simson aufgeschlagen wurde. Das Wetter war sehr günstig und die gebotenen leiblichen Genüsse erregten allgemeine Zufriedenheit. Ein Spezialgericht, die dem schönen See entstammenden Renken, sollen sogar zu Ansichtskartenversen Veranlassung gegeben haben.

Damit war die schöne und ungetrübte Tagung zu Ende. Die Münchener Kollegen haben den Dank, der ihnen für ihre viele Mühe und Sorge gebührt, vielfältig bereits mündlich ausgedrückt erhalten. Er sei ihnen hier nochmals herzlichst erstattet.

Die nächste Tagung des V. D. B. wird nach den Absichten des Vorstandes 1913 in Mainz stattfinden; 1914 soll Leipzig aufgesucht werden, weil in diesem Jahre dort eine grofse buchgewerbliche Ausstellung stattfindet. Weiter, 1915, soll unter Umständen eine abermalige Tagung der vereinigten Vereine abgehalten werden. Der Ort dürfte dann Wien sein. Adalb. Hortzschansky.

Breton Scriptoria: their Latin Abbreviation-symbols.

Editors of Latin texts have been in the habit of inferring an archetype written in Ireland or England, when they find some corruption in the text which suggests an Irish or Anglo-saxon abbreviation-symbol; e. g. *si* for *sicut*, suggesting the symbol s 'sicut'. Traube shewed that there was another possibility, viz. that the archetype was written on the Continent by an Irish or English missionary-monk. There is still a third explanation possible, viz. an archetype written in a Breton scriptorium. The Breton emigrants from Cornwall retained for a wonderfully long time the abbreviation-system of their native country, long after they had discarded Insular script and had adopted the all-pervading Caroline minuscule. Having recently, in my 'Early Welsh Script' (Oxford, Parker, 1912), given details of Cornish and Welsh abbreviation-symbols, I will here furnish a list of the Breton symbols. A comparison of the two statements will shew how little the emigrant scribes departed from their home practice, and will supply criteria by which we may detect a Breton MS. or infer a Breton archetype.

I divide the MSS. from which I take my materials into three groups: (I) the group (I know of only two MSS) in which Insular script is still retained; (II) those written in Caroline minuscules of the ninth and tenth centuries; (III) those written in the eleventh century, before the boundary-lines between different abbreviation-systems

had become effaced. I have confined myself to MSS. which contain Breton glosses, since there is a sufficient number of such MSS. to provide adequate material. Indeed, out of the number I have omitted some (e. g. Vat. lat. 1480 Priscian, 9th. cent.), because the scribe appeared not to be a Breton; others (e. g. Cambridge, Corpus College, 192 Amalarius, written at Landevenec in 952), because I have not had an opportunity of examining them.

I.

(A) Orléans 255 (302) pp. 1—82 Sedulius, 8vo., in rude Insular half-uncial (Fleury). The numerous interlinear glosses (mostly Latin) seem to be contemporary.

(B) Orléans 193 (221) Canones, small fol., in minuscule script that is half Insular, half Continental, by more than one scribe, pp. 212. The Greek letter Psi is used for *ps* in 'psalmista', p. 39. At the end: 'Iunobrus scripsit'. This MS. is full of 'capricious suspensions': e. g. p. 67 beati pacī 'pacifici'; p. 103 non est me dig' 'dignus'; p. 110 in pig' 'pignus': p. 56 iniquitatem quam meditatus est in frā ('fratre') suo.

II.

(C) Paris, B. N. lat. 12021, foll. 33—139 Canones, fol., in Caroline minuscules (but with Insular *g* usually), by more than one scribe (Corbie). One scribe makes great use of the *e*-form of *u*. At the end: 'Arbedoc clericus . . . conscripsit . . . Haelhucar abbate dispensante'. There is a certain amount of 'capricious suspension' in this MS. especially in repetitions: e. g. fol. 126 v misericors et mīs Dominus patiens et multae mīs 'misericordiae'; fol. 71 r lex rō 'Romana'; fol. 69 r pro anī eius 'anima'; fol. 58 r sepulta est in sepūl 'sepulcro'.

(D) Vat. Reg. lat. 296 Orosius, fol., in Caroline minuscules (with, here and there, the Insular *g*), by more than one scribe, foll. 108. 'Lios monocus iussit pingi diaconus'. I ignore the later (tenth century) interlinēar Latin glosses.

(E) Paris, B. N. lat. 13029 Smaragdi Grammatica (Corbie), fol., in Caroline minuscules, by more than one scribe, foll. 99. (Cornish?)

(F) Berne, Stadtbibl. 167 Virgil, with Servius, in Caroline minuscules. I had time only to examine parts of this MS. The interlinear Latin glosses I ignore.

(H) Brit. Mus, Cotton Otho E xiii Canones, probably by more than one scribe, foll. 180. For this MS. too, which Bradshaw assigns to "saec. x-xi", my material is probably incomplete. This MS. has some 'capricious suspensions': e. g. fol. 141 r sive domum si hortum; fol. 131 v et respō omnes (on fol. 66 v rp 'respondit'); fol. 107 v significans princī ('principes') catholicos.

III.

(I) Paris, B. N. lat. 3182 Canones, fol., by more than one scribe, pp. 355.

(K) Vat. Reg. lat. 691 Orosius; Isidori Chronica, small fol., by more than one scribe, foll. 120.

	I	II	III
apud	ap (B)	ap (DH; also Oxford, Auct. F IV 32 Eutyches; on C, see below)	ap̄ (I), apd (K)
aut	ā (B)	ā (CDH)	—
autem	the h-symbol (B), aūt (B)	the h-symbol (CDEH), aūt (CDEFH), aū (CF)	aūt (IK)
bene	*b* with cross-stroke (B)	*b* with cross-stroke (CEH)	—
contra (see below, on the 'con'-symbol)	ɔɔ (B), ɔc (B)	ɔ-c (D)	—
cuius (see below on the 'us'-symbol)	—	cs (FH)	—
cum	c (B)	c̄ (H; also Oxford, Hatton 42 Expositio in Synodos; Cambridge, Corp. Coll. 320 Canones)	—
dico	dt (B and in gloss in A); dnt (B); dr (B); dnr (B); dxm̄s 'diximus' (B); dcs 'dicens' (A); dx 'dixit' (gloss in A)	Besides the usual four dt̄, dnt̄, dr, dnr, we find dit 'dicit' (F; also Oxford F IV 32); dxt and dxit 'dixit' (C); dixm̄s (C), dxm̄s (H); dir 'dicitur' (F); dm̄s 'dicimus' (F)	Besides the usual four, we find dit̄ (I), dūtr 'dicuntur' (I)
eius (see below on the 'us'-symbol)	the Insular symbol (B, p. 47, in an apparently contemporary addition)	eī (F)	—
enim	the Insular symbol (B)	the Insular symbol (CEH; also Oxford Hatton 42 and Auct. F IV 32)	—
ergo	—	erg (H, sometimes)	g̊ (K)
est	÷ (AB), ē (AB)	÷ (CDEFH), ē (CDEFH)	ē (IK)
esse	eē (AB)	eē (CDEFH)	eē (IK)
et	the 7-symbol occurs in glosses in A	the 7-symbol (F)	—
frater (see below, on the 'er'-symbol)	frs 'fratres' (A)	frs 'fratres' (CFH), fres (H); fris, fri, fribus (CH); frm 'fratrem' (C); fre 'fratre' (C)	fr, fris (IK); frm 'fratrem' and 'fratrum' (IK); frem (K); frs and fres (K)

gloria	—	glā (E)	glā (K)
gratia	—	—	grā (K)
habeo	ht 'habet' (A); hn̄s 'habens' (A)	ht (DEH); hnt 'habent' (H; also Oxford Auct. F IV 32)	—
hic, etc.	h̄ 'haec' (B, and in gloss in A); *h* with dot above shoulder 'hoc' (AB);	h 'haec' (CEH), *h* with shaft traversed by stroke (C, fol. 87v); *h* with dot above shoulder 'hoc' (CDH), *h* with apostrophe to right of shoulder (C);	h 'haec' (I); *h* with dot above shoulder 'hoc' (I)
	hc̄ 'hunc' (A p. 32)	hc 'hunc' (H); hs 'huius' (H)	
id est	*i* between dots, followed by the 'est' symbol (B, and in glosses in A), *i* between dots (glosses in A)	*i* between dots, followed by the 'est' symbol (EH), *i* between dots (F), id (with cross-stroke through *d*) (F)	*i* between dots (K)
item		it (CH)	
meus	ms 'meus' (B)	ms (CEH); mm̄ 'meum' (CH)	
mihi	ṁ (B)	ṁ (EFH), mī (E, sometimes)	ṁ (IK)
misericordia		misdia (H)	miscdia (IK)
modo	m̊ (B)	m̊ (EH), tm̄mō 'tantummodo' (D; also Oxford, Auct. F IV 32), mdō (C, in '*qnomodo*' fol. 12r)	m̊ (IK)
nobis	nōb (B)	nōb (CDEFH)	nōb (I)
nomen	nōe 'nomine' (A);	nōe (CDH; also Oxf. Auct. F IV 32);	nō 'nomen' (I); nōe 'nomine' (I)
(see below, on the 'en'-symbol)	nōa 'nomina' (A)	nōa (E; also Oxf. Auct. F IV 32); nō 'nomen' (H; also Oxf. Auct. F IV 32)	
non	n̄ (AB)	n̄ (CDEFH)	n̄ (IK)
noster	nr̄ 'noster' (B); nr̄i, etc. (AB); nr̄m 'nostrum' (B, p. 55)	nr (CEFH), nrt (H); nr̄i, etc. (CDEFH), nr̄m (C sometimes)	nr (IK); nr̄i, etc. (IK)
nunc	nc (B)	nc (CDFH)	nc (I)

omnis (see below, on the *m*-symbol)	oms̄ 'omnis' (AB), oms̄ (B); oms 'omnes' (AB); oma 'omnia' (AB)	oms̄ 'omnis' (C), oms (CDEFH); oms 'omnes' (CDEFH); oma (CDEFH), oma (DE); ome, omi, etc. (CDEFH)	oms̄ 'omnis' (I), oms̄ (IK); oms 'omnes' (IK); oma (IK), oma (I); ome, omi, etc. (IK); oms̄bus (I)
per	the Insular symbol (AB), the Continental symbol (AB)	the Continental symbol (CDEFH), the Insular symbol (once in C, '*per*-hibentur' fol. 90 r)	the Continental symbol (IK)
populus	pplī, etc. (B)	pplī, etc. (CH), poplī (H), plī (H)	poplī, etc. (IK), pplī (I), ppī (I)
post	p̄ (AB), p' (B, sometimes)	p̄ (CDFH), p' (CEFH)	p̄ (I), p' (I)
prae	p̄ (AB)	p (CDEFH)	p̄ (IK)
pro	the usual symbol (AB)	the usual symbol (CDEFH)	the usual symbol (IK)
propter	pp̄ (B), pp with lower shafts traversed by stroke (B)	pp with lower shafts traversed by stroke (CEH)	pp̄ (I), pp with lower shafts traversed by stroke (I)
quando	qū (B), qūdo (B, p. 13, and in gloss in A), qdō (A)	qūdo (CH), qūd (EF), qū (CH), quūd (H)	qūdo (I), qūd (I); qūdiu 'quandiu' (I)
quantus (see below, on 'qua')		qūto 'quanto' (H)	qūtum and qūdm 'quantum' (I); qūam 'quantam' (I)
quare (see below, on 'qua')	qre (B)	qre (CH)	
quasi (see below, on 'qua')	qsi (AB)	qsi (CDEFH)	qsi and once qūsi (I)
que	q; (AB) q: (B)	q; (CDEF), q: (DH), q. (EGH), q; (C)	q. (IK), q; (K)
qui, etc.	For 'qui' (also the syllable 'qui' in 'quis', 'quid', 'quibus', 'quia', etc.) q̈ (AB)	For 'qui' q̈ (CDEFH).	For 'qui' q̈ (IK).
	For 'quae' q:· (AB), q̄ (B).	For 'quae' q̄ (EFH), q:· (DFH).	
	For 'quod' the Insular symbol (AB), q̄d (A).	For 'quod' the Insular symbol (CDEFH), q̄d (CDEFH), qūd (C).	For 'quod' q̄d (IK), the Insular symbol (I). In K q̄d is as common as q̄d.
	For 'quam' the usual symbol (AB).	For 'quam' the usual symbol (often assimilated to the Insular 'quia' symbol) (CDEFH).	For 'quam' the Insular 'quia' symbol (IK).

	For 'quibus' qb (with cross-stroke through *b*) and qb (with cross-stroke through *b*) (B).	For 'quibus' qb (with cross-stroke through *b*) (CH), q̄b followed by the 'us'-symbol (CH).	
		For 'quo' (also the syllable 'quo' in 'quot', 'quos', 'quoque', etc.) q̊ (CDEFH).	For 'quo' q (IK).
		For 'qua' (also the syllable 'qua' in 'quantus', 'quare', 'quasi', 'quas', etc.) q̊ (CDEFH). For 'quem' q̄ and q̄; (C).	For 'qua' q̊ (IK).
quia (see above, on 'qui')	the Insular symbol, *q* with an oblique or horizontal cross-stroke (AB)	the Insular symbol (CFH), sometimes assimilated to the 'quam'-symbol; the Continental symbol, *q* followed by a 2-mark (CDEH)	the Insular and Continental symbols (I)
quomodo	qm̄o (B)	qm̄o (CH)	
quoniam	qm̄ (AB), qn̄ (A, e. g. 'q. 'illud haud diligunt' = Migne, col. 538; Carm. Pasch. 5, 108)	qm̄ (CDEFH)	qm̄ (IK)
quoque (see above, on 'quo')	qq̄ (AB), qq with stroke traversing lower shafts (B)	qq̄ (DH), qq with stroke traversing lower shafts (CDH)	both symbols (I)
quot (see above, on 'quo')		q̄t (D, fol. 41r)	
reliqua	r̄l (AB)	r̄l (CEFH), rlq (CFH), relq̄ (EF), rliq̄ (C, fol. 7r), rēl and reliq (E)	rl (I)
saeculum	sclī, etc. (B)	sclī, etc. (CEFH)	sclī, etc. (IK)
secundum	the Insular symbol, *s* with cross-stroke (B)	scdm̄ (CDEFH), secdm̄ (CEF), scd (CE), sdm̄ (F, fol. 101r), the Insular symbol (C); sēdae 'secundae' (E, fol. 27v)	scdm̄ (IK), secdm̄ and sc̄d and sēd (I)
sed	*s* between dots (AB)	*s* between dots (CDEFH), s, (EF), s (C)	*s* between dots (I), s; (K)
sicut	sic (AB), sc (B)	sic (CDEFH), sict (H)	sic (IK)
sunt	st (AB)	s (CDEFH), st (CDFH)	st (IK), s (I)

tamen (see below, on the 'en'-symbol)	tn̄ (AB)	tn̄ (CH), tm̄ (DF, fol. 101r, H)	tn̄ (I)
tantum	tm̄ (AB)	tm̄ (CDEH)	tm̄ and tn̄ (I)
tempore		tempr (CEH), tepr (C, fol. 32r),	tpr (K)
tibi	ꝭ t (B, with *i* to the right)		ꝭ t (I)
tunc	tc (AB)	tc̄ (CDEFH), tn̄c (E)	tn̄c (K, passim)
vel	*l* with cross-stroke (AB)	*l* with cross-stroke (CDEFH), ūl (CDEH)	*l* with cross-stroke (I), ūl (K)
vero	v̊ (AB)	v̊ (CEFH)	v̊ (IK)
vester	ur 'vester' (B); uri, etc. (B)	ur 'vester' (CEH), urt (C, fol. 25r); uri, etc. (CDEFH)	ur, uri, etc. (I)
vobis	uōb (B)	uōb (CEFH)	uōb (I)
Syllable-symbols:			
m	(1) Final *m*, (2) preconsonantal *m* in the middle of a word, are denoted by a stroke above the preceding letter (AB)	The same (CDEFH)	The same (IK). Also prevocalic *m* in 'praesu*m*at' (I, p. 108).
n	ī 'in' (AB)	ī 'in' (CDFH); nō 'non' (C, fol. 78v; F, fol. 8r); cō 'con' (C, fol. 35v). In H testimōi 'testimoni' (fol. 131r) is irregular.	ī 'in' (I)
con	ɔ (AB), c̄ (A, sometimes)	c̄ (CDEFH), ɔ (DF)	c̄ (IK)
-e		und (with cross-stroke through *d*) 'unde' (F); nat 'nate' (F)	
-em		quid (with cross-stroke through *d*) 'quidem' (F 1); post confessiōn̄ '-nem' (H)	fam̄ 'famem' and uniform̄ 'uniformem' (K)
en	m̄ 'men' (e. g. 'ta*men*', 'no*men*', etc.) (AB)	m̄ 'men' (CDEFH)	m̄ 'men' (IK)
er	t 'ter' (e. g. 'prop*ter*', 'fra*ter*', 'pa*ter*', 'ma*ter*', etc.) (AB); *b* (with cross-stroke) 'ber' (B)	t̄ 'ter' (CDEFH); *b* (with cross-stroke) 'ber' (CDEFH); ū 'ver' (CDEF), *u* with the 'ur'-symbol above (E)	ter 'ter' (IK); *b* (with cross-stroke) 'ber' (K); ū 'ver' (K); *d* (with cross-stroke) 'der' (K, in 'diffu*der*ant')
-is	*b* (with cross-stroke) 'bis' (AB);	*b* (with cross-stroke) 'bis' (CDEFH);	*b* (with cross-stroke) 'bis' (IK);

	d (with cross-stroke) 'dis' (A, in 'modis' p. 10)	*l* (with cross-stroke) 'lis' (CF); *d* (with cross-stroke) 'dis' (CH). Even for the initial syllable of 'discipulus' 'discumbo', in C.	*l* (with cross-stroke) 'lis' (K)
-it	x̄ 'xit' (B), dix 'dixit' (A); hab (with cross-stroke trough *b*) 'habet' (B)	x 'xit' (CDEFH); c̄ 'cit' (CDEF), dic̄ 'dicit' (H); *d* (with cross-stroke) 'dit' (F)	x̄ 'xit' (IK); c 'cit' (IK); ū 'vit' (I); hab (with cross-stroke through *b*) 'habet' (I)
ra		p̲ 'pra' (EF)	p̲ 'pra' (IK)
ri	p̲ 'pri' (e. g. in 'pro*pri*us', etc.) (AB)	p̲ 'pri' (CDEFH)	p̲ 'pri' (IK)
-unt	r 'runt' (B, and in gloss in A), rt (B, sometimes)	r 'runt' (CDEFH), r̄t (F, fol. 6v); bt 'bunt' (CEFH)	r 'runt' (IK)
-um	*r* with cross-stroke through the branch 'rum' (AB)	*r* with cross-stroke through the branch 'rum' (CDEH), r̄ (CF), r' (C)	*r* with cross-stroke through the branch 'rum' (IK); c 'cum' in '*locum*' (I); *d* with cross-stroke 'dum' in 'subeun-*dum*' (I)
ur	*t*' 'tur' (AB), *t* with the 2-mark above (AB) *t* with something like the *m*-symbol above (B, p. 199 'igi*tur*', p. 62)	*t* with the 2-mark above 'tur' (CDEFH), *t*' (C, sometimes); *m* with the 2-mark above 'mur' (DEFH)	*t* with the 2-mark above 'tur' (IK); *m* with the 2-mark above 'mur' (I)
-us	b; or b: or the like 'bus' (AB); m' 'mus', i' 'ius' (e. g. ei' 'eius', cui' 'cuius') p' 'pus', etc. (AB) t' 'tus' (B); paul (with cross-stroke through *l*) 'Paulus' (B); sinod (with cross-stroke through *d*) 'sinodus' (B); i: 'ius' (glosses in A, e. g. '*filius*', p. 22)	b; (etc.) (CDEFH); m', i', p', t' (etc.) (CDEFH), m; (etc.) (CDEFH); *l* with cross-stroke 'lus' (C); *d* with cross-stroke 'dus' (H)	b; (IK); m', i', p', t', (etc.) (IK)

To these lists I append a few notes on particular words:—
ante. The Insular symbol aⁿ̄ I have found only in Oxford Auct. F IV 32. This is a composite volume from Glastonbury Library. The part containing Breton glosses is foll. 1—9, Eutyches, written in ninth century Caroline minuscules. This Ms. too is unique in using āt 'autem', etī 'etiam', hō 'homo', ōa 'omnia', *b* followed by a sinuous vertical stroke 'bus'. *apud.* In C the abbreviation stroke traverses the lower shaft of the *p*, a symbol which would ordinarily denote 'aper'. *autem.* In E the h-symbol has a peculiar form, for the 'tail' is added, not to the letter *h*, but to the 'haec' symbol.
cetera cr̄ (F). *loquitur* loq̄r (C). *nisi* n̓ (I, p. 90).
proprius. The monogram of the 'pro' and 'pri' symbols is used in glosses in D for 'proprium nomen', e. g. fol. 64r.
sequitur seq̄r (H). *tamen, tantum.* The persistence in Breton scriptoria of the old syllabic suspension tm̄ 'tamen' has led to confusion, since tm̄ was also the contraction of 'tantum'. Thus in E tm̄ bears sometimes (e. g. 30r tm̄ sanguinis fussum est') the sense of 'tantum', sometimes (e. g. 40r, 44r, 50r uerumtm̄) the sense of 'tamen'. One scribe avoids the confusion by using tam̄ 'tamen', another by using tū 'tamen'. (Similarly in H.) The use of tū for 'tantum' in I (e. g. 'laniare t. didicerint' 37, 4 Wass.) is remarkable. *unde* uñ (H).

When we compare the Breton list of symbols with the Cornish and Welsh, we notice the absence from the Breton list of the symbols for 'igitur' (and, we may almost add, 'ergo'), 'inter', 'sine', 'sive', 'trans', 'ut'; although we must remember that our material for the earlier period of Breton, the period of Insular script, is only slight. The Breton leaf (the other leaf has an Irish gloss) in Insular script in Leyden Voss. lat. F 96 is not always decipherable. It may have aⁿ̄ 'ante'. The Irish leaf has v with suprascript comma 'ut'.

The Syntax-marks, which I have mentioned in my 'Early Welsh Script', are also used by Breton scribes. Thus in A we find, e. g. on p. 15 the line 'Frondea blanditae lambebant robora flammae' with the 'daseia'-sign over 'Frondea' and 'robora', to shew the connexion of Adj. & Noun, and a dot and dash over 'blanditae' and 'flammae' to shew the same thing. (Similarly in F.) Grammatical glosses are affected by Breton, as by Cornish and Welsh scribes; e. g. on p. 20 of A, in the sentence 'Non audent inimica suis', the third word has the gloss ac̄ 'accusativus casus', the fourth dā 'dativus casus'. (Similarly in F.) The characteristically Welsh (and Cornish) misspellings (see 'Early Welsh Script' p. 40) appear also in Breton MSS., e. g. tersius for 'tertius' (B), habenta for 'habenda' (C), contemno for 'condemno' (C). On fol. 56r of C equum is corrected to equm.

W. M. Lindsay.

Die Erstausgabe von Apulejus' „goldenem Esel", gedruckt durch Ludwig Hohenwang.

Die Heidelberger Universitätsbibliothek verwahrt an etwas verborgener Stelle einen in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerten Wiegendruck, der in der Inkunabelbibliographie, so weit ich sehe, nirgends verzeichnet ist. Er enthält die nach Poggios lateinischer Fassung durch Niclas von Wyle hergestellte Verdeutschung des „goldenen Esels" von Apulejus und ist mit 7 Holzschnitten geziert. Das Exemplar dieser im nachfolgenden näher zu betrachtenden Ausgabe scheint das heute allein nachweisbare derselben zu sein. Es befindet sich in der Heidelberger Bibliothek in einen Sammelband eingefügt, der die Signatur codex Pal. germ. 101 trägt. Dieser enthält zunächst eine handschriftliche deutsche Abfassung der Gesta Romanorum, sowie eine Niederschrift der berühmten Enea Silvio-Novelle „Euriolus und Lucretia" in der Uebertragung des Niclas von Wyle; nun folgen zwei Druckwerke, unsere Apulejus-Ausgabe — in tadellosem Zustande — und die bei Johann Zainer in Ulm erschienene illustrierte „Historia Sigismondae" (Schr. 4487). In dem Handschriften-Katalog der Bibliothek von Bartsch[1]) sind beide Inkunabeln genannt und mit der lakonischen Bemerkung versehen: „alter Druck". Was den Apulejus betrifft, so gibt es noch an einer Stelle einen Verweis auf diese versteckte Ausgabe; das ist bei Goedeke (Grundrifs zur Geschichte der Deutschen Dichtung Bd I fol 363). Er vermerkt gelegentlich der Besprechung der 13. Translation des Niclas von Wyle, dafs sich im cod. Pal. germ. 101 befände: ein „alter Druck o. O. u. J."

Wir wollen dieses vergessene Buch näher betrachten.[2]) Da es noch nie eine eingehende Behandung erfahren hat, beginne ich mit einer kurzen Beschreibunng seiner Gesamterscheinung:

Die Ausgabe zählt 28 bedruckte Blätter (Gröfse 28,3 × 21 cm). fol. 1 a. Im oberen Blattdrittel steht ein Vers, darunter ist ein Holzschnitt. Beides ist geschickt untereinander in das Mittelstück des Blattes gesetzt, sodafs rings herum ein breiter Rand bleibt. Der Vers lautet:

Wölche fraw kein esel hatt
Vnd ir begird dar czů stat
Das sy ye einen will haben
Der für sy sorg solle tragen
Wie von alter ist kōmen her
Die findet hier inn söliche ler
Wie man hauss osel halten sol
Ze beyden seiten sporen wol

1) Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek in Heidelberg, verzeichnet und beschrieben von Karl Bartsch. Heidelberg 1887. — Siehe auch dessen Besprechung im „Zbl. f. Bw." V, 111 ff. 1888.

2) Für die gütige Erlaubnis photographischer Aufnahmen bin ich der Direktion der Heidelberger Bibliothek, insbesondere auch Herrn Professor Sillyb zu Dank verpflichtet.

Der Holzschnitt (13,7 × 8,4 cm) stellt die Szene dar, wie der in den Esel Verwandelte durch das Essen der Rosen wieder Mensch wird.

fol. 1 b weifs.

Fol. 2 a. Dem hochgebornen herren herrn Eberharten gravē zu wirtenberg und mümpelgarte et c meinem gnedigē herren enbůt ich Niclaus von Wyle mein undertenig willig dienst allzeit zuvor.

Darunter eine grofse P Initiale (6,1 × 5,3 cm) Poggius florentinus . . . . . so beginnt die jetzt folgende an den Grafen gerichtete Vorrede. Sie schliefst fol. 4 b mit den Worten:

Hie endet sich die vorred und
hebet an das gedicht luciani

fol. 5 a D Initiale. Do ich eins mals in das land thesalian . . .

fol. 8 a unten: Wie Lucius apuleius in gestalt eines esels verkert wardt.

fol. 8 b oben: Nochmals dasselbe; darunter D Initiale und Beginn dieses Absatzes. Holzschnitt: Palaestra reicht Apulejus das Gefäfs mit dem Zauberöl.

fol. 13 b oben A Initiale. Darunter Holzschnitt: Das alte Weib hält den Esel am Schweif fest. Dieser bäumt sich um mit der auf ihm sitzenden Jungfrau zu fliehen. Im Hintergrund das erhängte Weib. — Auf dieser Seite sind die letzten Buchstaben jeder Schriftzeile — offenbar im Druck ausgeblieben — handschriftlich ergänzt.

fol. 20 b unten: Wie der esel den eine der verkaufet ward und in flucht den Tisch umbstiefs.

fol. 21 a oben: A Initiale. Darunter Holzschnitt: Der Esel, auf den der Koch einschlägt, wirft Becher, Teller, Krug vom Efstisch, an dem die Herren sitzen.

fol. 23 a oben: Wie der Esel seinen herrē dē gartner durch sein aussehen zů dem venster verriet. Links D Initiale. Darunter Holzschnitt: Im Hintergrund wird der Ritter vom Gärtner erschlagen, während der Esel dabei steht. Vorne sieht der Esel-Apulejus zum Fenster eines Hauses heraus. Unten werden zwei Männer auf ihn aufmerksam.

fol. 24 a unten: Wie der esel einem Ritter verkouffet ward und der Ritter an ym erlernet wie er weī tranck und auch ander schümpff volbrach.

fol. 24 b oben A Initiale. Darunter Holzschnitt; über diesem steht diesmal erklärend: Wie der esel wein trinket. In einem Zimmer steht der Esel auf den Hinterbeinen und trinkt aus einem Becher. Daneben sitzen an einem gedeckten Tisch ein Mann und eine Frau.

Fol. 27 a oben in der Mitte: Wye der esel durch essen der rosen wider Mensch ward. A Initiale; darunter Holzschnitt. Wiederholung des auf dem Titelblatt gebrachten.

fol. 28 a unten; Hye endet der guldin esel durch luciū apuleium in kriechischer zungen beschríbē darnach durch poggium fiorentinum in latin trāfferiert und zu letzt vō niclas von wyle geteůtschet.

fol. 28 b weifs.

Die Verdeutschung des „goldenen Esels“ ist die dreizehnte der Translationen des Niclas von Wyle. Zur Bedeutung dieser Schriften ist kein Wort hinzuzufügen. Sie stehen zu der Zeit, wo die letzten Klänge höfischer Ritterdichtung nachhallen, am Beginn der deutschen Prosaliteratur. Die erste gedruckte Uebersetzung des „goldenen Esels“, die wir bisher kannten, ist die in der Gesamtausgabe der Translationen:[1]) diese kam, wie die Type lehrt, bei Konrad Fyner in Eſslingen heraus. Die Datierung aufs Jahr ist nicht möglich. Doch ergibt sich ein terminus post quem aus Niclas' Schlufsschrift: „Geben zu Stutgartē uf dem achtzechenden tage des hornugs Anno dñi Millesimo quadringentesimo septuagesimo octavo Indicoe undecima.“ Dieser Translation der Gesamtausgabe steht nun unser Buch der Heidelberger Bibliothek als selbständig erschienener und mit Holzschnitten illustrierter Druck gegenüber.

Betrachten wir einen Augenblick die beiden Ausgaben nebeneinander, so ist zunächst eine textliche Uebereinstimmung festzustellen. Nur eine kleine Wortveränderung ist zu notieren. Am Ende des vorletzten Kapitels heifst es in der Eſslinger Ausgabe:[2]) „Darumbe mines herren un der andern burgern spyse mich grofs und faiss yetz gemacht hatten,“ dagegen in unserer Edition:[3]) „Darumbe mines herrn und d'andern burgern spyse mich grofs und faist vñ wol mugent yecz gemachet hatten und mich vol gefult.“

Was aber weit divergiert in den beiden Ausgaben, das ist die Orthographie. Diese ist eben stets vom Dialekt abhängig, der in der jeweiligen Offizin gepflegt wurde.

Völlig abweichend ist die äufsere Aufmachung des Textes. In der Eſslinger Ausgabe beginnt nach der Vorrede mit einer Initiale der Text, welcher dann ununterbrochen bis zum Ende fortläuft. In unserer Ausgabe wird dagegen gruppiert. Schon die Anrede an Eberhart wird als Absatz für sich vor die Vorrede gestellt. Diese selbst wird durch eine Initiale eingeleitet. Und in der Erzählung selber werden dann die Kapiteleinteilungen mit den Ueber- und Nachschriften getroffen, welch letztere oben notiert wurden. Dazu kommt die jeweilige Hervorhebung durch eine Initiale. Aufserdem sind das Gedicht am Anfang und die mitgeteilte Schlufsschrift nur unserer Edition eigen. Im Wiener Sammelband cod 3027[4]) befindet sich eine Niederschrift des „goldenen Esels“ in Wyles Uebersetzung. Diese hat ebenfals zu Anfang den genannten Vers. Die aus Kloster Mondsee stammende und wahrscheinlich auch dort entstandene Handschrift — von einer eigenhändigen Niederschrift Niclas von Wyles ist nicht die Rede — hat also offen-

1) H *16 224. Eine Neuausgabe veranstaltete Adelbert von Keller (Literarischer Verein Stuttgart, LVII 1861).

2) Keller op. cit. S. 280. Z. 21.

3) fol. 135 b.

4) fol. 226 b — 278 a. Für die über die Hs. gemachten Mitteilungen spreche ich Herrn Dr. Gottlieb von der k. k. Hofbibliothek in Wien meinen ergebenen Dank aus.

bar unsern Druck vorliegen gehabt. Die Orthographie weicht übrigens ab und in der Handschrift steht noch unter dem Vers:

„Nun lafs got walten
Jungen und den alten."

Wenden wir uns nun zu den Illustrationen. Sie geben uns sofort örtliche und zeitliche Bestimmung: vor uns stehen typische Vertreter des Augsburger Holzschnittes aus den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts. So fruchtbar die Produktion der Augsburger Offizinen in diesem Jahrzehnt hinsichtlich illustrierter Drucke war, so steril ist die waltende Kunstart. Nehmen wir die Erzeugnisse des beginnenden Jahrzehnts, etwa den Belial von 1472 und stellen daneben das „Buch der Kunst" von 1478, so ist kein Fortschritt zu verzeichnen. In diesem nur wenig variablen Kunstkreise stehen die Illustrationen zum Apulejus. Sie sind verhältnismäfsig sehr frisch gezeichnet. Während für die ganze Schule die schlechten Proportionen die viel zu gedrungenen Körper charakteristisch sind, erhebt sich der Zeichner in einigen Apulejus-Schnitten zu wohltuender Schlankheit. Auch überwindet er einigemale mit Glück die in der ganzen Schule übliche Verständnislosigkeit für organische Körperhaftigkeit; so vor allem in den Halsansätzen oder den Schultergelenken; doch im allgemeinen ist es der übliche Stil: Breite Figuren mit derben Köpfen; Unklarheit des Innenraums mit der charakteristischen Auf- und Untersicht auf Boden und Decke und dem unmöglichen Verhältnis zur Figur; stets gleich starke, der Form wenig nachgebende Konturen und die charakteristischen weitklaffenden Parallelschraffen von oft ansehnlicher Länge.

Der Stil der Holzschnitte hat uns also nach Augsburg geführt. Ein Blick auf die Type bestätigt uns nicht nur die Entstehung daselbst, sondern nennt uns sogleich auch den Namen des Druckers. Dieser ist kein anderer als Ludwig Hohenwang. Der Text des deutschen Apulejus ist mit der Type der „Guldin Bibel" (Rampigollis)[1]) gedruckt. Dazu erscheinen acht Proben jener wohlbekannten Hohenwang-Initialen, deren lineare Ausdruckskraft wohl von keiner Initiale gleichzeitiger Offizinen erreicht wurde. Einmal erscheint das P, dreimal das D, viermal das A. Mit der Bestimmung auf Hohenwang ist unsere Apulejusausgabe auch zeitlich ziemlich festgelegt. Butsch[2]) wies die Anwesenheit des „Ludwig von Elchingen" in Augsburg zwischen 1475 und 1477 (1478 nicht mehr) aus den städtischen Steuerbüchern nach. Datiert haben wir nur die „Summa Hostiensis" (H 8961) vom Jahre 1477. Bekannt ist, dafs in diesen Jahren eine lateinische Ausgabe[3])

1) H 13690; facs. bei Burger: ‚Monumenta Germaniae et Italiae typographica' Taf. 126.

2) A. F. Butsch: Ludwig Hohenwang, kein Ulmer, sondern ein Augsburger Buchdrucker. München 1885,

3) H 10264. 2 Exemplare dieser lateinischen Ausgabe sind mir bekannt. Das eine ist auf der Kreisbibliothek in Augsburg (s. Butsch). Es enthält 14 Bll. und 6 Holzschnitte, wovon der „wie Palästra das Zauberöl reicht", wiederholt ist. Der in unserer deutschen Ausgabe zweimal vorkommende Schnitt mit dem „Rosenwunder" fehlt in der Augsburger lateinischen ganz.

des goldenen Esels ‚Luciani Samosatensis asinus' mit der Schlufsschrift erschien: „Ex offocina et ductu ludovici hohenwang de elchingen." Wir erfahren also durch die vergessene deutsche Ausgabe, dafs der Apulejus gleichzeitig in beiden Sprachen erschien. Dieser Fall, dafs die begehrten Bücher der junghumanistischen Literatur gleichzeitig lateinisch und deutsch erschienen, ist ja für die siebziger Jahre bereits charakteristisch. Ich brauche nur an den Ulmer Stainhöwel zu erinnern, der Boccaccios „Buch von den berühmten Frauen" 1473 lateinisch erscheinen liefs und im gleichen Jahre die deutsche Uebersetzung abschlofs. Seine ein paar Jahre später fallende Aesopbearbeitung kam in beiden Sprachen nebeneinander gedruckt heraus.

So haben wir mit dem „alten Druck" aus dem Heidelberger codex die kleine Liste der Hohenwang-Drucke um einen solchen bereichern können. Und wir haben eine Separatausgabe eines der reizvollsten Werke der durch Niclas von Wyle mitbegründeten Prosaliteratur kennen gelernt, während wir den Text bisher nur unillustriert und innerhalb der Gesamtausgabe der Translationen kannten. Da nun Hohenwangs Drucke nur bis einschliefslich 1477 in Augsburg möglich sind und die s. a. bei Fyner in Eßlingen erschienene Gesamtausgabe Niclas' Datum der Niederschrift 1478 trägt, so fällt die von Hohenwang besorgte deutsche Edition des „Apulejus" vor die der Translationen und wir dürfen annehmen, dafs uns in der beschriebenen Ausgabe die deutsche „editio princeps" der Niclas von Wyle'schen Apulejusübersetzung vorliegt.

Es ist noch lohnend, die beiden vor 1500 erschienenen Ausgaben des „guldin Esel" in ihrem Verhältnis zu dem beschriebenen Hohenwangdruck zu betrachten. Es zeigt sich, dafs ihnen unsere Ausgabe durchaus als Vorbild gedient hat. Die zunächst folgende Strafsburger Ausgabe ist von besonderem Interesse. Das Buch, welches die Bibliothek in Wolfenbüttel[1]) in einem vorzüglich erhaltenen Exemplar besitzt ist bei Schreiber unter Nr 3346 beschrieben; jedoch ist die Angabe Joh. Prüfs ca. 1484 verfehlt. Die Ausgabe ist mit Type 2 (Proctor; Burger Taf. 92) von Eggestein gedruckt. Die letzten mit dieser Type hergestellten Drucke sind auf 1482 festgestellt. Damit ist die Grenze der Datierung nach oben gegeben. Diese Eggestein-Ausgabe stellt nun eine genaue Kopie der Hohenwang'schen dar und zwar eine so weitgehende, dafs stets die ganze Seite in ihrer Bildwirkung wiedergegeben ist: also

Unsere deutsche Ausgabe ist also um diesen Holzstock reicher. Merkwürdigerweise lesen wir das zweite Exemplar der lateinischen Ausgabe im Katalog der Bibliothek Pierpont Morgan mit 16 Bll. und 8 Holzschnitten beschrieben; von diesen sei nur einer wiederholt, sodafs wir 7 Stöcke, — also einen mehr als in der deutschen Ausgabe — anzunehmen hätten. Da die Holzschnitte im Kat. Morgan nicht beschrieben sind, mufs ich auf die Klärung dieser Differenz verzichten. Die mit Holzschnitten geschmückten späteren Apulejusausgaben haben stets nur die 6 Stöcke der deutschen Augsburger kopiert. — Zu bemerken ist noch, dafs die lateinische Ausgabe blofs 2 Initialen besitzt.

1) Ein Exemplar im Buchhandel, beschrieben in Reichlings ‚Appendix' Nr 603 (Bd I) ‚Reichling erkannte auch schon die Eggesteintype.

Ueberschriften, Nachschriften, Initialen und Holzschnitte auf jedem Blatt an eben der Stelle sitzen wie in der Hohenwangausgabe. Verändert ist in dieser Hinsicht nur das erste Blatt. Statt des Gedichtes enthält die Strafsburger Edition ein die Seite füllendes Geleitwort und der Holzschnitt mit dem Rosenwunder ist dadurch auf fol. 1 b — in die Mitte — zu stehen gekommen. fol. 2 a hat um den Text eine zweiseitige Blattbordüre bekommen; solche Zierleisten sind ja in Strafsburg äufserst beliebt gewesen. Die Initialen sitzen wie bemerkt, an gleicher Stelle, wie die Hohenwangschen; jedoch sind sie keine Kopien nach diesen; auch tritt dreimal D für A ein und auf fol. 27 a ist das A handgemalt. Geradezu verblüffend aber ist die Genauigkeit der Kopien in den Schnitten. Es handelt sich nicht etwa um die getreue Uebernahme des Sujets; sondern bis in die kleinsten Nuancen der Technik — etwa gleiche Anzahl von Schraffen an einem Stück Mauer — gibt der Kopist die Augsburger Schnitte wieder. Nur auf zwei Stöcken hat er in den sonst wörtlichen Kopien eine Bereicherung angebracht, indem er den Boden mit einem Fliesenmuster versah.

Die nächste Ausgabe des kleinen Werkes kam wieder in Strafsburg heraus, aber rund zwei Jahrzehnte später, „vff grueneck 1499" (Schr. 3347 Kristeller 228). Dem Kunstcharakter dieser Jahre entsprechend haben die Holzschnitte ein wesentlich anderes Aussehen. Aber nur die Zeichnung und Technik zeigt die inzwischen erlangte Routine. Die Darstellungen sind dagegen unverändert und so sind auch diese Schnitte nur späte Kopien der Augsburger — bezw. deren Nachschnitte von Eggestein. Ornamentale Zierleisten umgeben jeden Holzschnitt. Diesmal ist der Palästraschnitt als Titelbild gewählt; er wiederholt sich im Text; ebenso ist das Rosenwunder doppelt abgedruckt, sodafs also unsere 6 bekannten Bilder in 8 Abzügen die Ausgabe schmücken.

Es mag noch erwähnt sein, dafs Knoblouch die gleichen Stöcke in seiner Ausgabe von 1509 wieder verwendet (Kr. 358); diesmal sind sie nicht mit Zierleisten umgeben.

Mit dieser letzten Ausgabe stehen wir bereits im 16. Jahrhundert. Es ist interessant zu beobachten, dafs um diese Zeit des grofsen Aufschwungs noch das Bildschema unverändert übernommen wird, welches in Augsburg in der Mitte der 70 er Jahre erfunden worden war.

München. Erwin Rosenthal.

Kleine Mitteilungen.

Zur Handschriftenkunde. In den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens (N. F. 2. 1912) veröffentlicht Robert Szentiványi eine interessante Arbeit über den Codex Aureus von Lorsch, die auch einzeln erschienen ist. Es handelt sich um das Evangelium pictum cum auro scriptum habens tabulas eburneas, dessen zweite Hälfte, die Evangelien nach Lukas und Johannes der Cod. Pal. Lat. n. 50 ist, während der Verbleib der ersten Hälfte nicht sicher verbürgt war, wenn er auch als erhalten und im österreichischen Privatbesitze befindlich galt. Der Verfasser weist nun diese erste Hälfte in der Batthyányschen Bibliothek zu

Karlsburg in Siebenbürgen nach. Weiterhin stellt er noch die Vermutung auf, dafs der Lorscher Codex aureus in der Aachener schola palatina entstanden sei. Die Handschrift war in der Mitte des 9. Jahrhunderts schon sicher in Lorsch und ist wohl mit der übrigen Bibliothek des Klosters 1555 nach Heidelberg, der zweite Teil 1622 von da nach Rom gewandert. Der Elfenbeindeckel des ersten Teil ist z. T. im South Kensingtonmuseum. Der erste Teil selbst war in der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Bibliothek des Kardinalerzbischofs Migazzi in Wien, von dem ihn der Bischof von Siebenbürgen Graf Ignaz Batthyány kaufte.

Literaturberichte und Anzeigen.

Tabulae codicum manu scriptorum praeter graecos et orientales in bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum. Vol. XI. Series nova. Cod. 1—1600. Indices. Vindobonae: Alfredus Hoelder 1912. [IV]—78 S. 8°. 3,80 M.

Wer jemals bei seinen Forschungen Veranlassung hatte, von den überaus reichen und wertvollen Handschriftenschätzen der Wiener Hofbibliothek Gebrauch zu machen, konnte sich gewifs nicht leicht eines leisen Bedauerns erwehren, dafs diese berühmte Sammlung mit so vielen andern das Schicksal teilt, kein einheitliches ausführliches Verzeichnis ihrer Handschriften zu besitzen. Dieses leise Bedauern mufste um so lebhafter anschwellen, je mehr gerade in den letzten Jahren durch Ausstellungen von Handschriften im Prunksaale der Hofbibliothek selbst wie durch wissenschaftlich hochbedeutsame Veröffentlichungen einzelner Handschriften und Handschriftenproben das Verlangen, einen tieferen Einblick in den Gesamtvorrat an Handschriften gewinnen zu können, stark gefördert wurde.

Mit der Jahreszahl 1864 erschien der erste Band der Tabulae codicum manu scriptorum, die der wissenschaftlichen Forschung nun schon so viele Dienste geleistet haben, 1899 waren sie bis zum zehnten Bande vorgeschritten. Um nun die Veröffentlichung noch nicht bekannt gemachten Materiales nicht weiter hinaus zu schieben, hat sich die Direktion der Hofbibliothek dazu entschlossen, mit dem elften Bande eine Series nova in der Form von Indices zu eröffnen, in denen der Inhalt der Handschriften nur kurz angegeben wird ohne eingehendere Beschreibung jeder einzelnen Handschrift selbst. Da es in erster Linie natürlich immer darauf ankommt, überhaupt zu erfahren, was eine Bibliothek an Handschriften besitzt, so mufs man es freudig begrüfsen, dafs die Tabulae wieder um einen Band bereichert wurden. Wie aus dem von Josef Ritter von Karabacek verfafsten Vorwort hervorgeht, hat Rudolf Beer, der gegenwärtige Leiter der Handschriftenabteilung der Hofbibliothek, die einheitliche Redaktion des Bandes besorgt, er konnte sich dabei in besonders reichem Ausmafse auf Vorarbeiten Alexander von Weilens stützen und sich ferner eigener Beschreibungen und solcher von Josef Bick und Augustin Jungwirth bedienen. Das Schwergewicht des Bandes ruht auf der deutschen dramatischen Literatur des 19. Jahrhunderts. Das Verzeichnis der Werke von Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen (Friedrich Halm), dem ehemaligen Präfekten der Wiener Hofbibliothek, füllt zwei und eine halbe Seite. Wünschenswert wäre es meines Erachtens gewesen, wenn bei den nicht zu zahlreichen älteren, namentlich lateinischen Handschriften überall eine Altersbestimmung hinzugefügt worden wäre.

Graz. Ferdinand Eichler.

List of subject headings for use in dictionary catalogs. Prepared by a committee of the American Library Association. Third edition rev. by Mary Josephine Briggs. Chicago: Americ. Libr. Ass. Publ. Board 1911. IX, 398 Bl. 4°.

Der in Amerika so beliebte, den alphabetischen Verfasser- und Sach- oder Schlagwortkatalog zu einer Einheit verbindende Dictionary Catalogue

hat in Deutschland bisher keinen grofsen Anklang gefunden. Selbst wenn mit der Zeit der Schlagwortkatalog sich auch bei uns mehr eingebürgert hat, als es bis jetzt der Fall ist, werden gröfsere Bibliotheken es doch zweifellos vorziehen, beide Kataloge getrennt zu lassen. Die deutsche Sprache erfordert eben bei ihrem komplizierteren syntaktischen Aufbau für den rein formalen alphabetischen Verfasserkatalog weit eingehendere Bestimmungen für die Ordnung der Titel, als sie für die englische Sprache notwendig sind, und die Vermengung dieses Katalogs und seiner strengen Ordnungsprinzipien mit dem Schlagwortkatalog und dessen in formaler Hinsicht ungleich freieren Grundsätzen würde, soweit wenigstens ein Zettelkatalog in Frage kommt, keinem der beiden Katalogbestandteile zum Vorteil gereichen, besonders aber die sichere und schnelle Benutzung des alphabetischen Verfasserkatalogs beeinträchtigen.

Läfst sich somit der Dictionary Catalogue als exotisches Gewächs nicht so ohne weiteres auf deutschen Boden verpflanzen, so erobert sich doch der Schlagwortkatalog, der bisher in Deutschland etwas stiefmütterlich behandelte Bestandteil des Dictionary Catalogue, auch bei uns immermehr das Feld. Es liegt in der Natur der Sache, dafs für ihn wohl allgemeine Grundsätze, nicht aber feste, für jeden Fall passende Regeln aufgestellt werden können. Die unendliche Verschiedenheit der Fälle schliefst das von vornherein aus. Es bleibt daher dem subjektiven Ermessen des Katalogbearbeiters ein noch gröfserer Spielraum als beim systematischen Katalog. Die praktischen Amerikaner haben sich nun in dem vorliegenden Werke ein Hilfsmittel für eine planmäfsige und einheitliche Bearbeitung des Schlawortkatalogs geschaffen, in dem sie darin so ziemlich alle in den Katalogen der Public Libraries vorkommenden Schlagworte samt Verweisen zusammengestellt haben. Ausgenommen sind nur die Personen- und geographischen Namen sowie eine Gruppe weniger wichtiger Begriffe, für die die Auswahl des Schlagworts keine Schwierigkeit macht. So sind die allgemeinen Grundsätze, wie sie Cutter in seinen Rules for a Dictionary Catalogue für Subject-Entries gegeben hat, in umfassender Weise in die Praxis übertragen und dem Bearbeiter des englischen Schlagwortkatalogs gewöhnlicher Public Libraries überall die Wege gewiesen.

Die zu diesem Zweck von der American Library Association 1892 niedergesetzte Kommission, der Cutter selbst angehörte, gab diese Schlagwortliste 1895 zum ersten Mal heraus. Schon drei Jahre später erschien sie in zweiter Auflage, und dafs bis zum Erscheinen der dritten ein längerer Zeitraum verstrich, liegt nur daran, dafs sich das Bedürfnis nach einer auf noch breitere Grundlage gestellten Neubearbeitung des Buches fühlbar machte. Diese wurde 1906 abermals einer Kommission erfahrener Bibliothekare und Bibliothekarinnen übertragen und konnte unter der Redaktion von Fräulein Esther Crawford, seit 1910 von Fräulein Mary Josephine Briggs im vorigen Jahre ans Licht treten.

Die neue Auflage ist ein ehrendes Zeugnis der emsigen Betriebsamkeit und des kameradschaftlichen Geistes der zum gemeinsamen Besten zusammenarbeitenden amerikanischen Kollegen und Kolleginnen. Keiner, der mit der Bearbeitung eines Schlagwortkatalogs zu tun hat und von der Bedeutung dieses Katalogs für die Zukunft unserer Bibliotheken durchdrungen ist, kann sich dem Wunsch verschliefsen, dafs eines Tags die deutschen Bibliothekare mit vereinten Kräften ein ähnliches Werk zu Stande bringen möchten, dessen Zweckmäfsigkeit, ja Notwendigkeit aufser Frage steht.

Allerdings kann es sich dabei nicht um eine einfache Kopie der vorliegenden Schlagwortliste handeln. Die Bearbeiter dieser Liste gehen von dem Grundsatz aus, dafs der Dictionary Catalogue der einzige Katalog einer Bibliothek ist, wie dies ja auch bei den amerikanischen Public Libraries die Regel ist, und dafs er auch einen systematischen Katalog ersetzen könne. Nun ist ja zuzugeben, dafs Bibliotheken, die sich aufser dem alphabetischen Verfasserkatalog nur einen Schlagwortkatalog oder einen systematischen

Katalog, nicht aber beide Kataloge, leisten können, mehr und mehr zum Schlagwortkatalog übergehen werden. Es wird sie dabei die Erwägung leiten, dafs letzterer dem systematischen Katalog gegenüber leichter und billiger zu bearbeiten ist und sich als Zettelkatalog vor allen im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Bibliothek als der anpassungsfähigere empfiehlt. Denn die alte Erfahrung, dafs für den systematischen Katalog die Bandform die einzig normale ist, läfst sich ebenso wenig aus der Welt schaffen, wie sich die Vorteile des Zettelkatalogs auf den Bandkatalog übertragen lassen. Alle in dieser Richtung aufgewandten Bemühungen haben bisher kein irgendwie befriedigendes Ergebnis zu Tage gefördert und werden es auch in Zukunft nicht. Die vermehrten Ansprüche, die heute und in wachsendem Mafse künftig an die Bibliotheken gestellt werden, machen aber jede mögliche Vereinfachung und Verbilligung der Katalogisierungsarbeit zur ernsten Pflicht. Es ist aber ein Irrtum zu glauben, dafs ein Schlagwortkatalog einen systematischen Katalog ersetzen könne. Ersterem kann aufser den ihm soeben nachgerühmten Vorteilen der Vorzug zugestanden werden, dafs er den Bedürfnissen mancher Benutzer besser entgegenkommt als der systematische Katalog, eine befriedigende Uebersicht über den Bestand der Bibliothek in den einzelnen Wissenschaftsfächern gewährt er nicht. Eine solche ist aber, wie für die Bedürfnisse wissenschaftlicher Benutzer, so auch zwecks organischer Weiterentwicklung des Bücherbestandes für die Bibliotheksverwaltung bei grofsen wissenschaftlichen Bibliotheken nicht zu entbehren.

Solche Gedanken drängen sich bei Durchsicht dieser Schlagwortliste wie von selbst auf. Denn die Amerikaner wollen ihrem Dictionary Catalogue oder vielmehr dem in diesem enthaltenen Schlagwortkatalog gegenüber den Einwand, dafs er die Zwecke eines systematischen Katalogs nicht ersetzen kann, nicht gelten lassen. Allein ihr Bemühen durch ein ungeheures Heer von Kreuzverweisen Zusammenhang in die durch das Alphabet überall zerrissene Materie zu bringen, erweist sich als eine Sisyphusarbeit. Die Schlagworte selbst sind durch fettere Schrift hervorgehoben, sodafs die in gewöhnlicher Schrift gehaltenen blofsen Verweise dagegen zurücktreten. Die Kolumne ist zweispaltig und dem in der linken Spalte stehenden Schlagwort sind in der rechten Spalte jedesmal alle Worte gegenübergestellt, von denen auf jenes Schlagwort verwiesen werden soll, während unter dem Schlagwort in der linken Spalte alle Worte aufgeführt sind, die entweder als weiterer Begriff das Schlagwort mit umfassen oder als engerer Begriff in ihm enthalten sind. So wird man bei Abdomen links auch auf Anatomy, Intestines, Kidneys, Liver, Stomach und Viscera hingewiesen, während man in der rechten Spalte erfährt, dafs unter Anatomy und Viscera sich Rückweise auf Abdomen finden. Dies Prinzip durchzuführen, erfordert aber bei nicht wenigen Schlagworten 50, 60 und noch mehr Verweise. Dadurch wird der Katalog mit Hunderttausenden von Verweisen angefüllt, die grossenteils ganz zwecklos sind. Denn was hat es für einen Zweck, dafs man von dem Schlagwort Maschinenwesen auch auf Buchdruckpressen, Lokomotiven und viele andere einzelne Maschinenarten verwiesen wird. Ueberdies müfste die Zahl der Verweise, um erschöpfend zu sein, in diesem Falle noch sehr beträchtlich vermehrt werden. Was für eine nutzlose Verschwendung von Arbeit und Material entsteht auf diese Weise, und wie wenig gewinnt man trotz alledem eine Uebersicht, wie sie der systematische Katalog bietet!

Der Schlagwort- und der systematische Katalog haben jeder seine besonderen Aufgaben, und man kann dem systematischen Katalog ebensowenig die Vorzüge des Schlagwortkatalogs verleihen wie umgekehrt. Jeder in diesem Sinne unternommene Versuch verleitet nur zu einer sachlich nicht berechtigten Verquickung der doch grundverschiedenen Prinzipien, auf die sich beide Kataloge aufbauen. Davon liefert denn auch dies Schlagwortregister eine ganze Menge von Beispielen. So sind die dem Register vorgedruckten Subheads to be used under cities meist nicht nach den Bedürfnissen aufgestellt, wie sie dem Schlagwortkatalog, sondern vielmehr, wie sie dem Klassen- oder Gruppen-Katalog entsprechen. Denn um z. B. die Literatur

über eine bestimmte Kirche einer Stadt zu finden, wird man bei dem Namen der Stadt naturgemäfs nicht allgemein unter Kirchen, sondern unter ihrem besonderen Namen nachsuchen, während die Anweisung, wie in vielen anderen Fällen, so auch hier ein Sammelschlagwort (Churches) vorsieht. Am krassesten tritt diese Durchbrechung des Schlagwortkatalogprinzips zu Gunsten einer systematischen Uebersicht wohl bei dem Schlagwort Bible zu Tage. Die Literatur über die Bücher der Makkabaeer ist z. B. nicht, wie man doch erwarten sollte, unter Maccabees verzeichnet, sondern unter Bible und zwar ohne Verweis. Unter Bible findet man das Verlangte aber auch nicht mit Hilfe des Alphabets, sondern die Ordnung baut sich hier rein systematisch auf: Bible — Old Testament — Apocrypha und am Schlusse dieser zweiten Untereinteilung endlich Maccabees. Die Literatur über die Artillerie, Infanterie oder Kavallerie der Vereinigten Staaten hat man unter United States nicht unter den betreffenden Schlagworten, sondern unter U. St. Army, und zwar auch ohne jeden Verweis, zu suchen. Wie in diesen, so ist in tausend anderen Fällen zur Erreichung gröfserer Uebersichtlichkeit das Grundprinzip des Schlagwortkatalogs, das bezeichnendste Wort zum Stichwort zu machen, aufser Acht gelassen.

Es darf freilich nicht übersehen werden, dafs die Gewöhnung hier ein grofses Wort mitspricht, und dafs diese gegen die Auswahl des Schlagworts hier für einzelne Fälle von rein theoretischem Standpunkt geltend gemachten Bedenken praktisch durch ein so umfassendes wertvolles Hilfsmittel, wie es dieses Register darstellt, beträchtlich ausgelöst werden. Immerhin das deutsche Schlagwortregister, das einmal kommen mufs und kommen wird, wird zweckmäfsig nach einheitlicheren, lediglich aus der Natur des Schlagwortskatalogs entwickelten Grundsätzen bearbeitet werden müssen.

Wiesbaden. Gottfried Zedler.

Neue Arbeiten zur Inkunabelkunde und Druckergeschichte.

Appendices ad Hainii-Copingeri repertorium bibliographicum. Additiones et emendationes edidit Dietericus Reichling. Indices fasciculorum I.—VI. Monachii: Jac. Rosenthal 1911. 8° 2 Bl. 328 S.

Catalogue des incunables de la bibliothèque publique d'Autun par Ch. Boëll et A. Gillot. Autun: Dejussieu et Demasy 1911. 8°. 2 Bl. 194 S. 1 Bl. (Extrait des mémoires de la société Éduenne [Nouv. Série] Tome XXXIX, 1911.)

Museum Meermanno Westreenianum. Catalogus van de Incunabelen. I. Italië, Frankrijk, Spanje, Engeland. 'S Gravenhage: Allgemeene Landsdrukkerij 1911. 124 S. 4° (gr. 8°).

Catalogue of books printed in the XVth century now in the British Museum. Part II Germany, Eltvil-Trier. Printed by order of the trustees. Sold at the British Museum . . . 1912. 4° XVII, 313—620 S. 2 Bl. 13—22 S. Taf. XXX—LIX.

Gallia typographica ou répertoire biographique et chronologique de tous les imprimeurs de France . . . par Georges Lepreux. Série départementale, Tome II Provinces de Champagne et de Barrois. Série Parisienne Tome I, 1. 2. Livre d'or des imprimeurs du roi. Paris: Honoré Champion 1911.
= Revue des bibliothèques. Suppléments II. III. V.

Mit dem vorliegenden VII. Faszikel der Reichlingschen Appendices ist das Werk, über dessen Fortschreiten im Zentralblatt wiederholt berichtet wurde, vollständig geworden. Er enthält 1. einen Index der bei Hain-Copinger fehlenden Bücher nach dem Alphabet der Autoren oder sachlichen Ordnungsworte, 2. einen ebenso geordneten Index der verbesserten Hain-Copinger-Nummern, 3. eine Uebersicht aller in den Appendices behandelten Drucke nach Druckorten in einer einzigen, d. h. alle Druckländer umfassenden alphabetischen Reihe mit chronologischer Ordnung der Drucker, 4. einen Index nominum der Autoren, Herausgeber, Drucker, Buchhändler usw., die in

den Drucken vorkommen, und zum Schlufs umfängliche Korrigenda, wie sie ja fast bei jeder derartigen bibliographischen Arbeit kaum zu vermeiden sind, andere finden wir bereits in die Indices hineingearbeitet.

Es ist nicht zu verkennen, dafs die Kräfte des Verfassers mit seiner Arbeit gewachsen sind, und dafs diese durch die Veröffentlichung bisher unbekannter, vorzüglich italienischer, Wiegendrucke trotz mancher Mängel im einzelnen als eine Bereicherung unserer Literatur zu betrachten ist.

Ueber die Inkunabeln der öffentlichen Bibliothek von Autun veröffentlichen Ch. Boëll und A. Gillot einen auf Grund umfassender Literaturkenntnis und Typenstudien mit aufserordentlichem Fleifse zusammengestellten Katalog. Unter den 168 aus 84 Pressen stammenden Drucken, die in alphabetischer Reihenfolge alle ausführlich beschrieben werden, überwiegen, wie es bei einer kleinen Provinzialbibliothek erklärlich ist, natürlich diejenigen französischer Herkunft. Es sind vertreten Paris mit 50, Lyon mit 23, Rouen mit 2, Besançon & Poitiers mit je 1 Drucke; aus Italien sind 59 Drucke vorhanden: Aus Venedig 37, aus Bologna 6, Mailand 4, Rom, Turin und Vicenza je 3, Ferrara, Mantua und Pisa je 1; ein Druck ist aus Spanien (Sevilla), 8 aus der Schweiz (Basel) und der Rest aus Deutschland, und zwar ist Nürnberg mit 8, Strafsburg mit 7, Augsburg mit 4, Cöln mit 2, Blaubeuren, Freiburg und Tübingen mit je 1 Werke vertreten. Bei jedem Drucke sind ausführliche Angaben gemacht über Mafse als sehr praktische Ergänzung der üblichen, aber wenig anschaulichen Formatbestimmungen (2°, 4°, 8°), Kollation, Typen nach Haeblers Typenrepertorium, Initialen, Wasserzeichen des Papiers, Einband und Herkunft. Vorangeht eine Einleitung, die eine kurze Geschichte der Begründung der Bibliothek bietet, — ihre Anfänge reichen bis in das Jahr 1792 zurück, wo sie als Grundstock die in der grofsen Revolution aufgehobenen geistlichen Institute zugewiesen erhielt —, und von den Grundsätzen Rechnung ablegt, durch die sich die Herren Verfasser bei ihrer Arbeit haben leiten lassen. Eine Fülle von Registern erhöhen die Brauchbarkeit des Buches und beweisen, mit welchem Verständnis für die Bedürfnisse eines modernen Inkunabelkatalogs die Verfasser an ihre Aufgabe herangetreten sind. Aufser einer 12 Seiten umfassenden Literaturübersicht finden wir da eine Table des auteurs et commentateurs et des personnages nommés dans les dédicaces, ferner eine Table sommaire des ouvrages, d. h. der eigentlichen Buchtitel, table des lieux d'impression, table des imprimeurs, graveurs et libraires, table des Ex-libris, und eine table de concordance, d. h. der Bibliothekssignaturen mit Hinweisen auf die Nummern des vorliegenden Kataloges.

Eine nicht minder sorgfältige Arbeit über die Wiegendrucke des Museum Meermanno-Westreenianum verdanken wir dem bisher nur mit kleineren Arbeiten auf dem Gebiete der Inkunabelkunde und Bibliographie hervorgetretenen Frater Bonaventura Kruitwagen O. F. M. zu Woerden in Holland. Der vorliegende erste Teil bietet ein kurzgefafstes Inventar der in Italien, Frankreich, Spanien und England entstandenen Drucke, die wie in Haeblers Typenrepertorium nach dem Alphabet der Druckstädte und innerhalb derselben in chronologischer Reihenfolge der einzelnen Offizinen aufgeführt werden. Dafs er dabei den einzelnen Pressen die von Proctor und Haebler gegebenen Nummern vorangesetzt hat, wie ich es auch schon bei meinem zuletzt erschienenen Trierer Inventar getan habe, ist durchaus zu billigen, die im Berliner Kataloge durchgeführte abweichende Praxis mit eigener fortlaufender Nummerierung der in der Berliner KB. vertretenen Pressen erschwert eine etwa gewünschte Vergleichung mit den Angaben Proctors und Haeblers. Selbständige Beschreibungen hat der Herr Verfasser nur da gegeben, wo solche noch nicht anderswo vorliegen, oder wo er bemerkenswerte Abweichungen feststellen konnte.

Beigegeben sind 6 Faksimiles, ein Index der Hain-Nummern und ein alphabetisches Register der angezeigten Bücher.

Das Verzeichnis ist ein Sonderabdruck aus den Verslagen omtrent 's rijks verzamelingen van geschiedenis en kunst. 's Gravenhage 1910, 208–313.

Von dem Catalogue of books printed in the XVth century now in the

British Museum, dessen erster Teil im Jahre 1908 erschien (vgl. Zbl. f. Bw. XXVI, 1909, S. 222), ist kürzlich der zweite Teil zur Ausgabe gelangt. Er enthält die Fortsetzung der deutschen Druckstädte in der von Proctor festgestellten Reihenfolge, nur ist vor Schussenried das irrtümlich als Druckort betrachtete Reichenstein (Proctor 2666) weggeblieben und Erfurt, wo in der Druckerei des Petersklosters schon im Jahre 1479 das Lectionarium entstand, ist hinaufgerückt und hat seinen Platz vor Magdeburg gefunden. Um den einzelnen Bänden des Kataloges einen möglichst gleichen Umfang zu geben, ist der vorliegende entgegen der ursprünglichen Absicht nur bis Trier fortgeführt und der Schluſs einem dritten vorbehalten worden, in dem auch die Erzeugnisse der dem deutschen Buchdruck verwandten Pressen in Oesterreich und der Schweiz angereiht werden sollen, wie dies auch schon Haebler getan hat. Als eine dankenswerte Verbesserung muſs es bezeichnet werden, daſs nach dem Vorgange Proctors im zweiten Teile seines Index und des Typenrepertoriums wegen ihres Nutzens bei der Datierung und Bestimmung vieler Inkunabeln jetzt auch die Initialen jedes Druckers bei der Beschreibung seines Druckmaterials mit aufgenommen sind. Wie der erste Band bietet auch dieser zweite ein glänzendes Zeugnis für die Sorgfalt, welche die Herren Verfasser angewendet haben, um gegenüber den zahlreichen Problemen der ältesten Buchdruckergeschichte, z. B. die typi Reyseriani, zu einem selbständigen Urteil zu gelangen. Es würde mich hier zu weit führen, wenn ich auf die zahlreichen wertvollen Beobachtungen und Feststellungen, die wir diesem Kataloge verdanken, eingehen wollte, nur ein paar gelegentliche Korrekturen mögen hier noch Platz finden.

Der Nürnberger Drucker der Rochuslegende — ich möchte vermuten, daſs es Marx Ayrer ist —, muſs wenigstens vor Peter Wagner seinen Platz finden. In der Berliner KB. fand ich kürzlich die obere Hälfte eines mit denselben Typen gedruckten Einblattkalenders für 1481, der also spätestens zu Anfang dieses Jahres entstanden sein muſs. Auſser einem Almanach für 1482 (Exemplar in Maihingen) kennen wir aus demselben Jahre eine ganze Reihe von Ablaſsbriefen, über die das unter der Presse befindliche Verzeichnis der Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts nähere Mitteilungen machen wird, und Ernst: Wiegendrucke des Kestner Museums in Hannover Nr. 3/4 beschreibt eine Indulgenzbulle Pabst Sixtus' IV. vom 4. Dez. 1480 datiert, die also bald darauf gedruckt sein wird.

Wir sind wohl auch berechtigt für Erfurt ein höheres Alter für seinen Buchdruck anzunehmen, als es bisher geschehen ist. Der für Erfurt auf das Jahr 1474 berechnete Kalender, bei Heitz-Haebler Nr. 11 nach einem defekten Exemplar reproduziert, hat auf dem Exemplar der Erfurter Stadtbücherei, das bei dem Uebergang der Inkunabeln in die Berliner KB. wegen seines lokalhistorischen Interesses dorthin zurückgegeben wurde, folgende Schluſsschrift: Anni principio tibi nunc ſua munera donat | Erffort inſignis: quibus est phas cernere cunctis | Qua ſua queque die reparet nova cornua luna . . . (2 ? Zeilen fehlen). Es liegt nahe daraufhin nicht nur den Kalendermacher, sondern auch den Drucker in Erfurt zu suchen und dieses dem Kalenderjahr entsprechend in der Anciennitätsliste vor oder hinter Marienthal einzureihen. — Dem Compendium libri rationalis usw. [Erfurt: Drucker des Aristeas] = IA 12616 mit 10 Blättern fehlt wohl eine Lage, Sign. b, mit ebensoviel Blättern. Die Berliner KB. besitzt jetzt ein Exemplar dieser Schrift aus derselben Druckerei, das nur hier und da in den Abbreviaturen von dem Exemplar des British Museum abweicht:

Bl. 1 leer. Bl. 2a: [| Um pꝛo | ſalute huāni generis sacrifi || ciū miſſe ſacro ſanctum canonice ſit || inſtitutū. Et pauci ſunt tam ſpiritua | les q̃ꝫ ſeculares . . . Bl. 10b Z. 29: Finit conpēdium libri racionalis ſup rep̄ſentacione || et ſignificatione miſſe ſaluti hominum multum vtile || Bl. 11a m. Sign. bi: Tractatus pꝛimus de quibuſdā ad miſſā p̄cedētibus || . . . Bl. 20b Z. 20: Ego frater Bernardus. de. pōcius [sic, verderbt aus pētinis = Parentinis] oꝛdinis p̄di- || catoꝛ ꝓuincie tholoſane et ꝯuentus oꝛthesij in vaſ- || cenia . . . Endet Z. 31: dei filius benedictus Amen. || Bogen b war schon früher in der

KB = Jnc. 1115. Das Ganze ist also wohl nicht ein Auszug aus dem Rationale divinorum officiorum des Durandus, sondern aus der Expositio canonis missae etc. des Bernardus de Parentinis, vgl. Hain *12416ff.

Mit bemerkenswerter Schnelligkeit ist die Fortsetzung von Georges Lepreux' grofs angelegtem Werke „Gallia typographica", von dem ich im vorigen Jahrgange des Zbl. (1911), S. 45 46 den ersten Band anzeigen konnte, erschienen. Tome II der Série départementale umfafst das Département des Ardennes, de l'Aube, de la Marne, de la Haute-Marne und schliefslich das département de la Meuse.

Die Einrichtung des Buches entspricht genau derjenigen des ersten Bandes: an die Aufzählung der Typographen, die in den eben genannten Gebieten gewirkt haben, in chronologischer Reihenfolge schliefsen sich die Nachrichten über die einzelnen Pressen, alphabetisch geordnet nach den Namen ihrer Besitzer, und zum Schlufs folgen, wieder in chronologischer Reihe, die Documenta, urkundliche Belege aus allen hier behandelten Landesteilen. Für die Inkunabelbibliographie ist von Interesse die Stadt Troyes, wo mehrere Mitglieder der Familie Le Rouge de Chablis von 1483 an tätig waren (p. 144ff.) und Châlons, wo ein Wanderdrucker Arnould Bocquillom im J. 1493 (oder 1503?) ein Diurnale Cathalaunense herausbrachte.

Entsprechend der aufserordentlichen Bedeutung und des unbestreitbaren Uebergewichts, das der Pariser Buchdruck bald nach seiner Einführung erlangte, hat der Herr Verfasser es für angemessen gehalten, der Stadt Paris und der dieselbe umschliefsenden ehemaligen Provinz Isle-de-France eine besondere „Série Parisienne" in seiner Gallia typographica zu widmen. Von dieser ist bisher der erste in zwei Faszikel geteilte Tome I erschienen. Er enthält die Geschichte der bis zur französischen Revolution fast 100 Namen umfassenden Reihe der imprimeurs du roi, d. h. jener Drucker, die wegen ihrer hervorragenden Leistungen in ihrer Kunst und in den Wissenschaften von den französischen Königen mit besonderen Ehren, Vorrechten, Freiheiten und Einkünften begabt waren. Der Anfang der Tätigkeit des ältesten dieser privilegierten Drucker reicht noch weit in das XV. Jahrhundert hinein. Es ist Pierre Le Rouge, ein Mitglied der oben erwähnten Druckerfamilie, der um das Jahr 1485 oder wenig später seine Offizin aus Chablis nach Paris verlegte und dort für verschiedene Buchhändler wie Vincent Commin, Antoine Verard u. a. seine Kunst ausübte. Ernst Voulliéme.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

La Bibliofilia. Rivista dell' arte antica in libri, stampe, manoscritti, autografi e legature, diretta da Leo S. Olschki. Anno 14. 1912/13. Disp. 1. Aprile. Firenze: L. S. Olschki 1912. 4°. Jg. (12 Disp.) Italien 25 L., Ausland 30 Frcs.

De Boekzaal. Maandblad voor boek-en bibliotheekwezen, tevens orgaan der Centrale Vereeniging voor openbare Leeszalen en bibliotheken. Redakteur H. G. Greve. Jg. 6. 1912. Nr 1. Januar. Zwolle: J. Ploegsma 1912. Jg. 5 Fl.

Monografiën voor boek-en bibliotheekwezen, onder redaktie van W. G. C. Byvanck, H. E. Greve, A. G. Roos, S. G. de Vries en N. van Wijk. Bijlagen tot „De Boekzaal" . . . 1. J. W. Enschedé. Nederlandsche Musicalia. Alfabetische Titellijst. Zwolle: J. Ploegsma 1911. 1 Fl., für Abonnenten von De Boekzaal 0,50 Fl.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Rivista delle biblioteche e degli archivi. Periodico di biblioteconomia e di bibliografia, di paleografia e di archivistica diretto dal dott. Guido Biagi. Anno 23. Vol. 23. Nr 1 2. Gennaio-Febbraio 1912. Firenze: L. S. Olschki 1912. Jg. (12 Nrn) 12 L., Ausland 15 L.

*Zeitschrift des Oesterreichischen Vereines für Bibliothekswesen red. von Friedrich Arnold Mayer. Neue Folge der „Mitteilungen" des Vereines. Jg. 3 (Ganze Reihe 16). 1912. H. 1. Wien und Leizig: W. Braumüller 1912. Jg. (4 Hefte) 7,20 K. = 6 M.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Le Biblioteche per i Marinai. Per V. B. N. Rivista d. biblioteche e d. archivi 23. 1912. S. 25—30.

Konrad Burger †. Börsenblatt 1912. S. 5210—5214.

Carson, Jessie M. The children's share in a public library. Libr. Journal 37. 1912. S. 251—256.

Diels, Hermann. Bibliotheken und Kataloge. Die Kultur der Gegenwart 2. verb. u. verm. Aufl. T. 1. Abt. 1. 1912. S. 679—686.

Fabietti, Ettore. La classificazione razionale dei libri. Coltura popolare 2. 1912. S. 460—464.

Fick, R. Aus Norddeutschland. Berliner Brief. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. H. 1.

Gifts and bequests to American libraries, 1911. Bulletin of the American Library Association 6. 1912. S. 24—33.

Glauning, O., Aus Süddeutschland. Münchener Brief. Zeitschrift des Oesterreichischen Vereines für Bibliothekswesen 3. 1912. S. 36—41.

Greve, H. E. Een nieuwe wijze van aanbrengen der signatuur op bibliotheekbanden. De Boekzaal 6. 1912. S. 67—69 m. 2 Abb.

Hortzschansky, Adalb. Die preufsische Diplomprüfung, die Volksbibliotheken und die wissenschaftlichen Bibliotheken. Zentralblatt 29. 1912. S. 193—201.

Jeffers, Le Roy. Reference List of titles suggested for a special library building. (New York): 1909. 125 S.

Kaiser, John Boynton. The special library and the library school. Libr. Journal 37. 1912. S. 175—179.

Kaisig. Der Verband oberschlesischer Volksbüchereien. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 13. 1912. S. 73—81.

*Katalog over erhvervelser af nyere udenlandsk litteratur ved statens offentlige biblioteker. Udg. af det Kongelige Bibliotek ved Sigfús Blöndal. 1911. København 1912: Graebe. 363 S. 1 Kr.

Kirby, Sidney. The question of censorship. Libr. World 14. 1911/12. S. 257—259.

Kukula, Richard. Für die Erhöhung der Dotationen der österreichischen Universitätsbibliotheken. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 1—10.

Madsen, Victor. Dänisches Bibliothekwesen 1911. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 55—59.

Merrill, William Stetson. A code for classifiers. Its scope and its problems. Libr. Journal 37. 1912. S. 245—251.

Milkau, Fritz. Die Bibliotheken. Die Kultur der Gegenwart. T. 1. Abt. 1. Zweite Aufl. S. 580—629.

Naumann, Franz. Jugendfürsorge in den Volksbibliotheken. Das Ergebnis einer statist. Rundfrage, Grundsätze f. Errichtung und Verwaltung von Jugendbibliotheken u. e. Versuch e. Bücherliste. Unter Mitwirk. von M. Lungwitz bearb. Berlin: Weidmann 1912. 142 S. 2 M.

Notarbartolo, Vittoria Beatrice, nata Gigliucci. Resoconto della commissione per le biblioteche dei Marinai. (Anno 1911.) Rivista d. biblioteche e d. archivi 23. 1912. S. 31—33.

Paalzow, Hans. Die Abteilung der Bibliothekarinnen auf der Berliner Frauenausstellung. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 13. 1902. S. 91—93.

Poelchau, Karl. Der sozial-pädagogische Zug im Volksbücherwesen. Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt 21. 1912. Nr 19 u. 20.

Putnam, Herbert. The quick in the „dead". (Veralten der Literatur betr.) Libr. Journal 37. 1912. S. 235—245.

Rawlinson, Eleanor V. The Use of the library in the grades. Libr. Journal 37. 1912. S. 163—169.

Regels voor den alphabetischen Katalogus. De Boekzaal 6. 1912. S. 158 bis 164.

Sayers, W. C. Berwick, and James D. Stewart. The Card catalogue IV. Libr. World 14. 1911/12. S. 265—270.

Schultze, Ernst. Der Lebensnerv der Volksbibliotheken. Zeitschrift f. Philosophie u. Pädagogik 19. 1912. S. 332—339.

Smith, Mary Allegra. What the librarian needs from the schools. Libr. Journal 37. 1912. S. 169—174.

Smither, Reginald E. Modern methods of book storage. Libr. World 14. 1911/12. S. 259—264.

Troiani, Fernanda. La riorganizzazione delle sale di lettura per ragazzi nelle biblioteche popolari di America. Coltura popolare 2. 1912. S. 456 bis 459.

Venturi, Raffaele. A proposito della rilegatura da biblioteche. Rivista d. biblioteche e d. archivi 23. 1912. S. 20—24.

Verzeichnis von Jugend- und Volksschriften, nebst Beurteilung derselben. Unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse katholischer Schulen und Familien hrsg. vom Verein katholischer Lehrer Breslaus. H. 10. Breslau: Aderholz 1912. XII, 96 S. 1,20 M.

Veth, Corn. Jongensboeken. De Boekzaal 6. 1912. S. 9—20. 70—76.

Viola, O. Italienischer Brief. (A. d. Ms. d. Verf. von R. Wolkan.) Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. H. 1.

Wilson, Louis Round. A constructive library platform for southern schools. Libr. Journal 37. 1912. S. 179—185.

Witte, Hans. Eine Aufgabe der Deutschen Nationalbücherei zu Gotha. Deutsche Erde 11. 1912. H. 2. S. II—IV.

Wolter, E. Russische Bibliotheken. St. Petersburger Brief. II. Die grofsen wissenschaftlichen Bibliotheken Rufslands. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 48—55.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Chaîne, R. P. Marius. Inventaire sommaire des manuscrits éthiopiens de Berlin, acquis depuis 1878. Revue de l'Orient Chrétien 17. (2. Sér. 7), 1912. S. 45—68.

— *Bericht über die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek zu Berlin im Rechnungsjahr 1911. Halle a. S. 1912: Waisenhaus. 14 S. Aus: Chronik der Universität Jg. 25.

— Katalog der Bibliothek der Königlich Preufsischen Geologischen Landesanstalt und der Königlichen Bergakademie zu Berlin. Neuerwerbungen vom 1. April 1911 bis 1. April 1912. Berlin 1912: Hausabuchdruckerei. 84 S.

Bonn. *Jahresbericht der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Bonn 1911. Bonn 1912: C. Georgi. 12 S. Aus: Chronik der Universität.

Dresden. *Die Bibliothek der Gehe-Stiftung zu Dresden 1911. Jahresbericht, systematisches und alphabetisches Zuwachsverzeichnis mit Ausschlufs der Antiquaria und Fortsetzungen. Dresden: v. Zahn & Jaensch 1912. XXII, 100 S, 1 Tabelle.

— Bücherverzeichnis der städtischen Zentralbibliothek zu Dresden. Abgeschlossen am 1. 7. 1911. Dresden: Holze u. Pahl 1912. 612 S. 1,50 M.

Elberfeld. Bücherverzeichnis der Kekulé-Bibliothek der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Cie. in Elberfeld. 3. Ausgabe. Elberfeld 1911: Martini & Grüttefien. VII, 397 S.

Hamm. Teerbrüggen, Wilhelm. Zweck und Nutzen einer Volksbibliothek und ihre Entwicklung in Hamm. (Hamm i. W.: Griebsch 1911.) 11 S.

Magdeburg. Katalog der Bibliothek des Provinzialausschusses für Innere Mission in der Provinz Sachsen. (Nebst) Nachtr. Magdeburg: Prov.-Ausschufs 1901—12.

— Katalog der Städtischen Bücherei Wilhelmstadt in Magdeburg, Stettiner Str. 13. 4. Ausg. Magdeburg: Zacharias 1912. XIII, 350 S.

München. *Catalogus codicum manu scriptorum Bibliothecae Regiae Monacensis. T. 1. P. 6. Codices sanscritos complectens. (A. T.) Jolly, Julius. Die Sanskrit-Handschriften Nr 287—413 der K. Hof- und Staatsbibliothek in München. München: Palmsche Hofbuchh. in Komm. 1912. XI, 85 S. 2.50 M.

Prag. *Die Bibliothek (des Kunstgewerblichen Museums der Handels- und Gewerbekammer in Prag i. J. 1910). Bericht d. Kuratoriums f. d. Verwaltungsjahr 1911. Prag: 1912. S. 7—8. 25—30.

Rorschach. Bibliothek-Katalog Nr 1 des Nordostschweizerischen Verbandes für Schiffahrt Rhein-Bodense, Rorschach. O. O.: (1912). 29 S. 4°. (Maschinenschrift.)

Schaffhausen. *Katalog der Lehrer-Bibliothek der Kantonsschule Schaffhausen. Schaffhausen 1912: Bachmann. VII, 122 S. Beil. z. Programm 1912.

Strafsburg. List, Friedrich. Das Recht der Bibliothek auf Freiexemplare. Zentralblatt 29. 1912. S. 211—218.

Wien. Spectator. Viennensia. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 21—23.

— Wolkan, Rudolf. Aus österreichischen Handschriftenkatalogen. II. Aus den Handschriften des Dominikanerklosters in Wien. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 14—19.

Zürich. Katalog der Oeffentlichen Bibliothek der Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich. Suppl. 1 u. 2. Zürich: Aschmann 1912. 47 S.

Bergamo. Bollettino della civica Biblioteca di Bergamo. Anno 6. Nr 1. Gennaio-Marzo 1912. Bergamo: Biblioteca 1912. Jg. Italien Venezia Giulia e Trentino 4, Ausland 5 L.

Berkeley. Leupp, Harold L. The University of California Library. Libr. Journal 37. 1912. S. 259—262 m. 1 Plan u. 1 Abb.

Brüssel. Chambre des Représentants. Catalogue de la Bibliothèque. Suppl. 5. (année 1911.) Bruxelles: J. Goemaere 1911. 101 S.

Budapest. *(Magyar.) Klassifikation der Budapester Stadtbibliothek. Umgearbeitete Dezimalklassifikation. H. 1. Einleitungen. Abgekürzte Tafeln. Gemeinsame Unterabteilungen. Budapest: Stadtbibl. 1912. 25 S., 7 Bl., 39 S. Als Ms. gedruckt. = Veröffentlichungen der Stadtbibliothek von Budapest Nr 9.

Genf. Micheli, Léopold. Catalogue des livres légués à la Bibliothèque de Genève par Perceval de Loriol-Le Fort (1909). Bibliothèque publique et universitaire. Ville de Genève. Genève: A. Kündig 1912. 143 S.

London. Barnett, L. D. A Catalogue of the Telugu books in the Library of the British Museum. London: Museum 1912. V. 443 S. 4°.

Manchester. Green, John, Albert. Manchester Public Libraries. A bibliographical guide of the Gaskell Collection in the Moss Side Library. Manchester: Libraries 1911. 68 S. m. 5 Abb.

Newark. *Modern American Library Economy as illustrated by the Newark N. J. Free Public Library. By John Cotton Dana. P. 6. Art Department. Section 1. By Marjary L. Gilson a. J. C. Dana. Woodstock, Vermont: Elm Tree Press 1912. 89 S.

Paris. Bibliothèque nationale. Département des imprimés: Barringer, George A. Catalogue de l'histoire d'Amérique V. Catalogue de l'histoire de l'Océanie. Paris: 1911. 1912. 511 u. 169 S. 4°.

— Catalogue des dissertations et écrits académiques provenant des échanges avec les universités étrangères et reçus par la Bibliothèque nationale en 1910. Ann. 29. Paris: C. Klincksieck 1911. 806 Sp. 3,50 Fr.

— Omont, H. Bibliothèque nationale. Département des manuscrits. Listes des recueils de fac-similés et des reproductions de manuscrits conservés

à la Bibliothèque nationale. Deuxième édition. Paris: 1912. 290 S. Aus: Bulletin de la Société française de reproductions de manuscrits à peintures 1. 1911.

Paris. Bibliothèque nationale. Département des manuscrits. Courant, Maurice. Catalogue des livres chinois, coréens, japonais. Fasc. 8., Nos 6690—9080. Paris: E. Leroux 1912. 232 S.

— Schwab, Moïse. Les manuscrits du Consistoire israélite de Paris provenant de la Gueniza du Caire. (Suite.) Revue des études juives 63. 1912. S. 100—120. 276—297.

— Catalogue de la Bibliothèque municipale de prêt gratuit à domicile du 20e arrondissement de la ville de Paris, 3, école, rue Vitruve. Paris: Charles: Lavauzelle 1912. 144 S. 0,50 Fr.

Piacenza. Salaris, Raimondo. Gli incunaboli della Biblioteca comunale di Piacenza. Bibliofilia 14. 1912/13. Disp. 1. (Wird fortges.)

Quimper. Le Gnyader, Frédéric. Catalogue de la Bibliothèque de la ville de Quimper. T. 3 et dernier: Sciences et arts. Théologie. Jurisprudence. Biographie. Bibliographie. Revues et journaux. Incunables. Quimper: E. Ménez 1912. 371 S.

Rom. Marinuzzi, Ant. Notizia di una raccolta di libri di antico diritto siciliano, donata alla Biblioteca del Senato del Regno, giugno 1911. Palermo 1911: Virzì. XV, 118 S.

*Saint Louis Public Library. Information for persons desirous of entering the Staff. Second edition, revised. Saint Louis: Library 1912. 16 S., 2 Abbild.

Utrecht. Beresteyn, E. van. Het nieuwe gebouw der Openbare Leeszaal te Utrecht. De Boekzaal 6. 1912. S. 131—138 m. 5 Abb.

Warchau. Baranowski, Ignacy. Biblioteka Załuskich w Warszawie. Warszawa: Tow. miłośników historyi 1912. 72 S. 75 Kop.

Washington. *Library of Congress. Select List of references on the initiative referendum and recall. Comp. under the dir. of H. H. B. Meyer. Washington: Gov. Print. Off. 1912. 102 S. 15 c.

— *Library of Congress. Orchestral Music (Class M 1000—1268) Catalogue. Scores. Prep. under the dir. of Oscar George Theodore Sonneck. Washington: Gov. Print. Off. 1912. 663 S.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

The Trinity College Apocalypse. A Reproduction in facsimile of the manuscript R. 16. 2 in the Library of Trinity College, Cambridge. With preface and description by Montague Rhodes James. With three fully coloured plates. (London): Roxburghe Club 1909. VII, 35 S., 31 Bl. Faksim., 3 bunte Taf. 2°. 28 £.

Cumont, Franz. Les manuscrits coptes de la Bibliothèque Morgan. Académie r. de Belgique. Bulletins de la classe des lettres . . . 1912. Nr 1. S. 10—13.

Durrieu, P. Un artiste français miniaturiste en titre du Pape, à Rome dans la première moitié du XVIe siècle. Article 1. (Betr. Psautier de Paul III. Paris, Bibl. nat. ms latin 8880. Maler: Vincent Raymond.) Journal des savants 1912. April. S. 145—147.

Kuhn, Carl. Aus berühmten Handschriften und seltenen Drucken in bayerischen Bibliotheken. 12 Lichtdrucktafeln den Teilnehmern des Münchener Bibliothekartages vom 29. Mai bis 1 Juni 1912 gewidmet. München: C. Kuhn 1912. 1 Bl., 12 Taf. 4°.

Historical Manuscripts Commission. Report on the manuscripts of J. B. Fortescue, Esq., preserved at Dropmore. Vol. 8. (Vorr.: Walter Fitzpatrick). London: Station. Off. 1912. XLIX, 601 S. 2 Sh. 7 d.

*Szentiványi, Robert. Der Codex Aureus von Lorsch, jetzt in Gyulafehérvár. (Batthyánische Bibliothek in Karlsburg.) O. O.: 1912. 23 S., 3 Taf. Aus: Studien u. Mitteil. z. Geschichte d. Benediktinerordens N. F. 2. 1912. S. 131—151.

Traube, Ludwig. Paläographische Forschungen T. 5. Autographa des Johannes Scottus. A. d. Nachlasse hrsg. von Edward Kennard Rand. München: Jos. Roth 1912. 12 S., 12 Taf. 4 M. = Abhandlungen der Kgl. bayer. Akademie. Philos.-philol. u. histor. Klasse Bd 26. Abh. 1.

Buchgewerbe.

Avena, Antonio. Per la storia delle cartiere e dell' arte dei cartai in Verona. Il Libro e la Stampa 6. 1912. S. 33—49.

Benziger, C. Frühdrucke des 15. Jahrhunderts in der Berner Stadtbibliothek. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 8. 1912. S. 64—77 m. 3 Abb.

Claufsen, Bruno. Niederdeutsche Drucke im 16. Jahrhundert. Zentralblatt 29. 1912. S. 201—209.

Dodgson, Edward S. The earliest English allusion to the Baskish New Testament of 1571. Zentralblatt 29. 1912. S. 210—211.

Feldhaus, Franz M. Eine Kupferdruckpresse von 1617. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 4. 1912/13. S. 56—57 m. 1 Abb.

Gugenbauer, Gustav. Die niederländische Holzschnitt-Passion Delbecq-Schreiber. T. 2. (18 Blätter der K. K. Studienbibliothek in Linz a. D., handkoloriert.) Die vollständige Folge und ihre deutschen Kopien. Strafsburg: J. H. Ed. Heitz 1912. 10 S., 18 Taf. 2°. 40 M. = Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts 10, 2.

Gugenbauer, Gustav. Kupferstiche und Einzelformschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts in der K. K. Studienbibliothek zu Linz a. D. M. 25 Abb. in Lichtdruck. Strafsburg: J. H. Ed. Heitz 1912. 16 S., 15 Taf. 2°. 40 M. = Einblattdrucke des fünfzehnten Jahrhunderts. 26.

Hessels, J. H. The so-called Gutenberg documents. (Forts.) Library 3. Ser. 3. 1912. Januar—April.

Leonhardt, K. Friedrich, und Helmuth Th. Bossert. Studien zur Hausbuchmeisterfrage. (1. Forts.). Zeitschr. f. bildende Kunst 47. 1912. S. 191—197 mit Abb. 19—33. (Wird fortges.).

Mägr, A. S. Posener Drucke in der Universitätsbibliothek zu Uppsala. Historische Monatsblätter f. d. Provinz Posen 13. 1912. S. 70—71.

Martell, Paul. Zur Geschichte der Frankfurter Buchbinderzunft. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S 52—53.

Nijhoff, Wouter. L'Art typographique dans les Pays-Bas. (1500—1540). Reproduction en facsimile des caractères typographiques des marques d'imprimeurs, des gravures sur bois et autres ornements employés dans les Pays-Bas entre les années MD et MDXL. Avec notices crit. et biograph. Livr. 14. La Haye: M. Nijhoff, Leipzig: K. W. Hiersemann o. J. 13 Bl. 4°. 7,50 Fl.

Nijhoff, Wouter. Bibliographie de la typographie néerlandaise des années 1500 à 1540. Ouvrage faisant suite aux „Annales" de M. Campbell. Feuilles provisoires. Livr. 17. La Haye: 1911. VIII S., Nr 1506—1599.

Pietschmann, Richard. Das Buch. Die Kultur der Gegenwart 2. verb. u. verm. Aufl. T. 1. Abt. 1. 1912. S. 556—580.

Schinnerer, J. Einige Bucheinbände des 18. Jahrhunderts aus der Sammlung Becher. Archiv für Buchgewerbe 49. 1912. S. 57—59 m. 4 Abb.

Schinnerer, J. Alte Darstellungen von Papiermühlen. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S. 90—91 m. 1 Abb.

Schleimer, Hans. Zur Frage der Wiegendruck-Inventarisierung in Oesterreich. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 10—14.

Scholderer, J. Victor. Albrecht Pfister of Bamberg. Library 3. Ser. 3. 1912. S. 230—236.

Scholte, J. H. Johann Jacob Christoph von Grimmelshausen und die Illustrationen seiner Werke. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 4. 1912/13. S. 1—21 33—56 m. 20 Abb. u. 3. Taf.

Werther, Hans. William Caxton, der erste englische Buchdrucker. Allgemeine Buchhändlerzeitung 19. 1912. S. 209.

Wolff, Hans. Die Baseler Buchornamentik. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S. 97—104 m. 21 Abb.

Wolff, Hans. Die Ulmer Buchornamentik. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S. 38—41 m. 10 Abb.

Buchhandel.

Annuaire de la librairie française. (Ann. 19.) Supplément pour 1912, contenant les additions, suppressions et changements survenus pendant l'année 1911, 1° par ordre alphabétique de noms de libraires; 2° par ordre alphabétique de noms de villes. Paris: Le Soudier 1912. 29 S.

Harper, J. Henry. The house of Harper. A century of publishing in Franklin Square. With portraits. New York a. London: Harper 1912. 689 S., 16 Portr. 12 Sh. 6 d.

Jentzsch, Rudolf. Der deutsch-lateinische Büchermarkt nach den Leipziger Ostermefs-Katalogen von 1740, 1770 und 1800 in seiner Gliederung und Wandlung. Leipzig: R. Voigtländer 1912. XI, 404 S., 3 Tabell. 12 M. Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte H. 22.

Die Reformbewegung im deutschen Buchhandel 1878—1889. Hrsg. vom Vorstand des Börsenvereins der deutschen Buchhändler. Bd. 3. 1888/89. Leipzig: Börsenverein d. deutsch. Buchhändler 1912. XVI, 612 S. 10 M., für Mitglieder 6 M. = Publikationen des Börsenvereins 13.

Scholz, Wilhelm. Aus bestaubten Winkeln. (Völckers Antiquariat in Frankfurt a. M.) Börsenblatt 1912. S. 6465—67.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Journalisternas Bok. 1912. Utg. af svenska journalistföreningen vid dess 10-årsjubileum som riksorganisation af verkställande utskottet genom Gustaf Berg. Stockholm: Skoglund 1912. 187 S. 2,50 Kr.

Bücher, Karl. Das Zeitungswesen. Die Kultur der Gegenwart. 2. verb. u. verm. Aufl. T. 1. Abt. 1. 1912. S. 512—555.

Čapek, Tomáš. (Čechisch.) 50 Jahre čechische Presse in Amerika. Vom Erscheinen d. „Amerikan. Slaven" in Racine, 1. Jan. 1860—1. Jan. 1910. Mit Nachtr. bis zu Anfang 1911. New York: Bank of Europe 1911. VIII, 273 S.

Diels, Hermann. Zeitschriften, Buch und Buchhandel. Die Kultur der Gegenwart. 2. verb. u. verm. Aufl. T. 1. Abt. 1. 1912. S. 686—690.

American Newspaper Annual. Philadelphia: N. W. Ayer (1912). 1414 S. 4°. 5 Doll.

Sevensma, T. P. Jets over l'Observateur hollandois. (Angeblich Leiden, in der Tat Berlin, 1744.) Het Boek 1. 1912. 171—176.

Zeitschriftenadressen. Im März uns bekannte 132 student. Zeitschriften. (M.-Gladbach: Sekr. soz. Studentenarbeit 1912.) 18 S.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Deutschland. Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften. XXVI. 15. August 1910 bis 14. August 1911. Berlin: Behrend 1912. V, 919 S. Einseitig und zweiseitig bedruckt je 5 M., Zettelausgabe (Subskription für sämtliche Zettel oder Subskr. nach Fakultäten) 1 Pf. für den Zettel.

— Vierteljahrs-Katalog der Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. Nach den Wissenschaften geordnet. Mit alphabet. Register. Jg. 67. 1912. Leipzig: Hinrichs 1912. 324 S. 2,80 M.

Belgien. Ministère des sciences et des arts. Bibliothèque royale. Bibliographie de Belgique. Ann. 38. 1912. Nos 1/2. P. 1. Livres, périodiques nouveaux, estampes, cartes et plans. (P. 2. Bulletin des sommaires des périodiques.) Bruxelles: G. van Oest 1912. Jg. 7,50 Fr., Ausland 10 Fr. Ausgabe von P. 1 sur fiches, je 1 cent. (P. 3. Liste des périodiques erscheint alle zwei Jahre.)

Englisch. Faxon, Frederik Winthrop. Literary annuals and gift-books· A bibliography with a descriptive introduction. Boston, Mass.: Boston Book Co. 1912. XXIX, 140 S.

— Annual Magazine subject-index 1911. A Subject-index to a selected List of American and English periodicals and society publications not elsewhere indexed; ed. by F. Winthop Faxon; compiled with the co-operation of librarians. Boston: Boston Book Co. 1912. 250 S. 5,50 Doll.

— O'Donoghue, D. J. The poets of Ireland. A biographical and bibliographical dictionary of Irish writers of English verse. Dublin: H. Figgis, London: H. Frowde 1912. IV, 504 S. 21 Sh.

Norwegen. Aarskatalog over norsk literatur 1911. Utg. av den norske boghandlerforening. Forsynet med henvisninger og systematisk register og tidsskriftfortegnelse av Chr. Dybwad. Kristiania: J. Dybwad 1912. 102 S. 1 Kr.

— Norsk Bokfortegnelse 1901—1910. Samlet og utarb. av H. J. Haffner. H. 1. 2. A-O. Kristiania: Norske Boghandlerforen. Forlag 1912. 368 S. 25 Kr.

Fachbibliographie.

Geschichte. Joucla, Edmond. Bibliographie de l'Afrique Occidentale Française. Paris: E. Sansot 1912. 275 S. 6 Fr.

— Lasteyrie, Robert de, et Alexandre Vidier. Bibliographie générale des travaux historiques et archéologiques publiés par les sociétés savantes de la France. T. 5. Livr. 4. (Nos 100818 à 106781). Paris: Impr. nat. 1911. S. 601—831. 4°. 4 Fr.

— Ryan, Daniel J. The civil war literature of Ohio. A bibliography with explanat. and hist. notes. Cleveland, Ohio: Burrows Brothers 1911. IX, 518 S. 4° (8°) 6 *S*.

— Sanson, Victor. Répertoire bibliographique pour la période dite „revolutionnaire" 1789—1801, en Seine-Inférieure. T. 3. Les Communes. Paris: Champion 1911. S. 474—796.

Medizin u. Naturwiss. *Bibliographia Coleopterologica. Berlin: W. Junk 1912. XIV, 132 S. Geb. 1,20 M.

— Gocht, Herm. Die Röntgen-Literatur. T. 2. Sachregister. I. A. der deutschen Röntgenges. u. unter Mitarb. des Literatur-Sonder-Ausschusses hrsg. Stuttgart: F. Enke 1912. XVI, 508 S. 15 M., geb. 16,40 M.

— Holden, W. Bibliography relating to the flora of Germany, embracing botanical section O of the Lloyd Library ... Cincinnati, O.: Lloyd Libr. 1912. 262 S.

— Wang, C. Y. Bibliography of the mineral wealth and geology of China. London: C. Griffin 1912. 3 Sh.

— Wickersheimer, Ernst. Une Erreur des bibliographies médicaux. Nicolaus Salernitanus. Revue des bibliothèques 21. 1911 (1912). S. 378—385.

Musik. *Miscellanea musicae bio-bibliographica. Musikgeschichtliche Quellennachweise als Nachträge und Verbesserungen zu Eitners Quellenlexikon. In Verbindung mit der Bibliographischen Kommission der Internationalen Musikgesellschaft hrsg. von Hermann Springer, Max Schneider und Werner Wolfheim. Jg. 1. H. 1. Leipzig: Breitkopf u. Härtel in Komm. 1912. Einseit. u. zweiseit. bedruckt.

— Vereins-Katalog. (Begonnen 1870.) Die von dem Referenten-Kollegium des „Allgemeinen Cäcilien-Vereins" in den „Vereins-Katalog" aufgenommenen kirchenmusikal. oder auf Kirchenmusik bezügl. Werke enthaltend. Eine selbständige Beilage zum Cäcilienvereinsorgan (Fliegende Blätter f. kath. Kirchen-Musik.) H. 20. Nr 3827—3932. Regensburg: Pustet 1912. Bd 6. S. 1—56. 0,70 M.

Oekonomie. *A Catalogue of an exhibition of angling books, together with a number of manuscripts, angling book-plates, prints, medals, etc. From the collection of a member of the Grolier Club. New York: Grolier Club (1911). VIII, 59 S.

Rechts- und Staatswiss. Hafter, E. Bibliographie und Kritische Materialien zum Vorentwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches. I. A. d. eidgenöss. Justiz- und Polizeidepartementes ausgearbeitet. 1898—1907. 1908—1911. Bern 1908. 1912: Stämpfli. 220 u. 110 S.

— Suligowski, Adolf (Poln.), Polnische Rechtsbibliographie des XIX. und XX. Jahrh., mit einer Einleitung und Ueberblick über das Schrifttum der polnischen Rechtsgelehrten im Laufe des XIX. und des ersten Dezennimus des XX. Jahrh. Warzawa 1911: Arct. XCV, 538 S. 10 Rub.

Sprachen und Litt. Lanson, Gustave. Manuel bibliographique de la littérature française moderne 1500—1900. I. Seizième siècle. 2e éd. Paris: Hachette 1911. XVI, 271 S. 4 Fr.

Technologie. *Latterer von Lintenburg, Franz Ritter. Die Militär-Fachperiodica Oesterreich-Ungarns. Wien: L. W. Seidel 1912. 38 S. Aus: Streffleurs Militärische Zeitschrift 1912. Bd 1. H. 5.

— Nitzsche, H. Literaturquellen-Verzeichnis über Beton- und Eisenbetonbau. Geordnet nach den Hauptgruppen Theorie, Baustoff, Versuche, Vorschriften, Ausführungen und fortführbar durch organisch angegliederte Nachträge. Berlin: Tonindustrie-Zeitung 1911. 192 S. Geb. 4 M.

Lokale Bibliographie.

Cuba. Trelles, Carlos M. Bibliografia Cubana del siglo XIX. T. 2. (1826—1840). Seguida de una relación de periódicas publicados en Cuba en el siglo XX por . . . Francisco Llaca y unas noticias curiosas referentes á escritores de los siglos XVII y XVIII por Manuel Perez Beato. Matanzas: (Selbstverlag) 1912: Quirós y Estrada. II, 339 S.

Irland. Brown, Stephan J. A guide to books on Ireland. Dublin: Hodges 1912. XVII, 371 S. 6 Sh.

Nivelles. Willame, Georges. Essai de bibliographie nivelloise. Nivelles: Société archéol. 1911. XI, 440 S. Aus: Annales de la Société archeol. de l'arrondiss. de Nivelles T. 10. (Nicht im Buchhandel.)

Oxford. Madan, Falconer. Oxford books. A bibliography of printed works relating to the University and City of Oxford or printed or published there, with appendices, annals and illustrations. Vol. 2. Oxford literature 1450—1640, and 1641—1650. Oxford: Clarendon Press 1912. XVI, 712 S. Gebd. 25 Sh.

Schweiz. *Julien, Alex. Supplément au catalogue des éditions de la Suisse Romande. Publ. par la société des libraires et éditeurs de la Suisse. Romande. Genève: A. Jullien 1912. VIII, 181 S. 5 Fr.

Wales. The National Library of Wales. Bibliotheca Celtica. A register of publications relating to Wales and the Celtic peoples & languages 2. for the year 1910. Aberystwyth: 1912. 234 S. 2 Sh. 6 d.

Personale Bibliographie.

Haupt. Ember, A. Preliminary Bibliography of Paul Haupt, W. W. Spence Professor of the Semitic Languages and Director of the Oriental Seminary of the Johns Hopkins University. Johns Hopkins Circular 1911, Dezember. S. 1—29.

Karl V. Laiglesia, Francisco de. Bibliografia de Carlos V. Catálogo de las obras que posee . . . Fr. de Laiglesia y ha cedido á la Academia de la historia. Madrid 1911: Asilo de huérfanos de Jesús. 51 S.

Lafontaine. Rochambeau, Comte de. Bibliographie des oeuvres de La Fontaine. Paris: A. Rouquette 1911. XIII, 669 S. 25 Fr.

Thackeray. *Catalogue of an exhibition commemorating the hundredth anniversary of the birth of William Makepeace Thackeray (1811—1863). Held at the Grolier Club . . . Jan. 25—March. 16. 1912. New York: Grolier Club 1912. VIII, 105 S.

Wallace. Speidel, Theodor. Wallacebibliographie. (Sir William Wallace, Schottlands Nationalheld, 1270?—1305.) Bayreuth 1911: Mühl. 45 S. Beil. z. Programm d. Gymnas. Bayreuth.

Bibliophilie.

Anderle, Jaromir. Alte Bucheignerzeichen Trients und seiner Umgebung. Oesterr. Exlibris-Gesellschaft. Jahrbuch 9. 1911. (1912). S. 31—37 m. 3 Abb., 1 Tabelle.

Annuaire de la société des amis des livres. Ann. 33. Paris: Société 1912. 93 S.

Société des amis du livre moderne. Annuaire pour 1911. (Ann. 3.) Paris: Société 1911. 54 S. m. Grav.

Axon, William E. A. An appreciation of the „Bibliotheca Lindesiana". Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 4—13.

Bayros, Franz von. Ex-libris. N. F. Wien: Artur Wolf 1912. II S., 11 Taf. 25 M.

Bouland, L. Livres aux armes de monseigneur de Saunhac-Belcastel. Bulletin du bibliophile 1912. S. 49—51 m. 2 Abb.

Bouland, L. Livre aux armes du Cardinal J.-J.-X. D'Isoard. Bulletin du bibliophile 1912. S. 184—187 m. 2 Abb.

Bücherei-Zettel. Jahrbuch für Bücher-Kunde und -Liebhaberei 4. 1912. S. 145—147, Taf. 3—16.

Corwegh, Robert. Hanns Bastanier. (Exlibris.) Xenien 5. 1912. S. 71—75 m. 7 Exlibris.

Delessert. Vente du 22 au 25 Janvier 1912. (Hôtel Drouot). Catalogue des livres rares et précieux composant le cabinet de feu M. Benjamin Delessert. Paris: Paul 1912. 172 S., 1 Portr. 4° (8°).

Dujarric-Descombes, A. Belsunce, littérateur et bibliophile. Bulletin de la société hist. et archéol. du Périgord 39. 1912. S. 180—185 m. 2 Taf.

Evers, G. A. Fotografische exlibris. De Boekzal 6. 1912. S. 21—26 m. 11 Abb.

Svensk Exlibris-Tidskrift. (Meddelanden for exlibrissamlare och bokvänner) utg. af Arthur Sjögren. Arg. 2. 1912. Nr 1. Jan. (Stockholm 1912: Lagerström.) 4°. Jg. 10 Kr.

Faustino, Curlo. L'Ex-dono (Ex-Libris) di un prode. Torino: G. Schoder 1912. 4 S., 1 Taf. 4°. 1,50 L. Aus: Annuario della solietà fra gli amatori di Ex-libris.

Gelli. Catalogue de la collection d'ouvrages sur l'escrime de Mr. le Comm. Jacopo Gelli. Rom: Dario G. Rossi 1912. 76 S.

Gorst, Bertha. (d. i. J. G. Aiken). Gothic book-plates; being certain passages from „The nature of Gothic" by J. Ruskin, and certain bookplates by Bertha Gorst. Kansas City, Mo.: H. A. Fowler 1912. 1,50 S.

Gottlieb, Theodor. Drei alte Bücherzeichen. (Aus der Wiener Hofbibliothek: Hieronymus Winckelhofer aus Ehingen † 1538; Bischof Georg Slatkonia 1503—1513, Nikolaus von Haunoldt † 1612.) Oesterreich. Exlibris-Gesellschaft. Jahrbuch 9. 1911 (1912). S. 38—59 m. 9 Abb., 1 Taf.

Grangerising. Aesthetisches. Historisches. Technisches. Jahrbuch für Bücher-Kunde und -Liebhaberei 4. 1912. S. 81—100.

Grosso, Alb. Gli ex-libris fotografici. Torino: Off. Subalpina 1912. 5 S., 1 Taf. 4°. Aus: Annuario della società fra gli amatori di Ex-Libris.

Labò, Mario. Ex-libris di G. A. Sartorio. Torino: Off. Subalpina 1212. 4 S., 5 Taf. 4°. Aus: Annuario della società fra gli amatori di Ex-Libris.

Die Handhabung der Bücher. Allerlei Zweckmäfsiges. Jahrbuch für Bücher-Kunde und -Liebhaberei 4. 1912. S. 73—79.

Hoe. *Catalogue of the Library of Robert Hoe of New York. Illuminated manuscripts, incunabula, historical bindings ... P. 3. A to K. L to Z. To be sold by auction ... by the Anderson Auction Co. New York: 1912. VII, 238 S., 18 Taf.; S. 241—471, 11 Taf.

Höfken, R. v., Moritz von Weittenhiller †. Oesterreich. Exlibris-Gesellschaft. Jahrbuch 9. 1911 (1912). S. 1—9, 1 Taf.

Oesterreichische Exlibris-Gesellschaft. Jahrbuch 9. 1911. Wien: Gesellschaft (1912). 129 S., 76 Abb. i. T., 14 Taf. 4°. 10 K.

Krahl, E. Weittenhiller als Künstler. Oesterreich. Exlibris-Gesellschaft. Jahrbuch 9. 1911 (1912). S. 10—16 m. 15 Abb.

Leonard, R. M. The book-lovers' anthology. Oxford: H. Frowde 1911. XXXII, 408 S. 2 Sh.

Mock, Fritz. Ex Libris. 2. Folge. (Basel: Selbstverlag 1911.) IV S., 16 Taf. In Mappe 25 Fr.

Morici. Catalogo della Biblioteca del fu Signor Gregorio Morici di Fermo. Roma: Dario G. Rossi 1912. 229 S.

Nodier, Charles. Le Bibliomane. Jahrbuch f. Bücher-Kunde und -Liebhaberei 4. 1912. S. 1—24.

Patetta, Fed. Gli ex-libris di Giacomo Francesco Arpino, medico piemontese del secolo XVII. Torino: Off. Subalpina 1912. 14 S., 5 Taf. 4°. 2,50 M Aus: Annuario della società fra gli amatori di Ex-Libris.

Raisin, Fred. Barbarigo. Un ex-libris vénetien par un graveur français. Torino: Off. Subalpina 1912. 5 S., 1 Taf. 4°. Aus: Annuario della società fra gli amatori di Ex-Libris.

Rodina, Edgardo. Gli ex-libris erotici. Torino: Off. Subalpina 1912. 5 S., 1 Taf. 4°. Aus: Annuario della società fra gli amatori di Ex-Libris.

Richard de Bury. Philobiblon, das ist der Traktat über die Liebe zu Büchern. Erstmalig aus dem Lateinischen in das Deutsche übertr. u. eingel. von Franz Blei. (Leipzig: Inselverlag) 1912. XII, 104, XXIX S.

Rudbeck, Johannes. Om biblioteksmärken. Svensk Exlibris-Tidskrift 1. 1911. S. 73—75 mit 8 Abb.

Rudbeck, Gustaf. Några gamla svenska bokägaremärken. Svensk Exlibris Tidskrift 2. 1912. S. 1—4 m. 4 Taf.

Ueber das Sammeln moderner Bücher. Jahrbuch für Bücher-Kunde und -Liebhaberei 4. 1912. S. 101—139.

Schock, Josef. Die Supralibros des Stiftes Seitenstetten. Oesterreich. Ex-libris-Gesellschaft. Jahrbuch 9. 1911 (1912). S. 17—30 m. 6 Abb.

Stroehlin. Catalogue de la bibliothèque de feu M. Ernest Stroehlin, Prof. hon. à l'Université de Genève. P. 1—3. Paris: E. Paul 1910—1912. 100; VIII, 264 S., 23 Taf.; IV, 259 S.

Die Vente Fortsas. Jahrbuch für Bücher-Kunde und -Liebhaberei 4. 1912. S. 25—41.

Wilm, Hub. Exlibris-Monographie. Bd 4. Wien, Artur Wolf 1912. III S. 7 Taf. In Mappe 15 M.

Wolter, E. Nicolai Michailovitsch Lissowski. Ein russischer Büchersammler und Bibliograph. Jahrbuch für Bücher-Kunde und -Liebhaberei 4. 1912. S. 43—46 m. 2 Taf.

Antiquariatskataloge.

Basler Buch- u. Antiquariatshandlung, Basel. Nr 353: Philosophie. 1643 Nrn. — Nr 354: Neueste Erwerbungen. 2290 Nrn.

Beyer's Nachf., Wien. Freimaurer; Seltene Utopien. 1348 Nrn.

Bocca, Rom. Nr 253: Varia. 625 Nrn.

Damm & Sons, Kristiania. Nr 53: Skjønliteratur. 1116 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Anzeiger Nr 100/101: Varia. Nr 24670—25871.

Graupe, Berlin. Nr 61: Genealogie und Heraldik. Kalender. 1100 Nrn.

Hauptvogel, Leipzig. Nr 44: Genealogie, Heraldik. Numismatik. 535 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Nr 409: Praehistorie. (enth. die Bibliothek † Prof. Dr. J. Naue, München). 725 Nrn.

Hirschwald, Berlin. Nr 7: Chirurgie. 3534 Nrn.

Hugendubel, München. Nr 62: Kulturgeschichte IV: Religiöses. Nr 5048—7190.

Kerler, Ulm. Nr 404: Zoologie. 1825 Nrn.

Lentner'sche Hofbh., München. Nr 10: Bibliotheca Bavarica. 3. Folge, II. Teil: N-Z. Nr 9023—12016.

Liebisch', Leipzig. Nr 198: Kirchengedichte. II. Abt., S. 511—609. — Nr 200 Kirchengedichte. 3. Abt., 88 S.

List & Francke, Leipzig. Nr 436: Deutsche Sprache u. Literatur. 2888 Nrn. — Nr 437: Das Königreich Preußen. 2298 Nrn.
Loescher & Co., Rom. Nr 85: Archeologie. 1025 Nrn.
Dr. Lüneburgs Sort., München. Nr 102: Deutsche u. franz. Literatur etc. 3095 Nrn.
Malota, Wien. Nr 81: Periodica. 759 Nrn.
Müller, J. Eckard, Halle. Nr 156: Deutsche Geschichte. 1594 Nrn.
Neumann, Magdeburg. Nr 11: Naturwissenschaften. Medizin. Technologie. 1222 Nrn.
Nijhoff, Haag. Nr 388: Ethnographie, Voyages. III. 1087 Nrn. — Nr 390: Botanique. 1189 Nrn.
Quint, S. G., Arnhem. Taal-en Letterkunde. Varia. 884 Nrn.
Rappaport, Rom. Nr 23: Ars technica. 428 Nrn.
Raustein, Zürich. Nr 300: Teil II: Helvetica. Alpina. Nr 1353—2457.
Rheinisches Buch- und Kunst-Antiquariat, Bonn. Nr 65: Neuerwerbungen. 624 Nrn.
Sänger & Friedberg, Frankfurt a. M. Nr 19: Hebraica-Judaica. 1070 Nrn.
Schönhuth Nachf., München. Nr 34: Medizin. 1021 Nrn.
Schweitzer Sortiment, München. Nr 56: Römisches Recht und Rechtsgeschichte. 3488 Nrn.
Seligsberg's Ant., Bayreuth. Nr 303: Varia. 3289 Nrn.
Stark, München. Nr 23: Varia. 671 Nrn.
Teufen's Nachf., Wien. Nr 26: Varia. 1194 Nrn.
Theissingsche Buchh., Münster i. W. Nr 7: Wissenschaftl. Theologie. 2437 Nrn.
Weg, Leipzig. Nr 136: Botanik. 3334 Nrn.
v. Zahn & Jaensch, Dresden. Nr 246: Deutsche Literatur. 2526 Nrn.

Bücherauktion.

Berlin, 10.—12. Juni: Autographen. auctions Katalog X. 858 Nrn. Bei K. E. Henrici.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der Generaldirektor Exz. Adolf Harnack wurde zum Mitgliede des Kuratoriums des Amerika-Instituts und des Böttinger-Studienhauses ernannt. Der Oberbibliothekar mit dem Tit. Direktor Prof. Dr. Albert Kopfermann wurde zum Abteilungsdirektor, der Assistent Dr. Walther Schubring wurde zum Hilfsbibliothekar befördert.

Berlin Ub. Dem Oberbibliothekar Dr. Karl Pretzsch wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehn.

Bonn UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Richard Oehler wurde zum Bibliothekar ernannt.

Bremen StB. Als Volontär trat ein Dr. phil. Walter Spiegel, geb. 16. 12. 87, Berlin, ev., stud. Theol., Philos. u. Pädagogik.

Halle a. S. Der Assistent Dr. Wolfram Suchier wurde zum Hilfsbibliothekar an Marburg UB ernannt.

Hamburg StB. Dr. phil. Ernst Beutler, geb. 12. 4. 85, Reichenbach i. V., ev., studierte Klass. Philoiogie, Germanistik und Geschichte, wurde probeweise zum Bibliothekar ernannt.

Königsberg UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Gustav Rieken wurde zum Bibliothekar ernannt.

Marburg UB. Der Bibliothekar Dr. Alfred Schneider wurde an Breslau UB versetzt.

Oxford Bodleianische Bibliothek. Der Assistant Librarian Falconer Madan wurde zum Vorstand der Bibliothek ernannt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 7. u. 8. Heft. Juli-August 1912.

Dreizehnte Versammlung Deutscher Bibliothekare in München am 30. und 31. Mai 1912.

Zugleich erste Versammlung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bibliothekare.

Verzeichnis der Anwesenden.

I. Aus dem Deutschen Reiche:

1. Stadtbibl. Ackerknecht-Stettin.
2. Vorstand Anemüller-Detmold.
3. Assistentin Baensch-Berlin.
4. Bibl. Behrend-Berlin.
5. Bibl. Berju-Berlin.
6. Direktor Binz-Mainz.
7. Hilfsarb. Boeck-München.
8. Bibl. Bonhöffer-Stuttgart.
9. Direktor Boysen-Leipzig.
10. Direktor Brodmann-Karlsruhe.
11. Bibl. Brunn-München.
12. Major u. Vorstand Buddecke-Berlin.
13. Bibl. Bürger-Wolfenbüttel.
14. Hilfsarbeiterin Busch-Düsseldorf.
15. Kustos Buttmann-München.
16. Bibl. Caspari-Leverkusen.
17. Bibl. Conrad-Halle a. S.
18. Bibl. Dänmling-München.
19. Kustos Desoff-Frankfurt a. M.
20. Bibl. Dreyer-München.
21. Vorstand Eberdt-Berlin.
22. Bibliothekarin Eberhard-Nürnberg.
23. Direktor Ehwald-Gotha.
24. Stiftsbibl. P. Eichinger-München.
25. Bibl. Feess-Köln.
26. Oberbibl. Fick-Berlin.
27. Kustos A. Fischer-München.
28. Oberbibl. Fischer-Bamberg.
29. Kustos W. Fischer-München.
30. Direktor Focke-Posen.
31. Bibliothekarin Francke-Berg. Gladbach.
32. Oberbibl. Freys-München.
33. Stadtbibl. Fritz-Charlottenburg.
34. Bibl. Füchsel-Göttingen.
35. Hilfsbibl. a. D. Funk-Stettin.
36. Assistentin Gadow-Stettin.
37. Bauamtsassess. Geiger-München.
38. Oberbibl. Geiger-Tübingen.
39. Prakt. Gerhaeusser-München.
40. Bibl. Glauning-München.
41. Bibl. Gratzl-München.
42. Bibl. Groll-München.
43. Bibl. Grupp-Maihingen.
44. Oberbibl. Häberlin-Göttingen.
45. Direktor Haebler-Berlin.
46. Oberbibl. Hamann-Berlin.
47. Direktor Hampe-Nürnberg.
48. Bibl. Handwerker-Würzburg.
49. Assistentin Hansen-Hamburg.
50. Generaldirektor Harnack-Berlin.
51. Kustos Hartig-München.
52. Praktikant Hartmann-München.
53. Volontär Hartwich-Berlin.
54. Kustos Heeg-München.
55. Oberbibl. Heiland-Erlangen.
56. Stadtbibl. Heimbach-Chemnitz.
57. Oberbibl. Helfsig-Leipzig.
58. Bibl. Herbig-München.
59. Oberbibl. Heuser-Gießen.
60. Kustos Hilliger-Leipzig.
61. Bibl. Hilsenbeck-München.
62. Direktor Hippe-Breslau.
63. Oberbibl. Hirsch-Bonn.
64. Bibl. Hoeffler-Berlin.
65. Bibl. Hohenemser-Frankfurt a. M.
66. Oberb. Hortzschansky-Berlin.

67. Prof. Hottinger-Berlin.
68. Bibl. Hülle-Berlin.
69. Bibl. Jacobs-Berlin.
70. Kustos Jacobs-München.
71. Assistentin Jerrmann-Hamburg.
72. Abteilungsdirektor Ippel-Berlin.
73. Oberbibl. Kaiser-Berlin.
74. Assistent Kessler-Leipzig.
75. Direktor Keysser-Köln.
76. Bibl. a. D. Klussmann-München.
77. Oberbibl. Köstler-München.
78. Oberbibl. Kohfeldt-Rostock.
79. Oberbibl. Kopp-Marburg.
80. Oberbibl. Krause-Berlin.
81. Bibl. Kraussold-München.
82. Oberbibl. Kroker-Leipzig.
83. Direktor Kunze-Hannover.
84. Bibl. Lafrenz-Frankfurt a. M.
85. Oberbibl. Leidinger-München.
86. Bibl. Leyh-Göttingen.
87. Stadtbibl. Löckle-Ulm.
88. Kustos Loubier-Berlin.
89. Stadtblibl. Minde-Pouet-Bromberg.
90. Bibl. Mitius-Erlangen.
91. Assistentin Möncher-Dortmund.
92. Direktor Molitor-Münster.
93. Bibl. Molsdorf-Breslau.
94. Bibl. Moltke-Leipzig.
95. Direktor Morgenroth-München.
96. Assistentin Müller-Dortmund.
97. Kustos Müller-Bamberg.
98. Stadtbibl. Müller-Aachen.
99. Bibl. Naetebus-Berlin.
100. Stadtbibl. Noack-Darmstadt.
101. Direkt. Nörrenberg-Düsseldorf.
102. Hilfsarb. Nourney-Stettin.
103. Bibl. Ohlrich-Königsberg.
104. Bibl. Olszewski-Essen.
105. Vorsteherin Otten-Lübeck.
106. Bibl. Otto-Berlin.
107. Bibl. Petzet-München.
108. Bibl. Pfeiffer-München.
109. Praktikant Pfeiffer-München.
110. Bibl. Philipp-München.
111. Hilfsbibl. Pick-Berlin.
112. Prakt. Pronberger-München.
113. Bibl. Rat-Stuttgart.
114. Assistentin Regling-Berlin.
115. Assistentin Rethwisch-Lübeck.
116. Bibl. P. Rid-München.
117. Kustos Riedner-München.
118. Bibl. Ruepprecht-München.
119. Kustos Rüttger-München.
120. Kustos Rugenstein-Leipzig.
121. Oberbibl. Runge-Göttingen.
122. Bibl. Sass-Berlin.
123. Assistentin Schierning-Hamburg.
124. Stadtbibl. Schmidbauer-Augsburg.
125. Direktor Schmidt-Darmstadt.
126. Direktor Schnorr v. Carolsfeld-München.
127. Hilfsarbeiterin Scholz-Berlin.
128. Kustos Schottenloher-München.
129. Assistent Schubert-Breslau.
130. Assistent Schubring-Berlin.
131. Direktor Schulz-Dortmund.
132. Kustos Schuster-München.
133. Oberpostinspektor u. Bibliothekar Schwellenbach-Berlin.
134. Bibl. Seippel-Berlin.
135. Kustos Sensburg-München.
136. Bibl. Sepp-München.
137. Gehilfin Siefert-Berlin.
138. Kustos Simhart-München.
139. Bibl. Spatz-München.
140. Bibl. Springer-Berlin.
141. Stadtbibl. Stange-Erfurt.
142. Vorsteherin Steinhaus-Bielefeld.
143. Bibl. Stötzner-Zwickau.
144. Praktikant Stois-München.
145. Bibl. Stollreither-München.
146. Strauss-Berlin.
147. Bibl. Sulz-Essen.
148. Oberbibl. Tillmann-München.
149. Bibl. Traber-Donauwörth.
150. Bibl. Traut-Frankfurt a. M.
151. Assistentin Tuebben-Berlin.
152. Oberbibl. Voulliéme-Berlin.
153. Bibl. Wahl-Frankfurt a. M.
154. Kustos Wenninger-München.
155. Stadtbibl. Werner-Bremerhaven.
156. Bibl. Wille-Berlin.
157. Stadtbibl. Winnacker-Barmen.
158. Bibl. Witzel-Köln.
159. Oberbibl. Wolff-München.
160. Direktor Wolfram-Strafsburg.

II. Aus Oesterreich:

161. Bibl. Asenstorfer-St. Florian.
162. Ingenieur Binder-Linz.
163. Prakt. Bliemetzrieder-Graz.
164. Bibl. Crüwell-Wien.
165. Vizedirektor Donabaum-Wien.
166. Kustos Doublier-Wien.
167. Kustos Ritter von Egger-Möllwald-Wien.
168. Oberbibl. Eichler-Graz.
169. Sekretär Gajdik-Tabor.

170. Prof. Geyer-Wien.
171. Stiftsbibl. P. Jungwirth-Salzburg.
172. Bibl. Knappich-Wien.
173. Oberbibl. Mayer-Wien.
174. Kustosadjunkt v. Mžik-Wien.
175. Bibl. Prusik-Prag.
176. Hospitantin Pupini-Wien.
177. Praktikant Rogenhofer-Wien.
178. Kustosadjunkt Roretz-Wien.
179. Direktor Schiffmann-Linz.
180. Praktikant Schleimer-Graz.
181. Bibl. Springer S. J.-Feldkirch.
182. Direktor Sprung-Innsbruck.
183. Assistent Teichl-Wien.
184. Bibl. Tippmann-Wien.
185. Bibl. Volf-Prag.
186. Oberbibl. Wolkan-Wien.
187. Oberbibl. von Zingerle-Innsbruck.

III. Aus der Schweiz:

188. Bibl. Bättig-Luzern.
189. Bibl. Barth-Zürich.
190. Bibl. Benziger-Bern.
191. Oberbibl. Bernoulli-Basel.
192. Stadtbibl. Brunner-Winterthur.
193. Konservator Délarue-Genf.
194. I. Bibl. Dierauer-St. Gallen.
195. I. Bibl. Escher-Zürich.
196. Direktor Field-Zürich.
197. Wiss. Beamt. Gagliardi-Zürich.
198. Direktor Godet-Bern.
199. I. Bibl. Handrick-Freiburg.
200. Assistent Heusler-Basel
201. Bibl. Meyer-Sitten.
202. Beamter Meyer-Bern.
203. Arzt Perrochet-La Chaux de Fonds.
204. Direktor Robert-Neuchâtel.
205. Bibl. Werner-Zürich.
206. Oberleutnant u. Bibl. Wirz-Bern.

IV. Aus anderen Staaten:

207. Bibl. Braun-Budapest.
208. I. Bibl. Meyer-Uppsala.
209. Oberbibl. Michoff-Sofia.
210. Offizial Valentiny-Klausenburg.
211. Bibl. Wolter-St. Petersburg.

1. Sitzung. Donnerstag den 30. Mai, vormittags 9 Uhr.

Der Vorsitzende des deutschen Vereins, Direktor Schnorr v. Carolsfeld-München:

Ich eröffne die gemeinsame Tagung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bibliothekare. Als vor zwei Jahren in Nürnberg an der Frühstückstafel des Hotels der Gedanke einer gemeinsamen Tagung zum ersten Male aufgetaucht war, fand er bald allgemeine Zustimmung und Optimisten, die es selbst im 20. Jahrh. immer noch gibt, sind sogar bis zu dem Wunsche vorgedrungen, dieser Versammlung gleich die Zahl 1 vorzusetzen. Wir haben indessen vorgezogen, zunächst damit zu warten. Der bibliothekarische Beruf hat an und für sich schon einen stark universellen Zug. Wie wandern unsere Bücher und Handschriften unbekümmert um Zollgrenzen hin und her von Land zu Land, von Reich zu Reich, wir deutschen Bibliothekare waren stolz darauf, dafs unsere Versammlungen immer Gäste bei sich begrüfsen durften, die zum Teil recht weite Reisen bis zum Ziele zurücklegen mufsten, und so lag es nahe, dafs ein paar benachbarte Vereine sich auch einmal zu gemeinsamer Versammlung zusammentaten, nachdem ein Versammlungsort gewählt war, der allen günstig gelegen ist. Bei einem anderen Orte kann vielleicht einmal eine andere Kombination eintreten.

München eignete sich für einen solchen ersten Versuch aber nicht nur durch seine zentrale Lage, sondern auch geschichtlich durch seine über Jahrhunderte hinwegreichende Bibliotheksvergangenheit und nicht

zum letzten durch das rege Interesse, das unsere Arbeit und unsere Ziele auch heute an den maſsgebendsten Stellen finden. Ein äuſseres Zeichen hiervon ist, daſs die K. B. Staatsregierung heute hier vertreten ist; es ist mir eine hohe Ehre unseren Herrn Ministerialreferenten bei uns begrüſsen zu dürfen, dem das bayerische Bibliothekswesen zu gröſstem Danke verpflichtet ist, für das Wohlwollen, die starke Unterstützung und die tatkräftige Initiative, die er ihm widmet.

München ist zu einer internationalen Bibliothekarversammlung geeignet wie kaum eine Stadt. Birgt sie in sich doch allein zwei groſse wissenschaftliche Bibliotheken. Die K. Hof- und Staatsbibliothek, vor 350 Jahren von Herzog Albrecht V. gegründet, erhielt gleich von Anfang an Schätze und Bibliothekbestände ersten Ranges zugewiesen, und das was im Laufe der Jahrhunderte hinzukam, hat die Bibliothek zu einer der ersten der Welt gemacht. Eine reiche historische Vergangenheit hat auch unsere zweite Anstalt, die hiesige Universitätsbibliothek hinter sich. Ihre Anfänge gehen bis auf die Gründungszeit der Universität Ingolstadt zurück und so hat sie mit der Universität die ganzen geistigen Kämpfe erlebt, die während der Reformationszeit in Deutschland sich abspielten; Johannes Ecks, des Gegners Luthers, Büchersammlung ist in der Universitätsbibliothek mitenthalten. Die neuere Zeit hat es als ernste Pflicht betrachtet, die wertvollen Schätze, die ihr die Vergangenheit übermachte, getreu zu bewahren und zugänglich zu machen. Die groſsen Mengen von Handschriften und Büchern, die die Klostersäkularisation der Staatsbibliothek zuführten, sind geordnet worden, die ersteren haben in Johann Andreas Schmeller einen unübertrefflichen Organisator gefunden, die Tätigkeit Schrettingers findet in Ladewigs neuem Buche groſse Anerkennung und was Halm mit dem Stabe seiner Mitarbeiter Laubmann, Meyer, Thomas, Kainz, Aumer geleistet und der Wissenschaft genützt hat durch die rasche Veröffentlichung der Handschriftenkataloge, das wissen alle Bibliothekare, wissen die Gelehrten, die Codices Monacenses nötig haben. Heute ist der Rahmen unseres Gebäudes zu enge geworden, 25000 Bände Zuwachs Jahr für Jahr beanspruchen Platz. Aber schon ist der Anfang gemacht, den erweiterten Bedürfnissen Rechnung zu tragen und die k. Staatsregierung ist bestrebt, dem Institute an modernen Einrichtungen alles Nötige zu bieten. Die Bibliothek präpariert selbst ihre Papyri, sie hofft, ein allen Ansprüchen genügendes photographisches Institut zu erhalten, die Fortführung der Handschriftenkataloge ist in Arbeit, sogar die groſse Aufgabe des neuen Katalogs unserer über 600 griechischen Ms. schon stark gefördert, der Sachkatalog in umfassenderer Weise als bisher in Angriff genommen, für ihn bei den Umbauten ein groſser, die Benutzung gut gestattender Raum vorgesehen, die Neuordnung der Kartensammlung, dann der chinesischen Drucke ist geplant usw. Daſs die Staatsbibliothek nicht nur für die drei bayerischen Universitätsbibliotheken eine unentbehrliche Beihilfe ist, sondern auch auſserhalb unserer Grenzen jederzeit alle Unterstützung gewährt, wird, glaube ich, allgemein anerkannt und ihr gedankt. Die Universitätsbibliothek, deren

Existenz allmählich fast der Vergessenheit anheimgefallen war, ist durch die Arbeit zweier Jahrzehnte zu einem der grofsen Universität entsprechenden Institute umgestaltet worden und verfügt nunmehr, nachdem ihr durch die Einführung der Leihgebühren reichliche Mittel zuflielsen, über die Möglichkeit, ihrer Aufgabe nachzukommen. Baulich wurde sie bereits zweimal erweitert, 1898 durch die Neuschaffung der beiden grofsen Lesesäle und vor kurzem im Zusammenhange mit den umfassenden Umbauten der ganzen Universität.

Aufserhalb München darf ich auf den Neubau der Universitätsbibliothek Erlangen hinweisen, und abgesehen von diesen grofsen Unternehmungen ist man in Bayern bestrebt, auch da, wo im Grofsen nicht geholfen werden kann, die kleinen Aenderungen nicht zu verachten, durch die oft recht viel gebessert werden kann. Unser Bestreben wird sich insbesondere auch darauf richten, die Kataloge umzuarbeiten und einen vollen Ueberblick über alles zu bekommen, was bayerische staatliche Bibliotheken, grofse wie kleine, enthalten, denn wir sind der Ueberzeugung, dafs die letzteren eine Fülle von Werken enthalten, die den gröfseren fehlen. Bekannt ist, dafs unsere Ausbildung des bibliothekarischen Nachwuchses als vorbildlich gilt.

So herrscht in Bayern reges bibliothekarisches Leben; die gegenwärtige Generation der Bibliothekare ist sich der Aufgabe voll bewufst, die Sachen wie Personen der Vergangenheit ihr hinterlassen haben, sucht dieser Aufgabe nach Seite der Bibliothektechnik und nach Seite der Wissenschaft nach Möglichkeit gerecht zu werden. Für die Unterstützung, die wir bei der vorgesetzten Behörde in tatkräftiger Weise hierbei finden, sind wir zu gröfstem Danke verpflichtet.

Wir treten nunmehr in die Verhandlungen ein; ich erlaube mir Ihnen vorzuschlagen, die Tagesordnung so bestehen zu lassen, wie sie sich in dem gedruckten Programme findet.

Hierauf heifst der Prorektor der Technischen Hochschule, in deren Gebäude die Tagung stattfindet, Professor Dr. Schröter, die Versammlung willkommen:

Auch die Technische Hochschule lasse es an Wärme und Lebhaftigkeit des Interesses für das Bibliothekswesen nicht fehlen, so dafs deren Bibliothek hinter keiner der Schwesteranstalten zurückstehe. Leider könne er der ganz unzureichenden Räume der Bibliothek halber die Versammlung nicht auffordern, sich durch den Augenschein davon zu überzeugen. Er hoffe aber, dafs, wenn wieder eine Bibliothekarversammlung in München tage, die Technische Hochschule sie in einen modernen Neubau würde einladen können.

Den Vorsitz übernimmt darauf der Vorsitzende des schweizerischen Vereins, Erster Bibliothekar Escher-Zürich.

1. Vorbildung des wissenschaftlichen Bibliothekars.

Referent: Oberbibliothekar Dr. Ferdinand Eichler-Graz.[1])

Die Vorbildungsfrage kann nur gelöst werden, wenn sie im Zusammenhange mit der Kulturentwicklung und der Entwicklung des höheren Unterrichtswesens angefafst wird. Sachkenntnis und Urteilsfähigkeit sind die beiden Grundpfeiler, auf denen sie sich aufbaut.

Das Objekt der bibliothekarischen Sachkenntnis ist das Buch in seiner Einzel- und in seiner Massenerscheinung. Die Kenntnis der für die Forschung bereit zu stellenden literarischen Mittel und ihre systematische Beherrschung macht den wissenschaftlichen Wert der bibliothekarischen Berufstätigkeit aus.

Sowohl der Verwalter wie der Benutzer einer Bibliothek müssen in ihren Betrieb eingeführt werden, um aus ihr den richtigen Nutzen zu ziehen.

Kenntnis der Bibliotheksgeschichte, der vergleichenden Bibliothekstechnik, der Entwicklung des literarischen Lebens im allgemeinen und der bibliothekswissenschaftlichen Literatur im besonderen ist für den Bibliothekar unerläfslich.

Die Einrichtungen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Bibliothekars sind derzeit noch nicht auf der Höhe ihrer Vollkommenheit angelangt. Den entscheidenden und mafsgebenden Schritt hat die preufsische Unterrichtsverwaltung durch Errichtung einer Professur für Bibliothekswissenschaften an der Universität Göttingen getan. Die Errichtung weiterer Lehrstühle ist anzustreben. Die Bibliothekswissenschaft ist in den Betrieb der Wissenschaften strenger einzuführen und auszubauen, ihr Studium bildet die Grundlage für die bibliothekarische Fachprüfung, sie mufs als zweites Hauptfach neben das eigentliche Universitätsfach des angehenden Bibliothekars treten.

Die unter dem Einflufs der englisch-amerikanischen Verhältnisse eingeführten Bibliothekskurse oder Bibliothekarschulen können nur als eine vorübergehende Lösung der Vorbildungsfrage für den wissenschaftlichen Bibliothekar betrachtet werden.

2. Mittlerer Bibliotheksdienst.

Referent: Oberbibliothekar Dr. Friedrich Arnold Mayer-Wien.[2])

I. Mittelbeamte an öffentlichen Bibliotheken sind ein Gebot der modernen Entwicklung dieser Anstalten.

II. Die Gruppe der Mittelbeamten ist eine einheitliche, eine weitere Beamtengruppe zwischen wissenschaftlichen Beamten und Unterpersonal (Dienern) ist abzulehnen.

III. Den Mittelbeamten sind an gröfseren Anstalten i. a. folgende Geschäfte zuzuweisen, alle unter Aufsicht, beziehungsweise Oberleitung

1) Auszug. Die vollständige Veröffentlichung wird in der Zeitschrift des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen erfolgen.

2) Thesen. Die vollständige Veröffentlichung erfolgt in der Zeitschrift des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen.

der wissenschaftlichen Beamten: 1. Ausleihe, Rückstellung, Einforderung der Bücher. 2. Lesesaaldienst und -aufsicht. 3. Nachschlagedienst. 4. Kanzleiarbeiten, Protokollführung, Rechnungswesen, einfache Korrespondenz. 5. Pflichtexemplare. 6. Postausfertigungen. 7. Dubletten. 8. Zuwachsjournale. 9. Fortsetzungslisten. 10. Buchbinder. 11. Von Katalogarbeiten: Eintragung in den Bandkatalog, Beschreibung moderner Werke, wo keine besonderen Schwierigkeiten vorhanden sind, alle Vervielfältigungen der Zettel. 12. Revision des Bücherbestandes. 13. Statistik.

IV. Für das Zahlenverhältnis der beiden Beamtenkategorien kann keine Regel aufgestellt werden. Einerseits um so mehr Mittelbeamte, je gröfser die Anstalt und je stärker sie benützt wird, anderseits um so mehr wissenschaftliche Beamte, je ausgeprägter der wissenschaftliche Charakter der Bibliothek.

V. 1. Als allgemeine Vorbildung der Mittelbeamten genügt das durch die unteren bis mittleren Klassen der Gymnasien, Realschulen und gleichstehenden Anstalten vermittelte Bildungsmafs. 2. Anstatt allzuweit getriebener Prüfungsanforderungen aus den literarischen und bibliothekarischen Disziplinen ist auf Fertigkeit im Kanzlei- und Rechnungswesen entsprechendes Gewicht zu legen.

VI. Die Lage der gegenwärtig tätigen wissenschaftlichen Bibliothekare darf durch die Aufnahme mittlerer Beamten nicht verschlechtert werden, wohl aber soll die Zulassung neuer Anwärter zum höheren Bibliotheksdienst nur nach dem wirklichen Bedürfnisse erfolgen, mit Rücksicht auf die bestehenden Standes- und Vorrückungsverhältnisse.

3. Das Referatssystem in der Diensteinteilung der k. k. Hofbibliothek in Wien.

Referent: Kustos Dr. Friedrich Ritter von Egger-Möllwald-Wien.

Wenn ich es wage, hier eine Einrichtung zu besprechen, die verhältnismäfsig jüngeren Datums ist (diese Diensteinteilung in der Hofbibliothek besteht erst seit 1906 und ist bereits in den Mitteilungen des V. f. Bw. Jahrg. 1906 und von Füchsel im Zbl. Bd 26 kurz besprochen), so leitet mich zunächst die Absicht, den Kollegen aus dem deutschen Reiche und der Schweiz einen Einblick in den Dienstbetrieb der gröfsten österreichischen Bibliothek zu bieten und zu zeigen, dafs auch die österreichischen Bibliotheken bestrebt sind, den Zielen der modernen Bibliotheksführung, der Erleichterung des wissenschaftlichen Betriebes und der Volksbildung, durch eine praktische Organisation näher zu kommen.

Zu meiner eigenen Legitimation darf ich vielleicht anführen, dafs ich bei meinem Eintritt in die Hofbibliothek noch die früher allgemeine Art der Verteilung der Arbeit nach mechanischen und zeitlichen Prinzipien vorfand und an der Einrichtung des neuen Dienstbetriebes mitarbeiten konnte.

Als Leitsatz möchte ich voransetzen, was Hermann Diels in der „Kultur der Gegenwart“ Bd I von den Bibliotheksbeamten sagt:

„Es ist durchaus nötig, dafs die eigentliche Leitung sowohl der ganzen Bibliothek wie der einzelnen wissenschaftlichen Abteilungen in den Händen von bewährten Fachgelehrten ruhe; diese müssen Zeit haben, neben den eigentlichen Bibliotheksarbeiten der Bewegung der Wissenschaft nicht nur von weitem zu folgen, sondern sich daran aktiv zu beteiligen."

Unter dieser aktiven Beteiligung möchte ich allerdings weniger Spezialforschungen verstehen, als das Erfassen neuer Richtungen des Volksgeistes und neuer Forschungsmethoden. Der Bibliothekar soll seine Hand immer an den Puls der Zeit legen, alle neuen Keime pflegen und der Nachwelt erhalten, soweit es möglich ist.

Zur allgemeinen Orientierung mufs ich noch bemerken, dafs ich zwischen bibliothekarischen Aufgaben (um nicht den so vielfach angefeindeten Ausdruck bibliothekswissenschaftlich zu gebrauchen) und bibliothekstechnischen Aufgaben unterscheide, weiter dafs in dem Institute, von dem ich spreche, ein Zettelkatalog als Haupt- oder Grundkatalog, ein in Arbeit begriffener Realkatalog, sowie Handfachkataloge mehrerer Referenten sich befinden und dafs derzeit noch kein Mittelpersonal systemisiert ist, aber von der Direktion neben einer gröfseren Zahl von Maschinenschreiberinnen auch weibliche Hilfskräfte für den Kanzleidienst und den Einlauf versuchsweise verwendet werden.

Dem allgemeinen Rufe nach einer richtigen Arbeitsteilung, die zugleich das Verantwortlichkeitsgefühl und die Arbeitsfreude der Beamtenschaft heben sollte, konnte sich auch die Hofbibliothek nicht verschliefsen und mit Zustimmung der vorgesetzten Behörde, des k. u. k. Oberstkämmereramtes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, verfügte daher die Direktion, dafs der ganze Einlauf in 21 Referate geteilt werde, die mechanisch mit den Buchstaben des Alphabetes bezeichnet wurden. Diese Bezeichnung hat daher keinen Bezug auf den Inhalt des Referates, wie das hier abgedruckte Schema zeigt.

Referatsfächer: A) Encyklopädie, Akademie-Schriften, Universitäts-Wesen. B) Bibliographie. C) Philosophie. Ca) Pädagogik. D) Geschichte. E) Geographie und Volkskunde. F) Anthropologie. G) Naturwissenschaften und Medizin. H) Mathematik. I) Orientalische Philologie. K) Klassische Philologie. L) Germanische Philologie. La) Schwedische, norwegische, dänische, holländische Philologie. M) Romanische Philologie. N) Englische Philologie. O) Slavische Philologie. P) Magyarische Philologie. Q) Kunstgeschichte. R) Musikgeschichte. S) Rechts- und Staatswissenschaften, Zeitungen, Vereinsschriften. T) Theologie. U) Militärwissenschaft und Kriegsgeschichte. W) Technologie, Handel, Gewerbe, Oekonomie, Landwirtschaft, Ackerbau, Viehzucht usw.

Es wird Ihnen gleich die stiefmütterliche Behandlung des Ref. G., der Naturwissenschaften, auffallen, indem dieses grofse Gebiet nur ein Referat bildet; das erklärt sich daraus, dafs infolge der Tradition und der nicht ausreichenden Dotation die Hofbibliothek eine fast rein philologisch-philosophisch-historische Bibliothek ist und daher in den Naturwissenschaften aufser den ziemlich zahlreichen Pflichtexemplaren

und Geschenken kaufweise nur jene Werke, welche sich mittelbar auf die bezeichneten Gebiete beziehen, angeschafft werden können.

Auch mufs bemerkt werden, dafs in den slavischen und magyarischen Sprachen, in denen der Einlauf naturgemäfs in Oesterreich ein sehr starker ist, sowie in den orientalischen Sprachen die Zuteilung nicht nach Wissensgebieten, sondern nach Sprachen erfolgt, so also in Referat I, O, P, während in den andern Sprachen der Einlauf nach den Materien zugewiesen wird, dann dafs mit dem Referat Q die Leitung der grofsen Kupferstich-Sammlung verbunden ist, mit R die Leitung der beträchtlichen Musikalien-Sammlung, die aus Notendrucken und Handschriften besteht, mit E die Kartensammlung, während in der Handschriften- und Inkunabelabteilung Vertreter verschiedener Fächer, die aufserdem besondere paläographische Kenntnisse besitzen, verwendet werden.

Jedes dieser in dem Schema aufgeführten Wissensgebiete wurde einem Referenten zugewiesen, dessen Studien sich auf diesem Gebiete bewegt haben, und demselben je nach Umfang des Referates ein oder mehrere Korreferenten zugeteilt, meistens jüngere Beamte, denen in Ermangelung eines Mittelpersonals die manuellen Arbeiten, sowie im Urlaub- und Krankheitsfalle die Vertretung des Referenten zufällt.

Der gesamte Büchereinlauf wird in einem Kanzleiraum von einer weiblichen Hilfskraft übernommen und, soweit es sich um Ansichtssendungen handelt, gebucht und alle eingelaufenen Werke unter Aufsicht des Vizedirektors den einzelnen Referenten zugewiesen.

Die Referenten haben daher alle Ansichtssendungen der Buchhändler zu prüfen und über deren Anschaffung oder Ablehnung in einer Ankaufssitzung zu berichten, an der alle Referenten teilzunehmen haben, um Doppelankäufe zu vermeiden und bei Grenzgebieten mehrere Stimmen zu hören; übrigens hat jeder Referent das Recht, von seinem Standpunkte aus auch in einem anderen Gebiete Ankauf oder Ablehnung zu empfehlen; die entgültige Entscheidung über den Ankauf wird in Beisein eines Vertreters der vorgesetzten Behörde von der Direktion getroffen; doch ist eine Budgetierung für die einzelnen Referate in Vorbereitung, die eine verhältnismäfsige, aus den für die einzelnen Referate in den letzten Jahren aufgewendeten Summen erschlossene Verteilung der Dotation auf die einzelnen Wissensgebiete und eine perzentuelle Verteilung der einzelnen Budgets auf den Ankauf neuer und antiquarischer Bücher vorsieht.

Es liegt in der Natur des Uebergangsstadiums von dem älteren zum neuen System, dafs in der Hofbibliothek für manche Wissensgebiete fachlich herangebildete Referenten noch fehlen und solche Referate daher durch Referenten verwandter Gebiete als Zwangsreferate verwaltet werden müssen; jedoch ist die Direktion bestrebt, die Aufnahme neuer Beamten nach Bedarf der Referate zu regeln; für kleine und selten vorkommende Referate, vor allem solche, die sich besonderer Schriftzeichen z. B. Ostasiatische, Blindenschrift und dergl. bedienen, würde sich die Beschäftigung von Volontären empfehlen, wie sie bereits an

dem Naturhistorischen Hofmuseum in Wien für Spezialgebiete in Verwendung stehen. Es dürften sich in grofsen Städten leicht wissenschaftlich gebildete und vertrauenswürdige Persönlichkeiten finden, die gegen Einräumung einiger kleiner Rechte (etwa Erleichterung in der Bibliotheksbenutzung) gerne ihre speziellen Kenntnisse in den Dienst der Bibliothek stellen und ihre Arbeiten unter Aufsicht eines Bibliothekars ausführen würden; deren Beschäftigung ist nur von Fall zu Fall, ohne jedes Anrecht auf definitive Anstellung gedacht, und müfste für jedes Bibliotheksjahr neuerdings um die Verwendung eingereicht werden, was diese Einrichtung von der im Deutschen Reiche bereits bestehenden genau unterscheiden würde.

Aus der Ankaufsitzung werden die angekauften Werke in einer Zentralstelle vereinigt: dem Einlaufbuch, das sich in den 12 Jahren seines Bestandes sehr erprobt hat; eben dahin kommen die Nova von Pflichtexemplaren und Geschenken direkt vom Referenten. Nachdem die Werke hier nach dem numerus currens, der zugleich die Aufstellungsnummer des Werkes in der Bibliothek vorstellt, und nach Format eingetragen sind, kehren sie zum Referenten zurück, der nun den Hauptzettel anlegt oder durch den Korreferenten anlegen läfst.

Dieser Hauptzettel enthält aufser der möglichst genauen nach Vorschrift abgefafsten Titelabschrift 1. die Signatur, die bereits, um Schreibfehler zu vermeiden, im Einlauf mit derselben Maschine auf Buch und Zettel aufgedruckt wurde; 2. die wissenschaftliche Real-Katalog-Signatur, 3. die Bezeichnung des künftigen Einbandes, die nur der Referent richtig angeben kann, da nur er den gegenwärtigen und vor allem den künftigen Wert eines Werkes und dessen voraussichtliche Benutzung richtig zu beurteilen imstande ist. In gleicher Weise werden die einlaufenden Pflichtexemplare und Geschenke behandelt; gerade die Reklamation von Pflichtexemplaren ist eine Hauptaufgabe der Referenten, da weder das Börsenblatt noch die österreichische Buchhändlerkorrespondenz alle Druckwerke eines bestimmten Gebietes enthalten. Vor allem fehlen die meisten Privatdrucke und Vereinsschriften, viele offizielle Veröffentlichungen, deren Aufbewahrung in einer Zentralbibliothek für die Zukunft von enormen Werte sein kann. Nur durch ein Studium der bibliographischen Zusammenstellungen in den einschlägigen Zeitschriften und vor allem der Provinzpresse kann halbwegs eine Vollständigkeit erreicht werden, die aber die Kräfte eines einzelnen bei weitem übersteigt und eben nur von einem Referenten für sein Gebiet annähernd geleistet werden kann, aber auch nur dann geleistet werden kann, wenn ihm möglichst rasch Einblick in alle neuen und periodischen Erscheinungen seines Faches geboten wird, wobei es natürlich besonders wünschenswert ist, dafs die Referenten sich gegenseitig unterstützen und auf die Erscheinungen des andern Faches aufmerksam machen. Von grofsem Nutzen wäre für diesen Zweck, wenn alle Pflichtexemplare einige Zeit zur Ansicht aller Referenten aufliegen würden, da sonst bei Grenzgebieten oft unnötig reklamiert wird und auch die anderen Referate oft erst durch die

Buchhändler-Anzeigen (auf den Bücherumschlägen) auf manche nicht eingelieferten Pflichtexemplare aufmerksam werden.

Natürlich erhält jeder Beamte ein Exemplar des „Wöchentlichen Verzeichnisses usw.“, und jene periodischen Bibliographien, die nur in einem Exemplare vorhanden sind, liegen zur Einsicht und Verarbeitung der Referenten im Sitzungszimmer auf.

In ähnlicher Weise kommen die Fortsetzungen, gleichgültig ob Pflichtexemplare oder Ankauf, aus der allgemeinen Einlaufstelle, ohne in das Einlaufbuch eingetragen zu werden, zum Referenten, welcher Interimsfortsetzungszettel führt, auf denen jede Lieferung verzeichnet wird, mit Ausnahme der einzelnen Nummern der Tages- und Wochenblätter. Diese letzteren werden täglich von einem Diener geordnet und in Fächer eingelegt, in gewissen Intervallen nachgezählt und dem Referenten zur Reklamation vorgelegt.

Die Lieferungen von Werken und einzelnen Nummern der Zeitschriften werden von dem Referenten geordnet und entweder in seinem Referatsschrank aufgestellt oder mit einer Nummer versehen an die Zeitschriftenabteilung abgegeben, woher sie nach Schluss des Jahrganges wieder an den Referenten zurückgelangen.

Sind nun mehrere Nova und abgeschlossene Fortsetzungen für den Buchbinder fertiggestellt, so werden dieselben in ein Buchbinderjournal und in das Buchbinderlieferungsbuch, das mit Juxten versehen ist, eingetragen: die letztere dient dem Buchbinder als Lieferschein, der mit dem gebundenen Werke wieder an den Referenten abgeliefert werden muss, während das erstere eine genaue Uebersicht über die der Bibliothek tatsächlich zugewachsenen Buchbinderbände gewährt und auch darauf rasch Antwort erteilt, wann ein Werk zum Buchbinder hinausgekommen ist. Kommen die Werke vom Buchbinder zum Referenten zurück, so hat dieser die Arbeit zu prüfen und zu bestätigen; da mit der geteilten Ablieferung an die Referenten eine grosse Mehrbelastung für den Buchbinder erwächst und auch die Ueberprüfung der Einbände dadurch keine einheitliche ist, so wäre zu erwägen, ob in diesem Stadium nicht eine Zentralstelle, von geübtem Mittelpersonal versehen, bessere Dienste leisten würde, da damit auch die zeitraubenden Buchbinder-Vormerkungen für die Referenten entfallen würden. Von den Referenten kommen dann die neugebundenen Bücher mit den neuen Hauptzetteln, die Fortsetzungen mit den neuen Verweiszetteln versehen, zu den Revisoren, ein bibliotheks-technisches Amt, das naturgemäss von einem oder mehreren älteren Beamten neben ihren Referaten versehen wird. Damit endet die Verantwortlichkeit des Referenten für das Werk, das nun der Stempelung und der Aufstellung zugeführt wird, während die revidierten Beschreibzettel den Hilfskräften zur Abschrift für den Lesesaal-Zettelkatalog, für den Realkatalog und ev. andere Spezialkataloge zugewiesen werden. Die von Hilfskräften hergestellten Abschriften müssen dann von wissenschaftlichen Beamten wieder auf ihre Richtigkeit geprüft und in die verschiedenen Kataloge eingeteilt werden. Gegenüber der Ansicht,

dafs diese Einteilung durch Mittelpersonal erfolgen könnte, mufs ich konstatieren, dafs diese Arbeit in der Hofbibliothek nur von wissenschaftlichen Beamten geleistet wird, woran nach meiner Meinung auch entschieden festzuhalten ist; denn sie erfordert trotz der genauesten Vorschriften oft ein so grofses Mafs bibliographischer und Spezialkenntnisse, dafs eine unberufene Hand da viel Schaden anrichten kann; ich würde noch weiter gehen und nicht nur den wissenschaftlichen Realkatalog, sondern auch gewisse schwierigere Partien des Zettelkataloges von den betr. Referenten ordnen lassen, was natürlich nicht hindert, dafs grofse Partien von Katalogzetteln, die in Unordnung geraten sind, von einer Hilfskraft geordnet werden, diese Ordnung aber von einem wissenschaftlichen Beamten überprüft wird, denn z. B. bei Autoren mit gleichen Vor- und Zunamen ist die Ordnung schon eine bibliographische Arbeit.

Wenn der Referent schon durch seine Amtstätigkeit in reger Beziehung zu den Vertretern seines Faches steht, so ist die Teilnahme an Fachkongressen und Fachvereinigungen doch besonders wünschenswert und wäre von den Direktionen nach Möglichkeit zu fördern. Denn nur so ist es dem Referenten möglich, auf die rascheste Weise sich mit den neuen Ideen bekannt zu machen und dieselben bei den künftigen Ankäufen im Auge zu behalten. Natürlich sollte hier, wie beim Ankaufe überhaupt, jede einseitige Schul-Richtung vermieden werden; auch wird es ihm dadurch möglich sein, manches wertvolle Geschenk seinem Institute zu verschaffen. Aufserdem wird er bei der Beurteilung von Ersatzansprüchen für verlorene Bücher schneller und einfacher den Wert festzustellen wissen, als ein Beamter eines andern Faches. Ebenso hat er bei Dubletten den Wert derselben für eventuellen Verkauf oder Tausch festzustellen und über den Verbleib oder die Ausscheidung derselben zu entscheiden. Er kann die Preisveränderungen der noch fehlenden Werke seines Referates beobachten und den günstigsten Zeitpunkt für deren Erwerbung benützen, kann Büchermoden, die die Preise oft stark hinauftreiben, möglichst voraussehen und seine Ankäufe darnach einrichten, Beobachtungen, die grofse Fachkenntnisse und noch gröfsere Aufmerksamkeit erfordern, aber zu einem systematischen, nicht planlosen antiquarischen Ankauf dringend notwendig sind.

Zu diesem Zwecke werden die Juxten der Bestellzettel, welche auf nicht vorhandene Werke lauten, abgetrennt, gesammelt und an die Referenten verteilt, diese vereinigen sie in Juxtenkataloge oder führen anderweitige Vormerkungen über die Desideraten. Der Referent hat dann aus den Antiquar- und Versteigerungskatalogen die Desideraten herauszufinden und sie richtig zu bewerten. Indem ihm dasselbe Werk in verschiedenen Katalogen mit verschiedenen Preisen vorkommen wird, ist er in der Lage das preiswürdigste auszuwählen.

Es wird Aufgabe des Referenten sein, bei herannahenden historischen und literarischen Jubiläen dafür zu sorgen, dafs die betreffenden Werke möglichst vorhanden und in der Bibliothek anwesend sind, um allen

Anfragen rasch zu genügen; ebenso wird er bei Kongressen, die am Standorte der Bibliothek abgehalten werden, oder bei auswärtigen Ansuchen um Material dasselbe sachkundig zusammenzustellen haben. Wie weit solche Anfragen zu beantworten sind, um den Fragesteller auf die richtige Bahn zu leiten, ohne die Referenten zu stark zu belasten, wird der Korreferent, der jüngere Beamte, von dem Referenten zu lernen haben.

Um wissenschaftlichen Anfragen aus seinem Referate gerecht werden zu können, ist es empfohlen, dafs der Referent einen eigenen Materienkatalog anlegt, der nach der Individualität des Referenten und dem Bedürfnis des Faches von dem bestehenden Realkatalog auch abweichen und zur weiteren Ausgestaltung eines Real- oder Materienkataloges wertvolles Material beibringen kann. Ein solcher Materienkatalog kann in Referaten, wo gute Bibliographien existieren, auch dadurch ersetzt werden, dafs in ein durchschossenes Bibliotheksexemplar die Signaturen der in der Bibliothek vorhandenen Werke eingetragen werden, ein Vorgang, der sich vor allem dadurch empfiehlt, dafs der Referent und auch eventuell der wissenschaftliche Benutzer gleich die Lücken des Bestandes wahrnehmen kann.

Je nach Umfang des Referates mufs der Referent auch noch eine bibliothekstechnische Zuteilung erhalten, welche natürlich infolge des Mangels an Mittelpersonal an der Hofbibliothek seine Referententätigkeit noch mehr einschränkt. Dazu gehören Aufsicht im Lesesaal, Entlehnungs- und Rückgabedienst; da die Entlehnung nach aufsen infolge der räumlichen Entfernung des Entlehners von besonderer Bedeutung ist, kann sie auf keinen Fall der Mitwirkung eines wissenschaftlichen Beamten entraten, weiter gehören dazu Aufsicht der Bücheraufstellung und Umsignierungen usw.

Die Führung eines Referates ist vor allem eine Vertrauenssache, denn die Nachprüfung, inwieweit der Referent seinen Verpflichtungen und Aufgaben, wie sie im Vorangehenden angedeutet, nachgekommen, ist für die Gegenwart kaum möglich und tritt erst in die richtige Erscheinung, wenn in kommenden Jahren Nachfragen nach den Werken des betreffenden Wissensgebietes an die Bibliothek gerichtet werden.

Lücken werden in einer Bibliothek, die nicht die Mittel hat, alles anzuschaffen, immer sein; aber es mufs unser Bestreben sein, dieselben nicht so fühlbar für die Zukunft zu machen, wie sie der jetzige Bestand einer Bibliothek oft aufweist.

Wenn wir das Schicksal eines neuen Zuwachses in der Hofbibliothek nochmals kurz überblicken: Einlaufabteilung (nicht Einlaufbuch), Referatssitzung, Einlaufbuch, dem Referenten zur Beschreibung, zum Buchbinder, dem Referenten zur Ausfertigung, Revision und Aufstellung, so sehen wir, dafs das Werk zweimal (bei Zentralisierung des Buchbinderdienstes dreimal) die ganz mechanisch arbeitenden Zentralstellen passieren mufs. Wenn für eine beschleunigte Bearbeitung darin auch eine gewisse Verzögerung liegt, so haben sich die Zentralstellen doch sehr

bewährt, indem sie eine gröfsere Gleichförmigkeit in die Arbeit der mit verschiedener Geschwindigkeit arbeitenden Beamten bringen, und ein Werk in jedem Stadium leichter aufzufinden ist. Gerade in dieser Kombination von Zentralstellen und Referatseinteilung möchte ich einen besonderen Vorzug unserer Einrichtungen an der k. k. Hofbibliothek erblicken.

So Grofses manche Bibliothekare in früherer Zeit auch geleistet haben, so ist nun doch bei der allgemeinen Verbreitung und mit dem Aufschwunge des Bibliothekswesens nicht mehr mit Ordnungssinn und Liebhaberei allein das Auskommen zu finden, sondern wissenschaftliche Eignung zum Berufe und die Erkenntnis sind notwendig, dafs die Arbeit der heutigen Bibliothekare erst in 100 und mehr Jahren dankbar anerkannt und gewürdigt werden wird.

Uneigennützig mufs der Bibliothekar seine Fürsorge stets für andere und vor allem für die Zukunft aufwenden: das Loos jeder bibliothekarischen Arbeit!

Darauf folgt eine gemeinsame Debatte über die drei Vorträge, die der Vorsitzende möglichst knapp zu halten bittet.

Heuser-Giefsen betont, dafs neben der Vorbildung auch für die Fortbildung des Bibliothekars gesorgt werden müsse. Die Möglichkeit einer Weiterbildung hänge aber von der Anzahl der Dienststunden ab, die an den verschiedenen von ihm besuchten Bibliotheken sehr schwanke. Es kämen bis zu vierzig wöchentliche Dienststunden vor, selbst während der Universitätsferien. Das ist jedenfalls ein böser Zustand. Wo bleibt da die Möglichkeit der weiteren Fortbildung? Es wäre wünschenswert, dahin zu wirken, dafs die nötige Zeit für weitere Fortbildung gegeben würde. Brunner-München fürchtet, dafs mit der Einführung des mittleren Personals die Stellen für wissenschaftlich Vorgebildete beschränkt oder doch nicht im bisherigen Mafse vermehrt werden dürften. Hottinger-Berlin verlangt, dafs die Grenzen zwischen der Tätigkeit des oberen und des mittleren Personals so gezogen werden, dafs der Unterschied erkennbar sei. Nur so werde dauernde Zufriedenheit beider Beamtenkategorien erreicht. Füchsel-Göttingen bemerkt, dafs man das Referatssystem vielleicht noch weiter ausbauen könne. Dem Mayerschen Referate gegenüber lehnt er die Uebertragung der Aufsicht im Lesesaale an mittleres Personal ab. Weiter verlangt er die Einrichtung von Auskunftsstellen an allen grofsen Bibliotheken. Nach kurzer Entgegnung von Mayer-Wien wird die Debatte geschlossen. Nach einer Pause von zwanzig Minuten übernimmt Oberbibliothekar Professor Dr. Rudolf Wolkan-Wien den Vorsitz.

4. Zur Frage einheitlicher Katalogisierungsregeln.

Referent: Bibliothekar Dr. Adolf Hilsenbeck-München.

Im Vorjahre hielt der Oberbibliothekar Kaiser-Berlin auf der Hamburger B.-V. auf Grund einer von Walter Meyer-Berlin gefertigten

Synopse einen Vortrag „über Vergleichung der englisch-amerikanischen Katalogregeln mit der preufsischen Instruktion und die Frage einer internationalen Einigung."

Es sei in aller Kürze dargetan, worum es sich dabei handelt. Nach langen Vorverhandlungen einigten sich zum Zwecke gemeinsamer Benutzung vorgedruckter Katalogzettel im Jahre 1908 die A. L. A. und die B. L. A. auf einen gemeinsamen Regelkodex, der uns allen unter dem Titel „Cataloguing Rules" wohlbekannt ist; ebenso besitzt die K. Bibliothek Berlin mit den preufsischen Univ.-Bibliotheken eine gemeinsame Katalogisierungs-Instruktion seit 10. Mai 1899 (2. Ausgabe 10. August 1908). In demselben Jahre (Juli 1908) tauchte auf der internationalen Konferenz für Bibliographie in Brüssel die Frage einer allgemeinen internationalen Einigung auf; es wurde schon damals betont, dafs zwar — wie naturgemäfs — in der Frage der persönlichen Autoren eine häufige Uebereinstimmung bestehe, dafs aber in der Frage der anonymen Werke und korporativen Verfasser diametral entgegengesetzte Anschauungen zwischen den anglo-amerikanischen und besonders den deutsch-skandinavischen Bibliotheken vorhanden seien und kein Teil sei geneigt von seinem System abzugehen. Trotzdem erschien die Frage erneut auf den internationalen Kongressen in Brüssel 1910. Der bibliographische Kongrefs behauptete, die Herstellung internationaler Regeln sei das erstrebenswerte Ziel, der Kongrefs der Bibliothekare stellte weniger utopisch die Einigung innerhalb gewisser sprachlicher oder kultureller Grenzen als wünschenswert hin.

Die eingehende Darstellung des Kollegen Kaiser nun in Hamburg kam zu dem überzeugenden Schlufs, dafs in absehbarer Zeit wegen der genannten Gegensätze an eine Einigung nicht zu denken sei, dafs aber trotzdem ein gegenseitiger Druckzetteltausch — der einzig vernünftige Grund für solche Einung — wohl möglich sei. Er betonte mit vollem Rechte, dafs wir in Westeuropa den Charakter alphabetischer Kataloge nicht zu verschieben gewohnt seien und die stete Konfusion mit systematischen Katalogen nicht mitmachen dürften; es sind dies die alten Mängel englisch-amerikanischer Bibliographie: das unmotivierte Aufgeben des formalen Prinzips zugunsten eines realen. Diese beiden Thesen fanden einstimmige Billigung. Ich meine mit vollem Rechte.

Ich gebe mich zwar nicht der Hoffnung hin, dafs nicht auf einem neuen Kongrefs die alte These wieder diskutiert wird, für unsere Verhandlungen scheidet sie hoffentlich für längere Zeit aus; den phantastischen Gedanken einer Einheitsweltkatalogisierung halten wir für indiskutabel — und wenn der geplante Austauschbibliothekar Wirklichkeit wird und von San Francisco nach Moskau kommt, wird er sehen, dafs man — wie bisher — dort nicht nur eine andere Sprache spricht, sondern auch nach andern Grundsätzen seine Bücher ordnet, und wenn er ein kluger Mann ist, wird er das ganz in der Ordnung finden.

Es wurde weiterhin noch eine dritte These besprochen: die B. V. hält es für wünschenswert und auch möglich wenigstens innerhalb

gewisser sprachlicher oder nationaler Grenzen Einheit zu schaffen. Eine Umfrage wurde empfohlen, wie sich die deutschen Bibliotheken (im weitesten Sinn) dazu verhalten würden. — Von keiner Seite also, meine Herren, wurde die Angelegenheit als notwendig bezeichnet. Und in der Tat scheint mir einheitliche Katalogisierung nur notwendig für das Personal der gleichen Bibliothek. Aus welchem Grunde? Es soll mit möglichst geringem Zeitaufwand der Beamte oder der Katalogbenützer in der Lage sein, das Fehlen oder Vorhandensein und damit die Signiernng eines verlangten Buches zu bewerkstelligen. Bei Bibliotheken mit täglich von hunderten und aberhunderten von Anfragen ist der Gesamtzeitverlust bedeutend, wenn der Signierende nicht feste Grundsätze vor sich sieht, nach denen die Ordnung gehandhabt wird. Es mag lange hingehen nach mündlicher Tradition zu arbeiten — wir werden bald hören, an wie überraschend vielen deutschen Bibliotheken dies noch der Fall ist — besonders wenn die Oberleitung lange in gleichen Händen bleibt; auch an unserer Staatsbibliothek lagen bis vor kurzem die Dinge noch so. Als aber die stets notwendige Vermehrung des Personals einheitliche Ausbildung im Katalogdienste erforderte, erscholl immer lauter der Ruf nach geschriebenen Gesetzen, die Gefahr liefen, ins Wanken zu kommen. Unsere K. O. ist nun ein für alle verbindliches Gesetz geworden, wird von Neueintretenden zuerst praktisch geübt im Signierdienst, später in den Kursen in systematischem Zusammenhang durchgenommen; sie wahrt nun die für eine grofse Anstalt dringend notwendige Einheit und verhütet für die Zukunft Inkonsequenzen, die die Zuverlässigkeit des Katalogs und damit die Brauchbarkeit der Bibliothek in Frage stellen. Ich würde diese einfachen Dinge nicht betont haben, wenn nicht von mancher Seite unter falscher Berufung auf individuelle Freiheit sogar diese Notwendigkeit geleugnet worden wäre.

Nicht unbedingt notwendig aber erscheinen mir einheitliche Regeln bei gemeinsamem Gebrauch vorgedruckter Zettel. Wir machen in München einen, in Fragen der Zeitersparnis allerdings nicht unbestrittenen, mäfsigen Gebrauch von den Berliner Titeldrucken, besonders bei gröfseren Spezifizierungen und ausländischen Büchern, aber die Arbeit, das Schlagwort in bestimmten Fällen, z. B. orientalischen Namen, nach unsern Grundsätzen abzuändern, ist nicht grofs; nach Art und Format unseres Katalogs mufs es unter allen Umständen ausgehoben und handschriftlich ergänzt werden; von dem prächtigen und übersichtlichen Katalogblattformat (22×18) aber abzuweichen liegt kein Grund vor; ich kann den Augenschädling, der den Namen internationales Format führt, nicht als Fortschritt preisen; auch in Hamburg wurde zugegeben, dafs es für handschriftliche Bemerkungen — und welcher Katalog kann diese entbehren? — zu klein ist.

Recht wünschenswert, nicht notwendig, scheinen mir einheitliche Katalogisierungsvorschriften für den Beamtenkörper desselben Landes. Unsere Münchener K. O. ging hinaus an die fünf andern staatlichen Bibliotheken (die drei Universitätsbibliotheken, ferner Bamberg und

Technische Hochschule München) und kehrte zurück mit Verzeichnis aller Abweichungen. So sehr nun in vielem die Einheit ist, so stark sind anderseits wieder Abweichungen, und wenn es auch dem versetzten Beamten bequem wäre, an dem neuen Wirkungskreis die gleichen Grundsätze vorzufinden, so kann dies doch kein Grund sein, die aus unserm Bedürfnis geborene und auf unserer Tradition aufgebaute K. O. andern Anstalten aufzuoktroyieren. Es wird genügen, wenn als Grundlage späterer Kodifizierung die Abweichungen verzeichnet sind; bei Neuanlage von Katalogen freilich wird ein festes System zu fordern sein; es liegt näher, wegen des einheitlichen Personals dabei eher an die an der Landesbibliothek erlernten Regeln zu denken, als an die ferner liegende preufsische Instruktion.

Notwendig vielmehr, meine Herren, scheint mir eine gemeindeutsche K. O. nur bei gesichertem Zustandekommen eines gedruckten Deutschen Gesamtkatalogs. Verknüpft mit ihm scheint sie so einleuchtend, losgelöst von ihm so zwecklos zu sein, dafs es das beste wäre, beide Fragen nur gemeinsam zu behandeln. Ich glaube freilich nicht an sein Zustandekommen, denn die Kosten scheinen mir so ganz unverhältnismäfsig gewaltig, dafs es nie gelingen wird, die deutschen Bibliotheken zu einem Werke zu einen, an das sich noch nie eine Nation gewagt hat; ich glaube nicht, dafs wir über den preufsischen Gesamtkatalog hinauskommen.

Doch lassen wir einmal die Fragen des Notwendigen oder Wünschenswerten und machen uns die Schwierigkeiten klar, die sich der Schaffung einer Einheitskatalogisierung — zu welchem Zwecke auch immer — entgegenstellen.

Es wurde in Hamburg als möglich bezeichnet, innerhalb sprachlicher Grenzen sich zu einen und der Wunsch geäufsert, es möge durch eine Umfrage festgestellt werden, in welchem Umfang die P. J. bereits aufserhalb ihres amtlichen Bereiches Geltung habe; denn als Grundlage käme sie in erster Linie in Frage. Als Mitglied der hierfür bestimmten Kommission unterzog ich mich gerne dieser interessanten Arbeit; ich schickte Mitte Februar folgende Fragen an die 100 gröfsten Bibliotheken des deutschen Reiches (für Oesterreich Crüwell-Wien, für die Schweiz Escher-Zürich):

1. Arbeiten Sie an Ihrer Bibliothek nach einer gedruckten oder sonstwie vervielfältigten K. O.?

2. Oder katalogisieren Sie nach mündlicher Tradition?

3. Halten Sie eine zu schaffende deutsche K. O. für erstrebenswert und sind Sie grundsätzlich geneigt einer solchen sich anzuschliefsen?

80 Bibliotheken haben geantwortet: 30 arbeiten ganz oder im allgemeinen nach der P. J., vorwiegend norddeutsche, fünf süddeutsche; sie alle schliefsen sich einer allgemeinen deutschen nur an, wenn sie in allem Wesentlichen mit der P. J. übereinstimmt; nach mündlicher Tradition arbeiten 34 der Gefragten, eine überraschend grofse Zahl, wie weit deren Uebung von P. J. abweicht oder mit ihr übereinstimmt, läfst

sich vorläufig nicht sagen; der gröfsere Teil ist auch hier zur Annahme gemeinsamer Regeln bereit, fügt aber Bedingungen bei, die die Zustimmung stark einschränken: sie dürfe mit ihrem Gebrauche nicht in grofse Kollision kommen, sie dürfe keine Mühe und Kosten machen und dergl.; eigene K. O. besitzen oder sind mit Fixierung ihrer hergebrachten Regeln beschäftigt 12, sie verhalten sich naturgemäfs am ablehnendsten; eine sehr kleine Gruppe von Antwortenden spricht von systematischen Katalogen, die nicht zur Debatte stehen, sind sich also über Zweck und Anlafs der Frage im Unklaren. Doch, meine Herren, ich meine wir müssen in dieser Frage die Antwortenden nicht zählen, sondern wägen, wir müssen die Bücherzahlen in Betracht ziehen, um welche es sich hier handelt. Ich nehme auf die eine Seite die am preufsischen Katalog Arbeitenden und alle, welche wenigstens im wentlichen nach der P. J. arbeiten, es sind zusammen 8 Millionen Bände; auf die andere Seite die 25 gröfsten deutschen Bibliotheken, bei denen dies nicht der Fall ist, sie besitzen etwa 10 Millionen. Das Ueberwiegen der P. J. beruht also weniger auf der Zahl, als auf der Tatsache, dass sie die einzige vollständige K. O. Deutschlands ist, welche auf alle Fragen des alphabetischen Kataloges gleichmäfsig erschöpfende Antwort gibt.

Ich gehe noch weiter in der Auslese. Denn ich befürchte keinen Widerspruch mit der Behauptung: eine Bibliothek mittlerer Gröfse, die bisher fester Regeln entbehrte, mag leicht mit halber Zustimmung eine einheitliche Ordnung für wünschenswert halten, anders liegt es, wenn die Sache an die Triarier kommt, wenn es sich um grofse alte Bibliotheken mit reichen Beständen handelt. Ich bringe also wörtlich die Antworten der 12 gröfsten deutschen Bibliotheken: das heifst Bibliotheken mit mindestens 300000 Bänden.

Ich gehe alphabetisch vor und beginne damit zugleich mit der einzigen, bedingungslos zustimmenden:

Darmstadt: Wir sind grundsätzlich geneigt, uns einer zu schaffenden deutschen K. O. anzuschliefsen. Mündl. Tradition.

Dresden: Nicht abgeneigt, sich anzuschliefsen, müssen uns aber für den Fall, dafs die Abweichungen von dem bisherigen Gebrauch erheblich sein sollten, die Entscheidung vorbehalten. Hdschr. fixierte Regeln.

Frankfurt a. M.: z. Zt. mit Abfassung seiner eigenen Regeln beschäftigt. Die Schaffung erscheint nicht wünschenswert; wir würden dabei voraussichtlich weder mitzuwirken, noch uns zu unterwerfen geneigt sein.

Freiburg i. Br.: eigene hektographierte Ordnung von 32 Folioseiten; an und für sich wohl erstrebenswert, doch ohne grofse praktische Bedeutung; die Bibliothek, die mit ihren Katalogen zufrieden ist, würde sich in absehbarer Zeit nicht anschliefsen können.

Hamburg: z. Zt. mit Abfassung eigener Instruktion beschäftigt, lehnt sich dabei stark an die preufsische Instruktion an; die endgültige Entscheidung über Anschlufs müfste von einer Prüfung im

einzelnen abhängig gemacht werden. Vorbedingung, dafs der jetzige Katalog in seiner Form erhalten bliebe.

Heidelberg nach Tradition katalogisierend verhält sich ganz ablehnend.

Leipzig: nach mündlicher Tradition; in neuen und Zweifelsfällen Anschlufs an die P. J.; es ist fraglich, ob genügende Arbeitskräfte jemals disponibel sein werden, um eine Umarbeitung des alphabetischen Kataloges vorzunehmen; das einfachste wäre Anschlufs an die P. J.; freilich wünschte man in vielen Fällen lieber eine andere Entscheidung im einzelnen getroffen.

München hat eigene gedruckte K. O. von 163 §§. Nachträge über Transskription und Titeleinordnung hektographiert.

Ueber Stuttgart belehrt uns das vorletzte Heft des Zentralblattes in einem Aufsatz des Kollegen Schmidt:

„Die Ordnung des alphabetischen Generalkatalogs erfolgte nach eigenen Regeln, bei deren Entwerfung die preufsische Instruktion eingehend zu Rate gezogen wurde. Ein Anschlufs verbot sich wegen der Art der Aufstellung der Bücher in der Stuttgarter Landesbibliothek. Eine andere Wahl der Stichworte hätte also Umstellungen grofsen Umfangs im Büchergebäude nach sich gezogen. Eine verschiedene Behandlung des Zuwachses gegenüber dem alten Bestand wäre sehr störend gewesen; so verbot sich ein Anschlufs an die P. J. von selbst; man ist also von ihr, sowohl was die Fassung als auch was den Inhalt der Regeln betrifft, abgewichen, aber nirgends ohne guten Grund; doch hat sie eingehende Berücksichtigung gefunden.

Strafsburg: Eine deutsche einheitlichliche K. O. ist nicht wünschenswert. 35 hektographierte Folioseiten mit 2 Anhängen für Titelaufnahmen, 18 hektographierte Folioseiten über Anordnung im alphabetischen Katalog. Abweichungen von den P. J. sind grofs; der K. O. selbst dieser dritt-gröfsten Bibliothek Deutschlands kann sowohl was präzise Fassung als Uebersichtlichkeit anlangt, nur das höchste Lob gespendet werden.

Tübingen, mündliche Tradition, hält Einheit für wünschenswert und ist nach Möglichkeit bereit, sie durchzuführen.

Wolfenbüttel: (bekanntlich eine der ältesten deutschen K. O., allerdings sehr geringen Umfangs), kann sich einer neuen Ordnung nicht mehr anschliefsen, da sie ihre Neukatalogisierung zu beenden nicht mehr weit entfernt ist und die zugrunde liegenden Regeln kaum noch ändern kann, ohne die Einheitlichkeit dieses neuen Kataloges zu zerstören.

Von den dann folgenden (Bibliotheken zwischen 200 und 300000) wären als ablehnend wichtig: Gieſsen, Jena, Rostock, Schwerin, Weimar.

Dies das Ergebnis der Umfrage. Sie hat nichts Ueberraschendes für den, der sich der Tragweite solcher Zustimmung bewufst ist.

Auf welche Weise soll nun die als wünschenswert bezeichnete Einigung zustande kommen? Ein einfaches Uebernehmen der P. J. mit allerlei Streichungen verbietet sich wohl von selbst. Wie weit läfst diese und der nach ihr gearbeitete Gesamtkatalog überhaupt Aenderungen zu? Nach den Worten seines derzeitigen Chefs Oberbibliothekar Fick, in Hamburg, scheint dies nur in geringem Mafse der Fall zu sein. „Wir werden tunlichst an den grofsen Richtlinien festhalten müssen, die uns die P. J. gegeben" und auch der Referent Kaiser betonte: „Der Generalkatalog verträgt ebensowenig radikale Aenderungen wie die an ihm beteiligten Bibliotheken". Die weiteren Worte des Kollegen Fick aber: „Wir müssen immer daran denken, dafs diese Regeln einer ganzen Generation von Bibliothekaren in Fleisch und Blut übergegangen sind und dafs sie sich nicht von heute auf morgen ändern lassen, ohne dem Bibliothekswesen einen nicht wieder gut zu machenden Stofs zu versetzen" — diese beherzigenswerten Anschauungen gelten aber nicht nur für die nach der preufsischen Instruktion arbeitenden, sie gelten für alle Büchersammlungen mit reichen Beständen und guter Tradition.

Es mufs einmal darauf hingewiesen werden, dafs es sich bei diesen Katalogisierungsregeln doch nicht um gute oder weniger gute, um logisch zu begründende oder durch Diskussion zu klärende Dinge handelt oder Dinge, über die man sich auf einer mittleren Linie einigen mag; sie haben ihre Begründung meist einfach im Herkommen und da wage ich den Satz: Lieber eine konsequent durchgeführte Halbunrichtigkeit, als ein ewiges Schwanken und Ergreifen des jeweils Neuesten; ich brauche Bibliothekare nur an die „unendlich schwere, geeinte deutsche Rechtschreiblehre" zu erinnern, die uns so viel Qual bereitet und wohl noch bereiten wird.

Die P. J., die mit sanftem Druck Gesetz wurde für alle, die an einem gemeinsamen Werke arbeiten, das mit bewundernswerter Energie betrieben wird und dem wir alle gutes Gelingen wünschen, war notwendig, um schliefslich allen Beteiligten neue alphabetische Kataloge zuzuführen, die nach dem Urteil eines so kompetenten Beurteilers wie Schwenke (Zbl. Jg. 22, Heft 1) alle sehr im argen lagen; für Bibliotheken aber, die sich gut geführter alphabetischer Kataloge erfreuen, wie z. B. unsere Monacensis, liegt nicht der mindeste Grund vor, einschneidende Aenderungen zu treffen und mit unendlicher Mühe und Kosten Tausende und Abertausende von Büchern, die bisher in friedlicher Ruhe ihr staubbeschwertes Dasein geführt haben, umzustellen; denn (ebenso wie wir es von Stuttgart gehört haben) handelt es sich auch bei uns in München bei Schlagwortänderung nicht lediglich um ein Umlegen der K. Bl. und Verweise, sondern um ein vollständiges Umsignieren. Wir haben aber auf absehbare Jahre weder Zeit noch Personal, um solch gewaltigen und überflüssigen Aenderungen Kräfte zu widmen, die kaum für weit näher liegende Aufgaben ausreichend sind.

Hätten wir neu zu katalogisieren gehabt, wir würden kein Bedenken getragen haben, sie als Norm zu nehmen, (die ganz vorzügliche Strafs-

burger ist nicht im Drucke erschienen); wir haben uns kritisch und eingehend mit ihr befafst und zollen ihr grofses Lob, sie gibt eben vollständige Antwort dem Fragenden bis herunter in die Quisquilien der grofsen und kleinen Buchstaben; dafs sie natürlich umfangreich ist, kann ihr der Fachmann nicht verargen, der weifs wie viel der Fragen sind, die täglich an den katalogisierenden Beamten einer grofsen wissenschaftlichen Bibliothek herantreten. Eine Anweisung aber von 5 bis 10 §§ ist ein Leitfaden für Benutzer einer Volksbibliothek, keine deutsche Katalogisierungs-Ordnung.

Trotz unseres Versuchs also, ihre Fassung so oft als möglich zu übernehmen, besteht doch zwischen der Münchener und der P. J. eine Reihe wichtiger Differenzen; „man ist, wie Kollege Schmidt-Stuttgart sagt, nie ohne guten Grund von ihr abgewichen". Nur fünf markante seien angeführt:

1. „Briefe an Goethe" stellen wir anonym auf mit biographischem Verweis bei Goethe; die P. J. unter „Goethe";
2. weltliche Gesetze ebenfalls stets anonym;
3. Doppelnamen gelten bei P. J. als einfache;
4. bei anonymen Werken ist stets das 1. Substantiv Schlagwort, ohne Unterschied, ob es sich um einen Satztitel handelt oder nicht;
5. Fürstennamen sind natürlich auch bei uns die Vornamen; doch machen wir eine Ausnahme mit Napoleon und seiner Dynastie, die unter Bonaparte kommen. Das ist, was ich gerne zugebe, eine legitimistische Schrulle, der Korse hat diese Behandlung von uns Bayern gewifs nicht verdient; aber wer die reichen Bestände an alter und neuer Napoleonliteratur der Staatsbibliothek kennt, weifs, wie lange Zeit eine Umarbeitung dieser Katalogpartie dauern würde — und was hätte es denn für einen praktischen Zweck?

Und so liegen gewifs die Dinge auch auf andern grofsen Bibliotheken, auch sie haben alte Ordnungen, die sie gering nicht achten dürfen und feste Regeln, von denen sie nicht abgehen können.

Was sollen wir also tun?

Nun höre ich längst den Einwand und manche der antwortenden Bibliotheken hat dies betont, die neue gemeindeutsche Ordnung brauche nicht ins Detail zu gehen; es genügten die „wichtigsten" Regeln; sie solle auch kein Zwang sein, jeder lehnt ab, was seiner Praxis widerspricht und schneidet wieder anderes nach den Bedürfnissen seiner Anstalt zu und dergl. Dann ist sie aber, meine Herren, eine sehr überflüssige Arbeit, denn jede Bibliothek, die ihre Regeln fixiert, kann auch jetzt schon eine der vorliegenden gedruckten Ordnungen (die P. J., die Münchner, Freiburger, Strafsburger) als Grundlage nehmen, auch andre grofse Bibliotheken sind z. Zt. damit beschäftigt (Frankfurt, Hamburg).

Welchen ersichtlichen Zweck aber hätte eine mit Hängen und Würgen und zahllosen Kompromissen zustande gekommene Einheitsordnung, die die Dutzende von Varianten verzeichnet? Oder gar eine solche, die theoretisch zwar gebilligt, in praxi aber von niemand be-

folgt wird; sie wäre das Papier nicht wert, auf dem sie stünde: und die legislatorische Kraft unserer Bibliothekartage, meine Herren, wollen wir ja nicht überschätzen!

Wir wollen aber auch nicht Wünschen, die geäufsert worden sind, entgegentreten, wir sind gerne bereit, eine Synopse der wichtigsten Katalogregeln zu schaffen, vorausgesetzt, dafs die gar vielen Bibliotheken, die nach mündlicher Tradition arbeiten, sich die überaus grofse Mühe nehmen, unsere neugierigen und inquisitorischen Fragen alle zu beantworten.

Ich fürchte freilich sehr, dafs die 25 deutschen Synoptiker noch schwerer in eine Konkordanz zu bringen sind als die drei biblischen.

Sie würde ergeben, dafs wir in diesen Dingen das Land der unbegrenzten Möglichkeiten sind; ich glaube auch nicht, dafs wir den Gebrauch, bei anonymen Werken das 1. Substantiv zu wählen, so ohne weiteres als allgemein-deutsch hinstellen dürfen; doch könnte darüber nur eine genaue Statistik Aufschlufs geben, sie anzustellen sind wir gerne bereit.

Selbst angenommen, es würden sich viele Gemeinsamkeiten bei der Titelaufnahme zeigen (je weniger diese Punkte sind, um so überflüssiger sind sie), es bleiben doch noch die bösen Fragen der Transkription und der Ordnung anonymer Titel.

Die erstere Frage wurde in Hamburg mit beredtem Schweigen übergangen, internationalen Kongressen überantwortet und der Wissenschaft überlassen. Ob sie da eine bessere Lösung finden? Wir Bibliothekare sehen doch täglich mit wachsender Skepsis, wie rasch wissenschaftliche Wahrheiten in die Rumpelkammer veralteter Meinungen wandern.

Es bliebe noch ein Wort über die Frage der weiteren Ordnung anonymer Titel, die mit den eigentlichen Katalogregeln zunächst nichts zu tun hat, in der P. J. aber so eng, fast zu eng, mit den andern verschlungen ist, dafs man dazu, annehmend oder ablehnend, Stellung nehmen mufs.

Wir haben in Hamburg gehört, dafs man innerhalb des deutschen Sprachgebiets im ganzen vier Gruppen unterscheiden kann, eine fünfte ist die unseres alphabetischen Katalogs, mit der wir recht zufrieden sind — ich werde mich darüber an anderer Stelle aussprechen —. Ein sachliches Schlagwort zu nehmen, gibt der persönlichen Willkür zu grofsen Raum, eignet sich nur für leicht übersehbare Bibliographien und Bücherlexika; wir können die Unmasse solcher Schlagwörter nur streng nach dem Alphabet ordnen; denn die Reihenfolge der 25 Buchstaben ist vielleicht das einzige, worüber die Kulturmenschheit einer Meinung ist.

Ein richtig bestelltes Buch mufs dann unfehlbar und rasch gefunden werden — und bei allen übeln Erfahrungen müssen wir doch zugeben, dafs die Mehrzahl der Anfragen richtig bestellt ist — zur Richtigstellung falscher Bestellungen dienen eben Bibliographien und Hilfskataloge, deren für diese Art von Literatur eine grofse Bibliothek

nicht entbehren kann, der alphabetische Katalog aber hat nicht die Aufgabe, auch für jeden Irrtum zum Ziele zu führen oder jede Irrtumsmöglichkeit auszuschliefsen. Ich wünsche sehr, dafs das geplante gemeinsame Berliner und Münchner Zeitschriftenverzeichnis zustande kommt, die Frage wird dann erneut zu prüfen sein; ich meine, es ist ganz gleichgültig, nach welchem der fünf Systeme es geordnet ist, wenn nur im Vorwort das Prinzip an markanten Beispielen gezeigt und wenn es mit Konsequenz durchgeführt ist.

Auch wenn man sich von jetzt ab auf ein bestimmtes Prinzip (ich schliefse Oesterreich und Schweiz ein) einigen könnte und alle Bibliographien und Bücherlexika diesem Gebrauche folgen würden, wir Bibliothekare würden doch in alle Ewigkeit merken müssen, dafs und wie es vor 1912 anders war; auch die unter sich verschiedenen Ordnungsprinzipien der dänischen und holländischen Lexika, der Kataloge von Paris und des British Museum von London würden wir immer auseinanderhalten müssen (in den Münchner Bibliothekskursen bildet gerade die systematische Vermittlung dieser Kenntnisse einen wichtigen Teil der Einführung in die Bibliographie).

Unerträglich, wie gesagt worden ist, kann ich diese Tatsache ebensowenig heifsen wie die Sprachverschiedenheit der Völker des Erdballs; auch diese ist ja freilich vielen Deutschen der Gegenwart eine „Torheit oder ein Aergernis".

Die Titeleinordnung sollte meines Erachtens mit den Katalogisierungsregeln nicht verquickt werden, denn es denkt wohl niemand an den abenteuerlichen Plan, die sämtlichen Katalogzettel im deutschen Sprachgebiet nun alle in eine andere Reihenfolge umlegen zu wollen, „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt". Die Möglichkeit gebe ich zu, den Nutzen vermag ich nicht einzusehen.

Ueberspannen wir nicht ohne zwingende Gründe die uniformierenden und nivellierenden Tendenzen der Gegenwart; lassen wir uns wieder gesagt sein, dafs in bibliothekarischen Dingen gar viele Wege nach Rom führen und dafs nicht ohne zwingende Not so tief in den Organismus der Bibliotheken eingegriffen werden darf.

Wenn wir allen neukatalogisierenden Bibliotheken die Annahme der P. J. empfehlen, allen denen, die das Bedürfnis haben, ihre eigenen Regeln festzulegen, den Anschlufs in allen möglichen und schwankenden Fällen, so glaube ich, haben wir des Einigenden und Entgegenkommenden genug getan.

Die anglo-amerikanische Kooperation soll uns ein leuchtendes Vorbild sein, wurde gesagt. Ich nehme es an; es stimmt mich aber doch bedenklich, dafs dieser Einheitskodex in zwei Ausgaben, einer englischen und einer amerikanischen, erschienen ist, deren jede ihre sehr zahlreichen Abweichungen getreulich verzeichnet. 1 Ordnung + 1 Ordnung = 2 Ordnungen.

Auch auf der so beschlufsfreudigen Brüsseler Tagung war Prideaux-London offen genug, es zu sagen, dafs diese Regeln in England wenigstens aufser dem British Museum in keiner grofsen Bibliothek eingeführt

seien und nur auf dem Papiere stünden, und auch in Amerika richteten sich nur die Titeldrucke der Congress-Library darnach.

Und selbst wenn dort bis in den wilden Westen hinein jeder Staat nach ihnen arbeiten würde, wäre das für uns so ohne weiteres nachahmenswert?

Amerika du hast es besser
Als unser Kontinent, der alte;
Dich stört nicht im Innern
Unnützes Erinnern,
Vergeblicher Streit.

Das Bedürfnis nach einer einheitlichen deutschen Katalogisierungsordnung kann gar nicht so grofs gewesen sein, kein deutscher Bibliothekartag hat sich bisher ernstlich damit beschäftigt; lediglich durch die Frage des Gesamtkataloges ist sie aufgetaucht, mit ihm steht und fällt sie.

Ich fasse zum Schlusse meine Ausführungen, das Ergebnis der Umfrage und zugleich den Bericht der „Kommission“ in die Sätze zusammen:

1. Es ist durch Umfrage festgestellt worden, dafs die Zustimmung zu einer gemein-deutschen K. O. keine einheitliche ist; eine Anzahl sehr grofser Bibliotheken verhält sich ablehnend.

2. Es empfiehlt sich, diese Frage gemeinsam mit der eines deutschen Gesamtkatalogs zu regeln.

1. Korreferent: Bibliothekar Dr. G. A. Crüwell-Wien.

Wenn Sie von mir erwarten sollten, dafs ich Ihnen das Ergebnis meiner Rundfrage in einer erschöpfenden Formel wiedergebe, käme ich in die gröfste Verlegenheit. Denn ebenso verschieden, wie die Bibliotheken waren, an die ich mich wendete, ebenso bunt waren auch die Antworten. Der freundlichen Weisung des Herrn Kollegen Hilsenbeck folgend, schickte ich meine Anfrage an alle mir bekannten gröfseren Bibliotheken des deutschen Sprachgebietes in Oesterreich und erhielt Auskünfte von 9 Hochschul-, 1 Hof-, 6 staatlichen Verwaltungs-, 3 Studien-, 1 geistlichen, 1 Fachschul-, 1 Stadt- und 2 Landesbibliotheken. Nach gedruckten Vorschriften wird fast nirgends katalogisiert. Nur dem zufälligen, leider längst nicht mehr grundsätzlich geübten Umstand, dafs eine grofse Anzahl von Provinzbibliothekaren an der Wiener Universitätsbibliothek ausgebildet wurde, ist es zu danken, dafs die Instruktion der Wiener Universitätsbibliothek der Katalogisierung einer Reihe von österreichischen Bibliotheken, man kann nicht mehr sagen, als zur Richtschnur dient. Diese Instruktion, die nur zu amtlicher Benutzung hektographiert wurde, rührt im allgemeinen von dem verstorbenen Direktor der Wiener Universitätsbibliothek Dr. Grassauer her und enstand in den Jahren 1885—87, kurz nachdem die Bibliothek ihr gegenwärtiges Heim bezog. Sie lehnt sich an ältere Traditionen an, hat ihre unleugbaren Vorzüge, ist aber schwerfällig,

verlangt von Namen eine übertriebene bibliographische Genauigkeit und versagt vielfach in bezug auf nichtdeutsche Ordnungswörter. Als charakteristisches Beispiel will ich nur anführen, dafs die Schriften der „Early English Text Society" nicht einfach unter dem Titel der Gesellschaft, sondern unter dem fingierten Titel „Publications of the ..." zu suchen, aber so kaum zu finden sind. Immerhin hat diese Instruktion ihre grofsen Verdienste und kann als der erste Versuch einer einheitlichen Katalogisierungs-Instruktion für eine nicht allzu grofse Anzahl österreichischer Bibliotheken angesprochen werden. Von dieser bescheidenen Uebereinstimmung abgesehen, bewegten sich die Antworten in völlig divergierenden Linien. Der Wunsch, in allen diesen Antworten, wenn auch keine deckende Formel, so doch gewisse Parallelismen zu finden, führte zu dem keineswegs überraschenden Ergebnis: Die grofsen Bibliotheken — ohne Ausnahme [1]) — sprachen sich für, die kleinen — mit Ausnahmen — gegen eine einheitliche Katalogisierung aus. Die Gegner führten stets die „Individualitäten der Bibliotheken" ins Treffen, obwohl es nicht ersichtlich ist, wie diese Individualität sich im alphabetischen Nominalkatalog ausdrücken solle. Von den Anhängern des Individualismus wurde die einheitliche Katalogisierung zum Teil mit einer Erbitterung bekämpft, die das völlig sachlich gehaltene Rundschreiben in keiner Weise provozieren konnte. Auf die Gefahr hin, mein Mandat zu überschreiten und in dem unangenehmen Bewufstsein, mit den vortrefflichen Ausführungen des Herrn Referenten mich in Widerspruch zu setzen, mufs ich mich in Uebereinstimmung mit den Leitern sämtlicher grofsen Bibliotheken Oesterreichs dafür aussprechen, dafs eine einheitliche Katalogisierungsinstruktion für das gesamte deutsche Kulturgebiet ein überaus wünschenswertes Ziel ist. Da die Erreichung dieses Zieles nicht nur eine materielle Opferwilligkeit der Staaten, sondern auch den Bruch mit geheiligten Traditionen voraussetzt, so sind ja gewisse Widerstände gegen die Durchführung begreiflich. Sollte aber die Frage der einheitlichen Katalogisierung das Stadium der Debatte überwunden haben, so bitte ich Sie, überzeugt zu sein, dafs sich in Oesterreich genug Bibliothekare finden werden, dieses Ziel mit Sachkunde und Arbeitsfreude werktätig zu fördern.

---

2. Korreferent: I. Bibliothekar Dr. Hermann Escher-Zürich.

I.

Das Problem, über das wir heute hier verhandeln, bewegt seit dem internationalen Archivaren- und Bibliothekaren-Kongrefs, der im August 1910 in Brüssel stattfand, die bibliothekarische Welt Europas. Internationale, sprachliche, territoriale Lösungen werden diskutiert, und die Linien verlaufen recht wenig einheitlich. Die einen, die die internationale Regelung anstreben, haben, obgleich sie als Vorstufe sprach-

1) Die Wiener Hofbibliothek beantwortete meine Rundfrage nicht.

liche Vereinbarungen vorschlagen, eigentlich nur eine Lösung im Auge, die ihren eigenen Verhältnissen entsprechen soll. Andere, die als ausführende Organe des Kongresses die Resolution den beteiligten Kreisen übermittelten, haben von einer Vereinbarung nach Sprachgebieten abgesehen, da sie sich bereits im Besitz einer territorialen Einigung befinden, die der erstrebten internationalen Uebereinkunft ziemlich nahe steht. Dritte, die soeben zu einem Abschlufs gelangt sind, haben dabei ebenfalls vorgezogen, ihm territoriale Geltung zu geben und jenseits ihrer politischen Grenzen lebenden Sprachgenossen die Frage zu eigener Lösung zu überlassen. In Hamburg wurde voriges Jahr eine Einigung innerhalb des Gebietes der deutschen Sprache ins Auge gefafst, aber nicht als Vorstufe zu einer internationalen, die schon damals abgelehnt wurde, sondern als Selbstzweck.

Das alles zeigt, wie wenig einfach das Problem ist. Da wird es kaum grofse Verwunderung hervorrufen, wenn selbst für ein kleines Land, wie die Schweiz, die Frage ihre Schwierigkeiten aufweist und wenn es dem Berichterstatter, der übrigens keinerlei offizielle oder offiziöse, sondern nur rein persönliche Ansichten äufsert, nicht leicht fällt, den richtigen Weg zu finden zwischen der Idee, mit der er, wenigstens in ihrer Hamburger Fassung, durchaus sympathisiert, und den Anforderungen der Wirklichkeit.

Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land. Jedes ihrer Sprachgebiete hängt, was die geistige Kultur betrifft, in der Hauptsache von einem der grofsen Nachbarstaaten ab, der zugleich der Hauptträger der angestammten Sprache ist. Dem sprachlichen Zusammenhang gehen auch Literatur und Wissenschaft nach, und diesen folgen naturgemäfs deren berufene Hüterinnen, die Bibliotheken, sowohl hinsichtlich dessen, was sie sammeln, als auch dessen, was sie zur Benutzung abgeben. Damit scheint der mafsgebende Gesichtspunkt auch für unsere Erwägungen gegeben zu sein.

Aber die recht ungleich grofsen sprachlichen Teile unseres Landes sind zugleich zu einem politischen Ganzen zusammengewachsen. Staatliche Auffassungen und Ordnungen bedingen in wesentlichen Punkten auch die Entwicklung des Bibliothekwesens, zumal die Gestaltung des interurbanen Leihverkehrs. Auch die persönliche Berufsorganisation richtet sich nach den politischen Grenzen. Neben den sprachlichen Gesichtspunkt stellt sich also der staatliche. Die Entscheidung über die Frage, die uns beschäftigt, wird davon abhängen, welcher von beiden sich speziell in Katalogisierungsfragen als mafsgebender erweist.

Der sprachliche Zusammenhang führt die Schweiz nach drei Seiten. Und so wären eigentlich hier zum mindesten ebensoviele verschiedene Nachbarländer ins Auge zu fassen. Aber ich mufs gleich von vornherein gestehen, dafs mir aufser den österreichischen auch die italienischen Verhältnisse nicht näher bekannt sind. Meine Blicke wenden sich deshalb nur nach Nord und West, nach Deutschland und Frankreich, um hernach zum eigenen Land zurückzukehren.

Auf Deutschlands Verhältnisse brauche ich nicht näher ein-

zugehen. Es genügt auf die Instruktion des gröfsten seiner Einzelstaaten hinzuweisen, die, abgesehen von den Anstalten, für die sie erlassen wurde, auch von zahlreichen andern preufsischen und nichtpreufsischen Bibliotheken befolgt wird.

In Frankreich bestand bis vor kurzem noch keine einheitliche Instruktion. Es handelte sich, soweit ich sehe, lediglich um eine mehr oder minder feste Praxis und Tradition, die teils in L. Delisle's knappen Instructions élémentaires et techniques sur la mise et le maintien en ordre des livres d'une bibliothèque (zuerst in der Revue des Bibliothèques erschienen, dann separat), teils in bibliographischen Werken, teils im Unterricht an der École des Chartes ihren Ausdruck fand. Erst vor ca. zwei Wochen ist ein Entwurf abgeschlossen worden, den eine von der Association des Bibliothécaires français eingesetzte und unter ihren Mitgliedern auch zwei Verleger zählende Kommission aufgestellt hat. Wie mir M. Sustrac, ihr Sekretär, zugleich Sekretär der Association, mitzuteilen die Freundlichkeit hatte, deckt sich der Entwurf im wesentlichen mit den Delisle'schen Instruktionen und mit der Praxis der grofsen Pariser Bibliotheken, wie denn auch die Kommission nur einen einzigen Nicht-Pariser zählte.

Würden die beiderseitigen Verfahren im grofsen ganzen unter sich übereinstimmen und würde auch die schweizerische Praxis ihnen entsprechen, so wäre das Problem für uns erfreulich rasch gelöst. Aber so schön liegen die Verhältnisse leider nach keiner Seite. Zunächst nähert sich Delisle und mit ihm, wie es scheint, auch die Association betreffend die Werke von Körperschaften in gewisser Hinsicht ziemlich dem englisch-amerikanischen Verfahren. Er empfiehlt z. B. Publikationen von Bibliotheken, Museen und Ausstellungen (insbesondere Kataloge) unter diesen Ordnungsworten zusammenzufassen; er ist geneigt, den Publikationen von Behörden das inhaltlich am meisten geeignete Ordnungswort ohne Rücksicht auf allfällige andere, formal näher liegende zu geben, und Zeitschriften gelehrter Gesellschaften unter diese letzteren einzureihen. Er bildet sodann Gruppenordnungsworte wie „Coutumes" für Gesetze, Gewohnheitsrechte, Offnungen, Statute u. s. f.

Besonders grofs ist der Unterschied im Verfahren bei den Anonyma im engern Sinne. Delisle gibt für ihre Einreihung folgende Anweisung: „Das Einreihen der Titelzettel anonymer Werke richtet sich nach den ersten Worten der Titel. Man berücksichtigt dabei weder den einfachen Artikel noch den mit der Präposition „de" zusammengesetzten Artikel[1]); wohl aber berücksichtigt man die Präposition „à" sowohl allein als auch mit dem Artikel zusammengesetzt." Die Regel wird durch folgende Beispiele verdeutlicht, die auch für die Reihenfolge mafsgebend sind:

A mes amis . . .
Abrégé d'histoire . . .
Aux débris de la vieille armée . . .

1) Er hätte vom „bestimmten" Artikel sprechen sollen; denn den unbestimmten behandelt er als mafsgebend.

Avenir (l') scientifique.
Cent (Les) nouvelles nouvelles.
D'où vient tout le mal?
De Dijon à Paris.
Deffaite (La) des trouppes . . .
Grande (La) Encyclopédie.
Palais royal (Le) . . .
Une vocation . . .

Diese Titel genügen, um die ganze Gröfse des Unterschieds gegenüber dem preufsisch-deutschen Verfahren darzulegen.

Im Gegensatz insbesondere zu dem westlichen Nachbar verfügt die Schweiz gemäfs ihrer Zusammensetzung über keine grofse und ausschlaggebende Bibliothek, die auch in dieser Hinsicht die Entwicklung beherrscht hätte. Dem Individualismus stand von jeher weiter Spielraum offen. Wenn bei aller Verschiedenheit der Entscheidungen sich trotzdem gewisse einheitliche Grundzüge herausgebildet haben, so ist das nur um so erfreulicher.

Unser Land besitzt nur zwei gedruckte Katalogisierungsinstruktionen, die gemeinsame für die zürcherischen Bibliotheken (zu der für die Stadtbibliothek noch handschriftliche Ergänzungen hinzutreten) und die der Universitätsbibliothek Basel.[1]) Einige weitere Bibliotheken verfügen über handschriftliche Instruktionen oder befolgen die zürcherische. Die Mehrzahl besitzt gar keine, sondern nur Tradition und Praxis, die allerdings, wie die Besitzer z. T. selber zugeben, gar nicht immer sicher sind. Eine der Bibliotheken erklärte, sich im Zweifelsfalle an die preufsische anzuschliefsen, eine andere, sich nach den Anweisungen Delisle's zu richten. Aber gerade im wichtigsten Punkt befolgt weder die eine noch die andere ihr Vorbild. Um für den Zweck des heutigen Referates festen Boden zu gewinnen, habe ich an 12 Bibliotheken die zürcherische Instruktion und die vervielfältigten Ergänzungen der Stadtbibliothek gesandt mit der Bitte, darin anzumerken, inwiefern ihr Vorgehen übereinstimme oder abweiche. Acht davon haben mit Detailauskunft geantwortet, vier sich nur im allgemeinen ausgesprochen. Die Antworten stellte ich in einem Handexemplar mit gewöhnlicher Tinte übersichtlich zusammen. Daneben trug ich mit Tinte von anderer Farbe die einschlägigen Bestimmungen der preufsischen Instruktion, mit Tinte von dritter Farbe die Anweisungen Delisle's und das Verfahren französischer bibliographischer Werke (Le Soudier usw.) ein.

II.

Meine Mitteilungen beschränke ich auf
1. die Wahl der Ordnungsworte von Autoren-Titeln,
2. ebenso von anonymen Titeln,
3. die Wertung einzelner Buchstaben.

1) Die Angaben über Basel sind dahin zu berichtigen, dafs im Druck nur die Anleitung für die Benutzung des alphabetischen Kataloges vorliegt, die eigentliche Instruktion ist nicht gedruckt.

Dabei mufs auch ich betonen, was Herr Kollege Kaiser voriges Jahr in Hamburg bemerkte: Es sind nicht die persönlichen Ordnungsworte, die die Schwierigkeiten verursachen; denn schlimmsten Falls kann man sich, wenn sie einer Einigung widerstreben, mit Rückweisen behelfen. Die Probleme liegen vielmehr bei den sachlichen Ordnungsworten.

1. Dafs der Verfasser zum Ordnungswort erhoben und geschrieben wird, wie er sich schreibt, ist im allgemeinen auch bei uns selbstverständlich. Hinsichtlich einer Reihe einzelner Bestimmungen weicht jedoch das Verfahren der einzelnen Bibliotheken z. T. sowohl unter sich als von der preufsischen Instruktion und den Delisle'schen Anweisungen ab. Ich nenne:

a) Vorkommen verschiedener Namen oder wenigstens Namensformen für den nämlichen Verfasser (Pseudonyme, humanistische Namen, verheiratete Schriftstellerinnen u. s. f.).

b) Zusammengesetzte Namen (deutsche Adelsprädikate, soweit es die Einreihung betrifft), französische Namen, denen, mit Gedankenstrich verbunden, ein Vorname vorgesetzt ist, Namen mit „St" und insbesondere Namen mit vorangehenden Artikeln oder Präpositionen oder beiden. Gerade hier tritt uns als hervorstechender Zug entgegen, dafs keine einzige der Bibliotheken, die mir Detailauskunft erteilten, mit der preufsischen Instruktion oder mit Delisle übereinstimmt.

c) Nennung von mehreren Verfassern auf dem Titelblatt.

d) Entscheidung darüber, ob bei Titeln, die nicht einen eigentlichen Verfasser, sondern nur einen Bearbeiter oder Herausgeber nennen, dieser oder ein Appellativum als Ordnungswort zu wählen ist. Die Mannigfaltigkeit der Entscheidungen ist hier ganz besonders grofs. Die einen Bibliotheken geben eher eine Neigung zum persönlichen Ordnungswort kund, die andern zum sachlichen Ordnungswort. Das hindert aber keineswegs, dafs gegebenenfalls die Entscheidung im entgegengesetzten Sinne erfolgt und dafs die Linien sich kreuzen.

e) Anhangsweise mag noch bemerkt werden, dafs die Einzelwerke bekannter Verfasser von den einen Bibliotheken chronologisch, von den andern alphabetisch eingereiht werden; dritte haben noch keine Entscheidung getroffen.

2. Hinsichtlich der Anonyma herrscht im grofsen ganzen Uebereinstimmung sowohl darin, dafs korporative Verfasser nicht berücksichtigt werden, als auch darin, dafs, wenn irgend möglich, als erstes Ordnungswort ein Substantivum im Nominativ, event. auch in einem andern Kasus gewählt wird. Immerhin geben sich da und dort Verschiedenheiten kund, z. B. bei der Behandlung von substantivischen Attributen, Substantiven mit quantitativem Gehalt, Composita mit oder ohne Bindestrich, zusammengezogenen Worten u. s. f. Weist der Titel die Form eines Adverbiale auf, so schliefst sich das Vorgehen so ziemlich allgemein dem preufsischen an. Titelsätze werden im allgemeinen übereinstimmend mit der Preufsischen Instruktion, im einzelnen aber

nicht allenthalben gleichmäfsig behandelt, namentlich nicht mit Bezug auf einen am Anfang stehenden Artikel. An den einen Orten wird er immer Ordnungswort, an den andern wenigstens im Casus obliquus.

Ihre ganz besonderen Wege schlägt die Schweiz bei der Wahl des 2., 3. und folgenden Ordnungswortes in Titeln anonymer Werke insofern ein, als sie, mit einer einzigen Ausnahme, rein formal vorgeht. Diese Ausnahme, um sie gleich zu erledigen, betrifft Basel, das nach der Dziatzko'schen Instruktion den grammatikalischen Wert der Worte berücksichtigt. Allen übrigen Bibliotheken ist gegenüber der preufsischen Instruktion gemeinsam, dafs sie zunächst nicht zwischen wesentlichen und unwesentlichen Worten unterscheiden und ferner — was nun von grundlegender Wichtigkeit ist —, dafs sie von jeder Art grammatikalischer Abhängigkeit durchaus absehen. Leider ist jedoch damit die Gemeinsamkeit erschöpft. Während die Mehrzahl zwar die Präpositionen stets, aber den Artikel nur im Casus obliquus berücksichtigt, läfst eine Bibliothek auch die Präpositionen aufser Betracht, eine andere dagegen auch den Artikel im Nominativ zur Geltung gelangen; und während die Mehrzahl sowohl die Worte vor als nach dem ersten Ordnungswort berücksichtigt, übergeht eine Minderzahl die ersteren.

Immerhin kann als erheblich überwiegende Praxis gelten, dafs als 2., 3. ff. Ordnungsworte nach der Reihenfolge auf dem Titelblatt diejenigen Worte gewählt werden, die weder 1. Ordnungswort noch dazugehöriger Artikel sind. Ihr hat sich auch das von der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare herausgegebene Zeitschriftenverzeichnis in seiner ersten wie in seiner demnächst erscheinenden zweiten Auflage angeschlossen.

3. Hinsichtlich der Wertung einzelner Buchstaben in Titeln mit sachlichem wie mit persönlichem Ordnungswort ist folgendes zu bemerken: der Umlaut wird wenigstens von den öffentlichen Bibliotheken als ae, oe, ue behandelt. Die allgemeine Uebereinstimmung, auch mit dem Ausland, ist hierin hergestellt. Stehen sich in deutschen Titeln bei ursprünglich fremdsprachigen Worten einerseits c, andererseits k und z gegenüber, so herrscht im ganzen, zweifellos mit Rücksicht auf die romanischen unter den Landessprachen, eher Vorliebe für c. Immerhin ist das Verfahren nicht konsequent. Während die eine Instruktion diese Vorliebe auf Worte lateinischen Ursprungs beschränkt, schreibt eine andere Bibliothek z. B. das Wort „Kritik“ zwar hinten mit k, aber vorn mit c. Die Frage der Trennung von i und j wird in der französischen Schweiz, abweichend von der preufsischen Instruktion, ohne weiteres bejaht, in der deutschen verschieden beantwortet.

Diese Mitteilungen werden wohl genügen, um zu zeigen, wie schwierig die Sache für die Schweiz ist. Eine Einigung mit Frankreich, die an und für sich für die westschweizerischen Bibliotheken ebensogut in Betracht kommen könnte, wie eine solche der deutschschweizerischen mit Deutschland und Oesterreich, ist mit Rücksicht auf die verschiedenartige Behandlung des 1. Ordnungswortes bei anonymen Titeln völlig

ausgeschlossen. Eher wäre, selbst für die Anstalten französischer Sprache, eine Verständigung mit Deutschland möglich, wenn man sich nur darüber entscheiden müfste, ob für die 2. u. ff. Ordnungsworte nur die wesentlichen oder auch die unwesentlichen Worte in Betracht kommen sollen. Dafs sich aber damit noch eine Frage grammatikalischer Art verquickt, macht die Annahme der preufsischen Instruktion zum mindesten aufserordentlich schwierig.

Nach meinen sehr ungefähren Schätzungen bilden in dem mir am nächsten stehenden Katalog, dem der Stadtbibliothek Zürich, die sachlichen Ordnungsworte ungefähr den fünften Teil aller Ordnungsworte. Manche darunter weisen nur geringen Umfang auf und würden von Umordnungen wohl ganz unberührt bleiben. Daneben aber gibt es, wie jeder Kenner weifs, massenhaft grofse Ordnungsworte, bei denen die durch Umordnungen verursachte Mühe progressiv mit dem Umfang wächst. Man mag daraus die Tragweite einer so tiefgreifenden Aenderung ermessen.

Umordnungen von Katalogen dürfen niemals leicht genommen werden. Immerhin läfst sich nicht von einer absoluten Unmöglichkeit sprechen, namentlich dann nicht, wenn es sich um grofse, weitgreifende Zusammenhänge handelt. Soweit ein alphabetischer Katalog die Zettelform aufweist, kann er jederzeit revidiert werden. Soweit er in Bandform angelegt ist, bedarf er ungefähr alle 30—40 Jahre der Erneuerung; die notwendige Umordnung kann dann bei dieser Gelegenheit vorgenommen werden. Die Frage ist lediglich, wie bei aller bibliothekarischen Arbeit, ob Zweck und Aufwand im richtigen Verhältnis zu einander stehen.

Wenn ich soeben die Annahme der preufsischen Instruktion zum mindesten als aufserordentlich schwierig bezeichnete, so mag man mir einwenden, dafs eine allgemeine deutsche Instruktion den schweizerischen Gepflogenheiten näher stehen werde, als die jetzige preufsische. Aber das erscheint mir, nachdem der preufsische Gesamtkatalog so weit gediehen ist, milde gesagt, sehr unsicher. Auch würde es mir unbescheiden vorkommen, meinerseits ihm nun gerade in einem der wesentlichsten Punkte eine Aenderung seines bisherigen Verfahrens zuzumuten. Wir werden also richtigerweise eine solche Möglichkeit aufser Betracht lassen.

III.

Das Streben nach einheitlicher Gestaltung der alphabetischen Kataloge wird im wesentlichen von drei Punkten ausgehen: 1. von den unentbehrlichen Hilfsdiensten, die die Bibliographie leistet und die möglichst ohne Kräfteverlust sich nutzbar zu machen im Interesse der Bibliotheken liegt, 2. von der Anlage zentraler Kataloge für ganze Landstriche und Länder, und 3. von der Einrichtung zentraler Katalogisierung, d. h. der Lieferung einheitlichen Titelmaterials an die Bibliotheken eines gröfseren Gebietes durch eine Zentralstelle.

Von den verschiedenen Arten der Bibliographie kommt für unseren Zusammenhang nur die buchhändlerische in Betracht, weil sie

mit dem Katalogisierungsverfahren der Bibliotheken in enger Berührung steht. Diesem Umstand haben soeben, wie erwähnt, die Franzosen Rechnung getragen dadurch, dafs sich Bibliothekare und Buchhändler zu gemeinsamer Lösung der Katalogisierungsfrage zusammenfanden.

Eine gemeinsame Behandlung für das gesamte deutsche Sprachgebiet würde sich unter dem Gesichtspunkt der buchhändlerischen Bibliographie insofern ohne weiteres ergeben, als diese erfreulicherweise nicht vor den Landesgrenzen Halt macht, sondern auch den österreichischen und den deutschschweizerischen Buchhandel umfafst. „Erfreulicherweise" sage ich. Wir Deutschschweizer wissen das gerade im Hinblick auf unsere Kollegen von der französischen Schweiz doppelt zu schätzen; denn diese werden hierin, wie auch die Belgier, von der ausschliefslich national angelegten französischen Bibliographie völlig im Stich gelassen.

Aber von einem mafsgebenden Einflufs der buchhändlerischen Bibliographie auf die Katalogisierungsdetails läfst sich nicht sprechen. Hinsichtlich des ersten Ordnungswortes besteht die Uebereinstimmung bereits. Das dürfte genügen. Die grofsen Bücherlexika beginnen mit jedem Bande ein neues Alphabet, innerhalb dessen sich auch bei ausgedehnten sachlichen Ordnungsworten selbst der leicht zurechtfindet, der von anderen Ordnungsgrundsätzen herkommt, dank der Uebersichtlichkeit, die dem Druck eigen ist. Der gegenwärtige Zustand ist durchaus erträglich, und um seinetwillen die ganze grofse Frage aufzurollen und an sämtlichen schweizerischen Bibliothekkatalogen umfassende und tiefgreifende Aenderungen vorzunehmen, würde sich sicherlich nicht rechtfertigen.

In viel stärkerem Mafse erwächst die Forderung einheitlicher Katalogisierung aus der Anlage von zentralen Katalogen. Das hat der Sprechende selber erfahren. Als sich Zürich im Jahre 1897, unmittelbar nachdem die drei gröfsten Bibliotheken hinsichtlich der Drucklegung ihrer eigenen Bestände zu einem gewissen Abschlufs gekommen waren, daran machte, gemeinsame gedruckte Zuwachsverzeichnisse herauszugeben und einen Zentralkatalog anzulegen, da war sofort auch eine gemeinsame Katalogisierungsinstruktion notwendig, die in möglichst knapper Form die notwendige Einheit herstellte.

In ganz gleicher Weise trat dieser Zusammenhang zutage, als unsere Vereinigung schweizerischer Bibliothekare letztes Jahr die Brüsseler Resolution entgegennahm. Die erste Erwägung ging dahin, dafs wir es den Berufsvereinen der grofsen Nachbarstaaten überlassen sollten, die ersten Schritte in der Sache zu tun. Aber von anderer Seite wurde mit Recht sofort darauf hingewiesen, dafs schon die Rücksicht auf das Projekt eines schweizerischen Gesamtkataloges uns nicht davon abhalten dürfe, der Frage rechtzeitig nahe zu treten.

Zentrale Kataloge haben die Aufgabe, die Bücherbestände der in ihnen vertretenen Bibliotheken über den Bereich der einzelnen Anstalt oder der einzelnen Stadt hinaus einem weiteren Benutzerkreise zugänglich zu machen und die Sammlungen des betr. Gebietes zu ein-

heitlicher Wirkung zusammenzufassen nach dem Wahlspruch „Alle für Einen, Einer für Alle".

Die räumliche Ausdehnung solchen Zusammenschlusses wird von den räumlichen Grenzen eines leichten und ausgiebigen Ausleihverkehrs abhängen. Sie wird also an Einrichtungen verkehrspolitischer Art geknüpft, d. h. durch die Maßnahmen der Post- und auch der Zollverwaltung bedingt sein. Es sind somit in hervorragendem Maße staatliche Gesichtspunkte, speziell die Gestaltung der Posttarife und der Zollgrenzen, die in letzter Linie den Ausschlag geben darüber, wie weit zentrale Kataloge auszubauen und wie weit damit auch gemeinsame Katalogisierungsinstruktionen aufzustellen seien. Beide gehören zusammen, wie beim Messer das Heft und die Klinge. Ich denke, es wird, um das nachzuweisen, gerade in diesem Kreise nur weniger Worte bedürfen.

Die Einheitlichkeit der Katalogisierung liegt zunächst im Interesse des zentralen Kataloges. Das Titelmaterial, aus dem sich ein solcher in der Schweiz in erster Linie zusammenzusetzen hat, nämlich die Ausschnitte aus den zahlreichen gedruckten Bibliothekkatalogen, die ein Hauptcharakteristikum des Bibliothekwesens unseres Landes bilden, muß er selbstverständlich nehmen, wie er es bekommt, und darin vorhandene Ungleichmäßigkeiten durch eigene Arbeit ausebnen.[1]) Aber die Fortführung gestaltet sich um so einfacher, je gleichmäßigeres Material ihm in Zukunft von den Bibliotheken geliefert wird.

Sodann liegt die Gemeinsamkeit des Katalogisierungsverfahrens im administrativen Interesse der Bibliotheken. Zweierlei Gesetzgebung im nämlichen Lande ist nicht vom guten. Was im Großen für die Gestaltung des Rechtes gilt, wird sich im Kleinen auch an der Verwaltungspraxis der Bibliotheken erwahren. Solange der gegenseitige Ausleihverkehr sich in bescheidenen Grenzen bewegt und der zentrale Katalog sich in den Anfängen seiner Wirksamkeit befindet, verspüren die einzelnen Bibliotheken die Nachteile ungleichmäßiger Katalogisierung kaum oder gar nicht. Aber unser interurbaner Ausleihverkehr steckt erst in den Anfängen. Die Zeit wird kommen, wo er ungeahnte Ausdehnung erhält, wo man auch die Vermehrung der Bibliotheken — ich habe nicht nur die Erwerbung neuer Werke, sondern auch die Aufstellung von Geschenken im Auge — nicht mehr nur davon abhängig macht, ob die betr. Werke in der eigenen Bibliothek oder Stadt vorhanden seien, sondern wo es angesichts des stets wachsenden Raumbedarfs als genügend erachtet wird, zu wissen, daß sie in erreichbarer Nähe sind, was sich lediglich aus dem zentralen Kataloge feststellen läßt. Je enger sich aber der Verkehr zwischen den Bibliotheken des Landes gestaltet, um so unwiderstehlicher werden

1) Dabei möchte ich ausdrücklich bemerken, daß mir für den Gesamtkatalog die Forderung bibliographischer Genauigkeit schlechterdings ausgeschlossen zu sein scheint. Es genügt meines Erachtens, wenn die Titelangaben so viel enthalten, als im allgemeinen zur Identifikation eines Werkes nötig ist.

die Erfahrungen jedes neuen Tages nach der Gleichförmigkeit der Katalogisierung rufen, falls eine kluge Voraussicht sie nicht rechtzeitig eingeführt hat.

Schliefslich haben auch die Benutzer ein direktes Interesse daran. Den zentralen Katalog eines kleinen Landes — wiederum gehe ich von den Verhältnissen der Schweiz, ihren allenthalben für das Publikum zugänglichen Katalogen und den beschränkten Entfernungen aus — können auch Angehörige, die aufserhalb seines Sitzes wohnen, so leicht erreichen, dafs sie oft eine kleine Reise nicht scheuen werden, um ihn für umfassende bibliographische Nachforschungen irgend welcher Art an Ort und Stelle einzusehen. Wie sehr aber derartige Arbeiten gefördert werden, wenn der Benutzer im zentralen Katalog die heimischen Grundsätze angewendet findet, braucht wohl nicht ausdrücklich bemerkt zu werden.

In wie fern die zentrale Herstellung des Titelmaterials eine einheitliche Regelung der Katalogisierung für die Bibliotheken des betreffenden Gebietes voraussetzt, hängt von der Anlage der Titeldrucke ab. Für die Schweiz ist das System der Titeldrucke in der Weise bereits in die Wege geleitet, dafs die Landesbibliothek in ihrem bibliographischen Bulletin, insbesondere in einer einseitig bedruckten und mit trennenden Schnitten zwischen den einzelnen Titeln versehenen Ausgabe, den Bibliotheken das Titelmaterial der neuen schweizerischen Erscheinungen liefert. Ihren vollen Wert erhalten freilich diese Titeldrucke erst dann, wenn die abonnierenden Bibliotheken nach den Vorbildern von Washington und Berlin sie in beliebiger Zahl und Auswahl beziehen können. Werden sie so geliefert, dafs über dem eigentlichen Titel die Ordnungsworte sich bereits ausgesetzt finden, so ist vorgängige Vereinheitlichung der Katalogisierungsregeln unerläfslich. Jedoch ist auch denkbar, dafs die Titel zunächst ohne Kopf geliefert und die Ordnungsworte von den einzelnen Bibliotheken nach eigenem Ermessen ausgesetzt werden. Zieht man das erstere vor — und es wird das einzig zweckmäfsige sein —, so ergeben sich die folgenden Fragen: Gewinnen neben den inländischen Titeldrucken auch die ausländischen, d. h. speziell die Berliner, eine so grofse Bedeutung, dafs es notwendig wird, jene mit diesen übereinstimmend anzulegen? Oder kommen die letzteren doch nur in so beschränktem Mafse in Betracht, dafs man die Uebereinstimmung, sofern ihr von anderer Seite bestimmte Gründe entgegentreten, ohne Schaden preisgeben und sich für die eigenen Bedürfnisse mit handschriftlichen Korrekturen auf den Berliner Zetteln begnügen kann?

Die Auswahl aus bezugsbereiten Titeldruckzetteln richtet sich nach dem doppelten Gesichtspunkt einerseits dessen, was eine Bibliothek sofort erhält oder als unentbehrlich anschaffen mufs, und andererseits dessen, was sie um der Vollständigkeit willen früher oder später bei Gelegenheit zu bekommen oder zu erwerben trachten mufs. Meines Erachtens wird sich das quantitative Verhältnis zwischen den zur Auswahl stehenden und den wirklich auszuwählenden Zetteln für das Titel-

material inländischen Ursprungs unverhältnismäfsig viel günstiger stellen als für das ausländische. Das letzere kann lediglich für einige wenige gröfsere Bibliotheken der deutschen Schweiz in Frage kommen. Die Uebereinstimmung der Katalogisierungspraxis über die Landesgrenzen hinaus um der zentralisierten Lieferung des Titelmaterials willen anzustreben, würde also nach meiner Ansicht nur einem beschränkten Interesse entsprechen.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so komme ich zu dem Schlufs, dafs die Rücksicht auf den staatlichen Zusammenhang stärker ist, als die auf den sprachlichen. Wohl wäre sehr erwünscht, beide miteinander zu vereinigen. Da aber eine solche Einigung mit der naturgemäfsen Forderung des kleinsten Kraftaufwandes in unlösbaren Widerspruch gerät, mufs die Schweiz, wie sehr man das bedauern mag, darauf verzichten und ihre eigenen Wege einschlagen.

IV.

Es sei mir gestattet, mit einigen Worten noch anzudeuten, wie ich mir das Zustandekommen einer schweizerischen Katalogisierungs-Instruktion denke. Wie die Dinge liegen, kann es sich nicht darum handeln, dafs eine der bestehenden Einzelinstruktionen ohne weiteres Gültigkeit für das Ganze erhält. Denn weder ist eine derselben in allen Punkten folgerichtig genug, noch besitzt eine der Bibliotheken dermafsen überwiegende Bestände, um das verlangen zu können. Vielleicht hätte sich die Angelegenheit am einfachsten geordnet, als seiner Zeit die Landesbibliothek gegründet und deren Katalogisierungsinstruktion aufgestellt wurde. Aber damals waren die Verhältnisse noch nicht reif dazu. Heute wird man nach dem Gesetz des Paralellogramms der Kräfte vorgehen und eine Mittellinie ziehen müssen, die sich der in der Mehrzahl der Bibliotheken bestehenden Praxis anschliefst: selbstverständlich soweit sich das ohne Inkonsequenzen tun läfst; denn vor allem mufs die Folgerichtigkeit gewahrt bleiben. Ohne Opfer wird es, wie wir gesehen haben, nicht abgehen. Mit einer einzigen Ausnahme werden sie sich jedoch in mäfsigen Grenzen bewegen. Und der einzigen Anstalt, die eine Ausnahme bildet, würden sie durch eine Einigung innerhalb des gesamten deutschen Sprachgebietes doch nicht erspart.

Die territoriale Lösung, die ich für die Schweiz vorschlage, scheint mir nun allerdings nur für solche Punkte erforderlich, in denen unsere Bibliotheken in ihrer Gesamtheit oder wenigstens in ihrer Mehrzahl bereits jetzt schon ihre eigenen Wege gegangen sind. Daneben gibt es kleinere Fragen genug, wo die eigenen Verhältnisse keine besonderen Lösungen verlangen und es wohl möglich ist, Rücksicht auf ein grofses Nachbarland zu nehmen und sich ihm anzuschliefsen. Dafs in solchen Fällen vor allem eine allfällige gemeinsame Instruktion der Bibliotheken des deutschen Reiches, aber auch die schon bestehende preufsische von mafsgebendem Einflufs sein wird, steht aufser Frage. In unwesentlichen Dingen und wo die Praxis mehr oder minder gleich geteilt ist,

sich nach dem preufsisch-deutschen Vorgehen zu richten, scheint mir gerade wieder der Forderung des kleinsten Kraftaufwandes zu entsprechen.

Werden wir, wenn wir uns derart zu selbständigem Vorgehen entschliefsen, es dereinst nicht bereuen und finden, dafs wir einen rechtzeitigen Anschlufs verpafst haben?

Niemand kann die Zukunft vorhersehen. Aber einige Gedanken zu äufsern, möge mir doch gestattet sein. Ich glaube, die Entwicklung geht, solange wir noch in den staatlichen Verhältnissen leben, wie sie heute bestehen, weiter auf dem Wege der zentralen Kataloge, die sich für jedes Land als unentbehrlich erweisen werden.

Und die zentralen Kataloge, die jetzt schon mit Auskunftsstellen verbunden sein müssen, werden sich zu Vermittlungsstellen ausgestalten, die die Anfrage über das Vorhandensein irgend eines Werkes ohne weiteres als Bestellung an die geeigneteste Bibliothek ihres Bereiches weiter leiten. Das geht solange, als wir keinen europäischen Staatenbund oder wenigstens keinen Staatenbund von Mittel- und Westeuropa besitzen. Schafft die Zukunft dereinst durch Aufstellung einheitlicher und reduzierter Posttarife und Niederlegung der Zollschranken neue Möglichkeiten auch für den auswärtigen Ausleiheverkehr der Bibliotheken, so werden auch die Fragen, die uns heute beschäftigen, neue Lösungen verlangen. Aber diese Zeit steht noch in der Ferne, wie sehr immer ich der festen Ueberzeugung bin, dafs sie dereinst kommen wird.

Verehrte Anwesende! Das Ergebnis meiner Untersuchungon und Ueberlegungen mag Ihnen negativ erscheinen, negativ nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer voriges Jahr in Hamburg gestellten, rein sachlichen Frage, sondern negativ auch unter dem einer ihr unsichtbar zu Grunde liegenden gemütlichen Erwägung. In Fragen des praktischen Lebens müssen wir, wohin wir immer gestellt sind, Realpolitik treiben. Aber das schliefst keineswegs aus, dafs wir uns neben aller ruhigen Würdigung der einmal gegebenen sachlichen Voraussetzungen auch der grofsen idealen Zusammenhänge bewufst sind. Und wenn in hoffentlich nicht allzulanger Zeit ein nach dem Gesetz des kleinsten Kraftaufwandes erstellter schweizerischer Gesamtkatalog gerade Ihnen und Ihren Kreisen recht ausgiebig zu dienen und auf solche Weise den Dank für so viel Hilfe und Unterstützung, die wir von Ihnen erhalten, zurück zu zahlen vermag, so wird sich niemand so sehr darüber freuen, wie die schweizerischen Bibliothekare und zumal die der deutschen Schweiz.

In der Debatte bemerkt Fick-Berlin: Ich möchte nur ganz kurz den meiner Meinung nach immer den Nagel auf den Kopf treffenden und mit echt bayrischer Kraft vorgetragenen Ausführungen des Kollegen Hilsenbeck meine wärmsten Sympathien aussprechen. Insbesondere bin ich dem Herrn Referenten dankbar dafür, dafs er einen scharfen Strich gezogen hat zwischen der Möglichkeit, einheitliche Katalogisierungsgrundsätze auf alle bestehenden Kataloge anzuwenden, und der anderen

Möglichkeit, einheitliche Regeln zu entwerfen im Hinblick auf den zu druckenden Gesamtkatalog und auf das geplante Gesamtverzeichnis der laufenden Zeitschriften. Wir können gar nicht scharf genug diese Grenze betonen, und wenn wir vorwärts kommen wollen, müssen wir nach meiner Ansicht uns immer diese Grenze vor Augen halten. Die Kommission zur Vorbereitung einheitlicher Grundsätze sollte aber m. E. ruhig weiterarbeiten und wenn möglich ihren Einfluſs schon bei der Gestaltung des Zeitschriftenverzeichnisses geltend machen.

Kaiser-Berlin: Ich hatte eigentlich nicht die Absicht, zu dieser Frage heute zu sprechen, aber als Vortragender auf der Versammlung in Hamburg und als Mitglied der Kommission halte ich mich dazu für verpflichtet. Ich muſs von vornherein um Ihre Nachsicht bitten, weil ich so gut wie unvorbereitet rede, da ich die Referate nicht habe vorher lesen können und durch die Schärfe der Ablehnung besonders des ersten Referates sehr überrascht wurde. Ich habe den Eindruck, als wenn ich jetzt für eine bereits verlorene Sache spreche.

Zunächst bemerke ich, und ich glaube, daſs mir Herr Kollege Hilsenbeck das bestätigen wird, daſs er hier nicht im Namen der Kommission gesprochen hat, sondern daſs seine Ausführungen rein persönlicher Art waren und speziell den Münchener Standpunkt vertraten. Ich befinde mich in der eigentümlichen Lage, einem Mitgliede der Kommission gegenübertreten zu müssen, der ich selbst angehöre. Denn ich stehe in der Hauptfrage auf diametral entgegengesetztem Standpunkte. Das ist mir eigentlich erst klar geworden, als ich sein Referat hörte.

Der Herr Referent ist ja bereits auf die voriges Jahr in Hamburg behandelten englisch-amerikanischen Cataloguing rules eingegangen und ich kann mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken. Von vornherein war bei dieser englischen Kooperation der eine Gesichtspunkt maſsgebend, daſs die Druckzettel auch in allen anderen angeschlossenen Anstalten ohne weiteres für die alphabetische Einordnung gebraucht werden könnten. Ich möchte meinerseits ausdrücklich erklären, daſs auch mir das die Hauptsache zu sein scheint, und es ist ja heute auch sonst schon betont worden. Eine Einigung in Katalogisierungsfragen ist an sich natürlich wünschenswert, das leugnet wohl niemand; notwendig aber ist sie nur dann, wenn einst an verschiedenen Stellen Zetteldrucke hergestellt und ausgetauscht werden. Ich gebe zu, daſs selbst das zur Not auch ohne einheitliche Katalogisierung geht, und ich habe das bereits auf der letzten Versammlung in Hamburg ausgesprochen. Wir können die amerikanischen Zettel auch so, wie sie sind, verwenden, insbesondere, wenn kein besonderer Kopf aufgedruckt würde. Aber das ist eben ein Notbehelf. Es gibt noch eine Reihe anderer Gründe, die eine Einigung wünschenswert erscheinen lassen, ich nenne nur folgende: Die Bibliographien, wenigstens die deutschen, würden sich ohne Frage einer gemein-deutschen Instruktion anschlieſsen, das würde in Zukunft die Herstellung und die Benutzung derselben wesentlich erleichtern. Dasselbe gilt für die

Benutzung fremder Bibliothekskataloge. Ein Beamter, der an eine andere Anstalt versetzt wird, braucht nicht erst umzulernen. Aber eigentlich in die Augen fallend ist der Nutzen einheitlicher Regeln eben erst in dem Moment, wo man an fremder Stelle hergestellte Zetteldrucke in seinen Katalog einordnen will. Diese Benutzung fremder Zetteldrucke würde im allergröfsten Mafsstabe dann eintreten, wenn seinerzeit der Gesamtkatalog beginnt, seine gedruckten Zettel zu versenden. Ich glaube, dafs dann auch grofse Bibliotheken ohne allzu starke Belastung und Vermehrung ihres Beamtenpersonals imstande sein werden, ihre alten Zettel nach und nach durch die neu eingehenden Zettel des Gesamtkataloges zu ersetzen.

Wir könnten ja in Preufsen einfach sagen: Wir haben unsere Instruktion, wir drucken danach unseren Gesamtkatalog, und wer darauf abonniert, ebenso wie auf die laufenden Berliner Titeldrucke, der mufs eben die Zettel so in Kauf nehmen, wie sie geliefert werden. Wozu erst eine Einigung mit den anderen deutschen Staaten? Aber ich meine, wenn je, so mufs man hier auch einmal an gröfsere Gesichtspunkte und an die Zukunft denken. Hier liegt die Möglichkeit vor, unter den deutschen Bibliotheken ein für alle mal eine Einigung in den grundlegenden Fragen der alphabetischen Ordnung herzustellen. Andererseits wäre das für uns in Preufsen die Veranlassung, um den Preis einer solchen Einigung manches aus unserer Instruktion zu opfern, zuerst natürlich das, was wir selbst als zu kompliziert und pedantisch-gelehrt empfinden, wenn es aber sein mufs, auch manches, was wir ungern aufgeben. Ich brauche nicht erst zu betonen, dafs gerade die heutige Tagung, wo zum ersten Male so viele deutsche Kollegen auch von aufserhalb des Deutschen Reiches an unserer Versammlung teilnehmen, ganz besonders geeignet ist, über diese Frage zu debattieren, ja dafs eine solche Gelegenheit in absehbarer Zeit vielleicht nicht mehr wiederkehren wird.

Ich gehe in meinem Optimismus sogar noch einen Schritt weiter, wie ich dies bereits im Vorjahre in Hamburg angedeutet hatte. Ich glaube, dafs sich die Einigung in Katalogregeln auch auf die anderen Staaten germanischer Zunge, wie Holland und die skandinavischen Länder, erstrecken kann. Und ich möchte dabei von einer erfreulichen Tatsache Kenntnis geben, die ich kürzlich in einer holländischen Zeitschrift gelesen habe. In dem Märzheft der Zeitschrift ‚Het Boek' finden wir (auf S. 104—109) abgedruckt: ‚Regels voor den alphabetischen catalogus'. Diese Regeln hat ursprünglich die Leidener Bibliothek aufgestellt, und sie sind in der Hauptsache seit Jahren von den Bibliotheken in Utrecht, Groningen, Amsterdam, dem Haag, Delft befolgt worden. Nun haben sich im Jahre 1911 die Leiter dieser Bibliotheken, im Verein mit einer Kommisson der ‚Centrale Vereeniging voor openbare Leeszalen en Bibliotheken', zusammengetan, diese Regeln revidiert und definitiv einen gemeinsamen Kodex f stgestellt. Kleine Abweichungen sind den einzelnen Anstalten gestattet. Von einem staatlichen Zwange ist nichts erwähnt, er würde wohl auch für einen Teil

der Bibliotheken nicht ohne weiteres anwendbar sein. Also neben die anglo-amerikanische Kooperation tritt jetzt die Einigung innerhalb des holländischen Staatsgebietes als Gegenstück. Und, was für uns interessant und wichtig ist, der Inhalt dieser übrigens nicht sehr zahlreichen Regeln, ist zu einem grofsen Teile mit unserer preufsischen Instruktion in Uebereinstimmung.[1])

Ich komme nun zu Einzelheiten. Herr Kollege Hilsenbeck fragte an einer Stelle seines Referates: Wieweit läfst die preufsische Instruktion Aenderungen zu? Natürlich, solange sie amtliche Geltung hat, überhaupt nicht, denn wir müssen danach arbeiten. Aber, obwohl ich in keinerlei amtlichem Auftrage spreche, das glaube ich nach meiner Kenntnis der Verhältnisse sagen zu dürfen, dafs sich in dieser Frage die preufsische Verwaltung nicht ohne weiteres ablehnend verhalten würde. Dafs sich das natürlich nur auf Aenderungen mäfsigen Umfanges erstrecken kann, ist selbstverständlich. Kollege Hilsenbeck hat dann auch davon gesprochen, dafs ein ewiges Schwanken in Katalogisierungsregeln das Schlimmste wäre. Gewifs, das wollen wir auch nicht, wir hoffen ja gerade, — — ich weifs nicht, wieviele es noch hoffen — —, eine Instruktion zustande zu bringen, an der dann nichts mehr geändert wird. Gerade jetzt ist aber die Gefahr des Schwankens am gröfsten, weil eine Bibliothek bei Neuanlegung eines Kataloges nicht recht weifs, welchen Regeln sie sich anschliefsen soll. Dann sagte Kollege Hilsenbeck, in München wäre bei Aenderung gewisser Regeln eine Umstellung der Bücher selbst notwendig. Ich meine aber, dem läfst sich durch einen entsprechenden Vermerk abhelfen. Ich kenne allerdings die Münchener Praxis im Detail nicht genügend, aber ich denke, dafs auch hier bei gutem Willen ein Weg sich finden würde, eine natürlich höchst unerwünschte Umordnung der Bücher selbst zu vermeiden. Es wurde dann auf die Abweichungen der Münchener Vorschriften hingewiesen, und zu meiner Freude hat Kollege Hilsenbeck eigentlich nur wenige Punkte erheblicher Art nennen können, was ich seinerzeit bei Vergleichung der beiden Instruktionen ebenfalls konstatieren konnte. Ich habe sofort empfunden, dafs, wenn etwas für die erstrebte Einigung spricht, es gerade die geringe Zahl der Abweichungen ist. In manchen Punkten, wo Sie abweichen, würden wir Ihnen sogar beistimmen und gern das Bessere von Ihnen annehmen. Herr Kollege Crüwell hat in dem Referate der österreichischen Kommission sich viel optimistischer ausgedrückt, da er die Geneigtheit gerade der grofsen Bibliotheken, an einer Einigung mitzuarbeiten, konstatieren konnte.

Herrn Kollegen Escher gegenüber möchte ich nur einen Punkt erwähnen, über den ich gestern schon persönlich mit ihm gesprochen habe, es betrifft die Wahl des zweiten und dritten Ordnungswortes bei Anonymen. Ich glaube, sagen zu dürfen, dafs in diesem Punkte in Preufsen Stimmung dafür vorhanden ist, sich Ihrer Auffassung an-

1) Dieser ganze Abschnitt wurde in der mündlichen Verhandlung mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit weggelassen.

zuschliefsen, da wir je länger, je mehr, die Kompliziertheit unserer grammatikalischen Regeln selbst erkennen. Dafs übrigens Verschiedenheiten in den Instruktionen vorhanden sind und zwar zum Teil sehr bedeutende, das wufsten wir alle vorher, das brauchte nicht erst durch Rundfragen festgestellt zu werden. Aber diese Schwierigkeit der Aufgabe braucht uns doch nicht abzuschrecken, wenigstens den Versuch zu machen, wenn man sie auch mit vollem Recht als Hauptgrund gegen eine Einigung angeführt hat. Aber wer verlangt und erwartet denn, dafs irgend eine grofse Bibliothek nach Herstellung einer gemein-deutschen Instruktion sogleich anfängt, ihre Zettel umzuordnen? Ich unterschätze die Arbeit durchaus nicht. Wir haben in Berlin während meiner Beschäftigung am alphabetischen Katalog zweimal eine neue Instruktion erhalten. Das eine Mal ist der gesamte Bestand an Zetteln (etwa $1^1/_2$ Million) umgeordnet worden, es blieb kaum ein Stein auf dem anderen, das war eine riesige Arbeit, die trotz Hinzuziehung vieler Hilfsarbeiter eine Reihe von Jahren in Anspruch genommen hat. Wir haben dann im Jahre 1909 die zweite Instruktion bekommen, und da mufs ich gestehen, diese hat uns eigentlich bisher nur wenig neue Arbeit verursacht, wir haben die Umordnungen eben noch garnicht vorgenommen und nicht vornehmen können, weil wichtigere Dinge vorlagen; trotzdem hat das bei der Benutzung des Kataloges zu keinen Unzuträglichkeiten geführt. Selbstverständlich, wenn ein Fall vorkommt, wo wir gezwungen sind, umzuordnen, dann tun wir es. Man kann sich aber in den meisten Fällen, wo es sich um viele gleichartige Zettel handelt, damit helfen, dafs man die Zettel an ihrer Stelle liegen läfst und an der anderen Stelle eine vorläufige allgemeine Verweisung macht. Also einer neuen Umordnung würden wir mit Ruhe entgegensehen, sie würde ja selbstverständlich auch für uns nötig werden, wenn nicht die preufsische Instruktion en bloc angenommen wird; was aber ausgeschlossen und nicht einmal wünschenswert erscheint.

Ich möchte zum Schlusse wenigstens noch den Versuch gemacht haben, zu retten, was zu retten ist. Ich trete nicht in Gegensatz zu unseren Thesen, die ich nach wie vor unterschreibe, die ich aber noch etwas zu erweitern wünschte. Ich möchte, damit diese Debatte nicht ohne irgend ein Ergebnis verläuft, von Ihnen die Zustimmung erbitten zu einer möglichst allgemein gehaltenen Resolution, die ich folgendermafsen formuliert habe:

> Die versammelten Bibliothekare halten die Vereinbarung einer gemeindeutschen Instruktion für durchaus wünschenswert und möglich, und sie erklären, an ihren Anstalten dafür einzutreten, dafs diese sich einer solchen Instruktion anschliefsen, soweit es der Zustand ihrer Kataloge, die vorhandenen Arbeitskräfte und Mittel gestatten, jedenfalls aber im Falle der Neuanlegung oder der Umarbeitung des ganzen Zettelkataloges oder einzelner Teile desselben.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen durch Hilsenbeck-München, Kaiser-Berlin, den Vorsitzenden und Escher-Zürich wird von einer Abstimmung abgesehen und die Debatte geschlossen.

Den Vorsitz übernimmt Direktor Schnorr von Carolsfeld-München.

5. Bericht der Kommission für Einbandstoffe.

Referent: Kustos Prof. Dr. Jean Loubier-Berlin.

Gestatten Sie mir, daran zu erinnern, dafs im vorigen Jahre die Beschlüsse der Kommission für Einbandstoffe zu Beschlüssen der damaligen Versammlung gemacht worden sind. Diese „Vorschriften für Bibliotheks-Einbände" sind im Zentralblatt erschienen, und es ist ein Sonderdruck davon gemacht worden hauptsächlich in der Absicht, um den Bibliothekaren Gelegenheit zu geben, ihren Buchbindern den Wortlaut dieser Vorschriften an die Hand zu geben und danach arbeiten zu lassen, und ich hoffe, dafs davon in weitestem Umfange Gebrauch gemacht worden ist. Die Kommission hätte aber nur halbe Arbeit getan, wenn sie sich mit diesen Vorschriften begnügt hätte. Sie hat weiter gearbeitet, um Ihnen auch das Material zu beschaffen, mit dem nach diesen Vorschriften gearbeitet werden kann. Einige Anfragen von deutschen und ausländischen Bibliothekaren nach der Hamburger Tagung gaben uns direkte Voranlassung weiterzuarbeiten, und wir waren nach eifriger Tätigkeit in der Lage, in einer Bekanntmachung Ihnen diejenigen Firmen zu nennen, die sich bereit erklärt haben, nach diesen Vorschriften Einbandstoffe herzustellen und mit ihrem Firmenaufdruck die Garantie dafür zu übernehmen. Diese Bekanntmachung war im Aprilheft des Zentralblattes abgedruckt, und ich brauche deshalb heute nur nochmals darauf hinzuweisen. Ich möchte mir heute erlauben, darauf aufmerksam zu machen, dafs die Lederfabrik Epstein in Frankfurt eine Musterkarte hat herstellen lassen von Leder, die nach den Vorschriften hergestellt ist. Ich habe gebeten, dafs davon Exemplare hergeschickt werden, und diese liegen hier aus. Ich führe aufserdem eine Liste bei mir, um diejenigen, die weitere Exemplare wünschen, sich einzeichnen zu lassen. Weiter möchte ich darauf aufmerksam machen, dafs diese Firma nicht nur von Ziegen-, sondern auch von Schafleder ein Sortiment herausgegeben hat in denselben Farben nach unseren Bestimmungen. Die Firma Ihm-Mainz hat ein Sortiment von Ziegenleder herausgegeben, das ich ebenfalls Ihrer Beachtung und Auswahl, resp. Einzeichnung in die Liste empfehle. Die Kommission hat da selbst Farben ausgewählt, die nach ihrer Meinung und nach Anhörung von Fachmännern sich als besonders zweckmäfsig für Bibliotheken erweisen werden.

Wir sind bestrebt gewesen, in der Kommission Farben zu wählen, die auch harmonieren mit den zur Verwendung kommenden Webstoffen. Sie werden auch bei dem Mustersortiment den Ausdruck „naturnarbig" finden; das ist eine besondere Art der Narbung, die auf meine spezielle Anregung hergestellt wurde, indem ohne jedes künstliche Hinzutun oder Nachhelfen die natürlichen Narben erhalten bleiben. Das Schweinsleder der Firma Spitta in Brandenburg wird von der Kgl. Bibliothek in Berlin verwendet. Es haben sich noch zwei weitere Lederfabrikanten gemeldet, aber wir müssen noch den Stempel abwarten, damit wir sehen,

ob sie Garantie leisten. Zu den Namen der Pergamentfabriken, die schon genannt sind, möchte ich erwähnen, dafs aufser den beiden Firmen, die auch als Mitglieder in der Kommission tätig waren, eine in Eisenach und eine englische sich bereit erklärt haben, nach unseren Vorschriften zu arbeiten, auch mit dem Aufdruck des Garantiestempels. Es ist besonders bemerkenswert, dafs die englische Firma den Stempel in deutscher Sprache herstellen läfst.

Viel schwieriger war es, die notwendigen vorschriftsmäfsigen Webstoffe zu bekommen, denn da waren keine vorhanden, die mufsten erst angefertigt werden, und es war schwierig, eine Firma zu veranlassen, ohne Bestellung auf ein gröfseres Quantum erst eine Probe herzustellen. Da ist Landauer-Braunschweig zuerst in die Bresche gesprungen und hat die Webstoffe in verschiedenen Farben in dem vorgeschriebenen Material hergestellt, sowohl für Normal Doppelkaliko als für Normalleinen in leichter und in schwerer Qualität. Es ist vielleicht interessant, zu hören, dafs der Wagemut sich gelohnt hat, denn nach kurzer Zeit sind schon 1500 Meter vergriffen, ein Beweis, dafs ein Bedürfnis dafür vorhanden ist. Nach den Mitteilungen der Sachverständigen können wir aber heute schon sagen, dafs die von dieser Firma hergestellten Stoffe ausgezeichnet sind und wohl schon die Konkurrenz mit der weltberühmten englischen Firma Winterbottom Company aushalten können. Ich habe auch diese hier ausgelegt.

Mit dem Normalpapier für Bezüge, wie es die Kommission vorgeschrieben hat, sind wir noch nicht soweit gekommen, die Firmen hatten gar keine Lust, heranzugehen, einen besseren Papierstoff als bisher zu nehmen. Sie sagten fast alle, das sei technisch nicht möglich. Jetzt sind wir aber soweit, dafs eine grofse Firma, die Aktiengesellschaft für Buntpapierfabrikation in Aschaffenburg, sich bereit erklärt hat, verschiedene Proben zu machen, nach denen wir dann unsere Wünsche aussprechen können. Ich bitte Sie nun besonders, darauf zu achten, dafs jedes Fell Leder und jedes Pergament den vorgeschriebenen Stempel trägt, damit wir auch die notwendige Garantie dafür haben. Für Webstoffe ist es ja etwas schwieriger, da müssen wir uns zunächst mit einem aufgedruckten Etikett am Anfang und Ende der Stücke begnügen.

Weiter war es Aufgabe der Kommission, nachzuprüfen, ob die Bedingungen auch überall erfüllt sind. Das ist nun sehr schwierig. Wir sind indessen weiter bemüht, mit Hilfe der Fachleute und Chemiker die Normen dafür zu finden, damit eine Nachprüfung ermöglicht wird. Für die Webstoffe ist das jetzt schon der Fall.

Es ist nun aber auch dringend zu wünschen, dafs von diesen Einbandstoffen wirklich Gebrauch gemacht wird und Sie Ihre Buchbinder, soweit Sie keine eigenen Hausbuchbindereien haben, darauf aufmerksam machen, dafs sie Ihre Bücher nach den Vorschriften behandeln, und dafs Sie dies auch nachprüfen, denn wenn Sie diese Stoffe bezogen haben, haben Sie auch die Garantie für einwandfreies Material. Ich möchte auch noch die Bitte an die Kollegen aus Oesterreich und der

Schweiz richten, dafs sie die Bestrebungen der reichsdeutschen Kommission dadurch unterstützen, dafs sie selbst entweder die Stoffe auch von diesen Firmen beziehen oder andere Firmen veranlassen, auch nach diesen Vorschriften zu arbeiten.

6. Bericht der Kommission für Verwaltungspraxis.

Referent: Bibliothekar Dr. Emil Gratzl-München.

Die Kommission für Verwaltungspraxis hat mich beauftragt, Ihnen in aller Kürze über ihre bisherige Tätigkeit zu berichten. Es ist Ihnen bekannt, dafs wir in diesem Frühjahre eine Rundfrage über Geschäftsverteilung und innere Organisation an die deutschen Bibliotheken gerichtet haben. Die Zahl der befragten Anstalten ist 175 — wir sind also dabei reichlich weit gegangen. Sechs Bibliotheken haben die Beantwortung mit Begründung abgelehnt. 56 Anstalten, darunter auch vier Universitätsbibliotheken, haben bisher noch nicht geantwortet, werden aber — da auch keine Ablehnung von ihnen vorliegt — zum Teil wohl noch kommen. 113 Bibliotheken, darunter die gröfsten, haben die Fragebogen mit zum Teil sehr ausführlichen Antworten eingesandt.

Wir waren uns alsbald darüber klar, dafs eine eingehende Bearbeitung eines so reichlichen Materials bis zur heutigen Tagung unmöglich war. Die Kommission glaubt aber, Ihnen zum nächstjährigen Tag ein erschöpfendes Referat versprechen zu dürfen und richtet im Anschlufs daran an diejenigen Bibliotheken, die bisher die Rundfrage nicht beantwortet haben, vor allem an die gröfseren darunter, die Bitte, sich im Interesse der Sache doch noch daran zu beteiligen. Für diejenigen Kollegen, die amtlich mit der Rundfrage nicht zu tun hatten und daher vielleicht ihren Wortlaut nicht kennen, liegt noch eine Anzahl gedruckter Exemplare hier auf, die zur allgemeinen Verfügung stehen.

7. Aus der Geschichte der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Referent: Oberbibliothekar Dr. Georg Leidinger-München.

(Vortrag gehalten im Ausstellungssaale der Hof- und Staatsbibliothek am 30. Mai, nachmittags.)

Was ich Ihnen bieten möchte, sind — soweit es die Zeit gestattet — einige Mitteilungen aus der Geschichte unserer Bibliothek und ihrer Schätze. Jede alte Bibliothek hat ihre Eigenart. Und diese Eigenart wird am leichtesten verständlich durch die Kenntnis der Geschichte der betreffenden Bibliothek.

Sie befinden sich in einer Bücherei, die entstand und mehrere Jahrhunderte hindurch sich entwickelte als eine Hofbibliothek, als Büchersammlung eines regierenden Fürstengeschlechtes. Die Neigungen und Schicksale der leitenden Persönlichkeiten dieses Geschlechtes spiegeln sich wieder in der Entwicklung der Bibliothek.

Ich unterlasse es, Ihnen ausführlicher zu erzählen, wie die Münchener Bibliothek ins Leben trat. Es wird wohl nicht mehr lange dauern, bis Sie alle Einzelheiten darüber in einer Abhandlung lesen können, die der Kustos unserer Bibliothek, Dr. Hartig, gegenwärtig vorbereitet. Nur ganz kurz möchte ich hinweisen auf die bekannte Tatsache, dafs den Grundstock zur Münchener Hofbibliothek Herzog Albrecht V. von Bayern, der 1550—1579 die Regierung führte, durch die Erwerbung zweier bezw. dreier Einzelbüchersammlungen gelegt hat.

Von diesen Einzelbibliotheken sei zuerst genannt jene des Staatsmannes und Humanisten Johann Albrecht Widmanstetter oder, wie der Name latinisiert gebraucht wurde, Widmestadius. Geboren um das Jahr 1506 in dem zum Gebiete der Reichsstadt Ulm gehörigen Dorfe Nellingen war der an deutschen Hochschulen gebildete Gelehrte in jungen Jahren nach Italien gekommen und hatte sich dort im Umgange mit gelehrten Männern bald aufserordentliche Kenntnisse, besonders in den orientalischen Sprachen, erworben. Griechisch, Hebräisch, Arabisch, Syrisch beherrschte er mit gleicher Gewandtheit, und seine Vertrautheit mit den Literaturen dieser Sprachen war eine so hervorragende, dafs er neben anderen Werken eine syrische sowie eine arabische Grammatik, eine lateinische Uebersetzung des Koran, ein arabisch-syrisches und ein kabbalistisches Wörterbuch verfassen konnte. In die deutsche Heimat zurückgekehrt, wurde Widmanstetter Rat des Herzogs Ludwig von Bayern, Wilhelms IV. Bruder, nach Ludwigs Tode bei Erzbischof Ernst von Salzburg, dem dritten Bruder der Herzoge Wilhelm und Ludwig, darnach Kanzler des Augsburger Bischofs, des Kardinals Otto Truchsefs von Waldburg, schliefslich in Diensten König Ferdinands Kanzler für die österreichischen Länder. Widmanstetter hatte sich im Laufe seines Lebens eine aufserordentlich umfangreiche und wertvolle Bibliothek gesammelt, welche das Staunen und die Bewunderung seiner gelehrten Zeitgenossen erweckte. Kostbare orientalische wie auch abendländische Handschriften waren darin mit seltenen Drucken aller Literaturen vereinigt. Diese literarischen Schätze kamen nach Widmanstetters Tod in den Besitz des kaiserlichen Rates Georg Siegmund Seld, dann aber erwarb Herzog Albrecht V. sie für seine Büchersammlung. Ein Glanzstück darunter war die berühmte Papyrushandschrift des Codex traditionum ecclesiae Ravennatensis. Aber auch sonst enthielt Widmanstetters Bibliothek zahlreiche auserlesene Stücke, und wer bei seinen Studien in unserer Bibliothek heutzutage einen jener Bände zur Hand bekommt, in welche fast sämtlich Widmanstetter mit eleganten Zügen seinen Namen eingeschrieben hat, wird dem geläuterten Sammeleifer des Gelehrten frohen Dank wissen, nicht minder aber dem herzoglichen Bücherfreund Anerkennung zollen, der jene Schätze vor der Zerstreuung bewahrte.

Die zweite hervorragende Büchersammlung, welche in des Herzogs Bibliothek wanderte, verdankte einem aus dem berühmten Geschlechte der Fugger, Johann Jakob Fugger, ihre Entstehung. Zuerst kaiserlicher Rat, später Herzog Albrechts Hofratspräsident hatte Fugger zahlreiche

seltene und kostbare Handschriften, zumeist griechische, zusammengekauft. Gewandte Altertumskenner und erfahrene Bibliothekare waren für ihn tätig gewesen und hatten besonders aus Italien oft um hohe Summen wertvolle Stücke für ihn erworben. Vor seinem Tode bot er seine Sammlungen Herzog Albrecht an, und so wurden auch diese literarischen Schätze der bayrischen Hofbibliothek einverleibt. Ein ehernes Standbild Fuggers zu Augsburg, welches König Ludwig I. errichten liefs, ehrt den hochsinnigen Sammler.

Mit Fuggers Bibliothek war eine andere, noch ältere und uns heute wertvollere Bücherei in die Münchener Bibliothek gelangt, die Büchersammlung des Nürnberger Arztes und Humanisten Hartmann Schedel, welche Fugger im Jahre 1552 von einem Enkel Schedels gekauft hatte. Dr. Hartmann Schedel war eine echte Sammlernatur gewesen und nimmt in der Geschichte der Bibliophilie zweifellos eine bedeutende Stellung ein. Er hatte von Jugend an in Deutschland und Italien Handschriften gesammelt, selbst geschrieben oder illuminiert, dazu Drucke aller Art, hatte seine Bücher schön binden lassen und zu eigenen Werken, von denen das berühmteste seine 1493 von Koberger in Nürnberg gedruckte, von Michael Wohlgemuth mit Holzschnitten geschmückte Weltchronik ist, fleifsig benutzt. Als er 1514 starb, hinterliefs er einen wahren Schatz von Büchern, hauptsächlich an lateinischen Handschriften historischen und philologischen Inhalts und an wertvollen Wiegendrucken. Kaum ein Band ist darunter, der nicht durch schriftliche Einträge oder durch Ausschmückung mit eingeklebten Miniaturen, Kupferstichen oder Holzschnitten von der Liebe des Nürnberger Humanisten zu den Büchern Kunde gibt, und in vielen Bänden grüfst der freundliche Büchersprueh: Lege feliciter, von Hartmann Schedels Hand geschrieben, über die Jahrhunderte herüber den modernen Leser. Diese Schedelbände sind von seltsamem Reiz. Der feinfühlende Bibliothekar und auch der Benutzer, dem ihre Herkunft und die Bedeutung ihres einstigen Besitzers bekannt sind, wird sie stets mit Achtung zur Hand nehmen, ja mit jener Liebe und, fast möchte ich sagen, Zärtlichkeit, welche allem Anschein nach Hartmann Schedel einst ihnen gewidmet hat.

Aber nicht blofs ganze Bibliotheken fügte Herzog Albrecht seiner Sammlung an, sondern auch auf den Erwerb einzelner Werke war er in eigener Person mit grofsem Eifer bedacht, und die noch vorhandenen Hofzahlamtsrechnungen berichten von vielen interessanten Fällen dieser Art. Den glänzendsten Ausdruck gab er seiner Bücherliebhaberei, als er die Bufspsalmen seines Hofkapellmeisters Orlando di Lasso und die Motetten des Cyprian de Rore in riesigen Pergament-Prachtfolianten kunstvoll schreiben und von dem Hofmaler Hans Müelich mit den köstlichsten Miniaturmalereien verzieren liefs. 416 Miniaturen, hochstehende Kunstleistungen von unerschöpflichem Reichtum der Erfindung und meisterhafter Farbengebung, schmücken die zwei silberbeschlagenen Saffianbände der Bufspsalmen Orlando di Lassos, 83 ähnliche Kunstwerke den Band der Motetten Rores.

In der neuen Feste zu München, der damaligen Residenz, erstand auf Herzog Albrechts Geheifs ein eigener Bau für seine Bibliothek und Antiquitätensammlung. Es dauerte nicht lange, so hatte sich der Ruf der Münchener Bibliothek weit verbreitet, und die Zeitgenossen verkündeten — teilweise mit überschwänglichen Worten — den Ruhm Herzog Albrechts als Büchersammlers. Zur Ordnung, Katalogisierung und Verwaltung der herzoglichen Bibliothek war ein Bibliothekar angestellt worden. Und schon durften hervorragende Gelehrte die Schätze der Büchersammlung benützen, und sogar nach auswärts fanden einzelne Entleihungen statt.

Auch Albrechts V. Nachfolger, Herzog Wilhelm V., zeigte persönlich viel Verständnis für die Bibliothek und förderte nach Kräften ihr Wachstum, wie denn sein Interesse für das Buchwesen sich auch darin äufserte, dafs er sich — eine Tatsache, die ganz wenig bekannt ist — eine eigene Druckerei anlegte, deren fromme Erzeugnisse heutzutage zu den allergröfsten Seltenheiten gehören. Der Münchener Hofbibliothek flossen unter Herzog Wilhelm V. wieder bedeutende Einzelsammlungen zu: es wurde vom Herzoge die Bibliothek des Augsburger Ratsherrn Johann Heinrich Hörwart, die besonders an musikalischen Werken reich war, käuflich erworben, ebenso jene des Augsburger Domherrn Johann Georg von Werdenstein, eine umfangreiche Sammlung von auserlesenen Stücken.

Schon als Prinz und in noch erhöhtem Mafs als Herzog und Kurfürst wendete Wilhelms V. Sohn, Maximilian I., dem Wachstum und Gedeihen der Hofbibliothek die gröfste Aufmerksamkeit zu, wie er denn in alle Zweige der Staatsverwaltung persönlich den genauesten Einblick hatte. Wie gut er die Bibliothek kannte, zeigt die Tatsache, dafs er anzukaufende Werke oft selbst bezeichnete und dafs er häufig im einzelnen bestimmte, welche Werke den in seinem Auftrage literarisch tätigen Gelehrten aus der Hofbibliothek zugestellt werden sollten. Eine allgemeine Instruktion für die Verwaltung der Bibliothek stattete er mit eigenhändigen, sachverständigen Randbemerkungen aus. Um eine Uebersicht der in den Klosterbibliotheken seines Landes vorhandenen Handschriften zu gewinnen, verordnete er, dafs aus allen Klöstern Verzeichnisse der dort vorhandenen Handschriften an ihn eingeliefert würden. Diese Verzeichnisse sind in der Bibliothek heute noch erhalten und bilden wertvolle literargeschichtliche Hilfsmittel. Von den Katalogen der Hofbibliothek wurde jener über die griechischen Handschriften 1602 sogar im Drucke veröffentlicht. Die Bibliothek war unterdessen aus den Räumen der neuen Feste in den alten Hof, die frühere Residenz der bayerischen Herzoge, übertragen worden. Trotz der Lasten des dreifsigjährigen Krieges wurden namhafte Summen auf ihre Vermehrung verwendet. Maximilians feinem Geschmack und seiner Kunstliebe verdanken wir den Besitz des Gebetbuches Kaiser Maximilians I. mit den wundervollen Randzeichnungen Albrecht Dürers, für dessen Werke der Kurfürst glühende Bewunderung hegte, verdanken wir wahrscheinlich auch den herrlichen Boccaccio

mit den Malereien Jean Fouquets, des gröfsten französischen Malers des 15. Jahrhunderts.

Als nach der Erstürmung Heidelbergs durch die ligistische Armee 1622 Tilly die berühmte dortige Bibliothek, die Palatina, als Kriegsbeute für Maximilian wegführen lassen konnte, hätte letzterer Gelegenheit gehabt, sie mit seiner Hofbibliothek zu vereinigen. Allein Gründe, die uns zum Teil verborgen sind, veranlafsten ihn zu der bekannten, in Deutschland viel beklagten Schenkung der Palatina an den Vatikan in Rom. Bald aber geriet seine eigene Bibliothek in die höchste Gefahr. Als die Schweden 1632 siegreich in Bayern eindrangen, mufsten auf Maximilians Befehl die wichtigsten Schätze der Bibliothek in Fässer verpackt und in die Feste Burghausen gebracht werden. Am 17. Mai 1632 zog König Gustav Adolf von Schweden in München ein, nachdem er der Stadt gegen die für ihre damaligen Verhältnisse aufserordentlich hohe Summe von 300 000 Reichstalern Schutz gegen Brand, Mord und Plünderung gewährt hatte. Im allgemeinen konnte die Bürgerschaft mit dem Betragen der Schweden in der Stadt zufrieden sein. Aber in der kurfürstlichen Kunstkammer und Bibliothek fanden Plünderungen und Beschädigungen statt, die man anscheinend nach damaligem Kriegsrechte trotz des ja nur den Bürgern versprochenen Schutzes dem Kurfürsten gegenüber für erlaubt hielt. Allerdings lauten über ihren Umfang die Berichte zu verschieden, als dafs bisher eine sichere Feststellung möglich gewesen wäre.

Wir finden an anderen Orten eine Reihe von wertvollen Stücken, die zu jener Zeit aus der Münchener Hofbibliothek geraubt sein müssen, besonders in mitteldeutschen, niederländischen und schwedischen Bibliotheken. Ich nenne hier beispielsweise das älteste deutsche Herbarium, einen dicken Folianten mit deutschem Text und einer Sammlung von gepreſsten echten Kräutern, die in den Jahren 1574—76 von Hieronymus Harder angelegt und dem Herzog Albrecht V. gewidmet worden ist. Im Kataloge der Hofbibliothek von 1583 erscheint das Herbarium noch; im 30jährigen Krieg aber ist es verschleppt worden. Am Ende des 19. Jahrhunderts war es in Privatbesitz in Mitteldeutschland und gelangte dann als Schenkung an die Forstakademie in Tharandt. Diese hat 1911 das interessante Stück nach München zurückgegeben, aber merkwürdigerweise, trotz unserer Bemühungen darum, nicht an den einstigen Eigentümer, die Staatsbibliothek, die noch ein anderes, fast doppelt so umfangreiches Hardersches Herbarium besitzt und darum für die wissenschaftliche Benutzung, insbesondere Vergleichung, die richtige Stelle gewesen wäre, sondern an das deutsche Museum. Der wissenschaftliche Botanikhistoriker kann nun zwischen beiden Anstalten hin- und herlaufen.

Als zwei Jahre nach dem Aufenthalte der Schweden in München, nach der Schlacht bei Nördlingen, Tübingen mit der in dem dortigen Schlosse gesammelten Bibliothek in die Hände der Liga fiel, nahm Maximilian diese Bücherei für sich in Anspruch und liefs sie nach München überführen, um dadurch die seitens der Schweden in seinen

Bibliothekbeständen erlittenen Verluste auszugleichen, „die Scharte auszuwetzen", wie er schrieb. Bei jener Gelegenheit kam insbesondere eine prächtige Wittenberger Bibel mit den von Lukas Cranach d. J. gemalten Bildnissen des Kurfürsen August von Sachsen, Luthers und Melanchthons nach München.

Dank der Maximilianischen Instruktion für die Verwaltung der Bibliothek nahm letztere in der Folgezeit unter Maximilians Nachfolgern, von meist tüchtigen Bibliothekaren geleitet, eine stetige, gute Entwicklung, wenn auch in Kriegszeiten manche förderliche Einrichtung oder Anschaffung unterbleiben mufste. Wichtig für die Sammlung der einheimischen Literatur war die 1663 unter Kurfürst Ferdinand Maria erlassene Verordnung, dafs von allen im Lande gedruckten Büchern ein Pflichtexemplar unentgeltlich an die kurfürstliche Bibliothek eingeschickt werden müsse, ein Gesetz, welches mit gewissen Erweiterungen heute noch gilt. Unter den Bibliothekaren des 18. Jahrhunderts ragt Andreas Felix von Oefele hervor, der sich durch die Erforschung und Herausgabe der bayerischen Geschichtsquellen des Mittelalters (Rerum Boicarum Scriptores) einen bekannten Namen gemacht und durch umfassende Neuordnung und -katalogisierung der Bibliothek Verdienste erworben hat.

Reichen, aufserordentlichen Zuwachs erfuhr die Bibliothek unter Kurfürst Karl Theodor, der auch ihre Uebertragung in bessere Räume, nach dem Akademiegebäude, vornehmen liefs. Karl Theodor hatte als pfälzischer Kurfürst seine Hofbibliothek zu Mannheim aus persönlichem, regem Interesse für literarische Schätze besonders an Handschriften namhaft vermehrt. Gelehrte waren für ihn in Italien und Frankreich zwecks Erwerbung wertvoller Bücher tätig. 1765 hatte er den französischen Abbé Nikolaus Maillot de la Treille als Hofbibliothekar in Mannheim angestellt, neben diesem als zweiten Bibliothekar Andreas Lamey, beide hochverdient um die pfälzische Hofbibliothek. Für diese, die (1763) aus einer privaten Handbibliothek des Herrschers zu einem öffentlichen Institut erklärt worden war, wurde 1766 u. a. die Handschriftensammlung des Freiherrn von Redinghoven angekauft, eine wichtige Fundgrube für die Geschichte von Westfalen, Jülich, Kleve, Berg und der Rheinlande. 1769 folgte die Erwerbung der grofsartigen handschriftlichen Sammlung der vier Gelehrten Camerarius, einer unerschöpflichen Quelle zur politischen und literarischen Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Nachdem Karl Theodor 1777 Bayern geerbt hatte, wurde unter ihm für die Münchner Hofbibliothek die berühmte Büchersammlung des 1585 verstorbenen italienischen Philologen Petrus Victorius, eines der gröfsten Gelehrten seiner Zeit, erworben. Zum Verdrusse der Römer wanderte sie in die bayerische Hauptstadt. Das Jahr 1781 brachte der Münchner Bibliothek eine Vermehrung ihrer Kostbarkeiten dadurch, dafs aus der kurfürstlichen Schatzkammer 17 bis dahin dort aufbewahrte Prachtbücher, darunter Orlando di Lassos Bufspsalmen mit den Miniaturen Hans Müelichs und andere Miniaturenhandschriften zur Hofbibliothek ab-

gegeben wurden. Die Mannheimer Bibliothek zählte 1801 rund 100000 Bände. Alle jene Mannheimer Schätze wurden bald nach Karl Theodors Tode und nachdem Mannheim badisch geworden war, von einem kleinen Rest abgesehen, im Sommer 1803 nach München übertragen und der hiesigen Hofbibliothek einverleibt.

In jener Zeit neigt sich die erste Periode der Geschichte unserer Bibliothek dem Ende zu, die Geschichte der Hofbibliothek. Mit der Umwandlung Bayerns in einen modernen Staat erhebt sich auch das bayerische Bibliothekswesen auf eine neue Entwicklungsstufe: aus der Hofbibliothek wird die Staatsbibliothek, die Zentralbibliothek des Landes, wie sie nunmehr genannt wurde. Die Verfassungsurkunde des Königreichs vom Jahre 1818 besiegelte diese Umwandlung, indem sie die Bibliothek wie die Archive und alle Sammlungen für Kunst und Wissenschaft als unveräufserliches Staatsgut erklärte.

In die Uebergangszeit fällt ein Ereignis, welches für unsere Büchersammlung noch wichtiger war als die Vereinigung mit der Mannheimer Hofbibliothek: die grofse Säkularisation, die den Uebergang der Bibliotheken der Klöster und geistlichen Stifte an den Staat mit sich brachte. Die Handschriften und Drucke im Besitze der in den altbayerischen und schwäbischen Gebieten gelegenen Klöster wanderten in die kurfürstliche Bibliothek nach München. Staatliche Kommissäre suchten die für die Münchner Bibliothek wichtig erscheinenden Stücke aus. Des Oberhofbibliothekärs Johann Christoph Freiherrn von Aretin Briefe über seine Kommissionsreisen geben ein anschauliches Bild der damaligen Verhältnisse.

Mag man über die Säkularisation denken, wie man will, sicher ist, dafs durch die Zentralisierung der alten Bücherschätze des Landes der Wissenschaft ein unberechenbarer Gewinn erwuchs und die Münchner Bibliothek damit auf fast ein Jahrhundert zur ersten Bibliothek Deutschlands wurde. Und wie um die Zentralisation zu rechtfertigen, machten in der Folge die gelehrten Bibliothekare der Hofbibliothek bei der Ordnung der neu zugeströmten Bestände eine wichtige literarische Entdeckung um die andere.

Da gab es Klöster und Stifte, deren Büchersammlungen von der Gründung in agilolfingischer, karolingischer oder späterer Zeit an bis zur Aufhebung beisammen waren, wie die Bibliotheken von Benediktbeuern, Schäftlarn, Scheyern, Tegernsee, Wessobrunn, Windberg, die Dombibliothek von Freising usw., andere, deren alte Bestände durch Brände zugrunde gegangen waren und die erst spätere Literaturerzeugnisse enthielten, wie Ebersberg, Ettal, Niederaltaich, wieder andere, deren Bibliotheken erst kurz vorher in den Feldzügen von 1799—1801 durch französische Plünderungen arg gelitten hatten, wie Ottobeuern, Raitenbuch, Rebdorf, so dafs man sich sagen möchte, es wäre vielleicht anderen Klosterbibliotheken in den folgenden Kriegen ebenso ergangen, wenn die Säkularisation nicht die wichtigsten Stücke im Land erhalten hätte. Da gab es Klosterbibliotheken, bei denen nur der mittelalterliche Bestand von Bedeutung war: das waren die

meisten. Andere aber boten auch für die späteren Zeiten reichen Inhalt: in erster Reihe ist hier neben der fürstbischöflichen Bibliothek von Passau die Bibliothek des Augustinerchorherrnstiftes Polling zu nennen, das im 18. Jahrhundert der Sitz aufgeklärter Theologen war und dessen Prälat Franz Töpsl aufserordentlich hohe Summen für den Ankauf seltener und kostbarer Werke aufwendete.

1805 wurden die Prachtkodizes des Bamberger Domstifts nach München übertragen, 1811 die hervorragend wertvolle Bibliothek des altberühmten Reichsstiftes St. Emmeram zu Regensburg. 1815 kam noch ein erwünschter Zuwachs, als es gelang, Salzburger Bestände, die nach Paris in die dortige Nationalbibliothek gewandert waren, von dorther nach München zu bekommen.

Inzwischen hatte die äufsere Stellung der Hof- und Zentralbibliothek eine wichtige Aenderung erfahren. Die Münchner Akademie der Wissenschaften, die seit ihrer im Jahre 1759 erfolgten Gründung bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts „patriarchalisch“ betrieben worden war, wurde unter dem Ministerium Montgelas verstaatlicht und erhielt 1807 eine neue Verfassung. Dabei wurde neben anderen wissenschaftlichen Sammlungen die Zentralbibliothek mit der Akademie „in Verbindung gesetzt“, wie der offizielle Ausdruck lautete, das heifst, sie wurde der Akademie untergeordnet. Zur Verwaltung der Bibliothek wurde neben dem Oberhofbibliothekär und seinem Bibliothekspersonal eine eigene „Bibliothek-Administrations-Kommission“ unter dem Vorsitze des Präsidenten der Akademie berufen.

Dieses Verhältnis dauerte 20 Jahre, bis 1827 eine abermalige Reorganisation der Akademie erfolgte, wobei die Zentralbibliothek aus dem Verbande mit der Akademie gelöst und unter das damals neugebildete „General-Konservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates“ gestellt wurde. Doch nicht auf lange. Schon fünf Jahre darnach, am 13. Januar 1832, wurde auch diese Verbindung aufgehoben und die Bibliothek, die seit 1829 ihren jetzigen Namen „Hof- und Staatsbibliothek“ trug, dem Staatsministerium des Innern (Sektion für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts) unmittelbar untergeordnet. Seit jener Zeit ist die Bibliothek selbständige Staatsbehörde.

Es mufs für die Bibliothekare der Zentralbibliothek eine Lust gewesen sein, die Büchermassen, die vom Anfange des Jahrhunderts an von überallher zu den alten Beständen hereingeflossen waren, in Ordnung zu bringen und damit die Bibliothek neu zu gestalten. Jahrzehnte waren hierzu nötig.

Unsterblich — wir dürfen schon so sagen — glänzt in der Geschichte unserer Anstalt der Name des Bibliothekars Johann Andreas Schmeller, der von 1829—1852 in ihr waltete. Künden seine gelehrten Werke, insbesondere sein „Bayerisches Wörterbuch“, weithin seinen Ruhm, so wollen wir ihn preisen als den kundigen und verständnisvollen Bibliothekar, der mit staunenswerter Gelehrsamkeit und unerreichtem Fleifse die Kataloge über unsere gewaltigen Handschriften-

bestände angelegt hat, Kataloge, die noch heute die Grundlage der Kenntnis unserer Handschriften bilden, und die jeden, der sie genauer kennen lernt, mit Bewunderung erfüllen.

Am Abschlusse der grofsen Haupttreppe unserer Bibliothek grüfsen den Eintretenden zwei Marmorstandbilder, von Ludwig Schwanthalers Meisterhand geformt. Sie stellen die zwei Fürsten aus dem wittelsbachischen Hause dar, die von allen Gliedern der Herrscherfamilie am meisten für unsere Bibliothek getan haben; dem einen, Herzog Albrecht V., dankt sie ihre Gründung, dem andern, König Ludwig I., dessen Kissinger Erzdenkmal im Modell diesen Saal schmückt, den Palast, der sie jetzt beherbergt.

Für die Massenbestände der Bibliothek reichten die alten Räume des Akademiegebäudes längst nicht mehr aus. Da fafste König Ludwig I. den Entschlufs, ein eigenes neues Gebäude für die Bibliothek zu errichten, und beauftragte 1827 den eben von einer Reise nach Italien voll von schönen Eindrücken zurückgekehrten Architekten Friedrich Gärtner mit dem Entwurfe der Pläne. Gärtner machte sich ans Werk und schuf die Risse zu dem neuen, in grofsen Dimensionen gehaltenen Bau, als dessen Stelle damals — was wenig bekannt ist — der Platz bestimmt war, auf dem jetzt das Kunstausstellungsgebäude steht. Es war ein Glück, dafs man von der Wahl dieses Platzes wieder abkam, wo das massige Gebäude jedenfalls den Eindruck der gegenüber stehenden Glyptothek sehr benachteiligt hätte, während durch Propyläen und Kunstausstellungsgebäude der Königsplatz zu seiner jetzigen klassisch reinen und schönen Wirkung kam. Für die Bibliothek wurde schliefslich der Platz in der Ludwigstrafse bestimmt, auf dem sie jetzt steht. Gärtner hatte bei der Herstellung der Pläne viel mit dem Könige zu kämpfen. Während der Architekt zweierlei Pläne für die Fassade entworfen hatte, von denen einer einen höheren und vorspringenden Mittelbau, der andere zwei Eckpavillons aufwies, wollte der König beides nicht, sondern bestimmte die Fassade so, wie wir sie heute sehen. Da jammerte Gärtner einem Freunde gegenüber, dafs der Bau eine langweilige Bücherkaserne werde! Aber seine Bedenken waren doch übertrieben, und der Erfolg gibt dem Könige Recht; denn die einfache, ernste und würdige Fassade macht einen grofsartigen Gesamteindruck und harmoniert aufs schönste mit dem Zwecke des Gebäudes. Als Vorbild für die Fassade diente der im Stile der italienischen Frührenaissance gehaltene Palazzo Strozzi zu Florenz; aus der Universität zu Genua wurden die Motive zu dem eindrucksvollen Treppenhause genommen, dessen Aufgang dem Kaiser Nikolaus I. von Rufsland so sehr gefiel, dafs er ihn durch Klenze an dem Schlofs Eremitage zu St. Petersburg wiederholen liefs. 1832 wurde der Bau unseres Bibliothekgebäudes begonnen und nach elf Jahren 1843 vollendet.

Ein neues Zeitalter brach damit für unsere Anstalt an. Es galt, sich im neuen Heim einzurichten. Wie das geschah, werden Sie selbst bei dem Rundgange durch unsere Räume sehen; denn die Einrichtung

von damals ist noch die Grundlage der heutigen. Freilich hat sich in den fast 70 Jahren seither auch viel verändert, und besonders im äufseren Betriebe hat sich die ganze neuere Entwicklung des wissenschaftlichen Bibliothekswesens umwandelnd geltend gemacht. Es hiefse Eulen nach Athen tragen, wollte ich Ihnen, den Fachgenossen, hiervon berichten, die Sie alle in Bibliotheken walten und die gleichen Entwicklungsverhältnisse mitmachen.

Konnte sich unsere Bibliothek vor noch nicht langer Zeit als die gröfste Büchersammlung Deutschlands bezeichnen, so ist sie nunmehr hinter die mit höheren Geldmitteln arbeitende Berliner Bibliothek an die zweite Stelle gerückt. Aber sie darf ihrem Inhalt nach immer noch eine wahrhaft königliche Bibliothek genannt werden. Sie wird auch in Zukunft nach ihren Kräften, wie der Bauherr dieses Hauses über ihrer Eingangstür mit goldenen Lettern anschreiben liefs, die literarischen Schätze der freien Künste aufbewahren, vermehren und für den öffentlichen Gebrauch darbieten. Möge es ihr vergönnt sein, damit zu ihrem Teile mitzuarbeiten am Geistesleben der Nation und an dem Ausbaue der Wissenschaft.

Zu Ihrer Begrüfsung, hochverehrte Anwesende, sind in diesem Saale ein paar hundert Stücke aus den Schätzen der Bibliothek ausgelegt. Es sind berühmte Denkmäler der Kunst und der Literatur darunter. Hier grüfsen Sie wichtige Handschriften mit Miniaturen und Federzeichnungen: ihre Reihe gibt Ihnen die Illustrationen zu einer Entwicklungsgeschichte der Miniaturmalerei. Dort glänzen Ihnen Prunkeinbände und Prachtdeckel entgegen und zeigen Ihnen, wie man das edle Buch in früheren Zeiten durch sein Gewand geehrt hat. Köstlicher Inhalt bietet sich den Blicken in einer Zusammenstellung der wichtigsten älteren deutschen literarischen Handschriften unserer Bibliothek, darunter Denkmäler, von denen jede Literaturgeschichte redet. An anderer Stelle finden Sie lateinische Handschriften des Mittelalters, die sich durch Eigenart auszeichnen, weiter solche fremdländischer Literaturen. Beachten Sie ferner eine Anzahl von Blockbüchern, die interessantesten aus einer Sammlung, wie sie in gleichem Umfang keine zweite Bibliothek der Welt ihr eigen nennt. Und dann freuen Sie sich einer Auslage, die Ihnen Gutenbergs Meisterwerke und die ältesten Schöpfungen des Mainzer Buchdrucks, Unica und Seltenheiten ersten Ranges, vor Augen legt. Betrachten Sie wohlwollend die sich daran anschliefsende Vereinigung der ältesten Druckwerke, die jeweils in den einzelnen bayerischen Städten das Licht erblickt haben, darunter in den einzigen bekannten Exemplaren die beiden ältesten Drucke unserer Stadt München. In den Wandkästen hängen Einblattkalender, nicht weniger als 40 Stück aus dem Zeitraum von 1470—1481.

Auch für Ausstellungen in Bibliotheken gilt Goethes Wort im Faust: „Man kommt zu schau'n, man will am liebsten seh'n." So will ich denn keine weiteren Worte machen. Schenken Sie den ausgewählten Stücken nun ein paar Viertelstunden Ihre Aufmerksamkeit

und folgen Sie dann den Führungen in die anderen Räume der Bibliothek.

2. Sitzung. Freitag den 31. Mai, vormittgas 9 ½ Uhr.

Vorsitzender: Direktor Schnorr von Carolsfeld-München.

8. Der preufsische Gesamtkatalog und der Münchener Katalog.

Referent: Bibliothekar Dr. Otto Glauning-München.

Auf eine Anregung meines sehr verehrten Freundes, des Vorstehers des Preufsischen GK, Oberbibliothekars Fick, erklärte sich Ende des vorigen Jahres die Direktion der k. Hof- und Staatsbibliothek bereit, einen kleinen Ausschnitt ihres alphabetischen Katalogs mit dem entsprechenden Teil des GK versuchsweise zu vergleichen. Ich habe diese Vergleichungsarbeit im dienstlichen Auftrag durchgeführt und nach ihrem Abschlufs der Direktion darüber eingehend Bericht erstattet. Da die Frage des GK noch keineswegs als vollkommen geklärt anzusehen ist, hielt es mein Chef, Herr Direktor Schnorr von Carolsfeld, für nicht unangebracht, hier auf dem Bibliothekartag vor dem weiteren Kreise der Fachgenossen über diese probeweise Vergleichung zu sprechen, wozu ich natürlich gern bereit war. Seinem Entgegenkommen wird es verdankt, dafs ich dem jetzigen Vortrag das amtliche Material zugrunde legen konnte. Ueber diese Grundlage hinaus aber haben meine Ausführungen keinerlei amtlichen Charakter, ich mufs Sie vielmehr eigens ersuchen, sie nur als den Ausdruck meiner persönlichen Ansichten und Ueberzeugungen anhören zu wollen.

Zur Vergleichung, die in der Zeit vom 16. November bis 19. Dezember 1911 vorgenommen wurde, diente der Kasten Breit-Bremi, der erste Abschnitt eines gröfseren von Oberbibliothekar Fick vorgeschlagenen Teiles des GK. Die Absicht bei dieser Vergleichung war, anstatt durch theoretische Erwägungen durch einen praktischen Versuch möglichst sichere Grundlagen für die Beurteilung der Frage zu gewinnen, ob es für die k. Hof- und Staatsbibliothek zweckmäfsig sei, am GK sich zu beteiligen. Als Grundsatz wurde deshalb festgehalten, dafs bei der Vergleichung dieser beiden kleinen Katalogausschnitte all das beobachtet werden sollte, was bei einer allenfallsigen Vergleichung der ganzen Kataloge als notwendig zu bezeichnen wäre. Es wurde deshalb nicht nur festgestellt, was die k. Hof- und Staatsbibliothek mit dem GK gemeinsam hat und was sie an Beständen noch darüber hinaus besitzt, sondern es wurde, da dieser Umstand von jeher als ein besonders wertvoller Gewinn für die am GK mitarbeitenden Bibliotheken bezeichnet wurde, mit dieser Vergleichung auch eine Revision des MK verbunden. Alle Ergänzungen und Nachträge, die sich hierbei ergaben, wurden, nach der Tradition der k. Hof- und Staatsbibliothek, nur an der Hand des betreffenden Werkes selbst und im Einklang mit den Forderungen der Münchener Katalogisierungsvorschriften vorgenommen.

Das Ergebnis der Vergleichung im allgemeinen ist, dafs der MK

hinter dem GK quantitativ zwar zurückbleibt, qualitativ aber ihn übertrifft. Mit anderen Worten: der GK, der bis jetzt elf Bibliotheken umfafst, enthält naturgemäfs innerhalb des gleichen Abschnittes die gröfsere Zahl von Werken. Der MK aber ist in seinen beschränkteren Grenzen reichhaltiger ausgestaltet. Er schliefst nicht, wie der GK, einzelne Gruppen, so die Orientalia, die Universitäts- und Schulschriften, die Karten, die Jugend- und Gelegenheitsschriften, die Erbauungsliteratur, die Vereinsschriften, die Sonderabdrücke ohne eigenes Titelblatt, von vornherein von der Aufnahme aus, sondern er umfafst, mit alleiniger Ausnahme der Musikalien, alle gedruckten Bestände der Bibliothek. Der MK enthält ferner eine weit gröfsere Zahl von Verweisungen als der GK, da die an der k. Hof- und Staatsbibliothek vorgeschriebenen Rückweise für Herausgeber, Uebersetzer, Illustratoren, Komponisten, Neubearbeiter, sowie für alle Erläuterungsschriften, nicht wie beim GK mit Einschränkungen, sondern in allen Fällen geschrieben werden. Dazu kommen die nur aus praktischen Gründen vorerst noch getrennt aufgestellten Personalrückweise für biographierte Personen, Katalogrückweise sowohl für Verlage und Firmen, als auch für Sitz, Besitzer oder Stifter einer Bücher- oder anderen Sammlung, und endlich Lokalrückweise bei Festschriften für den Ort, an dem eine Versammlung, Kongrefs oder Feier usw. stattgefunden hat. Demgegenüber hat der GK nur die Rückweise für Verfasser von Vorreden oder Einleitungen voraus, Rückweise, die an sich schätzenswert, doch an praktischer Bedeutung mit den eben angeführten nicht wohl zu vergleichen sein dürften.

Bei Werken, die während eines gröfseren Zeitabschnittes in einzelnen Teilen erscheinen, werden in beiden Katalogen für die Teile eigene Blätter eingelegt. Für das ganze Werk aber hat der GK einen Interimszettel, der nur den zuerst erschienenen Teil verzeichnet, während beim MK alle Teile jeweils nach dem Erscheinen auf dem Hauptblatt nachgetragen werden. Der MK ist also immer auf dem laufenden gehalten, während beim GK Jahre, mitunter ein Jahrzehnt verstreicht, bis ein solch unvollkommener Interimszettel durch seinen das ganze Werk umfassenden Abschlufszettel ersetzt wird. So finden sich die sämtlichen, verschiedene neue Gesetzgruppen enthaltenden Nachträge zu Egon von Bremen, die Preufsische Volksschule, nicht auf dem Interimszettel beim Hauptwerk nachgetragen, sondern nur unter ihrem besonderen Titel. Ist dieser Fall dadurch, dafs es sich um Nachträge von dem gleichen Verfasser handelt, der überdies nicht sehr zahlreiche Werke aufzuweisen hat, noch recht einfach und das Gesuchte leicht zu finden, so steigern sich die Nachteile dieses Verfahrens, wenn es sich um sehr fruchtbare Schriftsteller handelt, oder gar wenn die einzelnen Teile eines solchen Werkes von verschiedenen Bearbeitern verfafst sind, weil man sie dann nicht ohne weiteres finden kann, sondern gezwungen ist, erst zu einer Bibliographie zu greifen.

Auch in bezug auf die bibliographische Beschreibung besteht eine Verschiedenheit zugunsten des MK. Der GK gibt nämlich nur eine

summarische bibliographische Beschreibung, die oft recht wesentliche Bestandteile, wie Karten oder Pläne u. a. ganz wegläfst. Der MK legt dagegen grofses Gewicht auf die äufserste Vollständigkeit dieser Angaben. Ein weiterer Unterschied in der Behandlung dieser Teilfrage besteht darin, dafs der MK auch hier, wie schon oben erwähnt, die Angaben immer nach dem Buche selbst gibt, während beim GK zunächst nur die Kataloge der beteiligten Bibliotheken die Grundlage bilden und erst im Falle des Verdachtes der Ungenauigkeit das Buch zu Rate gezogen wird.

Endlich mufs auch, um die nicht unwichtige äufsere Form zu berühren, in dem gröfseren Format des MK ein recht schätzbarer Vorteil gesehen werden. Die Verteilung der einzelnen Elemente eines Titels auf einen weiteren Raum hat eine erheblich gröfsere Uebersichtlichkeit zur Folge. Dieser Vorzug des MK macht sich am stärksten geltend bei den immer häufiger werdenden Serienwerken, wie die Statistik des deutschen Reiches, und bei den Werken, die aus einer längeren Reihe von Bänden mit eigenen Untertiteln bestehen, wie Marquardsens Handbuch des öffentlichen Rechtes. Durch das kleine Format wird weiterhin das Problem der Raumfrage berührt. Das Zusammendrängen des Katalogs auf einen kleineren Raum läfst zwar Platz gewinnen, es erheben sich aber Zweifel, ob es tunlich ist, diesen Vorteil auszunutzen, weil dadurch auf diesen kleineren Raum eine gröfsere Zahl von Benutzern zusammengedrängt wird, die sich gegenseitig behindern müssen. In der k. Hof- und Staatsbibliothek hat man in einem ähnlichen Fall bereits derartige Erfahrungen gemacht. Durch den Aufbau erhöhter Katalogständer hat man auf einer Fläche, die bisher nur 216 Kästen faſste, für 360 Kapseln Raum geschaffen, der Platz zum Auflegen der Kapseln bei der Benutzung ist aber der gleiche geblieben wie vorher. In den Stunden stärkerer Inanspruchnahme, am Vormittag, wird dies als ein Uebelstand sehr störend empfunden und es ist zu erwarten, dafs bei noch gedrängterer Aufstellung des Kataloges dieser Nachteil ebenfalls in sehr gesteigertem Mafse sich fühlbar machen mufs. Es gibt wohl auch zu denken, dafs das Britische Museum trotz eigenen Titeldruckes nicht zum Zettelkatalog im internationalen Postkartenformat übergegangen ist, sondern nach wie vor seinen Katalog in der sehr ausgedehnten Aufstellung ungezählter Foliobände beläfst.

Das zahlenmäfsige Ergebnis der Vergleichung ist folgendes. Von den 604 Haupt- und 112 Verweisungszetteln des GK waren 176 Haupt- und 56 Verweisungszettel auch im MK enthalten; neu angezeigt hat die k. Hof- und Staatsbibliothek 159 Zettel für neue Werke, 58 mit speziellen und 4 mit allgemeinen Rückweisen und 122 Zettel mit Ergänzungen zum GK beigegeben. Von 89 Dissertationen wurden aufserdem in einer Liste nur die Namen der Verfasser kurz verzeichnet, obwohl gelegentlich auch im GK sich Dissertationen aufgeführt finden. Ohne diese letztere Zahl zu berücksichtigen, ergaben sich als Bereicherung des GK durch den MK 221 Haupt- und Verweisungszettel + 122 Ergänzungszettel = 343 Zettel insgesamt.

Um diese toten Zahlen etwas lebendiger und anschaulicher zu machen, seien hier einige Beobachtungen eingefügt, die, als Stichproben gemacht, auch nur als solche angesehen werden sollen. Unter den 716 Zetteln des GK fanden sich 55 mit Werken der Predigt- und Gelegenheitsliteratur, 48 für ältere Werke unter 20 Blättern Umfang und 185 für modernere Werke, die nicht stärker als rund 100 Seiten sind. Rechnet man zu diesen 288 Zetteln noch die 8 Zettel für Kataloge der Firma Breithaupt in Kassel und die 32 für Kataloge des Verlages Breitkopf und Härtel in Leipzig dazu, so kommt man mit 328 Zetteln für eine wenig erfreuliche und wohl auch im ganzen weniger wichtige Literatur schon recht nahe an die Hälfte der Gesamtsumme von 716 Zetteln dieses Katalogabschnittes.

Um weiterhin über das Verhältnis der Bestände des GK zu denen des MK gröfsere Klarheit zu gewinnen, habe ich eine Zusammenstellung über die Zahl der Werke gemacht, mit denen die hauptsächlichsten in dem verglichenen Abschnitt enthaltenen Schriftsteller in den beiden Katalogen vertreten sind. Fürchten Sie nicht, dafs ich Ihnen jetzt zumuten werde, diese ganze Tabelle anzuhören; ich kann mich glücklicherweise auf eine ungefährliche Umschreibung in Worten beschränken. Im wesentlichen kann man sagen, dafs der Bestand an Inkunabeln im MK dem des GK fast gleichkommt, dafs bedeutendere Schriftsteller auch im MK mit 50—100 %, süddeutsche Schriftsteller aber naturgemäfs weit stärker vertreten sind, dafs jedoch vielfach auch in Fällen, wo es sich um entschieden norddeutsches Schrifttum handelt, über den Bestand des GK hinaus noch Zusätze mehr oder minder reichlich gemacht werden können. Dagegen versagt der MK da, wo es sich um Literatur von geringem allgemeinen Interesse handelt, sowohl bei Schriftstellern von nur örtlicher Bedeutung als auch bei Werken von geringem sachlichen Werte.

Alle diese Feststellungen bestätigen im einzelnen, was Oberbibliothekar Fick im allgemeinen auf Grund seiner Erfahrungen am Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken festgestellt und bisher immer vertreten hat, dafs eine Vereinigung des MK mit dem GK für diesen eine sehr bedeutende Bereicherung darstellen und deshalb sehr wertvoll sein würde.

Anders ist dagegen der Fall gelagert, wenn man die Gegenfrage stellt, was gewinnt die k. Hof- und Staatsbibliothek bei einer Beteiligung am GK?

Der nächste und stärkste Gewinn wäre die durch eine vollständige Vergleichung herbeigeführte vollständige Revision des MK. Dafs eine solche als ein grofser Nutzen anzusehen wäre, unterliegt keinem Zweifel. Die allmähliche Entstehung des Zettelkataloges im Laufe von über 70 Jahren, in denen bei der Bearbeitung wechselnder Brauch mafsgebend und wechselnde Kräfte tätig waren, mufste eine mehr oder minder starke Ungleichmäfsigkeit im einzelnen nach sich ziehen, um so mehr als eine Festlegung der zu beobachtenden Katalogisierungsregeln erst den letztvergangenen Jahren verdankt wird. Es hat sich

auch bei der jetzt vorgenommenen Vergleichung trotz der anerkannten Vorzüge des MK als Ganzen und trotz seiner vollkommenen Brauchbarkeit für die tägliche Praxis doch als wünschenswert erwiesen nach Möglichkeit im einzelnen die vorhandenen Unebenheiten auszugleichen. Aber selbst wenn es sich als Notwendigkeit erweisen sollte, den MK allmählich zu verjüngen und ihn auch für die jetzige, nach Umfang und Intensität ungemein gesteigerte Inanspruchnahme widerstandsfähiger zu machen, um ihn nicht nur in seiner Brauchbarkeit zu erhalten, sondern auch in seiner Wirksamkeit durch unablässige Arbeit zu steigern, würde es sehr zu überlegen sein, ob es ratsam wäre, eine Verdoppelung der Arbeitslast, wie sie neben der Revision das Hineinarbeiten des MK in den GK tatsächlich ist, mit in Kauf zu nehmen. Immerhin wäre die durchgeführte Revision als ein Vorteil der Beteiligung am GK anzuerkennen; ob er aber nicht mit ganz unverhältnismäfsigen Opfern erkauft werden mufs, davon wird später noch mehr zu reden sein.

Wenden wir uns zunächst der Frage zu, wie vom Standpunkt der k. Hof- und Staatsbibliothek das Ergebnis der Vergleichung, der fertige GK, zu werten wäre. Diese Frage ist aufs engste verknüpft mit dem noch ungelösten Problem der Drucklegung des GK. In dieser Sache stehen sich stark differierende Ansichten über die Ausführung und ebenso weit auseinander gehende Berechnungen der erwachsenden Kosten unausgeglichen gegenüber. Ich nehme die drei Möglichkeiten nacheinander vor:

1. Wird der GK nicht gedruckt, so hat die k. Hof- und Staatsbibliothek kein ausreichendes Interesse daran, sich am GK zu beteiligen, da es für sie nur wenig Bedeutung haben kann, ein Duplikat des Kataloges ihrer Bestände in der k. Bibliothek in Berlin zu wissen.

2. Wird der GK gedruckt, so ist zunächst die Vorfrage zu erörtern: Ist der GK nach seiner Vollendung druckfertig? Der Leiter und beste Kenner des GK, Oberbibliothekar Fick, hat sich wiederholt dahin ausgesprochen, dafs der GK nach seiner Vollendung nicht druckreif sei, sondern erst noch einer Durcharbeitung bedürfe, um die unvermeidlichen Ungleichmäfsigkeiten zu beseitigen, die sich aus der Länge der Arbeitszeit, den wechselnden Vorschriften und wechselnden Arbeitskräften, wie beim MK ergeben mufsten. Die folgenden Beobachtungen, die bei der Vergleichung des Abschnittes Breit-Bremi gemacht wurden, geben der Auffassung Ficks durchaus recht. Ein empfindlicher Mangel des GK ist vor allem die Unvollständigkeit der Besitzervermerke. Der GK verzeichnet nämlich nicht auf allen Zetteln die sämtlichen Bibliotheken, die ein gesuchtes Werk besitzen. Die ganze Antwort auf diese Frage erhält man erst, wenn man zur Ergänzung das Nummernregister der Berliner Titeldrucke, soweit erschienen, einsieht, wo man bei einzelnen Werken fünf, sechs Bibliotheken, die das Werk besitzen, mehr verzeichnet findet, als im GK. Dieser Mangel scheint mir ein sehr schwerer zu sein, der sich gegen die Grundidee des GK richtet. Wurde es doch auch seiner Zeit gerade als ein Vorzug des GK immer hervorgehoben, dafs es mit seiner Hilfe möglich sein werde,

bei jedem Werke sofort zu sehen, welche nächstgelegene Bibliothek es besitze. Eine weitere Unzulänglichkeit des GK mufs man darin sehen, dafs die bibliographische Beschreibung und die Angabe der Schriftart, des Verlages oder beides in nicht wenigen Fällen fehlen. Auch wo die bibliographische Beschreibung gegeben wird, entbehrt sie, wie schon erwähnt, in sehr vielen Fällen der wünschenswerten Vollständigkeit. Endlich zeigen die Titelaufnahmen selbst in mancher Beziehung eine Reihe kleiner Ungleichmäfsigkeiten, die an sich gewifs belanglos sind, die aber doch die unmittelbare Verwendung der GK-Zettel als Druckmanuskript als unmöglich erscheinen lassen, da sie durch generelle Anweisungen für den Setzer nicht zu beseitigen sind: Ort, Verlag, Jahr sind bald in Antiqua, bald in Cursive gedruckt; die bibliographische Beschreibung steht bald in Klammern, bald nicht; die Titel sind bald mehr, bald weniger, bald gar nicht gekürzt; die Rückweise kommen mit oder ohne Besitzervermerke vor. So unbedeutend diese Ungleichmäfsigkeiten erscheinen, so wenig kann man sie beim Druck aufseracht lassen, will man nicht von vornherein gegen die Genauigkeit, Sorgfalt und Gleichmäfsigkeit der Katalogdrucke des Britischen Museums oder der Nationalbibliothek zu Paris zurückstehen. Alle diese grofsen und kleinen Mängel müssen vor einer Drucklegung ausgeglichen und beseitigt werden, und so können unsere Beobachtungen die Richtigkeit der Ansicht Ficks von der Notwendigkeit einer nochmaligen Durcharbeitung des GK für den Druck nur bestätigen. Wieviel Zeit diese Arbeit in Anspruch nehmen wird, ist wohl auch erst nach Vollendung des handschriftlichen GK mit einiger Sicherheit zu sagen; jedenfalls trägt dieser Umstand dazu bei, die endgültige Fertigstellung des GK und damit den Zeitpunkt seiner beginnenden Wirksamkeit wieder um ein Erhebliches weiter hinauszuschieben.

Liegt das fertige Manuskript des GK dann vor, so kann der Druck entweder als Zettelkatalog oder als Bandkatalog geschehen.

Schon vor Jahren haben die Berechnungen Kuhnerts[1]) ergeben, dafs in der Form des Zettelkataloges der GK so riesenhaft wird, dafs kaum eine deutsche Bibliothek, höchstens die Königl. Bibliothek in Berlin, ihn aufstellen könnte. Damit fällt für alle andern Bibliotheken, also auch für die k. Hof- und Staatsbibliothek, der volle Nutzen des Gesamtkataloges weg. Der Vorschlag aber, nur die Zettel des eigenen Bestandes zu beziehen, dafür aber in mehreren Exemplaren für verschiedene Zwecke, übersieht, dafs bei der Gröfse z. B. des Münchener Bedarfs doch wieder die Raumfrage brennend würde, dafs die Signierungsarbeit immer mehrfach zu leisten wäre, dafs ebenso das Einordnen des stetig anfallenden Zuwachses sich vervielfachen würde und dafs der alte Münchener Katalog mit seinen vielen wertvollen Einträgen über die blofse Titelverzeichnung hinaus doch nicht ersetzt werden könnte. Hat sich doch auch die Verwendung der Berliner Zetteldrucke für die Novitäten nicht bewährt; die Katalogkarten für den neuen

1) Zbl. f. Bw. 21. 1904. S. 537 ff.

Münchener Publikumskatalog werden rascher und bisher auch billiger handschriftlich hergestellt; nur die Karten für die Dissertationen finden einstweilen Verwendung, da bei ihnen die Arbeit des Aussuchens und Signierens gespart werden kann. Die k. Hof- und Staatsbibliothek hat also an dieser Form des GK kein hinreichend starkes Interesse, um sich daran zu beteiligen.

Die praktischste Form des GK wäre wohl sicher die von Fick vertretene des Bandkataloges. Er wäre ohne weiteres als eine grofse, ihrem Inhalt nach ganz allgemeine Bibliographie zu gebrauchen, freilich mit den durch seine oben berührten Schwächen bedingten starken Unzulänglichkeiten nach Form und Inhalt. Allerdings die Frage Nörrenbergs [1]) nach der Wirtschaftlichkeit mufs auch bei dieser Form verneint werden. Denn es leuchtet wohl ein, dafs es sehr unwirtschaftlich ist, wenn man die in den Katalogen des Britischen Museums, der Bibliothèque Nationale, bei Kayser und Heinsius, im Gesamtkatalog der Wiegendrucke enthaltenen Titel zum grofsen Teil wieder abdruckt, und auf der anderen Seite durch Ausschlufs der eingangs erwähnten Gruppen einen aufserordentlich grofsen Teil deutschen Schrifttums vom Druck ausschliefst, so dafs man ihn im deutschen GK doch vergeblich sucht. Will man aber den GK gleichzeitig als Katalog der eigenen Bibliothek benutzen, so mufs man wieder erst die Signaturen beifügen, eine Arbeit, die eine vollständige, wenn auch abgekürzte nochmalige Vergleichung bedeutet, erschwert dadurch, dafs man den eigenen Bestand erst aus der Ueberzahl des gemeinsamen Besitzes aller beteiligten Bibliotheken heraussuchen und schliefslich noch in den beim GK unberücksichtigt gebliebenen Gruppen ergänzen mufs. Auch wäre der Katalog natürlich sofort wieder veraltet, da ja nicht nur stets neue Werke hinzukommen, die man in Supplementen vereinigen müfste, sondern es würden bei jedem Ankauf älterer Literatur von seiten irgend einer der angeschlossenen Bibliotheken die Besitzervermerke ergänzt und diese Aenderungen den sämtlichen anderen Bibliotheken irgendwie mitgeteilt werden müssen. Bis zum Erscheinen der Supplemente aber käme man für die Nachträge um den Zetteldruck in irgend einer Form doch nicht herum.

Ich glaube, es erweist sich jetzt eben doch als verhängnisvoll, was mir seinerzeit Geheimrat Schwenke [2]) als einen Vorzug der Posener Resolution vom Jahre 1905 vorgehalten hat, „dafs mit Absicht weder auf die Frage nach dem letzten Ziele des GK eingegangen ist, das der eine rein praktisch, der andere theoretisch bibliographisch fassen mag, noch auf die Einzelheiten der Ausführung.“ Ich meine dagegen: Wollte man einen Gesamtkatalog, so mufste man, auch bei einer beschränkten Anzahl von Bibliotheken, deren Bestände ganz aufzunehmen und durfte sich nicht mit einer willkürlichen und anfechtbaren Auswahl

1) Zbl. f. Bw. 28. 1911. S. 429. — Zeitschrift des österr. Ver. f. Bw. N. F. 3. 1912. S. 28.

2) Zbl. f. Bw. 23. 1906. S. 160.

begnügen; wollte man dagegen eine deutsche Bibliographie, so brauchte man nicht eine Unzahl von fremder Literatur erst aufzunehmen, die dann als Fremdkörper nur störend wirkt. Hatte doch gerade seinerzeit Alfred Schulze [1]) in einem trefflichen Aufsatze auf die dringende Notwendigkeit hingewiesen, die Begriffe „Bibliographie“ und „Katalog“ in ihrem Unterschiede klar auseinander zu halten. Ueberhaupt scheint es mir doch in einem merkwürdigen Gegensatze zu jeder allgemein menschlichen Erfahrung zu stehen, wenn man bei einem grofsen Unternehmen ein klar bestimmtes Ziel nicht fest und sicher ins Auge fafst, sondern die Beantwortung gerade der vordringlichsten Fragen auf unbestimmte Zeit verschieben zu können glaubt.

Wie nun auch die Erscheinungsform sein mag, immer steht man vor ganz aufserordentlichen Schwierigkeiten, die, wie Geheimrat Milkau [2]) schon 1898 warnend betont hat, ins ungemessene sich steigern, je gröfser der Kreis der beteiligten Bibliotheken ist, und die, was das Schlimmste ist, sich nur äufserst schwer auch nur einigermafsen sicher berechnen lassen. Leider hat man sich bei dieser schwierigen Vorarbeit Petzets [3]) auch jetzt noch keineswegs veralteten Aufsatz vom Jahre 1906 mit seinen eingehenden Erwägungen, seinen lehrreichen Hinweisen auf London und Paris und seinen vorsichtigen Berechnungen nicht zunutze gemacht, sondern sie, da man sie trotz des unbequem hohen Resultats nicht widerlegen konnte, bis in die neueste Zeit herein totgeschwiegen. Man hat es bei Schätzungen bewenden lassen, die nach Geheimrat Milkaus unumwundenen Ausdruck „nur sehr ins Blaue hinein“ gemacht werden konnten. Nun sind von den 300 000 M., mit denen man ursprünglich in zehn Jahren den Druck herzustellen sich vermafs, nach zwölf Jahren noch 60 000 M. übrig; die Vergleichungsarbeit aber ist erst zur Hälfte getan und für ihre Vollendung, für die Revision des Manuskripts und für den Druck des Ganzen selbst müssen dann erst wieder neue Geldmittel gefordert und bewilligt werden.

Unter diesen Umständen war noch eine Hauptfrage, mit der ich mich zu beschäftigen hatte, die: „Was hätte die k. Hof- und Staatsbibliothek bei einer Beteiligung am GK zu leisten?“ Die Vergleichung dauerte bei $3^1/_2$ stündiger täglicher Arbeitszeit 28 Tage = 98 Stunden. Der verglichene Teil des MK umfafste 273 Blätter, also gerade etwa eine Kapsel, wobei der zugehörige Teil des alten Bandkataloges mit den Beständen vor 1840 für die Berechnung mit eingeschlossen wurde. Der ganze MK zählt gegenwärtig 2430 Kapseln, deren vollständige Vergleichung 238 410 Stunden erfordern würde. Ein Beamter mit 38 Stunden wöchentlichen Dienstes würde also 6267 Wochen benötigen. Das Arbeitsjahr zu 45 Wochen angesetzt, würde die Vergleichung bei einem ständig dafür abgestellten Beamten 139 Jahre in Anspruch

1) Zbl. f. Bw. 22. 1905. S. 521.

2) Milkau, Zentralkataloge und Titeldrucke (20. Beiheft zum Zbl. f. Bw.), S. 144.

3) Süddeutsche Monatshefte 3. 1906. S. 524 ff.

nehmen, bei 2 sich auf 70, bei 4 auf 35, bei 8 Beamten auf 18 Jahre vermindern. Wenn man als bearbeitende Beamte Kustoden mit 3000 M. Gehalt annimmt, würde die Vergleichung auf 420000 M. an Gehältern zu stehen kommen, die sich bei 4 Beamten 35 Jahre lang auf je 12000 M., bei 8 Beamten 18 Jahre lang auf je 24000 M. belaufen würden. Bei dieser ganzen Berechnung ist zu bedenken, dafs man bei der ersten Vergleichung wohl Lehrgeld zu zahlen hatte und dafs mit der zunehmenden Erfahrung und Uebung ein schnelleres Fortschreiten der Arbeit und dadurch Verminderung der Kosten zu erwarten sein dürften. Dagegen fällt aber schwer ins Gewicht, dafs in dem verglichenen Abschnitt kein besonders fruchtbarer und dadurch schwieriger Schriftsteller wie Aristoteles, Goethe, Shakespeare oder ein anonymes Schlagwort wie Bericht, Katalog, Gesetz oder endlich ein häufiger Name wie Mayer, Müller, Schmidt sich befand, Hindernisse, die schon beim preufsischen GK gesondert behandelt und zeitweise ganz beträchtlich zurückgestellt werden müssen. Zu Anfang des Jahres 1912 waren eine ganze Reihe solcher Extrasendungen im Rückstand. Auch ist bei der Fortdauer der Arbeit wohl stark mit einer zunehmenden Ermüdung zu rechnen; aufserdem sind in der Berechnung auch nur Kustoden in den ersten drei Dienstjahren angenommen, was den Nachteil eines fortgesetzten Wechsels im Personal mit sich bringen würde. Anderenfalls aber wächst die oben ausgerechnete Summe durch die dreijährigen Vorrückungen von je 500 M. um ein Erhebliches und ebenso mufs mit einer weiteren Erhöhung der Kosten gerechnet werden, wenn, wie wohl nötig, ein Bibliothekar mit dem Anfangsgehalt von 4800 M. mit der Leitung der ganzen Arbeit beauftragt würde. Diese auf Grund der praktischen Probe gewonnenen Zahlen zeigen, dafs Petzets [1]) Aufstellungen — er nahm 4 Beamte für 25 Jahre = 300000 M. an — keineswegs zu hoch gegriffen waren. Es ist nun noch weiter zu beachten, dafs der jährliche Zuwachs der k. Hof- und Staatsbibliothek auf mindestens 50 Kapseln im Jahre anzusetzen ist; es sammeln sich also schon bei 18 Jahren Arbeitsdauer wieder 900 Kapseln an, die dann nachbehandelt werden müssen und bei 8 Beamten $6^1/_2$ Jahre, mithin bei 24000 M. jährlich für Gehälter, weitere 156000 M. erfordern, vielleicht auch etwas weniger, da diese Katalogbestände gleichmäfsiger bearbeitet sein werden und die Revisionsarbeit fast ganz in Wegfall kommen dürfte. Im ganzen mufs man also für die vollständige Vergleichung des MK auf einen Bedarf von rund einer halben Million rechnen, wobei noch keinerlei sachliche Ausgaben in Anschlag gebracht sind. Diese Kosten würden sich durch den Anschlufs der anderen vier grofsen Bibliotheken Bayerns auf das doppelte oder $2^1/_2$fache erhöhen, so dafs auch bei ganz freiem Bezug der schliefslich gedruckten Exemplare Bayern die gewaltige Summe von über einer Million für die Beteiligung am GK aufzuwenden hätte.

Auf Grund dieser Zahlen mufs man doch zu dem Schlufs kommen,

1) Petzet, a. a. O. S. 536.

dafs auch bei der an sich brauchbarsten Form des GK in Bänden für die k. Hof- und Staatsbibliothek der Aufwand an Geld und Arbeitskraft nicht in einem annehmbaren Verhältnis zu dem erreichten Nutzen steht. Und so ergibt sich als Antwort auf die Frage nach der Wirtschaftlichkeit des GK-Druckes abermals ein zweifelloses Nein. Dazu kommt eine weitere Erwägung. Die grofsen Mittel, die der GK verschlingen würde, gehen unbedingt für die Anschaffung von Büchern verloren. Durch Einführung der Gebühren und aufserordentliche Bewilligungen sind zwar in Preufsen die Verhältnisse erheblich gebessert worden, aber es gilt dies leider nicht für Deutschland im allgemeinen und wie viele Gelegenheiten begegnen nicht im Laufe eines einzigen Jahres, wo durch die mangelnde Kaufkraft der deutschen Bibliotheken literarische Schätze ins Ausland wandern oder im Ausland endgültig bleiben müssen, die man als einen schweren Verlust an vaterländischem Schrifttum schmerzlich empfindet; ich möchte Sie da auch an die trefflichen und warmherzigen Worte erinnern, die Emil Jacobs [1]) bei Gelegenheit der letzten Auktion von Phillipps-Handschriften in dieser Sache geschrieben hat. Ich bin überzeugt, dafs die Gelehrten einen Gesamtkatalog allerdings freudig begrüfsen würden; ich bin aber auch ebenso sehr davon überzeugt, dafs dieselben Gelehrten, liefse man ihnen die Wahl, es ohne Schwanken vorziehen würden, für den gleichen Millionenaufwand mehr Bücher zu bekommen als ein Verzeichnis bereits ausreichend katalogisierter Titel.

So stellt sich der deutsche GK als der lehrreiche Versuch einer übermäfsigen Zentralisation dar, die die gesunden, durch die innerste Natur eines solchen Unternehmens gezogenen Grenzen überschreitet. Wenn man, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, auf Treitschke als den Vater des Gedankens eines preufsischen GK hinweist, so ist doch hinwiederum dagegen nachdrücklich daran zu erinnern, dafs auch ein so ausgesprochener Unitarier, wie Treitschke es im politischen Leben war, gegenüber einer Uniformierung in geistigen Fragen sich durchaus ablehnend verhielt und die geschichtlich bedingte Dezentralisation unseres Vaterlandes auf diesem Gebiete stets für ein Glück Deutschlands gehalten hat.

Ich habe bei meinem Bericht, der zunächst nur mit der von der k. Hof- und Staatsbibliothek gemachten Vergleichungsprobe sich beschäftigte, mich auch kritisch mit dem preufsischen GK auseinandersetzen müssen, obwohl man mir dazu vielleicht die Berechtigung abzusprechen suchen wird. Ich möchte dagegen zunächst betonen, dafs ich die grofse Opferwilligkeit des preufsischen Staates in dieser Sache keineswegs verkenne, dafs ich vielmehr, wie wohl mancher nichtpreufsische Kollege mit mir, nicht ohne ein leises Gefühl des Neides auf diese so reichlich fliefsenden Mittel des gröfseren Staates sah. Andererseits aber ist durch die Posener Resolution [2]) vom Jahre 1905

1) Zbl. f. Bw. 28. 1911. S. 24.
2) Zbl. f. Bw. 22. 1905. S. 438.

der GK aus einer preufsischen zu einer deutschen bibliothekarischen Angelegenheit geworden und seitdem haben sich auch die aufserpreufsischen Bibliothekare zu Recht mit dieser Frage beschäftigt. Geheimrat Haupt[1]) gebührt das Verdienst, als erster, noch in Posen selbst, mit guten Gründen nicht nur gegen das Uebereilte dieser Resolution Einspruch erhoben, sondern auch die Schwächen des ganzen Unternehmens erkannt und warnend darauf hingewiesen zu haben. Ein Jahr später war die Gegenströmung schon so stark geworden, dafs man es auf der Berliner Tagung vermied, eine neue Abstimmung herbeizuführen. Obwohl man nun die sachlichen Einwände gegen den GK nicht zu überwinden vermochte, wirkte doch die aggressive Posener Expansionspolitik im Stillen fort und es ist auch jetzt noch, wo wiederum an die aufserpreufsischen Bibliotheken die Frage der Beteiligung am GK herantritt, durchaus berechtigt, den ablehnenden Standpunkt mit allem Nachdruck zu begründen und die inneren Schwächen des Unternehmens und seine auf unzureichenden Grundlagen aufgebauten Berechnungen klar zu legen. Gerade der k. Hof- und Staatsbibliothek wird man das Recht und die Pflicht zu kritischem Eindringen in diese Frage unbedingt zubilligen müssen, da ihre Entscheidung für ganz Süddeutschland wohl von schwerwiegender Bedeutung sein dürfte.

So ablehnend ich mich dem GK gegenüber verhalten mufste, mit ebenso warmer Sympathie stehe ich dem Gedanken des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken gegenüber, durch dessen treffliche Organisation Oberbibliothekar Fick sich ganz aufserordentliche Verdienste erworben hat, die auch dadurch keineswegs geschmälert werden können, dafs, wie wohl bei jeder solchen Neuschöpfung, in einzelnen Punkten Veränderungen, wohl auch Verbesserungen, wie z. B. eine vollständigere und aufschlufsreichere Statistik über die Gesamtleistungen der einzelnen Teilnehmer, noch möglich sind. Seit seinem Bestehen hat sich das AddB mehr und mehr zu einer unentbehrlichen Institution herausgebildet, die zu erhalten und zu fördern das allgemeine Interesse besteht. Bisher hat Preufsen in sehr verdienstlicher Weise diese notwendige Vermittlungsstelle der deutschen Bibliotheken allein mit ziemlich bedeutendem Aufwand unterhalten. Sollte das AddB für seine immer zunehmende Wirksamkeit noch weiterer Mittel bedürfen, so wird wohl der Vorschlag überall Billigung finden, dafs entweder die einzelnen Bundesstaaten oder das Reich Zuschüsse dazu leisten, um der gelehrten Welt dieses jetzt schon kaum mehr zu missende Werkzeug zu erhalten, denn hier handelt es sich, im Gegensatz zum GK, nur um die Leistung wirklich verlangter Arbeit für das ganze Reich.

In der Debatte bemerkt zunächst der Vorsitzende, Schnorr von Carolsfeld-München, dafs zu der Vergleichung nur ein verhältnismäfsig geringes Material der Hof- und Staatsbibliothek herangezogen wurde. Seine eigenen Bemerkungen stellt er bis später zurück.

1) Zbl. f. Bw. 22. 1905. S. 438 ff.; 23. 1906. 381 ff.

Fick-Berlin kann auf die Einzelheiten nicht eingehen. In einigen Wochen, höchstens Monaten, würde über die Fragen des preufsischen Gesamtkatalogs ein festes Urteil vorliegen. Für die nächste Tagung sei er dann bereit, darüber zu berichten, hoffe dann auch Druckproben vorlegen zu können, durch die ein klares Urteil ermöglicht würde. Mit besonderem Danke empfinde er die Worte, die der Referent über das Auskunfsbureau gesagt habe. Das Auskunftsbureau stecke aber in sehr grofsen Arbeitsschwierigkeiten und da ergreife er die Hand, die Kollege Glauning helfend entgegenstrecke, mit warmem Danke.

Harnack-Berlin weist darauf hin, dafs der Gesamtkatalog sich bei der Arbeit des Auskunftsbureaus als eine wertvolle Unterstützung, ein weitgehendes Hilfsmittel erwiesen hat. Seinen eigenen Standpunkt in der Frage des deutschen Gesamtkatalogs will er so formulieren: unter der Voraussetzung, dafs die ganze Sache zweckmäfsig ist, wird sie, den preufsischen Anteil anlangend, an der Geldfrage gewifs nicht scheitern.

Boysen-Leipzig: Wir haben von Koll. Glauning die Erklärung gehört, dafs München sich nicht an dem Gesamtkatalog beiteiligen kann. Dadurch wird aber das grofse von Preufsen unternommene Werk schliefslich scheitern oder ein Torso bleiben. Beides ist in keiner Weise erwünscht. Ich bin ganz im Gegensatz zu der Münchener Bibliothek zu einem positiven Ergebnis gekommen und ich möchte den Anschlufs warm befürworten. Es wird aber nötig sein, deshalb auf meine Erfahrungen mit der Arbeit am Gesamtkatalog näher einzugehen. Die Leipziger Bibliothek ist allerdings gegenüber der Münchener inbezug auf die Vergleichsarbeit in wesentlich günstigerer Lage. Wir besitzen einen alphabetischen Katalog in der Form eines Blattkatalogs, worin jedes Blatt ein Stichwort repräsentiert, ob dies nun ein Autorname oder ein Sachwort ist, und dieser Katalog befindet sich in Kapseln, von denen wir etwa 500 Stück haben. Ich habe nun unter der Hand mit dem Gesamtkatalog eine Vergleichung vorgenommen in der Weise, dafs wir von unserem Katalog immer etwa 50 Blatt wöchentlich dem Gesamtkatalog zugeschickt haben. Die Beamten dort haben die Vergleichung vorgenommen und uns die Zettel wieder zugeschickt. Wir haben die Rückmeldungen, die auf grünem Zettel geschieht, einzeln nachgeprüft und wenn die Richtigkeit der Ausstellungen des Gesamthatalogs feststand, haben wir nicht geantwortet. Ergab sich aber eine Berichtigung des Gesamtkatalogs, dann haben wir wieder Rückmeldung gemacht. Das Resultat für unseren Katalog, der im ganzen vortrefflich unter Hartensteins Leitung gearbeitet ist, war sehr gut. Wir haben eine Menge Berichtigungen bekommen und gegeben, wir haben Autoren, Pseudonyma und Anonyma festgestellt, weiter haben wir erfahren, dafs wir eine ganze Reihe von Werken unvollständig besitzen. Es ist jedenfalls ein so starker Nutzen, den wir bis jetzt schon gezogen haben, dafs wir diese Vergleichung jedenfalls fortsetzen möchten. Die Kosten, die auf diesem Wege entstanden sind, sind gleich Null. Wir haben sowieso unsere täglichen Sendungen nach Berlin und diesen haben wir natürlich die Vergleichszettel beigelegt. Die eigentliche

Arbeit ist am Gesamtkatalog in Berlin geleistet worden, auf uns kam nur eine geringe Arbeit in der Prüfung der eingehenden Berichtigungen. Unser Resultat hat auch die Dresdener Bibliothek, die einen Katalog auf der gleichen Grundlage wie wir besitzt, veranlafst, den gleichen Weg beschreiten zu wollen. Es hat eine gemeinsame Sitzung in Dresden stattgefunden, an der auch die beiden Ministerialreferenten (die Dresdener Bibliothek untersteht der Gesamtdirektion der Königlichen Sammlungen, wir dem Kultusministerium) und der Direktor und zwei ältere Oberbibliothekare der Dresdener Bibliothek teilgenommen haben. Diese Besprechung hat den Beifall der Referenten gefunden, aber es war eine Rundfrage bei den süddeutschen Staaten angestellt, welche Stellung diese zu dem Werke nähmen. Es ergab sich ein negatives Resultat, niemand hatte sich bisher angeschlossen. Darauf haben wir von der Regierung den Bescheid bekommen, dafs zunächst von der gemeinsamen Arbeit abzusehen sei, ehe nicht auch andere Staaten angeschlossen sind, da auch unsere Regierung mit Recht das Heil nur in einem deutschen Gesamtkatalog sieht. Damit wird also die Münchener Absage auch für andere Staaten verhängnisvoll und entscheidend. Die Art, wie wir uns dachten die Sache durchzuführen, war folgende: Bei der bisher ohne besondere Arbeitskräfte unternommenen Arbeit wären wir nur in sehr langsamen Schritten vorwärtsgekommen und hätten etwa 80 Jahre gebraucht. Wir haben aber dem Minister vorgeschlagen, einen oder zwei Beamte zu bewilligen und diese Beamten nach Berlin an den Gesamtkatalog zu setzen, sodafs diese für die sächsischen Bibliotheken die Arbeit zu leisten hätten, dann wären wir in ungefähr 10 Jahren mit der Vergleichung fertig geworden. Die Kosten beständen dann im wesentlichen nur in der Unterhaltnug der beiden Beamten und einer gewissen Mehrarbeit bei uns durch Revision der Zettel usw. Ich glaube auf diese Weise die schreckhaften Zahlen, die uns Koll. Glauning vorgeführt hat, doch abzuschwächen und zu zeigen, dafs man die ganze Arbeit auch auf einem anderen, billigeren und schnelleren Wege erledigen kann. Die schreckhaften Zahlen sind selbst für München auf etwas skrupulöse Art gewonnen. Wie ich vor 30 Jahren in den Bibliotheksdienst eintrat, wurde in Göttingen ein neuer Katalog begonnen und da wurde der Grundsatz aufgestellt, ein Titel müsse wie eine Inschrift behandelt werden. Heute ist man im allgemeinen von diesem Standpunkt abgekommen und Name des Autors oder das Stichwort nebst kurzer Titelfassung, Ort und Jahr genügt in den allermeisten Fällen. Man kann ja über diese bibliographischen Fragen geteilter Ansicht sein, ich halte z. B. die Angabe der Seitenzahl bei mehrbändigen Werken für überflüssig, bei einbändigen für angebracht. Ich habe mir nun gestern nochmals den Münchener Katalog angesehen und ich halte es für möglich, auch seine Kapseln zur Vergleichung nach Berlin zu schicken. Für die älteren Katalogbände müfste allerdings eine andere Methode ausgedacht werden; aber ich bin überzeugt, dafs es auch da gelingen wird, die Vergleichung praktisch anzustellen. Eine Ausnutzung unserer deutschen Bücherschätze wird nicht erfolgen, wenn man nicht

weifs, wo ein Buch zu finden ist, und das kann nur wieder festgestellt werden durch Vergleichung und den Gesamtkatalog. Es erübrigen sich dann viele Anfragen, die bisher notwendig waren. Es wurde auf die Auskunftsstelle hingewiesen, die ja doch erst durch den Gesamtkatalog entstanden und möglich ist. Die Arbeitsleistung steigt jetzt von Jahr zu Jahr; je weiter der Gesamtkatalog fortschreitet, je mehr wird sich die Arbeit der Auskunftsstelle vermindern und schliefslich wird sie überflüssig sein. Was aus einem Katalog für Vorteile zu ziehen sind, sehen wir an dem französischen Katalog und dem britischen Museumskatalog. Ein Gesamtkatalog ist ohne Zweifel ein erstrebenswertes Ziel, wenn auch zugegeben werden soll, dafs ein Katalog für Preufsen und ein solcher für Bayern gesondert ihren Nutzen haben; aber warum sollen wir eine neue Mainlinie schaffen, lieber wollen wir doch noch etwas warten und alles in ein Werk zusammenarbeiten. Das ist das Ziel, an dem wir zu arbeiten haben, nachdem Preufsen bereits eine so grofse Arbeit geleistet hat. Bei den vielen Aufgaben, die die Münchener Bibliothek hat und haben wird, ist es ja schwer, jetzt noch an eine neue heranzutreten, aber sie sollte unabhängig von der übrigen Bibliotheksarbeit organisiert werden, sie wird eine ganz besonders lohnende sein im allgemeinen Interesse für die gesamte deutsche Gelehrtenwelt. Ich glaube auch, dafs Sie dann meinen Worten beipflichten werden.

Kunze-Hannover berichtet über die Vorteile, die schon der preufsische Gesamtkatalog für die Neukatalogisierung der Königlichen und Provinzialbibliothek in Hannover geboten hat. (Vgl. desselben eingehenderen Vortrag im Zbl. f. Bw. 26. 1909. S. 394—401.)

Heuser-Giefsen gibt im Namen der dortigen Universitätsbibliothek die Erklärung ab, dafs diese Anstalt sich an dem Gesamtkatalog nicht beteiligen kann. Hottinger-Berlin entwickelt seinen von früheren Tagungen bekannten Plan für die Drucklegung des preufsischen Gesamtkatalogs in Korrekturabzug als Grundlage für den deutschen Gesamtkatalog. Er fügt ausführlichere Berechnungen der erforderlichen Zeit und der Kosten für Maschinen, Material und Satz an. Boysen-Leipzig trägt zu seinen früheren Ausführungen noch nach, dafs sich bei der in Leipzig unternommenen Vergleichung etwa 25 % Richtigstellungen ergeben haben. Schnorr von Carolsfeld-München findet, dafs dessen Worte seine eigenen Ausführungen bestätigen. Die Münchener Staatsbibliothek würde durch Zutritt der Titelaufnahmen, z. B. von Erlangen und Würzburg wesentlichen Zuwachs gewinnen und dadurch der Wert für den Gesamtkatalog erhöht werden. Er schliefst sich der Anerkennung an, die dem Auskunftsbureau gespendet sei. Diesen Arbeiten entgegenzukommen, sei man mit Freuden bereit. Für den Einflufs der Tätigkeit des Auskunftsbureaus weist er darauf hin, dafs der Verkehr der Wiener Universitätsbibliothek mit der Münchener Staatsbibliothek ständig falle, während der Verkehr der Wiener Anstalt mit der Königlichen Bibliothek zu Berlin ständig wachse. Es lasse sich da wohl eine Teilung der Versendungsarbeit zwischen Berlin und München erreichen, wenn

das Auskunftsbureau darauf einwirke. Fick-Berlin hält eine solche Lösung für möglich. Auf eine kleine Erhöhung der Gebühren würde das Aukunftsbureau aber wohl nicht verzichten können. Doch könne man alle süddeutschen Fragesteller vielleicht grundsätzlich erst nach München weisen, wodurch in München gewissermafsen eine zweite Auskunftsstelle geschaffen würde.

Geiger-Tübingen möchte als Vertreter einer der Bibliotheken, die sich ganz entschieden für den Anschlufs an den Gesamtkatalog ausspricht, doch sagen, dafs noch weitere Versuche nach dem Leipziger Vorbilde angestellt werden sollten. Auch wäre z. B. die wundervolle Enquête, die Berlin über Arndt angestellt hat, mit einer Reihe anderer deutscher Schriftsteller zu veranstalten, einem Schwaben, Sachsen, Bayern usw. Dann würde die Bedeutung der Auskunftsstelle, wie des Gesamtkatalogs noch ersichtlicher werden, dann würde man noch mehr einsehn, wie notwendig eine Zentralisierung sei.

Vorsitzender: Ich erlaube mir Sie zu bitten, trotzdem ich den Vorsitz führe, hier einige Bemerkungen einschalten zu dürfen. Koll. Hilsenbeck hat schon gestern bemerkt, welch wichtige Fragen für die heutige Tagung vorliegen und Koll. Fick hat uns auch ein neues Referat hierüber für die nächste Versammlung in Aussicht gestellt. Diese Frage ist ja wirklich wichtig und wird immer wieder erörtert werden müssen. Ich mufs aber ausdrücklich hervorheben, damit die gestrigen Ausführungen und die heutigen des Koll. Glauning nicht mifsverstanden werden, dafs der Weg, auf dem Koll. Glauning zu seinem Vortrage gekommen ist, vor allem mein Wunsch war, Klarheit zu schaffen. Es sollten Erörterungen sein, um dadurch zu praktischen Vorschlägen zu kommen. Diese Probe ist nur ein kleiner Ausschnitt gewesen aus unseren Kapseln, und was hier gezeigt, worden ist, soll nicht unbedingt als Mafsstab für die Beurteilung der ganzen Frage dienen. Ich bitte aussprechen zu dürfen, dafs unsere Referate nicht als eine direkte Ablehnung des Anschlusses an den preufsischen Gesamtkatalog gelten sollen, das soll alles nur Vorarbeit sein. Die bayerischen Verhältnisse liegen etwas anders als in anderen Staaten. Bayern hat sich aus verschiedenartigen Ländern zusammengesetzt, die Staatsbibliothek weifs ganz genau, dafs sie nicht die Zentralbibliothek für die gesamte bayerische Literatur ist. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, dafs unsere kleinen Landesbibliotheken uns als Ergänzung dienen. Wir haben in jüngster Zeit mit Unterstützung der Regierung den Versuch gemacht, eine der kleinen Provinzialbibliotheken zu katalogisieren. Neuburg war früher ein selbständiger Staat und in seiner Bibliothek steckt die ganze Bibliothek von Ott-Heinrich, den Sie ja in Verbindung mit Heidelberg kennen. Eine derartig prononzierte Hofbibliothek, an einem Hauptsitz protestantischer Führer, hat auch ihre eigene Bedeutung für uns. Wir haben für manche unserer übrigen Bibliotheken noch keinen genügenden Katalog, der bei einer Vergleichung für den Gesamtkatalog zu Grunde gelegt werden kann. Für Bayern besteht das Bedürfnis der Schaffung eines bayerischen Gesamtkatalogs. Es

ist von Wichtigkeit für uns Bayern, dafs wir wissen, wo wir uns in Bayern hinzuwenden haben, wenn in München ein Buch fehlt. Gewifs ist die Schaffung des deutschen Gesamtkataloges für die ganze Gelehrtenwelt von äufserster Wichtigkeit, aber für uns steht die Katalogisierung der bayerischen Bibliotheken in erster Linie.

---

9. Ein Gesamtverzeichnis der an den deutschen Bibliotheken laufend gehaltenen Zeitschriften.

Referent: Oberbibliothekar Dr. Richard Fick-Berlin.

Was ich Ihnen heut in aller Kürze vortragen will, ist kein fertiges Arbeitsprogramm, kein Plan, der in allen Einzelheiten feststeht; es sind vielmehr Anregungen, Vorschläge, dazu bestimmt, Ihr Interesse wach zu rufen und Sie, die deutschen Kollegen, zur Aeufserung von Wünschen, Bedenken und Gegenvorschlägen zu veranlassen. Denn das „Gesamtverzeichnis der an den deutschen Bibliotheken gehaltenen laufenden Zeitschriften", über das ich hier zu referieren habe, ist eine gemeinsame Arbeit aller deutschen Bibliotheken; das Auskunftsbureau hat nur die Schlufsredaktion eines Unternehmens übernommen, das, wie es seine Entstehung den Vorarbeiten vieler Bibliotheken verdankt, nur durchgeführt werden kann, wenn alle Bibliotheken uns ihre Unterstützung durch Rat und Tat nicht versagen. Soweit es möglich ist, sollen Ihre Wünsche und Vorschläge berücksichtigt werden; zu bedenken ist allerdings dabei, dafs die für die Herstellung des Verzeichnisses verfügbaren Mittel zu Sparsamkeit und Beschränkung auf das Wesentliche nötigen. Sollte aus diesem Grunde der eine oder andere Wunsch nicht berücksichtigt werden können, so wird es gut sein, sich des alten über dem Schifferhause meiner Vaterstadt Lübeck stehenden Spruches zu erinnern: „Allen zu gefallen ist unmöglich".

Der Gedanke eines „Gesamtzeitschriftenverzeichnisses" ist nicht neu. Schon 1885 erschien der von H. C. Bolton bearbeitete, 1897 fortgesetzte: „Catalogue of scientific and technical periodicals", der die naturwissenschaftlichen und technischen Zeitschriften der amerikanischen Bibliotheken in einem Alphabet verzeichnet, die Titel numeriert und am Schlufs eine „library check list", ein Nummernregister, anfügt. Ende der neunziger Jahre haben sich alle gröfseren öffentlichen Bibliotheken Oesterreichs zusammengetan und den bekannten, 1898 von Ferdinand Grassauer herausgegebenen „Generalkatalog der laufenden periodischen Druckschriften" hergestellt. Die Vereinigung schweizerischer Bibliothekare gab 1904 das Zeitschriften-Verzeichnis der schweizerischen Bibliotheken heraus, umfassend die 1902 gehaltenen Periodica und Serien; das Erscheinen einer auf den Stand von 1911 erweiterten Neubearbeitung werden wir demnächst mit Freuden begrüfsen können. In den letzten Jahren sind auch in Deutschland eine Reihe von Zeitschriftenverzeichnissen erschienen, die, obwohl zunächst dazu bestimmt, den praktischen Bedürfnissen einer einzelnen grofsen Bibliothek zu genügen, den Kreis der auf-

zunehmenden Zeitschriften dadurch erweiterten, dafs sie auch die Bestände anderer an demselben Ort befindlichen Bibliotheken dem Verzeichnisse einverleibten. So entstand 1907 das von der Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen herausgegebene, alle in Posener Bibliotheken gehaltenen Zeitschriften umfassende Verzeichnis, 1911 das Lübecker und Strafsburger, Anfang dieses Jahres das Königsberger Zeitschriftenverzeichnis. Auch das 1907 in 3. Auflage erschienene, von W. Spalteholz und E. Riecke bearbeitete Verzeichnis von medizinischen und naturwissenschaftlichen Zeitschriften berücksichtigte neben der Universitätsbibliothek auch die Bestände der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute der Universität Leipzig. Ebenso bezogen ein 1909 erschienenes Marburger Verzeichnis und ein 1906 veröffentlichter Breslauer Sammelkatalog die Zeitschriften der Universitätsinstitute mit hinein, beide sind aber wie das Leipziger ihrem Inhalt nach begrenzt: das Marburger enthält nur die medizinischen und naturwissenschaftlichen, das Breslauer Verzeichnis nur die medizinischen Zeitschriften. Ueber das Weichbild der eigenen Stadt hinausgehend fafste das 1909 von der Hof- und Staatsbibliothek herausgegebene Münchener Verzeichnis sämtliche Zeitschriften zusammen, die von den gröfseren staatlichen oder nicht in reinem Privatbesitz befindlichen Bibliotheken Bayerns gehalten werden. Auch das 1911 von der Herzoglichen Bibliothek in Gotha veröffentlichte Verzeichnis begreift alle im Herzogtum Gotha an amtlichen Stellen, von Vereinen und Anstalten gehaltenen Zeitschriften in sich.

Neben diesen Veröffentlichungen, die man alle schon als Gesamtverzeichnisse bezeichnen kann, erschienen in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Zeitschriftenlisten einzelner Bibliotheken, u. a. 1899 das der Rothschild'schen Bibliothek, 1903 das der Senckenbergischen Bibliothek in Frankfurt a. M., 1908 in 2. Auflage, an Umfang alle bisher genannten übertreffend, das der Königlichen Bibliothek in Berlin, 1909 das der Gielsener Universitätsbibliothek, 1911 das des Reichskolonialamts, 1912 das des Kaiserlichen Patentamts in Berlin.

Die Existenz aller dieser, teilweise recht umfangreichen Vorarbeiten drängte von selbst auf ihre Zusammenfassung in ein einziges, das Nachschlagen in einem Dutzend oder mehr Katalogen ersparendes Verzeichnis hin. Es kam hinzu, dafs gerade nach Zeitschriften beim Auskunftsbureau besonders viel gesucht wurde und dafs sich hier ein reiches Material ansammelte, dessen Veröffentlichung gleich sehr im Interesse der Zentralstelle wie der Bibliotheken liegen mufste. Immer wieder wurden dieselben Anfragen nach dem Standort einzelner Zeitschriften, wie z. B. der in Erlangen und Freiburg vorhandenen „Revue des cours et conférences“ [1]) und der „Rassegna Nazionale“, die hier in der Hof- und Staatsbibliothek gehalten wird, an das Auskunftsbureau gerichtet; den Bibliotheken aber mufste, abgesehen davon, dafs das Nachschlagen in vielen Einzelkatalogen eine lästige Zeitverschwen-

1) Wird neuerdings auch von der Berliner Königlichen Bibliothek gehalten.

dung bedeutet, schon deshalb ein Gesamtverzeichnis aller in deutschen Bibliotheken gehaltenen Zeitschriften erwünscht sein, weil gerade bei Zeitschriften die Entscheidung über die Anschaffung je nach dem Vorhandensein einer Zeitschrift durch ein solches Verzeichnis aufserordentlich erleichtert wird. Ueberdies wird es, zumal wenn es mit einem systematischen oder einem Schlagwortregister ausgestattet wird, als bibliographisches Nachschlagewerk sicher jeder Bibliothek willkommen sein.

Von diesen Erwägungen ausgehend hat das Auskunftsbureau seit einigen Jahren die Vorarbeiten des Gesamtverzeichnisses in Angriff genommen, ist aber bisher nicht viel über die Anfänge hinausgekommen. Zunächst sind die von den preufsischen Universitätsbibliotheken eingesandten, das Mehr gegenüber dem Verzeichnis der Königlichen Bibliothek enthaltenden Listen in ein Alphabet geordnet worden; diesem Alphabet sind die sämtlichen beim Auskunftsbureau nachgewiesenen Zeitschriften einverleibt worden. Seitdem wir mit der Bewilligung besonderer Mittel für das Gesamtverzeichnis rechnen konnten, sind wir zunächst daran gegangen, das Zeitschriftenverzeichnis der Königlichen Bibliothek in zwei Exemplaren zu zerschneiden und die Titel auf Zetteln aufzukleben; das gleiche Verfahren konnten wir, nachdem uns die Hof- und Staatsbibliothek in liebenswürdigem Entgegenkommen zwei Exemplare für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatte, mit dem Münchener Verzeichnis anstellen. Dadurch, dafs wir beide Kataloge miteinander verschmelzen und das erwähnte Alphabet der in den preufsischen Universitätsbibliotheken vorhandenen und durch die Umfrage ermittelten Titel dazwischen ordnen, haben wir das Fundament des Gebäudes gelegt.

Das ist der augenblickliche Stand unserer Arbeit. Die nächste Aufgabe wird sein, dafs wir die vorhin erwähnten bereits vorhandenen gedruckten Kataloge exzerpieren, d. h. die in dem Grundalphabet noch nicht vertretenen Titel auf Zettel übertragen und in das Alphabet einordnen. Das alles wird keine Schwierigkeiten machen und sich in kurzer Zeit durchführen lassen. Aber nun kommt der Zeitpunkt, wo unser Kahn festsitzt und wir nicht weiterkommen, wenn Sie uns nicht helfen, ihn wieder flott zu machen. Uns fehlen die Zeitschriftenverzeichnisse einer erheblichen Anzahl von gröfseren deutschen Bibliotheken; ohne ihre Bestände dem handschriftlichen Katalog einverleibt zu haben, möchte ich die Drucklegung des Verzeichnisses nicht unternehmen. Wir werden also ein Rundschreiben ergehen lassen an die in unserm Alphabet bisher nicht vertretenen Bibliotheken und sie bitten, ihren Zeitschriftenkatalog mit dem Verzeichnis der Königlichen Bibliothek zu vergleichen und das Mehr auf Zetteln verzeichnet an das Auskunftsbureau einzuschicken. Für dieses Rundschreiben kommen besonders in Frage die grofsen Staatsbibliotheken in Dresden — ein Dresdener Verzeichnis liegt zwar schon vor, es stammt aber aus dem Jahre 1880 und dürfte sich, da es auch die nicht mehr erscheinenden Zeitschriften umfafst, für die Exzerpierung nicht eignen —, Darmstadt,

Hamburg, Stuttgart, Weimar, Schwerin, Bremen, Oldenburg und einige andere. Von den preufsischen Universitätsbibliotheken fehlen uns noch Marburg (teilweise, vgl. oben) und Münster, von anderen deutschen Universitätsbibliotheken Heidelberg, Tübingen, Freiburg, Jena und Rostock. Ferner müssen wir die Bibliotheken, die bereits gedruckte Kataloge haben, bitten, uns ihre Nachträge und etwaige Verbesserungen einzusenden. Man kann die Frage aufwerfen, ob es nicht geboten ist, alle Bibliotheken, deren Teilnahme am Gesamtverzeichnis in Aussicht genommen ist, um Einsendung ihrer Listen zu bitten, wie es z. B. bei Herstellung des in Arbeit befindlichen Rheinischen Gesamtverzeichnisses geschehen ist. Indessen scheint mir darin bei der grofsen Zahl der in Frage kommenden Bibliotheken eine Arbeitsverschwendung zu liegen, weil die Ergänzungen, die kleinere Bibliotheken zu dem aus den Verzeichnissen der grofsen Institute gewonnenen Material hinzufügen können, quantitativ zu gering sind, um die grofse Arbeit der Anfertigung und Einsendung ihrer Verzeichnisse zu rechtfertigen. Alle Listen müfsten wir nur dann einfordern, wenn wir die Bestände aller Bibliotheken angeben wollten; da wir uns indessen aus ökonomischen Gründen mit der Angabe von zwei oder drei Besitzziffern — ich komme auf diesen wichtigen Punkt gleich zurück — begnügen müssen, erscheint es einfacher, wenn den kleinen Bibliotheken die Korrekturfahnen zugesandt werden, damit die wenigen Nachträge während des Drucks eingefügt werden.

Welche Bibliotheken sollen nun um ihre Beteiligung gebeten und wie soll ihr Anteil an dem Verzeichnis, ihr Bestand an Zeitschriften kenntlich gemacht werden? Aus der Entstehung des Planes, aus der engen organisatorischen Verbindung des Unternehmens mit dem Auskunftsbureau ergibt es sich von selbst, dafs zunächst alle an das Auskunftsbureau angeschlossenen Bibliotheken — das sind gegen 300 — für das Gesamtverzeichnis in Frage kommen. Aber dabei dürfen wir m. E. nicht stehen bleiben. Der Kreis mufs weiter gezogen werden, obwohl sich die Schwierigkeiten der Redaktion dadurch zweifellos erhöhen. Nach den Erfahrungen des Auskunftsbureaus fehlt von wissenschaftlichen Zeitschriften in den am Auskunftsbureau beteiligten deutschen Bibliotheken eine ganz erhebliche Zahl; ich möchte den Prozentsatz nach ungefährer Schätzung auf 25 % angeben. Von diesen nicht in grofsen öffentlichen Bibliotheken vorhandenen Zeitschriften ist sicher ein Teil in den Bibliotheken der Universitätsinstitute, einzelne wenige Zeitschriften auch wohl in den Privatbibliotheken hervorragender Gelehrter vorhanden. Diese mit heranzuziehen, erscheint wünschenswert; doch nur insoweit, als sie eine Zeitschrift besitzen, die sonst in keiner Bibliothek nachgewiesen ist. Da wir nun schwerlich von allen Universitätsinstituten und Privatgelehrten Deutschlands Zeitschriftenlisten erlangen, ihnen wohl auch kaum zumuten können, die Korrekturfahnen unseres Verzeichnisses mit den Beständen ihrer Bibliothek zu vergleichen, wird es sich wohl empfehlen, eine Liste der wichtigeren beim Auskunftsbureau gesuchten, aber nicht nachgewiesenen Zeitschriften

anzufertigen, sie nach Bibliographien zu vervollständigen und diese Liste den Instituten und einzelnen Gelehrten zuzuschicken mit der Bitte, sie durchzusehen und etwa vorhandene Titel anzustreichen.

Man wird nun einwenden, dafs durch das bisher beschriebene Verfahren kein Gesamtverzeichnis, sondern nur ein Auswahlkatalog hergestellt wird, der zwar den Besitzstand der Königlichen Bibliothek und den der Münchener Hof- und Staatsbibliothek vollständig, von den übrigen Bibliotheken aber nur das verzeichnet, was sie mehr besitzen als diese beiden grofsen Bibliotheken. Demgegenüber möchte ich vorschlagen, den Begriff „Gesamtverzeichnis" dahin zu verstehen, dafs in ihm alle in deutschen Bibliotheken gehaltenen Zeitschriften vertreten sind, dafs aber auf eine Vollständigkeit der Besitzvermerke von vornherein verzichtet wird. Wir haben uns die Besitzangaben vorläufig so gedacht: die Besitzziffern der Berliner Königlichen und der Münchener Hof- und Staatsbibliothek werden überall hinzugefügt, wo wir sie haben; ist eine Zeitschrift nur in einer der beiden Bibliotheken vorhanden, so soll tunlichst noch die Besitzziffer einer zweiten Bibliothek hinzugefügt werden. Bei den Zeitschriften, die nicht in einer der beiden grofsen Bibliotheken gehalten werden, suchen wir immer in erster Linie die Besitzziffer einer öffentlichen, auch nach auswärts verleihenden Bibliothek anzugeben. Um nun aber die Möglichkeit offen zu halten, später, wenn sich in der Praxis das Bedürfnis dazu herausstellt, die Besitzangaben zu erweitern, sollen die Titel der Zeitschriften laufend numeriert werden, damit ein Nummernregister hinzugefügt werden kann, in das weitere Besitzziffern aufzunehmen wären. Vollständigkeit der Bezitzangaben halte ich weder für durchführbar noch für notwendig; dafs die „Zeitschrift für deutsches Altertum" in jeder gröfseren Bibliothek allgemeinen Charakters vorhanden ist, weifs jeder; zu erfahren, dafs sie auch noch in dieser oder jener Instituts- oder Vereinsbücherei gehalten wird, ist praktisch wertlos.

Um das bisher Gesagte zu erläutern und Ihnen von dem Verzeichnis, so wie wir es uns vorläufig denken, ein anschauliches Bild zu geben, haben wir eine kleine Probe drucken lassen, die ich zu verteilen bitte. Die Seiten sollen nicht etwa ein Specimen des endgültigen Drucks bedeuten, sie sind nicht mafsgebend für die typographische Gestaltung des Verzeichnisses; diese Dinge werden noch eingehend erwogen werden müssen, wenn das ganze handschriftliche Material beisammen ist. Sie werden aber, denke ich, das wenige, was ich Ihnen noch zu sagen habe, an der Hand der Probeseiten leichter nachprüfen und besser beurteilen können.

Was zunächst die Titelaufnahmen betrifft, so sehen Sie, dafs wir uns ganz dem Berliner und Münchener Verzeichnis angeschlossen und auf Angabe des Erscheinungsjahres und des Herausgebers, soweit er nicht untrennbar zum Titel gehört, verzichtet haben. Es mag wünschenswert erscheinen, bei dem Gesamtverzeichnis über das hinauszugehen, was die beiden Verzeichnisse bieten, und etwa den Generalkatalog der österreichischen Bibliotheken zum Muster zu nehmen; die

Arbeit würde aber dadurch ganz aufserordentlich erschwert, die Kosten gesteigert und der Beginn der Drucklegung auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Da das Verzeichnis in erster Linie praktischen Zwecken dienen soll, scheint mir die Hinzufügung der Erscheinungsjahre kaum erforderlich. In der Regel werden ja die Zeitschriften an den Bibliotheken vollständig vorhanden sein; versagt einmal eine Bibliothek, d. h. fehlt ein bestimmter Jahrgang, obwohl die Zeitschrift als laufend im Verzeichnis aufgeführt ist, so ist in den meisten Fällen durch eine Anfrage beim Auskunftsbureau rasch der fehlende Jahrgang in einer anderen Bibliothek festgestellt. Im übrigen darf der Titel nur soweit gekürzt werden, als es die Notwendigkeit der Identifizierung gestattet: bei dem gar nicht seltenen Vorkommen gleich oder ähnlich lautender Titel ist die Hinzufügung des Erscheinungsortes unerläfslich; fehlt er in einem zu exzerpierenden gedruckten Verzeichnis — wie in dem des Reichskolonialamts —, so mufs die Vervollständigung durch Bibliographierung oder durch Anfrage bei der besitzenden Bibliothek erreicht werden.

Das Format kann wohl im allgemeinen entbehrt werden, doch scheint es ratsam, wenn wir die Signaturen des Berliner und Münchener Verzeichnisses übernehmen, die Angabe des Quart- und Folioformats als einen Bestandteil der Signatur beizubehalten.

Die Frage nach der Aufnahme der Titel läfst sich deshalb leicht beantworten, weil die Verzeichnisse der beiden gröfsten deutschen Bibliotheken in diesem Punkt übereinstimmen; schwerer ist es, hinsichtlich der Ordnung der Titel eine allen Wünschen entgegenkommende Entscheidung zu treffen. Sollte sich aus den Verhandlungen der „Kommission für Vorbereitung der Frage der einheitlichen Katalogisierung“ schon vor der Drucklegung unseres Verzeichnisses eine Uebereinstimmung in Bezug auf die Ordnungsgrundsätze ergeben und Aussicht vorhanden sein, dafs diese neuen Prinzipien für alle gröfseren Bibliotheken Deutschlands mafsgebend würden, nun, so wäre die Annahme dieser Grundsätze für das Gesamtzeitschriftenverzeichnis selbstverständlich. Ich denke aber offengestanden etwas skeptisch über diese Einigung; jedenfalls scheint es mir ratsam, nicht zu sicher darauf zu rechnen. Da es nun unmöglich angeht, dafs wir eigene Ordnungsgrundsätze für das Verzeichnis schaffen, die nirgends offiziell anerkannt sind, so scheint es mir das Gegebene zu sein, dafs wir der Instruktion folgen, die in der Mehrzahl der deutschen Bibliotheken eingeführt ist, d. h. also der preufsischen, die auch dem Strafsburger Katalog zugrunde gelegt ist. Damit soll aber keineswegs gesagt sein, dafs die preufsischen Ordnungsgrundsätze besser sind, als etwa die bayerischen oder hessischen, es mufs im Gegenteil zugegeben werden, dafs sich manche Bedenken, namentlich auch vom Standpunkt des bibliothekarisch nicht geschulten Benutzers, gegen die preufsische Ordnung geltend machen lassen. Jedenfalls wird es nützlich sein, um die praktische Brauchbarkeit des Verzeichnisses zu erhöhen und auch dem Laien ein schnelles Zurechtfinden zu ermöglichen, ein ausführliches Schlagwortregister beizugeben.

Ueber einen andern Punkt, nämlich die Abgrenzung des Begriffs „Zeitschrift", stimmen erfreulicherweise die drei grofsen Verzeichnisse, das Berliner, Münchener und Strafsburger, so genau überein, dafs es nur nötig ist, die in den Vorreden hierüber ausgesprochenen Grundsätze zu übernehmen. Doch würde ich vorschlagen, die Grenzen insofern noch etwas enger zu stecken, als ich wissenschaftlich belanglose Zeitschriften, vor allem reine Unterhaltungs- und Erbauungszeitschriften ausgeschieden wissen möchte. Titel, wie: „Hüh. Wöchentliches Unterhaltungsblatt für die Angehörigen des Droschkenkutscherstandes," „Das kleine Witzblatt", „Was man nicht laut erzählt" und ähnliches gehören nicht in einen Katalog, der in erster Linie der Wissenschaft dienen soll.

Sind alle diese Fragen: Aufnahme der Titel, Ordnungsprinzipien, Definition des Begriffs „Zeitschrift" entschieden, so bleibt noch ein etwas heikler Punkt: die beste Form der Besitzangaben. Wie Sie aus der Druckprobe sehen, haben wir uns vorläufig für folgendes System entschieden: wir bezeichnen die grofsen öffentlichen Bibliotheken, die mehr als 100 000 Bände umfassen, nur mit Ziffern, und zwar mit den beim preufsischen Gesamtkatalog und beim Auskunftsbureau im Gebrauch befindlichen, gehen aber dabei nicht über die Zahl 100 hinaus; die kleineren und die nichtöffentlichen Bibliotheken haben wir mit dem Anfangsbuchstaben der Stadt, in der sich die betreffende Bibliothek befindet, bezeichnet und erforderlichenfalls zur Unterscheidung den End- oder den zweiten Buchstaben hinzugefügt. Innerhalb derselben Stadt werden die Bibliotheken dem Alphabet nach numeriert. Wir wären dankbar, wenn sich die Bibliotheken mit der von uns gewählten Bezeichnung einverstanden erklärten, da uns, d. h. den Beamten und Hilfskräften des Auskunftsbureaus, diese Ziffern beim täglichen Gebrauch vertraut geworden sind. Sollten sich indessen ernstliche Bedenken gegen die eine oder andere Ziffer, etwa gegen die ominöse 13, erheben, so liefse sich ja auch ein anderes System ausarbeiten, etwa so, dafs wir grundsätzlich mit Buchstaben und Ziffern operierten und beispielsweise die Königliche Bibliothek mit B 1, die Hof- und Staatsbibliothek statt mit 12 mit M 1, die Strafsburger Universitäts- und Landes-Bibliothek statt mit 13 mit S 1 bezeichneten.

Damit glaube ich alle Punkte, die zu Zweifeln und Bedenken Anlafs geben können, berührt zu haben und kann damit schliefsen, dafs ich Ihnen noch einige statistische Angaben mache über den voraussichtlichen Umfang des Verzeichnisses und über den Zuwachs, der zu dem Bestand der Königlichen Bibliothek von anderen deutschen Bibliotheken hinzugefügt wird. In der Ihnen vorgelegten Probe, die den Abschnitt „Journal" umfafst, fallen auf die Königliche Bibliothek 133 Zeitschriften, auf die übrigen deutschen Bibliotheken 129, das ist ein Zuwachs von 97 %. Nun mufs allerdings berücksichtigt werden, dafs bei dieser Probe, bei der es sich fast durchweg um fremdsprachige Titel handelt, das Verhältnis für den Zuwachs ganz besonders günstig liegt. Hält man einen andern Abschnitt, z. B. „Archief-Arkiv" dagegen,

so ist das Verhältnis ein wesentlich anderes: auf 241 in der Königlichen Bibliothek vorhandene Zeitschriften kommen nur 44, die in anderen Bibliotheken gehalten werden, das sind nur 18 %. Man wird danach den Prozentsatz der zu dem Verzeichnis der Königlichen Bibliothek hinzukommenden Titel auf 50 % veranschlagen können. Da das Berliner Verzeichnis 8000 Titel enthält, kann man mit einem Zuwachs von 4000 Titeln rechnen. Dazu kommen noch 12 % Verweisungen, so dafs im ganzen rund 13 500 Titel zu drucken sind. Um einen Mafsstab für die Gröfse des Verzeichnisses zu geben, sei darauf hingewiesen, dafs der österreichische Generalkatalog 8000 Titel umfafst, während das Britische Museum nach den beiden in den Jahren 1885 bis 1900 erschienenen Verzeichnissen einschliefslich der Publikationen der Academies 5000 Zeitschriften enthält. Die 13 500 Titel werden, wenn wir das Verzeichnis in der Form der vorliegenden Probe drucken lassen, einen Lexikon-Oktav-Band von 270 Druckseiten füllen.

Wir hoffen, das Unternehmen in zwei Jahren durchführen und Ihnen Pfingsten 1914 den fertigen Band überreichen zu können, ich darf wohl hinzusetzen, als „Geschenk"; denn wenn ich auch zu diesem Versprechen nicht ermächtigt bin, so scheint es mir doch selbstverständlich, dafs allen Bibliotheken, die uns durch Einsendung ihrer Zeitschriftenlisten, durch Vergleichung der Korrekturfahnen oder sonstwie unterstützt haben, mindestens ein Gratisexemplar überwiesen wird.

Gelingt uns die Durchführung unseres Unternehmens, so werden wir das in erster Linie der Mitwirkung der beteiligten Bibliotheken zu verdanken haben. Das Werk wird Zeugnis ablegen von dem einmütigen Geist, in dem die deutschen Bibliotheken zusammenarbeiten, und ein schönes Dokument bilden des ernsten Vorwärtsstrebens, das unsere Bibliotheken alle beseelt. Zugleich aber wird es — ich glaube, dafs ich damit nicht zu viel behaupte — durch die Fülle von wertvollen, zum Teil schwer erreichbaren Zeitschriften, wie sie kein zweites Verzeichnis der Welt aufweisen kann, der deutschen Wissenschaft zur Ehre und zu dauerndem Nutzen gereichen.

Korreferent: Kustos Dr. Wilhelm Riedner-München.

Der Antrag auf Herstellung eines „Gesamtverzeichnisses der an den deutschen Bibliotheken gehaltenen laufenden Zeitschriften" wird in einem für unsere Entscheidung günstigen Zeitpunkte gestellt. Das im Jahre 1909 gedruckte Münchener Verzeichnis ist veraltet und bedarf einer Neubearbeitung. Dafs dies im Verein mit der K. B. Berlin geschehen kann und die Möglichkeit geboten ist, die Bestände der beiden grofsen Bibliotheken Berlin und München zusammenzufassen, ist sehr erfreulich und hat unsere Zustimmung zu dem ganzen Unternehmen von vornherein sicher gestellt.

Der Berliner Vorschlag geht dahin, den Besitzstand der an der K. B. Berlin und an der H. u. St. B. München kontinuierten Zeitschriften in ein

Verzeichnis zusammenzulegen. Der Besitz der übrigen Bibliotheken soll aufgenommen werden, soweit er zu den Beständen der beiden genannten Anstalten ein Mehr bringt; an Besitzziffern sollen auch hier nicht mehr wie zwei angegeben werden. Wir hätten also ein Gesamtverzeichnis in dem Sinne, dafs wir von allen Zeitschriften, die an deutschen Bibliotheken gehalten werden, jeweils zwei Standorte kennen lernen. Damit wäre sicher viel erreicht und würde dem praktischen Bedürfnis fürs erste genügt.

Die Frage ist nun, wird es gelingen, die anderen deutschen Bibliotheken zur Beteiligung zu gewinnen? Es wäre zu wünschen, dafs nicht nur die Landes- und Universitätsbibliotheken, sondern auch die grofsen Stadtbibliotheken, die Bibliotheken von Behörden und grofsen Vereinen angeschlossen werden.

Wie wir eben gehört haben, hätten die beteiligten Bibliotheken zwei Verpflichtungen einzugehen: Die erste ist, ihr Mehr zu melden, damit das Verzeichnis einmal zustande kommt; die zweite, weitergehende Verpflichtung besteht darin, jede Veränderung in dem Bestande an laufenden, periodischen Druckschriften der Zentralstelle zu übermitteln. Es liegt im Interesse aller Beteiligten, eine Gewähr zu bekommen, dafs das Gesamtverzeichnis durch Einlieferung der Nachträge weitergeführt werden kann und dafs die Möglichkeit eines Streiks einer einzelnen Bibliothek, der die Vollständigkeit des Verzeichnisses gefährden würde, ausgeschlossen ist. Ich bin überzeugt, dafs es der ausgezeichneten Praxis des Auskunftsbureaus, das hier als Zentralstelle fungiert, gelingen wird, dieses Inkassogeschäft, wenn ich es so nennen darf, prompt durchzuführen. Ich halte es aber für notwendig, dafs wir zu diesem Zwecke der Zentralstelle auch ein besonderes Recht einräumen, nämlich das Recht der Mahnung dem Säumigen gegenüber, und dafs es der Zentrale anheimzustellen ist, mit den gröfseren und kleineren Bibliotheken bestimmte vierteljährige oder halbjährige Termine zu vereinbaren, an denen die Nachträge eingeliefert werden müssen.

Nach dem Berliner Vorschlag ist geplant, in bestimmten Zeiträumen, etwa alle zwei Jahre, Nachträge erscheinen zu lassen, die entweder selbst gemeldet oder gelegentlich der Umfragen ermittelt worden sind. Ich bin jedoch der Ansicht, dafs die Zentralstelle die Verpflichtung auf sich nehmen mufs, die ihr mitgeteilten Aenderungen schon in kürzeren Zwischenräumen bekannt zu geben, damit die angeschlossenen Bibliotheken die Möglichkeit besitzen, ihr Exemplar des Gesamtverzeichnisses zu ergänzen, bis der alle zwei Jahre beabsichtigte Nachtrag erscheint; denn, wenn wir einmal ein Gesamtverzeichnis besitzen, so haben wir alle den Wunsch, es ständig auf dem laufenden zu erhalten, und die Arbeit, die uns mit der Einsendung der Nachträge erwächst, würde so möglichst schnell Früchte tragen.

Nach dem vorliegenden Plane sollen im Verzeichnis die Besitzziffern und Signaturen der K. B. Berlin und der H. u. St. B. München beigefügt werden. Um die Möglichkeit zu haben, später den Anteil aller Bibliotheken zu verzeichnen, sollen die Titel durchlaufend numeriert

werden, damit zu dem Verzeichnis ein Nummernregister — wie früher bei den Titeldrucken der K. B. — nachgeliefert werden kann. Diesem Vorschlag ist meines Erachtens ganz beizustimmen. Die Signaturen aller Besitzstellen aufzuführen, ist praktisch nahezu unmöglich — man stelle sich die Reihe bei Hirths oder Liebigs Annalen vor! Die Bibliotheken, deren Signaturen nicht gedruckt werden können, werden daraus in gewissem Grade einen Vorteil erwarten können, indem sich voraussichtlich eine ziemliche Anzahl auswärtiger Bestellungen, die nach der bisherigen Praxis an die nächstgelegene Bibliothek gegangen wäre, nunmehr auf Grund des Gesamtverzeichnisses an jene zwei Orte wendet, die als Besitzstellen angegeben sind. Und nach Lage der Verhältnisse werden die K. B. Berlin u. die H. u. St. B. München in den meisten Fällen als solche in Betracht kommen.

Auf Einzelfragen, wie auf die notwendige Einigung über die alphabetische Folge, über das zweite und dritte Ordnungswort, über das Ausscheiden unwichtiger Zeitschriften usw. will ich hier nicht eingehen. Aber auf eines will ich hinweisen: Bei Zeitschriften, die an der K. B. Berlin oder an der H. u. St. B. München oder an beiden fehlen und die an mehr als zwei anderen Besitzstellen vorhanden sind, wird bei Angabe der Signatur die geographische Lage der Orte eine Berücksichtigung finden müssen. Wenn eine Zeitschrift z. B. in der K. B. Berlin, dann noch in Erlangen, Strafsburg und Kiel gemeldet ist, so wird wohl zu überlegen sein, wem aus praktischen Rücksichten die zweite Besitzziffer zu geben ist. Zu erwägen wäre, ob man nicht bei seltenen Zeitschriften die sämtlichen Besitzorte anführt.

Wenn wir nun ein Gesamtverzeichnis in dieser Ausführung besitzen, so wäre bei Bestellungen von laufenden Zeitschriften die Vermittlung des Auskunftsbureaus bald ganz zu entbehren. Bei Nachfragen nach älteren Jahrgängen oder nach erloschenen Zeitschriften wird es dagegen nach wie vor angegangen werden müssen.

Es taucht damit die Frage auf: Können wir das Gesamtverzeichnis nicht gleich als ein vollständiges Gesamtverzeichnis, welches die vorhandenen Bände und Lücken der Zeitschriftenbestände berücksichtigt, ins Auge fassen? Meine Herren! Wie wir soeben gehört haben, wird das neue Verzeichnis ungefähr 13500 Nummern umfassen. Wir sehen daraus, dafs das geplante Unternehmen schon in seinen eng gesteckten Grenzen umfangreich genug ist. Wie könnten wir ein Ende finden, wenn wir mit der Aufnahme der einzelnen Bestände anfangen würden! Das könnte niemals mehr ein Verzeichnis der laufenden Zeitschriften werden!

Es wird nun der Vorschlag gemacht werden, einen mittleren Weg zu wählen und ähnlich wie im Strafsburger Verzeichnis bei denjenigen Zeitschriften, die nicht von Anfang an gehalten sind, im Kataloge den ersten vorhandenen Jahrgang anzugeben, oder es wird angeregt, wie im Schweizer Verzeichnis, die Vollständigkeit der Serien durch ein Kreuz anzuzeigen. Aber es ist zu befürchten, dafs jede Erweiterung des vorgelegten Planes die rasche Durchführung des Unternehmens in

Frage stellt und geeignet ist, kleinere Bibliotheken, die nicht immer über die nötigen Hilfskräfte verfügen, von der Teilnahme abzuschrecken.

Die Frage des vollständigen, die Bestände lückenlos registrierenden Verzeichnisses wird eines Tages von selbst gelöst werden im Zusammenhange mit dem Gesamtkatalog.

In der Debatte bemerkt Kaiser-Berlin, Kollege Fick habe mit Recht gesagt, dafs die Ordnung des Zeitschriftenverzeichnisses eine wesentliche Frage sei. Er habe ferner Recht, wenn er sage, dafs es nicht tunlich sei, eine Ordnung zu wählen, die nicht schon irgendwo offiziell eingeführt sei. Redner weifs nun nicht, ob die Katalogisierungskommission, der er angehört, noch existiere, da ihre Arbeit anscheinend als beendet betrachtet werde. Jedenfalls müsse, wenn diese Kommission für das Zeitschriftenverzeichnis wirken solle, der Kollege Fick zum Vorsitzenden gewählt und es ihm überlassen werden, sich mit weiteren Kollegen in Verbindung zu setzen. Man könne ihm doch nicht eine Ordnung aufnötigen, die gegen seine Ansicht sei. Auf alle Fälle sei es zu begrüfsen, wenn man versuchen könnte, eine Ordnung zu vereinbaren, die wenigstens einigermafsen allen Wünschen entgegenkäme.

Nörrenberg-Düsseldorf macht Mitteilung über die von dem Verband Rheinischer Bibliotheken geplante „Rheinische Zeitschriften-Liste". Dieselbe soll enthalten die in rund 45 rheinischen Bibliotheken vorhandenen noch laufenden Zeitschriften mit Angabe der Bestände. Vertreten sind u. a: Bonn, Universitäts-Bibliothek nebst den Mehr-Zeitschriften der Universitätsinstitute. Aachen, Technische Hochschule. Cöln, Handelshochschule. Essen, Bergbaulicher Verein. Elberfeld, Kekulé-Bibliothek der Farbenfabriken. Alle Stadtbibliotheken. — Das Material ist gesammelt, die Redaktionsarbeit übernimmt P. Hirsch-Bonn. Der Druck soll im Herbst beginnen, der Umfang wird auf gut 20 Bogen geschätzt, der Preis soll 10 M. betragen. Gedruckte Aufforderungen zur Subskription, die an die Landes- und Stadt-Bibliothek Düsseldorf zu richten ist, sowie eine Druckprobe liegen vor. — Hohenemser-Frankfurt fragt, ob es nicht angängig sei, die inzwischen eingegangenen Zeitschriften mit aufzunehmen, worauf Wolfram-Strafsburg erklärt, dafs nach seinen Erfahrungen in Strafsburg dann zehn Jahre für den Katalog nötig wären. Darauf wird die Debatte geschlossen.

10. Die Deutsche Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Referent: Archivar und Bibliothekar Dr. Fritz Behrend-Berlin.[1])

Andreas Schmeller, an den die Germanisten unter den Bibliothekaren hier in München rückschauend wohl am liebsten denken, schrieb 1833 an seinen Freund Hoffmann von Fallersleben: „Soviel der Spürgeist

1) Vgl. K. Burdach, „Die Inventarisierung älterer deutscher Handschriften", Zbl. f. Bw. Jg. 21. 1904. S. 153—157, wo auf die wichtigen, früheren Aufsätze desselben Verfassers hingewiesen wird.

unserer Tage aufgraben mag, so wird wohl doch auch für folgende Geschlechter noch genug zu finden, zu sichten, zu bessern bleiben. Und das ist unsern Nachkommen zu gönnen, denn auch sie werden vielleicht oft mehr Wert legen auf das Finden als auf das Gefundene." Zu einer Zeit geschrieben, da die junge deutsche Philologie bereits ihr Jugendträumen für ernste Arbeit hingegeben hatte, berühren diese schlichten Worte ein psychisches Moment von grofser Kraft. Doch diese Freude am Finden, die sie betonen, scheint uns Späteren nach den reichen Ernten der Väter versagt bleiben zu sollen; ist es doch so, als ob wir auf diesem Feld nur noch einige Aehren nachzulesen hätten. Doch in Wirklichkeit ist diese Ungunst nicht so hart. Wir haben anders beobachten, anders sammeln gelernt. Was den Früheren oft fast wertlos dünkte, wir sammeln es mit Fleifs. Waren die späten, schlechten Handschriften des 15., gar 16. Jahrhunderts früher nur Mittel zum Zweck, den gereinigten alten Text wiederherzustellen, so sind sie uns heute gerade in ihrer Umgestaltung wichtig; wir betrachten sie als literarische Individuen: zeigen sie doch, richtig gelesen, wie die folgenden Zeiten sich das alte Gut zu eigen machten. Diese so veränderte Anschauung kommt nachdrücklich in dem ersten Bericht der 1904 gegründeten Deutschen Kommission der preufsischen Akademie der Wissenschaften zu Wort, in welchem zur Beschreibung aller alten Handschriften deutscher Verfasser aufgerufen wird.

„Nur so wird es möglich werden", heifst es dort, „das reich bewegte, sprachliche und geistige Leben voll zu erfassen und zu verstehen, aus und in dem sich Humanismus, Reformation und Schriftsprache bei uns entwickelt haben; insbesondere wird nur so ein umfassender Ueberblick zu gewinnen sein über die erbauliche, wissenschaftliche, technische und Uebersetzungsprosa der mächtig ringenden Zeit, die dem Buchdruck unmittelbar vorhergeht. Auch deutsche Handschriften des späteren 16. und 17. Jahrhunderts, sowie die mittel- und neulateinischen Manuskripte Deutschlands sollen berücksichtigt werden, soweit sie Werke von ästhetischem Anspruch, vornehmlich Dichtungen, enthalten."

Die literarische, deutsche Kultur in ihrem Auf und Ab zu erkennen gelten ja auch andere Unternehmungen der Deutschen Kommisson: Herausgabe der Texte des 18. Jahrhunderts, von denen unter Erich Schmidts Leitung die Werke Wielands bisher in Angriff genommen worden sind; die Ausgabe der Sammlung „vom Mittelalter zur Neuzeit", die in Konrad Burdachs Hand liegen und von denen die Briefe Rienzos und der „Ackermann von Böhmen" in kurzer Frist erscheinen werden; sodann die „Deutschen Texte", die Gustav Roethe leitet, schliefslich das grofse deutsche Wörterbuch, dem die Deutsche Kommission nach seiner langen Fahrt jetzt Lotsendienste leistet. Das weitschichtigste eigene Unternehmen aber ist das Handschriftenarchiv, in welchem die nach einheitlichen Grundsätzen gearbeiteten Handschriftenbeschreibungen gesammelt und verarbeitet werden.

Anlage und Ausmafs dieser Beschreibungen erkennen Sie aus

unsern „Grundsätzen“ (von 1911), die ich in Ihren Händen sehe. Lassen Sie mich noch kurz über unsere Sammlungen und unsere Arbeit im Archiv berichten!

Wenn wir jetzt bereits über 6000 Beschreibungen unser eigen nennen, so gebührt zu einem guten Teil der Dank dafür der entgegenkommenden Haltung der Münchner Hof- und Staatsbibliothek. Die Abmachungen, die Herr von Laubmann dank den Herren Leidinger und Petzet treffen konnte, und die von Herrn Schnorr von Carolsfeld eingehalten und erweitert worden sind, haben im Süden vorbildlich gewirkt. Ich weifs, dafs ich im Sinne der Deutschen Kommission rede, wenn ich Ihnen warmen Dank heute sage. Doch gar vielen, die aus Oesterreich und der Schweiz, aus unserm Vaterland hierher gekommen sind, hätte unser Dank zu gelten.

Diese Beschreibungen sind auf etwa 300000 Zetteln verarbeitet, die in verschiedenen Abteilungen geordnet werden. In der ersten Abteilung werden alle Eigennamen der Beschreibungen aufgenommen; die Zettel erhalten einen kurzen, charakterisierenden Zusatz: Verfasser, Schreiber, Aufbewahrungsort. In der zweiten Abteilung finden alle Anfänge, nach deutschem oder lateinischem Text, nach Vers oder Prosa geschieden, Aufnahme. Abteilung 3 enthält die Stoffe und Titel, 4 die Jahreszahlen, 5 die Realien wie Noten, Wasserzeichen, Wappen und ähnliches. In einer 6. Abteilung werden besondere formale Erscheinungen wie Werke in Reimprosa, umfassende Gedichte in leoninischen Hexametern und ähnliches vermerkt.

Aus diesen Materialsammlungen, die ebenso wenig wie die gesamten Beschreibungen gedruckt werden sollen, erhält jeder ernst arbeitende Gelehrte unentgeltlich Auskunft; gewisse Fragen — es liefsen sich kuriose Beispiele erzählen — entziehen sich natürlich der Beantwortung. Es ist somit den Germanisten eine Auskunftsstelle geschaffen, wie sie für ein anderes grofses Fachgebiet schwerlich schon bestehen dürfte. Doch auch Historiker und Theologen werden aus dieser Quelle mit Nutzen schöpfen können.

Das Endziel ist die Neuausgabe und Erweiterung des alten v. d. Hagen'schen Grundrisses, dessen Unzulänglichkeit von Jahrzehnt zu Jahrzehnt peinlicher empfunden wird.

Wenn ich heute die Kollegen namentlich des südlichen Teils des deutschen Sprachgebiets um ihre Mitarbeit begrüfse, so geschieht es in dem Bewufstsein, dafs es einer Arbeit gilt, die keine konfessionellen, keine staatlichen Grenzen kennt. Alle, denen deutsche Art und Kunst am Herzen liegt, mögen mithelfen, altererbten Schatz zu heben, die Erkenntnis unserer Eigenart zu mehren.

Und dafs ich wieder zu Schmeller, dem schlichten, herzerquickenden Manne zurückkehre: auch unser harren noch Schätze, auch in uns lebt noch die Freude am Finden. Und dafs das Gefundene recht gewertet werde, dafür wird eine gesunde Kritik sorgen, die uns nicht trennen, sondern unsere Erkenntnis steigern soll.

11. Kleinere Mitteilungen.

Direktor Geh. Hofrat Dr. Karl Boysen-Leipzig berichtet über die für 1914 in Leipzig geplante internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik. Dieser Ausstellung soll eine Abteilung Bibliothekswesen angegliedert werden, deren Leitung er selbst übernommen hat. Er bittet, dafür aus den Bibliotheken zu überlassen, was des Zeigens wert sei, besonders Gebäudedarstellungen, Pläne, Kataloge usw.

Eine zweite Angelegenheit bringt Direktor Dr. Adolf Schmidt-Darmstadt vor die Versammlung, die zu erstrebende Behandlung der Bücherzettel als Drucksache:

In den letzten Jahren hat sich bei den auswärtigen Benutzern der Grh. Hofbibliothek zu Darmstadt immer mehr das Bestreben gezeigt, die Kosten für den Bücherbezug, obgleich wir ihnen die Pakete schon portofrei zusenden, dadurch noch mehr zu verringern, dafs sie die Leihscheine nicht in einem geschlossenen Briefe für 10 oder 20 Pf. einschicken, sondern als Drucksache oder Bücherzettel mit nur 3 Pf. frankiert. Bei anderen deutschen Bibliotheken hat man dieselbe Erfahrung gemacht. Beanstandet werden solche Sendungen von der Post fast nie, aber nur deshalb nicht, weil bei dem riesigen Verkehr eine Nachprüfung im einzelnen kaum möglich ist. Dagegen ist sämtlichen Bibliotheksverwaltungen, bei denen wir Erkundigungen eingezogen haben, von den Postdirektionen und zwar sowohl der Reichspost wie der bayerischen und der württembergischen Post auf ihre Anfragen hin übereinstimmend erklärt worden, nach der Postordnung sei die Versendung von Bestellzetteln oder Leihscheinen an oder von Bibliotheken zum Drucksachenporto durchaus unzulässig, weil die Einrichtung der „Bücherzettel“ ausschliefslich für den Buchhandel zur Erleichterung der Anbietung, Bestellung und Abbestellung buchhändlerischer Werke getroffen worden sei. Diese dem Buchhandel gewährte Vergünstigung findet sich schon in der ersten Regelung der Posttarife in dem neuen deutschen Reich, dem am 30. November 1871 von dem Reichskanzler erlassenen „Postreglement“ § 15. In der neuesten „Postordnung“ vom 20. März 1900 (sie ist im „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ 1900 Nr 12 abgedruckt) lautet § 8, X, Absatz 11: „Es ist zulässig, bei (als Drucksachen zu befördernden) Bücher- und Subskriptionszetteln für buchhändlerische Werke, Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Bilder und Musikalien die bestellten oder angebotenen Werke etc. handschriftlich zu bezeichnen und die gedruckten Mitteilungen ganz oder teilweise zu durchstreichen oder zu unterstreichen.“ Natürlich dürfen auch mehrere Bücherzettel in einem Umschlag an die nämliche Adresse zum Drucksachenporto verschickt werden.

Es hätte von vornherein gar nichts im Wege gestanden, diese Einrichtung auch auf Bestellzettel für Bibliothekswerke zu übertragen, denn auch bei ihnen wird der Titel der gewünschten Bücher lediglich in ein gedrucktes Formular hineingeschrieben. Bei dem Erlafs des Postreglements von 1871 hat man aber an die Bibliotheken nicht

gedacht, deren Verwaltungen damals selbst die seitdem eingetretene gewaltige Steigerung der Benutzung, namentlich auch von auswärts nicht voraussehen konnten und sich daher nicht rechtzeitig an den Laden gelegt haben. Heutzutage fiele eine solche Verbilligung des Bücherbezugs aus den öffentlichen Bibliotheken aber schon eher ins Gewicht. Man sieht auch durchaus nicht ein, warum den Buchhändlern bei ihrem geschäftlichen Verkehr eine Erleichterung und Verbilligung gewährt wird, die den wissenschaftlichen und idealen Bildungszwecken dienenden Bibliotheken versagt bleibt. Der Grund für diese Begünstigung des Buchhandels war doch gerade, dafs er im Dienste derselben Bestrebungen steht wie die Bibliotheken, und diese können für sich noch geltend machen, dafs sie lediglich im Interesse der Allgemeinheit wirken ohne jeden geschäftlichen Hintergrund.

Alle von uns angegangenen Bibliotheken mit einer einzigen Ausnahme haben es daher für durchaus wünschenswert erklärt, dafs die Einrichtung der Bücherzettel auch auf die Bibliotheken ausgedehnt werde, d. h. dafs die brieflich auf Bestell- oder Leihscheinformularen eingereichten Bestellungen zum Drucksachenporto befördert werden und ebenso die auf Formularen erfolgenden Antworten der Bibliotheken, wenn Bücher nicht vorhanden, verliehen oder nicht verleihbar sind, oder verliehene Bücher durch Mahnformulare zurückverlangt werden. Letztere Bestimmung könnte vielleicht den Bibliotheken, die eine Ablösung der Portokosten haben, gleichgültig sein, im Interesse der Anstalten, die die Ablösung nicht haben, namentlich der nichtstaatlichen Bibliotheken, erscheint ihre Aufnahme aber doch geboten.

Manche Bibliotheksverwaltungen hatten ein Bedenken, das ich erwähnen will, wenn ich es auch nicht für schwerwiegend halte. Leihscheinen, die zum Drucksachenporto befördert werden, darf kein Begleitschreiben beigegeben werden, wie es von den meisten Bibliotheken, auch der Darmstädter, in ihren Ordnungen verlangt wird, von manchen, wie der Kgl. Oeffentlichen Bibliothek in Dresden, sogar mit der drakonischen Bestimmung, dafs Bestellungen ohne Begleitschreiben unerledigt bleiben. Ich verschliefse mich nun durchaus nicht dem Gewicht der Gründe, die seinerzeit auf der Stuttgarter Versammlung im Jahre 1904 Herr Kollege Hirsch aus verwaltungstechnischen Rücksichten für diese Begleitschreiben geltend gemacht hat (vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 21. 1904. 374f.), aber das Bessere ist der Feind des Guten, und eine Verbilligung des Bücherbezugs erscheint mir wichtiger als ein Vorteil für die Verwaltung. Erzwingen läfst sich nach unserer Erfahrung in Darmstadt ein wirklich richtig abgefafstes Begleitschreiben doch nicht, wir haben daher entgegen unsrer Benutzungsordnung längst darauf verzichtet und helfen uns auf die Weise, dafs wir die Zahl der bestellten Werke und nötigenfalls auch den Namen des Bestellers auf die Briefumschläge schreiben, so dafs der Ausleihebeamte immer feststellen kann, ob er alle zum Aussuchen an die Diener gegebenen Zettel wieder zurück erhalten hat.

Eine Ermäfsigung der Tarife der Postordnung unterliegt der Beschlufsfassung des Bundesrats, nur die Tarifbestimmungen für den inneren Verkehr in Bayern und in Württemberg könnten dort schon auf dem Verordnungswege erfolgen. Das wird aber vermutlich nicht geschehen, wenn nicht die Reichspost vorangeht. Ich möchte Ihnen daher, wenn Sie mit mir und einer Anzahl von Kollegen, mit denen ich über die Sache verhandelt habe, in der Ansicht übereinstimmen, dafs eine Verbilligung des Bücherbezugs aus öffentlichen Bibliotheken in dem angegebenen Sinne wünschenswert ist, vorschlagen, dafs die Versammlung einen Beschlufs fast, der dem Bundesrat als Antrag unterbreitet werden könnte, und dafs dieser Beschlufs von dem Vorstand des Bibliothekarvereins sämtlichen deutschen Landesregierungen mit der Bitte mitgeteilt wird, die Bestrebungen des Bibliothekarvereins, die Benutzung der Bibliotheken zu erleichtern, zu unterstützen. Da die Bestimmungen über Bücherzettel auch für den Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und mit einem Portosatz von 5 Pf. für den Verkehr mit der Schweiz gelten, stünde einem Anschlufs der Herren Kollegen aus diesen Ländern an unseren Antrag nichts im Wege. Dessen Wortlaut könnte etwa folgermafsen lauten:

Die in München versammelten deutschen Bibliothekare (oder: Die in München zu gemeinsamer Tagung versammelten deutschen, österreichischen und schweizerischen Bibliothekare) richten an den hohen Bundesrat (bezw. an die gesetzgebenden Körperschaften ihrer Länder) die Bitte, die in der Postordnung (den Postordnungen) durch die Einrichtung der „Bücherzettel“ dem Buchhandel gewährte Vergünstigung auch auf den Leihverkehr der öffentlichen Bibliotheken auszudehnen.

Zur Begründung könnten meine obigen Ausführungen beigegeben werden.

An der Besprechung beteiligen sich Escher-Zürich, Eichler-Graz, Kaiser-Berlin. Der Vorsitzende erklärt sich bereit, namens des Vereins die nötigen Schritte zu tun, bittet aber, ihm für den Weg keine gebundene Marschroute zu geben.

Es folgt das Schlufswort des Vorsitzenden:

Wir sind dann mit unserem Programm zu Ende gekommen und stehen am Schlusse unserer Tagung. Ich glaube, die Gegenstände, die heute auf dem Programm standen, sind nicht ganz einfach gewesen, aber es wäre langweilig, wenn wir nur glatte Gegenstände gewählt hätten. Wir wollen ja gerade Aussprache über Gegenstände, die wichtig sind. Es gibt bei uns Bibliothekaren keine Mainlinie, wir sind einig über die Ziele. Die Tagung hat sogar gezeigt, dafs es nicht nur in Deutschland keine Mainlinie gibt, sondern dafs wir auf dem Wege sind, über die Grenzen zu gehen und international zu werden. Unser Beruf ist ein internationaler und damit ist dem Bibliothekarberuf eine hohe Kulturaufgabe gegeben. Wir scheiden heut mit dem Gefühl, dafs wir gezeigt haben, wie allgemein unsere Ziele sind und wenn wir auch verschiedene Wege wandeln, das macht nichts, wir haben

uns ausgesprochen und werden unsere Ziele schon gemeinschaftlich erreichen. Ich schliefse damit die Sitzung.

Darauf spricht Heuser-Giefsen den Dank der Versammlung aus, für die Leitung der Tagung und die Bemühungen der Münchener Kollegen.

10. Mitgliederversammlung des V. D. B.

Freitag den 31. Mai, vormittags $^3/_4$ 9 Uhr.

a) Der Vorsitzende erstattet zunächst den Ueberblick über die Vorgänge des letzten Jahres:

Wenn ich Ihnen im vorigen Jahre zu unser aller Bedauern eine grofse Zahl von Kollegen zu nennen hatte, die der Tod aus unseren Reihen hinweggenommen hatte, so ist es auch in diesem Jahre meine traurige Pflicht, zahlreiche Namen aufführen zu müssen, deren Träger nicht mehr unter uns weilen. Verstorben sind seit unserer letzten Versammlung: Bibliothekar an der Bibliothek des Orientalischen Seminars zu Berlin Julius Lippert, dann einer unserer Nestoren, der ehemalige Direktor des U. B. Greifswald Otto Gilbert, ferner der Vorstand der Landesbibliothek Kiel Rudolf von Fischer-Benzon, der Oberbibliothekar der U. B. Marburg Georg Wenker, der Vorstand der Behördenbibliothek zu Dessau Wilhelm Kulpe, der Direktor der Handschriftenabteilung an der Kgl. Bibliothek Berlin Ludwig Stern, der Oberbibliothekar der U. B. Strafsburg Willy List, der Bibliothekar der Magistratsbibliothek Charlottenburg Gustav Albrecht und endlich vor wenigen Wochen der Bibliothekar des Börsenvereins Deutscher Buchhändler Konrad Burger. Ich kann Ihnen die Verdienste dieser Kollegen im einzelnen hier nicht vorführen, die meisten der Namen und ihre Leistungen sind uns ja gegenwärtig, wir werden ihnen allen als unseren Mithelfern und Mitarbeitern ein getreues Andenken bewahren und ich darf Sie wohl bitten, zur äufseren Betätigung dessen sich von den Sitzen zu erheben.

Das zum Glück mächtige Anwachsen unserer Bücherbestände macht vielfach neue Häuser notwendig und wenn auch manches Problem noch nicht in der erwünschten Weise vorwärts gekommen ist, wie in Bonn oder in Berlin, wo die Frage des Neubaues für die Stadtbibliothek noch weiter verhandelt wird, so schreitet andererseits der Erlanger Bau kräftig weiter und stellt seinem neuen Chef eine besonders reizvolle Aufgabe. In Münster konnte der Erweiterungsbau der U. B. im Laufe des Sommersemesters bezogen werden, ebenso werden noch im Laufe dieses Jahres die Nassauische Landesbibliothek und die Stadtbibliothek Mainz in ihr neues Heim übersiedeln können. Die Umbauten der hiesigen U. B. zu besichtigen, hatten Sie gestern selbst Gelegenheit, solche gröfseren Umfangs sind auch für die k. H. u. St. B. beabsichtigt; die erste Baurate enthält das gegenwärtig der Beratung unterstehende Budget.

Welch kräftige Förderung die zur Vermehrung unserer Bücherbestände verfügbaren Gelder durch die Einführung der Benutzungs-

gebühren erfuhren, konnte schon früher hervorgehoben werden. Auch die Voraussage, dafs dem Vorbilde Preufsens noch andere Staaten folgen würden, hat sich erfüllt: Bayern hat die Gebühren für seine drei Landesuniversitäten, die technische und die tierärztliche Hochschule eingeführt, ebenso geschah dies an der Universität zu Jena und an der Universitäts- und Landesbibliothek in Strafsburg; an der zuletzt genannten Anstalt ist auf diese Weise sowie durch das Hinzukommen verschiedener anderer Einnahmequellen der Anschaffungsfonds auf 81 000 M. gewachsen, dem auch die Universitätsbibliothek zu Göttingen bereits nahe kommt. Den preufsischen Universitätsbibliotheken soll zur Ausfüllung von Lücken bekanntlich allmählich die Summe von 1 Million M. zur Verfügung gestellt werden; der Etat 1912 weist hiervon das erste Fünftel auf. Die Frage der amtlichen Drucksachen hat Ihr Vorstand Ihrem Auftrage gemäfs weiter gefördert und ist Ihnen hierüber bereits besonderer Bericht erstattet worden. Eine Zählung ihrer Bestände haben die beiden hiesigen gröfsten Bibliotheken, die K. H. u. St. B. und die U. B. vorgenommen; die Ergebnisse sind im letzten Jahrbuche bereits verwertet.

Zur Frage der Katalogisierung hat eine Konferenz der Direktoren der preufsischen Staatsbibliotheken Stellung genommen und ist man zu der Ueberzeugung gekommen, dafs zur normalen Katalogausstattung einer Bibliothek gehören: zwei alphabetische Kataloge (einer für den inneren Dienst, einer für das Publikum), ein Sachkatalog, daneben eventuell ein Standortskatalog. Dem kann man sicher beistimmen, nur möchte man das Wörtchen eventuell doch gern missen. Der Standortskatalog darf doch nur dann fehlen, wenn seine Herstellung unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnet. Bekannt ist, dafs die Königliche Bibliothek Berlin nunmehr auch zum Einzelverkauf ihrer gedruckten Katalogzettel übergegangen ist. Für die k. Hof- und Staatsbibliothek haben besondere Wichtigkeit die Zettelcdrucke der Universitätsschriften und möchte ich nicht unterlassen, die uns dadurch gewordene Arbeitserleichterung hier ausdrücklich mit Dank anzuerkennen. Die im vorigen Jahre angeschnittene Frage der einheitlichen Katalogisierung haben wir gestern behandelt.

Ueber den Druck von Katalogen ist zunächst zu berichten, dafs der gedruckte Katalog der neueren Bestände der Stadtbibliothek Frankfurt a. M. durch einen vierten Band abgeschlossen wurde; ferner sind wiederum zwei Zeitschriftenkataloge zu verzeichnen, einer der Universitätsbibliothek Strafsburg, ein zweiter der U. B. Königsberg. Beide greifen über die Bestände der beiden U. B. hinaus und erweitern das Verzeichnis durch die Aufnahme der Zeitschriften der Bibliotheken der übrigen Universitätsinstitute, der Behörden, wissenschaftlicher Vereine usw. Der hohe Wert solcher umfassenden Kataloge bedarf keiner besonderen Hervorhebung.

In das Gebiet der Katalogisierung gehört auch der Abschlufs der Inkunabelinventarisierung bei den deutschen Bibliotheken; hierüber hat Kollege Haebler im Juli/Augustheft 1911 des Zbl. f. Bibl.

eingehenden Bericht erstattet. Ich möchte daraus nur hervorheben, dafs dabei in 676 Bibliotheken 145 484 Wiegendrucke nachgewiesen werden konnten, von denen 50 709 in Bayern, 50 163 in Preufsen vorhanden sind.

Für das höhere Bibliothekpersonal ist vor allem von Bedeutung die Abänderung, die in Preufsen die Bestimmungen betr. den wissenschaftlichen Bibliothekdienst vom Jahre 1893 erfuhren; darin ist u. a. vorgesehen, dafs in Zukunft für die theoretische Ausbildung der Volontäre neben den Vorlesungen und Uebungen an der Universität Göttingen nach dem Münchener Vorbilde Bibliothekskurse an der Kgl. Bibliothek Berlin abgehalten werden. In Preufsen ist ferner durch einen Erlafs des Unterrichtsministeriums die Anstellung von Bibliotheksekretären und Bibliotheksekretärinnen geregelt worden; selbstverständlich ist unter die Vorbedingungen das Bestehen der Diplomprüfung mit aufgenommen.

Dafs die Vermehrung des Personals, die bei der zunehmenden Benutzung und den erhöhten Anschaffungsfonds der Bibliotheken unvermeidlich ist, sich in der Hauptsache noch immer beim mittleren Personal vollzieht, ist klar und durchaus zu billigen. Eine Verstärkung des wissenschaftlichen Personals ist eigentlich nur bei Strafsburg (zwei Bibliothekarstellen) zu verzeichnen. Die vermehrte Heranziehung weiblicher Hilfskräfte bewährt sich weiterhin, auch an unseren grofsen Münchener Bibliotheken haben wir sehr günstige Erfahrungen damit gemacht.

Wenn ich nunmehr zur Benutzung unserer Bibliotheken übergehe, so möchte ich zunächst mit Freuden hervorheben, dafs der neueste preufsische Etatsvoranschlag für die Ausstattung des Auskunftsbureaus mit bibliographischen Hilfsmitteln die Gewährung einer gröfseren einmaligen Summe wie einen laufenden Etat vorsieht. Damit wird die mühevolle, aber wie ich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betonen möchte, auch sehr wertvolle Tätigkeit des Instituts bedeutend erleichtert werden. Eine gegen die frühere in wesentlichen Punkten abgeänderte Benutzungsordnung erschien für die hiesige Staatsbibliothek, auch andere Bibliotheken erhielten eine Neuregelung ihrer Benutzung.

Bibliothekenführer erschienen für Stuttgart, aufserdem in der Schweiz für Zürich.

Unter den sonstigen die Allgemeinheit interessierenden Fragen, die sich im vergangenen Jahre ergaben, darf an erster Stelle wohl der plötzlich aufgetauchte Plan der Gründung einer Reichszentralbibliothek genannt werden. Ihr Vorstand hat natürlich auch die Frage erwogen, ob das Thema nicht hier in München miterörtert werden solle. Doch erschien es nach einiger Ueberlegung bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit, und weil das vorliegende Material zum Teil nur vertraulicher Art ist, ratsamer, de Erörterung zu vertagen. Inzwischen ist durch eine Etatsvorlage der k. sächsischen Staatsregierung amtlich bekannt geworden, dafs die Stadt Leipzig einen Bauplatz kostenlos und oblastenfrei zur Verfügung stellt. Der sächsische Staat hätte die

in ihrer Höhe noch nicht bekannten Baukosten zu übernehmen; zunächst werden 150 000 M. angefordert. Der Bau würde nicht in Angriff genommen werden, bevor nicht von Reichs wegen die Bücherbeschaffung festgestellt sei. Zweifellos wird die Lösung, die zum Schlusse die Angelegenheit einer grofsen deutschen Zentralbibliothek finden wird, für das Gesamtleben der anderen Anstalten von einschneidender Bedeutung sein und daher nur nach reiflichster Ueberlegung aller ins Gewicht fallenden Momente getroffen werden dürfen.

Dazu bemerkt Heuser-Giefsen, dafs seit Sommersemester 1912 auch an der Giefsener Universitätsbibliothek Gebühren bestehen.[1])

b) Den Geschäftsbericht des Schriftführers erstattet der Schatzmeister Hilsenbeck-München, da der Schriftführer Schulz-München sein Amt niedergelegt hat. Die Mitgliederzahl betrug zur Zeit der vorjährigen Tagung 408. Durch Todesfall verlor der Verein 6 Mitglieder, durch Austritt 10, im ganzen 16. Dem steht aber ein Gewinn von 65 neuen Mitgliedern, also ein Reingewinn von 49 gegenüber, so dafs die Mitgliederzahl zur Zeit der Münchener Tagung 457 beträgt, wovon 30 nicht mehr im Amte sind. Die 427 aktiven Bibliothekare wirken an 117 Bibliotheken in 73 Orten.

c) Kassenbericht des Schatzmeisters Hilsenbeck-München. Kassenabschlufs für das Rechnungsjahr 1911: Einnahme 1407,60 M., Ausgabe 1457,01 M., also Mehrausgabe 49,41 M., veranlafst durch nachträglich bewilligte Mehrausgabe der Lederkommission von 314,30 M. Doch stehen noch rd. 40 Mitgliederbeiträge aus. Der Barbestand des Vereinsvermögens betrug am 25. 5. 1912 4062,14 M., also Zunahme seit der letzten Rechnungslegung 659,58 M. Aufserdem besitzt der Verein die Schenkung von 10 000 M. Der Betrag ist in das Reichsschuldbuch eingetragen und wird für 1912 an Zinsen rd 400 M. einbringen.

Der Vereinsausschufs hat den Kassenbericht nebst Belegen durch die Ausschufsmitglieder Geiger-Tübingen und Brodmann-Karlsruhe prüfen lassen. Sie wurden in allen Punkten richtig befunden und die Versammlung spricht dem verdienten Schatzmeister den gebührenden Dank aus. Der Voranschlag für 1912 bilanziert mit 1420 M.

d) Vorstandswahl. Da der Stellvertreter des Vorsitzenden, Schwenke-Berlin, gebeten hat, von seiner Wiederwahl Abstand zu nehmen und der Schriftführer Schulz-München sein Amt niedergelegt hat, ist eine teilweise Neuwahl nicht zu umgehen. Sie erfolgt durch Zuruf und ergibt: Vorsitzender: Schnorr von Carolsfeld-München. Stellvertreter: Ippel-Berlin. Schriftführer: Hilsenbeck-München. Schatzmeister: Philipp-München. Beisitzer: Brodmann-Karlsruhe, Fritz-Charlottenburg, Geiger-Tübingen, Helfsig-Leipzig, Keyfser-Köln.

e) Nächste Tagung. Binz-Mainz überbringt im Auftrage des Mainzer

1) Von dieser Tatsache war bis zur Münchener Tagung weder dem Vorstande des V. D. B. noch der Redaktion des Zentralblatts für Bibliothekswesen Mitteilung gemacht worden.

Oberbürgermeisters für 1913 die Einladung, die nächste Tagung in Mainz abzuhalten. Der Vorsitzende teilt darauf mit, dafs der Vorstand 1913 lieber nach Mainz gehen wolle als nach Leipzig, was ursprünglich in Aussicht genommen war. Dafür solle 1914 in Leipzig die Tagung gehalten werden, weil in diesem Jahre dort die internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik stattfände. Vielleicht könne dann 1915 wieder eine gemeinsame Tagung und zwar auf österreichischem Boden stattfinden, vielleicht in Wien.

f) Es folgen noch kleinere Mitteilungen über das Börsenblatt, an der sich aufser dem Vorsitzenden Caspari-Leverkusen, Kroker-Leipzig, Brodmann-Karlsruhe beteiligen, über die amtlichen Drucksachen — Bericht über die von dem Vorstande des Vereins unternommenen wirksamen Schritte —, ferner seitens Geiger-Tübingen Mitteilungen über den Kampf gegen die Mifsstände im Dissertationenwesen. Es wird schliefslich als das einzige Mittel gegen die zum grofsen Teil aus Universitätsschriften bestehenden Serienwerke vom Vorsitzenden unter der Zustimmung der Versammlung empfohlen, dafs nur Berlin und München diese Serien vollzählig, die anderen Bibliotheken aber sie nur in Auswahl anschaffen.

13. Die besonderen Sitzungen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare,

Donnerstag den 30. und Freitag den 31. Mai. (Auszug.)

Hauptberatungsgegenstände waren die Anlage einer schweizerischen Katalogisierungsinstruktion und die Beteiligung der schweizerischen Bibliotheken an der 1914 in Bern stattfindenden Schweizerischen Landesausstellung. Hinsichtlich der ersteren beauftragte die Versammlung den Vorstand, im Sinne der Ausführungen des schweizerischen Referenten als unmafsgebliche Vorarbeit für den schweizerischen Gesamtkatalog eine möglichst knapp gehaltene gemeinsame Katalogisierungsinstruktion zu entwerfen, den Entwurf den Mitgliedern zuzustellen und auf die Geschäftsliste der nächsten Tagung zu setzen. An der Landesausstellung beschlofs die Vereinigung durch Veranstaltung einer Kollektiv-Ausstellung der schweizerischen Bibliotheken mitzuwirken, indem sie sich bereit erklärte, die Vermittlung zwischen den ausstellenden Bibliotheken und den Ausstellungsorganen zu übernehmen, Bureauauslagen und ev. auch die Unkosten für die Bearbeitung allfälligen statistischen Materials zu übernehmen, die Auslagen für Platzmiete, Mobiliar, Transporte und Versicherungen dagegen auf die Aussteller zu verteilen. Die Ausstellung selbst dachte sich der den Antrag stellende Vorstand ungefähr in der Art der Ausstellung der Deutschen Bibliotheken in Chicago 1893, d. h. vorzugsweise als eine Ausstellung technischer (bau- und betriebstechnischer) Art. Ueber die Inkunabel-Inventarisierung und die Neuauflage des Schweizerischen Zeitschriftenverzeichnisses wurden kurze Berichte erstattet. In den Vorstand wurde unter Erhöhung der Mitgliederzahl als neues Mitglied Direktor Godet

von der Landesbibliothek in Bern gewählt. Ihre besondere, dem grofsen Rahmen der Tagung entsprechende Färbung erhielten die Verhandlungen durch die Ernennung des ersten Direktors der Königlichen Bibliothek in Berlin, Redaktors des Zentralblattes für Bibliothekswesen und ersten langjährigen Vorsitzenden des Vereins Deutscher Bibliothekare, Herrn Dr. Paul Schwenke, zum Ehrenmitglied.

14. Begrüfsungen. Grüfse liefen ein von der Stadtbibliothek Hamburg, den Kollegen Frankfurter-Wien, Grienberger-Czernowitz, Himmelbaur-Wien, Luther-Greifswald. Beste Wünsche sandte der am Erscheinen durch eine andere Tagung verhinderte Präsident der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften Prof. Heigel, während der Vorsitzende der Association des bibliothécaires français für diesen Verein und seine eigene Person Grüfse durch Escher-Zürich übersandte. Ein Novum für einen Bibliothekartag war ein drahtloses Telegramm aus dem atlantischen Ozean mit den Unterschriften: Schwenke. Adams. Martha Schwenke. Ueber die Nürnberger Kollegen Mummenhoff und Reicke endlich war der Geist Hans Sachs gekommen; sie telegraphierten — und damit sei dieser Bericht geschlossen —: „Können nicht erscheinen beide, das ist uns zu grofsem Leide. Dafs ewig grüne, blüh und wachs der Bibliothekartag wünscht Hans Sachs."

Umschau und neue Nachrichten.

Ueber die Bestrebungen zur Schaffung einer deutschen Zentralbibliothek behufs vollständiger Sammlung der deutschen Literatur berichten wir, soweit Nachrichten darüber durch die Kantate-Verhandlungen des Börsenvereins (BBl. Nr 120) und der Sächsischen Ersten Kammer vom 22. Mai (vgl. ebenda Nr 121) an die Oeffentlichkeit gelangt sind. Darnach geht der Plan jetzt auf Errichtung einer Präsenzbibliothek (gelegentlich wird sie auch und mit Recht als „Buchhandelsarchiv" bezeichnet) in Leipzig, an die alle Erzeugnisse des Buchhandels bez. Buchdrucks auf Grund eines Reichsgesetzes gegen eine Entschädigung von 50% des Ladenpreises abgeliefert werden sollen. Die Sammlung soll auf die Literatur von 1915 an beschränkt sein. In der Ersten Kammer sind Herr F. A. Brockhaus und der Oberbürgermeister von Leipzig Dr. Dittrich sehr warm für das Projekt eingetreten und es sind die von der Regierung geforderten 150000 M. für die Vorbereitung des Baues bewilligt worden. Diese Bewilligung ist freilich zunächst eine bedingte, da sie das Zustandekommen des vorgeschlagenen Reichsgesetzes und die Hergabe der Verwaltungskosten durch das Reich voraussetzt. Bis jetzt ist nicht bekannt, dafs die Reichsregierung sich einverstanden erklärt hat. — Nicht so glatt verlief die Verhandlung im Buchhändler-Börsenverein, indem die Herren R. L. Prager und Dr. de Gruyter nicht nur auf die Schwächen des Planes und auf die Vorteile eines Anschlusses an die Berliner Königliche Bibliothek hinwiesen, sondern auch vom Standpunkt der preufsischen Verleger sich gegen die Auferlegung eines dritten, wenn auch mit 50% entschädigten Pflichtexemplars verwahrten. Sie teilten in dieser Beziehung nicht den Optimismus des Herrn R. Voigtländer, dafs mit diesem Pflichtexemplar alle übrigen fallen müfsten. Für den Leipziger Plan trat Geh.-R. O. v. Hase ein, nicht mit gleicher Bestimmtheit, was die Wahl des Ortes betrifft, der Vorsitzende des Verlegervereins Herr A. Meiner, der das Weitere den Regierungen

überlassen wollte. Gegen den Grundgedanken, die vollständige Sammlung der deutschen Literatur, wurden von keiner Seite Einwendungen erhoben. Ein Beschluſs wurde nicht gefaſst. Immerhin wird die vorbehaltlose Zustimmung zu dem Sächsischen Plan, die der Geschäftsbericht des Börsenvereins enthielt, durch die Verhandlungen etwas eingeschränkt.

Vereinigung Berliner Bibliothekare. Bericht über das Geschäftsjahr 1911/12. Die erste Sitzung, die am 3. November im Kunstgewerbemuseum stattfand, wurde von dem Vorsitzenden, Oberbibl. Fick, mit einem Nachruf auf den am 9. Oktober verstorbenen Direktor der Handschriftenabteilung Ludwig Stern eröffnet. Dann hielt Herr Paul Mosler (vom Hause Rich. Labisch & Co., Graphische Kunstanstalten) unter Vorführung erläuternder Lichtbilder einen Vortrag über die moderne Technik der Buchdruckillustration. Die nächste Sitzung am 30. November brachte einen Vortrag des Bibl. Sass über die Geschichte der Bibliothek des Auswärtigen Amtes (s. ob. S. 1 ff.). Am Sonntag, den 11. Febr., vormittags besichtigte die Vereinigung unter Führung des Herrn Dr. A. von Lecoq die Turfan-Sammlung des Museums für Völkerkunde. In der dritten Sitzung am 29. März referierte Direktor Wolfstieg über das Reichspflichtexemplar. Am 21. Juni nachmittags besuchte die Vereinigung die Buchdruckerei Ad. Gertz in Charlottenburg und lernte hier unter sachkundiger Führung einen der hervorragendsten Setzmaschinen-Betriebe kennen. Am Abend desselben Tages vereinigte man sich zur Schlufssitzung, in welcher der Vorsitzende über den Münchener Bibliothekartag berichtete. Sss.

Bonn. Das seit einigen Jahren infolge Zunahme der Studentenzahl und verbesserter Betriebseinrichtungen eingetretene sprungweise Anwachsen der Benutzung der Universitätsbibliothek hat auch i. J. 1911 angehalten. Die Gesamtzahl der erledigten Bestellungen vermehrte sich auf 131000 gegen 117000 in 1910, 28000 in 1901. Trotz dieser gesteigerten Anforderungnn ist die Zahl der Bescheide „nicht vorhanden“ nicht gewachsen, da die durch Erhöhung der Fonds ermöglichten gröfseren Anschaffungen ein Gegengewicht boten. Zu grofs ist noch immer die Anzahl der Bescheide „nicht verleihbar“. Das wird hauptsächlich dadurch verursacht, dafs die neuen Zeitschriftenhefte nach Eingang zunächst auf ein Jahr und länger in den Akademischen Leseverein und den damit verbundenen Lesezirkel gehen. Diesem Uebelstand könnte nur durch Schaffung eines eigenen Zeitschriften-Lesezimmers abgeholfen werden, wozu aber ein Neubau der Bibliothek Voraussetzung wäre. Die Einführung der Leihgebühr hat den erwarteten Erfolg gehabt. Für einige Benutzerklassen ist die Gebühr aber doch so belastend, dafs sie dauernd auf die Benutzung der Bibliothek verzichten. Die Zahl der Volksschullehrer z. B. ist von 121 in 1909 auf 48 in 1910, 52 in 1911 zurückgegangen. Um dem empfindlichen Mangel an Arbeitskräften zu begegnen, wurden mit gutem Erfolge drei jugendliche Hilfskräfte eingestellt. Am 29. März 1912 nahm die Bibliothek eine Zählung des gesamten Bücherbestandes vor. Es ergaben sich 361623 Buchbinderbände Druckschriften, 1717 Bände Handschriften. Die Handbibliothek des Lesesaals wurde mit Hilfe eines aufserordentlichen Zuschusses von 5000 M. erneuert; ein Verzeichnis ist im Druck. Von 1912 ab ist die bisher vom Universitätssekretariat ausgeführte Versendung der Bonner Universitätsschriften im akademischen Tauschverkehr von der Bibliothek übernommen worden. Ein Gesamtverzeichnis der laufenden Zeitschriften der Bibliotheken der Rheinprovinz wird vom Verbande rheinischer Bibliotheken vorbereitet und ist im Manuskript vollendet.

Dresden. Der Königlichen öffentlichen Bibliothek (im japanischen Palais) wurden die Mittel bewilligt für die Einrichtung des Süd-, West- und Ostflügels des Untergeschosses zu Bibliothekszwecken und für die Umwandlung des sogenannten Klassikersaales im 1. Obergeschofs in einen Lesesaal sowie des bisherigen Lesesaales, der schon seit längerer Zeit sich

als zu klein erwiesen hat, in ein Zeitschriftenlesezimmer. Im Zusammenhang damit wird eine wesentliche Erweiterung der Zentralheizungsanlage stattfinden.

Gießen. An der Universitätsbibliothek sind seit dem Sommersemester dieses Jahres Leihgebühren eingeführt, die sich wie folgt zusammensetzen: 1. Studierende. a) Solche, die schon eine Instituts- und Praktikantengebühr bezahlen (Naturwissenschaftler und Mediziner), zahlen 1 M. für das Semester; b) diejenigen, die eine Seminargebühr entrichten, zahlen 1.50 M.; c) Ausländer zahlen in beiden Fällen das Doppelte. Erhebung in allen Fällen durch das Sekretariat. 2. Sonstige Benutzer entweder 1,50 M. im Semester oder 10 Pf. für den Band. Erhebung durch die Bibliothek. Dazu treten noch Anteile an den Immatrikulationsgebühren (1200 M.) und Gebühren für Exmatrikulations- und Sittenzeugnisse (2000 M.), ferner freiwillige Beiträge der Ordinarien, und zwar: a) im Semester 1 M., b) von jeder Promotion (z. Z. 180 jährlich) 7 M. Erhebung durch die Quästur. Die Benutzung im Lesesaale ist gebührenfrei. Abgesehen von den freiwilligen Beiträgen der Ordinarien, zahlen Mitglieder der Universität (Extraordinarien, Privatdozenten, Assistenten, Bibliotheksbeamte und alle diese im Ruhestande) keine Gebühr, desgleichen alle hessischen Behörden. Im Leihverkehr mit anderen Bibliotheken werden insoweit keine Gebühren erhoben, als auch das Entleihen für Gießen gebührenfrei ist.

Hamburg. Für die Beamten der Stadtbibliothek ist mit Rückwirkung vom 1. Januar 1910 folgende neue Gehaltsordnung festgesetzt worden. Direktor (Klasse 27): Anfangsgehalt 11 000 M., zwei Altersstufen von vier Jahren zu je 1000 M., Endgehalt 13 000 M.; Bibliothekare (Klasse 21): Anfangsgehalt 5000 M., fünf Altersstufen von 800 M. zu je vier Jahren, Endgehalt 9000 M. Den Bibliothekaren kann, wenn sie sich durch wissenschaftliche Arbeiten oder in praktischer Tätigkeit ausgezeichnet haben, bei ihrer Anstellung oder später persönlich ein Gehalt von 8000—11 000 M. mit drei Alterszulagen von je 1000 M. nach je vier Jahren unter Verleihung des Titels als Professor bewilligt werden. Für den Sekretär (Klasse 12) beträgt das Anfangsgehalt 3600 M., ferner vier Altersstufen zu je drei Jahren, die erste von 300 M., die drei übrigen von 400 M., Endgehalt 5100 M. Das Gehalt der Bureauassistenten, bisher als Kanzlisten bezeichnet (Klasse 4) steigt von 2000 M. in sechs dreijährigen Stufen von je 200 M. auf 3200 M. — Wird Dienstwohnung gewährt, so kommen für den Direktor 1800 M., für den Bibliothekar 800 M. und für den Bureauassistenten 10 % des Gehalts in Abzug.

Königsberg. Die Königliche u. Universitätsbibliothek erhielt 1911/12 zwei größere Schenkungen an medizinischen Büchern durch Geh. Sanitätsrat Dr. Jaquet-Berlin, der seine wertvolle Sammlung gynäkologischer Werke überwies, und durch den verstorbenen Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Grünhagen-Königsberg, der seine Sammlung durch Testament der Universitätsbibliothek und der akademischen Handbibliothek vermachte. Die Katalogisierung der alten Bestände für den alphabetischen Zettelkatalog konnte infolge einer außerordentlichen Bewilligung von 3000 M. wieder aufgenommen werden. Es wurden der Rest der Sammelbände mit Personalschriften, die Zeitungen und eine größere Zahl von Dissertationen-Sammelbänden bearbeitet, die insgesamt 15 346 Zettel ergaben. Seit Beginn 1912 wird der alphabetische Zettelkatalog für die Neuerscheinungen von 1912 ab in dem kleinen Format der Berliner Zetteldrucke fortgeführt wegen der Raumschwierigkeiten, die das bisherige große Format veranlaßte. Das neue Zeitschriftenverzeichnis hat das Zentralblatt bereits angezeigt. Erwähnenswert ist noch, daß die Bibliothek im Berichtsjahre für den preußischen Gesamtkatalog 6955 neue Titelaufnahmen zufügte gegen 2771 im Vorjahre.

Magdeburg. Der Haushaltsplan der städtischen Büchereien für 1912 wirft für die Vermehrung der Bestände 10 000 M. aus, gegen das Vorjahr

2000 M. mehr. Diese Erhöhung wurde infolge der starken Inanspruchnahme der Bibliotheken für nötig gehalten. Auch die Stadtbibliothek erhielt eine Erhöhung des Vermehrungsetats um 3000 M., so dafs sie nun über 9000 M. jährlich verfügt. Der Mehrbetrag soll dazu dienen, die wichtigsten bibliographischen und literarischen Werke zu beschaffen. Die Gesamtausgabe der Stadt für ihre Bücherei (einschl. Personal) erreicht nun fast 60000 M.

Rostock. Durch Ministerialreskript vom 25. Mai d. J. ist der Vermehrungsfonds der Universitätsbibliothek um 8800 M. erhöht worden. Bisher standen für Bücheranschaffungen — ausschliefslich Bindekosten — jährlich 17200 M. zur Verfügung, eine Summe, die allerdings seit langer Zeit schon regelmäfsig um ca. 3000 M. überschritten worden ist. In Zukunft wird die Bibliothek für Bücheranschaffungen 26000 M. und für Buchbinderarbeiten 4000—5000 M. aufwenden können. Eine Leihgebühr ist in Rostock bisher noch nicht eingeführt worden. G. K.

Strafsburg i. E. Den wissenschaftlichen Hilfsarbeitern der Universitäts- und Landesbibliothek wurde der Titel Assistent beigelegt.

Wien. Die vorher in zahlreichen Mappen und Konvoluten verschiedensten Formats und Inhalts verwahrten Ein- und Zweiblattdrucke der k. k. Hofbibliothek sind nunmehr, nach einer durch Kustos Prof. Arnold bewerkstelligten geographischen, chronologischen und — nach Bedarf — auch alphabetischen Anordnung als Flugblätter-Sammlung (in 20 grofsen Kartons) der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht. Die (ca. 10000) Blätter sind gröfstenteils österreichischer Herkunft und politischen oder administrativen Inhalts; doch sind auch das alte deutsche Reich und der deutsche Bund, dann namentlich Italien, Niederlande, Südamerika stark vertreten; und es fehlt nicht an Stücken von starkem literar- und kulturhistorischem Interesse. Den Löwenanteil an den Austriacis hat das Revolutionsjahr 1848.

Basel. In der Universitätsbibliothek wurde im Berichtsjahre 1911 die Heizung neu angelegt, die Entfernung der alten Röhren und die Montierung der neuen nahm über drei Monate in Anspruch. Der Rest des Büchermagazindaches wurde neu eingedeckt, auch in den Beamtenräumen kleinere Verbesserungen angebracht. Die Beschreibung der Handschriften wurde fortgeführt, die Inventarisierung der deutschen Handschriften dem Abschlufs nahegebracht. Die Bibliothek stellte einem Photographen einen Kellerraum zur Verfügung zwecks photographischer Aufnahmen nach dem Schwarz-Weifsverfahren. Gegen Ende des Jahres wurde der Bibliotheksverwaltung mitgeteilt, dafs die Teilnehmer am Juristischen Lesezirkel von nun an auf das Zirkulieren der Hefte verzichten. So werden die betr. Zeitschriften statt, wie bisher, nach einem Jahre, schon nach ungefähr einem Monat in den dauernden Besitz der Bibliothek gelangen.

England. Nach dem Jahresberichte der Universitätsbibliothek zu Cambridge für 1911 ist die Anlage eines Zentralkatalogs der Bibliotheken der Universität in Aussicht genommen. Die bereits in den Bibliotheken vorhandenen Bücher bleiben unberücksichtigt, bis sie einmal katalogisiert werden können. Von den Erwerbungen vom Januar 1912 an aber ist ein Exemplar der Titelaufnahme an die Universitätsbibliothek zu geben, die die Titel alphabetisch ordnet und der Benutzung zugänglich aufstellt. Die bedeutendste Vermehrung erfuhr die Bibliothek im Berichtsjahre auf dem Gebiete der japanischen Literatur, die bis da noch völlig fehlte. Miss Davida Carpenter überwies als Geschenk 721 japanische Werke, die Freiherr Heinrich von Siebold gesammelt hatte. Kurz darauf wurde es der Bibliothek möglich, eine reiche Sammlung von Werken der klassischen Literatur Japans zu erwerben. Es war die Sammlung W. G. Astons, die dieser während seines Aufenthalts in Japan zusammengebracht hatte. Der Besitzer hatte sie kurz vor seinem Tode

der Bibliothek zu einem sehr mäfsigen Preise angeboten und mit Hilfe des Reservefonds gelang die Erwerbung. Es sind rd 1900 Werke in 9500 Bänden. — Im History Room wurden für die Abteilung RE und RF Reposituren eingerichtet. Für die orientalischen Handschriften, die z. Z. in verschiedenen Teilen der Bibliothek zerstreut sind, wurde die Erstellung eines neuen Raumes im Hancock Bau beschlossen; die Einrichtungsarbeiten sind bereits begonnen.

Die John Rylands Library in Manchester hat für das Jahr 1912 als Gegenstand ihrer wechselnden Ausstellung die mittelalterlichen Handschriften und Prachtbände gewählt, von denen sie, zum Teil aus der Bibliothek Spencer, zum Teil aus der Crawfordschen Sammlung und anderen Quellen, ganz ungemeine Schätze besitzt. Der mit einer instruktiven Einleitung versehene Katalog der Ausstellung (oben S. 93), der auch manche deutsche Stücke aufzählt, enthält eine Anzahl guter Abbildungen. Beigefügt ist ein Katalog der Werke über griechische und lateinische Paläographie, einschliefslich Faksimilewerke, und eine Liste der historischen Zeit- und Gesellschaftsschriften der Bibliothek.

Frankreich. Der Generaldirektor der Nationalbibliothek zu Paris Henry Marcel weist am Beginn seines Jahresberichtes für 1911 darauf hin, dafs der vorgesetzte Minister eine Sonderkommission eingesetzt hat, die die Notlage der Bibliothek (Mangel an Geldmitteln, sowie an Arbeits- und Magazinräumen) beraten soll. Sie hat schon mehrere Sitzungen abgehalten und beschäftigt sich z. Z. mit der Raumfrage (s. unten). — In der Druckschriftenabteilung betrug die Zahl der Benutzer in der Salle de travail 183326 mit 588040 Bänden, d. h. rund 16000 Bände gegen das Vorjahr weniger; in der Salle de lecture 39803 Personen und 52839 Bände, in der Salle de géographie 2265 Personen, 26347 Stücke. Der Zuwachs betrug an Pflichtexemplaren rund 15000 Bände, rund 54000 Nrn Zeitschriften und Zeitungen, rund 6000 Musikalien, dazu 128 Karten, von denen Pflichtexemplare immer spärlicher eingehn. Gekauft wurden 13515 Bände Novitäten, 125 Antiquaria, dazu 797 Erwerbungen der Kartensammlung. Als Geschenk gingen rund 6500 Bände ein. Unter den Geschenken befanden sich 642 Bände und kleine Schriften, die bisher fehlten, als Geschenke von Verfassern, denen Fahnensatz aus den im Drucke befindlichen Katalogen zur Vervollständigung ihrer eigenen Schriften zugesendet war, und 183 ältere Pflichtexemplare, die für den Katalogdruck noch von den Verlegern zu erhalten waren. Unter den Erwerbungen durch Kauf ist an erster Stelle die Bibliothek des Seminars von Saint-Sulpice zu nennen, ungefähr 25000 Bände, aus denen im Auslande erschienene theologische Schriften viel Zuwachs bringen werden. Durch Dublettentausch konnten eine Reihe Inkunabeln erworben werden. Die beiden Bulletins der Druckschriftenabteilung und der Katalog der ausländischen Universitätsschriften wurden in gewohnter Weise fortgesetzt. Vom Verfasserkatalog erschienen die Bände 46—49, Dut-Fa. Der autographierte Katalog der Geschichte Amerikas wurde mit dem Schlusse des fünften Bandes beendet, auch der ebenfalls autographierte Katalog der Geschichte Australiens herausgegeben. Vom Kataloge der Anonyma zur französischen Geschichte erschien T. 6, S. 1—424 der zweiten Serie, von den Katalogen der Musiksammlung der zweite Band der alten Musik, während der Katalog der neueren Musik im laufenden Jahre in der Handschrift beendet sein wird. Die Arbeit am Verzeichnis der in- und ausländischen Zeitschriften wird fortgesetzt, steht aber noch im B. Dagegen hat die vor zwei Jahren begonnene Bearbeitung eines „essai de catalogue par matières", die auf Grund der fertigen Bände des catalogue général fortschreiten sollte, unterbrochen werden müssen, da der grofse Erwerb von Saint Sulpice alle verfügbaren Kräfte beansprucht. — In der Handschriftenabteilung benutzten 44057 Personen 75754 Handschriften. Verliehen wurden 534 Handschriften, davon 95 ins Ausland. Zu photographischen Aufnahmen wurden 1354 Handschriften beansprucht. Erworben wurden 262 Handschriften durch Ankauf, 105 durch Geschenk. Reichhaltig ist, wie stets, die Liste der Veröffentlichungen von Handschriftenverzeichnissen. Es erschienen: Chinesische Bücher fasc. 8,

tibetanische Bücher und Handschriften partie 3, indische Handschriften fasc. 3, persische Handschriften t. 2, ferner ein Supplement zu den arabischen, persischen und türkischen Handschriften, das Repertorium der lateinischen und französischen Handschriften der Neuerwerbungen für 1891—1910, die Verzeichnisse der Sondersammlungen Baluze, Clairambault, Mélanges de Colbert, Dupuy (Register). Ferner sind zu nennen die Generalregister der französischen Handschriften des alten wie des neuen Fonds, das Generalregister der alten Urkunden der Abteilung und das alphabetische Generalregister der Originalbriefe und Autographen.

Die obenerwähnte Kommission für die Nationalbibliothek hat eine Unterkommission gewählt, deren Berichterstatter, der Generalinspektor der Bibliotheken Camille Bloch, bereits einen Bericht erstattete, der, wenn seine Forderungen ausgeführt werden, wenigstens den räumlichen Nöten der Druckschriftenabteilung wesentliche Hilfe bringen könnte. Der Hauptgedanke ist, dafs mit der Erstarkung der Bildungsbibliotheken in Paris die in der Ausführung begriffene Salle de lecture an der Rue Vivienne eigentlich überflüssig geworden sei. Das Freiwerden dieses Raumes für andere Zwecke würde dann eine grofse Verschiebung der verschiedenen Abteilungen innerhalb der Bibliothek ermöglichen. Das Endergebnis wäre: Um die grofse Salle de travail würden die Magazine und der ganze Dienst der Druckschriftenabteilung sich gruppieren, während dieser Lesesaal selbst gleichzeitig durch Entfernung der Arbeitsplätze aller Beamten, die nicht im Lesesaal selbst Dienst tun, von 344 Arbeitsplätzen auf 464 kommen würde. Nötig wäre die Verlegung der Münzsammlung in den Neubau an der Rue Vivienne, des Katalogbureaus, das ein Stockwerk höher rückte, des Zeitschriftenzimmers, das an die bisherige Stelle des Katalogbureaus träte, des Kupferstichkabinets, der Kartensammlung und des Arbeitssaales der Handschriftenabteilung, der dadurch ein lange von ihr beanspruchter Raum zufiele. Alle diese Verschiebungen würden sich innerhalb des derzeitigen Gebäudes halten und nur bescheidene Mittel erfordern, während der Betrieb aller Abteilungen an Leichtigkeit und Schnelligkeit gewönne. Die Kommission tritt aufserdem energisch für die Herstellung einer Beleuchtungsanlage ein; es sei das „loin d'être une chose irréalisable, au contraire parfaitement possible. La Bibliothèque éclairée! Voilà trente ans que l'on ne cesse de formuler ce voeu! L'augmentation des heures d'ouverture qui s'ensuivra contribuera pour beaucoup à faire disparaître ‚le phénomène d'hypertrophie' de la salle de travail." Das Bulletin des französischen Bibliothekarvereins, dem wir diese Nachrichten entnehmen, bringt auch — nach Le Temps — eine Skizze der vorgeschlagenen neuen Verteilung der Räume.

Die Académie des inscriptions et belles-lettres erkannte in der Sitzung vom 26. April eine Reihe von Preisen Verfassern bibliographischer Arbeiten zu. Es waren: Georges Vicaire (1500 Fr., Manuel de l'amateur des livres), Georges Lepreux (1000 Fr., Gallia typographica), Hubert Pernot (1000 Fr., Bibliographie ionienne). Je 500 Fr. erhielten Étienne Deville (Index du Mercure de France), Charles Beaulieu (Catalogue des livres de la reserve de la Bibliothèque de l'Université de Paris), Albert Maire (L'Oeuvre scientifique de Pascal). Ehrende Anerkennung empfingen Pierre Bliard (Bibliographie de la compagnie de Jésus), J. Baudrier (Bibliographie lyonnaise).

Italien. In der Rivista delle Biblioteche e degli Archivi (vol. XII, Nr 10—11, Ottobre-Novembre 1911) erschien eine ausführliche Abhandlung von Giulio Coggiola über den Einband der Bücher in den Bibliotheken. Der Verfasser knüpfte dabei zunächst an verschiedene Arbeiten des Zbl. f. Bw. (Juli-August 1911) an, erörterte dann besonders die „Vorschriften für Bibliothekseinbände, beschlossen vom Verein Deutscher Bibliothekare am 8. Juni 1911" und gab bei der Gelegenheit seinem Bedauern darüber Ausdruck, dafs die italienische „Società bibliografica" weit davon entfernt sei, ähnliche Ergebnisse von bibliothekstechnisch praktischem Werte zu zeitigen. Er stellte fest, dafs die Bibliografica dem Vereine deutscher Bibliothekare, der lediglich

aus Fachleuten bestände, allerdings nicht entspräche, und äufserte den Wunsch, dafs man einen solchen bibliothekarischen Fachverein auch in Italien gründen sollte. Diese Anregung wurde dem Verfasser von einem ungenannten Freunde der Società bibliografica Italiana stark verübelt. Das offizielle Organ der Gesellschaft, Il Libro e la Stampa (Gennaio-Febbraio 1912) brachte als anonyme Einsendung aus Florenz eine Beschwerde über Coggiolas Ausländerei, die Unselbständigkeit der von ihm gebotenen Leistung und das Verkennen der höheren Ziele der bibliographischen Gesellschaft. Spöttisch wird dem Gelehrten seine Beschäftigung mit den unansehnlichen Problemen der Bibliothekstechnik als Privatliebhaberei gegönnt; auf die Einladung zur Bildung eines engeren Fachvereins sieht der Anonymus mit verständnisloser Geringschätzung herab. Coggiola hat darauf in einem längeren Briefe an den Leiter der Zeitschrift Il Libro e la Stampa (Marzo-Aprile 1912) geantwortet. Er befürwortet aufs neue die Gründung einer Associazione di bibliotecari und verwahrt sich gegen die Annahme, als ob die Behauptung der Notwendigkeit eines solchen Vereins irgend ein ungünstiges Urteil über die Daseinsberechtigung der bibliographischen Gesellschaft in sich schliefse. Es handle sich um ganz verschiedene Aufgaben und bei ihrer Erfüllung demgemäfs nicht um einen Widerstreit der Interessen, sondern um eine wechselseitige Ergänzung der zu leistenden Arbeit. Zu diesen Erklärungen hat denn auch der anonyme Parteigänger der bibliographischen Vereinigung in dem ihm bewilligten Schlufsworte der Polemik sein Einverständnis ausgesprochen. Hans Lindau.

Es wird in diesem Zusammenhang interessieren, dafs Herr Giulio Coggiola kürzlich aus der obersten Fachprüfung (für den Grad des Bibliotecario o Conservatore dei manoscritti) als weitaus der Erste unter den Bewerbern hervorgegangen ist.

Nordamerika. Der Jahresbericht der Kongrefsbibliothek für das Jahr 1910/1911 verzeichnet keine Büchererwerbungen, die hier besondere Erwähnung verdienten. Der Zuwachs an Druckschriften belief sich auf 98571 Bände und kleine Schriften gegen 90473 im Jahre 1909/1910; davon waren 20704 (im Vorjahre 23754) gekauft. Die Ankäufe beschränkten sich auf notwendige Werke. Für kostbare Drucke und Handschriften erwiesen sich die regelmäfsigen Fonds als unzureichend; so konnte sich die Kongrefsbibliothek bei der ersten Versteigerung der Bibliothek Robert Hoe (s. Zbl. 1911. S. 273) nicht entschliefsen, auch nur auf eine einzige Nummer zu bieten. Um so auffallender erscheint es, dafs der Bücheranschaffungsfonds für das Jahr 1911/1912 von 100000 Dollar auf 90000 herabgesetzt worden ist. Eine neue Vermehrungsquelle ergab sich für die Bibliothek aus den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes vom 4. März 1909, demzufolge von den beiden zum Schutz des Urheberrechts an das Copyright Office abzuliefernden Exemplaren eines Buches das zweite Exemplar jetzt gleichfalls von der Kongrefsbibliothek übernommen oder einer anderen staatlichen Bibliothek des District of Columbia überwiesen werden darf. Im Berichtsjahre wählte die Kongrefsbibliothek aus den bei dem Copyright Office bisher aufbewahrten 200000 Bänden zweiter Exemplare 20572 Bände aus, über die sie, auch durch Verkauf oder Tausch, frei verfügen darf; 5700 Bände erhielt die öffentliche Bibliothek in Washington, 995 wurden an die Surgeon General's Library und an sieben andere Regierungsbibliotheken abgegeben.

Welchen Umfang die Zettelkataloge der Kongrefsbibliothek bereits angenommen haben, zeigte eine neuerdings vorgenommene Zählung. Darnach sind über hundert Kataloge, Verzeichnisse und Bibliographien mit etwa 15 Millionen Zetteln vorhanden. Der Vorrat an Druckzetteln übersteigt 31 Millionen und bezieht sich auf fast 500000 verschiedene Titel. Ueber den Zettelddruck der Kongrefsbibliothek hat kürzlich der Vorstand der Card Section C. H. Hastings in Library Journal (Vol. 36. 1911. S. 543 ff.) das Wichtigste zusammengestellt. Diesen Angaben ist unter anderem zu entnehmen, dafs von den ersten hundert Zetteln, die die Bibliothek für jeden Titel drucken läfst, jetzt durchschnittlich 65 sofort gebraucht werden; dafs man für minder-

wertige kleine Schriften keine Druckzettel herstellt, für Serienwerke und Fortsetzungen nur beim Beginn und Abschlufs einer Reihe; dafs im letzten Jahre über 1300 Bibliotheken, davon neun Zehntel als regelmäfsige Abnehmer Zettel kauften, aufserdem gegen 250 Privatpersonen und Firmen. Der Preis der Zettel wurde im Dezember 1910 um 15% erhöht, ohne dafs, soweit ersichtlich, ein bisheriger Abnehmer den Bezug aufgab. Die Einnahmen betrugen im letzten Jahre rund 34000 Dollar, das sind 18% mehr als im Vorjahre. Die Herstellungskosten und die Kosten für die Aufbewahrung und Versendung der Zettel sind damit gedeckt. Eine bemerkenswerte Neuerung brachte das Jahr 1910. Nachdem die Kongrefsbibliothek im Jahre 1912 begonnen hatte, für einige Bibliotheken der in Washington befindlichen Regierungsämter Zetteldrucke herzustellen (Zentralblatt 1909. S. 236), hat sie jetzt den Versuch gemacht, die ihr eingesandten Titelaufnahmen auswärtiger Bibliotheken drucken zu lassen, um noch mehr als bisher auch von Werken, die sie nicht besitzt, Titeldrucke liefern zu können. Für die 37 Bibliotheken, die sich bisher beteiligten, wurden im Jahre 1910/1911 33000 Titel gedruckt.

P. Trommsdorff.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Gotthold Weil erhielt von der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin die venia legendi für semitische Philologie. Dem Oberbibliothekar mit dem Titel Direktor Prof. Dr. Konrad Haebler wurde der Königl. bayerische Michaelsorden 3. Klasse verliehen, der Bibliothekar Prof. Dr. Oskar Mann zum Oberbibliothekar ernannt.

— Der Oberbibliothekar a. D. Prof. Dr. Karl Theodor Gaedertz starb am 8. Juli.

Breslau UB. Der Bibliothekar Dr. Friedrich Kuhn wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Dresden KB. Dem Direktor Geh. Reg.-Rat Dr. Hubert Ermisch wurde das Komturkreuz 2. Klasse und dem Bibliothekar Dr. Alexander Reichardt das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

Jena UB. Der 1. Bibliothekar Lic. Bernhard Willkomm wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Königsberg UB. Der Bibliothekar Dr. Hans Ohlrich wurde zum Oberbibliothekar ernannt. — Der Direktor Dr. Alfred Schulze hat den an ihn ergangenen Ruf, die Direktion der UB Freiburg i. B. zu übernehmen, abgelehnt.

Strafsburg UB. Die charakterisierten Bibliothekare Dr. Armin Braunholtz und Dr. Ludwig Wilhelm wurden zu Bibliothekaren ernannt, der Volontär Dr. Friedrich List wurde als Wiss. Hilfsarbeiter (Assistent) in die Liste der Bibliothekar-Anwärter eingetragen.

Tübingen UB. Dem Bibliothekar Prof. Dr. Karl Bohnenberger, zugleich Privatdozent für german. Philologie, wurde der Titel und Rang eines ordentl. Honorarprofessors verliehen.

Bekanntmachung

betr. Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw.

Die nächste Prüfung findet am Montag den 14. Oktober d. J. und den folgenden Tagen in der Königlichen Bibliothek zu Berlin statt.

Gesuche um Zulassung sind nebst den erforderlichen Papieren (Ministerialerlafs vom 10. Aug. 1909 § 5) bis spätestens am 16. Sept. dem Vorsitzenden der Prüfungskommission, Geh. Regierungsrat Dr. Ippel, Abteilungsdirektor an der Königlichen Bibliothek (Berlin NW 7, Dorotheenstr. 81) einzureichen.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

393

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 9. Heft. September 1912.

Zur Bibliotheksbuchbindereifrage.

Es handelt sich hier um keine grofse Frage, aber doch um eine Frage, die der Beachtung und Besprechung wert ist und auch in der im April 1912 ergangenen Umfrage des Vereins Deutscher Bibliothekare über die Einzelheiten der Verwaltungspraxis bei den deutschen Bibliotheken eine Rolle gespielt hat. Ueber die Stellung, die ihr gegenüber einzunehmen sein möchte, gehen die Ansichten begreiflicherweise auseinander. Am wenigsten ist dies allerdings in sozialpolitischer Hinsicht der Fall. Niemand kann ja im Ernst bestreiten, dafs durch die Errichtung von Bibliotheksbuchbindereien dem Buchbindergewerbe Abbruch geschieht, nicht nur insofern ihm eine Verdienstquelle entzogen wird, sondern auch insofern ihm zugleich eine technisch wertvolle Gelegenheit zur Pflege qualifizierter Sortimentsarbeit verloren geht. Nur wird hierauf bald ein gröfseres, bald ein geringeres Gewicht gelegt. Was dagegen eine andere Seite der Frage, nämlich die bibliothekspolitische, betrifft, so weisen die einen darauf hin, dafs die Bücher während der buchbinderischen Bearbeitung in einer Bibliothekswerkstätte besser aufgehoben seien als in einer Privatbuchbinderei, dafs der Verkehr zwischen Bibliothek und Buchbinderei beim Regiebetrieb ein bequemerer sei und dafs der letztere namentlich bezüglich der Echtheit und Güte der zur Verwendung kommenden Materialien sowie bezüglich der Solidität der Arbeit eine gröfsere Garantie biete, als der Privatbetrieb. Die andern aber messen auf Grund der von ihnen gemachten Erfahrungen und im Hinblick auf die gerade neuerdings sich bietende Möglichkeit einer besseren Kontrolle gegenüber den Privatbuchbindereien sowie einer auf telephonischem Wege unschwer zu bewerkstelligenden Erledigung mancher Anstände einem solchen Hinweis nicht nur keine allzu grofse Bedeutung bei, sondern machen auf der andern Seite auch darauf aufmerksam, dafs eine Hausbuchbinderei eine gewisse Erhöhung der Feuersgefahr für die Bibliothek sowie manche Schererei mit sich bringe und dafs beim Regiebetrieb, der abseits vom gewerblichen Verkehr und Konkurrenzkampf sich befinde, die Gefahr einer gewissen technischen Stagnation nicht ausgeschlossen sei. In finanzieller Beziehung endlich erwarten manche von einem Regiebetrieb erhebliche Ersparnisse, während andere im Gegensatz dazu der Ansicht sind, dafs jeder Regiebetrieb teurer

arbeite, als der Privatbetrieb, und so auch eine Bibliotheksbuchbinderei teurer als private Buchbindereien.

Es ist nun nicht beabsichtigt, in eine nähere Erörterung der sozial- und bibliothekspolitischen Gesichtspunkte einzutreten, denen gegenüber ja in der Regel schliefslich doch die gemachten Erfahrungen und die subjektive Auffassung den Ausschlag geben. Im folgenden soll vielmehr nur ein Beitrag zur Würdigung der finanziellen Seite der Frage geliefert werden, ein Beitrag, der ein Beispiel gibt und zwar in Form einer möglichst eingehenden Darstellung davon, wie sich die Dinge für die Landesbibliothek in Stuttgart bei einem etwaigen Uebergang zum Regiebetrieb gegenüber dem jetzigen Zustande, wonach drei private Buchbindereien mit den Buchbinderarbeiten für die Bibliothek beschäftigt sind, in finanzieller Beziehung gestalten würden, ein Beitrag ferner, dem es zustatten kommen müfste, wenn er zugleich einen methodischen Vorteil für eine nicht blofs summarische finanzielle Bewertung von Regiebetrieben der hier in Rede stehenden Art und bezüglichen Plänen böte.

Wer in die Lage kommt, einem solchen Plan gegenüber Stellung zu nehmen, und dabei die Aufgabe hat, eine möglichst eingehende Rentabilitätsberechnung anzustellen, wird leicht versucht sein, unter Zuhilfenahme eines unparteiischen Sachverständigen und unter Benutzung bestimmter Anhaltspunkte auf dem Wege direkter Schätzung die in der etwa geplanten Bibliotheksbuchbinderei zu erwartenden Beträge der Löhne, der Material- und der Generalunkosten zu ermitteln und durch Vergleichung der Summe dieser drei Beträge mit der Summe der bisherigen Ausgaben das finanzielle Fazit zu ziehen. Indessen ist man bei einer derartigen direkten Schätzung zu sehr der Täuschung unterworfen, als dafs hierbei ein brauchbares und verläfsliches Ergebnis zu erzielen wäre, wie es denn auch schon vorgekommen ist, dafs ein solcher Sachverständiger sich ganz gewaltig verrechnet hat. Will man der Täuschung entgehen und zu einem brauchbaren Ergebnis gelangen, so ist von einer direkten Schätzung des Umfangs der einzelnen Produktionselemente abzusehen und überhaupt darauf zu verzichten, von ihnen ausgehend den weiteren Weg zu suchen, vielmehr ist statt dessen die zur Verfügung stehende jährliche Verbrauchssumme zur Grundlage und zum Ausgangspunkt zu nehmen und hierbei auf kalkulatorischem Wege schrittweise vorzugehen in engem Anschlusse an die hergebrachten Privatbetriebsverhältnisse und unter Beschränkung auf diejenigen Faktoren, bezüglich deren beim Regiebetrieb finanzielle Unterschiede gegenüber dem Privatbetrieb Platz greifen, während alles andere gleichsam als bei Regie- und Privatbetrieb sich gleich bleibender fester Grundstock auf sich beruhen mag. Jene Faktoren sind es ja, auf die es ankommt. Und wenn man ihnen gerecht wird, so hat man die Aufgabe gelöst. Freilich sind auch hierbei gewisse Schwierigkeiten und Unsicherheiten in Kauf zu nehmen. Aber sie sind vermöge der weit ausholende Schätzungen vermeidenden und viel mehr aufs Ziel gerichteten Art des Vorgehens in recht enge Grenzen gebannt.

Die fraglichen Faktoren sind ihrerseits dem Regiebetrieb teils günstig, teils ungünstig. Welche nähere Bewandtnis es damit hat, soll nun unter Zugrundelegung der Stuttgarter Verhältnisse gezeigt werden.

A. Günstige Faktoren.

Hierher gehört in erster Linie der Unternehmergewinn in dem Sinne, wonach er die Belohnung der privaten Buchbindermeister für ihre leitende (Unternehmer-) Tätigkeit und für die Tragung des Risikos darstellt, während die Entlohnung derselben für ihre technische Mitarbeit und kaufmännische Tätigkeit (wie die Buchführung) im Geschäft unter die Rubrik „Löhne" bezw. „Generalunkosten" fällt. Dieser Unternehmergewinn, der den privaten Meistern in die Tasche fällt und als Teil der berechneten Preise zu bezahlen ist, würde sich ja beim Regiebetrieb von selber erübrigen und in eine Ersparnis für die Bibliothek verwandeln.

Von der Gröfse desselben und der ihm entsprechenden Ersparnis braucht man freilich von vornherein nur eine mäfsige Vorstellung zu hegen. Denn das Buchbindergewerbe hat, wie man wohl sagen kann, keinen gerade leichten Stand. Eingeweihte machen in dieser Beziehung geltend, dafs es demselben gerade neuerdings schwer werde, bei der Gewinnkalkulation mit den wiederholten Lohn- und Preissteigerungen Schritt zu halten. Wichtiger dürfte etwas anderes, worauf gewöhnlich und so auch von Bernhard Harms in seinem Buch über die Entwicklungsgeschichte der deutschen Buchbinderei hingewiesen wird, sein: Die buchbinderischen Leistungen stehen als zwar durchaus zweckmäfsige, aber unselbständige äufserliche Zutaten, die dem eigentlichen Wert der Bücher, um dessen willen die letzteren begehrt sind, nichts hinzufügen, wohl aber den Preis derselben noch mehr verteuern, im allgemeinen, von Kunst- und Luxuseinbänden abgesehen, verhältnismäfsig überhaupt nicht hoch im Preis. Auch spielen gerade im Buchbindergewerbe erfahrungsmäfsig Unterkalkulationen, die unter Umständen ebenfalls einen gewissen Preisdruck nach sich zu ziehen geeignet sind, keine ganz seltene Rolle. Doch haben solche Unterkalkulationen normale Kalkulationen oder, wenn man so will, gewisse Kalkulationsgrundsätze zur Voraussetzung, die das regelmäfsige Preisniveau bestimmen, Tendenzen, die bei mancherlei Abweichungen und Verschiedenheiten im einzelnen doch im allgemeinen nach einem gewissen Punkte hin gravitieren. Diese aber sind es, die man zu Hilfe zu nehmen hat, wenn man die Höhe des Unternehmergewinns ermitteln will.

Ihnen nun entspricht offenbar z. B. ein die Generalunkosten und den Unternehmergewinn bezw. Geschäftsverdienst umfassender Zuschlag zu der Summe der Löhne und Materialkosten in der Höhe von 33 %. Er wird wenigstens von sachverständiger Seite genannt und trifft nachweislich z. B. in einer grofsen Buchbinderei Stuttgarts, in der man sich auf das Rechnungswesen sehr wohl versteht, und auch sonst zu. Für bessere Sortimentsarbeit, wie sie der Landesbibliothek in Stuttgart zu liefern ist, reicht er jedoch nicht ganz aus. Vielmehr dürfte hierfür

ein durchschnittlicher Zuschlagssatz von 38 % in Betracht kommen, wie er sich nicht etwa auf Grund von einer vagen, summarischen Schätzung, sondern auf Grund von eingehenden Besprechungen mit den für die Landesbibliothek arbeitenden Buchbindermeistern ergeben hat.

Dabei ist wohl zu beachten, dafs einer dieser drei Meister seine Angaben an der Hand der Geschäftsbilanzen der letzten vier Jahre gemacht hat. Hiermit aber war eine breite und zuverlässige Grundlage gegeben. Nur war unter anderem noch zweierlei zu berücksichtigen, einmal, dafs der Verdienst des betreffenden Meisters, der sich in seiner Tätigkeit nicht auf die Leitung des Geschäfts beschränkt, sondern auch die Buchführung besorgt und bei der technischen Buchbinderarbeit mitwirkt, nicht blofs den Unternehmergewinn in dem hier in Rede stehenden Sinn, sondern darüber hinaus auch noch die richtigermafsen unter die „Generalunkosten" bezw. „Löhne" gehörige Entlohnung desselben für diese seine kaufmännische Tätigkeit und technische Mitarbeit in sich begreift, und sodann, dafs der für den Umfang des ganzen, zwar nur eigentliche Buchbinderarbeit, aber doch zu erheblichem Teile Partieenarbeit pflegenden Geschäfts sich berechnende Zuschlagssatz für die bessere Sortimentsarbeit nicht unbedingt zu gelten braucht und, wie aus den näheren Mitteilungen des betreffenden Meisters hierüber und über seine Kalkulationen sich ergeben hat, in der Tat nicht ganz zutrifft, sondern um annähernd 5 % zu niedrig ist. Es waren daher an den auf Grund des Durchschnitts jener vier Jahresbilanzen gewonnenen Zahlen entsprechende Korrekturen vorzunehmen. So hat sich dann als schliefsliches Ergebnis ein 38 %iger Zuschlag herausgestellt. Und dieses Ergebnis hat den bei den andern Buchbindermeistern gemachten Erhebungen standgehalten. Begreiflicherweise hat sich keine vollständige Uebereinstimmung gezeigt. Aber die Unterschiede betrugen nach unten und nach oben nur etwa 1 bis 2 %, so dafs der Satz von 38 % gerade ungefähr die Mitte hält.

Dabei mag bemerkt werden, dafs der eine der beiden andern Meister, der ausschliefslich Sortimentsarbeit pflegt, die allerdings mit Vorsicht zu gebrauchende letzte Jahresrechnung bei seinen Angaben zugrunde gelegt hat und dafs der andere, der ein ziemlich grofses, gemischtes Buchbindergeschäft treibt, seine jeweils von Fall zu Fall gemachten, auf die Löhne und Materialkosten sowie den Zuschlag zu beiden sich beziehenden speziellen Kalkulationen über die im vergangenen Halbjahre für die Landesbibliothek bearbeiteten Bücherpartien mitgeteilt hat, also besonders adäquate Kalkulationen, aus denen sich nach Anbringung einer gewissen, zahlenmäfsig allerdings nicht ganz genau fixierbaren Verbesserung ein Zuschlag von etwas weniger als 38 % ergeben hat.

Ein Satz von 38 % ist also wohl nicht etwa zu ungunsten des Regiebetriebs zu niedrig, zumal wenn man bedenkt, dafs von sachverständiger Seite, wie schon erwähnt, ein solcher von 33 % genannt worden ist, und im übrigen um so besser fundiert, als ihm, wie gesagt, ein Durchschnitt von vier Jahresbilanzen mit grofsen Zahlen mit zugrunde liegt.

Welcher Betrag würde sich nun für die Landesbibliothek in Stuttgart bei einem Satz von 38 % als Zuschlag zu der Summe der Löhne und Materialkosten ergeben? Diese Frage läfst sich, da die letzteren beiden Faktoren gar nicht bekannt sind und daher nichts anderes übrig bleibt, als von der für buchbinderische Zwecke im ganzen erforderlichen Verbrauchssumme, der einzigen bekannten Gröfse, auszugehen, nicht direkt beantworten. Vielmehr ist der 38 %ige Zuschlagssatz aus dem eben angegegebenen Grunde zuvor in denjenigen Prozentsatz zu verwandeln, der ihm im Verhältnis zu jener Verbrauchssumme entspricht. Dieser Prozentsatz aber berechnet sich auf 27,53 %, während die Verbrauchssumme, die von der Stuttgarter Landesbibliothek im letzten Verwaltungsjahre 1911/12 für das Binden der Bücher auszugeben war, rund 13 750 M. beträgt. Hieraus aber ergibt sich als Zuschlag zu den Löhnen und Materialkosten ein Betrag von 3785 M.

Derselbe umfafst, wie schon erwähnt, die Generalunkosten (für Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Versicherungen, Abschreibungen, Buchführung, Steuern und sonstige Spesen) und den Unternehmergewinn, entfällt aber zur gröfseren Hälfte auf die Generalunkosten. In jener oben in Bezug genommenen grofsen Buchbinderei Stuttgarts machen die Generalunkosten allerdings blofs etwa gerade die Hälfte des Zuschlags aus. Allein aus den besprochenen Bilanzdarlegungen jenes einen Meisters ergibt sich, wenn man die obenerwähnten Korrekturen anbringt und aufserdem die Ausgaben für die in seinem Betrieb in Anwendung kommende, aber bei den Bibliotheksarbeiten keine Rolle spielende Elektrizität und was damit zusammenhängt hiervon in Abzug bringt, eine Quote von 54 %. Ja, die beiden andern Meister bemessen die Generalunkosten noch höher. Indessen erklärt sich dies bei dem einen hauptsächlich daraus, dafs er zu viel, nämlich gleich manchem anderen Buchbindermeister auch die Ausgaben für Leim, Faden, Schnüre und Gold, die zu den Materialkosten gehören, fälschlich zu den Unkosten zählt. Trägt man dem Rechnung, so kann es auch für ihn etwa bei jenem Satz von 54 % sein Bewenden haben. Dagegen ist dieser Satz für die Betriebsverhältnisse des dritten Meisters, der ein erheblich kleineres Geschäft, als die beiden andern hat, entschieden zu niedrig, und zwar nach Ausweis der letzten Jahresrechnung des betreffenden Geschäfts um mindestens etwa 9/54. Jener Satz von 54 % ist daher entsprechend dem Anteil jenes dritten Buchbinders an den Bibliotheksarbeiten um etwa ein Drittel von 9/54, d. h. um 3/54 also auf 57 % zu erhöhen. Legt man diesen Satz nun zugrunde, so kommt man bei dem vorhin berechneten Zuschlag von 3785 M. auf einen Generalunkostenbetrag von 2157 M.

Der Unternehmergewinn beträgt dann 3785 M. weniger 2157 M., d. h. 1628 M. oder 11,8 % der Verbrauchssumme.

Eine gewisse Bestätigung der hinreichenden Höhe dieses Satzes ist es, dafs ein unparteiischer Fachmannn selbst für bessere Sortimentsarbeit einen Gewinn von 12 % als sehr reichlich bezeichnet hat.

Wie aber verhält sich zu dem gewonnenen Ergebnis, um es noch dieser Prüfung zu unterwerfen, die Praxis der Steuerveranlagung? Nur

von der Praxis der Steuerveranlagung kann die Rede sein und nicht etwa von den bezüglichen speziellen Ergebnissen, da diese Sache der Amtsverschwiegenheit sind. Bei der fraglichen Praxis aber handelt es sich um die Praxis der Veranlagung zur Gewerbesteuer, zur württembergischen Gewerbesteuer, deren Aufgabe es ist, die durchschnittlichen Gewerbeerträge nach bestimmten Merkmalen und Mafsstäben zu erfassen, und bei der sich gewisse schematische, natürlich nicht blindlings zu befolgende Direktiven, gewisse praktische Maximen, Durchschnittsverdienstsätze herausgebildet haben.

Zieht man diese Verdienstsätze zum Vergleich heran, so ist zu beachten, dafs der ihnen entsprechende Geschäftsverdienst sich mit dem oben ermittelten reinen Unternehmergewinn von 1628 M. nicht ohne weiteres vergleichen läfst. Denn in dem ersteren ist sowohl der reine Unternehmergewinn als auch eventuell die Entlohnung des Meisters für seine technische Mitwirkung und für seine sog. kaufmännische Tätigkeit enthalten. Es ist daher, wenn gleichartige Gröfsen gewonnen werden sollen, zu dem obigen Unternehmergewinn von 1628 M. ein diese Entlohnung darstellender Betrag zuzuschlagen. Denn in einer Buchbinderei mit einem Umsatz von hier in Betracht kommenden 13750 M. beansprucht eingegangenen Erkundigungen zufolge die Leitung des Geschäfts nicht mehr als etwa drei Zehntel der Arbeitszeit des Meisters, so dafs für anderweitige Betätigung desselben ungefähr sieben Zehntel dieser Zeit zur Verfügung sind. Und hierfür kommt unter Zugrundelegung eines von den drei privaten Meistern den männlichen Arbeitern im Jahre 1911/12 bezahlten jährlichen Durchschnittslohns von 1470 M. eine Entlohnung von 1029 M. in Betracht. Dem obigen Unternehmergewinn von 1628 M. dürfte also ein Geschäftsverdienst von 2657 M. entsprechen. An diesem Betrag ist jedoch noch ein Abzug zu machen. Bei der Ermittlung jenes Unternehmergewinns sind nämlich die Generalunkosten entsprechend dem Umfang der für die Landesbibliothek arbeitenden drei Buchbindereien mit einem Prozentsatz in Rechnung genommen worden, der nur zu einem Drittel den Verhältnissen eines kleineren Betriebs, zu zwei Dritteln dagegen erheblich gröfseren Betriebsverhältnissen angemessen ist und daher nach den oben angeführten Zahlen um etwa 6 57 zu niedrig und für den in Rede stehenden Vergleich daher um diese Quote, die einem Betrag von 227 M. gleichkommt, zu erhöhen ist. Der vorhin berechnete Geschäftsverdienst von 2657 M. ist demgemäfs um diesen Betrag und somit auf 2430 M. zu ermäfsigen. Hiervon ist jedoch noch ein weiterer Abstrich zu machen. Denn da der oben berechnete Unternehmergewinn eben zu zwei Dritteln Geschäftsunternehmungen entspricht, die einen Betrieb mit einem Umsatz von 13750 M. weit überragen, so kommt für die Gestaltung jenes Gewinns der Einflufs von gewissen Vorteilen der Arbeitsteilung und -vereinigung in Betracht, die bei einem Betrieb der letzteren Art keine Rolle spielen. Wie dieser Einflufs zu werten sein möchte, dafür fehlt freilich jeder positive Anhalt. Wenn man aber einen Betrag von 100 M. zu zwei Dritteln, d. h. einen Betrag von 66 M. hierfür in Ansatz bringt, so

greift man schwerlich zu hoch. Hiernach wäre der in Rede stehende Geschäftsgewinn um weitere 66 M., also auf 2364 M. zu ermäfsigen.

Es fragt sich nun, welcher Zahl von Arbeitskräften dieser Verdienst entspricht. Auf die Zahl der Arbeitskräfte wird nämlich bei der Veranlagung zur württembergischen Gewerbesteuer und bei den bezüglichen Verdienstsätzen abgestellt. Bei der Beantwortung dieser Frage aber hat man sich daran zu erinnern, dafs nach dem oben Dargelegten der den Unternehmergewinn und die Generalunkosten umfassende 38 %ige Zuschlag zu den Löhnen und Materialkosten 3785 M. beträgt. Es verbleiben also von der Verbrauchssumme von 13 750 M. für die Löhne und Materialkosten zusammen 9965 M., von denen nach den bei den drei für die Landesbibliothek arbeitenden Buchbindermeistern gemachten Erhebungen im Durchschnitt etwa 72 % auf die Löhne entfallen, die hiernach ungefähr 7175 M. ausmachen. Und hieraus berechnet sich, wenn man in tunlichster Wahrung des bisherigen Standes der Dinge einen Vergolder und eine weibliche Hilfskraft in die Rechnung mit einstellt, bei einem Jahreslohn von 1650 M. für den Vergolder, von 800 M. für die weibliche Hilfskraft und von 1470 M. für einen männlichen Buchbinder eine rechnerisch aufzufassende und zu akzeptierende Zahl von 5,21 Arbeitskräften, worunter 3,21 männliche Buchbinder. Bei dieser Zahl und Art von Arbeitskräften würde sich also der obige Geschäftsverdienst von 2364 M. ergeben. Nach den Maximen der Gewerbesteuerveranlagung aber würde bei der gleichen Zahl und Art von Arbeitskräften für Stuttgarter Verhältnisse ein Geschäftsverdienst von etwa 2350 M., d. h. von ungefähr demselben Betrag in Ansatz zu bringen sein.

Freilich ist hierbei petitio principii, ob die Zahl von 5,21 Arbeitskräften nicht etwa zu niedrig ist. Indessen dürfte dies nicht der Fall sein. Denn der Betrag von 7175 M., auf den sich jene Zahl stützt, schliefst nach dem früher Dargelegten auch die für den vorliegenden Zweck der Vergleichung im Grunde auszuscheidende, weil beim Geschäftsverdienst bereits berücksichtigte Entlohnung der privaten Meister für ihre technische Mitwirkung in sich und ist deshalb etwas zu hoch, trotzdem aber voll zugrunde gelegt worden, damit man die Zahl der Arbeitskräfte in einer für den hier vorliegenden Zweck jedenfalls genügenden Höhe bekommt. Eine Steigerung dieser Zahl hätte nur eine unerträgliche Alterierung des Betrags der andern Produktionsfaktoren zur Folge. Nimmt man dazu, dafs nach dem Urteile von Eingeweihten die in Bezug genommenen Gewerbeverdienstsätze von ganz ansehnlicher Höhe sind, so kann man nach alledem wohl sagen, dafs das oben gewonnene Ergebnis den Vergleich mit der Praxis der Veranlagung zur Gewerbesteuer keineswegs zu scheuen braucht und die durch die Erübrigung des Unternehmergewinns sich ergebende Ersparnis von etwa 1628 M. auch unter dem Gesichtspunkt dieses Vergleichs hoch genug bemessen erscheint.

Aufser dem Unternehmergewinn kommen nun aber als weitere mögliche Ersparnisposten gewisse Beträge der Generalunkosten in

Betracht, die beim Privatbetrieb aus dem Zuschlag zu den Löhnen und Materialkosten zu bestreiten sind, beim Regiebetrieb aber in Wegfall kommen können, so dafs sich das finanzielle Ergebnis um deswillen entsprechend günstiger zu gestalten vermag. Solche weitere Ersparnismöglichkeiten bestehen bei der Ausgabe für die Werkstattmiete, bei der staatlichen und kommunalen Gewerbesteuer, bei den Kosten, die durch die Abholung der zu bindenden und die Ablieferung der gebundenen Bücher und durch die Buchführung verursacht werden, sowie bei ein paar kleineren Spesen.

Was die Ausgaben für die Werkstattmiete betrifft, so würde der in den drei Privatgeschäften auf die Arbeiten für die Landesbibliothek entfallende Betreff mit etwa 620 M., wie er sich nach dem Verhältnis der für diese Arbeiten aufzuwendenden Verbrauchssumme zu dem in jenen Geschäften sich ergebenden durchschnittlichen Umsatz berechnet, bei einem etwaigen Regiebetrieb gegen bisher verschwinden, ohne dafs unter die Generalunkosten für den Wert der Nutzung der Werkstatträume auf dem eigenen Grund und Boden an sich eine entsprechende Summe einzusetzen wäre, da ja der Landesbibliothek schon länger ein auf absehbare Zeit reichendes Areal zu baulichen Zwecken ohne weiteres zur Verfügung steht. Da jedoch der zunächst noch von einer anderen Verwaltung belegte Teil des Verwaltungsgebäudes voraussichtlich in Bälde zurückgewonnen wird, so vergeht jedenfalls noch eine geraume Zeit, bis man sich zu umfassenden Erweiterungsbauten veranlafst sieht. Bis dahin aber sind auch nach dem Zuwachs des genannten Gebäudeteils nicht so viele Räume vorhanden, dafs nicht durch die Einrichtung einer Bibliotheksbuchbinderei anderen Zwecken, namentlich der Bereitstellung dieser oder jener Dienerwohnung Konkurrenz gemacht würde, durch deren Unterbringung das andernfalls zu bezahlende Wohnungsgeld in der Höhe von 280 M. erspart würde. Um einen solchen Betrag würde also im Grunde die obige Ersparnis von 620 M. geschmälert. Und es wäre daher für eine längere Reihe von Jahren nur mit einer solchen von 340 M. zu rechnen.

Dagegen würde sich die nach dem vorhin angedeuteten Verhältnisse auf die Landesbibliothek entfallende, etwa 80 M. ausmachende Quote der in den drei privaten Geschäften durchschnittlich zu zahlenden staatlichen und kommunalen Gewerbesteuer aus steuerrechtlichem Grunde voll erübrigen.

Das Gleiche gilt auch für die Kosten, die beim Privatbetrieb infolge der Inanspruchnahme der privaten Geschäfte durch die Abholung der zu bindenden und die Ablieferung der gebundenen Bücher, d. h. infolge des bezüglichen Zeitaufwands entstehen. Diese Kosten würden beim Regiebetrieb keine Rolle spielen, da hier die Werkstätte im Bibliotheksgebäude selber sich befände und der genannte Zeitaufwand daher nicht nötig wäre. Dieser beträgt gegenwärtig durchschnittlich jede Woche für einen Lehrling und einen Ausläufer, die die Bücher hin und her zu befördern haben, etwa zwei Stunden und für den die Bücher übernehmenden und übergebenden Meister, wenn man nur den

Gang von der Buchbinderei zur Bibliothek und umgekehrt, dagegen nicht die beim Regie- und Privatbetrieb sich gleichbleibende Uebergabe und Entgegennahme der einzelnen Bücher in Anschlag bringt, etwa $^3/_4$ Stunden. Setzt man nun nach sachverständiger Angabe als bezüglichen Kostenbetrag für die Stunde beim Lehrling 20 Pf., beim Ausläufer 30 Pf. und beim Meister 60 Pf. an, so ergibt sich pro Jahr d. h. unter Abrechnung der vierzehntägigen Reinigungszeit, während der die Landesbibliothek geschlossen ist, für 50 Wochen ein Kostenbetrag von 73 M., der beim Regiebetrieb gegen bisher wegfiele.

Dazu käme vielleicht auch eine gewisse Erübrigung bei den Kosten der Buchführung, die sich beim Regiebetrieb insofern einfacher gestaltete, als das Schreiben der Rechnungen, die von den privaten Meistern der Landesbibliothek auszustellen sind, sowie die Buchung des Erlöses in Wegfall käme und in anderer Richtung derartige Posten, wie die Ausgaben für Heizung, Beleuchtung und Reinigung, als integrierende Bestandteile der für solche Zwecke überhaupt anfallenden Ausgaben der Bibliothek bei der Buchbinderei nicht besonders zu verrechnen wären. Doch stünde dem insofern eine gewisse Vermehrung des Schreibwerks gegenüber, als regelmäfsige Rechnungsvorlagen an die höhere Behörde zu machen wären. Bringt man mit Rücksicht auf diesen Umstand, den manche stärker betonen, nur einen Teil der Vereinfachungsmodalitäten und zwar den Wegfall des Schreibens der Rechnungen in Anschlag, so ergibt sich, wenn jährlich 50 Rechnungen für die Landesbibliothek zu schreiben sind und das Schreiben einer Rechnung durchschnittlich $1\,^1/_2$ Stunde beansprucht, unter Zugrundelegung eines Satzes von 60 Pf. pro Stunde ein Betrag von 45 M., um den sich die Kosten der Buchführung gegen bisher vielleicht ermäfsigen könnten.

Neben alledem kämen bei einem Regiebetrieb gegenüber dem Privatbetrieb noch einige kleine Spesen, wie z. B. der Anteil an der kleinen Feuerversicherungsgebühr, die von den privaten Geschäften entrichtet wird, ferner auch dieses oder jenes Trinkgeld, das in den privaten Buchbindereien unter den Unkosten eine Rolle spielt, sowie vielleicht noch anderes in Wegfall. Doch dürfte bei der Geringfügigkeit dieser Dinge ein Betrag von 50 M. genügen.

Hiermit wären wohl sämtliche Ersparnismöglichkeiten, sämtliche günstigen Faktoren erschöpft. Die Summe derselben betrüge somit 2216 M.

Diesen günstigen Faktoren stehen jedoch ungünstige gegenüber.

B. Ungünstige Faktoren.

Hier spielt vor allem die Notwendigkeit der Einstellung eines besser zu bezahlenden tüchtigen Vorarbeiters eine Rolle. Dieser hätte die Leitung und Beaufsichtigung des Regiebetriebs zu übernehmen sowie die sog. kaufmännischen Arbeiten zu besorgen, aufserdem aber natürlich bei den technischen Buchbindergeschäften mitzuwirken und beim Vergolden, das an sich bei dem erheblichen Umfange dieser Arbeit Sache

eines besonderen Vergolders sein müfste, erforderlichenfalls einzuspringen und bei den letzteren beiden Funktionen mit gutem Beispiel voranzugehen. Er müfste also sowohl gelernter Buchbinder als auch gelernter Vergolder, überhaupt eine qualifizierte Arbeitskraft von besserer Intelligenz sein und ein besonderes Mafs von Verantwortung tragen. Er wäre aber dementsprechend auch besonders gut zu honorieren. Nach den ziemlich übereinstimmenden Aussagen verschiedener Fachmänner wäre für Stuttgarter Verhältnisse auf die Dauer immerhin mit einem Lohnbetrag von 2400 M. pro Jahr zu rechnen. Ermäfsigt man diesen Betrag aber, um keinesfalls zu hoch zu greifen, auf 2300 M., so ergäbe sich eine Ueberschreitung der den Privatbetriebsverhältnissen entsprechenden Summe der Löhne und damit gegen bisher eine Mehrausgabe, die der Differenz zwischen jenem Lohnbetrag und dem in den Geschäften der privaten Meister zu bezahlenden durchschnittlichen Jahreslohn in der oben bereits angegebenen Höhe von 1470 M. gleichkommt, d. h. eine Mehrausgabe von 830 M. Was vermöge der Erübrigung des Unternehmergewinns erspart werden könnte, würde hierdurch zu einem guten Teil wieder aufgewogen.

Dies wäre um so mehr der Fall, als die Inanspruchnahme des Vorarbeiters durch die Leitung des Betriebs eine weitere Mehrausgabe im Gefolge hätte. Was derselbe nämlich an Zeit und Kraft auf die Betriebsleitung zu verwenden hätte, um in dieser Beziehung gleichsam den fehlenden Meister zu ersetzen, das ginge für die sonstige Arbeit verloren im Unterschied von der Lage der Dinge in den bisherigen Privatbetrieben, in denen die Geschäftsleitung ja eben in den Händen der privaten Meister liegt und daher nicht im Wege der Schiebung auf Kosten der übrigen Arbeit zu gewinnen ist. Ein solcher Arbeitsverlust aber wäre vom Uebel und unter Aufwendung von Kosten durch anderweitige Beschaffung der fehlenden Arbeitsquote auszugleichen. Diese Kosten würden sich vielleicht auf 294 M. belaufen. Es ist ja eingezogenen Erkundigungen zufolge bei anderem Anlasse oben S. 398 davon ausgegangen worden, dafs die Leitung einer Privatbuchbinderei mit einem jährlichen Umsatz von 13 750 M. ungefähr drei Zehntel der Arbeitszeit des Meisters beansprucht. Nun dürfte sich jedoch die Leitung beim Regiebetrieb wegen des Wegfalls der mancherlei Kunden, mit denen der Privatbetrieb zu tun hat, etwas einfacher gestalten, als beim letzteren, so dafs jene drei Zehntel vielleicht auf zwei Zehntel oder ein Fünftel der Arbeitszeit des Vorarbeiters zu ermäfsigen sein möchten. Es wäre also etwa ein Fünftel einer Arbeitskraft für die technische Arbeit wieder zu beschaffen. Hierfür aber wäre bei einem schon ein paarmal in Rechnung genommenen Arbeitslohn von 1470 M. ein Betrag von 294 M. aufzuwenden. Die Notwendigkeit der Einstellung eines Vorarbeiters würde somit bei den Löhnen eine Mehrausgabe von 1124 M. verursachen.

In der gleichen Richtung würde wohl auch die geringere Ausnützung der Vorteile der Arbeitsteilung und -vereinigung sowie die Gefahr weniger intensiver Arbeit wirken. Was den ersteren

Punkt betrifft, so ist derselbe schon früher auf S. 398 berührt worden und hier ebenso wie dort mit etwa 66 M. in Anschlag zu bringen. In letzterer Hinsicht aber ist, da bei der Sortimentsarbeit das Akkordsystem oder ein gemischtes Entlohnungsystem sich verbietet, zu bedenken, dafs bei einem Regiebetrieb kein am Erfolg der Arbeit direkt interessierter Meister, wie in den bisherigen drei Privatbetrieben, die Aufsicht führen würde und dafs die Kontrolle seitens eines Vorarbeiters kaum imstande sein dürfte, das stets wachsame Interesse des direkt beteiligten Unternehmers voll zu ersetzen. Jedenfalls dürfte es angebracht sein, mit einer gewissen Einbufse zu rechnen. Wie diese einzuschätzen sein möchte, ist freilich schwer zu sagen. Manche legen ihr ein gröfseres Gewicht bei und weisen dabei unter anderem auch darauf hin, dafs schon die Gefahr der Einstellung einer gewissen überschüssigen Quote von Arbeitskraft bei einem kleineren Regiebetrieb mit seinem enger und fester umgrenzten Arbeitspensum gröfser sei, als in den elastischeren Privatbetrieben. Bringt man den in Rede stehenden Gesichtspunkt aber in Geld ausgedrückt mit 200 M. in Anschlag, so ist dies sicherlich ein mäfsiger Ansatz, der einem Zeitverlust von durchschnittlich etwa zwei Minuten pro Stunde und Arbeiter entspricht.

Trotz dieser Einbufse hätte man aber schon aus dem Grunde, weil in einem staatlichen Regiebetrieb mit einer wohl weniger wechselnden Arbeiterschaft die Löhne untereinander mehr nach oben angenähert sein dürften, auch noch das in Kauf zu nehmen, dafs die Löhne ein wenig höher wären, als in den privaten Betrieben mit einer verhältnismäfsig eher fluktuierenden Arbeiterschaft. Bringt man diesen Unterschied, dem immerhin Rechnung zu tragen sein möchte, mit durchschnittlich nur 1 Pf. pro Stunde in Anschlag, so ergäbe sich eine jährliche Mehrausgabe von 120 M. und zwar bei rund 300 Arbeitstagen und 52 1/2 wöchentlichen Arbeitsstunden sowie bei 4,56 Arbeitskräften. Was die letzteren betrifft, so käme nach dem, was oben auf S. 399 berechnet worden ist, eine Zahl von 5,21 bezw. mit Berücksichtigung der durch die Vereinfachung bei der Buchführung zu erzielenden kleinen Ersparnis von Zeit und Kraft eine Zahl von 5,18, unter Hinzurechnung des besprochenen, für die technische Arbeit wegen der Inanspruchnahme des Vorarbeiters durch die Betriebsleitung verlorengehenden und wieder hereinzubringenden Fünftels einer Arbeitskraft eine solche von 5,38 Arbeitskräften in Betracht. Und dazu träten noch 0,18 weitere Teile einer Arbeitskraft als Ersatz des Ausfalls, der infolge des Einflusses der beiden zuletzt erwähnten Momente zu erwarten wäre, so dafs es sich um eine Zahl von 5,56 Arbeitskräften handelte. Da jedoch für den in Rede stehenden Punkt der Vorarbeiter aufser Berücksichtigung bliebe, so wäre hier nur mit 4,56 Arbeitskräften zu rechnen, für die der obige Betrag anzusetzen wäre.

Eine weitere Verteuerung brächte der Urlaub. Den Regiearbeitern wäre nämlich im Unterschied von den Arbeitern in den Geschäften der drei privaten Meister, in denen es keinen Urlaub gibt, nach dem Vorgang in andern Regiebetrieben von einer bestimmten Zeit an wohl

ein kleiner Urlaub zu gewähren, entsprechend etwa der Regelung, wie sie z. B. durch eine Verfügung vom 9. März 1912 für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Verkehrsanstalten getroffen worden ist, die unter Fortbezug des ordentlichen Tagelohns und ohne dafs ihnen Stellvertretungskosten zur Last fallen nach 3 Dienstjahren 3 Tage, nach 7 Dienstjahren 4 Tage, nach 10 Dienstjahren 6 Tage, nach 25 Dienstjahren, frühestens aber nach Zurücklegung des 50. Lebensjahres 10 Tage Urlaub je innerhalb eines Kalenderjahrs erhalten können. Geht man danach für die Arbeiter von einer Urlaubsdauer von durchschnittlich nur etwa 4 Tagen und für den Vorarbeiter, der natürlich ähnlich den Werkführern der Verkehrsanstalten besser zu bedenken wäre, von einer solchen von 8 Tagen aus, so ergibt sich Folgendes. Nach dem, was vorhin angegeben worden ist, kämen 5,56 Arbeitskräfte in Frage. Da aber zur Ausgleichung des zu allerletzt berührten belastenden Moments 0,08 weitere Teile einer Arbeitskraft erforderlich wären, so würde sich die Zahl der Arbeitskräfte auf 5,64 stellen. Läfst man jedoch den Bruchteil von $^{64}/_{100}$ einer Arbeitskraft, der ja möglicherweise durch Ueberstunden und weiterhin durch Beiziehung einer Aushilfe sich beschaffen liefse, hier aufser Betracht, obwohl praktisch die Zahl von 5,64 Arbeitskräften leicht auf 6 emporschnellen könnte, so hätte man gegenüber der Lage der Verhältnisse in den Privatbetrieben einen Verlust von anderweitig wieder zu ersetzenden 24 Arbeitstagen in Kauf zu nehmen. Und hierbei wären für eine weibliche Arbeitskraft mit einem Jahreslohn von 800 M. und einem bei 300 Arbeitstagen sich daraus berechnenden Tagelohn von 2 M. 70 Pf. 4 mal 2 M. 70 Pf. d. h. 10 M. 80 Pf., für zwei männliche Buchbinder mit einem Jahreslohn von 1470 M. und einem Tagelohn von 4 M. 90 Pf. zusammen 8 mal 4 M. 90 Pf. d. h. 39 M. 20 Pf., für den Vergolder mit einem Jahreslohn von 1650 M. und einem Tagelohn von 5 M. 50 Pf. 4 mal 5 M. 50 Pf. d. h. 22 M. und für den Vorarbeiter mit einem Jahreslohn von 2300 M. und einem Tagelohn von 7 M. 70 Pf. 8 mal 7 M. 70 Pf. d. h. 61 M. 60 Pf., im ganzen 134 M. als finanzielle Einbufse bezw. als das Lohnkonto gegen bisher noch mehr belastende Ersatzausgabe in Ansatz zu bringen.

Ein weiterer ungünstiger Faktor wäre an sich gegen bisher auch der Wegfall der Lehrlinge, die in den Privatbetrieben vorkommen, in einem Regiebetrieb aber keinen Platz hätten. Die Lehrlinge sind nämlich sehr billige Arbeitskräfte. Sie erhalten vom Meister im Durchschnitt pro Woche 4 M. d. h. pro Stunde 7,6 Pf. Belohnung, während ihre Arbeit mit 15 bis 25, d. h. durchschnittlich mit 20 Pf., unter Hinzurechnung des 38 %igen Zuschlags abzüglich der auf die Generalunkosten fallenden Quote aber mit 23,3 Pf. in die Kalkulation eingesetzt wird. Der Meister macht also bei der Lehrlingsarbeit pro Stunde einen für das erste Lehrlingsjahr allerdings sehr stark zu reduzierenden Gewinn von 15,7 Pf., der bei einem Regiebetrieb in Wegfall käme. Indessen liefse sich hierfür ein Ausgleich schaffen mittelst einer weiblichen Arbeitskraft, durch deren Einstellung annähernd gerade das erreicht würde, was den drei bisherigen Buchbindergeschäften durch

die Verwendung von Lehrlingen und Frauen zusammen finanziell zustatten kommt und hiervon auf die Bibliotheksarbeiten entfällt, so dafs hier eine effektive Schlechterstellung vermieden werden könnte.

Dagegen wäre wieder eine Höherbelastung bei den Generalunkosten in Betracht zu ziehen, die bei einem kleineren Betrieb mit einer Verbrauchsbrauchssumme von 13750 M. verhälnismäfsig stärker ins Gewicht fallen, als bei erheblich gröfseren Betriebsverhältnissen, wie sie wenigstens zu zwei Dritteln die Grundlage des oben berechneten Unternehmergewinns bilden. Diese Höherbelastung aber, die eine Herabminderung des finanziellen Ergebnisses zur Folge hätte, wäre nach dem, was bereits oben auf S. 397 angegeben ist, gleich $^6/_{57}$ des den bisherigen Verhältnissen entsprechenden, auf S. 397 mit 2157 M. berechneten Betrags der Generalunkosten abzüglich der sich, bei einem hier angebrachten vollen Abzug der Miete, auf 868 M. belaufenden Summe der bei einem Regiebetrieb überhaupt in Wegfall kommenden Teile dieser Unkosten, d. h. gleich $^6/_{57}$ von 1289 M., somit gleich 136 M. Und dieser Ansatz dürfte als mäfsig anzusehen sein, wenn man nur bedenkt, dafs bei einem kleinen Betrieb z. B. die Kosten der Einrichtung, mit der man nach der übereinstimmenden Aussage von Fachmännern gerade so gut auch einen um die Hälfte gröfseren Umsatz bewältigen könnte, zu teuer und daher die einen besonders grofsen Teil der Generalunkosten bildenden Abschreibungsbeträge zu hoch sind.

Neben alledem wäre noch zu beachten, dafs bei einem Regiebetrieb ein mit der Oberleitung betrauter Bibliotheksbeamter einigermafsen über das bisherige Mafs hinaus mit buchbinderischen Dingen zu tun hätte. Wäre der hierfür erforderliche Zeitaufwand auch ein recht bescheidener, auf weniger als 100 M. dürfte der Geldwert desselben doch wohl keinesfalls anzuschlagen sein.

Endlich ist nicht zu vergessen, dafs die Errichtung eines Staatsbetriebs für die Staatskasse den Verlust der staatlichen Gewerbe- und Einkommensteuer zur Folge hätte, die die privaten Meister von ihrem an den Bibliotheksarbeiten zu erzielenden Verdienst als einem Teil ihres gesamten Geschäftsverdienstes zu bezahlen haben. Dieser Verlust dürfte auf etwa 48 M. zu bemessen sein.

Hiernach beliefe sich die Summe sämtlicher ungünstigen Faktoren auf 1928 M., denen gegenüber die Summe der günstigen Faktoren, wie oben auf S. 401 angegeben ist, 2216 M. beträge. Es ergäbe sich also eine Ersparnis von 288 M.

Dieses Ergebnis erhebt selbstverständlich darauf, dafs es zahlenmäfsig genau das Richtige trifft, um so weniger Anspruch, als die Wirklichkeit auf einem Gebiete der hier in Rede stehenden Art selber nur eine elastische, wechselnde Gröfse sein kann. Aber da es im Anschlufs an die gegebenen realen Privatbetriebsverhältnisse unter Anbringung der entsprechenden Modifikationen gewonnen ist, die ihrerseits in der Hauptsache nach Art und Betrag oder doch der Art nach ebenfalls gegeben bezw. so gut wie gegeben, im übrigen aber wohlangebracht und vorsichtig bemessen sind, so dürfte es den Dingen

sehr nahekommen und mit genügender Sicherheit erkennen lassen, worauf die letzteren hinauslaufen. Und wenn dasselbe auch aus bestimmten konkreten Verhältnissen abstrahiert ist, so möchte es, wie sich leicht einsehen läfst, doch zugleich von gewisser symptomatischer Bedeutung sein und eine Tendenz verraten, die auch sonst Geltung beanspruchen dürfte. Nur würde es, wie sich rechnerisch dartun liefse, bei gröfserem Betriebsumfang etwas günstiger, bei kleinerem Betriebsumfang dagegen entsprechend ungünstiger sich gestalten, wobei aber noch zu bedenken wäre, dafs die Verhältnisse für die bauliche Errichtung einer Buchbinderwerkstätte an manchen Bibliotheken vermutlich weniger vorteilhaft gelagert wären, als an der Landesbibliothek in Stuttgart. Wer von einem Regiebetrieb etwa eine verhältnismäfsig nennenswertere Ersparnis erhoffte, wäre nach alledem sicherlich in einer Täuschung befangen.

Stuttgart. F. Schmid.

Der Buchdrucker Paul Kohl (1522—1531).

Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Regensburg.

Von der Entwicklung der Buchdruckerkunst in Regensburg zur Zeit der Reformation wufsten wir bis heute nicht viel mehr als was uns der fleifsige Archivar Karl Theodor Gemeiner in seiner wertvollen „Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensburg von 1430—1525“ [1]) vor fast 100 Jahren mitgeteilt hat. Pangkofer und Schuegraf stellten zwar in ihrer „Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg“ [2]) die ihnen bekannt gewordenen Regensburger Druckdenkmäler übersichtlich zusammen, schöpften aber dabei zu wenig aus den ursprünglichen Quellen und reihten aus diesen Wahres und Falsches wahllos einander an. So bleibt hier für die Forschung so gut wie noch alles zu tun.

Seitdem Bischof Heinrich IV. von Abensberg im Jahre 1485 den Bamberger Buchdrucker Johann Sensenschmid nach Regensburg gerufen und bei ihm das erste Mefsbuch seines Kirchensprengels bestellt hatte, blieben die Drucker Bambergs Jahrzehnte lang mit der Donaustadt verbunden, indem es sie vor allem waren, die die Regensburger Diözese mit liturgischen Büchern versorgten. Aber auch sonst war Regensburg ein günstiges Absatzgebiet, so namentlich für die Wandkalender, die Johann Pfeil seit 1495 jährlich herauszugeben pflegte.[3]) Der

1) Regensburg 1816—24.

2) Regensburg 1840. Vgl. auch C. G. Gumpelzhaimer in den Verhandlungen des historischen Vereins für den Regenkreis, Jahrg. 3. Regensburg 1835. S. 184 ff.; J. Frank in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 16, 1882, S. 430 f.

3) Vgl. für 1495: Paul Heitz und Konrad Haebler, Hundert Kalender-Inkunabeln Strafsburg 1905, Taf. 85 und 86. Die Kalender Pfeils für 1496, 1497, 1499 besitzt die Hof- und Staatsbibliothek in München (Einbl. Kal. 1496a, 1497, 1499a).

Regensburger Kalender des Wiener Professors Johann Neumann[1]) für 1498 ist ebenfalls bei dem Bamberger Drucker erschienen. Als Pfeil 1507 seinen Druck „Die Legende des heiligen Kaisers Heinrich" fertig hatte, schenkte er einen Abzug davon der Schwester Kunegunde Eppenauerin im hl. Kreuzkloster und gewann sich dadurch eine fromme Fürbitte bei den dankbaren Nonnen.[2]) So lebte er stets in regstem Verkehr mit der alten Donaustadt.

Nachdem dann der Bamberger Drucker wahrscheinlich im Jahre 1521 unter mifslichen Verhältnissen gestorben war, wurde seine Druckerei, wie wir aus einer Mitteilung der fürstbischöflichen Regierung vom 20. April 1523 wissen, nach Regensburg verkauft,[3]) und zwar war es der Regensburger Bürger Paul Kohl, der sie erwarb und damit zahlreiche Drucke in den folgenden Jahren herstellte. Die scharf ausgeprägten Missaltypen Pfeils lassen sich nicht verleugnen und auch die Texttypen und die Initialen Kohls verraten deutlich ihre Herkunft aus Bamberg. So sollte diese Druckerei, die schon Jahrzehnte lang für die Regensburger Diözese gearbeitet hatte, nun für immer in der Donaustadt tätig sein.

Wie Johann Pfeil vorwiegend im Dienste der Kirche gearbeitet hatte, so schien es, dafs auch Paul Kohl diesem Beispiele folgen wollte. Für liturgische Drucke gab es freilich keine Gelegenheit mehr, da die Diözese reichlich mit solchen Büchern versehen war. Dafür spielte sich damals in Regensburg ein kirchliches Ereignis ab, das die Stadt und die weiteste Umgebung in ungeheuere Aufregung versetzte und auch den Buchdruck und die vervielfältigenden Künste in Anspruch nahm: es war die bis zur Verzückung gesteigerte Verehrung zur „Schönen Maria", zu einem Marienbilde, das man an Stelle der niedergerissenen jüdischen Synagoge aufgerichtet hatte. Da die Stadt noch keinen Buchdrucker barg,[4]) bemächtigten sich auswärtige Drucker, so Johann Weissenburger in Landshut, Johann Schobsser in München, Jobst Gutknecht und Hieronymus Höltzel in Nürnberg der günstigen Gelegenheit und verkauften in den Jahren 1519 bis 1521 zahlreiche Berichte und Lieder zum Preise der Mutter Gottes an die scharenweise in Regensburg eintreffenden Wallfahrer. Zugleich mit ihnen waren die Künstler Albrecht Altdorfer[5]) und Michael Ostendorfer[6])

1) In München, Hof- und Staatsbibliothek (2° Inc. s. a. 143a).

2) Vgl. Catalog 100 von Ludwig Rosenthals Antiquariat, S. 127f.

3) Vgl. meine Schrift: Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522—1541. (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten Heft 21.) Leipzig 1907, S. 9f.

4) So ist auch die am 4. Januar 1521 gegen Luther veröffentlichte Bulle nicht in Regensburg erschienen. Darüber ein anderes Mal.

5) Vgl. Jahrbuch der Kgl. Preufsischen Kunstsammlungen Bd 7, Berlin 1886, S. 154; Max Friedländer, Albrecht Altdorfer der Maler von Regensburg. (Beiträge zur Kunstgeschichte N. F. Bd 13.) Leipzig 1891, S. 50ff. Herm. Vofs, Albrecht Altdorfer und Wolf Huber (Meister der Graphik Bd 3.) Leipzig 1910.

6) Vgl. Verhandlungen des hist. Ver. von Oberpfalz 14, 1850 S. 1ff. Gottfr. Kinkel in der Zeitschr. für bildende Kunst, Bd 16, Leipzig 1881, S. 333ff.

eifrig tätig, die Ereignisse dieser Jahre in feinen Holzschnitten und Kupferstichen bis auf unsere Tage festzuhalten.

Der reifsende Absatz, den diese Blätter und Büchlein fanden, hat vermutlich Paul Kohl veranlafst, in Regensburg eine eigene Druckerei zu gründen und an Ort und Stelle die eifrig begehrten Wunderberichte und Beschreibungen der neu erbauten Kapelle zu drucken. Oder Kohl ist Gläubiger Pfeils gewesen und hat sich etwa durch die Uebernahme der Presse bezahlt gemacht.

Der Ankauf der Druckerei wird im Frühjahr 1522 erfolgt sein. Als sich am 16. Mai 1521 die Einwohner des österreichischen Marktes Persenbeug darüber beschwerten, dafs in der Kapelle zur Schönen Maria in Regensburg eine für die ganze Gemeinde ehrenrührige Beschreibung eines angeblichen Wunders mit einer bildlichen Darstellung Albrecht Altdorfers aufgehängt worden sei, rechtfertigte sich der Regensburger Rat damit, dafs der Druck weder auf seinen Befehl noch auf den Wunsch der Kirchenpröpste hin geschehen sei, „da wir der Zeit allhie keine Druckerei haben".[1]) In der Tat stammen alle die in den Jahren 1519—1521 erschienenen Lieder und Wunderberichte aus fremden Pressen; der erste Druck aber, der uns aus der Presse Kohls vorliegt, enthält lauter Berichte über Gebetserhörungen, die von Januar 1521 bis Ende März 1522 angemeldet worden sind; er ist also wohl im April 1522 entstanden.

Erst seit dieser Zeit hat Regensburg wieder eine Presse besessen, nachdem im Jahre 1486 der Dombaumeister Mathäus Roritzer eine kleine Druckerei unterhalten, aber sogleich wieder aufgegeben hatte.[2])

Kohl druckte zunächst mit den Typen, die er von Pfeil übernommen hatte; später kaufte er neue hinzu. Sein Typenvorrat setzte sich folgendermafsen zusammen.

A Texttypen:

1. gothische Typen (87 mm)[3]) = Proctor[4]) 24 = Haebler[5]) 15,
2. Schwabacher (87/88 mm) = Proctor 25,
3. neu gekaufte gröfsere Typen (113 mm).

Dürers schriftlicher Nachlafs, herausgegeben von K. Lange und F. Fuhse. Halle a. S. 1893, S. 381. C. Dodgson in den Monatsheften für Kunstwissenschaft Bd 1, Teil 1 1908, S. 511 f.

1) Gemeiner, Chronik Bd 4, S. 442 f. Von dieser Wunderbeschreibung hat sich, wie es scheint, kein Abzug erhalten. Wahrscheinlich ist die ganze Auflage auf die Beschwerde der Persenbeuger hin vernichtet worden. Der Rat von Regensburg ist bei der Sache nicht ganz unbeteiligt gewesen; wenigstens hat Altdorfer für das Bild 8 Gulden erhalten. Im Jahre 1525 befanden sich noch 21 Pergamentabzüge im Besitze der Kapelle zur schönen Maria. Vgl. Gemeiner, Chronik Bd 4 S. 442.

2) Vgl. C. W. Neumann und Hugo Graf von Walderdorff in den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, Bd 28. Stadtamhof 1872, S. 14 ff., 157 ff.

3) Nach 20 Zeilen gemessen.

4) R. Proctor, An Index to the early printed books in the British Museum. P. II London 1903 S. 53.

5) Konr. Haebler, Typenrepertorium der Wiegendrucke. Abt. 1 Halle 1905 S. 12.

B Auszeichnungstypen,

die sämtlich von Pfeil stammen:

1. gewöhnliche Auszeichnungstypen (149 mm) = Proctor 20,

2. Missaltypen (10 Zeilen = 77 mm) = Haebler: Sensenschmid 7 = K. Burger, Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Berlin 1892 Taf. 105 (rechts),

3. ebenso (10 Zeilen = 87 mm) = Proctor 21 = Haebler 18,

4. ebenso (10 Zeilen = 98 mm) = Haebler 10 = F. Lippmann und R. Dohme, Druckschriften des 15. bis 18. Jahrhunderts, herausgegeben von der Reichsdruckerei. Berlin 1884. Taf. 25,

5. ebenso (Einzelbuchstaben 8 mm) = Proctor 18.

6. Canontype (5 Z. = 77 mm) = Haebler 20.

Die Initialen Kohls gehen ebenfalls gröfstenteils auf Pfeil zurück; in den späteren Drucken treten neue hinzu, die mit Blumen ausgefüllt sind.

Titeleinfassungen sind nur drei zu erwähnen, die Kohl alle neu erworben hat, da Pfeil keine besessen hat.

1. Aeufserer Linienrand 148 × 102 mm. Schriftfeld 90 × 57 mm. Weifses Ornament auf schwarzem Grunde. Vgl. die eingehende Beschreibung bei A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek 1516—1523. Leipzig 1888. S. 269 Nr 160. Dommer wufste den Besitzer der Einfassung nicht zu bestimmen und wies sie auf Grund der Typen, die er ebenfalls nicht kannte, nach Nürnberg. Die Lettern aber, mit denen der Titelrahmen auftritt, lassen deutlich die Druckerei Kohls erkennen. Zudem kehrt die Einfassung auf einem Drucke vom Jahre 1532 wieder, auf dem sich der Sohn unseres Regensburger Druckers, Hans Kohl, mit Namen nennt; es ist eine Schrift Albrecht von Eybs, die den in Verse gekleideten Titel führt:

„Der heyratfsrath bin ich genant
Den weysen allzeyt wol bekant . . .“

Von einer ähnlichen Einfassung Melchior Rammingers in Augsburg unterscheidet sich der Titelrahmen Kohls dadurch, dafs er in der Fufsleiste nicht wie jene horizontal schraffiert ist. Die Einfassung Kohls kommt in den Nummern 5—8, 10—12, 14—17, 21, 25—27 des unten folgenden Verzeichnisses vor.

2. Die kleine Einfassung (109 × 78 mm), die Kohl nur zu dem einen Druck Nr 22 verwandt hat, schliefst wieder einfaches Ornament in sich und stammt wahrscheinlich von Michel Ostendorfer, dem wohl alle bildlichen Beigaben zuzuweisen sind, die in den Drucken Kohls vorkommen. Derselbe Künstler hat auch die Zeichnung zum folgenden Zierrahmen geliefert.

3. 161 × 118 mm. Auf einem nach innen sich vertiefenden Fufsgestell stehen links und rechts zwei Säulen, die einen mit Rosetten geschmückten Rundbogen tragen; zu beiden Seiten je ein Engel mit einem Schild, darinnen rechts das Monogramm Ostendorfers, links eine Blume. Zwischen den Säulen lugt je ein Engel hervor. Ueber ihnen hängen zwei Tafeln mit der Jahreszahl 1526. Vor dem Fufsgestell

ist eine Tafel angebracht, die für die Aufnahme von Typen bestimmt war. Wir finden diese Einfassung auf den Nummern 29—32 und 39 des nachfolgenden Verzeichnisses. Vgl. C. Dodgson, Catalogue of Early German and Flemish Woodcuts in the British Museum, Bd 2 London 1911, S. 241 Nr 1. Mit Recht hat Dodgson auf die Anlehnung Ostendorfers an eine Einfassung Hans Cranachs aufmerksam gemacht,[1]) die häufig in Wittenberger Drucken zu sehen ist.

Während bisher kaum acht Druckwerke Kohls bekannt gewesen sind, führt das folgende Verzeichnis 43 Nummern auf, die gröfstenteils ohne den Namen des Druckers erschienen sind.

Die erste Schrift, die Kohl mit seinem Namen aus seiner Presse gab, war eine Abhandlung Peter Apians, der sich damals längere Zeit in Regensburg aufhielt, wo er sich 1523 um eine Lehrstelle an der Universität in Ingolstadt bewarb und dem Kardinal Matthaeus Lang ein kleines Werkchen („chartaceum munusculum") widmete. Vielleicht dürfen wir darin die Karte suchen, zu der Kohl den begleitenden Text gedruckt hat.

1. (Apian, Peter): D[2])Eclaratio: | Et Usus Typi | Cosmogra-|phici. | Mappa Mundi. | (Titelrahmen: Oben und zu beiden Seiten schmale Zierleisten, unten breite Fufsleiste mit einer Weltkarte.)

4°, 8 Bl., Bl. 1v: Elegidion Johānis Dengkij | ad Lectorem. | ... Bl. 2: Petrus Apianus Leiβnic9 Libera-|lium Artium Baccalaureus ... Diese Vorrede an den Leser ist am 20. April 1522 geschrieben worden. Bl. 8 Z. 32: Impressum Ratisponae per Paulum Khol | Bl. 8v: Sphera Mundi. | Mit Holzschnitt. Typen: A 1, B 6, 4, 1. Zwei Bilderinitialen, die eigens für die Schrift geschnitten worden sind. Vgl. Panzer, Annales Bd 8 S. 242. F. Ad. de Varnhagen, Jo. Schöner e P. Apianus. Vienna 1872 S. 23 ff. Hermann Wagner in den Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen 1892 S. 456 f. Augsburg, Stadtbibliothek. Wien, Hofbibliothek.

Kohl hat von der gleichen Schrift noch eine zweite Ausgabe gedruckt, in der Bl. 1, 4, 5, 6 und 7 vollständig übereinstimmen, während statt des Druckvermerks in Bl. 8 „Laus Deo." steht und Bl. 2 und 3 mit mehreren Textveränderungen neugedruckt sind.[3]) Wien, Hofbibliothek. Eine zweite umgearbeitete Auflage ist von Johann Weyssenburger in Landshut unter dem Titel „Isagoge in typum cosmographicum" gedruckt worden.

2. W[4])underberliche czaychē vergan-|gen Jars beschehen jn Regenspurg tzw der schönen Ma-|ria der mueter gottes hye jn begriffen. | (Holzschnitt mit dem Aufdruck: Regenspurg) Cū gratia ꝛ priuilegio.

---

1) Vgl. die Abbildung bei Eduard Flechsig, Cranachstudien. T. 1 Leipzig 1900 S. 228.

2) Initiale, drei Zeilen tief.

3) Ich verdanke diese Feststellungen Herrn Geheimrat Dr. Hermann Wagner, der mir gütigst Ausschnitte aus seiner Arbeit über Apian überlassen hat.

4) Ein auf den Kopf gestelltes M.

4°, 40 Bl., Typen: A 2, B 1. — Panzer, Annalen der älteren deutschen Literatur, Bd 2, Nürnberg 1805 S. 116 Nr 1551. Das Titelblatt ist von Dodgson abgebildet in den Monatsheften für Kunstwissenschaft Bd 1908 S. 513. München, Staats- und Universitätsbibliothek; Regensburg, Kreisbibliothek.

Der Drucker erhielt vom Regensburger Rate, der die Schrift ausgehen liefs, 20 Gulden für 1000 Exemplare. In der Kirchenrechnung der Kapelle zur schönen Maria wurden im Jahre 1522 von der Ausgabe 2000 Papierabzüge verrechnet; einige Abzüge erschienen auch auf Pergament. Für das Ausmalen des Holzschnittes wurden 2 Gulden bei 1000 Exemplaren bezahlt.[1]) Diese Ausschmückung des Schriftchens wurde denn auch recht handwerksmäfsig betrieben. Ebenso gereicht auch der Holzschnitt, der von Michael Ostendorfer stammt,[2]) dem Künstler nicht zu besonderer Ehre.

3. [Begleittext zu dem Holzschnitte Michel Ostendorfers mit der provisorischen Kapelle zur schönen Maria 1522.]

Der Holzschnitt ist abgebildet in Hirths Kulturgeschichtlichem Bilderbuch Bd 1 Bl. 45, der Text ist veröffentlicht von Kinkel in der Zeitschrift für Bildende Kunst Bd 16, 1881 S. 334, wo auch die scharfe Auslassung Albrecht Dürers über das Bild wiedergegeben ist. Die Typen sind beschrieben bei Proctor 12002. Vgl. Dodgson in den Monatsheften für Kunstwissenschaft Bd 1908 S. 511 f., derselbe, Catalogue Bd 2 S. 244 Nr 1. Kohl erhielt vom Rate für jeden Abzug einen Kreuzer, im ganzen wurden 1500 Abzüge hergestellt. Ostendorfer bekam für den Holzschnitt 12 Gulden. Vgl. Gemeiner, Chronik Bd 4 S. 475 f.

4. (Hieronymus Ell): Ein schon lied new gemacht von der schonen Maria | zw Regenſpurg. in dem thon Von erſt | ſo wol wir loben. | (Holzschnitt: Maria mit dem Kinde und mit dem Regensburger Wappen, in den unteren Ecken G-A = Monogrammist Nagler Nr 2676).

1 Bl. in 2°, einseitig bedruckt, 260 × 147 mm, 56 Z., Typen: A 2 und B 1, Z. 54 ... ſo | wirt vns geluck vnd hayl, das ſingt vns Iheronimus ell. | Gedruckt zw Regenſpurg.

Vgl. Weller 1205, Liliencron Bd 3 Nr 340. Der für verloren gehaltene Urdruck in München, Universitätsbibliothek (P. Germ. 3057).

In demselben Jahre, da Kohl im Dienste der Schönen Maria arbeitete, druckte er auch Schriften Luthers nach, eine Erscheinung, die uns deutlich zum Bewufstsein bringt, wie nahe sich in jener Zeit die schärfsten Gegensätze nebeneinander auswirkten. Diese Tätigkeit Kohls im Dienste der neuen Lehre ist bisher ganz unbekannt geblieben;[3])

1) Vgl. Gemeiner, Chronik Bd 4 S. 441.

2) Vgl. Dodgson a. a. O. S. 513. Da das eine Monogramm in MI(chael) O(stendorfer) aufzulösen ist, kann das zweite recht wohl PA(ul) K(ohl) heifsen. Dann wäre Kohl auch Formschneider gewesen.

3) Paugkofer und Schuegraf führen zwar von Luthers Klagrede vom Jammer dieser Welt eine angebliche Regensburger Ausgabe vom Jahre 1523 an, verwechseln sie aber mit dem viel später (etwa 1554) von Nikolaus Gallus herausgegebenen Druck Hans Kohls. Vgl. auch Gemeiner, Kirchenreformation S. 8.

da sich der Drucker nirgends nennt, hat man seine Drucke nicht erkannt und sie wegen der Aehnlichkeit ihrer Typen mit solchen von Nürnberger Druckern nach Nürnberg verwiesen. Die Einfassungen, Initialen und Typen Kohls lassen aber deutlich ersehen, dafs folgende Nachdrucke von Luthers Schriften aus der Regensburger Presse stammen.

5. Ein sermō. | D. M. L. | Ecclesia: tzu | Wittenberg gepredi-|get, vō den Bildnuſſen. Im Jar | 1522. (Einfassung 1).

4°, 4 Bl., Typen A 2, B 4, 5 Luthers Werke[1]) Bd 10, 3 S. LXXIII Nr e (mit Angabe einer Druckverschiedenheit und mit dem Zusatz „Nürnberger Druck"). München, Staatsbibliothek, aus dem Besitze Johann Albrecht Widmanstetters.

6. Ein sermō. | vonn der sund | Gererchtigkeit | vnd vrtail ge-| prediget durch | D. M. L. | zu wittenberg | Johan: Am 16. (Einfassung 1).

4°, 4 Bl., Typen A 2, B 4, 5. Luthers Werke Bd 10, 3 S. IC Nr B a, b, c „Nürnberger Druck". München, Staatsbibliothek.

7. Ein sermō. | zu wittemberg | geprediget von | D. M. L. | In was mittel | allein: die selig-|keyt zuerlāgen | sey. (Einfassung 1).

4°, 6 Bl., Typen A 2 und B 4, 5. Luthers Werke Bd X, 3 S. CIX Nr A.: „Nürnberger Druck". München, Staatsbibliothek, aus dem Besitz Johann Albrecht Widmanstetters.

8. Ein sermō. | Am Erichtag | in Pfingst feyertagen gepre-|diget, Durch D. M. L. | zu Wittemberg, vom | Predigampt, vnd | vil anderen chri-|stelichen leren | berichtend. | Qui non intrat per hostium | in ouile fur est et latro. | Johañ: 10. | * | 1. 5. 22.

4°, 4 Bl., Typen A 2, B 4 und 5. Luthers Werke Bd 10, 3 S. CXII: „Nürnberger Druck". Von dieser Schrift ist nur diese eine Sonderausgabe erhalten. Dresden, Kgl. Bibliothek; Regensburg, Stadtbibliothek.

9. Ein Christlicher ser-|mon, Von gewalt Sand Peters, | durch Martinum Luther ge-|than zu Wittemberg. jm | Zweyundzweintzigi-|sten Jar. | Allen Christgleubigen vast nutzlich | zu wissen. | ☞ | Petri et Pauli Ewangelium Venit | Jhesus in partes Cesaree phi-|lippi ꝛc. Mathei xvj.

4°, 4 Bl., Typen A 2, B 1, 3, 6. Luthers Werke Bd 10, 3 S. CXXVII Nr B: „Druck von Jobst Gutknecht in Nürnberg", Dommer 312: „wahrscheinlich von Jobst Gutknecht". München, Staatsbibliothek, aus dem Besitz von Michael Cellarius.

10. Ein sermō. | D. M. L. | In welchem grůntlich wirt be-|zeůgt, das ein ytzlichs Chri-|sten mēsch, vō got macht | vn̄ gewalt hab, zu vrtey-|len alle menschen leren | so vil sie die gewissen | belangen. | Attendite a falsis prophetis | Math: vij. (Einfassung 1).

4°, 4 Bl., Typen A 2, B 4, 5. Luthers Werke 10, 3 S. CXXXVII Nr A: „Nürnberger Druck" (nach Dommer 314). München, Staatsbibliothek.

---

1) Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Weimar 1883 ff.

11. Ein sermō. | von dem gleifs|ner vnnd offen|barer sunder ge| prediget durch | D. M. L. | zu wittenburg | Luce Am xviij. (Einfassung 1).

4°, 6 Bl., Typen A 2 und B 4, 5. Luthers Werke Bd 10, 3 S. CII. Nr A: „Nürnberger Druck". München, Staatsbibliothek, aus dem Besitz von Michael Cellarius.

12. Ein merck|licher[1]) Sermon | Von der gepurt Marie, | der mutter gottes, wie | sy, vnd die heyligen | sollē geehrt werdn | von einem itzli|chen christen|menschen. | | D. M. Luther. | Ano M D. xxij (Einfassung 1).

4°, 6 Bl., Typen A 2 und B 1, 5, 4. Luthers Werke 10, 3 S. CLIII Nr D a und D b. München, Staatsbibliothek, aus dem Besitz von Michael Cellarius.

13. Ein Christliche vñ | vast wolgegrūdte bewey-|sung von dem Jungsten | tag Vnnd von seinen | zeichen das er auch | nicht ferr mer | sein mag | D. M. L. | O Herr hilff vnnfs wir verderben. | Math. viij. | | Wittemberg.

4°, 16 Bl., Typen A 2, B 1, 4, 6. Karl Heiland, Die Lutherdrucke der Erlanger Universitätsbibliothek aus den Jahren 1518—1523. Leipzig 1898 No. 101: „Nürnberg, Jobst Gutknecht."[2]) München, Staatsbibliothek, aus dem Besitz von Michael Cellarius.

Dieser Druck ist wahrscheinlich Anfang 1523 ausgegangen. In das gleiche Jahr fallen auch folgende Ausgaben:

14. Zwē schon tro|stlich sendbrieff | Martī Luthers | Ecclesiastēn zu | wittenberg. | M. D. xxiij. | (Einfassung 1).

4°, 4 Bl., Typen A 2, B 1, 2, 4. Luthers Werke Bd 12 S. 76 Nr H: „Nürnberger Druck?" Die Ausgabe enthält Luthers Sendbriefe an die Christen zu Riga und in Holland. Regensburg, Kreisbibliothek.

15. Das siebēt Capitel | S. Pauli zu den | Chorinthern | Ausgelegt | durch | Martinū Luther. | Wittemberg. | M. D. xxiij. | (Einfassung 1).

4°, 36 Bl., Typen A 2 und B 1, 2. Luthers Werke Bd 12 S. 91 Nr F (ohne Angabe des Druckers) mit Druckabweichungen. München, Staatsbibliothek, aus dem Besitze Johann Albrecht Widmanstetters.

16. Ein sermō. | Von den siben[3]) | bröten ge-|prediget | durch | D. M. L. | zu wittenberg | Marci Am 8. (Einfassung 1).

4°, 4 Bl., Typen A 2 und B 4, 5. Luthers Werke Bd 12 S. 630 Nr D und E (ohne Angabe des Druckers). Mit ähnlicher, aber unten horizontal schraffierter Einfassung gab Melchior Ramminger dieselbe Schrift aus: „Ain sermō | von den sybēn bro|ten . . ." (Vgl. Luthers Werke Bd 12 S. 630 Nr A.)

In den Anfang des Jahres 1523 ist auch folgende Schrift zu setzen, einer der wenigen Urdrucke, die Kohl herausgegeben hat:

1) In dem Berliner Exemplar steht „merck|ilcher" (!).
2) Die Weimarer Lutherausgabe hat die Schrift noch nicht verzeichnet.
3) Einige Exemplare haben „fnib" (!).

17. [Freysleben, Johannes, aus Weiden]: Das Salue re-|gina, nach dem richtscheyt, das | da hayst, Graphitheopneu|stos, ermessenn vnnd | abgericht. | ∴ | (Einfassung 1).

4°, 6 Bl., Typen A 2 und B 4. In dem Vorgedichte nennt sich der Verfasser unter verstecktem Namen Carithonimus Eleutherobius aus Iteon = Johann Freysleben aus Weiden, gegen den die Universität in Ingolstadt im Frühjahr 1524 wegen seiner lutherischen Predigten vorging. Weller Suppl. I, Nr 247 = Nr 317. Vgl. V. A. Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern. München 1809. Bd 1 S. 165f., Johannes Ficker, Die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses. Leipzig 1891, S. 54. Otto Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek, 3. Heft. Berlin 1903, S. 34ff. Theodor Kolde in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte Bd 11, Erlangen 1905, S. 159. München, Staatsbibliothek; Zwickau, Ratsbibliothek.

Wie die Regensburger Stadtobrigkeit im Jahre 1522 die Wunderberichte über die Schöne Maria bei Kohl hatte drucken lassen, so sind auch sonst noch amtliche Drucke aus dessen Presse hervorgegangen. Aus dem Jahre 1523 ist folgende städtische Verordnung zu nennen:

18. [Ausschreiben der Regensburger Stadtobrigkeit betr. Ausübung von Handel und Gewerbe samt Erwerbung des Bürgerrechts. 30. März 1523.]

W[1])Ir der Römischen kayserlichnn Mayestat ꝛc. vnsers allergnedigsten herrn vñ des heyligē Reichs haubtman, Auch | Camrer vñ Rate, der Stat Regenspurg Thun kūd ... Zeile 19: ... Montag | nach dem heyligen Palmtag, Nach Christi vnsers lieben herrn geburde, Funffzehenhundert vnd im Dreyundzwaintzi-|gisten Jarenn |

Plakat in quer 2°, 21 Zeilen, Typen B 1. Vgl. Gemeiner Bd IV S. 496f. Weller Zusätze I, 26. München, Reichsarchiv (Regensburg, Reichsstadt Nr 417). Nürnberg, Germanisches Museum.

Da der Rat und die Bürgerschaft von Regensburg der neuen Lehre Luthers im geheimen gewogen waren, hatte Kohl in den Jahren 1522 und 1523 ungehindert die Schriften Luthers und seiner Anhänger verbreiten können. Das wurde anders, als seit dem Frühjahr 1524 eine starke Gegenbewegung einsetzte, die die Einrichtungen der alten Kirche zu erhalten suchte. Da schritt man im April gegen den Weidener Prediger Johann Freysleben ein, dessen Schriftchen gegen das Salve Regina Kohl gedruckt hatte, und am 12. Juni wurde der gegen die Schriften Luthers gerichtete Nürnberger Reichstagsbeschluſs in feierlicher Form verkündet. Die gegen Luther gehende Bewegung erreichte ihren Höhepunkt, als sich im Sommer 1524 in Regensburg die süddeutschen katholischen Fürsten zu einheitlichem Vorgehen gegen die Lehren Wittenbergs verbanden.[2]) Wie überall so war man auch

1) Groſse Initiale W.

2) Vgl. [Gemeiner,] Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg. Regensburg 1792. Walter Friedensburg, Der Regensburger Convent von 1524 (Historische Aufsätze dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover 1886, S. 502ff.).

hier vor allem darauf bedacht, die Verbreitung der Schriften Luthers zu verhindern. Drei Buchführer, die öffentlich „lutherische, verführerische, ketzerische Bücher“ feilgeboten hatten, verdankten es nur der Fürbitte des Rates, dafs sie nicht eingekerkert wurden; ihre verdächtigen Schriften wurden vom Rate eingezogen.[1])

Unter solchen Verhältnissen mufste auch Kohl seine Werbetätigkeit für Luther zeitweise einstellen; ja er fand sich jetzt sogar bereit, seine Presse in den Dienst der katholischen Partei zu stellen. So gab er folgende drei Drucke heraus, die alle drei gegen die kirchliche Neuerung Luthers gerichtet sind.

19. Constitutio ad remo | uendos abusus: et ordinatio | ad cleri vitam reformandā | per Reuerendissimum in Christo pa-|trem: ꝛ Dominum D. Lauren-|tium tituli sancte (sic!) Anastasie. | S. R. E. presbyterum | Cardinalem: ꝛ ad | Germaniam tc̄. | de latere Le|gatū nu-|per | Ratispone edita. | [Druckerzeichen] |

4°, 8 Bl. Bl. 8r: Impressum Ratispone per Paulum Khol. Typen A 1 und B 1, 3, 2. Panzer, Annales Bd 8 S. 242 Nr 2. Vgl. Aug. von Druffel, Die Bairische Politik im Beginne der Reformationszeit. Aus den Abhandlungen der k. bayer. Akademie der Wiss. Cl. 3, Bd 17, 3. Abt. München 1885 S. 69 (bzw. 663). München, Staatsbibliothek.

Diese Verordnung des päpstlichen Legaten ist mehrmals lateinisch und deutsch verbreitet worden. Der amtliche Abschied der Regensburger Fürstenversammlung liegt ebenfalls in mehreren Ausgaben vor, doch stammt keine davon aus der Druckerei Kohls. Auch die gedruckten satirischen Verspottungen wider die katholische Einigung sind nicht in Regensburg erschienen.[2])

Ohne seinen Namen, aber mit denselben Typen hat Kohl um die gleiche Zeit zwei Nachdrucke herausgegeben. Es sind dies:

20. Copia cuiusdam senten | tie, Excommunicationis videlicet | declarationis ac priuattiōis tc. | per Reuerendissimū dominū | Wigandum Episcopū Ba|benbergensem contra ꝛ | aduersus nōnullos | Lutheranos sacer | dotes, emanate. | Anno domini | M. D. xxiiij. | [Druckerzeichen] |

4°, 4 Bl. Typen A 1, B 1, 5. München, Staatsbibliothek und Regensburg, Kreisbibliothek.

Die vorliegende äufserst seltene Ausgabe, die das Verdammungsurteil des Bischofs Weigand von Bamberg gegen die Nürnberger Geistlichen enthält,[3]) ist ein Abdruck der Plakatausgabe Georg Erlingers in Bamberg.[4]) Offenbar ist sie auf Betreiben des Bamberger Weihbischofs Andreas Heinlein, der als Gesandter seines Bischofs an der Regensburger Tagung teilnahm, nachgedruckt worden.[5]) Es scheint,

1) Vgl. Gemeiner, Chronik Bd 4 S. 513 ff.
2) Ich werde darüber besonders berichten.
3) Vgl. Petrus Balan, Monumenta reformationis Lutheranae 1521—1525. Regensburg 1884, S. 383—389.
4) Vgl. meine Schrift über Erlinger S. 133.
5) Ueber Heinlein vgl. Josef Heller, Reformationsgeschichte des ehemaligen Bistums Bamberg. Bamberg 1825 S. 70, Franz Frhr. v. Soden, Bei-

daſs die Führer der altkirchlichen Bewegung in Regensburg gegenüber der unabwendbaren Flut von Schriften Luthers und seiner Anhänger möglichst viele katholische Gegenschriften verbreiten wollten. In diesem Sinne ist wohl auch die folgende Ausgabe aufzufassen:

21. Eucomia (!) lu-|theri. | Andree Cricij Episcopi Premislieñ. | in Lutherum Oratio. | In imaginem eiusdem Lutheri. | Conditiones boni Lutherani. | Ingressus Lutheri in Uuormatiã. | Decij philomusi ac alioꝝ in Polonia | Uaria de eodē Lutero Epigrāmata | Bella p̄ īsanos plusqꝫ ciuilia Lutros | iusqꝫ datū sceleri canīꝺ: rabidūq̃lute. | In sua sacrilega ꝺuersū viscera lingua | Arma lutere para dabit tibi copia nr̄i | M. D. xxiiij. (Einfassung 1.)

4°, 8 Bl. Typen A 1 und B 1, 5. München, Staatsbibliothek. Die Ausgabe ist ein Nachdruck der von Hieronymus Vietor in Krakau gegen Luther ausgegebenen Schrift des Bischofs vom Premysl Andreas Krzycki,[1]) von der es auch einen Dresdener Nachdruck gibt.[2])

Die Nachwirkungen der Regensburger Tagung waren nicht von langer Dauer. Der nächste Druck, den Kohl herausgab, gehörte wieder der neuen kirchlichen Lehre an. Es war ein Erbauungsbüchlein, das Johann Jakob Veler am 6. März 1525 von Regensburg aus dem Freiherrn Bernhard von Stauf, dem Vater der durch ihre Streitschriften gegen die alte Kirche berühmt gewordenen Argula von Grumbach, widmete.[3]) Der Titel der Schrift lautet:

22. Nach dem | zierlichn denckn | plieml heysset man, | dises ertig bůchl | Vergiſs mein | nit. (Einfassung 2.)

8°, 112 Bl., Bl. 111 v: ¶ Gedruckt zu Regenspurg | durch Paulum Khol. Typen A 2 und B 1, 5. Bl. 2 enthält die Widmung des Verfassers Hans Jakob Velr. Weller 3666. München, Staatsbibliothek.

An dieser Stelle wäre dann zeitlich eine Verordnung des Rates von Regensburg betreffs der abgeschafften und gebotenen Feiertage einzureihen, die Kohl nach Angabe der Steuerrechnung gedruckt hat; es hat sich aber das Ausschreiben nicht mehr finden lassen.[4])

Ist es schon merkwürdig genug, daſs Kohl sowohl Schriften der neuen Lehre als auch solche der alten Kirche gedruckt hat, so wächst unser Erstaunen noch, wenn wir sehen, daſs er auch der Bewegung der Bauern gedient und sich hier sogar offen als Drucker bekannt

---

träge zur Geschichte der Reformation. Nürnberg 1855, S. 51 u. 58; Friedr. Wachter, General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007—1907. Bamberg 1908, S. 194.

1) Vgl. Ztschr. f. d. histor. Theologie, Bd 1851, S. 99; Andreae Cricii carmina edidit Cas. Morawski. Krakau 1888 S. 99f. u. meine Schrift: Jakob Ziegler aus Landau a. d. Isar. Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausg. von Jos. Greving. II. 8—10. Münster i. W. 1910, S. 181. 183. 415.

2) München, Staatsbibliothek: 4 P. o. lat. 743. 38 n.

3) Vgl. über sie Th. Kolde in den Beiträgen zur bayer. Kirchengeschichte Bd 11. Erlangen 1904 S. 49f. Zu Veler vgl. Panzer 2495.

4) Vgl. Weller 3683 nach Gemeiners Chronik Bd 4 S. 515 Anm. Auch Gemeiner sah es nicht.

hat, während fast alle anderen Ausgaben der ganzen Bewegung namenlos erschienen sind. Die Drucke Kohls sind folgende:

23. Handlung, ordnung | vnd Instruction, so furgenom-|men worden sein von allen | Rotten vnd hauffen der | Pauren, so sich zu-|sammen verpfli|cht haben. | M. D. xxv.

4°, 4 Bl. Bl. 4 r: Gedruckt zu Regenspurg | Typen A 1 und B 1, 4, 5. Panzer 2703. München, Staatsbibliothek. Vgl. unten Anhang 2.

24. Die gruntlichen vnd | rechten haubt Artickel, aller Baur | schafft vnd Hyndersessen der | Geistlichen vñ weltlichen | oberkayten, von wel-|chen sy sich besch-|wert vermay-| ·: nen. :· | ❧

4°, 4 Bl., Bl. 4 v: Gedruckt zu Regenspurg durch Paulum Khol. Typen A 2 und B 1, 5. Weller 3286 = Panzer 2709. Alfred Götze in der Historischen Vierteljahrsschrift Jahrg. 5. Leipzig 1902, S. 27.

Götze verzeichnet S. 26 noch einen anderen Druck Kohls von dieser Schrift: Die Grundtlichen vñ rechten haupt | Artickel, aller Baurschafft vnd | Hyndersessen der Geistli-|chen vñ weltlichen ober | kayten . . . Diese Ausgabe ist die frühere, da die andere an einigen Stellen verbessert ist. Vgl. unten Anhang 2.

Leider wissen wir nichts über die Folgen, die für den kühnen Buchdrucker aus seiner offenen Mitwirkung an der Bewegung der Bauern entstanden sind. Wir sehen nur aus den folgenden Drucken Kohls, dafs er bald darauf freiwillig oder gezwungen alles getan hat, um sich als entschiedener Gegner der damaligen Umsturzbewegungen zu erweisen. So hat er die Schriften Luthers gegen die Bauern und gegen Thomas Münzer nachgedruckt und ebenso hat er später die Warnung des Markgrafen von Brandenburg vor den Wiedertäufern verbreitet. In diesem Zusammenhange sind folgende Drucke von ihm zu nennen:

25. Wider die mor-|dischen vnd | reubischen | Rotten | der Pawren. | Martinus Luther. | Wittemwerg. | (!) Psalm vij. | Seine tück werden jn selbs | treffen, Vnd sein mutwill | wirdt über jn aufsgehen. (Einfassung 1.)

4°, 4 Bl. Typen A 2, B 1. Luthers Werke Bd 18 S. 344ff. Nr R: „Nürnberg.“ Regensburg, Kreisbibliothek.

26. Bekãtnus Thomas | Müntzers etwa Pfarrer zu | Altstat, vnd yetzo jn dem | Auffrurischen hauffen | zu Franckẽhausen | befunden, ge | schehenn | jn der güete Pfyntz | tag nach Can | tate. Anno | 1525 | ❧ (Einfassung 1).

4°, 4 Bl. Typen A 2 und B 1. Ueber dieses Bekenntnis Münzers auf der Folter vgl. J. K. Seidemann, Thomas Münzer. Dresden 1842 S. 88. München, Staatsbibliothek.

27. Ein Schre-|cklich geschicht | vnd gericht Gottes über | Thomas Müntzer, | darin Gott offen-|lich desselbigen | geyst lügen | straffet | vnnd | verdammet. | Martinus Luther. | ❧ | (Einfassung 1.)

4°, 6 Bl., Typen A 2 und B 1, 5. Luthers Werke Bd 18 S. 363 Nr F: „Nürnberger Druck.“ München, Staatsbibliothek.

Da sich Kohl nur in ganz wenigen seiner Drucke nannte, spielte sich seine Tätigkeit vollständig im Verborgenen ab. Vermutlich hat er öfters nur im fremden Auftrage gedruckt und seine Erzeugnisse an Buchführer abgegeben. So konnte es geschehen, dafs er trotz seiner Stellung in kirchlichen Fragen auch vom Domkapitel einen Druckauftrag erhielt.

28. [Aufforderung des Regensburger Domkapitels an die Geistlichkeit, die angeordnete Geldsammlung für die Domkirche sorgfältig durchzuführen, 9. Januar 1526.]

M[1])ICHAEL APFELpeck[2]) Juris vtriusqȝ doctor Canonicus ac Judex ordinarius Consistorij Uenerabilis Capituli | Ecclesie maioris Ratisponen Uniuersis et singulis nobis in christo sincere dilectis . . . Die vom Sonntag Invocavit bis zum weifsen Sonntag angeordnete Sammlung für die Domkirche soll sorgfältig durchgeführt und das Ergebnis an den Kanonikus und Verwalter der Domfabrik Emmeram Zenger abgeliefert werden. Zeile 25: . . .Ratispone die Lune Nona mensis Januarij | Anno domini ꝛc Uicesimosexto. | Sequuntur nunc Indulgentie atqȝ facultates Fabrice | Ecclesie Cathedralis Sancti Petri Ratisponen ocesse . | . . . folgen die Ablässe und eine Bibelstelle samt Belegen. Zeile 55: Neemie qui est Esd. 1. Cap. 1. Similiter Lib. iij Cap. viij:

Plakat in 2°, 55 Zeilen, Typen A 1 und B 1. München, Staatsbibliothek (Einblatt VI, 38 m).

Seit 1526 nehmen die Drucke Kohls ein anderes Aussehen wie die früheren an. Vor allem verschwindet die oft verwandte Einfassung mit dem auf schwarzem Grunde herausgeschnittenen Ornamente, dann kehren auch die Typen Pfeils jetzt seltener wieder; in ihre Stelle treten die neugekauften ein. Infolge dieser Aenderungen bekommen die Drucke Kohls in dieser Zeit ein fremdes Aussehen und sind schwerer als die früheren zu erkennen, zumal als sich der Drucker auch jetzt nur auf einigen Ausgaben nennt.

29. Auslegunge der | Episteln vñ Euan-|gelien von der | heyligen drey kö-|nige fest bis | auff Ost-|ern ge-|bessert durch | Marti. Luther. | (Einfassung 3, mit: M. D. xxvj).

4°, Typen A 2 und 3, B. 1. Berlin, Kgl. Bibliothek (4 Luth 1972).

30. Vier Trostliche | Psalmen, An die Kȯni-|gin zu Hungern, aufs-|gelegt durch D. | Martinum | Luther. | | Wittemberg. | 1. 5. 27. (Einfassung 3.)

4°, 38 Bl. Typen A 2, B 2, 3. Luthers Werke Bd 19 S. 546 Nr 5 (ohne Angabe des Druckers). Regensburg, Kreisbibliothek.

31. Ein Sermon vber | die wort Christi. | Joan . xiij. Nu ist des | menschen son ver|kleret ꝛc̄ gepre-|digt durch | Wencesl. | Lincken | zu

1) Geblümte Initiale M.

2) Ueber den früheren Wiener Offizial Michael Apfelbeck vgl. Th. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd 1 Prag 1879 S. 26.

Nürmberg, am vij. tag | Julij Anno ꝛc̄ im xxvij. | (Einfassung 3, in der Schrifttafel: Wenceslaus Link.)

4°, 6 Bl. Typen A 2, 3; B 1. Vgl. Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 2. Aufl. 18. Bd. Leipzig 1888, S. 174. München, Universitätsbibliothek. Regensburg, Stadtbibliothek.

32. Vnderricht | der newē Irsaln vñ | Sect halben, so yetzt an vil | orten jm heyligen Reich ent-|steen, vñ sunderlich wider | diejhenigen so mit treu-|men, gesichten, vnd | andern dergleichen | teüffels gespen-|sten vmb | geen. | (Einfassung 3.[1])

4°, 14 Bl. Typen: A 3, B 1. Die erste Zeile im Titel und in den Ueberschriften sind in Holz geschnitten. Weller 4013. München, Staatsbibliothek, aus dem Besitz Johann Albrecht Widmannstetters.

Der Urdruck ist wohl in der von Jobst Gutknecht veranstalteten Ausgabe Weller 3663[2]) zu suchen, die Markgraf Georg von Brandenburg veröffentlicht hat.

Wahrscheinlich ist der Regensburger Nachdruck im Auftrag des Regensburger Rates erfolgt, der im Jahre 1527 entschieden gegen die Wiedertäufer vorging[3]) und auch folgende Verordnung bei Kohl drucken liefs.

33. [Ausschreiben der Regensburger Stadtobrigkeit gegen die Wiedertäufer, Verächter des Altarssakramentes und Gotteslästerer samt ihren Helfershelfern, 21. November 1527.]

H[4])Aubtmann, Camerer vnnd Rate, diser Stat Regenspurg. Thun allen vnnd yeden, Burgern, Inwonern, auch sonst | menigklichen alhie daruntter niemants auſ̃geschlossen, hiemit guter warnungſ̃weyse, zuuernemen. | ¶ zum Ersten, ... Zeile 49: Decretum in Consilio 21. Mensis | Nouembris. Anuo ꝛc̄. 27.

Plakat in 2°, 50 Zeilen. Typen A 3 und 2. München, Reichsarchiv (Regensburg, Reichsstadt, Lit. Nr 381 a.)

In der letzten Zeit seiner Tätigkeit hat Kohl fast ausschliefslich kurze Berichte über gleichzeitige wichtige Ereignisse gedruckt. Es sind das folgende:

34. Hernach volgt des Bluthundts der, | sych nennet ein Türckischen Keiser, vbeltaten, so er | vnnd die seinen, nach eroberung der schlacht, auff | den xxviij. tag Augusti nechst vergangen geschehen, | an vnsern mitbrüdern der Vngerischen landschafftē | gantz vnmenschlich triben hat, vñ noch teglich thut. | (Holzschnitt: Einnahme der Stadt Pest.)

4°, 6 Bl. Bl. 6 r Holzschnitt: Schlacht bei Mohacs, Bl. 6 v: Türke zu Pferde. Typen A 3, B 1. Weller 4007. Die Ausgabe ist wohl erst 1527 erschienen. München, Staatsbibliothek.

35. Warhafftige, vnd kurtze Bericht | jn der Summa wie es yetzo jm Tausent Fünf | hundert vnnd Siben vnd zweinzigsten | jar den

1) Das Schild in der Einfassung ist dieses Mal leer.
2) Weller nimmt wohl irrtümlich 1525 als Erscheinungsjahr an.
3) Vgl. Gemeiner, Kirchenreformation S. 49.
4) Grofse Initiale H.

vj. tag May. durch Rômi | scher Kayserlicher vnd Hy-|spanischer Kûniglicher | May. kriegsvolck | In Eroberung | d̄ stat Rom | ergangē | ist bis | auff | den xxj. tag Junij. ꝛc̄.

4°, 12 Bl., Typen A 3, 2; B 1. — München, Staatsbibliothek. Ueber die mehrmals gedruckte Flugschrift vgl. H. Schulz in der Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. 3 1899/1900 S. 23. Als Ergänzung dazu gab Kohl den Bericht aus:

36. Neue zeytung was auf | den zweintzigisten tag des Monatts | Septembris durch das Kayserisch Kriegſpuolck | gegen dem Babst, vnnd andern yn Rom, mit | dem Ernst gehandelt worden ist. | (Holzschnitt: Doppeladler.)

4°, 4 Bl. Typen A 3, B 1, 5. E. Weller, Die ersten deutschen Zeitungen (111. Publikation des Literarischen Vereins in Stuttgart) Tübingen 1872 S. 96 Nr 35.

37. Warhafftige Newe zeyt | tung von der Stat Wiēn, wie sie von der erschrôcken-|lichen vnd Graussamen Macht des Thûrcken auff wasser | vnd Landt belegert. ꝛc jm M. D. xxviiij. Jar. | Jtem. Ein Sentbrieff so Emerich Wascha des Thürcken | ôbrister velt haubtman, Den ôbristen vnd haubtleûtten in | der Stat zugeschickt hat. | Auch ein schôner Spruch wie grauſsamlich der wüetrich | mit den ellenden Christen, Schwangern weybern, vnnd den klay-|nen vnschuldigē Kindlein vmbgangen ist.

(Darunter Holzschnitt mit der Jahreszahl 1529 und mit dem Monogramm M O = Michael Ostendorfer: Belagerung Wiens.)

4°, 8 Bl. Bl. 8v: Gedruckt zu Regenspurg | durch Paulum Khol. Typen A 2, 3 und B 1, 5. Weller, Zeitungen S. 102 Nr 52. München, Staatsbibliothek.

38. Der Durchleuchtigisten Gros-|mechtigisten Rômischen Kayserlichē Mayestat vast | kôstlichs einreyten. So geschehen ist zû Bononia am | vierten tag des Monats Nouembris, Auch wie herr-|lich gemelte Kay. May. von Bebstlicher heyligkeyt, | seinen Cardinelen vnd Officiern daselbst empfangen | worden, mit was volck vnnd getzirden auch die selb | K. M. vber meer komen ist. Im M. D. xxix. Jar. (Holzschnitt mit der Jahreszahl 1529: Begrüſsung zwischen Papst und Kaiser).

4°, 4 Bl., Bl. 4v: ¶ Gedrûckt zu Regenspurg | durch Paulum Khol. | Typen A 3 und B 4.

Neben seinen vielen Nachdrucken liefs Kohl dann auch wieder einmal zwei Urdrucke aus seiner Presse gehen:

39. Ein vnnder-|weysung vnnd bericht, | wie man sich mit Gotes | hilff vor der Englisch-|en schweyssucht genāt, | bewaren, vnd so der | mēsch damit behafft | darinn haltten, vnd | jme zehelffen sein | mag, Durch | Doctor Jo-|hañ volg. Statartzt zu Amberg. | (Einfassung 3, in der Schrifttafel die Jahreszahl: M. D. xxix.)

4°, 8 Bl., Typen A 2 u. 3, B 1. München, Staatsbibliothek.

40. (Hans Lutz:)
Grundige vnd warhaffti-|ge bericht der geschichten vnnd kriegs-| handlung so sich, neben vnd vsser der Stat Wien belegerung hervfs-| vff dem Lande, von des heyligen Rô. Reichs Obersten Veldhaubt-| man meinem genedigen Fürsten vnnd herrn Hertzogen Friderichen | Pfaltzgrauen ꝛc. bederseyts gegen vnd mit den vheinden, den Türck | hen geprauchte zugetragen, begirlich zuhören. (Holzschnitt: das bayerische Wappen mit der Jahreszahl 1530 und mit den Monogrammen M L und M O = Michael Ostendorfer).
4°, 16 Bl. Bl. 16v: ¶ Gedrückt in der Kayserlichen Stat | Regenspurg durch Paulum Khol | jm 1530. Die erste Zeile des Titels ist in Holz geschnitten. Typen A 2 und B 5. Als Verfasser ist „Hans Lutz[1]) von Augsburg, jetzt zu Regensburg wohnend, Ehrenhold" genannt. München, Staatsbibliothek.

41. [Bauernkalender für das Jahr 1530.]
1 Bl. einseitig bedruckt. 258 × 170 mm. Typen: A 1, B 1. Der Kalender ist ganz aus Bildern und Zeichen zusammengesetzt und bezeichnet die Tage, an denen man Ader lassen, Arznei nehmen, säen und pflanzen soll. Darunter Reichsadler und Wappen von Regensburg. Typen finden sich nur oben in fünf Zeilen und unten in dem Schlufsvermerk: Getruckt zü Regenspurg. Zeile 1 von Spalte 1: Saturnꝰ. | Mars.' | seind herrē dis jars. | München, Staatsbibliothek (Xyl. 42.)

42. [Ausschreiben des bischöflichen Administrators von Regensburg gegen die Unsittlichkeit und Nachlässigkeit seiner Geistlichen, 9. Januar 1531.]
J[2])OHANNES[3]) dei et apl'ice sedis gratia Administrator eccl'ie Ratisponeñ. Comespalatinꝰ Reni et dux Bauarie. Vniuersis et | . . . Zeile 28: . . . die Lune Nona Mensis Januarij. Anno dñi Millesimo Quingentesimo | tricesimo primo.
Plakat in quer 2°, 29 Zeilen, Typen A 2. Vgl. Gemeiner, Kirchenreformation S. 71. München, Reichsarchiv (Regensburg, Reichstag Nr 494).

43. [Ordnung des Kämmerers und Rates von Regensburg für den Reichstag von 1532, Ende 1531.]
(E)[4])In Erber Camerer vnd Rate diser Stat Regennspurg, haben nachuol-|gende ordnung, wie es damit vff yetzigem Reychstag, alhie gehalten werden soll, furgenomen, darnach sich ein yeder | richten vnd der also geleben soll. ¶ Vnd Erstlich . . . Z. 52/53 weynmarckt. Z. 52: ¶ Item Was von frembden wein vnnd pier, vff der âchs hieher gefürt, soll vff vnser vnser lieben | Frawenplatz faylgehabt, alda angestocken vnd verkaufft werden.

1) Vgl. Weller 1602.
2) Grofse Initiale J.
3) 2 Zeilen umfassend.
4) Grofse Initiale E.

1 Bl. in 2°, einseitig bedruckt. 298 und 263 mm. 53 Zeilen. Typen: A 3, B 4. Weller 3086 („Regensburg 1524?"). Auf die Regensburger Tagung vom Jahr 1524 kann sich das Ausschreiben schon wegen des Wortlautes nicht beziehen, in dem deutlich von einem Reichstag die Rede ist. Aber auch die Texttypen, deren sich Kohl erst seit dem Jahre 1527 bedient hat, verweisen auf eine spätere Zeit. Ohne Zweifel ist der auf den 6. Januar 1532 ausgeschriebene Reichstag gemeint, der erst am 17. April eröffnet werden konnte. Dann ist die Verordnung wohl Ende 1531 erschienen.

Vielleicht hat die zuletzt genannten Verordnungen bereits Hans Kohl gedruckt. Ob der Vater in dieser Zeit gestorben ist oder die Druckerei seinem Sohne Hans abgetreten hat, wissen wir nicht. Der 1530 erschienene Bericht von Hans Lutz über die Belagerung Wiens durch die Türken (Nr 40) ist die letzte Ausgabe gewesen, auf der sich Paul Kohl genannt hat. Seit 1532 begegnet uns auf den Regensburger Drucken nur mehr sein Sohn Hans, so dafs wir mit dem Jahre 1531 die Druckertätigkeit des älteren Kohl als erloschen ansehen dürfen.

Anhang.

1. Die Büchlein der „Schönen Maria" in Regensburg und ihre Drucker.

Weil Paul Kohl im Jahre 1522 vom Regensburger Rate für seine im Dienste der wundertätigen Maria herausgegebenen Drucke entlohnt worden ist,[1]) hat man ihm auch die Berichte und Lieder zugewiesen, die in den Jahren 1519 bis 1521 der Wallfahrt zur „Schönen Maria" gewidmet worden sind.[2]) Dazu glaubte man umso mehr berechtigt zu sein, als der im Anfang des 17. Jahrhunderts entstandene Nachdruck eines Liedes von Hieronymus Ell auf die „Schöne Maria" die Aufschrift führt: „Gedruckt zu Regensburg 1519."[3]) Und doch belehrt uns schon ein flüchtiger Blick in diese Drucke, dafs wir es hier mit keinen Erzeugnissen Kohls zu tun haben. Die Typen dieser Ausgaben gehören auswärtigen Druckern an und das Blatt, das 1519 in Regensburg erschienen sein soll, hat ohne allen Zweifel erst nachträglich jene aus dem Inhalt, nicht aus dem ursprünglichen Texte genommene Bezeichnung erhalten. Da wir jetzt auch aus anderen Zeugnissen wissen,[4]) dafs es zu Regensburg in jener Zeit noch keine Druckerei gegeben hat,[5]) müssen wir nach andern Druckern suchen.

1) Vgl. oben Nr 2 und 3.

2) Vgl. darüber auch Johann Loserth, Doctor Balthassar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. Brünn 1893 S. 17 ff. R. von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert. Bd 3 Leipzig 1867 S. 316 ff.

3) Weller 1205, der Urdruck ohne Zweifel unsere Nummer 4.

4) Vgl. oben S. 407 f.

5) Ein gleichzeitiger Bericht Christoph Hoffmanns über die Judenvertreibung, die Schrift von Christophorus Ostrofrancus, De Ratisbona et ibidem Iudaeorum proscriptione, ist ebenfalls nicht in Regensburg, sondern in Augsburg erschienen (10. Juni 1519), obwohl die Schrift von einem Regensburger Bürger Johann Wagner verlegt worden ist.

Es kommen folgende Ausgaben in Betracht:

1. wie die newe Capell zu der schonen | Maria in Regenspurg erstlich auffkumen ist, nach | Christi geburt. M. CCCCC. vnd. xix. jar. (Holzschnitt: Maria mit dem Kinde, von vier Engeln umgeben.)

Qui totam tete, pulchram veneratur amicam |
Ac semper puram, te sine labe colit |
Huic adsis Maria noceat ne pestis, apella. |
Aut subitae mortes, nec aconyta, precor.

4°, 8 Bl. Bl. 1 v wiederholt sich der Titelholzschnitt, darunter ein lateinisches Gedicht. Der ganze Text in Versen. Vgl. Liliencron Nr 336 S. 319. München, Staatsbibliothek (4 Bavar. 2089, 1).

Nach den Typen ist das Büchlein von Jobst Gutknecht in Nürnberg gedruckt; der Holzschnitt ist wohl ebenfalls in Nürnberg entstanden.

Dieselbe Schrift liegt noch in folgendem Nachdrucke vor:

2. Wie die new Capell zu der schonen | Maria in Regenspurg Erstlich auffkommen ist, | nach Christi geburt. M. CCCCC. vn. xix. Jar. (Holzschnitt, dem vorigen nachgeschnitten.)

Qui totam tete: pulchram veneratur amicam |
Ac semper puram: te sine labe colit |
Huic adsis Maria noceat ne pestis: apella.
Aut subitae mortes: nec aconyta: precor.

4°, 8 Bl. Bl. 1 v wiederholt sich der Titelholzschnitt. Weller 1303. Proctor 110 20. Dodgson Bd 2 S. 243 Nr 1, das Titelblatt von demselben abgebildet in den Monatsheften für Kunstwissenschaft Bd 1908 S. 516. Regensburg, Kreisbibliothek (Rat. civ. 303).

Wie schon Proctor erkannt hat, stammt der Druck von Hieronymus Höltzel in Nürnberg.

3. Die wunderbarlichen zaichen be-|schehen zu der schönen Maria zu Regenspurg, Jm. xix. jar. (Holzschnitt wie bei 1.) Darunter im selben Drucksatz wie bei Nr 1 die gleichen Verse.

4°, 28 Bl. Bl. 1 v: Holzschnitt und Text wie bei Nr 1. Der ganze Text in Versen. Weller 1304, fehlt bei Lilieneron. München, Staatsbibliothek (4 Bavar 2089).

Typen und Holzschnitt wie bei Nr 1, also von Jobst Gutknecht in Nürnberg.

Die folgende Schrift, die man ohne rechte Begründung dem damals in Regensburg tätigen Balthasar Hubmayer zugeschrieben hat, liegt in drei Ausgaben vor:

4. In disem büchlein seind begriffen die | wunderparlichen zaychen, beschehen zu Regenspurg | zu der schönen Maria der mutter gottes. (Holzschnitt: Maria mit dem Kinde über den Regensburger Schlüsseln, darunter der Name „Regenspůrg“ eingeschnitten. Ueber der Gottesmutter schweben zwei Engel mit der Strahlenkrone. Auf der Rückseite derselbe Holzschnitt.)

4°, 11 bedruckte Bl. Weller 1339 (ungenau). München, Staatsbibliothek (4 Bavar. 2093). Nach den Typen von Jobst Gutknecht in Nürnberg gedruckt.

5. In disem biechlin sind begriffen, die | wunderbarlichen zaichen zů Regenspurg zů der | schönen Maria der můetter gottes. (Holzschnitt wie in der vorigen Nummer, aber anderer Schnitt.)

4°, 12 Bl., letztes Bl. leer. Weller, Zusätze Nr 162. Die Typen stammen aus der Druckerei Johann Schobssers in München; man vergleiche besonders die Auszeichnungstypen und die kleine Initiale am Anfange des Textes. Das einzige bisher bekannte Exemplar ist im Besitze des Herrn Grafen Hugo von Walderdorff.[1])

6. In dysem buchlein seind begrif-|fen die wunderbarlichen zaychen, beschehen zu Regen-|purg zu der schönen Maria der mütter gottes. (Holzschnitt, wie 4 und 5 aber wieder in anderem Schnitt.)

4°, 12 Bl., das letzte leer. Weller Zusätze 163 (unrichtige Blattzählung). Die Typen weisen auf Hieronymus Höltzel in Nürnberg. München, Staatsbibliothek (4° Bavar 2090). Regensburg, Kreisbibliothek.

Die gleichen Typen und derselbe Holzschnitt tauchen wieder in der folgenden Ausgabe auf, die die Wunderberichte bis zum Mittwoch nach St. Johannes d. Täufer 1520 fortführt und 84 + 399 Gebetserhörungen meldet, während die früheren Ausgaben nur bis Montag nach Michaelis 1519 gehen und von 69 Wunderzeichen berichten.

7. In diesem buchlein | seind begriffen die wunderbarlichen | zaychen, beschehen zu Regenspurg zu der schönen | Maria der mutter gottes. | (Derselbe Holzschnitt wie in der vorigen Nummer.)

4°, 58 Bl. Weller wirft diese erweiterte Ausgabe mit der vorigen zusammen und findet sich deshalb mit der Blattzählung nicht zurecht. Vgl. seine Nummer 1339, bei der er unsere 58 Blätter zählt, während die Ausgabe nur 12 hat; bei Nr 163 der Zusätze geht es ihm ebenso.[2]) Nach den Typen von Hieronymus Höltzel gedruckt. München, Staatsbibliothek (4 Bavar. 2091.)

8. Michael Ostendorfers Holzschnitt der Marienkirche zu Regensburg, mit lateinischer und deutscher Inschrift.

1 Bl., einseitig bedruckt. Weller 1305. Zeitschrift für bildende Kunst, Jahrg. 16, Leipzig 1881 S. 333ff.; Dodgson in den Monatsheften für Kunstwissenschaft Bd. 1908 S. 514 (mit Abbildung). München, Bayerisches Nationalmuseum (samt Holzstock).

Das Blatt gehört einer viel späteren Zeit an und ist mit Nürnberger Fraktur gedruckt, die erst seit 1525 auftaucht. Der Drucker ist wohl in Hieronymus Formschneider von Nürnberg zu suchen.

2. Drucke mit dem erdichteten Namen Kohls.

Die Königliche Bibliothek in Berlin besitzt zwei seltene Drucke, die zwar den Namen Kohls führen, aber sicher nicht aus seiner Presse stammen. Es sind das die Ausgaben:

1) Für die freundliche Ueberlassung des Druckes sage ich Herrn Grafen auch hier bestens Dank.

2) Z. T. hat sich Weller S. 455 selbst verbessert. Vgl. auch seinen Aufsatz „Die schöne Maria“ im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F. Jahrg. 13 Nürnberg 1866 Sp. 142ff.

1. Handlung ordnung. vñ In|structiō. so furgenomen | worden sein vō allen | Rotten vñ haufen | der Paurē so sich | zusamē verpfli|cht haben. | Im M. D. xxv.

4°, 4 Bl., endet: Getruckt zu Regenspurg durch Paulū Khol. (Flugschr. 1525, 1 d).

2. Die grundlichen vnnd rech|tē haubtartickel aller Baur|schaft vñ hindersessen der | Geistlichen vñ Weltlichē | oberkeiten. vō welchen | sy sich beschwert ver|maynen.

4°, 4 Bl., endet: Getruckt zu Regēspurg durch Paulū Khol. (Flugschr. 1525, 2 db).

Beide Ausgaben lehnen sich ersichtlich an die Nummern 23 und 24 unseres Verzeichnisses an, sind aber mit Typen gedruckt, die bei Kohl niemals vorkommen. Wir haben es also mit kecken Nachdrucken zu tun, bei denen sich ihr Urheber, wahrscheinlich Johann Schönsperger von Augsburg, hinter dem Namen Kohls verschanzt hat, um nicht als Drucker verraten zu werden.

München. Karl Schottenloher.

Literaturberichte und Anzeigen.

Catalogo dei codici Marciani italiani a cura della direzione della R. Biblioteca nazionale di S. Marco in Venezia. Vol. 1. 2. . . . redatto da Carlo Frati, bibliotecario capo della Marciana, [&] A. Segarizzi, sottobibliotecario della Marciana. Modena: G. Ferraguti (Leipzig: Otto Harrassowitz) 1909—1911.

1. Fondo antico. — Classi I, II e III. XII + 378 S. 8° 1909. — L. 15 (15 M.)

2. Classi IV e V. XXI + 423 S. 8° 1911. — L. 18 (18 M.)

Der Weltruf der Handschriftensammlung der Marciana, die bekanntlich vor einigen Jahren aus dem Dogenpalast in den Palazzo della Zecca übergesiedelt ist, steht seit langer Zeit fest, doch entsprach diesem Rufe der Sammlung, wie das leider auch sonst vorkommt, nicht die Beschaffenheit ihrer Kataloge — gab es doch für einen sehr grofsen Teil der Codices nicht einmal ältere gedruckte Verzeichnisse, ja für manche nicht einmal geschriebene an Ort und Stelle. Diesen unerfreulichen Zuständen scheint jetzt in gründlicher Weise abgeholfen werden zu sollen. Die Beschreibung der italienischen Handschriften der Marciana, deren beide ersten Bände jetzt vorliegen, erfolgt sotto gli auspicî del Ministero della Pubblica Istruzione, und dies gibt uns die Hoffnung, dafs uns nach den italienischen Handschriften vielleicht auch die lateinischen und griechischen, der Bibliothek in neuen und vollständigen Katalogen vorgelegt werden.

Was die italienischen Hss. der Marciana angeht, so bestehen diese einmal aus dem sogenannten Fondo antico, der aber im ganzen nur 86 Nummern umfafst, sodann aus den sehr zahlreichen späteren Erwerbungen, die inhaltlich in elf verschiedene Klassen gesondert sind. An gedruckten Katalogen hierfür gab es bisher nur einen für den Fondo antico, verfafst 1741 von Zanetti sowie Morelli's Kataloge der Sammlungen Farsetti und Nani, die erst später — gegen Ende des 18. Jahrhunderts — der Marciana einverleibt worden sind. Jedenfalls waren diese Vorarbeiten verhältnismäfsig nur sehr geringfügig, beläuft sich doch die Gesamtzahl der italienischen Hss. der Bibliothek heute auf mehr als 5000, für deren Beschreibung mindestens 6 Bände in Aussicht genommen sind. Ein tüchtiges Stück Arbeit war und ist also von den neuen Bearbeitern neu zu leisten.

Von den beiden bisher erschienenen Bänden enthält der erste den Fondo antico (Zanetti) und von den späteren Erwerbungen die Klassen I (Bibbia e

scrittori ecclesiastici), II (Giurisprudenza e Filosofia) und III (Medicina e Storia naturale), der zweite die Klassen IV (Matematica e Arti del disegno) und V (Storia ecclesiastica). Ein besonderes Interesse bieten hierunter in erster Linie die Hss. des Fondo antico, der Schätze von hervorragender Bedeutung enthält — ich erwähne nur die Gedichte des Giacomino da Verona (Z 13, saec. 14), die schönen Dante-Hss. des 14. Jahrhunderts (Z 50—55), Petrarcas Trionfi (Z 59, saec. 15), das Autograph von Guarinis Pastor fido (Z 65) und mehrere Boccaccio-Hss. des 15. Jahrhunderts (Z 68—71). Aber auch unter den späteren Erwerbungen mit ihrer reichen Mannigfaltigkeit ist neben jüngeren Stücken und solchen von beschränkterem Interesse viel Altes und Wertvolles, beispielsweise die zahlreichen Legenden-Hss. und die vielen prächtigen alten Portolani.

Die Art der Katalogisierung verdient uneingeschränktes Lob: die beiden Bände erfüllen durchaus alle Ansprüche, die man an einen modernen Handschriftenkatalog stellen kann. Dahin rechne ich nicht nur eine sorgfältige und genaue Beschreibung der Manuskripte und ihres Inhalts, sondern vor allem auch den Nachweis, wo die einzelnen Hss. in der gedruckten Literatur bereits benutzt oder erwähnt worden sind. Was die Verfasser in der Vorrede zum ersten Bande S. XI über den Wert solcher Nachweise vorbringen, ist nach allen Richtungen hin zutreffend und verdient von jedem, der heute einen Hss.-Katalog bearbeiten will, beherzigt zu werden. Ob es sich freilich empfiehlt, diese Nachweise, wie Frati und Segarizzi es hier getan haben, in sich geschlossen als ‚Bibliografia' an das Ende einer jeden Hss.-Beschreibung zu stellen, möchte ich bezweifeln. Bei Hss., die mehrere, oft ganz disparate Stücke enthalten, erscheint es aus naheliegenden Gründen praktischer, wie dies ja auch z. B. in manchen deutschen Hss.-Katalogen neuerer Zeit geschehen ist, die literarischen Nachweise in die Beschreibung der einzelnen Stücke selbst zu verarbeiten. Aber gar zu viel kommt auf diesen Unterschied nicht an — jedenfalls verdienen die Verfasser auch gerade für diesen Teil ihrer Arbeit, dessen Schwierigkeit nur der ganz beurteilen kann, der einmal selbst eine ähnliche Arbeit ausgeführt hat, den wärmsten Dank aller Benutzer. Gut sind auch, um auch dieses kurz zu erwähnen, die reichhaltigen Indices, in denen, wie ich auf Grund zahlreicher Stichproben versichern zu können meine, nichts Wesentliches fehlt.

Man darf also die beiden Verfasser und die Marciana selbst zu dem vielversprechenden Anfange des grofsen Werkes aufrichtig beglückwünschen. Mögen die folgenden Bände ebenso ausfallen wie die beiden ersten, und möge trotz des in der Vorrede zum zweiten Bande angekündigten Rücktritts Segarizzis von der weiteren Mitarbeit die Fortsetzung nicht lange auf sich warten lassen!

Danzig. O. Günther.

Im 50. Bande der Verhandlungen (Rozpraw) der Krakauer Akademie (1912. S. 1—97) beschreibt I. Sajdak die 6 (zumeist schon bekannten) griech. Hss. von Monte Cassino, ferner eine in lat. Sprache abgefafste griech. Grammatik und ein Psalterium, das den griech. Text in lat. Lettern bietet, sehr eingehend und gründlich mit Heranziehung anderer Hss. (Gregor von Nazianz, Gnomologien, Lexika). Entgangen sind ihm die Abbildungen bei A. Muñoz, L'art byzantin à l'exposition de Grottaferata. Rom 1906, S. 73 ff.; zu G 431 u. 432 konnte A. Rocchi, De coenobio Cryptoferratense ... Tusculi 1893 S. 277 (die 2. Aufl. 1906 ist mir nicht zugänglich), verglichen werden zu ersterer Hs. auch Texte u. Untersuch. XI 3 (1904) S. 5.

Brünn. Wilh. Weinberger.

Die Bearbeitung der Bibliographie de Belgique hat mit dem Jahrgang 1912 die Königliche Bibliothek zu Brüssel übernommen und im Zusammenhang damit sind wesentliche Aenderungen der Arbeit eingetreten. Die Bibliographie hatte bisher drei Abteilungen: Livres. Périodiques.

Bulletin sommaire des périodiques. Die beiden ersten erschienen vierundzwanzigmal im Jahre, die dritte monatlich. Von jetzt ab enthält die erste Abteilung aufser den Livres auch noch die neuen Zeitschriften, dazu estampes, cartes, plans. Die zweite Abteilung wird nur noch in Zwischenräumen von etwa je zwei Jahren erscheinen, die dritte soll — anscheinend — monatlich weitergeführt werden und alle Vierteljahre ein Verfasserverzeichnis bringen. Die innere Ordnung der Titel der ersten Abteilung ist die des Dezimalsystems. Die Rückseite des Umschlagtitel druckt die divisions générales des Systems ab und erleichtert so das Auffinden der einzelnen Fächer auch für den, der nicht gewohnt ist, ständig mit dem Dezimalsystem zu arbeiten. Die einzelnen Titel weist eine Table alphabétique, noms d'auteurs, matières, ouvrages anonymes nach, mit Angabe der laufenden Nummer der Bibliographie.

Umschau und neue Nachrichten.

Ueber die Frage der Reichs- oder Zentralbibliothek äufsert sich der Direktor der Hofbibliothek in Darmstadt Adolf Schmidt im Literaturblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 18. August. Er kommt zu dem Schlufs, daß die geplante Zentralbibliothek grundsätzlich abzulehnen ist. Mit Recht wendet er sich gegen den Gedanken der „absoluten Vollständigkeit“, der von den Förderern des Leipziger Planes in den Vordergrund gestellt wird. Eine solche Vollständigkeit, die nahezu alles bedruckte Papier umfassen will, sei an einer Stelle undurchführbar. Die „Landesliteratur“ könne nur dezentralisiert in Landes- und nötigenfalls Provinzialbibliotheken gesammelt werden. Diese Sammelarbeit müsse organisiert werden und auch Sachsen würde zweckmäfsiger handeln, wenn es mit dem Gelde, das es auf die „Zentralbibliothek“ wenden wolle, seine beiden Bibliotheken so ausstatte, dafs sie die gerade dort so lange vernachlässigte Landesliteratur pflegen könnten. Dagegen sei es notwendig und von niemand bestritten, dafs die im deutschen Buchhandel erscheinende und in den Bibliographien verzeichnete Bücherproduktion an einer Stelle aufbewahrt werde und zugänglich sei, und das geschehe am einfachsten und billigsten, indem die Königliche Bibliothek in Berlin als die gröfste deutsche Bibliothek in den Stand gesetzt werde, sie ganz zu erwerben. — Ich kann mich damit in der Hauptsache nur einverstanden erklären. M. E. ist es zwar nötig, die Aufgabe der Königlichen Bibliothek über den „Hinrichs“ hinaus auf alle Veröffentlichungen amtlicher und privater Natur zu erstrecken, die von allgemeinem Interesse sind, aber mit den Spezial- und Lokalsammlungen der Landes- und Provinzialbibliotheken in Wettbewerb treten würde sie weder können noch wollen, wie sie es auch jetzt innerhalb Preufsens nicht tut. P. S.

Breslau. Der Jahresbericht der Königlichen und Universitätsbibliothek für 1911 beschäftigt sich eingehend mit den Etatsverhältnissen. „Die Erhöhung des Anschaffungsfonds i. J. 1910 hat, wie das beim Jubiläum mehrfach zu bemerken war, in weiten Kreisen, ja auch bei der Universität selbst, die es doch besser wissen könnte, die Ueberzeugung hervorgerufen, die Bibliothek sei saturiert. Da wird es gut sein darauf hinzuweisen, dafs sie mit ihren 40 % negativer Bescheide auch jetzt noch an der Spitze der preufsischen Bibliotheken marschiert. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist die Provinz bücherarm wie keine andere, und bei der Königlichen und Universitätsbibliothek hat zudem die Einseitigkeit der ursprünglichen Zusammensetzung im Bunde mit der langen Unterernährung Mängel geschaffen, die einigermafsen auszugleichen nur ganz ungewöhnlichen Mitteln gelingen könnte. Es mag daher ausdrücklich gesagt sein . . . dafs mithin der animus donandi keinerlei Veranlassung hat, vor den Pforten der Bibliothek Halt zu machen.“ Der Bericht betont, dafs auch die 100 000 M., die aus der Bewilligung von einer

Million auf Breslau entfallen werden, daran nicht viel ändern wird; er erkennt aber an, dafs die Etatserhöhung zusammen mit der Einführung der Gebühren die finanzielle Lage doch sehr gebessert haben, zumal auch noch 8000 M. zur Aufbesserung der Handbibliothek des Lesesaals bewilligt wurden, so dafs für Anschaffung von Büchern in 1912 rd 90000 M. zur Verfügung stehn. Ja, die Verwaltung spricht sogar Zweifel daran aus, ob es gelingen wird mit den vorhandenen Arbeitskräften angesichts des gröfseren Zuwachses auch nur die laufenden Geschäfte zu bewältigen. — Für die Neubaufrage ist kein Fortschritt zu verzeichnen. „Herrn Baurat Buchwalds Entwurf, mit dem die Bibliotheksverwaltung sich in allen Stücken einverstanden erklären konnte, ist in Berlin zunächst nicht akzeptiert worden. Dafür wurde im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ein neuer Plan ausgearbeitet, der . . . durchaus eine Rückkehr zu der in derselben hohen Behörde entstandenen Versuchsskizze von 1908 zeigt, die hier als eine annehmbare Lösung nicht anerkannt werden konnte" und weiter „Es sind gute Aussichten dafür vorhanden, dafs die hiesige Auffassung sich durchsetzen wird. Ein Jahr aber, wenn nicht mehr, dürfte wieder verloren sein". Man mufs in der Tat hoffen, dafs die Breslauer Ansicht durchdringt. Es handelt sich im wesentlichen um Meinungsverschiedenheiten über die Lage der einzelnen Räume zu einander, da sollten die Wünsche der Bibliotheksverwaltung doch wohl mafsgebend sein. Inzwischen hat das alte Gebäude im Südflügel des ersten Stockes (Ausgabe, Lesesaal, Dozentenzimmer, Katalograum) die bisher fehlende Zentralheizung erhalten und durch den Abbruch von acht mächtigen Oefen ist eine sehr beträchtliche Wandfläche frei geworden. Hy.

Die Redaktion entspricht einem Wunsche der Breslauer Bibliotheksverwaltung, wenn sie an die vorstehende Notiz noch folgende Berichtigung anschliefst. Auf S. 18 wird mitgeteilt, es seien die von der Bibliothek 1903 und 1905 versehentlich selbständig abgeschlossenen Tauschverhältnisse mit der Universität Toronto und der Carnegie Institution in Washington nachträglich genehmigt worden. Tatsächlich liegt indes die Sache so, dafs die damalige Verwaltung (Herr Geheimrat Erman) sich in beiden Fällen zu Gegengaben nur insoweit verpflichtete, als der Vorrat es gestatten würde. Im Auge hatte sie dabei die sog. Ueberexemplare, d. h. die Exemplare, die ziemlich regelmäfsig über die für den Tauschverkehr erforderliche Zahl hinaus von der Universität geliefert werden. Ueber diese aber stand der Verwaltung die Verfügung frei. Sie bedurfte hier also der Genehmigung der Universität nicht. Das „versehentlich" ist also zu streichen.

Braunschweig. Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig veröffentlichten einen gemeinsamen Bericht über die Rechnungsjahre 1906 bis 1910. Die Ausleihtätigkeit der Bibliothek fiel in der Berichtszeit von 3142 Bdn auf 1790. Als Grund des Rückgangs sieht die Verwaltung in erster Linie die Eröffnung der mit der Volkslesehalle verbundenen öffentlichen Bücherei an. Diese hat einen grofsen Teil der Leser der Stadtbibliothek an sich gezogen, weil sie günstiger gelegen ist, zahlreichere und für das grofse Publikum günstigere Ausleihstunden ansetzen konnte und eine reiche Sammlung guter Unterhaltungsliteratur besitzt. Dagegen stieg die Benutzung an Ort und Stelle von 764 Benutzern in 1906/7 auf 936 in 1909/10 und 2409 in 1910/11. Die letzte Steigerung erklärt sich aus der Eröffnung eines Lesesaals. Von Geschenken sei hervorgehoben, dafs Verlagsbuchhändler Westermann von Zeit zu Zeit die Zeitschriftenbestände überweist, die sich auf der Redaktion der Westermannschen Monatshefte ansammeln.

Nordamerika. Ueber die Bibliothek der Yale-Universität in New Haven ist hier im Jahrgang 1905 zuletzt berichtet worden. Die Anstalt hat sich seitdem unter der energischen Leitung von J. Ch. Schwab aufs glücklichste entwickelt. Für Katalogisierungszwecke sind Extrabewilligungen erfolgt, die es ermöglicht haben, die verschiedenen Kataloge in einen zu verschmelzen und in den

nächsten Jahren hauptsächlich dazu dienen sollen, die Bestände der Instituts- und Seminarbibliotheken, soweit das noch nicht geschehen ist, durch Beamte der Universitätsbibliothek aufnehmen zu lassen, um im Katalog der Hauptbibliothek künftig alle in den Sammlungen der Universität befindlichen Bücher nachweisen zu können. Der Gesamtbücherbestand der Universität übersteigt jetzt 600000 Bände. Der Zuwachs der Universitätsbibliothek betrug im Jahre 1910/11 rund 29000 Bände; 11000 waren gekauft, 15000 geschenkt, 3000 durch Tausch erworben. Die Ankäufe aus regelmäfsigen Fonds waren verhältnismäfsig gering, da die sichere Einnahme der Bibliothek nur in dem Ertrag der von den Studierenden erhobenen jährlichen Gebühr von 5 bezw. 6 Dollar besteht. Aber wie an allen amerikanischen Hochschulen erfreut sich die Bibliothek stets grofser Zuwendungen nicht nur an Büchern, sondern auch an baren Mitteln; so konnten bei der Versteigerung der Hoe-Sammlung zahlreiche, in dem Jahresbericht für 1910/11 aufgeführte Kostbarkeiten erstanden werden. Sehr gepflegt wird von der Verwaltung der Tauschverkehr, für den ihr insbesondere die wertvollen, wissenschaftlichen Publikationen der Universität zur Verfügung stehen. Der Jahresbericht des Bibliothekars für 1909—10 enthält als Anhang eine Zusammenstellung sämtlicher Veröffentlichungen der Yale-Universität (Bulletin of Yale University, Ser. 7, Nr 2, Nov. 1910.)

Die Hauptbibliothek der öffentlichen Bibliotheken von Philadelphia war bis Ende 1910 in einem ehemaligen Konzertsaale sehr schlecht untergebracht; jetzt hat sie bessere Unterkunft in dem bisherigen, gleichfalls gemieteten Gebäude des College of Physicians erhalten, das aber weniger günstig liegt. Um so freudiger ist die Nachricht zu begrüfsen, dafs die Stadt endlich einen eigenen Bau für die Hauptbibliothek beschlossen und hierfür 1 Million Dollar, sowie einen vortrefflichen Bauplatz bereitgestellt hat. Vorläufig beruht die Hauptleistung der öffentlichen Bibliotheken Philadelphias auf der Tätigkeit der Zweigbibliotheken, von denen jetzt 21 in Betrieb sind. Die meist einstöckigen, sehr ansprechenden Gebäude sind ausgezeichnet durch eine hier wohl zuerst so durchgeführte, äufserst übersichtliche, wenig Aufsichtspersonal erfordernde Raumanordnung; die Jahresberichte enthalten gute Abbildungen solcher Neubauten. Der Gesamtbücherbestand beläuft sich jetzt auf 391000 Bände, davon 80000 in der Hauptbibliothek. Als Geschenk erhielt die Verwaltung im vorigen Jahre die bis zur Fertigstellung des Hauptgebäudes freilich nicht zugängliche Rawle Law Library, eine um 1780 in London angelegte, durch vier Generationen planmäfsig vermehrte Rechtsbibliothek. Ueber die Tätigkeit der Abteilung für Blinde ist hier schon berichtet worden (1909, S. 238); die Büchersammlung für Blinde enthält jetzt 3918 Bände, die im Jahre 1911 15185mal benutzt wurden.

Der berechtigte Wunsch, sich bequem über die in den verschiedenen Bibliotheken einer Stadt vorhandenen Zeitschriften unterrichten zu können, hat im letzten Jahrzehnt unter anderem die sehr brauchbaren Gesamt-Zeitschriftenverzeichnisse von Chicago, Boston und Philadelphia ins Leben gerufen. Zu diesen gesellt sich jetzt die Liste der periodischen Veröffentlichungen, die sich in der Universitätsbibliothek von Illinois und fünf anderen Bibliotheken der Städte Urbana und Champaign befinden (s. oben S. 44). Sie umfafst etwa 8340 Titel, deren Aufnahme und Ordnung den von der A. L. A. im Jahre 1908 aufgestellten Regeln entspricht. Leider hat durch diese Vorschriften die von der Kongrefsbibliothek befolgte Uebung, deutsche Gattungsnamen durchgängig klein zu schreiben, weitgehende Verbreitung in amerikanischen Bibliotheken gefunden; sie stört auch aufserordentlich in dem vorliegenden Verzeichnis, das eine sehr stattliche Anzahl deutscher wissenschaftlicher Zeitschriften aufweist.

Der Jahresbericht der öffentlichen Bibliothek des Distriks von Columbia enthält zur Begründung des Mehrbedarfs auf S. 11 eine sehr lehrreiche Zusammenstellung der Summen, welche die 26 über 200000 Einwohner zählenden Grofsstädte mit Ausnahme von Washington für öffentliche Bibliotheken im Jahre

1910 aufwandten, wobei die Ausgaben für Grundstücke und Gebäude nicht mit inbegriffen sind, und eine Berechnung, wieviel in den einzelnen Städten auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. An Einwohnerzahl stehen darnach an erster Stelle New York, Chicago, Philadelphia, St. Louis, Boston, Cleveland, Baltimore, Pittsburgh. Nach den Ausgaben für Bibliothekszwecke folgen sich: New York (1 454 000 $), Boston (375 000 $), Chicago (344 000 $), Cleveland (321 000 $), Pittsburgh (257 000 $), Philadelphia (251 000 $), St. Louis (195 000 $). Der Prozentsatz auf den Kopf berechnet betrug im Durchschnitt 28 cents; er ist am gröfsten in Cleveland mit 58 c. und Boston mit 56 c.; demnächst kommen Pittsburgh (48 c.), Seattle (46 c.), Newark (43 c.), Minneapolis (38 c.), Portland und Buffalo (je 33 c.); unter den Städten mit 100 000 bis 200 000 Einwohnern können sich der verhältnismäfsig höchsten Aufwendungen rühmen Oakland (42 c.), Worcester (38 c.) und Grand Rapids (37 c.), von kleineren Städten Brookline (84 c.), Springfield, Mass. (52 c.) und Haverhill (44 c.). Für Washington verlangt die Verwaltung der öffentlichen Bibliothek für das Jahr 1913 95 000 $, das wäre bei einer Bevölkerung von etwa 351 000 Personen 27 cent auf den Kopf. Interessant ist auch die der Statistik des Census Bureau's entnommene Notiz, dafs in den amerikanischen Grofsstädten von über 300 000 Einwohnern die Bibliotheksausgaben sich im Jahre 1908 durchschnittlich auf 1,4 Prozent des Stadthaushaltsetats beliefen, während sie in Washington nur 0,8 Prozent betragen. P. Trommsdorff.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1]

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

Magyar Könyvszemle. Revue bibliographique hongroise. Publ. par la Bibliothèque Széchényi du Musée National Hongrois. Directeur: Paul Gulyás. (Text magyarisch.) N. F. Köt. 20. 1912. Livr. 1. Janv./Mars. Budapest: Museum 1912. Jg. (4 Hefte) 6 Kr., Deutschland 5 M.

Relazione della IX. riunione della società bibliografica italiana, tenutasi in Roma nei giorni 26—28 ottobre 1911. Milano 1911: Cogliati. 35 S. Aus: Il Libro e la stampa.

Revue des Bibliothèques. Directeurs: Emile Chatelain et Léon Dorez. Secrétaire: L. Barrau-Dihigo. Ann. 22. 1911. Nos 1/3. Janvier—Mars. Paris: H. Champion 1912. Jg. (12 Nrn) 17 Fr., Paris 15 Fr.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Askew, Sarah Byrd. Public libraries and school libraries. Libr. Journal 37. 1912. S. 363—366.

Urgent library reforms. II. The Library Association. Libr. World 14. 1911/12. S. 337—340.

Die über 10,000 Bände zählenden öffentlichen Bibliotheken Ungarns, im Jahre 1910. Ungarisches statistisches Jahrbuch N. F. 18. f. 1910 (1912). S. 409—411.

Nos Bibliothèques de province en 1910. Magyar Könyvszemle N. F. 20. 1912. S. 19—54.

Bildung und Staat. Volksbibliotheken. Wien und Leipzig: W. Braumüller 1912. 76 S., 5 Tabellen.

Bostwick, Arthur E. Service systems in libraries. Libr. Journal 37. 1912. S. 299—304.

Braun, Johannes. Katalogisierung des Bücherbestandes der Volksbibliothek. II. Bücherwelt 9. 1911/12. Nr 9—10.

*Brown, James Duff. Library classification and cataloguing. London: Libraco 1912. XII, 261 S. 7 Sh. 6 d.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Bulloch, J. M. An ideal for the university library. Aberdeen University Library Bulletin Vol. 1. Nr 3. April 1912. S. 249—256.
Diephuis, Albert. The library and the wage-earner. Libr. Journal 37. 1912. S. 366—370.
Fischer, Karl. Katalog over bøker skikket for folkeboksamlinger. Utgit av Kirkedepartementet. Utarb. med bistand av flere fragmaend. Tillaeg 1912. Kristiania: Arnesens 1912. 46 S.
Greenman, Edward D. State aid for public school libraries. Libr. Journal 37. 1912. S. 310—316.
Guthrie, Anna Lorraine. Library work, cumulated 1905—1911. A bibliography and digest of library literature. Minneapolis: H. W. Wilson 1912. 409 S. 4 Doll.
Hortzschansky, Adalb. Die 13. Bibliothekarversammlung in München am 30. und 31. Mai. Zugleich 1. Versammlung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bibliothekare. Bericht über den äufseren Verlauf. Zentralblatt 29. 1912. S. 260—264.
Hulme, E. Wyndham. Principles of book classification. Chapter 6. The Classification of science and technology. Libr. Association Record 14. 1912. Nr 5
Katalog over erhvervelser af nyere udenlandsk litteratur ved statens offentlige biblioteker. Udgiv. af det Kongelige Bibliotek ved Sigfús Blöndal. København 1912: Graebe. 363 S. 1 Kr.
Kirby, Sidney. Enquiry assistants: a suggestion. Libr. World 14. 1911/12. S. 354—358.
Koch, Theodore W. Suggested readings for library assistants in the new „Encyclopaedia Britannica". Boston: A. L. A. Publ. Board 1912. Aus Library Journal.
Leyh, G. Das Dogma von der systematischen Aufstellung. I. Zentralblatt 29. 1912. S. 241—259.
Mattern, Johannes. National and international coöperation in the field of analytical cataloging. Libr. Journal 37. 1912. S. 370—376.
Merill, William Stetson. A code for classifiers. Its scope and its problems. Libr. Journal 37. 1912. S. 304—310.
Mohlberg, C. Nachrichten von belgischen Sammelkatalogen des 15./16. Jahrhunderts. Historisches Jahrbuch (Görres-Gesellschaft). 33. 1912. S. 365 bis 375.
Nachrichten (Russ.: izvěstija) der bibliographischen Gesellschaft an der kais. Novoross. Universität. Band I. H. 1—3. Odessa 1911: Tip. centr. 94 S.
*Naumann, Franz. Jugendfürsorge in den Volksbibiotheken. Das Ergebnis e. statist. Rundfrage, Grundsätze für Errichtung u. Verwaltung v. Jugendbibliotheken u. e. Versuch e. Bücherliste. Unter Mitwirk. v. M. Lungwitz hrsg. Berlin: Weidmann 1912. 142 S. 2 M.
Neystrom, Paul H. Advertising the Public Library. Public Libraries 17. 1912. Nr 5. 6.
Commission de la bibliographie de Belgique. Règles catalographiques établies en connexion avec les règles catalographiques internationales. Rédaction des notices. Classement par ordre alphabétique de noms d'auteurs et de titres. Bruxelles: Commission 1911. 35 S.
Schiff, Otto. Die Frankfurter Sammelkataloge. Frankfurter Zeitung 1912. Nr 176 vom 27. Juni.
Smit, D. Opleidingsschool voor Kinderbibliotheek-bibliothekaressen. De Boekzaal 6. 1912. S. 192—195.
Uzanne, Gustave. Die Bibliotheken der Zukunft. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 4. 1912/13. S. 65—69.

Einzelne Bibliotheken.

Basel. *Bericht üb. d. Verwaltung der öffentlichen Bibliothek der Universität Basel i. J. 1911. Basel: 1912. 18 S.

Berlin. *Katalog der Bibliothek der Handelskammer zu Berlin. Bd. 1. Rechtswissenschaft. Berlin 1912: Liebheit u. Thiesen. XXXI, 490 S. 4° (8°).

Bonn. *Universitäts-Bibliothek Bonn. Verzeichnis der Lesesaal-Bibliothek und des bibliographischen Apparats. Bonn 1912: Georgi. VIII, 138 S.

— Bollert, M. Die aus den Mitteln der Emil vom Rath-Stiftung i. J. 1911 von der Universitätsbibliothek zu Bonn erworbenen Handschriften. Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 30. 1911/12. S. 505—510.

Darmstadt. Grofsherzogliche Hofbibliothek zu Darmstadt vom 1. April 1911 bis 31. März 1912. Mitteilungen d. Grofsh. Hess. Zentralstelle f. d. Landesstatistik 1812. Nr 930. S. 132.

Dresden. *Jahresbericht der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, hrsg. von der Direktion (2.) a. d. J. 1911. Nebst einer Beilage: Literatur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen a. d. J. 1911. Dresden 1912: v. Baensch-Stiftung. 72 S.

Frankfurt a. M. *Zugangsverzeichnis der Stadtbibliothek 82 u. 83. Vom 1. April bis 30. Sept. 1911. (Frankfurt: 1912). 4°.

Fürth. *Bibliothek. Bericht des Fürther Volksbildungsvereins 6, über das Vereinsjahr 1911. Fürth: 1912. S. 5—10.

Göttingen. *Jahresbericht der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen (f. 1911.) (Göttingen: 1912). 12 S. Aus: Chronik der Universität.

Greifswald. *Jahresbericht der Königlichen Universitätsbibliothek zu Greifswald 1911. Greifswald 1912: Abel. 12 S. Aus: Chronik der Universität.

Königsberg. *Bericht über die Verwaltung der Kgl. und Universitätsbibliothek zu Königsberg i. J. 1911/12. Königsberg 1912: Hartung. 8 S.

Lemgo. Weifsbrodt, E., Die Lemgoer Kirchenbibliotheken. Mitteilungen a. d. Lippischen Geschichte 9. 1911. S. 184—208 f.

Leverkusen. *Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. in Leverkusen-Wiesdorf. Verzeichnis der Kinderbücherei der Lesehalle. Elberfeld 1912: Martini u. Grüttefien. 16 S.

Magdeburg. *Haushaltsplan der städtischen Büchereien für 1912. (Magdeburg: 1912.) S. 436—441. 4° (2°). Aus: Haushaltsplan der Stadt Magdeburg.

Mannheim. Bibliothek der Handelshochschule Mannheim und Bibliothek der Handelskammer für den Kreis Mannheim. Verzeichnis der neuangeschafften Bücher. Nr 4. 1912. Januar—April. Mannheim 1912: Walther. 14 S.

München. Die Königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München. Zusammengestellt von Hans Popp. (Darin: 1. Popp, Hans. Von den Bibliotheken im allgemeinen. Der Bau, die Einrichtung und die Bedeutung der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. 2. Leidinger, Georg. Geschichtliches von der Erwerbung der Handschriften- und Bücherschätze der Kgl. Hof- u. Staatsbibl. in München. Aus: Lesebuch z. Geschichte Bayerns. 3. Petzet, E. Die deutschen Handschriften in der Münchener Hof- und Staatsbibl. Aus: Germanisch-Romanische Monatsschrift 1911.) München 1912: Fachschule für Buchdrucker. 35 S., 5 Taf. 4°.

Prüm. Hinsen, Fr. Verzeichnis der in der Bücherei des Eifelvereins zu Prüm vorhandenen Bücher, Karten, Führer, Bilder. Angefertigt am 15. April 1912. Bonn 1912: Georgi. S. 49—78.

Strafsburg. *Jahresbericht der Stadtbibliothek für das Rechnungsjahr 1911. Strafsburg i. E.: Du Mont Schauberg 1912. 3 S. 4°.

Trier. *Marx, J. Handschriftenverzeichnis der Seminarbibliothek zu Trier. Trier: Fr. Lintz 1912. 136 S. Veröffentlichung der Gesellschaft für Trierische Geschichte und Denkmalspflege 4. Trierisches Archiv. Ergänzungsheft 13.

— Ueber die Entwicklung einer auf katholischer Grundlage in Trier errichteten öffentlichen Bücherei. Bücherwelt 9. 1911/12. S. 189—191.

Wiesbaden. *Nassauische Landesbibliothek. (Bericht über d. J. 1908—1910.) (Wiesbaden: o. J.) S. 57—61. 4°. Aus: Verwaltungsbericht der Stadt Wiesbaden 1908—10.

Zeitz. Brinckmann, Ad. Alphabetischer Katalog der in der Königl. Stiftsbibliothek zu Zeitz vorhandenen Druckwerke. Mit geschichtl. Einleitung versehen. Zeitz (1909): Jubelt. XIV, 228 S.

Aberdeen. Catalogue of the Taylor Library. (In der Univ.-Bibl. Aberdeen.) Aberdeen Univ. Libr. Bulletin Vol. 1. Nr 3. April 1912. S. 267—283. (Wird fortges.)

Angers. La Bibliothèque d'Angers (1813). L'Anjou historique 13. 1912. S. 76—79.

Assisi. Regolamento per la Biblioteca comunale de Assisi. Assisi 1912: Metastasio. 18 S.

Austin. Windsor, P. L. University of Texas Library. Libr. Journal 37. 1912. 1912. S. 325—327 m. 2 Abb.

Bologna. Regolamento per la Biblioteca comunale dell' Archiginnasio di Bologna. Bologna 1912: Merlani. 23 S. 4°.

— Bonatto, Francesco. I primi due anni di vita della Biblioteca popolare di Bologna. Bologna 1912: Azzoguidi. 41 S. = Biblioteca de l' Archiginnasio. Ser. 2. Vol. 2.

Boston. *Annual Report of the Trustees of the Public Library of the City of Boston. 60. 1911—12. Boston: Trustees 1912. 70 S., 1 Taf., 1 Plan.

Bristol. Griffiths, L. M. The Bristol Medical Library. Bristol: 1912. 10 S. Aus: Bristol Medico-Chirurgical Journal 1911, December.

Budapest. (Auch m. magyar. Titel.) Catalogus arte conclusus Bibliothecae instituti geologici regni Hungariae. Budapest: 1911. IX, 316 S.

— (Auch m. magyar. Tit.) Bibliotheca instituti regni Hungariae. I. Catalogus alphabeticus. Catalogus mapparum et tabularum. Budapest: 1911. XIII, 488 S.

— La Bibliothèque de l'Académie hongroise des Sciences en 1910. Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 384.

— Vértesy, Eugen. Die Bibliothek der Gesellschaft der Theaterfreunde zu Szomolnok im Ungarischen Nationalmuseum. T. 1. 2. Magyar Könyvszemle N. S. 20. 1912. Livr. 1. 2.

— Katalog der Bibliothek des militärwissenschaftlichen und Kasino-Vereins in Budapest. Nachtr. 2. Budapest: 1911. 26 S.

— (Magyar.) Vángel, Jenó, és Nagy, Zsigmond. Alphabetisches Verzeichnis der philosophischen und pädagogischen Werke der Staats-Pädagogischen Bibliothek und des Lehrmittel-Museums. H. 1. Budapest: Franklin 1911. 160 S.

— (Magyar.) Katalog der Bibliothek des Kgl. Ungarischen Patentamts. Budapest: Pallas 1911. 254 S.

Catania. Tamburini, G. M. I Manoscritti della r. Biblioteca Ventimiliana di Catania. Archivio storico per la Sicilia Orientale Ann. 8. 1911. Fasc. 1. 2., anno 9. 1912. Fasc. 2. (Wird fortges.)

Charkow. Bulletin (Russ. Bjulletin) der kaiserlichen Universitätsbibliothek. November 1911. Charkov 1912: Sergĕev i Gal'čenko. 29 S.

— Katalog (Russ.) der Bibliothek der Naturforschergesellschaft an der kaiserl. Universität. Charkov 1912: Pečatnik. 86 S.

— Bericht (Russ.: otčet) der öffentlichen Bibliothek vom 1. Oktober 1910 bis 1. Okt. 1911. Charkov 1911: Šmerkovič. 61 S.

Cherson. Bücherkatalog (Russ.) der Kasinobibliothek des 57. Infanterie-Regiments Gen.-Adjutant Kornilov. Cherson 1912: A. N. Spozito. 173 S.

Chicago *The University of Chicago. Handbook of the libraries of the university. Chicago: University 1912. 16 S.

— *The University of Chicago. The William Rainey Harper Memorial Library. Dedicated June the 10th and 11th 1912. With some account of the other buildings of the university. (Chicago: 1212.) 16 Bl. m. 52 Abb. 4°.

Chicago. *The John Crerar Library. Annual Report 16, for the Year 1911. Chicago: Board of Directors 1912. 75 S., 1 Taf.
— *Macdonald. Duncan Black. The Arabic and Turkish manuscripts in the Newberry Library. Chicago: Library (1912). 18 S. = Publications of the Newberry Library Nr 2.
— Harper Memorial Library. University of Chicago. Libr. Journal 37. 1912 S. 386—388 m. 3 Abb. u. 3 Grundrissen.
Christiania. *Det Kgl. Norske Frederiks Universitet. Universitets-Bibliotekets Aarbog for 1912. II. Den udenlandske Afdelings Tilvekst. Christiania: H. Aschehoug i Komm. 1912. 0,10 Kr.
Edinburgh. Mackinnon, Donald. A descriptive catalogue of Gaelic manuscripts in the Advocates Library Edinburg and elsewhere in Scotland. Comp. at the instance of John, fourth Marquess of Bute ... Edinburgh: Brown 1912. XII, 348 S. 10 Sh. 6 d.
Eperjes. Iványi, Béla. L'écriture et les livres à Eperjes aux XVe—XVIe siècles. (3e et dernière partie.) Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 301—318.
Florenz. Lopez, Athanasius. Descriptio codicum franciscanorum Bibliothecae Riccardianae Florentinae. (P. 2.) Ad Claras Aquas 1912: Colleg. S. Bonaventurae. 8 S. Aus: Archivum franciscanum historicum.
Kasan. Systematischer Katalog der astronomischen und geodäsischen Bücher in der kaiserl. Universität. Teil II. 1. Jan. 1890 — 1. Jan. 1910. Kazań 1911: Tip. univ. 275 S.
— Bericht (Russ.: otčet) über den Stand der Bibliotheks-Lesehalle des Hl. Wladimir 1910—1911. Kazań 1912: Tip. centr. 6 S. „Jzvestija po Kazanskoi Eparchii" 1912.
— Katalog der Bücher der Zentralbibliothek der Kreis-Landschaftsverwaltung im Jahre 1912. Kazań 1911: Eremeev i Šašabrin. 149 S. 25 Kop.
— Katalog der Bibliothek des Offizierkasinos. Kazań 1911: Okr. štab. 154 S.
Kaschau. Verzeichnis der Bibliothek des bürgerlichen Kasinos von Kassa. Kassa: 1911. 128 S.
Kiev. Systematischer Katalog der Bibliothek der Angestellten an der Verwaltung der südwestlichen Eisenbahnen. Kiev 1911: Jugo-zapad. ž. d. 266 S.
— Katalog (Russ.) der von der Kiewer Gouvernements-Landschaftsverwaltung eingerichteten Volksbibliotheken H. 1. 2. Kiev 1912: Korčak-Novickij. 31, 17 S.
Klausenburg. La bibliothèque du Musée national de Transsylvanie en 1910. Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 384—385.
Krakau. Czubek, Jan. (Poln.) Katalog der Handschriften der Akademie der Wissenschaften zu Krakau. 1. Krakau: Akademie 1912. 166 S. 2,40 K.
Leiden. Universiteitsbibliotheek. Codices manuscripti. III. Codices Bibliothecae publicae Latini. Lugduni Batav.: E. J. Brill 1912. XVII, 226 S.
Libau. Statuten (Russ.: ustav) der Brinkenskischen Bibliotheksgesellschaft. Libava 1912: M. Uksting. 16 S.
London. Fortescue, G. K. The Library of the British Museum. Libr. Assistant 1912, Mai.
— Bishopsgate Institute. Descriptive supplementary catalogue of additions in the lending library. London: 1912. 306 S. 1 Sh.
Madras. Rangacarya, M., and Bahadur, Rao. A descriptive catalogue of the Sanskrit Manuscripts in the Government Oriental Manuscripts Library, Madras. Vol. 6. 7. Dharma-Śástra. (continued). 1909. Vol. 8. Arthaśāstra, Kamaśāstra, and systems of Indian philosophy. 1910. Vol. 9. 11. Systems of Indian philosophy (contin.) 1910. 11. Madras: Superintend. Gov. Press 1909.11. IX S., S. 2271—2574, X S.; XI, 2575—2920, X S.; VII, 2921—3214, X S.; VIII, 3570, X S.; X, 3927—4328a, XV S. 2 Sh., 2 Sh., 2 Sh., 2 Sh. 9 d., 2 Sh. 9 d.
Mailand. Elenco dei giornali e periodici in lettura nel 1912. (Circolo filologico milanese.) Lodi-Milano: 1912. 11 S.

Manchester. The new Library and Art Gallery, Manchester. Museums Journal 1912, April. 6 S., 4 Taf.

Marosvásárhely. Katalog der in Marosvásárhely befindlichen Werke der Offiziersbibliothek des K. u. K. Infanterieregimentes Freiherr von Probszt Nr 51. Marosvásárhely: 1911. 16 S.

Marseille. Catalogue des principaux ouvrages et publications périodiques entrés à la Bibliothèqua municipale de la ville de Marseille au cours de l'année 1910. Marseille: Moullot 1911. 59 S.

Montecassino. Sajdack, Joannes. De codicibus Graecis in Monte Cassino. Kraków: Akademie 1912. 97 S. 2 K. Aus: Rozpraw wydz. filol. Akad. Um. w. Krakowie.

Montegiorgio. Biblioteca popolare di Montegiorgio. Statuto, regolamento, catalogo. Montegiorgio 1912: Finucci. 32 S.

Moskau. *Katalog der Inkunabeln des Moskauer Oeffentlichen und Rumianzow-Museums. Lief. 1. Kisselew, N. P. Die Inkunabeln des „Rumianzowsky-Museum". (Auch m. russ. Tit.) Moskau: Museum, Frankfurt a. M.: Jos. Baer 1912. 80 S. 2 M.

Neutra. (Magyar.) Vilmos Clair. Katalog der Bibliothek der Stadt Neutra. 3. Ausgabe. Budapest: Pátria Kny 1911. 102 S.

New York. Pennel, Ethel A., and Lucie E. Wallace. Metropolitan Museum of Art. Classification systems used in the library. New York: 1911. IX, 148 S.

Oedenburg. (Auch m. magyar. Tit.) Bücherverzeichnis der Bibliothek der Soproner Bürgervereinigung. Sopron: 1911. 15 S.

Paramaribo. Koloniale Bibliotheek. Catalogus. Paramaribo: H. B. Heyde 1911. 163 S.

Paris. Bibliothèque nationale. Rapport adressé au ministre de l'Instruction publique et des Beaux-Arts par M. Henry Marcel, sur les services de la Bibliothèque nationale pendant l'année 1911. Revue des bibliothèques 22. 1912. S. 120—132.

— La Réorganisation de la Bibliothèque Nationale. Bulletin de l'association des bibliothécaires français 6. 1912. S. 45—48, 1 Abb.

— Bibliothèque nationale. Département des imprimés. Viennot, W. Catalogue de la collection Audéoud. (Éditions d'amateur et reliures modernes.) Av. une préface par A. Vidier. Paris: A. Champion 1912.

— Bibliothèque de l'Université de Paris (Sorbonne). Histoire de Paris. Paris: Sorbonne 1912. 24 S.

— Beaulieux, Charles. Un fragment de l'histoire de la Bibliothèque du Collège d'Autun à Paris. Article 1. Revue d. bibliothèques 22. 1912. S. 62—103.

— Publication annuelle et gratuite des catalogues des bibliothèques municipales de la ville de Paris, renouvelée et mise à jour au 31. décembre. Ann. 1912. Arrondissement I. Paris: Leleu 1912. 182, XXXI S.

Pensa. Bericht (Russ.: otčet) der öffentlichen Bibliothek M. J. Lermontov und der unentgeltlichen Volks-Lesehalle V. G. Bělinskij vom 1. Okt. 1910—1. Okt. 1911. Penza 1911: Br. Solomon. 41 S.

Perm. Alphabetischer systematischer Katalog der öffentl. städtischen Verwaltungsbibliothek. Perm 1912: Gub. zemstv. IV, 480 S. 1 Rub.

Piacenza. Corna, Andreas. Codices olim franciscani in Bibliotheca Landiana Placentiae. Ad Claras Aquas: Coll. S. Bonaventurae 1912. 6 S. Aus: Archivum franciscanum historicum.

Pinerolo. Biblioteca municipale Alliaudi di Pinerolo. (Sezione circolante.) Catalogo delle opere. Pinerolo 1912: Tip. Sociale. 48 S.

Poltawa. Bericht (Russ.: otčet) der jüdisch-russischen Bibliotheks-Lesehalle 1907—1910. Poltava 1911: J. Gurevič. III, 30 S.

Preßburg. (Magyar.) Kumlik, Emil. Katalog der Bibliothek der Stadt Preßburg. 5. Beiheft. (1910.) Pozsony: Katholikus 1911. X, 178 S.

Rom. *Bibliothecae Apostolicae Vaticanae codices manu scripti recensiti iussu Pii X. Pontif. Max. . . (A. T.) Codices Vrbinates latini. Rec. Cosimus Stornajolo. T. 2. Codices 501—1000. Romae: Typis polyglottis vaticanis 1912. 750 S. 4°.

Rom. Bollettino della Biblioteca. Ministero di agricoltura, industria e commercio. Anno 1. 1912. Nr 1/2. Gennaio/Febbraio. Roma 1912: G. Bertero.

Rostow a/Don. Katalog (Russ.) der öffentl. Stadtbibliothek. Rostov-na-Donu 1912: M. K. Turcevič. 528, XCIX S.

Saintes. Dangibeaud, Ch. Les premières années de la Bibliothèque municipale de Saintes. Revue de Saintonge et d'Aunis 32. 1912. S. 148—162.

St. Louis. *The Public Library of the City of St. Louis. Addresses and other proceedings at the opening exercises of the New Central Library Building Jan. 6, 1912. St. Louis: 1912. 23 S.

Salem. Jones, Gardner M., Charles C. Soule, C. H. Blackall. Salem Public Library. Libr. Journal 37. 1912. S. 322—325 m. 4 Abb.

St. Petersburg. Bericht (Russ.: otčet) der kais. öffentlichen Bibliothek für das Jahr 1905. S.-Peterburg 1912: V. Kiršbaum. VII, 208 S.

— Tutorskij, A. (Russ.): Katalog der Bibliothek des Offizier-Kasinos des Pavlovskovk. Leib-Garde-Reg. (im Jahre 1911). S.-Peterburg 1912: Gr. Skačkov. 227 S.

Saratow. Systematischer Katalog (Russ.) der öffentlichen Stadtbibliothek, 1912. Saratov 1912: G. Šel'gorn. LVI, 437 S.

Smolensk. Katalog (Russ.) der Bibliothek des 3. Infanterie-Reg. Gen. Feldmarsch. Michail Golicyn. Smolensk: 1912: J. Lapiner. 151 S.

Tiflis. Katalog der öffentlichen Bibliothek am städtischen Volkshaus K. J. Zubalov. Nachtrag I. Tiflis 1912: Gor. Samonpravl. 119 S. 20 Kop.

Venedig. Gulyás, Paul. La Bibliothèque de St. Marc à Venise et le bréviaire de Grimani. Magyar Könyvszemle N. S. 19. 1911. S. 319—331.

Warschau. Catalogue supplémentaire, livres français, italiens, anglais, allemands. Bibliothèque universelle à Varsovie rue Mazowiecka. Varšava 1911: L. Michal'skij. 56 S.

Washington. *Library of Congress. Borchard, Edwin M. Guide to the law and legal literature of Germany. Washington: Gov. Print. Off. 1912. 226 S.

— Lemaitre, Henri. Le fonctionnement du Copyright Office à Washington. Revue des bibliothèques 22. 1912. S. 1—19.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

D'Ancona, Paolo. Il Liber celestium revelationum Sanctae Brigidae, illustrato da un miniatore senese della prima metà del sec. XV. Bibliofilia 14. 1912/13. S. 1—5, 2 Taf.

Andrés, A. La biblia vissigoda de San Pedro de Cardeña. Boletin de la Real Academia de la Historia 60. 1912. S. 101—146 m. 1 Abb.

Chroust, Anton. Monumenta Palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Abt. 1. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen herausgegeben mit Unterstützung d. Reichsamtes d. Innern in Berlin u. d. Kais. Akademie der Wiss. in Wien. Ser. 2. Lief. 10. München: F. Bruckmann 1912. 10 Taf., mit Text. Gr.-2°. 20 M.

Danzel, Th. W. Die Anfänge der Schrift. Leipzig: R. Voigtländer 1912. IX, 219 S. m. 40 Taf. 12 M. = Beiträge z. Kultur- u. Universalgeschichte H. 21.

*Esposito, Mario. Hiberno-latin manuscripts in the libraries of Switzerland. P. 2. Zürich (Stadtbibliothek) und Bern. Proceedings of the R. Irish Academy. Sect. C. 30. 1912. 14 S.

Evers, G. A. Fotografische Bibliotheek-Expedities. Het Boek 1. 1912. S. 218—220.

Flamm, Hermann. Max Rosenberg's badische Sammlung. XI. Badische Handschriften. Erwerbungen 1910 und 1911. Frankfurt a. M.: H. Keller 1912. 52 S. 4°.

Flamm, Hermann. Max Rosenberg's Sammlung zur Geschichte der Goldschmiedekunst. I. Handschriften zur Geschichte der Goldschmiedekunst. Frankfurt a. M.: H. Keller 1912. 16 S. 4°.

Société française de reproductions de manuscrits à peintures. Les Heures à l'usage d'Angers de la Collection Martin Le Roy. Reproduction des plus belles miniatures d'un manuscrit du XVe siècle accomp. d'une notice par le Comte Paul Durrieu. Paris: Société 1912. 30 S., 21 Taf. 4°.

Libaert, P. Miniature spagnuole. L'Arte (Adolfo Venturi) 15. 1912. S. 183—189 m. 4 Abb.

Lindsay, W. M. Breton Scriptoria: their Latin Abbreviationsymbols. Zentralblatt 29. 1912. S. 264—272.

Loewenberg, Valentin. Aus der Geschichte des althebräischen Buchwesens. Bibliothekar 4. 1912. S. 453—456.

Omont, H. Le Livre des fontaines de Rouen. Journal des Savants N. S. 10. 1912. S. 241—248.

Pongrácz, Joseph. Le manuscrit Corvinien de Cambridge et quelques manuscrits du Trinity College concernant la Hongrie. Magyar Könyvszemle N. S. 20. 1912. S. 1—7.

Die Konstanz-Weingartener Propheten-Fragmente in phototypischer Reproduction. Einleitung von Paul Lehmann. Leiden: A. W. Sijthoff 1912. VII S., 79 S. Taf. 2°. 56 M. = Codices Graeci et Latini photogr. depicti Suppl. 9.

Simoni, Pavel. (Rufs.) Das Evangelium des M'stislav aus d. Anfang d. 12. Jhs in archäol. u. paläogr. Hinsicht. 1. Einleit. Abhandlung, 2. Faksim. Sanktpeterburg: 1904—10. 46 S., 12 Taf. Gr.-2°. = Obščestvo ljubitelej drevnej pišmennosti 123. 129.

Spagnolo, Antonio. La scrittura minuscola e le scuole calligrafiche veronesi del VI e XI secolo. Atti e memorie dell' Accademia d' agricoltura, scienze, lettere, arti e commercio di Verona Ser. 4. Vol. 12. 1912. S. 31—50.

Steffens, Franz. Proben aus griechischen Handschriften und Urkunden. 24 Taf. in Lichtdr. zur ersten Einführung in die griechische Paläographie für Philologen und Historiker. Trier: Schaar u. Dathe 1912. 8 S., 24 Taf. 4°. 7,50 M.

Thévenin, Léon, et Lemierre, Georges. Les arts du livre. 3. Histoire du manuscrit. (Paris): Société du livre moderne 1911. 147 S., 14 Faks.

Thibaut, Jean-Baptiste. La notation musicale, son origine, son évolution. Conférence au Conservatoire imp. de St. Pétersbourg 1912. St.-Péterbourg 1912: Kügelgen. 15 S., 17 Bl. Taf. 4° (2°). 2 Rub.

Thibaut, Jean-Baptiste. Monuments de la notation ekphonétique et neumatique de l'Eglise Latine. Mit Abb. und 94 Taf. S.-Peterburg 1912: Kjngel'chen. XVII, 104 S. 150 fr.

Buchgewerbe.

Adarjukov, V Ja. (Russ.) Abrifs der Geschichte der Lithographie in Rufsland. (S.-Peterburg: Apollon 1912). 75 S., 3 Taf. 4°.

Bockmühl, P. Wo ist die erste Ausgabe des Werkes von Johannes Anastasius Veluanus: „Der Leeken Wechwyser" im Jahre 1554 zuerst gedruckt? Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Niederrheins und der Weseler Drucke aus dem 16. Jahrhundert. Theologische Arbeiten a. d. Rhein. Wiss. Predigerverein N. F. 13. 1912. S. 110—128 m. 8 Abb.

Bonnet, Ed. Un livre peu connu de J.-C. Schaeffer sur l'emploi de divers végétaux pour la fabrication du papier (1765—1771). Bulletin de la Société syndicale des pharmaciens de la Côte-d'Or 1911. 4 S.

Clemen, Otto. Alte Einblattdrucke. Bonn: Marcus u. Weber 1911. 77 S. 1,50 M. = Kleine Texte f. Vorlesungen u. Uebungen 86.

Cornu, Paul. Les reliures du Musée des Arts décoratifs. Revue d. bibliothèques 22. 1912. S. 56—61 m. 2 Taf.

Fumagalli, Giuseppe. Della edizione principe della Gramatica dell' umanista Paganelli e di altre rare stampe quattrocentine modenesi. Modena 1912: G. T. Vincenzi. 16 S. Aus: Atti e memorie d. r. deputazione di storia patria per le provincie modenesi.

Gagyi, Eugène. Contributions à l'histoire de la seconde imprimerie de la Moldavie. Magyar Könyvszemle N. S. 20. 1912. S. 59—64.

Gulyás, Paul. Les „républiques" des Elzevier et les publications analogues dans le Musée Nat. Hongrois. P. 1. Magyar Könyvszemle N. S. 20. 1912. S. 110—134 m. 13 Abb.

Knuttel-Fabius, Elize. Over oude Kinderboeken en prenten. De Boekzaal 6. 1912. S. 175—191 m. 8 Abb.

Melich, Johann. Alte ungarische Drucke aus dem Jahre 1527. Magyar Könyvszemle N. S. 20. 1912. S. 97—109 m. 5 Abb.

Nichols, C. Lemuel. Isaiah Thomas, printer, writer and collector. A paper read April 12, 1911, before the Club of Odd Volumes, with a bibliography of the books printed by Isaiah Thomas. (Geboren 1749.) Boston: Club of Odd Volumes 1912. IX, 144 S. 7,50 *M*.

Rosenthal, Erwin. Die Erstausgabe von Apulejus' „goldenem Esel", gedruckt durch Ludwig Hohenwang. Zentralblatt 29. 1912. S. 273—278.

Schreiber, W. L. Holzschnitte aus dem ersten und zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts in der kgl. graphischen Sammlung zu München. M. erl. Text. Bd 1. Strafsburg: J. H. Ed. Heitz 1912. 42 S., 67 Taf. 2°. 100 M. = Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts.

Schultze, Julius. Die Papierfabrikation im Königreich Sachsen unter besond. Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu den Holzschleifereien. Tübingen: Kloeres 1912. VI, 302 S. 6 M.

Die Servatius-Legende, ein niederländisches Blockbuch. Hrsg. von Henri Hymans. Berlin: B. Cassirer 1911. 6 Bl., 24 Taf. 4° = Graphische Gesellschaft. 15. Veröffentlichung.

*Unger, Arthur. Wie ein Buch entsteht. 3. Aufl. Leipzig: Teubner 1912. VI, 122 S. m. 26 Abb. u. 8 Taf. 1,00 M., geb. 1,25 M. = Aus Natur u. Geisteswelt Bdch. 175.

Worringer, Wilhelm. Die altdeutsche Buchillustration. M. 105 Abb. nach Holzschn. München u. Leipzig: Piper 1912. 152 S. 4° (8°) 7 M. = Klassische Illustrationen IX.

Buchhandel.

Adrianov, V. (Russ.) Materialien zur Geschichte der Bücherpreise im alten Rufsland des 16.—18. Jahrhunderts. (Sanktpeterburg) 1912: (Aleksandrov). VI, 162 S. 4° (8°). (Pamjatniki drevnej pišmennosti i iskusstva 178.)

The twelfth annual Convention of the American Booksellers' Association. Publishers' Weekly 81. 1912. S. 1600—1671 m. 1 Abb. u. 1 Taf.

Giles, P. William Lawrence Taylor. Aberdeen University Library Bulletin Vol. 1. Nr 3. April 1912. S. 263—266 m. 1 Portr.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Mori, Gustav. Die Entwicklung des Zeitungswesens in Frankfurt a. M. I. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S. 147—151.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Bibliographie der fremdsprachigen Zeitschriftenliteratur. Hrsg. von F. Dietrich. Alphabetisches nach Schlagworten in deutscher Sprache sachlich geordnetes Verzeichnis ... Bd 2. Zumeist zweites Drittel 1911. Gautzsch: Dietrich 1912. 4°. Bd (5 Lief.) 25 M. = Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur. Abt. B.

Deutschland. Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschlufs von Sammelwerken und Zeitungsbeilagen. Suppl.-Bd: Bibliographie der deutschen Rezensionen ... Mit Rezensenten-Verzeichnis und Sachregister. Unter besond. Mitwirk. von E. Roth für den medizinisch-naturwiss. Teil hrsg. von F. Dietrich. Bd 14. 1911, II. Lief. 1. Gautzsch b. Leipzig: F. Dietrich 1912. Kompl. (5 Lief.) 35 M.

Ungarn. Bibliothèque hongroise. Contributions au I. vol. de l'ancienne bibliothèque hongroise de Ch. Szabó. Magyar Könyvszemle N. S. 20. 1912. S. 55—58. 152—157 m. 1 Taf.

Fachbibliographie.

Geschichte. Allossery, P. Geschiedkundige boekenschouw over het huidige West-Vlaanderen in t' algemeen en zijne gemeenten in t' bijzonder. D. 1. Brugge 1912: De Plancke. VII, 520 S. 15 Fr. = Société d'Emulation de Bruges. Mélanges 6.

— Calvi, Emilio. Bibliografia generale di Roma. Vol. 5. Bibliografia di Roma nel risorgimento. T. 1. (1789—1846). Roma: E. Loescher 1912. XII, 159 S.

— Gessler, Jan. Bibliographie der algemeene en Limburgsche plaatsnaamkunde. Hasselt 1911: St. Quintinus-Drukk. 31 S. 1 Fr. Aus: Limburgsche Bijdragen 1909/10.

— Gouda Quint, P. Grondslagen voor de bibliographie van Gelderland. Vervolg 2. Gelre 15. 1912. S. 619—665.

— Tedder, H. R. The projected bibliography of national history. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 209—215.

Medizin u. Naturwiss. Elenco alfabetico degli autori che si occuparono della Libia sotto l' aspetto botanico ed agrario . . . compilato a cura del direttore del r. orto botanico . . . di Palermo. Roma 1912: Bertero. 32 S. (Monografie e rapporti coloniali Nr 9.)

Oekonomie. Primo saggio di una bibliografia economica sulla Tripolitana e Cirenaica dal 1902 a 1912 . . . Roma 1912: Bertero. 32 S.

Rechts- u. Staatswiss. Overzicht van de nederlandsche literatuur over het boekhouden in de laatste 10 jaren (1901 t m 1910). De Boekzaal 6. 1912. S. 196—215.

Personale Bibliographie.

Erasmus. Catalogue des ouvrages d'Erasme conservés à la Bibliothèque nationale. Paris: Impr. nat. 1912. 136 Sp. Aus: Catalogue général des livres imprimés T. 47.

Puschkin. Die Handschriften Puschkins. I. Die Autographen des Puschkin-Museums des kais. Alexandrov-Lyceums. Heft I. S.-Peterburg 1911: Golike i Vilborg. 16 Beilagen. 8 S.

Vasari. Churchill, Sidney J. A. Bibliografia vasariana. Firenze: 1912. 45 S. 4°.

Antiquariatskataloge.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 602: Auctores Latini. 4214 Nrn.

Basler Buch- u. Antiquariatshandlung, Basel. Nr 355: Geschichte, Kulturgeschichte, Kunst etc. 980 Nrn. — Antiquarischer Anzeiger Nr 214. Deutsche Belletristik. 1328 Nrn.

Binder, Friedr., Köln a. Rh. Nr 8: Varia. 1182 Nrn.

Bocca, Rom. Nr 254: Varia. 628 Nrn.

Elwert, Marburg. Nr 51: Deutsche Geschichte. 3186 Nrn.

Friedländer & Sohn, Berlin. Nr 479: Botanik: Phanerogamae. 46 S.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Nr 100/101: Varia. Nr 24670—25871. — Nr 105: Schabkunst-Porträts. 1000 Nrn.

Götz, Max, München. Nr 56: Bavarica. 3290 Nrn. — Anzeiger Nr 954. Varia. 932 Nrn.

Hiersemann, Leipzig. Nr 410: Kostüme. Uniformen. 575 Nrn.

Hugendubel, München. Nr 63: Neue deutsche Literatur. Teil I. A—F. 2316 Nrn. — Nr. 64: Neuerwerbungen. 429 Nrn.

Kampffmeyer, Th., Berlin. Nr 476: Mathematik, Naturwissenschaften. 66 S.

Kerler, Ulm. Nr 407: Geologie, Mineralogie. 1201 Nrn.
Klüber's Nachf., München. Antiquar. Anzeiger Nr 7: Varia (Freimaurerei). 647 Nrn.
Klüber, Straubing. Nr 7: Neueste Erwerbungen. 647 Nrn. — Nr 9: Geschichte, Kunst, Medizin etc. 953 Nrn.
Koppe, Nordhausen. Nr 34: Varia. 1143 Nrn.
Lehmann, Paul, Berlin. Nr 126: Medizin, Naturwissenschaften, Philosophie. 1830 Nrn.
Liebisch, Bernh., Leipzig. Nr 198: Kirchengeschichte Abt. II: Reformationsgeschichte. — Nr 200: Kirchengeschichte. Abt. III: Drucke d. 15.—17. Jahrh. — Nr 204/5: Geschichte Deutschlands. 298 S.
Liepmannssohn, Ant., Berlin. Nr 180: Autographen. 1929 Nrn.
Limburger Antiquariat, Limburg a. d. L. Nr 22: Austriaca. 1755 Nrn. — Nr 23: Geschichte u. Geographie. 2977 Nrn. — Nr 24: Theologie, Musik, Kunst etc. 5169 Nrn. — Nr 25: Deutsche Literatur. 2720 Nrn. — Nr 26: Alte Drucke. Exlibris. Heraldik etc. 917 Nrn.
Loescher & Co., Rom. Giurisprudenza e scienze sociali. 1078 Nrn. — Nuova Serie Nr 2: Miscellanea. 762 Nrn.
Lübcke, Lübeck. Nr 55: Varia. 660 Nrn.
Luzac & Co., London. Bibliotheca orientalis XI. 1540 Nrn.
Mayer & Müller, Berlin. Nr 267: Klassische Philologie. III: Altertumswissenschaft. 58 Nrn.
Meier & Ehrat, Zürich. Nr 311: Wertvolle Werke. 1859 Nrn.
Meyer, Leipzig. Nr 109: Deutsche Philologie. 1994 Nrn.
Mischel, Düsseldorf. Nr 80: Zur Geschichte Rheinlands und Westfalens. 3857.
Mussotter, Munderkingen. Nr 101: Soziale Frage. 1038 Nrn. — Nr 103b: Askese, Liturgie, Mystik etc. Nr 2279—4607.
Pietzcker, Franz, Tübingen. Nr 454: Das Auge und seine Krankheiten. 9834 Nrn.
Poppe, Leipzig. Nr 3: Musikgeschichte. 650 Nrn.
Rauthe, Berlin. Nr 38: Germanistik, Sprachwissenschaft, Volkskunde etc. 618 Nrn.
Ricker'sche Univ.-Buchh., Giessen. Nr 64: Altertumswissenschaften. 2378 S.
Schöningh, Osnabrück. Nr 137: Varia. 1730 Nrn.
Süssenguth, Berlin. Nr 15: Schöne Wissenschaften. 4369 Nrn. — Geographie und Reisen. 2345 Nrn.
Volkening, Ed., Leipzig. Nr 6: Freimaurerei. 1431 Nrn.
Weg, Leipzig. Nr 137: Vertebrata recentia et fossilia. 6508 Nrn.
Weigel, Nürnberg. Nürnberger Bücherfreund Nr 3: Vermischtes. 343 Nrn.
Winter, C., Dresden. Nr 150: Varia. 485 Nrn.
v. Zahn & Jaensch, Dresden. Nr 244: Philosophie. 1577 Nrn. — Nr 245: Medizin. 802 Nrn. — Nr 247: Länder und Völkerkunde. 1446 Nrn.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Dem Bibliothekar Dr. Emil Maurmann in Marburg wurde das Prädikat Professor beigelegt. Der Bibliothekar Dr. Emil Jacobs wurde als Direktor an Freiburg UB berufen, der Bibliothekar Dr. August Moeltzner wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Freiburg UB. Der Direktor Geh. Hofrat Prof. Dr. Julius Steup tritt zum Herbste in den Ruhestand. Der Wiss. Hilfsarbeiter Dr. Bruno Claussen wurde als Bibliothekar an Rostock UB berufen.

Leipzig B des Reichsgerichts. Der Hilfsbeamte Bacc. jur. Georg Marx wurde zum Bibliothekar ernannt.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

441

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 10. Heft. Oktober 1912.

Vorträge zur Einführung in die Bibliotheksbenutzung.

Auf die freundliche Aufforderung des Herrn Herausgebers dieser Zeitschrift hin soll hier über die Vorträge berichtet werden, die im Auftrage der Königl. Universitätsbibliothek zu Berlin im vorigen Sommersemester für Studierende aller Fakultäten gehalten worden sind. Es handelte sich darum, besonders den Anfänger mit allen den Einrichtungen des bibliothekarischen Betriebes, deren Kenntnis von unmittelbarem Wert für das Studium ist, sowie mit den Elementen der Bücherkunde bekanntzumachen. Wie benutzt man Kataloge? Wie bestellt und entleiht man Bücher? Wie erhält man Auskunft und bringt man Wünsche vor? Das waren die Fragen, mit deren Beantwortung sich die ersten der zwölf Vorträge beschäftigten.

Die Besprechung der Kataloge mit den Unterschieden zwischen dem alphabetischen und systematischen zu beginnen, erwies sich durchaus nicht als überflüssig, und ebenso notwendig erschien es, wenigstens eine summarische Kennzeichnung der Verschiedenheiten zu geben, die die alphabetischen Kataloge der Königlichen und der Königl. Universitätsbibliothek zu Berlin untereinander aufweisen, wie ja überhaupt alle Vorträge von den Einrichtungen dieser beiden Institute ausgingen. Es wurde der Versuch daran geknüpft, die „Instruktion“ wenigstens in einigen Hauptpunkten zu erklären. Die Form der Namen, die Ordnung der Schriften desselben Verfassers, die Anordnung der Zeitschriften und die Verweise wurden herausgegriffen, um daran die durchaus aufs Praktische gerichteten Grundsätze moderner Katalogisierung nachzuweisen. Auch beim systematischen Katalog kam es nicht so sehr darauf an, ihn in allen Einzelheiten zu schildern, als sein Wesen und seinen Zweck verständlich zu machen. Es wurde ferner erstrebt, die Einwände, die mit mehr oder minder Recht bisweilen von den Benutzern gegen ältere Kataloge erhoben werden, auf das richtige Maſs zu beschränken und die Schwierigkeiten zu schildern, die hier eine sofortige Beseitigung vorhandener Uebelstände erschweren. Es wurde endlich auf die steigende Bedeutung hingewiesen, die bei dem riesenhaften Anwachsen der Literatur, zumal der unselbständigen, die Bibliographien als Ergänzung der Kataloge gewinnen.

Die Frage, wie man Bücher bestellen soll, wurde besonders ausführlich behandelt, und eine grofse Anzahl immer wiederkehrender

Fehler an zahlreichen Beispielen klargemacht. Es liefse sich vielleicht die hier gewonnene Materialsammlung einmal in Form eines Merkblattes veröffentlichen.

Bei der Besprechung des Leihverkehrs und der übrigen Fragen ergab sich von selbst ein Ausgehen von den Benutzungsbestimmungen. Aber noch nützlicher als die Erklärung und Gruppierung bekannter oder doch allgemein zugänglicher Paragraphen erschien es, auch über solche Einzelheiten zu reden, die in den Bestimmungen mitunter nur angedeutet sind, eben weil sie sich nicht scharf formulieren lassen, über die aber aus dem Benutzerkreise heraus oftmals Aufklärung verlangt wird. Warum auf die Vorherbestellung leider noch nicht verzichtet werden kann; wieweit die Zulassung zu den Katalogen oder in die Magazine möglich ist; inwiefern die Bibliotheken bei der Ausgabe der Belletristik und der sogenannten ungeeigneten Literatur ein Zensorenamt auszuüben berechtigt sind; welche Grenzen die wissenschaftliche Auskunft und Unterstützung des Publikums durch die Beamten innehalten mufs; auf alle diese Punkte, ebenso auf das Pflichtexemplarwesen und die damit verknüpfte Frage eine Reichsbibliothek, endlich auf das Verhältnis der Bücherproduktion zu den Bibliotheksmitteln wurde in Kürze eingegangen, ohne deshalb die Vorträge zu einem Abrifs der Bibliothekslehre zu gestalten. Führungen durch beide Bibliotheken boten schliefslich Gelegenheit, die Hörer noch mit einigen andern wissenswerten Einzelheiten des Bibliothekswesens bekanntzumachen.

Zwei Vorträge über das Buch und den Buchhandel, wobei zahlreiche Werke der einschlägigen Literatur zur gröfseren Anschaulichkeit vorgelegt wurden, leiteten die Bücherkunde ein. Auf diese als den wichtigsten Teil einer Einführung in die Bibliotheksbenutzung wurde besonderer Wert gelegt. Ueber den Mangel an Bücherkenntnissen bei den Studenten wird ja von Jahr zu Jahr lebhafter Klage geführt. Beschränken sich diese auf das einzelne Wissensgebiet, so leidet die allgemeine Bildung darunter. Herrscht auch im Spezialfach Literaturunkenntnis, so wird der unmittelbare Nachteil noch fühlbarer. So ist denn auch die Notwendigkeit, hier Abhilfe zu schaffen, von vielen Seiten betont worden. Sie zu gewähren, erscheinen die Bibliotheken vor allem berufen. Natürlich darf sie nicht soweit gehen, der Bequemlichkeit Vorschub zu leisten und fördernde Selbstarbeit zu unterbinden. Aber dies läfst sich sehr wohl vermeiden. Nur einen Kompafs für das immer weiter steigende Büchermeer soll der Jünger der Wissenschaft erhalten. Man bedenke doch, wieviel Zeit der junge Studierende beim Sammeln wissenschaftlichen Materials durch Ungeschick und Unerfahrenheit nutzlos einbüfst, und wenn die Vollständigkeit gewifs auch eine Gefahr für die Wissenschaft werden kann, so ist sie doch andrerseits auch ein Ideal, von dem er meist nur zu sehr entfernt bleibt.

Nun können aber dem Neuling auch die vorzüglichsten Lesesaalverzeichnisse, selbst als catalogues raisonnés gedacht, nicht dasselbe

übersichtliche Bild von der hier in Frage stehenden Literatur geben, wie es der Vortrag wenigstens möglicherweise gewähren kann. Voraussetzung dabei ist freilich, dafs jedes zu besprechende Buch auch gezeigt wird, von Serien am besten die ersten und letzten Bände. Von dieser Regel wurde darum nur in wenigen Fällen abgewichen, wenn die Bücher — wie bisweilen bei Lesesaalwerken — allzu unhandlich oder wenn sie verliehen waren.

Natürlich bildeten die Lesesaalkataloge beider Bibliotheken die Grundlage für die Vorträge, ohne dafs sich diese nun sklavisch an sie hielten. Die ausländischen Bibliographieen, Biographieen und sonstigen Nachschlagewerke traten vor den deutchen zurück. Aber auch Hinrichs und Jöcher wurden nicht in allen Einzelheiten geschildert; von Anonymen- und Inkunabelbibliographieen nur die wichtigsten genannt. Entgegen einigen geäufserten Wünschen mufste, dem Hauptzweck der Vorträge entsprechend, darauf verzichtet werden, sie in Form einer literärgeschichtlichen Betrachtung zu geben. Angehenden Fachgenossen wird man von der historischen Entwicklung der Enzyklopädieen oder der wissenschaftlichen Zeitschriften sprechen können. Hier war dies ebensowenig am Platze, als der Versuch, eine Gelehrtengeschichte auch nur in gröfsten Umrissen damit zu verschmelzen. Andrerseits wurde es nicht für zu weitgehend gehalten, im Anschlufs an die Konversationslexika einige Sammlungen enzyklopädischen Charakters zu nennen, wie die Virchow-Holtzendorffsche oder „Aus Natur und und Geisteswelt". Bei den Biographieen wurde ähnlich verfahren.

Eine Schwierigkeit schien bevorzustehen, als es sich um die Literatur der einzelnen Fächer handelte. Nacheinander sie abzuhandeln war ausgeschlossen. Denn wenn es auch im Plan der Vorträge lag, grundlegende, allgemeiner bekannte Enzyklopädieen und klassischen Werke des einen Fachs auch den Studierenden anderer Gebiete vorzuführen, so war nicht zu erwarten, dafs der Jurist an der Bibliotheca classica Interesse finden würde oder der Theologe an Borchards Guide to the law of Germany. So wurden denn die einzelnen Literaturen gleichzeitig aber getrennt vorgelegt, und der Vortrag im Umhergehen gehalten. Nur die Philosphie wurde gemeinsam besprochen. Jedoch bewiesen eine Anzahl Hörer genug Interesse, die Werke des fremden Gebietes mehr als einer flüchtigen Durchsicht zu unterziehen. Erfreulicherweise scheint hier überhaupt bei der Auswahl des Gebotenen die Zurückhaltung zuweit gegangen zu sein. Wenn möglich, soll diese Erfahrung in einem neuen Kursus verwertet werden.

Es würde ja auch noch manches andere zu ändern bleiben, hier der Stoff gekürzt, dort ein Thema eingehender behandelt werden müssen. Auch dafs nicht jedes gesteckte Ziel erreicht werden konnte, ist einzugestehen. Noch in geringerem Mafse würde es der Fall gewesen sein ohne die Unterstützung und die Ratschläge, die diesem ersten Versuch von vielen Seiten zuteil geworden sind. Immerhin scheint der Umstand, dafs von den etwa vierzig Hörern der ersten Stunde ziemlich zwei Drittel durchgehalten haben, dafür zu sprechen,

dafs das Gebotene im grofsen und ganzen den Erwartungen und Bedürfnissen der Hörer entsprach. Eine längere Praxis kann hier von selbst Sicherheit und Klarheit schaffen bezüglich dessen, was notwendig ist, aber auch hinsichtlich der Grenzen des Erreichbaren.

Berlin. Georg Schneider.

Die Begründung der Deutschen Bücherei in Leipzig.

Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel vom 25. September enthält die folgende Bekanntmachung des Börsenvereins-Vorstandes:

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Bekanntmachung.

Mit freudigem Stolze können wir heute, an dem Tage, an dem vor 25 Jahren in Frankfurt a. M. die neuen Satzungen zur Annahme gelangten, dem Gesamtbuchhandel die Mitteilung von der Gründung einer neuen Anstalt des Börsenvereins machen. Unter dem Namen

Deutsche Bücherei

errichtet der Börsenverein in Leipzig ein Archiv des Deutschen Schrifttums und des Deutschen Buchhandels, eine öffentliche, unentgeltlich an Ort und Stelle zur Benutzung freistehende Bibliothek. Die Deutsche Bücherei hat den Zweck, die gesamte, vom 1. Januar 1913 an erscheinende deutsche und fremdsprachige Literatur des Inlandes und die deutsche Literatur des Auslandes zu sammeln, aufzubewahren, zur Verfügung zu halten und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu verzeichnen.

Mit einem aus Landesmitteln bereitzustellenden Betrage von drei Millionen Mark errichtet die Königlich Sächsische Staatsregierung auf dem von der Stadtgemeinde Leipzig unentgeltlich zur Verfügung gestellten Bauplatze im Werte von ungefähr 500 000 Mark die nötigen Bibliotheks- und Verwaltungsbaulichkeiten nebst den im Laufe der Jahre notwendig werdenden Erweiterungsbauten. Das Grundstück, die Bibliotheks- und Verwaltungsgebäude mit der Bibliothekseinrichtung gehen kosten- und lastenfrei in das Eigentum des Börsenvereins über und bilden mit den Sammlungen einen unveräufserlichen Besitz des Börsenvereins. Zu den Mitteln für Erwerbung, Unterhaltung, Verwaltung und Ausbau der Sammlungen der Deutschen Bücherei trägt die Königlich Sächsische Staatsregierung alljährlich 85 000 Mark, die Stadtgemeinde Leipzig alljährlich 115 000 Mark bei. Nachdem der Sächsische Landtag im Frühjahr d. J. bereits die erste Baurate bewilligt und damit grundsätzlich seine Zustimmung zu dem Unternehmen erteilt hat, darf mit Sicherheit erwartet werden, dafs er ebenso den übrigen inzwischen mit der Königlich Sächsischen Staatsregierung getroffenen Abmachungen zustimmen wird.

Für die Verwaltung hat der Vorstand des Börsenvereins im Einvernehmen mit der Königlich Sächsischen Staatsregierung und dem Rat der Stadt Leipzig und auf Grund von § 21 Ziffer 12 und § 55

der Satzungen des Börsenvereins nachstehend abgedruckte Satzung festgesetzt.

Weiter hat der Vorstand beschlossen, spätestens mit Ablauf des mit der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig bestehenden Vertrages, Ende 1915, die Bearbeitung der Bibliographie in enger Verbindung mit der Deutschen Bücherei durch den Börsenverein zu übernehmen und somit einem längst gehegten, oft ausgesprochenen Wunsche der Mitglieder nachzukommen. Der Vorstand ist hierüber bereits mit der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Verhandlungen getreten und wird der Hauptversammlung Kantate 1915 auch hierüber entsprechende Vorlagen machen.

Vor 40 Jahren ist zuerst der Gedanke einer deutschen National-Bibliothek aufgetaucht, von Gelehrten und Schriftstellern, von Bibliothekaren und Buchhändlern sind seitdem Vorschläge zur Verwirklichung gemacht, aber gegenüber unüberwindlichen Hindernissen wieder aufgegeben worden. Nun wird der Traum, den Franzosen, Engländer, Amerikaner für ihre Literatur bereits lange verwirklicht haben, auch für die deutsche Literatur, die alle anderen Länder an Umfang übertrifft, Wirklichkeit. Eine möglichst lückenlose Nationalbibliothek ersteht in Leipzig, dem Mittelpunkt des Deutschen Buchhandels.

Wir aber sprechen der Königlich Sächsischen Staatsregierung, der Sächsischen Ständeversammlung und der Stadtgemeinde Leipzig für diese hochherzige Förderung der Bestrebungen des Börsenvereins, dem durch diese Stiftungen ein so aufserordentliches Interesse betätigt wird, den herzlichsten und aufrichtigsten Dank aus im Namen des Deutschen Schrifttums und des Deutschen Buchhandels.

Leipzig, den 25. September 1912.

Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Karl Siegismund. Georg Kreyenberg. Curt Fernau.
Artur Seemann. Max Kretschmann. Oscar Schmorl.

„Satzung für die Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig."

§ 1.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig errichtet in Leipzig ein Archiv des deutschen Schrifttums und des deutschen Buchhandels, eine öffentliche, unentgeltlich an Ort und Stelle zur Benutzung freistehende Bibliothek unter dem Namen „Deutsche Bücherei".

§ 2.

Die Deutsche Bücherei hat den Zweck, die gesamte vom 1. Januar 1913 an erscheinende deutsche und fremdsprachige Literatur des Inlandes und die deutsche Literatur des Auslands zu sammeln, aufzubewahren, zur Verfügung zu halten und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu verzeichnen.

Werke, die bereits vor 1913 zu erscheinen begonnen haben, sollen nach Möglichkeit durch die früher erschienenen Teile ergänzt werden.

Ferner können alle anderen zur gewerbsmäfsigen oder nicht gewerbsmäfsigen Verbreitung bestimmten Vervielfältigungen von Schriften in deutscher Sprache und bildliche Darstellungen mit oder ohne Schrift gesammelt werden.

Ausgeschlossen sind Musikalien und täglich erscheinende periodische Druckschriften.

§ 3.

Die Königlich Sächsische Staatsregierung errichtet auf dem von der Stadtgemeinde Leipzig zur Verfügung gestellten Bauplatz die notwendigen Bibliotheks- und Verwaltungsbaulichkeiten nebst der vollständigen Bibliothekseinrichtung und sie sorgt für die im Laufe der Jahre notwendig werdenden Erweiterungsbauten.

Das Grundstück, die Bibliotheks- und Verwaltungsgebäude mit der Bibliothekseinrichtung gehen kosten- und lastenfrei in das Eigentum des Börsenvereins über und bilden mit den Sammlungen einen unveräufserlichen, jeder grundbuchlichen Belastung entzogenen und nur für die Zwecke der Deutschen Bücherei zu verwendenden Besitz des Börsenvereins.

§ 4.

Die Mittel zur Unterhaltung, Verwaltung und zum Ausbau der Sammlungen der Deutschen Bücherei und ihrer Gebäude bestehen

1. aus den Beiträgen der Königlich Sächsischen Staatsregierung und der Stadtgemeinde Leipzig,
2. aus etwaigen Beiträgen an Geld und Sammlungsgegenständen vom Deutschen Reiche und von anderen Staaten, Gemeinden, sonstigen Körperschaften und Privatpersonen,
3. aus aufgesammelten Fonds und Stiftungen und deren Erträgnissen.

§ 5.

Die Deutsche Bücherei wird durch
den Geschäftsführenden Ausschufs,
den Verwaltungsrat,
die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
verwaltet.

§ 6.

Der Geschäftsführende Ausschufs besteht aus acht Mitgliedern und zwar
dem jeweiligen Ersten Vorsteher des Börsenvereins oder dessen Stellvertreter,
dem jeweiligen Ersten Vorsteher des Deutschen Verlegervereins oder dessen Stellvertreter,
dem Vertreter der Königlich Sächsischen Staatsregierung,
dem Vertreter der Stadtgemeinde Leipzig,
ferner aus vier aus dem Kreise des Verwaltungsrates zu wählenden Mitgliedern, von denen zwei Mitglieder des Börsenvereins sein müssen.

Die zwei Mitglieder des Börsenvereins werden durch den Vorstand des Börsenvereins, die andern beiden Mitglieder durch den Verwaltungsrat gewählt.

Die Amtszeit der vom Vorstand des Börsenvereins gewählten Mitglieder läuft von Jahr zu Jahr, die Amtszeit der durch den Verwaltungsrat gewählten Mitglieder drei Jahre. Wiederwahlen sind zulässig.

Den Vorsitz im Geschäftsführenden Ausschufs führt der Erste Vorsteher des Börsenvereins oder dessen Stellvertreter.

§ 7.

Der Geschäftsführende Ausschufs versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, sobald die Geschäftslage dies erfordert.

Seine Aufgaben sind:

1. Verwaltung der Sammlungen und Ueberwachung der laufenden Geschäfte,
2. Verwaltung der Fonds und Stiftungen,
3. Vorbereitung der Vorlagen für den Verwaltungsrat,
4. Anstellung und Entlassung der Beamten, Regelung der Anstellungsverhältnisse und der Dienstordnung der Beamten.

Der Geschäftsführende Ausschufs ist beschlufsfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist; er beschliefst mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ueber jede Sitzung ist ein Verhandlungsbericht aufzunehmen, der vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. In dringenden Fällen ist schriftliche Abstimmung zulässig.

§ 8.

Der Verwaltungsrat besteht aus
den Mitgliedern des Vorstandes des Börsenvereins,
dem Ersten Vorsteher des Deutschen Verlegervereins oder dessen Stellvertreter,
drei Vertretern der Königlich Sächsischen Staatsregierung,
zwei Vertretern der Stadtgemeinde Leipzig,
ferner aus neun durch die Hauptversammlung des Börsenvereins zu wählenden Mitgliedern des Börsenvereins und aus zehn durch den Verwaltungsrat zu wählenden, im Buchwesen oder im Bibliothekswesen erfahrenen Männern.

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Börsenvereins läuft von Jahr zu Jahr, die Amtszeit der übrigen gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats drei Jahre. Wiederwahlen sind zulässig.

Den Vorsitz im Verwaltungsrat führt der erste Vorsteher des Börsenvereins oder dessen Stellvertreter.

§ 9.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden zu einer ordentlichen Sitzung alljährlich einmal im ersten Vierteljahr des Jahres und, falls erforderlich, zu aufserordentlichen Sitzungen.

Seine Aufgaben sind:

1. Feststellung der Grundsätze für die Umgrenzung des Sammelgebiets,
2. Feststellung der Grundsätze für die Verwaltung der Bücherei,
3. Feststellung der Grundsätze für die bibliographische Verarbeitung und Katalogisierung der Bücherei,
4. Feststellung des Verwaltungsberichts, der Jahresrechnung und des Etats,
5. Wahl von Mitgliedern für den Geschäftsführenden Ausschufs.

Der Verwaltungsrat beschliefst mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ueber jede Sitzung ist ein Verhandlungsbericht aufzunehmen, der vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

§ 10.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler hat folgende Aufgaben:

1. Prüfung und Genehmigung des Verwaltungsberichts, des Jahresabschlusses und des Etats,
2. Wahl der Mitglieder des Börsenvereins für den Verwaltungsrat,
3. Etwaige Abänderung der Satzung der Deutschen Bücherei.

§ 11.

Die Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses und des Verwaltungsrates finden in Leipzig statt. Die Einladung erfolgt durch den Vorsitzenden, wenn möglich 10 Tage vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die nicht in Leipzig wohnenden Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses und des Verwaltungsrates erhalten Ersatz der Kosten für eine Fahrkarte II. Klasse, der Kosten für An- und Abfahrt in dem Gesamtbetrage von 6 M., sowie Tagegelder von 20 M.

§ 12.

Die Grundstücke und Gebäude der Deutschen Bücherei nebst allem Inventar und Zubehör, sowie die Sammlungen, soweit an ihnen nicht Sonderrechte bestehen, und die gesammelten Fonds (§ 4 Ziffer 3) verwaltet der Geschäftsführende Ausschufs.

Die Fonds sind vom Vorstand des Börsenvereins zu verwahren, die Kapitalien in sächsischen Staatspapieren anzulegen.

Die Fonds bestehen aus:

1. dem Stiftungsfonds, dem alle Kapitalien zugeführt werden, die der Deutschen Bücherei ohne Angabe eines Verwendungszweckes zugehen,
2. dem Verwaltungsfonds, dem die festen Zuschüsse der Königlich Sächsischen Staatregierung und der Stadtgemeinde Leipzig und andere laufende Beiträge, sowie die Zinsen des Stiftungsfonds zufliefsen.
3. dem Verwaltungsreservefonds, dem die etwa sich in einzelnen Jahren ergebenden Erübrigungen zufliefsen.

Das Rechnungsjahr läuft von Januar bis Dezember.

§ 13.

Im Falle der Auflösung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler geht die Deutsche Bücherei mit allen Grundstücken, Gebäuden, Einrichtungen, Sammlungen und Fonds in das Eigentum des Königlich Sächsischen Staatsfiskus über.

Damit erhält die Frage der „Reichs-“ oder „Zentralbibliothek“ ihren Abschluſs, über die wir die Leser des Zbl. auf dem laufenden erhalten haben, soweit es die in jedem Stadium betonte Vertraulichkeit der Verhandlungen gestattete. Die Angelegenheit hat die Entwicklung genommen, die wir bereits im Januarheft (S. 34) als möglich und am wenigsten anfechtbar bezeichnet haben. Wir fassen das Ergebnis kurz zusammen: Unter dem Namen „Deutsche Bücherei“ wird in Leipzig eine möglichst vollständige Sammlung der neuen deutschen Bücherproduktion begründet. Die Kosten der Einrichtung und Unterhaltung werden ganz von der Sächsischen Regierung und der Stadt Leipzig aufgebracht, Träger der Verwaltung ist aber der Börsenverein der Deutschen Buchhändler. Bei der Beschaffung der Bücher ist auf jeden Zwang verzichtet. Die buchhändlerische Organisation der deutschen Bücherei gibt ihr beim Kauf natürlich einen Vorsprung vor den übrigen Bibliotheken. Es wird aber wohl erwartet, daſs ein groſser Teil der Verleger unentgeltlich liefern wird. Der Zusammenhang mit der buchhändlerischen Bibliographie weist den Weg dazu. Als „Archiv des deutschen Schrifttums und des deutschen Buchhandels“ hat die Bücherei an erster Stelle den Zweck der Erhaltung, erst an zweiter den der Benutzung. Letztere ist nur an Ort und Stelle gestattet.

Mit diesen Bestimmungen ist ein groſser Teil der Einwände beseitigt, den wir gegen den Plan bei seinem ersten Auftreten äuſsern muſsten. Der jetzt gewählte Name vermeidet den Schein einer Ueberordnung über die bestehenden Bibliotheken, und die Beschränkung der Benutzung schlieſst den Wettbewerb mit ihnen bis zu einem gewissen Grade aus. Der Angriff auf die Pflichtexemplare der Einzelstaaten ist aufgegeben, Reichshilfe wird nicht mehr in Anspruch genommen. Durch die höchst anerkennenswerte Opferwilligkeit Sachsens und der Stadt Leipzig ist die materielle Seite der Sache zu einer innersächsischen Angelegenheit geworden; Staat und Stadt werden ja wissen, warum sie ihre Mittel auf eine unverhältnismäſsig teure Anlage verwenden. Dagegen bleibt das Bedenken gegen die Beschränkung auf die neueste Literatur unvermindert. Bei einer Benutzungsbibliothek wäre sie unerträglich, bei einem Archiv mag der Mangel weniger fühlbar sein. Die Nationalbibliothek, die wir brauchen, ist die „Deutsche Bücherei“ eben nicht. „Der Traum, den Franzosen, Engländer, Amerikaner für ihre Literatur bereits lange verwirklicht haben“, wird für die deutsche Literatur hier nicht zur Wirklichkeit. Es ist sehr zu bedauern, daſs die Bekanntmachung des Börsenvereins diese Phrase wiederholt und in derselben überheblichen Weise wie die früheren in dieser Angelegenheit ergangenen Kundgebungen über die Verdienste der bestehenden Bibliotheken um

die Sammlung der deutschen Literatur einfach hinweggeht. Durch die Begründung der deutschen Bücherei in Leipzig wird die von uns wiederholt geforderte Ausgestaltung der Königlichen Bibliothek nach vorwärts und rückwärts nicht überflüssig, sondern ihre Notwendigkeit erst recht fühlbar. Das Umgekehrte wäre kaum der Fall gewesen. Hoffentlich erweist sich Preufsen nicht weniger opferbereit als Sachsen.

Trotz der Einschränkungen, die wir bezüglich der Notwendigkeit der Leipziger Bücherei auch jetzt noch machen müssen, stehen wir nicht an, ihre Begründung als einen aufserordentlich wichtigen Vorgang in der deutschen Bibliotheksgeschichte zu bezeichnen. Es wird ohne Zweifel möglich sein ihr Aufgaben zuzuweisen, zu denen die anderen Bibliotheken als Benutzungs- und Ausleihbibliotheken nicht geschickt sind. (Es darf in diesem Zusammenhang auch auf einen Artikel Paul Ladewigs im „Tag“ vom 19. Juli, Nr 167, verwiesen werden, der für eine solche Arbeitsteilung eintrittt.) Jedenfalls begrüfsen wir die neue Anstalt und wünschen ihr aufrichtig eine gedeihliche Entwicklung. P. S.

Eine Gruppe Strafsburger Drucke aus den Jahren 1496—1500.

Ein Teil der im British Museum befindlichen Grüninger-Frühdrucke ist kürzlich zum Zweck einer Typenvergleichung von neuem untersucht worden. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, dafs sich aus denselben eine besondere Gruppe von acht Druckwerken in Quart ablösen läfst, in denen kein Druckername vorkommt und die den firmierten Grüninger'schen Drucken gegenüber konstante typographische Eigenheiten aufweisen. Diese Bücher sind die folgenden:

1. Typen 145 (M 99) und 70 (M 49).

9. 2. 1496 Tractatus circa septem sacramenta. Hain 15591. Pr. 468.
1496 Flores legum. Hain *7170. Pr. 475.
1496 Nic. de Dinkelsbühel: postilla. Hain *11760. Pr. 476.
1496 Jac. de Voragine: legenda aurea. Pr. 476 a.
3. 2. 1497 Caracciolus: sermones quadragesimales. Hain *4437. Pr. 478 a.
3. 8.—4. 12. 1500 Joh. de Verdena: sermones Dormi secure. Hain *15966. Pr. 494, 496. [Mit Accipies-Holzschnitt Schreiber 54.]

2. Typen 145, 70 und 88 (M 18).

o. J. Bonaventura: vita Christi. Hain *3550. Pr. 505.
o. J. Poenitentionarius. Hain *13166. Pr. 504.

Die datierten Bücher aus den Jahren 1496 und 1497 nennen in der Schlufsschrift Strafsburg als Druckort, die drei übrigen sind sine nota.

Die Type 145 dieser ganzen Gruppe sieht der entsprechenden Type Grüningers (Pr. 17) zwar sehr ähnlich, ist aber doch nicht ganz die gleiche. Sie unterscheidet sich am auffälligsten dadurch, dafs der

Fufs des r unten umgebogen, bei Grüninger jedoch gerade ist; M ist breiter aber wesentlich niedriger als bei Grüninger, und steht ein wenig schief. Type 70 (Pr. 21) findet sich, wie es scheint, in keinem firmierten Drucke Grüningers. Im British Museum Catalogue ist sie zweimal, unter dem oben angeführten Caracciolus und Poenitentionarius, mit Type 71 a (Pr. 12) verwechselt worden; letztere ist eine gemischte Type, Type 70 hingegen anscheinend ganz rein, mit wesentlich schmälerem A, innen geschnörkeltem V und einfacher Divise. Type 88 endlich stimmt augenscheinlich mit einer Type überein (Pr. 20), welche von Grüninger mit Sicherheit nur ein einziges Mal angewendet worden ist, und zwar zu den Seitenüberschriften in Ant. de Bitonto, Sermones, 25. Juli 1496 (Hain *3220). Hier mag noch bemerkt werden, dafs auch Type 71 a blofs aus einem firmierten Drucke, Rampigollis, Aurea Biblia, 6. Dezember 1496 (Hain *13 687, Pr. 474), bekannt zu sein scheint; wenigstens ist die Mischung der sonst sehr ähnlichen Type von 1489—1491 (Pr. 12) eine etwas andere.

Nach obigen Ausführungen wäre die Zugehörigkeit der Gruppe zur Grüninger'schen Offizin recht zweifelhaft, doch ist in diesem Zusammenhang noch die (ebenfalls anonyme) Biblia Latina vom 26. April 1497 (Hain *3122, Pr. 479) zu berücksichtigen. Die Tabula dieser Bibel ist mit einer aus 70 und 71 a zusammengesetzten Mischtype gedruckt, die Auszeichnungstypen sind Grüningers 280 (Pr. 19) und 145 (Pr. 17), die Texttype ist dem Schriftbild nach wohl sicher mit Type 88 zu identifizieren, mifst aber blofs 82 mm, und scheint mit dieser geringeren Kegelhöhe sonst nirgends vorzukommen. Als Drucker der Bibel kommt an erster Stelle jedenfalls Grüninger in Betracht, und liefse er sich somit mit Type 70 in unmittelbare Verbindung bringen. Immerhin scheint sich in der Sache keine Gewifsheit erlangen zu lassen.

London. J. V. Scholderer.

Die Annalen der deutschen Studenten, Juristen und Artisten zu Padua.

Wie in Bologna und an anderen italienischen Hochschulen, so bildeten auch in Padua die dortigen deutschen Studierenden eine Natio Germanica, die ursprünglich alle diese Studierenden ohne Unterschied des Studienfaches umfafste, aber von Anfang an zum weit überwiegenden Teil aus Juristen bestand. Im Juli 1553 schieden die „Artisten“ aus, wozu alle Nichtjuristen, also nach der heutigen Bezeichnungsweise die Studierenden der philosophischen, medizinischen und theologischen Fakultät, gerechnet wurden, so dafs jetzt, entsprechend den beiden damals in Padua bestehenden Scholaren-Universitäten der Juristen und der Artisten, neben der Natio Germanica Juristarum, die sich als Fortsetzung der alten, ungeteilten Natio betrachtete, auch eine Natio Germanica Artistarum, in der Mehrzahl Mediziner, vorhanden war. Die Vorsteher

(Consiliarii) jeder der beiden deutschen Landsmannschaften verfafsten, ebenso wie in Bologna, am Ende ihrer Amtszeit Berichte über alles für die Natio Wichtige oder sonst besonders Bemerkenswerte, was während dieser Zeit sich ereignet hatte. Diese Acta oder Annales, in lateinischer Sprache geschrieben, werden jetzt, soweit sie noch erhalten sind, nach dem Vorbilde der im Jahr 1887 zu Berlin erschienenen Acta Nationis Germanicae Universitatis Bononiensis auf Veranlassung und auf Kosten der R. Deputazione Veneta di Storia Patria und als Teil der von ihr veröffentlichten Monumenti storici im Drucke herausgegeben. Und zwar hat der Präsident der Deputazione, von dem die Anregung zu dem Drucke der Annalen ausgegangen, Professor Antonio Favaro zu Padua, der Herausgeber auch der Werke des Galileo Galilei, die Ausgabe der Annalen der Artisten, der Professor der Rechte zu Padua, Biagio Brugi, die Ausgabe der Annalen der Juristen übernommen. Von jenen ersten, vollständiger erhaltenen, sind zur Zeit unter dem Titel: Atti della Nazione Germanica Artista nello Studio di Padova die beiden ersten Bände (Vol. I Venezia 1911, Vol. II Ven. 1912, in 4°), von 1553 bis 1615 reichend, erschienen. Vier weitere Bände dieser Atti, mit 1769 abschliefsend, sind noch zu erwarten. Von den Atti della Nazione Germanica dei Legisti nello Studio di Padova dagegen liegt erst Vol. I (Venezia 1912, in 4°) vor, die Berichte von 1545 bis 1601 enthaltend. Leider steht von diesen Atti nur noch ein zweiter Band (1650 bis 1709), dem dritten und letzten Bande der handschriftlichen Annalen entsprechend, in Aussicht, weil ihr zweiter Band (1601 bis 1615) verloren gegangen ist.

Diese Annalen der Paduaner deutschen Juristen und Artisten sind ungemein interessant und anziehend. Sie bieten ein fortlaufendes, höchst anschauliches Bild des Lebens der Natio Germanica in ihren beiden Gliedern, werfen aber damit zugleich ein helles Licht auf das Leben und Treiben der übrigen Nationes und auf die Geschichte der ganzen Hochschule, gerade im 16. Jahrhundert einer der berühmtesten und angesehensten von allen damals bestehenden. Eine besondere Hervorhebung verdienen die merkwürdigen Aufschlüsse über das Verhalten der Venezianischen Regierung zu der Hochschule, dem Stolze und Kleinode des Staates (zu dem Padua seit 1405 gehörte), sowie zu der Natio Germanica, die wegen der verhältnismäfsig grofsen Zahl ihrer Mitglieder und wegen des vornehmen Standes und Reichtums der Familien, aus denen namentlich viele ihrer juristischen Mitglieder stammten, vor allen anderen Nationes geschätzt war. Es ist geradezu erstaunlich, wie leicht die obersten, damals mit den wichtigsten und schwierigsten Staatsangelegenheiten stetig bis zum Uebermafse beschäftigten Regierungsbehörden, sogar der Senat und der Doge selbst, den Abgesandten der deutschen Landsmannschaften zugänglich waren, und wie freundlich diese immer von ihnen behandelt wurden. Selbst wenn ihnen eine Bitte abgeschlagen ward, geschah das in gütiger Form und von Seite des Dogen mit fast väterlichen Worten.

Besondere Schwierigkeiten erwuchsen für die in Padua studierenden

Deutschen daraus, dafs nicht wenige von ihnen Protestanten waren. Diese waren natürlich in einem streng katholischen Lande und am Sitze eines Bischofs und eines Inquisitors manchen Unannehmlichkeiten und Gefahren ausgesetzt. Ihr Religionsbekenntnis zu verleugnen oder gar zu wechseln, daran dachten sie nicht. Sie hielten es mit solcher Standhaftigkeit fest, dafs einer von ihnen die Ablegung einer Beichte nach katholischer Art verweigerte, obgleich er schwer krank war und der Bischof nur unter dieser Bedingung seine Behandlung durch einen Arzt erlaubt hatte. Auch diesen, anscheinend sehr beträchtlichen, Teil der deutschen Studentenschaft wollte die Venezianische Regierung nicht verlieren, und es verdient die höchste Bewunderung, mit welcher Staatsklugheit und Festigkeit sie zur Erreichung dieses Zweckes den kirchlichen Behörden gegenüber die deutschen Studenten gegen jede Behelligung in Schutz nahm, vorausgesetzt, dafs sie sich unanstöfsig benähmen und durch ihr Verhalten der katholischen Bevölkerung keinen berechtigten Anlafs zum Aergernis gäben: eine schon an sich für jeden verständigen und gesitteten Menschen selbstverständliche, zudem von der Natio selbst ihren Mitgliedern stets aufs neue eingeschärfte Regel, die gleichwohl und trotz oft wiederholter Warnungen von Seite der weltlichen und der kirchlichen Behörden von manchen unbesonnenen jungen Leuten nicht gehörig beachtet wurde. Ein entsprechendes schriftliches Zugeständnis der Gewissensfreiheit erlangte die Natio ungeachtet zahlreicher Bemühungen von der Venezianischen Regierung, die allen Grund hatte, der Kirche und dem Papste gegenüber behutsam zu verfahren, freilich erst im September 1587.

Mifslich war ferner für die deutschen Protestanten und besonders für die Mediziner, die gern aus Padua die Doktorwürde mit nach Hause bringen wollten, die dort am 4. März 1565 verkündete Bulle „In sacrosancta“ Pius' IV. vom 13. November 1564, dafs niemand zum Doktor promoviert werden dürfe, wenn er nicht eidlich ein streng katholisches und ausführlich in alle Einzelheiten eingehendes Glaubensbekenntnis ablege. Die Deutschen erklärten bestimmt, sie würden diesen Eid nicht leisten, und wendeten sich an die Venezianische Regierung mit der Bitte, sie davon zu befreien. Diese trug aber ohne Zweifel Bedenken, sich so offen über eine päpstliche Bulle hinwegzusetzen, und so hatte die Bitte, so oft sie wiederholt wurde, keinen Erfolg. Man half sich so, dafs man von der öffentlichen Promotion Abstand nahm und sich den Doktorgrad von einem Comes palatinus oder sonst kraft kaiserlichen Privilegs dazu befugten vornehmen Herrn erteilen liefs, wobei jener Eid nicht gefordert wurde. Die Regierung sah dem stillschweigend zu. Im Oktober 1612 wurde aber den Comites palatini durch ein Dekret des Venezianischen Senates das Promotionsrecht entzogen, wobei die Nichtkatholiken mit der Hoffnung getröstet wurden, zur öffentlichen Promotion auch ohne Leistung des für sie unmöglichen Eides zugelassen zu werden. Das geschah jedoch erst, und zwar zunächst blofs für die Artisten, im Jahr 1616 durch Einsetzung eines Kollegiums, das kraft Ermächtigung der Venezianischen Regierung zu promovieren befugt

war. Ein gleiches Kollegium wurde 1635 für die Juristen bestellt. Der Papst verlangte zwar nach der Einsetzung jenes ersten Kollegiums, dafs auch es die Erteilung des Doktorgrades von dem erwähnten eidlichen Glaubensbekenntnis abhängig machen solle, der Senat entschied aber auf den Rat des fra' Paolo Sarpi im gegenteiligen Sinn, weil die Promotion durch das Kollegium an die Stelle der nicht durch den Eid bedingten Promotion durch die Comites palatini getreten sei und auch gewichtige sachliche Gründe gegen das Erfordern jenes Eides sprächen, besonders der Umstand, dafs dadurch die Hochschule zu Padua eine schwere Schädigung erfahren würde. [1])

Bezüglich der Annalen der Artisten mag noch bemerkt sein, dafs im April 1586 ihre Natio die Begründung einer Bibliothek beschlofs, die im Laufe der Zeit sehr leicht dadurch zusammengebracht werden könne, dafs jedes Mitglied bei seinem Weggange von Padua ein und das andere, jetzt für es ziemlich wertlos gewordene, Buch der Natio als Geschenk überlasse. Die zahlreichen Bücher, die infolgedessen fortlaufend der Bibliothek zukamen, sind von jedem Consiliarius am Schlusse seines Berichtes mit Nennung der Geber verzeichnet. Diese Verzeichnisse lehren, welche Bücher damals von den Artisten, besonders aber von den Medizinern, gebraucht wurden, und sie sind daher wohl nicht ohne Interesse für die Bibliothekswissenschaft.

Im Vorstehenden ist aus dem reichen Inhalte der Annalen nur das Allerwichtigste flüchtig berührt. Sie enthalten fast auf jeder Seite etwas auch für uns noch in hohem Grade Fesselndes, und sie erweisen sich für die Kulturgeschichte, besonders für die Bildungsgeschichte des deutschen Volkes, als eine unerschöpfliche Fundgrube. So mufs ihre Anschaffung allen gröfseren deutschen Bibliotheken, namentlich allen Universitätsbibliotheken, warm empfohlen werden. Sie sind von der Sede della R. Deputazione, Venezia, Campo Francesco Morosini, Palazzo Loredan, und zwar die beiden Bände der Annalen der Artisten für je 15 Lire, der Band der Annalen der Juristen für 20 Lire, zu beziehen.

Halle a. S. Hermann Fitting.

Ein Zeitungskuriosum aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts.

Als die Truppen der Verbündeten im Anfang des Jahres 1814 den Rhein überschritten hatten und weiter nach Frankreich vorrückten, gab der Professor Joseph Görres eine Zeitung, den so berühmt gewordenen „Rheinischen Merkur“ heraus. „Die gegenwärtigen

1) Diese letzten interessanten, in den Annalen der Natio Germanica nicht enthaltenen Notizen sind entnommen aus der schönen Schrift von Biagio Brugi, Gli Scolari dello Studio di Padova nel Cinquecento, Seconda edizione riveduta, con un' appendice su gli Studenti tedeschi e la S. Inquisizione a Padova nella seconda metà del secolo XVI. Fratelli Drucker, Padova-Verona 1905. p. 98 e seg.

Blätter", so beginnt der Text der Nr 1 des „Rheinischen Merkur" vom 23. Januar 1814, „deren Erscheinung auf kurze Zeit unterbrochen war, sollen auf Anregung der höheren Behörde von Neuem fortgesetzt werden". Der Intendant des Rhein- und Moseldepartements benutzte diese Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag erscheinende Zeitung für die Veröffentlichung seiner Anordnungen, und nachdem das Generalgouvernement Mittelrhein errichtet war, wurden die Verordnungen des Generalgouverneurs und des Gouvernementskommissars des Rhein- und Moseldepartements im „Rheinischen Merkur" veröffentlicht.

Ueber die Geschichte dieser Zeitung ist bis jetzt sehr wenig bekanntgeworden. Nur über die Verwarnungen und das Verbot derselben sind wir recht gut unterrichtet. Im dritten Bande der von Marie Görres herausgegebenen „Gesammelten Schriften" ihres Vaters Joseph v. Görres werden nämlich unter der Ueberschrift: „Zur Geschichte des Rheinischen Merkur" auf Seite 379—394 eine Anzahl dies Thema betreffender Aktenstücke veröffentlicht. Weiteres scheint aber auch die Herausgeberin über die Geschichte des „Rheinischen Merkur" offenbar nicht haben mitteilen können. Ich möchte deshalb in den folgenden Zeilen auf einige Umstände aufmerksam machen, die im höchsten Grade auffallend und bisher ganz unbekannt geblieben sind.

Es kam mir darauf an, möglichst genau festzustellen, wann die Verlegung des Sitzes des mittelrheinischen Generalgouvernements von Koblenz nach Mainz in letzterer Stadt bekannt geworden wäre. Ich wandte mich deshalb an den Herrn Bibliothekar Dr. Heidenheimer in Mainz und erwähnte in meiner Anfrage, dafs in Nr 61 des „Rheinischen Merkur" eine vom 10./22. Mai datierte und diese Angelegenheit betreffende Bekanntmachung des Generalgouverneurs, Justus Gruner, abgedruckt wäre. In seiner Antwort bemerkte nun Dr. Heidenheimer, dafs die von mir erwähnte Bekanntmachung nicht in Nr 61, sondern in Nr 62 des „Rheinischen Merkur" abgedruckt wäre. Ich konnte darauf nur erwidern, dafs die betreffende Bekanntmachung in der Nr 61 meines Exemplares des „Rheinischen Merkur" abgedruckt wäre. Herr Dr. Heidenheimer teilte mir darauf den Inhalt der Nr 61 und 62 des in der Mainzer Stadtbibliothek vorhandenen Exemplares des „Rheinischen Merkur" mit. Da stellte sich denn nun heraus, dafs in meinem Exemplar der Zeitung aufser dem, was die Nr 61 des Mainzer Exemplares enthielt, noch die Bekanntmachung des Generalgouverneurs vom 10./22. Mai und zwei Anzeigen abgedruckt waren, und dafs in der Nr 62 des Mainzer Exemplares die sämtlichen Anzeigen fehlten, die in der gleichen Nr des meinigen stehen, dafür aber die Bekanntmachung des Generalgouverneurs vom 10./22. Mai dort zum Abdruck gekommen ist.

Diese Abweichung der beiden Exemplare war denn doch im höchsten Grade auffallend. Ich wandte mich nunmehr an die Landes- und Stadtbibliothek in Düsseldorf unter Mitteilung des Inhalts der beiden Nrn von meinem und dem Mainzer Exemplar des „Rheinischen Merkur" mit der Frage, mit welchem das in der dortigen Bibliothek etwa vorhandene Exemplar der Zeitung übereinstimme. Darauf antwortete mir

Herr Bibliothekar Dr. Nörrenberg, dafs von den zwei Exemplaren, die in der Landes- und Stadtbibliothek vorhanden wären, das der Bibliothek gehörige bei Pauli gedruckt wäre, was auch bei meinem Exemplar der Fall ist. Die Nr 61 dieses Exemplares stimme inhaltlich mit der gleichen des meinigen überein. Von dem andern in der Stadt- und Landesbibliothek vorhandenen, der dort deponierten Bibliothek Benzenberg gehörigen Exemplar wären die Nr 12—65 bei W. Heriot gedruckt und die Nr 61 und 62 stimmten mit dem Mainzer Exemplar überein.

Ich verfehlte nun selbstverständlich nicht, Herrn Dr. Heidenheimer von dieser Mitteilung in Kenntnis zu setzen. Infolgedessen teilte mir nun Herr Dr. Heidenheimer mit, dafs in dem Mainzer Exemplar die Nr 1—19 bei Heriot, 20—35 bei Pauli, 36—42, 44—65 bei Heriot gedruckt wären, die Nr 42 aber fehle!

Infolge dieser Mitteilungen nahm ich nunmehr mein Exemplar des „Rheinischen Merkur" vor und prüfte dasselbe auf die Druckerangabe. Da ergab sich denn die folgende Tatsache: Von Nr 1—Nr 276 steht, soweit nicht gleich noch etwas anderes darüber gesagt wird, als Drucker Pauli angegeben. Dagegen steht von Nr 277 bis zur letzten Nr Heriot als Drucker unter dem Texte. Aber es fand sich bei dieser Durchsicht auch noch etwas anderes, etwas weit auffallenderes. Unter den folgenden 21 Nrn meines Exemplares aus dem Jahre 1815, nämlich der Nr 187, 190, 192—195, 199—200, 207, 210, 234—236, 238, 240, 252—253, 255, 257 und 266 ist überhaupt kein Drucker angegeben.

Herr Dr. Nörrenberg teilte mir dann noch mit, dafs in dem Benzenbergischen Exemplare die Nr 1—5 auch von Heriot gedruckt wären. Von dem Jahrgang 1815 wären zwei Exemplare, die der Bibliothek gehörten und eines in der Benzenbergischen vorhanden. Alle drei Exemplare stimmten überein. Auch in diesen drei Exemplaren fehlte bei den oben angeführten Nrn die Angabe des Druckers und von Nr 277—352 und Nr 356 wäre Heriot als Drucker genannt. Die Nr 353—355 und 357 fehlten.

Aus dem Vorstehenden ergeben sich also zwei auffällige Tatsachen, nämlich

1. dafs die Nr 1—65 gleichzeitig bei zwei Druckern, Pauli und Heriot, gedruckt sind, der Inhalt der gleichen Nr aber nicht übereinstimmt, wie die oben gemachten Angaben über Nr 61 und 62 beweisen,

2. dafs bei 21 Nrn überhaupt kein Drucker angegeben ist.

Zum Schlusse sei noch auf die höchstmerkwürdige Zusammenstellung des Mainzer und des Benzenbergischen Exemplares des „Rheinischen Merkur" ausdrücklich hingewiesen. Die Frage, wie es kommt, dafs in der Mitte zwischen den von Heriot gedruckten Nrn in den beiden Exemplaren sich eine Anzahl aus der Druckerei von Pauli hervorgegangener Nrn befindet, dürfte heute wohl kaum noch zu beantworten sein.

Es sei endlich noch darauf hingewiesen, dafs durch eine Verordnung des Generalgouverneurs vom 16./28. Mai 1814 der Merkur in seinem Intelligenzblatt zum allgemeinen Anzeiger für das Generalgouvernement

bestimmt wurde. Allen Bürgermeistern, Friedensrichtern und obern gerichtlichen Behörden wurde aufgegeben, je ein Exemplar dieses Blattes zu halten!

Berlin. J. v. Gruner.

Zu der vorstehenden sehr dankenswerten Mitteilung füge ich, im Einverständnis mit dem Herrn Verfasser, einige Bemerkungen hinzu, die hauptsächlich auf den beiden Exemplaren des „Rheinischen Merkur" in der Königlichen Bibliothek beruhen. Aufserdem hat die Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf die Freundlichkeit gehabt, das oben erwähnte erste Exemplar zur Vergleichung nach Berlin zu senden.

Der Rheinische Merkur ist, abgesehen von den fraglichen Nrn 1—65, zunächst bei Pauli, „Buchdrucker der Verwaltung des Rhein- und Mosel-Departements", gedruckt, vom August 1815 an tritt an seine Stelle B. Heriot, „Buchdrucker am Paradeplatz". Ob dieser Wechsel mit der Verwarnung zusammenhängt, die im Juli an Görres ergangen war, weifs ich nicht. Sehr wahrscheinlich ist es nicht, da der Rh. Merkur auch nach dieser Zeit in den Beilagen amtliche Anzeigen bringt. Heriots typographisches Material ist von dem Paulischen etwas verschieden. Namentlich fällt die abweichende Form der Linie auf, welche die beiden Textspalten trennt. Bei Pauli ist es eine flache Schlangenlinie, anscheinend aus einzelnen Stücken ? zusammengesetzt, von denen 7 auf 20 mm gehn. Die Teilungslinie Heriots ist zwar ähnlich, zeigt aber viel dichtere Windungen (c. 12 auf 20 mm), und es stehen in der Regel 4 (oder 6) davon auf einem Stück. Dagegen ist die Titelvignette, eine männliche und weibliche Gestalt (Rhein und Mosel), dazwischen ein Füllhorn, von dem Wechsel des Druckers unberührt geblieben. Der Stock gehörte offenbar dem Verleger oder Görres und wurde dem neuen Drucker übergeben. Es war nicht mehr der ursprüngliche Stock. Dieser war schon im August 1814 so abgenutzt, dafs er durch einen Nachschnitt ersetzt werden mufste, der sich zwar möglichst genau anschliefst, aber leicht zu unterscheiden ist. Der alte Stock erscheint zum letzten Male in Nr 108 vom 26. August, der neue zuerst in Nr 109 vom 28. August.

Diesen neuen Kopf enthalten nun auch die von Heriot gedruckten Nrn 1—65 vom Januar bis Mai 1814. Das charakterisiert sie ohne weiteres als Nachdrucke, da sie nicht vor August 1814 hergestellt sein können, weil vorher dieser Kopf nicht existierte, höchst wahrscheinlich aber sogar nicht vor August 1815, weil Heriot vorher nicht im Besitz des Stockes gewesen sein wird. Man kann der Zeit wohl noch etwas näher kommen. Das Papier der Nachdrucke ist, soweit ich aus den mir vorliegenden Nummern sehen kann, gröfstenteils recht schlecht und ohne Wasserzeichen, aber zu Anfang und in Nr 57—65 erscheint ein solches, ein eigentümlich gestaltetes Einhorn. Dasselbe kommt in den laufenden von Heriot gedruckten Nummern, die aus sehr verschiedenen Papieren zusammengesetzt sind, erst vom 16. Dezember 1815 an bis zur letzten Nummer (10. Januar 1816) vor. (Ein etwas anders gestaltetes

kleineres Einhorn findet sich Mitte Oktober.) Um diese Zeit also wird der Nachdruck veranstaltet worden sein und zwar in grofser Eile. Neben der oben beschriebenen Kolumnenteilung Heriots erscheint nämlich in jeder zweiten Nummer eine andere, eckige Form ⌊⌐⌊. Offenbar reichte das typographische Ziermaterial zum gleichzeitigen Satz mehrerer Nummern nicht aus. Auch die horizontalen Zierlinien des Kopfes sind andere als in den laufenden Nummern vom August bis Dezember 1815, doch kommt die eine von ihnen in den 5 Januarnummern von 1816 vor. Auf dem Einhornpapier sind auch die Titel der Jahrgänge 1814 und 1815 gedruckt.

Der Grund für den Nachdruck liegt auf der Hand: man wollte Exemplare vervollständigen. Bezeichnend dafür ist die Stelle aus einem Briefe von Gentz vom 13. August 1815, die in Görres' Gesammelten Schriften Bd 8 (=Briefe 2). München 1874. S. 470 angeführt wird: „Als ich durch Coblenz kam, wollte ich die neuesten Stücke des Rh. Merkur haben; man verkaufte sie nicht einzeln; ich verlangte einen Viertel-Jahrgang, auch dieser war nicht zu erhalten. Unterdessen hatte Görres zufällig gehört, dafs ich die Stücke verlange, und als ich eben in den Wagen steigen wollte, schickte er mir die zehn letzten mit einem sehr artigen Complimente." Es ist so auch leicht erklärlich, dafs die jetzt vorhandenen Exemplare die ursprünglichen und die nachgedruckten Nummern in sehr verschiedener Mischung zeigen.

Wie Herr v. Gruner oben festgestellt hat, stimmen beide Drucke nicht überall, man kann sogar sagen meist nicht überein. Beim Nachdruck hat man offenbar die Absicht gehabt, nur den dauernd wertvollen Inhalt wiederzugeben und hat deshalb alle privaten Anzeigen weggelassen, es sind aber auch nicht wenige amtliche Bekanntmachungen fortgeblieben. Es sollten dadurch wohl auch die „Beilagen" entbehrlich gemacht werden Die Verschiebungen, die sich der Text infolgedessen gefallen lassen mufste, haben es mit sich gebracht, dafs an der einen oder der andern Stelle ein Stück aus einer Nummer in die andere versetzt worden ist, wie in dem oben von Herrn v. Gruner angeführten Falle. Mindestens an einer Stelle der von mir verglichenen Nummern erscheint im Nachdruck umgekehrt ein Mehr gegenüber dem Original, die „Verordnung über die Bildung einer Landwehr des deutschen Niederrheins" (so statt Mittelrhein) in Nr 36. 39. 41—44. Es wäre aber nicht unmöglich, dafs hier in den mir zugänglichen Originaldrucken eine Beilage mit diesem Inhalt, etwa zu Nr 36 oder 37, ausgefallen wäre. Die Verordnung ist, worauf Herr v. Gr. aufmerksam macht, im „Oeffentlichen Blatt", dem andern Publikationsorgan des Gouvernements, erschienen, das auch noch andere Stücke enthält, die nicht im Merkur abgedruckt sind.

Den Bibliotheken und Sammlern mufs natürlich daran liegen, in erster Linie die Originaldrucke des Rheinischen Merkur vollständig zu besitzen. Die Königliche Bibliothek hat in ihren beiden Exemplaren diese ersten Drucke bis auf die Nrn 1—3. die Beilage zu 51 und eine nicht bezeichnete wohl zu 38 gehörige „aufserordentliche Beilage" (falls

nicht etwa noch andere nicht festgestellte Beilagen fehlen). Dagegen fehlt ihr der Nachdruck von Nr 4 und 6—35. Sie würde für den Nachweis eines verfügbaren Exemplars aller dieser Stücke sehr dankbar sein und stellt dafür Nummern aus einem dritten (unvollständigen) Exemplar gern zur Verfügung. P. S.

Kleine Mitteilungen.

In „Il Libro e la Stampa Ann. 6. fasc. 3 vom 1. August 1912 veröffentlicht P. S. Leicht den dritten Verlags- und Verkaufskatalog des Aldus von 1513 nach einem Exemplar in der Stadtbibliothek in Udine. Das Exemplar ist dadurch merkwürdig, dafs die Preise, die nicht wie in den Katalogen von 1497 und 1503 beigedruckt waren, hier handschriftlich ergänzt sind und dafs der Katalog aufserdem durch weitere handschriftliche Eintragungen bis zum Jahr 1518 vervollständigt worden ist. Hierdurch werden für die Drucke nach 1503 zum erstenmal die Originalpreise bekannt. Der Herausgeber macht ferner darauf aufmerksam, dafs die meisten lateinischen Werke des Katalogs von 1503 in dem von 1513 nicht wiederkehren, also wohl vergriffen waren, während die griechischen Texte noch angeboten werden, einige von ihnen zu herabgesetzten Preisen.

Im Philologus (Bd 71, S. 314—17) erinnert Eb. Nestle daran, dafs die Reformatoren in Wittenberg 1529, um die Fehler der Vulgata in der Wiedergabe des hebräischen Textes zu verbessern, mit der Herausgabe einer lateinischen Bibelübersetzung begannen, die nicht über die Bücher der Könige hinauskam, woran sich das neue Testament schlofs. Sie erschien unter dem Titel: Pentateuchus. Liber Josue. Liber Judicum. Libri Regum. Novum Testamentum. Wittembergae. (Impressum per Nicolaum Schirleitz [!] anno 1529) Nestle macht auf charakteristische Abweichungen der lateinischen Ausdrucksweise in diesem Neuen Testament aufmerksam. M. L.

Vom Bücherwurm. In der Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Hadamar handelt Prof. Schmitthenner über die Geschichte der Gymnasialbibliothek und zwar zunächst über die 1819 begründete Pädagogialbibliothek. Als interessante Einzelheit heben wir hervor, dafs 1844 der damalige Bibliothekar Kollaborator Meister berichten mufste, dafs die Bücherei durch Wurmfrafs stark gelitten hatte. Ausgegangen war das Verderben von Werken, die aus den Bibliotheken der Hadamarer Klöster und des Gymnasiums zu Montabaur übernommen waren. Besonders befördert aber sei die Verbreitung des Wurmes durch den von dem Buchbinder Jurany angewandten Kleister.

Literaturberichte und Anzeigen.

Det Kgl. Frederiks Universitet. Universitets-Bibliotheket 1811—1911. Af A. C. Drolsum. (Universitets-Bibliothekets Festskrift i anledning af 100-aars-jubilaeet. Fest-Aftryk af Univ.-Bibliothekets Aarbog for 1911) D. 1, Afd. 1. D. 2. Kristiania 1911: Bryde. 4°. D. 1, 1: 5 Bl., 118 S.; D. 2 = Biografiske Meddelelser om Universitets-Bibliothekets Chefer. Samlede af A. C. Drolsum. 3 Bl., 79 S., 4 Portr.

Im vergangenen Jahre konnte die Universitätsbibliothek in Kristiania auf die ersten hundert Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Ihr Jubiläum konnte sie nicht schöner feiern, als durch die Herausgabe einer Festschrift, die eine Geschichte der Bibliothek enthält. Der Zeitpunkt für eine solche Veröffentlichung war zudem aus dem Grunde besonders günstig gewählt, weil mit

dem immerhin äufserlichen Anlafs der Hundertjahrfeier ein bedeutsamer Abschnitt in der Geschichte der Bibliothek nahezu zusammenfiel: die Uebersiedlung in ein neues, modern ausgestattetes Gebäude. Von dem ersten Teile der Festschrift, die sich in würdigem und geschmackvollem Gewande darstellt, liegt bisher nur die 1. Abteilung vor, in der der gegenwärtige Leiter der Bibliothek, Axel Charlot Drolsum, die Geschichte der Anstalt von ihrer Gründung bis zu seinem Amtsantritt (1876) behandelt hat. Die weitere Geschichte der Bibliothek bis zur Gegenwart ist einer zweiten Abteilung vorbehalten, die nach dem Umzug in das neue Gebäude erscheinen soll. Dagegen liegt der zweite Teil der Festschrift bereits vor; er enthält biographische Mitteilungen über die bisherigen Leiter der Bibliothek: die Biographien Sverdrups und Keysers von Ludv. Daae († 1910), die Botten-Hansens und Daaes von J. B. Halvorsen, die letztere mit Ergänzungen von K. V. Hammer und Y. Nielsen. Endlich sind noch einige kurze Nachrichten über Drolsum beigefügt. Dafs dieser biographische Teil aus der Geschichte der Anstalt herausgelöst und gesondert behandelt ist, findet darin seine Begründung, dafs wenigstens die drei ersten Chefs ihre bedeutendste Wirksamkeit aufserhalb ihres Bibliotheksamtes entfalteten.

Es ist äufserst interessant, an der Hand der sorgfältigen und anschaulichen Darstellung Drolsums das Werden und Wachsen der Bibliothek zu verfolgen. Ihre Errichtung wurde gleichzeitig mit der Gründung der Universität zu Kristiania durch den König Friedrich VI. von Dänemark, das damals noch mit Norwegen vereint war, angebahnt, indem er als Grundstock der neuen Bibliothek eine ihm geschenkte Privatbibliothek und die sehr zahlreichen Dubletten der Grofsen Kgl. Bibliothek in Kopenhagen überwies. Infolge der kriegerischen Wirren konnten aber erst 1815, nachdem inzwischen Norwegen von Dänemark getrennt und mit Schweden vereinigt war, die Bücher nach Kristiana überführt werden, wo sie in den zunächst benutzten Mietsräumen nur teilweise aufgestellt werden konnten. Erst einige Jahre später wurden sie in einem dem Staate gehörigen Gebäude untergebracht, das bis 1850/51 als Bibliothek diente. Dann siedelte man in das durch den Architekten Grosch erbaute, bis zur Gegenwart benutzte Bibliotheksgebäude über, das technisch wie künstlerisch eine für seine Zeit höchst beachtenswerte Leistung darstellte.

Es würde zu weit führen, hier näher auf die allmähliche Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Bibliothek einzugehen. Die meisten Verwaltungsfragen, die bei uns in Deutschland zur Debatte gestanden haben, wie Druck der Zugangsverzeichnisse, Bibliothekskommissionen, die Frage der Pflichtexemplare usw., haben auch die norwegischen Bibliothekare beschäftigt. Und daneben zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Bibliothek der sich stets erneuernde Kampf um die Vermehrung des Personals und des Anschaffungsfonds. Alles in Allem legt die Darstellung Drolsums ein rühmliches Zeugnis ab für die Leistungen der Bibliotheksbeamten Kristianias, die unter vielfach schwierigen und engen Verhältnissen mit aufopferndem Fleifse gearbeitet haben, um ihre Anstalt zu fördern und die ihnen anvertrauten Bücherschätze der Wissenschaft dienstbar zu machen. Ebenso wird man dem norwegischen Staate die Anerkennung nicht versagen können, dafs er mit Verständnis auf die Wünsche seiner Bibliothekare eingegangen ist und im Verhältnis zu seinen bescheidenen Mitteln recht bedeutende Aufwendungen für die Bibliothek gemacht hat. Wir verstehen vollkommen das berechtigte Selbstgefühl Drolsums, mit dem er auf das Geleistete und Erreichte zurückblickt. Wir wünschen von Herzen der Bibliothek in ihrem neuen Gebäude eine weitere gedeihliche Fortentwicklung.

Paul Jürges.

Akademiska afhandlingar vid Sveriges universitet och högskolor läsåren 1890/91—1909/10 jämte förteckning öfver Svenskars akademiska afhandlingar vid utländska universitet under samma tid. Bibliografi af Axel Nelson. Uppsala: A.-B. Akademiska bokhandeln (1911). VIII, 149 S. 8°.

Die Literatur der Universitäts- und Schulschriften erfreut sich in Schweden wie in keinem anderen Lande einer fortlaufenden bibliographischen Zusammen-

stellung. Von Joh. Henr. Lidén in seinem Catalogus disputationum in academiis et gymnasiis Sueciae (bis 1778), Upsala 1778—80 begonnen, wurde das Verzeichnis fortgesetzt (bis 1819) von Gabr. Marklin, Upsala 1820, und von demselben abermals (bis 1855), Upsala 1856, und endlich von Aksel G. S. Josephson (bis 1890), Upsala 1891 ff.

An dieses schliefst die vorliegende Bibliographie (für die akad. Jahre 1890 91 — 1909 10) an. Sie beschränkt sich auf die akademiska afhandlingar im engeren Sinne, unter Weglassung der akad. Programme (Gelegenheitsschriften), weil diese jetzt gewöhnlich in die Universitets årsskrift Aufnahme finden. Ebenso sind die vor den Konsistorien verteidigten Abhandlungen nicht mit verzeichnet. Die Schulprogrammliteratur konnte wegbleiben, weil sie für ungefähr den gleichen Zeitraum (1883 — 1909) schon von S. E. Melander im Anschlufs an die früheren Bibliographien nachgeholt war. Der Verfasser hat sich daher beschränkt auf die akad. afhandlingar, die erschienen an den beiden Landesuniversitäten Lund und Upsala, sowie an dem Karolinska Institut in Stockholm und an den beiden privaten Hochschulen in Stockholm und Göteborg, d. h. auf die Anstalten, die zurzeit das Recht zum Verleihen akademischer Grade haben.

Er beginnt mit einem alphabetischen Verzeichnis der Titel unter Voranstellung und Hervorhebung des Namens und der sämtlichen, häufig ergänzten, Vornamen durch fetten Druck und Hinzufügung des Geburts- und zutreffendenfalls des Todesdatums. Ob es nötig war, später verheiratete Frauen, deren Abhandlungen unter ihrem Mädchennamen erschienen sind, unter ihrem Frauennamen mit Vw. vom Mädchennamen aufzuführen, erscheint zweifelhaft.

Da am Kopf die Ergänzungen oder Abweichungen von der Namensform des Titelblatts nicht zum Ausdruck gebracht sind, war es notwendig, bei der Titelaufnahme den Namen in der auf dem Titelblatt gebrauchten Form zu wiederholen und in grammatische Verbindung zu bringen mit den die Abhandlung als Universitätsschrift charakterisierenden Worten des Titelblattes: Akad. afh., Comment. acad., Inaug.-Diss., Thèse, wodurch die Aufnahme etwas umständlicher geworden ist als in den sonst üblichen Univ.-Schriftenverzeichnissen. Vielleicht hätte aber bei dieser Ausführlichkeit der Titelaufnahme aus dem Beiwerk die Angabe entnommen werden können, ob die Schrift eine Doktorabhandlung, oder eine andere akad. Abhandlung ist. Denn akad. Abhandlungen werden in Schweden nicht blofs zur Erlangung des Doktorgrades gefordert, der dort nicht nur ein Titel ist, sondern Lehrberechtigung gewährt. Vielmehr sind auch bei Bewerbungen von Dozenturen und Professuren an Universitäten und höheren Schulen akad. Abhandlungen üblich, so dafs in dem Verzeichnis bei demselben Verfasser bis zu drei solcher aufgeführt werden.

Nach der Titelaufnahme und genauer Seitenangabe ist bei jeder Schrift vermerkt, ob sie ganz, oder teilweise oder vollständiger in einer Zeitschrift oder sonstwie im Buchhandel erschienen ist. Auch etwaige neue Ausgaben oder Uebersetzungen werden angeführt. Diese Seite der Bibliographie ist besonders dankenswert und macht den Eindruck grofser Sorgfalt. Es werden von den angeführten 872 Abhandlungen, wenn ich richtig gezählt habe, nicht weniger als 333 = 38,2% als Separatabdrücke, Teile von Sammelwerken, oder sonst im Buchhandel erschienene oder fortgesetzte Werke nachgewiesen. Diese vielfach beklagte Eigentümlichkeit von Universitätsschriften ist, wie man sieht, bei den schwedischen fast noch schärfer ausgeprägt als bei den deutschen. Der Referent hat zum Vergleich aus dem neuesten Jahresverzeichnis der an deutschen Universitäten erschienenen Schriften 1910 11 die entsprechenden Zahlen zusammengestellt. Danach waren von 4456 (Dissertationen + Habilitationsschriften) 1319 = 29,6% als Separatabdrucke usw. nachweisbar.

Das darauf folgende systematische Verzeichnis ordnet die Schriften mit möglichst abgekürzten Titeln in 17 Hauptfächer mit bis zu 11 Unterabteilungen ein, in der Hauptsache in Anlehnung an den jährlich erscheinenden Accessionscatalog f. Sveriges offentl. bibliotek. Schriften, die man in mehreren Abteilungen suchen kann, sind an mehreren Stellen aufgeführt.

Zum Schlusse folgen die akad. Abhandlungen, auf Grund deren Schweden an ausländischen Universitäten promoviert haben, in alphabetischer Folge. Ein systematisches Verzeichnis ist für diese wegen ihrer geringen Anzahl nicht angelegt. Vielleicht hätte dieser alphabetische Anhang unmittelbar an das alphabetische Hauptverzeichnis angeschlossen, und das systematische Verzeichnis auf beide Abteilungen erstreckt werden können.

Eine Nachprüfung der Vollständigkeit der Bibliographie ist hiesigen Orts in der Hauptsache nicht möglich. Auf die in Deutschland promovierten Schweden hin hat der Referent das Jahresverzeichnis der an den deutschen Universitäten erschienenen Schriften seit 1904/5, dem Datum der Aufnahme der genauen Personalien, durchgesehen. Dabei hat sich ergeben, dafs bei Nelson nur eine Königsberger Dissertation fehlt, nämlich Gottfr. Nannes, Untersuchungen über die Löslichkeit der Phosphorsäure usw. Königsberg i. P., 1906. (Jahresverz. 22, S. 359, Ko Nr. 52.) W. J.

Verzeichnis der Schriften Leonhard Eulers bearbeitet von Gustav Eneström. Leipzig: B. G. Teubner 1910 209 S. (= Jahresbericht der Deutschen Mathematiker-Vereinigung. Der Ergänzungsbände IV. Band, 1. Lieferung).

Die Besprechung dieses Werkes hat sich verzögert, weil ich hoffte, dafs die 2. Lieferung, welche die systematische Aufstellung enthalten soll, schneller der 1. folgen würde, um beide zugleich zu besprechen.

Das vorliegende Verzeichnis ist eine Vorarbeit für die Gesamtausgabe der E.'schen Werke, welche auf Veranlassung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft veröffentlicht wird und von welcher in der Zwischenzeit schon 2 Bände erschienen sind.

Herr Eneström ist der Bearbeiter dieses Verzeichnisses und sein Name bietet die Gewähr der gröfsten Zuverlässigkeit und Vollständigkeit. Es übertrifft deshalb die bisher verröffentlichten Bibliographien der E.'schen Schriften, auch die letzte von Hagen mit den Ergänzungen von Valentin und Stäckel um ein beträchtliches mit seinen 865 Nummern, unter denen als besonders neu die Angabe russischer Uebersetzungen E.'scher Schriften und als besonders erfreulich die Anführung aller bisher gedruckten Briefsammlungen, einzelner Briefe und Briefauszüge ist. Die Anordnung ist streng chronologisch nach dem Erscheinungsjahr, so dafs die Teile eines Werkes, sobald sie in verschiedenen Jahren erschienen sind, auseinandergerissen sind; durch Hinzufügung der Ordnungsnummer des 1. Bandes bei dem 2. und umgekehrt ist aber trotzdem ein leichtes Auffinden des Zusammengehörigen ermöglicht. Bei den Aufsätzen, die in Akademieschriften veröffentlicht sind, sind jedesmal die Jahreszahlen angegeben, für welche die Akademiebände erschienen sind, was bekanntlich bei der Berliner und Petersburger Akademie oft einen grofsen Unterschied (bis zu 6 Jahren) ausmacht. Aufserdem sind nach den Akten dieser Akademien die Daten hinzugefügt, wann die einzelnen Aufsätze den Akademien vorgelegt sind, und bei den selbständigen Schriften versucht Eneström, soweit wie es möglich ist, das Datum zu bestimmen, wann E. das Manuskript fertig gestellt hat. Ferner sind noch die in Zeitschriften erschienenen Besprechungen der Bücher angeführt und endlich gibt Eneström an, welches Exemplar ihm für seine Bibliographie vorgelegen hat und meistens auch noch eine deutsche Bibliothek, in der sich ein Exemplar der genannten Schrift findet.

Man sieht also, dafs es sich nicht um eine einfache Aufzählung von Titeln handelt, sondern jede einzelne Nummer noch eine ganz besondere Bearbeitung gefunden hat, so dafs man dieser Bibliographie nur hohe Anerkennung zollen und die Mühe und den Fleifs des Herausgebers bewundern kann.

Berlin. G. Valentin.

Statistische Uebersicht der im Gebiete des deutschen Buchhandels erschienenen Bücher und Zeitschriften des Jahres 1908. Herausgegeben im Auftrage

des Vorstands des Börsenvereins der deutschen Buchhändler zu Leipzig von Dr. J. Goldfriedrich. Leipzig: Börsenverein 1912. VII, 224 S. 8°.

Die vorliegende Statistik unternimmt es, Zahl, Umfang und Preis der im deutschen Buchhandel erscheinenden Bücher und Zeitschriften und ihre Verteilung auf die verschiedenen Fächer, wie auch auf Staaten und Orte darzustellen. Um die gleichartigen Einheiten schärfer zu fassen, ist überall eine Gliederung nach Formaten vorgenommen (bei Büchern: 16°, kl 8°, 8°, gr. 8°, lex. 8°, „verschiedene Formate"; bei Zeitschriften: 8°, gr. 8°, lex. 8°, 4°, gr. 4°, fol., „verschiedene Formate"), ferner ist in jedem Format unterschieden „mit Beilagen" (d. h. Illustrationen) und „ohne Beilagen". Als Grundlage dienten die beiden Hinrichs'schen Halbjahresbände für 1908; die Wahl des Jahres erklärt sich daraus, dafs für dieses bereits die statistischen Arbeiten vorlagen, die der Börsenverein hatte vornehmen lassen, als er zu der Frage der Wiedereinführung der Pflichtlieferungen in Sachsen Stellung zu nehmen hatte. Für die Zeitschriften ist der Hinrichs ergänzt durch Sperlings Zeitschriftenadrefsbuch. Ueber die Art, wie dieses Material benutzt ist, hätte wohl noch etwas eingehender Auskunft gegeben werden können. Wie ist z. B. verfahren bei verschiedenen Preisen (Subskriptionspreis, Ausgaben mit verschiedener Ausstattung)? Sind Sonder- und Teilausgaben neben der Gesamtausgabe in Rechnung gestellt? u. dgl. Was dann die Ausführung betrifft, so erhalten wir zunächst für die Bücher 216 Tabellen, nämlich die 18 Fächer der Hinrichs'schen Bibliographie, geteilt in je 6 Formate, jedes wieder in Veröffentlichungen mit und ohne Beilagen; es folgen 36 Tabellen über die 18 Fächer ohne Unterscheidung der Formate, aber getrennt nach Vorhandensein oder Fehlen der Illustrierung; endlich eine Zusammenfassung sämtlicher Fächer, getrennt nach Formaten und Illustrierung. In der einzelnen Tabelle enthalten die Vertikalspalten folgende Hauptrubriken: Zahl der Werke, Umfang nach Seiten und Bogen, event. Zahl der Beilagen (nur wenn auf dem Titel angegeben), Gesamtpreis, Durchschnittspreis für Werk und Bogen. Die geographische Teilung (Horizontallinien) erstreckt sich auf Preufsen, Sachsen, Bayern, Württemberg, sonstiges Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz, sonstiges Ausland, mit Summierungen für Deutschland insgesamt und für In- und Ausland zusammen. Ferner sind einzeln ausgeworfen: Berlin, Leipzig, München, Stuttgart, Wien (Kollisionen konnten hier wohl nicht vorkommen, da Hinrichs auch bei Firmen mit mehrfachem Sitz nur einen angibt, aber man wüfste z. B. gern, ob „Berlin" nur im engern Sinne gefafst ist, oder, wie es billig ist, als Grofs-Berlin). Aehnlich ist die Anordnung der Zeitschriften, nur dafs hier die Rubriken fehlen, die den Umfang betreffen.

Ich habe die Einrichtung so ausführlich beschrieben, um zu zeigen, wieviel Arbeit in diesen Tabellen steckt. Entspricht dieser Arbeit ihr Nutzen? Im Vorwort wird gerühmt, dafs die Statistik Antwort gibt auf die Frage: Was kostete im Jahre 1908 in Preufsen durchschnittlich der Sedezbogen eines theologischen Werkes ohne Beilagen; was in Berlin durchschnittlich der Lexikonoktavbogen eines juristischen Werkes mit Beilagen, was in Oesterreich-Ungarn oder in München durchschnittlich eine medizinische Zeitschrift in Oktav? Schlagen wir nach, so finden wir die Antwort auf die erste Frage mit 11,8 Pfg. auf Grund von 34 Werken, auf die zweite mit 39,7 auf Grund von 10 Werken. Diese Zahlen (34 und 10) sind selbst kaum grofs genug, um Zufälligkeiten auszuschliefsen. Wollen wir aber die andern Staaten und Orte vergleichen, so kommen im ersten Fall in Sachsen 5, Bayern 13, Württemberg 3, im sonstigen Deutschland 11 Werke in Betracht, im zweiten in Leipzig 1, in München 2, in Stuttgart 1, in Wien 4 Werke. Was Wunder, dafs da die gewonnenen Durchschnitte zu 1 zwischen 11,2 und 23,9, zu 2 zwischen 10,5 und 42,9 schwanken! Die Antwort zu Frage 3 erhalten wir überhaupt nicht direkt, sondern müfsten sie erst aus den betreffenden beiden Tabellen „mit" und „ohne Beilagen" errechnen, finden aber dort für Oesterreich-Ungarn nur je 1, für München überhaupt keine Zeitschrift angeführt! Es bedarf keines weiteren Beweises, dafs für die Gewinnung brauchbarer Durchschnittswerte das Zerpflücken in so viele kleine Abteilungen

vom Uebel ist. Ich bezweifle aber überhaupt, dafs Fragen wie die angeführten gestellt werden. Unter gleichen Voraussetzungen kostet der Bogen beim Berliner Verleger sicherlich ebensoviel wie beim Leipziger. Wenn durchgehende Preisunterschiede vorhanden sind, dann ist das nur ein Beweis, dafs die Verlagswerke selbst verschieden sind, dafs an einem Ort im Durchschnitt schwerere, auf geringeren Absatz berechnete Werke verlegt werden, am anderen grofse Auflagen für Massenverbreitung (vgl. unten). Das festzustellen hat sicherlich Interesse, dafür ist aber die Unterscheidung der Formate so gut wie ohne Belang. Dagegen kann sehr wohl die Frage gestellt werden: Was kostet der 8°-, der gr. 8°- usw. Bogen in der und der Wissenschaft? Dazu braucht man aber wieder keine Gliederung nach Ländern. M. E. war es falsch, sämtliche Tabellen sozusagen über einen Leisten zu schlagen. Das Material mufste nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammengestellt werden und ich bin überzeugt, dafs sich das auf dem vierten Teil des Raumes ungleich nützlicher und übersichtlicher hätte tun lassen. Der Unterschied zwischen illustrierten und nichtillustrierten Büchern und Zeitschriften ist gewifs nicht unwesentlich, wenn es sich auch herausstellt, dafs in drei Fächern der Durchschnitt des nichtillustrierten Bogens höher ist als der des illustrierten. Aber noch gröfser sind die Unterschiede zwischen den Fächern selbst und so ist es bedauerlich, dafs wir nirgends eine Gesamtzahl über das Fach, ohne Unterschied der Illustrierung, erhalten. Wer wissen will, was im Durchschnitt ein Werk, ein Bogen, oder eine Zeitschrift im Fach der Medizin, Mathematik, Theologie usw. kostet, mufs das erst aus zwei Posten der Tabellen durch Addition und Division errechnen. Und wenn man die nahe liegende Frage stellt, wieviel in Preufsen oder Sachsen, Berlin oder Leipzig erscheint, so mufs man es sich aus vier Posten addieren. Das hätte den Benutzern wohl abgenommen werden können. Da ich diese Summen gezogen habe, setze ich sie hierher:

	Bücher	Bogen	Ztschr.	Büch. u. Ztschr.	Ges.-Preis
Preufsen	11 369	127 172	2856	14 225	55 593
Sachsen	6 230	74 814	807	7 037	32 342
Bayern	1 984	22 830	470	2 454	9 819
Württemberg	1 886	22 883	240	2 126	8 280
Sonst. Deutschland	3 005	33 435	708	3 713	14 874
Deutschland insges.	22 474	281 134	5081	29 555	120 908
Oesterr.-Ungarn	2 867	31 584	918	3 785	19 761
Schweiz	875	8 378	285	1 160	3 594
Sonst. Ausland	187	2 171	36	223	1 569
In- u. Ausland	28 403	323 267	6320	34 723	145 832
Berlin	5 622	74 334	1382	7 004	34 349
Leipzig	5 238	65 975	599	5 837	28 403
München	1 146	12 946	224	1 370	6 802
Stuttgart	1 403	18 452	184	1 587	6 471
Wien	1 975	22 390	629	2 604	15 888

Es ist interessant zu berechnen, dafs der Durchschnittspreis der Veröffentlichung (Bücher und Zeitschriften durcheinander gerechnet) in den grofsen deutschen Verlagsorten fast gleich ist: Berlin 4.90, Leipzig 4.87, München 4.96; nur Stuttgart geht auf 4.08 herunter, während Wien mit 6.10 höher steht. Der Gesamtdurchschnitt beträgt 4.20, der von Deutschland 4.09.

Die Wiederholung der Statistik etwa von fünf zu fünf Jahren wird als möglich in Aussicht gestellt. Ich möchte sie lebhaft befürworten, dann aber obige Ausführungen den Statistikern des Börsenvereins zur Erwägung anheimgeben. Wenn die weitläufigen Berechnungen nach Formaten wegfallen, wird sich vielleicht die ungleich interessantere geographische Gliederung erweitern lassen, wobei auch die kleineren aber nicht unbedeutenden Verlagsorte, wie Braunschweig, Freiburg, Halle, Jena, Tübingen usw. zu ihrem Rechte kommen würden.

P. S.

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. An den Preufsischen Technischen Hochschulen werden vom 1. Oktober ab Bibliotheksgebühren in derselben Weise erhoben wie an den Universitäten.

Der Königlichen Bibliothek ist ein ganz aufserordentlich reiches Geschenk an deutschen Handschriften zuteil geworden. Sammlungen deutscher Handschriften, die nicht in festem öffentlichem Besitz wären, sind immer seltener geworden. Die umfangreichste und bedeutendste war noch die des Sir Thomas Phillipps, wenn sie auch nur einen sehr kleinen Bruchteil seiner ganzen an 50000 Nummern umfassenden Handschriftensammlung ausmachte. Von diesen deutschen Handschriften ist im Verlauf der Phillipps-Auktionen zum ersten Mal im April v. J. eine gröfsere Zahl auf den Markt gekommen. Der Königlichen Bibliothek gelang es damals, trotz starken Wettbewerbes von anderer Seite, 20 Nummern zu erwerben. Sie mufste in den nächsten Versteigerungen auf einen gleich kostspieligen Kampf gefafst sein. Dem ist sie jetzt überhoben. Sir Max Waechter, der bekannte Vorkämpfer internationaler Verständigung und Begründer grofser sozialer Stiftungen, ein geborener Stettiner, hat die in der Phillipps-Sammlung noch vorhandenen deutschen Handschriften, zusammen mit einer Anzahl lateinischer von deutscher Herkunft, angekauft und dem Deutschen Kaiser zum Geschenk gemacht, der sie der Königlichen Bibliothek überwiesen hat. Durch diese hochherzige und huldvolle Gabe haben die nationalen Sammlungen der Bibliothek eine Bereicherung erfahren, wie sie ihnen seit Jahrzehnten nicht zuteil geworden ist.

Die Schenkung umfafst 84 Nummern der Phillipps-Sammlung. Von diesen ist eine Anzahl bereits bei Priebsch, Deutsche Handschriften in England, Bd 1 (1896) beschrieben worden. Es sind das die Nummern Phillipps 609 (=Priebsch 55), Ph. 1143 (=Pr. 74), Ph. 1152 (=Pr. 75), Ph. 1175 (=Pr. 78), Ph. 2825 (=Pr. 83), Ph. 7087 (=Pr. 92), Ph. 7411 (=Pr. 95), Ph. 7827 (=Pr. 96), Ph. 8316 (=Pr. 99), Ph. 8873 (=Pr. 101), Ph. 9303 (=Pr. 104), Ph. 9415 (=Pr. 106), Ph. 9649 (=Pr. 109), Ph. 10400 (=Pr. 112), Ph. 11079 (=Pr. 115), Ph. 11854 (=Pr. 119), Ph. 12196 (=Pr. 121), Ph. 16376 (=Pr. 124), Ph. 16412 (Pr. 125), Ph. 16413 (=Pr. 126), Ph. 18908 (=Pr. 130), Ph. 19491 (=Pr. 131) und Ph. 21155 (=Pr. 134), von denen die v. Brandensteinsche Familienbibel (609), der Sammelband mit dem St. Bernhardsleben, Augustins Handbüchlein, und Ruysbroecks Buch von den 12 Tugenden (1175), das Marienfelder Glossar (7087), das Gedicht (Roman) von Johan op dem vyrgiere (8316), das Liederbuch der Herzogin Amalia von Cleve-Jülich-Berg (9649), eine niederdeutsche Weltchronik mit Bildern nach einem lateinischen Werke Jacobs von Teramo (10400), die Sammelhandschrift mit den Gesta Romanorum, dem Schachbuch Jacob's von Caslau und Exzerpten aus Freidanks Bescheidenheit (16376), Rudolf von Ems', Wilhelm von Orliens (16412), der Wigalois des Wirnt von Gravenberg (16413), die althochdeutschen Glossenfragmente (18908) als besonders wertvolle hervorgehoben werden müssen. Von den nicht bei Priebsch beschriebenen Handschriften Phill. 225. 658. 1153. 1190. 1207. 1218. 1261. 1286. 1298. 1304. 2210. 3437. 3469. 3479. 3483. 4214. 4426. 9528. 9963. 10818. 10862. 11619. 11748. 11855. 11857. 12425. 13228. 14959. 18725. 20626. 21434. 21989. 22221. 23263. 24317. 25153. 25799. 26953 I—II. 26954 I—II. 27019. 27913. 29238. 29459. 29714. 31884. 31887. 31923. 32689. 33759. 35233. 35234. 35236. 35237. 35712—35718 beziehen sich eine Anzahl auf die Schweiz (1190. Handveste v. Bern; 1207. Etterleins Chronik; 1218. Schillings Chronik; 1261. Justingers Chronik; 25153. Cartularium von Alta Ripa. Ferner sind mehrere Norimbergica darunter, nämlich 1298. Chronik mit einem grofsen Panorama der Stadt in Federzeichnung, vielen Wappenbildern und Bildern von Schönbartläufern; 1286. Chronik des St. Egidiiklosters; 2825. St. Sebalds Leben; 11619. Chronik; 12425. Beschreibung der Stadt; 13228. Geschlechterbuch mit vielen Wappen und Porträts. Ferner verdienen hervorgehoben zu werden ein Totenbuch von Konstanz (225); eine medizinische Sammelhandschrift von 1424. geschrieben in Heidelberg (212); zwei Studentenstammbücher aus dem Anfang des 17. Jahrh.

(1304. 2210.); ein Wiener Stadtrecht von 1396 (11 855) und der Liber traditionum monasterii St. Mariae in Biburg (4214). Etwa 200 Urkunden, meist in deutscher Sprache, sind in den unter Nr 24 317—31 887 verzeichneten Kapseln und Umschlägen enthalten. Eine ausführliche Beschreibung des Bestandes der Schenkung ist bereits in Angriff genommen.

Danzig. Die Bücherei der Technischen Hochschule in Danzig hat ein alphabetisches Verzeichnis der von ihr und von 29 Instituten und Sammlungen der Hochschule gehaltenen Zeitschriften herausgegeben. Es sind ungefähr 650. Der Nutzen des Verzeichnisses für alle Beteiligten wird erhöht durch die Angabe des Anfangsjahres der vorhandenen Reihen. Mehrexemplare derselben Zeitschriften sind gewifs nicht ganz zu vermeiden, es scheint aber doch etwas weit zu gehen, wenn (falls ich richtig gezählt habe) 88 Zeitschriften zweimal, 14 dreimal, 5 viermal und je 2 sogar fünf-, sechs- und acht(!)mal vorhanden sind.

Mainz. Die Stadtbibliothek (einschl. Stadtarchiv) in Mainz bleibt wegen Umzugs in den Neubau von Mitte September ab auf voraussichtlich etwa sechs Wochen geschlossen. Das mit der Stadtbibliothek verbundene Gutenberg-Museum und das Münzkabinett werden gleichzeitig geschlossen und erst im Frühjahr 1913 wieder eröffnet. — Nach dem soeben erschienenen Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft für 1911/12 ist als nächste Veröffentlichung zu erwarten ein vollständiger kritischer Katalog der in Basler Drucken bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts gebrauchten Zierinitialen von Hans Koegler. Die Mittel zur Vermehrung des Gutenberg-Museums wurden hauptsächlich auf den Erwerb fehlender druckgeschichtlicher Werke und älterer Fachzeitschriften verwendet.

München. In der Sommertagung des bayerischen Landtages wurden die Neuforderungen für die Bibliotheken (s. Zbl. 1911 S. 514) sämtlich bewilligt. Zum Etat der Hof- und Staatsbibliothek sprachen in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 1. August der Vizepräsident Dr. Schlittenbauer (Ztr.) und der Abgeordnete Dr. Günther (lib.). Ersterer bedauerte, dafs die Hof- und Staatsbibliothek immer mehr eine öffentliche Lesehalle und Wärmstube werde, wodurch den ernsten Arbeitern der Platz weggenommen werde, und dafs der immer mehr wachsende mechanische Betrieb die wissenschaftliche Tätigkeit der Beamten beeinträchtige. Arbeiten wie die Katalogisierung der Sinica oder die Bearbeitung der Geschichte der Bibliothek müfsten von den Beamten aufserhalb der an sich zu hoch bemessenen Dienststunden (36 bezw. 38 Stunden) geleistet werden. Dadurch würden sie überarbeitet und nervös. Dr. Günther befürwortete eine stärkere Heranziehung mittlerer Beamten und die Schaffung gröfserer Räume, um sowohl den Lesern wie den wissenschaftlichen Arbeitern gerecht zu werden. Beide Redner bemängelten die niedere Entlohnung der Hilfsarbeiter mit 60 Pf. für die Stunde. Im übrigen waren sie voll Anerkennung für die Fortschritte der Bibliothek unter der gegenwärtigen Leitung. Der Minister leugnete, doch wohl etwas sophistisch, die Ueberlastung der Beamten unter Hinweis auf ihre wissenschaftlichen Leistungen. Er hätte letztere wohl noch etwas anerkennender hervorheben können. Wir glauben nicht, dafs von den Beamten irgend einer anderen deutschen Bibliothek im Durchschnitt so viel wissenschaftlich gearbeitet wird wie von den Münchener Kollegen.

Wolfenbüttel. Nach einer kürzlich ergangenen Verfügung des Herzoglich Braunschweigischen Staatsministeriums werden die für die Wissenschaft wertvollen und für die Herzogliche Bibliothek in Betracht kommenden Bücherbestände der ehemaligen Universitätsbibliothek Helmstädt nach Wolfenbüttel überführt werden. Dadurch erhält nicht nur die Wolfenbütteler Bibliothek einen bedeutenden Zuwachs, sondern es werden auch wertvolle alte Bücherbestände der allgemeinen Benutzung zugänglich. Die in Wolfenbüttel bereits vorhandenen Bücher bleiben in Helmstädt.

Ungarn. Der Jahresbericht der Stadtbibliothek von Budapest beginnt mit lebhaften Klagen über die unmöglichen Lokalverhältnisse. Ueber 20 Angestellte und mehr als 100 000 Bde müssen Platz finden in Lokalitäten, die vor acht Jahren für 2 Beamte und höchstens 50 000 Bde eingerichtet wurden, wobei auch auf die zukünftige Oeffentlichkeit der Bibliothek nicht Bedacht genommen wurde. Nur die äufserste Anspannung aller Kräfte des Personals läfst das unvermeidliche Sinken der Leistungen der Bibliothek einigermafsen hintanhalten. — Das Budget für 1911 war auf 85 000 K. veranschlagt, die Schlufsrechnungen ergaben aber die Summe von 96 000 K., da wesentliche und nicht vorauszusehende Ausgaben auftauchten: davon gingen 42 000 K. auf Personalausgaben, 31 000 K. auf Anschaffungen, 6000 K. auf Einbände, 4000 K. auf Katalogdruck, usw. — Das wichtigste Ereignis im Leben der Bibliothek im Berichtsjahr war die Trennung derselben vom Statistischen Bureau und ihre Konstituierung als selbständige Anstalt unter eigener Direktion. Zugleich wurden folgende Stellen systemisiert: a) wissenschaftliche Beamte: 1 Direktor, 1 stellvertr. Direktor, 1 Oberbibliothekar, 2 Bibliothekare; b) mittlere Beamte: 2 Oberbeamte, 1 Sekretär, 4 Beamte. Die Stelle des Vizedirektors wird erst nach der Errichtung des Neubaues besetzt werden. — Die Bibliothek wurde durch mehrere grofse Sammlungen bereichert. Der Magistrat überwies ihr die Dyonis Szüry'sche Sammlung von Erstausgaben ungarischer Literatur, die für 22 000 K. angekauft wurde, ferner die der Hauptstadt hinterlassene Bibliothek des Asienreisenden Grafen Eugen Zichy, u. a. 2800 Bde von Reiseberichten und sonstiger Literatur über Asien und den Ursprung der Magyaren. Angekauft wurde die einzigartige Sammlung ungarischer politischer Flugschriften aus dem Nachlasse des Prof. Géza Ballagi, mehr als 10 000 Stück, beginnend mit dem Jahre 1761, gut katalogisiert; der Kaufpreis betrug 15 000 K. Desgleichen um 6000 K. eine aus 523 Bänden bestehende Sammlung von Quellenwerken zur ungarischen Geschichte, aus dem Nachlasse der gräflich Dessewffy'schen Familie. Endlich um den Spottpreis von 2000 K. die aus 3600 Bänden bestehende literarhistorische Sammlung des † Uebersetzers im Ministerium des Innern Anton Strafs. Von der gräflich Erwin Batthyány'schen Familie wurde der erste Teil ihrer im Vorjahre der Stadtbibliothek geschenkten Bibliothek, etwa 1500 Bde, abgeliefert. Leider konnten diese Sammlungen mit Ausnahme der Broschürensammlung dem Publikum nicht zugänglich gemacht werden, da sie wegen Platzmangel in einem gemieteten Lokal eingelagert werden mufsten. Der aufgearbeitete Zuwachs betrug 5960 Werke in 8867 Stücken; davon 1455 Fortsetzungen und 981 Broschüren; neue Bücher 3177 Stück, Antiquaria 1070 Stück, durch Tausch oder Geschenk 4620 Stück. — Benutzt wurde die Bibliothek von 14 627 Personen, Zahl der benutzten Bände 19 107; nicht mitgezählt ist die Benutzung der Handbibliothek des Lesezimmers und der Zeitschriften. Die Bibliothek war geöffnet an 359 Tagen. — Von den Publikationen sind zu erwähnen: die Ungarische sozialwissenschaftliche Bibliographie für 1910, auf 76 Spalten; fünf weitere Nummern der Serie: Literatur aktueller Fragen; das Bulletin mit dem Verzeichnis der Erwerbungen, insgesamt etwa 6000 Titel; endlich das Prüfungsregulativ für die Beamten, das Konkurrenzprogramm der neuen Bibliothek (21 S.), usw. — Der Bericht schliefst mit der Bemerkung, dafs nur die Errichtung der neuen öffentlichen Bibliothek ein weiteres Zurückgehen der Leistungen verhindern kann. Leider schreitet die Ausarbeitung der Pläne äufserst langsam vorwärts. Durch eine private Spende von 20 000 K. wäre die Bibliothek in der Lage gewesen, die erste Zweigstelle zu errichten; die notwendige Vorbildung des Personals konnte aber in den unzulänglichen Räumen der Zentrale nicht durchgeführt werden. Aus demselben Grunde konnte das Angebot des Ofner Bibliotheksvereins, ihre Bibliotheken (mit ca. 30 000 Bänden) in Gemeindebetrieb zu übernehmen, endlich das Angebot einer politischen Korrespondenz, betreffend unentgeltliche Ueberlassung von etwa 200 in- und ausländischer Zeitungen vorderhand nicht angenommen werden.

England. Die Vermehrung der Druckschriftenabteilung des British Museum in London betrug 1911 28022 Bände und kleine Schriften, 70309 Hefte von Zeitschriften und Fortsetzungswerken, 140 Atlanten und Teile von solchen, 11272 Musikalien, 3810 Zeitungen in 18 Bänden und 300846 Nrn und 4214 vermischte Drucksachen. Davon waren:

	Kauf	Tausch	Geschenk	Pflichtlief.
Bde u. kl. Schr.	3977	998	7295	15752
Hefte	18124	1178	4658	46349
Atlanten u. Teile	87	—	27	26
Karten	748	—	447	670
Musikalien	163	—	22	11087
Zeitungen	82	—	256	3472

Als Depositum des Königs wurden die rd 1000 Handschriften und 3000 Druckschriften der „Royal Library of Music from Buckingham Palace" der Bibliothek überwiesen, darunter 81 Bände Autographen Händels und 41 von seinen Amannensen. Vgl. Zbl. 1911. S. 180. Ebenda ist auch bereits mitgeteilt, dafs das Testament A. H. Huth's es dem British Museum gestattete, fünfzig Bände aus seiner Bibliothek vor der Versteigerung auszuwählen. Es war dies das wertvollste Vermächtnis seit dem Anfall der Grenville Bibliothek im Jahre 1847, und die Bibliotheksverwaltung hat das Verzeichnis der von ihr ausgesuchten 13 Handschriften und 37 Druckwerke bereits gesondert veröffentlicht. Unter letzteren sind besonders zu erwähnen eine Ars Memorandi (Blockbuch), 11 Inkunabeln, darunter zwei Augsburger (der deutsche Boccaccio von Zainer und der Spiegel menschlicher Behaltnis von Sorg), und von der grofsen Zahl älterer englischer Drucke drei Shakespeare-Quartos, wodurch die Reihe dieser Einzeldrucke im British Museum nahezu vollständig wird. Auch bei der Versteigerung der Huthschen Sammlung konnte das British Museum wertvolle englische Drucke erwerben. Im ganzen wurden 1911 neu erworben: 33 Inkunabeln, 192 englische Drucke vor 1640. Benutzt wurden in den Lesesälen (ohne die Zeitungen, aber mit Einschlufs der Orientalia) 1464749 Bände von 223404 Lesern, dazu 67055 Bände Zeitungen von 19212 Lesern. Für den allgemeinen Katalog der Druckschriften wurden (einschl. Karten und Musikalien) 44366 Titel gedruckt, 101 Spalten umgedruckt. In jedes der drei Exemplare des Hauptkatalogs wurden 35543 Titel eingeklebt, wobei je 44904 Titel umgeklebt werden mufsten. — Der Handschriftensammlung, an deren Spitze für Sir George Warner jetzt J. P. Gilson getreten ist, wurden 428 Handschriften neu einverleibt, benutzt wurden 32794 Handschriften, zu photographischen Zwecken 827, diese einschliefslich der Papyri und Urkunden. — In der Orientalischen Abteilung (Keeper jetzt L. D. Barnett) wurden 115 Handschriften und 2273 Druckschriften erworben, von letzteren 1778 als Pflichtlieferungen aus Indien, Ceylon und Hongkong. Unter den Handschriften sind besonders bemerkenswert eine koptische Papyrushandschrift, enthaltend Deuteronomium, Jonas und Apostelgeschichte im sahidischen Dialekt, wahrscheinlich erste Hälfte des 4. Jahrhunderts (inzwischen bereits veröffentlicht), eine prachtvoll illuminierte Handschrift des Hafis (1600) und zwei Bände der aus 22937 Heften bestehenden grofsen Kaiserlichen Chinesischen Enzyklopädie, deren letztes vollständiges Exemplar beim Brande des Han-lin College fast ganz vernichtet wurde.

Schweden. Aus den Jahresberichten der drei grofsen schwedischen Bibliotheken für 1911, die jetzt vorliegen, sind die folgenden statistischen Zahlen zusammenzustellen:

Vermehrung.	Kauf Bde	Kaufsumme Kr.	Gesch. u. Tausch. Bde	Pflicht-Ex. Bde	Einband Kr.
Stockholm KB	7546	39823	5533	36513	18177
Uppsala	5044	46916	11185	ungefähr = Stockh.	7339
Lund	4455	45051	9210		9828

Da die drei Bibliotheken die schwedischen Bücher gleichmäfsig als Pflichtexemplare erhalten, gelten Kauf, Geschenke und Tausch fast ausschliefslich der ausländischen Abteilung, nur bei der Königlichen Bibliothek sind die Ziffern für gekaufte und geschenkte schwedische Bücher etwas höher (800 bezw. 1249 Bde).

Benutzung.	Lesesaal Besucher	Lesesaal Bände	Ausleihung Bde	Versendung Bde	Von auswärts Bde
Stockholm KB	44 138	82 788	14 766	376[1])	216[1])
Uppsala	17 231	96 705	25 611	1364	1566
Lund	22 269	47 973	17 088	597	846

Die Königliche Bibliothek in Stockholm hat im Jahre 1911 besonders zahlreiche und wertvolle Schenkungen erhalten. Die bedeutendste ist die von Otto Smith in Karlshamn, der die ganze mit grofser Sachkenntnis ausgewählte Inkunabelsammlung des Freiherrn Per Hierta auf Främmestad gekauft hatte und nun den gröfsten Teil davon der Königlichen Bibliothek überwies, 186 Werke in 290 Bänden, darunter eine grofse Zahl hervorragender italienischer Drucke. Unter den deutschen steht das für die nordische Druckergeschichte bedeutsame Missale Magdeburgense von 1480 obenan. Einige in Stockholm bereits vorhandene Stücke schenkte der Besitzer nach Uppsala. Sodann ist hervorzuheben das Vermächtnis des Staatsgeologen Axel Lindström, der seine Handschriften (218), Autographen (7400) und eine beliebige Auswahl aus seinen Büchern (41 000 hauptsächlich schwedische Drucke) zur Verfügung stellte. Es ist ein Zeichen für die Vollständigkeit der Königlichen Bibliothek, dafs von letzteren nur 474 behalten zu werden brauchten. Die grofse Bergmansche Elzevier-Sammlung, die der Bibliothek vor zwei Jahren zugefallen war, wurde endgültig geordnet und in einem grofsen Schauschrank aus Eisen und Glas aufgestellt; durch methodisches Suchen im Antiquariatshandel konnte sie um 63 Nummern (darunter sogar 2 bisher ganz unbekannte) vermehrt werden. Der Betrag des Bergmanschen Stiftungskapitals wurde auf 117 100 Kr. festgestellt. Ein unerfreuliches Ereignis des Berichtjahres war die Entwendung zahlreicher Stücke aus der Porträt- und Kupferstichsammlung durch einen Benutzer. Die gestohlenen Blätter wurden zwar wiederbeschafft, sie waren aber durch einen Händler bereits weiter verkauft und mufsten von den Erwerbern für den Einkaufspreis von 1135 Kr: eingelöst werden. Am Gebäude, der Heizungs- und Beleuchtungsanlage sind Erneuerungsarbeiten und Neueinrichtungen notwendig, die auf 61 000 Kr. veranschlagt sind. Für die Reinigung wurde ein Staubsaugeapparat angeschafft.

Auch die Universitätsbibliothek Uppsala hatte sich wertvoller Geschenke zu erfreuen: An erster Stelle stehen die von Professor Oskar Quensel geschenkten älteren Drucke und Handschriften, sodann die oben erwähnten Inkunabeln. Durch Kauf konnten die Linnaeana bedeutend vervollständigt und vermehrt werden. Erwähnenswert ist, dafs die ausländischen Accessionen jetzt auf Zetteln des internationalen Formats katalogisiert werden, die in den Bandkatalog abgeschrieben werden, zugleich aber den Anfang zu einem künftigen allgemeinen Zettelkatalog bilden.

Nordamerika. Im Jahre 1860 begann die Bibliothek der Harvard-Universität in Cambridge mit der Anlage eines zum unmittelbaren Gebrauch der Benutzer bestimmten Kataloges, für den sie Zettel von $5 \times 12^1/_2$ cm Gröfse wählte, einem in amerikanischen Bibliotheken damals viel gebrauchten Formate. Schon vom Jahre 1888 ab liefs sie auf solchen Zetteln durch die College-Druckerei die Titel ihrer Neuerwerbungen drucken; daneben bezog sie später die von dem A. L. A. Publishing Board hergestellten Zetteldrucke und insbesondere in steigendem Mafse die Titeldrucke der Kongrefsbibliothek, in den letzten beiden Jahren auch die von der Berliner Königlichen Bibliothek erhältlichen

1) nur Handschriften.

Druckzettel deutscher Universitätsschriften. Alle diese Zettel mufsten natürlich auf das kleinere Mafs zugeschnitten werden. Um nun die von auswärts bezogenen Zettel, die den eigenen Zetteldruck immer mehr zurücktreten liefsen, unmittelbar verwenden zu können, hat sich die Bibliothek im vorigen Jahre entschlossen mit ihren Katalogzetteln zum Normalformat von $7^1/_2 \times 12^1{}_2$ cm überzugehen und alle vorhandenen kleinen Zettel durch gröfsere zu ersetzen. Die Bedeutung dieses Entschlusses und der Umfang der dadurch verursachten Arbeit treten ins rechte Licht, wenn man berücksichtigt, dafs die Universitätsbibliothek einschliefslich der special reference libraries im Jahre 1911 625000 Bände und 400000 kleine Schriften umfafste, und der Hauptkatalog schätzungsweise über eine halbe Million Zettel enthielt. Es ist nun sehr interessant, aus dem ausführlichen Berichte im Library Journal, Vol. 36. 1911. S. 548 ff. und dem 14. Jahresbericht der Bibliothek zu erfahren, wie man dabei vorging. Zunächst wurden für die in Gebrauch befindlichen 2048 Katalogkästen 2424 neue Kästen bestellt, die in 12 Reihen übereinander angeordnet, an 3 Millionen Zettel aufnehmen können. Als Ersatz der alten Zettel sollten soweit als irgend möglich Zetteldrucke verwendet werden. Es wurde daher je ein Exemplar der bis dahin erschienenen 470000 Titeldrucke der Kongrefsbibliothek und der 72000 der John Crerar-Bibliothek in einem Alphabete vereinigt und dann Kasten für Kasten durch Vergleich ermittelt, welche Zettel des Katalogs der Universitätsbibliothek durch Druckzettel ersetzt werden könnten. Dabei ergab sich, dafs für 30% der vorhandenen Zettel Titeldrucke erhältlich waren. Eine glatte Verwendung der fremden Zettel war aber nur möglich, wenn man die eigenen Regeln für die Einordnung der Titel tunlichst in Einklang brachte mit den für das Auswerfen der Ordnungswörter gültigen Bestimmungen der Kongrefsbibliothek und der L. A. Cataloging Rules. Es wurden daher, selbst unter Aufgabe des für besser erachteten bisherigen Gebrauchs, alle irgendwie annehmbaren Aenderungen in dem eigenen Kataloge durchgeführt. Nur in einem wichtigen Punkte konnte man sich zu einem Anschluls an die Praxis der Kongrefsbibliothek nicht verstehen: man hat es mit Recht abgelehnt, die sämtlichen, nur aus biographischen Lexicis oder anderswoher ermittelten Vornamen eines Verfassers mit als Ordnungswörter auszuwerfen und dadurch bekannte Persönlichkeiten völlig unkenntlich zu machen (Alexander von Humboldt als Friedrich Wilhelm Heinrich Alexander von Humboldt, Wilhelm von Humboldt als Friedrich Wilhelm Christian Karl Ferdinand von Humboldt!) oder bei häufigen Familiennamen wie Smith, einen Verfasser, der auf Büchertiteln stets nur mit einem einzigen Vornamen erscheint, durch Ergänzung der übrigen Vornamen zu verstecken und erst durch Rückweis auffindbar zu machen. Die Bibliotheksverwaltung ist aber noch einen Schritt weiter gegangen. Sie hat ihren im Juni 1910 aufgegebenen Zetteldruck im November 1911 wieder aufgenommen und läfst jetzt durch das Library Bureau auf Zetteln des Normalformats die meisten ihrer übrigen Titel drucken. Sie folgt dabei der alphabetischen Ordnung, übergeht aber zunächst insbesondere alle Werke, für die Titeldrucke seitens der Kongrefsbibliothek zu erwarten sind. Auf eine Revision der zu druckenden Titel hat man verzichtet, da die Aufnahmen im allgemeinen als zuverlässig gelten können. Die bibliographischen Beschreibungen sind wesentlich knapper als auf den Zetteln der Kongrefsbibliothek: bei den älteren Aufnahmen fehlt die Angabe des Verlegers bezw. Druckers; das Format ist nur angegeben, wenn ein Buch unter 15 oder über 25 cm hoch ist, der Umfang bei neueren Werken nur, wenn sie mehr als 600 oder weniger als 100 Seiten haben. Diese Zetteldrucke gibt die Bibliothek käuflich ab. Bei Beginn des Druckes hatten sich indes erst 22 Bibliotheken als Abnehmer sämtlicher Titel gemeldet und eine Reihe anderer, die die Korrekturbogen zwecks Auswahl von Titeln beziehen; es erscheint daher noch zweifelhaft, ob der Absatz die entstehenden Kosten decken wird, und die Bibliothek behält sich vor, nötigenfalls davon Abstand zu nehmen, über den eigenen Bedarf Zetteldrucke herzustellen. Hoffentlich findet sie genügend Unterstützung, um ihr so nützliches Unternehmen durchführen zu können.

Die Newberry Library in Chicago hat sich in den beiden letzten

Jahren um zwei bedeutende Sammlungen vermehrt. Schon seit 1908 kaufte in China Dr. Berthold Langer für die beiden wissenschaftlichen Bibliotheken Chicagos, die John Crerar und die Newberry, Bücher aus allen Wissensgebieten in japanischer, tibetanischer, mongolischer und besonders in chinesischer und Mandschu-Sprache. Hiervon erhielt die John Crerar-Bibliothek 825 Werke in 14035 Bänden, die Newberry-Bibliothek 1217 Werke in 21654 chinesischen Bänden, darunter eine vollständige Ausgabe des Kanjur und des Tripitaka, zahlreiche ältere Werke, viele illustrierte japanische Bücher und unveröffentlichte Handschriften. Als noch wertvoller darf vielleicht die bestimmungsgemäfs besonders aufgestellte und katalogisierte Sammlung Americana angesehen werden, die Edward E. Ayer im Jahre 1911 der Bibliothek schenkte: 33407 Nummern, davon 16944 Druckschriften, 3192 handschriftliche Stücke, 9681 Photographien, 2575 Gemälde, Zeichnungen usw., 620 Karten. Drei Gesichtspunkte hatten den früheren Besitzer bei seiner Sammeltätigkeit geleitet, nämlich alles erreichbare Material zu erwerben, das Aufschlufs geben könnte über 1. die Entdeckung, Erkundung und Besiedelung Nordamerikas, 2. das Zusammentreffen der Weifsen mit den Indianern, die Folgen der Ansiedelung unter ihnen und die Geschichte jedes einzelnen Indianerstammes und 3. Sprache, Kultur und Geschichte der Bewohner der Philippinen und der Hawaiinseln. Von diesen beiden Sondersammlungen abgesehen umfafste die Newberry-Bibliothek am 1. Januar 1912 nach einer neuen genauen Zählung 276521 bibliographische Bände.

Anfang Januar d. J. haben die öffentlichen Bibliotheken von Springfield, Mass., und von St. Louis Neubauten erhalten, die sich den vielen bemerkenswerten Bibliotheksgebäuden amerikanischer Städte würdig anreihen. Das Aeufsere beider Gebäude erscheint in dem bei den Amerikanern so beliebten prächtigen Stil der italienischen Renaissance. Betritt man das Innere durch die Haupteingangstür, so gelangt man hier wie dort durch die Treppenhalle zu der in der Mitte des Baues gelegenen Bücherausgabe, in Springfield einer Rotunde, die von einer auf Säulen sich erhebenden Kuppel überragt ist, in St. Louis einem besonderen, im Hof errichteten mächtigen oblongen Saal, der an den drei anderen Seiten mit den gegenüberliegenden Gebäudeteilen nur durch Brücken verbunden ist. Im übrigen sind beide Gebäude sehr verschieden. In Springfield hat es der Architekt verstanden, die hauptsächlichsten für das Publikum bestimmten Räume sehr reizvoll im Erdgeschofs anzuordnen und durch die das Obergeschofs tragenden Säulen und Pfeiler in Verbindung mit Büchergestellen, die mehrfach statt Zwischenwände verwendet sind, in eigenartiger Weise voneinander zu trennen. Dagegen zeichnet sich der mächtige Bibliotheksbau von St. Louis durch einen ungemein übersichtlichen Grundrifs aus. Das Hauptbüchermagazin bildet hier wie bei der öffentlichen Bibliothek von New York den durch hohe Pfeiler charakterisierten, eindrucksvollen rückwärtigen Abschlufs des Gebäudevierecks; es enthält acht, mit Sneadgestellen unter äufserster Raumausnutzung ausgestattetete Geschosse.

P. Trommsdorff.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens bearbeitet von Adalbert Hortzschansky. Jg. 8. 1911. V, 152 S. 7 M. = 40. Beiheft zum Zentralblatt für Bibliothekswesen.

Bibliotekár. Zurnal obščestva bibliotekovědenija. (Auch mit französ. Umschlagtt.): Le Bibliothécaire. Organe de la Société de bibliothéconomie. 3. 1912. Nr 1. St. Pétersbourg: 1912. Jg 3 Rub.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

The American Library Annual (1). 1911—1912. Includ. index to dates of current events; necrology of writers; bibliographies; statistics of book production; select list of libraries; directories of publishers and booksellers; list of private collectors of books etc. . . . New York: Publish. Weekly 1912. 325 S. 5 *S*.

The Library World. Vol. 15. 1912/13. (N. S. Nr 73 = July, 1912.) (Editor: D. I. Rider.) London: Libraco Limited 1912. Jg. (12 Nrn). 7 Sh.

*Bibliographical Society of America. Papers Vol. 6. 1911. Chicago: University Press (1912). 65 S.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Anemüller, E. Die einheitliche Regelung des Volksbibliothekswesens im Fürstentum Lippe. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 13. 1912. S. 111—113.

Bericht (Russ. Otčet) der Gesellschaft für Bibliothekswissenschaft für das 4. Jahr (1911). Bibliothekaŕ 3. 1912. S. 141—184.

Bibliothèques. Annuaire statistique de la Belgique 42. 1911 (1912). S. 196—198.

*Bishop, William Warner. Training in the use of books. Sewanee (1912): Univ. Press. 19 S. Aus: Sewanee Review 1912, July.

Bogdanov, P. (Russ.) Der „Normalplan" auf dem 1. allrussischen Kongress für Bibliothekswesen. Bibliotekaŕ 3. 1912. S. 19—41.

*Brunckhorst, Hans. Grundsätzliches und Praktisches von der Verbreitung guter billiger Jugend- und Volkslektüre. Zugleich ein Beitrag zum Thema „Volksbildung und Buchhandel". Hrsg. von den vereinigten deutschen Prüfungsausschüssen für Jugendschriften. Hamburg: W. Senger in Komm. 1912. IV, 63 S. 0,50 M.

Biblioteche popolari . . . Il nostro Convegno di Roma. Coltura popolare 2. 1912. S. 592—599.

Le nouveau Décret relatif aux comités d'inspection et d'achats des bibliothèques municipales. Bulletin de l'association des bibliothécaires français 6. 1912. S. 59—63.

Delisle, Léopold. Lettres de Léopold Delisle. Fasc. 2. Correspondance adressé à M. Auguste Castan, 1855—1909. Saint-Lô: Impr. Jacqueline 1912. 101 S.

Elmendorf, H. L. The public library. „A leavend and prepared choice". Libr. Journal 37. 1912. S. 419—422.

Fick, Richard, und Wilhelm Riedner. Das Gesamtverzeichnis der an den deutschen Bibliotheken laufend gehaltenen Zeitschriften. Zentralblatt 29. 1912. S. 364—374.

A Form of work sheet for libraries of medium size. Libr. World 15. 1912/13. S. 5—7.

Fragen (Russ.: voprosy) des Bibliothekswesens auf dem Moskauer Stadtkongress für Volksbildung (29. Jan.—8. Febr. 1912). Bibliotekár 3. 1912. S. 42—47.

Fry, George. Summer interchange of assistants: a suggestion. Libr. World 15. 1912/13. S. 8—10.

Glauning, Otto. Der preufsische Gesamtkatalog und der Münchener Katalog. Zentralblatt 29. 1912. S. 349—359.

Guthrie, Anna Lorraine. Library Work cumulated 1905—1911. A bibliography and digest of library literature. Minneapolis: H. W. Wilson 1912. 409 S. 4 *S*.

Hanauer. Zentralisation der Arbeiterbibliotheken. Der Bibliothekar 4. 1912. S. 485—487.

Heidenhain, A. Zur Frage der Ausbildung für den Dienst an volkstümlichen Bibliotheken. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 13. 1912. S. 113—118. 153—159.

Hilsenbeck, Adolf, G. A. Crüwell, Hermann Escher. Zur Frage einheitlicher Katalogisierungsregeln. Zentralblatt 29. 1912. S. 310—332.

Johnston, H. E. On the proposed division of the N. C. L. A. (northern counties library association) area. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 321—326.

*Die deutsche Jugendliteratur nebst einem Verzeichnisse bewährter Jugendschriften. Hrsg. unter Mitwirkung praktischer Schulmänner von L. Wiegand. Dritte neubearb. Aufl. Hilchenbach: L. Wiegand 1912. 200 S. 1,50 M.

Kotula, Rudolf. Direktor Prof. Dr. Alexander Semkowicz. (Vorstand der Lemberger Univ.-Bibliothek.) Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 118—120.

Ladewig, Paul. Eine Reichsbücherei in Leipzig? Der Tag 1912 vom 19. Juli, Ausgabe B.

*Librarianship as a profession. New York State Library School: 1911. 32 S.

Loubier, Jean. Bericht der Kommission für Einbandstoffe. Zentralblatt 29. 1912. S. 337—339.

De Louw, J., Leeszalen in het Zuiden. De Bookzaal 6. 1912. S. 239—246.

McLennegan, Charles E. The open door, through the book and the library; opportunity for comparison and choice; unhampered freedom of choice. Libr. Journal 37. 1912. S. 429—433.

Marais, Paul. Projet d'une meilleure utilisation des ouvrages doubles que possèdent les bibliothèques publiques. Bulletin de l'association des bibliothécaires français 6. 1912. S. 64—66.

Mash, Maurice H. B. The classification of technology. Libr. World 15. 1912/13. S. 5ff. S. 50ff.

American Library Association. 34th annual Meeting, Ottawa, Canada, June 26—July 2, 1912. Libr. Journal 37. 1912. S. 438—464.

Miller, E. Morris. Victoria. Education Department. School libraries and reading. Melbourne 1912: I. Kemp. 12 S. Aus: Education Gazette ... 1912, März.

Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern, Lehrer und Bibliotheksvorstände von der Jugendschriften-Kommission des schweiz. Lehrervereins. Gegründet i. J. 1858. H. 35. Basel: Verein für Verbreitung guter Schriften 1912. 132 S. 0,50 Fr.

Omont, H. Deux lettres de Michelet à Daunou sur les archives et bibliothèques de Belgique et Hollande (1837). Revue d. bibliothèques 22. 1912. S. 247—252.

Pernerstorfer, E. Nekrolog. Siegfried Lipiner †. (Direktor der Bibliothek des österr. Reichsrates.) Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 121—125.

Perrot, Georges. Notice sur la vie et les travaux de Léopold Victor Delisle. Bibliothèque de l'école d. chartes 73. 1912. S. 1—72, 1 Portr.

Phillips, David Rhys. The monastic libraries of Wales, fifth to sixteenth centuries (Celtic and mediaeval periods). Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 288—316. (Wird fortges.)

Piper, A. Cecil. Technical training in librarianship in England and abroad. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 332—351.

Putnam, Herbert. Address. Libr. Journal 37. 1912. S. 423—429.

Schmidt, Adolf. Eine Reichsbibliothek. Frankfurter Zeitung. 1912. Nr 228 v. 18. August, Literaturblatt.

Schultze, Ernst. Doppelexemplare in Volksbibliotheken. Der Bibliothekar 4. 1912. S. 487—490.

Soule, C. Carroll. How to plan a library building for library work. Boston: Boston BK. 1912. XIV, 403 S. 2,50 $. (Useful reference ser.)

Straus, Esther. Recent tendencies in children's literature. Public Libraries 17. 1912. S. 252—256.

Dreizehnte Versammlung Deutscher Bibliothekare in München am 30. und 31. Mai 1912. Zugleich erste Versammlung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bibliothekare. Zentralblatt 29. 1912. S. 297—385.

Vetčinkina, E (Russ.). Aus der Praxis einer Bibliothek. Bibliotekaf 3. 1912. S. 92—100.

Vojnič-Sjanoženckij (Russ.) Stand der Frage über die Desinfektion der Bücher. Bibliotekaf 3. 1912. S. 101—111.

Wolkan, Rud. Die erste Tagung der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bibliothekare. Zeitschr. d. Oesterreich. Vereines f. Bibliotkekswesen 3. 1912. S. 76—81.

Zimmer, Hugo Otto. Die öffentlichen Büchereien im Kampfe gegen den Schund. Die Hochwacht 2. 1912. S. 233—236.

Zimmer, Hugo Otto. Krankenhausbüchereien. Zeitschrift für Krankenpflege 1912. Juni.

Zimmer, Hugo Otto. Wie richte ich eine Bücherei ein? Von der Aufstellung und den Katalogen. Blätter für Volkskultur 1912. S. 311—314.

Einzelne Bibliotheken.

Basel. Katalog der Militärbibliothek in Basel. Nachtr. 1. 1907—1912. (Red. v. F. Heusler.) Basel: F. Reinhardt 1912. 32 S.

Berlin. Bibliothek des Herrenhauses. Vierteljährliches Zugangsverzeichnis. 1912. Jan.—März. (Berlin 1912: J. Sittenfeld).

— Katalog der Berliner Stadtbibliothek. Bd. 10. Abt. XIV. Buch- und Bibliothekswesen, Zeitungen, Zeitschriften, allgemeine Wissenschaftskunde u. Geschichte der Wissenschaften, allgemeine Schriften. Berlin: W. Weber 1912. VII, 205 S. 12 M.

— Bücherverzeichnis der 3. städtischen Volksbibliothek zu Berlin. 11. verm. Aufl. Berlin 1912: Loewenthal. IV, 162 S.

— Bücherverzeichnis der 6. städtischen Volksbibliothek. . . . 6., verm. Aufl. Berlin 1912: Loewenthal. IV, 154 S.

— Bücherverzeichnis der 7. städtischen Volksbibliothek. . . . 7., verm. Aufl. Berlin 1912: Loewenthal. IV, 213 S.

— Bücherverzeichnis der 10. städtischen Volksbibliothek. . . . 7., verm. Aufl. Berlin 1911: Loewenthal. IV, 235 S.

— Bücherverzeichnis d. 13. städtischen Volksbibliothek. . . . 6., verm. Aufl. Berlin 1912: Loewenthal. IV, 212 S.

— Bücherverzeichnis d. 18. städtischen Volksbibliothek. . . . 6., verm. Aufl. Berlin 1911: Loewenthal. IV, 201 S.

— Bücherverzeichnis d. 24. städtischen Volksbibliothek. . . . Berlin 1911: Loewenthal. IV, 254 S.

— Bücherverzeichnis der mit einer Lesehalle verbundenen 26. städtischen Volksbibliothek. . . . Berlin 1912: Loewenthal. IV, 178 S.

— Die zweite öffentliche Lesehalle der Stadt Berlin. . . . 2., verm. Aufl. Berlin 1911: Loewenthal. 60 S.

— Die dritte öffentliche Lesehalle der Stadt Berlin. . . . 3., verm. Aufl. Berlin 1911: Loewenthal. 68 S.

Bonn. Bücher-Verzeichnis der Bonner Bücher- und Lesehalle e. V. Quantiusstr. 5. (Bonn) 1912: Georgi. 161 S.

Braunschweig. Bericht über die Verwaltung des Archivs und der Bibliothek der Stadt Braunschweig in der Zeit vom 1. April 1906 bis 31. März 1911. (Braunschweig o. J.: Krampe.) 11 S. 2 Abb. Aus: Verwaltungsbericht des Stadtmagistrats.

Bremen. Jahresbericht der Stadtbibliothek. Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek im Rechnungsjahre 1911. (Bremen: 1912). 5 S. 4°. Aus: Verhandlungen zwischen dem Senate und der Bürgerschaft Bremen.

— Zugangs-Verzeichnis der Stadtbibliothek Bremen vom Rechnungsjahr 1911/12. Bremen 1912: Guthe. 91 S.

Breslau. *Jahresbericht der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Breslau 1911. Breslau 1912: E. Winter. 29 S. Aus: Chronik der Universität.

Cöln. Jonge, Moritz de. Eine jüdische Gemeinde-Bibliothek in Köln. Israelitisches Gemeindeblatt 24. 1911. S. 568—569.

Danzig. Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Danzig für das Verwaltungsjahr 1. April 1911/12. 4 S. 4°.

Demmin. Weinert, A. Bücherverzeichnis der Lehrer-Bibliothek des Königlichen Gymnasiums zu Demmin. T. 2. E. Die neuen Sprachen. F. Geschichte. G. Erd- und Himmelskunde. Demmin 1912: W. Gesellius. 61 S. Beil. z. Programm.

Dresden. *Bericht über das 2. Betriebsjahr der Städtischen Zentralbibliothek zu Dresden. (1911.) (Dresden 1912: Güntzsche Stiftung) 8 S., 1 Tabelle.

— Bücher-Verzeichnis des Entomologischen Vereins „Iris". Dresden 1912. Gottesberg (1912): Hensel. XXX S.

Essen. Auswahl der wichtigeren Neuerwerbungen für die Bibliothek des Bergbauvereins in Essen (Ruhr) im 2. Vierteljahr 1912. 4 S.

Frankfurt a M. Schiff, Otto. Die Frankfurter Sammelkataloge. Frankfurter Zeitung 1912. Nr 176 vom 27. Juni.

Frankfurt a. O. Städtische Bücher- und Leschalle zu Frankfurt (Oder). Verwaltungsbericht üb. d. Geschäftsjahr 1. April 1911—31. März 1912. Frankfurt (Oder) 1912: F. Köhler. 6 S.

Freiburg. Catalogue de la Bibliothèque de la société suisse d'héraldique. Katalog der Bibliothek der Schweiz. Heraldischen Gesellschaft. Fribourg 1912: Fragnière. 20 S.

Göttingen. Verzeichnis der für den Bibliothekslesezirkel bestimmten Zeitschriften der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Göttingen. (Göttingen) 1912: Dieterich. 66 S.

Gmunden. *Katalog der Königlichen Ernst August-Fideicommiss-Bibliothek in Gmunden. Abt. 1. Die Druckschriften. (A. T.:) Katalog der Druckschriften der Königlichen Ernst August-Fideicommiss-Bibliothek in Gmunden. Bd. 2. Gmunden: 1912. XXX, 1198 S.

Graz. Thiel, Viktor. Zur Geschichte der ehemaligen Hofbibliothek in Graz. Zeitschrift d. histor. Vereines in Steiermark 9. 1911. S. 158—162.

Jauer. Heuber, Gotthard. Bücherverzeichnis der Lehrerbibliothek des Königlichen Gömnasiums zu Jauer. T. 4. Griechische Schriftsteller. (Jauer 1912: Hellmann). 31 S. Beil. z. Programm.

Jena. Nachtrag zum Bücherverzeichnis der Oeffentlichen Lesehalle zu Jena. Jena: 1912. XI, 192 S.

Karlsruhe. Katalog der grofsh. Hof- u. Landesbibliothek in Karlsruhe. Zugangsverzeichnis 1911. Neue Reihe 4. Alte Reihe 40. (Ausg. m. Sachreg.) Karlsruhe: F. Gutsch 1912. V, 106 S. 0,50 M.

— Bibliothek der Technischen Hochschule Fridericiana. Zugangs-Verzeichnis 1912. Halbj. 1. Karlsruhe 1912: J. Lang. 41 S.

— Hauptkatalog (Schlagwortkatalog) der Bibliothek des Grofsh. Bad. Landesgewerbeamtes in Karlsruhe. Mannheim 1911: Mannh. Vereinsdr. X, 930 S.

Kiel. *Bericht über die Verwaltung der Königl. Universitäts-Bibliothek Kiel im Etatsjahre 1911. Kiel 1912: Schmidt & Klaunig. 9 S.

— Katalog d. Hauptbücherei des Bildungswesens der Marine. Nachtr. 5, enthaltend die in Zugang gekommenen Bücher vom 1. Mai 1911 bis 30. April 1912. Kiel 1912: Hansa-Druck. VII, 69 S.

Köslin. Königliches Gymnasium zu Köslin. Nicol, R. Verzeichnis der Bücher der Lehrerbibliothek. T. 2. Köslin 1912: Hendess. 43 S. Beil. z. Programm.

Lauban. Landshoff, E. Katalog der Lehrer-Bibliothek des Königlichen Gymnasiums zu Lauban. T. 2. Lauban 1912: Wittig. S. 33—96. Beil. z. Programm.

Leipzig. Katalog der pädagogischen Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) zu Leipzig. Nachtr. zu Bd. I, 2 u. I, 3. Leipzig: E. Gräfe 1912. IV, 129 S. 0,70 M.

— Bericht über die Bibliothek des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig während d. J. 1911. Börsenblatt 1912. S. 8461—8465.

Luckau. Königliches Gymnasium zu Luckau. Carus, Otto. Katalog der Lehrerbibliothek. T. 5. Luckau 1912: Entleutner. 71 S. Beil. z. Progr.

München Leidinger, Georg. Aus der Geschichte der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Zentralblatt 29. 1912. S. 339—349.
— Die k. Hof- und Staatsbibliothek am Scheideweg. Münchner Neueste Nachrichten 1912. Nr 422 v. 20. August.
Potsdam. Städtisches Realgymnasium zu Potsdam. Knoll, Paul. Verzeichnis der Schüler-Bibliothek. (Deutsche Abteilung für Prima, Sekunda u. Tertia.) Nach dem Bestande zu Ostern 1912 aufgenommen. Potsdam 1912: Edm. Stein. 28 S. Beil. z. Programm.
Stettin. (Erzgraeber u. Oelgarte.) Bücher-Verzeichnis der Schülerbücherei. (Stettin, Marienstifts-Gymnasium.) Stettin 1912: Herrcke u. Lebeling. 98 S. Beil. z. Programm.
Stolp. Gymnasium u. Oberrealschule zu Stolp i. Pom. Pickert, W. Verzeichnis der Lehrerbücherei. Abt. 2. Klassische Philologie. Neuere Sprachen. Stolp (1912): Delmanzosche Buchdr. 33 S. Beil. z. Programm.
Trier. Isenkrahe, C. Von der Trierer Jugendbibliothek. Bücherwelt 9. 1911/12. S. 203—206.
— Isenkrahe. Ueber Kinderlesehallen und die besonders in Trier damit gemachten Erfahrungen. Bücherwelt 1912. S. 241—246.
Wernigerode. *Nachricht über die Fürstliche Bibliothek für das Geschäftsjahr 1911/12. (Wernigerode: 1912.) 3 S. 4°.
Wien. Egger Möllwald, Franz Ritter von. Das Referatssystem in der Diensteinteilung der k. k. Hofbibliothek in Wien. Zentralblatt 29. 1912. S. 303—310.
— Friedemann, Walter. Aus der Wiener Hofbibliothek. (Betrifft den Handschriftenkatalog.) Der Zeitgeist. Beiblatt z. Berliner Tageblatt 1912. Nr 36 vom 2. September.
Zürich. *Jahresbericht der Stadtbibliothek Zürich üb. d. J. 1911. Zürich 1912: Schulthess. 31 S.

Aarhus. *Statsbiblioteket i Aarhus. Aarskatalog. Fortegnelse over erhvervelser af nyere udenlandsk litteratur. 5—6. 1910—1911. Aarhus 1912: Foren. Bogtrykk. 106 S. = Statsbibliotekets trykte Kataloger 11.
Albany. *New York State Library School. Circular of information 1912—13. (Albany): State of N. Y. Education Dep. 1912. 30 S.
— *Wyer, James J. The State Library. Albany: 1912. S. 291—302. Aus: 8th Report of the New York State Education Department, 1912.
Ann Arbor. *University of Michigan. Library staff manual. 3. Edition. Ann Arbor: 1912. 40 S.
Birmingham. City of Birmingham. The annual Report of the Free Libraries Committee. 50. 1911/1912. Birmingham 1912: Jones. VI. 62 S.
Bologna. Relazione del Bibliotecario al signor Assessore per la pubblica istruzione. (Biblioteca comunale di Bologna.) Anno 1911. L'Archiginnasio 7. 1912. S. 117—136.
Boston. *State Library of Massachusetts. Babbitt, Charles J., under direction of Charles F. D. Belden. Hand-List of legislative sessions and session laws, statutory revisions, compilations, codes etc., and constitutional conventions . . . to May, 1912. Publ. by the trustees. (Boston: 1912.) 634 S.
— *Sawyer, Ellen M. Catalogue of the laws of foreign countries in the State Library of Massachusetts 1911. Boston 1911: Wright a. Potter. 311 S.
Brescia. Gnaga, Arnaldo. Relazione sul riordinamento e sui bisogni della Biblioteca. Commentari dell' Ateneo . . . in Brescia 1911 (1912.) S. 156—162.
Bruxelles. Musée international. Catalogue sommaire de la section de bibliographie et de documentation. Bruxelles etc.: 1912. 18 S. Office central des institutions internationales publication 23.
Budapest. *(Magyar.) Klassifikation der Budapester Stadtbibliothek. Umgearbeitete Decimal-Klassifikation. H. 2. Allgemeine Werke. Philosophie.

Religion, Kirche. Budapest: Stadtbibl. 1912. Als Ms. gedruckt. = Veröffentlichungen der Stadtbibliothek von Budapest No 9.

Budapest. *Bulletin de la Bibliothèque municipale de Budapest. (Auch mit magyar. Titel) Red.: Ervin Szabó. Ann. 6. 1912. Nr 1. Budapest: Bibliothèque 1912.

Calcutta. *Report on the working of the Imperial Library for the period from 1st January 1911 to 31st March 1912. Calcutta: Superint. Govern. Print. 1912. 12 S.

Cambridge. James, Montague Rhodes. A descriptive Catalogue of the Mc Clean collection of manuscripts in the Fitz William Museum. Cambridge: Univ. Press 1912. XXXII, 410 S., CVIII Taf. 25 Sh.

Charkov (Russ.). Chavkina, L. Das Jubiläum der öffentlichen Bibliothek zu Charkov. Bibliotekaŕ 3. 1912. S. 8—18.

Chicago. *Goodspeed, Edgar J., with the ass. of Sprengling, Martin. A descriptive catalogue of manuscripts in the libraries of the University of Chicago. Chicago: Univ. Press (1912). XI, 128 S., 1 Taf.

— Dedication of library building. (Harper Memorial Library, University of Chicago.) Public Libraries 17. 1912. S. 269—271 m. 3 Abb.

Genf. *Ville de Genève. Bibliothèque publique et universitaire. Compte rendu pour l'année 1911. Genève 1912: A. Kündig. 22 S. Aus: Compte rendu de l'Administration municipale de la Ville de Genève 1911.

Granada. Asin Palacios, Miguel. Noticia de los manuscritos árabes del Sacro-Monte de Granada. Granada: 1912. 30 S. Aus: Revista del Centro de estudios históricos de Granada y su Reino.

Groningen. *Roos, A. G. Catalogus der Incunabelen von de Bibliotheek der Rijks-Universiteit te Groningen. Groningen: J. B. Wolters 1912. 104 S, 2 Taf.

Ithaca NY. *Islandica. An annual relating to Iceland and the Fiske Icelandic collection in Cornell University Library. Vol. 5. Hermannsson, Halldór. Bibliography of the mythical-heroic sagas. Ithaca NY.: Cornell Univ. Libr. 1912. 73 S.

Kiev (Russ.). Russische Bibliotheksgebäude. 4. N. Safroněev: Die öffentliche Stadtbibliothek zu Kiev. 2 Tff. u. 2 Pläne im Text. Bibliotekaŕ 3. 1912. S. 1—7.

Kopenhagen. Arne Magnussons i am. 435 A-B, 4to indeholdte håndskriftfortegnelser med to tillaeg udg. af Kommissionen for det Arnamagnaeanske Legat. København: Gyldendal 1909. XIX, 130 S.

Krakau. Kutrzeba, Stanislaus. Catalogus codicum manuscriptorum Musei Principum Czartoryski. Vol. 2. Fasc. 3. Cracoviensis. Cracoviae 1911: Czas. S. 193—288.

London. British Museum. Progress made in the Arrangement and Description of the Collections and Account of Objects added . . . in the year 1911. Fortescue, G. K. Department of Printed Books; Gilson, J. P. Department of Manuscripts; Barnett, L. D. Department of Oriental Printed Books and Manuscripts. Return. British Museum 1912. S. 21—33. 34—40. 41—44.

— Catalogue of Additions to the Manuscripts in the British Museum in the Years 1906—10. Oxford, London: 1912. XIII, 794 S. 28 Sh.

— *Peddie, R. A. The British Museum reading room. A handbook for students. London: Grafton 1912. VII, 61 S. 1 Sh.

— Squire, W. Barclay. Catalogue of printed music published between 1487 and 1800 now in the British Museum. Vol. 1. A—K. 2. L—Z a. Suppl. 1. London: Museum 1912. IV, 775; 720, 34 S. 63 Sh.

— Historical Account of the Library of the Royal Society of Medicine. Libr. World 15. 1912/13. S. 33—39, 6 Abb.

— *Subject list of works on mineral industries in the Library of the Patent Office. P. 2. 3. London: Station. Off. 1912. 70, 133 S. Je 6 d. (Patent Office Library: Subject Lists N. S. Xn 40—Yh.

London. Philip, Alex J. A Reference Library for London. Contemporary Review 1912. September. S. 388—396.

Madrid. Junta para ampliación de estudios é investigaciones científicas. Centro de estudios historicos. Ribera, J., y M. Asin. Manuscritos árabes y aljamiados de la Biblioteca de la Junta. Madrid: 1912. XXIX, 320 S., 18 S. Faksim. 10 Pes.

Marlborough. Macdonald, Hugh. A Vicars Library. (Gegründet 1678.) Library 3. Ser. 3. 1912. S. 277—282.

Modena. Gaddoni, Seraphinus. Codices Bibliothecae Estensis Mutinae. Ad Claras Aquas: Colleg. S. Bonaventurae 1912. 7 S. Aus: Archivum franciscanum historicum.

Newark. *Modern American Library Economy as illustrated by the Newark N. J. Free Public Library. By John Cotton Dana. 6. Art Department. Sect. 1. By Marjary L. Gilson a. J. C. Dana. Woodstock: Elm Tree Press 1912. 89 S.

New Haven. Library. Report of Mr. J. C. Schwab . . . Bulletin of Yale University. Presidents report 1911—1912. S. 305—310.

Odessa. Nestruch (Russ.). Russische Bibliotheksgebäude V: Die öffentliche Stadtbibliothek Kaiser Nikolaus II. zu Odessa. Mit 3 Tff. u. 2 Plänen im Text. Bibliotekaf 3. 1912. S. 85—91.

Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 48. Eschine-Ezziani. Paris: Impr. nat. 1912. 1210 Sp. 12,50 Fr.

— Vallée, Leon. Notice des documents exposés à la section des cartes, plans et collections géographiques du département des imprimés de la Bibliothèque nationale. Revue d. bibliothèques 22. 1912. S. 137—197.

— Bibliothèque nationale. Vallée, Léon. Notice des documents exposés à la section des cartes. Aus: Revue d. bibliothèques 1912, avril—juin. 2e édition revue et corrigée. Paris: H. Champion 1912.

— Bibliothèque nationale. Département des manuscrits Cabaton, A. Catalogue sommaire des manuscrits indiens, indo-chinois et malayo-polynésiens. Paris: E. Leroux 1912. II, 324 S.

— Bibliothèque nationale. Département des manusrits. Courant, Maurice. Catalogue des livres chinois, coréens, japonais, etc. Fasc. 8. Nos 6690—9080. Paris: E. Leroux 1912. 232 S.

— Schwab, Moïse. Manuscrits hébreux de la Bibliothèque nationale. Nouveau supplément. Revue des études juives 64. 1912. S. 153—156.

— Ecorcheville, J. Catalogue du fonds de musique ancienne de la Bibliothèque nationale. Publ. sous le patronage de l'Académie des beaux-arts et de la Société de l'histoire de l'art français. Vol. 4. Cha—Dan. Paris: Terquem 1912. 219 S. 4°.

— Deslandres, Paul. Les nouvelles acquisitions manuscrites de la Bibliothèque de l'Arsenal. Bulletin de l'association des bibliothécaires français 6. 1912. S. 66—71.

— Clouzot, Henri, et Engerand, Louis. Catalogue général de la Bibliothèque Forney municipale professionnelle d'art et d'industrie. I. Paris: H. Champion 1912. 484 S.

— Amis de la Bibliothèque de la ville de Paris. Société Jules Cousin. Annuaire 1912. Paris: Bibliothèque 1912. 67 S.

— Schwab, Moïse. Les manuscrits du Consistoire Israélite de Paris provenant de la Gueniza du Caire. (Fin.) Revue des études juives 64. 1912. S. 118—141.

Pittsburgh. *Annual Reports to the board of trustees of the Carnegie Library of Pittsburgh, 16th, for the year end. January 31, 1912. Pittsburgh: Carnegie Libr. 1912. 93 S., 4 Taf.

Rio de Janeiro. Bibliotheca nacional. Regulamento. Decreto n. 8. 835, de 11 de julho de 1911 . . . Rio de Janeiro 1911: Impr. nac. 38 S.

Rom. Bonazzi, G., et M. Piacentini. Biblioteca nazionale centrale Vittorio Emanuele. Progetto di una nuova sede. Roma: Staderini 1912. 8 S. 4°.

Rom. *Biblioteca del Senato del Regno. Bollettino delle pubblicazioni di recente acquisto. 8. 1911. Nr 1/4. Roma 1912: Senato.

— Collezione di manoscritti e libri orientali donati all' Accademia da Don Leone Caetani, principe di Teano. Elenco 1. Roma: Accademia dei Lincei 1911. 19 S. Aus: Rendiconti d. r. Accad. d. Lincei 1911, scienze morali.

Saló. Bustico, Guido. I manoscritti dell' Ateneo di Saló. Commentari dell' Ateneo di Brescia 1911 (1912). S. 178—196.

St. Louis. *St. Louis Public Library. Annual Report 1911—1912. St. Louis: 1912. 132 S.

Uccle. *Collard, A. Bibliothèque de l'observatoire royal de Belgique à Uccle. Catalogue alphabétique des livres, brochures et cartes. Fasc. 3. Bruxelles: Haycz 1912. S. 385—698, XXIV S. (Schluſs von T. 1. Auteurs. A—L.)

Uppsala. *Uppsala Universitets Biblioteks Årsberättelse för år 1911. Uppsala 1912: Almqvist & Wiksell. 35 S. Aus: Kungl. Universitetes i Uppsala Redogörelse 1911/12.

Villeneuve. Besse, J. M. Saint-André-de-Villeneuve. Catalogue de la Bibliothèque. (1307.) Revue Mabillon 8. 1912. S. 148—158.

Washington. Congressional Reference Bureau. Hearings before the Committee on the Library, House of Representatives, on various bills proposing the establishment of a Congressional Reference Bureau. February 26 and 27, 1912. Washington: Gov. Print. Off. 1912. 114 S.

— *Library of Congress. The Lowery Collection. A descriptive list of maps of the Spanish possessions within the present limits of the United States, 1502—1820 by Woodbury Lowery. Ed. with notes by Philip Lee Phillips . . . Washington: Gov. Print. Off. 1912. X, 567 S., 1 Portr., 1 Kupfert.

— Noé, A. C. von. The new classification of languages and literatures by the Library of Congress. Bibliographical Society of America. Papers 6. 1911 (1912). S. 59—65.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Albers, D. B. Le Codex Casinensis 230. Revue Bénédictine 29. 1912. S. 348—356.

Baillet, Louis. Les miniatures du „Scivias" de sainte Hildegarde conservé à la Bibliothèque de Wiesbaden. Paris: E. Leroux 1912. 103 S., 32 Abb. 4°. Aus: Monuments et mémoires p. p. l'Académie des inscriptions . . . T. 19. Fasc. 1. Fondation Eugène Piot.

Barone, Nic. Paleografia latina diplomatica e nozioni di scienze ausiliarie. Manuale ad uso delle scuole universitarie. Potenza: C. Spera 1911. 369 S. 5 L.

Baumstark, Anton. Ein rudimentäres Exemplar der griechischen Psalterillustration durch Ganzseitenbilder. (In der Bibliothek d. griechischen Patriarchats zu Jerusalem.) Oriens Christianus N. S. 2. 1912. S. 107—119 m. 1 Taf.

Behrend, Fritz. Die Deutsche Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Zentralblatt 29. 1912. S. 374—376.

Burgerstein, A. Materielle Untersuchung der von den Chinesen vor der Erfindung des Papiers als Beschreibstoff benutzten Holztäfelchen. Wien: Hölder 1912. 6 S. = Sitzungsberichte d. Kais. Akademie d. Wiss., Philos.-histor. Klasse. Bd. 170. Abh. 8.

Historical Manuscripts Commission. Calendar of the Stuart Papers belonging to H. M. the King, pres. at Windsor Castle, Vol. 5. London: Station. Office 1912. XXVIII, 763 S.

Cappelli, Adriano. Lexicon abbreviaturarum. Dizionario di abbreviature latine ed italiane usate nelle carte o codici specialmente del medio-evo . . . 2. ed. complet. rifatta. Milano: Hoepli 1912. LXVIII, 527 S. (Manuali Hoepli.)

Courty, G. Les origines de l'écriture. Nouvelle Revue 33. 1912. S. 314—320.

Durrieu, Comte Paul. Le musée Jacquemart-André. Les manuscrits à peintures. Gazette des beaux-arts 1912. August. S. 85—96 m. 3 Abb., 1 Taf.

Luttor, Franz I. Biblia Pauperum. Studie zur Herstellung eines inneren Systems. Mit dem Texte der in der Wiener k. k. Hofbibliothek aufbewahrten Hs. u. m. e. Lichtdr. Veszprém: Opitz 1912. 128 S. 4° (8°).

Marchesi, Concetto. Un nuovo codice del „De officiis" di Cicerone (Cod. di Troyes 552.). Milano: Hoepli 1911. 26 S. 4°. — Memorie del R. Istituto lombardo. Classe di lett. e sc. stor. e mor. Vol. 22. Fasc. 6.

Mély, F. de. Les „Très riches Heures" du duc Jean de Berry et les „Trois Grâces" de Sienne. Gazette des beaux-arts 1912. September. S. 195—201 m. 6 Abb.

*Miniaturen aus Handschriften der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Hrsg. von Georg Leidinger. H. 2. Flämischer Kalender. München: Riehn u. Tietze (1912). 20 S., 26 Taf. 16 M., Subs.-Pr. 12,80 M.

Petrie, W. M. Flinders. The formation of the alphabet. London: Macmillan, Quaritch 1912. IV, 20 S., 9 Taf. 4°. 5 Sh. = British School of archaeology in Egypt studies series Vol. 3.

Ruess, Ferdinand. Die Hilfszeichen in den tironischen Noten. Festgabe für Martin von Schanz 1912. S. 185—200.

Serafini, Alberto. Ricerche sulla miniatura Umbra (secoli XIV—XVI). (Forts.) L'Arte (Adolfo Venturi) 15. 1912. S. 233—262 m. 18 Abb.

Talmud Babylonicum codicis hebraici monacensis 95 fautore Johanne Schnorr von Carolsfeld arte phototypica depingendum curavit, praefatione et argumentis instruxit Hermann L. Strack. (A. mit hebräisch. Tit.) Der babylonische Talmud . . . Hälfte 1. Leiden: Sijthoff 1912. 293 Taf. gr. 2°. 350 M.

Vesely, A. J. Wie ist die Schrift entstanden? Graz: Cieslar 1912. 127 S. 2,10 M.

Buchgewerbe.

Axon, William E. A. Where was Sommariva's „Batrachomyomachia" printed? Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 317—320.

Cassuto, Umberto. Incunaboli ebraici a Firenze. Firenze: Olschki 1912. 36 S. Aus: Bibliofilia.

Enschedé, J. W. Een nederlandsche handleiding voor boekdrukwerk uit 1761. Het Boek 1. 1912. S. 243—256 m. 2 Abb.

Geisberg, Max. Teigdruck und Metallschnitte. Monatshefte für Kunstwissenschaft 5. 1912. S. 311—320, Taf. 69.

Haebler, Konrad. Die Merseburger Druckerei von 1479 und ihr Meister. (Upsala 1912: Almqvist u. Wiksell.) 5 S. = Beiträge zur Inkunabelkunde V.

Kirschmann, August. Antiqua oder Fraktur? Eine kritische Studie. 2. umgearb. u. ergänzte Aufl. Leipzig: Buchgewerbeverein 1912. 116 S. 1,50 M. = Monographien d. Buchgewerbes. Neue Aufl. Bd. 1.

Leonhardt, K. Friedrich, und Helmuth Th. Bossert. Studien zur Hausbuchmeisterfrage. (Schluß.) Zeitschr. f. bildende Kunst 47. 1912. S. 198—203. 239—252 m. Abb. 34—56.

Löffler, Kl. Eine vermeintliche Schrift Johann Westermanns und die Lippstädter Frühdrucke. (16. Jahrh.) Westfälisches Magazin N. F. 3. 1912/13. S. 284—285 m. 1 Abb.

Melzi d'Eril, C. Di un altro importante „Portolano" del sec. XVI. Bibliofilia 14. 1912/13. S. 41—45 m. 1 Taf.

Picot, Émile. Les imprimeurs rouennais en Italie au XVe siècle. Discours prononcé à la séance générale de la société de l'histoire de Normandie. Rouen 1911: L. Gy. 61 S. Aus: Bulletin de la Société de l'histoire de Normandie 11.

Roersch, Alphonse. Lettres à l'imprimeur Barthélemy de Grave, de Louvain (XVIe siècle). Revue d. bibliothèques 22. 1912. S. 238—246.

Roth, Fr. Zur Lebensgeschichte des Augsburger Formschneiders David Denecker und seines Freundes, des Dichters Martin Schrot. Ihr anonym hrsg. „Schmachbuch" Von der Erschrecklichen Zerstörung vnnd Niderlag defs gantzen Bapstumbs. Archiv für Reformationsgeschichte. 1912. S. 189—230.

Schleinitz, Otto von. Walter Crane als Buchillustrator. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 4. 1912 13. S. 97—104 m. 10 Abb. u. 4 Taf.

Scholderer, Victor. Michael Wenssler and his press at Basel. Library 3. Ser. 3. 1912. S. 283—321.

Sudhoff, Karl. Graphische und typographische Erstlinge der Syphilisliteratur aus den Jahren 1495 und 1496. Zusammengetragen und ins Licht gestellt. München: C. Kuhn 1912. 27 S., 24 Taf. 4°. 25 M. = Alte Meister der Medizin u. Naturkunde . . . 4.

Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts. Vol. V. 1911. Fasc. 3 . . . Hrsg. von Isak Collijn. Vol. VI. 1912. Fasc. 1 2. Hrsg. v. Ernst Voullième. Leipzig: R. Haupt. (1912.) Taf. 381—405. 406—456. 2°. Jahresbeitr. 25 M.

Wolff, Hans. Die Baseler Buchornamentik. II. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S. 193—203 m. Abb. 22—45 u. 2 Taf.

Buchhandel.

Adressebog for den danske Bog- og Papirhandel og hermed beslaegtede fag 1912. 20. Jargang af Adressebog for den nordiske Boghandel. Udg. af Boghandler-Medhjaelper-Foreningens pensions-forening. København: Schønberg 1912. 128 S., 1 Portr. Gebd. 2 Kr.

Adrianov, V. (Russ.). Materialien zur Geschichte der Bücherpreise im alten Rufsland d. 16.-18. Jahrh. (Sanktpeterburg): 1912. VI, 162 S. 4° (8°) = Pamjatniki drevnej piśmennosti i iskusstva 178.

Aner, Karl. Der Aufklärer Friedrich Nicolai. Giefsen: A. Töpelmann 1912. 196 S. 6 M. Studien z. Gesch. d. neueren Protestantismus H. 6.

Bourcard, Gustave. La cote des estampes des différentes écoles anciennes et modernes. Prix atteints dans les ventes publiques en France et à l'étranger de 1900 à 1912. Paris: Morgand 1912. XXI, 919 S. 4° (8°).

Bowes, Robert. Cambridge bookshops and booksellers, 1846—1858. Publishers' Circular 97. 1912. S. 7 ff. 127 ff.

Corwegh, Robert. Johannes Cotta. Zum 50. Geburtstag. Xenien 5. 1912. S. 387—388.

*Goldfriedrich, J. Statistische Uebersicht der im Gebiete des Deutschen Buchhandels erschienenen Bücher und Zeitschriften des Jahres 1908. Hrsg. i. A. d. Vorstands d. Börsenvereins d. Deutschen Buchhändler. Leipzig: Börsenverein 1912. VII, 224 S. Geb. 10 M.

Grolig, M. Bücher, die nicht gesucht werden. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 69—76.

Leicht, P. S. I prezzi delle edizioni aldine al principio del '500. Il Libro e la Stampa N. S. 6. 1912. S. 77—84.

Steiger. Ernst Steiger. Publishers' Weekly 82. 1912. S. 133—136.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Annuaire des journaux, revues et publications périodiques parus à Paris jusqu'en novembre 1911, cont. les titres complets par ordre alphabétique, le nom des rédacteurs, le format, la tomaison, la date d'origine, le nombre de pages, planches ou feuilles de chaque numéro, son poids, le prix des numéros vendus séparément . . . p. p. Henri Le Soudíer. Ann. 32. Paris: H. le Soudier 1912. 504 S.

Behrmann, Max Th. S. Sluworin. (Leiter der Nowoje Wremja.) Tägliche Rundschau 1912. Nr. 404 v. 29. August.

d'Ester, Karl. Die deutschen Zeitungen in den preufsischen Provinzen am Niederrhein. Ein Beitrag zur Geschichte der Rheinischen Presse unter

der französischen Herrschaft. Forschungen z. Brandenb. u. Preufs. Geschichte 25. 1912. S. 211—234.

Hartung, Wilhelm. Abrifs einer Geschichte des Magdeburgischen Zeitungswesens nebst einer vollständigen Bibliographie. Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg 47. 1912. S. 92—168.

Aus der Jugendzeit der katholischen Presse. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. 150. 1912. S. 149—158.

Mori, Gustav. Die Entwicklung des Zeitungswesens in Frankfurt a. M. II—IV. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S. 166—170. 203—206. 234—239 m. 9 Abbild.

Poffé, Edw. Een onbekend Antwerpsch Nieuwsblad uit de 18e Eeuw. Het Boek 1. 1912. S. 238—242.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

The *Bulletin of the Bibliographical Society of America. Including a record of American Bibliography. (Editor: Aksel S. Josephson.) Vol. 4. Nr 1/2. January—April 1912. Chicago: 1912.

Josephson, Aksel S. Bibliographies of bibliographies. Second edition. (Forts.) Bulletin of the Bibliographical Society of America 4. 1912. S. 23—27.

Deutschland. Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur mit Einschlufs von Sammelwerken. Alphabet. nach Schlagwort u. sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen ... Unter besond. Mitw. von E. Roth ... hrsg. von F. Dietrich. Bd. 30. 1912. Jan.—Juni. Lief. 1. Gautzsch: F. Dietrich 1912. Kompl. (5 Lief.) 25 M.

— Christian Glob. Kaysers vollständiges Bücher-Lexikon. Ein Verzeichnis der seit dem Jahre 1750 im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten. Ganze Reihe Bd. 35 u. 36. 1907—1910. Mit Nachtr. u. Bericht zu den früheren Bänden. Bearb. von Heinr. Conrad. Lief. 1—17. Leipzig: Tauchnitz 1911/12 = Bd. 35. 36. 1335 u. 584 S. Lief. Je 28 M.

— Jahresverzeichnis der an den deutschen Schulanstalten erschienenen Abhandlungen. XXIII. 1911. Berlin: Behrend 1912. III, 72 S. Einseit. bedr. 1,20 M., einseit. u. zweiseit. bedr. zus. 2 M.

Albanien. Legrand, Emile. Bibliographie albanaise. Description raisonnée des ouvrages publiés en albanais ou relatifs à l'Albanie, du XVe siècle à l'année 1900. Oeuvre posthume, complétée et publiée par Henri Güys. Paris: H. Welter 1912. VIII, 228 S., 1 Faksim., 1 Portr. 10 Fr.

Chile. Silva, Relávila. Letter addressed to the chairman and the secretary of the Bibliographical Society of America. (Estado de la bibliografia en Chile.) Bulletin of the Bibliographical Society of America 4. 1912. S. 11—14.

England. Corns, A. R. Bibliotheca imperfecta. Book-Auction Records (Karslake) 9. 1912. S. VII—XII. XIII—XX.

Italien. Catalogo generale della libreria italiana dall' anno 1900 a tutto il 1910 compilato d. Attilio Pagliaini. Suppl. 1. Vol. 1. Fasc. 5—7. Milano: Assoz. tipograf.-libr. italiana 1912. 4°. Je 3 L.

Norwegen. Norsk Bokfortegnelse 1901—1910. Samlet og utarb. av H. J. Haffner. H. 3. Stikordsregister. Kristiania: Norske Boghandlerforen. Forlag 1912. S. 369—448.

Polnisch. Estreicher, K. Bibliografia polska. T. 21. Lit. P—Pom. Kraków: Druk. Univers. Jagiellońsk. 1912. 20 M.

Spanisch. Romo, Enrique. Anuario de la Libreria Española, Portuguesa e Hispano-Americana para 1912. Madrid: A. Romo 1912. 566 S. 10 Pes.

Vereinigte Staaten. The cumulative book index. Annual cumulation 14th. Author, title, and subject catalog in one alphabet of books published during 1911. Compited by Emma L. Teich. Minneapolis: H. W. Wilson 1912. 624 S. 3 $.

Fachbibliographie.

Geschichte. Arnold, Robert F. Deutsche Territorialgeschichte. Ein bibliographischer Versuch. Deutsche Geschichtsblätter 13. 1912. S. 239—261.

— Bibliographie der schweizerischen Landeskunde. Unter Mitwirkung . . . hrsg. von der Zentralkommission für schweizerische Landeskunde. Fasc. V, 9f. Boos-Jegher, Ed. Gewerbe u. Industrie. H. 4. 1911. XI, 312 S. Fasc. V, 10, e.a. Vuilleumier, Th. Bibliographie d. evangel.-reform. Kirche in der Schweiz. H. 2. 1911. X, 78 S. Fasc. V, 10f. Anderegg, Ernst u. Hans, Armenwesen u. Wohltätigkeit. H. 3. 4. 1911/12. IX, 925—1518; XI, 1519—2010 S. Bern: K. J. Wyss 1911—1912.

— Calvi, Em. Bibliografia di Roma nel risorgimento. Vol. I (1789—1846). Roma: E. Loescher 1912. XI, 159 S. 14 L. = Bibliografia generale di Roma. Vol. 5.

— Caron, Pierre. Bibliographie des travaux publiés de 1866 à 1897 sur l'histoire de la France depuis 1789. Fasc. 5. Paris: E. Cornély 1912. S. 641—800. 7,50 Fr.

— *Caron, Pierre. Manuel pratique pour l'étude de la revolution française. Préf. p. A. Aulard. Paris: A. Picard 1912. XV, 294 S. Manuels de bibliographie historique V.

— Cordier, Henri. Bibliotheca indosinica. Birmanie, Assam, Siam, Laos. Dictionnaire bibliographique des ouvrages relatifs à la péninsule indochinoise. Vol 1. Paris: E. Leroux 1912. VIII S., 1104 Sp. = Publications de l'école française d'Extrême-Orient. Vol. 15.

— Dahlmann-Waitz. Quellenkunde der deutschen Geschichte. Unter Mitw. von . . . hrsg. von Paul Herre. 8. Aufl. Leipzig: K. F. Köhler 1912. XX, 1290 S. 28 M.

— *Hauser, Henri. Les sources de l'histoire de France. XVIe siècle (1494—1610). III. Les guerres de religion. (1559—1589.) Paris: A. Picard 1912. XIII, 327 S. Manuels de bibliographie historique III.

— Linnebach, Karl. Denkwürdigkeiten der Befreiungskriege. Berlin-Zehlendorf: B. Behr 1912. VIII S., 643 Sp. 36 M. = Veröffentlichungen der deutschen bibliographischen Gesellschaft. Bibliographisches Repertorium Bd 6.

— Moore, Margaret F. Two select bibliographies of mediaeval historical study. 1. A classified list of works relat. to the study of English palaeography and diplomatic. 2. A classified list of works relat. to English manorial and agrarian history . . . With a pref. by Hubert Halland and a description of the mediaeval historical classes at the London School of Economics. London: Constable 1912. 185 S. (Studies in economics and political science. Ser. of bibliographies Nr 2.)

Kunst. Jacob, Georg. Die Erwähnungen des Schattentheaters und der Zauberlaternen bis znm Jahre 1700. Ein bilbliographischer Nachweis. Berlin: Mayer u. Müller 1912. 18 S.

— Levis, Howard C. A descriptive bibliography of the most important books in the English language relating to the art a. history of engraving and the collecting of prints. London: Ellis 1912. XIX, 571 S. 4°.

Antiquariatskataloge.

Allstaedt, Bremen. Nr 26: Deutsche Literatur, Geographie, Reisen. 1134 Nrn.

Bangel & Schmitt, Heidelberg. Nr 48: Medizin III: Zeitschriften, Pathologie, Therapie, Balneologie, Alte Medizin. 4055 Nrn. — Nr 52: Romanica. 4197 Nrn.

Baer & Co., Frankfurt a. M. Frankfurter Bücherfreund 1912. Nr 3—4: Incunabula typographica, 1450—1500. Nr 809—927.

Boas Nachf., Berlin. Nr 12: Moderne jüdische Literatur. 494 Nrn.

Burgersdijk & Niermans, Leiden. Nr 50: Bibliotheca philologica classica et archaeologica. 16441 Nrn. (Preis 3 M.)

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Nr 102: Varia. Nr 25872—26777.

Harrassowitz, Leipzig. Nr 352: Persien. Das Hochland von Iran und der Kaukasus. Vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft. (Enth. die Bibliothek des † Professor Dr. Paul Horn in Strafsburg.) 2542 Nrn.
Jürgensen & Becker, Hamburg. Nr 31: Neue Erwerbungen aus allen Gebieten. 2175 Nrn.
Kerler, Ulm. Nr 398: Nationalökonomie. 3651 Nrn. — Nr 398a: Nationalökonomie. Neuerwerbungen. 869 Nrn.
Liebisch, Bernh., Leipzig. Nr 206: Deutsche Kultur- u. Sittengeschichte. Folklore. Geheime Wissenschaften. (Enth. d. Bibliothek des † Professor Ritter Firmenich-Richartz.) 178 S.
Lübcke, Lübeck. Nr 56: Geschichte, Literatur und Kunst. 769 Nrn.
Merkel, R., Erlangen. Nr 160: Protestantische Theologie. 3579 Nrn.
Oelsner, Leipzig. Nr 47: Deutsche Literatur, Geschichte, Verschiedenes. 50 S.
Thury, Baumgartner & Co., Genf. Nr 103: Livres d'occasion. 56 S.

Bücherauktionen.

Frankfurt a. M., 7. Oktober 1912 und folgende Tage: Deutsche Literatur aus den Bibliotheken † A. Helmreich u. † Dr. Gust. Zieler. 3011 Nrn. Bei Jos. Strauſs, Frankfurt a. M.
Leipzig, 8.—10. Oktober 1912: Sammlung Ernst Mohn. Gemälde und Kunstblätter. 705 Nrn. Bei Oswald Weigel, Leipzig.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Dem Oberbibliothekar Dr. Wilhelm Jahr wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehn.

Dem Assistenten Dr. Friedrich Dukmeyer wurden die Dienstobliegenheiten eines Hilfsbibliothekars übertragen.

Berlin UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Otto Vanselow wurde zum Bibliothekar ernannt.

Berlin B der Kgl. Museen. Zum Bibliothekar wurde ernannt Dr. phil. Detlev Frhr. von Hadeln, geb. 26. 5. 78, ev., stud. Kunstgesch., erst Direktorialassistent am Kgl. Kupferstichkabinet zu Dresden.

Dessau HB. Dem Hofbibliothekar Prof. Dr. Emil Weyhe wurde der anhaltische Verdienstorden für Wissenschaft und Kunst verliehn.

Freiburg i. B. UB. Dem Direktor Geh. Hofrat Prof. Dr. Steup wurde bei seinem auf sein Ansuchen erfolgten Rücktritt (vgl. S. 440) unter Belassung in seiner Stellung als ordentlicher Honorarprofessor das Ritterkreuz des Ordens Berthold des Ersten verliehn.

Gieſsen UB. Der Bibliothekar Dr. Georg Koch trat in den Pfarrdienst über.

Karlsruhe LB. Der Wiss. Hilfsarbeiter Dr. Wilhelm Engelbert Oeftering wurde zum Kustos ernannt.

Königsberg StB. Dem Stadtbibliothekar Dr. August Seraphim wurde das Prädikat Professor beigelegt.

Leipzig B des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler. Zum Bibliothekar i. V. wurde der Archivar des Börsenvereins ernannt, Dr. phil. Johann Goldfriedrich, geb. 21. 7. 1870 Bautzen, ev.-luth., stud. Germanistik u. Geschichte.

Münster UB. Der Volontär Dr. Willy Pieth wurde an Berlin KB überwiesen.

Posen. Raczyńskische B. Der 1. Bibliothekar Prof. Oswald Collmann starb am 1. August in Bad Alt-Heide.

Strafsburg UB. Der Volontär Dr. Karl Fick schied aus dem Dienste.

Innsbruck UB. Dem mit dem Titel eines a. o. Professors bekleideten Privatdozenten Oberbibliothekar Dr. Wolfram von Zingerle wurde der Titel eines ordentlichen Professors verliehn.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

423

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 11. Heft. November 1912.

Eindrücke von einer amerikanischen Bibliotheksreise.

Im vergangenen Frühjahr erhielt ich von dem vorgesetzten Ministerium den Auftrag, zusammen mit dem Leiter unseres Neubaus, Herrn Regierungs- und Baurat Adams, eine Anzahl Bibliotheken im östlichen Teil der Vereinigten Staaten zu besuchen. Die Reise galt in erster Linie den Bibliotheksgebäuden, um aus ihnen für die noch ausstehende innere Einrichtung des Neubaus Anregungen zu gewinnen; selbstverständlich wurde aber auch den übrigen Bibliotheksverhältnissen, soweit die Zeit es erlaubte, Beachtung geschenkt. Wir landeten in New York am 26. April und traten am 26. Mai die Rückreise an. Die längste Zeit nahm begreiflicherweise das an Bibliotheken reiche New York selbst in Anspruch: acht Tage zu Anfang und sechs Tage am Schlufs. Die Zwischenzeit wurde ausgefüllt durch eine Rundreise über Boston, Springfield (Mass.), Albany, Chicago, St. Louis, Pittsburgh, Washington, Philadelphia. Ein Nachmittag des letzten New Yorker Aufenthalts wurde noch Princeton gewidmet. Mit sehr grofsem Bedauern mufsten wir eine Anzahl Orte, die uns sogar ganz am Wege lagen, auslassen, weil die Zeit dafür nicht ausreichte. Auch für die vorher genannten Orte konnte sie nur durch regelmäfsige Nachtfahrten gewonnen werden. Für den gröfsten Teil der Reise, nur die westlichen Städte ausgenommen, hatte sich uns meine Tochter, Assistentin der städtischen Volksbibliothek in Charlottenburg, angeschlossen, die sich speziell dem Studium der Public Libraries widmete.

Ich zähle kurz die besichtigten Bibliotheken auf, indem ich bei den mit neueren Gebäuden versehenen das Jahr des Neubaus hinzufüge:

New York	Public Library (1911), einschl. Zweigbibliotheken	2000000	Bde
	Columbia University L. (1901) . . .	472000	„
	Columbia Law L. (1910)		
	New York University, General L. (1899)	97000	„
	General Theolog. Seminary L. . . .	25000	„
	Union Theolog. Seminary L. (1910) . .	104000	„
	Jewish Theolog. Seminary L.	33000	„
	Bar Association L.	94000	„
	Hispanic Society L. (1909)	75000	„

	Engineering Society L. (1911) . . .	42000	Bde
	Mercantile Library	242000	„
	J. Pierpont Morgan's L.		
Brooklyn	Public L., mit den Zweigbibliotheken .	700000	„
Boston	Public L. (1895)	1006000	„
	State L. (erweitert 1898)	162000	„
	Athenaeum	250000	„
Cambridge, Mass.	Harvard University L.	916000	„
	Harvard Law L.	127000	„
Brookline	Public Library (1910)	73000	„
Springfield, Mass.	Public Library (1912)	180000	„
Albany, NY. . .	Neubau der State L. (1912 zu eröffnen)		
Chicago	Public L. (1897)	466000	„
	John Crerar L.	287000	„
	Newberry L. (1893)	316000	„
	University of Chicago L. (1912 zu eröffn.)		
St. Louis	Public Library (Jan. 1912)	340000	„
	University Library	46000	„
Pittsburgh	Carnegie Library (1907)	364000	„
Washington . . .	Library of Congress (1897)	1892000	„
	Public Library (1903)	141000	„
	Surgeon General's L.	175000	„
	Smithsonian Institution		
Philadelphia . .	Public L. u. Zweigbibliotheken . . .	390000	„
	University of Pennsylvania L. . . .	334000	„
	Drexel Institute	37000	„
Princeton	University Library (Erweiterungsbau 1898)	285000	„

Dafs wir diese grofse Zahl von Bibliotheken unsern Zwecken entsprechend haben besichtigen können, verdanken wir der aufserordentlich liebenswürdigen Aufnahme, die wir an allen Stellen gefunden haben. Durch aufopfernde Führung, bereitwilligste Auskunfterteilung und Spendung gedruckten Materials sind die Fachgenossen bemüht gewesen, uns unsere Aufgabe zu erleichtern. Dazu kam herzlichste persönliche Gastlichkeit, die gleich erfrischend war, mochte sie in das behaglich eingerichtete Klubhaus, oder in die feine Tafelrunde des Kongrefsbibliothekars, oder in das Privathaus des Fachgenossen führen. Sie bot auch erwünschte Gelegenheit, manches Nichtbibliothekarische zu hören und zu besprechen. Für alles dieses Entgegenkommen sage ich auch an dieser Stelle den wärmsten Dank. Ich unterlasse es, Namen aufzuzählen; nur einen mufs ich nennen, weil er mit keiner der genannten Bibliotheken in Zusammenhang steht, den Herausgeber des Library Journal Mr. R. R. Bowker, der sich unser in jeder Weise hilfreich angenommen und durch seine Vorschläge für die Auswahl der zu besichtigenden Bibliotheken, die einzuschlagende Reiseroute usw. wesentlich zum Gelingen der Reise beigetragen hat.

Wenn ich es nun unternehme, meine „Eindrücke" von dieser Bibliotheksreise wiederzugeben, so bitte ich, nicht mehr davon zu er-

warten, als was diese Ueberschrift besagt. Ich beabsichtige keineswegs eine Beschreibung der von uns besuchten Bibliotheken oder gar eine Darstellung des amerikanischen Bibliothekswesens zu geben, sondern lediglich einige Beobachtungen mitzuteilen, die vom Standpunkt der deutschen Bibliotheken aus von Interesse sein können. Aber auch da möchte ich einen Vorbehalt nicht unterdrücken. Eine einmonatliche Reise über ein so grofses Gebiet kann nicht in die Tiefe der Dinge eindringen, sie mufs notwendig an der Oberfläche bleiben und ist bei der Kürze des einzelnen Besuches vielfach noch vom Zufall des Tages und der Stunde abhängig. So sind Mifsverständnisse und falsche Verallgemeinerungen, auch wenn der Reisende sich bemüht sie zu vermeiden, doch nicht ganz ausgeschlossen. Man wird es ferner begreiflich finden, dafs meine Bemerkungen in der Hauptsache vom Standpunkt unserer „wissenschaftlichen Bibliotheken“ aus gemacht sind, also nicht die mancherlei grundsätzlichen und technischen Fragen berühren, die unsere allgemeinen Bildungs- und Volksbibliotheken angehn, obgleich bekanntlich die Eindrücke, die man von dieser Seite des Bibliothekswesens drüben erhält, die stärksten sind. So wenig sich die Dinge von der neuen zur alten Welt und aus der anglo-amerikanischen Umgebung in die deutsche übertragen lassen, so sehr sollten doch die Leiter unserer Volks- und Stadtbibliotheken und besonders auch die städtischen Verwaltungsbeamten, die mit diesen Instituten amtlich zu tun haben, persönlich von den amerikanischen Verhältnissen Kenntnis zu nehmen suchen. Eine Stadt wie Berlin, die im Begriff steht, ihr öffentliches Bibliothekswesen durch einen Zentralbau zu vervollständigen, würde sehr unrecht tun, wenn sie nicht vor der Entscheidung die grofsen Bibliothekssysteme von New York, Boston, Chicago, St. Louis, Philadelphia usw. eingehend studieren liefse. Andrerseits stehen die Bibliothekszentralen dieser Städte nach Umfang und zum Teil auch Inhalt der Bestände und nach der Gröfse der Anlage unsern wissenschaftlichen Bibliotheken so nahe, dafs sie für diese ebenso lehrreich sind wie die Sammlungen mit eigentlich wissenschaftlichen Zielen: die Kongrefsbibliothek, die Staats- und Universitätsbibliotheken, die John Crerar und Newberry Library und die mancherlei Spezialbibliotheken.

I. Die Gebäude.

Dem europäischen Reisenden, der die neueren amerikanischen Bibliotheken betritt, mag er Fachmann sein oder nicht, fällt vor allem die Vornehmheit des Baues und die Weite und Höhe der für die Besucher bestimmten Räume ins Auge. Ueber einer Freitreppe, die es noch ansehnlicher erscheinen läfst, erhebt sich das Gebäude, im klassischen oder Renaissancestil, von bestem echten Material. Marmor ist aufsen und innen bevorzugt, er ist nicht nur in den schönen amerikanischen Arten verwendet, sondern auch in kostbaren europäischen, vom irischen bis zum Sieneser. Dem Eindruck des Aeufsern entspricht das Innere: geräumige Eingangshallen, reiche Treppenhäuser und Korridore, imposante Lesesäle. Dies gilt natürlich nicht in demselben

Mafse von den kleinen Anlagen, besonders den Zweigbibliotheken, aber auch bei ihnen ist stets über das rein Notwendige in der Ausstattung weit hinausgegangen.

Verfolgen wir die zeitliche Entwicklung des Bibliotheksbaues an den gröfseren unter den oben genannten Anstalten, so steht an erster Stelle (1893) der einfache aber stattliche Granitbau der Newberry Library[1]) in Chicago, dessen Kosten eine halbe Million Dollar wenig überstiegen. Einen bemerkenswerten Fortschritt bezeichnet die Public Library in Boston (1895, 2 1/2 Mill. Dollar),[2]) die in einigen Haupträumen — dem Treppenhaus von Sieneser Marmor mit den Wandgemälden von Puvis de Chavanne, dem Ausgaberaum, dem Arkadenhof — weniger auf prächtige als intime Wirkung berechnet ist, aber in ihrem 66 m langen und 15 m hohen Lesesaal einen sehr imposanten Raum besitzt. Es folgt 1897 die Public Library von Chicago[3]) mit ihrem prunkhaften mosaikgeschmückten Treppenhaus und dem schönen von einer Glaskuppel bekrönten Ausgaberaum (Kosten 2 Millionen Dollar). Epochemachend ist die in demselben Jahr fertiggestellte Kongrefsbibliothek in Washington[4]) (6 Millionen), die an Pracht des Treppenhauses und der Korridore von keiner andern Bibliothek erreicht wird. Man erzählt, dafs der Bauausführende, der jetzige Superintendent of the building Mr. Green durch ungewöhnliche Geschäftskunde und — Ehrlichkeit soviel von der bewilligten Bausumme von 6 Mill. Dollar erübrigte, dafs davon die künstlerische farbige Ausschmückung dieser Räume bestritten werden konnte. Das Bibliotheksgebäude bildet eine der Hauptsehenswürdigkeiten der Bundeshauptstadt, und keiner der zahlreichen Fremden versäumt, es zu sehen. Am Abend bei der wirkungsvollen Beleuchtung des Treppenhauses und der Gänge wimmeln diese wie ein Bienenstock von der Menge der Besucher, die bis zum Obergeschofs hinaufsteigen oder -fahren, um von der mit Kolossalstatuen geschmückten Visitors' Gallery einen Blick in den achteckigen, von Alkoven umgebenen Lesesaal zu werfen, dessen Arbeitsplätze freilich von der Fülle der Besucher wenig abbekommen. Der Lesesaal der Kongrefsbibliothek ist sicher von Einflufs gewesen auf den der Columbia-Universität in New York (1901),[5]) wenn auch das Gebäude selbst in seiner wuchtigen Säulenarchitektur einen ganz anderen Charakter hat.

Das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ist ganz ausgefüllt durch die grofsartigen Gaben Andrew Carnegie's für Bibliotheksbauten, meist für weniger umfangreiche Anlagen in kleineren Städten und für Zweigbiblio-

1) Vgl. The Newberry Library. 2. ed. Chicago 1908. (Ich führe hier nur einige wenige Veröffentlichungen mit Abbildungen an, ohne irgendwie Vollständigkeit anzustreben).

2) H. Small, Handbook of the new Public Library in Boston. Boston 1899.

3) The Chicago Public Library. A Handbook. 3. ed. Chicago 1911.

4) H. Small, Handbook of the New Library of Congrefs. Boston 1901; W. W. Bishop, The Library of Congress. Washington 1912. Vgl. auch die Reports und eine gute Postkarten-Serie.

5) The Libraries of Columbia University. Repr. from the Columbia University Quarterly, March 1911.

theken in den gröfseren, aber auch Beiträge zu umfangreicheren Gebäuden. Sie erstrecken sich bis jetzt (Grofsbritannien und seine Kolonien mit eingeschlossen) auf 2346 Gebäude mit $57^1/_2$ Millionen Dollar, also mit einem Durchschnitt von rund 24 500 Dollar oder 100 000 M. Carnegies Schenkungen haben auf diesem Gebiet Aufgaben gestellt wie sonst nirgends und haben wesentlich zu der Schaffung eines würdigen Bibliothekstils beigetragen. In seinem eigenen Hauptquartier Pittsburgh wurde durch Erweiterung des vorhandenen Gebäudes der kolossale Bau der Carnegie Library fertiggestellt (1907), der freilich gleichzeitig ein naturwissenschaftliches und Kunstmuseum und andere Institute in sich enthält, also nicht als reines Bibliotheksgebäude genannt werden darf.

Einen neuen Markstein bezeichnet sodann die nach langer Bauzeit 1911 vollendete und in Gebrauch genommene New York Public Library[1]) auf die noch mehrfach zurückzukommen sein wird, in der vornehmsten Strafse der Stadt, der 5th Avenue, ein in jeder Beziehung vornehmer Bau im Stil der italienischen Renaissance, ganz von weifsem Marmor, der freilich die Kleinigkeit von 9 Millionen Dollar gekostet hat. Der Bau ist ganz von der Stadt errichtet und der Bibliothekstiftung zur Benutzung übergeben. Er ist mit Recht als Kunstdenkmal registriert, was allerdings zur Folge hat, dafs jede äufsere Aenderung der langwierigen Begutachtung der Kunstkommission unterliegt, während auf der andern Seite nichts ihn davor schützen kann, dafs er von den rings sich erhebenden Wolkenkratzern unterdrückt wird. Dreiviertel Jahr später, Anfang 1912, wurde die öffentliche Bibliothek in St. Louis[2]) eröffnet, in mancher Beziehung verwandt mit dem New Yorker Gebäude, im ganzen aber selbständig, wirksam durch den Eingang und die Ausgabehalle, im übrigen aber den Glanz mehr in Einzelheiten, vor allem in den schönen, nach italienischen Vorbildern gearbeiteten Decken suchend. Das Jahr 1912 ist auch weiter bemerkenswert in den Annalen des amerikanischen Bibliotheksbaues: die schöne, wenn auch kleinere Anlage von Springfield, Mass.,[3]) das nach vielen Richtungen hin interessante Zentralbibliotheksgebäude der Universität Chicago,[4]) das im Juni inauguriert worden ist; dann das Unterrichtsgebäude des Staates New York in Albany,[5]) das der durch Feuer vernichteten und seitdem neu erstandenen Staatsbibliothek ein Unterkommen gewähren wird (es sollte im Herbst eingeweiht werden). Neue grofse Bauten stehen für die nächste Zeit bevor. Die Pläne für eine Zentralbibliothek in Brooklyn

1) Library Journal 1911. S. 221—242 m. Abb. u. Plänen; The New York Public Library. Central Building Guide. NYork 1911; The New York Public Library. Report f. 1911.

2) The Central Library Building of the Public Library of the City of St. Louis. (1912.); Vgl. Zbl. 1912. S. 471.

3) Library Journal 1912. S. 79 f.; Zbl. a. a. O.

4) The William Rainey Harper Memorial Library. Dedicated June the 10th and 11th 1912. 4°; The University of Chicago. Handbook of the libraries of the University. 1912.

5) State Education Building. Albany 1908; Libr. Journal 1912. S. 563 f. m. Abb.

sind fertig — durch die Freundlichkeit des Bibliothekars Dr. Hill wurde uns Gelegenheit gegeben, einer Versammlung des Bibliothekspersonals beizuwohnen, in der der beratende Architekt Professor Hamlin von der Columbia-Universität die Pläne vorlegte und erläuterte. Ebenso wird eine grofse Zentralbibliothek in Philadelphia geplant.

Ich unterlasse es, auf die künstlerische Seite dieser Neubauten weiter einzugehen, um nicht dem Bericht meines verehrten und in diesem Fach kompetenten Reisegefährten vorzugreifen. Es fehlt allerdings auch in Amerika nicht an Stimmen, die gegen die reiche Ausstattung der Bibliotheksgebäude sind. Ihnen wäre es lieber, wenn der Besucher nicht erst von einem prächtigen Vestibül empfangen würde, sondern wenn er sich gleich bei seinem Eintritt dem Auskunfts- oder Ausleihetisch gegenüber befände. Aber mit einfachen Nützlichkeitsgründen läfst sich die Frage gewifs nicht entscheiden. Die grofsen Mittel, die auf den Schmuck des Baues verwandt werden, sind ein Gradmesser für die Wertschätzung, die man der Bibliothek entgegenbringt, zumal in Amerika, wo man gleich zu fragen pflegt: Was hat es gekostet? Aber davon abgesehen wird dem Eindruck des Baues und der Ausstattung auch eine unmittelbare Aufgabe zugeschrieben: „Die Bibliothek", heifst es in der kurzen Beschreibung der P. L. von St. Louis, „trägt wie nichts anderes zur Bildung und Verfeinerung des Gemeinwesens bei, und sie soll nicht nur durch die Bücher selbst erziehlich wirken, sondern auch durch die Atmosphäre von Ruhe und gutem Geschmack, die sie um sich verbreitet". In Städten, die arm sind an hervorragenden Bauwerken, sollen diese „modernen Kirchen" den Geschmack läutern. In St. Louis behauptet man schon einen Erfolg davon zu spüren.

Natürlich machen nicht alle Bibliotheken den Anspruch, in dieser Weise zu wirken oder durch glänzende Ausstattung die Augen auf sich zu ziehn. So hat die Mercantile Library in New York, eine bereits 1820 begründete „Subskriptions-", d. h. Leihbibliothek, 1891 ein grofses Geschäftshaus gebaut, in dem sie selbst das 6. Geschofs einnimmt. Die Einkünfte aus den andern Geschossen (60000 Dollar) bilden jetzt die Grundlage ihres Weiterbestehens, da die zahlende Mitgliedschaft infolge des Anwachsens der öffentlichen Bibliotheken stark zurückgegangen ist. Im 13. Geschofs eines von verschiedenen technischen Gesellschaften benutzten Wolkenkratzers befindet sich die Bibliothek der Engineering Society; ihr Bibliothekar sagt mit Recht von sich, dafs er die „höchste" Stellung im bibliothekarischen Beruf einnimmt. Auch die John Crerar Library in Chicago hat ihren provisorischen Sitz im 6. Geschofs eines Geschäftshauses. Sie hat jetzt ein eigenes Grundstück in der Nähe der Public Library gekauft, wird aber dort behufs Deckung der Kosten wohl ebenfalls ein gröfseres Gebäude aufführen müssen, das sie teilweise anders verwertet. Im ganzen sind ja die Stiftungen, die nur mit ihrem Vermögen (endowments) zu rechnen haben und keine regelmäfsigen Bewilligungen (appropiations) von Staat oder Stadt erhalten, nicht immer in sehr be-

neidenswerter Lage. Die östlichen Universitäten, die vom Staat ganz unabhängig sind, müssen ihre Bauten oft so lange hinausschieben, bis sie durch Schenkungen in die Lage gesetzt werden, sie durchzuführen. So konnte die Universität Princeton ihre enge Bibliothek durch einen stattlichen und zweckmäfsigen Bau[1]) erweitern, nachdem ihr 600 000 Dollar von privater Seite zur Verfügung gestellt waren. Am längsten hat die „reichste, aber armseligst untergebrachte" Bibliothek in Amerika, die Bibliothek der Harvard-Universität, warten müssen, aber in diesem Augenblick ist ihr altes, schon lange zu enges Gebäude bereits im Abbruch, um durch ein neues ersetzt zu werden. Der junge Harry Elkins Widener, der mit seinem Vater in der Titanic-Katastrophe umkam, ein eifriger Bücherfreund, hatte ihr seine Sammlung vermacht und seine Mutter fügt zum Gedächtnis des Sohnes ein neues Gebäude hinzu, das schon 1914 eröffnet werden soll.

Kehren wir zu den neueren Bauten der Public Libraries zurück, so fällt neben der reichen äufseren Ausstattung besonders die Zahl und Ausdehnung der für die Benutzer bestimmten Räume in die Augen. Schon bei kleinen Anlagen ist das der Fall. Den Mittelpunkt der Anlage bildet überall der Ausgaberaum, der nicht nur den Ausgabetisch, sondern auch die Auskunfts- und Einschreibestelle enthält, und in dem ferner meist die Kataloge und immer die Open Shelfs aufgestellt sind, die allgemein zugängliche Ausleihebibliothek, aus der sich der Benutzer das für die Entleihung gewünschte Buch aussuchen kann. Der Raum ist zwar nicht für längere Lektüre bestimmt, hat aber doch gewöhnlich einige Sitzgelegenheiten, manchmal sogar Lesetische. Es ist überwiegend die schöne Literatur, die hier zur Verfügung steht, aber auch Biographien, Reisen und sonstige populärwissenschaftliche Werke. Alle übrigen, weitergehenden und schwereren wissenschaftlichen Bücher werden durchweg als Reference books behandelt, das heifst, sie sind von der Verleihung ausgeschlossen und nur im Lesesaal zu benutzen, zum Teil auch in diesem selbst aufgestellt. In diesem „Reference Room" liegen oft gleichzeitig die laufenden Hefte der Periodica aus, während die Zeitungen einem besonderen Raum vorbehalten sind. An anderen Stellen wieder sind Zeitschriften und Zeitungen zusammengelegt und von der Präsenzbibliothek getrennt. Von letzterer ist häufig ein besonderer Raum für Kunst oder für Technik oder für Lokalgeschichte abgesondert. In solchem Sonderraum ist dann der Besitz der Bibliothek aus dem betreffenden Fach möglichst vollständig aufgestellt, um sofort zur Benutzung bereit zu stehn. Nirgends fehlt ein Kindersaal, in dem wieder Ausleihe- und Nachschlagebibliothek für die Kleinen getrennt gehalten werden. Von dem üblichen Vortragssaal, den Räumen für Debattierklubs und ähnlichen Veranstaltungen sehe ich als nicht streng bibliotheksmäfsigen Räumen hier ab. Mit der Gröfse der Bibliothek wird diese räumliche Gliederung natürlich ausgedehnter und reicher. Ich setze einige Beispiele aus den von uns besuchten Bibliotheken her:

1) The Princeton University Bulletin. Vol. 9, Nr 4. May 1898; vgl. auch Official Register of Princeton University Vol. 3, Nr 12. 1912. S. 10ff.

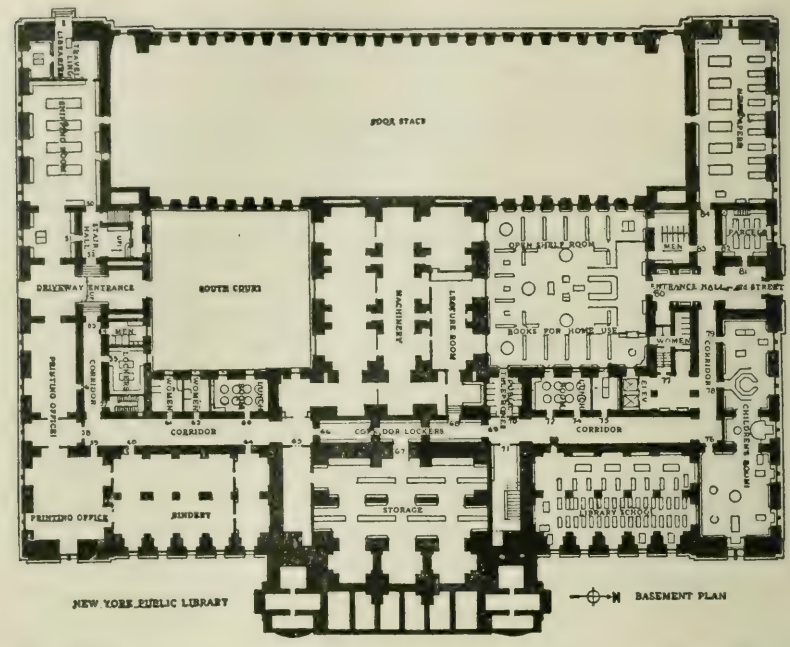

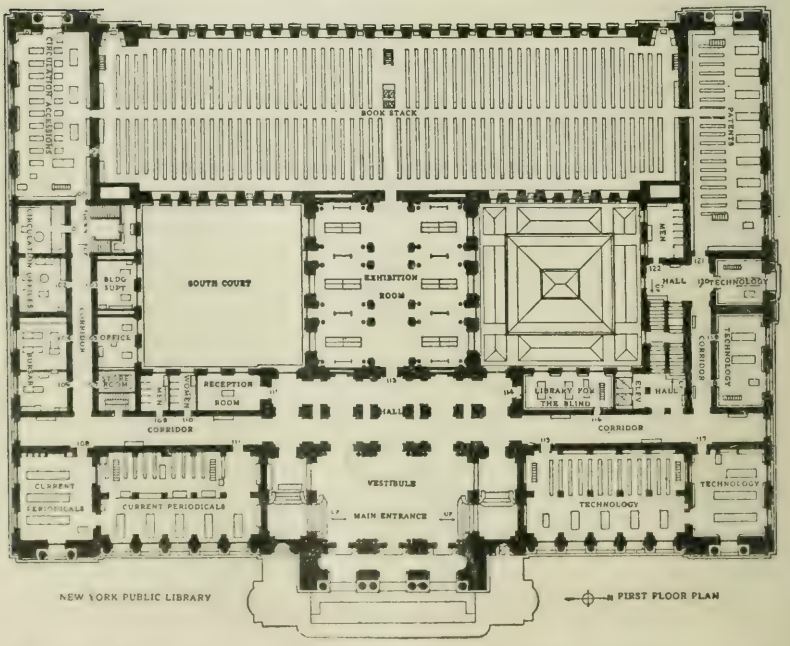

New York Public Library. Sockel- und Erstes Geschoſs. Maſstab c. 1 : 1200.

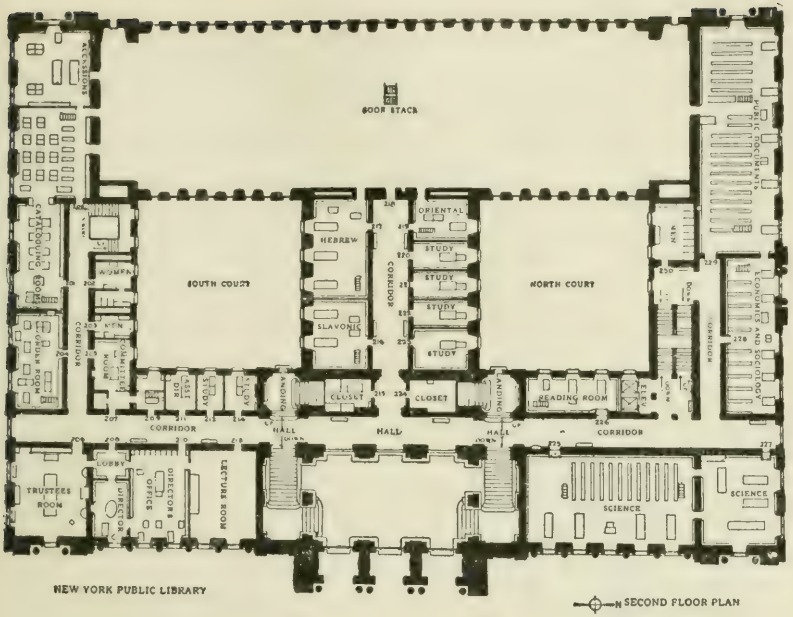

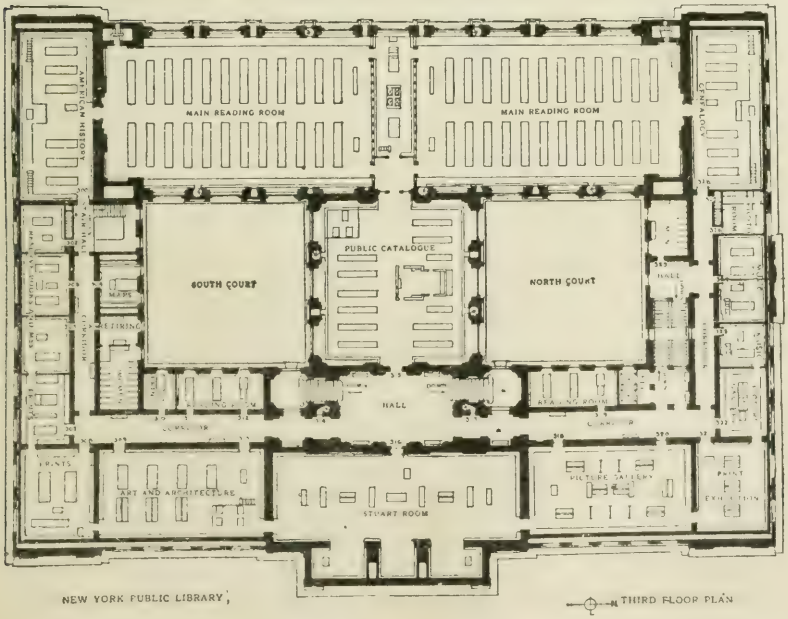

New York Public Library. Zweites und Drittes Geschofs.

Boston P. L. hat aufser der Ausgabehalle den allgemeinen Lesesaal (Bates Hall) mit anstofsendem Katalograum, Zeitschriften- und Zeitungssaal (ganz getrennt), in ersterem auch grofse Serien gebundener Zeitschriften, ferner besondere Räume für Musik (die Allen A. Brown-Sammlung), Kunst (zugleich Ausstellungsraum), Statistik einschliefslich amtlicher Drucksachen und Handschriften, Patente; endlich Kindersaal.

Chicago P. L: Ausgabehalle mit den Open Shelfs, Reference Room mit 225 Plätzen und einer Handbibliothek von 2000 Bänden; anstofsend daran der Katalogsaal; Lesesaal für Zeitungen und Zeitschriften mit 450 Sitzen, zum Teil allerdings nicht an Tischen; besondere Lese- und Arbeitsräume für Kunst, für Patente und amtliche Drucksachen, neuerdings auch für Sozialwissenschaften und Stadtverwaltung; Kindersaal; Blindenbibliothek.

St. Louis P. L.: Ausgabehalle mit dem Katalog; getrennt davon die Open Shelfs mit 25000 Bänden; Reference Room mit Handbibliothek für 10000 Bände; Zeitschriftensaal; Zeitungssaal mit Standpulten für die meist gelesenen Blätter; besondere Lese- und Arbeitsräume für Kunst, angewandte Naturwissenschaften mit den meist gebrauchten technischen Zeitschriftenreihen, Patente; Kindersaal.

Diese Tendenz, die Benutzer so nahe als möglich mit den Büchern selbst zusammenzubringen, ist im höchsten Grade in der New York P. L. ausgebildet. Ueber diese Bibliothek müssen einige Worte vorausgeschickt werden. Die Organisation des öffentlichen Bibliothekswesens in der Stadt New York ist ein aufserordentlich interessanter und vorbildlicher Vorgang. Sie begann 1895 mit dem Zusammenschlufs der Astor- und der Lenox-Bibliothek unter Hinzutritt der Tilden-Stiftung, die, infolge der Anfechtung des Testaments stark beschnitten, nicht in der Lage war eine eigene Bibliothek in grofsem Stil zu errichten. Dieser Bibliotheksgemeinschaft wurde durch Gesetz die Möglichkeit gegeben, andere Bibliotheken sich anzugliedern, und davon machte ein grofser Teil der ausleihenden Bibliotheken in New York, mehrere davon mit vielen Zweigbibliotheken, Gebrauch. Ihrer Entwicklung kamen seit 1902 die von Carnegie gestifteten Bibliotheksbauten zugute, von denen bis jetzt 32 fertig sind, so dafs von den 40 Zweigbibliotheken nur noch 8 nicht in Carnegie-Gebäuden untergebracht sind. Die Zahl der letzteren soll bis auf 60 gebracht werden. Die Kosten für diese ausleihenden Zweigbibliotheken werden zum gröfsten Teil von der Stadt New York getragen, die 1911 rund 650000 Dollar dafür ausgab. Zu diesen von der Stadt unterhaltenen Ausleihebibliotheken gehört noch eine 41., die sich in dem neuen Zentralgebäude befindet, aber von den nicht ausleihbaren und auf Kosten der Astor, Lenox- und Tildenfonds verwalteten übrigen Beständen der Zentralbibliothek streng getrennt gehalten wird. Sie umfafst jetzt nur etwa 19000 Bände und soll bis auf 30000 gebracht werden, aber auch dann wird sie gegenüber der Präsenzbibliothek, die jetzt schon über eine Million Bände zählt, so verschwindend sein, dafs sie nicht wie in den andern grofsen Zentralen von Public Libraries in den Mittelpunkt der Anlage gestellt werden

konnte. Es ist für sie — vgl. den Plan des Sockelgeschosses[1]) — einer der Höfe von 26 m im Geviert mit Glas überdacht worden, und das hat einen ausgezeichnet beleuchteten und behaglichen Ausleih- und Open Shelf-Saal ergeben. Man gelangt zu ihm durch einen Nebeneingang von der 42. Strafse aus, der u. a. zu den Personenaufzügen führt und deshalb allmählich wohl mehr benutzt werden wird als der Haupteingang von der 5. Avenue aus.

Von dieser Leihabteilung abgesehen, sind alle öffentlichen Räume des grofsen Gebäudes ganz der Präsenzbenutzung gewidmet. Im Sockelgeschofs gehört dazu nur der Zeitungssaal, in dem auch Bestände von gebundenen Zeitungen aufgestellt sind, und die sehr ausgedehnten Räume für Kinder; im Erdgeschofs, das man über die Freitreppe durch den Haupteingang erreicht, geradeaus von der grofsen Eingangshalle, der Ausstellungssaal (ebenso grofs wie die Leihabteilung), zwei grofse Räume für die laufenden Zeitschriften, eine ganze Flucht von Sälen für Technik und Patente und die Blindenbibliothek. Im ersten Obergeschofs ist das Zentrum in einzelne Räume aufgelöst für slawische, hebräische und orientalische Literatur nebst einzelnen Studienzimmern, während gröfsere Säle an der Ost- und Nordseite den Naturwissenschaften, der Volkswirtschaft und Soziologie und den amtlichen Drucksachen gewidmet sind. Enthalten die drei unteren Geschosse zum Teil noch Verwaltugsräume, so ist das erste Obergeschofs ganz für Benutzungsräume verwendet, ja in dieser Hinsicht als das Hauptgeschofs zu bezeichnen. Für den an fortwährenden Gebrauch des Aufzugs gewöhnten Amerikaner ist diese Lage durchaus nicht befremdend. Durch sie ist erreicht, dafs der grofse Lesesaal über das Hauptmagazin gelegt werden konnte, was der Schnelligkeit der Bücherbeförderung wesentlich zugute kommt. Der Saal enthält in seinen zwei Abteilungen naheu 800 Plätze und eine Handbibliothek von 25000 Bänden. Ihm unmittelbar vorgelagert ist der grofse Katalogsaal. In der südlichen und nördlichen Verlängerung des Lesesaals liegen die Sonderräume für amerikanische Geschichte (damit verbunden Handschriften und seltene Bücher) und Genealogie mit Lokalgeschichte. Es folgen von Süden nach Norden: Karten, Kupferstiche, Kunst und Architektur, die von der Lenox-Stiftung überkommenen Gemälde und sonstigen Museumsgegenstände, endlich Musik. Das ergibt im ganzen Gebäude nicht weniger als 17, man kann sagen Spezialbibliotheken neben dem grofsen Lesesaal mit dem darunter liegenden Hauptmagazin. Die kleineren von ihnen sind so eingerichtet, dafs die Bücher unter Zuhilfenahme einer umlaufenden Galerie an den Wänden aufgestellt sind und die Arbeitsplätze sich in der Mitte befinden, während in den gröfseren der Saal der Länge nach in eine zweigeschossige Magazinhälfte und eine an der Fensterwand gelegene Benutzerhälfte geteilt ist, ähnlich wie in der Berliner Königlichen Bibliothek der neue Kartensaal. In jeder dieser Sonderbibliotheken ist ein Katalog der darin enthaltenen Bücher aufgestellt. Privilegierten,

1) Die Pläne (S. 492 f.) sind dem oben angeführten kleinen Führer entnommen.

mit besonderer Erlaubniskarte versehenen Lesern ist gestattet, sie in den Gestellen selbst einzusehen, andere erhalten sie durch den Beamten, es kann aber jedes Buch auch in den grofsen Lesesaal bestellt werden.

Diese weitgehende Teilung der Fächer ist für den Benutzer ohne Zweifel höchst nützlich, für die Verwaltung aber sehr kostspielig, da jeder Sonderraum mindestens einen besonderen geschulten Fachmann und einen Laufjungen verlangt. Sie wird deshalb von anderen Public Libraries in dieser Ausdehnung kaum nachgeahmt werden.

Näher liegt das Problem den grofsen wissenschaftlichen Bibliotheken und in der Tat ist die ganze Bewegung von einer solchen ausgegangen, der Newberry Library in Chicago, die nach F. W. Pooles Plan ganz aus einzelnen Fachsälen besteht, die Magazin und Arbeitsraum zugleich sind. Nicht gefolgt ist die Kongrefsbibliothek, deren Einteilung sich an das Muster der europäischen Nationalbibliotheken anschliefst, wohl aber sind die Universitätsbibliotheken davon beeinflufst, bei denen das Bedürfnis der Spezialisierung schon durch den akademischen Fachunterricht gegeben ist. Es ist die Frage der Instituts- und Seminarbibliotheken, die auch bei uns immer wieder zur Erörterung steht. Der Unterschied ist nur der, dafs wir eine volle Universitätsbibliothek von alters her gehabt haben, und dafs die Institutsbibliotheken, die neben ihr entstanden sind, sie zwar in mancher Beziehung beeinträchtigen, aber noch nicht vermocht haben sie zu zerstören. Die amerikanischen Universitäten haben, soviel ich sehe, eine solche, alle Fächer umfassende Bibliothek nie gehabt. Da ist zunächst die medizinische Fakultät, die mit ihren klinischen Anstalten in dem geschlossenen Universitätsbezirk gar kein Unterkommen findet, sondern die irgendwo in der Stadt für sich haust. Sie mufs natürlich die medizinische Literatur bei sich sammeln und würde gar nicht in der Lage sein, eine medizinische Abteilung der Universitätsbibliothek zu benutzen; eine solche fällt also hier einfach aus. Die Jurisprudenz wächst schon durch ihren Umfang aus dem Rahmen der Gesamtbibliothek heraus. Allein die Reports der obersten Gerichtshöfe des Bundes und der Einzelstaaten von Alabama bis Wyoming, auf die man bei jeder Arbeit angewiesen ist, bilden eine derartige Masse, dafs sie die Handbibliothek eines jeden allgemeinen Lesesaals sprengen würden. Die Law Library befindet sich deshalb in Columbia, in Harvard und anderwärts in besonderen Gebäuden. In Harvard haben sogar die einzelnen juristischen Professoren in der Bibliothek Studienzimmer, in denen sie ihren privaten Bücherbesitz aufgestellt haben, weil sie die Bibliotheksbücher nicht nach Hause entleihen können. Die Theologie endlich ist gar nicht überall an der Universität selbst vertreten, sondern wird in einem besonderen Theologischen Seminar oder Divinity School gelehrt, die mit der Universität mehr oder weniger eng verbunden sind, wie das Union Theological Seminary mit Columbia, das Theological Seminary of the Presbyterian Church mit Princeton. So bleibt für die Hauptbibliothek schon nicht viel mehr übrig als die allgemeinen, die historisch-philologischen und naturwissenschaftlichen Fächer, die Staatswissenschaften, sowie Kunst und Technik. Aber

auch von diesen pflegt sehr viel abzubröckeln: Columbia hat 41 Leseräume in 15 verschiedenen Gebäuden, Harvard 10 Department- und 31 Spezialnachschlagebibliotheken. Ihre Bestände verhalten sich sehr verschieden zu denen der Hauptbibliothek, teils sind sie Duplikate, teils selbständige Supplemente wie z. B. in Columbia die wertvolle Avery Library, die jetzt zusammen mit der Architekturschule einen Neubau erhält. Diese Abzweigung ist erträglich, weil sie sämtlich unter der Kontrolle des Universitätsbibliothekars und somit unter sachverständiger Aufsicht und Leitung stehn, weil der Katalog der Hauptbibliothek den gröfsten Teil der Spezialbibliotheken mit umfafst, und weil die Gebäude der Universität so eng zusammenliegen, dafs man leicht von einer Sammlung zur andern gehen kann. Immerhin haftet diesen Verhältnissen der Charakter des Zufälligen an. Sie in einen festen Plan zu bringen, hat man an der University of Chicago unternommen. Die soeben eröffnete Harper Memorial Library bildet den Mittelpunkt einer erst zum kleinsten Teil ausgebauten Gruppe von neun Gebäuden, die der Divinity School, Law School, den historischen und sozialwissenschaftlichen Fächern, der klassischen, der neueren und der orientalischen Philologie gewidmet sein sollen. Die ganze Gebäudegruppe wird die Form ⊓⊓⊓ bilden. Jedes Gebäude soll die zu seinem Fach gehörige Bibliothek erhalten, und alle diese Bibliotheken sollen in der Geschofshöhe des Hauptlesesaals (2. Obergeschofs) liegen. Durch Brücken soll man von einem Gebäude zum andern gelangen können, so dafs horizontal die Verbindung der Hauptbibliothek und der Fachbibliotheken untereinander und vertikal die Verbindung der letzteren mit den zugehörigen Unterrichtsräumen hergestellt sein wird. Schon jetzt kann man von dem neuen Bibliotheksgebäude nach dem Lesesaal der Law Library hinübergehen. Die Erfahrung mufs zeigen, ob der in der Theorie sehr einleuchtende Plan sich praktisch bewährt und wirklich Nutzen schafft. Ich möchte glauben, dafs die Vereinzelung der Bibliotheken trotz der Uebergänge, die doch immer etwas umständlich sind, ebenso grofs bleibt, als wenn sie unzusammenhängend untergebracht wären. Ueberdies fehlt immer noch die ganze mathematisch-naturwissenschaftliche Gruppe, die Medizin, Technik und Kunst.

Wenn in diesen an Zahl allerdings überwiegenden Fällen die Bücher, um dem Fachunterricht zu dienen, aus der Hauptbibliothek herausverlegt worden sind, so kommt es andrerseits, wo der Raum es gestattet, auch vor, dafs der Fachunterricht zu den Büchern in die Bibliothek hineinverlegt wird. So enthält die Hauptbibliothek der Columbia-Universität in unmittelbarer Verbindung mit den Büchermagazinen 18 Seminar- und Studienräume, die durch Zurückziehen von Schiebetüren untereinander verbunden werden können. Ebenso enthält der Erweiterungsbau der Bibliothek in Princeton 16 Seminarräume und eine Anzahl auch der Neubau in Chicago. Anderwärts gibt es wenigstens Arbeitsplätze zwischen den Büchern selbst, wofür namentlich der früher beliebte Rund- oder Polygonbau mit den von selbst sich ergebenden

Alkoven reichlich Gelegenheit bietet, so in der Universitätsbibliothek in Philadelphia, dem alten Bibliotheksbau in Princeton, der jetzt ganz als Lesesaal dient, oder in der Bibliothek der University of New York.

Bemerkenswerte Neuerungen auf diesem Gebiet scheint der Neubau der Harvard-Bibliothek bringen zu wollen. Nach dem Plan soll er neben Lesesälen für Geschichte, Verwaltung und Volkswirtschaft im Sockelgeschofs (zusammen für 150 Personen) und dem Hauptlesesaal im zweiten Geschofs (mit 375 Plätzen) noch 20 oder mehr Seminarräume und 80 Privatzimmer für Gelehrte enthalten und endlich noch 360 kleine Sonderräume mit Schreibtisch und Stuhl, in denen Studenten abgeschlossen arbeiten können.

Von den Räumen für die innere Verwaltung pflegt bei den Public Libraries vor allem das Sitzungszimmer der Trustees, oder wie der Verwaltungsrat sonst heifsen mag, reich ausgestattet zu werden. Ein einzelnes Arbeitszimmer hat in der Regel nur der Direktor und event. sein Vertreter; wir sahen sie aber auch beide in einem Raum zusammen arbeiten. Die übrigen Stellen des inneren Dienstes sind zumeist in grofsen Räumen untergebracht, die mit Arbeitstischen dicht besetzt sind. Nur vereinzelt sind besondere Räume, etwa durch Glaswände, für den Abteilungsvorsteher abgetrennt. Die Zahl der Arbeitssäle richtet sich natürlich sehr nach Art und Gröfse des Betriebs, die üblichen sind Order-Division, Classification, Cataloging. In der Congrefsbibliothek kommen dazu das sehr ausgedehnte Copyright Office, die Card Distribution Section, die bibliographische Abteilung, ferner die Verwaltungsräume der Spezialabteilungen (Musik, Karten, Handschriften, Stiche). Die grofsen Public Libraries brauchen besondere Räume für die Zentralverwaltung der Zweigbibliotheken und sonstigen Ausgabestellen, die Bearbeitung der Beziehungen zu den Schulen und das „Shipping Department", wo die Versendung und Verladung auf die Wagen stattfindet.

Während die Arbeitsräume für das Personal nach unsern Begriffen nicht immer sehr behaglich sind (die unsern lassen in dieser Beziehung auch viel zu wünschen übrig), ist überall für Zimmer gesorgt, in die sich die Angestellten zu ihren Mahlzeiten und nötigenfalls zum Ausruhen zurückziehen können. Meist sind die Räume für männliches und weibliches Personal getrennt; in kleineren Betrieben existieren sie nur für letzteres, das ja so gut wie ausschliefslich in Betracht kommt. Diese Zimmer sind häufig mit Kocheinrichtung und Vorratskammer versehen, so dafs sich die Damen das übliche warme Lunch und beim Nachmittagsdienst auch die Hauptmahlzeit selbst bereiten können. Sie liegen meist im Sockelgeschofs, wo sich auch die verschliefsbaren Garderobeschränke (lockers) für das ganze Personal befinden. Einen restaurantmäfsig betriebenen Erfrischungsraum besitzt nur die Kongrefsbibliothek, und zwar hoch oben in der Attika, mit prachtvollem Blick über die Stadt und Umgegend. — Erwähnenswert ist noch der vornehme Reception Room der New York P. L., der als Warte- und Empfangszimmer für Besucher gedacht ist, die einen Beamten zu sprechen

wünschen, der aber mit nahezu 50 qm Grundfläche auch für gröfsere Empfänge ausreicht.

Bibliotheksschulen, teils vollständige, teils nur für die Ausbildung zum Dienst in den Kinderbibliotheken, finden sich an vielen der grofsen Public Libraries, die schon für den Bedarf des eigenen Bibliothekssystems auf Heranbildung von Nachwuchs bedacht sein müssen. Räume dafür liegen entweder im Souterrain oder im Obergeschofs, wo kein kostbarer Platz beansprucht wird. Mit im Dienst dieser Schulen stehen auch die oben erwähnten Vortragssäle, von denen die New York P. L. sogar zwei besitzt, einen davon im Sockelgeschofs und ohne jede natürliche Beleuchtung.

Alle gröfseren Bibliotheken haben eigene Buchbinderei (kleinere wenigstens eine Reparaturwerkstatt), oft auch Druckerei, worauf später noch zurückzukommen sein wird. In Boston sind diese technischen Betriebe aus dem Hause herausverlegt. Auch für photographische Einrichtung ist vielfach gesorgt.

Bemerkenswert ist, dafs die grofsen Anlagen, wie die Kongrefsbibliothek und die New York P. L., eine eigene technische Hausverwaltung haben, die der Bibliotheksverwaltung die Sorge für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, maschinelle Einrichtungen, bauliche Instandsetzungen, Mobiliar usw. abnimmt. Sie bedarf natürlich eines eigenen Bureaus.

Kommen wir endlich zur Unterbringung der Bücher, so ist Magazineinrichtung selbstverständlich, aber nur selten finden wir eine ganz scharfe Scheidung zwischen Magazin- und Verwaltungsbau. Der bei uns immer noch nicht ganz überwundene Lehrsatz, dafs aus Gründen der Feuersicherheit diese Trennung zu fordern sei, ist in den amerikanischen Bibliotheken jedenfalls nur von sehr geringem Einflufs gewesen. Auch in der Kongrefsbibliothek, wo die Magazine auf die an den Lesesaal anstofsenden Querflügel beschränkt waren, war das mehr aus Gründen des Betriebs geschehen, und nachdem jetzt einer der Höfe zum Magazin umgebaut ist, dem wohl bald ein zweiter folgen wird, kann erst recht von einer grundsätzlichen Abtrennung der Bücherräume nicht mehr die Rede sein. Man rückt das Magazin jetzt möglichst nahe an die Bücherausgabe heran. Dafs man es in der New York P. L. unmittelbar unter den Lesesaal gelegt hat, sahen wir bereits. Auch in der neuen Universitätsbibliothek in Chicago liegen die Magazine im wesentlichen unterhalb der Geschäftsräume. Noch weiter ist man in dem neuen Unterrichtsgebäude in Albany gegangen. Hier ist das Hauptmagazin so gut wie ganz unterirdisch, nur im Erdgeschofs tritt es aus dem Boden heraus, wird aber hier von den eingebauten Räumen für den inneren Dienst umgeben, so dafs es auch hier ohne Seitenlicht ist. Gerade darüber, im zweiten Geschofs, erhebt sich dann der grofse Lesesaal. In demselben Geschofs sind weitere Magazine korridorartig in der Längsachse des Gebäudes zwischen die von der Vorder- oder Rückseite des Gebäudes beleuchteten Räume eingeschoben. Man hofft die Bücher so bei künstlicher Ventilation und künstlicher Beleuchtung

länger erhalten zu können als bei der gewöhnlichen oberirdischen Aufstellung mit Tagesbeleuchtung. Auch sonst ist man um das Tageslicht, das sich in den Benutzungsräumen in anerkennenswerter Fülle findet, in den Magazinen nicht ängstlich besorgt gewesen. Es gehört in den neuen Bauten fast zur Ausnahme, dafs Fenster und Gestellgassen genau zusammenfallen, wie in der Kongrefsbibliothek. Dafür ist man in der Lage gewesen, unter deren Gestell-Achsenweite (1,62 m) noch erheblich, bis auf 1,40 m und weniger, herabzugehen und damit die Fassungskraft des Magazins ganz aufserordentlich zu steigern. Europäische wissenschaftliche Bibliotheken mit reichlichen alten Beständen gröfseren Formats werden die Raumausnutzung allerdings nicht so weit treiben können, aber die Anschauung der amerikanischen Magazine hat doch unser Bedauern verstärkt, dafs wir im Neubau der Königlichen Bibliothek bei der Verkleinerung der Achsenweite auf 1,83 m stehen geblieben und nicht auf 1,53 m (nur eins von beiden kam bei den gegebenen Fassadenverhältnissen in Frage) herabgegangen sind.

(Fortsetzung folgt.)

P. Schwenke.

Die Inkunabeln der Berner Stadtbibliothek.

Der Inkunabelreichtum der Berner Stadtbibliothek kann sich mit manchem anderer, gleichbedeutender Institute nicht messen. Der Grund dafür liegt in erster Linie darin, dafs die Bibliothek sich seit ihren ersten Inkunabelbereicherungen im 15. und 16. Jahrhundert mit einer einzigen Ausnahme in diesen Beständen nur wenig mehr verändert hat. Sodann besafs Bern keine Inkunabeldruckerei, die der Stadt schon frühzeitig die Bücherliebe eingepflanzt hätte. Der Sammeleifer für die frühesten bernischen Prefserzeugnisse setzte verhältnismäfsig spät ein und beschränkte sich auf Werke aus der ersten einheimischen Offizin des Mathias Apiarius. Ebenso gingen die zahlreichen Klosteraufhebungen der Revolutionszeit wie die Säkularisationen der 48er Jahre am protestantischen Bern vorüber, ohne den erwünschten Zuwachs an seltenen Drucken zu bringen. Die Stadt hatte sich ihren Teil bereits in der Reformationszeit geholt. Doch war das Interesse damals leider noch gering und die staatliche Ausbeute infolgedessen keine sonderlich reiche. Aus dem Predigerkloster in Bern besitzt die Bibliothek nur einen einzigen Frühdruck, eine venetianische Ausgabe der Opuscula des heiligen Thomas von Aquin. Aus den übrigen Gotteshäusern der Stadt ist nichts auf uns gekommen. Auch Berns geistliche Nachbarschaft findet sich nur spärlich mit Inkunabeln vertreten. Dem Priorate in Herzogenbuchsee gehörte eine Etymologie des Isidorus Hispalensis vom Jahre 1472 an. Einzig das Karthäuserkloster Thorberg hat der Bibliothek einige wertvolle Bestände seiner einstigen Sammlung zurückgelassen. Wir zählen heute freilich nur mehr 30 Bände dieser vermutlich an die 600 Bände um-

fassenden Bücherei, die meist theologisch-wissenschaftliche Werke enthielt. Die Bücherzahl scheint vielleicht etwas hochgegriffen, sie ergibt sich aus der Zusammenstellung der Zahlen der für das Stift eigens hergestellten Buchsignaturen, die sich heute noch gröfstenteils auf den Einbänden vorfinden. Die in roter Farbe aufgetragenen Inskriptionen wurden sämtlich längs der Buchrücken aufgeklebt, so dafs für die Leserlichkeit der Titel eine liegende Lage der Bücher angenommen werden mufs. Andererseits tragen sämtliche Bände noch die eisernen Ringe zur Sicherung mit Ketten. Diese scheint aber vermutlich nur in der Ausleihe zur Anwendung gelangt zu sein, da eine derartig angekettete Aufstellung der Codices catenati sonst einen viel zu grofsen Raum beansprucht hätte und auch die Signaturen in diesem Falle überflüssig gemacht haben würde. In der Einteilung richten sich die Aufschriften nicht nach Materien, wohl aber nach Fächern und Formaten. So besitzen wir solche aus den alphabetisch eingeteilten Abteilungen A bis R. Unter diesen einzelnen Buchstaben erhielt jeder einzelne Band eine eigene Nummer in römischen Ziffern. Aus der Abteilung der grofsen Folianten, die G signiert ist, finden sich noch Bände mit den Ziffern 45 und 64, bei den kleineren Folioausgaben der Abteilung H die Ziffern 13—16 usw. Anhanden einer Zusammenstellung sämtlicher Signaturfragmente ergab sich die merkwürdig hohe Bücherzahl von nahezu 600 Bänden. Eine Erklärung für diesen Reichtum mag vielleicht darin zu suchen sein, dafs Thorberg mit der bücherfreundlichen Karthause zu Kleinbasel in besonders guten Beziehungen stand, einige der noch heute vorhandenen Bände stammen überhaupt daher. Als ein weiterer Grund für die beträchtliche Vermehrung des Klosterbestandes kann auch die Sitte angeführt werden, wonach die Konventualen bei ihrer Aufnahme oder bei andern Anlässen gehalten waren, dem Orden eine Anzahl von Büchern geschenkweise zu überlassen. Auch dafür enthalten die Thorberger Bände sichere Anhaltspunkte. Weitaus den besten Beweis liefert freilich eine Urkunde des Berner Stadtarchives (A. 47. Fach Erlach), wonach der Konventuale Aymo von Charbilliac, Grivatti genannt, der Klosterbibliothek St. Johannsen bei Erlach bei seiner Aufnahme im Jahre 1523 nicht weniger als 94 Werke schenkte. Da der neue Klosterangehörige die Bücher persönlich um den Preis von 200 florin erstanden und, wie er sagt, dem Orden mitgebracht hat, dürfen wir annehmen, dafs er als Professor und Doktor diese vor seinem Eintritt für den eigenen Gebrauch erworben hatte. Das Verzeichnis wird also auch insofern bleibendes Interesse haben, als es uns mit dem wissenschaftlichen Rüstzeug eines gelehrten Theologen jener Zeit bekanntmacht. Aus diesem Grunde stehen wir nicht an, die Urkunde in der Beilage wiederzugeben, wiewohl sich Beziehungen des Verfassers zu der Berner Bibliothek nicht nachweisen lassen. Wir machen bei diesem Anlafs den Leser darauf aufmerksam, dafs die Pruntruter Bibliothek, ehemals dem Bischof von Basel gehörig, eine auffallend stattliche Zahl der hier genannten Bücher besitzt. Da uns aber ein Augenschein bis anhin noch nicht möglich war, lassen wir

die Frage einstweilen dahingestellt, ob ein Teil der Bibliothek von St. Johannsen nicht vielleicht dahin gewandert ist. Ueber das Schicksal anderer bernischer Klosterbibliotheken sind wir ohne jede Nachricht geblieben. Interlaken und Brunnadern sind mit einzelnen Handschriften auf der Stadtbibliothek vertreten.

Eine weitere Gruppe, die annähernd die Hälfte unseres heutigen Inkunabelbestandes ausmacht, gehört ihrem ursprünglichen Standorte nach zwar nicht nach Bern, fällt aber als Schenkung eines Berners doch indirekt unter die aus bernischem Besitz überkommenen Bücher. Jakob Gravisset, der Sohn eines reichen, aus der Pfalz stammenden Juweliers, vergabte bei Anlafs seiner Aufnahme in das bernische Bürgerrecht 1628 der städtischen Bibliothek die berühmte von seinem Vater ererbte Bongarsische Büchersammlung. Ihr einstiger Besitzer, Jakob Bongars von Orleans, war nicht nur ein grofser Freund der Wissenschaften, sondern auch verständiger Sammler. Nachdem er bei seinen Reisen als diplomatischer Agent Heinrichs IV. von Frankreich wiederholt Gelegenheit gefunden hatte, wertvolle Büchereien zu erwerben, vereinigte er diese schliefslich in seinem letzten Domizile zu Strafsburg. Dort trat Bongars auch mit Gravissets Vater in freundschaftliche Beziehungen; zum Dank für geliehene Summen überliefs er dem Freunde, freilich an Zahlungsstatt, seine wertvollste Habe, die kostbare Bibliothek. Erst nach langen, umständlichen Unterhandlungen gelang es dem Erben, die bei den Zeitgenossen sehr angesehene und daher vielumstrittene Büchersammlung in seinen Besitz zu bringen. Der Umstand, dafs Bongars bei seinem Tode seine Bibliothek sehr ungeordnet zurückliefs, wird wohl auch Schuld daran gewesen sein, dafs wir heute in Bern nur den gröfsten Teil, nicht aber die ganze Sammlung besitzen. Immerhin war dieser Teil bei seiner Uebergabe in Bern im Jahre 1633 noch so beträchtlich, dafs er einmal mehr Bände umfafste, als die gesamte damalige Bibliothek besafs. So bildet auch noch heute die Bongarsiana mit ihren über 500 Handschriften, mit ungefähr 170 Inkunabeln, wie mit ihren wertvollen Drucken des 16. Jahrhunderts, den Grundstock der Berner Stadtbibliothek. Wenn aus der übrigen Sammlung Bongars im Laufe der Jahre auch manche Werke verlorengegangen sind, hat sich doch der einstige Inkunabelschatz bis auf zwei Bände vollständig erhalten, ein Vergleich des jetzigen Bestandes mit dem des noch vorhandenen Generalkataloges der Bongarsiana aus dem Jahre 1634 zeigt uns diese auffallende Vollständigkeit. Der nicht sonderlich bemittelte Sammler hatte seine Frühdrucke meist in der Heimat erworben, besonders wichtigen Zuwachs brachte ihm die 1603 erkaufte Bibliothek seines Freundes P. Daniel, die zum grofsen Teile aus venetianischen Klassikern bestand. Wie die gesamte Bücherei des Bongars durchaus nicht einseitig ausgestaltet worden war, so nahm der einstige Besitzer auch für seine Inkunabeln im allgemeinen einen universellen Standpunkt ein, wir können höchstens eine Vorliebe für die alten Klassiker und juristische Literatur wahrnehmen. Wichtig für die Forschung ist der Umstand, dafs Bongars mit Vorliebe die Bücher selbst kommentierte oder mit

Kommentaren versehen liefs. In seiner aufserordentlichen Vielseitigkeit war er stets bestrebt, seine Bücher durch handschriftliche Einträge auch der Mitwelt möglichst nützlich und zugänglich zu machen.

Eine letzte Gruppe von Inkunabeln, die ungefähr den vierten Teil des gesamten Besitzes ausmacht, gehört den verschiedensten, heute meist nicht mehr zu bestimmenden Erwerbungen an. Manche werden wohl aus altem Bibliothekbesitz auf uns herübergekommen sein. Nur ganz wenige tragen Einträge, die auf bernischen Familienbesitz schliefsen lassen; unter diesen späteren Besitzern finden wir an bernischen Namen einzig die Geschlechter Altman, Graffenried, Horn, Justinger, Lerber, Augspurger und Steck vertreten. Ihre Bücher scheinen aber schon im 18. Jahrhundert an die Stadt übergegangen zu sein, da der Bibliothekar Sinner bereits die Grofszahl in seinem gedruckten Kataloge von 1764 anführt. Zum geringsten Teile wurden Inkunabeln käuflich erworben, die letzten Jahrzehnte gingen sozusagen leer aus. Die reiche Stadt verwendete von jeher ihr Geld lieber für politische und gemeinnützige Zwecke; auf der Bibliothek, die früher besonders von theologischen Kreisen gefördert wurde, liefen in neuerer Zeit Schenkungen aus hiesigem Privatbesitz nur spärlich ein. Das dicke Buch der Donatoren enthält wohl eine lange Reihe von Spenden, allein wieviele bescheidene Gaben haben hier nicht einen prunkvollen Rahmen erhalten. Man erinnere sich nur daran, dafs sich in Bern einstens nicht einmal das Geld fand, um die reiche und äufserst wertvolle Bibliothek Albrechts von Haller zu kaufen. Die Söhne des grofsen Gelehrten veräufserten sie an Kaiser Joseph II., der die Bücher an die Bibliotheken von Mailand (Brera), Pavia und Padua vergabte. Von den zahlreichen Gelegenheiten, gröfsere und kleinere wertvolle Privatbüchereien zu erwerben, hat das Institut weder in alter noch neuer Zeit nennenswerten Gebrauch gemacht.

Bisher dürften unsere Frühdrucke nur selten zu Rate gezogen worden sein, sie harrten einer Zeit, die dem Kunstfleifse, nicht allein der Wissenschaft des 15. Jahrhunderts regeres Verständnis entgegenbrachte, und es steht zu hoffen, dafs, nachdem nun einmal die tüchtigen Leistungen der alten Graphiker mehr gewürdigt werden, auch in Bern die Freude an den Inkunabeln wachsen wird. Sind die Werke einmal einem gröfseren Kreise zugänglich und bekanntgemacht, dann stellt sich für gewöhnlich auch das Interesse dafür ein. Zwei handschriftliche Verzeichnisse standen wohl den Benutzern auf Verlangen zur Verfügung, sie stammen aus den Jahren 1857 und 1880, das erstere von der Hand des Stadtbibliothekars K. L. von Steiger, das andere von der des Hochschulbibliothekars Georg Rettig. Beide Verzeichnisse entsprechen den heutigen Anforderungen nur mehr sehr ungenügend und führten lückenhaft Frühdrucke bis zum Jahre 1530 auf.

Mit der Ausarbeitung eines schweizerischen Gesamt-Inkunabelkataloges bot sich der willkommene Anlafs, auch die Berner Drucke des 15. Jahrhunderts einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Bei diesem Anlasse fanden sich auch einige wertvolle Einblattdrucke, deren Veröffentlichung in dem Heitz'schen Serienwerke Einblattdrucke des 15. Jahr-

hunderts und in den Monatsheften für Kunstwissenschaft, Band 1912, besorgt worden ist. Der neue handschriftliche Katalog vom Jahre 1912 soll nicht zum Bestandteil des grofsen Inkunabelkataloges werden; er will in erster Linie die kurzen dort enthaltenen Angaben praktisch ergänzen und dem Bücherfreunde alle gewünschten Aufschlüsse über unsere wertvolle Sammlung bieten. Wir haben von einer eingehenden Beschreibung sowohl der bis anhin bibliographisch bereits bestimmten, wie auch der in den Handbüchern nur ungenau angeführten Bücher abgesehen, die letzteren werden in den Appendices zu Hain-Copinger von Professor Reichling in Münster zur Herausgabe gelangen und zur Orientierung über die ersteren steht reiches bibliographisches Material zur Verfügung. Einzig die bis anhin nicht bekannten Druckwerke sollen im Anhange kurz beschrieben werden. Für die Bestimmung der übrigen Bände dürften ziemlich alle neueren bibliographischen und bibliothekwissenschaftlichen Hilfsmittel Anwendung gefunden haben. Wo der Vergleich mit den Typenrepertorien nicht zu genügen schien, haben wir uns an gröfsere Sammlungen gewendet, vornehmlich an die Kgl. Bibliothek in Berlin, wo uns Herr Professor Voulliéme in verdankenswerter Weise die gewünschte Auskunft erteilte. Auch die Universitätsbibliothek in Basel wie die Nationalbibliothek in Paris haben bereitwillig ihre reichen Schätze zum Vergleiche uns zur Verfügung stellen wollen.

In der Anordnung folgte ich mit Absicht der Inventarisierung der Berliner Bibliotheken, eine Anlehnung an die bisher erschienenen gröfseren Katalogwerke schien mir auch für kleinere Sammlungen angezeigt, sie erleichtert in jeder Weise eine spätere Bearbeitung für grofs angelegte Sammelpublikationen. Zur raschen Orientierung für das Bibliothekpersonal fügte ich jeweils die Buchsignaturen des Standortes bei, für die alphabetischen Register lehnte ich mich in der Hauptsache an die Arbeiten von Proctor, Reichling und Voulliéme an. Ein Verzichten auf die Hainnummern dürfte wohl heute noch nicht am Platze sein, der häufige Gebrauch dieser Numerierung lehrt uns, dafs das beinahe hundertjährige, heute vielfach sehr unvollständige Werk stets noch Beachtung verlangt, solange, bis der deutsche Generalkatalog an seine Stelle treten wird. Um Verwechslungen zu vermeiden, entschlofs ich mich jeweils noch die Nummern Proctors Index of the Early printed books in the British Museum und Voulliémes, Die Inkunabeln der Kgl. Bibliothek anzuführen. Dort, wo auch die Verzeichnisse keine Parallelwerke hatten, führte ich die sonst mir bekannten bibliographischen Nachweise an.

Von den 377 Drucken sind fünf den bibliographischen Nachschlagewerken unbekannt, bei weiteren acht Impressen können die Drucker nicht näher bestimmt werden; letztere stammen sämtliche aus Italien, vornehmlich aus Venedig, und führen nachfolgende Katalogsignaturen: H. C. 12375, H. 15410, H. 9584, H. 1636, Cop. 5347, Cop. 5607, Cop. 3723, Cop. 805.

Unter den Unbekannten ist Basel zweimal vertreten:

Johann von Amerbach c. 1495.

Herm. Ortleib: Questio utrum omnes christifideles etc.

8 Bll. 4°. 44 Zeilen. Typen 1, 11, 18. Rubriciert. (sig. AD 17.[13])

Blatt 1 a Titel: Questio cum decem propo | sitionibus per magistrum Hermañum ortleib | ad disputandum scholastice intimatis cu̅ suis probationib̄ per | vniuersalem inclyti studij Moguntinensis rectorem aliosq̅ do-|ctores approbatis. vt infra in fine. | Bl. 2 a Universo clero/ aliisq̅ viris doctissimis in|clyte ciuitatis argentinēsis: Hermānus Ortleib ex roden-|berg etc. Schlufs: Bl. 8 a ¶ In concilio Constantiensi | sub Martino. v. |

Michael Wensler c. 1480 oder Bernhard Rihel.

Missale Basileense.

Blatt 1 a bis 6 v: Kalender. Bl. 7 a: [A]D te leuaui animā meam deus meus in te | confido nō erubeseā. neq̅ irrideāt me ini-|mici mei. etenī uniuersi qui te expectāt nō | cōfundent' . . . Bl. 190 a universa corpus nocua. Pereūt peccatricis aīe cri|mina. Hic vox leticie psonat. Hic pax ⁊ gaudia re | dūdāt. Hac domo trinitati laus ⁊ gl'a sp resultāt. |

6 Bll. (Kalender) + 72 Bll. sign. a—f[10] g[12] + 6 Bl. (Kanon) + 30 Bll. sign. b—k. + 76 Bll. sig. A—H.

190 Bll. 2°. 31 Zeilen char. min. 22 Zeilen char. maj. Typen der Anmerkung bei Häbler I. S. 17. Rubriciert. (sig. Inc. II 77.)

Einen interessanten Druck aus Angers birgt die Bongars-Sammlung:

[Jean de la Tour et Jean Morelli c. 1477.]

Aulus Persius: Satirae.

Bl. 1 a Titel: Auli persii flacci in Satyrarum librum pro-|logus constans metro iambico trimetro; | [N]Ec fonte labra prolui caballino! | Bl. 17 a Zeile 8: Excepit claros andegauense poetas |

Ut studium! Persi tu cito sculptus ades. |
Gallorum egregias sic sculptus perge per urbes |
ut possit spacium cernere Glosa suum; |
Philippinus italus poeta | lauro insignitus. |

17 Bll. 2°. 21 Zeilen. Type 2, durchschossen. Rubriciert; (sig. Inc. II 64.)

Die Pariser Frühdrucke werden ebenfalls um eine kleine Broschüre vermehrt:

[Soufflet vert, vermutlich Louis Symonel c. 1479.]

Laurentius Valla: Invectiva in Poggium.

Bl. b, Titel: Laurencii valle in pogiū | elegans inuectiva; | [A]udio pogium alteram in me cōposuisse | inuectiuam longe priore acerbiorem! in | Schlufs: Bl. 12 v. Laurencii valle in pogiū elegans | inuectiua feliciter explicit. |

12 Bll. 4°. mit Sign. a—b[3]. 24, 25, 26 u. 27 Zeilen. Type 1 (sig. Inc. III 107[2].) Ein Exemplar davon befindet sich in der Bibliothèque nationale in Paris. Nach der Signatur scheint die Broschüre

als zweiter Teil der Invectiva des Poggio gegen Valla angehört zu haben, die 1479 bei den Druckern des Soufflet vert erschienen ist.

Ein fünfter unbekannter Druck stammt aus Rouen:

Guillaume Le Talleur c. 1487.

Jaques legrand: Le livre des bonnes meurs.

Bl. 1a bis 2a: Register. Bl. 2 v Titel: Cy cōmence le liure de bonnes meurs. compile par frere | Jaques le grant. Religieulx de lordre saint augustin. Et cō | tient cinq pties. Et parle la p̄miere des vices et des verto. | Et premieremēt q̄mēce du pechie dorgueil. lequel desplaist | a dieu moult grandement. Bl. 66 v Schlufs: Explicit le liure de bonnes meurs | imprime a rouen par. G. le. T. |

66 Bll. 4^0. sign. a^1—h^5. 33 Zeilen. Type 4. Rubriciert. (sig. Inc. IV 54^3).

Hervorragend wertvolle Prefsererzeugnisse besitzt die Bibliothek keine, immerhin findet sich in der Sammlung manch auserlesenes Stück, das auch den Neid gröfserer Institute erwecken könnte. Zu diesen gehört vor allem das früheste Druckwerk unseres Bestandes vom Jahre 1467. Die bei Konrad Sweynhaym in Rom erschienene Ausgabe von Augustinus, De civitate Dei zeichnet sich nicht allein durch ihren sehr schönen Druck, sondern auch durch reiche Illuminierung aus. Sehr wertvoll ist ferner eine Cosmographie des Ptolomäus aus der Ulmer Offizin des Leonhard Holl vom Jahre 1482. Das Kartenwerk wurde auf Pergament gedruckt und dürfte in seiner reichen Ausstattung mit zu den schönsten derartigen Werken gehören, die uns aus früher Zeit erhalten geblieben sind. Für die Schweiz haben manche Impressen der kleineren Offizinen von Beromünster, Burgdorf, Sursee, Genf und Basel besondere Bedeutung, ebenso besitzt die Bibliothek eine bei Zainer in Ulm erschienene Legende des heiligen Fridolin, deren Illustration für den Kt. Glarus Interesse hat; das zweite bekannte Exemplar dieser Legende befindet sich im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Als letztes unter vielem sei noch eine Ausgabe des Gratian erwähnt, die 1471 bei Heinrich Eggestein in Strafsburg erschienen ist. Der mächtige Foliant enthält eine Serie von 33 Initialen in bemalter Federzeichnung, die nach unserer Ansicht mit zu den besten Arbeiten der frühen Strafsburger Buchillustration gehören. Im übrigen entfallen auf 70 Bilderdrucke nicht weniger als 36 auf gröfsere Illustrationswerke, deren Sujets für die Kunstgeschichte der Graphik manches Interessante enthalten. Den Materien nach verteilen sich die Fächer proportional dem Stande der damaligen Wissenschaften; am stärksten ist natürlich die Theologie und Liturgik vertreten, an zweiter Stelle stehen die klassischen Schriftsteller, an dritter die Historiker, ziemlich gleich vertreten sind die Humanisten und Grammatiker, die Philosophen und Juristen, spärlich findet sich die Astronomie und Medizin ein. Unter den Einbänden, um auch ihrer noch kurz zu gedenken, gibt es manche gute gleichzeitige einheimische Arbeiten, sie gehören vielfach der Thorberger Bibliothek an; noch im 15. Jahrhundert dürften ungefähr 77 Bucheinbände entstanden sein, der gröfsere Teil wird Arbeiten des 16. Jahrhunderts betreffen, unter denen sich auch ein Maiolieinband befindet.

Zum Schlusse sei noch der gegenwärtige Zustand und die Konservierung der Inkunabelsammlung erwähnt. Dank der um die Mitte des 19. Jahrhunderts erfolgten gesonderten Aufstellung der wertvolleren Frühdrucke haben die Bände in den letzten Jahrzehnten nur wenig mehr gelitten, die oft gelüfteten Gewölbe mit ihren Glaskästen haben für die Erhaltung gute Resultate gezeitigt. Weder Feuchtigkeit noch der Wurm, die beiden Erzfeinde alter Büchereien, haben seit der neuen Aufstellung weiteren Schaden angerichtet. Wir dürfen uns wenigstens damit zufrieden geben, dafs der wertvolle Bücherschatz mit zu den bestkonservierten derartigen Beständen zählt und wenn einmal noch dort und da die nötigen Buchbinderreparaturen vorgenommen sein werden, wird selbst das kritische Auge des Bücherfreundes vollauf sich befriedigt erklären müssen.

Bibliothekverzeichnis des Aymo von Charbilliac aus dem Jahre 1523.

Die nachfolgende Bücherliste wurde vom Besitzer auf einen Pergamentstreifen niedergeschrieben und scheint anhanden der bereits erfolgten Aufstellung in der Klosterzelle zu St. Johannsen bei Erlach (Kt. Bern) ausgeführt worden zu sein. Die Benediktiner dieses Ordenshauses müssen auch sonst recht bücherfreundliche Herren gewesen sein, ein farbiges Wappenblatt in Ex libris-Art ziert noch heute ein aus dem 16. Jahrhundert stammendes Urbar desselben Stiftes auf dem Berner Stadtarchiv. Inhaltlich birgt die Sammlung meines Wissens keine unbekannten Drucke, das Interesse liegt vielmehr in der Auswahl der Bücher, die sich der gelehrte Professor und Doktor im Laufe der Jahre angeschafft hat.

Tabula librorum omnis quorum ego frater aymo de charbilliaio alias grivatti sacre theologie professor et doctor ad monasterium sancti Johannis insule apportavi ac comparavi millesimo v^{c}xxnj.

Et primo in sacra scriptura et in aliis facultatibus biblia parva cum summariis.

item quatuor volumina super vetus et novum testamentum magistri Nycolai de Lyra.

item homiliarum doctorum.

item Plinium libri 2^{i} naturalis hystorie.

item Margarita philosophica.

item Thomas Caietanus super primam partem sancti Thome.

item summa divinorum naturalium quaestionum philosophorum disputatarum Rome.

item angusius de verbis domini cum suis aliis quator libris in eodem.

item de laudibus b. Marie Alberti.

item summa R. d. Petri de Alliaco cardinalis.

item figure Rampegollis super bibliam.

item epistule beati Bernardi Clarevallensis.

item modus examinandi hereticos.

item compendium totius biblie, veteris et novi testamenti.

item epistule Mari(i) Philerphi.
item quatuor partes summe Anthonini de Florencia.
item Erasmus de componendis et scribendis epistolis.
item de scitu herneceorum.
item de libertate ecclesiastica.
item summa contra gentiles.
item scrutinium scripturarum.
item alphabetum grecum.
item alegatio Evellardi et in eodem gramatica Peresini Raymondi.
item Armandi de declaratione terminorum.
item tractatus terminorum.
item Laurentius Valla.
item sermones funebres.
item summule versus.
item adagia magistri Erasmi.
item confessio Erasmi in gallica.
item Evellardi contra Lutherum.
item vocabularium theutonicum latinum et gallicum.
item legenda sancte katarine composita a quodam cardinali.
item Boetium de disciplina scolarium.
item opusculum logicum Fabri Stapulensis.
item grammatica in Germania facta bona et utilis que insequitur Perottum.
item de verbis deponentalibus de Galandia.
item Robertis Gaguini de brevibus.
item regula divi Benedicti latine et cum gallico in eodem.
item totum cursum anni discipuli in sacrali.
item totum cursum Scoti noviter impressum cum additionibus.
item quatuor volumina sancti Thome super magistrum Sancti.
item S. Thome in sua summa 4^{or} volumina cum quolibet.
item speculum Galieni.
item Rosa gallicana in eodem.
item Ruphensis episcopus Anglie contra Lutherum et ibidem v. alios libros sicuti condempnationes parisienses et cetera in eodem.
item mamotrectus super expressione terminorum biblie.
item resolutio theologorum super registrum a Denise fratre editum.
item catholicum cum additionibus.
item totum cursum artium domini Tartareti.
item Gabriel super canone misse.
item Franciscus Philephus in epistolis in eodem.
item Mancinelli grammatica in eodem.
item historia scolastica super totam bibliam.
item b. Thome super quatuor evangelistas (quadam) cathena aurea.
item quaestiones b. Thome de potentia et hic sunt sex libri b. Thome.
item macer de virtutibus herbarum metrice compilatis.
item legenda sanctorum.
item gesta Romanorum ibidem 4^{or} libri.

item opera Vergillii cum sex comentariis.
item summa de veritate sancti Thome.
item opera b. Ambrosii in eodem . . . libri.
item opera ambrosii divi de spiritu et anima.
item Rabanum de arbore crucis in eodem.
item moralia sancti Gregorii super Job.
item libri artium de celo et mundo cum aliis secundum mentem sancti Thome.
item pretextorum Nyder sermo.
item sermones thesauri novi.
item logica secundum mentum S. Thome. Colonie lecta et correcta in pluribus aliis ibidem contentis.
item quaestiones et clipeus scole.
item Gratianus in decretis.
item decretales.
item VI^{us} decretalium cum Clementina et extravagantibus.
item logica aristotelis Joh. majoris sententiarum.
item totum cursum magistri Jo. majoris super 4^{or} sententiarum et in eisdem ligatur „cathena aurea“ supra . . . Johannis majoris.
item figure biblie veteris et novi testamenti.
item lira virorum anima fidelis cum speculo finalis retributionis in eodem.
item confessionale domini Anthonii de Florencia.
item directorium utriusque juris.
item Alexander de villa dei cum comentario.
item opera Lutheri in uno libro.
item magistri sententiarum textum in magno volumine.
item quintii scolia in magno volumine.
item Calepinum.
item sermones Guillermi Parisiensis.
item regule Ptolomei regis de ritu solis.
item colloquia familiaria Erasmi grece et latine et in eodem Ovidii de nuce et de nativitate Christi Jesu.
item Esopi fabule grece et latine.
item alius tractatus ad cognoscendum venas bonum vel malum sanguinem a corpore exeuntem.
item de libertate Christianorum in gallico, sapit heresim.
item confessionale sancti Thome.
item etc. (gestrichen).
item regula juris cum pratica.
item auctoritates legum.

Predicta volumina stant in cella nostra.
A. d. Char. (c. p.) doctor s. theo.

O pater alba ora pro me quia predicta volumina michi comparavi cc florenis.

Bern. C. Benziger.

Nochmals der Erwerb des Codex Utinensis durch Gustav Hänel.

Auf den Artikel über den Erwerb des die Lex Romana Utinensis enthaltenden Codex durch Gustav Hänel, den ich im März dieses Jahres in dieser Zeitschrift veröffentlicht habe, und welcher gegen die unwahren Behauptungen gerichtet war, die Herr Professor Patetta in Turin in den Atti der dortigen Königlichen Akademie über diesen Erwerb und über die Person Hänels aufgestellt hatte, hat der Genannte in denselben Atti[1]) durch einen zweiten Artikel geantwortet, der die Ueberschrift trägt: L' esodo dall' Italia del Codex Utinensis e la sua rivendicabilità. Wie schon dieser Titel zeigt, beschränkt sich Professor Patetta jetzt nicht mehr wie in seinem ersten Artikel darauf, den Uebergang des Codex in Hänels Besitz zum Gegenstand einer historischen Untersuchung zu machen — zu Nutz und Frommen seiner Landsleute und zur Warnung vor künftigen ähnlichen Verlusten Italiens an wertvollem literarischen Besitz, sondern er geht dazu über, das gegenwärtige Recht der Universität Leipzig an diesem Codex zu bestreiten und seine Rückgabe an Italien zu fordern.

Damit hört der Streit über diese Angelegenheit auf, ein blofser Literaturstreit zu sein. Er wird zu einer praktischen Rechtsfrage. Wer aber in einer solchen Behauptungen aufstellt, Forderungen erhebt, mufs dafür Beweise beibringen und zwar solche Beweise, wie sie auch der Prozefsrichter als vollwichtig anerkennen würde. Blofs subjektive Vermutungen taugen dazu nicht.

Welches sind nun die von Patetta ins Feld geführten Rechtsgründe? Welches sind seine Beweise?

Er hält zunächst seine frühere Behauptung in vollem Umfange aufrecht, dafs nicht nur der Uebergang des Codex in Hänels Hand illegal gewesen, sondern dafs sich auch Hänel dieser Illegalität voll bewufst gewesen sei, so dafs er aus diesem Grunde als malae fidei possessor trotz achtjährigen ungestörten Besitzes des Codex diesen nicht habe ersitzen können.

Ich hatte es für nützlich gehalten, den gesamten Briefwechsel, der über den Kauf des Codex seinerzeit zwischen Hänel und dem Kapitular Banchieri geführt worden ist, in meinem vorigen Artikel zu veröffentlichen. Zum Nachweis, wie dieser Erwerb wirklich vor sich gegangen ist, kann ich daher einfach auf diesen Artikel verweisen und glaube, dafs jeder, der dieses Briefmaterial sorfältig und unbefangen prüft, die von mir daraus gezogene Meinung bestätigt finden wird, dafs der Vorwurf eines unredlichen Verfahrens Hänels in dieser Sache sich in keiner Weise begründen, sondern sogar widerlegen läfst. Patetta glaubt das Gegenteil daraus herauslesen zu können. Aber ob seine Prüfung des Materials eine sorgfältige, ob sie vor allem eine un-

1) Atti della R. Accademia delle scienze di Torino vol. 47 disp. 12 p. 738—762.

befangene genannt zu werden verdient, darüber mögen andere urteilen. Ich gebe einige Proben.

Patetta bezweifelt die Vollständigkeit des von mir mitgeteilten Briefwechsels. Es sollen dazwischen liegende Briefe von beiden Seiten fehlen. Sogleich aber gibt er dieser Annahme die Wendung, dafs diese fehlenden Briefe und Briefkonzepte von Hänel vernichtet worden seien, weil sie für ihn kompromittierend waren. Also auch nicht existierende Schriftstücke werden, obwohl Patetta ihren Inhalt gar nicht kennt, von ihm als Beweismaterial gegen Hänel verwendet.

In Wahrheit ist die Annahme, dafs aufser den mitgeteilten noch andere Briefe über den Kauf gewechselt worden seien, ganz grundlos. Die eine Lücke soll liegen zwischen den beiden Briefen Banchieris, V. Kal. Jan. 67 und XV. Kal. Nov. 1869, und hier glaubt Patetta sogleich auch zu wissen, worüber in der Zwischenzeit verhandelt worden sei, nämlich über den Kaufpreis. Hätte er sich die Mühe genommen, den von mir mitgeteilten Anfang des zweiten Briefs: „Nondum igitur diuturni silentii nostri abrumpendae sunt morae?“ — sowie die Worte zu beachten, mit denen Banchieri darin auf die Angelegenheit des Codex zurückkommt: „Certo quidem memoreris Te tribus circiter abhinc annis notum mihi fecisse desiderium Tuum possidendi codicem“ — so würde er ohne Zweifel bemerkt haben, dafs damit die Annahme völlig unvereinbar ist, es sei in der Zwischenzeit überhaupt, geschweige denn, es sei über den Verkauf des Codex zwischen den Beteiligten korrespondiert worden. Zugleich geht aus dieser Tatsache hervor, dafs Hänel das Kapitel durchaus nicht zum Verkauf des Codex gedrängt, sondern ruhig auf dessen Entschliefsung in der Sache gewartet hat, dafs er also doch nicht der rücksichtslos auf den Erwerb wertvoller Codices ausgehende Mensch, der Mann der poca delicatezza gewesen ist, als den ihn Patetta hinstellt.

Ein zweiter Briefverlust soll liegen vor dem von mir aus dem Konzept mitgeteilten Briefe Hänels, datiert Kalendis Januariis 1870. Patetta sieht nicht, dafs die Worte dieses Briefs „Recusas accipere quod inter nos pactum est“ die Antwort bilden auf Banchieris Worte in dessen Briefe vom 4. Dezember: „Sed ne verbum quidem de illius pretio proferas precor: in hac enim re longe a nobis sit quilibet indecens pecuniae quaestus.“ Erst in zweiter Linie gebraucht er als Grund zur Ablehnung einer Geldsendung den, dafs sie sich, da der Codex vorläufig in Udine bleiben solle, als ein ὕστερον πρότερον darstellen würde. Was sollte nun Banchieri bewogen haben, gleich darauf, noch in demselben Monat Dezember, nochmals eine Geldsendung abzuwehren? [1])

Eigentümlich ist die Auslegung, die dieser Brief Hänels durch Patetta zuteil wird. Hänel schreibt: Ihr wollt kein Geld für den

1) Ich will noch hinzufügen, dafs Hänel in dem von mir nicht mitgeteilten, übrigens unwesentlichen Teile seines Briefes sich wegen Verspätung seiner Antwort entschuldigt.

Codex annehmen. Aber ich habe es doch versprochen und werde Wort halten. Ich werde das Geld schicken „suo tempore", d. h. nach seiner früheren Erklärung: sobald ich den Codex erhalten haben werde. Das ist doch klar und ist ehrlich. Patetta findet (p. 755 [20]) heraus, dafs sich Hänel zur Zahlung des Preises auch für den Fall anheischig mache, dafs er den Codex nicht erhalten würde. Und er wendet seine Ehrlichkeit in das Gegenteil: „Ich werde Wort halten", soll in Hänels Munde bedeuten: „Ich verlange, dafs du Wort hältst und mir den Codex verschaffst", und soll zeigen, wie er eine einmal ins Auge gefafste Beute nicht wieder losliefs! Was soll man zu solchen Auslegungen sagen?

Patetta findet ferner (p. 753 [18]) ein schwerwiegendes Zeugnis für Hänels volles Bewufstsein von der Illegalität des Kaufs darin, dafs er von diesem nur verschleiernd als der „res quam in mente habemus" spreche, nachdem ihm Banchieri mitgeteilt hatte, dafs die Briefe Hänels auf der Post in Udine vor Oeffnung nicht sicher waren. Patetta hätte bei sorgfältigerer Prüfung gefunden, dafs der zitierte Ausdruck nur in Hänels Brief vom 24. Oktober 1869 vorkommt, jene Mitteilung Banchieris aber erst in dessen darauf folgenden Briefe vom 4. Dezember steht.

Charakteristisch für die Parteilichkeit Patettas ist sein Bemühen, Hänel auf jede mögliche und unmögliche Weise als den bösen Anstifter zu einem Delikt gegen den italienischen Staat hinzustellen, die Mitglieder des Metropolitankapitels aber (denen er das Kompliment der Leichtgläubigkeit, gutherzigen Einfalt und der Eitelkeit macht), als die zwar nicht unschuldigen, aber doch entschuldbaren Opfer (vittime) der Intriguen (raggiri) Hänels. Dies Verhältnis soll sich darin zeigen, dafs Hänel im November 1867 das Kapitel mit der Aussicht auf einen Bürgerkrieg und einen Untergang ihrer Bibliothek zu schrecken und zum Verkauf des Codex zu bewegen gesucht habe — obwohl doch offenbar die Mitglieder des Kapitels besser wissen mufsten, wie es in ihrem Lande aussah, als Hänel in Leipzig; ferner 1869 mit der Gefahr eines Verlustes des Codex für die Wissenschaft, wenn er ihm nicht ausgeantwortet würde — obwohl doch auch darüber, wie mit den den italienischen Klöstern und Kapiteln entzogenen literarischen Schätzen umgegangen wurde, den Kapitelherren in Udine Genaueres bekannt gewesen sein mufs als Hänel.

Man wird umgekehrt sagen müssen, dafs, wenn in dem Verkauf des Codex ein Delikt gegen den italienischen Staat gelegen hat, die moralische Verantwortung und ebenso die juristische ausschliefslich oder doch jedenfalls in erster Linie auf das Metropolitankapitel fiel, welches wissen mufste, was es nach einheimischem Recht mit seinem Besitztum tun durfte und was nicht, statt auf den Ausländer Hänel, der zum italienischen Staat an sich in keinem Verhältnis stand.[1])

1) Patetta glaubt (p. 751 [16]) mir Unkenntnis der Grundsätze des internationalen Privatrechts vorwerfen zu können, weil ich (S. 100) den Satz geschrieben habe, dafs es nicht Hänels, des ausländischen Käufers, sondern des Kapitels Sache gewesen sei, für Erfüllung der Bedingung zu sorgen, an welche

Was ist es nun eigentlich, wodurch Patetta seine These, Hänel habe den Codex mala fide an sich gebracht und deshalb nicht ersitzen können, positiv begründen will? Die Begründung reduziert sich auf zwei Dinge: den in seinen Händen befindlichen, in seinem ersten Artikel als Dokument II abgedruckten Brief Hänels vom 24. Oktober 1869 und zweitens die angebliche Geheimhaltung des geschehenen Erwerbs des Codex.

Was jenen Brief betrifft, in dem nach Patettas Meinung von einer Bestechung der italienischen Doganieri die Rede sein soll, glaube ich den falschen Schein, den sein Wortlaut erzeugen kann, durch Mitteilung desjenigen Briefes Banchieris beseitigt zu haben, auf welchen er die Antwort bildet. Es entspricht doch wohl den Grundsätzen einer vernünftigen Auslegung, dafs man einen Brief aus demjenigen Briefe erklärt, den er beantworten will. Professor Patetta scheint hierin anderer Ansicht zu sein. In Banchieris Brief ist von der Schwierigkeit die Rede, die es haben werde, den Codex aus Italien herauszubringen, aber nicht etwa von einer Schwierigkeit, verursacht durch italienische Doganieri, welche die Grenze zur Verhinderung des Exports wertvoller Handschriften abpatrouillieren, sondern von der Schwierigkeit, die ihren Grund hatte in den schlechten Einrichtungen der italienischen Post, welche Pakete nicht beförderte. Und doch soll Hänel bei seiner Antwort jene ganz andere Schwierigkeit vor Augen gehabt und zu ihrer Ueberwindung ein Mittel angegeben haben! Nebenbei sei gesagt: mit dieser Ueberwachung der Grenze gegen verbotenen Handschriftenexport möchte es wohl gute Wege gehabt haben, wenn, wie nachher geschehen ist, ein grofses Paket mit der offenen Bezeichnung als „manoscritti" unbehindert von Udine nach Leipzig geschickt werden konnte. Anders stand es mit der Ueberwachung auf österreichischer Seite. Dafs da ein über die Grenze kommender Mann mit einem grofsen Paket im Arme angehalten und das Paket auf die Zollpflichtigkeit des Inhalts hin untersucht werden würde, war natürlich mit Sicherheit vorauszusehen, und das bildete, wenn nicht die für die weitere Sendung nötige sichere Verpackung in Gefahr kommen sollte, in der Tat bei Ausführung von Hänels Vorschlag eine Schwierigkeit.

Hiernach mag jeder Unbefangene entscheiden, ob meine Auslegung von Hänels Brief die richtige ist oder die ihm von Patetta gegebene. Da unbestrittenermafsen jene Hänel zur Last gelegte Bestechung nicht

das italienische Gesetz die Zulässigkeit des Verkaufs knüpfte. Es scheint, dafs Patetta hier zwei ganz verschiedene Fragen vermengt. Dafs die Dispositionsbefugnis des Verkäufers bei einem Verkauf nach dem Auslande und die Gültigkeit des Kaufs, soweit sie von dieser abhängt, nach den Gesetzen des Staats zu beurteilen ist, dem der Verkäufer angehört, ist freilich zweifellos. Wer im Auslande kauft ohne sich darum zu kümmern, ob die Dispositionsbefugnis des Verkäufers nach jenen Gesetzen vorhanden ist, handelt vielleicht unvorsichtig, denn er setzt sich der Gefahr aus, dafs ihm die Ware wieder abgestritten wird. Aber eine andere Frage ist, ob er sich deshalb in mala fide befindet und ob er nicht, wenn eine Rückforderung der Sache nicht erfolgt, sie nach den Gesetzen seines Staats, in den er sie gebracht hat, ersitzen kann.

zur Ausführung gekommen ist, lohnt es nicht, hierbei länger zu verweilen. Nur die eine Bemerkung mufs ich noch beifügen, dafs der Brief auch dann, wenn Patettas Auslegung richtig wäre, doch nicht beweisen würde, was er beweisen soll, nämlich die mala fides Hänels in Bezug auf den Erwerb des Codex. Denn es sind doch zwei verschiedene Rechtsnormen; die, welche besagt, dafs kirchliche juristische Personen ihre Besitztümer nicht ohne Autorisation der Regierung veräufsern können und die andere, welche verbietet, dafs wertvolle Manuskripte aus Italien exportiert werden. Hätte Hänel wirklich jenen zweiten Rechtssatz bei seinem Briefe vor Augen gehabt, so würde daraus noch keineswegs folgen, dafs er sich einer Verletzung des ersten habe bewufst sein müssen. Er hätte, auch wenn er den Codex ganz legalerweise in Italien gekauft hatte, möglicherweise immer noch mit der Schwierigkeit rechnen können, ihn aus Italien herauszubringen, wenn der Export von Handschriften verboten war. Die Verwertung dieses Briefs für den Beweis der mala fides Hänels beim Erwerb ist also ohne Fundament.

Aber diese mala fides soll doch daraus hervorgehen, dafs Hänel, nachdem er den Codex in Händen hatte, den Erwerb arglistig verheimlicht hat, und es soll sich hierdurch sein Besitz als eine clandestina possessio[1]) charakterisieren, die nicht zur Usukaption habe führen können. Als Beweis für diese Verheimlichung figurieren zwei Tatsachen. Erstlich, dafs Hänel in der praefatio seiner Ausgabe der Epitome Juliani von 1873 den Codex als codex Archivii ecclesiae Metropolitensis Utinensis aufführt, sowie zweitens, dafs auch Paul Krüger in seiner grofsen Ausgabe des Codex Justinianus von 1877 für ihn die Bezeichnung codex Utinensis bibliothecae capitularis gebraucht. Also — das ist hiernach der von Patetta stillschweigend gezogene Schlufs — hat Hänel Paul Krüger, der, wie er in der praefatio mitteilt, den Codex 1875 in Leipzig „beneficio Haenelii“ benutzte, absichtlich über den Kauf in Unkenntnis gelassen und vorgegeben, dafs sich der Codex nur leihweise in seiner Hand befinde.

Ich habe, um mir hierüber Gewifsheit zu verschaffen, mich brieflich an Herrn Professor Paul Krüger gewendet, und dieser hat, wofür ich ihm auch hierdurch noch meinen Dank ausspreche, die Güte gehabt, mir Auskunft zu geben. Er teilt mit, dafs ihm, als er den Codex in Leipzig benutzte, völlig bekannt war — und zwar nicht erst durch Hänel — dafs dieser ihn gekauft hatte, dafs man es auch anderwärts wufste, und dafs von einer Verheimlichung des Erwerbs von seiten Hänels nicht die Rede sein kann. Die für den Codex gebrauchte Bezeichnung hat Herr Professor Krüger, wie er ausdrücklich erklärt, nur deshalb gewählt, weil sie die bisher übliche war.

Ebenso wird man über die Bezeichnung urteilen dürfen, die Hänel selbst gebraucht hat, und es kann aus ihr nicht das mindeste gefolgert

1) Ich unterlasse es, hier die Frage zu erörtern, ob diese Anwendung des Begriffs der cl. p. richtig sein würde.

werden. Es ist ja doch nichts Ungewöhnliches, empfiehlt sich auch zur Vermeidung von Zweifeln und Irrtümern, dafs man Handschriften, die unter dem Namen ihres Besitzers und ihres Standortes allgemein bekannt geworden sind, auch dann noch in derselben Weise zu bezeichnen fortfährt, wenn sie Besitzer und Ort gewechselt haben. Dafs in der Literatur der Besitzwechsel des Codex Utinensis anfangs nicht erwähnt wurde, ist reiner Zufall.[1]) Wer an dem Codex ein Interesse hatte, hätte trotzdem jederzeit ohne Schwierigkeit Kenntnis von seinem Aufenthaltsorte haben können. Die Annahme seiner Verheimlichung ist eine reine Fiktion.

So fallen die von Professor Patetta gegen die bona fides Hänels vorgebrachten Gründe in sich zusammen. Gleichwohl will ich, obwohl nicht mir der Beweis seiner bona fides, sondern Patetta der Beweis der mala fides obliegt, nochmals ausdrücklich auf Hänels Brief von Anfang Februar 1871 hinweisen, durch den, wie ich glaube, auch der positive Beweis seiner bona fides erbracht wird. Es ist das der Brief, in dem Hänel auf Banchieris Mitteilung, dafs von seiten der staatlichen Behörde die Forderung einer Inventarisation der Mobilien bevorstehe, und dafs nun das Kapitel wegen des Fehlens des Codex sich in Verlegenheit befinde, sofort antwortet, dafs er zur Auflösung des geschlossenen Geschäfts bereit sei, und dies mit den Worten motiviert: „Nunquam enim librum novum bibliothecae meae adjeci, quem non bona fide a me acquisitum fuisse existimaverim; jam vero, an idem, postquam accurate et repetita vice epistolam Tuam legi, de codice Juliani contendere possim, dubitare coepi.“

Die Worte zeigen, dafs sich seine Auffassung von der Erlaubtheit des Geschäfts auf Grund von Banchieris Brief geändert hatte. Folglich mufs sie vorher eine andere gewesen sein. Er hatte offenbar nach Banchieris von mir mitgeteiltem Briefe XV. Kal. Nov. 1869 angenommen, dafs er, so lange als der Staat keine Inventarisierung fordere (die er als Vorboten oder als Anfang einer incamerazione auffafste), erlaubterweise den Codex kaufen könne, und hatte es getan. Jetzt sah er, dafs sich doch Bedenken ergaben und war deshalb zur Rückgabe des Codex als gewissenhafter Mann bereit.

Patetta will in diesem Verhalten nichts erkennen, als die Wirkung der Furcht vor einer schimpflichen Nötigung zu Restitution des Codex und — die Sorge um Wiedererlangung des gezahlten Kaufpreises. Letztere wäre ihm beim Kapitel wohl sicher gewesen, und was das erstere betrifft, möchte ich fragen, welche Einbufse er an seiner Reputation erlitten hätte, wenn er sich auf den Standpunkt gestellt hätte, den Codex dann zurückzugeben, wenn die italienische Regierung ihn verlangen sollte. Und jedenfalls hätte er den angeführten Satz, in dem er seine bona fides versichert, nicht schreiben können, wenn er

1) Er ist nicht, wie Patetta glaubt, zuerst von Karl Zeumer erwähnt worden, sondern vorher schon in Brunners Deutscher Rechtsgeschichte (Bd. I, S. 361) und von dem Leipziger Professor Rudolf Wagner in einem Aufsatz in der Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. R. (Germ. Abt. 4, S. 57).

wirklich, wie Patetta unterstellt, mit Banchieri von Anfang an stillschweigend einverstanden gewesen wäre, ein verbotenes Geschäft zu schliefsen. Da liefse sich Dritten gegenüber eine heuchlerische Versicherung seiner bona fides wohl verstehen, dem Komplizen gegenüber müfste sie als eine reine Albernheit erscheinen.

Soviel über das, was Patetta neuerdings zur Begründung seiner Anklage gegen Hänel vorgebracht hat. Er hat alle in seinem ersten Artikel gebrauchten starken Worte wiederholt, aber bewiesen hat er nichts.

Aber er hat sich hierauf nicht beschränkt. Da der Rückforderung des Codex, deren Berechtigung um jeden Preis nachgewiesen werden soll, auch dann, wenn Hänel daran weder durch Tradition noch durch Ersitzung Eigentum erworben hatte, immer noch der vierunddreifsigjährige unbestrittene Besitz der Leipziger Universitätsbibliothek, d. h. des sächsischen Staats entgegenstehen müfste, so wird zu dem einfachen Mittel gegriffen, den guten Glauben der Bibliotheksverwaltung zu bestreiten. Das heifst — denn das ist die in Professor Patettas Aufstellung liegende, wenn auch nicht ausdrücklich ausgesprochene Konsequenz — die Direktion der Bibliothek soll, als sie den Codex übernahm, nicht nur vom Nichtrechte Hänels daran zur Zeit seines Erwerbs, sondern auch von seiner mala fides überzeugt gewesen sein, denn ohne diese würde sich ja sein Besitz im Jahre 1878 längst in Eigentum verwandelt gehabt haben.

Ich will auf diesen Zweifel nur mit zwei Fragen antworten. Erstens glaubt Professor Patetta in der Tat, dafs die Verwaltung einer grofsen Bibliothek, der eine wohlgeordnete und vollständig katalogisierte Privatbibliothek von einigen Tausend Druckbänden und etwa hundert Handschriften durch Vermächtnis zufliefst, bezüglich jedes einzelnen Stücks der Sammlung eingehend untersuchen werde, wann und unter welchen näheren Umständen es vom Testator erworben wurde, und, falls der Erwerb im Ausland erfolgt war, in der Gesetzgebung dieses Auslandes nachforschen werde, ob nicht etwa da dem Erwerb ein rechtliches Hindernis im Wege gestanden habe? Und zweitens: welchen vernünftigen Grund hätte die Bibliotheksdirektion haben sollen, Hänels in den Codes eigenhändig eingeschriebene Versicherung, dafs er rechtmäfsig vom Udinenser Kapitel gekauft sei, irgend zu bezweifeln?

Es dürfte kaum nötig sein, bei dieser Verdächtigung der Leipziger Bibliotheksdirektion länger zu verweilen. Um so weniger, als offenbar Patetta selbst in die Wirksamkeit dieses Angriffs kein grofses Vertrauen setzt. Denn er bringt noch ein anderes Argument vor, das den Nachweis der mala fides überflüssig machen soll. Bei Handschriften, Kunstgegenständen, Altertümern, die zur Kategorie der „notorischen“ gehören, zu welcher er auch den Codex Utinensis rechnet, soll, so lehrt er, eine Berufung auf Ersitzung oder Verjährung überhaupt unzulässig sein.

Es sind Gedanken de lege ferenda, Grundsätze eines Zukunftsrechts, die Professor Patetta hier entwickelt. Ich stelle dazu nur eine Frage:

Glaubt er im Ernst, dafs, falls durch internationale Verträge (er spricht von einem trattamento reciproco fra istituti pubblici e nazioni civili) dieser Satz zum geltenden Rechtssatz erhoben würde, man ihm auch rückwirkende Kraft beilegen und die bereits vollendeten Ersitzungen und Verjährungen wieder aufheben würde, so dafs jeder vielleicht vor Jahrhunderten geschehene Besitzwechsel an solchen Objekten unter Abweisung jeder Verjährungseinrede wieder rückgängig gemacht werden dürfte, falls sich in dem Vorgang, durch den der Besitzwechsel geschah, ein rechtlicher Mangel nachweisen läfst? Man möge sich einmal ausmalen, zu welch endlosem Prozessieren das führen müfste!

Uebrigens mufs es sehr entschieden abgewiesen werden, wenn Patteta den Exodus des Codex Utinensis aus Italien in Parallele stellt mit fingierten Beispielen eines Verkaufs des Vatikanischen Virgilcodex oder der Florentiner Pandekten durch ungetreue Kustoden oder gar mit dem wirklichen Verschwinden der Mona Lisa aus dem Louvre — also mit Fällen, in denen ein Verkauf durch jemand erfolgt, der durch Veruntreuung, Unterschlagung oder Diebstahl in den Besitz der Sache gekommen ist. — Hänel hat den Codex vom Utinenser Kapitel gekauft, welches zwar ohne Autorisation der Staatsbehörde nach italienischem Gesetz nicht hätte verkaufen dürfen, aber doch als unbestreitbarer Eigentümer verkauft hat. Das ist ein kleiner Unterschied! Der Codex Utinensis ist nicht res furtiva geworden.

Patetta bezeichnet am Schlufs seiner Ausführungen die Agitation für Rückforderung des Codex als einen „Kampf ums Recht". Aber er beruft sich gleichzeitig auch auf den Satz, dafs oft, und so auch in diesem Falle, summum jus summa injuria sei, erkennt also doch an, dafs das summum jus auf Seite der Leipziger Bibliothek ist. Und worin soll die summa injuria liegen, wenn der Codex in dieser bleibt?

Fragt man nach der Billigkeit, so wird man sagen müssen, dafs der lediglich auf art. 434 des Codice civile sich gründende Mangel des Veräufserungsgeschäfts, durch welches der Codex aus Italien herausgekommen ist, in dem achtjährigen ungestörten Besitze Hänels und in dem vierunddreifsigjährigen der Leipziger Bibliothek ein völlig ausgleichendes Gegengewicht findet. Es könnte also nur etwa noch der Umstand an sich, dafs sich der Codex bis 1870 auf dem Boden des Regno d' Italia befunden hat, als Grund für die Forderung der Rückgabe an die italienische Regierung geltend gemacht werden. Und wie lange hat er sich auf solchem Boden befunden? Ganze dreiundeinviertel Jahr! Wenn unter gleichem Gesichtspunkt etwa die österreichische Regierung auf den Codex Anspruch erheben wollte, weil er seit unvordenklicher Zeit sich in Aquileja befunden hatte, welches seit 1500 österreichischer Boden war und heute noch ist, und weil er auch in Udine 52 Jahre hindurch (1814—1866) sich unter österreichischer Herrschaft im Besitz des Metropolitankapitels befunden hat, so würde das mehr Schein von Billigkeit für sich haben, als die Forderung einer Herausgabe an Italien.

Oder mufs man etwa sagen, dafs der Codex seines Inhalts wegen

notwendig nach Italien gehört und nirgends anders hin? Ich will die Frage nach Ursprung und Heimat der Lex Romana hier gar nicht anrühren. Nur dafs es eben eine Frage ist, will ich betonen, und zwar eine solche, in der auf eine Uebereinstimmung der Gelehrten kaum je zu hoffen ist. Aber gesetzt auch, die Lex Romana entstamme einer Landschaft, die gegenwärtig zum Regno d' Italia gehört, und sei bestimmt gewesen, die Rechtsverhältnisse dieser Landschaft zu regeln — zu welchen Konsequenzen würde es führen, wenn jede Handschrift, deren Inhalt für die Geschichte eines Landes oder Landesteils von Bedeutung ist, von dem Staat, zu dem gegenwärtig dieser Landesteil gehört, in Anspruch genommen werden könnte? Vor allem, um die nächstliegende Konsequenz zu nennen, würde Professor Patetta verlangen, dafs Italien auch die Schweiz zur Herausgabe des dem Codex Utinensis nächstverwandten Codex St. Galli Nr 722 auffordere?

Wenn Professor Patetta, wenn die Turiner Akademie bei ihrer Besprechung des Exodus des Codex Utinensis den Zweck verfolgt haben, im Interesse der Konservierung der wissenschaftlichen handschriftlichen Schätze Italiens ihre Regierung zu einer strengeren Aufsicht und besseren Sorge zur Verhinderung ihrer Ausführung anzuspornen, so wird ihnen das natürlich kein Ausländer verargen. Das zu tun ist ihrer, der Italiener, gutes Recht. Wenn aber dieser Eifer für Erhaltung der „documenti della cultura nazionale" dahin führt, nach ausländischem Besitze die Hand auszustrecken, verjährte Ansprüche unter Beiseitesetzung inzwischen begründeter anderer Rechte zu erheben und zum Zweck ihrer Begründung ohne genügenden Beweis die Handlungsweise und den Charakter verdienter und persönlich hochachtbarer Gelehrter des Auslands anzugreifen und herabzusetzen, so ist es unser gutes Recht, uns zu wehren und solche Versuche zurückzuweisen.

Ich bin in Obigem auf den Teil des zweiten Artikels Patettas, der sich nicht auf den Erwerb des Codex Utinensis bezieht, nicht eingegangen. Von den Beschuldigungen, die er in seinem ersten Artikel gegen Hänel erhoben hatte, und die nur dazu dienen solten, dessen Redlichkeit in ein schlechtes Licht zu setzen, hat er die eine, auf willkürlicher Umdeutung einer Bemerkung Zachariäs von Lingenthal beruhende, die sich auf zwei Codices der Eskurialbibliothek bezog, durch die Erklärung, die er dem von ihm gebrauchten Ausdrucke „costretto" jetzt gibt, zurückgenommen. Was die andere Beschuldigung — die wegen Ankaufs der Julianhandschrift von Petruzzi — betrifft, so hat er sich die Sache insofern leicht gemacht, als er das, was ich zu dieser Sache beigebracht hatte, beiseite schiebt und den Fall jetzt nochmals in einer Weise erzählt, deren Voraussetzungen ich bereits hinweggenommen hatte. Ich mufs nochmals betonen, dafs die Behauptung, die Handschrift sei aus Santa Croce gestohlen worden, unerwiesen ist. Fest steht nicht mehr, als dafs sie früher einmal — im Jahre 1664 — in dieser Bibliothek gewesen ist. Ueber Hänels Bestreitung ihrer Identität mit der seinigen — ich bemerke, dafs ich

(S. 113 unten) wörtlich gesagt habe, er habe sie „in Abrede gestellt“ — kann ich auf das früher von mir Gesagte verweisen. Patetta ist die Antwort auf meine Frage schuldig geblieben, was denn Hänel nach 47 Jahren ungestörten Besitzes der Handschrift hätte bewegen sollen, wider seine bessere Ueberzeugung die früher von ihm selbst behauptete Identität zu bestreiten. — Dafs Herr Professor Patetta, wie er erklärt, frei von Animosität gegen die „dotti tedeschi“ ist, freut mich sehr. Aber dann hätte er auch den Schein vermeiden und unterlassen sollen, in die Erörterung des Falles Hänel das von Olindo Guerrini erzählte pikante Geschichtchen von dem Benehmen zweier ungenannter Deutscher in der Bologneser Bibliothek einzumischen, das mit jenem absolut nichts zu tun hat.

Mit diesem Artikel will ich meinerseits diesen Streit schliefsen, dessen Fortsetzung mir zwecklos erscheint.

Leipzig. R. Helssig.

Umschau und neue Nachrichten.

Berlin. Ueber die wichtigeren Vorgänge bei der Königlichen Bibliothek haben wir die Leser des Zbl. regelmäfsig auf dem laufenden erhalten, so dafs aus dem jetzt vorliegenden Jahresbericht für 1911/12 nichts Wesentliches nachzutragen ist. Von der Mitteilung der statistischen Zahlen sehen wir im Hinblick auf das Jahrbuch d. D. B. ab. Nur ein paar Vergleichungen mit dem Vorjahr seien gestattet. Die Zahl der bearbeiteten Bestellscheine ist von 655486 auf 704854, also um nahezu 50000 oder um 7,5 % gestiegen. Das Berichtsjahr ist das erste, in dem der erweiterte Leihverkehr mit preufsischen Bibliotheken voll zur Geltung gekommen ist, das Ergebnis läfst eben deswegen keine genaue Vergleichung mit dem Vorjahr zu. Der Steigerung der im Leihverkehr versandten Bände von 28499 auf 32423 steht begreiflicherweise ein Herabgehen der aufserhalb des Leihverkehrs an preufsische Bibliotheken versandten gegenüber und zwar von 2987 auf 1406. Faktisch stieg also die Zahl der an preufsische Bibliotheken verliehenen Bände nur von 31486 auf 33829 oder um 7 %. Das entspricht nur der allgemeinen Verkehrssteigerung und läfst darauf schliefsen, dafs die Verallgemeinerung des Verkehrs eher etwas zu seiner Dezentralisierung beigetragen hat. Dagegen ist die Zahl der an deutsche Bibliotheken aufserhalb Preufsens verliehenen Bände von 7925 auf 8731 gewachsen, also um 10 %. — Der als Anhang gedruckte Bericht des Gesamtkatalogs und des Auskunftsbureaus zeigt die Fortschritte dieser eng verbundenen Einrichtungen. Im Auskunftsbureau wurden 12430 Bücher gesucht, gegen 10675 im Vorjahr, und 8866 (7668) als vorhanden nachgewiesen. Der Bericht gibt die Beteiligung der deutschen und aufserdeutschen Bibliotheken an dem Nachweis zahlenmäfsig wieder. Es ist mit Recht eingewendet worden, dafs diese Zahlen der Bedeutung der beteiligten Bibliotheken nicht ganz gerecht werden, weil nach den bestehenden Bestimmungen zunächst die preufsischen Bibliotheken befragt und so ihnen Auskünfte gutgeschrieben werden, die ebenso gut von nichtpreufsischen hätten geliefert werden können. Es ist deshalb in Aussicht genommen, die Bestimmungen dahin abzuändern, dafs zunächst die dem Auskunftsuchenden benachbarten Bibliotheken gefragt werden können, wenn Erfolg davon zu erwarten ist. — Die Königliche Bibliothek hat ihren Besitz an seltenen Mainzer Drucken durch den Ankauf eines Exemplars von Cicero de officiis, Fust u. Schoeffer 1465, vermehrt.

Von Montag den 14. bis Donnerstag den 17. Oktober fand in den Räumen der Königlichen Bibliothek die Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst statt. Gemeldet hatten sich sechs Damen und drei Herren. Eine der Damen mufste aber schon vor der Prüfung zurückgewiesen werden, da ihr Praktikantinnenzeugnis den Anforderungen des ministeriellen Erlasses nicht entsprach. Von den verbleibenden acht Prüflingen bestanden zwei Damen das Examen mit dem Prädikate „gut", drei Damen und zwei Herren mit „genügend", während einem Herrn das Diplom nicht erteilt werden konnte. — Die Bibliothek der Geologischen Landesanstalt und der Bergakademie steht vor einer einschneidenden Veränderung. Beide Institute waren bisher unmittelbar benachbart und die Bibliothek gemeinsam. Sie hatte aber seit einiger Zeit in Mietsräumen Unterkunft suchen müssen. Nun steht die Verlegung der Bergakademie nach Charlottenburg bevor, um sie in nähere Verbindung mit der Technischen Hochschule zu bringen, und so mufs die Bibliothek geteilt werden. Für den bei der Geologischen Landesanstalt verbleibenden Teil, der natürlich auch nach der technischen Seite hin wieder zu ergänzen sein wird, sollen moderne Bibliotheksräume in einem Anbau der Anstalt bereit gestellt werden.

Breslau. Die Aufwärtsbewegung in der Benutzung der Stadtbibliothek hat auch 1911/12 angehalten, die Zahl der Entleiher am Orte wie der entliehenen Bände stieg um je 12%. Der Hauptteil an dem Zuwachs fällt auf die Studierenden und Kandidaten. Die Bibliothek erhielt im Berichtsjahr eine neue Ordnung und eine neue Benutzungsordnung. Da die letztere wesentliche Erleichterungen für das Publikum enthält, erhofft die Verwaltung von ihr eine weitere Steigerung der Benutzung. Besonders grofs war die Zahl der als Geschenk eingegangenen Druckschriften. Der Verein für Geschichte Schlesiens, die Schlesische Gesellschaft für Volkskunde und die Missionskonferenz für die Provinz Schlesien überwiesen rund 400 Bände Zeitschriften, die ihnen im Austausch zugegangen waren, ebenso überwiesen die städtischen Lesehallen fast 300 Bände Zeitschriften, die bei ihnen heftweise aufgelegen hatten. Die Ortsgruppe Breslau des Riesengebirgsvereins schenkte ihre etwa 600 Bände enthaltende Bücherei, der Schachverein Anderssen seine rund 300 Bände Schachliteratur zählende Sammlung. Die Redaktion der Schlesischen Zeitung schenkte aus neuen und alten Beständen ihrer Bibliothek 909 Bände vorwiegend geschichtlich-politischer und volkswirtschaftlicher Literatur. Auch die Zuwendungen von Privatpersonen waren nicht unerheblich: Frau Pastor Matz 320 Bände Theologica aus dem Nachlafs ihres Gatten; Buchhändler Karl Friedrichs 150 Bände älterer vermischter Literatur; Frau Clara Woywode 80 Bände Reiseliteratur und eine grofse Anzahl Karten uam. Von Erwerbungen von Handschriften ist anzuführen, dafs das sehr wertvolle Stammbuch Heinrichs von Poser (1616—1657) angekauft werden konnte, da der Verein für die Geschichte Schlesiens eine namhafte Unterstützung seitens der Familie von Poser vermittelte. Derselbe Verein kaufte acht weitere für Schlesien wichtige Stammbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert und überwies sie der Stadtbibliothek als Depositum. Für die bisher in Ausstellungsschränken untergebrachten Zimelien wurden feuer- und einbruchsichere Eisenschränke beschafft. Endlich wurde ein Verzeichnis der Zeitschriften und Serienwerke begonnen, da die Breslauer Universitätsbibliothek die Herstellung eines Gesamtverzeichnisses der in den Bibliotheken der Stadt vorhandenen Zeitschriften angeregt hatte.

Leipzig. Aus dem Jahresberichte der Universitätsbibliothek Leipzig für 1911. Die statistischen Daten sind hier nur kurz angegeben, da die Statistik des Jahrbuches der deutschen Bibliotheken sie im einzelnen bringt. Hervorzuheben ist die starke Steigerung der Benutzungsziffer um 10,73% gegen das Vorjahr. Die Bestellungen sind auf 140363 von 127176 im Jahre 1910 gestiegen. 1898 liefen noch nicht die Hälfte, nämlich 63870 Bestellzettel,

ein. — Die Büchervermehrung betrug 18531 Bände (7928 Stück Universitäts- und Schulschriften, Geschenke von Behörden und Korporationen 2288, von Privaten 2008, getauscht 720, durch Kauf 5587 Bände). Die jährliche Etatsumme zerfällt in drei Positionen a) Vermehrung der Bücher, b) Verwaltung, c) Heizung, Reinigung, Beleuchtung; die Finanzperiode ist aber zweijährig, daher findet im ersten Etatjahr meist Ueberschreitung statt und erst der Durchschnitt beider Jahre gibt einen richtigen Ueberblick. Die Ergebnisse der beiden Kalenderjahre 1910 und 1911 sind folgende:

Ausgaben für	1910	1911	durchschnittlich		
I. Bücher	62 178	50 889	56 533	68 214 (a)	85 040 M. jährliche Gesamtausgabe
II. Einband	12 866	10 495	11 681		
III. Neues Inventar	808	989	898	5 114 (b)	
IV. Inventarerhaltung	635	226	431		
V. Bureaukosten	4 099	3 472	3 785		
VI. Heizung	8 116	7 749	7 933	11 712 (c)	
VII. Beleuchtung	1 898	1 690	1 794		
VIII. Reinigung	1 883	2 087	1 985		

Der Bücherposten von 56533 M. verteilte sich auf Novitäten: 8411 M., Antiquaria: 5562 M., Fortsetzungen: 9786 M., Zeitschriften: 32774 M. Für die Etatsperiode 1912/13 bewilligten Regierung und Stände erhebliche Erhöhungen, einmal für Büchervermehrung, dann aber auch zum Zwecke einer täglich zweistündigen Erweiterung der Lesesaalöffnung, die mit Beginn des Wintersemesters 1912/13 am 14. Oktober 1912 in Kraft trat. [Nachmittagsöffnung 3—8 Uhr (abgesehen von Sonnabend 3—6 Uhr) statt bisher 3—6 Uhr]. An Personal wurden 1 Kustos, 1 Expedient und 2 Aufwärter neu eingestellt. Die Etatsummen wurden folgendermafsen erhöht:

Position a) von 54000 M., dazu 5134 M. eigene Einnahmen, auf 63700 M. und 2110 M. eigene Einnahmen.

„ b) blieb unverändert 11500 M., jedoch ward für die Periode ein Extraordinarium von 1000 M. jährlich, künftig wegfallend bewilligt.

„ c) von 13000 M. auf 15400 M.

insgesamt stieg die Etatsumme von 83634 M. auf 92710 M. — Die eigenen Einnahmen wurden zum Teil aus schwankenden Beträgen in fixierte umgewandelt, nämlich die Legatzinsen mit 250 M. und Inskriptionsgebührenanteile mit 3450 M., sodafs die eigenen Einnahmen nach dreijährigem Durchschnitt sich nur noch auf 2110 M. berechnen. Die Positionen sind gegenseitig übertragbar. — Durch Schenkung des Herrn Prof. Dr. Beer erhielt die Bibliothek einen photographischen Apparat für Schwarzweifsphotographie (System Jantsch, Famulus III), eine Dunkelkammer ward im Kellergeschofs der Bibliothek eingerichtet. Die Photographie wird stark zur Ergänzung alter Defekte in den Büchern (fehlende Seiten und Pläne) verwendet, aber auch dem Publikum zum Selbstkostenpreise (35 Pf. — 45 Pf. pro Blatt 18×24 cm) zur Verfügung gestellt und lebhaft benutzt. — Als Depot erhielt die Bibliothek die Schillerbibliothek des Schillervereins, die bisher im Schillerschlösschen zu Gohlis ein verborgenes Dasein führte. — Die Ueberführung der Dubletten in den 1910 im Dachraum hergestellten Aufbewahrungsraum ermöglichte es, aus den stark überfüllten historischen Sälen die Parlamentsverhandlungen als eigene Gruppe auszusondern und im fünften Stockwerk an Stelle der Dubletten aufzustellen und die genannten Büchersäle zu entlasten. — Die Bibliothek erhielt von der akademischen Lesehalle jährlich 20 der bedeutendsten dort gehaltenen Zeitungen nach Wahl der Bibliothek, sie wurden bisher nur in Packpapier verpackt aufbewahrt mit Ausnahme der Leipziger Zeitung, die stets gebunden wurde, jetzt wurde die französiche Zeitung Le Figaro gebunden, mit dem Binden soll allmählich fortgefahren werden. Ferner wurden 1911 zum ersten Mal von weiteren ca. 20 Zeitungen die wichtigeren Artikel aufbewahrt, soweit sie in dem Zeitungsrepertorium von Felix Dieterich verzeichnet sind. Der Herausgeber besorgte und übergab Ende des Jahres die Auswahl, sie wird zeitungsweise gebunden. —

Einen Anschluſs der sächsischen Bibliotheken an das groſse Unternehmen des Preuſsischen Gesamtkatalogs vermochte die Direktion der Bibliothek nicht zu erreichen, weil das vorgesetzte Ministerium ihn von dem Anschluſs anderer Bundesstaaten, der bisher noch ausblieb, abhängig machte. K. B.

Am 13. Oktober fand in Leipzig die Konstituierung der Arbeitsausschüsse der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914, statt. Für die Gruppe der Bibliotheken waren anwesend Geh. Hofrat Boysen-Leipzig, Geh. Reg.-R. Milkau-Breslau, Direktor Nörrenberg-Düsseldorf, Geh. Reg.-R. Schwenke-Berlin und Verlagsbuchhändler Hiersemann-Leipzig. Die beiden Leipziger Herren wurden als Vorsitzender bezw. Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. Nörrenberg als Schriftführer bestellt. Nachdem von der ursprünglich geplanten Gruppe „Bibliothekswesen, Bibliographie, Bibliophilie“ die letztgenannte bereits abgezweigt und als selbständige Gruppe konstituiert war, wurde von der bibliothekarischen Gruppe beschlossen, auch die Vertretung der Bibliographie einem besonderen noch zu bildenden Arbeitsausschuſs zu überlassen. Das Zbl. hofft demnächst weiteres über den Ausstellungsplan und die Richtlinien, in denen eine Beteiligung der Bibliotheken zu wünschen ist, bringen zu können.

Die Stelle des Direktors der neuen „Deutschen Bücherei“ soll schon in nächster Zeit durch den Vorstand des Buchhändler-Börsenvereins besetzt werden. Das Gehalt beträgt 6000 – 9300 M. nebst einem Wohnungsgeldzuschuſs von 720 M. Das Aufsteigen erfolgt nach den für die sächsischen Staatsbeamten geltenden Grundsätzen, die auch für die Pensionierung maſsgebend sein werden.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

Die Bücherwelt. Zeitschrift für Bibliotheks- und Bücherwesen. Hrsg. vom Verein vom hl. Karl Borromäus in Bonn. Verantw. Redakteur: Hermann Herz. Jg. 10. 1912/13. H. 1. Bonn: J. P. Bachem in Komm. Jg. (12 Hefte). 4 M.

Bulletin de la Société des Bibliophiles liégeois T. 10. Fasc. 1. 1912. Liége: D. Cormaux 1912. 150 S. Jahresbeitr. 25 Fr.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

*Sveriges offentliga Bibliotek. Stockholm. Upsala. Lund. Göteborg. Accessions-Katalog 26. 1911. Utg. af Kungl. Biblioteket genom O. Wieselgren. Stockholm 1912: P. A. Norstedt. VI, 651 S.

Ackerknecht, Erwin. Büchereipolitik. Eckart 6. 1911/12. S. 749—765.

Annuaire des bibliothèques de Belgique par Auguste Collard. Préf. du J. Van den Gheyn. Roulers 1912: Deraedt-Verhoye. VIII, 189 S. 2,50 Fr. (Association des archivistes et bibliothécaires belges.)

A. L. A. Catalog 1904—1911. Class list, 3000 titles for a popular library. With notes and indexes ed. by Elva L. Bascom. Chicago: Am. Libr. Publ. Board 1912. 350 S. 4°. 1,50 $.

Union Catalogs and Repertories. A Symposium. — I. II. Libr. Journal 37. 1912. S. 491—497. 539—547.

Challier, Ernst. Musikalische Volksbibliotheken. Ein Kapitel über Luftschlösserbau. Börsenblatt 1912. S. 10997—10999.

Dreyer, Hans. Volksbibliotheken in Italien. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Volks-Erziehung 20. 1912. S. 84—86.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Elenco generale delle biblioteche popolari e scolastiche esistenti nel Regno al 1 gennaio 1912. Bollettino ufficiale del ministero dell' istruzione pubblica 39. 1912. Vol. 2. S. 2941—3039.

Frankfurter, S. Wilhelm von Hartel, sein Leben und Wirken. Zur Enthüllung des Denkmales in der Universität. 1912. M. 1 Taf. u. 2 Abb. Wien u. Leipzig: Fromme 1912. 103 S. 4°.

Haigh, Frank. The library column. Libr. World 15. 1912/13. S. 70—76.

Hennig, Paul. Die Desinfektion von Büchern mit dem Rubnerschen Apparat. Zeitschr. f. Bücherfr. N. F. 4. 1912/13. S. 219—220.

Kent, H. W. Librarians' books. Libr. Journal 37. 1912. S. 550—556.

Liesegang, E. Von der Provinzial-Wanderbibliothek in Posen und von den Volksbüchereien des Deutschen Ostmarkenvereins. Blätter f. Volksbibl. u. Lesehallen 13. 1912. S. 147—153.

Mattern, Johannes. Uniform cataloging rules as viewed by the thirteenth convention of German librarians (The first convention of German, Austrian and Swiss librarians.) Libr. Journal 37. 1912. S. 556—562.

Purves, J. W. Cummings. A paper on library ideals: work and legislation in Canada. Lib. Assoc. Record. 14. 1912. S. 439—461.

Schmid, F. Zur Bibliotheksbuchbindereifrage. Zentralblatt 29. 1912. S. 393—406.

Schneider, Georg. Vorträge zur Einführung in die Bibliotheksbenutzung. Zentralblatt 29. 1912. S. 441—444.

Statistica dell' incremento delle biblioteche governative e dei lavori ai cataloghi durante l'anno 1911. Bollettino ufficiale del ministero dell' istruzione pubblica Anno 39. 1912. Vol. 2. S. 2786—2789.

Statistica delle opere date in lettura e dei lettori nelle biblioteche pubbliche governative nel 1910. Bollettino ufficale del ministero dell' istruzione pubblica 39. 1912. Vol. 2. S. 2835—42.

Tilton, Edward L. Scientific library planning. Libr. Journal 37. 1912. S. 497—501.

Tyler, Anna C. Library reading clubs for young people. Libr. Journal 37. 1912. S. 547—550.

Vasilèv, V. N. (Russ.): Bibliothekswesen. Handbuch für die Einrichtung und Instandhaltung von öffentlichen, Landschafts-, Schul- und Privatbibliotheken. Teil II. Abonnements-Zahlung, Pfand, Bürgschaft, Strafen usw. S.-Peterburg 1912: Vol'f. 113 S.

Veselovskij, B. B. (Russ.): Musterkatalog für Bücher von Bibliotheken der städtischen Selbstverwaltung. Heft 2. Stadtbibliotheken. S.-Peterburg 1912: Gorodskoje dělo. 69 S. 80 Kop.

Wilson, William. Impressions of the Liverpool Conference. Libr. World 15. 1912/13. S. 66—69.

Einzelne Bibliotheken.

Bamberg. *Katalog der Handschriften der Königlichen Bibliothek zu Bamberg. Bd 3 (Schlufs.) Abt. 1. Bamberger Sammlung. Anhang: Manuskripte der Zweibrückner und Marschalkschen Sammlung. Abt. 2. Miscellen. Anhang: Rechnungen und Urkunden. Bearb. v. Hans Fischer. Bamberg: C. C. Buchner 1912. XXIV, 306 S. 8 M.

Berlin. Jahresbericht der Königlichen Bibliothek zu Berlin (7) für das Jahr 1911/12. Berlin: Königl. Bibliothek (1912). 69 S.

— Schwenke, P. Die Königliche Bibliothek. Grofs Berliner Kalender 1913. S. 249—254.

— *Verzeichnis der Lesesaal- und Handbibliothek der Königlichen Universitäts-Bibliothek zu Berlin. Nachtrag zur fünften Ausgabe. Berlin: 1912. 76 S.

— Benutzungsordnung für die Königliche Universitäts-Bibliothek zu Berlin. (Berlin 1912: Dietze). 16 S.

— Jessen, Peter. Die Bibliothek des Kunstgewerbemuseums in Berlin, eine Lehrstätte für künstlerische Kultur. Grofs Berliner Kalender 1913. S. 254—260.

Berlin. Katalog der Bibliothek des Königlich Preufsischen Ministeriums des Innern. Band 4. Medizinalwesen. Berlin: v. Decker 1912. VII, 190 S.

— Die Deutsche Lehrerbücherei im Jahre 1911. (Berlin: 1912.) 1 Bl. 4°.

Bonn. Adrian, Fr. Die Kriegsbriefsammlung der Bonner Universitäts-Bibliothek. Kölnische Zeitung 1912. Nr 1070 vom 26 September.

Breslau. *Ordnung für die Benutzung der Stadtbibliothek zu Breslau. Breslau: Grafs, Barth. 7 S.

— *Ordnungen für die Stadtbibliothek und das Stadtarchiv zu Breslau. Breslau 1912: Grafs, Barth. 14 S.

— *Bericht über die Verwaltung der Stadbibliothek und des Stadtarchivs zu Breslau im Rechnungsjahre 1911. Breslau 1912: (Genossenschafts-Buchdr.) 17 S. Aus: Breslauer Statistik, Bd 31. H. 1.

Chur. Katalog der Kantonsbibliothek von Graubünden. Raetica: Suppl. 2. Zuwachs von 1901—1911. Chur: Fiebig u. Sprecher 1912. IV, 312 S.

Danzig. *Verzeichnis der von der Bücherei und den Instituten und Sammlungen der Königlichen Technischen Hochschule Danzig laufend gehaltenen Zeitschriften. Danzig-Langfuhr 1912: Danzig, Kafemann. 44 S.

Dortmund. Mitteilungen aus der Stadtbibliothek. Hrsg.: E. Schulz. Jg. 1. 1911/12. 2. 1912/13. Nr 1, vom 20. Oktober 1912. Dortmund 1911. 1912. 4°. Nr 10 Pf., 24 Nrn. 2 M.

— Bücher-Verzeichnis des Königlichen Oberbergamts zu Dortmund. Nach dem Stande vom 1. Juni 1912. Dortmund 1912: H. Bellmann. 521 S. 4°. (8°).

Elberfeld. Stadtbücherei Elberfeld. Bericht über das zehnte Betriebsjahr 1911/12. Von E. Jaeschke. Elberfeld 1912: Martini u. Grüttefien. 7 S. 4°.

Frankfurt a. M. Bibliotheken, Sammlungen und Institute. Akademie f. Sozial- u. Handelswiss. zu Frankfurt a. M. Bericht W. S. 1909/10. bis S. S. 1911. Jena 1912. S. 27—34.

Frankfurt a. O. Groeper, Richard. Verzeichnis der Schüler-Bibliothek des Königlichen Friedrichs-Gymnasiums zu Frankfurt a. O. Nach dem Bestande zu Ostern 1912 aufgenommen. Frankfurt a. O. 1912: Köhler. 65 S. Beil. z. Programm.

Hadamar. Schmitthenner. Königliches Gymnasium zu Hadamar. Zur Geschichte der Gymnasialbibliothek. I. Die Pädagogialbibliothek. Hadamar 1912: Hörter. 14 S. Beil. z. Jahresbericht.

Halberstadt. Lefèvre, Paul. Katalog der Lehrerbibliothek, Q—S. (Schlufs.) Halberstadt 1912: Hoerling. 30 S. Beil. z. Jahresbericht der Oberrealschule.

Halle a. S. Stammler, Wolfgang. Gellertbriefe in der Bibliotheca Ponickauiana zu Halle. Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst Bd 2. 1912. S. 247—263.

Hannover. Horstmann, Wilhelm. Bernhard Homeisters Sammlung in der Stadtbibliothek zu Hannover. T. 1. Hannover 1912: C. Ebers. 24 S. 4°. Beil. z. Jahresbericht des Kgl. Kaiserin Auguste Victoria-Gymnasiums in Linden.

Herisau. Bibliothek-Katalog des Kaufmännischen Vereins Herisau. 1911. Herisau: W. Schiefs (1911). 40 S.

Karlsruhe. Katalog der Grofsh. Badischen Hof- und Landesbialiothek in Karlsruhe. Abt. 4. Fachübersichten 1886—1907: Recht. Karlsruhe: F. Gutsch 1912. VIII, 115 S. 0,50 M.

Leipzig. Ehlermann, E. Eine deutsche Bücherei in Leipzig. Zeitschr. f. Bücherfr. N. F. 4. 1912/13. S. 189—195.

— Satzung für die Deutsche Bücherei des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Börsenblatt 1912. S. 11270—11272.

— S(chwenke), P. Die Begründung der Deutschen Bücherei in Leipzig. Zentralblatt 29. 1912. S. 444—450.

— Katalog der pädagogischen Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) zu Leipzig. Bd 3. Abt. 1. Mathematik. 3. Aufl. Leipzig: E. Gräfe 1912. XVI, 87 S. 0,70 M.

Leipzig. Bericht über die Entwicklung der Pädagogischen Zentralbibliothek (Comenius-Stiftung) zu Leipzig i. J. 1911. Leipzig (1912): Grefsner & Schramm. 1 Bl. 4°.

Lübeck. *Bericht über die Verwaltung der Stadtbibliothek i. J. 1911. Lübeck 1912: Borchers. 3 S. 4°.

München. Dreyer, A. Die Alpenvereinsbücherei. Mitteilungen des Deutsch. u. Oesterreich. Alpenvereins 1912. S. 230—231.

— *Zugänge zum Bücherbestand der Handelskammer München. Folge 4. 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1912. München 1912: B. Wolf. 48 S.

Norden. Katalog der Lehrerbibliothek, zusammengestellt von Mitgliedern des Lehrerkollegiums. Norden 1912: Soltau. 115 S. Beil. z. Jahresber. des Kgl. Ulrichs-Gymnasiums.

St. Gallen. Katalog der Tierärztlichen Bibliothek des Kantons St. Gallen. St. Gallen: A. Loehrer 1912. 32 S.

Schaffhausen. Katalog der Lehrer-Bibliothek der Kantonschule Schaffhausen. Schaffhausen 1912: Bachmann. VIII, 122 S. Beil. z. Programm.

Strafsburg. Katalog der Kaiserlichen Universitäts- und Landesbibliothek Strafsburg. Katalog der Elsafs-Lothringischen Abteilung. Aus den Mitteln der Mühl'schen Famlienstiftung. Lief. 5. Unter Mitwirk. von Ernst Marckwald bearb. von Ludwig Wilhelm. Strafsburg i. E.: Bibliothek 1912. 162 S. 2 M.

Zürich. Katalog der Lehrerbibliothek des Kaufm. Vereins Zürich. 1. Jannar 1912. (Zürich 1912: Leemann.) 23 S.

Albany. New York State education building. The new home of the New York State Library. Libr. Journal 37. 1912. S. 563—564 m. 1 Abb.

Antwerpen. Hoofdboekerij der Stad Antwerpen. Systematitische lijst der aanwinsten gedurende het jaar 1911. (Auch mit französ. Tit.) Antwerpen 1912: Van Hille-De Backer. 123 S. 0,30 Fl.

Baku. Knuniane, L. M. (Russ.): Index der Bücher und Zeitschriftenartikel der Bibliothek der kais. russ. Technischen Gesellschaft S. K. Zubalov, Abteilung Baku. Baku 1911: S. G. Berladir. 254 S.

Boston. Homer, Thomas. J. The Boston co-operative information bureau. Libr. Journal 37. 1912 S. 501—504.

Cambridge. Bartholomew, A. T. Catalogue of the books and papers for the most part relating to the University, Town a. Country of Cambridge bequeathed to the University by John Willis Clark. Cambridge: University Press 1912. XIV, 282 S, 1 Portr. 7 Sh. 6 d.

— University Library, Cambridge. List of current foreign (including colonial) periodicals to be found in the various libraries of the University. 1912. Cambridge: Univ. Press 1912. 64 S.

Chicago. German Books added to the Chicago Public Library since 1909. Chicago: Library 1912. 21 S.

— Macdonald, Duncan Black. The Arabic and Turkish manuscripts in the Newberry Library. Chicago: Library (1912). VI, 18 S. = Publications of the Newberry Library Nr 2.

Edinburg. University library. Reading rooms. Edinburgh University Library Calendar 1912—1913. S. 49—63.

Florenz. Nardini, Car. I manoscritti della Biblioteca Moreniana. Vol. 2. Fasc. 1. Firenze 1912: Galletti e Cocci. 32 S. 50 Cent.

— Michel, Ersilio. La Biblioteca Mediceo-laurenziana. Torino: Bocca 1912. 8 S. Aus: Il Risorgimento italiano.

— Catalogo della Biblioteca della camera di commercio e industria di Firenze. 1912. Firenze 1912: Carnesecchi. 139 S.

Genf. Boubier, A. Maurice. Catalogue des périodiques scientifiques et médicaux qui se trouvent aux Bibliothèques de Genève. 2me éd. revue et considér. augmentée. Genève 1912: Froreisen. 141 S. 5 Fr.

Haag. Verslag der Koniklijke Bibliotheek over 1911. 's Gravenhage: M. Nijhoff 1912. XLVIII, 367, III S.

London. *Subject List on works on mineral industries in the Library of the Patent Office. P. 1. Geological sciences — Coal mining. London: Station. Office 1912. IV, 195 S. 6 d. = Patent Office Library: Subject Lists N. S. WN-XN 39.

— *Subject List on works of horology . . . in the Library of the Patent Office. London: Station. Office 1912. IV, 56 S. = Patent Office Library: Subject Lists N. S. FO-FR.

Lund. *Lunds Universitets Biblioteks Årsberättelse 1911. Lund 1912: H. Ohlsson. 14 S. Aus: Lunds Universitets Årsberättelse 1911—1912.

Manchester. *The John Rylands Library Manchester: A brief historical description of the library and its contents, with catalogue of a selection of manuscripts and printed books exhibited on the occasion of the visit of the congregational union of England and Wales in October, MCMXII. With illustr. Manchester: Univ. Press, London: B. Quaritch 1912. X, 143 S., 21 Taf. 6 d.

Melbourne. *Victoria. Report of the trustees ot the Public Library, Museums, and National Gallery of Victoria for 1911 with a statement of income and expenditure for the financial year 1910—11. Melbourne (1912): Gov. Print. 37 S.

New Haven. *Report of the librarian of Yale University July 1, 1911 — June 30, 1912. New Haven: University 1912. 61 S.

New York. *The New York Public Library. Annual Report of the library school for the year end. June 30, 1912. New York: 1912. 17 S.

— List of works in the New York Public Library relating to the West Indies. P. 1—7. Bulletin of the N. Y. P. L. 16. 1912. Nr 1—8.

Nikolajew. Katalog (Russ.) der Bücher der öffentlichen Bibliothek. Nikolaev 1912: Br. Bělolipsk. 509 S. 75 Kop.

Padua. Come fu effettuato il trasporto di tutto il materiale scientifico posseduto dalla Biblioteca universitaria di Padova dall' antica sede dei Carreresi alla nuova di via S. Biagio. Il Veneto 25. 1912. Nr 266 vom 26. September.

Paris. Martell, Paul. Die Nationalbibliothek zu Paris. Allgemeine Buchhändlerzeitung 19. 1912. Nr 42 v. 17 Okt.

— Bogeng, G. A. Erich. Die Bibliothèque du Louvre. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 4. 1912/13. S. 159—164.

— Coyecque, E. Note sur les catalogues de la Bibliothèque administrative de la Préfecture de la Seine. Pithiviers (1912): L. Gauthier. 7 S. Aus: Bulletin de l'association amicale et professionnelle de chefs . . . de la Préfecture de la Seine, Avril 1912.

— Un mémoire d'Ameilhon sur la Bibliothèque de la ville de Paris. (P. p. M. Furcy-Raynaud.) Bibliographe moderne 15. 1911 (1912). S. 383—385.

Piacenza. Salaris, Raimondo. Gli incunaboli della Biblioteca comunale di Piacenza. (Forts.) Bibliofilia 14. 1912/13. Disp. 4/5.

Rom. Bibliothecae Apostolicae Vaticanae codices manu scripti recensiti . . . (A. T.:) Codices Vrbinates latini rec. Cosimus Stornajolo. T. 2. Codices 501—1000. Romae: Typ. polyglott. Vaticanis 1912. 750 S. 4°. 30 L.

St. Petersburg. Katalog (Russ.) der Bücher der Bibliothek der Seekadetten des Marinekorps. S.-Peterburg 1912: K. Birkenfeld. 151 S.

Stockholm. Kungl. Bibliotekets Handlingar. 33. (Darin: Årsberättelse for år 1910. Instruktion för Kungl. Biblioteket. Reglemente för Kungl. begagnande. Sveriges bibliografiska litteratur D. 3. H. 2.) Stockholm 1912: Norstedt. 64; VIII, 153—269 S.

Uccle. *Collard, A. Bibliothèque de l'observatoire royal de Belgique à Uccle. Catalogue alphabétique des livres, brochures et cartes. T. 2. Fasc. 1. (Auteurs: M-Porro.) Bruxelles: Hayez 1912. 192 S.

Venedig. Frati, Carlo. Bollettino bibliografico Marciano. Pubblicazion. recenti relative a codici o stampe della Biblioteca Marciana di Veneziai (Forts.) Bibliofilia 14. 1912/13. S. 131—157 m. 14 Abb. Disp. 3.

Venedig. Coggiola, G. Due inventari trecenteschi della Biblioteca del Convento di S. Domenco di Castello in Venezia. Rivista d. biblioteche e d. archivi 23. 1912. S. 85—122.

— *Coggiola, G. Due inventari trecenteschi della Biblioteca del Convento di S. Domenico di Castello in Venezia. Firenze: 1912. 42 S. Aus: Rivista d. biblioteche 23, Nr 6—8. (Nozze Neri — Gariazzo.)

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

Archivio paleografico italiano diretto da Ernesto Monaci. Fasc. 38. Roma: D. Anderson 1912. 2°. Vol. IX. Taf. 26—39. 2°. 18 L.

Autograph des Bischofs Thietmar von Merseburg († 1018) in einem Mefsbuch (Cod. 129) des Domkapitelarchivs zu Merseburg. Thüringisch-sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst Bd 2. 1912. 1 Taf.

Bacot, Jaques. L'Ecriture cursive tibétaine. Paris: Impr. nat. 1912. 78 S. Aus: Journal asiatique 1912. Jan./Febr.

Chroust, Anton. Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters. Abt. 1. Schrifttafeln in lateinischer und deutscher Sprache. In Verbindung mit Fachgenossen herausgegeben mit Unterstützung d. Reichsamtes d. Innern in Berlin u. d. Kais. Akademie der Wiss. in Wien. Ser. 2. Lief. 11. München: F. Bruckmann 1912. 10 Taf., mit Text. Gr.-2°. 20 M.

Dräsecke, Johannes. Die neuen Handschriftenfunde in den Meteora-Klöstern. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum 29. 1912. S. 542—553.

Duparchy-Jeannez, M. J. J. Rousseau d'après son écriture. L'Amateur d'autographes 45. 1912. S. 308—312 m. 1 Faks.

Erman, Adolf. Die Hieroglyphen. Berlin u. Leipzig: Göschen 1912. 91 S. Sammlung Göschen 608.

Friderici, Robertus. De librorum antiquorum capitum divisione atque summariis. Accedit de Catonis de agricultura libro disputatio. Marburg 1911: Noske. 85 S. Inaug.-Diss. von Marburg.

Homburger, Otto. Die Anfänge der Malschule von Winchester im X. Jahrhundert. Leipzig: Dieterich 1912. 67 S., 12 Taf. 3,50 M. = Studien über Christliche Denkmäler H. 13.

Auction CX. Manuskripte und Miniaturen des XII.—XVI. Jahrhunderts. Handzeichnungen des XV. bis XVII. Jahrhunderts. Versteigerung bei C. G. Boerner in Leipzig, 28. November 1912. (Leipzig: Börner 1912.) 51 S., 57 Taf. 4°.

Strecker, Karl. Die reskribierten Blätter des Cod. Veronensis XC (85). Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde 37. 1912. S. 773—777.

Stübe, R. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Schrift. H. 1. Vorstufen der Schrift. Leipzig: Buchgewerbeverein 1911 (Umschl. 1912.) 104 S., 51 Abb. 1,25 M. = Monographien des Buchgewerbes Bd 6.

Stübe, R. Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Schrift. 6. Die Bilderschriften. T. 1. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. August. S. 229—234 m. 8 Abb.

Buchgewerbe.

Unter dem Protektorat S. M. d. Königs Friedrich August von Sachsen. Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914. Veranst. aus Anlafs d. 150jähr. Bestehens d. Königlichen Akademie f. graphische Künste u. Buchgewerbe Leipzig vom Deutschen Buchgewerbeverein. (Leipzig 1911.) Getr. Pag. 4°.

Briquet, C. M. Les moulins à papier des environs de Tulle. Bibliographe moderne 15. 1911 (1912): S. 345—367.

Exposition de la reliure d'art. Catalogue. Du 9 juin au 18 juilliet 1912, à la Maison du Livre ... Bruxelles: Musée du Livre 1912. 52 S. 0,25 Fr.

Fumagalli, Giuseppe. Della edizione principe della Grammatica dell' umanista Paganelli e di altre rare stampe quattrocentine modenesi. Modena

1912: 16 S. Aus: Atti e memorie della r. deputazione di storia patria per le provincie modenesi.

Gutenberg-Gesellschaft. Jahresbericht 11, erstattet in der ordentlichen Mitgliederversammlung zu Mainz am 30. Juni 1912. Mainz 1912: Mainzer Verlagsanstalt. 27 S.

*Kalauz, Kiállítási (Magyar.). Ausstellungs-Katalog bearb. vom Batthyány Institut. (1. Christl. Kunst. 2. Bucheinbände. 3. Ex-libris. 4. Handschriften.) Gyulafehérvár: Lyceumi Könyvn. 1912. 35 S.

Lugano. Del tipografo Bresciano Bartolomeo de Zanettis al servizio di Camaldoli e della „Regula Vite Eremitice" stampata a Fontebuono nel 1520. Bibliofilia 14. 1912/13. S. 177—183. (Wird fortges.)

Onfroy, Henri. Histoire des papeteries à la cuve d'Arches et d'Archettes, 1492—1911. 3. éd., revue et complétée par la publication de documents inédits. Évereux 1912: Herissey. 53 S.

Osborn, Max. Deutsche Buchkünstler der Gegenwart. V. Emil Rudolf Weiſs. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 4. 1912/13. S. 133—158 mit 59 Abb. u. 4 Taf.

Picot, Emile. Les imprimeurs rouennais en Italie au XVe siècle. Discours prononcé à la séance générale de la Société de l'histoire de Normandie. Rouen: L. Gy. 1911. 61 S.

Ratti, A. Contributo alla storia delle arti grafiche milanesi. Milano: Alfieri e Lacroix 1912. 31 S., 3 Taf. (Nozze di Gaetano Besana con Maria Luisa Borromeo.)

Richard, Alfred. Notes biographiques sur les Bouchet, imprimeurs et procureurs à Poitiers au XVIe siècle. Poitiers 1912: Roy. 20 S. Aus: Bulletin de la Société des antiquaires de l'Ouest 1912.

Schinnerer. Englische Bucheinbände des 17. und 18. Jahrhunderts aus der Sammlung Becher. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. August. S. 252—255 m. 2 Abb.

Schinnerer, Johannes. Die moderne Buchkunst in Deutschland. Vortrag. Beil. z. 11. Jahresbericht der Gutenberg-Gesellschaft. Mainz: Mainzer Verlagsanstalt 1912. 12 S., 12 Taf.

Scholderer, J. V. Eine Gruppe Straſsburger Drucke aus den Jahren 1496—1500. Zentralblatt 29. 1912. S. 450—451.

Schottenloher, Karl. Der Buchdrucker Paul Kohl (1522—1531). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation in Regensburg. Zentralblatt 29. 1912. S. 406—425.

Schreiber, W. L. Holzschnitte aus dem letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts in der Kgl. Graphischen Sammlung zu München. Bd 2. Hälfte 1. 2. Straſsburg: Heitz 1912. 37 S., Taf. 69—123. 124—179. 2°. Je 100 M. = Einblattdrucke d. 15. Jahrhunderts.

Shaylor, Joseph. The fascination of books. With other papers on books a. bookselling. London: Simpkin Marshall . . . 1912. XII, 356 S., 1 Portr. 6 Sh.

Sonnino, Guido. Storia della tipografia ebraica in Livorno, con introduzione e catalogo di opere e di autori. Casale Monferrato: G. Lavagno 1912. 104 S. 3 L. Aus: Il Vessillo israelitico.

Stammler, Rudolf. Die Rechtshändel des Johann Gutenberg. Festgabe der Juristischen Fakultät . . . Halle-Wittenberg für Wilhelm von Brünneck 1912.

Widmann, Simon Peter. Die Aschendorffsche Presse 1762—1912. Ein Beitrag zur Buchdruckergeschichte Münsters. Münster i. W. 1912. VIII, 176, 151 S.

De Witte, E. Comment il faut classer et cataloguer les filigranes. Bruxelles: Institut internat. de bibliographie 1912. 17 S., 5 Abb. Aus: Bulletin de l'Inst. internat. de bibliographie 1912. Fasc. 1/3. = Institut internat. de bibliographie. Publication Nr 121.

Wolff, Hans. Die Buchornamentik im XV. und XVI. Jahrhundert. Deutschland 1. Leipzig: Buchgewerbeverein 1911 (Umschl. 1912). 111 S., 58 Abb., 4 Taf. 1,50 M. = Monographien des Buchgewerbes Bd 5.

Buchhandel.

Book-Prices Current. A Record of the prices at which books have been sold at auction, from October, 1911, to August, 1912, being the season 1911—1912. Vol. 26. London: Elliot Stock 1912. IX, 835 S., 1 Taf. 27 Sh. 6 d.

Gualterus Dumblanensis. Notes on the exhibition of books, broadsides, proclamations, autographs, etc, illustrative of the history and progress of bookselling in England, 1477—1800, held at Stationers' Hall, 25—29 June, 1912. Book-Auction Records (Karslake) 9. 1912. P. 4. S. I—VIII, 1 Abb.

Schottenloher, Karl. Vom ältesten Buchhandel in Nürnberg. Fränkischer Kurier 1912. Unterhaltungsblatt Nr 74 vom 15. September.

Walter, Frank Keller. Abbreviations and technical terms used in book catalogs and in bibliographies. Boston: Boston Book Co. 1912. XI, 167 S.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Carraroli, D. Il giornalismo a Torino intorno al 1860—61. Nuova Antologia 1912. Sept. 16. S. 254—265.

Garr, Max. Die wirtschaftlichen Grundlagen des modernen Zeitungswesens. Wien u. Leipzig: Deuticke 1912. 79 S. = Wiener staatswiss. Studien Bd 10. H. 3.

Gruner, J. von, und P. S(chwenke). Ein Zeitungskuriosum aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts. (Rheinischer Merkur). Zentralblatt 29. 1912. S. 454—459.

Jahrbuch der Schweizer Presse und Politik 1912. Hrsg. unter dem Patronat und der Mithilfe des Vereines der schweizerischen Presse, des Vereines Basler Presse, des bundesstädtischen Preſsvereines, des Vereines Genfer Presse, des Vereines Waadtländischer Presse, des Vereines Zürcher Presse ... von J. Grünberg. Jg 3. (Auch mit franz. Tit. Annuaire ...) Genf: Schweizer Argus der Presse 1912. 664 S. Geb. 5 Fr.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur mit Einschluſs von Sammelwerken und Zeitungen. Abt. B. Bibliographie der fremdsprachl. Zeitschriftenliteratur. Bd 3. ... Hrsg. von F. Dietrich. Lief. 1. Gautzsch: F. Dietrich 1912. Vollst. (5 Lief.) 30 M., Subskr.-Pr. 25 M.

Deutschland. Hinrichs' Halbjahrs-Katalog der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Mit Registern ... 228. Forts., 1912. Halbj. 1. T. 1. 2. Leipzig: J. C. Hinrichs 1912. 614 u. 217 S. 10,50 M., in 2 Teile geb. 12,10 M.

— Deutscher Journal-Katalog f. 1913. Zusammenstellung von ca. 3700 Titeln deutscher Zeitschriften und periodischen Erscheinungen, systemat. in 42 Rubriken geordnet. Jg 49. Leipzig: Schulze & Co. 1912. 173 S. 2,40 M.

England. Corns, A. R. Bibliotheca imperfecta. (Forts.) Book-Auction Records (Karslake) 9. 1912. S. XXI—XXIX.

Norwegen. Haffner, H. J. Norsk bokfortegnelse 1901—1910. Kristiania: Norske Boghandlerforen. 1912. S. 193—600. p. c. 25 Kr.

Rufsland. Systematischer Index (Russ: ukazatel') der Literatur für das Jahr 1911. Nach dem Dezimalsystem klassifiziert unter d. Redaktion von J. V. Vladislavlev. (Bibliographische Jahresschrift.) Heft I. I—III. Bibliographie der russischen Bücher, Zeitschriftenartikel und Rezensionen. IV. Bibliographie der ausländischen Literatur über Rufsland. V. Konfiszierte Bücher des Jahres. VI. Nachrichten über die periodische Presse. Moskva 1912: Kn-stvo Nauka. XXXII, 207 S. 60 Kop.

Vereinigte Staaten. The Publishers' Trade list annual 40. 1912. New York: Publ. Weekly 1912. Getr. Pag. 4°. 2,50 $.

Personale Bibliographie.

Aeschylus. Isnard, Albert. Catalogue des ouvrages d'Eschyle conservés au département des imprimés de la Bibliothèque nationale 1912. Paris: Impr. nat. 1912. 38 Sp. Aus: Catalogue général des livres imprimés de la Bibl. nat. T. 48.

Aesop. Ledos, E, G. Catalogue des ouvrages d'Esope de Phrygie cons. au département des imprimés de la Bibliothèque nationale 1912. Paris: Impr. nat. 1912. 60 Sp. Aus: Catalogue général des livres imprimés de la Bibl. nat. T. 48.

Bosboom-Toussaint. Anna Louisa Geertruida Bosboom-Toussaint, 1812—16. September 1912. Tentoonstelling door Johs. Dyserinck. Catalogus door G. A. Evers. Utrecht 1912: Var Boekhoven. 62 S.

Cousin. Pidoux, A. Bibliographie historique des oeuvres de Gilbert Cousin. Bibliographe moderne 15. 1911 (1912). S. 132—171.

Estienne. Dacier, É. Catalogue des ouvrages d'Henri Estienne cons. au département des imprimés de la Bibliothèque nationale 1912. Paris: Impr. nat. 1912. 50 Sp. Aus: Catalogue général des livres imprimés de a Bibl. nat. T. 48.

Euripides. Isnard, Albert. Catalogue des ouvrages d'Euripide cons. au département des imprimés de la Bibliothèque nationale 1912. Paris: Impr. nat. 1912. 66 Sp. Aus: Catalogue général des livres imprimés de la Bibl. nat. T. 48.

Goethe. Bibliographie. (1. Schriften. 2. Biographisches. 3. Verschiedenes.) Goethe-Jahrbuch 33. 1912. S. 239—261.

Justi. Willers, Heinrich. Verzeichnis der bis zum 2. 8. 1912 erschienenen Schriften Carl Justis. Carl Justi zum 80. Geburtstage dargebracht von Rektor u. Senat der rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Bonn: C. Georgi. 1912. 32 S. 1,50 M.

Pope. Heinzelmann, J. H. A Bibliography of German translations of Pope in the eighteenth century. Bulletin of the Bibliographical Society of America 4. 1912. S. 3—11.

Shakespeare. Daffis, Hans. Shakespeare-Bibliographie 1911. Mit Nachträgen zur Bibliographie früherer Bände des Jahrbuchs der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft. Jahrbuch der Deutsch. Shakespeare-Gesellschaft. 48. 1912. S. 355—400.

Tscherning: Verzeichnis der Ausgaben und Einzeldrucke Tschernings bis zu seinem Tode. In: H. H. Borcherdt, Andreas Tscherning, München-Leipzig 1912. S. 337—365.

Verlaine. Tournoux, Georges A. Bibliographie verlainienne, contribution crit. à l'étude des littératures étrangères et comparées. Préf. de F. Piquet. Leipzig: Rowohlt 1912. XVI, 172 S. = Collection bibliographique pour servir à l'histoire du mouvement littéraire contemporain T. 1.

Wagner. *Frankenstein, Ludw. Bibliographie der auf Richard Wagner bezüglichen Buch-, Zeitungs- und Zeitschriften-Literatur f. d. J. 1907—1911. Berlin-Wilmersdorf: H. Schnippel 1912. 80 S. 1 M. Aus: Richard Wagner-Jahrbuch 4. 1912.

Bibliophilie.

Albrecht, Otto. Ein Buch aus Luthers Bibliothek. Zeitschrift d. Vereins f. Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen 9. 1912. S. 51—56.

Bouland, L. L'Ex-libris de J. F. Parguez prêtre familier. (Geb. 1733.) Bulletin du bibliophile 1912. S. 276—279 m. 2 Abb.

Bouland, L. Livre aux armes de Joseph de Malarmey. Bulletin du bibliophile 1912. S. 387—391 m. 1 Abb.

Burcev, A. E. (Russ): Memoiren eines Bibliophilen. Künstlerisch-bibliographische Sammlung. Heft 1—4. S.-Peterburg 1912: Vejerman. Getr. Pag.

Catalogue des livres composant la Bibliothèque de feu M. le baron James de Rothschild. T. 4. Paris: E. Rahir 1912. 653 S.

Chapelain. Catalogue de tous les livres de feu M. Chapelain (Bibliothèque nationale, fonds français, nouv. acq. No 318). Ed. by Colbert Searles . . . With two plates. Stanford Univ.: University 1912. 119 S. (Leland Stanford Junior University publications. University Series.)

*Cohen, Henri. Guide de l'amateur de livres à gravures du XVIIIe siècle. Rev., corr. . . . par Seymour de Ricci. 6. éd. P. 1. 2. Paris: Rouquette 1912. XXVI S., 1248 Sp. m. Ill.

Un Ex-Libris autographe de Bossuet. L'Amateur d'Autographes 45. 1912. S. 285 m. Faksim.

Fleury, Bernard. Un moine bibliophlie au XVme siècle: Le P. Jean Joly, cordelier de Fribourg. Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 6. 1912. S. 27—33.

Hoe. *Catalogue of the library of Robert Hoe. P. 4. A to K. L to Z. . . . New York: Anderson Auction Co. 1912. 249 S., 1 Taf.; S. 251—541, 1 Taf.

Das Jubiläum (Russ. jubilej) N. M. Lisowskij's. Bibliotekaŕ 3. 1912. S. 48—50.

Löffler, Karl. Eine schwäbische Bibliophilenfamilie aus dem XVII. Jahrhundert und ihre Sammlung. (Ochsenbach.) Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 4. 1912/13. S. 69—75.

Löffler, Klemens. Bücherfälschungen. Hochland 9. 1911/12. S. 725—733.

Pasquinelli, Ferd. Gli ex-libris monastici nel secolo XVIII. Lucca: E. Guidotti (A. Amedei) 1912. 17 S. 50 cent.

Rose, Carl von. Katalog der Bibliothek des Freiherrn Christian von Massenbach zu Bialokosch (Kr. Birnbaum), Prov. Posen. Nebst Einleit.: Lebensgeschichte des Fhrn. von Massenbach. Als Manuskript gedr. 1912. 87 S.

Schinnerer, J. Die alten Exlibris im Buchgewerbemuseum. Archiv f. Buchgewerbe 49. 1912. S. 182—185 mit 8 Abb.

Schlotke, Otto. Dichter als Bibliophilen. Börsenblatt 1912. S. 9093—9094.

(Sjögren, Arthur). Nyupptäckta svenska bokägaremärken. Svensk Exlibris-Tidskrift 2. 1912. S. 17—22 mit 8 Exlibris.

Zur Westen, Walter von. Berlins graphische Gelegenheitskunst. Bd. 1. Berliner Exlibris, Besuchskarten . . . Bd. 2. Berliner Festkarten . . . Berlin: O. v. Holten 1912. XIV, 200; IX, 184 S., 384 Abb., 111 Taf. 2°. In Leder geb. 100 M.

Antiquariatskataloge.

Basler Buch- u. Antiquariatshandlung, Basel. Nr 357: Medizin. 2298 Nrn.

Bertling, Dresden. Nr 74: Genealogie u. Heraldik. Geschichte. 2830 Nrn.

Boerner, Leipzig. Nr 22: Billige Autographen aus allen Gebieten. 1666 Nrn.

Breyer, Agram. Nr 23: Slavica. 374 Nrn.

Brill, Leiden. Nr 71: Les Indes Orientales Néerlandaises. I. 4912 Nrn.

Glogau jun., M., Hamburg. Nr 74: Varia. 3419 Nrn.

Götz, Max, München. Anzeiger Nr 957: Varia. 1080 Nrn.

Haschke, F. W., Leipzig. Nr 8: Illustrierte Bücher. Deutsche Literatur. Kulturgeschichte. 717 Nrn.

Kampffmeyer, Th., Berlin. Nr 477: Geschichte, Kulturgeschichte, Volkswirtschaft. 82 S.

Karafiat, Brünn. Nr 45: Varia. 2060 Nrn.

Kerler, Ulm. Nr 408: Die Frau und das Kind. 3732 Nrn. — Nr 409: Kunst. 1847 Nrn.

Klincksieck, C., Paris. Nr 6: Philologie classique. Archéologie. 2183 Nrn.

Kuppitsch Wwe, Wien. Nr 179: Deutsche Literatur. Kuriosa. 1352 Nrn.

Liepmannssohn Ant., Berlin. Nr 181: Musiktheorie. 2093 Nrn.

Dr. Lüneburgs Sort., München. Nr 103: Allgemeine Weltgeschichte. Kulturgeschichte. Varia. 2992 Nrn.

Meyer, Leipzig. Nr 108: Allgemeine Weltgeschichte. 792 Nrn. — Nr 109: Deutsche Philologie. 1994 Nrn.

Nauck, Berlin. Nr 103: Theologie. 2262 Nrn.

Nijhoff, Haag. Indigènes de l'Amérique. 280 Nrn.
van Stockum's Ant., Haag. Catalogue de Pamphlets Historiques sur les Pays-Bas. 340 Nrn.
Waldau, Fürstenwalde. Nr 15: Deutsche Literatur. Kulturgeschichte. 586 Nrn.
Zahn & Jaensch, Dresden. Nr 248: Hygiene. 1377 Nrn.

Bücherauktionen.

Frankfurt a. M., 11.—14. November 1912: Deutsche Literatur aus der Bibl. des Hrn Kurt Wolff in Leipzig. 1694 Nrn. Bei Jos. Baer & Co.
Leipzig, 19. November 1912: Bibliothek Dr. J. B. Holzinger. Theologie — Philosophie. 289 Nrn. u. Convolute. Bei Oswald Weigel.
Leipzig, 28. November 1912: Manuscripte und Miniaturen des 12.—16. Jahrh. Handzeichnungen des 15.—17. Jahrh. 263 Nrn. Bei C. G. Boerner.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Den Oberbibliothekaren Prof. Dr. Oskar Mann und Dr. August Moeltzner wurde der Rang als Rat 4. Klasse verliehen, der Assistent Dr. Friedrich Dukmeyer wurde zum Hilfsbibliothekar ernannt.

Berlin. Büchersammlung der Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen. Der Vorstand, Oberstabsarzt z. D. Prof. Dr. Arnold Hiller, trat in den Ruhestand. An seine Stelle wurde ernannt Oberstabsarzt z. D. Dr. Max Kuntze, geb. 16. 11. 69 Naumburg a. S., ev., stud. Medizin, aktiver Militärarzt, Vorstand 22. 5. 12.

Berlin B des Reichstages. Der Bibliothekar Dr. Max Kleinert wurde zum Oberbibliothekar ernannt.

Breslau UB. Dem Oberbibliothekar Dr. Friedrich Kuhn wurde der Rang als Rat 4. Klasse verliehn.

Dortmund StB. Der Volontär Dr. Heinrich Dicke schied aus; als Volontär trat ein Cand. phil. Wilhelm Sandmann, geb. 25. 2. 79 Münster i. W., katholisch.

Giefsen UB. Der Hilfsbibliothekar Dr. Hugo Hepding wurde zum Bibliothekar ernannt.

Heidelberg UB. Der Kustos Dr. Heimann Finke wurde zum Bibliothekar ernannt, dem Wiss. Hilfsarbeiter Dr. Max Crone der Titel Kustos verliehen.

Kassel LB. Als Volontär trat ein (1. 4. 12.) Dr. phil. Heinrich Butte, geb. 30. 5. 86 Kassel, ev., stud. Gesch., Germanistik und Geographie.

Königsberg UB. Dem Oberbibliothekar Dr. Hans Ohlrich wurde der Rang als Rat 4. Klasse verliehn.

Leipzig UB. Der Assistent Heinrich Kessler wurde zum Kustos, der Volontär Rudolf Quos zum Assistenten ernannt. Der Bibliothekar Dr. Paul Kühn starb nach kurzer Krankheit am 28. Oktober.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Volontäre der preufsischen Bibliotheken, deren Volontärzeit im Kalenderjahre 1913 abläuft, ersuche ich möglichst umgehend mir eine vorläufige Anzeige mit Angabe der Ablaufsfrist zugehen zu lassen.

Göttingen, den 30. Oktober 1912.

Der Vorsitzende
der Prüfungskommission für die bibliothekarische Fachprüfung
Pietschmann.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Zentralblatt

für

Bibliothekswesen.

XXIX. Jahrgang. 12. Heft. Dezember 1912.

Die Bibliotheken auf der BUGRA.

Einundzwanzig Jahre nach der Chicagoer Weltausstellung haben die deutschen Bibliotheken wieder einmal Gelegenheit, sich an einer internationalen Ausstellung im Grofsen zu beteiligen und ein Bild ihrer Leistungen vorzuführen, soweit das auf diesem Wege möglich ist. In der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik, Leipzig 1914 (halbamtliche Abkürzung: Bugra), ist eine Gruppe XIV: Bibliothekswesen, Bibliographie, Bibliophilie und Sammelwesen vorgesehen, welche umfafst die Klassen 51: Bibliotheks-Einrichtungen, -Pläne und Ansichten, -Möbel, -Kataloge usw.; Klasse 52: Volksbibliotheken und Lesehallen; 53: Bibliographie, Organisation der geistigen Arbeit; Klasse 54: Liebhabereien; Klasse 55: Plakatsammlungen, Ex-libris, Marken (Philatelie).

Für die Klassen 51 und 52 — deren Scheidung ja nicht ganz logisch ist — hat sich ein besonderer Arbeitsausschufs gebildet; beide machen zusammen eine eigene Untergruppe aus. Ihre Abgrenzung gegen die in Klasse 53 bis 55 gehörenden Gebiete ist klar. Nicht in die Bibliotheks-Untergruppe fallen aufserdem folgende verwandten Gegenstände: Handschriften (untergebracht in Gruppe I), Inkunabeln und älteste Druckgeschichte (Gruppe IX, darin besonders Klasse 30); Buchbinderei (Gruppe XI). Die Klasse Bibliothekswesen soll vielmehr das zur Anschauung bringen, was die Bibliotheken geleistet haben und vor allem wie sie jetzt arbeiten; wobei z. B. Gebäude oder Büchergestelle oder sonstiger technischer Bedarf als Mittel zum Zweck dazu gehören.

Im einzelnen kommen in Betracht: Bibliotheksgebäude in Modellen, Plänen und Abbildungen von aufsen und innen; und zwar letztere, da die Ausstellung zugleich retrospektiv ist, auch von alten Gebäuden. Würde es doch ohnehin schwer sein, da eine Grenzlinie zu ziehen; denn mancher vor 30 Jahren entstandene Bau wird bei dem Wandel der Anschauungen heute schon als historisch empfunden.

Sodann alles was zur inneren Ausstattung gehört, und zwar steht zu erwarten, dafs die Hersteller von Gegenständen wie Bücherrepositorien, Bücherwagen, Zeitschriftenschränken usw. selbst diese Sachen, eben in der Bibliothekssektion, ausstellen werden. Hierher gehören auch z. B. Klapptische in Magazinen und andere praktische Einrichtungen, Modelle von Aufzügen und dergl. mehr, auch können Erfahrungen im Umzug von Bibliotheken, wenn durch Pläne oder Modelle darstellbar, hier untergebracht werden.

Der Bibliotheksbetrieb läfst sich darstellen in seinen einzelnen Stadien hauptsächlich durch Proben: so der Verkehr mit dem Buchhandel durch Journale und Zettel, durch Kontrollisten für Fortsetzungswerke und Zeitschriften. Sodann das Katalogisieren einerseits durch Proben der äufseren Einrichtung (Bandform, Zettelform, Zettelkapseln und -Schränke), andererseits durch Proben der Kataloge selbst, alphabetische Kataloge nach dem gewöhnlichen deutschen Sprachgebrauch, alphabetische Schlagwortkataloge, systematische Kataloge, Standortslisten. Hieran schliefsen sich Sonderkataloge wie solche für Handschriften, Zeitschriften, Inkunabeln, Spezialsammlungen, während solche von Gegenständen, die normalerweise nicht Sammelobjekte der Bibliotheken sind, wie Porträts, Urkunden und dergl., nicht hierher gehören. Zentralkatalogisierung und ähnliches wird hier darzustellen sein: freilich wird es hier schwer sein, dies in anschaulicher Weise zu erreichen. Der Katalogdruck (Titeldrucke, Zetteldruck usw.) fügt sich an, zum Schlufs die Literatur des Katalogisierens: Instruktionen, Schemata, Systeme (Halle, Dewey usw.)

Der Bucheinband gehört zwar in eine andere Gruppe, doch läfst sich der Verkehr der Bibliothek mit dem Buchbinder hier darstellen: Tarife, Journale, Ersatz für Musterbände; es schliefst sich an, was zur Aufstellung des Buches gehört wie Signierung und Etikettierung, Stempel und sonstige Besitzzeichen. Exlibris gehören in Klasse 55.

Die Benutzung wird veranschaulicht durch Proben der Leihkontrolle mit all ihren Formularen, auch könnte der Indikator hier Platz finden, ebenso Leseordnungen.

Formulare für den inneren Dienst, die Schreibarbeit ersparen, ebenso Stempel zu gleichem Zweck sind auch willkommen.

Der Bibliotheksstatistik dienen auszustellende Jahresberichte und graphische Darstellungen. Es könnte da mit Diagrammen veranschaulicht werden: das Wachsen der deutschen Bücherproduktion nach Zahl und Gesamtkaufpreis; der Anteil der wissenschaftlichen Literatur daran; die Vermehrungsfonds der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken in ihrem Verhältnis dazu; ferner das Verhältnis der Zahl der Beamten (oberen, mittleren, unteren) zu dem Anschaffungsfonds und zur Benutzungsziffer im Laufe der Jahre. Alles das wäre natürlich Sache des V. D. B. Schwieriger ist es zu veranschaulichen, was den bibliothekarischen Beruf betrifft: die Vorbildung wie die geistige Seite der Tätigkeit selbst, die Vorschriften, die Prüfungsreglements, die Berufsvereinigungen; Biographien und Bildnisse bedeutender Bibliothekare könnten diesen Abteil beschliefsen.

Die letzte Abteilung soll bilden die Bibliotheksliteratur, auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen, da ihre Zusammenstellung wohl der Leipziger Zentrale obliegen wird, wenn auch gedruckte Kataloge der einzelnen Bibliotheken in ihr einen bedeutenden Platz einnehmen werden.

Die Ausstellung der Amerikanischen Bibliotheken in Chicago enthielt auch eine kleine Musterbücherei; der deutschen Abteilung fehlte diese aus dem einfachen Grunde, weil es das Muster einer

Volksbücherei war und letztere damals in Deutschland noch gar nicht in der Lage waren, sich auf Ausstellungen zu zeigen. Heute ist es schon so sehr anders geworden, dafs die Volksbüchereien in Leipzig eine eigene Klasse bilden sollen: dort wird es angezeigt sein, eine Musterbücherei aufzustellen sowie alles was sonst für diese Büchereien charakteristisch ist, insbesondere für ihre Benutzung. Hier können Wanderbüchereien in natura dargestellt werden mit ihren Schränken oder Kisten, Landkarten, die darstellen, wie weit oder eng das Netz der Büchereien gespannt ist, Diagramme mit Benutzungsdarstellungen, Musterkataloge usw. Vielleicht läfst sich sogar der Betrieb einer recht frequenten Volksbücherei mittels Kinos aufnehmen und wiedergeben.

Alles in allem ist ja klar, dafs eine Ausstellung eigentlich nur ein recht äufserliches Bild geben kann. „Die charakteristischen Eigentümlichkeiten der deutschen Bibliotheken, wie insbesondere die wissenschaftliche Vorbildung der Bibliotheksbeamten, die Beschaffenheit der wissenschaftlichen Kataloge (usw.) haben dabei naturgemäfs nur teilweise durch Ausstellung unmittelbar veranschaulicht werden können" so sagt A. Gräsel 1893 in der Einleitung zu seinem trefflichen Spezial-Katalog der deutschen Bibliotheks-Ausstellung in Chicago. Das hinderte aber nicht, dafs man damals ausgestellt hat was irgenwie eine Vorstellung geben konnte, und das wird gewifs auch 1914 nicht hindern. Auf dem Gebiet, z. B. der graphischen Darstellung, der Diagramme usw. läfst sich, glaube ich, noch manches machen. Angenommen etwa, das wissenschaftliche Gewicht der Bücher liefse sich graphisch versinnbildlichen, so könnten, wenn noch der Faktor der Ausleihe-Dauer hinzutritt, bei der Ausleihe einer wissenschaftlichen Bibliothek trotz geringer Ausleiheziffer ähnlich grofse, die Wirkung veranschaulichende Flächen im Diagramm erscheinen, wie bei einer populären Bücherei mit Riesenausleiheziffern aber kleinem Inhaltsgewicht des einzelnen Buches — falls überhaupt noch weiterhin jemand die an sich törichten Benutzungsvergleiche ziehen will.

Die Ausstellungstechnik, speziell die des Veranschaulichens hat in den letzten Jahren grofse Fortschritte gemacht; hoffentlich sinnen nunmehr recht viele deutsche Bibliothekare darüber nach, was sie in dieser Hinsicht für ihre eigene Berufsarbeit zum Besten der Bibliotheks-Sektion in der Bugra tun können.

Hoffentlich aber beteiligt sich auch das Ausland recht eifrig. Schreiber dieses erinnert sich dankbar der wertvollen Bekanntschaften, die er 1893 auf der Worlds Fair in der deutschen und in der amerikanischen Bibliotheksausstellung gemacht hat und möchte denken, dafs eine internationale Ausstellung der hier geplanten Art noch viel stärker als eine Weltausstellung aus der ganzen Welt alles anlocken könnte, was nach irgend einer Richtung Interesse am Buche nimmt; umgekehrt aber auch, dafs die Aussicht, viele wirklich Interessierte als Beschauer erwarten zu dürfen, ermunternd auf die wirkt, die noch überlegen, ob sie ausstellen sollen oder nicht.

Düsseldorf. C. Nörrenberg.

Deutsche Nationalbibliothek und Königliche Bibliothek.

„Deutsche Nationalbibliothek“ — ich mufs gestehn, dafs ich das Wort nicht sonderlich liebe. Es kommt mir vor, wie eine Contradictio in adjecto, und überdies ist es einer Deutung ausgesetzt, die geeignet ist Verwirrung anzurichten. Die Bibliothèque Nationale, von der das Wort ausgegangen ist, ist nichts weiter als die republikanische Umbildung der Bibliothèque Royale oder Impériale: es ist die Staatsbibliothek κατ' ἐξοχήν, die Hauptbibliothek des Landes. In diesem Sinn ist der Name zu anderen romanischen Völkern — republikanischen wie monarchischen — gewandert, in etwas verwässerter Bedeutung wird er von den Italienern gebraucht, die von ihren sieben Biblioteche Nazionali wieder zwei durch den Zusatz „Centrale“ haben hervorheben müssen. Wenn in letzter Zeit auch die Engländer von ihrem British Museum und die Amerikaner von ihrer Library of Congress als von ihrer „National Library“ sprechen, so meinen sie nichts anderes. In den Vereinigten Staaten ist die Bedeutung der „Bundesbibliothek“ gegenüber den Staats-, Kommunal- usw. Bibliotheken ganz offensichtlich, und auch der Engländer wird die Bezeichnung, die er mit berechtigtem Stolze braucht, nur so meinen, dafs diese Bibliothek der Nation gehört, im Gegensatz zu den übrigen grofsen Büchersammlungen, die entweder Korporations- oder Stiftungs-Eigentum sind. Andere monarchische Staaten Europas haben für ihre Hauptbibliotheken die alte Bezeichnung als „Kaiserliche“, „Königliche“ usw. beibehalten, ohne dafs diese Bibliotheken in der Sache etwas anderes wären, als diejenigen, die sich Nationalbibliotheken nennen.

Es ist bei allen diesen Haupt- und Zentralbibliotheken selbstverständlich, dafs sie die heimische Literatur möglichst vollständig besitzen, zumeist auf der Grundlage von Pflichtexemplaren, und dafs sie auch darüber hinaus die nationale Geschichte und Kultur in den Mittelpunkt der Sammeltätigkeit stellen. Sie betrachten das, um mit der gleich anzuführenden Schrift zu sprechen, als „zur nationalen Existenz wie auch zur vollen Ausgestaltung der nationalen Würde gehörig“. Aber dem Gesamtinhalt nach sind diese Bibliotheken sämtlich international wie die Wissenschaft, der sie dienen; auch diejenigen, die, wie die nordischen, die heimische und die ausländische Abteilung getrennt halten.[1])

Ich brauche nicht auszuführen, wie die Dinge in Deutschland stehen. Wären wir ein Einheitsstaat geworden, so hätten wir möglicherweise eine Bibliotheksorganisation erhalten wie Italien. So sind wir in dieser Beziehung lange nicht über Erörterungen hinausgekommen, und wenn

1) So lautet § 1 der Instruktion für die Königliche Bibliothek in Stockholm vom 30. Dezember 1910: „Die Aufgabe der Königlichen Bibliothek als einer schwedischen Nationalbibliothek ist, zu sammeln, aufzubewahren und für die Benutzung bereitzuhalten einerseits die schwedische Literatur in gröfstmöglicher Vollständigkeit, anderseits die wichtigsten Erzeugnisse der ausländischen wissenschaftlichen und literarischen Arbeit“.

wir Fortschritte gemacht haben, so sind sie mehr tatsächlich erfolgt, als amtlich anerkannt. Der Mangel, der nach der Gründung des Reiches bald fühlbar werden mufste, war das Fehlen einer Stelle, die zur vollständigen Sammlung der deutschen Literatur verpflichtet gewesen wäre. Das gröfste Gebiet, dessen Bücherproduktion pflichtmäfsig an einem Punkt zusammenlief, war schon damals Preufsen, aber sein Verlag hielt keinen Vergleich aus mit dem jetzigen. In Sachsen, das zu jener Zeit eine der preufsischen vielleicht überlegene Sammlung hätte gründen können, hatte der Buchhandel unmittelbar vorher (Prefsgesetz vom 24. März 1870) die Aufhebung der Pflichtexemplare durchgesetzt und trotz des bald erkannten „Notstandes bei den sächsischen Bibliotheken" geschah nichts, jenen Schritt rückgängig zu machen oder seine Folgen gründlich auszugleichen. Indessen auch die sächsische Sammlung wäre nur eine Teilsammlung gewesen, und der Wunsch, die nationale Literatur an einer Stelle beisammen zu haben, war im geeinten Vaterland ohne weiteres verständlich und berechtigt. Er gipfelte im Jahre 1880 im Ruf nach einer Reichsbibliothek — das wäre die sachgemäfse Verdeutschung von „Nationalbibliothek" gewesen, wenn nicht das staatsrechtliche Verhältnis, das in dem Namen zum Ausdruck kommt, in der mangelnden Zuständigkeit des Reiches ein Hindernis gefunden hätte. So hat man, um die Sache zu bezeichnen, wieder auf den Notbehelf des Wortes „Nationalbibliothek" zurückkommen müssen, ohne dafs doch damals jemand daran gedacht hätte, die geforderte Nationalbibliothek auf die Sammlung der nationalen Literatur zu beschränken. Diese Mifsdeutung ist erst der jüngsten Zeit vorbehalten gewesen; der Irrtum bleibt derselbe, wenn anstatt Nationalbibliothek „Zentralbibliothek" gesetzt wird.[1])

Diejenigen, die im Anfang der achtziger Jahre die Frage erörterten, waren, abgesehen von einer oder der andern Stimme, die sich für den Anschlufs an die Reichstagsbibliothek oder für das Germanische Museum usw. aussprach, darin einverstanden, dafs die Königliche Bibliothek im Sinne der Nationalbibliothek auszubauen sei. Die mittelbare Folge war die Neuorganisation dieser Bibliothek (1885), die seitdem zwar langsam, aber stetig in der Richtung der Nationalbibliothek weitergeführt worden ist, sodafs es nicht mehr angeht sie einfach zu ignorieren oder beiseite zu schieben, wenn von diesen Dingen die Rede ist.

Dies mit aller Deutlichkeit auch weiteren Kreisen vor Augen zu führen hat kein Geringerer als Adolf Harnack in einer soeben erschienenen Broschüre[2]) unternommen. Man wird von seinem universell gerichteten Sinn ein allseitiges Erfassen des Gegenstandes und von seiner Eigenschaft als Generaldirektor der Königlichen Bibliothek nur Sachkenntnis, nicht Voreingenommenheit erwarten dürfen. Er geht nicht von einer Theorie aus, sondern von ganz realen und zahlenmäfsig

1) E. Ehlermann in der Zeitschrift für Bücherfreunde N. F. Jg. 4, Heft 7, S. 189 ff.

2) Die Benutzung der Königlichen Bibliothek und die deutsche Nationalbibliothek von Adolf Harnack. Berlin: Julius Springer 1912. 38 S. 8°.

zu belegenden Verhältnissen, der Benutzung der Königlichen Bibliothek, deren Anwachsen und Ausbreitung er schildert. Ohne die vorhandenen Mängel zu verschweigen zeigt er, dafs die Leistungen der Königlichen Bibliothek über das Durchschnittsmafs einer mittleren deutschen Bibliothek um ein Vielfaches hinausgehen und dafs ihre Bedeutung und Wirksamkeit eine allgemein deutsche geworden ist. Zieht man ihren weiten Leihverkehr, das Auskunftsbureau, den zentralen Titeldruck, die Musiksammlung, die ausgiebige Berücksichtigung der ausländischen Literatur, die Gröfse des Neubaus, die Zahl der Angestellten in Betracht, so mufs man zugeben, dafs in allen diesen Beziehungen die Königliche Bibliothek es mit den meisten, man kann sagen nahezu mit allen auswärtigen „Nationalbibliotheken“ aufnehmen kann, ja dafs sie durch ihren Leihverkehr dem ganzen Reiche sehr viel mehr sein kann, als British Museum, Bibliothèque Nationale und Kongrefsbibliothek ihren Ländern sind.[1]) Mit Recht betont Harnack, dafs diese Bücherversendung aufserhalb Preufsens nur eine aushilfsweise und deshalb dem Umfange nach beschränkte ist, aber man denke sich diese Aushilfe aus Leipzig, Jena oder sogar München hinweg und man wird eine merkliche Lücke spüren. Was der Königlichen Bibliothek im Vergleich mit jenen grofsen Nationalbibliotheken fehlt, das liegt vor allem auf dem Gebiete der heimischen Literatur: das letzte Drittel der Neuerscheinungen und ein leider sehr grofser Teil der alten Literatur, der dem Umfang nach vielleicht auf die Hälfte alles Existierenden geschätzt werden mufs.[2]) Manches läfst sich auch in dieser letzteren Beziehung noch gut machen, aber schliefslich wird es dabei bleiben müssen, dafs „für die alten deutschen Bücher die deutsche Nationalbibliothek in den gemeinsamen Schätzen aller grofsen deutschen Bibliotheken besteht“ (H. S. 36 Anm.). Was jedoch geschehen kann und vor allem geschehen mufs, das ist die Vervollständigung der neuen Literatur. Es gab eine Zeit, da die Königliche Bibliothek hoffen konnte das Fehlende als Geschenk aus der Hand des deutschen Buchhandels zu erhalten. Jetzt hat ihr in diesem Punkt die „Deutsche Bücherei“ den Wind aus den Segeln genommen. So freundlich sich auch Harnack der neuen Bibliothek gegenüber stellt — er hat dies durch die Entsendung eines Beamten der Königlichen Bibliothek in den Geschäftsführenden Ausschufs bewiesen —, eine gelinde Kritik der Gründung war doch nicht zu umgehn:

„In unserem geeinten Vaterlande ist nichts schwieriger als die Einheit auch dort, wo sie sich durch den Gang der Verhältnisse bereits anbahnt und ganz ‚unschuldig‘ ist, d. h. berechtigte Sonderinteressen

1) Bekanntlich verleiht das British Museum gar nicht, die Bibliothèque Nationale nur Dubletten; das System der Interlibrary Loans in den Vereinigten Staaten ist noch ganz in den Anfängen.

2) Vorausgesetzt, dafs die 100 %, welche ein deutscher Gesamtkatalog zum Katalog der Königlichen Bibliothek hinzufügen würde, sich gleichmäfsig auf inländische und ausländische Druckerzeugnisse verteilen. Bei der Vergleichung mit fremden Nationalbibliotheken mufs in Rechnung gezogen werden, dafs die Druckertätigkeit bei uns von jeher sehr viel stärker gewesen ist als bei anderen Nationen.

nicht berührt, wirklich durchzuführen. Wenn es um Kopf und Kragen geht, sind wir einig, sonst nur, wenn die höchste Not treibt. Bis dahin geht nicht nur der einzelne, sondern auch jeder deutsche Staat am liebsten seine eigenen Wege, zumal wenn in Berlin etwas geschehen soll."

Er erkennt an, dafs die Ankündigung eines „Archivs des deutschen Schrifttums und des deutschen Buchhandels" nicht die Absicht in sich schliefst, der Entwicklung der Königlichen Bibliothek zur Nationalbibliothek entgegenzutreten, obgleich der im Zbl. bereits kritisierte Satz der Ankündigung: „Eine möglichst lückenlose Nationalbibliothek ersteht in Leipzig" damit in Widerspruch steht.

„Aber auch wenn die neue Schöpfung auf Ansprüche verzichtet, die sie nicht zu erfüllen vermag, und der Königlichen Bibliothek friedlich zur Seite tritt, erschwert sie — ich mufs das offen zum Ausdruck bringen — die Stellung und die fortschreitende Arbeit der Königlichen Bibliothek. Das minder orientierte Publikum wird in ihr ‚die deutsche Bibliothek' sehen: leicht bereite Federn werden für diese Beurteilung Propaganda machen und, was mehr sagen will: das wirksame Interesse der Freunde des Gedankens einer deutschen Nationalbibliothek wird mindestens geteilt werden. Bis jetzt knüpfte sich dasselbe wesentlich ungeteilt an die Königliche Bibliothek; nun wird es auf einer Hauptlinie, auf der diese Bibliothek noch einer Ausgestaltung bedarf, sehr geschwächt, wenn nicht noch schwerer geschädigt werden. Wird sich diese Bibliothek in Zukunft um Unterstützung ihrer Pläne an die Herren Verleger wenden, so droht die Antwort: Wir sind bereits für die ‚Deutsche Bücherei' in Anspruch genommen. Wird sie sich an das Reich wenden, so wird es heifsen: Das Reich war nicht in der Lage, den sächsischen Plan zu unterstützen, also mufs es auch auf eine Beihilfe zur nationalen Ausgestaltung der Berliner Bibliothek verzichten". . .

„Die Sächsische Staatsregierung, die ein so grofses Opfer zu bringen entschlossen ist, hätte sich einen noch gröfseren Dank der Nation verdient, wenn sie statt der bedeutenden Summe, die sie jetzt aufbringt, auch nur 20 000 M. jährlich ohne Vorbehalt für Verwirklichung des Gedankens einer deutschen Nationalbibliothek dargeboten hätte. Ihre vorbildliche Gabe hätte sicher die Nationalbibliothek verwirklicht, und wenn sie nach Prüfung der Ortsfrage nicht nach Leipzig, sondern nach Berlin gekommen wäre, so wäre es auch dann möglich gewesen, sie in ein bestimmtes Verhältnis zum Buchhändler-Börsenverein in Leipzig zu setzen und damit Leipzigs Position zu stärken. Aber es sollte eben Leipzig der Ort sein! Die Folge ist, dafs eine ‚Deutsche Bücherei' entsteht, die zwar in der deutschen Gegenwartsliteratur vollständig sein wird und den Buchhändlern als ‚Archiv' gewifs ersprieſsliche Dienste leisten kann, die aber der Wissenschaft auf Jahre hinaus nur sehr geringen Nutzen zu bringen vermag. Denn was kann man auf einer Bibliothek studieren, welche die deutschen Werke vor dem Jahre 1913 nicht oder im günstigsten Fall nur in zufälliger Auswahl enthält

und von der aufserdeutschen Literatur ganz absieht? Neben dieser so beschaffenen ‚Deutschen Bücherei' wird, wenn die Dinge bleiben, wie sie sind, in Berlin die Königliche Bibliothek stehen, die alles das enthält, was jener Bücherei fehlt, aber die ein Drittel von dem entbehren mufs, was jene sammelt! Das ist doch ein seltsamer Zustand, wie er eben nur in Deutschland möglich ist! Gewifs, wir werden mithelfen, auch aus diesem Zustand das Beste zu machen, was sich machen läfst — aber eine Anomalie ist er doch!"

„Bestehen bleiben freilich darf diese Anomalie nicht! Der ‚Deutschen Bücherei' des Börsenvereins wünsche ich, dafs sie ihr Ziel möglichst erreiche; aber wenn jemals, so ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um die Königliche Bibliothek zur Nationalbibliothek auszugestalten — ob man ihr diesen Namen verleihen will oder nicht, ist nicht das Entscheidende." . . . „Ich habe die feste Zuversicht, dafs die zuständigen Stellen die Königliche Bibliothek nicht im Stich lassen, sondern ihr die Mittel gewähren werden, die sie in den Stand setzen, ihre ideale Aufgabe, die deutsche Nationalbibliothek der Gegenwart darzustellen, bis zum letzten Punkte zu verwirklichen."

Diese feste Zuversicht stellt die preufsische Finanzverwaltung zweifellos auf eine starke Probe. Man darf nicht vergessen, dafs der ordentliche Etat der Königlichen Bibliothek im laufenden Jahre bereits bei 996 765 M. angekommen ist, dafs also die gesamten jährlichen Aufwendungen schon die Million überschreiten, auch abgesehen vom Bau, der in diesen Jahren den Etat noch mit ungefähr demselben Betrage belastet. Es ist begreiflich, dafs die Königliche Bibliothek und das Kultusministerium mit der neuen Forderung, die sie wenigstens zum Teil zu vermeiden gehofft hatten, lieber noch etwas gewartet hätten und darauf gefafst sein müfsten, nicht sofort eine weit geöffnete Tür zu finden. Sollte trotzdem die Finanzverwaltung die Mittel, die zur vollständigen Erwerbung der Neuerscheinungen gehören, bereits jetzt bewilligen, so wäre diese Opferwilligkeit mit allergröfstem Danke anzuerkennen.

Inzwischen ist zu wünschen, dafs die Notwendigkeit und der gemeinnützige Zweck einer solchen Vervollständigung der Königlichen Bibliothek allgemein, auch aufserhalb Preufsens, anerkannt werde und dafs die entsprechenden Folgerungen daraus gezogen werden. Zunächst von den Bibliotheken, die gewifs öfter in der Lage sind, Dubletten ihrer Landesliteratur zu überweisen oder Ueberweisungen zu veranlassen. Ich denke, dafs sich nicht viele auf den Standpunkt jener Bibliothek eines kleineren Bundesstaats stellen werden, die vor einigen Jahren auf die Bitte der Königlichen Bibliothek um Vermittelung gewisser amtlichen Drucksachen zunächst zurückfragte, welche Gegengabe dafür in Aussicht gestellt werde. Diese Bibliothek erhielt fast allwöchentlich Leihsendungen aus Berlin, betrachtete aber offenbar diese Hilfe, die dem preufsischen Staat doch ein erhebliches Geld kostet, für eine ganz selbstverständliche Pflicht, die einen Dank oder gar eine Gegenleistung nicht verdiene.

Sodann sollte der Buchhandel, insbesondere der Verlagsbuchhandel, sehen, wie er der Königlichen Bibliothek ihre Aufgabe erleichtern könnte. Es ist nur natürlich, dafs er die Ehrung zu schätzen weifs, die ihm durch Uebertragung der „Deutschen Bücherei" auf den Börsenverein von der sächsischen Regierung erwiesen worden ist, und dafs er dieser Bibliothek, die sich ausdrücklich als „Archiv des deutschen Buchhandels" ankündigt, seine Unterstützung zuwendet. Er sollte aber ebenso die besondere Stellung würdigen, welche die Königliche Bibliothek dadurch einnimmt, dafs sie die deutsche Literatur nicht nur vollständig zu sammeln, sondern auch der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen sucht. Die Förderung der wissenschaftlichen und literarischen Arbeit, die sie damit und durch die reichliche Darbietung ausländischer Literatur leistet, kommt in weitem Umfang gerade dem Verlagsbuchhandel zu gute. Ich meine, dafs sich ein Weg finden lassen müfste, um der Königlichen Bibliothek die nicht nach Berlin ablieferungspflichtigen Neuerscheinungen des deutschen Buchhandels entweder teilweis unentgeltlich oder unter besonderen Bedingungen zuzuführen, ohne dafs der bisherige Gewinn des Berliner Sortiments dadurch geschmälert würde.

Auch wenn ihre Mittel reichlich verstärkt werden sollten, hat die Königliche Bibliothek eine solche Erleichterung nötig, weil es mit der Sammlung der neuen Literatur ja nicht getan ist, sondern die kostspielige Ergänzung nach rückwärts, sowohl für die neuere wie für die ältere und älteste Zeit, hinzutreten mufs. Es ist oben von den Schranken die Rede gewesen, die der Erfüllung dieser Aufgabe gezogen sind. Aber bis an diese Grenzen heranzukommen mufs doch versucht werden. Gewifs ist der Besitz aller deutschen Bibliotheken ein Gemeingut, das durch den Leihverkehr an jeder beliebigen Stelle zur Benutzung zusammengebracht werden kann. Aber ebenso gewifs ist dieses Zusammenholen des Materials nur ein Notbehelf, dessen Umständlichkeit viele Untersuchungen, die der Augenblick ergibt, im Keime zu ersticken geeignet ist. Ja oftmals werden weder bibliographische Hilfsmittel noch Gesamtkatalog und Auskunftsbureau ein Problem ahnen lassen, das sich aus dem unmittelbaren Nebeneinander der Bücher ohne weiteres ergeben hätte. Ich denke z. B. an die Menge von Doppeldrucken, die keine Katalogeintragung unterscheiden kann und die man erst erkennt, wenn man die Bücher neben einander legt. Es kommt die Notwendigkeit hinzu, die Auswanderung literarischer Schätze zu verhindern, eine Aufgabe, die sehr bedeutende Mittel und eine Zusammensassung der Kräfte verlangt. Ich darf hier nochmals Harnack anführen: „Nur wenn alle mithelfen, wenn die Bibliothek stets rechtzeitig auf Erreichbares aufmerksam gemacht wird, wenn die Besitzer von deutschen Kostbarkeiten ihr niedrigere Preise stellen als dem Ausland — dafs es öfters geschieht, bezeuge ich hier dankbarst —, wenn endlich ihre Mittel vermehrt werden und ihr Gesellschaften von Bibliophilen zur Seite treten, die ihre systematische Arbeit der Lückenergänzung hochherzig unterstützen: erst dann kann sie ihr hohes Ziel,

die deutsche Nationalbibliothek zu sein, wirklich erreichen.“ Hier werden wieder die Bibliotheken mithelfen können, indem sie ihre Dubletten, die jetzt vielfach an Buchhändler verkauft werden, zuerst der Königlichen Bibliothek anbieten. Diese wird stets in der Lage sein, denselben Preis zu zahlen wie der Antiquar, und ein höherer wird ja wohl von ihr nicht verlangt werden.

Dafs durch die Ausgestaltung der Königlichen Bibliothek zur wirklichen „Nationalbibliothek“ den übrigen deutschen Bibliotheken kein Eintrag geschieht, dafs sie ihre eigentümliche Bedeutung behalten ebenso wie die Universitäten, die Kunstsammlungen usw. der einzelnen über das ganze Reich verstreuten Kulturmittelpunkte, dafs sie von der grofsen Berliner Sammlung nur Vorteil ziehen können und dafs sie, wenn sie diese fördern, sich gegenseitig nützen, das bedarf, glaube ich, keines Beweises. Keinesfalls kann von einer Unterordnung die Rede sein. Die Königliche Bibliothek bleibt, was sie in den letzten Jahrzehnten geworden ist, prima inter pares. Und so würde ich persönlich, nicht nur wegen des Fremdworts Nationalbibliothek, eine Namensänderung bedauern. Kann sie nicht Kaiserliche oder Reichs-Bibliothek sein, so wird sie auch unter dem schlichteren Namen der „Königlichen“ die Aufgabe, in die sie hineingewachsen ist, erfüllen.

P. Schwenke.

Schleiermachers Briefe.

Nach Diltheys Tode ist die Frage nach einer neuen Ausgabe der Briefe Schleiermachers wiederholt aufgetaucht, ja man hat eine solche im Interesse des grofsen Theologen und Denkers geradezu gefordert, um allerlei gehässigen Nachreden die Spitze abzubrechen. Vor allem ist es Varnhagen von Ense gewesen, der in seinen Tagebüchern die Behauptung aufgestellt hat, dafs die vierbändige Ausgabe „Aus Schleiermachers Leben“ absichtlich, wie man jetzt sagt, schön frisiert worden sei, damit „ein glattes, schönes, liebes Wesen möglichst rein erscheine“. Wer einen Einblick in Varnhagens Nachlafs genommen, der kennt seine Freude, alles Mifsgünstige über bekannte Persönlichkeiten seiner Zeit, mit Ausnahme Alexander von Humboldts und seines Anhanges, zu sammeln; nur weniges ist davon in die Oeffentlichkeit gekommen und wird wohl hoffentlich im Dunkel seiner Autographenkästen bleiben. Aber die Kenntnis solcher Schandblätter gibt Anlafs, doppelt vorsichtig über die Aufzeichnungen, die Varnhagen aus dem Berliner Klatsch in seiner pointierten Weise gemacht hat, zu urteilen. Das Bild Schleiermachers von solchem Anwurf zu befreien, ist die höchste Zeit, und es ist verständlich, dafs Freunde [1]) des grofsen Mannes darauf dringen.

Es ist nicht unberechtigt, Dilthey den Vorwurf zu machen, dafs er dies nicht getan hat, und es bestärkte die Zweifler, dafs er niemandem

1) Vgl. Wendland in den Preufs. Jahrbüchern Bd 149. 1912.

einen Einblick in Schleiermachers Nachlafs gewährte, der ihm seitens der Besitzerin, der Literaturarchiv-Gesellschaft in Berlin, so lange er lebte, zu freier und alleiniger Benutzung übergeben worden war. Bis etwa dreiviertel Jahre vor seinem Tode hat Dilthey den Nachlafs vor aller Blicken verwahrt, alle Ansuchen und Anfragen zurückgewiesen oder nicht beantwortet und durch gelegentliche Aeufserungen, dafs nicht alles aus Schleiermachers Papieren sich zur Veröffentlichung eigne, dem Verdacht, der seit Varnhagen auf ihnen lastete, Nahrung gegeben. Allein mit Unrecht. Wer Diltheys Art zu arbeiten kannte, wird für die Zurückhaltung einen besseren Grund finden; er wollte stets von allem umgeben sein, was er zu seinen Studien brauchte oder brauchen könnte, und in dieser Konzentration lag das Bestreben, nie durch Teilveröffentlichungen abgelenkt oder gar zu Richtigstellung und Polemik getrieben zu werden. Es ist freilich noch etwas anderes, was den Biographen Schleiermachers bewogen hat, dessen Briefwechsel der Oeffentlichkeit zu entziehen. Er kannte die Dürftigkeit und Fehlerhaftigkeit der Wiedergabe jenes in dem vierbändigen Werke, dessen Mitherausgeber er war, zu gut, und nur, solange er die Briefe allein in seiner Hand hatte, konnte ihn keiner einer Sünde zeihen. Es sei ferne von mir, der ich als Vertreter der Besitzerin des Schleiermacherschen Nachlasses und zugleich als Ordner desselben einen genauen Einblick in die sämtlichen Papiere bereits gehabt habe, als sie Dilthey noch bewachte, dafs ich die Verdienste des Herausgebers der Briefe Schleiermachers herabsetzen möchte, denn dazu stand ich ersterem viel zu nahe und ehre ihn zu hoch; aber die Jetztzeit stellt an einen Herausgeber Forderungen, die Dilthey nicht erfüllt hat und nicht erfüllen konnte. Stellen wir es fest: fast in jedem der abgedruckten Briefe finden sich Abweichungen vom Original, Verschreibungen, Auslassungen ohne äufsere Bezeichnung derselben und — was das Auffallendste ist — manchmal Einfügungen von Stellen, die gar nicht im Original stehen. Das ist ein schwerer Vorwurf für das Werk, aber der Herausgeber ist zum grofsen Teil entlastet, wenn man sieht, wie die Vorlagen aussehen, nach denen der Druck hergestellt ist. Da sind nicht wenige Abschriften der Originale, deren Verbleib man nicht kennt, und zwar oft von flüchtiger Damenhand, vielleicht sogar nach Diktat geschrieben. Wenn eine Prüfung dieser Vorlagen damals möglich gewesen wäre, so wurde sie verhindert durch die Schnelligkeit, mit der alles sofort in den Satz kam. Dafs das Werk nicht druckreif übergeben, sondern erst während des Druckes druckfertig wurde, das sieht man in der Sichtung des Stoffes, der Anlage und den Fehlern, so oft man es benutzen mufs. Deshalb war der Versuch Rades, eine Auswahl der Briefe in einer neuen gereinigten Ausgabe (1906) zu geben, wohl gerechtfertigt, mufste aber scheitern, weil eben eine Vergleichung mit den Originalen, die Dilthey damals noch bewachte, unmöglich war.

Nun liegt es ja nahe, daran zu denken, dafs die Literaturarchiv-Gesellschaft in Berlin als Besitzerin des Nachlasses Schleiermachers

das nobile officium einer Herausgabe seiner Briefe auf sich nimmt. Es sind Verhandlungen darüber gepflogen und die Unterstützung gelehrter Gesellschaften dazu in Aussicht gestellt worden, bis nun neuerdings von diesem Plane Abstand genommen worden ist. Dies hat seine guten Gründe gehabt. Der Nachlafs Schleiermachers, den die Literaturarchiv-Gesellschaft besitzt, umfafst nämlich aufser einer Anzahl von Manuskripten der Werke die Briefe nur zu einem kleinen Teil; es fehlen, wie es ja meist bei solchen Hinterlassenschaften der Fall ist, gerade die Briefe, die Schleiermacher schrieb, während die an ihn gerichteten vorhanden sind. Nun ist der Versuch eines Austausches vorzeiten gemacht worden, aber mit geringem Erfolge, und noch weniger günstig waren die Ergebnisse, die sich an die Bitte um Mitteilung der Briefe Schleiermachers in Privatbesitz knüpften; denn gerade daraus stammen die oben erwähnten wenig zuverlässigen Abschriften, die man in Ermangelung von Besserem und vielleicht in zu gutem Zutrauen dem Druck zu Grunde legte. Für eine Neuausgabe wäre es unerläfslich, den Originalen der Briefe nachzuspüren, die Schleiermacher an seine vielen Bekannten geschrieben hat, von denen sich eigenhändige Briefe im Nachlasse noch befinden. Das aber ist eine Arbeit, die einen Forscher jahrelang beschäftigen würde und die — sagen wir es offen — nicht nach jeder Richtung hin ein gutes Ergebnis haben dürfte. Dann stünde eben der neue Herausgeber vor dem alten Dilemma: Zugrundelegung der fehlerhaften Abschriften Schleiermacherscher Briefe oder gänzliche Fortlassung jener.

Um aber der wissenschaftlichen Welt gegenüber sich von dem Vorwurf der Verheimlichung zu reinigen und Material zu einer Neuausgabe der Briefe Schleiermachers oder auch nur zu einer Beurteilung des letzteren zu geben, hat die Literaturarchiv-Gesellschaft beschlossen, in ihren jährlich in zwei Heften erscheinenden „Mitteilungen“ die Briefe von und an Schleiermacher gruppenweise erscheinen zu lassen und damit bereits durch die Herausgabe der Briefe Ludwig Gottfried Blancs und Karl Gustav v. Brinckmanns den Anfang gemacht. Dadurch, dafs wir die Briefe diplomatisch getreu und ohne Auslassungen, sofern sie nicht ganz unwesentliche Dinge betreffen, wiedergeben, bieten wir dem Forscher Gelegenheit zur Einsicht in das lange zurückgehaltene Material und zur Kritik darüber, ob das oben erwähnte Urteil über die alte Ausgabe der Briefe berechtigt ist. Was wir geben können, und was wir geben wollen, ist aus dem folgenden Verzeichnis ersichtlich, das also auch den Umfang des in unserm Besitz befindlichen Nachlasses Schleiermachers umgrenzt. Nicht verzeichnet sind nur einzelne Bruchstücke von Briefen, die sich bei der nicht leichten Neuordnung nicht unterbringen liefsen, sowie wenige Schreiben unbekannter Adressaten, zu deren Feststellung weitgehendere Untersuchungen notwendig sind.

1. Briefe von Schleiermacher und seiner Familie an:

E. M. Arndt, 4 Br. Dez. 1817—Jan. 1819. Der 4. Br. Kopie.

E. M. Arndt und seine Frau, 16 Br. Sept. 1811—März 1831. Kopien. Vgl. Nanny Schleiermacher.

L. G. Blanc, 22 Br. Nov. 1813—Mai 1830. Kopien.
Fr. Bleek, 1 Br. 11. Aug. (1823).
Chr. A. Brandis, 11 Br. Mai 1819—Nov. 1826. Nebst 4 Kopien.
K. G. v. Brinckmann, 39 Br. Juli 1799—Aug. 1833. Kopien, teilw. Fragmente.
Prediger Catel, 5 Br. Dez. 1790—Juli 1793. Nebst 5 Kopien.
J. Fr. Ferd. Delbrück, 2 Br. Dez. 1826—Aug. 1827.
H. C. Dippoldt, 1 Br. Aug. 1810. Kopie.
Frau Professor Fischer, 4 Zettel. Juli 1807 u. undat.
J. Chr. Gafs, 22 Br. Okt. 1811—Dez. 1824. Nebst 11 Kopien.
Henriette Herz, 106 Br. Kopien in Auszügen und 10 Br. Kopien, Jan. 1798—1827.
Fr. H. Jacobi, 1 Br. undatiert. Kopie in Auszug.
Charlotte v. Kathen, von Schl., seiner Frau u. Luise v. Willich, 53 Br. Aug. 1803—Dez. 1827.
K. H. G. Lommatzsch, 1 Br. Dez. 1833. Kopie.
Fr. Lücke, 2 Br. Juni 1820—Juli 1823. Kopien.
Ph. K. Marheinecke, 3 Br. Juni 1821.
G. H. L. Nicolovius, 1 Br. Jan. 1822 und 5 Kopien von Briefen 1810—1822.
Charlotte Pistorius, 5 Br. Juli 1804—Juli 1814.
C. v. Raumer, 1 Br. Jan. 1807. Kopie.
G. Reimer, 100 Br. u. Zettel, Okt. 1804—Jan. 1832, und 26 Kopien von Briefen 1803—1808.
Subrektor Richter, 1 Br. Okt. 1825. Kopie.
Fr. Rühs, 1 Br. Juli 1813. Nebst Kopie.
K. H. Sack, 3 Br. Dez. 1822—März 1831. Kopien.
Dorothea Schlegel[?], 1 Br. undat.
Friedrich Schlegel, 18 Br. Juli 1800—Juni 1813. Nebst 9 Kopien.
Henriette Schleiermacher, seine Frau, 19 Br. Mai—Juni 1813. Vgl. Henriette v. Willich.
Schleiermachers Kinder, 1 Br. Undat. Fragm.
Charlotte Schleiermacher, 74 Br. Aug. 1783—Sept. 1822.
Nanny Schleiermacher, 5 Br. Sept. 1805—Sept. 1808. Vgl. Arndt.
Buchhändler Spener, 30 Br. Febr. 1799—Dez. 1800. Kopien.
Wilh. de Wette, 4 Br. Sommer 1823—Sept. 1830. Kopien.
Ehrenfried v. Willich, 24 Br. Jan. 1801—Nov. 1803.
Ehrenfried u. Henriette v. Willich, 38 Br. Jan. 1804—Dez. 1806.
Henriette v. Willich, 65 Br. März 1807—April 1809. Vgl. Henriette Schleiermacher.
Luise v. Willich, 2 Br. Febr. 1806—[?] 1807.
Prediger v. Willich, Ehrenfrieds Bruder, 1 Br. Aug. 1813.
Fr. A. Wolf, 2 Br. Okt.—Nov. 1807. Kopien.
Frau Zimmermann, 1 Br., undat. Kopie.
einen Halleschen Schüler, 1 Br. Febr. 1810. Kopie u. Fragm.

2. Briefe an Schleiermacher und seine Familie von:
P. J. Abegg, Emden, 1 Br. März 1819.
J. B. v. Albertini, 12 Br. April 1787—Dez. 1789.

M. v. Alvensleben, 1 Br. an Henriette Schl., undat.
Chr. Fr. v. Ammon, 7 Br. Okt. 1805—März 1829.
E. M. Arndt, 47 Br. an Schl. u. Frau. Aug. 1817—Aug. 1838.
E. M. Arndt, 24 Br. an Gräfin Hildegard Schwerin geb. Schl. u. Max v. Schwerin. Juni 1843—Okt. 1858.
Nanny Arndt (u. E. M. Arndt), 47 Br. an Schl. u. Frau. Aug. 1808—Okt. 1837.
Nanny Arndt, 4 Br. an Charlotte Schl., undat.
Nanny Arndt, 1 Br. an Luise v. Willich. Sept. 1812.
Bettina v. Arnim, 1 Br. April 1831. Kopie.
F. W. Arnold, Stolpe, 2 Br. Febr., April 1812.
August Prinz v. Preufsen, 2 Br. an Frau Schl. Juli 1819—Febr. 1834.
Carl Friedr. Bachmann, 1 Br. Jan. 1800.
Hermann Baier, 2 Br. Okt. 1817—Juni 1819.
George Bancroft, 1 Br. März 1826.
Georg Wilh. Bartholdy, 10 Br. März 1804—Dez. 1811.
Gottlieb Bartholdi, 2 Br. Mai 1821 u. undat.
P. Bartholdi, 1 Br. März 1809.
Immanuel Bekker, 15 Br. Mai 1817—Febr. 1819.
Luise Benda, 14 Br. an Frau Schl. u. Schl. Sept. 1809—1819.
Beyer, Jugendfr. a. Niesky, 4 Br. Sept. 1786—Juni 1787.
L. G. Blanc, 62 Br. Dez. 1805—April 1823.
Fr. Bleek u. Frau Auguste, 2 Br. Sept. 1819—Nov. 1830.
E. G. A. Böckel, 1 Br. Nov. 1820.
August Böckh, 9 Br. Nov. 1806—Dez. 1827.
Frau Bornemann, geb. Reinhardt, 1 Br. Okt. 1817.
H. L. Ludw. v. Boyen, 1 Br. undat. Fragm.
Chr. A. Brandis, 27 Br. Mai 1818—Jan. 1834.
K. G. v. Brinckmann, 30 Br. Juni 1789—Nov. 1818.
C. v. Bünting, 3 Br. Sept. 1804—Febr. 1805.
G. v. Bunsen, 1 Br. März 1828.
Philipp Buttmann, 4 Br. Mai 1805—Aug. 1810.
Marie v. Clausewitz, 1 Br. an Frau Schl. undat.
Victor Cousin, 2 Br. u. 1 Br. an Frau Schl. Aug. 1826—Mai 1834.
Gottlieb Delbrück, 1 Br. undat.
Joh. Friedr. Ferdin. Delbrück, 1 Br. Nov. 1803.
Joh. Friedr. Gottlieb Delbrück, 2 Br. Okt. 1814—April 1818.
Carl v. Dewitz, 1 Br. März 1831.
Frau v. Dewitz, 3 Br. März 1830—April 1831.
H. C. Dippold, 8 Br. Febr. 1810—Juli 1811.
Alexander Graf Dohna, 12 Br. März 1821—1829.
Friederike Gräfin Dohna, 1 Br. undat.
Friedrich Graf Dohna, 1 Br. April 1831.
Helvetius Graf Dohna, 1 Br. März 1820.
J. H. B. Dräseke, 4 Br. Ostern 1814—Juni 1820.
W. Dreist, 4 Br. Febr.—Dez. 1820.
Fr. Duisburg u. Frau, 28 Br. März 1792—Dez. 1813.

Pfarrer Eberty, 3 Br. Dez. 1816—April 1817.
H. K. Abr. Eichstädt, 12 Br. Nov. 1803—April 1808.
J. Erichson, 2 Br. Sept. 1805—Dez. 1808 [?].
R. F. Eylert, 1 Br. Juli 1814.
J. H. Eyller, 1 Br. Nov. 1830.
Friedr. Fröbel, 1 Br. Mai 1818.
Friedr. Frommann, 9 Br. Juli 1803—Mai 1811.
Robert v. Froriep, 1 Br. Nov. (1816?).
A. Fr. Furchau, 8 Br. Jan. 1810—Dez. 1826.
J. Chr. Gafs, 82 Br. Okt. 1804—Dez. 1830; einige in Fragm.
Frau Gafs, 1 Br. Mai 1806. Fragm.
Joseph Geibel, 2 Br. Nov.—Dez. 1817.
Prediger Gerlach, 2 Br. Febr.—Juli 1820.
Graf Karl v. Gefsler, 1 Br. Jan. 1816 u. 1 Kopie Jan. 1815.
F. Grapow, 1 Br. Jan. 1799.
Karl Gröber, 2 Br. Dez. 1829.
Joh. Chr. A. Grohmann, 2 Br. Aug. 1817—Jan. 1818.
O. Hähnel, 1 Br. undat.
K. R. Hagenbach, 2 Br. März 1827—Okt. 1833.
Amalie Hane, an Heriette u. Ehrenfried v. Willich, 18 Br. c. 1808—1821; gröfstenteils undat.
Hanstein, 1 Br. März 1810.
K. A. Fürst v. Hardenberg, 2 Br. Febr. 1816 u. undat.
A. Th. Hartmann, 1 Br. Nov. 1813.
E. Fr. Hausleutner, 1 Br. Dez. 1807.
L. F. Heindorf, 16 Br. Aug. 1802—Sept. 1810.
Henriette Hendel-Schütz, 1 Br. Sept. 1830.
Henriette Hennig, 1 Br. undat.
Chr. B. Hering, 13 Br. Sept. 1804—Jan. 1820 u. 1 undat. Fragm.
Wilhelmine Herrien, 1 Br. an Frau Schl. Sept. 1804.
Hochwächter u. Frau Pauline, 5 Br. an Schl. u. Frau. Mai 1813—Jan. 182 [?].
Julie Hochwächter, 2 Br. an Henriette Schl. Aug. 1827—Aug. 1838.
G. W. Horne, 4 Br. April 1784—Nov. 1784 u. undat.
v. Hülsen, 6 Br. Okt. 1799—Jan. 1802.
Chr. W. Hufeland, 1 Br. an Frau Schl. März 1834.
Wilhelm v. Humboldt, 3 Br. Mai 1809—Mai 1810.
J. G. Huschke, 1 Br. Dez. 1813.
Bernh. Jacobi u. Frau, 15 Br. an Schl. u. Frau. Nov. 1821—Dez. 1835.
Cornelia Jacobi, 1 Br. Nov. 1826.
Dr. Jenchen, 1 Br. Mai 1819.
Ludwig Jonas, 5 Br. an Frau Schl. Nov. 1823—März 1827.
Friederike Israel, 2 Br. undat.
Georg Kapp, 1 Br. April 1831.
Charlotte v. Kathen, 16 Br. März 1805—Juli 1812.
Charlotte v. Kathen, 1 Br. an ihren Bruder, Landrat v. Mühlenfels. Nov. 1808.

Charlotte v. Kathen, 1 Br. an Luise v. Willich, undat.
Charlotte v. Kathen [Tochter], 1 Br. an Henriette Schl., undat.
Ernst v. Kathen, 1 Br. an Henriette Schl. Jan. 1825.
v. Klasen, 1 Br. Dez. 1830.
Marie Kleist, 1 Br. undat.
Professor Klenze, 1 Br. an Frau Schl., undat.
E. Kling, Marburg, 3 Br. Juni 1824—Nov. 1833.
E. Kling, 1 Br. an Henriette Schl. März 1825.
Gustav Knak, 1 Br. Aug. 1833.
Köster, Hauptpastor zu Ottensen, 1 Br. April 1824.
C. G. Konapak, 43 Br. Mai 1807—März 1818.
Ludw. Kosegarten, 2 Br. April 1811—Febr. 1817.
J. Fr. Chr. Loeffler, 1 Br. Dez. 1810.
K. H. G. Lommatzsch, 1 Br. Dez. 1818.
K. H. G. Lommatzsch, 1 Br. an Henriette Schl. Aug. 1838.
Fr. Lücke, 1 Br., Fragm., undat.
Ph. K. Marheinecke, 14 Br. Aug. 1805—Juni 1821.
Marianne Prinzessin v. Preufsen, 2 Br. April 1811.
Markwordt, 1 Br. Mai 1821.
Martini, 2 Br. März—Mai 1811.
J. Aloysius Martyni-Laguna, 1 Br. Nov. 1810.
G. E. A. Mehmel, 6 Br. Mai 1801—Dez. 1811.
Henriette Mendelssohn, 1 Br. Nov. 1798. Vgl. Dorothea Veit.
Metger, 32 Br. Febr. 1801—Mai 1818.
F. Michelis, 1 Br. an Frau Schl. Febr. 1834.
J. F. Möller, 2 Br. Sept.—Nov. 1819.
Amtshauptm. v. Mühlenfels, 3 Br. Juni 1812—März 1819.
Adolf v. Mühlenfels, 1 Br. März 1816.
Gottfried v. Mühlenfels, 1 Br. April 1821.
Gustav v. Mühlenfels, 1 Br. an Ludwig Mühlenfels. Dez. 1820.
Gustav v. Mühlenfels, 12 Br. März 1816—Juli 1821.
Henriette v. Mühlenfels-Willich u. Ehrenfried v. Willich, 20 Br. Juli 1804—Aug. 1806.
Karoline v. Mühlenfels, 3 Br. an Henriette Schl., undat.
Ludwig v. Mühlenfels, 4 Br. an Schl. u. Frau. Febr. 1816—Juli 1833.
Adolf Müller, 4 Br. Dez. 1807—Jan. 1810.
Elise Müller, 10 Br. an Schl. u. Frau u. an Nanny Schl. Dez. 1811—März 1834. Vgl. d. Nachstehenden.
Wilh. Christian Müller u. Frau u. Tochter Elise M., 28 Br. an Schl. u. Frau. Jan. 1806—April 1830.
Barthold Niebuhr, 2 Br. undat.
A. H. Niemeyer, 15 Br. Okt. 1810—April 1823.
Fr. E. v. Niethammer, 1 Br. Jan. 1805.
Karl Ludwig Nitzsch, 1 Br. April 1811.
Karoline Opitz, 1 Br. Febr. 1818.
Friedr. Christoph Perthes, 2 Br. Jan. 1810—Jan. 1833.
Friedr. Matthias Perthes, 1 Br. Nov. 1826.

Pfeffer, 1 Br. Jan. 1819.
John Philippart, 1 Br. Okt. 1818.
H. Piper, 1 Br. an Frau Schl. März 1800.
Charlotte Pistorius, 3 Br. 1803—Aug. 1804.
Joh. R. Plehwe, 6 Br. an Schl. u. Frau. Juni 1819—Nov. 1820.
Propst Pritzbuer, 1 Br. April 1819.
Carl v. Raumer, 14 Br. Okt. 1805—Juni 1821.
Luise v. Raumer, 3 Br. Jan.—Okt. 1808.
Dr. Rauschenbusch, 1 Br. Febr. 1826.
Friederike Reichardt u. Carl v. Raumer, 4 Br. Juli (1807)—Juni (1808).
Luise Reichardt u. Friederike Reichardt, 22 Br. Nov. (1806)—Sept. (1814).
Georg Reimer u. Frau, 98 Br. Okt. 1802—Nov. 1813.
Georg Reimer, 3 Br. an Frau Schl. Juni 1838.
Joh. A. Rienäcker, 5 Br. Juni 1805—Febr. 1832.
August Riquet, 2 Br. Nov. 1810—April 1814.
Wilhelm v. Röder, 2 Br. Jan.—Febr. 1813.
Friedrich Rühs, 1 Br. Juli 1814.
Arnold Ruge, 1 Br. März 1832.
Friedr. S. G. Sack, 19 Br. Jan. 1794—April 1812.
E. Sartorius, 1 Br. Febr. 1821.
F. K. v. Savigny, 6 Br. an Frau Schl. Febr. 1834—Jan. 1836.
Schäslin, Jugendfreund a. Barby, 2 Br. Juni—Juli 1787.
Gerhard v. Scharnhorst, 1 Br. März 1813.
Caroline Schede, 1 Br. an Frau Schl. Febr. 1834.
Fr. W. J. v. Schelling, 1 Br. März 1833.
Karl Schildener, 2 Br. Nov. 1810—Nov. 1826.
Cleophea Schlatter, 1 Br. Juli 1819.
Aug. Wilh. Schlegel, 32 Br. u. 11 Kopien. Jan. 1798—Sept. 1813.
Friedrich Schlegel, 3 Br. Sept. (1798)—Sept. 1801.
Friedr. Schlegel u. Dorothea Schlegel, 91 Br. u. 9 Fragm. März 1798—Okt. 1817.
Charl. Schleiermacher, 3 Br. an Nanny Arndt. Mai 1815—Sept. 1816.
Charl. Schleiermacher, 169 Br., 55 dat. u. 167 undat. Fragm. an Schl. u. seine Frau. Juni 1793—März 1831.
Charl. Schleiermacher, 1 Br. an Elisab. Schl., undat.
Charl. Schleiermacher, 1 Br. an Nathanael Schl. Febr. 1827.
Charl. Schleiermacher, 1 Br., Fragm., an Henriette v. Willich, undat.
J. F. Schleufsner, 2 Br. Juli—Aug. 1810.
Schlichtkrull, 2 Br. Dez. 1808—Sept. 1811.
Sophie Schlichtkrull, 8 Br. an Schl. u. Frau. Aug. 1808—Juni 1809.
Luise Schmalz, 1 Br. (1813).
Schmelz, Halle, 3 Br. Juli 1804—März 1811.
Schmidt, Giefsen, 3 Br. Mai—Juli 1810.
Fr. Wilh. Valent. Schmidt, 1 Br. April 1806.
Theod. Schmidt, 1 Br. Juni 1818.
Ferd. v. Schrötter, Minister, 1 Br. Okt. 1820.

G. H. v. Schubert, 1 Br. Mai 1815.
Joh. Schulze, 9 Br. März 1809—Dez. 1815.
Frau Schulze, 1 Br. Mai 1807.
T. Schwardt, 2 Br. Nov. 1811—Sept. 1820.
T. Schwardt, 2 Br. an Henriette v. Willich. Dez. 1807 u. undat.
Joh. Peter Schwartz, Rudolstadt, 2 Br. Dez. 1819—Nov. 1822.
Schwarz, Pfarrer in Münster in Hessen, 12 Br. Nov. 1800—Okt. 1818.
Philippine Schwarz, 2 Br. an Frau Schl. Febr. 1813.
Betty Gräfin Schwerin, 1 Br. an Frau Schl. Juli 1833.
Frederik Christ. Sibbern, 3 Br. März 1820—Juli 1821.
Sincerus, London, 1 Br. Nov. 1830.
Dr. Sintenis, Zerbst, 2 Br. Aug. 1808—Nov. 1808.
Georg Ludw. Spalding, 32 Br. Jan. 1802—Nov. 1807.
Heinr. Steffens u. Frau, 53 Br. Jan. 1807—Sept. 1823.
Hanne Steffens, Frau des vorigen, 31 Br. Jan. 1807—(1814).
Stubenrauch, Onkel Schl.'s, u. Frau, 107 Br. Aug. 1795—Okt. 1809.
Henriette Stützel, 1 Br. Jan. 1805.
J. W. Süvern, 1 Br. Juli 1805.
William Sullivan, 1 Br. Jan. 1830.
Imman. Tafel, 1 Br. Juli 1823.
Henriette v. Thadden, geb. v. Oertzen, 1 Br. an Frau Schl. März 1834.
Thaden, Syndruphof bei Flensburg, 2 Br. April—Okt. 1810.
S. Theremin, 2 Br. Jan. 1804—Aug. 1810.
Chr. v. Thürheim, 1 Br. April 1804. Kopie.
Connap Thirlwall, 1 Br. Dez. 1833.
Minister v. Thulemeier, 1 Br. April 1804. Kopie.
S. G. Trisch, 1 Br. Juni 1818.
Aug. Twesten, 29 Br. Sept. 1810—Juni 1830.
Uhden, der Aeltere, 1 Br. Aug. 1810.
C. Ullmann, 1 Br. März 1832.
J. K. Vater, 3 Br. Jan. 1808—Aug. 1824.
Dorothea Veit, Henriette Mendelssohn, Friedr. Schlegel, 48 Br. Sept. (1798—Frühjahr 1803).
J. B. Vermehren, 5 Br. Sept. 1802.
Voigdt, 1 Br. Aug. 1833.
Jul. A. L. Wegscheider, 4 Br. Juni 1810—Aug. 1821.
Fritz Weichart, 5 Br. Juli 1805—Febr. 1806.
Friedr. Welcker, 1 Br. März 1827.
Joh. Am. Wendt, 2 Br. März 1829—Febr. 1831.
Aemil Westermeier, 1 Br., undat.
Wilh. de Wette, 24 Br. an Schl. u. Frau. Juli 1810—Nov. 1830.
Gust. Wiggers, 2 Br. Jan. 1812—Dez. 1818.
C. v. Willich (Bruder Ehrenfried v. W.) u. D. v. Willich, 28 Br. Jan. 1805—Juli 1820.
Henriette v. Willich, 65 Br. März 1807—April 1809.
Julie v. Willich, 3 Br. an Schl. u. Frau. Febr. 1804—April 1809.
Luise v. Willich, 87 Br. u. 100 Fragm. undat. an Schl. u. Frau. Febr. 1804—Mai 1828.

Marianne v. Willich, 4 Br. an Schl. u. Frau, undat.
K. J. H. Windischmann, 3 Br. Febr. 1820—April 1821.
J. W. Witter, 1 Br. Nov. 1808.
Wilh. Fürst zu Wittgenstein, 1 Br. Okt. 1815.
Job Wilh. Carl Ernst v. Witzleben, 1 Br. April 1831.
Wolf, Prenzlau, 3 Br. Juni 1801—März 1812.
K. Wucherer, 2 Br. Okt. 1808.
Christ. Zeh, 1 Br. Jan. 1820.

Berlin. Heinrich Meisner.

Internationale Wasserzeichenforschung.

Wer hätte nicht schon bei der Beschäftigung mit Handschriften oder Wiegendrucken, auch späteren Drucken, graphischen Blättern und alten Einbänden, für welche sich Zeit und Ort anderweitig nicht feststellen liefsen, manches Mal hoffend nach den Wasserzeichen des Papiers geblickt, die ihm in all der Unbestimmtheit ringsum so wegweisend entgegenleuchteten! Nur zu oft blieb eine Enttäuschung nicht aus. Erst 1907 erschien Briquets verständnisvolles, sorgfältiges und umfassendes Werk (Les Filigranes, dictionnaire historique des marques du papier, 1282—1600): es gehört jetzt zur täglichen Ausrüstung des Handschriftenforschers. Dafs es jedoch den Arbeitstisch des Wiegendruckforschers, der fast allein für ganz genaue Auskunft nach den Wasserzeichen fragen wird, nicht in gleicher Weise zu erobern vermochte, läfst erkennen: es ist Grundlage, nicht Abschlufs.

Hier setzt der Plan einer Association internationale pour l'étude historique et documentaire du papier und eines Gesamtkatalogs der Wasserzeichen ein, den E. de Witte unter den Auspizien des Institut International de Bibliographie in Brüssel neuerdings der wissenschaftlichen Welt durch Vortrag, Aufsatz und Rundschreiben unterbreitet hat (E. de Witte, L' Histoire du papier et les filigranes, Conférence faite à la Maison du Livre [Le Musée du Livre, 1912, fasc. 21—22] und Comment il faut classer et cataloguer les filigranes [aus Bulletin de l' Institut International de Bibliographie, 1912, fasc. 1—3]). Es gilt für jedes Wasserzeichen den Fabrikanten zu ermitteln und nachzuweisen, wo und wie lange er es verwendet hat, und wo und wie lange so bezeichnetes Papier gebraucht worden ist. Das erfordert drei Arten von Arbeiten:

1. Wasserzeichenaufnahmen zur Festlegung von Zeit und Ursprung möglichst vieler Untersuchungsgegenstände mit gleichem Wasserzeichen, um für dieses eine so dichte Gruppe von Daten und Orten zu schaffen, als zu einer genauen Vorstellung von seinem Alter und von der räumlichen Verbreitung des entsprechenden Papiers nötig erscheint.
2. Monographien über die Industrien einzelner Orte und Gegenden.
3. Nachforschungen über den Papierhandel.

Für die Festlegung der Wasserzeichen soll jener Gesamtkatalog auf Zetteln dienen. Er würde sich aus zwei Teilen zusammensetzen. Der erste hätte ein Faksimile des Wasserzeichens, ein Diagramm seines zeitlichen und eine Kartenskizze seines örtlichen Vorkommens zu enthalten: der zweite müfste alle Einzelaufnahmen umfassen, deren jede über Gröfse und Art des Papiers, über die Stellung des betreffenden Wasserzeichens auf dem Papier und seine Verbindung mit anderen, über den untersuchten Gegenstand (Handschrift, Druck, graphisches Blatt), seine Datierung, seinen Verbleib und über den Gewährsmann berichtete. Das Wasserzeichen selbst wäre mit dem Namen der dargestellten Gegenstände bezw. mit den Buchstaben, die es wiedergibt, nebst einigen Zahlelementen zu benennen. Die Anordnung geschähe alphabetisch und in der Zahlenreihe, bei den Einzelaufnahmen desselben Wasserzeichens zum Teil sachlich, geographisch und chronologisch. Das Ziel ist, schnell sowohl über ein bestimmtes Wasserzeichen als auch über die Gesamtheit der Angaben einer Art (Daten, Orte des Gebrauchs usw.) zu belehren und Zuwachs ohne eine Aenderung der Einrichtung zu ermöglichen. Herstellung und Benutzung sollen zuvörderst der sich bereits bildenden Gesellschaft zukommen, deren Mitglieder ein Exemplar des Katalogs besitzen würden.

Die Einzelheiten des Planes, die man schon selbst nachlesen mufs, sind trotz einiger Ungenauigkeiten der Darstellung wohl durchdacht. Die gesellschaftliche Organisation der Arbeit hat den Umfang des Arbeitsfeldes für sich; ihre Internationalität entspricht nur der Internationalität des Gegenstandes. Besonders bemerkenswert ist der Gedanke, das langwierige Unternehmen als Katalog zu gestalten, der — vom ersten Tage an gebrauchsfertig und doch nie veraltend — dem Mitarbeiter alle überflüssigen Schritte erspart, jede neue Tatsache sofort wirksam einordnet und schon während der Ausarbeitung einen stets wachsenden Teil des erstrebten Nutzens bietet. Allgemeine Beachtung verdient der Plan demnach gewifs; ein endgültiges Urteil dürfte sich indessen erst geben lassen, wenn noch so manche bisher blofs gestreifte oder ganz ungelöste Frage ihre Antwort gefunden hat.

Vorläufig wünscht der Urheber des Plans Herr E. de Witte, Brüssel, Institut International de Bibliographie, rue du Musée 1, von den Interessenten Auskunft zu erhalten, 1. ob sie grundsätzlich geneigt sind einer solchen Gesellschaft beizutreten (persönlich oder amtlich), und 2. ob sie bereit sind tätig forschend mitzuarbeiten, oder ob sie 3. nur die Ergebnisse der Forschung zu erhalten wünschen.

Berlin. Ernst Crous.

„J. S."

Bekanntlich haben eine Anzahl von Wiegendrucken, die aus der Werkstätte des Konrad Kachelofen in Leipzig hervorgegangen sind, die bisher nicht enträtselte Unterschrift J. S. Schon frühe hat man sich die Frage, wer oder was darunter zu verstehen sei, vorgelegt. J. G. Luntze (Allg. Litterar. Anzeiger 1799 Sp. 1148ff.) sieht in ihm

den Drucker und rät auf Johann Sensenschmid, C. Burger widmet ihm in seinem Index eine besondere Rubrik, D. Reichling, Appendices 3 Nr 979 glaubt, dafs J. S. der Setzer jener Drucke sei. Sieben J. S.-Drucke sind bisher bekannt geworden:

1. H 5462 (dazu Reichling 4. 196). Diese Streitschrift ist vermutlich noch im Jahre 1489 gedruckt worden (Type 3. 6).

2. H 6101 = 3769, eine Streitschrift in derselben Sache wie H 5462, wohl ebenfalls 1489 oder 1490 gedruckt. Von sechs in Leipzig aufbewahrten Exemplaren dieses Drucks haben viere (Universitätsbibl., Stadtbibl.) die Unterschrift J. B. (= Johann Breitenbach), zweie (Universitätsbibl., Meyer) die Unterschrift J. S. (Type 3. 6).

3. H *5549 statt *5559 (Type 2. 4, Holzschnitt = Schreiber, Accipies Nr 40).

4. H *14641 (Type 2. 3. 5).

5. H *15065 (Type 2. 3).

6. Reichling 3 Nr 979 (Type 2. 3).

7. Berlin 1257. Leipzig 1301. Veröffentl. der Ges. f. Typenkunde Tf. 100 (Type 2. 4. 6).

In keinem einzigen dieser Drucke nennt sich Kachelofen als der Drucker. Der volle Name des J. S. ist schon längst genannt und auch sein Verhältnis zu Kachelofen, das des Verlegers zum Drucker, richtig erkannt worden. Aber der Forscher, der dies getan hat, der verdienstvolle Leipziger Buchhändler Dr. Albrecht Kirchhoff hat von den obengenannten Drucken nichts gewufst. Es würde ihn sehr erfreut haben zu erfahren, dafs der ansehnliche Leipziger Buchhändler Johann Schmiedhöfer aus Tirol (nicht aus Böhmen, wie K. glaubte), über den er aus den Ratsakten manches hatte beibringen können, insbesondere die interessante Notiz über seinen Streit mit Kachelofen, siebenmal die Initialen seines Namens unter Kachelofensche Drucke hat setzen lassen, um seine Verlegerschaft ausdrücklich zu bezeugen. Im Leipziger Ratsbuch II fol. 227v. und 228r. findet sich folgender Eintrag (vgl. Archiv f. Gesch. d. Deutschen Buchh. 13. 8): Cuntze Kachelofen, Hans schmidhofer. Die Sache vnd Irthumb zwischenn Cuntzen Kachelofen vnd hanssen Smidehofer der missalien halbenn ist durch den Rath gůtlich beygelegt alsso, das sie hinfur gut freundt sein sollen vnd die weyl sich In der Sachenn zwischen beyden parteyen etzliche wort verlawffen hat yn der Rath von beyden teylen Einen fride geboten vnd gesagt das hinfur kein teyl den andernn nichts zu Schaden nachreden ader mit worten ader wercken Schaden noch Schimpff thuenn vnnd wellicher das vberfunden vnd das Ein teyl vber das ander beweysslich machen ader nachbrengen wirdet der Sal dem Rath vnnachlesslich 5 s. Silbern zu der Busse gebenn vnd vorfallenn seyn. Act. Dornstag nach Seuerini xcviij° [1498 Okt. 25]. Hiermit zu verbinden ist eine Stelle aus einem Vertrage von 1519 (Archiv 12, 89), worin gesagt wird, dafs Martha Schmiedhöferin, die Ehefrau und Geschäftsnachfolgerin des 1509 Okt. 23 † Johannes, dem Buchhändler Gregor Jordan „pragische Rubricam zu prage in commission vmb einen Preis geben vnd dartzu das er xvij fl. von Hundert haben

sal“. Man darf also wohl annehmen, dafs es sich auch 1498 um ein Prager Missale — wohl um das vom 24. Juli — gehandelt hat, das in Schmiedhöfers Verlage erschien. Uebrigens hat Martha Schmiedhöfer ihrem Gatten in der Andeutung der Verlegerschaft nachgeahmt. Es ist ein Druck Melchior Lotters aus dem 16. Jh. bekannt mit der Unterschrift M. S. Aufser mit Kachelofen stand Hans Schmiedhöfer auch mit Peter Drach — vermutlich ebenfalls wegen Werkdrucks — in Geschäftsverbindung (Archiv 12. 112). Eine Bemerkung verdient noch die verschiedene Unterschrift in H 6101, Johann Breitenbach in dem einen, Johann Schmiedhöfer in dem andern Teil der Exemplare. Breitenbach, der streitbare Ordinarius der Leipziger Juristen, ist der ungenannte Verfasser der Schrift. Wollte er diese Tatsache durch J. B. andeuten? Wohl möglich, vielleicht aber auch nicht. Bei dem geschäftlichen Zusammenbruch des Moritz Brandis in Leipzig teilen sich 18. Okt. 1490 der Leipziger Jurist Professor Christoph Küppner und ein Magdeburger Buchhändler in die Auflage des Sachsenspiegel, die sie bei Brandis haben beschlagnahmen lassen (Archiv 14. 351). Es scheinen die Verleger des Buches zu sein. Schon zwei Tage danach überläfst der Professor seinen Anteil für den Schleuderpreis von 1 Goldgulden für 3 Exemplare dem Martin Landsberg, die erste nachweisbare Betätigung dieses Mannes im Buchhandel. Nach diesem Analogon ist es recht wohl denkbar, dafs Breitenbach, ein vermöglicher Mann, an dem Verlage beteiligt war, vielleicht sogar mit mehr Kapital als Schmiedhöfer, und dafs sie prozentual nach ihrer Beteiligung den einen Teil der Auflage mit J. B., den andern mit J. S. signieren liessen.

Etwa $^3/_4$ Jahrhundert sind die Schmiedhöfers in den Leipziger Akten nachweisbar. WS. 1475 wird J. S. de Indica = Innichen, (in dem einen Exemplar der Matrikel korrigiert aus Prauneck = Bruneck) immatrikuliert, er zahlte 6 Groschen, befand sich also mindestens in leidlichen Vermögensverhältnissen. Nach dem statutarischen $1^1/_2$ jährigen Studium gelangte er SS. 1477 zum Baccalaureat, sein Promotor war Bartholomaeus Hammer von Heilbronn. Seine Tätigkeit als Buchhändler ist frühestens für das Jahr 1489 bezeugt eben durch die beiden von ihm verlegten Streitschriften, die die Frage behandeln, ob schon die Jungfrau Maria unbefleckt empfangen sei oder nicht. Der Drucker der Gegenseite ist Moritz Brandis. WS. 1498, also grade um die Zeit des Zerwürfnisses mit Kachelofen, wird noch ein anderes Familienmitglied, Christoph S. aus Sillian immatrikuliert, ebenfalls 6 Groschen zahlend, kein Sohn des Johannes, von dem nur zwei Töchter bekannt sind, sondern ein anderer Anverwandter. Martha S. († wohl 1528) vermachte in ihrem Testament den beiden Leipziger Spitälern zu St. Georg und St. Johannes 100 fl., ihre beiden Töchter Margaretha und Anna hatten im Kloster Langendorf bei Weifsenfels, Cisterzienserordens, einer Versorgungsstelle für ansehnliche Leipziger Bürgerstöchter, Profefs getan.

Leipzig. O. Günther.

Literaturberichte und Anzeigen.

Commission permanente des Congrès internationaux des Archivistes et des Bibliothécaires. Congrès de Bruxelles 1910. Actes publiés par J. Cuvelier, Archiviste général du Royaume de Belgique, et L. Stainier, Administrateur-inspecteur de la Bibliothèque royale de Belgique, Secrétaires généraux. Bruxelles, au siége de la Commission 1912. LXIII, 812 S. 8°.

Reichlich zwei Jahre nach dem Brüsseler Kongrefs liegt jetzt der stattliche Band der Akten vor, geschmückt mit den Porträts der beiden Präsidenten H. Martin-Paris und Reichsarchivar S. Muller-Utrecht. Die Drucklegung ist gewifs keine kleine Arbeit gewesen und wir danken den Herausgebern und ihren Brüsseler Mitarbeitern dafür, dafs sie zu den mancherlei Pflichten, die ihnen der Kongrefs selbst auferlegt hatte, noch diese weitere Mühe auf sich genommen haben.

Nur etwa zur Hälfte ist der Band identisch mit den Drucksachen, die seiner Zeit den Subskribenten eingehändigt worden waren. In den „Documents préliminaires" ist der Hauptteil, das Verzeichnis der „Mitglieder", natürlich gegenüber der vorläufigen Liste vervollständigt, leider ist aber auch jetzt nicht angedeutet, wer beim Kongrefs wirklich anwesend gewesen ist. — Die zweite und bei weitem stärkste und wichtigste Abteilung, die Rapports présentés sur les questions mises à l'ordre du jour du Congrès, stimmt mit dem vorläufigen Druck genau überein bis S. 369; die darauf folgenden Rapports mit den Seitenzahlen 378—398 sind = S. 400—437 des ersten Drucks, indem das ursprünglich dazwischen stehende, nicht ganz gedruckte Referat von Fick über die „Zentralstelle der deutschen Bibliotheken" (Auskunftsbureau) jetzt vervollständigt auf S. 399 ff. versetzt ist. Neu hinzugekommen (z. T. weil die Drucklegung vor dem Kongrefs nicht mehr erledigt werden konnte, z. T. später eingeliefert) sind 13 Referate, von denen 6 das Archivwesen betreffen. Unter den 7 bibliothekarischen befindet sich das von Helfsig über die Stellung der deutschen Bibliothekare und von Gerhard über die Vorbildung der wissenschaftlichen Bibliotheksbeamten in Deutschland. Im ganzen enthält diese Abteilung des Bandes 68 Referate, von denen 22 auf das Archivwesen, 40 auf Bibliothekswesen (einschliefslich Volksbibliotheken) und 3 auf „Collections annexées aux archives et aux bibliothèques" kommen. Nur etwa 3—4 von allen können als dem Archiv- und Bibliothekswesen gemeinsam bezeichnet werden, ein neuer Beweis dafür, dafs die Zusammenfassung der beiden Fächer keine innerliche Begründung hat.

Natürlich hat der ursprüngliche Plan, dafs gewisse Fragen möglichst erschöpfend von allen Seiten behandelt werden sollten, nur eine beschränkte Ausführung erhalten, immerhin sind einige Gegenstände und zwar gerade solche, die den bibliothekarischen Beruf betreffen, einigermafsen international behandelt worden. So die Vorbildung des Bibliotkekspersonals durch Referate für Amerika (J. I. Wyer), Grofsbritannien (E. A. Baker), Frankreich (M. Giraud-Mangin), Belgien (O. Grojean), Deutschland (K. Gerhard); die materielle Lage der Bibliothekare in Grofsbritannien (J. D. Brown), den Vereinigten Staaten (G. F. Bowerman), Schweden (B. Lundstedt), Belgien (O. Grojean), Deutschland (R. Helfsig). Gerade diese Referate bieten ein wichtiges Material, das man kaum irgendwo so bequem bei einander findet, nur ist bedauerlich, dafs sie infolge der verspäteten Ausgabe des Bandes von der fortschreitenden Entwicklung in manchen Punkten bereits überholt sind. So ist inzwischen der neue preufsische Erlafs über die Zulassung zum wissenschaftlichen Bibliotheksdienst erschienen. Noch mehr hat sich seitdem in den Gehaltsverhältnissen geändert, die Helfsig in seinem aufserordentlich gründlichen Referat behandelt hat. (Nebenbei bemerkt war schon zur Zeit des Referats — Januar 1910 — den preufsischen Bibliotheksdirektoren 600 pensionsfähige Zulage bewilligt; die Aufserachtlassung dieser Tatsache hat das Bild ein wenig zu Ungunsten Preufsen verschoben.) H. hat nicht nur die verwickelten Gehaltssätze selbst in übersichtliche Tabellen gebracht, sondern auch versucht in Durch-

schnittsrechnungen festzustellen, welche Lebens- und Dienstalter auf die einzelnen Beamtenkategorien kommen und in welchen Lebensalter und nach welcher Dienstzeit die einzelnen Gehaltsstufen erreicht werden. Freilich ist es fraglich, inwieweit diese Berechnungen, die auf einer mühsamen Durcharbeitung der Personalien begründet sind, einen Mafsstab für die Vergleichung der Bibliothekslaufbahn in den deutschen Staaten und Städten abgeben können, da abgesehen von Preufsen und vielleicht Bayern die Zahl der Beamtenstellen zu gering ist, um brauchbare Durchschnitte zu ergeben. Trotzdem ist die Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse von grofsem Interesse und Herr Oberbibl. Helfsig würde sich ein grofses Verdienst erwerben, wenn er unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen den Stoff noch einmal für das Zbl. f. Bw. bearbeiten wollte. Der englische und amerikanische Bericht zeigen, dafs dort zwar in den höheren Stellen bedeutende Gehälter gezahlt werden, dafür aber um so geringere in den unteren. — Aus den übrigen Referaten sind die über die Katalogisierungsregeln hervorzuheben, die ja bereits Grundlage zu weiteren Verhandlungen über den Gegenstand gewesen sind.

Der dritte Teil des Bandes, der Bericht über die Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen, bringt nichts wesentlich Neues, zumal die Debatten keinen grofsen Raum eingenommen haben. Die von der Bibliothekssektion gefafsten Beschlüsse sind im Zbl. 1910. S. 493 ff. mitgeteilt. Die Verhandlungsberichte sind ganz in Französisch abgefafst, auch wenn die Redner sich einer anderen Sprache bedient haben. In den deutschen Referaten hat es anscheinend hier und da an genauer Korrektur oder an genauer Ausführung der Korrekturen gefehlt. In dem Referat der Herren L. St. Jast und W. B. Berwick Sayers „How to name the Librarians“ (S. 468 ff) ist der Versuch, eine Terminologie der Beamtenklassen analog den englischen und französischen Benennungen auch für das Deutsche aufzustellen, ganz verunglückt. Die Verfasser hätten für ihre Vorschläge wie zur Redaktion des deutschen Textes, den sie dem englischen und französischen beigefügt haben, einen deutschen Kollegen heranziehen sollen. Die Unterlassung dieser Vorsicht hat Sätze hervorgebracht wie: „Unter-Bibliothekar: Der Haupt-Gehilfe eines Bibliothekars, dessen Tätigkeit unabhängig der Abteilungen nicht aber des Gebäudes ist.“ (Chief Assistant). „Haupt-Gehilfe. Ein Beamte der eine Abteilung führt einem Unter-Bibliothekar untergeworfen.“

Jahrbuch für Bücher-Kunde und -Liebhaberei. Herausgegeben von G. A. E. Bogeng. 4. Jahrgang. Nikolassee-Berlin: M. Harrwitz 1912. 4 Bl., 148 S., 14 Bl. gr. 8°. Pr. 10 M.; auf holl. Bütten 18 M.

Dieser vierte Jahrgang des „Jahrbuchs“ unterscheidet sich von seinen Vorgängern (vgl. Zbl. 1909. S. 461; 1910. S. 272; 1912. S. 221) schon äufserlich durch das stattliche Format und den trefflichen von W. Drugulin ausgeführten Druck. Was den Inhalt betrifft, so wird die systematische Darstellung der drei ersten Jahrgänge abgelöst durch kleinere Mitteilungen und Aufsätze, teils Wiederabdrucke älterer, für die Geschichte der Bibliophilie interessanter Stücke, mit orientierenden Bemerkungen des Herausgebers, teils selbständige Beiträge zur Theorie und Praxis des Büchersammelns. Wir nennen in dieser Richtung den Aufsatz über „Grangerising“, einen Sport, der bei uns kaum viele Freunde finden dürfte; ferner über das Sammeln moderner Bücher und über „die Handhabung der Bücher“. Letztere Bemerkungen, denen wir auch auf den Bibliotheken viele Leser wünschen, hätten vielleicht noch etwas weiter ausgedehnt werden können. Nicht einverstanden erklären kann ich mich mit dem Rat, ein Buch, dafs man für kurze Zeit aus der Hand legen will, aufgeschlagen mit den Seiten nach unten hinzulegen. Den Schlufs machen eine Anzahl Büchersprüche in sehr ansprechender typographischer Ausstattung, in verschiedenen modernen Schriftarten ausgeführt. P. S.

Monumenta Germaniae et Italiae typographica. Deutsche und italienische Inkunabeln in getreuen Nachbildungen hrsg. von der Direktion der Reichsdruckerei. Begründet von K. Burger†, fortgeführt von Ernst Voulliéme. Neunte Lief. Taf. 201—225. Berlin: Reichsdruckerei 1912. In Kommission bei Otto Harrassowitz, Leipzig. 20 M. —

Veröffentlichungen der Gesellschaft für Typenkunde des XV. Jahrhunderts. Vol. V. 1911. Fasc. III Taf. 381—405 ... hrsg. von Isak Collijn. Vol. VI. 1912. Fasc. I. II Taf. 406—456 ... hrsg. v. Ernst Voulliéme. Schriftenverteilung ... durch Ehrhardt Karras Verlag, Halle a. S. Jahresbeitrag 25 M.

Am 12. April dieses Jahres verstarb nach längerem Leiden der Bibliothekar des Börsenvereins der deutschen Buchhändler Konrad Burger. Seine Arbeiten zur Inkunabelkunde und vor allem sein für alle auf diesem Gebiete arbeitenden Männer unentbehrlicher Index zu Hain-Copinger werden ihm ein dauerndes Andenken und die Dankbarkeit seiner Fachgenossen sichern. Aus eigener Erfahrung kann ich bezeugen, wie wertvolle Dienste gerade dieses Buch den Mitgliedern der Inkunabelkommission geleistet hat. Daneben waren es die Monumenta Germaniae et Italiae typographica, auf seine Anregung begründet und von der Reichsdruckerei in mustergültiger Ausführung herausgegeben, welche das Interesse nicht blofs der Bibliothekare, sondern auch weiterer Kreise des Buch- und Kunstgewerbes erweckt haben. Es war ein Irrtum, aber ein verzeihlicher, wenn Burger bei der Ausarbeitung seines Planes die Zahl von 300 Tafeln für ausreichend hielt, um nicht nur sämtliche in deutschen Landen gebrauchten Typen zur Anschauung zu bringen, sondern auch noch Proben der hervorragendsten Vertreter der deutschen Kunst in Italien hinzuzufügen. Eine richtige Schätzung der im XV. Jahrhundert in Deutschland gebrauchten Typen war damals noch gar nicht möglich, dazu mufste erst Proctors Index und das darauf beruhende Typenrepertorium Haeblers kommen, das allein für die germanischen Länder rund 1000 Typen verzeichnet. Die wachsende Erkenntnis von der Unmöglichkeit, sein Ziel in vollkommener Weise zu erreichen, mag dem Bearbeiter die Freude an seinem Werke verdorben haben, so dafs die einzelnen Lieferungen, die anfangs verhältnismäfsig schnell aufeinander folgten, zuletzt in immer gröfseren Zwischenräumen erschienen. Im Jahre 1904 gab er noch die achte Lieferung heraus, seitdem hat Burger bis zu seinem Heimgange nur noch den gröfsten Teil des Materials zum neunten Hefte beschafft, von dem in der Ankündigung des Werkes versprochenen historischen Texte ist in seinem Nachlasse nichts vorgefunden worden.

Dem Wunsche des Verlages, das verwaiste Werk zu Ende zu führen, glaubte ich mich nicht versagen zu dürfen. Ich begann damit, mir nach Haeblers Typenrepertorium einen Auszug derjenigen Typen und Drucker zu machen, die in den bereits erschienenen Lieferungen noch gar nicht oder nicht ausreichend vertreten waren. Es ergab sich eine bedeutende Anzahl und darunter viele von hervorragender Bedeutung, unter denen eine Auswahl zu treffen sein wird.

Für jede der 25 Tafeln der kürzlich erschienenen neunten Lieferung hatte Burger wenigstens ein Cliché herstellen lassen, ich mufste mich also darauf beschränken, dieselben in geeigneter Weise zu ergänzen und habe deshalb nur solche Blätter gewählt, die zu den vorhandenen in naher Beziehung stehen, also nach Originalen desselben Druckers oder wenigstens desselben Druckorts gemacht sind. Als solche von mir hinzugefügte Clichés habe ich zu nennen: 204, 1; 205, 2; 208, 3. 4; 209, 3. 4; 210, 4; 211, 2—5; 213, 3. 4; 216, 1. 2; 217, 3. 4; 221, 1.

Die Herstellung der jetzt noch fehlenden 75 Tafeln beabsichtigt die Reichsdruckerei so zu fördern, dafs dieselben noch im Laufe des nächsten Jahres zur Ausgabe werden gelangen können.

Die Gesellschaft für Typenkunde, die im Jahre 1907 begründet wurde, um im Anschlufs an Haeblers Typenrepertorium Faksimiles sämtlicher

im XV. Jahrhundert irgendwo gebrauchten Typen herauszugeben und damit die jetzt erfreulicherweise in fast allen Kulturländern betriebenen Inkunabelstudien wirksam zu fördern, ist auch in dem jetzt zu Ende gehenden Jahre rüstig fortgeschritten, so dafs Mitte des Jahres mit dem Schlufsheft für 1911, das wegen längerer Reisen des Herausgebers Dr. Isak Collijn etwas verspätet erschien, auch gleich ein Doppelheft für 1912 zur Versendung gelangen konnte. Entsprechend den Spezialstudien des schwedischen Kollegen ist sein Heft fast vollständig der Erforschung des niederdeutschen Buchdrucks gewidmet, das Baseler Blatt mit Amerbachs Type 5 ist nur als Vergleichsmaterial zu den ältesten Hamburger Typen von Johann und Thomas Borchard beigefügt. Aufserdem enthält das Heft Nachbildungen von Drucken aus Berlin, Danzig, Leipzig, dabei das sachlich interessante Blatt mit der Anzeige der Horazvorlesungen des Andreas Epistates, eine Anzahl Lübecker und Magdeburger Missaltypen, einen Merseburger Einblattdruck von Marcus Brandis und eine Probe der Missaltype aus den im Brigittenkloster zu Vadstena in Schweden gedruckten Horae.

Heft 1912, 1. 2 bringt aufser einigen Strafsburger Typen, darunter drei bisher unbekannte Missaltypen des Martin Schott aus einem Missale Wratislaviense u. a. den Schlufs der Kölner Typen, die der Ref. seit mehreren Jahren in den Veröffentlichungen der GfT herausgegeben hat, und die nun zusammengestellt und nach den einzelnen Pressen geordnet, einen Atlas von 160 Tafeln bilden. Leider wurde das zugehörige Typenregister nicht rechtzeitig genug fertig, um dem Hefte beigelegt werden zu können, es wird also erst mit dem nächsten Hefte zur Versendung gelangen. Für diejenigen Mitglieder, die sich die Tafeln nach diesem Register geordnet zusammenbinden lassen wollen, ist ein besonderes Titelblatt ohne die Heftzählung beigefügt. — Die Clichés für das Schlufsheft von 1912 sind vollständig beisammen, so dafs das Heft demnächst in die Druckerei gehen kann. Für 1913 hat Herr Dr. Madsen in Kopenhagen das erste Heft (Italienische Typen) und Herr Direktor Haebler das zweite (zur Geschichte des Leipziger Buchdrucks) übernommen. Alle beide sind bereits soweit gefördert, dafs ihre Versendung noch im ersten Quartal des neuen Jahres, zugleich mit Heft 1912, III, in sichere Aussicht gestellt werden kann. — Wenngleich die Gesellschaft einen Zuwachs an Mitgliedern gut gebrauchen könnte, um sich einen kleinen Betriebsfonds anzusammeln, so ist ihre materielle Lage doch schon jetzt durchaus befriedigend, nur wäre es sehr erwünscht, wenn sich eine grofse Anzahl von Mitgliedern, darunter zahlreiche Universitäts- und andere öffentliche Bibliotheken des In- und Auslandes eine etwas promptere Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Gesellschaft angelegen sein lassen wollten: Jetzt am Ende des Jahres 1912 sind noch 2009 M. Mitgliederbeiträge rückständig. Voulliéme.

The Lowery Collection. A descriptive List of Maps of the Spanish Possessions within the present limits of the United States, 1502—1820 By Woodbury Lowery. Edited with notes By Philip Lee Phillips, F. R. G. S. Chief, Division of Maps and Charts. Washington: Government Printing Office 1912. X, 567 S. 8°.

Lee Phillips, der die Freude hat, dafs die ihm unterstehende Sammlung von Karten in der Kongrefsbibliothek in Washington immer wieder durch reiche Mittel und Schenkungen vermehrt wird, hat den Katalog der Lowery Collection, die durch das Testament des jüngst verstorbenen bekannten Geschichtsforschers Woodbury Lowery der erwähnten Bibliothek vermacht worden ist, in seiner bekannten sorgfältigen und weit über das Mafs einer blofsen Verzeichnung hinausgehenden Art veröffentlicht. Von den 750 Karten, deren Titel der Katalog enthält, sind 306 in den Originalen selbst, die anderen teilweise in photographischen Negativen der Kartensammlung der Kongrefsbibliothek einverleibt worden. Phillips, der sich bescheiden den Herausgeber nennt, hat in den Noten zu Lowerys Verzeichnis wieder eine Fülle von karto-

graphischem Material hinzugefügt, das dem Kartenforscher neue Namen, neue Datierungen und neue Hinweise gibt; auch die Indices, das Autorenregister und die Titelliste sind so sorgfältig, wie wir es bei des Herausgebers früheren Veröffentlichungen gewöhnt sind. Nur einer Frage scheint Phillips auch hier ängstlich aus dem Wege zu gehen, die er gerade mit seinem reichen Material hätte lösen können und hoffentlich noch lösen wird: der Blaeu-Janssonius-Frage, d. h. ob Johannes Blaeu, der sich auch Janssonius nannte, der Autor aller Karten ist, die unter dem letzteren Namen gehen, oder ob eine etwas sagenhafte Konkurrenzfirma bestand. Für letztere spricht die ungleichmäfsige Ausführung einer Anzahl von Karten. Die Vollständigkeit der Liste der Karten der spanischen Niederlassungen in Amerika zu prüfen, dürfte wohl keinem andern Kartographen möglich sein. Nachträge liefsen sich wohl aus deutschen Bibliotheken noch geben. Die Missionskarte von Neu-Mexiko des Juan Miguel Menchera, die sich in der Kartensammlung der Königlichen Bibliothek (nicht Universitätsbibliothek) in Berlin befindet, verdiente unter besonderer Nummer und nicht unter Jacob Sedlmayer angeführt und der Name des Verfassers im Index erwähnt zu werden. H. Meisner.

Umschau und neue Nachrichten.

Verband Rheinischer Bibliotheken. Im Herbst 1906 kamen auf Anregung von Keysser-Köln Vertreter einer Anzahl rheinischer — hauptsächlich kommunaler — Bibliotheken, und zwar solcher, zu deren Aufgabe das Sammeln der Rheinischen Landesliteratur gehört, in Köln zusammen, um für diese Sammeltätigkeit ein planmäfsiges Vorgehen zu verabreden: wie dessen Richtlinien denn 1907 in Keysser's Denkschrift: die Rheinische Landesliteratur (Köln, Du Mont-Schauberg) niedergelegt sind.

Der bei dieser Gelegenheit gegründete Verband Rheinischer Bibliotheken, eine lose Vereinigung ohne Satzungen und Jahresbeiträge, hat seitdem jeden Herbst, 1908 auch noch im Frühjahr, an wechselnden Orten getagt und gemeinsame Angelegenheiten beraten. Auf Anregung des Verbandes hat u. a. das Provinzialschulkollegium die unterstellten Anstalten angewiesen, von den Schulprogrammen ein Exemplar der Hauptbibliothek des jeweiligen Regierungsbezirkes zu überweisen und in dem Programm den Vornamen der Lehrer, besonders desjenigen, der die Programmabhandlung verfafst, auszudrucken, und es hat der Oberpräsident verfügt, dafs die Bürgermeister Sorge tragen sollen, dafs die am Ort erscheinende Presse amtlich aufbewahrt wird.

Als Hauptaufgabe hat sich der Verband, der jetzt 18 Anstalten umfafst, seit 1910 gestellt die Herausgabe einer „Rheinischen Zeitschriften-Liste", d. h. eines Verzeichnisses der in den Verbands- und zahlreichen anderen rheinischen Bibliotheken — im ganzen rund 50 — vorhandenen lebenden Zeitschriften mit Angabe des Bestandes.

Die diesjährige Verbandstagung hat am 26. Oktober zu München-Gladbach stattgefunden; 14 Bibliotheken waren vertreten, und die Zeitschriften-Liste bildete einen Gegenstand der Tagesordnung. Hirsch-Bonn, dem die überaus arbeitsreiche Aufgabe der Redaktion obliegt — das Material ist eingeliefert — berichtete, dafs das Erscheinen gesichert ist, nachdem genügend Exemplare vorsubskribiert sind; ein Verleger übernimmt das Werk ohne Garantie oder Zuschufs des Verbandes. —

Es berichtete ferner Keysser-Köln über den örtlichen Zentralkatalog in Köln, der die Nachteile der weitgehenden Dezentralisierung der dortigen Bibliotheken einigermafsen ausgleichen soll. Die stadtkölnischen oder mit der Stadt in dauernder naher Beziehung stehenden Bibliotheken liefern seit dem 1. April Kataloganfnahmen ihrer neuen Zugänge an die Stadtbibliothek auf Zetteln von deren Format. Die Ausdehnung auf die älteren Bestände

ist geplant; eine Denkschrift des Berichterstatters ist abgeschlossen und wird demnächst verteilt. Keysser regte ferner die Schaffung eines Gesamtkatalogs der Rheinischen Landesliteratur an, ein Unternehmen, das an die erste Aufgabe des Verbandes anknüpfen und darauf sich aufbauen würde. Keysser hat die Idee schon zu Anfang der achtziger Jahre angeregt und in einem besonderen Schriftchen: Zur geschichtlichen und landeskundlichen Bibliographie der Rheinprovinz, Köln 1891 (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Heft 4) näher entwickelt. Die Frage ist: Gesamtbibliographie oder Gesamtkatalog mit Beschränkung auf die Bestände der Rheinischen Bibliotheken und mit Ausschlufs der Zeitschriftenaufsätze. Nach lebhafter Erörterung, an der sich besonders Erman-Bonn beteiligte, wurde Keysser gebeten, zur nächsten Tagung einen Arbeitsplan und Kostenanschlag für die zweite Alternative vorzulegen. Jaeschke-Elberfeld berichtete über die von ihm verwaltete Beratungsstelle für die Volksbibliotheken im Reg.-Bez. Düsseldorf. Er hob hervor, wie die Erfolge sich bereits im ersten Jahr so deutlich zeigten, dafs der Herr Minister ihre Tätigkeit auf die ganze Rheinprovinz ausdehnte. Ein besonderer Wert wird auf die persönliche Einwirkung gelegt, ein Verfahren, das in den meisten Fällen zum Ziele führte. Allerdings waren dafür allein im letzten Jahre 44 Dienstreisen notwendig. Ueber den Umfang der Geschäfte sei bemerkt, dafs in einem Jahre 455 Schreiben eingingen, und Büchereinkäufe im Werte von fast 20000 M. durch die Beratungsstelle vermittelt wurden. Eine Kreisorganisation der Bibliotheken, die früher nur in Solingen bestand, wurde in Lennep, Mettmann, Düsseldorf-Land und Dinslaken durchgeführt. Kreiswanderbüchereien wurden eingerichtet in Mettmann, Lennep, Düsseldorf-Land und Eupen. Neue Büchereien eingerichtet bezw. bestehende neu organisiert wurden in Benrath, Hilden, Hochemmerich, Emmerich, Stolberg, Mettmann, Lennep und Remscheid (Bergische Stahlindustrie). Ferner wurde eine Zentrale für Vordrucke geschaffen. Die Erfahrungen lehren, dafs die Beratungsstellen notwendig sind, jedoch müssen sie unter hauptamtliche Leitung gestellt werden.

Köster-M.-Gladbach regte an, dafs jede Verbandsbibliothek jeder anderen ihre gedruckten Kataloge zusende. Nörrenberg-Düsseldorf berichtete über die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 und forderte zur Beschickung auf.

Die Beratungen fanden statt im städtischen Volksgarten im Anschlufs an einen Mittagsimbifs, zu dem die Stadt eingeladen hatte. Herr Oberbürgermeister Piecq begrüfste selbst die Versammlung. Die Teilnehmer fuhren dann auf einem Sonderwagen der städtischen Strafsenbahn, der sie auch am Bahnhof abgeholt hatte, zur Besichtigung der städtischen Wohlfahrtseinrichtungen im Hardter Walde; ein gemeinsames einfaches Mahl in der Kaiser-Friedrich-Halle beschlofs das gesellige Zusammensein.

C. Nörrenberg.

Berlin. Königliche Bibliothek. Seit die Bemerkungen auf S. 540 dieses Heftes niedergeschrieben und gesetzt sind, hat es sich gezeigt, dafs die auf die preufsische Finanzverwaltung gesetzte Hoffnung voll berechtigt war. Der Vermehrungsfonds der Königlichen Bibliothek wird in den Staatshaushalt 1. Apr. 1913/14 mit einer erheblichen Verstärkung eingestellt werden, die zum Teil den gesteigerten Buchbinderkosten und den Forderungen der technischen Literatur und der Musik gilt, zum gröfsten Teil aber die Bibliothek in den Stand setzen soll sich in der neu erscheinenden deutschen Literatur möglichst vollständig zu halten.

Diese Aussicht ist auch für die Vollständigkeit und Nutzbarkeit der Titel- und Zetteldrucke der Königlichen Bibliothek von grofser Bedeutung. Es wird die Leser des Zbl. vielleicht interessieren zu erfahren, wie sich der Absatz der Zetteldrucke seit Einführung des Einzelbezugs (Januar 1912) entwickelt hat. Auf die ganze Reihe der Zetteldrucke (in einigen Fällen nur auf die deutsche Reihe) haben subskribiert 23 Bibliotheken mit zusammen

27 Exemplaren. Davon kommen 13 Bibliotheken mit 17 Exemplaren auf das Deutsche Reich, 4 auf andere europäische Staaten, 6 auf Nordamerika. In Auswahl werden Zetteldrucke bezogen von 22 deutschen, 3 sonstigen europäischen Bibliotheken und 9 Privaten; aufserdem haben 2 amerikanische Bibliotheken den Versuch gemacht, die Titelzettel für bestimmte Serien, die von der Kongrefsbibliothek nicht gedruckt werden, aus Berlin zu beziehen. Es wurden in diesen dreiviertel Jahren abgegeben: im Abonnement 323 114 Zettel, in Auswahl 93 577, zusammen 416 691 Zettel. Dazu kommt der eigene Bedarf der Königlichen Bibliothek zu Katalogen und sonstigen Registern mit rund 50 000 Zetteln. — Nach verschiedenen Versuchen, den Betrieb rascher zu gestalten, ist jetzt die Einrichtung getroffen, dafs sofort am Freitag nach Fertigstellung der Heftausgabe mit dem Zetteldruck begonnen wird, und zwar wird die deutsche Reihe gleichmäfsig in 80, die ausländische in 60 Exemplaren abgezogen. Nachdem die Frist für die Auswahlbestellungen (Montag) abgelaufen ist, erhält der Drucker je nach deren Ausfall die Bezeichnung derjenigen Zettel, die noch in 10, 20, 30 usw. Exemplaren abgezogen werden sollen, damit für die deutschen Titel mindestens 25—30, für die ausländischen 15—20 auf Lager genommen werden können. Durch die Minimalauflage von 80 bez. 60 werden zwar von manchen wenig begehrten Titeln unnötig viele Exemplare hergestellt und dadurch die Kosten erhöht, dafür wird aber eine Beschleunigung soweit erzielt, dafs die Versendung noch am Ende der Woche geschehen kann. Einen gröfseren Vorrat zurückzulegen ist wegen der hohen Kosten des Zettelkartons unmöglich. Bibliotheken, die irgendwie eine Aenderung ihrer Kataloge in Aussicht nehmen, sollten sich deshalb zeitig zum Bezug entschliefsen, da später gerade die gesuchten Zettel leicht nicht mehr zu haben sein dürften. Bei den früheren Jahrgängen der Universitäts- und Schulschriften hat der nachträglichen Nachfrage nach der Zettelausgabe schon nicht mehr genügt werden können. Subskribiert sind z. Z. 59 Exemplare der Universitäts- und 93 der Schulschriften.

Gieſsen. Von Herrn Pfarrer a. D. Leydhecker in Frankfurt a. M. ist zur Ergänzung seiner im Jahre 1907 zugunsten der Gieſsener Universitätsbibliothek gemachten Stiftung ein weiteres Kapital von 2000 M. gestiftet worden, aus dessen Zinsen für die Universitätsbibliothek Werke aus dem Gebiete der inneren und äufseren Mission beschafft werden sollen.

Mainz. Die Stadtbibliothek hat ihren Umzug in den Neubau soweit gefördert, dafs der Lesesaal- und Ausleihedienst am 14. Nov. wieder aufgenommen werden konnte. Der Büchertransport wurde in drei Wochen bewältigt; vorher und nachher war die Bibliothek je rund 14 Tage geschlossen zur Vorbereitung der Ueberführung und zur Einrichtung der neuen Handbibliotheken des Lesesaals und der Beamtenarbeitsräume. Die Oeffnungszeiten sind nunmehr versuchsweise festgesetzt wie folgt: Lesesaal 9—12½ und 2½—6½ Uhr; Ausleihe 11—12½ und 2½—4½ Uhr; Samstags Nachmittags geschlossen.

München. Die Universitätsbibliothek zu München (vgl. Zbl. 1912. S. 35) hat nach dem Jahresbericht für 1911/12 infolge der Einführung der Benutzungsgebühren bereits wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. Es wurde durch die Erhöhung der Einnahmen ermöglicht, die Oeffnungszeit der Lesesäle von täglich acht auf täglich zwölf Stunden zu erhöhen, so dafs sie jetzt von 8 bis 8 Uhr ununterbrochen geöffnet sind, ferner die Handbibliotheken und die Ausleihbibliothek der Studierenden beträchtlich zu vermehren sowie den allgemeinen Anschaffungsetat bedeutend zu verstärken, endlich eine neue Lesehalle mit 160 Tagesblättern und über 1100 Zeitschriften einzurichten. Zahlreicher Zuwachs erfolgte im Berichtsjahre durch Schenkungen. Prof. Ernst Kuhn, der aus der Bibliothek seines Vaters, Adalbert Kuhn, bereits über 3000 Bände geschenkt hatte, vermehrte die „Bibliothek Kuhn“ der

Universitätsbibliothek weiterhin beträchtlich. Weiter schenkten Prof. Gareis 102, Prof. Muncker 119, Prof. Petersen 221, Frau Prof. von Winckel 527 Bände. Allein 2200 Bände stiftete Prof. Unger aus dem Nachlafs seines Vaters. Die Bibliothek des früheren Syndikus der Münchener Handelskammer Dr. Landgraf, über 3000 Bände, wurde von früheren Schülern und Freunden der Universität erworben und der Bibliothek geschenkt. Fhr. von Pechmann, Direktor der Bayerischen Handelsbank, schenkte 700 wertvolle Werke, Medizinalrat Brand in Füfsen eine forensische Bücherei von 245 Bänden. Endlich wurde die Bibliothek die Erbin des handschriftlichen Nachlasses des Dichters Martin Greif.

Tübingen. Am 2. November wurde der Umzug der Universitätsbibliothek aus ihrem alten Sitz, dem Schlofs Hohentübingen, in ihr neues Haus, in unmittelbarer Nähe der Universität, beendet und am Montag den 4. November konnte der Leihdienst wieder aufgenommen werden. Die Einweihung des Gebäudes fand am 21. November durch einen feierlichen, von der Universität veranstalteten Festakt statt, der durch die Teilnahme der Königlichen Familie ausgezeichnet war. Leider war der König durch eine plötzliche Erkältung am Erscheinen verhindert, doch hatte man die Genugtuung die Königin und die Herzöge Albrecht und Philipp Albrecht als Gäste willkommen zu heifsen. Vertreten waren ferner die Ministerien und andere Zentralbehörden, die Spitzen der Tübinger Behörden usw., endlich auch die Stuttgarter Landesbibliothek und die Universitätsbibliotheken München und Strafsburg, die ebenso wie die beiden badischen Universitätsbibliotheken als nächste Nachbarn geladen waren. Leider konnte der Lesesaal, in dem die Feier vor sich ging, nur eine beschränkte Anzahl Personen fassen. Das Wort nahm zuerst der Kultusminister v. Fleischhauer, indem er kurz die Geschichte des Baues darlegte, allen, die am Gelingen mitgewirkt haben, Dank und Anerkennung ausdrückte und das Haus seiner Bestimmung übergab. Im Namen der Universität wurde es vom Rektor Prof. Beling in Besitz genommen, mit dem Ausdruck des Dankes an die erschienenen Mitglieder der Königlichen Familie, an die Staatsregierung und die Kammern, an die Erbauer und die Bibliotheksverwaltung, worauf Oberbibliothekar Geiger das Wort ergriff, um zunächst diesen Tag als einen der Freudentage zu feiern, wie sie so selten im Leben einer Bibliothek vorkommen. „Einen Festtag wie den heutigen hat unsere Bibliothek, so lange sie besteht, noch nicht erlebt. Auch als sie vor bald 100 Jahren im Sommer 1819 aus engen dumpfen Räumen, wie aus einem Grabe, in den luft- und lichterfüllten Saal, die alte Türnitz des Schlosses, verbracht wurde, hat man, so viel ich sehe, dieser Auferstehung zu einem bald recht fröhlich aufblühenden neuen Leben keine festliche Weihe gegeben. Heute steht unsere Bibliothek mit dem Einzug in dieses neue, schöne Haus vor einer neuen Stufe der Entwicklung, die für sie wiederum eine neue Blüteperiode bedeuten möge.“ Im Anschlufs daran skizzierte er die Geschichte der Bibliothek und gedachte besonders der Wirksamkeit der Oberbibliothekare Robert Mohl, Johannes Fallati und Rudolf Roth. Zum Festtag zurückkehrend schlofs er sich im Namen der Bibliothek dem vom Rektor ausgesprochenen Dank an. „Ich glaube aber noch zu besonderem Danke Veranlassung zu haben. Einmal fühle ich mich am heutigen Festtage unserer Bibliothek vielen Fachgenossen in der Nähe und Ferne, als deren Vertreter ich die nächsten Nachbarn heute hier begrüfsen darf, zum Dank verpflichtet für ihre treue Beihilfe in Rat und Tat, die sie mir als Sachverständige für die innere Anlage und Einrichtung unserer Bibliothek haben zuteil werden lassen. Noch gröfseren Dank schulde ich den ausführenden Künstlern, die unseren Neubau zu dem Kunstwerk gestaltet haben, das wir heute bewundern. Es ist nicht meine Aufgabe, in die architektonischen Schönheiten des Hauses einzuführen. Ich möchte nur einen Punkt herausheben. Des Schönen und der Kunst freuen wir uns an den Feierstunden und am Festtage. Für den Werktag und für die Stunden der Arbeit ist das Gute, das Zweckmäfsige oberstes Gesetz.

Dafs unser Bau nicht blofs ein Denkmal hoher Kunst ist, sondern sich auch nach Grundrifs und innerer Anlage als vorbildlich praktisch und zweckentsprechend ausweisen wird, das ist das eigenste grofse Verdienst unseres Architekten. Ich glaube es bezeugen zu dürfen, dafs Herr Professor Bonatz zu seiner genialen Lösung der Probleme des Bibliotheksneubaus gekommen ist, weil er der Mitarbeit der bibliothekarischen Sachverständigen den gröfsten Spielraum gelassen hat. Ihm in dieser Stunde dafür zu danken ist mir eine besondere Freude ...“ Es folgte die Ehrenpromotion des Kultusministers zum Doktor juris durch den Dekan der juristischen Fakultät Prof. v. Blume. Endlich gab der Erbauer Professor Bonatz einige technische Erläuterungen und einen Rückblick auf den Werdegang des Baues. Er führte aus, dafs das Werk, namentlich der Lesesaal, manche schwere Stunde bereitet habe. Habe doch einmal eine Sitzung stattgefunden, in der nicht weniger als 102 Reden gehalten wurden. Mit einem Rundgang durch das Haus schlofs die Feier. Am Abend fand ein Fackelzug der Studentenschaft und ein Festkommers statt. (In Vorstehendem sind wir dem Festbericht, Tübinger Chronik Nr 275 A und B vom 22. Nov. gefolgt. Ueber das Gebäude selbst, über das sich in demselben Blatt Nr 274 vom 21. Nov. eingehendere Mitteilungen finden, hoffen wir demnächst einen selbständigen Aufsatz bringen zu können.)

Oesterreich. Der Jahresbericht der Universitätsbibliothek zu Wien für 1910—11 zeigt eine abermalige Steigerung der Benutzung. Die Gesamtzahl der benutzten Bände und Hefte betrug 535 642. Davon wurden innerhalb der Bibliothek benutzt 470 790, verliehen 64 852; von den letzteren wurden 8918 Bände nach aufserhalb versendet. Der Fortgang der Arbeiten an der Neukatalogisierung war normal. Von den 640 Kästchen des alten Grundkatalogs verbleiben nur noch 160 umzuarbeiten, so dafs die Beendigung der Arbeit vor Ablauf von zwei Jahren zu erwarten ist.

Frankreich. Einheitliche Katalogisierung. Die von dem Internationalen Kongresse der Bibliothekare zu Brüssel im Jahre 1910 ausgesprochene Resolution, die grofsen bibliothekarischen Vereinigungen der einzelnen Länder möchten für Herstellung einheitlicher Regeln, zunächst in ihrem eigenen Gebiete, eintreten, hat wieder einen Erfolg zu verzeichnen. Das ‘Comité de l’Association des Bibliothécaires français’ hatte bereits in der Sitzung vom 20. Februar 1911 eine Kommission gewählt, die zunächst die gegenwärtige Praxis der französischen Bibliotheken feststellen und vergleichen sollte. Ueber die Arbeiten dieser Kommission, der übrigens auch zwei Verleger angehören, erstattet nun ihr Vorsitzender Ch. Mortet den ersten Bericht (Bulletin de l’Association des Bibliothécaires français 1912, S. 42—44). Herr Kollege Escher hatte auf der letzten deutschen Bibliothekar-Versammlung in München darüber bereits vor Erscheinen dieses Heftes einiges mitteilen können (s. Zbl. 1912 S. 323/4). Wie zu erwarten war, ergaben sich bei der Vergleichung der Praxis der wichtigsten Bibliotheken und Bibliographien eine grofse Zahl übereinstimmender Punkte. Die wesentlichen Abweichungen wurden notiert und es wurde versucht, die Vorzüge oder Nachteile gegen einander abzuwägen. Die so gewonnenen Resultate können noch nicht als definitive angesehen werden. Man will auch erst weitere Bibliotheken der Provinz zu Worte kommen lassen. Aber auch das vorliegende Ergebnis ist sicher interessant genug, und wir würden den geplanten Druck dankbar begrüfsen. Natürlich wird hier bei dem Uebergewicht, das die Bibliothèque nationale an sich und besonders durch die publizierten Bände ihres ‘Catalogue général’ besitzt, ein endgültiges Resultat sich voraussichtlich sehr eng an diese von Delisle geschaffenen Regeln anschliefsen. Die Dinge liegen also hier viel einfacher als in Deutschland, wo eine Anzahl sehr grofser Bibliotheken miteinander konkurrieren. Immerhin wird das gute Beispiel, das nach dem Vorgange der englisch-amerikanischen Bibliothekare nunmehr auch die Franzosen uns geben, auf die Dauer nicht ohne Wirkung auf unsere Verhältnisse bleiben. Kaiser.

Holland. Der Jahresbericht der Königlichen Bibliothek im Haag weist wieder eine Vermehrung der schönen Sammlung von Alba amicorum nach. Es sind zwar nur zehn Stücke, aber alle von hohem Werte. Zwei davon stammen aus der Sammlung von Friedrich Warnecke (Leo und Johannes Roelofs, 1571—1639 und Martinus H. Rosius, 1586—1590) und wurden auf der Boernerschen Versteigerung in Leipzig erworben. Es wird für immer bedauert werden müssen, dafs weder Berlin noch München die Mittel besafsen, die Sammlung Warnecke geschlossen zu erwerben. Die bauliche Erneuerung des alten Bibliotheksgebäudes schreitet rüstig vorwärts. Nachdem im Vorjahre der alte Lesesal ausgebaut worden war, wurde im Berichtsjahre der anstofsende Raum umgebaut, der mit zu dem alten Lesesaal gezogen worden war. Die Bibliotheksverwaltung wünscht den Raum für die Ausstellung ihrer Alba amicorum und der Sammlung der Urkunden zur vaterländischen Geschichte zu verwenden.

Italien. Im September fand der Umzug der Universitätsbibliothek zu Padua in ihr neues Heim, in der Via S. Biagio statt, und zwar unter der Leitung des Dr. Coggiola, den das Ministerium für diesen Zweck von der Zentralbibliothek in Florenz nach Padua abgeordnet hatte und der inzwischen zum Vorstand der Bibliothek ernannt worden ist. Die Entfernung des alten Gebäudes von dem neuen war zu grofs, als dafs man, wie beim Umzug der Marciana, von besonderen Transportmitteln hätte absehen können. Es wurde deshalb ein Transportwagen konstruiert, mit einem Aufsatz von 12 von beiden Seiten zu benutzenden Fächern, in die 24 Tragen mit je 1—2 Reihen Büchern hineingeschoben wurden, so dafs 40—45 laufende Meter Bücher mit einem Mal befördert werden konnten. Der ganze Aufsatz war verschliefsbar. Mit Hilfe von drei solchen Wagen gelang es, den Umzug der Bibliothek in zwölf und einem halben Tage zu bewältigen, während man ursprünglich auf drei Monate gerechnet hatte. Die Kosten beliefen sich auf rund 3000, statt der ursprünglich veranschlagten 10000 Lire. Da die Bibliothek etwa 300000 Bände zählt, betrugen die Umzugskosten für den Band also einen Centesimo. Der Neubau, der nach Plänen von Prof. Tomasatti 1905 begonnen wurde und 400000 Lire gekostet hat, bedeckt eine Grundfläche von 1727 qm. und besteht aus zwei vorspringenden Seitenflügeln und einem zurücktretenden Mittelbau. Von der Eingangshalle gelangt man zunächst in den Ausgabe- und Katalogsaal, an den sich links der allgemeine Lesesaal (20×10 m. mit 200 Plätzen) und die Verwaltungsräume anschliefsen. Auf der andern Seite liegen die reservierten Lesesäle, zu denen nur die Professoren und die mit besonderen Karten versehenen Personen Zutritt haben; der Arbeits- und Nachschlagesaal mit einer ausgewählten frei zugänglichen Handbibliothek, der Zeitschriftensaal, in dem die neuesten Hefte in eisernen Gestellen ausliegen, während die unteren schrankartigen Teile die älteren Hefte enthalten, und der Arbeitsraum für Handschriften. Rückwärts an den Ausgaberaum stöfst das Magazin an, das in fünf Geschossen zu je 2,20 m. Raum für 615000 Bände bietet. Es ist mit Lipman-Gestellen (ganz in Eisen), einem Personen- und einem Bücheraufzug ausgestattet. Auf der Ebene der Benutzungsräume sind die meistgebrauchten Bücher untergebracht. Die feierliche Einweihung des Gebäudes fand am 15. November im Beisein des Unterrichtsminister Luigi Credaro statt. Es sprachen der Rektor, der Bürgermeister, der Bibliothekar und zuletzt der Minister, der in beredten Worten der alten Bedeutung Paduas gedachte und die modernen Aufgaben der Universität und der Bibliothek zeichnete, wobei er auch seiner besonderen Sympathie für das Volksbibliothekswesen gedachte. Der Bibliothekar Dr. Coggiola betonte seinerseits die Bedeutung des Baus als des ersten, der im heutigen Italien eigens für Bibliothekszwecke hergestellt worden ist.

Rufsland. Die polnische öffentliche Bibliothek (Biblioteka publiczna) in Warschau besafs am 31. Dezember 1910 57495 Bde. Der Zuwachs betrug

1910 12789 Bde, davon wurden 12511 Bde geschenkt. Gröfsere Büchersammlungen schenkten u. A. die Herren Ign. Bernstein (1184 Bde), Joseph Drege (462 Bde), M. Heilpern (567 Bde), W. Mańkowski (957 Bde), B. Matecki (540 Bde), St. Mieczyński (639 Bde), die Familie Hofman (409 Bde) und I. Sikorska (1574 Bde). Herr Z. Wolski schenkte der Bibliothek seine Autographen- und Ex-libris-Sammlung. Von den Beständen der Bibliothek waren am 31. Dezember 1910 32485 Werke in 41566 Bdn katalogisiert. Von diesen 32485 Werken waren 15104 polnische, 3831 deutsche, 3645 französische, 2339 russische, 592 englische, 354 lateinische und 189 italienische. Die Bibliothek ist Eigentum des Vereins „Towarzystwo Biblioteki Publicznej". Die Einnahmen betrugen 1910 11238 Rbl., die Ausgaben 10949 Rbl. An Mitgliederbeiträgen gingen von 755 Mitgliedern 1487 Rbl. ein, an Geschenken, 4020 Rbl. W. Chr.

Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen.[1])

Zusammengestellt von Adalbert Hortzschansky.

Allgemeine Schriften.

Commission permanente des Congrès internationaux des Archivistes et des Bibliothécaires. Congrès de Bruxelles 1910. Actes publ. par J. Cuvelier et L. Stainier. Bruxelles: Commission 1912. LXIII, 812 S., 2 Portr.

Boinet, A. Courier de France. Bibliofilia 14. 1912/13. S. 239—258.

Enschedé, J. W. Meertalige woordenlijst van het boek- en bibliotheekwezen. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 42—45.

Valgimigli, A. British Courier. Bibliofilia 14. 1912/13. S. 258—271.

Bibliothekswesen im allgemeinen.

Aarsbo, J. Folkebibliotekerne og deres historie. Haandbog i Biblioteks-kundskab 1912. S. 117—137.

Ahrens, Wilhelm. Gustav Adolf Göpel, ein Sohn Rostocks. Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages (29. September 1812). (Starb als Beamter der Königlichen Bibliothek zu Berlin.) Rostocker Zeitung Nr 267 vom 29. Sept. 1912, 1. Beiblatt, Nr 278 v. 11. Okt., Beiblatt.

Anderton, Basil. Libraries and periodicals. A note on co-ordination. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 264—270.

Annuaire des bibliothèques et des archives. Nouvelle édition publ. sous les auspices du Ministère de l'instruction publique et avec le concours de la Société de l'Ecole des chartes par A. Vidier. Paris: E. Leroux 1912. XXXI, 397 S.

D'Aste, Vit. Intorno alla necessità d'istruire biblioteche pubbliche nei comuni minori d'Italia. Firenze 1912: Nuovo Giornale. 8 S.

Baiao, Antonio. Comment faut-il composer la bibliothèque des dépots d'archives. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 226—228.

Baker, Ernest A. Education in librarianship in Great Britain. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 97—100.

Bastelaer, René van. Henri Hymans. Bulletin de l'association d. archiv. et bibliothécaires belges 1912. S. 101—103.

*Bericht (Russ.: otčet) der Gesellschaft für Bibliothekswissenschaft für das vierte Jahr ihres Bestehens (1911). Compte-rendu des travaux de la Société de Bibliothéconomie pour l'année 1911. S.-Petersburg 1912: Tip. dèlo. 48 S.

Blöndal, Sigfus. Katalogisering og opstilling af bøger. Haandbog i Biblioteks-kundskab 1912. S. 274—306.

1) Die an die Redaktion eingesandten Schriften sind mit * bezeichnet.

Bowerman, George F. Conditions of librarians in the United States. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 54—59.

Brockett, Paul. International exchanges. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 92—96.

Brown, James Duff. A British library itinerary, I. Libr. World 15. 1912/13. S. 99—105.

Brown, James Duff. Position of British librarians respecting salaries, hours, vacation, superannuation, etc. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 29—41.

Burger, C. P. Gedrukte Catalogussen van Brievenverzamelingen. Congrès des Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 48—50.

(Konrad Burger). Von — i. (Leipzig 1912: Seemann). 15 S., 1 Taf.

A. L. A. Catalog 1904—1911. Class list. 3000 titles for a popular library, with notes and indexes. Ed. by Elva L. Bascom. Chicago: A. L. A. Publ. Board 1912. 350 S. 4°. 1,50 *S.*

Printed Catalogues of Scottish University libraries. Aberdeen University Library Bulletin 1, 4. 1912. S. 397—404.

Champneys, A. L. Essentials which should be possessed by premises for a popular library. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912 S. 378—382.

Champneys, A. L. Essential provisions which should be made in the plans of a public library. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 370—374.

Collard, Auguste. La vente et l'échange des doubles. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 191—194.

Dahl, Svend. Bogkonservering. Haandbog i Bibliotekskundskab 1912. S. 265—273.

Eichler, Ferdinand. Vorbildung des wissenschaftlichen Bibliothekars. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 130—138.

Escher, Hermann. Die Stellung der schweizerischen Bibliotheken zur Frage einer einheitlichen Regelung der Katalogisierung. Referat. Zürich: Stadtbibliothek 1912. 14 S. 0,80 M. = Publikationen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. 3.

Fabietti, Ettore. Per una biblioteca popolare musicale. Coltura popolare 2. 1912. S. 803—805.

Farr, Harry. Library work with children. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 450—462.

Fick, Richard. Die Zentralstelle der deutschen Bibliotheken. (Das Berliner Auskunftsbureau und der Gesamtkatalog.) Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 399—449.

*Füchsel, Hans. Wie benutzt man die Universitätsbibliothek? Leipzig: Ernst Wiegandt 1913. 46 S.

Gerhard, Karl. Die Vorbildung der wissenschaftlich Bibliotheksbeamten in Deutschland. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 579—590.

Van den Gheyn, J. La suppression de la voie diplomatique pour le prêt des livres et des manuscrits. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 25—28.

Giraud-Mangin, M. Les examens du certificat d'aptitude aux fonctions de bibliothécaire municipal dans une bibliothèque classée en France. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 293—297.

Grégoire, E. Bibliothèques pour aveugles. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 202—204.

Greve, H. E. The Dutch openbare „Leeszalen en Bibliotheken". Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 258—263.

Grojean, Oscar. Le code international de règles catalographiques. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 298—300.

Grojean, Oscar. La préparation scientifique des bibliothécaires belges. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 474—479.

Grojean, Oscar. La situation des bibliothécaires en Belgique. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 480—487.

Haandbog i Bibliotekskundskab under medvirkning af ... udgiv. af Svend Dahl. Med understøttelse fra Carlsberg fondet og det Raben-Levetzauske fond. København: Lybecker 1912. 334 S. 4 Kr.

Haebler, K. Der deutsche Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 331—347.

Hanson, J. C. M. Agreement on cataloguing rules in America. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 69—71.

Hardy, E. A. The public library. Its place in our educational system. Toronto: W. Briggs 1912. 223 S.

Hasse, Adelaide R. Government publications in the United States. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 15—20.

Helssig, Rudolf. Die Stellung der deutschen Bibliothekare. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 521—545.

Hicks, Frederic C. Newspaper libraries Educational Review 1912. Sept. S. 174—190.

Jast, L. Stanley. and W. C. Berwick Sayers, How to name the librarians. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 468—473.

*Jorgensen, Ellen. Studier over danske middelalderlige bogsamlinger. København 1912: B. Lunos. 67 S. Aus: Historisk Tidsskritt 8. R. 4.

Konopka, K. O bibliotekach w Kolegiach Towarzystva Jezusovego prowincyi galicyjskiej Kraków 1912: Czas. 15 S.

Lange, H. O. Bibliotekaren, hans kald och hans opgaver. Haandbog i Bibliotekskundskab 1912. S. 1—7.

Lange, H. O. Bibliotekernes oprindelse og udvikling. Haandbog i Bibliotekskundskab 1912. S. 8—27.

Lee, G. W. Reference books as public utilities. Some wellknown Encyclopedias compared. Libr. Journal 37. 1912. S. 587—593.

Leslie, F. J. Presidential address of F. J. Leslie to the Library Association at Liverpool, 3rd September, 1912. The Public Library's part in the life of a modern city. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 485 - 496.

Lundstedt, Bernhard. La situation des bibliothécaires dans les bibliothèques d'état en Suède. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 248—252.

Mattern, Johannes. The Prussian Union Catalog and the Catalog of the Munnich Library. Libr. Journal 37. 1912. S. 603 - 605.

Mayer, Friedrich Arnold. Der mittlere Dienst. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 138—148.

Miller, E. Morris. Libraries and education. Melbourne, Sydney ... London: G.-Robertson 1912. XIV, 111 S.

Mžik, v., Zur Frage des Gesamtkataloges. Prinzipielle Bedenken. Zeitschr. des Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 148—151.

Neisser, Emma R. Library work with the blinds in the United States. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 83—91.

Otlet, P. Le code universel des règles catalographiques. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 375—377.

Petersen, Carl S. Danske videnskabelige biblioteker og deres historie. Haandbog i Bibliotekskundskab 1912. S. 28—116.

Phillips, D. Rhys. The Romantic history of the monastic libraries of Wales; from the fifth to the sixteenth centuries. (Celtic and mediaeval periods.) London: Selbstverlag 1912. 62 S. 3 Sh. 6 d. Aus: Library Association Record.

*Pollard, Alfred W. Fine books. London: Methuen 1912. XX, 332 S., 40 Taf. 25 Sh.

Rije, To van, Het Paasch-uitstapje der Library Assistants' Association naar Parijs. De Boekzaal 6. 1912. S. 295—304.

Roebuck, George Edward. Library work with the blinds in Great Britain. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 75—82.

Schmidt, Benno. Reformen im Bibliothekswesen. Korrespondenzblatt d. Akadem. Schutzvereins 6. 1912. S. 37—41.

Schwenke, P. Eindrücke von einer amerikanischen Bibliotheksreise. Zentralblatt 29. 1912. S. 485—500 m. 4 Plänen. (Wird fortges.)

Solberg, Thorwald. Registration of literary and scientific productions. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 72—74.

Steenberg, Andr. Sch. Vore folkelige bogsamlinger. En beretning om deres nuvaerende stilling. Kobenhavn: Gyldendal 1912. 28 S. 35 Ore.

Stewart, James D. Library books and infectious diseases. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 271—276.

Strohm, Adam. The efficiency of the library staff and scientific management. Public Libraries 17. 1912. S. 303—306.

Sury, Charles. Réformes à introduire dans le service belge des échanges internationaux. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 209—225.

Sustrac, Ch. Note sur les règles de catalogue d'auteurs et d'anonymes suivies en France. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 237—247.

Sustrac, Ch. Les problèmes de l'indexation. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 277—292.

Sutton, Charles W. Branch libraries. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 348—353.

Vanrycke, Paul. Les thèses et dissertations académiques. Comment se les procurer, les classer et les cataloguer. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 488—494.

Der Verband oberschlesischer Volksbüchereien im Rechnungsjahre 1911 (1. April 1911 bis 31. März 1912). J. A. d. Kgl. Regierung zu Oppeln . . . bearb. von Karl Kaisig. Kattowitz: Gebr. Böhm in Komm. 1912. 85 S., 1 Karte.

Woods, Henry E. The Massachusetts laws and commission of public records. (Library laws.) Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 101—111.

Wyer, James I. Conditions for entrance to the service of American libraries. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 21—24.

Einzelne Bibliotheken.

Berlin. Simon, H. Die Bibliotheken (Berlins). Aus: Einführung in das akademische Leben. Berlin 1912. 6 S.

— *Harnack, Adolf. Die Benutzung der Königlichen Bibliothek und die deutsche Nationalbibliothek. Berlin: J. Springer 1912. 38 S.

— Zeitschriften und Patentschriften der Bibliothek des Kaiserlichen Patentamts. Stand vom 1. Januar 1912. (Nur für den inneren Dienst.) (Berlin: 1912.) 308 S.

— Smit, D. De eerste berlijnsche Kinderleeszaal. De Boekzaal 6. 1912. S. 305—309.

Charlottenburg. *Die städtische Volksbücherei (in Charlottenburg im Rechnungsjahr 1911). (Charlottenburg 1912.) 3 S. 4° (2°). Aus: Verwaltungsbericht der Stadt Charlottenburg 1911.

— *Städtische Volksbücherei Charlottenburg. Nachtrag zum Hauptbücherverzeichnis. 1908—1912. September. Charlottenburg: 1912. V, 316 S.

Clausthal. Verzeichnis der der Bibliothek der Kgl. Bergakademie zu Clausthal neu einverleibten Werke. 1911/12 (Clausthal 1912.) 40 S. (autograph.)

— Verzeichnis der der Bibliothek des Königlichen Oberbergamts zu Clausthal neu einverleibten Werke. 1. April 1911 bis dahin 1912. (Clausthal: 1912.) 35 S. (Autogr.)

Dresden. Liebscher, Artur. Die Musikabteilung der Dresdner Königlichen Bibliothek. Dresdner Anzeiger 1912. Sonntagsbeil. S. 118 ff.

Düsseldorf. *Landes- und Stadt-Bibliothek Düsseldorf. Jahresbericht 8. 1911/12. Düsseldorf: Bibliothek 1912. 4 S. 4°. Aus: Bericht . . . der Stadt Düsseldorf 1911/12.

Heidelberg. Durm. Die neue Universitätsbibliothek in Heidelberg. M. 13. Textabb. u. Blatt 65 im Atlas. Zeitschrift für Bauwesen 62. 1912. Sp. 531—544.

Leipzig. Boysen, K. Eine Zentralbibliothek der deutschen Druckschriften. Korrespondenzblatt d. Akadem. Schutzvereins 6. 1912. S. 13—17.
— Mohrmann, Ernst. Deutsche Bücherei. Börsenblatt 1912. S. 13577—13581.
— (Criegern, Hermann von). Katalog der Leipziger Kirchen-Bibliotheken. (Leipzig): Verband Leipz. Kirchen (1912). 366 S.
— Goldhahn, R. Denkschrift über den Umfang der Geschäfte in der Leitung der Pädagogischen Zentralbibliothek in Leipzig. (Als Manuskr. gedruckt.) Liebertwolkwitz 1912: Zeugner. 8 S.
Magdeburg. *Archiv, Büchereien und volkstümliche Vorlesungen. (Bericht über 1911.) (Magdeburg 1912.) 9 S. 4°. Aus: Verwaltungs-Bericht der Stadt Magdeburg für 1911/12.
München. Scheid, R. Pläne für die Zentralbibliothek in München. Der Bibliothekar 4. 1912. S. 501—504.
Wien. Arnold, R. F. Die Flugblätter-Sammlung der K. K. Hofbibliothek. Zeitschr. d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 152—154.
— *Katalog der Handbibliotheken des Katalogzimmers und des Lesesaales der K. K. Universitätsbibliothek in Wien. 2. Ausgabe. Nachtr. 2 (zu Heft 2—6). (Wien 1912: Hof- u. Staatsdr.) 14 S. 1 K.
— *Verwaltungsbericht der K. K. Universitätsbibliothek in Wien. Veröffentlicht von der Bibliotheksvorstehung. Bericht 5: Verwaltungsjahr 1910/11. Wien 1912: Hof- und Staatsdr. 37 S. 60 H.
Winterthur. *Zuwachsverzeichnis der Stadtbibliothek Winterthur. 5. 1911/12. Winterthur 1912. Ziegler. 61 S.

Aberdeen. Aberden University Library Bulletin. Vol. 1. Nr 4. October 1912. (Aberdeen: Univ. Press.) S. 373—529, 2 Portr.
— Ree, Stephen. The library catalogue of 1873—74. Aberdeen University Library Bulletin 1, 4. 1912. S. 386—391.
Albany. N. Y. State education building-dedication exercises. Libr. Journal 37. 1912. S. 607—609 m. 3 Abb.
Boston. Kenney, William F. How the Boston Public Library attends to the child readers and cooperates with the public schools. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 546—554.
Brooklyn. *Pratt Institute. School of library science 1912—13. Circular of information. Brooklyn, New York: (1912). 15 S., 1 Taf.
Chicago. Mc Leod, Jeam. An employees' Library. — Its scope and its possibilities. Libr. Journal 37. 1912. S. 597—600.
Columbia. *Hand book of the Library. University of Missouri. 3th Edition. Columbia: University 1912. 47 S.
Faenza. Mancini, Augusto. Codices latini publicae Bybliothecae Faventinae. Studi italiani di filologia classica 19. 1912. S. 19—23.
Genua. Statuto-regolamento delle biblioteche scolastiche circolanti di Genova. Genova 1912: Pagano. 7 S.
Grenoble. Maignien, Edmond. Catalogue des livres et manuscrits du fonds dauphinois de la Bibliothèque municipale de Grenoble. T. 3. Grenoble: 1912: Allier. VII, 377 S.
London. The reserved books from the King's Library. Library 3. Ser. 3. 1912. S. 422—430.
— Royal Society of London. Catalogue of the periodical publications in the Library . . . 1912. London: Frowde 1912. VIII, 455 S.
— University College, London. Newcombe, L. Catalogue of the periodical publications includ. the serial publications of societies and governments, in the Library . . . London 1912: Oxford, Hart. VIII, 269 S.
Lüttich. Lippens, Hugolinus. Descriptio Codicum Franciscanorum Bibliothecae Academiae Leodiesis. Archivum Franciscanum historicum. 4. 1911. S. 355—359. 588—593. 5. 1912. S. 102—109. 737—751.
Manila. Government of the Philippine Islands. Department of Public Instruction. Philippine Library. Bulletin of the Philippine Library. Vol. 1. Nr 1. September 1912. Manila: Bureau of Print. 1912.

Middlesbrough. Middlesbrough Public Library. Libr. World 15. 1912/13. S. 105—107, 1 Taf.

Neu Sandez, (Poln.). Die Städtische Bibliothek Josef Szujski in Neu Sandez. Przewodnik bibliograficzny 35. 1912. S. 251—253.

Newark. *Dana, John Cotton. Modern American library economy as illustr. by the Newark N. J. Free Public Library. P. 5. The School Department. Sect. 5. By Julia S. Harron, Corinne Bacon and J. C. Dana. Woodstock: Elm Tree Press 1912. 134 S.

— *The Free Public Library of Newark, New Jersey 1911. 23th Annual Report of the Board of Trustees to the . . . Board of Aldermen . . . 1911. Newark: Library 1912. 33 S. 5 Abb.

New York. Fraknói, Wilhelm. Eine öffentliche Bibliothek in New York. (Vortrag.) Ungarische Rundschau 1. 1912. S. 800—810.

— (Columbia University Library.) Hamlin, Alfred D. F. Avery Hall. Columbia University Quarterly 14. 1912. S. 398—401 m. 1 Taf.

— Lawrence, William Witherle. The George Rice Carpenter Memorial Library. Columbia University Quarterly 14. 1912. S. 402—406 m. 1 Taf.

Paris. Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 49. Faa die Bruns-Faure-Villar. Paris: Impr. nat. 1912. 1296 Sp. 12,50 Fr.

— Bruyne, D. de. Le plus ancien catalogue des manuscrits de Notre-Dame de Paris. Revue Bénédictine 29. 1912. S. 481—485.

— Thévenin, Jacqueline. La Bibliothèque Braille. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 195—201.

— Catalogue de la Bibliothèque municipale de prêt gratuit à domicile, 73, rue Violet. Paris: 1912. 103 S.

Pittsburgh. *A Classified Catalogue of the Carnegie Library of Pittsburgh. 1907—1911. P. 1. General Works. Philosophy. Religion. Pittsburgh: Carnegie Library 1912. 335, XXXIII S. 50 Cent.

Rimini. Orlandini, Ugo. Manoscritti riguardanti la storia nobiliare italiana. Biblioteca di Rimini. Rivista araldica 1912. S. 628—629.

St. Andrews. *Library Bulletin of the University Library of St. Andrews. Jss. quarterly. Vol. 5. (Nr 1—4.) Nr 45 January, 46 April, 47 July, 48 Oct. St. Andrews 1912. W. C. Henderson. Jg. (4 Nrn) 1 Sh.

— Library Annals. Seventeenth Century. Libr. Bulletin of the University Library of St. Andrews Nr 45. 1912. S. 15—29. S. 82—96. S. 151—175. S. 229—242.

Uppsala. *Andersson, Aksel. Förslag till beredande af ökadt utrymme inom Uppsala Universitets Bibliotek. Till det Större Akademiska Konsistoriet. Uppsala 1912: Berling. 29 S., 6. Taf.

Schriftwesen und Handschriftenkunde.

D'Ancona, Paolo. Nuove ricerche sulla miniatura lombarda. Con 4 illustr. Bibliofilia 14. 1912/13. S. 201—209.

Bees. Nikos A. Anciens catalogues de bibliothèques, d'après les manuscrits des Météores. Revue de l'Orient Chrétien 2. Sér. 7. 1912. S. 268—279.

Historical Manuscripts Commission. Calendar of the manuscripts of the Marquess of Ormonde K. P., preserved at Kilkenny Castle. N. S. Vol. 7. (Vorr.: F. Elrington Ball.) London: Station. Off. 1912. XX, 591 S. 2 Sh. 6 d.

Cicero de natura deorum, de divinatione, de legibus codex Heinsianus (Leidensis 118) phototypice editus. Praefatus est Otto Plasberg. Lugduni Batav.: A. W. Sijthoff 1912. XVI S., 102 Bl. Taf. 2°. 225 M. = Codices graeci et latini photogr. depicti duce Scatone De Vries T. 17.

Dräsecke, Johannes. Meteora-Handschriften theologischen Inhalts. Neue kirchliche Zeitschrift 23. 1912. S. 922—929.

Van den Gheyn, J. Les expositions de manuscrits dans les bibliothèques publiques. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 385—389.

Helssig, R. Nochmals der Erwerb des Codex Utinensis durch Gustav Hänel. Zentralblatt 29. 1912. S. 510—519.

Illustrations from one hundred manuscripts in the Library of Henry Yates Thompson. III. Consist. of sixty-nine plates illustr. ten Mss. of various countries from the IXth to the XVIth centuries. London: Chiswick Press 1912. IV, 25 S., 69 Taf. 4°. 63 Sh.

Jørgensen, Ellen. Middelalderlige haandskrifter. Haandbog i Biblioteks-kundskab 1912. S. 138—164.

Landsberger, Franz. Der St. Galler Folchart-Psalter. Eine Initialenstudie. J. A. des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen. St. Gallen: Fehr 1912. 52 S. 8°, 7 Taf. 4°. 24 M.

Mentz, Georg. Handschriften der Reformationszeit. Bonn: Marcus u. Weber 1912. VIII S., 50 Taf. 4°. (Tabulae in usum scholarum 5.)

Morgan, J. de. Etude sur la décadence de l'écriture grecque dans l'Empire perse sous la dynastie des Arsacides (171 av. J.-C. à 228 ap. J.-C.) D'après les documents numismatiques. Revue archéologique 4. Sér. 20. 1912. S. 1—31 m. Abb.

Müller, W. Das „Meisterbuch" der Olmützer Studienbibliothek. Zeitschrift d. Oesterr. Vereines f. Bibliothekswesen 3. 1912. S. 127—130.

Omont, H. Peintures d'un évangéliaire syriaque du XIIe ou XIIIe siècle. Paris: E. Leroux 1912. 12 S. 4°. Aus Monuments et mémoires publ. par l'Académie des inscriptions T. 19, Fasc. 2.

Patetta, Fed. L'esodo dall' Italia del Codex Utinensis e la sua rivendicabilità. Atti della r. Accademia d. scienze di Torino 14. 1912. S. 738—762.

Samuelson, Elise. De la restauration d'anciens manuscrits par le Kitt. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S 205—208.

Sorbelli, Albano. Inventari dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Opera fondata d. Gius. Mazzatinti. Vol. 18. 19. Firenze: L. S. Olschki 1912. 217 u. 232 S.

Studien zur Paläographie und Papyruskunde hrsg. von C. Wessely. 12. Wessely, Carl. Griechische und koptische Texte theologischen Inhalts. III. Leipzig: E. Avenarius 1912. III, 247 S. 12 M.

Buchgewerbe.

Axon, William E. A. Robert Copland and Pierre Gringoire. Library 3. Ser. 3. 1912. S. 419—421.

Baer, Leo. Der Hausbuchmeister, Heinrich Mang und Hans Schnitzler von Armsheim. Monatshefte für Kunstwissenschaft 5. 1912. S. 447—455 m. 16 Abb. auf 4 Taf.

Benziger, C. Die Inkunabeln der Berner Stadtbibliothek. Zentralblatt 29. 1912. S. 500—509.

Lange, H. O. Nogle træk af bogbindets historie. Haandbog i Biblioteks-kundskab 1912. S. 262—264.

Lugano. Del tipografo Bresciano Bartolomeo de Zanettis al servizio di Camaldoli e della „Regula Vite Eremitice" stampata a Fontebuono nel 1520. Bibliofilia 14. 1912/13. S. 210—227. (Wird fortges.)

Madsen, Victor. Bogtrykkerkunstens historie. Haandbog i Bibliotekskunds-kab 1912. S. 165—213.

*Monumenta Germania et Italiae typographica. Deutsche und italienische Inkunabeln in getreuen Nachbildungen hrsg. von der Direktion der Reichs-druckerei. Begründet von K. Burger †, fortges. von Ernst Voulliéme. Lief. 9. Leipzig: Harrassowitz 1912. 25 Taf., III S. 2°. 30 M.

Schottenloher, Karl. Denkwürdige Reformationsdrucke mit dem Bilde Luthers. Zeitschr. f. Bücherfreunde N. F. 4. 1912/13. S. 221—231 mit 11 Abbild.

Schuster, W. Alte berühmte Rintelner Druckwerke. Hessenland 26. 1912. S. 257—259.

Buchhandel.

Offizielles Adreſsbuch des Deutschen Buchhandels. (Begründet von O. A. Schulz.) I. A. des Vorstandes bearb. von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutsch. Buchhändler zu Leipzig. Jg. 75. 1913. Leipzig: Börsenverein 1912. Getr. Pag., 1 Portr. Geb. 16 M., für Mitglieder 10 M., in 2 Bde geb. 20, bez. 13 M.

Burger, C. P. Catalogus-Indeeling naar de Uitgevers en Drukkers. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 51—53.

Enschedé, J. W. Inrichtung van Antiquariaats- en Veiling Catalogussen. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 46—47.

Plomer, Henry R. Some early booksellers and their customers. Library 3. Ser. 3. 1912. S. 412—418.

Putnam. George Palmer Putnam. Publishers' Weekly 82. 1912. S. 1245 bis 1249.

Repertoire international de la librairie. Internationales Buchhändler-Adreſsbuch. International Directory of the Book-Trade. (1.) 1912. Bern: Internationaler Verleger-Kongress 1912. 470, 244 S., 12 Beil. Geb. 8 M.

Zeitungen und Zeitschriftenwesen.

Cinquantenaire de deux revues françaises 1863—1912. Revue bleue. Revue scientifique. Paris 1912: Davy. 39 S. Aus: Revue politique et littéraire 1912. Juni 10.

d'Ester, Karl. Aus der Preſsgeschichte einer kleinen westdeutschen Residenz in guter alter Zeit. Nach handschriftlichen Quellen (Neuwied). Westfälisches Magazin N. F. 4. 1912/13. S. 41—44. (Wird fortges.)

*Zeitschriften-Verzeichnis der schweizerischen Bibliotheken. Catalogue des Périodiques reçus par les Bibliothèques suisses. 1911. 2. Auflage. Zürich: Vereinigung schweizer. Bibliothekare 1912. XVII, 311 S. = Publikationen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare IV.

Allgemeine und Nationalbibliographie.

Dahl, Svend. Bibliografiske hjaelpemidler. Haandbog i Bibliotekskundskab 1912. S. 307—334.

Tedder, Henry R. The place of bibliography in education. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 497—508.

Deutschland. Hayn, Hugo, u. Alfr. N. Gotendorf. Bibliotheca Germanorum erotica et curiosa. Verzeichnis der gesamten deutschen erotischen Literatur mit Einschluſs der Uebersetzungen, nebst Beifügung der Originale. Zugleich 3., ungemein verm. Aufl. von Hugo Hayns „Bibliotheca Germanorum erotica". (In 4 Bdn) Bd 2. D-G. München: Georg Müller 1913. 715 S. 15 M., geb. 18,50 M., Luxusausg. 40 M.

Groſsbritannien. Axon, William E. A. The statistics of the printed literature of the world, and the need for an official record of British publications. Libr. Assoc. Record 14. 1912. S. 509—512.

Island. Islandsk Bogfortegnelse for 1910. Meddelt af Th. Melsted. Nordisk Boghandlertidende 46. 1912. Nr 45—47.

Norwegen. Norsk Bokfortegnelse for 1911. Utgit av Universitets-Biblioteket. Kristiania: (H. Aschehoug) 1912. 154 S. 2 Kr.

Schweden. Almquist, Joh. Ax. Sveriges bibliografiska Litteratur. D. 3. Typografi och bokhandtverk. Bokhandel. Suppl. till föregående delar och register. H. 2. Register. Stockholm 1912: P. A. Norstedt. S. 153—269.

Fachbibliographie.

Erziehung. Burnham, William H. Bibliographies on experimental pedagogy. Worcester, Mass.: Clark Univ. Press 1912. 49 S. = Publications of the Clark University Library Vol. 3. Nr 3.

— Wiegandt, Ernst. Bibliographie der Hochschulpädagogik. Ein Versuch zugleich als Grundlegung. Leipzig: E. Wiegandt 1912. 43 S.

Freimaurer. Fesch, Paul, Joseph Denais, René Lay. Bibliographie de la Franc-maçonnerie et des sociétés secrètes. Imprimés et manuscrits (langue française et langue latine). Facs. 1. A—Cremone. Paris: Société bibliographique 1912. 272 S. p. c. 30 Fr.

— Wolfstieg, August. Bibliographie der freimaurerischen Literatur. Hrsg. i. A. des Vereins deutscher Freimaurer. Bd 2. Burg: Aug. Hopfer 1912. XVI, 1041 S. 32 M., Subskr.-Pr. 25 M.

Geschichte. Mondolfo, Anita. Bibliografia del Campanile di s. Marco dal crollo alla compiuta ricostruzione (14 luglio 1902 — 31 dicembre 1911). Venezia 1912: C. Ferrari. 89 S. 4°. Aus: Il Campanile di s. Marco riedificato.

— Simar, Th. Bibliographie congolaise de 1895 à 1910. Bruxelles: Vromant 1912. 61 S. (Nicht im Buchhandel.)

Kunst, Sepp, Hermann. Bibliographie der bayerischen Kunstgeschichte bis Ende 1905. (Nebst) Nachtr. f. 1906—1910. Strafsburg: Heitz 1906—12. Studien z. Deutschen Kunstgeschichte H. 67. 155.

Medizin u. Naturwiss. Bentivoglio, Tito. Bibliografia geo-mineralogica e paleontologica del Modenese e Reggiano, 1906—1910. Modena 1912: G. T. Vincenzi. 31 S. Aus: Atti della società dei naturalisti e matematici.

— Boffito, G., e P. Niccolari. Bibliografia dell' aria. Saggio di un repertorio bibliografico italiano di meteorologia e di magnetismo terrestre. Bibliofilia 14. 1912/13. S. 228—238.

— Dannemann, Friedrich. Naturwissenschaften. Weimar: A. Duncker 1913. VIII, 176 S. 3 M. = Kritische Bücherkunde der deutschen Bildung. T. 2.

— Hess, Frank L. und Hess, Eva. Bibliography of the geology and mineralogy of tin. Washington: Smithsonian Inst. 1912. V, 408 S. Smithsonian Miscellaneous Collections Vol. 58, Nr 2.

— *(Hulme, E. Wyndham, u. Kinzbrunner, Chas.) Class Catalogue of current serials, digests and indexes of pure and applied science, exhibited at the Liverpool meeting of the Library Association September 2—6, 1912. (London): Library Association (1912). 38 S.

— Geologische Litteratur Deutschlands. B. Litteratur über einzelne Gebiete. Hrsg. von den Deutschen Geologischen Landesanstalten. Schulze, Erwin. Repertorium der Geologischen Litteratur über das Harzgebirge. Berlin: Preufs. Geol. Landesanstalt 1912. VIII, 601 S. 4° (8°). 10 M.

— Traverso, G. B. Supplemento II all' Elenco bibliografico della micologia italiana. Rocca S. Casciano 1912: Cappelli. 51 S.

Musik. Ernst Challier's grofser Lieder-Katalog. Nachtr. 14, enth. die neuen Erscheinungen vom Juli 1910 bis zum Juli 1912 sowie e. Anzahl älterer bisher noch nicht aufgenomm. Lieder. Gieſsen: Challier 1912. S. 2243—2330. 7,40 M.

— Letzer, J. H. Muzikaal Nederland 1850—1910. Bio-bibliographisch woordenboek van de nederlandsche toonkunstenaars en tookunstenaressen, alsmede van schrijvers en schrijfsters op muziek-literarisch gebied. Utrecht: Beijers 1911. XV, 201 S.

— (Mare, A. J. de). Nederlandsche liedboeken. Lijst der in Nederland tot het jaar 1800 uitgegeven liedboeken. Samengest. onder leiding van W. F. Scheuerleer. Uitgave van het Fred. Muller-Fonds. 's Gravenhage: M. Nijhoff 1912. XII, 321 S. 5 Fl.

Rechts- u. Staatswiss. *Association internationale pour la lutte contre le chômage. Session du Comité international à Zurich 6—7 septembre 1912. Rapport sur la matière de la bibliographie du chômage par E. Szabó, L. Varlez. Gand 1912: Volksdrukkerij. 16 S.

— Répertoire des thèses de droit soutenues dans les Facultés françaises. Période 1911—1920. Fasc. 1. Ann. scolaire 1910—1911. Paris: Libr. centrale des Facultés 1912. 30, XVI S. 2 Fr.

— Sassenbach, Joh. Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur. I. A. d. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands zusammengestellt. Nachtr. z. 4. Ausg., August 1910. Erschienen im Oktober 1912. Berlin: Vorwärts 1912. X, 201—327 S. 40 Pf.

Sprachen u. Litt. Arnold, Robert F. Fremde Literaturgeschichten. Ein bibliograph. Versuch. Zeitschr. f. d. dtsch. Unterricht 26 .1912. S. 449—458.
— Clapp, John M. A bibliography of English fiction in the eighteenth century. Bibliographical Soc. of America. Papers 6. 1911 (1912). S. 37—56.
— Rasi, Luigi. Catalogo generale della raccolta drammatica italiana. Firenze: Arte della stampa 1912. 360 S.
Technologie. *Meufs. Die Marineliteratur im Jahre 1911. (Berlin 1912: Mittler.) 38 S. Aus: Marine-Rundschau 1912, August, Beilage.
— *Peddie, R. A. Engineering and metallurgical books 1907—1911. . . . London: Grafton 1912. IX, 205 S.
— Railway economics. A collective catalogue of books in fourteen American libraries. Prep. by the Bureau of Railway Economics, Washington. Chicago (1912): Univ. of Chic. Press. 455 S.
Theologie. Alazard, Ildefonse. Essai de bibliographie piepusienne. Missions de l'Océanie orientale. Iles Marquises, Tahiti, Tuamotu, Iles Cook, Iles Sandwich. Evreux 1912: Impr. de l'Eure. 23 S. Aus: Annales des Sacrés-Coeurs.
— *Marcel, L. Les livres liturgiques du diocèse de Langres. Étude bibliographique. (Suppl. 2) Paris: A. Picard, Langres: Martin-Berret 1912. XI, 107 S. 3 Fr. (Hauptwerk erschien 1892, Suppl. 1. 1899.)

Lokale Bibliographie.

Kärnten. Strastil von Strassenheim, Theod. Bibliographie der im Herzogtum Kärnten bis 1910 erschienenen Druckschriften. Klagenfurt: v. Kleinmayr 1912. 116 S. 3,50 M.
Lyonnais. Audin, Marius. Bibliographie iconographique du Lyonnais. T. 3. Partie 3. Vues particulières. Fasc. 2. Lyon 1912: A. Rey. S. 53—100. (Bibliothèques de la Ville de Lyon. Collection de travaux de bibliographie.)
Tirol. Margreiter, Hans. Beiträge zu einem tirolischen Anonymen- und Pseudonymen-Lexikon mit Register der Autoren und Monogramme. Innsbruck 1912: Wagner. S. 291—480. Aus: Zeitschrift d. Ferdinandeums, III. Folge, H. 56.
Verviers. Weber, Armand. Essai de bibliographie verviétoise. Journaux et publications périodiques. Verviers 1912: Féguenne. 213 S. Aus: Bulletin de la Société verviétoise d'archéologie et d'histoire.

Bibliophilie.

Guillois, A., Les livres de Charles Nodier. Bulletin du bibliophile. 1912. S. 461—478.
Paris, Louis. L'Estampille des livres. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 307—316.
Stewart, James D. Ownership stamping of books. Congrès de Bruxelles 1910. Actes 1912. S. 253—257.

Antiquariatskataloge.

Ackermann, München. Nr 576: Deutsche Literatur; von 1750 an. 7483 Nrn.
Baer & Co., Frankfurt a. M. Nr 603: Innendekoration. 3690 Nrn.
Basler Buch- u. Antiquariatshandlung, Basel. Nr 356: Auswahl seltener Werke. 939 Nrn.
Behr's Buchh., Berlin. Nr 1: Allgemeine Chirurgie. 3407 Nrn.
S. Bocca, Rom. Nr 255: Varia. 682 Nrn.
Bowes & Bowes, Cambridge. Nr 362: Mathematics. 1791 Nrn.
Buchholz, München Nr 53: Germanistik. 3433 Nrn.
Carlebach, Heidelberg. Nr 330: Kulturgeschichte etc. 1294 Nrn.
Determann, Heilbronn. Nr 42: Württemberg u. Hohenzollern. 1956 Nrn.
Dultz & Co, München. Nr 8: Scientiae naturales et oeconomicae. 1819 Nrn.

Gilhofer & Ranschburg, Wien. Anzeiger. Nr 106: Böhmen-Mähren-Schlesien. Der dreißigjährige Krieg 2928 Nrn.
Götz, Max, München. Anzeiger Nr 958: Varia 1016 Nrn.
Graupe, Berlin. Nr 62: Moderne Literatur. 292 Nrn.
Harrassowitz, Leipzig. Nr 353: Der Christliche Orient: Byzanz, Griechenland, Palaestina und die Levante. 2020 Nrn. — Nr 354: Schrift- und Buchwesen: Handschriften, Buchdruck, Buchhandel, Bibliothekswesen, Bibliographie. 2293 Nrn.
Heims, Leipzig. Nr 20: Alte Drucke. Costüme. Curiosa etc. 678 Nrn.
Hugendubel, Heinr. München. Nr 65: Neue Deutsche Literatur. II. G—R. Nr 2317—6846.
Jolowicz, Jos., Posen. Nr 181: Les beaux arts en Pologne. Autographen. 532 Nrn.
Junk, Berlin. Nr 45: Ornithologie. 3413 Nrn.
Kauffmann, Frankfurt a. M. Nr 66: Judaica (Bibliothek Dr. Gross-Augsburg). 2525 Nrn.
Kerler, Ulm. Nr 410: Protestant. Theologie. 1926 Nrn.
Klüber, Passau. Nr 10: Geschichte — Altertumswissenschaft — Varia. 1122 Nrn.
Krüger & Co., Leipzig. Nr 89: Prakt. Theologie. 1736 Nrn.
Lange, Florenz. Nr 25: Bibliotheca Americana I. 1301 Nrn.
Lengfeld'sche Buchh., Köln. Nr 26: Neuere deutsche Literatur. 84 S.
Lentner'sche Hofbh., München. Nr 11: Theologie I. Religions-, Dogmen-, Kirchen-, Diöcesangeschichte. Christl. Kunst u. Archäologie. 3041 Nrn. — Nr 12: Theologie. Exegese. Patrologie. System u. prakt. Theologie etc. 2785 Nrn.
Libreria Samonati, Rom. Nr 47: Varia. 509 Nrn.
List & Francke, Leipzig. Nr 439: Biographien. Memoiren. Porträts etc. 2623 Nrn.
v. Matt & Co., Stans. Nr 63: Neuere katholische Theologie. 1008 Nrn.
Meyer, Leipzig. Nr 110: Germanistik. Philologie und Kultur etc. 3467 Nrn.
Müller, J. Eckard, Halle. Nr 157: Neuere Philologie. 1257 Nrn. — Nr 158: Geschichte. 1321 Nrn.
Nardecchia, Rom. Nr 51: Archaeology. Fine Arts. Costumes. 508 Nrn. — Nr 57: Archeologia e Belle Arti. 2378 Nrn.
Pietzsch, Dresden. Nr 26: Werke aus allen Wissenschaften. 3442 Nrn.
Quaritch, London. Nr 319: Rare and Valuable Books. 1534 Nrn.
Rappaport, Rom. Nr 26: Beaux-Arts. 844 Nrn.
Ricker'sche Univ.-Buchh., Gießen. Anzeiger Nr 9: Gelehrtengeschichte. Universitäten. Porträts etc. 1299 Nrn.
Schoder, Turin. Nr 24: Médecine. 1230 Nrn.
Seligsberg's Ant., Bayreuth. Nr 304: Bayer. u. Württemberg. Geschichte, Literatur etc. 319 Nrn. — Nr 305: Musik u. Theater. 2471 Nrn.
Speyer & Peters, Berlin. Nr 26: Deutsche Literatur. 737 Nrn.
Stark, München. Nr 24: Varia. 682 Nrn.
Zahn & Jaensch, Dresden. Nr 250: Autographen. 913 Nrn.

Bücherauktion.

Leipzig: 3.—5. Dezember 1912: Bibliothek Dr. J. B. Holzinger II. Geschichte der Medizin. Naturwissenschaften, namentlich alte Kräuterbücher. 719 Nrn. Bei Oswald Weigel, Leipzig.

Personalnachrichten.

Berlin KB. Dem Oberbibliothekar Prof. Dr. Ernst Voulliéme wurde der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehn.

Greifswald UB. Dem Oberbibliothekar Dr. Johannes Luther wurde das Prädikat Professor beigelegt.

Heidelberg UB. Auf S. 532 lies Hermann (st. Heimann) Finke.

Mainz StB. Dem Bibliothekar Hofrat Alfred Börckel wurde das Prädikat Professor beigelegt.

München HB. Als Praktikanten traten ein: Dr. phil. Hubert Starck, geb. 2. 1. 87 Germersheim, kath., stud. klass. Philol.; Robert Eder, geb. 22. 5. 85 Würzburg, prot., stud. neuere Sprachen; Wilhelm Krag, geb. 11. 8. 87 Augsburg, prot, stud. klass. Philol. u. Geschichte; Rudolf Pfeiffer, geb. 28. 9. 89 Augsburg, kath., stud. klass. Philol.; Johann Dorn, geb. 12. 12. 89 Dillingen a. D., kath., stud. Theologie.

Schwerin Regierungs-B. Als Volontär trat ein Dr. phil. Wilhelm Frels, geb. 12. 6. 86 Schwerin, ev., stud. Deutsch und Geschichte.

Würzburg UB. Der Kustos Dr. Franz Albert wurde auf sein Ansuchen für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand versetzt.

Bitte.

Die letzte Revision des Handschriftenbestandes der Kasseler Landesbibliothek hat ergeben, dafs seit dem Jahre 1894 (wo die vorletzte Revision stattfand) nicht weniger als siebzehn Handschriften auf bis jetzt unaufgeklärte Weise abhanden gekommen sind, deren Liste hierunter angefügt wird. Da die Vermutung eines Diebstahls nicht von der Hand zu weisen ist, so richte ich an alle Bibliotheksverwaltungen die ergebene Bitte, bei etwaigen Kaufanbietungen von Handschriften auf deren Titel und Inhalt achten und gegebenen Falles der Landesbibliothek gütigst Mitteilung machen zu wollen.

Kassel, den 21. Oktober 1912. Der Direktor:
Brunner.

1) Campements bei Cassel und Wabern. 1788.
2) Campements bei Wilhelmsthal. 1789.
3) Hessische Herbstmanöver von 1764 an bis 1782, von 1783. 3 voll.
4) Bürgergarde-Verzeichnis der einzelnen Kompagnien mit den Offizieren in der Prov. Niederhessen etc.
5) Beschreibung der Reise Landgrafen Wilhelms VI. von Hessen von Cassel aus nach Frankreich, 1646—1648.
6) Kalckhoff, Joh. Christ.: Collectanea z. Gesch. Landgr. Moritzen.
7) Historia Monasterii Kauffungensis in Hassia, darin: 2. Historia Monasterii Helmershausen.
8) Immatriculations-Verzeichnis der Universität Marburg 1774—1785.
9) Bültzingsleben, Carl von: Auszug meines Journals von dem Tage unseres Ausmarsches an bis gegen Ende der 2. Campagne von 1777.
10) De libertate christiana D. M. Lutheri libellus aureus; darin: 2. Erklärung d. 10. Verses a. d. 8. Cap. Lucae; 3. Propositiones Strackii.
11) Decretum Gratiani cum glossis. (Cod. membr.)
12) Liber summarius juris ecclesiastici. (Cod. chartac.)
13) Lettres sur l'éducation d'un Prince, composées par le Président baron de Stein. 1720.
14) Sprichwörtersammlung aus der 2ten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Papier-Hdschr.
15) Mittelhochdeutsche Gedichte. 1) Konrads von Würzburg „Pantaleon" übers. von Grein u. 2 andere abgeschr. v. Lyncker u. Grein.
16) Brevis narratio vitae rerumque gestarum Georgii Castriota vulgo Scanderbegi, principis Epirotarum; angeb.: 2. Christina regina. 4. Persische Monarchie Alexandri. 4. Vaticinium Monachi Hermanni monast. Lehnin. 5. Exemplum diplomatis hebraei Constantinop. Br(o)ugtonis.
17) Vollständige Liste der ganzen Russischen Armee nach ihrer jetzigen Verfassung unter d. Kaiserin Catharina II. 1769.

Verlag von Otto Harrassowitz, Leipzig. — Druck von Ehrhardt Karras, Halle.

Z
671
Z43
Jg.29

Zentralblatt für Bibliotheks-
wesen

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY